
3 2044 136 638 202



# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann.** ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Risch in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXV. Band.**




Erlangen 1919.
Verlag von Fr. Junge.

Univers.-Buchdruckerei Junge & Sohn, Erlangen

# Inhaltsverzeichnis des 25. Jahrgangs.

# Verzeichnis der Mitarbeiter des 25 Jahrgangs.

Ausgegeben am 1. Oktober 1918. Heft 2 vom XXV. Bd. erscheint am 1. Januar.



# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXV. Band 1. Heft.**






Erlangen 1918.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

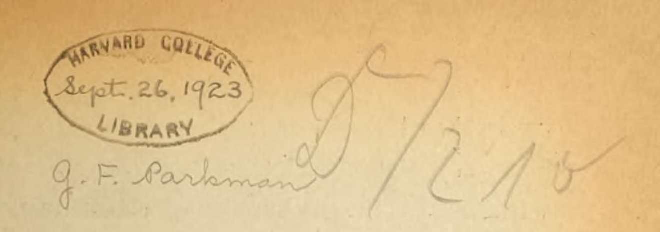
# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte"**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen" betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.




# Zum Beginn des 25. Jahrgangs.

Die „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte“ werden mit dem gegenwärtig beginnenden 25. Bande das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens beschließen. Da wird ein Rückblick und ein Ausblick angezeigt sein.

Wir gedenken billig zunächst des Begründers dieser Zeitschrift, des Professors Theodor v. Kolde, der durch 19 Jahre die Zeitschrift geleitet und in mannigfacher Weise die Forschung auf unserem Gebiete bereichert und angeregt hat. Treue Mitarbeiter haben sich in wachsender Zahl um sie gesammelt; freundliche Fürsorge von kirchlichen und staatlichen Stellen und privaten Freunden unserer Arbeit hat uns unsere Aufgaben wesentlich erleichtert.

Was in unserer Zeitschrift an historischer Arbeit geleistet worden ist, liegt am Tage. Zahlreiche Gebiete des bayerischen Königreiches insbesondere seiner protestantischen Teile sind in den Bereich unserer Forschung gezogen; wir haben einen Mittelpunkt für die Forschung auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte.

Auf diesem Wege wollen wir weiterschreiten. Die Gegenwart ist freilich nicht sonderlich dazu angetan, in die Blätter der Geschichte sich zu vertiefen. Noch liegt die Zukunft des Vaterlandes dunkel vor uns.

Aber es ist ja nicht ein müßiges Spiel, das wir treiben, wenn wir erforschen, was vor uns war und wie die Gegenwart des kirchlichen Lebens wurde. Auch die Geschichte hat eine

innere Kraft für Gegenwart und Zukunft, eine Kraft nicht im Sinne des bloßen Verharrens auf dem Wege der Vergangenheit, sondern auch für das Vorwärtsstreben zu neuen Zielen. Und neue Notwendigkeiten und Ziele wird die Zukunft dem kirchlichen Leben genug bringen, zumal auf dem Gebiete des Verhältnisses von Staat und Kirche.

Der Herausgeber der „Beiträge", ebenso wie die auf dem Titelblatt angegebenen „Mitwirkenden" sind gerne bereit auf Wunsch zu neuen Arbeiten auf unserem Gebiete anzuregen und Auskünfte in allen Fragen unserer Forschung zu geben.

So möchten wir unsere Freunde bitten, auch in Zukunft uns treu zu bleiben. Auch wären wir dankbar, wenn sie zu der weiteren Verbreitung unserer Zeitschrift uns recht behilflich wären; denn das würde unsere Arbeit ganz außerordentlich erleichtern.

Die Schriftleitung:

Hermann Jordan.

# Eine Ablaßurkunde vom Jahre 1357 für die St. Georgskirche zu Wendelstein.

Von Pfarrer Lic. **H. Clauß**, Gunzenhausen.

Wann die Pfarrei oder der Ort Wendelstein entstanden ist, darüber steht noch nichts Zuverlässiges fest. Es sind keine urkundlichen oder sonstige sichere Nachrichten über deren Gründung mehr vorhanden. Nur die Vermutung besteht und ist allem Anschein nach im Rechte, daß die Ursprungsgeschichte der Pfarrei mit dem alten Bistum Bamberg und der nahen Reichsstadt Nürnberg im Zusammenhang gestanden haben muß, indem von dieser Seite aus die Gründung des Ortes und die erste kirchliche Organisation geschehen sein wird. So berichtet wenigstens die örtliche Überlieferung, die in den ungedruckten Wendelsteiner Pfarrbeschreibungen niedergelegt ist. Gedruckte Literatur monographischer Art existiert noch nicht. Auch größere Quellenwerke, wie die Monumenta Boica oder die Bavaria enthalten nichts auf Wendelsteins Geschichte Bezügliches, und in populären geographisch-geschichtlichen Nachschlagebüchern, wie bei Götz, historisch-geogr. Handbuch von Bayern, findet man nur etwa die Angabe, daß der Ort ehedem ein altes Reichsdorf war.

Dagegen ist die Pfarrei noch heute im Besitz einer etwa aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammenden, in mehrfacher Hinsicht nicht nur für die Ortsgeschichte interessanten alten Ablaßurkunde, welche bisher noch nicht bekannt ist und darum hier im Wortlaut wiedergegeben und mit einigen geschichtlichen Bemerkungen näher erläutert werden soll. Ich verdanke ihre Überlassung der Freundlichkeit des Herrn Pfarrers Aug. Gloßner in Wendelstein.

Die Urkunde, ausgestellt in Avignon, dem südfranzösischen Residenzort der Päpste des „babylonischen Exils" und datiert

vom 29. April 1357, dem fünften Regierungsjahr des Papstes Innozenz VI., ist auf einem Pergamentblatt von beträchtlichem Umfang, 70/47 cm im Geviert, in 23 zeiligem Text mit den gewohnten Charakteren der Urkunden des 14. Jahrhunderts in schöner, ebenmäßiger, wenn auch teilweise stark verblaßter Schrift, offenbar von der Hand eines kunstgeübten mittelalterlichen Schreibers geschrieben. Die mächtige U-Initiale birgt in sich das gut gezeichnete Bild eines Hirsches mit achtendigem Geweih, in grüner Farbe ausgeführt; die Initiale selbst ist wie der ganze übrige Text einfarbig mit schwarzbrauner Tusche gemalt. Unten läuft quer über das ganze Blatt ein 6 cm breiter eingebogener Siegelfalz, an dem noch die Verschnürungen und Bruchstücke der Siegel der fünfzehn ausstellenden Bischöfe hängen. Leider ist keines der Siegel mehr vollständig erhalten, nur auf einem ist die Gestalt eines Bischofs mit dem Krummstab in der Linken, unter gotischem Baldachin stehend, dunkel zu erkennen. Das Siegel wies, wie wohl auch die übrigen, ovale Form auf.

Der lateinische Text, der mit verhältnismäßig wenigen Abkürzungen geschrieben ist, lautet folgendermaßen [1]):

**Universis Sancte Matris Ecclesie**

filijs ad quos presentes littere peruenerint, Nos miseratione diuina Bonifacius Cibenicensis [2]) Petrus Orthonensis [3]) Gerardus ariessis [4]) Bertrandus assisii [5])

1) Die Abkürzungen sind aufgelöst; im übrigen wurde an der Schreibweise nichts geändert; auch der ziemlich willkürliche Wechsel zwischen großen und kleinen Buchstaben ist beibehalten.

2) Zu diesem und den folgenden Ortsnamen vgl. Pius Gams, Series Episcoporum (Ratisbonae 1873) und Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (2. Aufl. Münster 1913) Band I. Ein Bischofssitz Cibenicum ist dort nicht angegeben, gemeint ist aber jedenfalls Sebenico in Dalmatien. Ein Bischof Bonifatius Cibenicensis ist auch sonst bekannt, Eubel I. 449.

3) Ortona in Mittelitalien. Gams 910. Bei Eubel III. 281. Allerdings sind hier Bischöfe vor dem 16. Jahrhundert unbekannt. Weber, orbis terrarum Cathol. 30.

4) Ario auf Kreta. Eubel I. 107. Die Schreibung Ariessis ist auffallend, steht aber so in der Urkunde.

5) Assisi in Italien, der bekannte Heimatsort des hl. Franziskus. Gams 669. Eubel I. 113.

Ricardus Bissaciensis[6]) Julianus Cardicensis[7]) Lucas[8]) auximanus Garsias Conchensis[9]) Rogerus Waterfordensis[10]) Bernardus sagonensis[11]) Raphael archadiensis[12]) Jacobus Botrentonius[13]) Guilelmus[14]) Cellopolitanus Petrus Valonensis[15]) et Bertrandus aliphanensis[16]) episcopi Salutem in domino sempiternam. Splendor paterni luminis qui sua mundum ineffabili claritate illuminat pia uota fidelium de clemencia maiestatis sue sperancium tunc precipue fauore benigno prosequitur cum deuota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuuatur. Cupientes igitur ut Ecclesia in Villa Wenthelsteyn Astitensis dioecesis in honore sancti Georgii fundata congruis honoribus frequentetur et a christifidelibus iugiter ueneretur. Omnibus uere penitentibus et confessis qui ad dictam Ecclesiam in singulis sui patroni festis et in omnibus alijs infrascriptis videlicet Natalis domini. Circumcisionis. Epiphanie. Parasceues. Pasche. ascensionis. Penthecostes. Trinitatis. Corporis Christi. Inuencionis

---

6) Bisarcio auf Sardinien. Das abgeleitete Adjektiv wird sonst gewöhnlich Bisarciensis oder Bisarchiensis geschrieben. Gams 833.

7) Cardica in Griechenland. Gams 432. Eubel I. 167.

8) Der Eigenname ist bis auf wenige Reste verlöscht, weil er an einer Bruchstelle des Pergaments steht. Trotzdem ist die richtige Lesung gesichert, weil ein Bischof Lucas Manelli von Auximum (italien. Ort, heute Osimo) auch sonst um die gleiche Zeit bezeugt ist. Eubel I. 113.

9) Cuenca in Spanien. Eubel I. 200.

10) Waterford in Irland. Gams 233. Eubel I. 517.

11) Sagona auf Korsika. Gams 767. Eubel I. 428.

12) Archadia auf Kreta. Gams 402. Eubel I. 102.

13) Sonst in der Regel Botrotensis geschrieben. Der Bischofssitz ist Butrinto in Epirus. Eubel I. 143.

14) Der Eigenname ist schwer leserlich, auch stark gekürzt: G . . lls, kann aber wohl nur Guilelmus gelesen werden. Sein Bischofssitz Cellopolis ist vermutlich identisch mit dem thrazischen Callipolis (Gams 427) oder dem süditalischen Gallipoli (Gams 882). Ein Bischof Wilhelm ist freilich für keinen der beiden Orte aus dieser Zeit bekannt, doch lassen die Bischofslisten des einen wie des andren für einen solchen Raum. Eubel I. 158. 259.

15) Avelona in Epirus. Eubel I. 122. 513. Valonensis ist seltenere Nebenform für Avlonensis.

16) Alife in Süditalien. Gams 847. Eubel I. 84.

et exaltationis sancte crucis. sancti Michaelis archangeli. In omnibus festis beate Marie uirginis. Nativitatis et decollationis beati Johannis baptiste. Beatorum petri et pauli apostolorum. Et omnium aliorum apostolorum et euangelistarum. In festo omnium sanctorum et in commemoratione animarum ac in dicte Ecclesie dedicatione. Sanctorumque Stephani. Laurencij. Martini. Nicholai. Georgij. Blasij et sebastiani. Sanctarumque Marie Magdalene. Margarete. Katerine. Anne. Lucie. Dorothee. Elizabeth et agathe. Et per octauas omnium festiuitatum predictarum octauas habentium. Singlisque diebus dominicis sabbatis tocius anni causa deuotionis orationis aut peregrinationis accesserint. Seu qui missis predicationibus matutinis uesperis aut aliis diuinis officiis exequiis et mortuorum sepulturis ibidem interfuerint aut qui ibidem celebrauerint seu fecerint uel procurauerint celebrari. Seu qui cimiterium dicte ecclesie circuierint exorando pro defunctis. Aut qui corpus Christi uel oleum sacrum cum infirmis portatur secuti fuerint uel qui in serotina pulsatione campane flexis genibus ter aue Maria dixerint. Necnon qui ad fabricam ipsius ecclesie. luminaria. libros. calices. uestimenta seu queuis alia ornamenta necessaria manus porrexerint adiutrices. aut qui eidem ecclesie aurum argentum uel aliquid suarum facultatum in suis testamentis uel extra donauerint legauerint seu donari uel legari procurauerint. Et qui pro salubri statu domini episcopi confirmatoris presentium[17]) et statu Marquardi dicti Griner heremite impetratoris earundem[18]) dum uixerint et animabus eorundem cum abhinc luce migrauerint prece deum exorauerint, aut qui dicto impetratori .......[19]) argentum uel aliquid suarum facultatum donauerint aut dari procurauerint. Quocienscumque quo-

---

17) Gemeint ist hier der Eichstätter Bischof Berthold, der die Ablaßurkunde bestätigt. Der folgende Name ist zweifellos der des damaligen Pfarrers zu Wendelstein, der für seine Kirche den Ablaß erbeten und erlangt hat und deshalb als impetrator bezeichnet wird. Ob übrigens der Name des Pfarrers Griner, Gimer, Guner oder Girner zu lesen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Ich entschloß mich für die erstere Lesart, weil Griner = Grüner ein im Fränkischen noch heute häufig sich findender Familienname ist.

18) Gemeint ist litterarum praesentium; „des Erwirkers dieser Urkunde“.

19) Ein Wort ist verlöscht; dem Zusammenhang nach etwa: aurum.

modocumque et ubicumque premissa uel aliquid premissorum deuote fecerint de omnipotentis dei miseria et beatorum apostolorum petri et pauli eius auctoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitencijs misericorditer in domino relaxamus dummodo dyecesani uoluntas ad id accessit et consensus. In cuius rei testimonium presentibus litteris sigilla nostra sunt appensa. Datum auignione[20]) die XXIX Mensis aprilis. Anno domini Milesimo ccc°lvij°. Et pontificatus domini Innocencij pape sexti anno quinto.

In deutscher Übersetzung etwa:

Allen Söhnen der Kirche, der hl. Mutter, auf welche dieser Brief kommen wird, entbieten wir, durch Gottes Gnade Bischöfe: Bonifatius von Cibenicum, Petrus von Ortona, Gerhard v. Ario, Bertrand v. Assisi, Richard v. Bisarcio, Julian v. Cardica, Lucas v. Osimo, Garsias v. Cuenca, Roger v. Waterford, Bernhard v. Sagona, Raphael v. Archadia, Jakob v. Butrinto, Wilhelm v. Gallipoli, Petrus v. Avlona und Bertrand v. Alife — ewiges Heil im Herrn.

Der Lichtglanz Gottes des Vaters, der mit seiner unaussprechlichen Klarheit die Welt erleuchtet, begleitet mit seiner Huld und Güte die frommen Gebete der Gläubigen, welche auf seine mildigliche Majestät hoffen, vor allem dann, wenn ihre fromme Demut durch die Verdienste und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird. Deshalb und von dem Wunsch beseelt, daß die Kirche des Ortes Wendelstein im Eichstätter Bistum, die zu Ehren St. Georgs erbaut ist, mit gebührenden Ehren besucht und von den Christgläubigen wahrhaft hochgehalten werde, gewähren wir allen wahrhaft Bußfertigen und Beichtenden, welche zu der genannten Kirche an den Festen ihres Schutzheiligen und an allen anderen nachgenannten Festen, nämlich an Weihnachten, Beschneidung, Epiphanias, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Trinitatis, Fronleichnam, Kreuzerfindung und -erhöhung, am Michaelstag, an allen Marienfesten, an Geburt und Enthauptung St. Johannis des Täufers, Peter

20) Die gewöhnliche Schreibung in Avignoner Urkunden lautet: Avenione oder Avenionis.

und Paul, allen Apostel- und Evangelistentagen, Allerheiligen und Allerseelen, am Kirchweihtag, ferner am Tag St. Stephans, Laurentius, Martins, Nikolai, Georgs, Blasii und Sebastians, an St. Mariä Magdalenä, Margaretä, Katharinä, Annä, Luciä, Dortheä, Elisabeths und Agathä und in den Oktaven dieser Feste — soweit sie Oktaven haben —, ferner an allen Sonntagen des ganzen Jahres zum Zweck der Anbetung, Bitte oder Wallfahrt herzukommen, oder die bei Messen, Predigten, Matutinen, Vespern, und andren heiligen Ämtern, Exequien und Leichenfeiern hier sich beteiligen, die da zelebrieren oder für sich zelebrieren lassen; allen, die auf dem Friedhof der Kirche Umgänge zum Gebet für Verstorbene halten; allen die dem Hochwürdigsten oder dem hl. Öl, wenn ein Schwerkranker versehen wird, nachfolgen oder die beim Abendglockenläuten drei Ave Maria mit gebeugtem Knie beten; ebenso allen, die zum Kirchenvermögen, zur Beschaffung von Leuchtern, Büchern, hl. Gefäßen, Gewändern oder sonstigem nötigen Schmuck hilfreiche Hand gewähren; allen, die zur Kirche Gold, Silber oder sonstiges Vermögen testamentarisch oder in anderer Form schenken, vermachen oder schenken und vermachen lassen; allen, welche für das Wohl des Bischofs, der diesen Brief bestätigt, und für das Wohl des Eremiten Marquard Griner, des Erwirkers dieses Ablasses, bei deren Lebzeiten und für ihre Seelen, wenn sie gestorben sind, zu Gott beten; allen endlich, die dem genannten Pfarrer (Gold), Silber oder sonstiges Vermögen schenken oder schenken lassen, —

wie oft, wie und wo immer sie die genannten frommen Werke oder etwas davon tun, [gewähren wir] jeder einzelne von uns mildiglich im Herrn, im Vertrauen auf die Gnade des allmächtigen Gottes und auf die Vollmacht seiner Apostel Petrus und Paulus vierzig Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Pönitenzen, sofern der Wille und die Zustimmung des Diözesanbischofs diese Urkunde bestätigen wird.

Zum Zeugnis dieser Tatsachen sind dem Brief unsere Siegel angehängt worden.

Gegeben zu Avignon am 29. April 1357, im fünften Pontifikatsjahr des Papstes Innozenz VI.

Nach Text und Sprache enthält die Urkunde nichts Auffälliges oder vielleicht den Verdacht der Fälschung Erweckendes. Sie macht durchaus den Eindruck der Echtheit. In dem etwas schwülstigen, wortreichen Stil, den alle mittelalterlichen Urkunden kirchlichen Inhalts aufweisen, und in den gleichen Redewendungen, wie wir sie in vielen andren Ablaßbriefen wiederfinden können, wie sie eben zum kurialen und bischöflichen Kanzleistil von damals gehörten, gewähren die Aussteller, fünfzehn Bischöfe am päpstlichen Hof, den Pfarrkindern der Wendelsteiner Parochialkirche und allen ihren Besuchern, für zahlreiche Feste und Heiligentage, für alle Sonntage im Kirchenjahr, ferner für allerlei sonstige Frömmigkeitsübungen je vierzig Tage Ablaß. Unter den Festen des Kirchenjahres, welche sonst vollzählig vertreten sind, fehlt merkwürdigerweise Advent, ein Beweis dafür, daß noch im 14. Jahrhundert der kirchliche Gebrauch hinsichtlich dieser Feier schwankend und ein eigentliches Advent f e s t noch immer nicht allgemein zur Anerkennung gekommen war. Man wird aus der Nichterwähnung dieses Namens schließen dürfen, daß, wenigstens in der Nürnberger Gegend, der 1. Adventssonntag damals noch nicht offiziellen Festcharakter trug. Dagegen gilt der Karfreitag als Vollfest, wie ihn dann die evangelische Kirche im Gegensatz zu der späteren katholischen Kirche, weitergefeiert hat. Er trägt die altkirchliche griechische Bezeichnung: der Rüsttag. Bedeutungsvoll wird auch sein, daß von den hernach aufgezählten Heiligenfesten der Tag St. Michaels, des deutschen Nationalheiligen, an allererster Stelle steht und noch vor den Tagen der hl. Jungfrau genannt wird. Das ist bezeichnend für den Grad der Verehrung, welche dieser Heilige weithin, und besonders im Gebiet des Bamberger Bistums genoß, mit dem, wie bereits gesagt wurde, die Gründungsgeschichte Wendelsteins eng verbunden war. Neben St. Michael und Maria steht Johannes der Täufer in besonderem Ansehen, dessen beide Gedenktage ablaßbegabt sind; auf ihn folgen erst die Apostelfürsten Petrus und Paulus, und weiterhin eine Anzahl mit Namen genannte männliche Heilige, vermutlich wieder eben diejenigen, deren Altäre oder Heiltümer in der Wendelsteiner Kirche enthalten waren. Unter ihnen stehen billig St. Stephan, der Patron des Bamberger

Kollegiatstifts, und St. Laurentius, der Nürnberger Lokalheilige, zu dessen Gebiet Wendelstein nach seiner geographischen Lage gehörte, voran. Dagegen vermissen wir unter den männlichen Heiligen St. Veit, der im letzten Jahrhundert des Mittelalters als einer der Patrone der dortigen Kirche gegolten hat[21]). Unter den acht heiligen Frauen, welche den sieben männlichen Heiligen als besondere Schutzherrinnen der Gemeinde an die Seite gestellt werden, finden wir gleichfalls verschiedene Namen der in ganz Franken meistverehrten weiblichen Persönlichkeiten wie St. Maria Magdalena und Katharina. Daß in ihrem Kreise die Lokalheilige von Wendelstein, St. Achahildis, fehlt, kann nicht befremden, da diese sonst gänzlich unbekannte[22]) sagenhafte Persönlichkeit, deren mysteriöses Dunkel bis heute nicht gelüftet ist[23]), nie kanonisiert worden ist und nie der Ehre der großen Heiligen sich erfreut hat, einem Kalendertag ihren Namen leihen zu dürfen.

Wenn wir übrigens die Heiligennamen unsrer Urkunde nicht für bloß willkürliche oder formelhafte Zusammenstellungen halten, sondern aus lokalen Beziehungen zu erklären versuchen, so glauben wir dazu durch den Umstand berechtigt zu sein, daß in andren Urkunden gleichen Inhalts und ohngefähr gleichzeitigen Ursprungs mehrfache Abweichungen gerade in der Aufzählung der Heiligen zu beobachten sind. Überhaupt fällt in mancher Hinsicht ein wertvolles Licht auf die hier besprochene Urkunde durch vergleichende Beiziehung mehrerer weiterer Ablaßbriefe, welche hiefür besonders geeignet erscheinen, weil sie entweder für benachbarte Kirchen ausgestellt worden sind oder das gleiche Herkunftsdatum tragen und der gleichen Periode der kirchlichen Geschichte zugehören. Wir nennen an erster Stelle die im 11. Band dieser Zeitschrift von D. v. Kolde entzifferte und beschriebene Ablaßurkunde der Leerstettener

21) Nach der Wendelsteiner Pfarrbeschreibung wurden um 1450 als Patrone der Pfarrkirche verehrt: St. Georg, Stephan, Lorenz und Vitus.

22) Das große, 5 bändige Heiligenlexikon von Stadtler und Heim kennt sie nicht.

23) Die wenigen Nachrichten und die Vermutungen über St. Achahildis sind enthalten im Eichstätter Pastoralblatt 1860, 222. 1873, 74. 88. — Anzeiger des german. Nationalmuseums in Nürnberg 1908, 59.

Pfarrkirche aus dem Jahre 1486. Von einem zweiten Nachbarort Kammerstein hat der Schwabacher Chronist J. H. v. Falckenstein [24]) uns den Text eines Ablaßbriefes überliefert, der gleichfalls in Avignon etwa 40 Jahre vor dem Wendelsteiner ausgefertigt worden ist [25]); und weiter mögen zum Vergleich herangezogen werden zwei Avignoner Ablaßbriefe für das württembergische Kloster Lorch aus den Jahren 1332 und 1340 [26]), sowie ein ebensolcher für die rheinländische, unfern von Trier gelegene Kirche zu Welschbillig vom Jahre 1328 [27]).

Mehrere dieser Urkunden ähneln derjenigen von Wendelstein so sehr, daß man ganze Satzreihen hier und dort wiederfindet, und partienweise fast glauben könnte, daß die eine nur die Kopie der andren war. Besonders stark sind die Übereinstimmungen unter den Avignonenser Urkunden; hier treffen wir in fast genau den gleichen Worten überall die ganze Fülle der Gelegenheiten, für welche den Wendelsteinern Ablaß versprochen wird, während in dem etwa 130 Jahre späteren Leerstettener Brief die Zahl der Ablaß verschaffenden Einzelhandlungen eine kleinere ist, und z. B. die Feste zweiten Ranges, die Prozession mit dem die Sterbsakramente reichenden Priester, das tägliche Abendgebet u. dgl. nicht unter den ablaßgewährenden Gelegenheiten genannt werden. Andrerseits ist hier die Höhe des jeweils erworbenen Ablasses eine größere, als die in den Ablaßbriefen des 14. Jahrhunderts gewesen war, in denen der 40tägige Ablaß die Norm bildete [28]). Ergibt sich so ein gewisser Unterschied in dem Umfang der Gnaden zwischen den

24) Chronicon Suabacense, 2. Aufl. 1756, S. 67.

25) Datiert vom Jahre 1330 unter Papst Johann XXII.

26) Im Auszug mitgeteilt bei Gebh. Mehring, Stift Lorch, in Württembergischen Geschichtsquellen, 12. Bd., 1911, S. 19ff.

27) Der Text abgedruckt im Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forschungen zu Trier 1872, S. 31.

28) Noch in der i. J. 1444 abgeschlossenen Summa Pisanella des Nikolaus v. Osimo heißt es, daß nach dem geltenden kanonischen Recht Ablässe nicht über 40 Tage und bei Kirchenweihen nicht über 1 Jahr betragen sollen. (Dietterle, Die franziskanischen Summae confessorum. Döbeln 1893. S. XIX.) Die Erweiterung auf 100 Tage bei gewöhnlichen Anlässen ist also erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich geworden.

Ablaßbriefen der avignonensischen Periode und der späteren Zeit, so darf jedenfalls konstatiert werden, daß die der Wendelsteiner Kirche zugesprochenen Ablässe sich ganz in dem Rahmen dessen bewegen, was andre avignonensische Briefe auch enthielten, und was z. B. auch der Dorfkirche zu Kammerstein an Indulgenzen verliehen wurde.

Dagegen weichen in allen Briefen die Namen der ausdrücklich erwähnten Heiligen etwas von einander ab, auch in denjenigen, welche der gleichen Zeitepoche angehören. In diesem Punkt schrieb also nicht eine in Avignon herrschende Kanzleiformel den gleichen Wortlaut vor, und die Abweichungen, die gerade in dieser Hinsicht begegnen, haben sicher Sinn und Bedeutung. Daß wir sie uns aus der Bezugnahme der Urkunden auf örtliche Verhältnisse erklären, wurde bereits gesagt. Wir denken uns das Entstehen des Wortlauts der diesbezüglichen Formulierungen so, daß die um Ablaß nachsuchenden Gemeinden sich die ausdrückliche Erwähnung ihrer Lieblingsheiligen im Gnadenbrief besonders erbaten, deren Namen dann an geeigneter Stelle in den im übrigen stereotypen Urkundentext eingeschoben wurden.

Derjenige, welcher im Namen seiner Gemeinde den Ablaß bei den höheren Kirchenstellen erbat und die Ausstellung des Indulgenzbriefes erwirkte — eine nicht immer mühelose Sache, namentlich, wenn der Ablaß von dem fernen Avignon her erholt wurde —, war der Ortspfarrer. Daher begegnet in den Ablaßbriefen öfters dessen Name[29]), und in der Wendelsteiner Urkunde wird er mit bezeichnendem Ausdruck impetrator, der Erwirker des Gnadenbriefes, genannt. Als solcher ist er ein Mann, der sich um seine Pfarrei ein außergewöhnliches Verdienst erwirbt, das ihn würdig erscheinen läßt, daß ihm seine Pfarrkinder als ihrem geistlichen Wohltäter besondere Fürbitte zuwenden und daß sein Gedächtnis auch der Nachwelt erhalten bleibt. Diesem Zwecke dient die Nennung seines Namens in der Ablaßurkunde, ebenso wie die Anordnung, daß noch nach seinem Ableben für ihn gebetet werden solle. In der Wendelsteiner Urkunde erscheint der Pfarrer sogar in dieser Hinsicht

29) So im Kammersteiner Brief.

mit dem Bischof von Eichstätt zusammengenannt, welch letzterer den Ablaßbrief durch seine Bestätigung erst rechtskräftig machte, und das Gebet für beide wird ausdrücklich unter den ablaßverschaffenden Handlungen mit aufgezählt; der Impetrator und der Konfirmator werden in dieser Weise gleichfalls in den Segen miteingeschlossen, welchen der Ablaßbrief vermittelt.

Diesem Umstand, der für die ganze Denkweise des Mittelalters über den Wert der Ablässe und die Verdienstlichkeit der Erwerbung von solchen sehr bezeichnend ist, verdanken wir es, daß der Name des damaligen Wendelsteiner Pfarrers Marquard Griner auf die Gegenwart herübergerettet worden ist, und da er bei weitem der älteste ist, von dem man noch weiß, hat die Urkunde schon aus diesem Grunde allein hohes ortsgeschichtliches Interesse. Die ihm beigelegte Bezeichnung heremita läßt erkennen, daß er ein Mönch gewesen ist, vermutlich aus einem Nürnberger Kloster, und zwar wird man hier wieder am wahrscheinlichsten an das dortige Augustinerkloster denken dürfen. Die Augustiner gehörten zu den Eremitenorden, ja sie waren „die Eremiten“ schlechthin, wie sie noch bis heute nicht selten genannt werden, und ihre Niederlassung in Nürnberg hat damals längst bestanden. Sie war eine der ältesten Gründungen des Augustinerordens in Deutschland.

Vielleicht aber hat die Erwerbung des Ablaßbriefes von 1357 für die Wendelsteiner Ortsgeschichte noch eine weitergehende Bedeutung zu beanspruchen. Der Ort steht und stand im Rufe, in vorreformatorischer Zeit ein Wallfahrtsmittelpunkt gewesen zu sein. So weiß es die lokale Überlieferung[30]), aber auch sonst ist dies allgemeine Annahme[31]). Dagegen ist unbekannt, wie früh oder spät es im Mittelalter diese Bedeutung erlangte. Daß über Ortschaft und Kirche die sicheren Nachrichten nicht über das 14. Jahrhundert hinaufreichen, und unsre Ablaßurkunde das älteste existierende Schriftstück ist, deutet kaum darauf hin, daß das in viel früherer Zeit der Fall gewesen sein könnte. Wohl aber darf angenommen werden, daß die Ablaßurkunde, welche man so sorgsam von Jahrhundert

30) S. die Pfarrbeschreibung.

31) Vgl. Eichstätter Pastoralblatt 1860, 222.

zu Jahrhundert aufbewahrt hat, mit besonders wichtigen ortsgeschichtlichen Vorgängen in Zusammenhang gestanden hat. So legt sich die Vermutung von selbst nahe, daß eben Marquard Griner der kluge und weitblickende Mann war, der, indem er seiner Pfarrkirche durch die avignonensische Urkunde einen Schatz zugkräftiger Indulgenzen zu verschaffen wußte, den Grund zu der künftigen Entwicklung Wendelsteins zum Gnadenort für die nähere Umgebung und damit zum Aufblühen der Ortschaft überhaupt gelegt hat. Auch der ganze Achahildiskultus, der gewiß mit der Bedeutung Wendelsteins als Wallfahrtsort enge zusammenhängt, wird erst in oder nach dieser Zeit aufgekommen sein. Denn die früheste Kunde über diesen stammt erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Auch der Umstand, daß die Urkunde von einem Tage datiert ist, der ziemlich nahe an dem Tag des hl. Georg (23. April) liegt, wird nicht unbeachtet bleiben dürfen. Der Ablaß wird zum Heiligenfest des Wendelsteiner Kirchenpatrons erteilt worden sein. Seine Ausstellung fällt in eine Zeit, wo die Almosen- und Devotionsablässe anstelle der früheren Kreuzzugsablässe getreten waren und allenthalben weiteste Verbreitung gefunden hatten[32]). Selbst wenn das Jahr 1357 nicht als Jubiläumsjahr der Kirchenerbauung oder als Zeitpunkt einer größeren Kirchenrenovation von besondrer ortsgeschichtlicher Bedeutung gewesen sein sollte — gerade mit solchen Anlässen pflegte gern die Erteilung eines Ablasses verbunden zu werden —, auf jeden Fall ist sehr wahrscheinlich, daß mit der Gewinnung des Ablaßbriefes eine wichtige neue Epoche in der kirchlichen Geschichte Wendelsteins eingeleitet worden ist.

Noch eine Frage bedarf einer etwas eingehenderen Erörterung: wer waren die fünfzehn Aussteller unsres Ablaßbriefes, und wie ist es zu erklären, daß sie und nicht Papst Innozenz VI. selbst, aus dessen Residenz die Urkunde doch stammt, sie ausgefertigt haben?

Zunächst konnte hierüber festgestellt werden, daß die meisten in unsrem Brief erwähnten Bischöfe auch sonst als ge-

---

32) Vgl. Ad. Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß, Stuttgart 1906, 10. 248ff. 258.

schichtliche Persönlichkeiten nachgewiesen sind[33]). Die Bischofslisten aus altkirchlicher und mittelalterlicher Zeit, welche Gams und Eubel aus dem reichen Urkundenmaterial der verschiedensten Länder zusammengestellt haben, nennen zwölf von ihnen; über Petrus von Avlona ist bekannt, daß er 1355 einen Ablaß auch für die Ulmer Marienkirche gewährt hat. Die Bischofslisten von Ortona und Callipolis, bezw. Gallipoli, sind auf Grund unsrer Urkunde um einen weiteren Namen zu bereichern, und nur unter den Bischöfen von Bisarcio ist für einen Richard um 1357 kein Raum, was aber möglicherweise an der bis jetzt noch nicht geglückten richtigen Identifizierung dieses Ortes liegen kann.

Hat sich so ergeben, daß die Namenliste am Anfang des Wendelsteiner Ablaßbriefes kein Produkt willkürlich erdichtender Phantasie ist, so war auf der anderen Seite nicht nachweisbar, daß wir in den 15 Bischöfen das Kardinalkollegium Innozenz des sechsten zu erblicken haben. Wir sind über die in der Amtszeit dieses Papstes lebenden und die von ihm kreierten Kardinäle ziemlich vollständig unterrichtet[34]). Sein Kardinalskollegium scheint auch aus fünfzehn Personen bestanden zu haben, aber keine von diesen ist mit einem der Aussteller des Wendelsteiner Briefes identisch. Es wäre auch an sich schon höchst auffallend, wenn päpstliche Kardinäle, welche sonst selbst bei Schriftstücken ganz nebensächlichen Inhalts, wie bei Aus-

---

33) Nur nebenbei sei darauf hingewiesen, wieviele Namen germanischen Klanges und Ursprungs unter den am Papsthof fungierenden Bischöfen jener Zeit zu finden sind. Die gleiche Beobachtung macht man auch beim Durchblättern der südländischen Bischofslisten jener Zeit. Wir dürfen darin noch eine Nachwirkung der Zeiten erkennen, wo die Hohenstaufen ihr mächtiges Szepter bis nach Italien ausgestreckt hatten und deutsche Einflüsse in zahlreichen Römerzügen dort auf lange hinaus herrschend geworden waren. Daß fast die Hälfte der Aussteller sich aus italienischen Bischöfen zusammensetzt, daß also zahlreiche Würdenträger aus den italienischen Kirchenprovinzen am päpstlichen Hof zu Avignon weilten, wird mit der ganzen Politik Innozenz' VI. zusammenhängen, der den Kirchenstaat wieder zu erwerben trachtete und deshalb mit Italien engere Beziehungen unterhielt als seine Vorgänger.

34) Baumgarten, Die Camera Collegii Cardinalium von 1295—1437. — Kirsch, Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. und 14. Jahrhundert. — Eubel, Hierarchia Catholica medii aevi.

stellung von Abrechnungszetteln, Geldquittungen u. dgl. ihren Titel regelmäßig beizusetzen pflegten[35]), in einer feierlichen Ablaßurkunde es unterlassen haben sollten, sich mit dem ihnen von Rechts wegen zukommenden Titel Cardinales zu bezeichnen oder auf die Autorität des apostolischen Stuhles hinzuweisen, kraft deren sie den Ablaß gewähren. Das widerspräche so sehr dem Zweck der Urkunde, welche dadurch für die Empfänger doch noch viel wertvoller geworden wäre, und dem hierarchischen Selbstbewußtsein der mittelalterlichen kirchlichen Würdenträger, daß nur die Annahme übrig bleibt, die Spender des Wendelsteiner Ablasses seien auch wirklich nur das gewesen, als was sie sich selber bezeichnen, einfache Bischöfe. Auch als solche waren sie nach dem kanonischen Rechte befugt, Ablässe zu gewähren [36]). Nicht uninteressant ist auch hier ein Vergleich der Wendelsteiner Urkunde mit den übrigen Ablaßbriefen der avignonensischen Periode der Papsttumsgeschichte. In allen oben erwähnten Urkunden dieser Zeit begegnen uns als Aussteller eine Anzahl Bischöfe, aber niemals Kardinäle, niemals wird der Ablaß auctoritate sedis apostolicae erteilt. Und doch muß das Bischofskollegium, das in Avignon mit der Ausstellung von Ablaßbriefen sich befaßte, in irgend einem Zusammenhang mit dem päpstlichen Hof gestanden haben. Wir sehen das aus dem Ablaßbrief für Welschbillig, wo an der Spitze eines 12köpfigen Kollegiums von Bischöfen ein Angelus Sulcitanus erscheint, der sich als domini papae poenitentiarius bezeichnet. Anders ist es mit der Urkunde für Leerstetten, wo die 10 Aussteller, 4 Kardinalbischöfe, 4 Kardinalbresbyter und 2 Kardinaldiakonen, ausdrücklich und wiederholt sich den Titel Cardinales beilegen. Eine eingehendere Untersuchung auf Grund des gesamten einschlägigen Urkundenmaterials, so weit es publiziert ist, müßte erst dartun, ob es in der avignonensischen Periode stehender Gebrauch war, daß Ablaßbriefe der Art, wie sie im 15. Jahrhundert von einer Kardinalskongregation ausgefertigt worden sind, von

35) Vgl hierüber zahlreiche Beispiele bei Baumgarten und Kirsch, Beilagen 71 ff.

36) Frz. Beringer, S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. Paderborn 1895.

einem Kollegium nicht kardinalisierter Bischöfe ausgestellt wurden, oder ob der Wendelsteiner Pfarrer etwa aus Gründen der Sparsamkeit — direkte Breven und Bullen von der Hand des Papstes kosteten bekanntlich sehr viel Geld, und entsprechend teuer mögen auch Kardinalsurkunden gewesen sein —, seiner Gemeinde nur eine billigere Urkunde von schlichten Bischöfen erworben hat. Daß er sie dann gerade aus Avignon holte und nicht etwa aus Eichstätt, ist gewiß aus guten Gründen geschehen. Denn der Name der päpstlichen Residenzstadt verlieh ihr in den Augen des einfachen Kirchenvolkes einen weit glänzenderen Nimbus, als wenn der Diözesanbischof den Ablaß erteilt hätte. Für die einen galt der aus Avignon kommende Ablaß als besonders wirkungskräftig, auch wenn er nur von Bischöfen gewährt war. Und die andren, die mit den feinen Abstufungen der kirchenbehördlichen Erlässe Nichtvertrauten, sahen in dem Brief gar eine Papsturkunde, während er doch nur ein Surrogat einer solchen war.

Es bleibe dahingestellt, wie weit die zuletzt ausgesprochenen Gedanken zutreffend sein mögen. Wie die Entscheidung darüber auch ausfalle — soviel hat sich uns deutlich gezeigt, daß der schon durch sein Alter ehrwürdige Wendelsteiner Ablaßbrief ein orts- und kirchengeschichtlich recht interessantes Pergament und ein wertvolles Besitzstück des dortigen Pfarrarchives ist.

---

# Ein Beitrag zur Regensburger Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von Gymn.-Prof. **Hans Heinisch,** Stadtarchivar in Regensburg.

Das Regensburger Stadtarchiv verwahrt eine Handschrift (M. S. Ratisb. I A e 27), betitelt

Historien Buech von allten geschichten bei diser Stadt Regenspurg.

I. Dennckwierdige sachen.

Hainrich Schmit, Stathaubtman alhie.

Interessant ist der Lebensgang des Verfassers. Geboren ist er zu Regensburg als Sohn eines Landsknechtführers, welcher Kaiser Karl V. unter Georg von Frundsberg wiederholt diente. 1536 zog

der junge Schmit mit seinem Vater unter Kaspar von Frundsberg, dem Bruder des Georg von Frundsberg, nach Südfrankreich und Italien, wo er zum Feldwebel aufrückte, nachdem er vorher alle Leiden und Freuden des Landsknechtes geschmeckt hatte: „hab den pindel aufn ruggen tragen und die schuech auswischen miessen.“

1527 finden wir Vater und Sohn in Böhmen, 1541 in Ungarn. 1542 kämpfen sie unter Hans Ruprecht von Stauff zu Ehrenfels und Hans von Parsberg in „Welschland“; nach zweijährigen Kämpfen wurde der Sohn Feldschreiber, der Vater aber gefangen und seiner ganzen Habe beraubt.

Im Schmalkaldischen Krieg war der Vater (1546) Leutnant, der Sohn Schreiber. 1547 nahmen beide an der Schlacht bei Mühlberg und der Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen teil. 1548 finden wir sie auf dem Augsburger Reichstag.

1552 kehrte Heinrich Schmit in seine Vaterstadt zurück, wo er zuerst kleine Kommandos in der Stadtkompagnie bekleidete. Eben wollte er sich dem kaiserlichen Regiment, das Graf Philipp von Eberstein in Regensburg „bestellte“, anschließen, als ihn seine Berufung zum Stadthauptmann traf. Vor dem Antritt dieser ihn hocherfreuenden Stelle übernahm er mit Erlaubnis des Regensburger Rats im Auftrag des Grafen Eberstein eine Mission in den Niederlanden. Als dort „sein glieckh zum pessten stund“, beriefen ihn seine Herren heim (1556); ungern folgte er ihrem gemessenen Befehle.

Schon 1556 rückte er mit Erlaubnis der Stadt unter dem Ritter Walter von Hiernheim mit einem Fähnlein Knechte ins Königreich Neapel, woher er nach des Ritters Tode noch in demselben Jahre heimkehrte.

1566 nahm unser Stadthauptmann an einem unglücklich verlaufenden Zuge des spanischen Königs nach der Insel Malta teil.

Daran schließt sich ein längerer Aufenthalt in Regensburg, wo Schmit sich für seine vielen Verdienste schlecht belohnt findet. Die Klage über die Undankbarkeit seiner Vaterstadt kehrt immer wieder, bis sie 1571 verstummt; in diesem Jahre wurde seine Besoldung um 10 fl. aufgebessert; sein dankbares Herz drängt ihn jetzt zu den Worten: „Darbei ich gar fast reich bin worden.“

Der weitere Verlauf seines Lebens war ruhig und erfüllt von den Pflichten seines Berufs, der ihm über alles ging. Daneben fand er aber auch Zeit zur Beobachtung der Natur, die sich in seinen Berichten über die Witterung, die Fruchtbarkeit der einzelnen Jahre zeigt, zur Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen, z. B. mit Getreide- und Weinpreisen; über Lokalgeschichte erzählt er auf das Eingehendste und die Weltgeschichte ist ihm nicht fremd.

Aber wahre Herzensangelegenheit ist ihm sein evangelisches Bekenntnis, dessen Verbreitung er, soweit er es als Laie imstande ist, mit allen Kräften fördert und dessen Schädigungen und Hemmnisse

ihm tiefen Kummer bereiten — ein treuer Protestant ebensosehr wie ein welterfahrener Mann.

Deshalb sind die nachstehend abgedruckten kirchengeschichtlichen Stellen aus den „Denkwürdigen Sachen" nicht minder wertvoll, wenn sich auch in ihnen die kirchlichen Zustände der Reichsstadt Regensburg nur im Denken und Schreiben eines einfachen, nicht besonders hochgebildeten Menschen spiegeln. Kräftiger, wenn auch hie und da derb und leidenschaftlich, konnte von einem Laien des 16. Jahrhunderts die Hingabe an den neuen Glauben kaum Ausdruck finden.

Der Raum, welchen die übrigen „Denkwürdigen Sachen" in der Regensburger Handschrift einnehmen, ist ein bedeutend größerer und diese sollen in den Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Platz finden.

1552.

In diesen 52 jar haben mich die von Regenspurg, als der graf von Eberstain[1]) mit den knechten aus der statt ist gezogen, mit den herrn Hansen Steyer[2]) des innern rats und Niclas Dinzln registeratter zu der Kai: Mai: geschickt mit bevelh. das ir Mai: die kirchen, die neue pfar, wollt wider eröffnen lassen; dann sie zuvor war zugespert[3]) worden. Es waren auch unsere prediger und sunderlich der her Gallus[4]) alhie hinwekh nach Maidenburg[5]) und andere ortten gezogen, also das es gar langweillig alhie war. Als wier nun ir Mai: am Reinstromb angetroffen, hat ir Mai: uns nit lang nachziechen lassen, sunder die herrn palt abgefertigt[6]), also daß die kirch solt wider eröffnet werden und das euengellumb alda gepredigt; doch sollt ain tail den andern in religionsachen nit überlegen sein, sunder ainer den andern zu frit bis zu einen ordenlichen concillio oder sonst zu erertterung lassen, welliche erortterung ich nit erleben will; hab lang darauf ge-

---

1) Der Oberst Graf Eberstein hatte Regensburg im Auftrag des Königs Ferdinand mit 10 Fähnlein besetzt und man gewärtigte einen Überfall von seiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Dieser ließ die Stadt zur Übergabe auffordern, aber Regensburg, dessen kaiserliche Besatzung auf 7000 Mann vermehrt worden war, blieb dem Kaiser treu und wies das Verlangen des Kurfürsten Moriz sich ihm anzuschließen zurück. Daher kam auch das unten erwähnte Entgegenkommen des Kaisers in Religionssachen.

2) Hans Steyrer, Ratsherr 1546—1581.

3) Dies war den 30. Juni 1548 vom Rate selbst wegen des aufgedrungenen Interims geschehen.

4) Nicolaus Gallus war Superintendent von 1554—1570, nachdem er schon 1543 ins Regensburger Predigtamt gekommen war. Er entfloh 1548 mit den übrigen Geistlichen zunächst nach Nürnberg; da sie sich hier nicht sicher fühlten, ging Gallus zuerst nach Wittenberg, dann nach Magdeburg.

5) Hieronymus Nopus starb 1551 in Nürnberg, als er eben im Begriffe war, zu seiner Regensburger Gemeinde zurückzukehren. Erasmus Zollner und Leopold Moser zogen an den Rhein, Leonhard Haider nach Arnstadt.

6) Durch den Passauer Vertrag vom 2. Aug. 1552 bestätigt.

hofft, aber ich gedenk es ungeschechen, bis die lanng reisspieß[1]) richtig machen.

1574.

In disen jar hat die alt schlang, der teuffel in der kirchen gottes allhie seinen alten brauch nach auch von wegen unser sündt und gottlosen wesen und undankbarkeit halben etliche unruebige geister erwekt, welliche die zuvor alte verdambte sekt der manicher herfürgebracht und auf offner kanzl durch den Oppizius (Opitius)[2]), dazumal pfarrer alhie, und Jeranumenus Piserius (Hieronymus Peristerius), auch den Virekhl kirchendienner gepredigt und vertädigt worden. Und wiewol zuvor der Rekter, mit namen Hauwoldus[3]), solliches gifft in der schuel anfenklich ausgossen und in die jugent hat pflanzen wellen, ist doch solliches nit so hoch geacht worden, bis man des betrugs in offentlichen predigen ist gewar worden. Darauf ain erbarer camerer und rat den pfarer und kirchdienner, auch den rekter zum öfftermals ermant und ganz vetterlichen gewarnet sich in sollichen wol zu bedenken, damit die wol und alte hergebrachte kirchenordnung nit zeriert[4]) werde. Darauf sie sich alle zeit mit schlüpfferigen worten ausgered und verdaidigt haben. Allein der rekter hat das seinige bekant und also auf seinen forhaben beliben. Derwegen ein erbar rat ime zu urlauben verursacht worden. Und dieweil er aber ain zeit lang zu widerkehren (so!) gehabt hat, er underdessen nit underlassen umb den pfarer[5]) und andere zu sein, damit er sich in seinen irtumb sterken kunde.

Als aber ain erbar camer und rat aus vätterlicher sorgfeltigkeit zu andern stenden heilligen römischen reichs und sonnderlichen zu denen, die der waren augspurgerischen confession verwant, umb ire censur geschikt, auch dieselbige bekumben, die iren kirchendiennern fürgelegt, sich lautter darauf zu erclären, haben sie abermals wie die schlüpfriche äl sich hindurch winden wellen und mit worten, die zur sach nit dienstlich, beschainigt; da nun ain erbar rat gesechen, das weder bitten noch guettlich vermanen bei in nit stat hatt, zue dem die sach bei den unverstendigen burgern, die disen betrug nit verstanden, von tag zu tag je mer eingewurzelt, auch da sie lenger zugesechen, mit der zeit ain auflauf gepern dirffen, haben si ain erzeney

---

1) Spieß der Reisigen, dem Landsknechtsspieß oder der Pike entgegengesetzt.

2) Die genannten drei Geistlichen wurden wegen Flacianismus 1574 verabschiedet. — Peristerius hat 1578 seinen Irrtum in Regensburg öffentlich widerrufen.

3) M. Hieronymus Haubold war Rektor des gymnasium poëticum, welches unter Beirat Melanchthons 1537 vom Rate eröffnet worden war.

4) Zerrührt.

5) Inzwischen war Bartholomäus Rosinus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, von Weimar, wo er den Krypto-Kalvinisten hatte weichen müssen, zum Superintendenten (Pfarrer) nach Regensburg berufen worden.

miessen erdenken, damit das faulfleisch von leib abgeschniten werde und die übrigen glider frisch und gesunt bleiben, und dem pfarer sampt seiner rätt zu predigen verbotten, auch darneben in allerdings urlaub geben. Als sie nun hinwek sint, vil mer burger als man vermaint mit iren heislichen wesen auch weib und kindern, welliche zum tail alle fast wolhabent, hinwekgezogen und sich alsdan an villen enden in Österreich nidergetan. Solliches ist geschechen in jar wie oben vermelt, da doch zuvor in etlichen und 30 Jaren, dieweil das euangelio ist hie angenumen[1]) worden, sich in wenigsten der lehr halben nichts zuegetragen hatt. Gott welle dise kirchen alhie vor diesen und andern schweren hinfüran genediglich behietten und beschiezen. Amen.

1 5 7 5.

Item in disen jar ist der alt turn zu Sant Haimern abgetragen worden und ist abt Ambrosy[2]) den 24. juli zur prollatur erwölt worden. Sint 2 herrn des innern rats, herr Hanß Albrecht Portner[3]) und auch ich von ratts wegen hinauf verordnet worden. Und alda 8 tag gelegen, bis alle sachen mit ime, Ambrosi, ist verricht worden; ferner sindt auch oben gewest bey den türl zur tagwacht durch mich verordnet Hanß Pendl, Hannß Hellenfürst, Jorg Weiß, Wolf Leissner, mer bei den tor gegen der schmitten 8 personen, bei den tor auf freithoff auch acht person zu der tag und nacht wacht verordnet; wie es dan zuvor bei abt Plasy auch gehalten ist worden; also ist dazumal auch beschechen, das wier alle die zeit über tag und nacht in clostern haben ligen miessen. Dargegen hat uns der neu erwelte apt mit essen und trinken genuegsamb versechen miessen und zum abzug ainem jeden herrn 10 goltgulden geben und mer 4 goltgulden; ainen jeden, der sonnst oben gewest und zur wacht verwant, 1 Taller.

Dieweil aber anjez der vorgemelt abt Ambrosi in monat augusti des 83. jar gestorben und si zuvor seinen tot durch hilf des Felixoni, so von Romm herauskomen, ain andern[4]) erwelt und bestatt haben in leben des alten abts, haben wier solliche gerechtigkheit, so vor vil jarn herkumen, auf dismals miessen einstöllen und bin auch neben diser besoldung hingangen.

1 5 7 6.

In disen jar, den 7. tag febriari hat die äptissin zu Obermünster, ain geborne Rözin, ainem burger alhie als des Simerles sun von wegen etlicher schmachwort, so er von ir solt ausgeben haben, oder ainstails ir under die augen gesagt, gefenklich in ir closter einzögen lassen und

1) 1542.
2) Maierhofer.
3) Der andere war der Hansgraf Dionysius von Präckhendorf.
4) Hieronymus Weiß war zuerst Koadjutor des Abtes Ambrosius und wurde 1582 selbst Prälat. Der nuntius apostolicus D. Felicianus (Felixoni) hat ihn konfirmiert und benediziert.

also behalten. Als aber sein vatter bei meinen herrn umb hilf angelangt, hat ain erbar ratt den herrn Dinzl[1]) und Kheller procorattor hinaufgeschikt und iren burger ledig zu lassen begert. Als in aber ain schlechter beschait ervolgt und sie solliches einem ratt referiert, hat ain rat den negsten mier bevolhen, umb ain 30 burger zu sechen und mit denselbigen sambt den herrn Waltman, so ainer des rats gewest, auch ain geschworen notari sambt 3 zeugen hinaufzuziehen und ir anzaigen, sover si iren burger nit von stund auf freien fues stell, so sollen wir denselbigen mit gewalt herausnemen; dan ain erbar rat gestee ir hierinen kainer freiheitt also mit iren burgern zuhandlen. Wover aber sie oder jemant anders gegen ainem burger zu beclagen, so solt jeden tail durch sie die billigkeit gehandlet werden. In faal man aber den nit wolt ledig lassen, so sollten wier ime mit gewalt nemen. Als wier hinauf kumen und unsern bevelch verricht, hat sie sollichen von stundan ledig gelassen; wiewol sie hefftig darwider prottistiern lassen, so haben wier in doch genomen und zwischen zwaien stattknechten aufs haus[2]) fiern lassen. Dieweil aber niemant vorhanden, der in anclagt, hat ain erbar ratt in von stundan ledig gelassen. Die ursach ist gewesen, das er sie ain ainaugite huern hat gehaisen, welliches baide war ist gewest; dan sie hat nur ain aug gehabt; zu den so hat sie etliche kinder in closter bei den Fetterer[3]), so ain Thuemherr alhie gewest, gezeugt.

In disen jar ist apt Thoman zum Schotten alhie mit tott abgangen; alda haben ain erbar ratt mier bevelch geben, mich mit ainen einspanniger hinein sampt zwaien wachtern zue begeben, wellichs ich von stundan getan. Als ich aber in das closter komen, ist der thuemtchent Thomas in der camer ob dem gelt gewest, in willens in beisein aines schreibers ohne meiner herrn vorwissen zu inventiern. Als ich solliches gesechen, hab ich im dessen ohn meiner herrn erlaubnis nit kinen gestatten, dieweil ain erbar ratt ohn mitls des gottshaus den Linda[4]) hinauf verordnet. Alda ist es an ain prottistiern gangen und jeder tail ahn seinen rechten nichts wellen nachgeben, so lanng bis dahin kummen, das sie sich verglichen, das baide obrigkeitten geistlich und weltlich sollen darzue verordnen und in baider beisein soll die inventur fürgenummen werden; wellichs dan beschechen. Und wiewol vil jar zuvor etliche apt gestorben, welliche gar übl gehaust worden (so!) und das closter gar in grosse armuett gebracht, alda hat sich niemals (so!) von den geistlichen zue der inventur gefunden. Dieweil aber anjezt ir zwen nach einander etwas einzogner und besser gehaust, auch sie dasselbig gewust haben, sie sich gar balt darzue finden lassen. Aber ich hab die verwaltung bis in der andeshalb jar (so!) in namen meiner herrn inbehalten, so lanng bis

1) Vgl. oben S. 19.
2) Gefängnis im Rathaus.
3) Richtig: Kölderer.
4) Stadtschreiber.

ainer von Rohm ist kommen; als derselbig ist von meinen herrn ein gesetzt worden, bin ich mit 40 fl. abgeferttigt und alsdan herausgezogen. Wiewol unvonnotten, das ich solliche laperei hieherr solt sezen, so tue ich es doch darumben, das man mit der zeit kan darinen sechen, was ain erbarer ratt vor jaren und noch, wann sie sich der nuer geprauchen wellen, für gerechtigkheitt bei denen clostern gehabt haben, und wie es zu meiner zeit gehalten ist worden.

(Kaiser Maximilian) ist ain frumer herr gewest, der der religion halben niemat vergaft hat, wie sunst von andern wol geschicht.

Den 13. tag october (1576) hatt man ir Meit: totten leib mennigelichen unverhindert offentlich sechen lassen. Alda in vil hundert personn arm und reich gesechen haben.

Den 6. nouember hat man die leicht auss des bischoffs hoff in dem tuem mit ainer grossen procesion der geistlichen getragen. Sünt die kaiserlichen singna[1]) alle vorher getragen worden. Es ist auch ain grosse suma volk vor und nach mit grossen kerzen aus wax gemacht gefolgt. Es ist ain erbar ratt sambt den fürnemensten herrn alhie in iren clagclaidern mitganngen. Alda ist 3 ganzer stunt nix anders den fügillen (Vigilen) und seelmessen gehalten worden. Es haben sollen unsere herrn auch liechter tragen. Als sie sich dessen beschwert, hat mans darbei bleiben lassen.

1579.

In disen jar ist der turn zu sant Haimeran mit den dach gar ferttig gemacht worden, ohn etliche bilder, die noch hinauf zusezen sein.

Item desselbig jar ist auch der schon röhrcasten vor den closter herausen durch den abbt Ambrosi, so baide werk hat machen lassen, ferttig worden.

Wiewol alhie er aines armen mauers sun gewest, hat er doch grosse gebeü verricht; aber was hat die lausiche kappen nit zuwegen bracht, vor iar und auch noch an vil ortten?

In disen jar an 16. tag julius haben die tuempfaffen alhie zu iren bischoff erwelt ain jungen herrn von Bairn, herzog Wilhelbenssun, wellicher bei 7 jaren alt gewest, mit namen Phillipus, mit der zeit inen, den pfaffen, und andern nit zum pesten kumben; ich main, es sei ein bischoff nach sant Paullus lehr, wellicher lehrhafft und seinen aigen haus wol fürsechen kan, dieweil man in nach der zeit mit ruetten zichtigen mues, aber es mues also bei denen gottlossen leitten zuegeen.

1583.

In disen verzaichenten[2]) jar zu anfang desselben hat der andecrist, der pabst zu Rohm, nachdem niemants umb sein pul oder ablas

1) signa.

2) Das 1581 vom Papste bezüglich der Einführung des neuen Kalenders ergangene Dekret war bereits 1582 dem Rate zur Wissenschaft mitgeteilt worden.

criambb[1]) geben wil, allein was seiner sort und glaub, uns ist angefangen ain neuen (so!) corigiertten callender ins heillig reich einzuschleichen, wie er dan allberait. die in anhangen, getan hatt; wellicher callender ingehalten, das sie alle freitag (so?) anausgenumen die suntag umb 10 tag ehrer als wier gehalten haben, also das es ain selzammes[2]) ansechen gehabt; wan sie gefeiert, so haben wier gearbeitt, gleichesfals, wan sie gearbeit, so haben wier gefeiert und ist sonderlichen den handelsleitten der märkt halben und wo ainer mit den andern zu tuen gehabt, auch mit den dattunmen in schreiben gar beschwerlich gewest; aber nichts desto weniger hat es bei den papisten seinen fortgang gehabt unangesehen, das die kai: Mai: Ruedolfus in iren kinigreichen und erblanden nit gehalten hatt. Und ist fürwar des pabst mainung gewest uns Teutschen mit disen callender und neuerung aneinander zu hezen: dieweil der alt callender fast in die 1600 jar her für recht gehalten worden, so ist (so!) und welle er doch ain neues auf die pan, so zuvor unerhert, pringen, damit wier darob raufen sollten. Wie dan zu Augspurg durch die oberigkeit und der (so!) gemain balt geschehen were, dan die obrigkeit daselbst den neuen kallender zu halten gebotten, aber die gemain den sollichen in kain weeg den annemben wellen und hierinen den pabst noch seinen anhang des wenigsten wellen damit einraumben und wilforn. Dan da inen hierinen solt gewilfort werden, so mues man alsdan andere seine gebott auch annemen, darvor in (so!) der teuffel, sein heilliger vatter, behüetten welle. Amen.

1584.

Zue anfang dises jahrs ging ein geschrei under der burgerschafft, dieweil der pfaffen hauf ihre feiertag dem neuen corrigirten calender nach dem unsern gar zuwiderhielten; wie dann der grob esell zu S. Emerani an unserm cristag etliche fueder holz ließ herein führen. Als sollten die pfaffen fürhabens, sich zu rotten und in unsern kirchen, wann wir obeneinander (so!) sassen. zu überfallen; daraus ein groß murmel entstunt. Dieweil denn ein erbar rat wie billich auf solches ihr aufsehen zu haben schuldig, damit gemaine stadt kein schaden näme, haben sie der sachen zum fleissigisten ihre nachfrag gehabt, wie solliches sein anfang genommen, und lezlich soweit kommen, das der anfang von des stiffts der alten capeln bereiters magd ist herkommen, welche dessen zum höchsten vernaint; wie auch ihr herr selbst darumben angesprochen worden, sich gar dessen kein wissenschafft darumen zu haben erzeigt; darbei es ein erbar rat hat wenden lassen müessen.

Als aber die vom geschmirten[3]) hauffen vernommen und auch

1) Vgl. krâm Ware, Geschenk und kramp xenia, dona (Lexer, Mittelhochd. Wörterbuch).

2) Dieser Zustand dauerte von 1582 bis zum 18. Februar 1700.

3) = gesalbten.

besorgt, es möchte, woverr etwas gewiß auf sie auskäme, ohn gefahr nicht abgehen, haben sie sich dessen zum höchsten entschuldigt und vil derselben fürgewent, darauf sie antwort empfangen, daraus sie woll abnemen künden, da sie sich was unterstehen wurden, was lohns sie sich dabei zu getrösten haben. Und wiewol ein e. rat ihr entschuldigung angenommen, so ist mir doch nichtdestoweniger bevolhen worden, die nachtwacht zu sterken: dann ire weish.[1]) sambt der ganzen burgerschafft woll wissen, wo sie uns zukünden[2]) und ain plutbad anzurichten, das an ihrem guetten willen nicht mangeln wurde, unangesehen das sie kain ainige ursach, ohn was die religion belanget, zu uns haben und man ihnen nur zu vil nachlesst und übersiehet.

1586.

In disem jar ist aus bevelh eines erbarn rat die neupfarr von neuem gewelbt und auffs schönst mit gemäll und anderm geziert. Und dieweil man die zeit über ein andere kirchen zu predigen, peicht: und die hochwirdigen sacr: zuraichen haben müssen, hat man die kirchen zu st: Oswald zugericht und alles darinnen, wie in der neuen Pf: zuvor beschehen, verordnet und gehalten. Als aber die pfarr allerdings ferttig und den 26. sontag trinitatis man wider alda hat angefangen dem alten prauch nach alle kirchendienst und caeremonien zuhalten und solche kirchen der gemain zu eng, hat ein e. cammerer und rat sambt dem ministerio dahin beschlossen, das numerhinfüro alle sontag und fest, so wir pflegen zu feiern, zu der morgenpredig in der pfarr, predigercloster[3]) und zu st. Oswald die vesper sambt der peicht, alsdann zu morgens die sacramenta geraicht allerdings wie in der neuen pfarr gehalten worden, welches zuvor seit der zeit das evangeli zu predigen alhie angefangen, nie beschehen. Welches dann den 20. novemb. in aller gottesforcht erstmals fürgenommen. Gott welle sein genad hinfüro lenger verleihen, Amen.

In disem jahr hat der sattanas, der teufl, durch Gottes verhengnus das gottlos und blutdürstig, in aller welt und landen wolbekant und aller warheit zuwider, verflucht geschmais und des pabst getreue vorfechter, die Jesuwitter, auch in dise statt gebracht. Was die für guts haben angerichtet und noch anrichten werden, wird die zeit zu erkennen geben. Gott der allmechtig wölle durch Christum, seinen einigen sohn und dem heiligen geist ihr fürnemen steuren und wehren, das sie nit auch alhie ein blutbad, wie dann an andern orten geschehen, anrichten. Das aber solches mit der zeit ihnen nit gelinge, darf es fürwar woll aufsehens. Aber meines einfeltigen verstants nach hett man sich ihrer wöll erwehren können; dann man ihre frücht an etlichen orten wol gesehen und erfahren hat, was sie guts anrichten. O Gott,

1) = Weisheiten.
2) = ankönnten.
3) Dominikanerkloster.

ich besorg, sie werden gemeiner stadt noch vill unruhe machen. Der teuffel, ihr vatter, holl sie! Amen.

In disem jahr ist dem Herrn entschlaffen der wollgelehrt magister Bartholome Rosinus[1]), welcher alhie pfarrer ein lange zeit gewesen und der kirchen auch der ganzen burgerschafft und gemain in lehren und predigen ein treuer vorgeher gewest, sich auch dapffer und mändlich wider die lugende Jesuwider gelegt und gestritten hat und sich hierinnen nichts hindern und irren lassen. Gott wölle ihm durch Christum eine fröliche auferstehung verleihen. Amen.

1587.

Item in disen jar ist aus einer predig, so herr-Christoph[2]), welchen ein e. rat aus dem lant zu Württemberg zum prediger aufgenommen, ein zwispalt und unainigkeit zwischen unsern predicanten und ihme, hr. Christoffen, erfolgt, und ist des die höchst ursach gewest, das er in obgemelter predig vermelt hat, wo ain christ dem andern, es sei zu seiner narung oder auf haus, äckher, auch ander ligende stuck, leihe ainhundert oder mehr gulden, das ain christ vom andern wol fünff vom hundert auf ain jarlang verzinsung nemen möge; dann weil solchs in den kaiserlichen gesazen und ordnung zuegelassen, so möge es ohne sünd, dieweil es ohne das ain politische ordnung sei, wol geschehen. Darwider die andern all häfftig gestritten: es könte ohne sünd nit sein, wie dann in ihren predigen noch bei leben herrn pfarrers Rosini und offt vermelt, wenn einer ein frischen drunck wasser zu zinsung nembe, so sei es sünd. In summa über alle freundlichkeit und ernstlichs vermanen meiner herren, das sie in solcher sachen kainen unnöttigen krieg, welcher bei unsern widersachern, den bapisten, und der gemein ain bös nachgedenken machen werde, verursachen, sonder sie sollen sich aller freuntschafft und ainigkait gebrauchen. Aber alle treue vermanung hat bei ihnen kain ansehen noch stat gehabt, sonder haben auf ihrer vermainung beharret, bis meine herrn verursacht worden nach dem herrn Dr. Jacob Andre[3]) von Tübingen und herrn Dr. N. Hailpruner, hofprediger zu Neuburg, zu schiken, welche auf ihrer w.[4]) begern alhie im october ankmomen sein und bis auf den 28. desselben monat verzogen. In solcher zeit

---

1) Superintendent von 1574—1586.

2) M. Christoph Binder wurde 1586 auf Empfehlung des D. Andreä nach Regensburg berufen, kehrte aber 1611 nach Württemberg zurück.

3) Der Rat hatte bei dem Herzog Ludwig von Württemberg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg Rat und Hilfe in dem berüchtigten Wucherstreit gesucht und diese sandten die genannten Theologen. Auch ihnen gelang es nicht den gefährlichen Streit in Güte beizulegen und so entschloß sich der Rat von Regensburg auf Veranlassung seiner fürstlichen Ratgeber 5 Prediger, Theodor Rosinus (Sohn des Superintendenten Bartholomäus Rosinus), Paulus Schnetter, M. Abraham Rorarius, M. Michael Linsenbarth u. Johann Roet zu entlassen.

4) w. = Weisheiten.

vil und mancherlei weg und disputirn mit ihnen fürgenommen und gehandelt. Aber unangesehen solchs allen sint sie auf ihrer meinung verharrt und allweg geantwurtt, sie haben bisher nit anders dann wie vorgemelt gelehret, könten ihr gewissen hierinnen nit beschwären, findens auch in heiliger göttlicher geschrifft nit.

Darauf herr Dieterich[1]) den 28. novembris ein scharpfe predig in der neuen pfarr getan, welche mehr zur aufruhr dann zu frid und ainigkait gedient. Nach solcher predig ist ihm von einem e. rat hinfüro ferner zu predigen verpoten worden, auch das er sich in seinem haus ferners enthalten soll und weder aufs pflaster noch an andere ort, es sei bei tag oder nacht, nit ausgehen; zudem weder mit schreiben noch in ander weg niemants an ihne ziehen. Am nechsten tag hernach ist gleichfalls andere viern mit namen Paulus Schnatterer[2]), Abraham Rorer, Michael Linsenpart, Johannes Rott[3]) in ihren heusern zu bleiben gebotten worden, sich in allem zuverhalten, als hr. Dietrichen beschehen ist

Hierauf ist mir bevelh geben worden, ihre heuser bei nacht zu verwachen, wer alda bei nechtlicher weil zu ihnen aus- und eingehe. Hie zwischen an s. Andreastag hat hr. Jacob Andre Schmidl[4]) Dr., in der neuen pfarr ein herrliche ausfürliche predig getan: was wuecher sei oder genent soll werden. Entgegen was nit wucher sei, gleichfals Dr. Heilpruner zu S. Oswalt getan. In mittler zeit sint sie durch etliche gutherzige cristen vermant worden, sie sollen ihn nit selbs am liecht stehen; aber es hat nichts geholffen, sonder sie sind auf ihrem vornemen verhartt. Dieweil dann ein e. rat ihr halßstarrigkait gesehen, zudem auch ihr lenger hiepleiben nichts guets gepern wurde, sind sie verursacht worden, sie den 12. dezembris aufs ratrathaus zuerfordern, und ihnen ihr urlaub verkünt, also das sie sich gestaffirt machen und den 13. decembr. umb 12 uhr der kleinen[5]) aus der statt machen solten, und kain geschrai oder vil urlaubs mit niemands machent. Aber disem verpot sind sie nit nachkommen, sonder bei ihren verwanten allenthalben in der stil ihr hinwegraisen zuwissen gemacht. Daraus erfolgt, nachdem sie pald nach 12 uhrn bei hr. Dietrichen alle 5 sich gesamlet und auf ainem wagen über die stainen pruggen gefahrn, sich ain groß volk von mann- und weibspersonen gesamlet und sich ainstails hartt darüber bekommert, sonderlich, die nit gewust, warumb es zutun gewest. Also sind sie denselben tag nit ferner dann gehn Sallern[6]) gefarn, volgents ihren weg

1) Theodoricus Rosinus.

2) Richtig: Schnetter.

3) Vgl. S. 26 Anm. 3.

4) Gumpelzhaimer, Regensburger Geschichte, S. 981 f. nennt ihn Schmid.

5) Die kleine Uhr zählte mit Mitternacht beginnend 2×12 Stunden; die große Uhr (besonders in Nürnberg und Regensburg) hatte an den längsten Tagen 16 Stunden des Tages, an den kürzesten 8 Stunden und umgekehrt in der Nacht.

6) $^1/_2$ Stunde von Regensburg.

genommen nach dem landt zu Diringen, daher sie vor etlich jarn hieher komen sind.

Also hab ich im 46. jar erlebt, das die kirchen, die neupfarr, durch den kaiser Karl den 5. ist zugespertt worden. Darnach im 52. Jar, als graf Philips von Eberstain mit seinem regiment alhie sein musterplatz gehabt, ist sie auch zuegespertt worden. Darnach hat hr. Gallus und hr. Thoman[1]) auch ein aufstoß gehabt, darob hr. Thoman geurlaubt worden. — Nachmals ist der herr pfarrer Opitius, hr. Jheronimus Pistorius[2]) und Viereckl von wegen das sie auch nicht recht gelehret und manicheer gewest, sambt dem rector Hauwold geurlaubt worden. Alda fast in die 40 haushaben und nit die geringsten ains tails darob aus der statt gezogen. Gott der allmechtig wölle uns hinfüro für solchen gnediglich behutten. Amen.

1588.

An den 10. jenner hat herr Dr. Schmidl[3]) mit ainem münch im closter zue Schotten und dem Jesuitter alhie auf der poetenschul[4]) ain disputation von morgens 7 uhr bis auf 12 gehalten und nachmittag von 2 uhr bis auf 5 uhr zu nachts. Alda allerlai argument zu baiden tailen fürgebracht worden, alles in latein. Aber die papisten sind auf ihrer alten geigen bliben, dergleichen die unsern bei dem Wort Gottes.

Item den 20. jenner haben die pfaffen ain disputation an den herrn Dr. Andre und den herrn Dr. Hellpruner begert, welche beede herrn nit abschlagen wellen, und ist solche in der ritterstuben am bischoffhof geschehen im beisein viler personen, hat solche disputation gewecrt in massen, wie die vorig vermelt ist, allein das alda der weihbischoff [mit][5]) Dr. Puehlmair disputirt hat und sich gar fast umb die kapen gerissen. Darnach so ist der obgemelt munch und Jesuiter sambt dem Dr. Adam, pfarrer zu S. Haimeran, und dem abbt von Schotten auch Dr. Fischer, so tumdechant alda gewest, haben sich zimlich unfreundlich hierinn gehalten, und alle zeit, wann die auf unser seitten was fürgebracht, ihnen in die red gefallen, je zu zeiten ainer, je zwen, offt all miteinander, das auch der canzler Dr. Rumpf sie darumb anreden müssen. Dieweil aber in solcher disputation kain richter vorhanden gewest und die pfaffen Gottes wort nit haben richter sein lassen, so müssen wir des gerechten richters Christi erwartten und bleiben wir also die zeitt uber uneins und unverglichen.

---

1) Thomas Fuchs wurde 1586 Diaconus in Regensburg.
2) Hieronymus Peristerius.
3) Vgl. S. 28 Anm. 3.
4) Gymnasium poëticum.
5) „Mit“ von späterer Hand eingesetzt; Dr. Johann Baptist Bichelmair war selbst suffraganeus, vgl. Ratisbona Monastica, S. 472.

1 5 8 9.

In disem jar am montag nach invocavit, welchs war der 17. februarii, sind die gottlosen puben, die Jebusitter, durch des pabsts und herzog Wilhelm aus Bayrn gesandten ins closter zu s. Pauls mit grossem pracht eingesetzt worden. Nachmals ein herrliche malzeit gehalten, dazu ein e. cammerer und rat erfordert worden, aber kainer erschinen. Haben also die gueten nonnen [1]), so solchs closter lange jar inngehabt, weichen müssen, welchs denen vom adl und bürgerssöhnen nit wenig misfallen; dann sich wol etlich in der not alda haben behelffen könden. Was aber dise verzweifelte puben alhie gutts anrichten werden, wird die zeit zu erkennen geben; dann der anfang ist nit guet, wie das mittel und end werden wird, das wais Gott allein, der wolle seinem kleinen heufflein durch Christum, seinen geliebten sohn, beistehen und in warem glauben an sein wort genedlich erhalten. Amen.

In disem jar ist der lesst künig aus Frankreiah von dem stam und geschlecht Floß [2]) jemerlich und verräterischer weis durch ainen verzweiffelten erzpuben, einem munch [3]), welcher fürgeben, er hab ihr Mt. was heimlichs und wichtigs anzuzaigen, mit einem braiten messer, so er verporgen im ermel gehabt, erstochen worden. Wiewol er gleich ob der tat auch erstochen ist worden, so ist doch umb ain solche mortliche tat diser tot auf den schelmen vill zu gering gewesen.

1 5 9 0.

Es ist in disem jar im monat september zu Wienn in Osterreich ain grosser erdpidem gewest, welcher grossen schaden an heusern und gepeuen getan, wir haben auch alhie zu Regenspurg solchen in der nacht vernommen. GOTT wil villeicht feierabent machen mit diser bösen welt.

In disem jar ist auch erzherzog Carl v. Ostr., des kaiser Ferdinandi sohn, herzog zu Cärnten, Krain und Steyrmarck mit tot abgangen. Als er in grossem zorn wider die Lutherischen zu Gräz gefasst von Wienn nach Gräz verraist, ist Jesus underwegen kommen.

1 5 9 3.

Den 6. julii ist unser junger bischof alhie eingeritten und das bistumb angenommen, welcher ain geborner herzog von Bayrn [4]) ungeverlich bei 18 jaren alt, der nach der regel S. Pauli seinen scheflein wol wird vorstehen und auf gute waid führen künden; und, soferne er sein wonung in die lenge wird alhie haben, ist zu besorgen, es werde vilmehr anstöß geben als vorher beschehen; darzu die erzpuben,

---

1) Stiftsdamen von Mittelmünster.

2) Heinrich III. von Valois.

3) Jacob Clément ermordete den König im Lager der Hugenotten, wohin dieser zu Heinrich von Navarra geflohen war.

4) Philippus.

die Jebusiter, dapfer helffen werden. Der allmächtig güttig Gott, der wolle uns durch Christum, seinen ainigen sohn, und heiligen geist gnade verleihen, das wir bei seinem wort bis an unser end bestendig bleiben. Amen. — Es ist ihm von dem rat noch burgerschafft kain andere ehr erzaigt worden, dann das ich ain rott schüzen zu osten, alda er mit seinem jungsten bruder einzogen, gestölt und zu Weichsapeter[1]) auch ain rott. Alsdann am suntag hernach ist ime durch ain e. rat auch seinem bruedern fürstlich geschenkt worden. Wie ers und seine rät mit der zeit erkennen, wirt die zeit mitbringen.

Hernach an s. Jacobstag, welchs der 25. julii, hat ir f. Gn. den Gottsdienst sambt seinem bruedern im closter zue schotten besucht, darnach die malzeit daselbst empfangen.

Am montag hernach, den 26. julii, ires calenders hat ir f. Gn. meine herrn ain e. cammerer und rat zu gast geladen, sind fast alle bis an wenig erschinen, so schwachhait halben nit gemögt, sind fürstlich tractiert worden, hat an freundlichen worten und geberden nit gemangelt. Als aber beede fürsten ihrer glegenheit halben aufgestanden mit bevelh, ir f. Gn. räte sollen noch den herrn gutt geschirr machen, frölich und gutter ding sein, nemet war, so hebt der canzler Dr. Rampft on alle ursachen mit dem herrn Hanß Albrechten Portner[2]) ainen zank an, also das sich (so!) dise malzeit fast mit unwillen, wo ir f. Gn. nit darzwischen gehandelt, ir entschafft genommen hett. Also sehen wir, das in der warheit solchen leuten nit zu vertrauen ist. Derhalben es ie lenger je mer guter vorsehung bedarf, will man nit mit der zeit ain spot aufheben.

1595.

Den 8. decembr: des alten calender hatt der hieig bischoff[3]), so ain geborner herzog in Bayrn, in seinem weissen cormantl sambt seinem jüngsten bruedern seinen einrit gehalten und sind ungeverlich in die 150 pfärt ansser den wagenpfärt gewest. Es ist ihm kain sonderliche ehr erzaigt worden, dann das ich aus bevelh eines e. rats zu osten, als er hereinzogen, 32 muscetnschüzen mit ihren schüzenhütten zu stehn verordnet und auf die stainen pruckhen 22 die nachtwach, 4 rotten vor: und 4 rotten nach mitternacht, aus der burgerschafft ohn harnisch angestelt hab. GOTT geb sein gnade, das wir im frid beieinander wohnen können.

1596.

Den 13. tag julii haben die evangelischen stent, so im Bayrischen krais sein, ain fendlein knecht zu Regenstauff gemustert, und darnach

1) Weih St. Peter (S. Petro sacrum) ein südliches Stadttor; heute noch im Volksmund „Weichselpetertor“.

2) War des Inneren Rats und früher schon Kammerer und Hansgraf gewesen.

3) Philipp war mit seinen beiden jüngeren Brüdern, Ferdinand dem späteren Kurfürsten von Köln, und Albrecht Herzogen von Bayern eingezogen.

den 16. julii zu Edtershausen aufgesezt und alhie durchs wörloch[1]) geführt und habens meine herrn oben von ihrem purckfrid an bis zu end desselben belaitt, welchs den pfleger am Hoff[2]) und des fürsten gesandten, den Gaisperger, gar ubel verdrossen.

1597.

Am abent invocavit ist unser bischoff, ain herzog in Bayrn, in seinem cardinalhabit[3]) eingezogen. Ist ime kain andere ehr erzeigt worden, dann das ich in die 20 Person under s. Jacobstor verordnet hab in harnisch und haggen[4]).

Es haben sich der bairisch krais, was papistisch gewesen, von den 3 euangelischen ständen in diser türkenhilff[5]) abgesondert. Derhalb herzog Philips[6]), Ludwig pfalzgraf und die statt Regenspurg, der herr zum Pirpaum ain fendlein knecht von 340 Personen auf ihrn cossten schiken müssen.

---

## Ein Kriegsgebet aus dem Jahr 1794.

Mitgeteilt von Pfarrer **Dr. Hofer** in Mkt. Taschendorf.

Die Reichsfreiherrn von Künsberg, begütert in Thurnau und Ermreuth sowie im südlichen Steigerwald, wo ihnen die Güter Obersteinbach und Taschendorf als reichsritterschaftliche Gebiete gehörten, hatten für die beiden letzteren Orte das volle und unbeschränkte Episkopats- und Patronatsrecht. Sie konnten die Pfarrer ein- und absetzen, examinieren lassen etc. Ebenso unterstand ihnen der Kultus. Sie bestimmten die Agende, außerordentliche Fest- oder Bußtage. Auch die Anordnung von Gebeten kam ihnen zu.

Ein solches Gebet ist mir bei der Durchsicht meiner leider recht lückenhaften Registratur in die Hände gefallen. Es ist ein Kriegsgebet aus dem Jahr 1794 und dürfte schon wegen des Vergleiches mit den heutigen Kriegsgebeten einer Veröffentlichung nicht unwert sein. Es ist vom Obersteinbacher Gerichtsamt angeordnet. Dessen Schreiben teile ich mit, weil sie, obwohl Schreiben einer vorgesetzten Behörde in der Zeit des Polizeiregiments, durch ihren sehr höflichen Ton gegenüber dem Pfarrer auffallen.

---

1) Im nördlichen Donauarm an der Westspitze des obern Wöhrds.

2) Stadtamhof.

3) Er war schon früher von Papst Clemens VIII. zum Kardinal ernannt worden.

4) Hackenbüchsen.

5) Diese Türkenhilfe war dem Kaiser auf dem 1597/98 in Regensburg abgehaltenen Reichstag genehmigt worden.

6) Der Regensburger, 1598 zum Bischof proklamierte Administrator.

WohlEhrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer[1]).

Auf Herrschaftlichen gnädigen Befehl d. d. 6. et praes. 8t Junii h. a. soll ich dies beigelegt gewesenes Gebet für Herrn Oberlieut(nant) Friedrich Carl Julius Freyherrn von Künßberg, welcher mit denen in Englischen Sold stehenden Hochfürstl. Baden Durlach(er) Truppen gegen die alles verheerenden Feinde des Teutschen Reichs zu Feld gezogen ist[2]), Eur WohlEhrwürden mit der Beisatzabschrift mitteilen, daß solches jedesmal nach dem gewöhnlich Kirchen-Gebet abgelesen, und damit bis auf weiteren Befehl fortgefahren werden soll.

mit besonderer Hochachtung erharrend

Obersteinbach, den 8. Junii 1794.

Eur. WohlEhrwürden

ergebenster Diener

L. Heinrich Kuder.

Das Gebet lautete mit einer für die Gemeinde bestimmten Einleitung also:

„Da der jüngere Sohn und Neffe unserer beiden gnädigen Herren, der bey den Marggräflich Baden-Durlachischen Truppen im Englischen Sold stehende Herr Ober-Lieutenant Friedrich Julius Carl Freyherr von Künßberg sich gegenwärtig in dem Krieg gegen die Feinde Teutschlands befindet, so wollen wir Gott anrufen, daß er denselben in seinen mächtigen Schutz nehmen und alle Gefahren des Streits gnädig von ihm abwenden wolle.

Allmächtiger Gott! Du Herr der Heerscharen! Der du im Krieg wie im Frieden deine Macht, Weisheit und Güte offenbarst, wache über unserm geliebten gnädigen Herrn und erhalte uns sein theures Leben. Erfordert es die edle Pflicht seines Berufes, den heißen Kampf anzutretten, so erfülle ihn mit hohem Muth und Stärke zu siegen und zu überwinden. Decke ihn aber auch mit deiner väterlich Hand, die den Krieger gegen alle ungestümen Anfälle wütender Feinde allein beschirmen kan. Behalte ihn bei dauerhafter Gesundheit und langem Leben, und bewahre ihn vor allen und jeden Gefahren, die da tödlich seyn oder werden könnten. Laß vielmehr, barmherziger Vater! denselben zu unserer gnädigen hohen Herrschaft und unserer innigsten Freude und Vergnügen aus einem so wichtigen und Gefahren vollen Feldzuge unverletzt und unbeschädigt wohl und glücklich wieder zurückkehren. Wir hoffen darauf, daß du so gnädig bist und unser demüthig brünstiges Gebet und Flehen erhörest um Jesu Christi unseres Herrn und Heilandes willen. Amen.

Am 7. Oktober 1794 erging dazu eine neue Verordnung in etwas geschraubtem Stil:

---

1) Registratur der Pfarrei Taschendorf Fach IV, Fasz. III.

2) Es handelt sich um den 1. Koalitionskrieg gegen Frankreich (1792 bis 1797).

Wohlehrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer.

Ew. Wohlehrwürden werden herrschaftlichen (?) Befehl gemäß in dem für des gegen die Franzosen im Feld stehenden Herrn Ober-Lieutenants Friedrich Freyherrn von Künßberg Gnaden am Sonntag abgelesen werdenden Gebet die Abänderung dahin treffen, daß statt Ober-Lieutenant Hauptmann gesezet werde [1]).

mit besonderer Hochachtung erharrend

Obersteinbach den 7. Octobr. 1794.

Ew. Wohlehrwürden

ergebenster Diener

L. Heinrich Kuder.

Nach dreiviertel Jahren war der Freiherr aus dem Feldzug zurückgekehrt. Es wurde deshalb angeordnet:

Wohlehrwürdiger, Hochgeehrtester Herr Pfarrer.

Nachdem Herr Hauptmann Friedrich Carl Julius Freyherr von Künßberg Gnaden, der mit denen Hochfürstlich Baadnischen Truppen gegen die Franzosen im Feld gestanden, aus dem Krieg Gottlob! glücklich zurück gekehret sind, so werden Ew. Wohlehrwürden Herrschaftlichen Befehl gemäs das für Hochdieselben bisher abgelesene Kirchengebet mit einer Danksagung nächstig Sonntag endigen.

mit besonderer Hochachtung erharrend

Ew. Wohlehrwürden

ergebenster Diener

Obersteinbach, L. Heinrich Kuder.
den 19. Junii 1795.

Das Gebet ist seiner Form nach gewiß ansprechend und wirkt auch auf das Ohr durch seinen Rhythmus. Vor allem aber erregt sein Inhalt unser Interesse. Es fehlt jeder patriotische, nationale Ton. Zwar wird der Feldzug „so wichtig“ genannt und der „Feinde Teutschlands“ gedacht, aber nur in der für die Gemeinde bestimmten Einleitung. Eben daß diese Einleitung als notwendig zur Aufklärung der Gemeinde gilt, ist charakteristisch. Man sieht, der Krieg liegt der Teilnahme der Gemeinde ganz fern. Es wird ja auch des deutschen Vaterlandes nicht gedacht, um seinen Schutz ebensowenig wie um den Sieg gebetet. Auch des Heeres, das Deutschland gegen Frankreich verteidigt, wird keine Erwähnung getan.

So hat das Gebet einen rein persönlichen Charakter. Es geschieht nur für den „geliebten gnädigen Herrn“. Mut und Stärke möge ihm verliehen, sein Leben geschützt werden. Um rein soldatische Eigenschaften wird gebetet. Wir vermissen auch da etwas, nämlich die Erwähnung der rein menschlichen und christlichen Eigenschaften,

1) Tatsächlich trägt das oben mitgeteilte Gebet auch über „Ober-Lieutenant“ die Korrektur: „Hauptmann“.

die einen Soldaten auch im Kriege begleiten sollen. Im Vergleich zu unsern heutigen Kriegsgebeten ergibt sich also ein großer Unterschied, weil sich die Stellung des Volkes zum Krieg geändert hat und auf den Volkskrieg die biblischen Gedanken der Buße, Gerechtigkeit und Milde Einfluß gewonnen haben.

---

## Separation einer Einzel-Familie in Oberlauringen von 1816—1838.

Von Pfarrer **W. Barthel** in Erlangen.

Nachfolgende Separationsbewegung spielte sich ab in Oberlauringen, Dekanats Rügheim, einem idyllisch schön gelegenen Ort, woselbst der am 16. Mai 1788 in Schweinfurt geborene nachmalige Dichter und Professor Dr. Friedrich v. Rückert seine Knabenjahre als Dorfamtmannssohn verbrachte von 1792—1802. — Den ersten Unterricht in den alten Sprachen genoß Rückert beim damaligen Ortspfarrer Joh. Caspar Stepf. —

Zur Zeit dieses Pfarrers Stepf war eine von diesem verfaßte Heilsordnung in Frag und Antwort und ein Auszug aus Luthers großem Katechismus dort im Gebrauch. Das war Ende des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1808 war dann der alte Hildburghäuser Katechismus im Gebrauch. Im Jahre 1810 folgte hierauf der von Herder verfaßte Katechismus. Dieser letzterwähnte Katechismus hat nun hier eine Bewegung verursacht, die mit dem Namen der Familie „Stötzer" verbunden war, von der noch Nachkommen gegenwärtig dort ansässig sind. —

Um das Jahr 1800 fand im Herzogtum Gotha die Einführung des Herderschen Katechismus statt. Die in diesem Katechismus enthaltene Erklärung des 2. Glaubensartikels beunruhigte im gothaischen Städtchen Tambach einige Familien, da sie durch Einführung desselben Einschwärzung rationalistischer Lehren befürchteten und die Reinheit des Glaubens und ihre und ihrer Kinder Seligkeit gefährdet glaubten. — Da ihre bei dem dortigen Konsistorium dagegen erhobenen Vorstellungen unberücksichtigt blieben und die versuchte Ausgleichung ohne Erfolg war, baten sie um Erlaubnis zur Auswanderung, die ihnen gewährt wurde. — Vier Familien verließen damals die Heimat: Menz, Weitz, Gollhardt und „Stötzer". Die ersteren ließen sich nieder in Zimmerau und Schwanhausen; die letztere wandte sich nach Oberlauringen und wurde vom Herrn v. Truchseß als eine geschickte und fleißige Tüncherfamilie angenommen. — Sie fanden hier anfänglich, was sie wünschten: die mit den symbolischen Büchern übereinstimmende evangelische Lehre, die durch Gebrauch des Schleusinger Gesangbuchs und des Hildburghäuser Katechismus auch äußerlich ihre Bestätigung erhielt. So lebten sie anfangs dort ruhig und ungestört

und ohne zu stören bis 1810, in welchem Jahr auch hier die Einführung des Herderschen Katechismus und eines neuen Gesangbuchs versucht wurde. — Welch Tücke des Objekts, hier also des Herderschen Katechismus! — Sie erhoben gemeinsam mit noch einigen Kirchengliedern Widerspruch; sie verweigerten hartnäckig die Annahme obiger Erbauungsbücher; namentlich auch deshalb, weil ihre Kinder darin unterrichtet werden sollten.

Die Akten im Würzburger Kreisarchiv berichten darüber folgendes[1]): „Joh. Liborius Stötzer erklärte, er kenne die Schädlichkeit des Herderschen Katechismus zu gut, als daß er sich fügen könne, da sogar Herder unsern Herrn Jesum Christum als einen „Zauberer“ darstellen wolle, und wolle er lieber alles Nachteilige über sich ergehen lassen, wenn nur seine Seele gerettet würde.“

Joh. Mich. Stötzer: „Lieber wolle er gleich sterben, als sich den jetzigen Kirchen- und Schulordnungen fügen, da der Verlust seiner Seligkeit damit verbunden wäre und der Herdersche Katechismus des Teufels Werk und Wesen sei.“ — Der erste Schritt nun, den sie taten, war eine Vorstellung an Seine Kaiserl. Königl. Hoheit, den Großherzog von Würzburg unter dessen Landeshoheit damals Oberlauringen stand. Als nun eine Verfügung, sie über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Herderschen Katechismus und des neueinzuführenden Gesangbuchs zu belehren, an ihrer Hartnäckigkeit gescheitert war, als man auf die Anschaffung des Katechismus für die Kinder mit Gewalt drang, und als ein Antrag des Pfarramts, den alten Katechismus in der Kirche und Schule noch fort zu gebrauchen, abschlägig beschieden ward, sagte sich die Stötzersche Familie von der Kirchengemeinschaft los, schickte ihre Kinder nicht mehr zur Schule und hielt ihre eigenen gottesdienstlichen Versammlungen, ja sie spendeten sogar die Sakramente unter sich und verrichteten eine Trauung. (Andreas Stötzer von Oberl. — und Anna Barbara Sauerteig von Schweinshaupten.) — Noch einigemal wurde ein gütlicher Vergleich versucht, doch vergebens; auch ansehnliche Geldstrafen wurden verhängt, wodurch sie einen bedeutenden Teil ihres Vermögens verloren; selbst die Strafe des Arbeitshauses zu Würzburg, wohin Mich., Andreas, Adam Stötzer und Margareta Brunsack vom hiesigen Amt am 27. Juli 1813 auf ein Vierteljahr eingebracht wurden, hatte keine besondere Wirkung. Nach vielfachen Versuchen überzeugte man sich: die Anwendung gewaltsamer Maßregeln führe nicht zum Ziel. Darauf wurden sie im Jahre 1816 durch Entschluß der Kgl. Landesregierung zu Würzburg vom 11. April von der Kirchengemeinschaft förmlich ausgeschlossen. Dabei wurde ihnen zwar einfache Hausandacht erlaubt, aber ein besonderer Begräbnisplatz angewiesen und den Pfarrern untersagt, ihnen die Sakramente zu reichen; sofern sie nicht ausdrücklich ihre Rückkehr zur Kirchengemeinschaft erklären und ihre Kinder vierteljährlich einer besonderen

1) K. Kreisarchiv Würzburg G. 12321.

Prüfung unterziehen. Wiederholte Versuche, sie zur Rückkehr zu bewegen, scheiterten; endlich im Jahre 1838 — also nach 22 Jahren — bei Gelegenheit einer Konsistorial-Visitation durch Konsistorialrat Dr. Gabler von Bayreuth kam es zum Ausgleich. Teils die vielen bisher gemachten traurigen Erfahrungen, teils der neueingeführte, ihren Wünschen ganz entsprechende Katechismus machte sie geneigter. Man suchte durch freundliches Entgegenkommen ihr tiefgewurzeltes Mißtrauen gegen die Kirche und ihre Organe zu beseitigen, bemühte sich, ihre z. T. irrigen Vorstellungen durch liebevolle Belehrungen zu entfernen und allmählich den Weg zur Vereinigung anzubahnen. Nur das Gesangbuch stand noch hindernd im Weg, das noch in einigen Liedern Anstoß bei ihnen erregte. Allein auch dies Hindernis wurde durch die weise Nachgiebigkeit des K. Konsistoriums beseitigt. Da sie nämlich mit ihrem Gesuch v. 26. Jan. 1838 um Wiederaufnahme zugleich die Bitte verbanden, es möge dem K. Konsistorium gefallen, die Anordnung zu treffen, daß die Lieder des eingeführten Gesangbuchs (folgen 14 namhaft gemachte Nummern) in der hiesigen Kirche nicht gesungen werden, so ging das K. Oberkonsistorium auf ihre Bitte ein und erteilte dem Pfarramt den Auftrag, sie feierlich wieder aufzunehmen. Dies geschah nun am 15. Sonntag p. Trinitatis 1838 nach der Predigt, die über Eph. 4, 5: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist . . .“ gehalten wurde. Nach einer kurzen Anrede an die Gemeinde wurden die bisher Losgetrennten ermahnt, in dem bisher bewiesenen festen und unerschütterlichen Glauben an den Herrn und Heiland, der sie stark macht, sich selbst zu verleugnen und für ihn alles aufzuopfern und hinzugeben, bis ans Ende zu beharren und mit Vertrauen der Kirche entgegenzukommen, die auch ihrerseits wacht, daß in keinem andern Heil auch kein andrer Name den Menschen gegeben sei, darinnen sie können selig werden, denn allein der Name Jesu Christi. Die Gemeinde hinwiederum wurde ermahnt, fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens und alles zu vermeiden, was Herzen, die mit uns durch den Glauben an Christum verbunden sind, betrüben und Veranlassung geben könnte, die durch den Herrn gestiftete Vereinigung wieder zu stören. In der Pfarrbeschreibung von 1864 heißt es dann noch zum Schluß: „Durch diese aufs neue hergestellte Einigkeit im Geist, der bisher keine Störung erlitten hat, hat diese lang bestehende kirchliche Separation mit Gottes Hülfe ihr Ende erreicht und ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß der kirchliche Friede, wenn der Herr seinen Segen dazu gibt, auch für die Zukunft erhalten werde.“ Die Stötzer galten im allgemeinen als altgläubige, streitsüchtige Menschen, die allenthalben neue Lehre wittern, dabei als hitzig und aufbrausend.

Ergänzend aus den archivalischen Aufzeichnungen sei noch erwähnt: „Vom K. Landgericht Hofheim wurde unterm 7. April 1821 auf verschiedene Anfragen auf Grund der betreffenden pfarramtlichen

Mitteilungen berichtet, daß diese Leute „friedliche und bekannt fleißige" Menschen sind, auch sonst, wenn nicht ihre „kitzliche Sache", das Religionswesen zur Sprache gebracht wird, „gute und gefällige Menschen"; allein nur der Gewalt weichen sie, wenn in Religionssachen sie einmal ausgesprochen haben: Das ist gegen mein Gewissen und das ist gegen die heilige Schrift. — Die ganze Gegend hält die Leute für religiöse Schwärmer von geringem Verstand und daher ist von ihrer Proselytenmacherei wenig zu fürchten." —

Die geschilderte Bewegung, deren besonderr Eigenart hauptsächlich auch in der Beschränkung auf eine einzelne Familie besteht, enthält manche interessante Einzelmomente, die in ihrer Weise noch heute typisch sind für Einzelindividuen und Einzelfamilien: Festigkeit vermengt sich mit Rechthaberei und die Entschiedenheit erstarrt zur Schroffheit.

---

## Miscelle.

In der Strobelschen Bibliothek im Besitz der Stadtbibliothek zu Nürnberg befindet sich unter Nr. 1414 ein kleiner Sammelband, der folgende Schriften enthält: 1. Defensio // Pro Tri- // membri theolo- // gia M. Lutheri, contra aedifi- // catores Babylonicae turris, // Phil. Melanthonem, // Swenkfeldianum Longinum, // And. Musculum, // Mat. Flac. Illyricum, // Jacobum Andream Shmidelinum // Authore Friderico Staphylo. // Nissae recusa et a typographi- // cis mendis repurgata // Anno MDLX. 2. De Pec- // catis in Deum pa- // trem, Filium, et // Spiritum sanctum, et cur hoc po- // stremum irremissibile sit, cum // priora remitti poßint, // Meditationes // quaedam // Jo. Schrymphij. // Noribergae. Anno M.D.LX. 3. Ein Send- // brieff einer Closter // frawen an jr Mutter / wa- // rumb sie S. Bernharts // Orden vnd S. Bene- // dicts Regel hingelegt. // Allen Closterfrauen // nützlich zu lesen. // Exodi XXIII. // Du solt nicht folgen der menge // zum bösen. // Getruckt zu Roten- // burg vff der Tauber / durch // Albrechten Gros. // Mit Vorrede von Jacob Andreä an die Priorin und Konvent des Klosters Zimmern d. d. Rothenburg 16. 11. 1558. 4. Die dreyerlei // Schlußreden / Casparis Hu- // berini / seliger gedechtnus. // Die ersten / Von der rechten // Hand Gottes / vnnd dem // gewalt Christi. // Die Andern / Von dem Gna- // denbund Christi / das ist von der // heiligen Tauf / vnd vom Kinder glauben. // Die dritten / Vom heiligen // Sacrament des Altars / vnd wie // den Glaubigen beyde theil sollen gereicht // werden. // Job. 4. // Wie mag ein mensch gerechter sein dañ Gott? // Oder ein man reiner sein, dañ der jn gemacht hat? // Sihe / vnter seinen Knechten ist keiner on tadel /// vnd in seinen boten findet er Thorheit. // Mit Vorrede v. Pf. Simon Gerengel an den Spitalpfarrer Conr. Hochmut

am Tag Johannis des heiligen Apostels vnd Evangelisten dieses anfohenden 58. Jahrs. Am Schluß: Grabschrifft // Casparis Huberini. Gedruckt zu Rothenburg durch Albr. Groß. 5. Ein Christliche // Predig auff den tag // S. Joannis des Tauffers // von seiner enthaup- // tung. // Durch Jacobum Andree D. // In der Stat Franckfurt am // Meym Pfarkirchen zu S. // Bartholmes in jtzt ge- // haltenen Colloquio // geschehen. // 1557. // Gedruckt zu Rotenburgk vff der Tauber // durch Albrechten Gros. // In diesem Band liegt ein Zettel mit folgender Bemerkung: Hiemit wyl vm des lieben Heren Jesu Christi[1]) wyllen gebeten haben[2]), man wolle diesen geferlichen Handel zum ordentlichen erkentnus komen lassen, auf das die gedrugte Warheit ans licht kom und das erschreckliche ergernus muge wegk getan[3]) und zuletzt frid und einigkeit gemacht werden in der christlichen gemeine. Amen.

Friderich Staphylus
mit einerger Hand.

Auf der Rückseite steht offenbar von Strobels Hand: Eine Kleinigkeit! Aber doch Staphili eigene Hand[4]).

Alfeld. Schornbaum.

---

## Zur Bibliographie[5]).

*Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis separatim editi. Chronicae bavaricae saeculi XIV: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, herausgegeben von Georg Leidinger. 201 S., Preis 4,80 Mk.

Die hier dargebotenen Geschichtswerke sind: 1. Chronica de gestis principum a tempore Rudolfi regis usque ad tempora Ludovici imperatoris (S. 27—104) von einem ungenannten Mönch des Cistercienserklosters Fürstenfeld — früher dem Abte Volkmar zugeschrieben, 2. Chronica Ludovici imperatoris quarti (S. 119—138), wohl von einem niederbayerischen Augustinermönch, 3. Chronica de ducibus Bavariae (S. 151—175), vielleicht von einem Konventualen des Benediktinerklosters Oberaltaich. Jeder derselben geht eine ausführliche Einleitung voraus, die sich über den Verfasser, die Abfassungszeit, den Inhalt, die Bedeutung der Arbeit, über die von dem Autor benützten Quellen und die handschriftliche Überlieferung verbreitet. Die Texte sind auf das sorgfältigste erläutert und durch ein Personen-, ein Sach- und

1) Hier steht ursprünglich noch: und; durchstrichen.
2) ursprünglich: bitten.
3) ursprünglich: aufgehebt werde.
4) Nr. 3—5 in deutschen Typen.
5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Wortregister erschlossen. Die Ausgabe reiht sich als ein neues Glied würdig an die früheren von Leidinger herrührenden Editionen vaterländischer Geschichtswerke an und zeugt neuerdings von seiner hervorragenden Vertrautheit mit dem gesamten in dieses Gebiet einschlagenden handschriftlichen und gedruckten Material.

München. Friedrich Roth.

*Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1916. Erstattet im Namen d. Ausschusses von d. derz. Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Univ.-Prof. in Würzburg. Würzburg 1917. Verl. d. Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg. 22 S.

*Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 59. Band. Würzburg 1917. Verl. s. o. 157 S.

Inhalt: 1. Dr. O. L. Jiriczek, ö. o. Prof. an d. Univ. Würzburg, Seifriedsburg und Seyfriedsage: gibt S 33—49 Notizen über die kirchlichen Beziehungen dieses Dorfes (bes. s. Verhältnis zu Kloster Schönau), S. 69 f. über das Schicksal kirchlicher Kunstaltertümer dieser Gegend, S. 70 f. über St. Georgsverehrung daselbst, S. 71 über Zierornamentik an roman. Bauwerken. 2. K. H. Zwanziger, Kgl. Studienrat, Franz Daniel Pastorius aus Sommerhausen, d. Gründer von Germantown in Pennsylvanien, mit Beiträgen zur kirchlichen Lokalgeschichte von Sommerhausen (91 ff.), Windsheim (95 ff., 100 f.), Altorf (98 ff.). 3. Dr. A. L. Veit, Stadtpfarrer in Neckarsteinach, Unter Fürstbischof Jul. Echter. Expedienda der fürstbischöfl. Würzburgischen geistlichen Kanzlei in den Jahren 1594—1597. S. 117—134. Bietet interessante Einblicke in die umfassende Tätigkeit jenes gegenreformatorischen Bischofs, dem nichts zu klein war, um nicht sorgfältig beachtet zu werden. Kirchengeschichtlich am wertvollsten ist an diesem Registrum dies, daß der Bischof, der 1590 die Gegenreformation seines Sprengels für beendigt erklärte, doch noch so viel zu bessern fand, bes. in der Unschädlichmachung religiös oder sittlich verdächtiger Pfarrer. Im einzelnen eine Fülle von lokalgeschichtlichen minutissima, doch auch Notizen von allgemeinerer Bedeutung. Was liegt nicht in der langen Liste der parochi profugi! 4. S. Zeißner, Pfarrer in Altenmünster, Hofgut Jobstthal: S. 138 ff. Angaben über die wechselnden kirchlichen Besitzer (dazu zwei Urkunden S. 155/7), Geschichte der dazu gehörigen Kapelle von 1284 bis zu ihrer Niederreißung 1798 (S. 150/5).

Erlangen. Hans Preuß.

*Gg. Volkmar Heßelbach, Pfarrbuch. Allgemeine Beschreibung des Kirchenwesens der evangel.-luth. Pfarrei Schmölz. VIII, 218 S., gedruckt bei Gebr. Bleyer-Kronach.

Es ist mir schwer geworden mich durch dieses Buch hindurchzuarbeiten; noch schwerer will es mir werden, es in diesen Beiträgen zu besprechen. Wiederholt legte ich mir beim Lesen die Frage vor, zu welchem Zweck es denn eigentlich geschrieben sei? In der Vorrede lesen wir: „es war vor allem die Absicht, meiner Gemeinde zu dienen, und das Interesse der mir befohlenen Gemeinde an der Geschichte ihrer Gotteshäuser und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu vertiefen.“ Eine schwere Aufgabe. Da ist nicht nur ernste wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit, sondern auch umfassendes Wissen und geschickte Darstellungsgabe nötig, um aus den oft sehr geringen Angaben solche Bilder zu gewinnen, die anziehend auf die Gemeinde wirken können. Glaubt der Verfasser wirklich mit diesem Buche dieses Ziel erreichen zu können? Schon sprachlich ist das nicht gut

möglich. Was haben in einem solchen Buch griechische Wörter oder Ausdrücke wie „florieren", „Anoldsbach" für einen Sinn? Aber was ist denn das vorliegende Buch überhaupt? Nichts anderes als eine bunte Zusammenstellung aller möglichen Notizen, die sich der Verfasser bei der Lektüre etlicher Bücher über die Geschichte Frankens gemacht hat. Wozu ist in einem Pfarrbuch oder in einer Pfarrchronik eine Aufzählung der verschiedensten Daten aus der Papstgeschichte oder eine Uebersicht über die brandenburgische Geschichte nötig? Und was sind es für Daten, die wir da erhalten? Nur eines: Joachim I. stiftete am 27. April 1506 die Universität Frankfurt a. O. Man fragt sich da doch, in welcher Beziehung steht denn das zu dem ritterschaftlichen fränkischen Dorf Schmölz? Wenn diese Angaben nur richtig wären. Zwei Seiten weiter lesen wir bei der Erwähnung von Markgraf Georg: „Hervorzuheben ist seine Beständigkeit bei der Augsburgischen Konfession, die er nebst anderen Fürsten unterschrieben und die 1578 im ganzen Fürstentum eingeführt wurde. Vor dem Reichstag zu Augsburg verglich er sich wegen der Augsburger Konfession zu Schwabach mit der Stadt Nürnberg. (Schwabacher Artikel.)"!! Wenn ein Pfarrer zu seiner Gemeinde spricht, verträgt man eine persönliche Färbung der Darstellung. Aber glaubte es der Verfasser wirklich der Nachwelt überliefern zu müssen, daß der Nachbarkollege in Küps immer sein Beichtvater war? Es klingt ja ganz patriarchalisch, daß er gerne eine Gabe von Brot, Wurst oder Käse von seinen Pfarrangehörigen auf seinen Gängen annimmt — keiner wirds ihm verargen. Aber mancher wird lächeln über ihn, wenn er solche Angelegenheiten dem Drucke anvertrauen mochte. Kolde hat öfters jedes Geschichtswerk mit einem Kunstwerk und den Geschichtsschreiber mit einem Künstler verglichen. Vielleicht wäre gut gewesen, wenn sich der Verfasser daran erinnert und daraus seine Richtlinien gezogen hätte Ein Künstler weiß, was er schaffen will. Ob er darüber sich nur ganz klar war? Von dem Orte und der Pfarrei Schmölz erfahren wir in dem 216 Seiten starken Buch herzlich wenig; vielleicht sinds höchstens 30 Seiten, wenn wir die unzähligen Wiederholungen abziehen. Welche Sorgsamkeit wird auch ein Künstler bei der Auswahl seines Materials walten lassen. Der Verfasser scheint mir noch gar wenig im Suchen und Forschen erfahren zu sein und sich wenig in der Literatur auszukennen. Mit des Erlanger Schmid Kirchengeschichte wird man wahrlich heutzutage nicht mehr operieren; die Forschung ist seitdem weit fortgeschritten. Die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte sind ihm eine terra incognita. Offenbar meint er, daß jede Pfarrei für ihre Reformationsgeschichte darin etwas finden könne. Es ist ihm augenscheinlich gar noch nicht bekannt, wie und wo man sich die einschlägige Literatur verschaffen kann; das ist um so unfaßbarer, als nach den ausdrücklichen Anweisungen der kirchlichen und weltlichen Behörden auf kostenlosem Wege von den Kgl. Bibliotheken alle nötigen Bücher erholt werden konnten, ja die Bibliotheksvorstände noch mit Rat und Tat zur Seite standen. Und vollends das Forschen in Archiven! Offenbar stellt er sich ein solches noch immer also vor, als ob darin große Bücher wären, aus denen man das Nötige herausschreiben kann. Das Bamberger Kreisarchiv hat ihm schätzbares Material geliefert; es wird verbotenus abgedruckt; aber eine Verwertung ist ihm nicht möglich. Beiläufig möchte ich bemerken, daß mir der Satz auf S. 39: „Bei einigen bisher genannten oder noch zu erwähnenden Urkunden ist der (!) Datum oder der Fundort deshalb nicht angegeben, weil zu der Zeit, da ich die ersten Forschungen über die Pfarrgeschichte im K. Kreisarchiv in Bamberg anstellte, die oben erwähnte h. Oberkonsistorial-Entschließung betr. Anfertigung der Pfarrbeschreibungen noch nicht erschienen war," mir unverständlich ist. Was hat denn der Standort einer Urkunde mit der O.K.E. zu tun? Kommen wir zum letzten: Zum Gestalten und Formen des Stoffes. Der Verfasser möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, nach dem Durcharbeiten legte ich mir die Frage

vor, wie steht es denn nun eigentlich mit der Pfarrei Schmölz? Wie ist sie entstanden? Welches waren ihre Schicksale? Das wenige Material drohte unter der Fülle von ganz belanglosen Zitaten und persönlichen Raisonnements völlig zu verschwinden. Ich habe aus dem Buch nicht einmal entnehmen können, welcher Herrschaft Schmölz eigentlich im Laufe der Zeit gehörte. Daß daraus sich viel für die kirchliche Geschichte ergeben würde, ist klar. Doch will ich den Verfasser nicht nur kritisieren, sondern ihm zeigen, wo und wie er hätte forschen müssen. Noch heute ist Schmölz eine Patronatspfarrei der Frh. von Egloffstein und Künsberg. So haben denn wohl beide Geschlechter noch vor allem die Akten, welche für die Pfarrei wichtig sind. Allerdings klagt der Verfasser öfters, daß er bei ihnen nichts bekommen konnte. Aber es gibt in beiden Familien große Freunde der Geschichte, welche gewiß alles getan hätten, um Licht in die Vergangenheit zu bringen. Allerdings wäre dabei vielleicht nicht sowohl für das innere Leben der Pfarrei als für äußere Daten etwas zu erholen gewesen, z. B. über die Frage, worauf beruht das Patronat der beiden Familien, wann sind sie in den Besitz der bewußten Güter gekommen, welche Beziehungen walteten zu dem für die Pfarrgeschichte außerordentlich wichtigen Geschlechte der Redwize ob. Handelt es sich bei diesen Geschlechtern um Reichsunmittelbare oder um Vasallen oder Landsassen? Wie groß war im ersteren Falle ihr Gebiet? Solche äußere Fragen hätten gleich für die Gründungsgeschichte der Pfarrei Bedeutung gehabt. Wiederholt lesen wir, daß 1357 die Pfarrkirche in Schmölz zuerst urkundlich genannt wird; mitten unter anderen Dingen fügt der Verfasser abermals eine Reihe von Notizen ein, die er von dem jetzigen Kronacher Herrn Bezirksamtmann empfangen hat; hier lesen wir, daß die Pfarrei Schmölz von Wilhelm von Redwiz zu Theisenort und seinen Eltern gestiftet worden sei. Diese Notiz hätten ihn unbedingt dazu veranlassen müssen, nunmehr die Persönlichkeit dieses Wilhelm v. Redwiz aufzuhellen und zu erforschen, wie er die Pfarrei dotiert hat. Es scheint diesem das nicht sogleich ganz gelungen zu sein; denn noch 1405 war der Pfarrer der Mutterkirche Graitz zugleich Pfarrer der filia Schmölz; erst in diesem Jahre scheint ein Pfarrhaus in Schmölz von den Redwizern erbaut worden zu sein. So steht denn die Kirche im engsten Zusammenhang mit den adeligen Herren jener Gegend; sie scheinen schon früher ihren kirchlichen Sinn betätigt zu haben; denn schon vor der Erbauung einer Pfarrkirche scheint es Kapellen daselbst in ihren Schlössern gegeben zu haben. Allerdings kann man aus den wenigen Andeutungen kein klares Bild gewinnen; um so mehr wäre es Pflicht des Verfassers gewesen, hier mit seinen Forschungen Aufklärung zu schaffen. So wenig wie über Schmölz erfahren wir ja auch über die andern Kapellen im Pfarrbezirk zu Beikheim, zu Theisenort, zu Nagel, obwohl diese nicht ohne Bedeutung für die Entstehung und weitere Geschichte der Pfarrei gewesen sein müssen. Auch auf die Geschichte des Pfarrumfangs wäre für die erste Zeit einzugehen gewesen, denn gerade sie hätte manche Fingerzeige gegeben. Ist es nicht sonderbar, daß die mater: Graiz im Würzburger Bistum und die filia im Bamberger Bistum lag? Beachtung hat das nicht weiter gefunden; ebenso wenig, wie das zeitweilige Verschwinden des Patronats sich erklärt. Die Geschichte der Patrone erklärt allein die wechselvollen Schicksale der Pfarrei in der Reformationszeit, die dem Verfasser anscheinend ganz unerklärlich sind. Ebenso allein die Schicksale der Reichsritterschaft im 30jährigen Krieg, wie die Gegenreformation hier Eingang finden konnte. Zog doch nach dem Restitutionsedikt der Bamberger Bischof wo er konnte alle ritterschaftlichen Pfarreien ein; es kostete lange Kämpfe, bis die Ritter alle früheren Rechte wieder erhielten. Welch schöne Bilder aus der Zeit der Gegenreformation hätte uns das Aktenmaterial, das hier reichlich fließt, wieder liefern können; so müssen wir uns mit dem fehlerhaften Abdruck der Schreiben begnügen; nicht einmal durch Anbringung einer Interpunktion ist die Lektüre

erleichtert worden. Ganz unwert scheinen dem Verfasser seine Vorgänger nach Wiederherstellung der ev. Lehre gewesen zu sein. Ich verstehe, wenn er das Andenken eines Lehrers, der ein halbes Jahr in Schmölz wirkte und im Kampf fürs Vaterland gefallen ist ehren wollte; aber nicht verstehen kann ich, wenn man für eine „kraftvolle Persönlichkeit“ wie den Pfarrer Petrus Prediger nur $2^1/_4$ Zeilen übrig hat. Es hätte ruhig der Abdruck des Liedes: „Nun ade du mein lieb Heimatland“ unterbleiben und die umständliche Ausbeutung der ersten Kirchenrechnungen kürzer werden können, um Raum für die Persönlichkeiten zu gewinnen, die der Gemeinde etwas waren. Es tut mir leid, daß ich kein günstigeres Urteil über dieses Buch fällen kann. Aber, wer sich in die Oeffentlichkeit begibt, muß sich auch die Kritik derselben gefallen lassen. Wenn ein jeder den Wunsch „auch einmal etwas Gedrucktes erscheinen zu lassen“ ausführen wollte, wo kämen wir denn hin? Solche aber, die den Unterschied zwischen Wollen und Vollbringen fühlen und deshalb es beim Wollen bleiben lassen, tuen einen großen Dienst der Mit- und Nachwelt; sich selbst aber den größten.

Alfeld. Schornbaum.

* Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XIV. Jahrg. 316 Seiten, Leipzig 1917, M. Heinsius Nachfolger.

W. Matthießen, in Bonn, Theophrast von Hohenheim, genannt Paracelsus, Zehn theol. Abhandlungen, I, II (S. 1—48, 81—122). F. Behrend, Dr. phil., Archivar der deutschen Kommission in Berlin, Die Leidensgeschichte des Herrn als Form im politisch-literarischen Kampf besonders im Reformationszeitalter (S. 49—64). R. Stölzle, Dr., Geh. Hofrat, Univ.-Prof. in Würzburg, Gerard Geldenhauer, ein unbekannter Erziehungstheoretiker der Reformationszeit (S. 65—77; Geldenhauer, der erste Rektor des Augsburger St. Annagymnasiums, dem er aber nur ein Jahr, 1531, vorstand, 1532 bis zu seinem Tode, 1542, Professor in Marburg, verfaßte auch eine bisher unbekannt gebliebene Schrift zur Erziehung, deren Hauptgedanken mitgeteilt werden. Sie ist für den Augsburger Patrizier Virsung ursprünglich zusammengestellt und ihm gewidmet, nimmt auch einmal auf Augsburger Zustände Bezug. Bonifaz Wolfhard, den Stölzle nicht nachweisen kann, ist der bekannte Augsburger Prädikant). Th. Wotschke, Dr., Lic. theol., Pastor in Pratau (Bez. Halle), Wittenberg und die Unitarier Polens I (S. 123—142). W. Köhler, Brentiania und andere Reformatoria VI (S. 143—152). Das Folgende vereinigt unter dem Titel: „Lutherheft zum Reformationsjubelfest am 31. Oktober 1917.“ O. Albrecht, Kritische Bemerkungen zur Ueberlieferung der stammbuchartigen Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers (S. 161—186). G. Kawerau, Die „Trostschriften“ als eine der ältesten Quellen für Briefe Luthers (S. 187—204). O. Reichert, Lic. theol. in Giersdorf (Schlesien), Die letzten Arbeiten Luthers am Neuen Testament (S. 205—235; diese drei Aufsätze enthalten viel über G. Rörer, der bekanntlich aus Deggendorf stammt). W. Köhler, Lutherbriefe aus der Zeit des Augsburger Reichstages (S. 236—241). Th. Wotschke, Luthers Hauspostille polnisch (S. 242—248). P. Kalkoff, Friedrich der Weise, der Beschützer Luthers und des Reformationswerkes (S. 249—262). E. Kroker, Hat Tetzel den Ablaß zu seiner Bereicherung gemißbraucht? (S. 263—276). G. Bossert, Jodocus Neuheller, Neobolus, Luthers Tischgenosse (S. 277—300; Neuheller war etwa Juni 1532 bis April 1535 in Augsburg Erzieher des jungen Johannes Honold, des Sohnes des bekannten, Luther und dem Luthertum sehr ergebenen Augsburger Peter Honold. Neuheller trug noch im Mai 1535 Luther die Frage vor, wie eine Verständigung zwischen Luther und Augsburg zu bewirken wäre). W. Friedensburg, Ein englischer Spion in Wittenberg zur Zeit Luthers (1539) (S. 301—310).

Nürnberg. Theobald.

*Kögel, Hugo, Kgl. Gymnasialprofessor, Die Epitaphien der Garnisonskirche (ehemals Minoritenkirche) in Ingolstadt (= Programm des Kgl. hum. Gymn. Ingolstadt für das Schuljahr 1916/17). Ingolstadt 1917, Druck von A. Ganghofer, 84 S.

Die Ingolstädter Garnisonskirche, ein dreischiffiges, im 14. Jahrh. entstandenes Bauwerk der Gothik, bis 1802 den Minoriten gehörig, enthält gegen 90 Epitaphien, die bisher fast unbeachtet geblieben sind, obschon sich wahre Perlen der Kunst darunter befinden, so Werke von Stephan Rottaler, Hans Dauscher, Loy Hering. Diese Epitaphien werden hier kunstgeschichtlich genau beschrieben, die schönsten auch in Abbildungen wiedergegeben. Geschichtlich besonders bedeutsame Persönlichkeiten sind es nicht, die in der Minoritenkirche ihre Ruhe gefunden haben und deren Namen durch diese Epitaphien vor der Vergessenheit bewahrt werden. Hier sind zwei hervorzuheben, nämlich Christoph Langenmantel (vgl. Roth, Augsburger Reformationsgeschichte, I, 51f., 75ff.) und Staphylus. Der Bibelspruch in Luthers Uebersetzung auf dem Epitaph des 1549 verstorbenen Wolfgang Peyßer läßt auf akatholische Gesinnung dieses Mannes oder seiner Familie schließen.

Nürnberg. Theobald.

*Seibel, Dr. M., Das Gymnasium Passau im Jahre 1812 bis zum Jahre 1824. Zweiter Teil (= Programm des Kgl. bayer. hum. Gymnasiums zu Passau für das Schuljahr 1916/17). Passau 1917, Buchdruckerei Ablaßmayer und Penninger, 32 S.

In Fortführung des Programms von 1915 und mit der gleichen Bezugnahme auf die Quellen wird hier der Unterricht in Französisch und Italienisch, in Mathematik, Geschichte und Geographie besprochen. Dabei tritt wieder das Unfertige des damaligen bayerischen Schulbetriebs und die Freiheit, welche den einzelnen Anstalten gelassen wurde, beziehungsweise, welche sich die Leiter herausnahmen, stark in die Erscheinung, noch mehr, und zwar auf Grund der gebrauchten Lehrbücher, der Mangel an konfessioneller Bestimmtheit und das Vorwiegen des rationalistischen Geistes.

Nürnberg. Theobald.

*Dramatische Aufführungen an den Gymnasien zu Speier im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Wiedererrichtung des humanistischen Gymnasiums zu Speier von dem derzeitigen Rektor der Anstalt Dr. Joseph Sturm, kgl. Oberstudienrat (= Programm zum Jahresbericht über das kgl. humanistische Gymnasium Speier für Schuljahr 1916/17). 69 S. Speier 1917, Druck der Zechnerschen Buchdruckerei.

Im Speierer reichsstädtischen Gymnasium, zu dessen Geschichte das reichlich vorhandene Material in Reißingers „Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der bayerischen Pfalz“ gesammelt und verarbeitet ist, gehörte ebenso wie in der 1567 von den Jesuiten übernommenen Domschule, für die Duhrs „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ mancherlei enthält, die Aufführung von Schuldramen zu den pädagogischen Erfordernissen. Unter Beibringung von bisher unbekanntem Material besonders zur Charakterisierung der Schulleiter und zur Herkunft der Schüler werden hier die in den beiden so verschieden gearteten Schulen nachweisbaren Schauspielaufführungen zusammengestellt, zum

Teil, z. B. das zum ersten Reformationscentenarium gegebene Lutherdrama von Hirtzwig, eingehend besprochen. Wie sonst, so zeigt sich auch hier, daß die Jesuiten vor allem allegorische, biblische, profan- und kirchengeschichtliche, die Evangelischen biblische, kirchlich-polemische, historisch-novellistische und didaktisch-satirische Schauspiele pflegten. Bemerkenswert ist, daß die Dramenaufführungen in der Speierer Stadtschule trotz der vom Pietismus dagegen erhobenen Einwände noch lange im 18. Jahrhundert, die letzte fand 1770 statt, fortgesetzt wurden.

Nürnberg. Theobald.

*Weinmann, Karl, Dr. phil. et theol., Direktor der Kirchenmusikschule, Lehrer für kath. Kirchengesang am K. Neuen Gymnasium Regensburg, Johannes Tinctoris (1445—1511) und sein unbekannter Traktat „De inventione et usu musicae". Eine historisch-kritische Untersuchung (= Beilage zum Jahresbericht des K. Neuen Gymnasiums Regensburg für das Studienjahr 1916/17). Regensburg 1917. Heinrich Schiele, 48 S.

Es handelt sich um ein der Proskeschen Musikbibliothek in Regensburg gehöriges, aus der „Bibliotheka collegii evangelici Aug. Vind." stammendes, sonst nirgends nachgewiesenes Werk, das um 1487 wohl in Neapel erschien; es wird hier, nachdem zahlreiche biographische und sachliche Erörterungen vorausgeschickt sind, zum Abdruck gebracht.

Nürnberg. Theobald.

*Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Adolf Wach zum 16. November 1915. München und Leipzig, Duncker & Humblot 1918. XIV und 674, 41 und 102 Seiten, geh. 30 Mk.

Von dem Inhalt dieser Festschrift kommt für die Leser dieser Zeitschrift nur der Teil in Betracht, den der am 16. Mai 1917 verstorbene Rudolf Sohm in nicht ganz vollendetem Zustande, immerhin 674 Seiten stark, beigesteuert hat und der die Überschrift führt: „Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians". Für Sohm zerfällt die ganze Geschichte des katholischen Kirchenrechts in zwei Perioden: Die Zeit des altkatholischen Kirchenrechts und die Zeit des neukatholischen Kirchenrechts; die Grenze zwischen beiden Perioden bildet ungefähr das Jahr 1200 oder das um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Dekret Gratians, das den Abschluß des altkatholischen Kirchenrechts darstellt. Worin besteht nun der Unterschied zwischen dem altkatholischen und dem neukatholischen Kirchenrecht? Das altkatholische Kirchenrecht ist, um es mit einem Worte auszudrücken, Sakramentsrecht, das Recht der Sakramente. Das sehen wir an dem Dekret Gratians: es handelt von nichts anderem als vom Sakrament, das wichtigste Sakrament ist für Gratian die Ordination, sie bildet die Grundlage der ganzen Kirchenverfassung, die Gewalt über die Ordination ist Kern und Stern der Kirchengewalt; das Recht von der Ordination füllt fast den ganzen Raum des von Gratian aufgeführten Kirchenrechtsgebäudes; den übrigen Raum nimmt das Sakrament der Ehe ein, das Recht der übrigen Sakramente wird verhältnismäßig kurz behandelt. Daraus geht hervor: das System der Sakramente ist das System des altkanonischen Rechts; die Ordnung der Sakramente ist die Ordnung des Dekrets. Es gibt für Gratian wie für seine Vorgänger nur eine kirchliche Gewalt, die potestas ordinis. Das neukatholische Kirchenrecht hat die Kirche Christi mit einer neuen ihr bis dahin unbekannten Gewalt ausgerüstet, der potestas jurisdictionis, das ist eine ganz andere Gewalt als die potestas ordinis, nicht Sakramentsgewalt, sondern eine körperschaftliche Regierungs-

gewalt, wie die menschlichen Gewalten, aber ihnen überlegen. Nach altkatholischem Kirchenrecht handelt Gott (Christus) und regiert die Christenheit mittelst der Sakramente, nach neukatholischem Kirchenrecht regiert die Christenheit als eine Körperschaft sich selbst, ist die Kirche Christi die von Christus gegründete Religionsgesellschaft, eine Körperschaft Christi; wenn sie handelt, so handelt Gott (Christus) nur mittelbar durch sie, nicht mehr unmittelbar, wie nach altkanonischem Recht in den Sakramenten. Bisher hat es nur jus divinum gegeben, jetzt gibt er das zwar auch noch, aber das meiste Kirchenrecht ist nunmehr jus humanum, ein von der Kirche kraft ihrer körperschaftlichen Autonomie hervorgebrachtes Recht. Nirgends tritt der gewaltige Unterschied zwischen dem altkatholischen und dem neukatholischen Kirchenrecht so hervor wie bei der Ordination. Die altkatholische Ordination ist Weihe und Berufung zu einem bestimmten Amte, die Übertragung eines ordo ist Übertragung eines kirchlichen Dienstes, die altkatholische Ordination ist Anstellung: Gott gibt das Amt dadurch und nur dadurch, daß er den Geist gibt; Amt und Geist sind unzertrennlich miteinander verbunden. Im neukatholischen Kirchenrecht ist das Amt getrennt vom Geist: die Ordination gibt den Geist, aber nicht mehr das Amt, m. a. W. es gibt jetzt eine absolute Ordination, eine Ordination, die nicht zugleich Übertragung eines kirchlichen Dienstes, nicht zugleich Anstellung ist; die Ordination verleiht nur noch Fähigkeiten, aber nicht mehr Ämter; Gott gibt nicht mehr das Amt, sondern nur die Fähigkeit dazu. Das Amt selbst verleiht die Kirche kraft ihrer potestas jurisdictionis mittelst der missio canonica, eines körperschaftsrechtlichen Aktes. So ist die Einführung der absoluten Ordination ums Jahr 1200 durch Alexander III. und Innocenz III. die größte Umwälzung, die überhaupt in der Geschichte des katholischen Kirchenrechts vorgekommen ist: sie bedeutet die Aufhebung der göttlichen Stellenbesetzung. Die Sakramentsgewalt ist keine Regierungsgewalt mehr, Geistbesitz und Amtsbesitz haben nichts mehr miteinander zu schaffen, die Sakramente haben keinen kirchenregimentlichen Inhalt mehr, sie wirken nur noch rein religiös (pro foro interno). Das unmittelbare göttliche Kirchenregiment ist verschwunden, das Regiment sondert sich vom Sakrament, dadurch scheidet sich der Neukatholizismus vom Altkatholizismus. — Das ist der Grundgedanke des Buches, den Sohm durch eine Reihe glänzender Einzeluntersuchungen über das altkatholische Sakrament im allgemeinen, dann über Laientaufe und Ketzertaufe, über Ordination, Deposition, Kommunikation, Absolution zu stützen sucht. Das Buch ist ein echter „Sohm“: voll großer und neuer Gedanken, kühner Kombinationen und scharf zugespitzter Thesen, glänzend geschrieben, den Leser fesselnd von der ersten bis zur letzten Seite, zum Widerspruch reizend und doch fast unwiderstehlich, lehrreich nicht bloß für Kanonisten, sondern auch für alle, die ein kirchengeschichtliches und dogmengeschichtliches Interesse haben. — Von den sechs Zeilen, mit denen die Herausgeber, Erwin Jacobi und Otto Mayer, das Werk begleitet haben, seien nur die zwei letzten angeführt, die alle Verehrer Sohms erfreuen werden: „Das Ganze war gedacht als ein Exkurs zu dem geplanten zweiten Bande des Kirchenrechts, für welchen Manuskript in nicht unerheblichem Umfange vorliegt.“

Erlangen. Rieker.

*Dr. A. Scharnagl, Das neue kirchliche Gesetzbuch. Eine Einführung mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen Rechtes. München und Regensburg, G. F. Manz 1918. 135 S. 2 Mk.

Am Pfingstfest 1918 ist, von den wenigsten bemerkt, das neue päpstliche Gesetzbuch, der Codex juris canonici, in Kraft getreten. Da unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in den Besitz eines Exemplars des bis jetzt nur in Rom gedruckten Gesetzbuches zu gelangen mit besonderen Schwierig-

keiten und Kosten verknüpft ist, so ist eine Einführung in das neue Recht unter Vergleichung mit dem bisherigen doppelt dankenswert. Die vorliegende Schrift erfüllt ihre Aufgabe in trefflicher Weise: sie will nicht eine systematische Darstellung des gesamten Kirchenrechts auf Grund des neuen Gesetzbuches geben, sondern mit diesem selbst in seinen verschiedenen Teilen bekanntmachen, und das geschieht in einer klaren, übersichtlichen und präzisen Weise. In der 24 Seiten langen Einleitung behandelt der Verf. die „Kodifikation im Lichte der neuesten Kirchenrechtsentwicklung" d h. er schildert die Vorgeschichte der Kodifikation, die in der Hauptsache auf das Vatikanische Konzil zurückgeht. Aber erst Pius X. hat das schwierige Problem der Kodifikation mit der Energie angefaßt, die für seine Lösung nötig war, und der Nachfolger Pius X., der gegenwärtige Papst, Benedictus XV., hat schon durch die Wahl seines Namens zu verstehen gegeben, daß er entschlossen sei, das von seinem Vorgänger begonnene Werk zu Ende zu bringen, und so führt denn das neue Gesetzbuch mit Recht den Titel Codex Juris Canonici Pii X pontificis maximi jussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus. Nach der gut orientierenden Einleitung gibt Verf. in gedrängter Kürze den Inhalt der fünf Bücher wieder, in den das Gesetzbuch eingeteilt ist. Diese Einteilung ist eine Verbindung der alten, auf die Quinque compilationes antiquae zurückgehenden Einteilung des Stoffes in fünf Bücher (judex, judicium, clerus, sponsalia, crimen) mit der in unseren modernen Zivilgesetzbüchern sich findenden Anordnung. Das erste Buch enthält einen allgemeinen Teil, Normae generales, das zweite Buch handelt De personis (Personenrecht), das dritte De rebus (Sachenrecht), das vierte De processibus (das Verfahren), das fünfte De delictis et poenis (das Strafrecht). Am merkwürdigsten ist das dritte Buch, das kirchliche Sachenrecht: es enthält Bestimmungen nicht nur über das Benefizialrecht und das Kirchenvermögen, sondern auch über die Sakramente, die hl. Orte und Zeiten, den Kultus und das kirchliche Lehramt! Das ganze Eherecht ist auf diese Weise im Sachenrecht untergebracht! Da war die ursprünglich geplante Einteilung De Personis, De Sacramentis, De Rebus et Locis sacris, De Delictis et Poenis, de Judiciis viel natürlicher und angemessener. Sehr praktisch ist es, daß die sämtlichen Bestimmungen des Gesetzbuches als canones durchlaufend gezählt sind; im ganzen sind es 2414 canones. Es ist zu wünschen, daß auch die protestantischen Geistlichen sich mit dem neuen Gesetzbuche bekannt machen; die hier angezeigte Schrift kann zur Einführung und vorläufigen Orientierung warm empfohlen werden.

Erlangen. **Rieker.**

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit G. Reichel, W. E. Schmidt hrsgg. v. J. Th. Müller. XI. Jahrg. IV, 164 Seiten. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte 1917.

Das Heft enthält folgendes: Lic. Dr. Hugo Lehmann, Dokumente des Verkehrs zwischen Spener und Leibniz in den Jahren seines Frankfurt-Mainzer Aufenthalts 1667—1672 (S. 1—70); O. Uttendörfer, Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität. II. Teil: Das Seminar in der Wetterau von 1739—1749 (S. 71—123); dazu kurze Mitteilungen besonders zu den neueren Verhandlungen über Zinzendorfs Leben, Wesen und Charakter (S. 124—153).

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*E. **Waldmann**, Albrecht Dürers Stiche und Holzschnitte. Des Dürerbuches zweiter Teil. Mit 81 Vollbildern und 92 Seiten. Leipzig, Inselverlag 1917. In Halbleinen gebunden 4,50 Mk.

In Bd. 23, S. 125 f. der „Beiträge zur bayer. K.G." vom Jahre 1916 wies ich auf den 1. Bd. des Waldmannschen Dürer hin; er brachte eine

Lebensskizze Dürers und 80 Abbildungen seiner Gemälde. Der nunmehr vorliegende zweite Band bringt in den Abbildungen eine Auswahl der schönsten Stiche und Holzschnitte Dürers in chronologischer Folge vom Holzschnitt: Simson von 1479 bis zum Kupferstich: Philipp Melanchthon vom Jahre 1526; es sind im ganzen 81. Dieses oder jenes Bild habe ich schon besser reproduziert gesehen, so z. B. Nr. 65 „Die Melancholie", auch Nr. 63 „Ritter, Tod und Teufel", aber wenn man die großen gegenwärtigen Papier- und Reproduktionsschwierigkeiten in Betracht zieht, so muß man schon sagen, daß hier alles in der Gegenwart nur Mögliche geleistet worden ist. Die reiche und mannigfaltige Auswahl der Holzschnitte und Kupferschnitte zeigt den gründlichen Kenner von Dürers Kunst. — Die Einleitung bietet eine Skizze des Wesens der Dürerschen Kunst unter folgenden Gesichtspunkten: Dürers geistige Wesensart (S. 1—10); Dürers künstlerische Begabung (S. 11—28 „Was Dürer von Haus aus als künstlerische Begabung mitbrachte und wodurch er sich von dem Talent seiner Vorgänger und seiner Zeitgenossen unterscheidet, das ist seine angeborene Feinfühligkeit gegenüber dem Plastischen, seine entwickeltere Empfindlichkeit für den Wert und die Bedeutung des Körperlichen"); der Pathetiker, die Apokalypse (S. 29—34); der Dramatiker, die Passionen (S 35—54); Psychologisches, der Porträtist (S. 55—61 „Erasmus war Dürer gar nicht gleich, und so mußte aus seelischen Gründen, ganz folgerichtig dieses Bildnis [gemeint ist der Kupferstich von 1526] scheitern"); Idyllisches und Elegien, Das Marienleben und die Madonnen (S. 62—70); Phantasie und Träume (S. 71—85). Diese ganzen Betrachtungen gehen den Abbildungen des Bandes parallel. Sie sind im Gegensatz zu manchen etwas mystischen kunsthistorischen Essays der Gegenwart in der Diktion einfach und klar gehalten und erleichtern so recht den Eintritt in die Dürersche Kunst und Ideenwelt. Ich möchte auch diesen Bund des Waldmannschen Dürer warm empfehlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*M. Doeberl, Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. 3. Auflage (5. u. 6. Tausend). VIII, 165 Seiten, München, J. Lindauer (Schöpping), 1918. 4.80 Mk.: geb. 5.50 Mk.

Der bekannte Münchener Historiker der bayerischen Geschichte bietet hier eine Geschichte der bayerischen Verfassung von 1818 bis 1918 in ihren Grundzügen. Die Schrift wendet sich ihrem Charakter nach nicht in erster Linie an Spezialgelehrte, sondern möchte vor der Allgemeinheit und allgemeinverständlich den Gang der bayerischen Verfassungsgeschichte darlegen. Aber es wird willkommen sein, daß Doeberl sich nicht damit begnügt hat, das zusammenzustellen, was man bisher über diese Dinge schon wußte, sondern daß er neue Studien auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials gemacht hat. Auch z. B. die Anfangsperiode bayerischen Verfassungslebens, über die wir auf Grund der Akten so viel Wertvolles schon bei Hermann v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern 1874 finden, hat Doeberl an der Hand der Akten, der Flugschriften u. s. w. aufs neue durchforscht. Und für die Folgezeit fußt er oft auf Materialien, zumal auf ungedruckten Materialien, die bisher wenig, großenteils gar nicht benützt sind. Es ist klar, daß auf solche Weise neues Licht über die bayerische Verfassungsentwicklung ausgebreitet werden kann. Vermutlich ist es dem Verfasser nicht leicht geworden, das alles in die Form einer für die Allgemeinheit bestimmten Schrift zu gießen, wo dann manches einzelne vor der allgemeinen Entwicklung zurücktreten muß. Aber der Verfasser verspricht, daß er die wichtigeren Aktenstücke an anderer Stelle veröffentlichen wird. Das kann man nur mit Freuden begrüßen. — Den Historiker der bayerischen Kirchengeschichte im besonderen geht natürlich alles das an, was sich um das bayerische Konkordat und die

Besorgnisse der Protestanten darüber dreht. Doeberl macht mit Recht darauf aufmerksam, daß für die Vorgeschichte des Religionsediktes und des Protestantenediktes noch mancherlei zu tun ist (S. 44). Ich bin von anderer Seite her auf denselben Punkt gekommen und hoffe in einiger Zeit eine Arbeit über die Stellung der Protestanten zu den Konkordats- und Verfassungsverhandlungen vorlegen zu können. Daß Doeberl's Arbeit auch für die Politik Ludwig I. von besonderer Bedeutung ist, möchte ich nur kurz erwähnen. Ich habe sie mit viel Gewinn gelesen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Verbindung mit Dr. Th. Haase und Dr. G. Trautenberger begründet von Dr. C. A. Witz-Oberlin. Herausgegeben von Dr. Georg Loesche. 38. Jahrg. Wien, Manz (J. Klinkhardt), 1917. 174 Seiten. 6 Kronen.

Das Jahrbuch enthält: G. A. Skalsky, Die Ehegesetzgebung des Papstes Pius X. mit besonderer Rücksicht auf Österreich S. 3—70. — Joh. Loserth, Zur steiermärkischen Emigration S. 71—95 [wichtig für die Emigration nach Nürnberg, Cordula von Pranckh u. a.]; Ferdinand Hrejsa, Die böhmische Konfession, ihre Entstehung, ihr Wesen und ihre Geschichte (Fortsetzung) S. 96—174.

Erlangen. Hermann Jordan.

Franz Xaver Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 5. Reihe 2. Bd.]. München, Duncker u. Humblot, 1918. XXXV, 942 Seiten. 48 Mk.

Dr. Franz J. Bendel, Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Eine kritische Untersuchung. 29 Seiten. Salzburg, A. Pustet, 1918. 1 Mk.

Karl Wolfart, Dr. phil. Stadtpfarrer, Kurze Geschichte der Reformation in Lindau, Aeschach und Reutin, Lindau i. B. 1917, Thomas Stettner. 0.50 Mk.

Hellmuth, Zur Einführung der bayerischen Kirchengemeindeordnung in der katholischen und protestantischen Kirche der Pfalz in Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. 25. Bd. 1916/17. S. 198 bis 269.

Ferner lief ein:

*Lembert, Dekan in München, Luthers Fehler. 19 Seiten. München, Müller u. Fröhlich, 1918. 0.60 Mk.

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Hrsg. von Pfarrer Siegfried Kadner. 17. Jahrgang. 141 Seiten. München, Müller u. Fröhlich, 1918. geh. 3.50 Mk. [Besprechung folgt.]

Erlangen. Hermann Jordan.

K. B. Hof- u. Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Januar 1919. Heft 3 vom XXV. Bd. erscheint am 1. April.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

Dr. **Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, D. Dr. **Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXV. Band 2. Heft.**




Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen.
Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Pietistische Regungen in der evangelischen Gemeinde zu Regensburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von Senior **Trenkle** in Regensburg (jetzt Maria-Eich).

Regensburg kann als eine Hochburg des Orthodoxismus durch drei Jahrhunderte hindurch bezeichnet werden. Der Geist Nikolaus Galli, dieses streitbaren Kämpfers für die Reinheit der lutherischen Lehre und seines Freundes Flacius Illyrikus, der eine Zeit lang hier wohnte[1]), wirkte lange nach. Wer unter den Geistlichen nicht ganz bekenntnisgemäß lehrte, der mußte die Stadt verlassen. Die Verzeichnisse der Regensburger Geistlichen zählen eine ganze Reihe solcher auf, die dieses Los traf[2]).

Die Überwachung der reinen Lehre war die vornehmste Pflicht der Herren Konsistorialen und des Superintendenten. In der Regensburger Konsistorialordnung von 1588 wird es den Assessoren des Konsistoriums zur Pflicht gemacht darüber zu wachen, „daß die reine unverfälschte Lehre Gottes Worts in Khirchen und Schulen erhalten und weder haimblich, noch offenlich, irrige falsche Lehre einschleichen; da sie aber etwas vermerkhen, soll es durch denjenigen Consistorialem, dem es vor andern bewußt, dem Consistorio förderlich zu wissen gemacht werden, ehe daß Feuer unter daß Tach khomme, und also zeitlich one ergernus der Khirchen abgeschafft werden khönne".

---

1) Wilhelm Preger: Matth. Flacius Illyrikus u. s. Zeit, II. Hälfte S. 228—284. Flacius machte sich freilich selber durch seine Lehre von der Erbsünde verdächtig, so daß später hiesige Geistliche propter Flacianismum „beurlaubt wurden".

2) Einer der ersten war der edle Martin Schalling, der Dichter des herrlichen Liedes: Herzlich lieb hab' ich Dich o Herr etc., der von Gallus der Hinneigung zum Synergismus und zur Melanchthonischen Abendmahlslehre beschuldigt wurde. Siehe Beitr. z. b. Kirchengesch. Bd. XVII, S. 28 bis 33: Trenkle, Beiträge zur Lebensgeschichte Martin Schallings.

Wenn ein Kirchendiener sich nicht belehren lassen würde, sollte es dem Rat angezeigt werden. Dieser war selbst verpflichtet, über der reinen Lehre zu halten.

In der Kirchengemeindeordnung von 1588 heißt es: Und anfangklich so bekhennen sich ein ehrbar Kamerer u. Rath für sich, ihr Khirch und Gemaindt zu heyligen Prophetischer und Apostolischer Schrifft Altes und Neues Testaments alß Gottes heilsamen und unwandelbaren Worts, Willens und Befelhs alß zu der einigen Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehrer und Lehren gerichtet und geurteilt werden sollen, . . . nachmals bekhennen sich auch ein erbar Cammerer und Rath zu den drey Symbolis oder Glaubensbekendtnussen, nemblich der Aposteln, Nicenischen und Athanasy: Item zu der reinen unverfelschten Ausgspurgischen Confession, wie die Kayser Carolo dem fünften auff gehaltenem Reichstag zu Augspurg .. überreicht, zu der darüber gestellten Apologia, den Schmalkaldischen Artikeln und Catechismo deß teuren Mannes Gottes Martini Lutheri."

Von den Kirchendienern aber wurde verlangt, daß sie die Bekenntnisschriften unterschrieben. „Es soll ein jeder Kirchen- u. Schuldiener gleich anfangs seiner Bestallung vermelt Buch der Concordien, nachdem er solches mit Fleiß gelesen, vor den Consistorialen mit eigner Hand unterschreiben." Dabei scheint es in der Reichsstadt Regensburg ohne Unterbrechung bis zum Übergang der Stadt an Bayern im Jahre 1810 geblieben zu sein.

Die oben angeführte Stelle findet sich auch noch in späten, aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden, für die jährliche Vorlesung vor dem ministerio am Adventsonntag bestimmten handschriftlichen Ausgaben der Kirchenregimentsordnung und aus den Jahren 1773 bis 1804 liegen von Kandidaten des Ministeriums selbstverfaßte und geschriebene Ordinationsgelübde vor[3]), in welchen sie sich nach den Bekenntnisschriften zu richten verpflichten. Merkwürdig ist, daß nicht allen Kandidaten die gleiche Gelöbnisformel vorgeschrieben war, sondern es konnte jeder sein Gelöbnis, das dann freilich der Approbation des Konsistoriums bedurfte, nach Unterzeichnung der symbolischen Bücher in eigene Worte kleiden[4]).

3) Siehe Beil. I.

4) Siehe Beil. IV, c. 1.

Die in Beil. I unter b und c mitgeteilten Gelöbnisse klingen so, als ob ihre Verfasser sie mühsam ihrer rationalistischen Überzeugung abgerungen hätten.

Ziemlich spät und nicht für lange Zeit zog der Rationalismus hier ein. Er führte 1782 ein neues, in rationalistischem Geist verfaßtes, Gesangbuch ein, 1807 die Konfirmation und verdrängte durch Witschels Morgen- und Abendopfer und rationalistische Beicht- und Kommunionbücher die altgläubigen Andachtsbücher.

Weniger tief als der Rationalismus scheint der Pietismus hier eingedrungen zu sein. Die älteren Pfarrbeschreibungen erwähnen ihn gar nicht oder nur ganz nebenbei. Wer nicht eingehendere lokalkirchengeschichtliche Studien macht, könnte meinen, die Orthodoxie sei hier unmittelbar vom Rationalismus abgelöst worden und der Pietismus habe hier gar keine Rolle gespielt. So ist es aber doch nicht. Man wird nur sagen können, daß es dem Pietismus noch weniger als dem Rationalismus gelungen ist, die Orthodoxie ganz zu unterdrücken, besonders sie von der Kanzel zu verdrängen.

Sehen wir nun zu, wann, wie und durch wen der Pietismus in die evangelische Gemeinde Regensburgs hereingetragen wurde. Es läßt sich das hier genau bestimmen, insoferne erst seit der Anstellung des Pfarrers Johann Peter Krafft[5]) Klagen über das Auftreten von Pietisten und über Abhaltung von Konventikeln laut werden[6]). Zunächst scheint sich Krafft zurückgehalten zu haben. Er mochte auf seinen vorigen Pfarreien Erfahrungen gemacht haben, die ihn vorsichtig machten. Aber allmählich sammelte er, vielleicht ermutigt durch einen hohen

---

5) Pfarrer Krafft kam im Jahre 1730 von Pappenheim aus hierher. Weil er in der Geschichte des Pietismus auch in Öttingen eine Rolle spielte (siehe Beitr. z. b. Kirchengesch. Bd. XVIII, S. 66: Clauss, Separatisten im Öttingischen), soll in Beil. II seine Lebensgeschichte, wie sie sein hiesiger gleichzeitiger Kollege Josias Weidner in seinen handschriftl. Annalen S. 82 aufgezeichnet hat, mitgeteilt werden.

6) Es traten zwar schon vorher Bürger auf, die sich bei ihrer Opposition gegen die Kirche gelegentlich auf Spener beriefen und die auch ab und zu Pietisten genannt werden; der Hauptvorwurf aber gegen sie lautet auf: „Böhmismus“. Es waren wahrscheinlich Anhänger Joh. Georg Gichtels, des bekannten, aus Regensburg stammenden Verehrers und Jüngers Jakob Böhmers, der auch dessen Werke herausgab.

Gönner, den Württembergischen Legationssekretär Graf Ludwig von Pfeil[7]), einige Anhänger um sich. In den vorhin angeführten Annalen wird unterm 10. Juli 1733 berichtet: „Abends wurde Andreas Geyer, Schutzverwandter und Kupferstecher allhier nach St. Lazarus begraben. Die Pietisten-Sendlinge, welche eine Zeitlang her heimlichermassen allhier eingenistelt, hatten auch diesen Mann dermaßen eingenommen, daß er anfienge, die nicht unter ihrer Rotte waren, für Unwiedergebohrne zu halten, und dem öffentlichen Gottesdienst und heiligem Abendmahl wenig mehr beyzuwohnen, ausgenommen wenn der Herr Kollege Krafft predigte, welchem sie sämtlich anhängen, der sie auch fowiert und weilen selbst fast die vornehmsten Rathsglieder inficiert waren, wohl zu unterstützen wußte, so daß die übrigen membra des ministerii[8]) durch die gründlichste Widerlegung derer fanatischen Lehrsätze und deutlichsten Vortrag Thes. Orthodox. weder pro concione noch bey Privatbesuchungen etwas ausrichten konnten. Daher wurde dem ordentlichen Beichtvater Herr Kollege Barth von der Krankheit dieses Mannes nichts zu wissen gemacht, noch sein Besuch begehrt, da inzwischen doch Herr Krafft und der Württemb. Secretarius von Pfeil nebst ihres gleichen beständig bey ihm gesessen und der Patient einiger Nachricht nach auch heimlich durch Herrn Krafft communiciert worden, bis endlich, da er in agone lag, wo nicht gar schon tod gewesen, Herr Barth zum Schein, als sollte er ihn noch eilends communicieren, geholt worden, aber auch alsobald Bothen erhielte, daß er schon verschieden. Nachdem bei dessen Begräbnuß, so noch selbigen Abend geschah, 2 Lieder gesungen worden, trat gemeldter Herr Sekretarius von Pfeil, als nach seiner Art vom Geist gerührt, im rothen Rock bekleidet zu dem Grab und parentierte bei einer halben Stunde lang und setzte ihm auch nachgehends die Personalien auf."

Aus was für Leuten die Besucher der pietistischen Conventikel bestanden, ersehen wir aus einem Briefe, den sie im Jahre

---

7) Es ist dies der bekannte Liederdichter, von dem in unserem bayer. Gesangbuch die Lieder: Betgemeine, heilge Dich (Nr. 29) und: Wohl einem Haus, wo Jesus Christ etc. (Nr. 493) stehen.

8) Das Ministerium bestand aus dem Superintendenten (Pfarrherrn) und 8—12 Prädikanten und Diakonen.

1733 an die Anhänger der Brüdergemeinde in Augsburg gelangen ließen mit der Bitte, denselben auch den Brüdern in Herrnhut lesen zu lassen. Der Brief ist außer von Krafft, Graf Pfeil und zwei Studenten der Theologie Namens Hammer und Fuchs — von 15 einfachen Leuten aus dem Handwerker- und Arbeiterstand unterschrieben[9]. Da er nicht nur Zeugnis gibt von dem Bestreben der hiesigen Pietisten sich mit ihren auswärtigen Gesinnungsgenossen in Verbindung zu setzen, sondern auch recht charakteristisch für die pietistische Denk- und Sprechweise ist, soll er in Beilage III mitgeteilt werden. Eine Antwort der Brüdergemeinde auf diesen Brief konnte bei den hiesigen Akten nicht gefunden werden.

Von sonstigen Beziehungen der hiesigen Pietisten zu Herrnhut hören wir nur noch einmal gelegentlich der Erwähnung der Schusterin Schroll, welche 1743 wegen Geistesverwirrtheit in den Pfründhof[10] gebracht werden mußte. Ihr Mann, so wird zur Erklärung gesagt, habe ihr allerhand fanatische Principia beigebracht. Derselbe sei früher als Geselle in Herrnhut gewesen und habe sich da der Zinzendorfschen Gemeinde angeschlossen und darnach zurückgekehrt conventicula angestellt[11].

In den folgenden Jahren scheinen sich die Pietisten still verhalten zu haben. Erst im Jahre 1740 wird wieder über Conventikel geklagt. Es wurden solche in mehreren Häusern gehalten[12]. Was in den Conventikeln getrieben wurde, geht aus den Verhandlungen im Konsistorium hervor. Es wurde ge-

9) Ich wurde auf diesen Brief aufmerksam durch das Werk von O. Steinike: „Die Diaspora (Gemeinschaftspflege) der Brüdergemeinde in Deutschland“, wo es im III. Teil S. 12, im Anschluß an den Bericht vom Besuch des bekannten Bruders David in Augsburg heißt, die Augsburger hätten auch mit den Regensburgern Verbindungen angeknüpft und durch sie angeregt hätten sich 21 Gerechte von Regensburg, darunter auch der bekannte Liederdichter Graf Karl Ludwig von Pfeil, damals herzogl. Württemb. Legationssekretär in Regensburg, in einem Schreiben an die Brüdergemeinde gewandt.

10) Das war die damalige Irrenanstalt.

11) Annales ecclesiastici; Mskr. im Archiv der ev. Gemeinde in Regensburg S. 594.

12) Diese werden mit Namen aufgeführt in der Chronik von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg bei Friedrich Pustet, 1838, Bd. III S. 1590 — und wiederholt in den in Beilage IV abgedruckten Konsistorialprotokollen. Annales eccles. S. 421 ff.

betet, gesungen, die heilige Schrift gelesen und erklärt. Dabei scheinen aber nicht alle Mitglieder von schwärmerischen Ideen und Erwartungen, wie sie in den Kreisen der Separatisten gehegt wurden, sich freigehalten zu haben. Sie nannten die Schrift einen toten Buchstaben und erwarteten eine außerordentliche Erweckung durch eine neue Ausgießung des heiligen Geistes. Siehe Beilage IV. b, 3.

An die Seite Kraffts, der im Laufe der Jahre einen großen Beichtstuhl gewonnen hatte, trat nun ein Studiosus theologiae, der von Halle kam, wo er nicht nur studiert, sondern auch, wie Krafft — im Waisenhaus Gelegenheit gefunden hatte, „einen guten Grund im Christentum zu legen". Es war dies Jakob Christian Schaeffer aus Querfurt[13]), Sohn des dortigen Archidiakonus Johann Christian Schaeffer. Im Dezember 1738 war er auf Empfehlung des Inspektors des Paedagogii regii hieher als Informator in das Haus eines Patriziers Andreas Christian Mühl gekommen. Am 30. März hielt er bei St. Oswald aushilfsweise seine erste Predigt. Er muß dabei sehr gefallen haben, weil er gegen Mitte des nächsten Jahres, als ein „Supernumerarius" aufgestellt werden sollte, von zwei Herren des Rates (Wild und Harrer), „die den Pietismus sehr favorisierten", aufgefordert wurde, sich für diese Stelle zu melden, die er auch erhielt, obschon mit ihm sich noch 6 Kandidaten gemeldet hatten, die zum Teil schon 15 Jahre kandidierten[14]). Schon als Informator der Mühlschen Kinder hatte Schaeffer mit Katechisationen nach pietistischer Art begonnen, die bald auch von Erwachsenen besucht wurden. Das machte Aufsehen und als im Februar 1740 bei Gelegenheit der Einweihung der Hauskapelle des Holländischen Abgesandten von Gallieri, der in seinem Dienste stehende reformierte Prediger Schramm in seiner Predigt mit 5 Gründen dartat, daß Gott an den jetzt allhier einreißenden Conventiculis kein Gefallen haben könne, veranstaltete das Konsistorium mit der ganzen Umständlichkeit jener Zeit eine Untersuchung[15]),

13) Siehe den Artikel in der „Allgemeine deutsche Biographie", wo aber über seine theol. Stellung nichts gesagt wird. Eine von ihm selbst stammende Beschreibung seines Lebens bis zu seiner Anstellung in Regensburg findet sich in Annales eccles. S. 499—503.

14) Der Annalenschreiber läßt seinen Ingrimm hierüber mit den Worten aus: „Der heilige Geist mußte diesmal bei der Wildischen Kette bleiben."

15) Beil. IV a—c und V.

die damit endete, daß dem Kandidaten Schaeffer erklärt wurde, es hätten sich andere Glieder des Ministeriums zu Katechisationen im Waisenhaus, falls solche nötig seien, bereit erklärt, namentlich der Pestilentiarius[16]), dem das Waisenhaus ohnedem unterstehe. Hinsichtlich der verderblichen Wirkungen der Conventikula weist der Annalenschreiber bei seinem Bericht über diese Sache[17]) in einer Randbemerkung auf das Ärgernis hin, das Georg Jakob Schwindel, Prediger und Diakon bei hl. Geist in Nürnberg, der den Pietismum und Conventikula forcierte, und der 1740 in inquisition gekommen sei, gegeben habe. Nebenbei wird bemerkt, man wisse nicht, was aus Schwindel geworden sei. Die einen behaupteten, er sei für unschuldig erklärt worden, aber noch vor Ausgang seines Prozesses gestorben, die andern, er sei heimlich des Landes verwiesen worden, wieder andere, er sei heimlich decolliert worden. Auch in Regensburg trieben es die Conventikelleute immer ärger; die treuen Lehrer, die auf öffentlicher Kanzel darüber eiferten, wurden von ihnen nur ausgelacht und gegen Herrn Krafft und Schaeffer a capite ad calceum nur für Ignoranten geachtet. Einem jeden im Ministerium sei schon sein gewisser Spitzname beigelegt, da sei der eine der Gimpel, der andere der Stieglitz, Emmerling, Zeiserl u. s. w. Lauter Mägde und Weiber, von deren vorhergängigen hurerischen, diebischen und betrügerischen Lebenswandel die ganze Stadt wisse, nebst einigen Handwerksburschen fänden sich dabei ein.

Etwa ein Jahr später fragte Schaeffer beim Superintendenten an, ob ihm nicht erlaubt werden möchte in seiner Wohnung mit Kindern und Mägden eine Schule zu halten, selbige im Christentum zu unterweisen. Als der Superintendent es ihm auszureden suchte, wandte er sich mit seiner Bitte an das Konsistorium, welches ihm dieselbe unter der Bedingung gestattete, daß er seine Katechisationen 1. nur am Sonntag und Mittwoch, 2. nur vor Beichtkindern halte, 3. nicht mehr als 12 auf einmal zulasse, 4. nur den Katechismus Luthers und unsere Glaubenslehre nach der Augsburgischen Konfession traktiere und 5. nur Lieder aus dem Regensburger Gesangbuch singe. Es sei aber,

16) Der für den Fall der Pest für die daran Erkrankten bestellte Seelsorger.

17) Siehe Beil. V.

bemerkt der Chronist, weder die Beschränkung auf die Beichtkinder, noch auf die Zahl zwölf eingehalten worden, dazu seien unter Begleitung eines Positivs meistenteils fremde Lieder aus dem Halleschen Gesangbuch gesungen worden. In den Jahren 1742—1760 kam es wiederholt zu Differenzen zwischen Schaeffer und seinen Kollegen, ja er wurde einmal (1760) beim Konsistorium und Rat verklagt, weil er in Predigten sich über die Leichenrede scharf ausgesprochen hatte, in welcher ein Kollege einem plötzlich gestorbenen, und wie Schaeffer überzeugt war, in Sünden und Unbußfertigkeit gestorbenen jungen Mann — in geradezu herausfordernder Weise verhimmelt hatte.

Weil Schaeffer aber andererseits den Toten und seinen Leichenredner in allzu heftiger und scharfer Weise angriff und für seine Behauptung eines sündhaften Lebens des Verstorbenen keine sicheren Tatsachen zu erbringen wußte, wurde er vom Konsistorium, dessen geistliche Bank mit ganz orthodoxen Herren besetzt war, und vom Rat, in welchem er entweder keine Gönner mehr hatte, oder es vermochten dieselben nicht durchzudringen — scharf gerügt und mit Gehaltsentziehung bedroht[18]).

Schaeffer verteidigte sich zwar geschickt und energisch, aber schließlich scheint er sich um des lieben Friedens willen und weil er, wie er versicherte, gegen Herrn Kropfgans persönlich nichts hatte, mit dem Konsistorialbescheid, der ihm und seinem Partner am 15. September 1760 publiziert wurde und beiden Ruhe gebot, zufrieden gegeben zu haben. Der Stellung Schaeffers in der Gemeinde scheint diese Sache nicht geschadet zu haben. Er hatte auch im Konsistorium und unter den Ratsherren noch etliche gute Freunde. Es kam sogar dahin, daß er 1779 zum Superintendenten ernannt wurde. Er ragte eben doch an Geistesgaben und theologischer und namentlich auch allgemein-wissenschaftlicher Bildung über seine Kollegen um ein ziemliches hinaus. Hatte er doch nicht nur von der Universität Tübingen das theologische Doktordiplom erhalten, sondern eine ganze Reihe von deutschen und außerdeutschen gelehrten Gesellschaften haben ihn zu ihrem korrespondierenden Mitglied ernannt und

---

18) Siehe Beil. VI.
19) Siehe Beil. VII.

zwar hauptsächlich wegen seiner naturwissenschaftlichen, namentlich botanischen Studien[20]).

Sein Amt und seine große wissenschaftliche Korrespondenz ließen ihm wahrscheinlich wenig Zeit mehr für die Leitung der pietistischen Conventikel. Er scheint aber selbst auch mit der Zeit keinen großen Trieb mehr dazu verspürt und sich mehr an die Orthodoxen angeschlossen zu haben. In seinen gedruckten erbaulichen Schriften merkt man wenig von der pietistischen Denk- und Sprechweise, wie sie uns in dem Brief von J. P. Krafft und Genossen entgegentritt. Was er sagte, konnte jeder fromme Orthodoxe ebenso sagen. Schaeffer scheint mehr nur vorübergehend bei seinem Aufenthalt in Halle vom Pietismus angetan worden zu sein, ohne daß er doch ganz für ihn gewonnen wurde[21]). Er war, könnte man sagen, viel zu rationalistisch angelegt, wie auch seine Vorliebe für exakte wissenschaftliche Studien zeigt[22]), um Pietist zu sein, andrerseits aber auch wieder viel zu pietistisch, d. h. persönlich fromm und schriftgläubig, um am glatten Rationalismus Gefallen zu tragen. Den von Pfarrer Hieronymus David Grimm, der dann sein Nachfolger in der Superintendur wurde, im Auftrag des Rats verfaßten Entwurf eines neuen Gesangbuchs für die evangelische Gemeinde in Regensburg, worin die alten Lieder in der bekannten Weise rationalistisch verwässert waren, bekämpfte er energisch, aber vergeblich. Denn 1783 kam dieses Gesangbuch durch einen Beschluß des Rates, der in der Mehrheit seiner Glieder nun zum Rationalismus neigte, zur Einführung[23]). Die Conventikel

20) Sein botanisches Hauptwerk ist betitelt: „Fungorum, qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur icones". Es ist mit 330 Tafeln illustriert.

21) Aus seiner beim Antritt der Superintendur 1779 gehaltenen Predigt und seiner Antrittsrede im Konsistorium wird kaum jemand eine pietistische Neigung herauslesen. In der Rede erzählt er von seinem Aufenthalt in Halle und im dortigen Waisenhause, ohne auch nur des Stifters desselben und des in ihm wohnenden Geistes zu erwähnen, gewiß nicht aus Mangel an Mut, denn gegenüber den Rationalisten bekannte er sich offen als bibelgläubigen und bekenntnistreuen Christen und trat tapfer vor den Riß.

22) Er hatte Medizin studieren wollen und sich nur um eines Gelübdes seiner Mutter und einer letztwilligen Verfügung seines Vaters willen zur Theologie entschlossen.

23) Ob die in der Gemeinde gegen das neue Gesangbuch sich regende Opposition von den Pietisten oder von den Orthodoxen oder von solchen, die eben

scheinen eingeschlafen zu sein. Ihre Mitglieder machten nicht mehr von sich reden.

Zusammenfassend wird man sagen können, der Pietismus hat in Regensburg keine große und weitgehende Bewegung hervorgerufen, aber segensreich hat er, wenn es sich auch schwer nachweisen läßt, doch gewirkt. Daß sich über die Zeit des Rationalismus hinweg Familien erhielten, in denen eine stille, innerliche, auf Gottes Wort ruhende Frömmigkeit gepflegt wurde und die, beim Wiedererwachen des Glaubenslebens sich Predigern wie Siegmund Christian Wilhelm Bäumler und Dr. Gustav Adolf Wiener freudig anschlossen, und aus denen Männer wie der früh verstorbene Vikar Ludwig Kettner[24]) und der bei vielen noch in gutem Andenken stehende Pfarrer und gottbegnadigte Sänger Friedrich Mergner[25]) hervorgingen, — darf als eine Frucht des durch den Pietismus befruchteten schrift- und bekenntnistreuen Luthertums angesehen werden, wie es hier seit den Tagen der Reformation treulich gehegt und gepflegt wurde.

## Beilage I.

### Ordinationsgelübde

a) des Kandidaten Weidner.

Ego infra subscriptus muneri ecclesiasticae admotus libros symbolicos, Augustanam scilicet confessionem, Apologiam, Articulos Schmalkaldicos, Formulam Concordiae, utrumque Catechismum Lutheri, non modo verae religionis Christianae veritates, Scripturae sacrae consentaneas, in se continere profiteor, sed etiam doctrinam meam tum publice

---

überhaupt am Alten hingen, ausging, läßt sich nicht entscheiden. 91 Bürger baten, daß wenigstens in einer der Kirchen das alte Gesangbuch möchte beibehalten werden, aber der Magistrat schlug die Bitte ab und sprach den Supplikanten das Zutrauen aus, daß sie in einer Angelegenheit, welche ihren Begriffen ohnehin nicht angemessen und dem obrigkeitlichen Amte allein zugeteilt sei, hinfort sich ruhig halten und sich nicht etwa zu Unordnungen oder zu Ungehorsam verleiten lassen. Gumpelzheimers Chronik Bd. III, S. 1722/3.

24) Siehe das Vorwort Prof. Dr. Franks in Erlangen zu den Predigten Kettners, die nach seinem Tode unter dem Titel: „Zum Gedächtnis eines Heimgegangenen“ 1869 erschienen.

25) Friedrich Mergner. Ein Lebensbild von August Sperl. Leipzig bei Deichert 1910.

tum privatim ad scripturae sacrae et eorum normam me institurum esse, mente manuque promitto.

Ratisbonae d. IIII. October. MDCCLXXIII.

Joannes Carolus Josias Weidner.

b) des Kandidaten Lorenz.

Solennissime et veracissime profiteor polliceorque, nunquam me publice praecepturum, quae animos imbecilles perturbent, sed ea tantum semper traditurum esse, quae Jesus atque s. codicis auctores docuerunt. Animo prompto et sincero promitto et illis libris, qui dicuntur symbolici, fidem me praebiturum, quorum praecipua capita cum praeceptis s. scripturae meaque persuasione consentiunt.

Jan. 1804.

Jo. Ludov. Henr. Lorenz
sacror. Ratisb minister.

c) des Kandidaten Betz.

Me omnibus hoc libro (gemeint ist wohl ein aufliegendes Konkordienbuch) contentis purioris doctrinae Christianae dogmatibus ac praeceptis sacri codicis effatis congruis, firmam habiturum semper esse fidem, bona fidaque mente et manu polliceor.

Joannes Friedericus Betz
min. verb. div.

Beilage II.

„Johann Peter Krafft ist gebohren A. 1683 d. 12. April in dem Fürstl. Öttingischen Mark Harburg. Sein Vater war: Caspar Krafft, Burgermeister und Schneider daselbst und seine Mutter Ursula, Johannes Rufens zu Apetzhofen Tochter. Ohnerachtet sie arm, und noch 12 Kinder am Leben hatten, hielten sie ihn vor andern fleißig zur Schule, hemmten auch seine Begierde zum Studium nicht, vielmehr führte ihn sein Vater A. 1693 im Februar, also im 12. Jahr aet., nach Oettingen in die lateinische Schule, allwo Gott soviele gute Hertzen gegen ihn geneigt, daß er, ob er wohl bald seines Vaters beraubt worden, dennoch an nichts Mangel leiden dörffte, vielmehr bereitete ihm dieser große Wohltäter A. 1705 in Tübingen, wohin er sich auf die Universität begab, Tisch und Quartier, ehe er noch daselbst gleich nach Ostern ankam, inmassen er von einigen Patronen in Oettingen dem damaligen Herrn Commandanten Keller auf der Festung in Tübingen als Informator seiner Kinder recommandiert worden, welcher Station er 3 Jahre lang mit allem Fleiß und Treue vorgestanden und hörte daselbst Herrn Dr. Hochstaetter & Herrn Dr. Reuchlinum. A. 1708 begab er sich durch das Württembergische über Heidelberg, Maints, Frankfurth, Gießen, Jena, Leipzig nach Halle in Sachsen. Daselbst hörte er Herrn Dr. Breithaupt über die Theses und Kirchenhistorie, Herrn Anton Exegetice über das Neue Testament und in Controversiis, Herrn Franken in Exegesi über die Propheten, und Herrn Michaelis über die Psalmen, frequentierte auch die collegia ascetica und biblica. Informierte die Kinder auf dem

Waysenhaus, wofür er die Kost genossen bis A. 1710 im Februar, wo er zu Fuß nach Jena ging, woselbst er von einem guten Freund 2 Monath lang aufgehalten worden, und endlich 14 Tag vor Ostern über Nürnberg und Altdorf zu Oetting angekommen. Da wurde ihm mit Genehmhaltung Serenissimi von dem Herrn Hofprediger Staudacher eine Predigt in der Hofkapelle am 3. Osterfeiertag zu halten aufgetragen, nach welcher ihm die eben damals erledigte Diakonatsstelle wider alles sein und anderer Vermuthen gnädigst conferiert worden, und mußte er nach vorher aus gestandenem Examine Festo Philippi Jakobi über die Worte: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben" seine Probe- und Dom. Trinitatis zu Oettingen seine Antritts-Predigt halten. Anno 1710 verehelichte er sich daselbst den 23. September mit des Titl Herrn Friedrich Heinrich Cammerarii, General-Superintendentens, Oberhofpredigers ältesten Jungfer Tochter Maria Jakobina. A. 1720 den 13. Juli wurde er gantz unvermuthet nach Pappenheim vociert. Endlich bekam er auf sonderbare Recommandation der hochwohlgebohrenen Frau Frau von Goldacker, gebohrene Stettnerin, welche ihn jüngsthin bey ihrem Aufenthalt daselbst gehört, vocation hieher, hielte den 18. p. Trin. zu Pappenheim seine Abschiedspredigt, welche gedruckt worden".

Anm. Am 13. Okt. 1730 kam er mit seiner Frau und 4 Kindern hier an, und hielt am XX p. Trin. den 22. Okt. in der Neuen Pfarr seine „Anzugspredigt" über das Sonntags-Evangelium und am 24. Okt. eine desgleichen in der Dreieinigkeitskirche. Auf Grund einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivdirektors D. Jos. Th. Müller in Herrnhut sei hier noch angemerkt, daß Joh. Peter Krafft an der Ausgabe von des Comenius Kirchenhistorie der Böhmischen Brüder, ihrem Glaubensbekenntnis und ihrer Kirchenordnung (Schwabach 1739, Enders) beteiligt war, indem er die namentlich in der Kirchenordnung sehr eingehenden Anmerkungen verfaßte. (Siehe Acta historico ecclesiastica IV pag. 284.)

## Beilage III.

(Abschrift vom Original im Archiv der Bruderunität in Herrnhut.)

„Denen Heiligen Gottes, dem Volk des Eigenthumbs, dem auserwehlten Geschlecht, den königlichen Priestern und priesterlichen Königen, der Gemeinde der Zeugen Jesu in Augspurg.

Wir grüßen Euch mit dem Gruß des Friedens in dem Nahmen und Geist unseres Herrn J. Chr. Hochgebohrene und Erleuchtete Brüder in und mit unserm Bruder dem Erstgebornen durch das Recht der Wiedergebuhrt, Cron- und Thron-Erben Gottes.

Seitdem wir gehört haben von Eurer Liebe und Gemeinschaft, welche Ihr unter einander habt am Evangelio unseres Herrn Jesu Christi, hören wir nicht auf zu danken seinem und unserm Vatter, und zu bitten für Euch, daß Ihr immer völliger werdet im Gehorsam deß Glaubens nachzufolgen dem Lamme außer dem Lager biß zur Schlachtung, und auszuüben das königliche Geboth, . . . . .

Wir achten unß solches auch ganz unermüdet zu tun umb so viel stärker verbunden, alß Ihr uns zuvorkommen seyd mit Eurer Liebe (obschon dem Leib nach unbekannt) habt versichern laßen durch die lieben Brüder Gufer und Eichler, die in denen abgewichenen Pfingstfeiertagen bey unß gewesen sind, durch welche Ihr unsere Zerstreuung bestraft und sowohl mündlich als in Schriften uns samt und sonders in Liebe zur Liebe aufgefordert habt.

Wir mögen Euch auch zu Eurer ongezweifelt herzinnigsten Freude und damit Ihr dem Haupt der Glieder unserm Könige ein vereinigtes Halleluja mit uns davor anstimmen könnet, nicht verhalten, daß unser etliche aus allen Ständen (wie wir zum ewigen Zeugnis unß hier eigenhändig unterzeichnen) in Liebe eins worden sind, dem geschmähten Jesu von Nazareth mit Euch getrost nachzufolgen und dabey ihm von neuem eine ohnverbrüchliche Treue, unß selbsten aber unter einander eine ohngefälschte Bruderliebe, durch die wir strafen, ermahnen, tragen, aufhelfen, ermuntern und vor einen Mann stehen können, heiliglich zu geloben.

Wir wiederholen und befestigen auch diesen doppelten Liebesvertrag nochmahlen auf das Bündigste in der Wahrheit und vor dem Angesicht Jesu Christi ihn recht zu halten bis an's Ende in seines Geistes Kraft und hoffen nicht, daß unter unß eyner seyn sollte, welcher dem heiligen Geist lügen und auch nur das geringste theil seines Hertzens wissentlich zurückhalten wollte.

Es sind unß zum voraußs nicht unbekannt (wir habens von andern gesehen und zum theil auch an uns selbst erfahren) die Lästerungen so die Welt und die Irr-Steine, so der Fürst dieser Welt mit Adam dem alten entgegenzustreuen gewohnt sind den Werken Gottes, welche unser Heyland sowohl in jedem besonders, da er die Steine zum Tempel zubereitet und behaut, alß auch hernach in derer Zusammenfügung zu einem lebendigen Bau — so wunderbar anfängt, so mächtig fortfährt und so herrlich zu Ende bringt.

Unser etliche hören wohl den Saul in uns sagen, da er unß von ihm ab und David zufallen sieht: Wird euch auch der Sohn Isai Äcker und Weinberge geben und euch zu Obersten über tausend und zu Hauptleuten über hundert machen? Und was dünket Euch, hochverehrte Brüder, über diesem magern Einwurf, der doch das Herz vieler Männer von Israel, die noch gerne Äcker und Weinberge, Güter und gute Tage, Ehre und Ehrenstellen in der Welt dabey hätten, von dem flüchtigen David, der nirgends seines Lebens sicher ist, der kaum hat, wo er sein Haupt hinlege und sich in Höhlen und Klüften verkriechen muß, ab- und zurückkehrig macht.

Wir kennen unsern König besser, alß daß wir uns dadurch irre und unser Herz feige machen ließen. Wir wissen, welches da sey die Hoffnung unseres Berufs und welches sey der Reichthum seines herrlichen Erbes in seinen Heiligen. Wir haben erfahren die überschwengliche Größe seiner Kraft an unß, die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke.

Unser König sitzt in der Rechten der Kraft, durch Leiden des Todes gekrönt mit Preis und Ehre und erhaben über alle Fürstentümer, Gewalt, Macht, Herrschaft und alles was genannt mag werden in dieser Welt sowohl alß in der zukünftigen.

Alle Dinge hat der Vater zu seinen Füssen gethan und ihn gesetzt über alles vornehmlich zum Haupt der Gemeinde, welche da ist sein Leib, nemlich die Fülle deß, der Alles in Allen erfüllet. Er könnte unß auch hier von der Erden vielmehr geben als Saul verspricht; aber wir brauchens nicht. In ihm haben wir alles, wenn wir auch nichts haben (o daß wir's glaubten!) und Ehre genug, wenn wir der Welt eine Schmach sind. Alle Güter, die die Welt hat, sind uns zu wenig und ihre Ehre achten wir eine Schande, das verdient sie, die Stolze, daß wir sie so gar gering halten und sie unß nicht so sehr verachten kann, alß sie hinwieder von unß verachtet wird.

Wir gedenken unß dennoch nicht zu kehren an das Widersprechen, so diesem Wege von allen Enden geschieht, sondern in der Macht des Geistes unßres Königs unbeweglich zu stehen gegen Gewalt und List.

Die Welt soll Zeuge seyn, daß sich dies Häuflein liebt und jeden, voraus dem Kaiser das Seine gibt, aber auch bei Druck und Spott das was Gottes ist — nur Gott. Und das wäre dann unser Zeugnis, liebe Brüder, welches wir darum auch so ausführlich vorlegen, daß wir euren lautern Sinn zugleich miterwecken möchten, dem Heiland, dem ihr bisher ähnlich zu werden gesucht, immer noch ähnlicher, noch gehorsamer, noch treuer und in ihn noch verliebter, auch unter einander noch einiger, noch brüderlicher und noch vertrauter zu werden.

Haltet an mit und vor uns im Wachen und Gebet und seid gleich den Knechten, die auf ihren Herrn warten, denn siehe, er kommt. Denke hie keiner, der Herr verzeucht zu kommen, daß er nicht bestärkt werde durch den Betrug zur Sünde, sondern seyd wacker allezeit, daß Ihr eine Freimütigkeit haben möget vor ihm an dem Tage seiner Erscheinung; und ja, Ihr thuts auch.

Schreibt es unserer Liebe zu, lieben Brüder, nicht einer Ehrsucht, daß wir, die wir schwach sind, euch zu stärken und aufzumuntern unß unternehmen, die wir von Euch gestärkt und aufgemuntert worden sind; und wir wollen die Probe Euers Wohlaufnehmens daraus erkennen, wenn Ihr unß zu erwecken ebenfalls nicht ermüden und zugleich auch nach denen Gaben, die Ihr empfangen habt, von Zeit zu Zeit Mittel an die Hand geben werdet, wie wir das Werk unter uns fördern und dessen Hindernisse bequemlich aus dem Weg räumen mögen.

Indessen lebet wohl, hochgebohrne und erleuchtete Brüder, ihr Könige der Heerschaaren, die Ihr untereinander freundlich seid, Ihr seid Gesalbte Gottes, Fürsten und Edle, geadelt mit dem Blut Jesu Christi. Die Welt kennt Euch nicht, darum verachtet sie Euch. Von außen hat Euch die Sonne verbrannt, aber inwendig seid Ihr voll Geistes und Licht.

Brüder, Ihr habt ein gedoppeltes Recht an Euren Vatter und Heilserstatter, Ihr seid von seinem, Er Euerm Geschlecht; göttliche Kinder, was wollt Ihr mehr? Ihr stammt von Gott und Gott von Euch her. Aber der Mensch der Sünde ist nicht aus diesem Geschlecht. Er ist von seinem Vater, dem Teufel und seine Mutter ist der Abgrund. Die allein sind hochgebohren, die aus Gott geboren sind. Niemand kennt den großen Adel, denn ein solches Königskind in dem Geist durch Geist gezieret. Einem solchen Fürstendiener blitzt des Königs Licht und Recht, Urim und Thumim, vorne an der erleuchteten Stirne.

Wir wünschen, daß das in die Unvergänglichkeit erhabene Blut Jesu immer kräftiger von oben herab auf Euch wirken und Ihr endlich durch den Geist desselbigen Bluts in das Bildniß dieses verklärten Gottmenschen geschaffen werden möget zu seines Namens Verherrlichung. Von uns könnt ihr versichert sein, daß wir beharren werden bis an's Ende.

Eure Mitgenossen an der Trübsal und an dem Reich.

Adam Engleitner Hochwächter auf dem Jakober Turm.
Johann Georg Memmert ein Binder.
Wolfgang Martin Röhrling Kaminfeger.
Daniel Radmayr, ein Zimmergesell.
Johann Friedrich Reiner & Johann Heinrich Betz, Schuster.
Joseph Sebold, Schneider.
Johann Christoph Eggenberger, ein blinder Mann.
Johann Tobias Hammer (oder Kammerer?) C. S. theol.
Martin Ebner, Steinbrecher.
Christoph Karl Ludwig von Pfeil p. t. herzoglich Mecklenb. Legat.
Johann Philipp Pfeiffer, Metsieder und Weinschenk.
Johann Peter Krafft, Prediger.
Buchholz, ein Schneidergesell.
Schmidt, Eisenhändler.
Wolfgang Imlinger, Schuster.
Biedermann, Laufdiener.
Meyer, ein Schuster.
Wolf, ein Schuhknecht }
Fuchs, stud. theol. } sind krank.

Laßen Sie diesen Brief von unß mutatis mutandis auch an die seelige Gemeinde zu Herrnhut gelten.

Was hinderts?“

## Beilage IV.

a.

Protokoll der Sitzung des Konsistoriums vom 1. März 1740.

. . . „Auf das an des Herrn Harrers W. E. V. u. Herrl.[26]) vom

26) Harrer war vom Innern Rat, Cammerer und weltl. Mitglied des Konsistoriums und hatte in dieser doppelten Eigenschaft den Titel: Herrlichkeit.

Herrn Jacob Christian Schaeffer, theol. Candidato, überschickte und in deliberation gezogene Billet, seine Erklärung wegen der hiesigen Privatzusammenkünfte btr. ist geschlossen worden, E. W. E. Rath gehorsamlich zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die conventicula beym Gottfried August Willkomm, Zinngießer, Georg Bucher, beim Gastgeb zum grauen Wolf, Samuel Gottfried Grünewald, beim Neiberschmied und Johann Georg Schroll, Schuhmacher — unterbleiben mochten, und anbey weiterer Einsicht zu überlassen, ob Herr Schäffer auch sein Anmelden, eine Stunde Catechisation an einem Wochentag im Waysenhaus verwilligt werden wolle, im Deferirungsfall[27]) E. W. E. Consistorium unermangeln würde ratione modi das Benötigte weiters zu verabreden."

b.

Protokoll des Konsistoriums vom 29. März 1740.

. . . „Auf die mit einigen Bürgern, namentlich Friedrich Ludwig Grünewald, Neiberschmied, Gottfried August Willkomm, Zinngießer, Georg Buchner Gastgeb und Johann Schroll, Schuhmacher — eingezogene und dem Consistorio kommunicierte Verhöre wegen der eine Zeither bey ihnen an Sonn- und Feyertagen gehaltenen privat Zusammenkünfften, ist nach Erwegung der dabey mit vorgekommenen Umstände davor gehalten worden, daß E. W. E. Rath zu ersuchen, die, zumahl bey ein und andern Orths ziemlich angewachsener Anzahl der Zusammenkommenden bey andern hiesigen so Evangelischen als Katholischen Inwohnern sich äußernde Anstößigkeit einer Neuerung und anderer daraus besorgender übler Folgen denen vorbenannten zu remonstrieren und dieselben obrigkeitlich erinnern zu lassen, daß sie zur Vermeidung alles Verdachts und Anstoßes, auch anderer hieraus entstehender Unordnung oder größeren Übels, aus Liebe zur Ordnung und Frieden hievon in Zukunft abstrahieren und gleichwohl einer jeder mit den Seinigen privatim und ohne dergleichen erweckendes Aufsehen, durch Lesung göttlichen Worts und anderer unverdächtiger guter Bücher, auch beten und singen sich zu erbauen suchen sollen."

c.

Konsistorialprotokoll vom 1. August 1741.

„Daß Herr Jakob Christian Schäffer E. W. E. ministerii supernumerarius, die libros symbolicos unterschrieben, vorher aber eine formulam subscriptionis concipiret[28]) und selbe vorgewiesen, sodann facta approbatione denen Herrn Consistorialen darüber angelobt, ist ad Protocollum zu notieren, ingleichen, daß ihm auch die bey des Herrn Superintendenten Metzgers Hochehrwürden beschehene Anfrage, ob er mit seinen Beichtkindern dörffe catechisationes privatas halten, bedeutet worden, wie ihm wohl vergönnt sey mit seinen Beichtkindern und deren

27) Heißt wohl wenn ihm eine Stunde verwilligt und übertragen werde.

28) Die Kandidaten verfaßten ihre Verpflichtungsformel selbst. Siehe oben Beilage I.

Jugend catechisationes privatas in credendis sowohl als agendis vorzunehmen, doch daß der numerus derer auditorum auf einmal sich nicht über 12 extendirt, und der hiesige catechismus beybehalten werde."

Beilage V.

Bericht in den Annales eccl. S. 421 ff.

„Es kam bey Anfang dieses Jahres (1740) einigermassen allhie in Bewegung und Erwegung, sowohl im Ministerio als auch unter der Bürgerschaft, weil man wahrgenommen, daß sowohl Sonntags als auch unter der Wochen, nicht nur bei Herrn Krafft, sondern auch in verschiedenen Bürgershäusern einige Personen beyderley Geschlechts zusammenkommen. So genau man sich auch unter der Hand zu erkundigen suchte, was in solchen Zusammenkünften vorginge und abgehandelt wurde, konnte man doch nicht auf gewisse Zeugschaften kommen, weil sie alles gar geheim unter sich zu halten suchten, und wenn etwa jemand, welchen sie nicht wohl kannten, in selbige kam, bliebe es nur bei Absingung eines oder zweyer Lieder aus dem Hallischen Gesangbuch und Verrichtung einiger Gebether von denen Anwesenden. Da sich aber dergleichen Personen unserm öffentlichen Gottesdienst zu entziehen anfangen, unter währender Vesper Sonntags sich schon bey Herrn Krafften versammelten, man auch aus ihrem Munde die H. Schrifft zum öfftern einen todten Buchstaben nennen, Arnolds, Böhmens, Weigels und dergleichen verdächtige Schrifften rühmen hörte, gab es Gelegenheit zu verschiedenen Muthmaßungen, als daß man nöthig befand von Seite ven. Ministerii sowohl pro concione Warnungen wegen des Pietismus einfließen zu lassen, als auch in ven. Consistorio solches zu überlegen. Die Herrn Consistoriales geistlicher Bank wollten ex hoc passu (?) bey der weltlichen Bank lange kein rechtes Gehör finden und gaben für: Es habe E. H. E. Magistrat noch keine Nachricht hievon, bald gaben sie den Anschlag: Es solle jeder derer Herrn Ministerialen seine Beichtkinder wohl beobachten und sie von dergleichen abmahnen. Und da endlich S. Hoch-Ehrwürden Herr Superintendent die Anzeige gethan, wo und durch wen solche Conventicula gehalten würden und ernstlich anhielten, daß E. H. E. Magistrat als Patronus ecclesiae die Untersuchung deswegen fürnehmen möchte, besonders weil solchs sowohl bey denen Papisten oder Reformierten schon ziemliches Aufsehen machten, indem der Jesuit im Dohm und obgedachter massen der Holländische Prediger deren öffentlich gedacht; so suchte S. Herrlichkeit Herr Harrer [der Direktor des Konsistoriums. Anm. des Verf.] deswegen bey dem Informatori derer Kinder des Titl. Herrn Andreä Christian Mühls, hiesigen Schutzverwandten und Niederlägers (?) zu Wien Namens Jakob Christian Schäffer, welcher selbigen beyzuwohnen und fovieren zu helfen angegeben worden, Nachricht einzuholen. Als sich nun dieser deswegen den 22. Februar schriftlich verantwortete, wurde solche (Verantwortung) nicht nur denen Herrn Consistorialen ad aedas communiciert, sondern auch den ersten Martii im Consistorio fürgelegt.

Weilen Herr Schäffer aber deswegen sich gar sehr excusiert, daß er nur mit Kindern Katechisationen halte und nicht verwehren könne, wenn auch wider seinen Willen Erwachsene sich dabey einfänden, auch als ein medium fürschlug, den angeblichen Schein der conventiculorum seines Ortes zu heben, wenn ihm erlaubt werden möchte, öffentlich in dem hiesigen Waysenhauß catechisieren zu dörffen, wurde solches Nobil. Senatui zu proponieren übernommen.

Ein H. Edler Magistrat stellte auch den 5. Mart. auf dem Rathhauß ein Verhör an mit denen, welche solche conventicula zu halten beschuldigt worden [29]). Dies wurde gleichfalls den Herrn Consistorialen ad aedas communiciert.

Den 29. Mart. wurde abermals Consistorium gehalten und unter anderm auch wegen Herrn Schäffer proponiert, daß E. Edler Rath dafür halte, wie selbigem die Catechisation wohl zugestanden werden könnte, wogegen aber S. Hochw. Herr Superintendens und die übrigen Herrn Consistorialen geistlicher Bank mascule behaupteten: quod non, weilen wir ohnehin öffentliche Gottesdienste genug hätten und selbige gar schlecht frequentiert wurden, auch sowohl Sonntags in der Neuen Pfarr Vesper als auch Mittwochs in der Neuen Kirche (Dreieinigkeitskirche) u. bey St. Oswald den gantzen Sommer über catechisiert werde. Und so ferne es nöthig wäre zu katechisieren, hätten Herr Kollege Weinmann, welchem als Pestilentiarius ohnedem die Obsicht über dasige Kinder mit zustehe, nebst Weidtner und Herrn Dimpfel und andern mehr im Ministerio sich erbothen, solche Catechisationen über sich zu nemmen, könne man demnach Vener. Ministerii membra nicht beschuldigen, daß sie sich solcher Arbeit entzögen und man benötigt wäre, einen fremden Studiosum dahin aufzustellen, wie es das Ansehen damit gewinnen wolle. Zudem habe man nicht nötig, alsobald in das petitum eines jeden auswärtigen Studiosi diesfalls einzuwilligen, da wir an hiesigen Candidatis keinen Mangel haben, welche dazu wie tüchtig, also auch bereitwillig sind."

## Beilage VI.

Kurz zusammengezogene Wiedergabe eines vom Rat an das Konsistorium gerichteten „Vorhalts" in der Schaeffer-Kropfgansi'schen Streitsache vom 16. Juni 1760.

Nachdem gerügt wurde, daß Schaeffer für die Einsendung von bloßen Skizzen seiner gegen Kropfgans gehaltenen Predigten sich mit seiner Gewohnheit für seine Predigten nur wenig aufzuschreiben, entschuldigte, heißt es: Soviel man aus dem eingereichten Schreiben ersehe, sei bei dem „anmaßlich ausgeübten Strafamt" wenig Spur von einem Zusammenhang und von gründlicher Überzeugung und schwache Merkmale eines dabei in der Furcht des Herrn angewandten Nachdenkens zu merken, sondern mehrmals nur geist- und kraftlose Dekla-

29) Die Beilagen, auf welche hier und öfter der Verfasser der Annalen sich bezieht, konnten leider bisher nicht aufgefunden werden.

mationes von sehr obenhingerafften Sätzen und Anmerkungen oder garnicht fein geratene Züge persönlicher Abschilderungen.

Obwohl wegen Besprechung solcher Dinge, die gar nicht auf die Kanzel gehören, eine vorzukehrende Ahndung füglich Platz greifen sollte, so solle doch auf die vom Vater des Verstorbenen für Herrn Schaeffer ausgesprochene Verzeihung hin dies unterbleiben, es sei ihm aber zu bedeuten, daß es ihm keineswegs gebührt habe, über einen von Gott verhängten plötzlichen Todesfall, dessen eigentliche Umstände er selbst erst hinternach durch obrigkeitliche Erkundigung in ihr Licht zu setzen verlangt, nach eigener Willkühr öffentlich zu predigen.

Die christl. Obrigkeit könne nicht immer den Übereifer eines Predigers dulden, an dem sie selten die Merkmale einer christlichen Selbstverleugnung und theologischen Klugheit, Sanftmut und Vorsichtigkeit dagegen öftere Spuren des Gegenteils merke und bei dem Geduld und Nachsicht nur desto mutigere Vergehungen hervorriefen.

Sollte er sich über kurz oder lang in öffentlicher Ausübung des Strafamts gesetzwidrig vergehen, so werde der Rat, ohne auf die Ausrede, daß die Predigt nicht geschrieben sei, einzugehen und sich mit einem nachträglich gefertigten Aufsatz zu begnügen, auf Grund von Zeugenaussagen aus der Gemeinde über ungebührliche Ausdrücke einen einstweiligen Suspens ab officio verfügen und, wenn alle Nachsicht sich vergeblich zeige, die rechtliche Verfügung unnachbleiblich vollstrecken.

## Beilage VII.

Der definitive Bescheid des Consistoriums in dem Schaeffer-Kropfgans'schen Streit lautet:

„In vorgewalteten Mißhelligkeiten und Irrungen zwischen denen Evangelischen Predigern Herrn Jakob Christian Schaeffer und Herrn Johann Georg Kropfgans occasione der Häberl'schen Leichenrede, wird von Seite eines V. E. Consistorii auf die beiderseits gethane Expectoration und Erläuterung hiemit zum Bescheid: daß solche Sache nunmehro vorkommenden Umständen nach auch zur Vermeidung alles besorgenden Ärgernußes ex officio zu abbrevieren die etwan hinc inde ungleich angenommene Anzüglichkeiten und daraus gezogene Folgen von amtswegen aufzuheben, denen Partheyen darüber vor das künftige ein gäntzliches Stillschweigen aufzuerlegen und solche zur Einigkeit, Ruhe und Frieden auch gutem kollegialischem Betragen ihrer ohnedem beschehenen Erklährung nach, wohlmeynend anzuerinnern seyen. V. R. W.

Publ. beiden Herrn Minister. Schaeffer u. Kropfgans in Person den 15. Sept. 1760 Nov. 10 p. mer.“

---

# Das Klösterlein Maria-Kemmathen, O. S. D.

Beiträge zu dessen Geschichte[1]).

Von **Friedrich Zindel**, Pfarrer zu Dorfkemmathen in Mittelfranken.

Wenige Meter von der Nordseite der Pfarrkirche Unserer lieben Frauen zu Dorfkemmathen oder Unterkemmathen entfernt, erhob sich vor der Reformation das Klösterlein Maria-Kemmathen.

Seine Stifterin ist Frau Elisabeth von Kemmathen, die Gemahlin des Herrn Hans v. Kemmathen, dessen Geschlecht sich nach seinem Stammsitze Oberkemmathen nannte (cf. Braun, Die Herren v. Kemmathen, Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfranken 1907).

Frau Elsbeth v. Kemmathen kaufte am Donnerstag vor Mitfasten 1398 von der Gemeinde zu Dorfkemmathen das Freilos zwischen dem Kirchhof und dem Leutseitzen (das war offenbar Hs.-Nr. 5), darauf eine Klause zu bauen, weil Frau Elsbeth v. Kemmathen sich darin durch Gottes Willen zu einer gesegneten Klausnerin (Reclusa) ergeben will. Auch sollte nach ihr ewiglich eine Klausnerin, die sich darin ergibt, nicht geirret oder geenget werden. Der Komthur des Deutschen Hauses zu Öttingen, Herr Wolf v. Aurach, als Kirchenpatron und der Pfarrer Otto Denklein gaben ihre Zustimmung. Der Bischof Burkhard von Augsburg erteilte die Genehmigung und ermächtigte den Pfarrer Otto Denklein, der Frau Elsbeth v. Kemmathen die üblichen Benediktionen zu erteilen. Die Bestätigung etwaiger Nachfolgerinnen behielt sich der Bischof vor. (Urk. im Dinkb. Arch. vom 21. März 1398.)

Frau Elsbeth hatte also keineswegs die Absicht, ein Kloster zu gründen, sondern sie wollte lediglich in der „Klause" ihren Lebensabend vollbringen. Es muß überhaupt in der Familie v. Kemmathen ein frommer Sinn geherrscht haben. Von Frau Elsbeths Kindern sind uns bekannt: Friedrich, Heinrich und Margarete. Von ihnen war Heinrich Konventual im Kloster Rebdorf und Margarete Schwester im Kloster St. Walburgis in Eichstätt.

Frau Elsbeths Frömmigkeit mag in anderen Frauen und Jungfrauen den Wunsch erweckt haben, ihr Leben zu teilen. Schon 1405, am 28. Februar, gibt der Bischof Eberhard von Augsburg dem Pfarrer

---

1) Als Quellen dienten neben: Braun, Die Herren v. Kemmathen im Jahresbericht des hist. Ver. für Mittelfranken 1907, und Müller, Geschichte des Bauernkrieges im Ries, 1891; Auszüge aus Dinkelsbühler Akten, bes. auch aus der Metzgerischen Chronik, die ich Herrn Hauptlehrer Greiner in Dinkelsbühl verdanke, die Ausführungen bei A. v. Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. 3, Kap.: Dekanat Dinkelbühl, Pfarrei Dorfkemmathen, sowie einige Notizen in den Dorfkemmather Pfarrakten, eine Urkunde in der Gemeinde-Registratur und die mündliche Überlieferung, bes. auch Angaben des Bauern Michael Eißner. Das Zentral-Archiv des Deutschen Ordens in Wien und die Münchener Archive enthalten nichts von Belang, dagegen könnten die Akten der Stadt Dinkelsbühl, die des Bistums Augsburg und der deutschen Provinz des Dominikaner-Ordens (wo sind diese?) vielleicht noch manche wertvolle Auskunft geben. Auch die Kiste voll Urkunden im Pfarrhause zu Herrieden birgt möglicherweise Material zur Geschichte des Klosters.

den Auftrag, zwei weitere Schwestern zuzulassen, unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Bischofs.

Es mag wohl sein, wie Steichele vermutet, daß Frau Elsbeth mit den Schwestern anfangs nach der Weise der Beghinen zusammengelebt hat. Das scheint dadurch bestätigt, daß beim Verkauf des Klosters im Jahre 1562 in der Genehmigung des Generalmeisters das Kloster ein Beghinenhaus genannt wird.

Bald machte sich die Erweiterung des anfangs wohl sehr beschränkten Grundbesitzes nötig. 1411, am Donnerstag vor St. Veitstag, verkaufte der Ritter Heinrich v. Dürrwangen und seine Hausfrau Elsbeth v. Mindelberg an Frau Flsbeth v. Kemmathen und ihren Sohn Heinrich (in Rebdorf) und ihre Tochter Margarete (in Eichstätt) Haus, Hofrait und Baumgarten im Dorfkemmathen, allernächst bei der Kirche und bei der Klosen, den Frau Elsbeth bisher schon manch Jahr zu Lehen trug, um 70 fl. für frei. (Das war wohl der größte Teil des jetzigen Klosterbauernhofes, Hs.-Nr. 4, etwa mit Ausnahme des Teiles der an das Stück Kirchhofmauer neben dem nördlichen Zugang des Kirchhofes anstößt, wo wohl die „Klause" gestanden haben wird.) Schon 1408 hatten indessen die Schwestern Anschluß an den Zisterzienser-Orden gesucht und gefunden. Johannes Igelbeck, Generalvikar zu Augsburg, gestattete dem Abt des Klosters Kaisheim, selbst oder durch einen Konventualen bei Elsbeth v. Kemmathen und ihren Schwestern auf dem Kirchhofe zu Kemmathen Beichte zu hören und sie auch in den dem Bischof vorbehaltenen Fällen zu absolvieren und mit der Eucharistie zu versehen. 27. Nov. 1408. (Dies alles Dinkelsbühler Akten, alte Nr. 1814.)

Die Stifterin scheint 1419 gestorben zu sein, denn am Pfingstabend 1419 schenkte Heinrich v. Kemmathen, Konventual zu Rebdorf, den von seiner Mutter ererbten Anteil an Haus, Garten, Hofrait und Hofstatt der ehrbaren Jungfrau Agnesen und all ihren Schwestern, den Klosnerinnen daselbst, um sein und der Seinigen Seelenheil willen.

Als Nachfolgerin der Frau Elsbeth mag also die Jungfrau Agnes den Konvent geleitet haben. Die Zahl der Schwestern muß sich, dem Wortlaute nach, über die anfangs genannten Zwei vermehrt haben.

Nach Steichele hat der Konvent 1435 die kirchliche Anerkennung gefunden und ist am 20. Juli 1435 durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Julian, in den Schutz und Schein der Stadt Dinkelsbühl gestellt worden.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhs. ist der Konvent dem Dominikaner- (oder Prediger-) Orden beigetreten. Der Prior des Prediger-Klosters in Eichstätt, Ägydius Schwertmann, heißt „unser und unserer Klausen Oberer". Die Vorsteherin des Klosters führt fortan den Titel „Priorin", während sie früher „Mutter" oder „Frau Mutter" hieß, eine Bezeichnung, die sie übrigens im gewöhnlichen Gebrauch des Klosters fortgeführt zu haben scheint. Im Verzeichnis der verstorbenen Schwestern in der Metzgerischen Chronik von Dinkelsbühl ist Margarete Sostin als erste Priorin genannt. Sie urkundete einmal 1474. Dieses Ver-

zeichnis, das bis zum Jahre 1508 geführt ist, zeigt sehr viele Dinkelsbühler Namen. Die Schirmherrschaft der Stadt Dinkelsbühl hat wohl zur Folge gehabt, daß das Klösterlein zu einem Heim für die unversorgten Töchter der angesehenen Dinkelsbühler Familien geworden ist.

Eigentümlich ist der Wechsel in der Bezeichnung der Schwestern. Sie heißen „Sorores“ 1411, 1419, 1467, 1480, 1506, 1521; „geistliche Jungfrauen“ 1447, „Seelnonnen“ 1497; „Klosterfrauen“ 1497.

1441 verkauften die Schwestern dem Spital zu Dinkelsbühl die zwei Teile des kleinen Zehentens zu den Höfen zu Hegnath.

1447, den 30. Mai, erteilte Markgraf Albrecht von Brandenburg den geistlichen Jungfrauen der Klause zu Kemmathen die Befreiung von der Entrichtung einer jährlichen Gilt von 6 böhmischen Groschen an den Kasten zu Wassertrüdingen.

1467, den 14. Januar, verkauft Kunz Wiedemann zu Dorfkemmathen den geistlichen Schwestern in dem Gotteshaus zu Kemmathen und ihrem Pfleger Lasarius Berlin zu Dinkelsbühl sein Holz zu Dorfkemmathen um 19 rh. fl.

1480 verkauft Fritz Vetter, Bürger zu Dinkelsbühl, den ehrbaren Schwestern in der Klausen zu Kemmathen und ihren Pflegern einen guten rheinischen fl. Vorzins ab seinem Haus auf dem alten Graben zu Dinkelsbühl.

1497 erkaufen die Klosterfrauen oder Seelnonnen von Hans Heyd in Kemmathen ein Haus, Hof und Hofraum bei ihrem Garten für 18 fl.

1500 belehnt die geistliche Schwester Cäcilie Bognerin, Priorin, und Konvent der Klause in Dorfkemmathen den Hans Reinhard in Dorfkemmathen mit einem Gütlein daselbst.

1506 verkauft Hans Wiedemann den geistlichen Schwestern seinen 3. und 4. Teil an Äckern und Wiesen zu Dorfkemmathen um 40 fl.

1513 kauft Cäcilie Bognerin von Konz Dambacher in Ambach 2 Stücke Wald mit Acker und Wiese um 94 fl.

1516 leiht das Kloster eine Summe an den Bürger und Bäcker Martin Hirsch in Dinkelsbühl.

1522 verkauft das Kloster eine Hofrait mit Grundstücken zu Kemmathen den armen Sondersiechen vor der Stadt Dinkelsbühl, nächst St. Lienhards Kapellen.

1530, Aftermontag nach Lenhard, schloß die Priorin Katharina Hilbin mit der Gemeinde Niederkemmathen (d. h. Dorfkemmathen) einen Vertrag, nach dem die Gemeinde für Einräumung von Peunt- und Gartenrecht für mehrere Klostergüter erhält: eine Wiese in der Stegwiesen am Steig, zwei Äcker überm Weg an der Haardt, 1/2 Tagwerk Wiese an der Peters-Wiesen und einem Zipfel Acker oben an dem Garten (Urk. in d. Gem.-Reg. in Dorfkemmathen).

Das Schutzrecht der Stadt Dinkelsbühl wurde 1474 erneuert, unter dem Priorat der Margarete Sost (Metzger datiert 1493).

In den Anfang des 16. Jahrhs. fällt eine größere Reparatur oder Neubau des Klostergebäudes; denn um diese Zeit — das Datum läßt sich nicht genau feststellen, entlehnte das Klösterlein von der würdigen

Mutter des Klosters zu Schwäbisch-Gemünd zur Wiederbesserung des Gotteshausbaues (d. h. des Klosters, nicht etwa der Kirche, die dem Kloster nicht gehörte) eine größere Summe.

Von den Klostergebäuden ist nichts mehr erhalten. Den ganzen Komplex samt Garten umschloß eine gewaltige Mauer, die vor etwa 60 Jahren noch ganz vorhanden gewesen ist, jetzt aber im Westen und Norden eine große Lücke aufweist. Die Süd- und Westmauer des jetzigen erweiterten Kirchhofes, von dem Kühleißenschen Grab an, ist Klostermauer. Sie ging in der Richtung der Westmauer weiter und schloß schließlich an das noch stehende Mauerstück hinter Hs.-Nr. 5 an. (Der Kirchhof schloß bis 1863 durch eine große Mauer zwischen dem Kühleißenschen Graben und dem Brünnlein ab, parallel zu dem Westgiebel der Kirche.)

Das Hauptgebäude mag ziemlich in der Mitte des umschlossenen Raumes gestanden haben. An dem Mauerstück zwischen dem nördlichen Kirchhoftor und dem Brünnlein scheint der Mauer ein Gebäude aufgesetzt gewesen zu sein (?), etwas weiter gegen den Klosterbauernhof zu sieht man ein vermauertes Türlein. Der große Spitzbogen, der jetzt den Eingang zur Klosterbauernscheune von der oberen Dorfgasse her bildet, wird das Hoftor gewesen sein. Von den Quellen in der Obstanlage soll in das Kloster eine Wasserleitung mit Tonröhren geführt haben. Eine eigene Kirche hat das Kloster nicht besessen, sondern die nahe Pfarrkirche mit benutzt. Vielleicht war das Bedürfnis des Klosters mit der Anlaß zu dem im Anfang des 15. Jahrhs. ausgeführten schönen Neubau der Kirche (Vollendung des Chores 1452). Auch die Errichtung der Frühmesse 1397 wird doch nicht bloß zeitlich mit den Anfängen des Klosters zusammenfallen. Befindet sich doch die Familie v. Kemmathen mit unter den Stiftern. Daß die Horae canonicae in der Kirche gehalten wurden, geschah sicher auch mit Rücksicht auf das Kloster.

In der Kirche hatten die Schwestern eine eigene Empore, an der Westseite oder in der Südwestecke, die noch im Anfang des 19. Jahrhs. vorhanden gewesen ist. (Die Seitenemporen sind erst im 17. Jahrh. errichtet worden.) Ein Kruzifix, das sich im Kloster befand, und einen ziemlichen Kunstwert besessen haben muß, kam nach der Auflösung des Klosters in die Karmeliterkirche zu Dinkelsbühl, wo es hinter dem Choraltar aufgestellt wurde [1]).

Der Volksmund erzählt von einem unterirdischen Gange, der von dem Klösterlein in das „Männerkloster“ zu Halsbach geführt habe, selbstverständlich libidinis causa. Das ist natürlich ein Unsinn, und einfach der Klatsch, der sich an jedes ehemalige Kloster zu hängen pflegt, und sich um die technischen Schwierigkeiten und die ungeheuren Kosten eines solchen Luxusbaues (die Entfernung beträgt in der Luft-

1) Das Karmeliterkloster in Dinkelsbühl wurde 1812 um 16000 fl. vom Staat an die Administration der Stiftungen verkauft. Altar, Kanzel, Orgel und Beichtstühle wurden von dem Verkauf ausgenommen, als für den prot. Kultus nicht passend. Die Kanzel kam nach Halsbach; über den Verbleib der anderen Gegenstände, unter denen sich das Kruzifix befunden haben mag, konnte ich nichts erfahren.

linie, die man wegen des gebirgigen Geländes gar nicht einhalten könnte, über 3 km) keine Sorgen zu machen braucht. Überdies hat in Halsbach niemals eine klösterliche Niederlassung bestanden. Die Sage wurde durch einen bis in neuere Zeit sichtbaren, halbverschütteten Kellereingang genährt.

Der Bauernkrieg 1525 versetzte dem Kloster einen Schlag, den es nicht mehr hat verwinden können.

Die Klosterfrauen müssen sich bei den Bewohnern des Dorfes trotz der in jener Zeit herrschenden Spannung zwischen den Gemeinden und Klöstern einer ziemlichen Beliebtheit erfreut haben. Der Besitz des Klosters war ja nicht so groß, daß er die Gemeinde beengt hätte, und die 7 oder 8 Schwestern, die das Kloster regelmäßig zählte, haben den Leuten gewiß manchen Dienst getan. Als der vor Dinkelsbühl liegende Ellwanger Haufe am 30. April 1525 das Kloster Mönchsroth geplündert hatte, baten die Schwestern, die Nachbarm wollten ihr Mehl, Korn u. s. w. in ihren Häusern verbergen. Das taten diese auch, hatten aber schlechten Lohn dafür, denn als — wahrscheinlich anfangs Mai — ein plündernder Haufe unter Hans Beck von Zöbingen und Jörg von Thannhausen (beide Orte im Oberamt Ellwangen) in Dorfkemmathen erschien, wurde es verraten und die Plünderer nahmen mit dem Klostergut auch noch die eigenen Vorräte der Nachbarn mit. Das Kloster wurde ganz ausgeleert, Bettwerk, Leinwand, Zinngeräte davongeschleppt. Die Gemeinde mußte die Plünderer noch obendrein reichlich mit Wein bewirten.

Schließlich sollte das Kloster noch angezündet werden. Nur auf die Vorstellungen der Ortsbewohner, daß dadurch das ganze Dorf gefährdet sei, unterblieb die Brandstiftung. Dafür mußten die von Kemmathen unter schweren Bedrohungen geloben, das Kloster abzubrechen, und ein Teil des Haufens sollte in Kemmathen bleiben, bis das geschehen sei. Es scheint jedoch, daß dieses Vorhaben gar nicht, oder doch nur teilweise ausgeführt worden ist, wie die späteren Verhandlungen über den Verkauf des Klosters ergeben. Die Klostergebäude waren 1655 noch vorhanden. Die Dorfkemmather werden sich mit dem Abbrechen der Klostergebäude nicht sonderlich beeilt haben, und die Ereignisse von Ostheim am 7. Juli 1525 machten dem Bauernkrieg in der hiesigen Gegend ohnehin ein Ende.

Die Schwestern hatten das Kloster schon vor dem Sturm verlassen. Wie um das Jahr 1800 ein Herrieder Chorherr erzählte, seien sie mit den wichtigsten Urkunden nach Herrieden geflohen. Die Urkunden seien damals noch in Herrieden gewesen. Die Richtigkeit dieser Angaben läßt sich bis jetzt nicht prüfen, doch ist es wohl möglich, daß die Schwestern nicht gern zu ihren Verwandten nach Dinkelsbühl fliehen wollten, trotz der Schutzherrschaft der Stadt über das Kloster, weil ja der Ellwanger Haufe vor der Stadt lag und ein großer Teil der Bürgerschaft mit den Aufrührern fraternisierte.

Nach Niederwerfung des Aufruhrs klagte der Konvent beim Schwäbischen Bund gegen die Ellwanger: es sei viel fahrendes Habe,

Kupfers und Zinnes zu Handen Ellwangischer Untertanen gekommen. Als man diese zur Rückgabe des geraubten Gutes aufgefordert habe, hätten sie die unziemliche Ausrede gebraucht: „sie wölten solchs nit tun, die Schwestern seien dann allesamt bei einander."

Der Statthalter Eberhard v. Gemmingen wurde angewiesen, seine Untertanen zur Herausgabe des Kemmathischen Eigentums anzuhalten. Über den Erfolg erfahren wir nichts.

Den beiden Anführern, Hans Beck und Jörg wurden übrigens zu Wallerstein die Augen ausgestochen. Sie hatten auch die Zerstörung des Schlosses in Wittelshofen geleitet. Joseph Hefner aus Hausen bei Öttingen, der an der Plünderung nicht selbst beteiligt gewesen war, aber Teil an der Beute von Mönchsroth, Kemmathen, Dürrwangen und dem Deutschen Haus in Dinkelsbühl empfangen hatte, wurde enthauptet.

Die Schwestern waren nicht gleich zurückgekehrt. Der Besitz des Klosters zog indessen die Augen der Markgräflichen Beamten auf sich. Der Kastner von Wassertrüdingen, Bernhard Ruf, erbat sich von seiner Regierung die Ermächtigung, Wiesmahd und Zehenten des Klosters mit Beschlag belegen zu dürfen. Die Regierung riet dem Markgrafen, er solle überhaupt des Klosters Schutz und Schirm, gute Felder und Wiesen an sich bringen. Tatsächlich nahm Brandenburg die Nutzungen des Klosters an sich, obwohl der Rat von Dinkelsbühl protestierte. Der Markgraf entgegnete ihm: Der Rat habe sich im Aufruhr so gehalten, daß er des Klosters Schutz und Schirm und noch mehr gegen ihn verwirkt habe.

Das Schutzrecht konnte Brandenburg natürlich nicht behaupten, aber auch der Rat fühlte sich in seinem Besitz nicht mehr sicher, und ließ sich das Schutzrecht noch im Jahre 1551 durch die Reichsregierung bestätigen. Diese Unsicherheit mag dem Rat den Gedanken nahe gelegt haben, das Kloster zu verkaufen.

Die Schwestern waren, als geordnete Verhältnisse eingetreten waren, in ihr verwüstetes Haus zurückgekehrt und dachten das Kloster fortzuführen — cf. den Vertrag mit der Gemeinde von 1530. Aber die Tage des Klösterleins waren gezählt. Denn bald begann die Durchführung der Reformation in den Markgräflichen Landen. Der alte Kultus hörte auch in Dorfkemmathen wenigstens teilweise auf, wenn auch die eigentliche Durchführung der Reformation in Dorfkemmathen sich noch bis 1546 hinzog. So war den Schwestern der Gottesdienst ihres Ordens mindestens sehr erschwert, da sie ja auf die Pfarrkirche angewiesen waren. Nach dem Passauer Vertrag 1552 wird die Markgräfliche Regierung hier wie in den anderen Klöstern ihres Landes die Aufnahme neuer Glieder verboten haben. Ohnehin wird ja der Zufluß neuer Schwestern aus dem inzwischen zumeist lutherisch gewordenen Dinkelsbühl stark nachgelassen haben und so ging das Klösterlein dem Aussterben entgegen. An die Umwandlung der Klöster in Stätten christlicher Erziehung und christlicher Wohltätigkeit, wie D. Luther gelegentlich vorgeschlagen hatte, dachte man

nicht. Der Rat zu Dinkelsbühl samt dem Provinzial des Dominikaner-Ordens mußten ja auch fürchten, der Markgraf werde beim Tod der letzten Schwester das Kloster als herrenloses Gut an sich bringen.

Dem wollte man zuvorkommen. Den Vorwand mußten die Schulden des Klosters abgeben. Der Rat von Dinkelsbühl forderte von dem Juristen Dr. Gugel ein Gutachten, worinnen sich dieser folgendermaßen ausspricht: nachdem sich befindet, daß das Kemmather Klösterlein gemeiner Stadt Dinkelsbühl und etlichen sonderbaren Personen eine namhafte Summe Geld schuldig und ohne Verkaufung etlicher zugehöriger Güter nit bezahlen kann, der Provinzial aber lt. Dr. Rochens Schreiben geneigt ist, gemeiner Stadt Dinkelsbühl und den Ihrigen zu Bekömnis ihres Ausstandes zu verhelfen und zu gestatten, daß sie des Klosters Güter kaufweis annehmen dürfen und die Käufer genugsam gesichert werden, so ist keineswegs zu raten, daß solche Gelegenheit versäumt werde; denn sollten fremde Personen, besonders solche, die sich selbs handhaben mögen (das zielt natürlich auf den Markgrafen) in solchen Kauf dringen, so würde für die Stadt an ihrem Schutz und Schirm und anderen Gerechtigkeiten Nachteil daraus erfolgen. Darum möchte man insgeheim mit der Priorin um die Güter handeln, mit der Anzeige, daß nach ihrem Absterben mit den Gütern auch vielleicht das ganze Klösterlein in andere Hände (wohl des Markgrafen) kommen möchte, und es wäre rätlich, die Güter, soviel man bekommen könnte, in des Spitals Kammer zu kaufen, und, so der Provinzial in solchen Verkauf willigte, den Kontrakt bestätigen zu lassen. Sei die Priorin widersässig, so solle man weiter praktizieren; denn wie man sagt, soll man an böser Schuld Haberstroh nehmen. Es sei zu besorgen, daß es nach der Priorin tötlichem Abgang ärger werden möchte denn jetzt. Würden die Güter erworben, so könne man gegen die Markgräfischen desto stattlicher handeln, auch die Irrung zu End zwingen und bleibe demnach die Mannschaft (mansum) bei gemeiner Stadt[1]).

Brandenburg erhob denn auch Einspruch gegen den beabsichtigten Verkauf des Klosters. Es fanden darüber in Ansbach Verhandlungen statt, über die nichts näheres bekannt ist. Doch ließ, wie die Folge zeigt, Brandenburg seinen Anspruch fallen.

Der Bischof Otto von Augsburg, Kardinal, gab am 30. November 1560 von Rom aus dem Provinzial des Dominikaner-Ordens die Genehmigung, das Kloster zu verkaufen, unter der Bedingung, daß $^1/_3$ der Kaufsumme dem Collegium Sti. Hieronymi zu Dillingen zufließen solle.

Aus einem Schreiben des Provinzials Wilhelm Brant vom 22. Sept. 1562 geht hervor, daß der Kauf um 3600 fl. abgeschlossen war. Von der Kaufsumme gingen jedoch an Schulden und Zinsen 1300 fl. ab, so daß für den Kardinal und den Orden 2300 fl. übrig blieben. Strittig war noch eine Forderung der Almosen-Stuben (Kultus-Verwaltung)

[1]) Die Priorin, um die es sich handelt, war Maria Binder, jedenfalls die einzige noch lebende Schwester überhaupt. Die „Irrung“ war wohl über den Anspruch des Markgrafen als des Landesherrn auf das aussterbende Kloster entstanden.

von Nürnberg als Inhaberin des dortigen Prediger-Klosters: Dieses hatte auf mehreren Gütern eine Forderung von 170 fl. rheinisch stehen, verzinslich zu $6^1/_2$ fl. Gold. Seit $17^1/_2$ Jahren waren keine Zinsen gezahlt — wie die Priorin angibt, weil der selige Provinzial es verboten hatte, vermutlich um einer Forderung des Dominikaner-Ordens an die Stadt Nürnberg Nachdruck zu geben.

Aus einem Brief der alten Priorin Maria Binder vom 19. Juni 1561 an den Rat von Dinkelsbühl geht hervor, daß dieser sofort, nachdem der Kauf abgeschlossen war, die alte Frau „elendiglich und gählingen" aus dem Kloster getrieben hat. „Man hat ihm wohl ein wenig bas der Weil genummen, wer Euer Weisheit Schad nit gewesen." Alle Briefe und Register hatte sie zurücklassen müssen. Sie hat sich nach den Zisterzienserinnen-Kloster Gotteszell in Schwäbisch-Gmünd begeben und wird dort bald gestorben sein. Das war das Ende des Klösterleins Maria-Kemmathen, das somit 193 Jahre lang bestanden hat (von 1368 bis 1561).

Der Kardinal-Bischof Otto von Augsburg hätte das schöne Kruzifix gerne gehabt, verzichtete aber darauf, als er hörte, es sei in das Karmeliter-Kloster zu Dinkelsbühl gebracht und dort in der Kirche aufgestellt worden.

Eine Reihe von Quittungen aus den Jahren 1563 bis 1572 zeigen, daß der Rat allmählich die Schulden des Klosters bezahlte. Nürnberg erhielt seine 170 fl. nebst dem rückständigen Zins, im ganzen 240 fl. in Gold und $43^3/_4$ fl. in grober Münze ausgezahlt. Später wurden noch 77 fl. dorthin gezahlt.

Der Dominikaner-Orden verwendete den nicht erheblichen Rest des Erlöses auf die Schule des Dominikaner-Ordens zu Aich.

In das Kloster setzte die Spital-Verwaltung von Dinkelsbühl 1566 einen Vogt, Georg Riel, und gab ihm das Gut bis 1568 in Pacht. Er hatte dafür jährlich 80 fl. Pacht zu zahlen und die Vogtei zu versehen. Zum Betrieb der Ökonomie erhielt er das Notwendigste an Getreide und Futter vorgestreckt, auch 14 Kühe und 3 Räuplein. Das Kloster war also ganz ausgeleert worden.

Im Jahre 1655 berichtete der Bürgermeister Schad von Dinkelsbühl, das Kloster drohe einzufallen. Vielleicht sind die Gebäude, mit Ausnahme der Ökonomiegebäude damals eingelegt worden.

1665 wollte Hans Langohr aus Untermichelbach das Kloster kaufen.

1679 fand sich wieder ein Liebhaber „für den Hof in Maria-Kemmathen, das Klösterlein genannt".

Wann der Hof wirklich verkauft worden ist, konnte der Verfasser bis jetzt nicht erfahren. Jedenfalls befand er sich schon 1733 in Privatbesitz [1]). Der Besitzer heißt heute noch der Klosterbauer und war, bis zur Aufhebung der grundherrlichen Rechte, ein Hintersasse des Spitals zu Dinkelsbühl.

Als zum Klostergut gehörig galten nach der unten angeführten Urkunde $36^1/_2$ Morgen Äcker, $14^1/_2$ Morgen Wiesen,

1) Urkundenbuch der Gemeinde Dorfkemmathen N 24.

ein Weiherlein, 15 Tagwerk Holz und ein Garten. Es war also kein großer Grundbesitz. Die Orts-Tradition sagt, zum Kloster habe auch das Gasthaus zum Greifen gehört. In der Tat war es dem Spital zu Dinkelsbühl zuständig und hat noch Grundbesitz im Klostergarten. Dem Verfasser erscheint es wahrscheinlicher, daß das Klostergut beim Verkauf in zwei gleiche Teile geteilt worden ist, deren einer der Klosterbauernhof, der andere das genannte Gasthaus zum Greifen ist.

## Nachträge.

Stieber behauptet[1]), das Kloster sei dem Erzengel Michael geweiht gewesen. Das ist nicht richtig. Patronin des Klosters war St. Katharina. Diese Heilige führte auch die Priorin im Siegel. Die Familie v. Kemmathen hatte für die hl. Katharina eine besondere Vorliebe.

Vorsteherinnen des Klosters, soweit sie sich haben ermitteln lassen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1398—1419 | Frau Elsbeth von Kemmathen | —1495 | Susanna Berlin |
| 1419 | Jungfrau Agnes | 1497 | Mutter Katharina |
| 1474 | Mutter Margareta Soßtin, erste Priorin | 1500 | Cäcilie Bognerin |
| | | 1530 | Katharina Hilbin |
| | | 1560. 1561 | Maria Binderin. |

Im Jahre 1474 gehörten zum Konvent, außer der Mutter Margarete Soßtin folgende 7 Schwestern:

| | |
|---|---|
| Anna Wannerin | Margarete Sprenntzin |
| Susanna Beglerin | Walpurga Schererin |
| Christine Gablerin | Margarete Weigkin. |
| Anna Chünin (Ulins Tochter) | |

In der Metzgerischen Chronik befindet sich die Kopie eines Gültbüchleins von 1514, Pgbd., kl. 8°, von Frauenhand geschrieben; es enthält neben anderem ein Verzeichnis verstorbener Schwestern:

| | |
|---|---|
| Elisabeth Fogtlerin | Ottilie Sattlerin 1494 |
| Margarete Weickin, | Barbara Hethin 1494 |
| Margarete Soßtin, Priorin erste. | Margarete Bognerin 1494 |
| Margarete Sprenntzin | Anna Megerin 1494 |
| Anna Wannerin | Unsere liebe Mutter Priorin Susanna Berlerin 1495 |
| Walburga Schererin | Barbara Capeltonzin 1500 |
| Anna Schererin | Ursula Spyndlerin 1502 |
| Anna Fassoldin | Margarete Wolfin 1502 |
| Anna Spindlerin 1494 | Emerentiana Amantin 1507 |
| Christine Gablerin 1494 | Lutia Paldhamerin 1508 |
| Gertraud Mennlerin 1494 | Margarete Purckhartin 1508. |
| (Da war ein großes Sterben.) | |

Dieses Verzeichnis ist augenscheinlich im Jahre 1494, während des „großen Sterbens" begonnen worden. Von den 8 Schwestern des Jahres 1474 enthält es 6, so daß anzunehmen ist, daß die Aufzählung der Todesfälle bald nach dem Jahre 1474 beginnt.

1) Beschreibung des Fürstentums Ansbach, III. Bd.

Für ein in Frankfurt abzuhaltendes Provinzial-Kapitel der deutschen Provinz des Dominikaner-Ordens wurde im November 1598 noch einmal eine Abrechnung über den Verkauf des Klosters aufgestellt. Sie lautet:

| | fl. | | fl. |
|---|---|---|---|
| Die Kaufsumme des Klosters betrug lt. Versicherung | | | 3600 |
| Davon hat der Pronvinzial Wilhelm Brant selig verschiedene Schulden des Klosters abgetragen, namentlich die von der Mutter des Klosters zu Schwäbisch-Gmünd, zur Wiedererbesserung des Klosters dargeliehene Summe, ferner die Kosten bestritten, die bei der markgräflichen Rechtfertigung zu Ansbach aufgelaufen, ohne welche das Kloster dem Orden gar entzogen worden wäre. Dazu hat er eine ansehnliche Summe selbst erhalten, was alles in einer Summe lt. Quittung | | | 2150 |
| fl. betrug. Es bleiben demnach noch, lt. Schuldverschreibung | 1450 | | |
| fl. zu verrechnen. Sie wurden verausgabt, wie folgt: | | | |
| 1562 empfing Herr Wilhelm Brant 200 fl., nach Dillingen wurden bezahlt 100 fl., zus. für 1562 fl. | 300 | | |
| 1563 u. 1564 wurden nach Nürnberg erlegt 360 fl. 3 Ort, Herr Brant erhielt 50 fl. und dann noch 109 fl. 2 Ort, das Kollegium in Dillingen bekam 79 fl. 3 Ort, zus. für 1563 u. 1564 fl. | 600 | | |
| 1565 erhielt Provinzial Richart Gysel 200 fl., Prior und Konvent zu St. Ulrich in Dillingen 100 fl., im Jahre 1565 fl. | 300 | | |
| Schließlich erhielt der Provinzial gegen Überreichung des Schuldbriefes in originali 100 fl., dessen Diener 49 fl. | 149 | | |
| Für Zehrungskosten, als der Provinzial etliche Ratsherren bei dem Wirt Balthes Killinger allhie zu Gast gehabt | 17 | 8 kr. | |
| Wiederum erhielt das Kloster St. Ulrich zu Dillingen | 83 | 5 btz. | |
| Altes lt. Quittungen | | | 1450 |
| | | | 3600 |

# Ein wiedergefundenes Original eines Lutherbriefes.

Von Kirchenrat **Th. Trenkle** in Maria Eich, Post Planegg bei München.

Von den vier Briefen, die Luther an den Kammerer und Rat der Stadt Regensburg schrieb, sind drei noch im Original vorhanden, dagegen fehlt der vom Montag nach Jubilate 1525 datierte Brief, in welchem Luther auf die schriftlich und mündlich durch den Regensburger Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner an ihn gestellte Bitte, Regensburg einen „gelerten, syttigen Prediger des Evangelii, Barfusser Ordens zu verschaffen“, Antwort gibt. Dieser Brief ist mehrfach abgedruckt, unter anderem in Gemeiners Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg von 1792, S. 43 (vgl. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe Bd. 53, S. 298; de Wette, Bd. 2, S. 660). Gemeiner lag sicher Luthers Brief im Original noch vor. Man scheint sich längere Zeit um das Archiv dann wenig gekümmert zu haben. Als man wieder anfing lokalgeschichtliche Studien zu treiben, fanden sich manche Akten, die Gemeiner noch anführt, nicht mehr vor, darunter auch der genannte Lutherbrief vom Jahre 1525. Nun hatte der Verfasser das Glück, als er kürzlich im Kgl. Reichsarchiv in München nach anderen Dingen suchte, in den als „Gemeiners Nachlaß“ bezeichneten Akten des Reichsarchivs in einem mit Nr. 40 bezeichneten Kasten unter H 346 diesen Originalbrief wieder zu finden. Es wäre wünschenswert, daß Regensburg diesen Brief zurückbekäme, um ihn mit den anderen fünf Originalbriefen Luthers, von denen drei an den Rat der Stadt gerichtet sind, während einer an Justus Jonas und einer an den Kurfürsten Johann Friedrich adressiert ist, aufbewahren zu können.

Ich gebe im folgenden eine genaue Abschrift des Originals (Papierformat 1 Blatt 31×21 cm; die Anschrift steht auf der Außenseite, darunter seitwärts der Kanzleivermerk: „1525 Montag nach Jubilate. Luther Prediger btr.“ Auf der Innenseite steht der Text):

Dem Erbarn und fürsichtigen Herrn Camerer und Radt der Stad Regenspurg, meinem gonstigen Herrn und guten Freund.

Gnad und Fride ynn Christo unserm Herrn / Erbare, fürsichtige lieben Herrn / auff ewr schrifft und mündliche Werbunge des achtbarn Herrn Doctor Hilltners, ews geschickten, gebe ich diße Anttwortt / das ich allen vleys fürgewand, ewem begirde nach / eynen gelerten sittigen Prediger des Evangelii, barfusser Ordens, zuverschaffen. Aber auff solche eyle keinen fürhanden gehabt. Denn wol eyner da war, aber doch anders wo verhafft. Bitte derhalben welltet eyn kleyne Zeyt gedullt tragen / denn ich verhoffe, es solle sich ynn kurtzem anders schicken, das Eur W. müge wol beratten werden, wie obgenannter Doctor Hilltner weytter ewr W. wird berichten. Und ich yhe gerne wollte dergestalt eynen bei euch wissen / damit ein solche stad verwaret were und den rechten Grund zu legen wuste. Denn E. W. zu dienen — bynn ich willig und geneigt. Hiemit Gottes Gnaden befolhen. Zu Wittemberg am Montage nach Jubilate 1525.

Martinus Luther.

# Zur Legende der hl. Marinus und Annianus.

Schlußwort von **Ludwig Steinberger**[1]) in München.

Die neuerlichen Darlegungen Wilhelm Levisons zur obigen Frage[2]) veranlassen mich, meinem sehr geschätzten Gegner nicht nur die „Spitze gegen Rott“ [3]), welche ich in der Fassung A (V) der Legende zu erkennen glaubte, sondern auch den „alten Traditionskodex“ [4]) und die Anschauung zu opfern, daß eine Nachahmung der barbarischen Latinität des 8. Jahrhunderts in der Absicht des Verfassers von B (P) gelegen habe. Läßt sich doch die Wendung „in loco nuncupante Arrisio“ des Textes B (P), in welcher eine ausgesprochene Eigentümlichkeit jener Latinität erblickt werden könnte, ebensogut zu den zahlreichen Fehlern des Textes B (P) rechnen. Diese Fehler aber sind durchaus derart, daß der Verfasser tatsächlich einen solchen Traditionskodex nicht zu „bemühen“ brauchte, um dieselben fertig zu bringen; denn daß sie wenigstens zum Teil auf Absicht beruhen, das ist eine Möglichkeit, die — um es noch einmal zu wiederholen[5]) — bereits Holder-Egger erwog[6]). Nun wird Holder-Egger von Levison in einem anderen Punkte, wo es sich ebenfalls nur um eine Möglichkeit handelt, sozusagen als Kronzeuge angerufen[7]), und so wundert es mich einigermaßen, daß Levison bisher bei der Beurteilung jener Fehler nicht gleichfalls der Ansicht Holder-Eggers Rechnung getragen hat. Auch sonst gibt es noch immer Fragen, an denen er an und für sich nicht gut vorübergehen konnte, wenn es galt, seine Auffassung endgültig zu sichern. Wie kommt es z. B., daß von einem so entscheidenden Ereignis wie der Überführung der heiligen Leiber nach Rott nur in A (V) die Rede ist, während A (V)'s angebliche Vorlage B sich darüber völlig ausschweigt[8])? Was hält ferner Levison von den unvermittelten Verweisungen, die uns der Autor von B (P) an den Kopf wirft[9])? So lange für das erste gar keine, für das zweite aber keine bessere Erklärung als die Holder-Eggers und Sepps beigeschafft wird, handelt es sich für mich bei B (P) nach wie vor um einen Versuch der Rotter Mönche, eine unerwünschte Lücke von A (V) durch ein Scheinwissen über die Herkunft der heiligen Leichname auszufüllen, wobei sie einem Widerspruch mit den sonstigen Angaben von A (V) ebenso geschickt als erfolgreich aus dem Wege gingen[10]). Was den zeitlichen Ansatz dieses Versuches betrifft, wie ich ihn früher vor-

1) Vgl. Beiträge XXII 78 ff. — Infolge militärischer Einberufung des Verf. verspätet.

2) Neues Archiv der Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde XLI, Hannover-Leipzig 1917, S. 316 ff.

3) StMB XXXV 294. 298 ff. 310. Vgl. Neues Archiv XL, 1916, S. 450.

4) StMB XXXIV 123; XXXV 306.

5) Vgl. StMB XXXV 298.

6) Neues Archiv XIII 23.

7) Neues Archiv XLI 318 Nr. 5.

8) StMB XXXIV 123; XXXV 294. 310.

9) StMB XXXIV 118. 123; XXXV 308 f.

10) Vgl. StMB XXXIV 122.

geschlagen habe[1]), so ließe sich daneben allenfalls auch an einen ursächlichen Zusammenhang mit der 1373 erfolgten Weihe der Annianuskapelle zu Alb[2]) denken; wir kämen damit in jene Zeitspanne, welche nach Riezlers Ansicht die berüchtigten Andechser Fälschungen entstehen sah[3]), und hätten da ein immerhin interessantes Spiel des Zufalls vor uns.

---

## Zur Bibliographie[4]).

*Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Auflage. Leipzig, Berlin, B. G. Teubner 1913. (Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausgegeben von Aloys Meister. Band II, Abteilung 6.) 238 S. 8⁰, Preis 5 Mk., geb. 5.60 Mk.

Das vorliegende Buch ist in kurzer Zeit ein unentbehrlicher Begleiter für den Studierenden geworden, der sich den Weg zu selbständiger Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters bahnen will. Aber auch in der Hand des reifen Forschers, auf allgemeinen wie auf landschaftlichen Sondergebieten, und nicht zum wenigsten in der Hand des akademischen Lehrers hat es sich als ein außerordentlich brauchbares Hilfsmittel erwiesen. Es wußte in glücklicher Weise und mit großem pädagogischem Geschick die Summe eigener und fremder Forschung zusammenzufassen, gerade, als das lange etwas zurückgetretene Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte einen Mittelpunkt des Interesses zu bilden begann. Es hat nicht nur Kenntnisse zu vermitteln, sondern auch in hohem Maße befruchtend auf die wissenschaftliche Einzelarbeit einzuwirken vermocht, obwohl es weniger in erster Linie auf eigene neue Fragestellung ausging, als den jeweils erreichten Stand der Bearbeitung und Lücken der Forschung durch die ausführliche Verzeichnung und sorgfältige Verarbeitung aller wichtigeren älteren und fast der gesamten neueren Literatur vorzuführen bemüht war. Das Werk eines Historikers, kommt es in gleichem Maße den Bedürfnissen des Geschichtsforschers wie des Theologen und des Rechtshistorikers entgegen. Unter den mancherlei trefflichen Beiträgen, die, alle einzeln käuflich, dem „Grundriß der Geschichtswissenschaft" in kurzer Zeit eine feste und angesehene Stellung in dem wissenschaftlichen Schrifttum begründet haben, steht es mit an erster Stelle.

Ein gewaltiges Einzelwissen und eine selten erreichte Belesenheit ermöglichen es dem Verfasser, nicht nur sicher und zuverlässig den zeitigen Stand der Forschung wiederzugeben, sondern auch aus eigener Kenntnis durch manches brillante Schlaglicht seiner Darstellung Leben und Farbe zu verleihen. Besonderen Wert legt er darauf, stets den Zusammenhang der deutschen Entwicklung mit der allgemeinen Verfassungsgeschichte der Kirche zu wahren und die Erscheinungen, mit denen wir es auf deutschem Boden

---

1) A. a. O.

2) StMB XXXIV 121; XXXV 303; XXXVI 320f.; Beitr. XXII 88.

3) S. Riezler, Geschichte Baierns III, Gotha 1889, S. 835ff. G. Leidinger, Fundationes monasteriorum Bavariae, im Neuen Archiv XXIV, 1899, S. 685.

4) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

zu tun haben, aus der allgemeinen Kirchenverfassung verständlich zu machen. Mit einleitenden Bemerkungen über die christliche Kirche im Römerreiche beginnend, führt seine Darstellung über die noch sehr allgemein ausgreifende Schilderung der „Kirche vom 5. bis 9. Jahrhundert" („Die arianischen Sonderkirchen", „Die Organisation der Kirche in Gallien. — Die katholische Kirche im tolosanischen Reiche der Westgoten und im Reiche der Burgunder", „Die Kirche im Reiche der Merowinger und Karolinger", mit anschließenden Kapiteln über die Anfänge des Papsttums und des Kirchenstaats, der Papstwahl und der Kardinäle) zu dem Hauptteil über „Die Kirche vom 10. bis 15. Jahrhundert" (S. 39—238), der zunächst „Staat und Kirche in Deutschland" (S. 39—118) und dann die „Kirche in Deutschland" in ihren inneren Verhältnissen behandelt (S. 118—194), um wieder mit den allgemeinen, aber in diesem Zusammenhang unentbehrlichen Kapiteln über „Das Papsttum" (S. 194—218) und „Die Konzilien des Mittelalters", die allgemeinen wie die Sonder-Versammlungen bis herab zu den Diözesan- und Provinzialsynoden, (S. 218—238) zu schließen.

In der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland unterscheidet W. ebenso wie in der Ausgestaltung der Beziehungen des deutschen Kirchenwesens zur allgemeinen Kirche drei große Abschnitte („nationales Königskirchentum", „universales Papstkirchentum", „beginnendes territoriales Landeskirchentum", S. 120), ohne aber seine Darstellung danach zu gliedern. Er verfolgt vielmehr „der deutlichen Einsicht halber die einzelnen Seiten des Verhältnisses von Staat und Kirche [und der innerkirchlichen Entwicklung] in ihrer Entwicklung durch das ganze Mittelalter, um damit zugleich der Systematik des Staatsrechts, so wenig fest dieses war, und des Kirchenrechts zu dienen" (S. 39, A. 1).

Aus der Fülle des hier gebotenen Stoffes Einzelnes hervorzuheben, ist schwer, ja unmöglich, ohne dadurch anderes von gleichem Belange unbegründet zurückzusetzen. Besonders dankbar werden viele wegen der zahlreichen darin vereinigten Einzelheiten aus einer unendlich zersplitterten und fast unübersehbaren Fülle der Ereignisse und der Überlieferung die Abschnitte begrüßen, die wesentlich das spätere Mittelalter betreffen, wie z. B. § 29 „Städte und Geistlichkeit — Landgemeinden und Geistlichkeit", oder den § 30, der im Anschluß an die Forschungen von Aloys Schulte und anderen „Die ständische Zusammensetzung der deutschen Geistlichkeit" fesselnd beleuchtet, während wieder andere Abschnitte durch die Mitarbeit von E. E. Stengel (§ 27 „Die Landesherrschaft der geistlichen Reichsfürsten") und von G. Schreiber (§ 39 „Das Ordenswesen" und § 40 „Grundzüge der klösterlichen Verfassungsgeschichte im 10.—15. Jahrhundert") um wertvolle Bemerkungen bereichert worden sind.

Daß ein fleißiger und aufmerksamer Benutzer eines solchen Handbuchs sich mancherlei dazu anmerken wird, ist selbstverständlich, sei es hinsichtlich der Literatur oder des sachlichen Inhalts. Der Übung des Grundrisses entsprechend hat der Verf. dauernd die reichsten Literatur-Nachweise gegeben, so daß es sogar manchmal für den Anfänger nicht ganz leicht sein mag, das für ihn zunächst Wichtige aus der Masse herauszufinden. W. kennt selber auch die seitdem erschienene Literatur besser als jeder andere und wird sie zweifellos bei einer neuen Auflage in ausgiebigstem Maße berücksichtigen. Von Nachträgen dieser Art darf und muß deshalb hier im allgemeinen abgesehen werden. Nur auf einige Punkte, die dem Berichterstatter persönlich nahe liegen oder die sonst von Interesse erscheinen, sei hier mit wenigen Worten hingewiesen.

Die Unterscheidung Weises zwischen alten Bistümern aus der Römer- und der Merowinger-Zeit, die grundsätzlich Wahlfreiheit genossen, und königlichen Neugründungen, die grundsätzlich dem königlichen Ernennungsrecht unterlagen, ist S. 19f. wohl mit Recht nicht aufgenommen. — Den Kirchenstaat „auf den Besitz des römischen Bischofs in Italien", d. h. auf die räumlich zerstreuten Patrimonien, zurückzuführen (S. 32), ist mindestens miß-

verständlich. — S. 38, A. 4 würde zweckmäßig die Entstehungszeit der Schrift des Johannes diaconus de ecclesia Lateranensi angegeben. — Zur Bedeutung von „personaliter" in c. 6 des Papstwahldekrets von 1059 vgl. meine Bemerkungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer (Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Jena 1915) S. 79 f.; es bedeutet nicht, was auch W. S. 48 nicht geradezu sagt (aber S. 208), daß damit das königliche Recht auf Mitwirkung bei der Papstwahl mit dem Tode Heinrichs IV. als solches hinfällig sein werde. — Über das „Gehen unter Krone" (S. 51) wäre eine zusammenhängende Untersuchung sehr erwünscht. Wie die Ausdrucksweise der Quellen zeigt, hat man im Mittelalter nicht durchweg einen artlichen Unterschied zwischen den sogenannten „Festkrönungen" und der eigentlichen Krönung des Königs in unserem Sinne empfunden. Was wir als „Krönung" schlechthin bezeichnen, ist im Grunde, wenn wir von der Salbung absehen, nur die erste der Feierlichkeiten, die wir bei ihrer Wiederholung „Festkrönungen" zu nennen pflegen. Diese erste Kronaufsetzung wurde natürlich jeweils so feierlich wie möglich vollzogen und unterschied sich dadurch äußerlich von vielen folgenden; aber gelegentlich ist auch bei diesen „Festkrönungen" das Gepränge der ersten erreicht oder sogar übertroffen worden, und die kirchlichen Formen, in denen sich die Handlung vollzog, waren grundsätzlich wohl immer dieselben. Ob und wann auch die Salbung wiederholt wurde, was jedenfalls wohl nicht immer der Fall war, bedarf noch näherer Untersuchung. Daß wir die Krönungsordnung in den Pontifikalien so mancher Kirchen finden, hängt doch wohl damit zusammen, daß schließlich jede einmal für eine solche „Festkrönung" in Frage kommen konnte; diese wird in der Regel jeweils von dem vornehmsten anwesenden Kirchenfürsten oder dem Ortsbischof vollzogen worden sein. Aus der Hand des Papstes verlangte ja auch Heinrich V. 1117 in Rom als Kaiser die „Festkrönung" zu empfangen, die von ihm dann am Osterfest (25. März) nach der Flucht Paschals II. und der Weigerung der Kardinäle der Erzbischof Burdinus von Braga vollzog. Wenn hier wie bei dem Karolinger Ludwig II. zu Pfingsten (18. Mai) 871 die Neueren lieber von einer „Festkrönung" als von einer „wiederholten Kaiserkrönung" sprechen, so muß dabei doch aufs schärfste betont werden, daß sowohl 872 wie 1117 die Kronaufsetzung nicht zufällig oder nur aus Rücksicht auf den hohen Feiertag, sondern in wohlberechneter Absichtlichkeit als hochpolitische Handlung in Anbetracht der die Person des Kaisers jeweils aufs nächste berührenden Umstände erbeten und erteilt wurde. Wie „Festkrönung" und „Krönung" grade bei der Kaiserkrönung in Rom ursprünglich nicht voneinander geschieden sind, zeigt die Handlung, die Papst Paschal I. zu Ostern (5. April) 823 an dem bereits seit 817 durch den Vater und die Franken mit Kaisernamen und -Krone geschmückten Lothar I. vollzog. Rechtlich veränderte sie weder in dem Wesen noch in der Form oder dem Titel der Stellung des jungen Mitherrschers etwas, wie die Urkunden lehren (vgl. Reg. imp. I² Nr. 1014 f.), während doch die erzählenden Quellen ihre Bedeutung mit auffälligem Nachdruck zu unterstreichen scheinen (Reg. imp. I² Nr. 770 a), teilweise freilich (wie die Vita Walae II 17) mit deutlich gegen Ludwig den Frommen gerichteter Tendenz, nachdem der Sohn mit dem Vater gebrochen hatte und ein selbständiges Herrschaftsrecht diesem gegenüber geltend machte. Wenn wir uns diesen Zusammenhang vergegenwärtigen, so verliert der Streit, ob es sich z. B. 1155 bei Friedrich I. in Pavia und 1186 bei Heinrich VI. in Mailand um eine eigentliche „Krönung" oder nur um eine „Festkrönung" handelte, viel von seiner Bedeutung. Auch hier handelt es sich beidemale um offensichtlich wohl überlegte, aus der politischen Lage heraus entstandene und in ihrer Rückwirkung auf sie zu beurteilende Vorgänge, obwohl unmittelbare staatsrechtliche Folgen damit nicht verbunden waren. Was wir als „wiederholte Krönungen" bezeichnen, könnte umgekehrt auch als besonders feierliche, an bestimmtem Ort und unter bestimmten Umständen vollzogene „Festkrönung" gefaßt werden, wenn nicht, wie bei Philipp von Schwaben

eine förmliche Niederlegung von Krone und Königtum voraufging und mit einer förmlichen Neuwahl auch eine neue förmliche erste Krönung erforderlich wurde. — „Daß von allen weltlichen Reichsfürsten nur der König von Böhmen gekrönt wurde“ (S. 51, A. 1), ist nur natürlich. Er war ja der einzige König innerhalb des Reiches, und eine Krone steht eben in der guten Zeit des Mittelalters nur Königen und Kaisern zu; eine „Herzogskrone“, von der man jetzt oft lesen muß, ist für die alte Rechtssymbolik ein Unding: sie kannte nur den „Herzogshut“ (wie den „Kurhut“ für die Kurfürsten). — Formell hat auch im 10. Jahrhundert der König nicht allein über Gründung und Aufhebung von Bistümern und Kirchenprovinzen entschieden (S. 57, 200); für das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Merseburg liegen die Genehmigungen Papst Johanns XII. vom 12. Februar 962 (Jaffé-Loewenfeld 3690) und Papst Johanns XIII. in Bestätigung der Ravennater Synodalverhandlungen von 968 vor, für das Bistum Meißen die Johanns XIII. vom 2. Jan. 968 (Jaffé-Loewenfeld 3724). Die Auflösung Merseburgs erfolgte formell durch Benedikt VII. auf einer römischen Synode Sept. 981 (Jaffé-Loewenfeld I, S. 482 f.), und auch die in Gegenwart eines päpstlichen Abgesandten 1004 geschehene Wiederherstellung Merseburgs wurde durch Johann XVIII. bestätigt (Jaffé-Loewenfeld 3943). — S. 59 hätte auch die vorübergehende Mediatisierung der Bistümer Genf, Lausanne und Sitten unter Friedrich I. erwähnt werden können. — Zum Wormser Konkordat von 1122 und für die Geltung der päpstlichen Urkunde nur für Heinrich V. persönlich vgl. jetzt meine Ausführungen in der Festschrift für Dietrich Schäfer. Daß auf dem 1. Laterankonzil 1123 zwar beide Urkunden vorgelegt und verlesen wurden, aber nur die kaiserliche mit dem Verzicht auf Ring und Stab ausdrücklich bestätigt, die päpstliche dagegen nur „toleriert“, habe ich ebenda S. 101 f. gezeigt. Der Inhalt der letzteren ist S. 63 nicht ganz vollständig angegeben. Es sollte heißen: „nach Rat und Urteil des Metropoliten und der Bischöfe derselben Kirchenprovinz“; daß der König bei seiner Entscheidung über zwiespältige Wahlen nach der Absicht des Papstes an diesen Rat (bezw. dieses Urteil) gebunden war, kann nach dem Wortlaut nicht zweifelhaft (S. 64 u. S. 128) erscheinen. — S. 69 könnte eine Bemerkung über die Entstehung des Patriarchentitels von Aquileja gegeben (vgl. W. Lenel, Venezianisch-Istrische Studien, Straßburg 1911, S. 100 ff.) und ausdrücklich betont werden, daß dieser „Patriarch“ kein Patriarch im eigentlichen Sinne, sondern nur ein gewöhnlicher Erzbischof war. Die Erzbischöfe von Tarantaise und von Vienne gehörten nicht zum französischen Reich, sondern zu dem mit Deutschland verbundenen Burgund. Der Erzbischof von Vienne war nach Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, § 213 unzweifelhaft Reichsfürst, und auch für den von Tarantaise ist das m. E. durchaus gesichert, wenn auch Ficker a. a. O. I, § 211 sich nicht bestimmt entscheidet. Neben beiden wären die Erzbischöfe von Lyon und von Arles nicht zu übergehen gewesen. Bei dem Bischof von Lebus kann man kaum auch nur von einer umstrittenen Reichsfürstenwürde sprechen, da das einzige Anzeichen dafür, die Ladung zu einem Reichstage unter Ludwig dem Bayern 1330 (A. F. Oefele, Rerum Boicarum Scriptores I. 1763, S. 757 f.), ganz aus dem Rahmen dessen herausfällt, was wir sonst über seine Stellung wissen (vgl. jetzt F. Funcke, Regesten der Bischöfe von Lebus b. z. J. 1418, Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg XXIV, 1916, S. 193 ff.). — Der Bischof, von dem Arnold von Lübeck III, 17 erzählt (S. 73, A. 1), war sicher kein Deutscher, sondern ein italienischer, da es sich um einen Regierungsakt Heinrichs VI. in den Jahren handelt, wo er in der Lombardei die Regentschaft führte. — Daß die Mark Brandenburg die Diözese Kamin „in sich selbst umfaßte“ (S. 74), kann man nicht gut sagen; auch die Diözesen Havelberg und Brandenburg griffen, wenn auch mit kleineren Teilen, über die politischen Grenzen der Mark hinaus. Nur für die ursprüngliche Kirchenprovinz Bremen, wie sie bis 1104 auch die dänische, norwegische und schwedische Kirche umfaßte (S. 119 A. 3 werden nur drei dänische Bistümer

erwähnt), gilt der Satz, daß sie zum weitaus größten Teil außerhalb der Grenzen des Reichs lag (S. 74). — Was Johann von Viktring Lib. cert. hist. II, 5 rec. B über Erzbischof Philipp von Salzburg († 1279) als Herzog von Kärnten berichtet (S. 83, A. 2), kann man nicht ohne weiteres auf eine Linie mit den Versuchen geistlicher Reichsfürsten stellen, für ihre Kirchen herzogliche Rechte zu erwerben. Denn Philipp, der als electus starb, hat Kärnten kraft seiner Abstammung aus dem alten Herzogshause beansprucht. — Zur Bedeutung der Kirchenlehen für die weltlichen Großen (S. 90) vgl. besonders auch die Vorgänge in der Peterskirche am 12. Februar 1111, wo die deutschen Fürsten gegen die von König und Papst beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat Einspruch erhoben (Ekkeh., M. G. SS. VI, 244: tumultuantibus in infinitum principibus pre ecclesiarum spoliatione ac per hoc beneficiorum suorum ablatione). — Die Universität Breslau, deren Errichtung S. 101 zu 1505, S. 106 zu 1507 erwähnt wird, ist gar nicht ins Leben getreten; es liegt anscheinend nur ein Gründungsbrief König Wladislaws, kein päpstliches Privileg vor; vgl. G. Kaufmann, Gesch d. deutschen Universitäten II, 23 f. — Mit dem ehemals geistlichen Stammvater der fränkischen Hohenzollern (S. 116, A. 1) ist wohl Burggraf Johann (nicht Friedrich) II. († 1357) gemeint. — Die verunglückte Veröffentlichung von O. Forst über die Ahnenproben der Mainzer Domherren (S 116, A. 4 und S. 144) wird besser gestrichen. — Papst Calixt II. regierte 1119—1124 (nicht 1123, S. 119). — Zu eng sind in § 31 (S. 120) die Grenzen der Betrachtung räumlich mit „zwischen Oder und Rhein“ gezogen. — S 121 ist die (vorübergehende) Zuweisung des Bistums Cambrai an die Kölner Kirchenprovinz durch den Gegenpapst Paschalis III. am 26. Febr. 1168 (Jaffé-Loewenfeld 14495) nicht erwähnt (auch nicht S. 119, A. 3). Auch ein Hinweis auf ein gewisses, noch nicht genügend aufgehelltes Schwanken des Bistums Lebus zwischen den Kirchenprovinzen Gnesen und Magdeburg um 1400 wäre erwünscht. Des Erzbistums Riga und der Verlegung des Bistums Meklenburg nach Schwerin könnte ebenfalls an dieser Stelle gedacht werden. — S. 122, Z. 24 v. u. lies „gebrach“ statt „entsprach“. — Über die Gründung des Bistums Oldenburg, die S. 124 „um 968“, S. 121 aber offenbar früher angenommen wird, vgl. F. Curschmann in der Hist. Vierteljahrschrift XIV (1911), S. 182 ff., der sehr beachtenswerte Gründe für 948 anführt. W. Biereye ist dagegen wieder für 966/67, frühestens 955 eingetreten (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte XIX, 37 ff.), aber positiv ohne durchgreifende Begründung. — S. 146 wären vielleicht auch die Domkapitel von Havelberg, Brandenburg und Ratzeburg zu erwähnen, die im 12. Jahrhundert nach der Prämonstratenserregel eingerichtet wurden. — Zur Literatur über die Weihbischöfe (S. 153) vgl. für Havelberg meine Ausführungen in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte XXVI (1913) S. 57 ff. und 63 f. Nachzutragen ist die deutsche Bezeichnung „sprengelbisscop“ (Sprengelbischof) für den Weihbischof im späteren Mittelalter (z. B. in der 1. Forts. der Detmar-Chronik § 1025 zu 1395/6, Deutsche Chroniken. Lübeck. Hgb. von K. Koppmann II, S. 83). — Zu § 38 („Die Pfarreien und Dekanate“, S. 159 ff.) könnte auch die recht tüchtige Arbeit von K. Schmaltz über „die Begründung und Entwickelung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter“ in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Bd. 72 und 73 (1907 und 1908) genannt werden, die vor allem auch das große Werk von Schlie über die Kunstdenkmäler Mecklenburgs verwertet und wohl geeignet ist, ähnlichen Arbeiten als Vorbild zu dienen. — Ergänzungen und Verbesserungen zu H. Finkes „Ungedruckten Dominikanerbriefen des 13. Jahrhs.“ (S. 179, A. 3) enthält mein Aufsatz in den Beiträgen zur Geschichte der Stadt Rostock VII (1913) S. 23 ff. — S. 198: Die römische Synode, auf der Otto der Große den Papst Johann XII. absetzen ließ, gehört ins Jahr 963 (so richtig S. 207), nicht 962. Zu Sutri 1046 wurde formell kein als rechtmäßig geltender Papst abgesetzt, sondern nur der Eindringling Silvester III.; Gregor VI. sprach sich vielmehr selbst

seine durch Simonie gewonnene Würde ab, und die Synode bestätigte nur diese Selbstverurteilung. — Kehrs bestechende Deutung des Papstes Leo im Ottonianum von 962 auf Leo IV. (847—855) ist noch immer nicht allgemein angenommen und kann in der Tat doch nicht als so unbedingt sicher gelten, daß nicht S. 207 wenigstens ein Hinweis auf andere Erklärungsversuche erwünscht wäre. — Die Union der griechischen und der römischen Kirche zu Florenz 1439 wurde nicht „anderthalb Jahrzehnte vor dem Eindringen der Türken in das Byzantinische Reich" (S. 6), sondern 14 Jahre vor der Eroberung Konstantinopels geschlossen, die ja nicht den Anfang, sondern eher den Abschluß der Eroberung des alten oströmischen Kaiserreiches durch die Osmanen bildete.

Diese Bemerkungen, die den wesentlichen Aufbau des Buches nicht treffen, sollen von dem Interesse an demselben und von dem Bestreben zeugen, dieses wertvolle Hilfsbuch gerade wegen seiner Bestimmung zum Lehrbuch und zur Einführung nach Möglichkeit auch von den Schlacken zu reinigen, die auch dem edlen Metall so oft und fast unvermeidlich zunächst anhaften. Auf diese Weise glaubt der Berichterstatter am besten den Dank für die mannigfache Belehrung abzustatten, die er selber daraus geschöpft hat. Auf eine Äußerlichkeit sei hier noch ein Hinweis gestattet. Der Druck unterscheidet zwischen Stücken, die in großen Lettern, und solchen, die in kleinen Lettern (in Petit) gesetzt, darum aber zum großen Teil nicht weniger wichtig als die ersteren sind. Die Abschnitte in Petit sind bei weitem die umfangreichsten. Das ist für den Leser und für den Benutzer auf die Dauer nicht gerade bequem, war aber wohl die einzige Möglichkeit, den Umfang noch einigermaßen im Rahmen des „Grundrisses der Geschichtswissenschaft" zu halten, ohne den Reichtum des Inhalts ganz erheblich zu verringern. Das Letzte möchte gewiß keiner wünschen. Vielleicht entschließt sich darum der Verfasser doch, sein Buch, noch etwas weiter ausgebaut, wie er es ja ursprünglich geplant hatte, ganz zu verselbständigen und dann ohne Rücksicht auf die wachsende Seitenzahl viel mehr mit gewöhnlichen Lettern drucken zu lassen. Dann würden wir ohne Zweifel auch das jetzt aufs schmerzlichste entbehrte Register, vor allen Dingen ein Sachregister, erhalten. Für den „Grundriß" könnte er sich dann ohne Schwierigkeit in einem Auszug mehr auf die Bedürfnisse einer Einführung beschränken und unter wesentlicher Entlastung von vielen an sich sehr wertvollen Einzelheiten und mit Beschneidung der Literaturangaben noch eindringlicher und für den Anfänger leichter faßlich die großen Züge und die wesentlichen Abwandlungen der Entwicklung heraustreten lassen.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner, Pfarrer. Siebzehnter Jahrgang 1917/1918. Müller und Fröhlich, Verlagsbuchhandlung. 141 S.

Der neue, ein wenig schmäler gewordene, aber noch immer äußerst reichhaltige 17. Band des Jahrbuches wendet sich einmal rückwärts dem Jahre 1917 zu. Einen Beitrag zur Reformationsjubelfeier stellt der in Themastellung wie Ausführung gleich eigenartige Vortrag von Dekan Lembert über „Luthers Fehler" dar, der diese mit voller Offenheit zu schildern weiß, aber doch so, daß sie die Liebe zum Reformator nicht vermindern, sondern stärken. Das Jahr 1917 hat der bayerischen, ja der gesamten lutherischen Kirche durch den Tod Dr. Bezzels einen besonders schweren Verlust zugefügt. Das Jahrbuch hat mit Recht auf eine eigene biographische Würdigung verzichtet, aber von den verschiedensten Stellen klingt die Erinnerung an Bezzel nach; so im Vorwort, in den Berichten über die kirchlichen Ereignisse, am knappsten und eindrucksvollsten in den kurzen Versen von F. Ulmer mit dem Schlusse: „In dir — wir fühlen Martin Luther wieder"

Das wertvollste Denkmal aber hat der Herausgeber dem heimgegangenen Präsidenten dadurch gesetzt, daß er ihn noch einmal selbst zu Worte kommen ließ in einem Aufsatz: „Fünfzig Jahre General-Synode im diesseitigen Bayern 1823—1873". Bezzel bietet hier — auf Grund der bis dahin wohl nie so durchgearbeiteten und verwendeten Quellen — eine großzügige Geschichte der Generalsynoden in einem halben Jahrhundert, die sich unwillkürlich — nach der Bedeutung, die Bezzel ihnen gibt — zu einer Skizze der gesamten landeskirchlichen Entwicklung auswächst. Infolgedessen wird dieser Beitrag ein dauernder Leitstern für die landeskirchliche Geschichtsschreibung bleiben. — Die in das vorige Jahr fallende Steuersynode und Generalsynode findet eine alle ihre Hauptergebnisse knapp zusammenfassende Würdigung und Darstellung. Die zweite aus der Feder von Dekan Müller in Mindelheim. Dazu tritt noch die Kirchliche Rundschau. Der besonders verdiente und zu ihr in seltenem Maße befähigte, bisherige Verfasser D. Steinlein hat leider ihre Weiterführung aus zwingenden Gründen abgelehnt. An seine Stelle ist der Alumneumsdirektor K. Lauter in Ansbach getreten, der einleitend erklärt: „Ich habe die kirchlichen Dinge sowohl vom Standpunkt des Geistlichen als auch dem des Laien mit anzusehen gelernt, was ich für die Beurteilung der kirchlichen Fragen höchst wertvoll empfinde." Den Standpunkt des Laien bringt der Verfasser diesmal besonders in den Desiderien zum Ausdruck, die er der Gestaltung des Gottesdienstes gegenüber erhebt. Auch sonst läßt er persönliche Wünsche und Kritiken hier und da hervortreten. Der objektive Charakter und die Pflicht einer möglichst vollständigen Berichterstattung leiden darunter aber nicht, so daß die Kirchliche Rundschau auch unter diesem neuen Bearbeiter sich weiter ihres Ansehens erfreuen wird. Neben den in diesem Jahrgang besonders reichlichen Bavarica finden sich eine Reihe bedeutsamer prinzipieller Aufsätze theologischen und philosophischen Inhalts. Der Herausgeber leitet mit einer Betrachtung über Luk. $8_{17}$ ein und findet in diesem Wort mit Recht ein tieferes geschichtsphilosophisches Prinzip ausgesprochen, als in dem landläufigen Fortschrittsglauben. Der um die Hegelforschung verdiente Dr. H. Falkenheim skizziert das Verhältnis von Idealismus und Wehrmacht; Hans Pförtner-München fordert in einem geistvollen und aufrüttelnden Aufsatz „Mehr Prophetie". Dem Kriege sind zwei Aufsätze gewidmet. Eine der beiden Wanderfahrten Kadners gibt — wesentlich erfreuliche — Eindrücke von einer Frontreise wieder, während Hans Kern unter der zusammenfassenden Überschrift: „In unseres Herrgotts Schule" eine Anzahl scheinbar leichter, öfter auch humoristischer, aber letztlich doch in die Tiefe führender Federzeichnungen aus seinen Beobachtungen als Feldgeistlicher darbietet. Den Beschluß machen wieder die sorgsamen Zusammenstellungen von D. Jordan und D. Schornbaum über die literarischen Veröffentlichungen der Erlanger Fakultät und der bayerischen Pfarrerschaft.

Erlangen. D. R. H. Grützmacher.

*Dorn, Johann, Beiträge zur Patrozinienforschung. Sonderabdruck aus dem „Archiv für Kulturgeschichte". Hrsg. von Walter Goetz und Georg Steinhausen. 13. Band. Leipzig und Berlin, Verlag B. G. Teubner 1917. Heft 1/2. S. 1—49; Heft 3/4. S. 220—255.

„Über keinem Gebiet unserer vaterländischen Kirchengeschichte liegt noch so viel Dunkel, als über den Zeiten, in denen das Christentum seinen Einzug in die deutschen Gaue hielt." Mit diesem allgemein anerkannten Satz beginnt der Verf. seine Abhandlung. Um so mehr ist es unsere Aufgabe, aus den „Überresten", Baudenkmälern, Ausgrabungsfunden, Sitten, Sagen, Liedern, Ortsnamen, abzulesen, was sie uns zu sagen haben. Zu diesen „Überresten" gehören auch die Patrozinien, denen Dorn seine eingehende, sorgfältige, umsichtige Arbeit gewidmet hat. Um der Bedeutung der Sache willen soll näher auf den Inhalt dieser dankenswerten Schrift eingegangen werden. —

Zunächst erscheint es als Ergebnis des Zufalls, nach welchen Heiligen eine Kirche und ihre Altäre benannt würden. Eingehende Forschungen haben aber ergeben, daß auch hier nicht blinde Kräfte, sondern vernünftige Gesetze am Werke waren, und daß sich — allerdings müssen die Forschungen vorsichtig angestellt werden — aus den Patrozinien in mannigfacher Hinsicht weitgehende und interessante Aufschlüsse über die Vergangenheit der Kirche entnehmen lassen, über Alter der Kirche, über die Herkunft ihrer Erbauer, über die rechtliche Zugehörigkeit des Gotteshauses, über die Frömmigkeit der Zeit, in der es entstanden ist.

Zunächst hat sich Verf. die Aufgabe gestellt, in einem Rückblick festzustellen, was hier auf diesem Gebiete gearbeitet wurde. Katholische und protestantische Forscher sind hier tätig gewesen, die ersten natürlich in größerer Anzahl, unter den letzten aber mit besonderer Bedeutung Bossert, unter dessen Arbeiten vielleicht auch die für bayerische Verhältnisse anregenden Hinweise hätten genannt werden können, die er einst in den Blättern für bayer. KG.[1] gegeben hat, und dann Hauck, aus dessen KG. Deutschlands die reiche Übersicht über die wichtigsten Patrozinien geschöpft ist, die das 3. und 4. Heft der Arbeit enthält. Sodann legt er die Richtlinien für künftige Arbeit fest. Durch beides hat sich Verf. unstreitig ein Verdienst erworben; denn seine Darlegungen sind trefflich geeignet, auf ein Gebiet zu locken, das noch vielfach unbekannt ist, das gewiß vom Forscher viel Bescheidenheit und Geduld verlangt, ihn aber auch wieder durch manchen Reiz belohnt, und durch die Funde, die es gönnt, Mittel darreicht, um große Lücken wenigstens einigermaßen zu verkleinern.

Die Sitte, einem Gotteshause den Namen eines Heiligen zu geben, reicht in das christliche Altertum zurück. Sie ist z. T. aus den altchristlichen Cömeterialbauten herausgewachsen, z. T. aus der Notwendigkeit, die einzelnen Kirchen voneinander unterscheiden zu können, wie es auch bei den heidnischen Tempeln der Fall gewesen war. Bei Beginn des Mittelalters ist diese Sitte bereits herrschend; bei der Weihung erhält die Kirche auch das Patrozinium. Woher werden die Namen genommen? Entweder sind es allgemein gebräuchliche, oder dieselben Heiligen, die man in der Heimat der Missionen, Italien, Frankreich, England verehrt, werden nun auch in der neuen Kirche verehrt. Sofern die Kirchen nicht nach Christus, der hl. Dreieinigkeit, dem hl. Kreuz benannt werden, was in alter Zeit verhältnismäßig selten ist, werden die Namen von 3 Gruppen verwendet: 1. solche, die schon sehr frühe allgemeine Verehrung finden, deren Träger in enger Beziehung zu Christus stunden, Maria, Johannes der Täufer, die Apostel, vornehmlich Petrus und Paulus, und Stephanus[2]); dann Michael, einige Märtyrer, Laurentius und Georg. Die Verbreitung ihrer Verehrung war im allgemeinen nicht von einem bestimmten Mittelpunkte, dem Heiligengrabe, abhängig wie bei der 2. Gruppe, den übrigen Märtyrern, und der 3. Gruppe, den Confessores, deren Verehrung etwas später aufkommt. Nur einer von diesen letzten wird weit über die Umgebung seines Grabes hinaus verehrt; es ist der hl. Martinus, der Nationalheilige der Franken. Sein Kult verbreitete sich derartig, daß nur der Maria mehr Kirchen als ihm, und dem Täufer etwa gleichviele Kirchen geweiht waren. Mancher der Märtyrer, denen in Italien Kirchen geweiht waren, mußten später vor einheimischen Heiligen zurücktreten.

---

[1]) Die Kirchenheiligen und ihre Bedeutung f. d. bayer. KG. I, 87. — Auch die Beiträge haben hiefür wertvolles Material gebracht in Rusams Aufsatz: Die Einführung des Christentums in Oberfranken VIII, 241—256; IX, 1—25.

[2]) Bossert, Beiträge 1888, S. 176. „Alte Kirchenheilige sind Maria, Martin, Georg, Petrus und Paulus, letztere meist an Dingstätten oder politischen Mittelpunkten eines Gaus."

Aber auch für die Wahl unter diesen Heiligen lassen sich nun wieder bestimmte Gesichtspunkte nachweisen. Wurden heidnische Heiligtümer in christliche umgewandelt (Gregor I. hat 601 dazu geraten), so treten an die Stelle der Götter solche Heilige, die mit ihnen Ähnlichkeit haben, für Donar, Wotan und Fro-Petrus, Michael (mihil ein Beiname Wotans[1]) und Stephanus. Für Württemberg stellt Bossert die Gleichungen auf: Wotan-Martin, Ziu-Michael, Fro-Stephanus. Gewisse Heilige (Petrus, Michael) bekunden sich als Erben vor Heidengöttern auch dadurch, daß ihre Kirchen auf Bergen liegen. Manchmal deuten alte Sagen den Zusammenhang an, so die häufig auftretende Sage, man habe eine Kirche ursprünglich an einem andern Ort bauen wollen, aber das Baumaterial sei über Nacht auf wunderbare Weise an den jetzigen Standort gebracht worden. Das ist nach Dorn dahin zu deuten, daß sich die Priester dem Widerstande des Volkes fügten, das die neue Kirche an der alten Opferstätte haben wollte. Daß Friedhofkapellen den Namen Michaels tragen, hängt damit zusammen, daß er in der Totenliturgie die Rolle des Seelenführers hatte. — Taufkirchen haben fast stets Johannes den Täufer zum Patron und werden gerne Mittelpunkte der späteren Landkapitel (Bossert). — Weit öfter ließen sich die Missionare zur Namengebung durch ihren Reliquienbesitz bestimmen oder durch eine Vorliebe für einen beliebigen Heiligen, meist den der Heimat oder des Klosters, von dem sie ausgingen. So zog Fridolin mit den Reliquien des Hilarius von Poitiers aus und errichtete in Alemanien allenthalben Hilariuskirchen; Rupert baute Peterskirchen; die überaus zahlreichen Martinskirchen im südlichen und westlichen Deutschland sind auf fränkische Missionstätigkeit zurückzuführen; sie liegen vielfach an römischen Straßen, denn die fränkischen Missionen zogen auf diesen Römerstraßen; sie sind fast überall da, wo Krongut ist; sie verdanken ihre Entstehung dem Staate. — Zeugen der fränkischen Mission sind aber auch Remigius, Quintin und Vedastus; anders verhält es sich mit den Namen von Kilian, Bonifatius, Gallus, Magnus, Gordian, Epimachus u. s. w., die vom Besitz der Klöster und Stifter zu Würzburg, Fulda, Gallen, Füssen, Kempten zeugen (Bossert).

Von größerer Bedeutung für die Wahl des Patrozinium war das Eigenkirchenwesen. Eigenkirchen sind solche, die der König auf Fiscalland erbauen läßt, sind die von den Klöstern und die von Privaten geistlichen oder weltlichen Standes gegründeten Kirchen. Die Einzelpersonen haben natürlich in der Wahl des Heiligen freie Hand[2]); die Klöster stellen die neuen Kirchen unter das Patrozinium des Klosterheiligen, um schon dadurch das Eigentumsrecht an das neue Gotteshaus zu bekunden. Über die Benennung der königlichen Eigenkirchen im Fränkischen Gebiete wurde schon geredet. Änderte eine Kirche den Eigentümer, so hatte das auch eine Änderurg des Patroziniums im Gefolge; darum ist bei Doppelpatrozinien, wenn es sich nicht um ein zusammengehöriges Heiligenpaar handelt, meist der zweite der ursprüngliche. Eine Umnennung trat aber auch dann ein, wenn ein Heiliger in einer schon bestehenden Kirche beigesetzt wurde[3]). Auf einen interessanten Vorgang weist Bossert hin, wie sich in Nikolaus (Volksbesieger), „dem handfesten Bischof, der auf dem Konzil zu Nicäa den Ketzer Arius ohrfeigte“, der Geist des Hildebrandinismus spiegelte. Ihm weihen die Klöster die neubegründeten Kirchen; er soll den Bischof der alten Kaiserzeit, Martinus, aus dem Herzen des Volkes verdrängen und einen rein geistlichen Bischof nach dem Sinne

[1]) Über den Zusammenhang von Michael und Mooswiese s. Schaudig, Blätter z. b. KG. 1889, S. 64.

[2]) In späterer Zeit weihen sie manchmal eine Kapelle dem Heiligen, dessen Namen sie als Taufnamen tragen, so in Memmingen um 1467 Jörg Hutter, und nach ihm Magnus Zangmeister.

[3]) Auch bei Kirchenumbauten und -erneuerung kam sie vor, weil man etwa bei dieser Gelegenheit neue Reliquien erwarb.

Gregors vor die Augen stellen. Gleichzeitig mit ihm kommt Bartholomäus zu Ehren. Ebenso Veit, Ägidien um 1110 unter südfranzösischem Einfluß.

Ein neuer Abschnitt beginnt mit dem 11. Jahrhundert besonders infolge der Kreuzzüge, von denen die Deutschen neue Heilige mit nach Hause brachten, z. B. die hl. Katharina[1]). Dann war von Bedeutung der Zusammenschluß der einzelnen Stände, des Adels, der Bürger, ferner die Theologie durch dogmatische Erörterungen und mystische Betrachtungen. So weihen die Zisterzienser ihre Gotteshäuser zur Ehre der Maria; Ausnahmen erklären sich so, daß sie bereits bestehende Kirchen übernommen haben. Das Kloster Lorsch pflegt seine Kirchen dem Quirinus, Celsus, Basilides, Nazarius und Nabor zu weihen (Bossert). Wie Bossert ferner mitteilt, haben die Klöster und Stifter durch ihre Heiligen vielfach die ursprünglichen Patrozinien verdrängt. Die alte Michaelskirche in Heilbronn kommt an Würzburg und wird zur Kilianskirche; der hl. Heimeran (Emmeran) in Nördlingen verdrängt die ursprünglichen Martin und Michael als die Kirche an Regensburg geschenkt wird und diese müssen sich mit Kapellen und Altären begnügen. Die Filialen behalten aber dann häufig die alten Heiligen der Mutterkirche, so daß an diesen die frühere Zugehörigkeit zur Mutterkirche festzustellen ist.

Die einzelnen Stände verehren ihre Standesgenossen[2]); weswegen nun auch Heilige gleichen Standes zu Gruppen zusammengefaßt werden. Die Bauern nennen ihre Kirchen nach Leonhard und Wendelin; die Adeligen nach den Ritterheiligen Georg u. a.; auch weibliche Heilige erscheinen jetzt. Daß die Verehrung der hl. Anna gegen Ende des Mittelalters aufkommt, hängt mit dem Streit um die unbefleckte Empfängnis zusammen[3]).

Auch die kirchliche Kunst ist von Einfluß auf die Gestaltung des Patroziniums. Die alte Zeit kennt für die Kirche nur einen oder eine zusammengehörige Gruppe von Heiligen. Das 14. und 15. Jahrhundert, in dem sich Tafelmalerei und Holzbildnerei entwickeln, nimmt mehrfache und vielfache Patrozinien auf. „Wenn wir erfahren, daß in Memmingen 1469 den Heiligen Maria, Anna, Barbara, Alexius und Leonhard ein Altar errichtet wurde, so zeigt sich unwillkürlich ein gotischer Flügelaltar, auf dem Maria inmitten von zwei Heiligenpaaren thront."

Als Zeichen der Wertschätzung, die sich das Patrozinium von seiten der Gemeinde erfreut, sei angeführt, was von Regensburg berichtet wird, daß von auswärts Zuziehende sich in der Stadt zu den Pfarrkirchen hielten, die die nämlichen Heiligen haben, wie ihre Heimatkirchen. —

Aus dem Vorstehenden erhellt, welch ein interessantes Forschungsgebiet sich hier auftut, so interessant, daß man es mit Freuden begrüßen möchte, daß hier noch viele Aufgaben für die Einzelforschung zu lösen sind. Für die Weiterarbeit zeigt Dorn dankenswerte Richtlinien auf: die Gewinnung von brauchbaren Zusammenstellungen für eine größere Anzahl von Gebieten, am besten Monographien einzelner Diözesen, Untersuchung über die Verbreitung des Kultus einzelner Heiligen. Es wäre im einzelnen festzustellen, wann das Gotteshaus errichtet wurde, wann Kirche und Patrozinium zum erstenmal urkundlich bezeugt sind (beides fällt nicht immer zusammen, weil man zumal

---

[1]) Auch infolge der Beziehung der Ottonen zu Ostrom waren schon griechische Heilige in das Abendland übertragen worden, so Pantaleon; auch Nikolaus (vgl. was vorhin von Bossert über diesen angeführt wurde).

[2]) Auf dem Dreifaltigkeitsaltar, den 1470 die Dinkelsbühler Gerber und Schuhmacher stiften, befinden sich u. a. die geschnitzten Figuren der Schusterpatrone Crispinus und Crispinianus; die Darstellungen auf den Flügeln sind sämtlich aus dem Leben der Beiden genommen.

[3]) Manche Heilige kommen in Aufnahme infolge von besonderen Begebenheiten, so Laurentius nach der Schlacht auf dem Lechfeld am Laurentiustag (nach Bossert).

auf dem Lande die die Kirche treffenden Urkunden auch ohne Nennung des Heiligen mit genügender Deutlichkeit abfassen konnte). Weiter müßte festgestellt werden ein etwaiger Wechsel der Heiligen[1]), die Dauer der verschiedenen Patrozinien, die Gründe, die den Wechsel veranlaßten (ein Neubau, Neuerwerb von Reliquien, Besitzwechsel). Auch manches aus der Ortsgeschichte ist von Bedeutung, so: alter Grundbesitz eines benachbarten Klosters, das urkundlich bezeugte Auftreten einer Pest, wenn später eine Sebastianskapelle mit einem Pestfriedhof auftritt. Von Wichtigkeit ist auch die Beachtung der Siedelungsgeschichte, die Ortsnamenforschung, die Entwicklung der kirchlichen Organisation, sofern alte große Pfarreien sich gewisse Vorrechte gegen die Tochterpfarrei vorbehielten u. s. w. Zu beachten ist auch die Widmung von Altären, Glocken, Bildstöcken u. s. w., die Verwendung der Heiligennamen zu Taufnamen, zur Bezeichnung von Orden, als Flur-, Häuser-, Ortsnamen; ihre Benutzung bei Beurkundungen. —

Die für die bayerischen Pfarreien angeordnete Neuherstellung der Pfarrbeschreibung hat s. Z. in dankenswerter Weise das Augenmerk auf diesen Gegenstand gelenkt. Vielleicht dienen die vorstehenden Mitteilungen zum Anlaß, schon Bekanntes oder erst Gefundenes einer neuen Prüfung zu unterziehen. Vielleicht ist es möglich, da und dort mit ihrer Hilfe wertvolle Schlüsse zu gewinnen.

Nochmals aber sei der sorgfältigen und eingehenden Arbeit Dorns gedankt, die aufs neue auf dieses interessante Gebiet hingewiesen hat.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern. 53. Band. Landshut 1917. 239 S. Druck der Jos. Thomannschen Buch- und Kunstdruckerei.

Dr. Franz Tyroller, K. Reallehrer in Passau, Die Schirmvögte des Klosters Biburg aus dem Hause der älteren Herren von dem Stein (Biburg Bez.-A. Kelheim, nach Hauck 1125—33, hier im Anschluß an Holder-Egger 1133 gegründet) — Dr. Camillo Trotter, Die Grafen von Moosburg (zahlreiche Notizen über kirchliche Schenkungen) — B. Spirkner, Pfarrer in Kirchberg, Die Anniversarien des ehemaligen Klosters Seemannshausen bei Gangkofen (1255—1721) (Seemannshausen, Bez.-A. Eggenfelden, Augustinerkloster, viele Nachrichten zu niederbayerischen Orts, Kloster- und Familiengeschichte, kein Jahrestag zwischen 1520 und 1675).

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 11. Jahrgang. 1917. 152 Seiten.

Dieser Jahrgang ist gleich seinen Vorgängern eine kleine Fundgrube für Orts-, Kriegs-, Kultur-, Kunst-, Kirchen- und Klostergeschichte; er leistet auch sehr gute Dienste zur Charakterisierung unseres Volkes in dieser schweren Zeit. Von den Aufsätzen kommen kirchengeschichtlich in Betracht: „Der Bruckerforst" von Regierungsdirektor L. Leythäuser (16—19, 44—47, 81—85, 110—116, 144—150, Christianisierung des Nordgaus, Beghinen), „Akten zur Geschichte der Stadt und des Klosters Pfreimd im 30jährigen Krieg" von P. Ambrosius Götzelmann, Vikar, Dettelbach am Main (19—22, 47—50, 85—88, 117—120), „Ein Besuch von Wiesent und Wöhrd a. D." von Joseph Schnirle (106—110, 140—144, Hinweise auf die evangelische Zeit des ersteren und die bischöflich regensburgische der letzteren Ortschaft), „Hochzeitsordnung im Jahre 1606", mitgeteilt von Benefiziat J. Franz (122, ergangen

[1]) Merkwürdigerweise werden Fälle berichtet, in denen sogar bei protestantischen Kirchen ein Wechsel des Patroziniums vorgenommen wurde.

in Amberg, gegen den Luxus). Beachtenswert sind auch die kurzen Notizen, z. B. über die Totenbretter (57 ff.), die Juden in Flor (64), das Bürgerspital zum Hl. Geist in Amberg (129 f.) und das dem letzten Heft beigefügte Verzeichnis von Werken oberpfälzischen Schrifttums.

Nürnberg. Theobald.

*Fauner, Wilhelm, K. Gymnasialprofessor, Tewtsche Theologey des Berthold, Bischofs von Chiemsee. Nach ihrem Lautstande behandelt (Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums Pasing für das Schuljahr 1916/17). 47. S.

Die Schriften Pürstingers werden gewöhnlich vom kirchengeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet als ein Zeichen, daß auch auf Seite mancher Anhänger der alten Lehre die Verbesserungsbedürftigkeit des Kirchenwesens erkannt und an Abstellung der Mißbräuche gearbeitet wurde. Hier wird die „Tewtsche Theologey“ mit einer bis ins Einzelnste gehenden, dem Fernerstehenden vielleicht zu großen Genauigkeit nach ihrem Lautbestand durchforscht. Im Blick auf die Grundlagen der neuhochdeutschen Sprache sollen einige Bausteine zur Geschichte der bayerischen Mundart und der bayerischen Schriftsprache gewonnen und das Verhältnis der wichtigsten Spracherscheinungen zum Mittelhochdeutschen und der noch heute lebenden Mundart festgestellt werden. Es zeigt sich eine gewisse Regellosigkeit. Die Ursache liegt nicht nur im Uebergangsstadium, in dem die Sprache sich befindet, es spielt auch eine gewisse Buchdruckerwillkür herein. Vielleicht liefert für solche Zwecke die Durchforschung von Briefen sicherere Ergebnisse. Pürstinger „als Gegenbild zu dem sprachgewaltigen Reformator in Wittenberg“ zu bezeichnen (S. 6), liegt selbst dann kein Anlaß vor, wenn seine Schriften auch nach ihrer sprachlichen Seite untersucht sind. Schon das Wenige, das als Sprachprobe abgedruckt wird, zeigt, daß er weit unter Luther stand. Sollte das vielleicht durch das Wort „Gegenbild“ zum Ausdruck kommen? Daß in der Stelle, in der Aventin auf die Grundlagen seiner Sprache aufmerksam macht, „alt“ „vielleicht mit einem Seitenblick auf Luthers Neuerungen“ gebraucht sei, ist kaum anzunehmen; es hat nur die Bedeutung „seit alters herkömmlich“. Als Beispiel dafür, daß Vokaldoppelung zur Längenbezeichnung dient, dürfen Namen wie Isaak, Aaron etc. nicht angeführt werden, da ihr Doppelvokal durch die Bibel bedingt ist.

Nürnberg. Theobald.

*Lamprecht, Heinrich, Heimatkundliches aus dem Chiemgau. Zwei Vorträge, gehalten im historischen Verein für den Chiemgau zu Traunstein (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des K. Progymnasiums Traunstein für das Schuljahr 1916/17). Druck: Oberbayerische Landeszeitung Traunstein. 1917. 34 S.

Bieten auch die beiden Vorträge (Aus frühbayerischer Zeit, und: Wie spiegelt sich die Frühgeschichte unseres Gaues in seinen Ortsnamen?) wenig Neues, so freut man sich doch der knappen und klaren Zusammenfassung des viel behandelten Stoffes und läßt sich gerne mancherlei Anregung vermitteln. Stärkere Kritik wäre nur bezüglich der Anfangszeiten der christlichen Kirche zu wünschen gewesen. Vieles, was nichts als Legende ist, hätte nicht als Geschichte gegeben werden sollen. Die Aufstellungen Fastlingers bezüglich der Vorliebe iroschottischer Glaubensboten für Sumpf- und Moorgegenden wären besser nicht übernommen worden, da ihnen auch nicht der geringste positive Anhaltspunkt zugrunde liegt.

Nürnberg. Theobald.

*Scharold, Hans, K. Gymnasiallehrer, Die sittlich-ökonomische Gesellschaft zu Burghausen und die Aufklärung in Bayern. I. Teil

(= Wissenschaftliche Abhandlung zum Jahresbericht des Kgl. hum. Gymnasiums Burghausen für das Schuljahr 1916/17). 61. S. Burghausen 1917, Druck von W. Trinkl.

Die Burghausener sittlich-ökonomische Gesellschaft ist schon durch v. Reinhardstöttner behandelt worden. Dieses Programm will zunächst am Sitz der Gesellschaft die Erinnerung an sie wieder wecken; sodann will es den Zusammenhängen mit gleich gerichteten Bestrebungen im übrigen Bayern und Deutschland nachgehen und die eventuellen Einflüsse von außen feststellen; endlich sucht es bisher unbekanntes Material auszuschöpfen. Zuerst wird der geistige und sittliche Zustand Bayerns in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. beschrieben, hierauf die äußere Geschichte der Gesellschaft, wozu auch der erhalten gebliebene Teil eines von ihrem Gründer herrührenden Manuskripts verwendet wird, besonders ergiebig sind die Ausführungen über den Burghausener Regierungsrat Freiherrn von Hartmann; weiter wird gezeigt, wie schon in den Statuten Aufklärungsideen, besonders hinsichtlich der Volksbildung, ersichtlich werden, endlich werden die bedeutendsten Mitglieder in ihren Beziehungen zur Aufklärung vorgeführt. Nach diesen Darlegungen ist nicht zu bezweifeln, daß die Gesellschaft den Schwerpunkt ihrer Arbeit nicht auf literarischer Betätigung in landwirtschaftlichen Fragen, sondern in Fragen der Aufklärung suchte, was auch dadurch bestätigt wird, daß sie mit Aufklärern außerhalb Bayerns Verbindung erstrebte. Vielleicht hätte das nicht selten lächerliche Gebahren stärker unterstrichen werden sollen.

Nürnberg. Theobald.

*Hans Müller Dr. phil., Johann Martin Chladenius (1710—1759). Ein Beitrag zur Geschichte der Geisteswissenschaften, besonders der historischen Methodik. [Historische Studien veröffentlicht von Emil Ebering. Heft 134.] XXVIII, 162 S. Berlin, Ebering, 1917. Mk. 6.—.

Diese Jenenser historische Doktordissertation muß an dieser Stelle erwähnt werden, weil der Mann, den sie behandelt, der Professor Joh. Martin Chladenius in den Jahren 1748 bis zu seinem Tode im Jahre 1759 Professor der Theologie und zugleich der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Universität Erlangen gewesen ist. Er hatte eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Erlanger theologischen Fakultät und für ihren Übergang zur Neologie. Das tritt ja nun freilich in Müllers Dissertation fast ganz zurück. Chladen hat nämlich ein Buch im Jahre 1752 herausgegeben, das von einer gewissen Bedeutung für die allgemeine Geschichte der Geschichtstheorie gewesen ist; es führt den Titel „Allgemeine Geschichtswissenschaft, worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in alle Arten der Gelahrtheit geleget wird". Als ich dieses etwas über 300 Seiten umfassende Werk vor einigen Jahren las, gewann ich einen bedeutenden Eindruck und notierte mir, daß das Werk „in der Geschichte der Methode der Historiographie einen ganz bedeutenden Platz einnehmen müsse". Dieser Eindruck wird mir nun durch Müllers Arbeit bestätigt und darin sehe ich ihr Verdienst, ohne daß mich Müllers Arbeit völlig befriedigte. Sie trägt in vieler Hinsicht den Charakter der Erstlingsarbeit, die sie wohl ist, recht stark an sich. Der Verfasser ist seines Stoffes nicht ganz Herr geworden. Das zeigt sich besonders bei der Darstellung seiner geschichtstheoretischen Anschauungen und ihrer Quellen. Es ist ihm nicht gelungen, ein einheitliches Bild dieser Anschauungen zu geben und diese in innere Beziehung zur Geschichte der Geschichtswissenschaft zu stellen. Statt dessen gibt er eine etwas trockene Inhaltsangabe über einzelne Kapitel der „Geschichtswissenschaft" (S. 62—101) und zählt er dann etwas äußerlich und statistisch die geschichtstheoretische Literatur (S. 109—134) auf, wo er die Genesis der Gedanken hätte darstellen müssen. Das ist ja nun ein Mangel, aber auf der anderen Seite möchte ich doch her-

vorheben, daß der Verfasser sich mit Fleiß und Sorgfalt auf Grund der gedruckten und ungedruckten Literatur um die Erkenntnis des Lebensganges, der Schriften und Gedanken Chladens bemüht hat. Dieses und jenes von dem handschriftlichen Material ist ihm entgangen, z. B. Chladens Berufungsakten nach Erlangen, die sehr interessant sind. Müller hat nur Chladens Personalakten gesehen; es ist methodische Regel, daß man stets neben den Personalakten des Berufenen auch die Personalakten des Vorgängers einsieht; dann kommt man gewöhnlich auf weiteres Material. Da ist es schon eigentümlich, daß Chladen von den Theologen, für die er doch hauptsächlich in Betracht kam, überhaupt nicht vorgeschlagen wurde, sondern nur von den Philosophen, und auch von diesen nur an dritter Stelle neben Flessa und Benner. Wenn, durch Vermittlung des Hofrats Schierschmid, dann durch den Kanzler Superville Chladen berufen wurde, so deutet das auf eine Absicht; es dokumentiert sich darin nicht undeutlich eine Wendung zur Aufklärung in der theologischen Fakultät. Das führt mich zugleich auf einen Punkt, wo ich Müllers Auffassung nicht ganz teilen kann. Er meint, Chladen sei „Vertreter der lutherischen Orthodoxie“ mit gewissen Zugeständnissen an die Aufklärung. Ich würde vielmehr umgekehrt sagen: Chladen steht mit seiner Theologie, ihrer Begründung und Auffassung im wesentlichen auf dem Boden der milden Aufklärung, paßt sich aber formell und äußerlich der Orthodoxie an. Das erkennt man ganz deutlich, wenn man seine „kleine Sammlung von heiligen Betrachtungen“ liest, die 1749 herauskamen. Chladen geht in ihnen von dem orthodoxen System nicht ab, aber es ist für ihn nicht im geringsten innere Notwendigkeit. Für die Charakterisierung der Persönlichkeit hätte man manches aus den zeitgenössischen Quellen gewinnen können; seine beiden vorhandenen Bilder sind sprechende Belege seines lebendigen aktiven, auf Lebensbejahung gestellten Wesens. Chladen stammte aus einem Professorengeschlechte und an ihm bewahrheitete sich sicherlich nicht, was sein Freund Windheim einmal bemerkt, daß nämlich die Professoren oft keine Zeit haben, sich um ihre Kinder zu kümmern: „Daher kommt es aber, daß die Söhne der akademischen Gelehrten für gewöhnlich mißraten, wenigstens nicht viele der Asche ihrer verstorbenen Eltern Ehre bringen.“ Chladen bedeutet etwas in der Geschichte der Geschichtstheorie, aber er ist auf der anderen Seite wichtig für eine nicht undeutliche Wendung zur Aufklärung, die sich in der Erlanger theologischen Fakultät vollzog. An Einzelheiten merke ich an: S. 21 Anm. 4: Die Universitätskirche um 1750 war nicht die „Neustädter Kirche“, sondern die alte Kirche der Ritterakademie an der Hauptstraße, vgl. F. Nägelsbach, Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Neustadt-Erlangen 1912. S. 51 Anm. 53; Das Kompendium der Kirchengeschichte von Heussi (der Gymnasialprofessor in Leipzig ist), auf das sich Müller oft bezieht, ist doch wesentlich für Studierende bestimmt; da kann man sich über Maria Huber nicht Rats erholen, aber schon, wenn man den alten Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation Bd. 6, 1807, S. 241ff. aufschlägt, findet man das zunächst nötige über das „Frauenzimmer Demoiselle Maria Huber“; S. 105 Z. 18 lies Baronius; den Genetiv mit „von“ bevorzugt Müller: z. B. S. 105 „Schüler von Augustin“, statt „Schüler Augustins“.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ulrich Thürauf, Die öffentliche Meinung im Fürstentum Ansbach-Bayreuth zur Zeit der französischen Revolution und der Freiheitskriege. Nach zeitgenössischen Quellen dargestellt. VIII, 151 S. München, C. H. Beck, 1918. Mk. 6.—.

Im Archiv für Kulturgeschichte 1914 hat Th. Bitterauf einen wertvollen Aufsatz „Zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Königreiche Bayern im Jahre 1813 bis zum Abschluß des Vertrages von Ried“ veröffentlicht. Es liegt auf derselben Linie und berührt sich inhaltlich mannigfach mit der

Bitteraufschen Arbeit, wenn Dr. Ulrich Thürauf, ein geborener Ansbacher, die „öffentliche Meinung“ in einem engeren Gebiete, nämlich dem Fürstentum Ansbach-Bayreuth, aber in einem ausgedehnteren Zeitraum von 1789—1815 schildert. Thürauf versteht unter „öffentlicher Meinung“: „die gefühls- und verstandesmäßige Reaktion im regierten Volke gegen die Handlungen der Regierung, gegen die staatlichen Vorgänge und Zustände.“ „Je nach ihrer Festigkeit und Ausdehnung greift die öffentliche Meinung in den Ablauf der staatlichen Entwicklung hemmend oder fördernd ein.“ Die Quellen, die Thürauf zu seiner Darstellung benutzt, sind mannigfaltig; er verhehlt sich dabei nicht, daß das Quellenmaterial gerade für die „öffentliche Meinung“ ein mannigfach unvollständiges, zum Teil durch Zensur und Unterdrückung absichtlich entstelltes ist. Aber die schreibselige Zeit der Aufklärung liefert uns jedenfalls ein breites Quellenmaterial: Zeitschriften, Zeitungen, Flugschriften, Reisebeschreibungen, Memoiren, Tagebücher, Briefe, Gedichte, Predigten, Gedrucktes und Ungedrucktes stehen in reichem Maße zur Verfügung; zahlreiche Archive und Bibliotheken haben das Material gespendet. Aus diesem Material bietet nun Thürauf einheitliche Bilder in fünf Abschnitten: 1. Die wirtschaftliche Lage des Landes Ansbach-Bayreuth und der allgemeine geistige Zustand des Volkes. 2. Die Richtung der öffentlichen Meinung im ehemalig markgräflichen Franken vor und während der preußischen Herrschaft. 3. Die öffentliche Meinung in Ansbach-Bayreuth in der bewegten Zeit des Niedergangs 1806—1811. 5. Die öffentliche Meinung im bayerischen Ansbach-Bayreuth zur Zeit der nationalen Erhebung bis zur Völkerschlacht bei Leipzig. 6. Die öffentliche Meinung seit der Entscheidung bis 1815. Es stehen natürlich die politischen Fragen im Vordergrunde, aber gelegentlich wird doch auch das kirchliche und religiöse Gebiet gestreift. Dazu bieten besonders die Predigten aus politischen Anlässen Gelegenheit; ich verweise auf die Predigten Fr. Böckhs in Creglingen „Zum Andenken an das Waffenglück der französisch-bayerischen Armee im Jahr 1806 mit der Verherrlichung Napoleons (S. 101), auf Lehmus' anders geartete Predigt von 1814 (vgl. S. 136). Der „strenggläubige“ Seiler in Erlangen (S. 37) ist übrigens nur „strenggläubig“ in der karikierenden Schilderung Rebmanns; tatsächlich gehört er durchaus der Neologie an. Aber das politische Interesse überwiegt bei der Arbeit natürlich durchaus das kirchenhistorische Interesse. Den Schluß, den Thürauf in dieser Hinsicht aus dem Dargelegten zieht, ist der, daß „dadurch die Unfähigkeit des Volkes zur Selbstregierung nach verschiedenen Seiten hin erwiesen wird“ (S. 1). Im Blick auf die Gegenwart wird da vieles in der Arbeit von besonderem Interesse sein. Ich verweise auf die pazifistischen Gedanken, die sich in der Schrift des Professors Alexander Lips: „Der allgemeine Frieden oder wie heißt die Basis, über welche allein ein dauernder Weltfriede gegründet werden kann“ vom Jahr 1814 finden. Das erinnert an die Gegenwart. aber es ist auch für die Gegenwart bedeutsam, daß sich Lips über die politischen Wirklichkeiten täuscht. Er meinte, der Krieg kennzeichnet nur das Kindesalter der Menschheit, das bis 1500 und das Jünglingsalter, das bis 1800 reiche, jetzt breche die Manneszeit an, deren Symbol Recht und Kultur sei. So ist das Buch von jeder Seite her fördernd und zeitgemäß. Auch unsere Forschung findet durch das Buch indirekt Förderung.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. (Neue Folge der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.) 5. u. 6. Jahrgang. IV, 318 Seiten; IV, 312 Seiten. Berlin, Weidmann, 1915 u. 1916.

Bd. 3 und 4 dieser Zeitschrift habe ich in den B.B.K. 1915 S. 47 und 1916 S. 240 zur Anzeige gebracht. Auch die beiden vorliegenden neuen Bände enthalten manches, was die bayerische Geschichte und Kirchengeschichte

angeht. Ich weise auf folgendes hin: In Bd. V: Ludwig Bertalot, Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert. S. 1—24 [hier u. a. über mittelalterliche Vorlesungsankündigungen in Ingolstadt, über Martin Brenninger aus Erding]; A. Rehm, Karl Reißinger †, S. 73—76 [Gymnasialprofessor in Erlangen, 1871—1915]; Remigius Stölzle, Ein vergessener Erziehungstheoretiker aus der Reformationszeit S 77—92 [über Georg Lauterbeck aus Singinga (Sündching bei Stadtamhof in der Oberpfalz?), gestorben als brandenburgisch-kulmbachischer Rat 1578; die sehr interessante Erziehungslehre Lauterbecks vom Jahre 1550]; Karl Kern, Neue Mitteilungen über Johann Böschenstein S. 157—162 [bereits in dieser Zeitschrift Bd. 22, 1916, S. 189 besprochen]; R. Stölzle, Der philosophische Unterricht an der Universität Würzburg 1762—63 im Urteile eines ehemaligen Jesuitenzöglings S. 235 bis 238 [Stölzle gibt hier wieder, was Franz Oberthür (Prof. in Würzburg, gestorben 1831) in seiner handschriftlich erhaltenen Selbstbiographie über den philosophischen Unterricht berichtet, den er in den Jahren 1762—63 in Würzburg von den Jesuiten bekam]; Adalbert Vágacs, Zur Entstehung der bayerischen Lehrpläne von 1804 und 1808 S. 251—272. — In Bd. VI: Remigius Stölzle, Schulerinnerungen eines Würzburger Jesuitenzöglings aus den Jahren 1755—63 S. 43—52 [Jugenderinnerungen des oben genannten Franz Oberthür]; August Schnizlein, Schulgeschichtliches aus Stipendiatenbriefen S. 189 bis 195. [Aus Rothenburger „Stipendiatensuppliquen" aus den Jahren 1520 bis 1730]; Elias von Steinmeyer, Über Spechts Ausgabe der Dillinger Matrikel S. 196—202 [mit wertvollen Ergänzungen der Ausgabe]; Remigius Stölzle, Pestalozzi und die bayerische Regierung im Jahre 1802 S. 222—224 [betreffend Bitte des späteren Pädagogen Joseph Röckl in Landshut um ein Stipendium zum Besuch bei Pestalozzi in Burgdorf]; Aschner, Der deutsche Unterricht und die Romantik S. 225—280 [Über F. Thiersch, Niethammer u. a.].

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, erneut auf die Bedeutung der schulgeschichtlichen Forschungen auch für die landeskirchengeschichtliche Forschung hinzuweisen. In den protestantischen Gebieten Bayerns wäre, soweit ich sehe, auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel zu tun, sowohl hinsichtlich der Entstehung einzelner Schulen, wie der Gesamtentwicklung, der Frage der Bedeutung der Reformation für das Schulwesen. Die kulturelle Bedeutung von Reformation und Gegenreformation, Pietismus und Rationalismus wird auf diesem Wege klarer hervortreten. Hier ist lohnende Arbeit die Fülle. Die hier angezeigte Zeitschrift aber ist geeignet nicht bloß tatsächliches mitzuteilen, sondern auch auf Probleme hinzuweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Nathanael Bonwetsch, D. G., Gotthilf Heinrich Schubert in seinen Briefen. Ein Lebensbild. Mit 12 Abbildungen. XXIV, 480 S. Stuttgart, Belser. 1918. 7.50 Mk.

Der Göttinger Kirchenhistoriker Nathanael Bonwetsch gibt in diesem Bande zahlreiche Briefe von dem und an den bekannten Erlanger, späteren Münchener, Naturphilosophen Gotthilf Heinrich Schubert heraus. Bei der bekannten religiösen Stellung Schuberts ist es erklärlich, daß diese Briefe unter anderem Wertvollen auch an zahlreichen Punkten Beiträge zur neueren Kirchengeschichte Bayerns liefern. Schubert selbst stand ja in Nürnberg, Erlangen und München im Mittelpunkte religiös erweckter Kreise. Ich nenne ein paar bayerische Namen, die in dem Buche oft oder gelegentlich Erwähnung finden: Niethammer, die Erlanger Pfaff, Kanne, Krafft, der Minister v. Lerchenfeld, Schelling, der Nürnberger Pfarrer Schöner, die Erlanger Winer, Döderlein, Rückert u. a., der Bischof Sailer in Regensburg, Bischof Wittmann, dazu die verschiedenen Glieder der Familien Ranke, Wiesinger und viele andere; auch die schon von Pf. Dr. Merkel-Gustenfelden veröffentlichten Briefe an Kronprinz Ludwig von Bayern kommen erneut zum Abdruck. Die

Briefe Schuberts sind treue Abbilder dieser reinen, liebenswerten, kindlichen Seele, eine wertvolle Ergänzung seiner Selbstbiographie.

Erlangen. Hermann Jordan.

*E. Waldmann, Albrecht Dürers Handzeichnungen. Des Dürerbuches dritter Teil. Mit 80 Vollbildern. 62 S. Leipzig, Inselverlag, 1918. In Halbleinen Mk. 5.—.

Mit diesem Bande findet das 3bändige Dürerwerk Waldmanns seinen Abschluß. Der 1. Band behandelte Dürers Leben, Persönlichkeit und Malerei (vgl. B.B.K. Bd. 23, 1916, S. 125f.), der zweite Dürers Stiche und Holzschnitte und seine geistige und künstlerische Wesensart (vgl. B.B.K. Bd. 25, 1918, S. 46f.). Der vorliegende 3. Band behandelt nun die Handzeichnungen und Dürers Stil. Es werden 80 sorgfältig gewählte Handzeichnungen geboten von dem Reiterzug von 1489, der, in der Darstellung noch mannigfach gebunden, doch schon künftiges Können ahnen läßt und dem Erlanger Selbstbildnis von 1492/93 bis zum Selbstbildnis von 1526—1528, auf welchem Dürer auf den gelben Fleck an der linken Seite deutet. Sonst finden wir neben anderen die wundervollen Kinderköpfe von 1514, Dürers Mutter in ihrem 63. Jahre, 4 Seiten aus dem „Gebetbuche Kaiser Maximilians", den Triumphwagen Maximilians, das so überaus charakteristische Bild Caspar Sturms von 1520 und viele andere Stücke. Die Einleitung sucht auf 55 Seiten den Stil Dürers in seinen Entwicklungsphasen zu beschreiben; sie zeigt, wie Dürers Stil aus dem gotischen Stil sich durch die zweifachen Einflüsse Italiens und die Wirkungen der niederländischen Reise hindurch zur Höhe und Freiheit entwickelt. Diese Darstellung knüpft nun natürlich nicht bloß an die beigegebenen Handzeichnungen an, sondern greift noch auf andere Handzeichnungen über und ebenso auf die Malerei, ganz besonders aber auf die Graphik. Wenn ich wieder die Bände überschaue, die uns Waldmann vorgelegt hat, so kann man sich nur freuen, daß dieses schöne Dürerwerk für unser Volk mitten im Kriege entstanden ist. Allein die 240 Dürerschen Vollbilder, die zumeist vortrefflich reproduziert sind, lassen einen guten Blick in Dürers Schriften tun und der begleitende Text leitet in mannigfaltiger Weise zum Verstehen des Menschen, Künstler und Stilisten Dürer an. Ich kann das Buch nur auf das wärmste empfehlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hans Preuß, D. Dr. Prof. an der Universität Erlangen, Dürer, Michelangelo, Rembrandt [Lebensideale der Menschheit. Heft 1]. 81 S. Leipzig, Deichert, 1918. Mk. —.70.

Der erste dieser Vorträge meines Erlanger Kollegen Prof. Preuß beschäftigt sich ebenfalls mit Dürer, weshalb ich kurz auch an dieser Stelle auf dieses Büchlein hinweisen möchte; Preuß sieht einmal ab von dem Leben Dürers, auch von der rein stilistisch-ästhetischen Würdigung, sondern stellt sich ganz ein auf die Frage nach der Seele, des in ihm und durch ihn repräsentierten Lebensideals des Künstlers; verstärkt wird diese Betrachtung durch die Gegenüberstellung mit dem Renaissancemenschen Michelangelo und dem Spiritualisten Rembrandt. Ich möchte auf das Büchlein nachdrücklich hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Ferner liefen ein:

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Herausgeg. von P. W. Rotscheidt-Essen-West. 11. Jahrgang. 384 S. Essen-West, Selbstverlag des Herausgebers. Mk. 7.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

Verlag von Fr. Junge in Erlangen.

# Das neue bayerische Armenrecht.

**Vortrag**

von

**D. Dr. Karl Rieker**

Professor der Rechte an der Universität Erlangen.

Zweite veränderte Auflage.

Preis: **30 Pfg.**

Für alle, die sich mit der Durchführung der am 1. Januar 1916 in Kraft tretenden Armengesetzgebung zu befassen haben, ist der Riekersche Vortrag zur Einführung in die neue Gesetzesmaterie ein trefflicher Handleiter. Nach kurzer Erörterung der Rechtsquellen wird der materielle Inhalt des neuen Armengesetzes in klaren Ausführungen unter steter Angabe der einschlägigen Gesetzesstellen dargelegt. Der Vortrag gibt einen Überblick über den Aufbau des Gesetzes, erleichtert dadurch dessen Studium und fördert damit zugleich dem Praktiker die besonders in der Übergangszeit nicht leichte Arbeit, die neuen Gesetzesnormen auf die vielgestaltigen Fälle der Armenpflege anzuwenden.

---

**Beiträge**
**zu den Anfängen protestantischer Kirchengeschichtsschreibung:**

# Luther und die Kirchengeschichte

**nach seinen Schriften, zunächst bis 1521**

von

**Lic. Dr. W. Köhler** in Tübingen.

Inhalt: I. (untersuchender Teil) 1. Abteilung: Die Ablaßinstruktion, die Bullen, Symbole, Concilien und die Mystiker.

Preis **Mk. 4.50.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direkt vom Verlag.

---

# Das bayerische Religionsedikt

**vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern.**

Von D. **Th. Kolde.**

2. Aufl. Mk. 0.90.

Diese kirchenpolitische Studie mit ihrem reichen Inhalte verdient gerade in der gegenwärtigen Zeit besondere Aufmerksamkeit. Sie enthält eine Reihe anschaulicher Einzelbilder, die zeigen, welchen Kampf es dem Kurfürsten Max Joseph und seinem Minister kostete, Bayern, das zwei Jahrhunderte lang ein kulturelles und literarisches Sonderleben, abgeschlossen von der übrigen deutschen Geisteswelt geführt hatte, zu einem Lande der Gewissensfreiheit zu erheben und es dadurch in die Reihe der modernen Kulturstaaten zu stellen.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. April 1919. Heft 4 vom XXV. Bd. erscheint am 1. Juli.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, Dekan Lic. **Dr. Bürckstümmer** in Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, a.o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXV. Band 3. Heft.**




Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Zu den Nürnberger Kirchenvisitationen des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt.

Nachdem diese Blätter über die beiden ersten Nürnberger Kirchenvisitation 1528 und 1560/1 einiges gebracht haben[1]), soll im Folgenden Aktenmaterial über die späteren Visitationen mitgeteilt werden, wie es sich im Kreisarchiv Nürnberg findet.

## I.

## Die Visitation von 1626/7.

War es bei der ersten Visitation im Jahre 1528 so gehalten worden, daß die Geistlichen und „aus einer jeden Pfarr 5 oder 7 Bauern oder eingepfarrte“ in die Stadt beschieden wurden, wo man ihnen Fragen vorlegte, so war man 1560/1 dazu übergegangen, an Ort und Stelle die Visitation vorzunehmen. Ebenso wurde auch die Visitation von 1626/7 durchgeführt in mehreren Reihen. Nach einer Einzelvisitation in Mögeldorf[2]) am 3. September 1626 begann am 18. September (Abreise am 17. Sept.) die erste Visitationsreise mit Gräfenberg (die geplante Visitation in Eschenau scheint unterblieben zu sein) und schloß am 29. September mit Rückersdorf. Die Reihenfolge ist aus den nachstehenden Protokollen zu ersehen. Eine zweite längere Reise durch das Gebiet links der Pegnitz, für Oktober 1626 noch geplant, wurde verschoben, scheint im nächsten Jahre — vermutlich wegen der kriegerischen Ereignisse nur zum Teil zur Durchführung gekommen zu sein: so am 15. September 1627 im Amt Lichtenau und der Hauptmannschaft Immeldorf (Sachsen wurde nach Lichtenau beschieden) und vom 20.—25. September 1627 in Röthenbach bei St. Wolfgang, Feucht, Altenthann, Altdorf, Rasch und Fischbach; über

1) Beiträge Bd. XI, p. 218ff. und Bd. XIX, p. 22ff.

2) Ausführliches Protokoll K. K. N. S. I, L. 296 Nr. 3 fol. 24f.

diese Visitationen geben die Zensuren des D. Johann Saubert, die hier zum Abdruck kommen, guten Aufschluß. Weitere Visitationen jenes Jahres lassen die Akten nicht erkennen.

Zum Verständnis der nachstehend mitgeteilten Protokolle sei einiges über die Visitationsverhandlungen vorausgeschickt. Die Instruktion zur Kirchenvisitation 1652[1]) nimmt Bezug auf der Interrogatoria früherer Visitationen, besonders der von 1626. Bei den zwischen Predigt und Kinderlehre (Examen) geführten Verhandlungen wurden „Fragen“ gestellt und „Vermahnungen“ gegeben. Zunächst wurden die Pfleger, Ratsherrn, Stadt- und Gerichtsschreiber, die Vierer, Hauptleute und Gotteshauspfleger befragt über Lehre, Amtsführung und Wandel der Geistlichen, über Kirchenbesuch, Stand christlicher Erkenntnis und Sittlichkeit, speziell auch über Wahrsagerei; auch nach der Verwendung der Almosen (Opferstock) wurde gefragt. Die hernach folgenden „Vermahnungen“ gingen insbesondere darauf: die Kirchendiener zu schützen, die Kirchenzucht mit Zwang zu unterstützen, durch keine amtlichen Anordnungen Untergebene am Kirchenbesuch zu hindern, vielmehr selbst die Gottesdienste zu besuchen. Die Gotteshauspfleger sollen die Mittel reichen zur Vermehrung der Pfarrbibliotheken.

Die Geistlichen mußten Auskunft geben über „die fürnembsten Artikel christlicher Lehr“, dann über ihre Bibliothek und deren Benützung, über die Handhabung der Sakramente (ob nach dem Agendbüchlein), über Wochenpredigten (ob und wie viel), dann „ob sie den Katechismum fleißig treiben und die Zuhörer fragen, wie sie alle Stück verstehen“, dann über die Schulmeister, Kantoren, Kapläne und Mesner, ferner über den religiös-sittlichen Stand der Gemeinde, insbesondere ob Kirchen- und Sakramentsverächter verhanden seien, gegen diese wollte man gegebenenfalls mit Zwangsmaßregeln vorgehen; eventuelle Beschwerden der Pfarrer, z. B. über zu geringes Einkommen sollten die Visitatoren anhören.

Die den Geistlichen gegebenen Vermahnungen bezogen sich auf Studium, Wandel, auf größere Strenge bei der Zulassung zum Abendmahl d. h. es sollte nach Möglichkeit auf

---

1) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 6.

bessere Kenntnisse gedrungen werden, Kirchenverächter sollten zur Anzeige gebracht werden. Endlich wurde den Dorfpfarrern ans Herz gelegt, Wochenpredigten in nahen Orten nach Möglichkeit beizuwohnen, auch von den „gelehrten Pfarrern“ in persönlichem Umgang zu lernen.

Die Schulmeister wurden gefragt nach der Zahl der Schulkinder, dann „was sie lesen und sollen darneben schuldig sein, was sie von den Visitatoren examinirt werden, darauff zu antwortten und dazu ein Teutsche und lateinische Schrift, die sie selbst gestelt, aufzulegen, damit man sehen könne, ob sie Grammatici seyen? Ob auch alle Vierteljahr Examina unter den Knaben gehalten werden“? Die Vermahnung an die Schulmeister betraf folgende 5 Punkte:

„1. Daß sie fleißig der Schule und neben dem auch der Gesäng in der Kirchen warten.
„2. Daß sie die Schüler zu dem Catechismo halten.
„3. Daß sie es nicht lassen in ihrem Muthwillen auffwachsen und doch ein was in strafen halten.
„4. Daß sie die Knaben fleißig üben in der Grammatica und Musica u. nit zu hoch fliegen.
„5. Daß auch die Kinder gute Handschrifften lernen, in der Rede nicht eilen, sondern langsamb lernen pronuncirn.“

Als eine unmittelbare Folge der Visitation 1626/7 ist die Herausgabe des „Kinderlehrbüchleins“ [1]) anzusprechen, wie auch die allgemeine Einführung der Kinderlehre im Nürnberger Gebiet.

## Erste Visitationsreise Sept. 1626 [2]).

Herr pfarrer zu Grevenberg [Balthasar Major] [3]) hat pro concione zu erkleren fürgenommen eine lection aus dem 2. Buch der Chronic. am 19. cap. von dem könig Josaphat. Hat exordirt aus dem Aemilio von Ludowico Craßo mit was beweglichen worten er seinem Sohn das Regiment anbefohlen, darauf zur proposition geschritten

1) Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern S. 172 f.
2) K. K. N. S. I. L 296 Nr. 3.
3) Über die Geistlichen des Nürnberger Gebiets vgl. Andr. Würfel, Lebensbeschreibungen aller Geistlichen der Reichsstadt Nürnberg 1756; ders., Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis Norimbergensibus 1759. Beide sich ergänzende Werke enthalten sehr reichliches, wenn auch nicht ganz fehlerfreies Material.

vnd von dem ampt der regenten, der kirchendiener vnd Hausväter bey einer guten Stunde gepredigt, den fürgenommenen text aber nit mit einem wort erklert, die pronunciation ist gar laut deutlich und vernemblich gewesen. In der Kinderlehr haben mägdlein von 13, 14 Jahren die 6 Hauptstück des catechismi ohne die Auslegung auch nit beten können, welches daher kommen, wie sie auch selber bekant, daß sie von ihren Eltern nit zur Schul gehalten werden. Große Mägde haben auch auf die bekandsten Fragstücklein nicht zum besten antworten können, die Knecht haben sich in der Kirchen hinder die männer versteckt, daß man sie nit sehen vil weniger fragen können.

Herr Pfarrer [Georg Heinrich Wetzel] zu Hilpoltstein hat pro concione zu erkleren fürgenommen die Wort Pauli Ephes. 2: Aus Gnaden seid ihr selig worden etc., hat exordirt von der visitation und darauf diese 3 Pünktlein zu erkleren fürgenommen 1. daß alle menschen Sünder; 2. wie uns wiedergeholfen worden; 3. wie wir solches könten und möchten theilhaftig werden. Hat aber auch die fürgenommene Wort gar nit erklert, seine pronunciation ist nit gar zu laut, doch aber gar vernemblich.

In der Kinderlehr sind die jungen Leut etwas Besser bestanden als die zu Grevenberg,

Herr pfarrer [Daniel Schreiber] zu Betzenstein hat zu erkleren fürgenommen verba coena ex 1. Cor. 11. Hat auch von der Visitation exordirt darauf diese 3 Pünctlein fürgenommen. 1. was in dem heiligen Abendmahl auch mit dem Mund empfangen werde. 2. Hat er gesagt von dem großen Nutz desselben. 3. von würdiger Bereitung. Hat den Text fein erklert, orthodoxe davon geredt, jedoch eines und das ander oftermals widerholt. Seine pronunciation ist zimlich laut und vernemblich gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut übel bestanden, sindemal Mägdlein von 15, 16 und 17 Jahren nit gewußt, wie vil götter, sondern geantwortet, es weren 3, 4 oder 5 götter. Die großen Mägd und Knecht haben auch ihren catechismum gar schlechtlich verstanden.

Herr Caplan [Johann Vischer] zu Velden hat pro concione zu erkleren fürgenommen am Feyertag Matthäi das gewöhnlich Evangelium, hat exordirt ex 1. Corinth. 1. Nicht vil Weise etc., hat solches auf Matthaeum accomodirt, darnach diese 3 Pünctlein fürgenommen 1. die Berufung Matthaei und sein Gehorsam. 2. Die Mahlzeit. 3. Das Leben und Sterben Matthaei. Hat aber kein Pünctlein recht ausführlich tractirt, sondern ist gar ein verwirrte und vermischte Predigt gewesen. Hat selber bekent, er hab solche Predigt nicht concipirt.

In der Vesper und Kinderlehr hat gepredigt Herr Pfarrer [Jakob Wurm] und zu erkleren fürgenommen die Wort aus dem 34 Psalm Kommt her ihr Kinder etc. Hat alsbalden im exordio den Text wohl erklert, darauf behandelt, welcher massen und gestalt das Wort Gottes zu hören. Hats wol tractirt und gar ein laute vernemliche pronun-

ciation. In solcher Vesper und Kinderlehr sind gar wenig junge Leut erschienen vnd die so zugegen gewesen, gar übel respondirt.

Herr pfarrer [Elias Spon] zu Vohrren[1]) hat pro concione zu erkleren fürgenommen etliche Wort aus dem vergangenen Evangelio Matthaei, nemlich ich hab Wolgefallen an Barmhertzigkeit und nicht am Opfer etc. Hat exordirt von dem vngleichen, wünschen und begern der Menschen. Hat darauf diese 2 pünctlein fürgenommen. 1. Daß gott Wolgefallen hab an Barmhertzigkeit etc: 2. daß er kommen sey die sünder zur bus zu rufen. Hat gar ein schriftreiche Predigt getan vnd ob gleich die pronunciation zimlich schwach, ist sie doch gar vernemblich gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut auch wol bestanden, haben psalm und andere schöne gebetlein betten können.

Herr pfarrer [Martin Wölker] zu Eschenbach hat am Sambstag das instehend sonntäglich Evangelium von der Witfrauen zu Nain zu erkleren fürgenommen, alsbald im exordio das Evangelium summariter weiß erklert, darauf diese 3 Personen betracht 1. die Witfrau, 2. den Herrn Christum, 3. das Volk; ist gar ein kurze Predig gewesen vnd sind wenig sprüch gehört worden. In der Kinderlehr sind die jungen Leut sehr übel bestanden vnd haben junge Leut von 15, 16 Jahren, die 10 gebott vnd das h. Abendmal ohne die Auslegung nit beten können.

Herr pfarrer [Johann Dietelmaier] zu Kirchensittenbach hat das sonntäglich Evangelium von der Witfrauen zu Nain fürgenommen, von den worten Jobs aus dem 14. cap: Der Mensch vom Weib geboren etc. exordirt, darauf das Evangelium paraphrasirt und den locum von der allgemeinen Sterblichkeit tractirt, hat ein schön anmutige Predigt gethan. In der Kinderlehr sind Knecht vnd Mägd gar übel bestanden, welches daher kommen, weiln sie bisher in der Kinderlehr nit gefragt worden und weil der meiste Teil nit darinnen erschienen, wie der Herr Pfarrer schmerzlich darüber geklagt.

Herr pfarrer [Jakob Jordan] zu Bommelsbrunn hat wegen des künftigen Tags Michaelis von den Engeln gepredigt, ist die Predigt gar kurz vnd seine pronunciation sehr leis gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut auch gar übel bestanden und hat eines aus ihrer mitte überlaut in der Kinderlehr vermeldt, ihr Herr halte gar selten Kinderlehr.

Herr pfarrer [Wilhelm Schwäger] zu Herschbruck hat pro concione den andern Teil der vergangenen Sontagsepistel Ephes. 3 tractirt. hat exordirt von Cypriano, dessen Tag eben gewesen, darauf solch andern theil de gratiarum actione erga Deum gar reichlich ausgeführt, ist ein wol disponirte Predigt gewesen. In der Kinderlehr hat die Jugend sehr wol aus ihren Fragstücklein geantwortet.

---

1) Vorra.

Herr pfarrer [Ruprecht Bierdümpfel] zu Reichenschwang hat auch von den Engeln für das erste gepredigt, darauf das Evangelium Michaelis Matthaei am 18 in 3 Puncten erklert, ist ein schlechte Disposition gewesen, hat auch die pronunciation etwas seltsam gelautet. In der Kinderlehr sind knecht und Mägd überaus übel bestanden.

Herr pfarrer [Kaspar Milich] zu Lauf hat pro concione tractirt visitationem Samuelis 1. Sam. 7. Hat exordirt von der christlichen Kirchen, daß sie ein schöner Weinberg, darauf den Text wol erklert, und loco doctrinae angezeigt vnd erwiesen, daß der Obrigkeit ampt sey, sich der Kirchen eifrig vnd fleißig anzunemen. Ist eine gute Predigt gewesen. In der Kinderlehr haben zwar die Kinder beten vnd wol antworten können, aber bey dem Gesind hat es nit heraus gewollt, sonderlich aber sind übel bestanden die Gundersriether.

Herr pfarrer [Dominikus Bär] zu Rückersdorf hat pro concione tractirt visitationem Josaphati aus den 2. Buch der Chronic 17 cap. Hat exordirt von den Worten Davids psal. 122 Ich freue mich etc. Also freue er sich der Visitation. Hat darauf den Text kürzlich widerholt und dan diese Fragen erörtert. 1. Daß sich die Obrigkeit der Kirchen soll annemmen. 2. Wie sie solches tun soll. Ist ein recht artige vnd gute Predigt gewesen. In der Kinderlehr sind die jungen Leut gar übel bestanden und solches aus der Ursachen, derweil sie die Kinderlehr nit fleißig besuchen.

## Herrn M. Johann Sauberti Censur. Wegen der im Ampt Altdorff fürgegangenen Kirchenvisitation

präs. 5. Okt. 1627.

Was es für eine beschaffenheit gehabt mit den Predigten und gehaltenen Kinderlehren in der Visitation Ao. 1627.

Zu Röttenbach 20. Sept.

M. Niclaus Colerus hat erstlich die Hauptstück des Catechismi nachmahlen das ganze 18 Capitel Genes. und alsobald darauf die Summarien Veit Dietrichs verlesen. Als der Glaube gesungen worden, ist er auf die Cantzel getreten, und hat zum Text abgelesen das dritte Gebot mit der Auslegung Lutheri aus dem Catechismo. Der Eingang war genommen von der Erzehlung der drey allergrößten Laster, welche sind 1. fressen und saufen, 2. Pracht und Übermut, 3. Verachtung des Worts Gottes: die er exaggerirt mit Zeugnußen der Schrift. Die Gelegenheit zur proposition hat er genommen vom Letzten: zwey Stück proponirt: 1. was der Sabbath sey, 2. wie man den Sabbath recht feyre und nit feyre. Das erste behandelt a nomine Sabbath. Item vom Unterschied zwischen dem Sabbath der Erschaffung, der Erlösung, der Heyligung und des ewigen Lebens. Das ander wie man nit müssig gehen, sondern spiritualiter den feyertag feyren, die Kirchen besuchen, die Werk der Liebe erzeigen soll; hat den Mißbrauch be-

nebens gestraft, seine Zuhörer der negligenz halber beklagt und endlich der Obrigkeit Vorsorg und institution gerühmet. Ist ein zimlich feine Predigt gewesen vnd wol vernemblich.

Nach der Predigt und Gesang ist das examen der Kinder undt des Gesinds vorgenommen worden, welche dann sehr übel bestanden, nit allein mit der pronunciation, wann sie das Vater unser, Glauben etc. mit zerstümmelten Worten vorgebracht: Vater unser ein Himel, gib uns unser Schuld, führ uns ein Versuchung, los uns ein dem Übel, gelitten pontius latus oder geponziget, pelatiget, bekreuziget, ist unbegraben etc., sonder auch wann ihr etliche gar nit beten können. Ist derowegen darauf öffentliche und notwendige Erinnerung geschehen, sie sollten doch hinfüro fleißig zur Kinderlehr kommen und lernen recht beten, mit Bedrohung, Ihre Herrlichkeit würden durch den H. Pfarrer auf die Unfleißigen hinfüro inquiriren lassen.

NB. Der Pfarrer hatt damalen einen benennt, der in etlichen Jahren nit zum Nachtmahl kommen; ist nit erschienen. Ist ihm aber gedrohet worden, er sollte mit ehisten nacher Mittag berufen und zur Rechenschaft vorgestellt werden.

## Feucht 21. Sept.

Nachdem das Te Deum laudamus deutsch gesungen, die Epistel gelesen, samt den sechs Hauptstücken vor Gemeine gebet und abermal der Glaub gesungen worden, hat Herr Pfarrer Joh. Sigfridus die Predigt gehalten. Der Text war das gewöhnliche Evangelium selbigen Feiertags, des Apostels Matthäi aus dem Matthäo am neunten. Der Eingang genommen von einer Summarischen Erklärung des ganzen Evangelii, mit dieser examination: Ist ein Evangelium im ganzen Jahr trostreich, so ist es dieses: nemlich vom exempel Matthaei, der anfangs ein Zöllner und großer Sünder, nachmahl aber zu Gott bekehrt worden und seinen glauben reichlich erwiesen: darwider die Pharisäer vergeblich gemurret etc; hat sich endlich der Pfarrer auf seine Gewohnheit berufen, wann er jedesmahls aus dem Evangelio etliche Fragen zu erörtern pflegte: sollten diesmals seyn diese:

1. wer die Kirchendiener berufe?
2. auf was Weis sie berufen werden?

Auf die erste Frag geantwortet: Gott, die heilige Dreifältigkeit berufe sie: erwiesen auß den Sprüchen 68, 1. Cor. 12, Eph. 4. und aus den Ursachen, weil er ihnen verheißen, seine Gegenwart, Mittwürkung und das gedeihen. Daher sich die Kirchendiener dessen trösten und ihr Ampt getreulich verrichten sollen. Bey der andern frage erzehlet den Unterschied inter vocationem mediatam et immediatam: darauf geschlossen, ohne Mittel habe Gott im Alten Testament berufen die Patriarchen und Propheten; auch Christus sichtbarlich die Apostel, im Neuen Test.; vor und nach der Apostelzeit geschehe es durch die hiezu taugliche Mittel und Werkzeuge und daß billig alle

stände der kirchen hierinnen einstimmen sollen, die Obrigkeit, die geistlichen Personen und die gemeine: welches er letzlich auf hiesiges territorium applicirt: Da die obrigkeit dem Ministerio eine Person zum examini vorstelle und die Probpredigt von der Gemein abgehört werde etc. Die Lehr war eine Erinnerung an die Zuhörer, daß sie ihre ordentlich berufne Seelsorger nit verachten, sondern den guten vermahnungen derselben folgen sollten etc. Ist also die Predigt wol abgangen, fein disponirt gewesen, das aussprechen auch annemblich.

Was die Kinderlehr betrift, hatt der Pfarrer über etliche in publico, ehe man recht angefangen zu examinirn, sich beklagt, daß sie nit fleißig sich einstellen, auch ein Weibsperson benennt, welche damal zugegen, ihre Mutter aber abwesend: die beide in vielen Jahren nit zum Abendmahl kommen weren. Die Knaben haben wol geantwortet, wie auch etliche Mägdlein, so zur Schul und Kinderlehr zuvor sich fleißig eingestellt. War also eine Notdurft, die andere zu dergleichen Fleiß, sonderlich aber die Eltern zum emsigen Anhalten zu vermahnen. Über den Meßner ist fast von allen die Klage einkommen, er were nachlessig, und in specie daß er eine geraume Zeit nit zum h. Nachtmahl kommen sey.

Altenthann, den 22. Sept.

Vicarius daselbst N. Spiegel hat die Wort Petri aus Matthaeo 16 cap. Du bist Christus Gottes Sohn zum Text vor sich genommen: den Eingang gemacht von der Notwendigkeit des Bekanntnuß ex 1. Petr. 3: geschlossen, selbiges wolte auch ihm gebühren etc. Darauf in ipsa tractione erwiesen Christi Person und Amt: Die Person aus den worten: Du bist Gottes sohn: welches er mit vilen Sprüchen des alten und N. Testaments illustrirt: Das Amt aus dem Wörtlein Christus, daß Er nach dem exempel der Propheten, Priester vnd König gesalbt worden und also dies dreifache Amt ihm zuzuschreiben: auch endlich den großen Nutz dieser Lehr beigefügt, wie man sich in allen Nöthen dessen zu trösten. Welche Predigt sehr wol disponirt und wegen der materialien mit lust zu hören gewesen; daraus leichtlich die Rechnung zu machen, daß der junge Mann in limine ministerii, mittler Zeit durch Gottes Gnade, auf solche gute Übung was namhaftes ausrichten werde.

Obwohl bemelter Vicarius, als ein novitius am selben Ort, noch nit berichten konnte wie die Pfarrkinder im Catechismo fundirt, meldete er doch, daß er wenig Kunst bei ihnen gefunden: wie hoch man auch sie ihm gerühmt hätte: und befand sichs auch also, daß es eine schand war: inmaßen nit allein die Kinder theils gar nit, teils unverständig die Wort hersagten, wie zu Röttenbach geschehen, sondern auch etliche von den größeren, so all bereit zum Nachtmahl zuvor sich gefunden, nit gewußt, was sie daselbst empfangen, wer sie erlöset: derowegen man sie notwendig zu dem Amt des Christenthums erinnern müssen: ob es etwas verfangen, wird die Zeit und künftige Besuchung

erweisen. Rühmlich war auch dies an dem Vicario, daß er in Ablesung der 6 Hauptstück die Kinder dahin gewöhnet, daß sie ihm von Wort zu Wort mit lauter Stimme den Text nachsprechen.

Altorff, den 23. Sept.

Die Frühpredigt H. D. Königs war also (summariter weise) beschaffen: Der Text war das gewöhnliche sonntägliche Evangelium aus Matth. 22. Den Eingang formirte er von dem Zeugnuß Aventini, daß die Alten Deutschen weren alle Jahr einmal zusammen kommen und hätten sich ihres thuns halber unter einander befragt, ob es recht oder nit recht bei ihnen zu ginge: schlosse darauf, wie sie solchen gebrauch von den exempeln der Schrift genommen und gelernet: inmaßen im Alten Testament Samuel, David, Josaphat und andere, im Neuen die Apostel und ihre Jünger und nachmahlen zur Zeit Constantini, Theodosii und der folgenden gottseligen Keisern, fleißige Kirchenvisitationes, von etliche jährlich, von andern aber alle halbe jahr weren gehalten worden: ward endlich die application gemacht auf gegenwertiges institutum, deß Ein E. Hochweiser Rath, was Ihre Vorfahren löblich angefangen, fort zu setzen und nach zu fragen entschlossen, wie es mit dieser Kirchen und Gemein bewandt, ob auch die liebe Jugend recht angewiesen und mit dem grund des Glaubens versorgt werde: welches beedes Kirchendiener und Zuhörer ihnen höchlich sollten belieben lassen, und nachmittag sich einstellen, ihres Glaubens halber rechenschaft zu geben. Die propositio war genommen von der Gelegenheit des Evangelii und seinem Amt, daß er, weil er nun etlich Jahr diese gemeine geweidet, anjetzo rechenschaft geben, was er derselben vorgetragen und also sein Bekandtnus tun wollte. In ipsa tractione tat er Bericht vom Gesetz und Evangelio (in welche zween theil etliche den abgelesenen text pflegen zu teilen) und widerholte von beeden Stücken die vornembsten Punkten etc. war kurz und nervose alles verfaßt.

Nach Mittag ward Kinderlehr gehalten: da sich dann von denen aus der Stadt eine große Anzahl eingestellt: die meisten theils fertig antworten konnten; zu beklagen aber war es, daß von der großen Bauerschaft und so vielen gemeinen, die dahin eingepfarret (unangesehen sie zuvor fleißig erinnert worden) über fünf oder sechs junge leut, meines Behaltens, nit zugegen gewesen: welche auch sonst durchaus im ganzen Jahr keine Kinderlehr besuchen, was diese für einen grund deß glaubens haben und wie ihre arme Seelen verwahret seyn, das ist leicht zu ermessen: Darüber denn von Ihren Herrlichkeiten beschlossen worden, darauf zu gedenken, wie diesem höchst schädlichen Unheil und Seelenverderbniß möge remedirt werden.

Rasch, den 24. Sept.

Die Predigt hat daselbst verrichtet H. M. Christ. Crinesius, welcher den Text abgelesen auß Marco 1. cap.: Da Christi Wort vom Reich

Gottes also lauten: Die Zeit ist erfüllet und das Reich Gottes herbeikommen, tut Buß vnd glaubt an das Evangelium. Der Eingang war eine Wiederholung dessen, was er nechstmahlen von der Visitation zuvorgesagt, welche nun jetzt ins Werk gesetzt würde etc. Propositio: er wolte reden von dem Reich Gottes, was es sey und wie es adminstriert werde. In diese zwei stück ward der Text eingeteilt: Bei dem ersten der Umstandt erklert: zu welcher Zeit das Reich Gottes herbey kommen: oder was es für eine Erfüllung: Da die vaticinia des Alten Testaments erzehlet worden. Das ander war eine Erklerung der wahren Buß etc. Diese Predigt, ob sie wol zimlich fein disponirt gewesen, hat doch wegen des geschwinden Redens nit wol von den Zuhörern, sonderlich von den einfältigen können vernommen werden. [Ist fast Keiner vff dieser reis so übel abgeloffen][1]: dessen ich H. Crinesius hernach freundlich zwischen uns erinnert und gebeten, er wolte sich einer vernemblicheren rede befleißigen.

Vischbach, den 25. Sept.

Als das Vater unser gesungen und die Fragstück vom h. Abendmahl waren vorgelesen worden, trat der H. Pfarrer Paulus Stamlerus unter dem Gesang vom Glauben auf die Kantzel und las die Wort aus dem 2. Buch der Chronika cap. 17 Im dritten Jahr deß Königreichs Josaphat sande er seine Fürsten etc. Der Eingang war genommen von dem Lob gottseeliger Obrigkeiten, wann sie sich der Kirchen herzlich annehmen und bisweiln nachfragen, wie es darum hergehe ward also zum Exempel des Königs Josaphat geschritten und zur proposition, welche zwei Stück in sich hielte, das decret und den Schluß des Königs von Anstellung einer Kirchenbesuchung im Königreich. 2. Die execution wie sie ins Werk gesetzt worden. Bei dem ersten sind die Umstende erklert worden, die Zeit und die Werkzeuge, die er hiezu gebraucht: von der Zeit (drei Jahr nach der angefangenen Regierung) meldete H. Pfarrer, daß bisweiln gute Vorschläge gehindert würden, weil ohne Zweifel sonst Josaphat also bald im ersten jahr solch werk hette vor die Handt genommen, berichtete darauf, daß Geistliche und weltliche Personen darzu weren gebraucht worden und dies wider die Lehr Bellarmini. Bei dem andern zeigte er an, nach welcher Richtschnur die Kirchenbesuchung anzustellen, nemblich nach Gottes Wort: und an welchem ort: in den stätten und dörfern. Applicirte endlich solches alles auf gegenwertige visitation und ermahnete seine Zuhörer sie solten unerschrocken sein, auch nit schimpflich von diesem wol angesehenen actu reden. Es war eine recht schöne Predigt, die Aussprach wol bedachtsam und gleichsam extreme der Predigt zu Rasch diesfalls entgegen.

Die Kinder und das Gesindt (deren ein geringe an Zahl daselbst) haben noch leidentlich geantwortet: ohne allein daß wir eine differenz

1) Das Eingeklammerte ist durchgestrichen.

an den Fragstücklein befunden (wie auch an andern orten). War demnach nichts nöthigers, als daß man mit ehestem sich der allgemeinen Fragstück halber verglieche und sie in das ganze Land umher einführte; damitt allso die Leute nit irr gemacht würden.

(Schluß folgt.)

---

# Protestantische außerbayerische „Interzessionsschreiben“ gegen Maßnahmen der herzoglich bayerischen Regierung unter Albrecht V.

Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Bayern

von **Ernst Dorn**, Stadtpfarrer in Erlangen-Altstadt.

Inmitten der erdrückenden Fülle von gegenreformatorischen Aktenstücken — wobei für uns nur tom. IX der „Bayer. Religionsakten“ und „Geistliche und andere Religionssachen Nr. 22“ des Allg. Reichsarchivs München hier in Betracht stehen — stoßen wir auf einige protestantische Zeugnisse aus der nächsten Nachbarschaft Bayerns, welche für verfolgte Anhänger der lutherischen Lehre in Bayern fürsprechend eintreten und den Leser wie wohltuende Lichtpunkte in dunkler Nacht anmuten.

## I.

### Das „Interzessionsschreiben“ des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vom 4. Februar 1571 an Albrecht V. von Bayern.

(Allg. Reichsarch. Bay. Rel.-Akt. tom. IX, fol. 105 ff.)

Zur Orientierung sei in Kürze das Folgende vorausgeschickt[1]):

Mit der Berufung des Kanzlers Simon Eck an den Mittelpunkt der bayerischen Regierung (1558) ist in Albrechts V. Religionspolitik der Umschwung von anfänglicher Nachsicht und Milde zu größerer kirchlicher Entschlossenheit eingetreten. Bald erschien Mandat auf

---

1) Aus der Quellenliteratur über die Zeit Albrechts V., soweit sie hier einschlägt, nennen wir: Alois Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern, München 1891; Walter Götz, „Beitr. zur Gesch Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556—1598“ in Bd. 5 der „Briefe und Akten“ zur Gesch. des 16. Jahrhunderts, München 1898; Sigm. Riezler, Abhdl. der III. Cl. d. Münchener Akad. d. Wiss. (1895) Bd. XXI, 1. Abt. und Geschichte Bayerns, 4. Bd., 11. Buch, S. 433 ff. Wilh. Geyer, Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert, in Beitr. z. bay. K. Gesch. Bd. X. S. 77 ff., wo auch der Beschwerdeführung des Markgrafen Friedrich andeutungsweise gedacht wird. E. Dorn, Der Sang der Wittenb. Nachtigall in München. Eine Geschichte des Protestantismus in Bayerns Hauptstadt in der Zeit der Ref. u. Gegenref. des 16. Jahrhs.. München 1917, S. 117 ff. Weitere Literatur bei M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns (1916), Bd. 1. S. 430.

Mandat in Religionsangelegenheiten. Frühere vom Herzog selbst angestrebte Konzessionen, besonders in der Kelchfrage, wurden eingeschränkt und schließlich ganz beseitigt; gegen Übertretungen wurde mit unnachsichtigen Strafen vorgegangen, die leiseste Regung evangelischen Lebens niedergehalten. Im fürstlichen Regierungsbezirk Straubing waltete besondere Strenge. Alle Klagen und Beschwerden der Städte und Landstände über die gefährlichen volkswirtschaftlichen Folgen der vielen Auswanderungen und Landesverweisungen waren vergeblich. Der Gewissens- und Glaubenszwang nahm unerträgliche Formen an und erreichte mit dem herzoglichen Religionsmandat vom 30. September 1569 seinen Höhepunkt. Das Jahr 1571 kann im wesentlichen als das Entscheidungsjahr für die sieghafte Durchführung der Gegenreformation in Bayern angesehen werden.

In diese Zeit fällt auch die in unseren Aktenstücken (B. R.-A. t. IX, fol. 105 ff.) behandelte Einkerkerung einer angesehenen Bürgersfrau zu Stadtamhof bei Regensburg, die allen Quälereien zum Trotz ihrer lutherischen Überzeugung treu geblieben ist. Ihr Name verdient der Vergessenheit entnommen zu werden. Es war „Barbara Tüschlin“, das Eheweib Michael Tüschels, des Ältesten des Inneren Rats und derzeitigen Bürgermeisters in genannter Stadt. Der Fall scheint besonderes Aufsehen erregt zu haben. Denn sonst hätte wohl nicht Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg mit einer Bittschrift eingegriffen, in welcher der protestantische Fürst auf Ansuchen eines in Uttenreuth wohnenden Schwiegersohnes der Verfolgten, „seines Lehenmannes und Unterthanen“, in rührender Weise um die wackere Zeugin des Evangeliums sich annimmt. Er war nur in dem einen Punkt nicht richtig informiert, daß er von Barbara Tüschlin als von einer „nachgelassenen Witbe“ spricht, während in Wirklichkeit ihr „Ehevogt“, genannter Bürger Michael Tüschel, noch am Leben war. Im übrigen gewinnen wir aus dem Bittschreiben und den Gegenschriftstücken ein lebendiges Geschichtsbild von der grundverschiedenen Auffassung über die heiligen Rechte einer Menschenseele in Glaubensfragen seitens eines vom Geiste der Reformation durchdrungenen Fürsten und eines von diesem Geiste abgewandten Regierungssystems. Der nähere Sachverhalt möge aus dem Wortlaut der Akten selbst sich ergeben:

a.

Dem hochgeborenen Fürsten unserm freundlichen lieben Oheim und Schwager Herrn Albrechten Pfalzgraven bey Rein Herzogen Inn Ober und Niedern Bayern.

Unser freundlich Dienst, und was wir Liebs und guts vermögen, alzeit zu vor, hochgeborner Fürst freundlicher lieber Oheim und Schwager, E. L. konnen wir freundlicher Meinung nit bergen, das uns unser Lehenmann und underthan Christoff Ziegk zu Uttenreut clagend fürbringen lassen. Wie bey E. L. derselben gewesenen Underthan Weylandt Michael Tüschels zum Hof bey Regenspurgk nachgelassenen Witbe, Barbara Tüschlin, gemelts Christoff Ziecken schwiger, von wegen der christlichen Religion, sonderlich

des rechten gebrauchs des hochwirdigen Sacraments des wahren leybs und bluts unseres einigen Heylands und erlösers Jhesu Christi Inn Ungnade kommen, und gemelte Witbe Inn Irem zimblich verlebtem[1]) alter alls ain blödes fürchtsamb Weybsbilde beschwerung befahren thue. Und bey uns von derselben wegen umb unsere Vorbith an E. L. durch vorgemelten Christoff Ziegcken underthenig angeholten worden. Dieweil den bey unsern voreltern und auch uns sein des Ziegcken Vater und voreltern mit getreuen Diensten wohl herkommen, und wir derselben Freundschafft und verwandten soviel desto mer mit sondern gnaden wohlgewogen, allso haben wir seiner underthenigen bith sonderlich In erwegung gemelten verlebten Witber Ir zu gnaden nicht weigern wöllen. Nun werden wir gleichwol daneben berichten, das gegen E. L. Alls seiner von Gott vorgesetzten Obrigkeit gemelter Michael Tüschl seeliger, sich bei seinen Lebtagen alls schuldigen gehorsambs, sowohl auch gedachte seine nachgelassene witbe, alles demütigen willens erwießen und verhalten haben sollen, und sie die witbe hierzu auch noch ganz willig bereit und urputtig[2]). Und dieselbe, und sonder zweiffel auch andere mehr, mit hohem seuffzen und verlangen, deren in Reichsabschieden vilmals erwehnten und vertrösten, christlichen freundlichen und endlichen Vergleichung der Religion, bis anher gewartet, und bei derhalben erfolgten verzugs, dennocht nichts destoweniger sie die witbe, bei dem Irem Alter nach nunmehr hinzu nahendem sterbestündlein, In Irem gewissen bei so claren und hellen worten der götlichen einsezung gemelts hochwirdigen Sacraments eine gewißheit von dem rechten gebrauch desselben geschöpft und darauff daran begeben. Wie dan das götlich haylig wort auch die einige gewisse und unwandelbare Richtschnur der Conscientzien und gewissen ist, und derwegen solcher richtschnur weltliche Obrigkeit billig nachsechen soll, wollen zu E. L. wir uns freuntlich nicht getrösten[3]), das desselben will oder Meinung sein werde oft gedachtens witwe wider ir gewissen In Ichten[4]) dringen zulassen, und an E. L. gelanget auch unsere freundliche bith, dieselbe wollen gegen ihr alls einem blöden alten Weibsbilde die gnade der scherffe vorsetzen, und hinter Ihr dieselbe noch länger zu seiner demütigen underthenin ohne besorgte beschwerung gedulden, Oder das E. L. dessen jhe bedenklich fallen solt, Sie der heilsamen Satzung, Ordnung und wolthat des heiligen römischen Reichs allgemeinen Uffgerichten verpflichten und hochbeteuerten Religion Friedens geniessen, dabei bleiben und darüber nicht beschweren lassen. Das wird umb E. L. ewige und zeitliche wohlfahrt vorgemelte Witbe mit Irem demütigen inniglichem gebete zu bitten, sonderzweifel in kein vergessen stellen; und umb E. L. deren wir hinwieder zu freundlicher gefelliger Diensterzeigung sonders gewogen, wollen wir solchs freundlich erwidern. Datum Onoldsbach den 4. Februarii anno — 71 —

Von Gottes Gnaden Georg Friedrich Marggraf zu Brandenburgk, zu Stettin in Pommern der Cassuben und wenden auch in Schlesien zu Jegerndorf und Herzog Burggraf zu Nürnberg und Fuerst zu Rügen

G. F. M.
manu propria scripsit

Unter der Adresse auf der Außenseite des Schreibens steht der Expeditionsvermerk:

„Diese Markgravs Georg Friedrich von Brandenburg Fürschrift der Regierung zu Straubing zueschicken mit Bevelch, das sy bericht thue warumb die Tüschlin in verhafft sey.

Zu Sr. L. Handen
15. Febr. 71.“

---

1) = betagt.
2) = erbötig.
3) = zutrauen.
4) = in etwas, siehe Schmeller Bay. Wörterbuch I, S. 30.

c.

Zur Berichterstattung wurde zunächst Jonas Adler[1]), der zuständige „Pfarrherr“ in Straubing aufgefordert. Der Bericht erfolgte unter dem 2. März 1571 und lautet (Bay. Rel. Acta tom. IX, fol, 301 ff.

„Dem Wollgebornnen Herrn Geörgen von vnnd zu Gumppenperg / zu Pethmes / Freyherrn / Erblannd marschalch in Bayern / Vitzdomben[2]) / auch andern wollgebornnen / Edlen / Erwirdigen / Hochgelerten und vessten / Hochlöblichen fürtl. Anwelden vnd Rethen / alhie zu Straubing, meinen gn. und gebietenden Herrn . . . mein andechtig gepoth und gehorsam willig Dienst bevor.

Ich habe E. gn. Bevelch schriftliche Relation der Tuschlin halb zestellen, gehorsamlich angehört, Thue hieranf souil mir für meine Person bewißt berichten. Alls verschines. 70. Jars. Die Erwirdigen Edlen hochgelerten, Karl Reichle von Meldeckh Vicarij zu Regenspurg sambt seinen zugebenen Secretario U. Gollner, Herr Michael Folckhamer, D: Canntzler. Vnnd D: Haymeran Guetrater baide fürstl. Rethe[3]) allhie zu Straubing vnnd Ich, als von beder hohen Oberkhait des Hochwirdigen Bischofs zu Regenspurg vnnd vnnseres Gn. F. u. H. verordnete Visitatores. In der Stat am Hof anfanng des Octobers ankhumen. Das vnns in besprechung der nachgesetzten Geistlichen vnnd welltlichen Oberkhait daselbsten fürkhumen, Wie Tuschlin sich viel Jar herr, von der annderen Cristlichen Gmain, In Empfahung des hochheiligen Sacraments abgesündert, am Sectische orth wider hochgedacht vnnseres gn. Fürste und H. offenliche ausgegangene Mandat ausgeloffen. Der gemeindlichen Kirchenbesuechung sich enteußert mit frembden gesten dahaimb verächtlich dauon gerett. auch über vil gepflegtter Vätterliche Hanndlung, etlich Jar herr / nicht annderes bei Ir ausgericht, allein das sy sich mit gueten worthen ainer khannftigen gehorsam, von einem Termin zu dem anndern / woll vernemen lassen. aber würcklich nie gelaistet. Welches nun bej dem gemainen Mann / von Ir / alls des Burgermaisters hausfrau zu merkhlicher Ergernus geraten thue. Darauf von obernennten Herren Visitatoren, und mir ainhelliglich beschlossen. Weil Sy der Zeit in der Pfalz abwesent, das Sy alspald zu Ihr ankhunfft sollte für E. Gn. alhere geen Straubing verschafft werden, alda Ir personliche verantworthung, vnnd wolbedechtlich fürnemen, angehören, vnnd nach Nothurft weitere cristliche

---

1) Jonas Adler gehörte samt den Hofpredigern Johannes a Via und Georg Lauther, und Magister Kaspar Franckh als theologischer Berater dem mit herzoglichen Dekret vom 5. Januar 1570 neu organisierten aus weiteren 10 Inquisitoren zusammengesetzten „geistlichen Rathskollegium“ an, das die Aufgabe hatte, „auch alles, was zur Erhaltung der waren christlichen Religion und Ausrottung alles eingesäeten Übels immer dienstlich sein mag, allenthalben zu sehen und stets wohlbedächtig zu handeln“. Die Mitglieder dieses Kollegiums hatten das Herzogtum zu bereisen und „wo Wendung oder Einsehens von nöten“, sollten sie nach München Anzeige erstatten. Weiterhin hatten sie genau darüber zu wachen, daß die verschiedenen Religionsmandate Nachachtung finden, so namentlich jene gegen das Auslaufen zu sektischen Prädikanten, wider das Fleischessen an verbotenen Tagen, dann betreffs des sektischen Bücherwesens und -Verkaufens und der Vorladung ärgerlicher, ungehorsamer Personen u. s. w. (siehe Knöpfler a. a. O. S. 195 u. 196).

2) Siehe „Bayer. Behörden und Beamten“ im „Oberb. Archiv“, Bd. 53, S. 428 u. 1033.

3) Siehe „Bayer. Behörden etc.“ a. a. O. S. 1040.

mitl gegen Ir zuegebrauchen. Wie Sy dann alhie, khlains vor Weihnachten, erschinen. Und Ich darzue berueffen. Hab Ich Ir in beisein H. Canntzlers, D: Guetraters unnd fürstl. Secretarien auf vorgeenndem vnnser gleichsamb guetachten fürgehallten. Die Vätterlich wollmainung. vnnsers gn. F. und H. so manicherlaj Secten, bey Irer f. Gn. vnnderthanen zuuerhüethen, und ainigkhait, in dem heiligen Cristlichen glauben zuerhallten, welches anderst nicht geschehen khüudt als in gleichformigem Gepranch der heiligen Sacrament. Der allein zesuechen und zefinden, werr bey der wahren allten Catholischen Kirchen, Religion, vnnd Gottesdienst, welcher ob Sy sich gleichwol mit Irem lassen und thun (wie obvermelt zuwider erzaigt) jedoch so wolle man sy selber darumben anhören.

Hat Sy darauf alles gelaugnet, Vnnd wiewol Replicando Ir fürgehalten man khönnte Ir deßhalben Person vnnder die Augen stellen, ist sy doch auf irem laugnen verharret, und allein den widerwertigen Prauch der Communion, an Sectischen verpotenen orthen bekhennt, die mir mit Namen und anderen umbstenden abgefallen. Alls Ich aber sy, Irer gründtlichen bewegnus, der Irrigen Communion besprechet und vernomen, hab ich Irs aus grundt heiliger götlicher schrifft widerleget, und aus dem hellen claren worth Gottes angezaigt, das es weder imm cristlichen gewissen. noch dem worth oder gepot Gottes noch dem Exempl Cristi oder auch dem Exempl der allten apostolischen Kirchen zewider nit sey. das Sacrament undter ainerlaj gestallt. Wie es durchaus Im Lanndt zu Bayern yetzt und vor wenig Jaren. In der gannzen Cristenhait gepreuchig, oder aber in zwaierlaj gestallt vnndter dem Ambt der heiligen Meß vermöge bäbstlicher Heiligkhait Concession. wie es vnnser gn. F. und Herr aus sonnderlicher vätterlicher wollmainung hat etlichen wenigen raichen lassen aus ordenlicher cristlicher Oberkhait anlaithung und guethaissen zu empfanngen. sonndern das die Gestallten sollen dienen, der Lieb Friedt unnd ainigkhait cristlicher Gemainschafft zu der sy sich billich hallten. Unnd dieweil vnnter ainerlaj gestallten eben so wol der Leyb vnnd blueth Ja der gannz volkhumenlich Christus alls unter baiderlaj. auch in der Stat am Hof meniglich. Ja Ir selbs aigner Hauswirth. Unnd sy selbs die merer zeit Ires Lebens mit ainerlai gestallt zefriden, sollde sy billich khain sonnderung machen, vnnd cristlicher ainigkhait zum besten mit ainerlaj gestallt sich benüegen lassen. — Letstlich als noch ausfürlicher reden. auch annder darzue verordneten Herrn Visitatoren nichts schließlichs mögen verricht werden und sy schwachhait des Leibs geklagt haben obuermellte Herrn Visitatorn vnnd Ich sammentlich Ir Termin geben bis zu Weynachten, unnseres g. F. u. H. vnnd der Herrn Visitatorn vorerhellte wollmainung zubeherzen, mit Irem Hauswirt sy deshalben und annderen cristglaubigen Menschen des Orts zu bereden die aus gleichformigen Irtumb sich zu christlicher ainigkhait begeben. Wofern sy aber ye Ir all anndern Articulen zu ainigkhait der Catholischen Religion kheren von der Cōmuniō gleichformig glauben und hallten allein auf baiderlay gestallt verharren vnnd daselb gleichformig bäbstlicher Heyligkhait Concession schließlich begern wurde. haben merobuermellte Herrn Visitatorn und ich ir angezaigt sölches unnseren gn. F. und H. unndertheniglich zu berichten. von dem sy one zweifel sich aller vätterlichen wolmeinung zugetrösten. Darauf sy anhaimb gezogen und die sach beruehet bis itzt Sambstag vor Septuagesina bin Ich zu Ir hinab in vnnseres gn. F. u. H. Vizdomb Haus berueffen alda mir vom Herrn Secretario angezaigt wie sy her beschaiden, Ir letste anntwort die Ich von Ir begeren sollen anzehören, Habe ich in beisein Herrn D: Sebastian Helnpergers vnnd erstbemelter Secretarien, gleichformigen Proceß, wie obvermellt gehallten, Und mich weiter erpoten, all Ir grundtliche guetbedunckhen anzehören, vnnd mit Ir vn gefar nach ausweisung heiliger götlicher schrift zureden. Darauf Sy sich In dem hochheiligen Sacrament des Altars sowoll der Communion zwaierlej gestalten wie

es vnnser gn. F. u. H. Im Landt, vermög Bäbstlicher Heylichkhait Concession etlich wenigen raichen lassen, als einerlai gestalt, die noch durchaus geraicht wird, zu wider erzaigt ./. Sej nit ohn, merkh, das an gueter vnnderricht nit Manngel, hab sy aber vor, gegen dem Herrn Pfleger am Hof vnnd Jungstlich In Herrn Canntzlers D: Guetraters, Secretarien, und meiner gegenwärttigkhait der Kirchenordnung wie sy das Sacrament empfang erklert. Dabei gedennkh sy zuuerharren. — Letzlich als auch E. Gn. mir gestern neben dem wolgelerten Herrn H. Statprediger vnnd Herrn Ratschreiber zu Ir in die verhafftung zegeen und nochmals anzesprechen beuelchen habe ich eben auf obmellte weis In Irem beisein gehandelt. Aber khain anndere anntwort überkhomen mögen, allain was sy vor erklert. Vnnd wie sy das hochheilig Sacrament bisherr empfanngen dabei gedennkh sy zubleiben, sehe daß an gueter vnnderricht vnnd vermanung nicht mangel, veracht auch derselben nicht, vermain aber thue auch an Irem nicht vnrecht, mit grosser bith, sy zu Irem krannkhen Mann, Ime zedienen haimbzelassen, vnnd wider Ir gewissen nit zu beschweren. — Das ist gn. und gebietend Herrn sovil mir für mein Person von der Tuschlin verflossenen Handlung bewüßt, die Ich E. G. auf derselbe bevelch berichten wollen. Vnnd thue mich daselben als gehorsamer Caplan yederzeit beuelchen.

Datum Straubing den andern Marcij Anno 71 mo.

E. G. u. H.

Gehorsamer

Jonas Adler

Pfarrherr in Straubing.

d.

Bericht der Regierung in Straubing dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Albrechten Pfalzgraven bei Rein Herzogen in Obern und Niederbaiern unseren gnedigen Herrn. Regierung zu Straubing Bericht der Tüschlin Ungehorsam (B. R. A. t. IX fol. 107).

Durchleuchtiger hochgeborner Fürst, Euere fürstlichen genaden sind unser underthenig ganz willig Dienst aus schuldigen pflichten mit allem gehorsamen vleis allzeit zuvorrn bereit, Genediger Fürst und Herr. E. F. gn. Bevelch, datirt den XV. Febr. Jüngst verschinen, dahin lauttend daß wir auf beyverwart[1]) des Hochgebornen Fürsten Marggrafen Georg Friedrichen fürschrift, warumben doch Barbara Tüschlin bei uns allhie in verhafft sey, unterthenig berichten sollen. Haben wir mit gebürender Reverenz in gehorsam vernomen. Wollen darauf E. f. Gn. hiemit untertheniglich nit verhalten, wie das in hochernannts Marggrafen schreiben, anfangs in dem geirret, (aber vielleicht umb willen merer Commiseration fürsäzlich beschehen) als ob dieselb ain alte betriebte wittib sey offtermals gemelt und fürgeben, so sy doch in E. f. Gn. Stat am Hof einen frumen Catholischen, den älltesten des Innern Rats und izt der Zeit Burgermeister Michael Tüschl genannt, zu einem Ehevogt[2]) hat, darzu ist sy aines solchen allters, das sy mit Irem Tochtermann, Im fürstlichen schreiben benannten Christophen Ziekhen im Lands Franken und dergleichen ortten, schier etwas liebers alls bey Irem alten Hauswirt anheimb umbzeuche, und wie uns E, f. Gn. Räthe dieses Rentamts verordnete Visitatores berichten, hat sy sich, damit nichts mit Ir gehandlet, als man damals den andern Octobris, anno 70 verschinen[3]), am Hof ankhomen, auch an bemellte ort zogen und absentirt, derwegen sy erst den letzten Octobris hieher verschafft, der Religion halben bespracht[4]) und

1) = nebenverwahrter.

2) Nach Schmeller I, S. 835 = Ehemann als des Weibes Schirmherr.

3) Nach Schmeller = im vergangenen Jahr.

4) Nach Schmeller II, 693 besprechen = einen Beklagten gerichtlich examinieren.

worumben sy sich am Hof und sonsten allerlei Ärgernus und widerwärtigkhait mit Sectischem lesen Rheden, auch offentlichem Thuen anzurichten unnterstehe, verweisen, vollgents darüber fürwar mit allem vleis zu christlicher Gehorsam vermant worden. Darauf Sy geraumen Termin zu bedacht begert, welcher Ir, doch allein, das sy soll auf weinachten Sub una specie catholice communicirn zuegelassen, aber sy hat denselben auch on ainche gehorsam oder Declaration wie denn hernach noch zu zweimalen Trium regum und Lichtmessen halsstarrig verschleichen lassen. Derhalben sy dann in E. f. Gn. Schloß allhie gelegt und bisher nit unbillig darinnen verwart gehalten, dann Sy über vielfälltig treulich ermanen, bitten und gewarnnen noch auf Irem aigensinnigen khopf verharret und also allein aus allen Manns- und Weibs Personen In E. f. gn. Statt und Gericht am Hof ein besünders, wie des Erwirdigen und Hochgelerten Herrn Jonas Adlers, der heil. Schrift Doktors und Pfarrers allhie beiliegenden bericht mereres zu erkhennen gibt, haben will; was aber E. f. Gn. hierinnen verrers[1]) bevelchen, dem soll doch uns in aller gehorsamb gelöbt[2]) werden, Unnseres unterthenigen Erachtens möcht Sy sich wanns Irem Mann an ein Köten heimgeschlagen[3]) und Ir ausser Lands nichts zugeben bevolchen, noch ains pessern bedenkhen, das haben E. f. Gn. der wir uns unterthenig yederzeit bevelchen, zu begerten Bericht neben widersendung mer angerögtem Marggrafschen Schreiben in gehorsam nit sollen verhallten. Datum den 6. Marcii anno 71

E. f. Gn.

undertheniger und gehorsamer Vizdomb
Georg von und zu Gumppenberg zu Petmeß
Freiherr Erblandtmarschalch in Bayern und
und andere Rete zu Straubing.

Am Rande der Außenadresse des Schreibens steht die Bemerkung: „Der Cantzler von Straubing hat daneben mündlich bericht wie diese Tüschlin irem Mann an ein Ketten heimgeschlagen worden.“

Fast gleichzeitig mit der markgräflichen Interzession war bei der Regierung in Straubing eine zweite, von dem Bürger Michael Tüschl selbst unterfertigte Bittschrift eingereicht worden. „Michael Tüschls am Hof supplication vonwegen seiner verstrickten[4]) Hausfrav.“ (fol. 109). Am 2. März 1571 ist auch diese Bittschrift „auf München überwiesen worden“ mit der unkontrollierbaren Beifügung, daß dieses Schreiben „der Tüschlin Tochtermann vermutlich für sich selbst on vorwissen seines Schwehers geschrieben habe.“ 2. Marcij 71. — Sein Wortlaut ist:

e.

„Supplikation Michael Tüschels“.

Wohlgeborner Herr Vitzthomb auch andere wollgeborene, Ehrwürdig, Edell hochgelerte und Ehrenvheste, Hochlöbliche, fürstliche Anwalt und Räthe, Eu. Gn. u. H. sindt mein underthenig gehorsam und ganz willige Dienste, höchstes Fleis allzeit, zuuornn Gnedig und gebitt und Herrn. Nachdem E. Gn. u. H. mein freundliche und herzliebste Hausfrau Inn sachen, deren ihr, als einem blödtem Weibsbild, in gleichem als mannspersonen nach-

1) = ferneres, weiteres.
2) von „geloben“ = einem Gebot Folge leisten (Schmeller).
3) haim schlagen, nach Schmeller I, S. 1108 = wieder zustellen.
4) = im Gefängnis befindlich (Schmeller II, 810.

zugrunndten[1]) und zusinnen unmöglich sein will, bis in die Vierte Wochenn in streng und scharpfer Verhaftungn u. gefengknus aufgehaltenn, hab ich solches (Als E. Gn. u. H. gnedig ermessen und abnemen konnen) nicht mitt wenigen Schmertzen, Angst und bekummernus geduldtet und getragen.

Dieweillen ich dann, Gn. und gebitt undt Herrn neben und mitt meyner itzt gedachten hertzgelibten Ehe und Hausvögtinn bis auf diese Stundt (und noch, ob gott will, mit E. Gn. u. Herr gnedigs erlauben u zugeben, bis an mein Endt geschehen wird) allein in diesem hochberumbten Fürstentum Bayern freundlich und christlich gehaust, und die Täg meines Lebens hierin verzeret und angewendt, auch verhoffendtlich, alles underthenig und schuldigenn gehorsams, gegen E. Gn. u. Herrn als unserer von gott vorgesetzten Obrigkeit, verhalten, und aber ich nunmehr ein alter verlebter Mann, so mit schwerer und geverlicher Krank und Schwächen des Leibes von gott dem allmächtigen dermaßen belestiget, daz ich aus solcher schwachheit und unvermög des leibs meiner Narunge und armen Haushabenn[2]), so mir der Allmächtige durch seinen gottlichen segen gnediglich zugeeignet, notturftiglichen ohne treue Ehe und Hausmutter (als mehr gemelte meynn herzliebste Hausfrave allzeit und in allweg an mir treuherziglich erwissen) nicht vorstehen und nachsezen kann noch mag. Demnach thue ich E. Gn. u. H. hiermitt ganz undertheinig und um gotteswillen anlangen, suchen, und flehentlich bitten, E. G. u. Herr wollen itzt zum theill erzellte meine hohe und notwendige Erschwerungen gnedig erwegen und ansehen und oft angeregtes mein herzliebes Eheweib mit gnedig erledigungn ihrer schweren und harten gefengknus zu meinem Haushabene, auch pfleg und warttunge meiner Leibsschwachheit, als einer treuen Hausmutter widerumb anheims zu zihen gnädige Begünstigung und Bewilligung thun u. zulassen. Das will ich umb E. Gn. u. H. Ewige vnd zeitliche wollfahrt mit meinem innigen Gebett zu Gott dem Allmächtigen zubitten, unvergessen sein und über schuldigem gehorsam ungespartes Vermögens undtertheniglichen zu verdienen, mehr dann willig gespurdt[3]) und Erfundtem werdten. E. Gn. und Herrn auch hiermit undertheniglich Bevelchendt und davon gnedigen bescheidts erwartendt.

E. Gn. und H.

underthenig gehorsamer<br>
und ganz willig<br>
Michell Tuschel, Burger<br>
in der Stadt am Hoff bei<br>
Regenspurg.

## II.

### „Der Burgermaister vnd Rathe zu Kauffbeuren — dem Edlen vnnd Vesten Benedict von Pirching zu Egkhershaim vnnd Haiming[4]), Fürstlichem Bayerischen Rath vnnd Pflegern zu Braunau vnnserm besonnders günstigen lieben Herrn."

(Allg. Reichsarch. Bay. Rel.-Akt. tom. IX. 125 ff.)

Kaspar Zeller, ein noch junger Mann und Diener eines Kaufbeurener Bürgers Hannsen Österreicher und selbst Bürger dortselbst, — war mit drei Augsburgern: Jörg Halbmair, Hieronymus Mair und

1) = gründlich nachdenken.
2) = Haushaltung (Schmeller I, 1032).
3) von „spüren" (Schmeller II, 684).
4) Siehe Oberb. Archiv a. a. O. S. 57.

Christof Puchrainer, um die Weihnachtszeit 1570 auf einer Geschäftsreise von Wien zu **Ried** im Pflegamt Braunau eingekehrt. Als sie den Markt am Morgen des andern Tags wieder verließen, sang Kaspar Zeller bein Ausreiten durchs Tor das lutherische Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“ — Wegen dieses „geübten auffruerischen mutwillens frevels Ergernus vnd verachtung“ erging von dem fürstlichen bayerischen Rat und Pfleger zu Braunau, dem Herrn Benedict von Pirching zu Eckershaim und Haiming, an die vier genannten Missetäter unter dem 2. und 6. Febr. 1571 Befehl, daß sie sich am 19. desselben Monats in Braunau zu verantworten hätten. Der Rath der Stadt Kaufbeuern richtete darauf, nachdem ihm durch seinen Burger Kaspar Zeller mündlich Bericht erstattet worden war, — ein Bittgesuch an den Braunauer fürstlichen Pfleger, es möchte bei der Harmlosigkeit des ganzen Vorgangs sowie bei der Jugend des Angeklagten dem letzteren die Strafe erlassen werden.

Das Schreiben, welches ein rührendes Zeugnis von der getreuen Gesinnung der Stadt Kaufbeuren für ihre Angehörigen ablegt, lautet wörtlich also:

Edler vnnd Vester, vnnser ganntz guttwillig vnd freundtliche Diennst seyen E: V: Jeder zeit mit vleiß beraith zuuor Innsonders günstiger Herr pfleger. vnns sein von hannsen Österreichers vnnsers Burgers bestelten Dienner Caspar Zellern, so gleichwol auch vnnser Burger, zwey schreiben, dreen das ein von E. V. ann derselbigen ampts vnnderthonen Augustain eggkhen, das ander von Ime egkhen an Jergen halbmair. Hieronimus mair, Christoff purchrainer, so all drey Burger zu Augspurg, vnd Ine Caspar Zeller den 2. vnnd 6. diß außganngen, vnnd Inhaltend das er Zeller sampt den anndern obernanndtem sich uff den 19. eiußem[1]), von wegen angezognen Jres Inn dem markht Rieden geübten auffrurerischen mutwillens freuels Ergernus vnnd verachtung vor E V. erschinen vnnd gebürenden beschaids gewarthen solten, erst gestrigentags (um das Ime dieselbigen nit belder zukhomen) vberandtwurtet, vnnd wir daneben von Ime mundtlichen Bericht worden, wie sich umb Weihennächten nechst / verschinen begeben, als er Zeller Inn gedachts vnnsers Burgers Hannsen Österreichers geschäfften von Wienn anhaim geritten vnd mit obstenden seinen geferthen gen Braunau khomen, das E. V. sie alle vier alsbald für sich erfordern vnnd fraglich einziehen lassen wollen, umb das sie sich Inn gedachtem markht Rieden der vngebür verhalten haben solten, darob er damals ain Junger mensch vnnd noch ain dienner nit vnbillich übel erschrockhen also das er nit aigentlich gewißt, was seine mitgefehrten zu Irer erledigung mit E. V. gehandelt, wie er auch seines thails nie nichtz darzue geredt gleichwol volgennds als die anndercn derselbigen die Hannd geraicht hatte er ain solches auch gethan, und nit vermaint das die sach so weith gelanngen, sonnst welte er seines thails dieselbigen gleich damalen verhoffenlich zu aller gebür wol verandtwurt vnnd außgetragen haben. — Dann er sich keiner uffruerischen Ergerlichen oder frävenlichen Hanndlung die er für sein personn zu Riede geübt haben sollte, mit nichten zu er-Innern, verhoffte auch das deren etwas mit wahrheit uff Inne nit vorgebracht werden möchte sonnderst dann als er und seine mitgeferthen nach dem morgenessen von Rieden widerumb hinweg gerithen vnnd schier biß zum thor khomen, hatte er das gaistlich gesanng

1) = eiusdem.

Erhalt vns Herr bey deinem Worth zu singen angefanngen vnnd also damit fortgerithen. Es werr auch sollichs niemannden zu lieb noch leid, vil weniger, um ergernus oder uffruvr willen, sonder uß unfürdachtem muoth von Ime als einem Jungen menschen, so daneben zimblich wol bezecht gewessen beschechen, so habe er auch annderst nichtz gesungen, den wie der buechstab dißes gesangs so vast allenthalb Im hailigen Römischen Reich offenlich fail getragen vnd gesungen wurde. vnd gar nit dermaßen wie er bericht wurde man Ine gen E. V. vnrechtlich dargeben haben solte. — Vnns derwegen vnderthöniglichen angerueffen vnd gebetten weil Ime sollichs (da er Je deshalb sich verganngen haben solte) uß unbedachtem muoth In ainem trunkh widerfahren, er auch dasselbig niemand zu lieb noch zu leid gethon, vil weniger zu beschuldigter uffruvr oder Ergernus gar nit gemaint. Zu dem er auch seinen Diensten hab von hinnen nit abkhomen vnnd sich E. V. begern noch personlich darstellen vnnd verandtwurthen kindte, das er doch, uß gehörthen vrsachen kain abscheuchens trüege, das wir Ine den gegen E. V. gebürlichen endtschuldigen vnd umb günstige erlassung des angezogenen gelibts so er selbst dermaßen nit verstanden fürbitlichen schreiben vnnd ersuchen wolten.

Wie wol wir nun die vnnsern Inn keiner ungebür zuverthädingen vil weniger Innen ainicher uffrhuerischen ergerlicher vnnd frävenlicher Hanndlungen, da wir deren gewar wurden, gestatten gar nit gemaint noch gesinnet. Also kinden wir auch demselbigen In zimblichen vnnd zulässigen sachen vnser gebürende Hilff vnnd fürderung fueglicher weise nit waigern vnnd versagen. Dieweil es sich dann also uß vngeuar vnd auß vnfürsetzlichem willen begeben, das er Zeller diß geistlich gesanng vnbedächtlichen auch niemanden zu laid oder widerdrieß[1]) da er anfürreithen vnd wolzecht gewessen zusingen angefanngen, vnnd sonnst für sein person In anderweg (sovil mir bericht) annderst nichts so zu auffrhuvr oder ergernus vrsach geben möchte mit worthen oder werkhen gehanndelt, sonnder seineswegs on alles arges nachgedenckhen forthgezogen darzue E. V. angezogen gelibt so weith nit verstanden sonnst hat er seins thails die sachen domaln on zweifel zu aller gebür verandtwurt zu dem Ime auch dißmals obligender gescheffften vnd diensts verpflichtung halben darinn er fürnemblich dießer zeit ermeltem seinem Herrn, vnserm mitburger am meisten zuuerrichten hat, von hauß zukhomen nit wol müglich vnd ob wir Ims schon verschaffen wolten, er gleich sobald sonnst anndern orthen ziehen vnnd sich In andere Dienst begeben möchte.

So gelangt dem ollem nach an E. V. vnser besonder dienstlich vleissig vnd freundtlich bit, weil es ain solliche ungeuarliche vnnd vnfürsetzliche Hanndlung dadurch niemand weder beschedigt noch viel weniger zu uffrhuvr oder ergernuß durch Ine als ain Diener vnnd bezechten frembden menschen bewegt werden mögen. Er auch nit gewißt, das dergleichen geistliche lieder Im Fürstenthumb pairn den frembden durchraisenden sonderlich am fürziehen zu sinngen verbotten sein sollten. — Sie wellen Ime Zeller als einem Diener vnnd Jungen unbedachten menschen solliches da er gleich wider usgangne doch Ime unbewißte gebott und satzung gehanndelt haben sollte günstiglichen verzeihen nachlassen vnnd hier Innen sein Jugendt vnverstand vnnd diß unser fürbittlich schreiben günstiglichen bedennkhen vnd Ine derwegen begerten personnlichen Darstellens, uß gehörten vrsachen günstiglichen erlassen, vnnd sich also hier innen gegen Ime so günstig vnnd wilfahrig erwaisen als zu E. V. vnnser besonders guttes woluertrauern vnnd damit wir Im werkh befinden Er dieser vnser fürbit er sprießlichen genossen habe. Würdet er sich fürther da er dieser oder anderer enden Im Fürstenthumb paiern fürziehen solte, aller gebürenden bescheidenhait zuuerhalten wissen und wir begern

1) = Verdruß

auch solllichs Inn annder wege wo nur Imer möglich vmb E. V. jeder zeit vngesparts vleiß gutwillig vnnd freundtlich zu beschulden und zu verdienen Datum 20 Februarij — 71

Burgermaister vnnd Rathe
zu Kauffbeuren.

Gleichzeitig war durch Vermittlung des Braunauer Bürgers Augustin Egkh bei dem Pflegamt in Braunau auch ein Verteidigungsschreiben der drei Augsburgischen Kaufleute eingelaufen[1]). Die sämtlichen Akten gingen dann an die Regierung von Burghausen unter der Adresse: „An den Edlen Hochgelerten vnd Vesten Wiguleusen zennger[2]) zum Adlmanstein Haubtman, auch anndern hochleblichen Rethe fürstl. Reg. zu Burghausen“, von wo aus hinwiederum der Herzog in München selbst um die letzte Entscheidung angegangen wurde[3]).

Das Ganze erweckt den Eindruck, wie ängstlich die Unterbehörden bemüht waren, den gegenreformatorischen Intentionen des Münchener Regiments gerecht zu werden.

Über die letzte Entscheidung von München liegt ein Aktenstück nicht vor.

Bemerkt sei noch, daß das Pflegamt Braunau wie überhaupt der ganze Osten Bayerns wegen der nahen Einflüsse des protestantenfreundlichen Österreichs ein besonders empfänglicher Boden für den kirchlichen Abfall war. Nicht umsonst hat Albrecht V. selber in einem eigenhändigen Schreiben — siehe Allg. Reichs-Archiv Geistl. u. andere Relig.-Sachen Nr. 22 fol. 83[4]) — den zugkräftigsten Laienprediger und rücksichtslosesten Vorkämpfer des Katholizismus jener Zeit, den Franziskanerpater Johann Nas von Ingolstadt, im Jahre 1570 aufgefordert, „des Advent herumb ze Ried zu predigen und die wiederbrachten ze sterkhen“. Aber schon ein Jahr darauf — am 21. Dezember 1571 — konnte der Herzog in einem Brief an den Erzherzog Karl, worin er den letzteren gegen die Protestanten scharf zu machen sucht, sich rühmen, daß er „seine Grenzen gegen das Land ob der Enns“ mit entsprechenden Maßnahmen konsequenter Strenge „durchaus herumgebracht habe“. (Siehe Walter Götz, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. 5. Bd. S. 772.)

1) B. R.-A. tom. IX fol. 132.
2) Siehe Oberb. Arch. a. a. O. S. 71.
3) B. R.-A. tom. IX. fol. 131.
4) Abgedruckt in Beitr. z. bay. K. Gesch. Bd. XXIII, S. 226.

# Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Tage von Naumburg 1561 und Fulda 1562.

Von Pf. D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

Markgraf Johann von Küstrin hatte sich mit seinem Schwiegersohn Georg Friedrich von Ansbach zum Besuche des Tages von Naumburg aufgemacht. Bedenklich wurde er allerdings, als er vernahm, daß eine Reihe ev. Fürsten wie die Lüneburger, Pommern, Johann Albrecht von Mecklenburg und Johann Friedrich von Sachsen-Weimar nicht erscheinen würden. Als er nun am 14. Januar 1561 in Peitz die Mitteilung erhielt, daß auch sein Bruder Kurfürst Joachim II. seine Abreise aufgegeben habe und sich mit der Abordnung etlicher Räte begnüge, entschloß er sich zu dem gleichen; leicht ward es ihm gewiß, auch den jugendlichen Schwiegersohn dazu zu bewegen [1]). Seine Gedanken lassen sich doch noch leicht erkennen. Seit dem Frankfurter Konvent 1558 neigte er immer mehr den starren Lutheranern, wie sie vor allem in Jena vertreten waren, zu [2]). Gewiß war er mit dem Ausschreiben zum Naumburger Tag, wonach alles Verdammen der eingeschlichenen Korruptelen und Sekten zu unterbleiben hatte, nicht einverstanden [3]). Die Kunde vom Ausbleiben Johann Friedrichs hatte ihn vollends argwöhnisch gemacht, daß es nur noch eines geringen Anstoßes bedurfte, um auch bei ihm es zum Entschluß kommen zu lassen, eine abwartende Haltung einzunehmen, um so mehr als sein Bruder keinerlei Grund seines Fernbleibens angab. So beauftragte er denn am 15. Januar Kanzler Dr. Adrian Albinus und Berthold von Mandelsloe neben Joh. Meir, Prediger zu Kottbus, mit seiner Stellvertretung. Er wollte bei der Augsburgischen Konfession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln „unverrückt bis an sein Ende" verharren und dieselben gerne nach Zusendung unterschreiben. Er gab sich aber der Hoffnung hin, daß man mit ihm alle Korruptelen und Sekten, mochten sie zwinglisch, calvinisch oder sonst genannt werden, welche seit der Überreichung der A. K. entstanden wären, gänzlich verdamme und widerspreche. Gegen wen er sich damit wenden wollte, ist klar. Er nahm daran Anstoß, daß der Kurfürst von der Pfalz gleich den andern am Naumburger Konvent teilnehmen

1) Johann von Küstrin und Georg Friedrich von Brandenburg an die Räte zu Naumburg. d. d. Croßen 30. I. 1561. Ansb. Rel. Akta im Nürnberger Kreisarchiv Tom. 27 fol. 70 u. 75. gedr. Archiv für Reformationsgeschichte 1911. VIII, 194ff.

2) Johann von Brandenburg an Kurfürst Joachim II. d. d. Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien Do. n. Cant. (12. V.) 1558. A. R. A. 26, 345ff.

3) Einladung des Kurfürsten von Sachsen. d. d. Dresden 6. XII. 1560. Copie A. R. A. 27, 10. gedr. J. H. Gelbke, der Naumburgische Fürstentag. Leipzig 1793, S. 35. cf. R. Calinich, der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870, S. 104. H. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81. I, 378f. Marburg 1852. Johann von Küstrin wurde durch August von Sachsen eingeladen. Calinich S. 110.

sollte. Er fürchtete, daß man seine Gesandten dazu bewegen würde, ihre Instruktion zu verlassen und wenigstens von der Nennung Calvins abzusehen, nachdem man ja noch gar nicht von einer Widerlegung desselben reden könne; deshalb wies er sie an: „und ob dagegen von etlichen generalia contra mochten, als das der Calvinus noch nicht uberwunden, darauf mit kurz von unsertwegen zu repliciren, were des Calvini oder anderer lere der augspurgischen confeßion zuwider, so hielten wir die nit unbillich als verwerflich und hetten allein dies zu ercleruug unsers gewißens nit umgehen mögen, das wir die augspurgische confeßion anderer gestalt und mit anderem verstande nicht verneuern mochten, dan wie gemelt“ [1]).

In Ansbach war man bisher allerdings anderer Meinung gewesen. Den Frankfurter Rezeß hatte man nicht nur selbst angenommen, sondern sich auch redlich bemüht, möglichst viele andere zu dem gleichen zu veranlassen. Man folgte unbedingt August von Sachsen, um so mehr, als auch der bedeutendste Theologe des Landes Mag. Georg Karg im melanchthonianischen Sinne wirkte. So war denn der Ansbachische Kanzler Wolfgang von Köteriz über die Weisung vom 15. Januar nicht wenig erstaunt. Aber auch Dr. Adrian Albinus empfand, wie wenig sie der Lage gerecht wurde. „Sie blasen alle in ein Horn, auch die brandenburgischen Churfürstlichen, daß man nichts erregen oder eifern solle, denn daß man zu Unterschreibung der Augsburgischen Confession erfordert, und daß man sich des erbieten solle“ [2]). Die Fürsten waren allen Streitigkeiten abhold. Selbst Berthold von Mandelsloe und Heinrich von Muslohe, Amtmann von Schwabach, verschlossen sich ihren Bedenken nicht. So wies denn am 22. Januar Wolfgang von Köteriz den Markgrafen darauf hin, wie bedenklich es sei, der Instruktion zu folgen. Falls man auf der Nennung Calvins bestünde, brüskiere man den Churfürsten Friedrich, der sich nach dem Ausschreiben des Tages nur um so beleidigter fühlen müsse. Osianders Irrtümer seien schon längst widerlegt, dennoch verlange niemand eine namentliche Kondemnation; Calvins Meinungen seien höchstens angefochten. Im Namen der Majorität der Gesandten schlug er deswegen vor, an einem Generalwiderspruch sich genügen zu lassen und eine Spezifikation auf spätere Zeit aufzusparen. „So wil ye fur solche specificirte damnirunge von noten sein, E. F. G. lesen zuvorn mit allem fleiß die augspurgische confeßion, Apologiam und Schmalkaldische artikel und laßen sich darnach grundlich underrichten, welcher gestalt des Calvini lere ganz oder zum teyl unserer christlichen lere warhaftig

1) Instruktion der beiden Markgrafen. d. d. Peiz. 15. I. 1561. A. R. A. 27, 59ff. gedr. Archiv S. 187. cf A. Heidenhain, die Unionspolitik Landgraf Philipps von Hessen 1557—1562. Halle a. S. 1890, S. 228. Credenz für Dr. A. Albinus, Bertold von Mandelsloe, Dr. W. Köteriz, Heinrich von Muslohe. d. d. Peitz 14. I. 1561. A. R. A. 27, 57. gedr. Gelbke S. 68.

2) Adrian Albinus an Markgraf Hans. Naumburg 21. I. 1961. Heidenhain S. 206.

zuwider ist oder nicht. Alsdan kann man nach gehabtem rate (der in wichtigen hendeln nicht also soll geeylet werden) schließen, was man mit bestande tun oder laßen soll" (22. I. 1561)[1]).

Beide hatten die Stimmung der Versammlung gut beurteilt. Am 27. Jan. stimmte man ab, welches Exemplar der A. K. unterschrieben werden solle. Köteriz und Albinus beschlossen dem sächsisch-pfälzischen Vorschlag beizutreten, aber den Standpunkt ihrer Markgrafen deutlich zum Ausdruck zu bringen. So erklärte dann ersterer: ist auch dieser maynung mit diesem anhang, daß in praefatione die apologia, schmalkaldische artikel, die locupletirte confeßiones und der vorbehalt weiterer erclerung aus gottes wort auf jeden artikel sollte ausdrücklich gedacht werden[2]). Albinus redete „sehr scharf, daß sein Prinzipal nur die erste Augsburgische Konfession unterschreiben und daneben alle Artikel, darüber bisher Streit gewesen, erörtert und die Korruptelen und Sekten als Zwinglianer, Calvinisten und andere namentlich verworfen haben wollte"; auch pflichtete er allein Herzog Ulrich von Mecklenburg, der die Forderung der Jenenser um Anstellung einer Synode zur Verdammung der Ketzer vertrat, bei[3]). Aber wenn sie auch noch so sehr mit „guten deutschen" Worten redeten, sie fanden keinerlei Beachtung; nicht einmal einer Antwort würdigte man sie[4]).

Die Berichte der Räte machten doch auf die beiden Markgrafen Eindruck. Nicht nur, daß sie sich zu einem persönlichen Erscheinen, falls noch nötig, erboten, die br. Theologen in Naumburg sollten beraten, ob man auf die Nennung Calvins und Zwingli verzichten könne, ob es genüge eine Generalerklärung des Inhalts abzugeben, daß man mit der erneuten Annahme der Augsburgischen Konfession alle Sekten

---

1) Wolf von Köteriz an Georg Friedrich. 22. I. 1561. Naumburg, A. R. A. 27, 65 f. gedr. Archiv S. 189 ff.

2) A. R. A. 27, 113 s. A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen 1868. Braunschweig. I, 160.

3) Chr. A. Salig, Vollständige Historie der Augspurgischen Confession. Halle 1735. III, 678. 680. Legatus Joannis Brandenburgici solus dixit, se in mandatis habere, ut non subscribat, nisi expresse damnentur errores et corruptelae Secutus eum alius legatus idem dixit (aus einem Brief des Matthaeus Judex vom 28. I. 1561). ibidem S. 680. Anm. Heidenhain S. 228. 231. 257. 265. Calinich 158. 161. Über die Bitte der Flacianer um eine Synode s. Aug. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen. Weimar 1858. I, 355. 363. Calinich S. 64. 147. Heppe I, 384. Salig III, 674. Fr. Dom. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1777. IV, 329. C. Mönckeberg, Joachim Westphal u. Joh. Calvin. Hamburg 1865. S. 175 ff. cf. J. Fr. Lebret, de formula concordiae Naumburgensi anni 1561, Tübingen 1798. S. 36: „Unus erat Joannes Brandenburgicus, qui de condemnandis sectis omnium maxime cum Jenensibus consensit; reliqui omnes aversabantur Flacianos, Flaciumque eum esse praedicabant, qui bene aedificata destrueret et dirueret, quem animum demonstraverit abunde in colloquio Wormatiensi et in recessu Francofortano."

4) Heidenhain S. 228.



und Irrtümer verworfen haben wollte[1]). Ob die Räte dem nachgekommen sind, wissen wir nicht; ob Joh. Meir von Kottbus so dachte, wie M. Georg Karg und Dekan Anton Colander von Schwabach, ist sehr fraglich; es ist kaum glaublich, daß Karg die Württembergische Erklärung vom Abendmahl 1559[2]) gebilligt haben sollte[3]). Jedenfalls fühlten sich dadurch aber Köteriz und Albinus ermächtigt, die Augsburger Konfession samt Präfation und den Abschied gemeinsam mit den andern ev. Fürsten und deren Abgesandten zu unterschreiben. Nur Berthold von Mandelsloe war dagegen gewesen[4]), hatte aber an Albinus heftigen Widerstand gefunden, der da erklärte: „bei Leben Luthers und des alten Kurfürsten sind die unsinnigen Pfaffen noch nicht so reisig gewesen, alle verbesserung und vermehrung zu tadeln mit ihrer vermeinten Reinigkeit“ [5]).

Markgraf Hans war mit der Unterzeichnung höchst unzufrieden. Formell war er im Recht, er hatte seine Gesandten beauftragt, seine Einwilligung zur Unterzeichnung von der vorherigen Übersendung abhängig zu machen; von einer Präfation war auch erst auf der Versammlung die Rede. Aber er mußte selbst gestehen, daß dieselben gar nicht anders hatten handeln können. Für sie gab es nur ein entweder — oder. Der eigentliche Grund seiner Unzufriedenheit war auch ein anderer. Ihn verdroß, daß die versöhnliche Richtung unter den Evangelischen die Oberhand errungen hatte und Johann Friedrich hatte weichen müssen. Darum sprach er am 23. II. 1561 dem Kurfürst von Sachsen sein lebhaftes Bedauern aus, daß letzterer sich abgesondert habe. Dessen Gründe seien nicht unberechtigt; die Behauptung der Präfation: „es seien bisher weder Zwiespalt noch Absonderung unter den Evangelischen vorgekommen“ entspräche keineswegs den Tatsachen. Durch Auslassung etlicher Sätze könne diese „Asseveration“ leicht ausgelassen werden, ohne den Sinn zu ändern; das solle man um so eher tun, als Johann Friedrich in die Nichterwähnung der Kondemnationen eingewilligt habe[6]). August war nicht geneigt, auf seinen Wunsch einzugehen. Nicht mit Unrecht entgegnete er ihm, wenn er persönlich erschienen wäre, hätte sich sein Wunsch eher regeln lassen

1) Johann von Küstrin und Georg Friedrich von Brandenburg an die Räte. Croßen 30. I. 1561. A. R. A. 27, 70ff. 75ff. gedr. Archiv S. 194ff.

2) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg II, 172. Stuttgart 1872. Heidenhain S. 158/9. J. Hartmann u. K. Jäger, Johann Brenz. Hamburg 1842. II, 373. W. Köhler, Bibliographia Brentiana. Berlin 1904. S. 169.

3) Heidenhain S. 262.

4) Johann an Georg Friedrich d. d. Peiz. Sa. n. Laet. (22. III.) 1561. A. R. A. 27, 359ff. Archiv S. 206.

5) Heidenhain S. 219. cf. 246f. Wo die Relation vom 2. VIII.: „voluerunt Ulricus Megapolitanus et Marchio Custrinus, ut non solum subscribatur ab ipsis vetus confessio sed ut Osiandrismus, Zwinglianismus et alii errores simul damnentur“ einzuordnen ist, ist nicht ganz klar. Salig III, 687.

6) Johann an August von Sachsen. d. d. Beskow. So. Inv. 1561. A. R. A. 27, 365ff. 369ff. Calinich S. 236. Heppe I, 409f.

als jetzt, wo schon so viele Stände die Präfation unterschrieben hätten. Sie wolle auch gar nicht von der Vergangenheit reden, sondern nehme nur auf die gegenwärtigen Verhältnisse Bezug. Der Markgraf irre, wenn er meine mit seinem Vorschlag Johann Friedrich zufrieden stellen zu können; jetzt wolle dieser auch den ganzen Passus über das Abendmahl geändert wissen (1. März 1561)[1]. Der Markgraf ließ sich aber dadurch nicht beirren. Er bestand darauf, Johann Friedrich entgegenzukommen. Die Präfation rede eben doch auch von Vergangenem. Darum riet er noch einmal, die von ihm beanstandeten Worte auszulassen, oder, wie Herzog Johann Friedrich selbst wünschte, das Verneinen mit Stillschweigen zu übergehen. Er mußte zugeben, daß die Bemerkung der Präfation über das Abendmahl allen Ansprüchen genüge; aber dennoch hätte er es für gut gesehen, dessen Wunsch, auch den Genuß des wahren Leibs und Bluts von Seite der Unwürdigen aufzuführen, Rechnung zu tragen. Er riet auch in dieser Hinsicht mit den andern Ständen Verhandlungen einzuleiten. Sollten diese es für überflüssig halten, so wollte er auch daran sich genügen lassen; müsse aber Bezug nehmen auf die schon von seinen Räten gegebene Erklärung: daß er sich dadurch keiner Sekte, sie heiße calvinisch, zwinglisch oder, wie sie möge, teilhaftig machen wolle (8. März 1561)[2].

Auch mit seinem Schwiegersohne Georg Friedrich, der inzwischen wegen der Tarnowitzer Bergwerke nach Schlesien gereist war, war er ins Benehmen getreten und hatte ihm eine Abschrift seines ersten an Kurfürst August gerichteten Schreibens gesandt. Der war in einer schwierigen Lage. Wenn er auch noch so sehr die Gründe seines Schwiegervaters würdigte, er konnte sich nicht verhehlen, daß er nichts rechtes bezwecken würde; er hätte, wenn er seinen Standpunkt hätte durchsetzen wollen, eben doch persönlich in Naumburg erscheinen müssen. Georg Friedrich konnte nicht glauben, daß der Kurfürst sich zu einer Änderung der einmal festgesetzten Präfation herbeilassen würde. Welchen Eindruck mochte denn das bei dem Kaiser machen, der gewiß schon von derselben Kenntnis erhalten hatte, wenn ihm eine doppelte Redaktion zu Gesicht käme? Er wußte nicht, was er tun sollte, ob er sich den Schritten seines Schwiegervaters anschließen sollte; jedenfalls hatte er nicht viel Lust dazu[3]. Das merkte dieser natürlich wohl. Darum wies er ihn am 22. März 1561 darauf hin, daß nur die „colera“ und „der Affekt wider die Jenischen“ den Kanzler

1) August an Johann d. d. 1. III. 1561. Dresden. A. R. A. 27, 373 ff. Calinich S. 237. Heppe I, 410.

2) Johann an August d. d. Sa. n. Rem. 1561. A. R. A. 27, 377 ff. bei Calinich S. 238. Heppe I, 411 mit anderem Datum. s. (N. Selneccer) Grundliche Warhafftige Historia von der Augspurgischen Confession Leipzig 1584 fol. 445.

3) Georg Friedrich an Johann von Küstrin. d. d. Jägerndorf Do. n. Rem. (6. III.) 1561. A. R. A. 27, 412 ff. gedr. Archiv S. 201 ff. Heidenhain S. 279.

Dr. Adrian Albinus zum Unterschreiben der Augsburger Konfession und der Präfation bewogen hätten. Für ihn handle es sich um sein Gewissen. „Nun kann uns das nicht irren, was unsere rate außer irer vollmacht und bevels von unsertwegen gesiegelt und unterschrieben aus ursachen, wie vor erzelt; so wil uns auch nicht gebüren, dasjenige so standhaftig zu vorneinen, das wir wißen, und menniglich bekannt ist, das das widrige geschehen, wie es uns dann auch kegen menniglich unrumlich wolte nachgesagt werden. Und soviel weniger gebueret uns wider die warheit und wider gottes gebot falsch gezeugnus zugeben und die, so wider corrupteln und interim geschrieben und so heftig gestritten, in irer unschuld zu verdammen. Dies seint die ursachen und bewegnusen, die uns bis dahero abgehalden und noch abhalden, daß wir die vorrede nicht zu unterschreiben gedenken, es wurde uns dan gestattet, eine beyerclerung dem obigen inhalt gemeß dobey zu tun.“ Für ihn handele es sich darum, um so genauer zu sein, weil man auch die Erklärung der Präfation über das Abendmahl geistlich deuten könne, wenn auch das einfältige Herz und Auge sie rein und lauter finden müsse. Warum habe man denn nicht den Genuß der Ungläubigen ausdrücklich beigefügt? Er stellte es seinem Schwiegersohn anheim, ob er sich noch seinem Schritt anschließen oder bis zu seiner Heimkehr nach Ansbach warten wollte[1]).

Georg Friedrich änderte seinen Standpunkt nicht. Wohl wünschte er eine „einträchtige Vergleichung“, „ein Teil sollte dem andern in jedem Stück weichen, wo es gehe“. Er hielt das für um so leichter, als ihm auch der von Johann Friedrich vorgeschlagene Entwurf einer Präfation[2]) annehmbar erschien. Wenn Kurfürsten und Fürsten beieinander wären, würde sich bald darüber Einhelligkeit erzielen lassen. Johann Friedrich brauche nur in etlichen Punkten nachzugeben. Doch er glaubte konstatieren zu müssen, daß die Naumburger Präfation wirklich von der Vergangenheit ausdrücklich rede. Da er selbst mit Johann von Küstrin und Joh. Friedrich an dem Genuß der Unwürdigen beim heiligen Abendmahl festhielt, hätte er sich bereit gezeigt, des letzteren Erklärung über das Abendmahl anzunehmen: „denjenigen, welche falsche Lehre im Herzen hätten, wäre sie dadurch benommen worden“. Aber wenn man die Worte in der Naumburger Präfation recht ansehe, könne kein Mensch eine Lehre daraus entnehmen, welche der heiligen Schrift entgegen wäre; wenn aber doch, so wäre es Ketzerei. „Und bleiben nichts desto minder die Worte in der verglichenen Präfation begriffen als ein reines, und christliches Bekenntnis an ihnen selbst wahrhaftig, es ärgere sich daran, wer da wolle.“ Weitere Schritte stellte er erst nach seiner Heimkehr nach Ansbach

1) d. d. Peiz. Sa. n. Laet. 1561. A. R. A. 27, 359 ff. gedr. Archiv S. 205 ff.

2) Gelbke S. 172 ff. Calinich S. 218 ff.

in Aussicht[1]). Es läßt sich aber keine Spur finden, daß er solche unternommen hätte. Hier waren die Räte und Theologen gewiß solchen abgeneigt, schon mit Rücksicht auf Sachsen[2]).

Auch die Konzilsangelegenheit hatte die Naumburger Versammlung beschäftigt. Erschienen doch Zacharias Delfino, Bischof von Faro, und Johann Franz Commendone, Bischof von Zacynth, begleitet von dem Dolmetscher Kaspar Schöneich, um die deutschen Fürsten zum Besuch desselben im Auftrag Papst Pius IV. zu ersuchen. Beide trennten sich; während ersterer nach Oberdeutschland ging, wandte sich letzterer nach Niederdeutschland. Hans von Küstrin rüstete sich bereits frühzeitig auf sein Erscheinen; er übersandte auch seinem Schwiegersohn eine Kopie der Antwort, die er Commendone zu geben beabsichtigte. Dem dünkte sie zu schroff. „Die antwort, so E. L des babsts gesandten zu geben bedacht sind, die haben wir E. L. halben unvermerkt verdeutschen lassen und bedünkt uns seer scharf, aber doch nach gelegenheit der sachen ausfürlich genug gestellt sein und werden E. L. bei dem bebslichen haufen wenig dank damit verdienen“ [3]). Auch Markgraf Hans waren inzwischen solche Bedenken gekommen; aber wenn er den Entwurf auch mildern ließ[4]), der Bescheid, den Commendone durch Adrian Albinus empfing, war immer noch schroff genug, was dieser in Anbetracht der überaus zuvorkommenden Aufnahme besonders befremdlich empfinden mußte[5]). Georg Friedrich erhielt auch davon Kenntnis[6]); er selbst wurde von dem päpstlichen Gesandten nicht aufgesucht. Bischof Delphino kam wohl nach Nürnberg im März 1561[7]), scheint aber Ansbach nicht besucht zu haben; ebensowenig Commendone, welcher später über Würzburg, Bamberg, Eichstätt nach München reiste[8]). Erst im Jahre 1562 mußte sich auch Georg Friedrich mit dieser Sache befassen.

Auf einer Konferenz zu Erfurt im April 1561 hatte man sich über eine Adresse an den Kaiser, in der man ihn bat, doch das vom

1) d. d. Jägerndorf 8. IV. 1561. A. R. A. Tom. Suppl. I$^b$, 214. s. Heidenhain S. 280.

2) In den Ansbacher Religionsakten Tom. 27 findet sich: Schreiben August' von Sachsen an Joachim d. d. 31. IV. 1561, wodurch er ihm eine Erklärung Friedrichs von der Pfalz d. d. 23. IV. 1561 [fol. 420. gedr. Kluckhohn I, S. 175, Nr. 119. s. Kugler 242, Calinich S. 298] übersendet. fol. 424; ferner fol. 417 u. 422 die bei Calinich S. 300 erwähnten Schreiben Wolfgangs von der Pfalz d. d. Bergzabern 8. V. 1561 u. Friedrichs von der Pfalz d. d. Heidelberg 17. V. 1561.

3) Ansb. Rel.-Akta 27, 390 (deutsch). Georg Friedrich an Johann von Küstrin. d. d. Jägerndorf 6. März (Do. n. Rem.) 1561. A. R. A. 27, 412 ff. gedr. Archiv S. 204.

4) Deutsch. A. R. A. 27, 394; lat. 401 ff. 404 ff. 408 ff.

5) Häberlin IV, 379, Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 255 ff. (Göttingen 1867).

6) Johann an Georg Friedrich d. d. Peiz. Sa. n. Laet. (22. III) 1561. A. R. A. 27, 359 ff. gedr. Archiv S. 210.

7) Häberlin S. 392.

8) Häberlin S. 388.

Papst ins Auge gefaßte Konzil zu verhindern oder wenigstens es beim Augsburger Religionsfrieden zu belassen, sowie über eine umfangreiche „Rekusationsschrift“, in der man auf Grund der früheren Gutachten scharf gegen Papst und Konzil Stellung nahm, geeinigt. Letztere sollte nicht nur dem Kaiser sondern auch dem Konzil selbst durch eine stattliche Gesandtschaft überreicht werden. Falls man auch ein Glaubensbekenntnis überreichen müsse, könnte nur das in Augsburg 1530 übergebene und neulich zu Naumburg 1561 unterschriebene in Betracht kommen; die Apologie und die repetierte Sächsische Konfession von 1562 könnten als Erklärung mit übergeben werden. Dänemark, Schweden, Norwegen, England und Schottland sollten von allen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden. Dieser Beschluß fand nicht überall zustimmende Aufnahme. Herzog Wolfgang von der Pfalz stieß sich schon an dem Namen „Rekusationsschrift“: er meinte, man räume dem Konzil dadurch eine Jurisdiktion über die evangelischen Fürsten ein; ferner wünschte er, daß man die Schrift durch eine möglichst stattliche Gesandtschaft von 18 Mann dem Konzil übermitteln solle, während Kurfürst Friedrich nur die Absendung eines Boten vorschlug[1]). Auch in Württemberg hatte man manche Bedenken[2]). Die ganze Angelegenheit wäre wohl nun ins Stocken geraten. Aber nun zwang die Eröffnung des Konzils zu Trient im Jahre 1562 doch die evangelischen Fürsten zu erneuter Stellungnahme.

Herzog Christoph von Württemberg hatte inzwischen durch den Straßburger Juristen Dr. Ludwig Gremp sorgfältig die Gründe darlegen lassen, welche die Protestanten an der Teilnahme am Trienter Konzil verhinderten[3]). Aber auch diese umfangreiche Arbeit fand nicht den Beifall der übrigen ev. Stände. Die Verschiedenheiten in der Stellungnahme der Einzelnen, die schon so manches Werk hatte scheitern lassen, traten auch jetzt bald zutage und erweckten keine guten Aussichten für den zur endgültigen Regelung der Angelegenheit ins Auge gefaßten Tag zu Fulda. Kurfürst August hatte nur das eine Ziel, die in Naumburg zutage getretene Einigkeit der Protestanten möglichst lange zu erhalten; darum stieß er sich an den vielen lehrhaften Ausführungen obiger Schrift, den Antithesen, womit sie gegen Papst und Konzil Stellung genommen hatte, samt den Belegstellen aus den Kirchenvätern; er fürchtete, nicht nur die Katholiken würden

---

1) Wolfgang an Philipp von Hessen. d. d. Wildbad 6. VI. 1561. Chr. G. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. Leipzig 1841. II, S. 18ff. Nr. 104. Wolfgang an Christoph von Württemberg. 31. V. 1561. s. Kugler II, 241. cf. Heppe I, 429. Calinich S. 363. Häberlin IV, 363, 4. Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg unter der Regierung der Herzogen. Tübingen 1771. IV, 162f.

2) Brenz' Bedenken. 7. VI. 1561. Th. Pressel, ancedota Brentiana. Tübingen 1868. S. 487ff.

3) Kugler II, 269. Neudecker S. 55f. Nr 116 Heppe I, 484. Calinich 372. Sattler IV, 183.

da mit ihren Angriffen gegen die ev. Lehre einsetzen, es könnte vielmehr auch der Anlaß zu Streitigkeiten unter den Protestanten selbst werden. Darum schloß er sich Kurfürst Friedrich von der Pfalz an, der vorgeschlagen hatte, allein in einem Ausschreiben kurz die Gründe zu entwickeln, die den Evangelischen den Besuch des Konzils unmöglich machten, und dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt zu geben; er ließ ebenfalls eine kurze Schrift durch Dr. Georg Cracau in diesem Sinne ausarbeiten (31. Aug. 1561)[1]. Württemberg und Zweibrücken legten aber gerade auf diese Punkte Gewicht. Von einem Fallenlassen der Antithesen wollten sie nichts wissen, das ganze Papsttum in all seiner Im-Pietät solle angegriffen werden; nur die dicta patrum könnten ausgelassen werden. Dagegen bemühten sie sich, auf alle Weise jeden Verdacht zu beseitigen, als ob man mit den Sakramentirern zusammengehen wolle; die Möglichkeit, Johann Friedrich von Weimar zu gewinnen, schätzten sie höher als die zu befürchtende Absonderung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Satz des sächsischen Entwurfes: „die ev. Stände seien entschlossen, alle Sekten, so der Augsburgischen Confession zuwider, bei sich nicht zu dulden", bekämpften sie aufs entschiedenste. Es sei nötig, „ein lauteres Bekenntnis des Glaubens zu tun und daraus des Papsts gotteslästerliche Lehre und decreta zu bewähren". Wie dieses Bekenntnis ausfallen sollte und was es für Folgen haben mußte, bedurfte keiner näheren Ausführung. Die Württemberger Theologen hatten erklärt: wenn sich der alte Zwiespalt zwischen Pfalz und Weimar geltend mache, sei es weniger gefährlich, wenn die Gesandten um eine Sonderung Johann Friedrichs zu verhüten, eine runde Erklärung über den rechten Verstand von des Herrn Nachtmahl abgäben, und wenn sich hernach ein Stand propter Zwinglianismum absondern wolle, so müsse man dies geschehen und ihn seine Gefahr abwarten und ausstehen lassen[2]. Allein Philipp von Hessen instruierte seine Gesandten Dr. Jacob Lersener und Simon Bing in der Weise, daß sie alles tun konnten, um die Beratungen zu einem günstigen Abschluß zu bringen; nur faßte er auch hier eine Fühlungnahme mit England gemäß seinen weitschauenden Plänen ins Auge[3].

Die beiden Kurfürsten August und Friedrich einigten sich dahin, am 19. Juli 1562 zur Beratung der ganzen Sache in Fulda zusammenzukommen[4]. Am 11. Juni lud letzterer auch Markgraf Georg Friedrich

1) Friedrich an Philipp von Hessen. d. d. Heidelberg 30. IV. 1562. Neudecker S. 49 ff. Nr. 115. August an Philipp d. d. Schwarzburg 31. VIII. 1562 Nr. 119 S. 61 ff. cf. Calinich S. 369 ff. 375 ff. Kugler II, 266. Kluckhohn I, 288 Nr. 169. Heppe I, 482.

2) Kugler II, 270—272.

3) d. d. 30. VIII. 1562. Neudecker S. 59. Nr. 118. Calinich S. 373.

4) August von Sachsen an Friedrich von der Pfalz. d. d. Lichtenhain 29. V. 1562. A. R. A. 20, 356. Friedrich an August. d. d. Heidelberg. 11. VI. 1562. A. R. A. 20, 359. cf. Calinich 372. Heppe I, 483. Kugler II, 268.

von Brandenburg ein[1]); auf Bitten Johann Friedrichs von Weimar mußte allerdings der Tag auf den 12. Sept. verlegt werden; auch hievon gab er ihm sofort Kenntnis[2]). In Ansbach war man sofort dazu bereit, die Versammlung zu beschicken; da man aber über die Erfurter Verhandlungen ganz im unklaren war, bat man Kurfürst Friedrich am 18. Juli 1562 um Übersendung der „Rekusationsnotel und der ganzen Handlung" [3]); diesem Ansuchen entsprach er am 27. Juli 1562 durch Übersendung des Abschiedes von Erfurt und der daselbst entworfenen Rekusationsschrift[4]). Man hatte nun in Ansbach zuerst den Landrichter Johann Christoph von Giech nach Fulda senden wollen; kam aber nach längerer Beratung zur Einsicht, daß es sich da nur noch darum handeln könne, „die Handlung endlich ins Werk zu bringen", nachdem die nötigen Schriften bereits in Erfurt ausgearbeitet worden waren; die Räte meinten also, es könne keine großen Debatten mehr geben, sondern sich eigentlich nur noch um eine Schlußredaktion handeln. Dazu meinten sie, könne man auch den Amtmann von Schwabach, Heinrich von Muslohe, abordnen; der Markgraf könne ja doch nur seine Zustimmung dazu erklären; eine Trennung von den übrigen ev. Ständen liege ihm ferne. Den Landrichter benötigten sie vielmehr bei den bevorstehenden Verhandlungen mit Kanzler Wolfgang von Köteriz[5]). Der Markgraf willigte ein[6]); die bereits im Entwurf auf J. Chr. v. Giech gestellte Credenz wurde auf seinen Befehl umgeändert[7]); doch verschwieg er den Anlaß; sonst hätte ja der Landrichter Grund gehabt, sich beleidigt zu fühlen.

Am 14. Sept. 1562 begann man, wenn auch der kurf. brandenb. Gesandte Mag. Abdias Praetorius noch nicht eingetroffen war, in Fulda die Verhandlungen. Lic. Wenzel Zuleger erklärte sich im Auftrage des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz gegen jede offizielle, dem Konzil im Namen der ev. Stände zu überreichende Rekusationsschrift. Er beanstandete nicht nur diesen Titel; er wollte sich höchstens dazu herbeilassen, daß die sächsische oder württembergische Arbeit als Privatdruck ohne Unterschrift der Stände veröffentlicht würde; doch wünschte

---

1) d. d. 11. VI. 1562. Heidelberg. A. R. A. 20, 354.

2) Johann Friedrich an Kurfürst Friedrich d. d Eisenach 4. VII. 1562. A. R. A. 20, 364. gedr. Heppe I, S. 160 Beilage 44. Antwort des Kurfürsten d. d. Heidelberg 13. VII. 1562. A. R. A. 20, 367. Friedrich an Georg Friedrich. d. d. Heidelberg 13. VII. 1562. A. R. A. 20, 361. s. Heppe I, 484. Kugler II, 268.

3) d. d. Ansbach 18. VII. 1562. A. R. A. 20, 368.

4) pr. 1. VIII. 1562, A. R. A. 20, 370. Der Abschied von Erfurt 1561. A. R. A. 27, 426 ff. 31, 13 ff. gedruckt Heppe I. Beilage Nr. 40. S. 142. Die Rekusationsschrift: A R. A. 20, 380 ff. Tom. Suppl. II, 89 ff. cf. Calinich S. 351 ff. 357 ff.

5) Räte an Georg Friedrich. Ansbach 1. IX. 1562. A. R. A. 20, 372.

6) G. Fr. an s. Räte d. d. Kulmbach 4. IX. 1562; an den Amtmann von Schwabach s. d. et l; an die Räte s. d. et l. A. R. A. 20, 374. 375. 376.

7) Credenz d. d. Ansbach 1. IX. 1562. A. R. A. 20, 378.

er auch da, die Antithesen der einen und den Schlußparagraphen der anderen, worin die Augsburgische Konfession nebst der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln als Bekenntnisschriften hervorgehoben und alle anderen Sekten verdammt wurden, gestrichen. Dieser Antrag wirkte höchst enttäuschend auf die übrigen Gesandten. Dr. Georg Cracovius sprach allen andern aus dem Herzen, wenn er betonte, alle langwierigen Vorarbeiten seien dadurch wertlos geworden; er trat nachdrücklich dafür ein, die Ursachen, die den Evangelischen den Besuch des Trienter Konzils unmöglich machten, kurz zusammenzufassen und samt der auf dem Tage zu Erfurt beschlossenen Adresse dem Kaiser zu übergeben; nur von einer Übersendung nach Trient glaubte er absehen zu sollen; dagegen faßte er eine Fühlungnahme mit den ausländischen evangelischen Fürsten ins Auge. Er hatte die ganze Versammlung außer Pfalz für sich. So eröffneten sich gute Aussichten für die ferneren Beratungen. Aber bald gab es manchen kritischen Augenblick. Am nächsten Tag (15. Sept.) nachmittag beriet man darüber, welcher von den drei vorliegenden Entwürfen als „Ausschreiben“ an den Kaiser zu benützen wäre. Die Gesandten Württembergs und Zweibrückens wandten alles auf, um der Arbeit Dr. Gremps den Vorzug gegeben zu sehen; aber die andern alle wählten das sächsische Bedenken. Dagegen erhoben nun beide Protest; sie bestanden darauf, daß die zu Erfurt beschlossenen Antithesen, worin der Papst und seine Lehre verurteilt waren, eingefügt würden und eine deutliche Erklärung über die rechte Lehre vom heiligen Abendmahl abgegeben würde. Hatte nicht Sachsen gerade diesen Punkten aus dem Weg gehen wollen, weil es befürchtete, die Einigkeit unter den Evangelischen damit zum Falle zu bringen? Konnte nicht jetzt Lukas Tangel im Auftrage Joh. Friedrich des Mittleren mit der gleichen Forderung auftreten und sich die Naumburger Vorgänge wiederholen? Ja die Aussicht auf Einigkeit schwand um so mehr, als Wenzel Zuleger am nächsten Tage, als man das sächsische Gutachten Wort für Wort durchging, jede Erwähnung der Augustana unterlassen wünschte und damit alle Hoffnungen, auch ihn zur Annahme der Beschlüsse der Majorität zu gewinnen, vereitelt schienen. Am Nachmittag löste sich die Spannung. Lukas Tangel blieb ruhig bei der Majorität; Wenzel Zuleger erklärte sich bereit den sächsischen Entwurf anzunehmen, falls keine längere Erklärung der Religion eingefügt, die dicta patrum aber samt den Antithesen und der Schlußsatz, worin die Augsburgische Konfession nebst Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln als Bekenntnisschrift hervorgehoben und alle andern Sekten verdammt wurden, ausgelassen würden. Darauf ging Dr. Georg Cracau natürlich gerne ein; denn damit hatte sich ja Pfalz den sächsischen Standpunkt ganz zu eigen gemacht. Aber auch die andern erklärten sich mit dem pfälzischen Vorschlag ganz einverstanden; denn alle betonten, daß man doch nicht zur Beratung der Lehre zusammengekommen sei,

sondern nur zum Konzil Stellung nehmen müsse. Wer längere Ausführungen wünsche, der könne ja an der Schrift des Dr. Gremp sich genügen lassen; doch wollten sie auf keine Weise den Eindruck erwecken, als ob man es hier mit einer offiziellen Erklärung der evangelischen Stände zu tun habe; wenn sie gedruckt würde, sollte sie den Titel tragen: Gründliche ausfurung, warum die christliche Stande der Augsburgischen Confession vnnd alle andere Christen vf den bäpstlichen Concilien nit zu erscheinen oder denselbigen beyzuwonen schuldig vnnd was fur gottloß vnnd abscheulichs wesens an deren bäpstlichen Lehr vnnd leben zu befinden. — Durch einen gelerten fromen vnnd guethertzigen Christen zusammengetragen[1]). Auch sollte Württemberg die Belegstellen aus den Kirchenvätern erst überprüfen lassen. Dr. Walter Drechsel und Dr. Kilian Bertschin allein glaubten sich den andern nicht anschließen zu dürfen. Ersterer versuchte noch einmal den Standpunkt Wolfgangs von Zweibrücken zur Geltung zu bringen. Er verlangte die Einfügung der Antithesen und vor allem einer spezifisch luth. Abendmahlslehre: das in coena domini diser Wort ercleruug geschehe: die wort christi lehren, das im nachtmal mit brot und wein sein warer natürlicher leib und blut für uns gegeben und vergossen den wirdigen und unwirdigen, den wirdigen zum trost und leben, den unwirdigen aber zum gericht und verdammnus ausgetailt und nit allein geistlich mit dem glauben, sondern auch leiblich mit dem mund empfangen werde[2]). Dagegen wollte er nun von den „dictis patrum" absehen. Ebenso verlangte auch Dr. Kilian Bertschin die Einführung einer näheren Erklärung über das Abendmahl: Sacra scriptura docet, quod dominus noster Jesus Christus instituerit ipse suam coenam, et quamquam in ea coena substantia panis et vini non mutetur sed vere maneat, tamen verum corpus et verus sanguis ita substantialiter praesentia sunt, ut in dispensatione coenae non solum dignis, verum etiam indignis exhibeantur, illis quidem ad consolationem, ad confirmationem fidei et ad salutem, his autem ad judicium et condemnationem. Contra autem docet Romana ecclesia, quod panis et vinum non maneant in sua substantia, sed mutentur in substantiam corporis et sanguinis Christi; wollte aber davon Abstand nehmen, wenn nur die Antithesen eingefügt würden[3]). Aber die Majorität blieb fest. Besonders erhoben sich nun die Vertreter der kleineren ev. Fürsten: Luc. Tangel, Heinrich von Muslohe und Matthias von Höningen, der hannebergische Gesandte, und ihr Wort mußte um so mehr gelten, als sie sich dem Inhalt nach mit den Antithesen und den Abendmahlserklärungen einverstanden erklärten. Sie bezeichneten mit allem Nachdruck die Er-

1) A. R. A. XX, 488 „A". Erschien zuerst 1564 aber unter einem andern Titel: Häberlin V, 113ff. Heppe I, 487. Th. Pressel, anecdota Brentiana 525 Nr. 294.

2) A. R. A. XX, 488 „B". Kluckhohn I, 349.

3) A. R. A. XX, 488 „C".

örterung der von Zweibrücken und Württemberg angeregten Fragen als unzeitgemäß. Vor allem mußte die Erklärung des weimarischen Gesandten Luc. Tangel wirken: er habe zwar keine Bedenken in Württembergs und Wolfgangs Konfession zu willigen, aber man wisse wohl, wer nicht zu Paaren wolle und auch zu Naumburg nicht hingewollt habe; er wolle sie nicht richten; und da es nicht erhalten werden könne, so möge man, um nicht unverrichteter Sache auseinanderzugehen, die Disputation auf andere Zeit, da Gott die Leute, so nicht hierzu wollen, erleuchten möchte, einstellen. So blieb Pfalz und Württemberg nichts übrig, als die Unterschrift unter die Beschlüsse der andern von der Ratifikation ihrer Herren abhängig zu machen. Alle andern waren einig die Adresse samt dem abgeänderten sächsischen Ausschreiben auf dem nächsten Kurfürstentag im Oktober zu Frankfurt dem Kaiser zu übergeben[1]. Heinrich von Muslohe hatte gewiß im Sinne seiner Regierung gehandelt. In einem kurzen „Auszug der Handlung auf dem Rekusationstag", der offenbar den Kreisen der Räte entstammt, lesen wir: dis ist ein hochseliges christlichs werk, welchs mein g. h., sovil an iren f. gn., mit hochstem vleys zu befordern genaigt[2].

## Beilage.

Relation was vf dem 12. Septembris angesetztem tag zu Fulda von wegen des jetzt werenden vermeinten concilii halber zu Trient gehandelt und verricht worden.

Als auf den 14. Tag Septembris durch den churfurstlichen Pfaltzgrevischen[3] zu der zusamenkunft und tractation ward angesagt, sind der Chur- und fursten anwesende rete erschinen und ist erzelung herkomens und eröffnung des tags, ein summarische generalanzaigung eines jedlichen abgesandtenrats, bevel, gewalt und instruction, die erste umfrag von dem pfaltzgrevischen churfurstlichen furgenomen und angezeigt worden, ob auch die anwesenden gesandten wollten in der haubtsache, darum die versamlung wer angestellt und ausgeschriben, den anfang machen und darinnen iren habenden abfertigung nach vortschreiten, unangesehen, daß des churfursten zu Brandenburg Gesandten[4] noch nit ankommen und doch undertwegen were. Darnach

1) Relation des Heinrich von Muslohe. A. R. A. 20, 426 ff. gedruckt als Beilage. Abschied von Fulda 18. IX, 1562. A. R. A. 20, 488 ff. gedr. Neudecker II, 68 ff. Nr. 121. cf. Heppe I, 485 ff. Kluckhohn I, 349. Kugler II, 272 ff. Calinich 377 ff. Häberlin V, 103. Sattler IV, 183. A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme. Nördlingen 1877. S. 100 ff. Die Adresse an den Kaiser: A. R. A. 20, 482 gedr. Heppe I, Beilage 41, S. 149. Das Ausschreiben: A. R. A. 20, 422 ff. gedr. deutsch u. a.: Melchior Goldast, Politische Reichshändel Frankfurt a. M. 1614. S. 746 ff. cf. Häberlein V, 103 Anm. A. Beck, J. Fr. der Mittlere I, 367 Anm.

2) A. R. A. 20, 470.

3) Wenzel Zuleger.

4) Mag. Abdias Praetorius.

aber die Gesandten sich wol zu erinnern und zu berichten wissen, das hievor auch zu etlichen malen und sonderlich jüngst eben diser sachen halber gehaltnem tag zu Erfurt in abwesen etlicher Chur- und furstlichen gesandten weren in dem werck nit still gestanden sondern furtgeschritten und uf ratification deren, so darnach zu der handlung kommen, tractiert und beschloßen worden [1]), so ist dismals widerum fur gut angesehen worden, die handlung alsbald furzunemen. Wie dann darauf durch den churfurstlichen Pfalzgrevischen gesandten ist furbracht und votirt worden: Sein gnedigster herr, der churfurst, hette sich nach notturft erinnert, was des gotlosen und vermainten concilii halben, so itzt gein Trient wider angestellet und gehalten wurd, wer nit allein zu der Neuburg in der chur- und furstenversamlung, sonder auch folgend von dem verordneten ausschuß zu Erfurt furgeloffen, gehandelt und tractirt, bericht worden, sunderlich aber auch, was fur schreiben dazwischen bei chur- und fursten weren hinc inde ergangen. Es hetten ire churf. gnaden demselben allem mit gutem vleiß und rat nachgetrachtet und hin und wider erwogen, was nachmals des concilii halber entlich zuhandeln und zuschließen sein mocht. Befinden anfenglich, daß kein recusationschrift wider den bapst und sein versamblet geschmeiß zu Trient zu verfertigen sein sollt, dann ire churf. gnaden weren genugsam bericht worden, das solchs wort „recusation" vermög der recht uf dem rucken dises mit sich brecht, woe solche vrsachen aintweder nit fur erheblich angesehen oder sonst nit vorhanden weren, das alsdann die bapst fur ordinarii judices zu achten und zuhalten sein wollten, welchs der antwort, so von den Chur- und fursten der Augspurgischen Confession den bapstlichen Legaten zu der Naumburg ervolgt [2]), ganz zuwider sein wurd, da dem bapst kein jurisdiction gestanden, sondern frey wurd vernaint und widersprochen worden. Zudem so könten ire churf. gnaden auch nit fur nutzlich achten, das man einige schickung zu dem gottlosen concilio furneme, dieweil man zu der Naumburg den bapstlichen legaten genugsamlich angezaigt und an ime selbst war were, das die churfurstliche stende der Augspurgischen confession mit dem bapst, desselben concilio und, was dem anhengig, nicht zuschaffen oder zu tun hetten. Neben diesem, das nit zuglauben were, dass ein frommer redlicher mann sich zu solcher legation mit so großer gefar, als man wiste, gebrauchen und schicken lassen wurde. Desgleichen hilt sein gnediger herr darfur, das nit ratsam sein sollt, dass ainiche recusation oder ander scriptum wider das concilium in der chur- und fursten auch anderer stende namen in truck gefertiget und an tag meniglich gegeben wurde aus nachvolgenden ursachen: Erstlich, so het man in guter gedechtnus, wie spötlich und hönisch die bapstlichen legaten

1) s. Heppe I, 421.

2) Zu diesen Verhandlungen s. Forschungen zur deutschen Geschichte VII (Göttingen 1867) 261 ff. von R. Calinich, der Naumburger Fürstentag 1561. Gotha 1870 nicht beachtet.

aus guten ursachen zu der Naumburg gehalten und wie wenige ere inen wer erzaigt worden, dermaßen auch, daß sein gnedigster herr noch itziger zeit den bapst, cardineln und andern des concilii personen fur unwurdig achten, das der Augspurgischen confession verwandte stende sich irer rewutation nach mit inen in dem wenigsten mit schriften einlaßen. Zum andern, so wurde man im werk finden, das es dem bapst bei meniglichen vil verechtlicher, wo man inen nit fur gut angesehn, das er mit ainichem schreiben ersucht werden sollt. Zum dritten, so stunde man in guter zuversicht, das concilium sollt one das in kurzer zeit one frucht verfließen also das solch schreiben vergeblich sein mocht. Zum vierten: als zu der Naumburg were geschloßen und dem bapstlichen oratori wer zu antwort geben worden, die chur- und fursten auch andere stend der augspurgischen confession weren dem bapst keiner superoritet oder jurisdiction gestendig, gedechten auch mit demselben nicht zuschaffen haben, könt es kein anders ansehen haben, wo man sich mit einer schrift gegen ime einließ, das man dem vorigen abschied zur Naumburg zuwider handelt. Zum fünften: dieweil die chur- und fursten zu der Naumburg hetten ausfurliche schreiben an die auslendische potentaten als Schweden, Dennmark[1]) etc. verfertigen lassen, darin begriffen, das dieselben dis vermaint gotlos concilium nit besuchen oder sich im wenigsten einlaßen wollten, so wolt die sach ein seltzam ansehen haben, demselben entgegen zu handeln. Zum Sechsten: so trüge sein gnedigster herr noch weiters diesen gedanken, wofer ainichs offentlichs schreiben wider den bapst und sein vermaint concilium verfertigt werden sollt, das sich allerlay privatpersonen und sonderlich diejenigen, an welchen kein er zuerlangen, sich wider dasselbig wurden auflainen, consultirn, schreiben und cavilirn, welchs dann den stenden der Augspurgischen Confeßion verechtlich und vercleinerlich. derwegen ratsam dasselbig ausschreiben zu underlaßen. Demnach aber das churfurstisch sechsisch[2]) und wurttenbergisch[3]) concept stattlich und ausfurlich gestellt, mochten dieselben wol alle oder deren ains in einer privatpersonen namen ausgehen, dabei doch ainiger antitesi noch confeßion nit von nöten sein sollt.

Wider solches alles aber ist von dene churfurstischen Sechsischen[4]) gute ausfurung und widerlegung geschehen, auch angezogen worden, daß solchs in hievor gepflognen handlungen und gehaltnen beratschlagungen und beschlußen zuwider und nochmaln nit zuverantworten sey, wue dasselbig alles, was zuvor bedacht, sollt als vergeblich und unnutzlich geacht und darvon gewichen werden. Damit aber den sachen, wie billig nachgesetzt, so hett sein gnedigster herr dohin ge-

1) Calinich S. 213. Heidenhain S 273.

2) B. Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg. Stuttgart 1872. II, 269 Calinich 376. Neudecker II, S. 65. Heppe I, 484.

3) Die Schrift von Dr. L. Gremp Calinich S. 372. B. Kugler, II, 269. 276. H. Heppe I, 484 487. Fr. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte. Halle 1778. V, 113 ff.

4) Dr. Georg Cracovius.

sehen, es sollten die ursachen, warum die stende der augspurgischen confession uf dem concilio zu erscheinen nit schuldig, also, wie sie aus irer churf. gnaden bevel gestellet und etlichen chur- und fursten uberschickt worden, der kays. mjt. uf itzt vorsteenden tag zu Frankfurt durch etlich chur- und fursten mit sampt der schrift, so zu Erfurt an ir Mjt. begriffen[1]), uberantwort und volgends den auslendischen potentaten, wie zu der Naumburg auch geschloßen[2]), auch uberschickt werden; alles darum, wie in dem abschied angezeigt wurd.

Den 15. nachmittag ist abermals davon gered worden, welches concept dem andern sollt vorgezogen werden, und, dieweil durch das merer das sechsisch concept zuverlesen angenomen[3]), haben sie die pfaltzgrefische[4]) und Wirttembergische[5]) inen dasselbig auch gefallen lassen, doch mit der protestation, daß sie in das sechsisch nit willigen wollten, denn wo die antithesis und die declaration de coena domini hineingesetzt wurde[6]).

Mittwuchs den 16. vormittag ist das Sechsisch concept abgelesen und etwan in den worten enderung und verbesserung geschehen, wie aus demselben zuvernemen. Darbei aber churfurstlicher pfaltzgrefischer die apologiam der augspurgischen Confeßion nie hat wollen bleiben lassen mit vermeldung, das er dessen also bevel hett[7]).

Eodem nachmittag ist von dem ganzen concept gehandelt worden. Ward erstlich von dem churfurstenlichen pfaltzgrefischen furbracht: wiewol er von seinen gnedigsten herren bevel hett, die sachen dahin zu dirigirn, das kein concept seinen furgang gewunne, sonder allain bei ainem kurzen schreiben an die kay. mjt., des man sich vergleichen möcht, bleiben sollt, Jedoch, dieweil er verstanden, daß durch das merer gesterichs tags dahin geschloßen und votirt worden, das das sechsisch concept vor den andern widerum ersehen und von demselben gehandelt werden sollt, so hab er nit vnderlaßen, sich in seiner instruction zu ersehen und finde darin, dass er gleichwol uf disen fall, do je ains sollt furgenommen werden, sich von dem merern nicht sollt absondern, sondern ime das sechsisch vor andern auf hinter sich bringen gefallen lassen sollt. Doch mit disem vorbehalt, daß in demselben schreiben kein ausfurung der religion angestellet, auch kein dicta patrum citirt oder angezogen, und daß die Antitheses in allweg ausgelaßen werden sollten. Dieweil dise zusammenschickung nit fur gut darum wer angesehen, das man jemand condemnirn sollt, sonder allein, das man wider das vermaint Trientisch concilium fruchtbare handlung

1) Heppe I, 424ff. Calinich 351; A. R. A. 20, 482ff. gedr. Heppe I, Beilage 41. S. 149.
2) Gelbke S. 150f. Heidenhain S. 273 Anm.
3) Kugler II, 272.
4) Der Gesandte Wolfgangs von Zweibrücken Dr. Walter Drechsel.
5) Dr. Kilian Bertschin.
6) s. Kugler II, 273. Kluckhohn I, S. 349.
7) Kluckhohn I, 349 Anm.

pflegen möcht; derhalben seinem gnedigsten herrn bedenklich fallen wollt, den §, welcher bei dem end der sechsischen concept begriffen: „nemlich von der Augspurgischen Confeßion: das kein sect vnder denen stenden geduldet oder gelitten werden sollt“ in dem concept bleiben zulassen mit beger, dasselbig zu umgehen, damit durch solches nit etwas erwecket, des man je wol uberig het sein mögen.

Solches alles haben inen die andern gesandten gefallen laßen, aus denen ursachen, wie sie in dem abschied bei dem anzug der antithesi und des bemelten § gesetzt und erzelet werden, mit weiterem bedenken, daß D. Ludwigs Grempen libell wol mocht in eines anderen privatnamen ausgehen und durch die Wurtenbergische theologen zuvor bei den dictis patrum emendirt werden, welchs sollt den Titulum haben, wie mit A bezeichnet.

Darwider aber pfaltzgraf Wolfgangs gesanter uf die anthiteses und sonderlich uf die erclerung de coena domini, so er aus seiner instruction vorgelesen, und mit B. signirt, getrungen, mit anzeigung der bewegnussen im abschied einverleibt.

Desgleichen ist auch von den Wirttembergischen Gesanten geschehen und, wiewol er sein explicationem de coena domini gleicher gestalt von wort zu wort furgelesen, mit litera C[1]) signirt, so ist er doch von denselbig mit der maß gewichen, do sonsten die antitheses, wie sie in des D. Grempen concept angezogen, passiren wurden, das er von seines gnedigen herrn wegen die subscription nit hindern wollt, unangesehen, das sein gnediger furst und herr weder mit den Schwenkfeldischen noch Calvinischen hilt oder halten wollt, wie er solchs zuvermelden ausdrücklich bevel hett.

Auf welchs als mit den pfaltzgrevischen und Wirtembergischen fernerer gehandelt, daß sie uf ratificirn irer gnedigen herrn aus allerhand bewegnussen subscribirn wolten, neben der sechsischen weinmarischen und mir marggrefischen und hennenbergischen gesanten anzeigung, das unsere gnedige herrn mit erclerung des nachtmals und den antithesibus mit inen ainich, aber izt davon zuhandeln nit in suo loco vel tempore wer, wie dann der abschied ferner mitbringt; so haben sie doch anders nit dann uf ratification irer herrn subscribiren wollen.

Donnerstag [17/9] vormittag ist der begriffen abschied verlesen und nachmittag ad mundum abgeschriben worden und volgenden freitag [18/9] durch die Gesanten selbst collationirt und underschriben auch mit petschaften confirmirt worden, wie derselbig in originali bei den actis zubefinden.

Actum full den 18. Septembris Anno 62.

Heinrich von Musloe scripsit.

Original im Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsakta 20, 476 ff.

---

1) A B C A. R. A. 20, 488; s. im Text.

# Zur Bibliographie[1]).

*Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem Hist. Ver. von Oberbayern. LXI. Band. (München 1918). 313 S.

Dieser Band enthält zwei Beiträge zur Kulturgeschichte Bayerns: Aus dem Briefwechsel des kurbayerischen Ministers Grafen Maximilian von Berchem mit seinem ältesten Sohne (1759—1776) von August Rosenlehner (1—63), Die burschenschaftliche Bewegung an der Universität Landshut-München in den Jahren 1815—1833 von Philipp Wehner (63—164); zwei Stücke politischen Inhalts: Das angeblich kurbayerische Manifest von 1704 von Franz Feldmeier (193—226), die Fortsetzung der Abhandlung Karl VII. und Hessen von Arthur Kleinschmidt (226—259); eine literarhistorische Studie: Die beiden Görres und die Allgemeine Zeitung von Karl Alexander von Müller (164—193); einen Beitrag zur alpinen Namenkunde: Die Ortsnamen des Karwendelgebietes von Georg Buchner (259—296). Der Aufsatz von Joseph Schuster, Die Heilversuche des Geistlichen Rates Fürsten Alexander von Hohenlohe 1821 und 1822 zu Würzburg und Bamberg (296—313) berührt insofern die bayerische Kirchengeschichte, als der „Wundertäter“ zur Zeit seiner Versuche Geistlicher Rat bei dem Generalvikariat zu Bamberg war. Das Schwergewicht der Untersuchung beruht in der Würdigung der besprochenen Vorgänge vom medizinischen Standpunkte aus. Das Ergebnis ist: der gutgläubige Fürst erzielte seine „Heilungen“ durch seelische Beeinflussung der Kranken und richtete dabei im ganzen mehr Schaden als Gutes an; nebenbei hatte er auch unzweifelhaft religiöse Propaganda im Auge.

München. Friedrich Roth.

Die Welser. Des Freiherrn Johann Michael von Welser Nachrichten über die Familie, für den Druck bearbeitet. Nürnberg, im Selbstverlage der Welserschen Familienstiftung, 1917. Zwei Bände, 797 bezw. 372 Seiten. Preis 30 Mk. Zu beziehen in der K. B. Hofbuchdruckerei G. P. J. Bieling-Dietz in Nürnberg.

Der Herausgeber des von Joh. Mich. v. Welser geschaffenen Werkes ist dessen Sohn Dr. ph. h. c. Ludwig Freiherr v. Welser, k. b. Regierungspräsident a. D., der sich nach dem Ausscheiden aus soinem Amte mit hingebendem Fleiße der Aufgabe widmete, das väterliche Manuskript einer genauen Durchsicht zu unterziehen und durch Ergänzungen druckfertig zu machen. Band I bietet nach einer Übersicht (VII—XI) und einer instruktiven Einleitung (S. 1—27) auf S. 28—794 die 41 Kapitel umfassende, mit vielen Stammtafeln ausgestattete und sehr übersichtlich gegliederte Geschichte der Familie, von deren Mitgliedern wenigstens zwei, Bartholomeus V. und Philippine Welser in den weitesten Kreisen bekannt geworden sind. Band II enthält (S. 3—346) eine aus 49 Stücken bestehende Sammlung von Urkunden und Exkursen, die das im Text Beigebrachte begründen, ergänzen und erweitern, ferner (S. 349—372) ein sehr schön gearbeitetes Personenregister nebst einem eigenen Welser-Verzeichnis sowie ein Orts- und Sachverzeichnis. Zum Manuskript des Freiherrn Joh. Mich. v. Welser gehört dann noch eine

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Anzahl von Bildern und graphischen Beilagen verschiedener Art, auf die unter der Bezeichnung „Artistische Beilagen“ im Texte verwiesen ist. Von den Urkunden im II. Band heben wir hier gleich die erste hervor — einen Brief Konrad Peutingers an Hans Welser (ohne Datum — um 1537), in dem die von uns an anderer Stelle zu erörternde, von dem Augsburger Ratsdiener und Geschichtschreiber Clemens Jäger herrührende Erzählung, daß viele Urkunden und andere Dokumente der Stadt Augsburg in ältester Zeit auf das den Grafen von Montfort gehörende Schloß Rottenfels verbracht worden seien, Bestätigung findet.

Natürlich geht es nicht an, die Welsergeschichte in dieser Zeitschrift, deren Gegenstand die Kirchengeschichte Bayerns ist, eingehend zu besprechen, aber wir dürfen uns gestatten, auf einige der darin genannten Welser hinzuweisen, die in der Geschichte der Augsburger Reformation und Gegenreformation hervorgetreten sind, und aus der neueren und neuesten einschlägigen Literatur, die dem Herausgeber nur teilweise bekannt geworden zu sein scheint, einiges zu ergänzen.

Wir beginnen mit Bartholomeus V., dem Kolonisator Venezuelas, geb. 1484, gest. 1561, über dessen Verhältnis zur „neuen Lehre“ die F.-G. (S. 132, 133) nur kurz und ziemlich unbestimmt berichtet. Daß er als ein mit vielen und wichtigen geschäftlichen Unternehmungen belasteter Mann sich nicht allzusehr mit religiösen Dingen befaßt haben wird, ist von vornherein anzunehmen; immerhin aber gibt es Anhaltspunkte, die vermuten lassen, daß er der evangelischen Bewegung längere Zeit hindurch nicht unsympathisch gegenübergestanden, denn er unterhielt persönliche Beziehungen zu den evangelischen Prädikanten Kaspar Huber und Johann Forster, dem Freunde Luthers, die beide für ihn Relationen verfaßten, deren Kern die „Augsburger Religionshändel“ bilden. Auch war Huber, der bei Welser ein- und ausgegangen zu sein scheint, beim Tode von dessen Frau anwesend (Germann, D. Joh. Forster, der Hennebergische Reformator S. 50, Roth, Augsburger Ref.-Gesch. I, S. 107, 14, wo jedoch das Todesjahr Welsers infolge eines Druckfehlers falsch angegeben ist). Seine Sympathien für das Evangelium verloren sich aber allmählich in dem Maße, in dem in Augsburg der Zwinglianismus feste Wurzel faßte und sich ausbreitete, und endlich scheint er sich wohl angesichts der politischen Folgen, die die Reformation nach sich zog, sich dieser gänzlich entfremdet zu haben; in dem neuen Patrizierregiment, das der Kaiser im Jahre 1548 in Augsburg aufstellte, galt er als katholisch, und er wird sich wohl auch innerlich wieder als Katholik gefühlt haben. Von seinen Kindern war Regina, die sich 1547 mit Georg von Stetten dem Jüngeren vermählte, eine eifrige Anhängerin des Evangeliums; sie war es, die im Jahre 1584 den bekannten Dr. Mylius, den Führer der Augsburger Prädikanten im Kalenderstreit, im Jahre 1584, als ihn der Rat verhaften wollte, heimlich wegführen und auf Bocksberg, dem Schloß ihres Sohnes Albrecht, in Sicherheit bringen ließ. Auch ihre Brüder Andreas und Christoph glaubt man den Evangelischen zurechnen zu müssen, da sie sich sonst ihre Grabstätte kaum in der St. Annakirche bestellt hätten, zu ihrer Zeit die protestantische Hauptkirche Augsburgs, in der dem „Papsttum“ fast in jeder Predigt angriffs- und verteidigungsweise derb zu Leib gegangen wurde. Christophs Sohn, Christoph II., geb. 1548, spielte im Kalender- und Vokationsstreit eine hervorragende Rolle auf Seite der Evangelischen und mußte infolge seiner Standhaftigkeit zehn volle Jahre außerhalb Augsburgs in der Verbannung zubringen. In diesen Wirren ergriff auch Johann Friedrich Welser, ein Enkel des Bartholomeus, ein Sohn des Leonhard Welser und der Sibilla Hämmerlin, nach der man die ganze Linie die Hämmerleins Welser nennt, als Bürgermeister die Partei der Evangelischen; er entging dabei zwar der Verbannung, die ihn wie Christoph bedrohte, gab aber, um weiteren „Vexationen“ zu entgehen, sein Bürgerrecht auf, um es

später, in ruhigeren Zeiten, zu erneuern. Johann Friedrichs Bruder Anton Felix versah seit 1597 eine Zeitlang das Amt eines evang. Kirchenpflegs-adjunkten, wie überhaupt alle oder fast alle Glieder dieser Linie evangelisch gewesen zu sein scheinen. Ulrich Welser aus der Lukas-Linie, geb. 1497, gest. 1576, war der erste Kirchenpropst des 1537 den Katholischen entrissenen Domes und wurde nebst Hans Zangmeister vom Rate beauftragt, dem König Ferdinand die Kunde von der in der Stadt durchgeführten Reformation nebst den gewöhnlichen mit einem solchen Geschäft verbundenen „Entschuldigungen und Erbieten“ zu überbringen; er wird auch unter denjenigen Augsburgern genannt, die sich besonders bemühten, dem während des Reichstages 1547/48 in Augsburg als Gefangener weilenden „gewesenen Kurfürsten“ Johann Friedrich von Sachsen den Aufenthalt so erträglich als möglich zu gestalten. Sein Bruder Sigmund war ein stadtbekannter Thunichtgut, der nur insoweit evangelisch war, als er dabei Gelegenheit fand, Unfug zu verüben; er war dem bekannten zwinglischen Prädikanten Michael Keller behilflich, ein in der Barfüßerkirche aufgestelltes schönes Kruzifix herabzureißen und den „Götzen“ in Stücke zu zerschlagen. Nach einigen Jahren mußte er — wie erzählt wird, wegen Beteiligung an einer sodomitischen Gesellschaft — für immer aus der Stadt entweichen, um nicht der schrecklichen, auf dieses Verbrechen gesetzten Strafe zu verfallen. Der für die Augsburger Reformationsgeschichte weitaus wichtigste Welser aber ist der der Nürnberger Linie Jakob des Älteren angehörende Hans Welser, geb. 1497, gest. 1559, der Einzige der Nürnberger Welser, der nach Augsburg übersiedelte. Er war „durch und durch evangelisch“ und wurde 1537 von seiner „Partei“ eigens zum Bürgermeister gewählt, um Gewähr zu haben, daß dem Evangelium jetzt endlich freie Bahn gemacht würde. Wolfgang Andreas Rem, der Propst von St. Moritz in Augsburg, der darüber aufs höchste erbost war, meldete dies seinem Freund, dem bekannten Abt von Weingarten Gerwig Blarer (Günter, G. Blarers Briefe und Akten, Stuttg. 1914, S. 294) mit den Worten: „Vor acht tagen hat man den alten Ulrichen Rechlinger seines ampts auf sein begeren erlassen, und an sein statt ainen sondern weysen man mit namen Hansen Welser zu ainem burgermeister erwält, welcher, dieweil er von natur hitzig und rumorisch, auch ein erzfeind aller geistlichen ist und allein der meß zewider, zu disem ampt gefurdert worden. Sten wir nit in geringen sorgen, der gaul werde zulezt geen muessen. und diser werde das kind mit dem pad ausschitten. ich glaub, E. E. kennen den Hansen Welser selbert wol, der des Adlers tochter hat; deshalben ist E. E. den weyter zu discutieren unnot. zu einem aingang seiner regierung hat er einen pfaffen von Geggingen in das narrenheuslin (Haftort für Verüber groben Unfugs) legen lassen und von dannen in die Eysen (Stadtgefängnis) fieren und auf des thomdechants erforderung, ime den, als seiner oberkeit underworfen, zuzestellen, offenlich durch einen schergen zu der statt hinaus fieren und deren verweisen lassen.“ Auch die Wittenberger von der Farbe des Johann Forster waren dem Welser, dem sie keine „sonderliche Geschicklichkeit“ zum Regieren zutrauten, durchaus nicht „günstig“ gesinnt; auch sie schalten über sein Ungestüm und bezeichneten ihn als einen Mann, „der zum ersten alle bäume wolt ausreissen und alle berg umbwerfen, alles, was krum oder grubicht in der religionsachen, wolte eben und richtig machen“ (Germann, Forster S. 196); er galt ihnen eben als zwinglisch, als Anhänger des Michael Keller und des Wolfgang Musculus. Und in der Tat wurde das, was er für die „Augsburger Kirche“ tat, allein von den Zwinglischen anerkannt und gelobt. Daß er die von ihm zu überwindenden Schwierigkeiten wohl zu schätzen wußte, zeigt die von ihm vor der Annahme des Bürgermeisteramts gehaltene merkwürdige Rede, die, (nachdem sie schon bei Roth, Augsb. Ref.-Gesch. II S. 338, 9 gedruckt war), in der F.-G. mitgeteilt wird, aber man hat im allgemeinen doch den Eindruck, daß er sich mehr zutraute, als er leisten konnte. Einer

seiner besten Freunde unter den Zwinglischen war Ambrosius Blarer, der während seines Augsburger Aufenthalts im Jahre 1539 mit ihm in engen persönlichen Verkehr trat und dann, wie der von Schieß herausgegebene Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer (III Bände) zeigt, mit ihm in fortlaufendem Briefwechsel blieb und auch Welsers Bekanntschaft mit Heinrich Bullinger vermittelte. Welser sandte dem Blaurer mit seinen Briefen allerlei Bücher und Schriften, die nach seiner Meinung den Freund interessieren konnten, und vor allem Zeitungen aller Art, die Blaurer und seinem Kreis stets sehr wertvoll und willkommen waren, und die Schweizer waren bemüht, ihm diese Gefälligkeiten durch gleichartige zu erwidern. Wie gut unterrichtet Blaurer über die Augsburger Verhältnisse und die „Reformationstätigkeit“ Hans Welsers unterrichtet war, gibt eine in einem Briefe an Bullinger sich findende Äußerung (II S. 139) zu erkennen: Als es im Jahre 1537 galt, die Altäre zu entfernen und andere gefährliche und Vielen verhaßte Neuerungen ins Werk zu setzen, von denen sich andere Schlauköpfe wegdrückten, da stellte man Welser als Bürgermeister auf, der sein Amt „trefflich und zur Befriedigung aller Frommen geführt“. Dann aber wußten wieder andere sich bei den Zunftmeistern und Ratsherren einzuschmeicheln, so daß er bei den Wahlen der nächsten Jahre übergangen und sie statt seiner gewählt wurden, nicht ohne Schaden für das Gemeinwesen. Er liebt mich über die Massen und wünscht alle seine Söhne für die Kirche zu bestimmen, falls sie hierzu geeignet sind, ganz gegen die Sitten der Andern, die sich dessen schämen würden — ein Wunsch, der, wie die F.-G. zeigt, nicht in Erfüllung ging. Der bekannte Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich (Laetus), einer der Augsburger Korrespondenten des Landgrafen Philipp von Hessen, der auch mit den Schweizern lebhafte Verbindungen unterhielt, war mit Welser trotz dessen Schneidigkeit nicht recht zufrieden; er hielt ihn nicht für aufrichtig und verlässig und ließ in seinen Briefen an Blaurer und Bullinger verschiedene dahingehende Bemerkungen fallen. Namentlich bei Ausbruch des schmalkaldischen Krieges hat Frölich über Welser zu klagen (II, 486): Er sei nun kleinmütig und ganz kaiserlich, habe Weib und Kind, Hab und Gut beizeiten weggeschickt und in Sicherheit gebracht. Diese Anschuldigungen blieben nicht ganz ohne Wirkung, und sowohl Blaurer wie Bullinger waren über Welsers „Schwachheit“ wenigstens vorübergehend etwas verstimmt. Aber noch vor Beendigung des Krieges lagen von ihm wieder Äußerungen vor, die erkennen ließen, daß er es nach wie vor mit dem Evangelium gut und ehrlich meine, wie er denn die Hoffnung aussprach, daß Augsburg dem Kaiser gegenüber standhaft bleibe. Später wußte er das Vertrauen der Schweizer wieder völlig zurückzugewinnen. Bullinger widmete ihm seinen Kommentar zum Evangelisten Lukas und Blaurer stellte Welser, wie er Bullinger dessen Tod meldet, ein überaus ehrendes Zeugnis aus, indem er ihm ausgezeichnete Unbescholtenheit und Frömmigkeit nachrühmt und berichtet, daß er von allen Guten in Augsburg aufrichtig betrauert werde und im standhaften Bekenntnis Christi gestorben sei. Seine Söhne aber, meint Blaurer, scheinen — einen vielleicht ausgenommen — nicht in seine Fußtapfen treten zu wollen (III, 453). Endlich ist in einem Briefe des Ambrosius Blaurer an Thomas von einer Grabschrift die Rede, die der letztere zu Ehren Welsers verfaßt hatte (III, 487, 493). — Und nun noch ein paar andere Bemerkungen: Unter den Pfründen, die Christoph Welser, ein Sohn Anton W. und der Katharina Vöhlin, gest. 1536, besaß, wird in der F.-G. die Pfarrei Berg, die Weingarten inkorporiert aber durch Welser, ihren vicarius perpetuus, an die Propstei Regensburg gekommen, nicht erwähnt. In den oben angeführten „Briefen und Akten“ Georg Blarers wird dieser Pfründe S. 19, Nr. 28 gedacht und in der dazu gehörenden Fußnote Interessantes darüber beigebracht. Im Personenregister ist bei dem Namen Jäger Clemens, Ratsdiener, das Wort „Ratschreiber“ mit Fragezeichen beigefügt.

Diese Beifügung ist zu streichen. Clemens Jäger war in der Tat Ratsdiener, nicht Ratsschreiber. Er ist — abgesehen von vielem anderen — der Autor oder „Zusammensteller“ von „Familien-Ehrenbüchern“ für mehrere reiche und vornehme Augsburger Familien, und Biographisches über ihn wurde zuletzt von Dirr in Band XXXVI der Zeitschr. des Hist. Ver. für Schwaben und Neuburg S. 1 ff. geboten. Die Langenmantelschen Briefe, auf die in dem Geschlechtsbüchlein des Bartholomeus Welser ein paarmal, z. B. S. 21, Bezug genommen wird, sind wohl derselben „Briefsammlung“ — nämlieh der des Ulrich Langenmantel, fürstlich bairischen und badischen Rates, entnommen, aus dem auch der oben genannte Clemens Jäger sich Auszüge gemacht (Gedächtnis-Libell im A. St. A.). Über den S. 41 erwähnten, 1478 gehenkten Bürgermeister Ulrich Schwarz ist vor einigen Jahren (1913) unter dem Titel „U. Schw., der Zunftbürgermeister von Augsburg 1422—1478“, eine fleißige Monographie von Georg Panzer erschienen, wo des Bartholomeus IV. als Amtsgenossen des Schwarz öfter gedacht wird. Auf derselben S. 41 macht dem Herausgeber der Ausdruck „dis par volckn“ Schwierigkeit. Ein „par volck“ oder „ehevolck“, wie es öfter heißt, ist einfach ein Ehepaar. Es soll hier gesagt werden, daß Bartholomeus Welser und seine freilich erst nachher genannte Gattin im Jahre 1484 etwas ins Katharinakloster vermacht haben. Von den nicht allzu vielen störenden Druckfehlern, die das Werk aufweist, sei S. 123 „Pannonien“ statt „Bologna“ erwähnt. — Eine vollständige Ausschöpfung der in Betracht kommenden Quellen hat der Herausgeber nicht beabsichtigt, und wir müssen ihm hiefür dankbar sein, da es ihm sonst bei seinem vorgerückten Alter nicht möglich gewesen wäre, mit seiner Arbeit zu Ende zu kommen, denn das von ihm zu bewältigende Material war ohnehin schon überaus umfangreich. Sein Werk geht auch schon so, wie es vorliegt, weit über das hinaus, was man in einer Familien-Geschichte, auch wenn man die höchsten Anforderungen stellt, zu suchen berechtigt ist, und muß als eine der für die Spezialgeschichte Augsburgs und Nürnbergs wie für die deutsche und allgemeine Handelsgeschichte wertvollsten und reichsten Publikationen der neueren Zeit bezeichnet werden, die ebenso dem „Welserschen Stammen“ wie dem Verfasser und Herausgeber des Werkes zu hoher Ehre gereicht.

München. Friedrich Roth.

*Das Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz 1618—1621 von Generalmajor z. D. Dollacker, 1918. Jos. Fenzl, Buchhandlung in Amberg, 86 Seiten und ein Register.

Dieses ganz auf archivalischen Quellen mit ebenso großem Fleiß als Geschick aufgebaute Büchlein handelt zwar ausschließlich von politischen und kriegerischen Vorgängen, bietet aber für jeden, der ein genaues Bild der damals in der Oberpfalz geschaffenen Lage gewinnen will, so viel Neues, daß es auch an dieser Stelle verzeichnet zu werden verdient.

München. Friedrich Roth.

Landsberger Geschichtsblätter für Stadt und Bezirk, XVI. Jahrgang, 1917. Verlag der Verzaschen Buchhandlung. Monatschrift, jede Nummer 10 Pfg.

In der ihren Zielen trefflich dienenden Zeitschrift findet sich wieder eine Reihe von Stücken, die hier zu verzeichnen sind. 1. Unter dem Titel „Die Pfarreien (des Bezirks) und ihre Vorstände“: Die Pfarrer der Gemeinden Schmiechen und Unterbergen in Nr. 2 (S. 10—14); die Pfarrei Hagenheim in Nr. 3 (S. 20—24), Nr. 4 (S. 25—28), Nr. 5 (S. 33—38); die Pfarrherrn von Oberdiessen in Nr. 7 (S. 49—51); die Pfarrei Winkl in Nr. 8 (S. 57—60),

Nr. 9 (S. 65–68), Nr. 10 (S. 73—76), Nr. 11 (S. 81—84), Nr. 12 (S. 89—92). — 2. Zur Schulgeschichte des Bezirkes: Eresing in Nr. 1 (S. 6—8), Nr. 2 (S. 9—10), Nr. 3 (S. 17—20); Greifenberg Nr. 4 (S. 28–31); Hagenheim in Nr. 6 (S. 41—46); Hechenwang in Nr. 7 (S. 51—53); Hofstetten in Nr. 8 (S. 60—64); Prittriching in Nr. 9 (S. 68—70), Nr. 10 (S. 76—78), Nr. 11 (S. 84—88), Nr. 12 (S. 92—96) — fast alles aus archivalischen oder amtlichen Quellen geschöpft. — Ferner die Aufsätze: Geschichte und Beschreibung der Friedhofskapelle St. Ulrich in Spötting in Nr. 1 (S. 1—6), die Klause bei der St. Ulrichskapelle unweit Eresing von K. Emerich in Nr. 9 (S. 70—72); die heimatkundliche Studie „An der Windach" von Gebh. Schaehle in Nr. 4 (S. 31–32), Nr. 5 (S. 40), Nr. 6 (S. 46—48), Nr. 7 (S. 53–55); ein kurzer Bericht über das Brandunglück in Denklingen (vom 26. Mai 1668), wobei auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ein von der Freiin Mathilde von Leinburg verfaßter, in Nr. 243 des Generalanzeigers der Münchener Neuesten Nachrichten, Jahrgang 1917, erschienener Aufsatz zum 70. Geburtstag des Komponisten Caspar Ett ist unter dem Titel „Gallerie bemerkenswerter Personen in Stadt und Land (des Bezirkes)" in Nr. 5 (S. 38—40) aufgenommen. Ein ausführliches Inhalts- und Ortsverzeichnis erschließt den Band.

München. Friedrich Roth.

*Paul Lehmann, Mittelalterliche Handschriften des K. B. Nationalmuseums zu München. München 1916. (Sitzungsberichte der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 1916. 4. Abhandlung.) 66 S.

Paul Lehmann macht uns mit einer Reihe meist mittelalterlicher Handschriften, die jetzt im bayer. Nationalmuseum verwahrt werden und zumeist von dem Kunstgelehrten M. J. von Reider gesammelt wurden, bekannt. Sie stammen zumeist aus fränkischen Klöstern oder Kirchen: so aus Bamberg 5, Birklingen 1, Cadolzburg 1, Himmelkron 1, Nürnberg 4, Triefenstein 1, Würzburg 3. Von Oberbayern ist nur Tegernsee (1), Benediktbeuren (1) und Ingolstadt (5), von Schwaben Öttingen (1) und die Oberpfalz nur mit Illschwang (1) und Speinshard (1) vertreten. Es kam dem Verfasser nicht sowohl auf einen bestimmten Plan an, er wollte nur mit den ihm bei seinen Studien zu Gesicht gekommenen Manuskripten vertraut machen. Der Inhalt ist meist geistlicher Art oder steht doch in enger Beziehung zum Entstehungsort. So finden wir nur ein Koch- und Fischbuch, und Bamberger Bergwerksstatuten für die Villacher Bergwerke; daneben aber ein Brevier, ein Chorbuch, Doktrinale, Matutinale, Obsequiale, Predigten, Postillen, Rituale, sermones de tempore et sanctis, Traktate, Nekrologe. Besonders reich an Traktaten der verschiedensten Autoren, wie Marquard de Lindau, Franc. de Mayronis, Robert Holkot, Joh. Lilius, Hugo Lincolniensis, Richard de S. Victore, Hugo de Palma, Joh. Gerson, Bonaventura u. a. sind die verschiedenen Sammelbände. Ein Würzburger Kodex macht mit dem liber privilegiorum des Lupold von Bebenburg (1346) für die Würzburger Kirche bekannt. Daneben findet sich ein Bibliothekskatalog von Benediktbeuren; schon dem 18. Jahrhundert angehörig; ein ehemals dem St. Katharinenkloster zu Nürnberg gehörender Kodex enthält das Buch des Gehorsams; ein aus Öttingen stammender Kodex die vita rhythmica des Hugo von Trimberg mit dem dessen Verfasserschaft bestätigenden Schluß. Etliche Manuskripte enthalten Aufzeichnungen verschiedenster Art (Stücke aus Klassikern, phil. Abhandlungen, Bemerkungen über Interpunktionslehre und Dichtkunst u. a.), die sich der Münchener Minorit Ludwig Stolz bei seinen Studien im Görlitzer Franziskanerkloster gemacht hat. Auffallend selten sind Notizen historischer Art; sie finden sich in einem Bamberger Matutinale, im

Birklinger Kodex (hier auch Notizen über Münsterschwarzach) und in einem Manuskript aus dem Nürnberger Kloster St. Klara. Die wenigsten Sachen sind gedruckt. Besondere Beachtung verdient der aus dem Bamberger Klarissenkloster stammende Band, der eine noch unbekannte Arbeit des Luthergegners Augustin aus Alfeld de regula S. Clarae tractatus enthält; die im Birklinger Kodex sich findende lat. Chronik des Joh. Meyer, chronica brevis ordinis fratrum predicatorum, von der bis jetzt nur eine deutsche Ausgabe bekannt war, sowie die in Nürnberger Klostermanuskripten erhaltenen wahrscheinlich auf Nikolaus Glaßberger zurückgehenden Chroniken des Franziskanerordens und die ebendaher stammenden Predigten des Klarissenpredigers Stephan Fridolin († 17. 8. 1498). Für die Fränkische Kirchengeschichte ist neben dem Birklinger Kodex besonders das aus Kadolzburg stammende Manuskript bedeutsam, welches eine Fülle von ortsgeschichtlichem Material enthält. Bei manchem Kodex ließ sich auch der Schreiber oder einstige Besitzer nachweisen. So wurde das Bamberger Nekrolog von dem Ordensprediger Friedr. Gebersdörfer geschrieben; die aus Würzburger Klöstern stammenden 2 Bände scheinen zuerst im Besitz des fleißigen Franziskaners Joh. Sintram gewesen zu sein; die Predigten des Stephan Fridolin stammen aus einer von der Nonne Marg. Kreß gefertigten Abschrift eines auf Charitas Pirkheimer zurückgehenden Originals. Das Buch des Gehorsams besaß einst die Dominikanerin Barb. Wernizerin; die von Illschwang stammende Psalmen-Postille des Nic. Lyra, der ein Traktat: de sudore vultus und eine Abhandlung: utrum saepe vel raro sit accedendum ad corpus Christi angehängt sind, besaß der Pfarrer Conrad Grünhofer, der sie schon gekauft hatte, als er noch Kaplan der Herren von Sulzbach gewesen war. Der Münchener Minorit Ludw. Stolz ist schon oben erwähnt; der überaus reichhaltige Birklinger Kodex ist zumeist von einem der letzten Birklinger Mönche Balthasar aus Volkach geschrieben. Er erscheint um so bedeutungsvoller, weil wir sonst nur noch 1 einzige Handschrift dieses ca. 1540 eingegangenen Augustinerchorherrenstiftes kennen. Dagegen besitzt Herr Pfarrer Sperl in Kloster Heilsbronn eine Incunabel: Plura ac diversa divi Aurelii Augustini Sermonum opera videlicet. Am Schluß: Divi Aurelii Augustini hipponensis episcopi expositio in evangelium secundum Johannem foeliciter explicit. Auf dem ersten Blatt steht die Bemerkung: Birkling. Ein späterer Besitzer war Georg Meder, Pfarrer in Frankenheim; denn wir finden die Notiz: ex libris Georgii Mederi pastoris in Frankenau [1576 Caplan in Wassertrüdingen, 1585 Pf. in Mosbach?] Auf S. 25 findet sich eine wohl anders zu datierende Bemerkung: gefunden Himmelcron den 14. Julii anno 1074 unterm Fußboden der Gestühle in der Nonnenkirche, als selbige renoviert worden.

Alfeld. Schornbaum.

*M. Herold, Die St. Johanniskirche in Nürnberg. (Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte von Fr. Haack, 8. Heft. Th. Bläsings Universitätsbuchhandlung Erlangen, 1917. XII, 114. S. mit 10 Tafeln.

Wer je die alte Reichsstadt Nürnberg besucht hat, hat es gewiß nicht versäumt, seine Schritte hinauszulenken zu der Stätte, wo so viele Große in Deutschlands Vergangenheit begraben liegen. Unter der Fülle von Eindrücken ist er gewiß gerne in das altersgraue, mitten im Gräberfelde liegende Kirchlein eingetreten. Welch anheimelndes Bild, welch weihevolle Stille; wie sprechen zu dem Herzen da die mancherlei Denkmale der Vergangenheit. Wen sollte es nicht interessieren, Näheres über die St. Johanniskirche in Nürnberg zu erfahren? Aber in der ganzen weiten Literatur über Nürnberg hat sich bis jetzt ein einziger eingehender mit ihr beschäftigt; und diese Arbeit, 1735 erschienen, kann keinerlei modernen Ansprüchen genügen. Es ist daher

mit Freuden zu begrüßen, wenn das vorliegende Heft der Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte wenigstens den Anfang zur Lösung dieser Aufgabe macht. Wenn Referent auch in kunsthistorischen Dingen mit seinem Urteil sich bescheiden muß, so möchte er doch den Fleiß und die Liebe anerkennen, mit der der Verfasser sich in seine Aufgabe vertieft hat. Es ist ihm dadurch nicht nur möglich geworden, manchen schätzenswerten Beitrag zur fränkischen Kunstgeschichte zu bieten, er hat es auch verstanden die Ideen aufzudecken, die die Künstler geleitet haben. Über manches wäre wohl mehr zu eruieren gewesen (Wolf von Heßberg, Philipp von Mansfeld); aber es kam ihm vor allem auf die rechte künstlerische Würdigung an. In dieser Hinsicht wäre es vielleicht gut gewesen, die andern drei Siechkobelkirchen in den Kreis der Betrachtung hereinzuziehen. Vielleicht ist mancher enttäuscht; er möchte mehr über die Stifter und den Anlaß der Stiftungen hören; nun rechter Stiftersinn läßt die Persönlichkeit möglichst zurücktreten; hier müssen die Werke selbst reden. Wie oben betont, mit dieser Arbeit ist nur ein Anfang zur Erforschung der Geschichte der St. Johanniskirche gemacht. Es müßte keine undankbare Aufgabe sein, ihren Geschicken im Wandel der Zeiten von der Erbauung des Siechkobels bis zur Neuzeit nachzugehen. Wie reizvoll wäre es, einmal zu hören, was alles das Kirchlein im Laufe der Zeiten geschaut hat; nicht nur kirchengeschichtlich, sondern auch kulturgeschichtlich würde viel dabei zu gewinnen sein. Daß auch das St. Johanniser Kirchenwesen von den Zeiten des Siechenhauses an, die Zeit der vom Pfarrer zu S. Sebald bestellten Kapläne, die allmähliche Verselbständigung bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei, einer eigenen Beleuchtung wert wäre, braucht wohl nicht länger bewiesen zu werden. Gerade die von Herold abgedruckten Urkunden geben schätzenswerte Beiträge dazu. Der Literaturnachweis dürfte wohl genauer sein; auch hätte es vielleicht nichts geschadet, kath. Literatur, wie Dr. Hch. Weber, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg, Bamberg 1895, S. 70ff. 244 heranzuziehen.

Alfeld. Schornbaum.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 27. Band. 1. Heft. Bayreuth 1918. 52. S.

Enthält eine gut geschriebene Studie von K. W. Aign über die Friedrichs-Akademie zu Bayreuth 1742/43, die Vorläuferin der Erlanger Universität. In der Hauptsache scheint nur bereits gedrucktes Material benutzt worden zu sein.

Alfeld. Schornbaum.

* Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, dritter Band: Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg. 19. Heft. Stadt Aschaffenburg, bearbeitet von Felix Mader, mit einer historischen Einleitung von Hans Ring, mit zeichnerischen Aufnahmen von Georg Lösti. Mit 43 Tafeln, 263 Abbildungen im Text und einem Lageplan. VI, 339 Seiten. München, R. Oldenbourg 1918, geb. 14 Mk.

In diesem stattlichen Bande gibt der Konservator Prof. Dr. Felix Mader den Bestand an Kunstdenkmälern wieder, der sich in der Stadt Aschaffenburg findet. Die historische Einleitung des Archivpraktikanten Hans Ring auf Seite 1—24 behandelt kritisch die Geschichte der Stadt von den ersten Anfängen an (bei denen auch auf die Namenbedeutung eingegangen wird) bis zur Neuzeit. Die Einleitung begleiten fünf instruktive Ansichten von Aschaffenburg, die erste aus der Zeit von 1560, die zweite von Merian von 1646, die dritte von Kirchner von 1872 und die vierte und

fünfte aus der Jetztzeit. Der Denkmälerbestand von Aschaffenburg ist mannigfaltig, aber es kulminiert doch schließlich alles in den zwei Schöpfungen der Stiftskirche St. Peter und Alexander und dem Schlosse, der ehem. Residenz der Mainzer Kurfürsten. Die Beschreibung dieser beiden Bauten mit allem, was an Plastiken, Malereien u.s.w. zu ihnen gehört, nimmt daher auch den Hauptteil des Bandes ein. Die Stiftskirche führt uns in die spätromanische und in die frühgotische Zeit, indem das Langhaus in der Spätzeit des 12. Jahrhunderts begonnen wurde; das prächtige Westportal ist eine spätromantische Schöpfung, um 1220 ausgeführt. Die enge Umbauung der Kirche gestattete nicht nach allen Seiten hin eine freie Entfaltung des Äußeren. Dafür haben wir einen Ersatz in dem schön ausgestatteten Kreuzgang aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, von dem Mader sagt, daß er „zu den schönsten der Welt gehöre". Die Stiftskirche birgt in sich einen köstlichen Schatz der Malerei: eine wundervolle Beweinung Christi, die unzweifelhaft auf Matthias Grünewald zurückzuführen ist. Sie macht zwar hinsichtlich der Erklärung der Nebenfiguren einige, nicht geringe, Schwierigkeiten, aber die beiden Hauptfiguren: der liegende Leichnam Christi mit dem nach rechts herabgesunkenen Haupte und die darüber sich beugende Maria, von der nur der untere Teil des Körpers und des Gewandes mit dem in Grünewaldscher Art ringend verkrampften Händen sichtbar ist, fesseln um so mehr. Die Entstehung des Bildes wird um 1525 angesetzt; H. A. Schmid hat in seinem Werke „die Gemälde und Zeichnungen von M. Grünewald" Bd. 2, S. 237—241 eine eingehende Würdigung des Bildes gegeben. Außerdem finden sich noch zwei Tafelgemälde Matthias Grünewalds' die den heiligen Martin und den heiligen Georg darstellen und der Zeit um 1520 angehören. — Von den Profanbauten fesselt natürlich besonders das der Renaissance angehörende mächtige Residenzschloß, das an der Stelle der mittelalterlichen Johannisburg erbaut worden ist. Es ist eine Schöpfung Georg Ridingers aus Straßburg, der seit dem Jahre 1605 an der Erbauung tätig war, nachdem er vorher am Ansbacher Hofe bei der Erbauung einer Festung, wohl der Wülzburg, geholfen hatte. Die interessante vierflügelige Anlage mit den mächtigen Ecktürmen zeigt eine große Regelmäßigkeit und Einheitlichkeit; Ridinger war dabei offenbar von ähnlichen Bauten Frankens, wie auch direkt von französischen Vorbildern abhängig. — Außer den genannten Kunstdenkmälern fesseln natürlich in dem Bande noch eine Reihe anderer Bauten das Interesse wie z. B. die Vorhalle von St. Agaltha aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, auch zahlreiche Plastiken, besonders Epitaphien aus der Frührenaissancezeit. So bietet auch dieser Band der Kunstdenkmäler sowohl dem Kunsthistoriker einen vortrefflichen Überblick über die vorhandenen Denkmäler Aschaffenburgs, wie er auch mannigfach das Auge dessen erfreut, der künstlerische Schönheit sucht.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für Württembergische Kirchengeschichte. Unter ständiger Mitwirkung von Pfarrer D. Dr. Bossert-Stuttgart, Stadtpfarrer Keidel-Degerloch, Prälat D. von Kolb-Ludwigsburg, Professor D. Dr. K. von Müller-Tübingen, hgg. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen in Verbindung mit Pfarrer G. Bossert in Rietheim und Pfarrer Hoffmann-Löchgau. Neue Folge, 22. Jhgg. Stuttgart, Scheufele 1918. 143 Seiten. 5 Mk.

Die Blätter für württembergische Kirchengeschichte haben ihre Redaktionsbasis durch Heranziehung einer Reihe von Mitwirkenden verbreitert und geben nun auch eine Bibliographie zur württembergischen Kirchengeschichte und kirchlichen Kunstgeschichte bei. An Aufsätzen finden wir: Karl Müller, Zur Doktorpromotion J. A. Bengels S. 1—3; A. Rentschler, Einführung der Re-

formation in der Herrschaft Limpurg (Schluß), S. 3—41; **Chr. Kolb, Das** Stift in Stuttgart während der Okkupation durch die Jesuiten **1634—1648**, S. 42—109; Stein, Beiträge zur Geschichte des kirchlichen **Lebens zu Heidenheim** a. Brz. im Mittelalter, S. 110—125; Bibliographie S. 126—137; **Mitteilungen** 138 f.

Erlangen. Hermann Jordan.

Theol. Arbeiten aus dem Rheinischen wiss. Predigerverein. **Hgg.** v. Simons. N. F. 17. Heft. VII, 187 S. Tübingen, Mohr 1917. 9 Mk.

Hier interessiert uns Alfred Zillesens Artikel über den Ansbacher Hofprediger, späteren reform. Inspektor in Simmern M. Georg Besserer (gest. 1604); Zillesen stützt sich auf die von Besserers Sohne herausgegebene Leichenpredigt.

Erlangen. Hermann Jordan.

Theodor Henner, Fürstbischof Julius Echter von Würzburg (1573 bis 1617). Neujahrsblätter, herausgegeben von der Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. 13. 96 Seiten. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot 1918. (Besprechung folgt.)

Hamm J., Sem.-Präf., Festschrift zum 100jährigen Jubiläum der Union in der Pfalz. 32 Seiten. Kaiserslautern, Buchhdlg. d. ev. Ver. f. d. Pfalz. 0,60 Mk.

Ferner lief ein:

*Friedrich Heiler Dr., Privatdozent der allgemeinen Religionswissenschaft an der Universität München, Luthers religionsgeschichtliche Bedeutung. 31 Seiten. München, Ernst Reinhardt 1918. 1,50 Mk.

*W. Rotscheidt, Der Märtyrer des bergischen Landes Arnold Pollich, Pastor von Radevormwald 1567—1626. Sein Leben und sein Glaubensbekenntnis. 47 S. Moers, Selbstverlag des Herausgebers, 1913. Mk. —.50.

*Paul Konschel, Zur Geschichte der Predigt des Pietismus in Ostpreußen. [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Heft 1.] 42 S. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1917. Mk. 1.60.

*Johannes Hassenstein, Superintendent a. D., Die Geschichte der evangelischen Kirchen im Ermlande seit 1772 (mit Bildern). [Schriften der Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte. Heft 22.] 116 S. Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer, 1918.

*J. Reichert, Dr., Aus Deutschlands Waffenschmiede. Mit zahlreichen Bildern und Tafeln. 112 S. Berlin-Zehlendorf-West, Reichsverlag H. Kalkoff, 1918. Mk. 2.50.

Erlangen. Hermann Jordan.

---

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. August 1919. Heft 1 vom XXVI. Bd. erscheint am 1. Oktober.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXV. Band 4. Heft.**



Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen. Abonnementspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man abonniert bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

# Zu den Nürnberger Kirchenvisitationen des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt.

(Schluß.)

## II.

### Die Visitation von 1652.

Die große übers ganze Gebiet ausgedehnte Kirchenvisitation von 1652, deren äußerer Verlauf hier nur dargestellt werden kann[1]), sollte feststellen, was die langen, verheerenden Kriegszeiten an kirchlichem und religiös-sittlichem Leben übrig gelassen hatten.

Die Instruktion d. d. 1. Sept. 1652[2]) greift zurück auf die früheren Visitationen. Außer den damals gestellten Fragen werden den Visitatoren noch folgende an die Hand gegeben:

1. Wie viel der Herr Pfarrer eingepfarrte Dörfer, Höfe etc. hätte.
2. Ob auch die von andern Orten Eingepfarrte sich daselbst zur Predigt und h. Abendmahl finden und die h. Taufe allda suchen.
3. Ob verlobte Persohnen ihre christliche Copulation lang aufschieben.
4. Ob solche ante nuptias beisammen wohnen?
5. Wie die Kindtaufen u. Hochzeitsmahlzeiten pflegen gehalten zu werden und wie lange sie währen.
6. Ob Spinn- oder Rockenstuben im Brauch seyen.
7. Ob, wenn und wie daselbst öffentliche oder heimliche Tänze gehalten werden?
8. Ob die Herrn Pfarrherrn ihre Predigten concipiren.

---

1) Die Ergebnisse dieser Visitation werden vielleicht einmal von anderer Seite gebracht werden.

2) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 6. 8 u. 25.

Dem wird der Rat hinzugefügt: „Man könnte auch an einen jeden Herrn Pfarrherrn etliche Tage vor der bei Ihm angestellten Visitation einen gewissen Text zu erklären, schicken und hernach die concept von etlichen Wochen herbeibringen lassen, daraus ihren Fleiß zu spiren.“

Als Visitatoren fungierten 10 Männer (Landpfleger, Kirchenpfleger, Scholarchen), Laien sowohl als Geistliche, nämlich[1]):

1. Hans Wilh. Kreß
2. Burkhard Löffelholz
3. Georg Imhoff
4. Johann Michael Dilherr
5. Johann Fabricius
6. Christof Dörer
7. Johann Linhard Frisch
8. Georg Christof Behaim
9. M. Daniel Wülfer
10. Justus Jakob Leibnitz.

Von diesen waren bei den einzelnen Visitationen nur immer zwischen 3 und 5 beteiligt.

In den einzelnen Pfarrorten fanden Kinderlehren statt und mit den Geistlichen, Schulmeistern und Gemeindevertretern wurde das „Examen“ angestellt; Predigten wurden nur dort gehalten, wo die Visitation auf einen Sonntag fiel oder ohnehin auf den Tag eine Predigt traf.

In 12 Reisen (Quartier bei den Pflegern) wurde die Visitation in folgender Ordnung durchgeführt:

1. (Visitatoren 1—5) Fischbach (11. Sept.), Altdorf (12., ein Sonntag), Rasch (13. Vorm.), Altenthann (13. Nachm.).
2. (Visitatoren 1, 6, 7) Engelthal (15. Vorm.), Entenberg (15. Nachm.), abends ins Pflegamt Engelthal zurück, Happurg (16. Nachm.), abends ins Pflegamtsschloß Reicheneck, Förrenbach mit Kainsbach (17.), abends nach Nürnberg zurück.
3. (Vis. 1, 8, 9) 20. Sept. Abends an in Gräfenberg (21. Vorm. Visit.), nach Hiltpoltstein (21. Nachm. Examen, 22. früh

1) Bei der Aufzählung der einzelnen Visitationen werden der Kürze wegen die betreffenden Visitatoren mit den nachstehenden Nummern bezeichnet.

Kinderlehre), dann nach Betzenstein (am gleichen Tag noch Kinderl. u. Ex.), am andern Tag (23.) nach Velden (Nachm. Examen) und anderntags (24.) nach der Betstunde Kinderlehre, dann über Lauf, wo Nachtquartier genommen wurde, zurück.

4. (Vis. 1, 8, 10) Eintägige Reise am 30. Sept. Röthenbach b. St. Wolfg. früh 8 Uhr, Feucht 10 Uhr.
5. (Vis. 1, 2, 4, 6) Mögeldorf Sonntag 3. Okt.
6. (Vis. 1, 2, 9) Leinburg (5.), Abends nach Lauf (6. „nach der ordinarii Predigt, Kinderlehr und Examen"), anderntags Rückersdorf (7.).
7. (Vis. 1—4, 9) Samstag 16. Okt. nach Hersbruck (Standquartier) (17., Sonntag), Eschenbach (18. Vorm.), Pommelsbrunn (18. Nachm.), Alfeld (19.), Vorra (20. Vorm.), Artelshofen (20. Nachm.) (nun Nachts allda im Schloß), Alfalter (21 [?]), Kirchensittenbach (22.) (Abends nach Hersbruck), Altensittenbach (23. Vorm.), Reichenschwand (23. Nachm.) (Abends nach Engelthal), Henfenfeld (Sonntag, 24.), von da noch zurück nach N.
8. (Vis. 1—4, 9). Am 27. Okt. nach Lichtenau (28.), Immeldorf (29.) abends nach Lichtenau, anderntags zurück nach N.
9. (Vis. 1—3, 7) Kornburg (Sonntag 31.).
10. (Vis. 1—3, 5, 10) Beerbach (30. Nov.), vor- und nachher Quartier in Lauf.
11. (Vis. 1, 4, 8, 9) Großgründlach (21. Dez.).
12. (Vis. 1, 4, 8, 9). In Ottensoos wurde die Visitation am 30. Mai 1653 nachgeholt von Engelthal aus, wo die Visitatoren vor- und nachher Quartier nahmen.

Über die Kosten dieser Visitationen finden sich auch noch Aufzeichnungen; sie wurden z. T. durch Beiträge der einzelnen Pflegämter gedeckt, so zahlte der Gerichtsschreiber von Happurg 100 fl., der Stadtschreiber von Hersbruck 50 fl.

Von Ausgaben sei beispielsweise erwähnt: „dem Pfleger zu Engelthal, bei welchem die Herrn übernachtet (23./24. Okt.), für eine Abendmahlzeit und Frühstück 20 fl., der Frau Pflegerin verehrt 3 fl., der Jungfrau Braut 1 Goldfl., den andern Jungfrauen 1 Thl. verehrt"; die Pfarrer erhielten meist 1 fl. 30 kr.,

die Schulmeister 30 kr., „in die Kuchen“ im Pfleghaus 1 fl., „in den Stall“ 20 kr., dann „den Schulen welche im Schloß (Lauf) kommen und gesungen 12 kr.“, Vorspann 20 kr., „dem Unterbaumeister zu Hersbruck, welcher etliche Nächt bei der Herrn Ankunft mit Fackeln in der Stadt bis ins Schloß geleuchtet Trinkgeld 20 kr.“. Daß die Reisen beschwerlich, ja zuweilen gar gefahrvoll waren, zeigt die Ausgabe: „nachdem die Heren Deputirten den Weg von Velden nach Kirchensittenbach genommen, einem so ein Stück Wegs mitgelaufen und er den Wagen halten helfen geben 12 kr.“

## III.

## Die Visitation von 1659.

Die Visitation von 1652 hatte einen Überblick und Einblick gegeben über den Zustand der Gemeinden; da nur an einigen Orten Predigten bei der Visitation gehalten wurden und das ganze Visitationswerk sehr rasch von statten gegangen war, empfand man in Nürnberg hernach noch das Bedürfnis, die Geistlichen näher kennen zu lernen. Ein Ratsverlaß vom 19. Aug. 1653 beauftragt die Landpfleger, die Landpfarrer zu Probepredigten zu bestellen, ein Verlaß, der unterm 29. Sept. nur wegen der vorgerückten Jahreszeit wieder aufgehoben, aber mit dem 24. Mai 1654 wieder erneuert wurde, „weil viel feine ingenia unter den Geistlichen auf dem Land seien, welche aber darum unbekannt bleiben, weil man sie im Predigen nicht hören kann“ [1]). Zur Durchführung ist der Plan aber erst im Jahre 1659 gekommen. Johann Fabricius, Prediger bei Unser Frauen, machte zu seiner Erleichterung „indem er gar keinen Tag übrig entweder artzney zu gebrauchen oder anderweits etwas zu studiren“ den Vorschlag, daß „allezeit über drei Wochen ein Pfarrer vom Land hereinerfordert werde“, der ihm die Wochenpredigt abnehme. Der Ratsverlaß v. 22. Juni 1659 ordnete solche Predigten an und befahl, daß der betreffende Prediger jedesmal „in eine Conferenz mit denen Herrn Predigern gestellt werde, damit unsere Herrn wegen eines und deß andern erudition Nachricht erlangen u. in den promotionibus sich darnach richten können.“

1) K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 18.

Bei diesen Probepredigten waren 1—7 (meist 3—4) Vertreter des Rats und des Landpflegerats zugegen; wir finden da die Namen: Beheim, Ebner, Führer, Grundherr, Imhoff, Kreß, Löffelholz, Muffel, Welser; sodann 1—3 (meist 2) theologische Sachverständige und zwar die Prediger (1. Pfarrer) der Hauptkirchen; nämlich Johann Michael Dillherr bei Sebald, Daniel Wülfer bei Lorenz, Justus Jakob Leibnitz bei Jakob, Johann Leonhard Frisch bei Egydien, Johann Fabritius bei unser Frauen und Martin Beer beim neuen Spital; außer dem Letztgenannten waren es dieselben Theologen wie bei der Visitation von 1652.

Wir lassen hier die meist kurzgefaßten Protokolle folgen:

1. (6. Juli) M. Johann Marx, Pfr. zu Petzenstein hat den Anfang in diesen Probepredigten gemacht, welcher eine feine wohlelaborirte Predigt [Sirach 3, 23] bei den Dominikanern abgelegt, nicht weniger bei der darauf in dem Sebalder Pfarrhof angestellte Conferenz[1]), solide ac erudite respondirt, weßentwegen er auch den 8. Augusti hernach zu dem vacirenden Diakonat bey St. Jakob allhier befördert worden.

2. (14. Juli) M. Conrad Fronmüller, Pfr. zu Lohnerstatt hat in der Spitalkirchen gepredigt [Röm. 12, 14], welche fein disponirt und erbaulich gewesen, auch bei der Conferenz sowol in Hebraicis als Graecis zimblich wohl respondirt, maßen dann bekannt, daß er ein fleißiger u. gelehrter Mann, dessen Leben fromm u. exemplarisch, sey, doch were zu wünschen, daß er den ihm im Predigen übel angewehnten Accent ändern könte, vorbey H. Dillherrns Ehrw. gedacht, daß ihn bemelter H. Fronmüller vielmahl mit hebräischen Briefen besucht hatte. Ist dimittiert worden, mit Vertröstung, daß man seiner künftig mit desideriter anderweiter stell näher bey der Statt großg. eingedenk verbleiben wolle.

3. (19. Juli) M. Johann Lang, Pfr. zu Hilpolstein ist in einer Predigt [Sirach 18, 15] und Examine wol bestanden und hat seines exemplarischen Lebenshalber gutes Gezeugnis.

4. (27. Juli) M. Johann Ottner, Pfr. zu Pommelsbrunn, nunmehr Caplan zu St. Egydien allhier, hat bei den Dominikanern seine Predigt [Ps. 75, 9], welche wohl zu hören gewesen, abgelegt, womit man wie auch seinem respondiren allerdings content gewesen, ... hat zugleich berichtet, daß von den Ehehalten fast niemand mehr zu P. in die Vesper oder Kinderlehr gehen, wie auch vor dem Tisch nicht laut beten wollen und solches thäten sie ihnen wohl bey ihrer Herrschaft eindingen. Item ohngeacht seines bisher gethanen treuherzigen Vermahnens wollen die Eltern ihre Kinder nicht fleißig in die Schul

1) Die übrigen Conferenzen fanden alle im Vormundamt statt.

schicken. Seye bei Kirchweyhen und Hochzeittänzen unter dem Jungen Bauernvolk großes ungewöhnliches Schreyen und Juchzen, wolte um abstellen, wo möglich unterth. gebeten haben.

5. (29. Juli) Johann Gräf, Pfr. zu Etzelwang, mit dessen Predigt bei S. Lorenzen, welche er zweifelsohne wegen der ihme ungewöhnlichen Menge der Zuhörer haesitanter absolvirt [1. Joh. 5, 14], ist man nicht allein, sondern auch mit seinen in der Conferenz gethanen Responsionibus sehr wohl zufrieden gewesen, und weiln man in vita et doctrina sonsten keinen Mangel an ihme verspürt, als ist selbiger den 8. Aug. hernach zum Diakonat zu Kirchensittenbach befördert worden.

6. (3. Aug.) M. Melchior Krandi, Pfarrer zu Wählmersdorf hat seine Predigt [1. Kor. 4, 2] bei St. Jakob wie auch nachgehens seine responsiones zwar dergestalt abgelegt, daß man noch zimblich mit ihm zufrieden sein können. Allein weil er eines liderlichen Lebens bezüchtiget worden, hat man ihm solches ernstlich untersagt, mit dieser angehängten commination sich hieführo besser zu verhalten, widrigenfalls ihm ein Sentenz solle dictirt werden, der ihm nicht lieb sein dürfte.

7. (8. Aug.) Georg Mair, Pfr. zu Velden. Dieser hat in der Früh Predigt bei S. Sebald seinen Text [Ps. 137] sehr gut explicirt, auch in der Conferenz im respondirn kein Mangel gefunden worden, ist auch sonsten bekannt, daß er ein unsträflich Leben führe und seine Function treulich versehen tue.

8. (11. Aug.) Johann Färber, Pfr. zu Artelshofen. Mit deß im Neuen Spittal abgelegter Predigt [Klag. Jer. 3, 39 – 41] ist man zufrieden gewesen: hat zwar mediocriter respondirt. Wegen dessen Leben ist nichts zu anthen gewesen. Er hat aber hibei angezeigt, wie ihm vergangenen Winter ein nahmen Büchlein zu handen kommen wäre, worinnen, zu end der Englische Gruß zu finden und alhier gedruckt worden. Ist ihm befohlen worden, solches Büchlein ehistens hereinzuschicken, und sollen ihm die libri Normales, weiln er selbe zur Zeit noch nicht hat, gereicht worden.

9. (12. Aug.) M. Leonhard Andreae, Pfr. zu Lichtenau. Dessen, bei S. Lorenzen abgelegte Predigt [Luk. 23, 28 f.] ist nicht allein: sondern es seind auch nachmahls seine responsiones sehr gut gewesen. Zu dem hat er sonsten in Lehr und Leben ein gutes Zeugnis. Und weil er seinen Mangel geclagt, und um anderweite promotion gebeten, also ist solches zu notiren befohlen worden.

10. u. 11. (16. Aug.) M. Johann Christoff Rößner, designierter vicarius nach Altenthann, als welcher gestern am Fest Mariä Heimsuchung zu frue bei S. Sebald [Luk. 1, 50]; deßgleichen M. Johann Leonhard Will, angehender Pfr. zu Förrnbach, welcher eodem die die Mittag Predigt [Luk. 1, 51] bey den Dominikanern verrichtet, haben beede ihre aufgetragene Text noch wohl elaborirt

und disponirt, auch sich anheut in der Conferenz im respondirn, dergestalt erzeigt, daß man mit ihnen der zeit hat können zufrieden seyn. Allein, ist einem sowohl als dem andern gesagt worden, die libros Normales, wie auch die dicta Scripture ins künftig besser zu allegieren und ihnen selbe bekannt zu machen, damit, wenn sie etwa wieder predigen und zur Conferenz sich stellen müssen, man eine Besserung hierinnen spüren möge.

12. (17. Aug.) M. Niclaus Zuber, Pfr. zu Alfeld. Seine bei den Predigern abgelegte Predigt [Jes. 64, 4), und hieraufferfolgte responsiones, seind also beschaffen gewesen, daß man daran keinen sondern mangel verspüret. Er hat aber zugleich angebracht, wie daß Leonhard Zoberer zu Hoffstätten, als welcher ihne H. Pfarrer oftmal feindlich angeclagt, hernach aber sein unrecht und mutwillig angebrachte Clage bereuet, und sich zur abbitt erboten, were aber noch nicht kommen, und bereits in die 5 Jahr sich des Tisch des Herrns enthalten. Über das hat er geclagt, wegen seiner Zuhörer, Gotteslästern und Fluchen, Hadern und Zanken, und gebeten ein obrigkeitliches Einsehen zu haben, und etwa einen Land Knecht hinaus zu verschafen. Deßgleichen brauchten und suchten seine Zuhörer, Mittel durch Zauberey, die Gesundheit zu erlangen und s. v. brüch zu heilen, Item wütige Hundespüß zu heilen; mit dem fernern anhang daß Herr Peter Finckh, Pfr. zu Happurg eben auch dergleichen, wegen der Hundespüß, des Segen Sprechers anzaig nach, sollte gebrauchet haben, Worauf dann er Herr Zuber solches alles in ein ausführlichen Bericht zu bringen und hereinzuschicken, ist angewiesen, interim aber obiges wenige davon zu notieren befohlen worden.

13. (18. Aug.) M. Cornelius Marci, Pfr. vormahls zu Förrabach, jetzt zu Pommelsbrunn; dessen in der Spital Kirchen allhier abgelegte Predigt [Röm. 14, 4] ist anfänglich fein gewesen, nachmals aber hat er etliche doctrinalia eingebracht, so sich zu seinen Text nicht geschicket. Respondendo hat er sich auch auf die ihme proponirte Fragen, noch zimblich fein hören lassen; hat sonsten ein gutes Zeugnuß seines Lebens und Wandels, und daß er seinem Amt fleißig vorstehen thue. Worbei er aber angezeigt, daß Herr Peter Finckh, Pfr. zu Happurg, denen Kreißenden Frauen, so nach abgelegter Beicht darniederkommen, die communication des heyligen Sacraments, solang, bis sie aus dem Kindsbett gangen, vorenthalten thue. Welches, weiln es ein Gewissenssach, zu notirn und inskünftig ermelten Finckhen vorzuhalten befohlen worden.

14. u. 15. (25. Aug.) M. Carol Friedrich Lochners, des. vicarius nach Fürth. Gestern als am Tag Bartholomaei zu frue bei S. Sebald [Matth. 20, 27 f.]: desgleichen Jakob Walters, neuangehenden Pfrs. zu Etzelwang ebenfalls gestern bei den Augustinern [Luk. 22, 25] abgelegte Predigten, seind folgendergestalt beschaffen gewesen, Nemblich deß Lochners zimblich fein; deß Walters aber hergegen

sehr schlecht, allein weiln einer sowohl als der ander in der heutigen Conferenz auf die allerleichteste Fragen nicht allein sehr schlecht respondirt, sondern auch einig dictum in h. Schrifft nicht gewußt, als seind sie mit verweiß dimittirt, jedoch zu mehrern Fleiß welchen sie auch bevorab versprochen und sich wegen großer Bestürzung zu entschuldigen vermeint.

16. (26. Aug.) Joh. Veit Stoll, Pfr. zu Immelsdorf. Dieser hat seine bei St. Lorenzen an heut abgelegte Predigt [Jer. 17, 14] wol disponirt gehabt und die questiones sehr wohl und distincte beantwort, worbey aber clagend vorgebracht, daß die Kinderlehr und Betstunden bey ihm sehr schlecht und selten besucht werden, Item daß die Erwachsene, sich in den Kinderlehren nicht mehr fragen lassen wollen, deßgleichen, daß die Catholische Benachbarte, welche sich doch zu Immeldorf jederzeit anmelten sollen, ihre Kinder zu Eschenbach taufen lassen. Dahero nicht allein sein gebühr ihm entzogen, sondern die wirth, weil die Kindschenk in Wirtshäusern gehalten werden, damit beschwehret sind, und bey solcher Beschaffenheit, mancher Irrthum vor, in dem alsdann solche Kinder dem ordentlichen Taufbuch nicht einverleibt werden Können. Über daß er einen Ducaten, so seine antecessores und zwar Herr Eschenbach vor ihme jährlich zu Michaelis, von hiesigem Almoßen Amt aus genoßen, welcher seines wissens, von einem Hof zu Malmersdorf, so Lorenz Dietrich angehörigen herrühren soll, desiderirt mit vermelten, daß er selben niemals empfangen u. wie er gehört hatte, als were von Herrn Pfleger zu Lichtenau solchen Ducaten aus dem besagten löbl. Almosen Amt ferner nicht zu reichen, inhibirt worden: also sol in mehr E. gedachten Almos Amt derentwegen Bericht eingezogen, und wann solcher dem Herrn Pfarrer zustendig, ihm darzu wider verholfen werden.

17. u. 18. (31. Aug.) Joh. Veit Mayr, Pfr. zu Affenhausen, welcher anheut zu frue bei den Predigern [Matth. 5, 16] wie auch Herr Joh. Müller, Pfr. zu Vorra, so in der Vesper bei S. Jacob die aufgetragene Predigt [Gal. 2, 21] verrichtet, seind der gestalt befunden worden, daß man mit ihnen wohl hat können zufrieden sein, sonderlich hat Herr Müller in der Conferenz, so im Convertiten Hauß angestellt gewesen, seine profectus respondendo trefflich verspüren lassen; von H. Mairn aber ist nicht viel zu fordern gewesen, weiln er sich entschuldigt, daß er in den Kriegszeiten zum drittenmahl um seine Bücher Kommen wehre. Erstgedachter Herr Mayr hat unter andern angebracht, wie daß die tänz, so sehr an den Sonntägen, wiewohl erst nach der Kinderlehr getrieben würden, bittend um obrigkeitliche Einsehung. Dieses soll an den Herrn Pfleger gebracht werden.

19. (1. Sept.) Joh. Andr. Kummer, Pfr. zu Schwimbach. So heut im Spital zum H. Geist geprediget (Ps. 143, 2] und mit deme in der Canzley daselbsten die Conferenz gehalten, ist dergestalt befunden worden, nemlich ist dessen Predigt woll abgegangen und hat er auch

nachgehens also respondirt, daß man mit ihm noch hat Können zufrieden seyn; allein, weiln er seine Predigten bißhero nicht concipirt, so soll er solches hiefüro in acht nehmen, deßgleichen die libros Normales fleißiger, als biß dato beschehen lassen, und dieser hat auf die ihm vorgehaltene Fragstück, Keine mängel in seiner Pfarr anzuzeigen gewußt.

20. (6. Sept.) M. Joh. Laurentius Schröter, angehender Pfr. zu Rückersdorff, hat seine ihme aufgetragene Predigt [Ps. 50, 14] bei S. Egydien an heut verrichtet, woraus wohl abzunehmen gewest, daß er ein in H. Schrifft wol erfahrner Mann seyn müsse, welches er dann bey der Conferenz sattsam erwiesen und erudite respondirt. Nach solchem hat er sich unterthänig bedankt, daß man ihn von Kirchensittenbach weg genommen und an dieses orth promovirt, mit Bitten, weiln gestern Herrn Christoff Tuchers Wohledl. Gestr. ihm zwar auf sein anmelten bedeutet, daß dieselbe die Pfarr Peringersdorf hinfüro selbsten anderwerts mit einem Seelsorger versehen wolle, wie er seithero bereits die Schul daselbsten bestellet habe; Solcher Pfarre Peringersdorf wegen, bey wohl Edel gedachten Herrn Tucher, ihme gg. verhülflich zu seyn, oder im widrigen demselben mit einer addition an Hand zu gehen. Im übrigen hat er angezeigt, wie er nemblich von etlichen seiner Zuhörer hart bedränget. Er hat auch wider Selbiges sehr geclagt und sich ihrer Halßstarrigkeit halben nicht wenig Beschwert, waren 20erley Heerschaften Unterthanen, und in allem auf 2500 Seelen. An der Kinderlehr were Kein mangel, die Schul aber hergegen gar schlecht bestellet und derselben unter die arm zu greifen ein notwendig gutes Werk dabey bittend, der Innwohner zum fördern und hindern Rabenhoff, als die sonsten die Predigten mit sonderbarem Eifer besuchten gg. anzunehmen und sie vor abhalt und Hinderung oberheerlich zu schützen.

21. (8. Sept.) M. Johann Andreas Ziegler, angehender Pfr. zu Kirchensittenbach, hat an heut in der Spitalkirchen eine feine Predigt getan, seinen Text [Ps. 50, 23] wol verstanden, und ist in Theologicis zimlich versirt, maßen er auch der Conferenz sattsam bestanden, ist auch Bekannd, daß sein Leben und Wandel unsträflich.

22. (13. Sept.) Niclaus Karch, Caplan zu Velden, hat bei den Augustinern eine feine Predigt [Matth. 16, 26] getan, und ist sonsten in Leben untadelich und ein frommer alter Mann, so in den vorgewesenen kriegerischen Zeiten viel ungemach erlitten und ausgestanden.

23. (14. Sept.) Hermann Löhrer[1]), Pfr. zu Walkersbrunn, so anheut bei S. Martha geprediget [1. Tim. 6, 9], ist in der Conferenz im respondirn sehr schlecht bestanden, dessen Predigt ist zwar von ihren Herrlichkeiten nicht, sondern allein von den Herrn Dillherrn gehöret worden, und ob er zwar das Conzept aufgewiesen, hat man

1) Soll wohl heißen Löhner, auch Lehner.

doch sehr gezweifelt, ob er dieselbe von sich selbsten aufgesetzt oder aber sonsten ausgeschrieben habe. Und ist ihm gesagt worden, sich zu bessern, oder eines andren gewärtig zu sein. Er Löhrer aber hat angezeigt, daß so viel Zaubereyen draußen vorgingen, und wie Hanns Bayer Schneider zu Casperg hinder H. Sebastian Tuchers wohl Edel Gestr. gehörig, ein Zauberer were; desgleichen, daß Hanns Liebermannes Söhnlein Johannes genant, als er vor 14 Tagen unter einen Pflaumenbaum, so Caspar Kozmanns weib zu Casperg zustendig, nur etliche Pflaumen aufgelesen und solche geßen, were er darüber erkranket, und endlich gar gestorben, welches vermutlich auch durch zauberische Mittel geschehen. Derowegen ist ihm Herrn Pfarrer angezeigt worden, solches ehistens ausführlicher zu beschreiben und hereinzuschicken.

24. (16. Sept.) Georg Hönn, Pfr. zu Grävenberg, hat heut bei S. Lorenzen gepredigt. Solche Predigt [Ps. 4, 8] ist wohl abgangen, hat sich auch in der Conferenz respondendo sattsam erwiesen, ist auch sonsten ein frommer und gelehrter Mann.

25. (28. Sept.) Mich. Gachaeus[1]), Pfr. zu Entenberg, welcher bei den Predigern seine Predigt [Ps. 34, 8] abgelegt, hat das Zeugnus, daß er fein studirt und ein stiller Mann, auch einer bessern Stell würdig were. Dessen Predigt und seine fernere responsiones sein wohl abgegangen. Dieser hat geandet, daß an der Schul alda, großer Mangel erscheinen tete, in dem der Schulmeister ein gar geringes, nemlich $2\frac{1}{2}$ S^a. Korn und ein 1 thl. für die Uhr zurichten zur Besoldung hatte.

26. (30. Sept.) Thomas Wagner, Pfr. zu Engelthal hat gestern in der Vesper zu S. Laurentzen eine gute Predigt gethan, seinen Text [Hebr. 1, 14] wol explicirt und ist in der Conferenz wohl befunden worden.

27. (3 Okt.) M. Joh. Puckel, Pfr. zu Leimburg hat die ihm aufgetragene Predigt [Ps. 39, 4] zu frue bei S. Sebald nicht allein wohl abgelegt, sondern es sind auch nachmal seine responsiones in der Conferenz sehr gut gewesen, zu dem hat er sonsten in Lehr und Leben ein gutes Zeugnus.

28. u. 29. (4. Okt.) M. Erhard Faber, Pfr. zu Rückersdorf, so gestern in der Vesper zum Salvator [Jes. 5, 18] und M. Christoff Ayrschödel, nunmehr Pfr. zu Eschenbach, welcher an heut bei S. Egydien die Predigt [5. Mos. 10, 12] verrichtet, sind in der Conferenz im respondirn nicht allein gut gewesen, sondern Sie haben auch feine Predigten abgelegt und ihre Text wohl erkläret. Obgedachter Hr. Faber hat angezeigt, wie daß sich das Bauersvolk so widerspänstig erweisen und sich immer toll und voll trinken, auch mit Röhren und Schießen sehr ungeschickt umgehen teten, maßen dann einer so stark geladen, daß ihn das Rohr im losbrennen zur

1) = Geck.

Erden gestoßen, daß er sich bei einer halben Stund lang nicht mehr besonnen, dahero zu befragen, es möchte endlich gar Feuer auskommen, zumal die Häuser meistenteils mit Stroh bedecket weren. Worauf befohlen worden, dem Herrn Pfleger es zu berichten. — Ermelter Herr Ayrschödel aber hat geclagt, daß die Eltern ihre Kinder gar unfleißig in die Schul schicken teten.

30. (5. Okt.) M. Peter Limburger, Pfr. zu Krafshoff hat an heut bei den Predigern ein gute Predigt abgelegt, seinen Text [Matth. 7, 12] wohl erclärt, ist in der Conferenz sehr fein bestanden und hat sonsten in Lehr und Leben, ein gutes Zeugnus. Gedachter Hr. Pfr. hat gebeten, einen Pitel wider nach Kraftshof zu verschaffen, sowohl zu verhütung anderer Ungelegenheit, als auch deß Bauernvolkes Juchzen und Schreyen bey nächtlicher weil.

31. (6. Okt.) Georg Katzauer, Pr zu Reichenschwand hat gestern bei S. Jacob in der Vesper, ein wohl studirte Predigt [1. Kor. 3, 11] abgelegt, auch in der heutigen Conferenz sehr fein respondirt, ist sonsten ein frommer und stiller Mann, der sich kümmerlich hinbringen muß, dahero ihme Vertröstung gegeben worden seiner inskünftig mit einer beßern Promotion eingedenk zu seyn.

32. (eodem die) M. Christian Schrötel, Pfr. zu Veitsbrunn hat heut in Neuen Spital zum h. Geist die ihm oberherrliche aufgetragene Predigt [Röm. 10, 4] wohl abgelegt, welche nicht allein fein elaborirt gewesen, sondern er hat auch bey der in der Spital-Canzley angestellten Conferenz im respondirn sein Bestes gethan, dahero auf sein demütiges Bitten ihme versprochen worden, seiner mit einer bessern Promotion aufs ehiste zu gedenken. Sonsten hat er auf die ihm vorgehaltene Fragstück, nichts sonderes anzuzeigen gewußt, außer daß ein Epicurer sich in seiner Pfarr befinden tete, welcher in zweien Jahren nicht zum Tisch des Herrn gegangen und daß ihn derselbe immer zu schände und schmähete. Er aber hete vor solchen bößen Mann keine Hülf von den Marggrävischen zu erlangen.

33. (10. Okt.) M. Paulus Preu, Pfr. zu Eybach. Welcher an heut bei S. Sebald, seine Circularpredigt [Jer. 31, 34] abgelegt, ist was die Predigt betrifft, sowohl als auch nachgehens in der Conferenz und also allenthalben wohl bestanden. Nachfolgendes aber hat H. M. Preu erinnert, weiln die junge Leut die Kinderlehr verachteten und vielmehr dem Tanz nachliefen, als würde er nicht zu verdenken sein, wann er die Kinder, ehe sie zur Beicht zugelassen werden, zuvor ihres Christentums erinnerte, wie er dann vergangenen Sambstag zwey Kinder, so nichts gekönnt, zum Beichtstuhl nicht zugelassen hatte, Hannß Teufel der Wirth zu Buch, der eh deßen den Tanz ein Teufels Kinderlehr geheißen, hette nunmehr den Tanz selbsten angefangen. Es entstünden auch immerzu Zank, Hader und andere Ungelegenheiten zwischen den Gesindlein, so teils dem Tanzen nach Buch und teils Schweinau nachliefen und were zu beförchten, daß mehrere Un-

gelegenheit zwischen hiesiger Herrschaft und den Margräfischen vorlaufen möchten. Die Betstunden betreffend, ob woln zwar selbe vor ihm wie auch der Zeit über, als er an diesem ort gewesen niemals gehalten worden; so wollte er doch, gg. Befehl erwartet haben, weil solch Betstund halten, alda sehr hoch vonnöten, ob man ihm solches auftragen würde, dabey erinnernd, daß er solches eh deßen bereits in E. Allmosen Amt unterthenig angebracht hatte.

34. u. 35. (11. Okt.) Christian Kettwig, Pfr. zu Poppenreuth, welcher gestern in der Vesper beim Salvator gepredigt [Jer. 32, 41), hat sich bei der heutig angestelten Conferenz durch seine Ehewürtin entschuldigen lassen, daß er vor Tags zu einer kreißenden Frauen geholet worden were, worauf selben bedeutet worden, wann ihr Ehewürt etwas anzubringen hette, das er es in das Amt liefern soll. Im übrigen hat man davor gehalten, weil Hr. Kettwig so ein alter Mann nemblich bey 71 Jahren seye, er derohalben mit der Conferenz wol verschonet bleiben könnte. Betreffend seine abgelegte Predigt, hette er seinen Text nicht berühret, sondern stätig andere Wort, nemlich daß die Rechte des Herrn alles ändere und ausrichten könne, ercläret. Was er aber nachgehens den 25. Octobris schriftlich wegen erbauung seines Pfarrhaußes[1]) und den Schulmeister allda betreffend, wie auch anderes wegen schriftlich angebracht, daß gebt Beylag sub. lit. B. zu erkennen.

Eodem die M. Cornelius Bruno, Pfr. zu Regelspach hat sich im Predigen [Sirach 31, 1—3] wie wol selber etwas confus gewesen/ heut frueh bei den Augustinern wie auch nachgehens in der Conferenz so erwiesen, daß man mit ihm noch wol hat können zufrieden sein. Zu dem ist er bekannt, daß er fein studirt, auch einen frommen und Exemplarischen Mann agirt, auch hat keine Mängel in seiner Pfarr anzuzeigen gewußt.

36. (12. Okt.) M. Conrad Feuerlein, Pfr. zu Eschenau hat an heut bei den Predigern die ihme vor obrigkeitswegen aufgetragene Predigt [Ezech. 18, 30] welche wol elaborirt u. schriftmäßig gewesen nicht allein abgelegt, sondern er hat auch nachmals und zwar in Beisein Herrn Muffels Herrl. in der in Vormundamt gehaltener Conferenz sich dergestalt erwiesen, daß er den Grund Text, so er in seiner Predigt vorher allegirt, stattlich verstanden, und dabei ganz förtig Latein geredt und ist derselbe sonsten ein gelehrter fleißiger und Exemplarischer Mann, derowegen meritite er wohl eine bessere promotion. Maßen dann Herrn Muffels wohl Edl. Gestr. u. herrl. als Persönlich zugegen, eben dergleichen gutes gezeignus, ihm selbst gegeben, und daß er an demselben einigen Mangel beides im lehren vnd leben nicht hette.

1) Er hatte im Krieg sehr viel zu leiden gehabt („Bränd, plünderung und gefängnus“).

37. (14. Okt.) Johann Paulus Kortenbusch, Pfr. zu Röthenbach bei S. Wolfgang hat heut bey S. Lorenzen ein sehr feine Predigt [Ezech. 18, 32] abgelegt, und nachgehens auch wohl respondirt, ist sonsten ein guter Ehrlicher und frommer Mann, und wohl einer bessern Condition wert, weil er sich biß dato geduldet, inmaßen auch beide Heren Prediger ihm de meliori nota recommandirt haben, so fleißig in acht zu nehmen geschloßen worden. Sonst hat Herr Kortenbusch angebracht, daß dießes orts keine Betstunden gehalten werden; Er wollte aber derentwegen oberherrlichen Befehl gehorsamlich erwarten.

38. (18. Okt.) M. Samuel Spörl, Diakonus zu Altdorf, welcher an heut bei S. Egydien die Circular Predigt [Jes. 65, 2] abgelegt, hat sowohl an derselben, alß auch nachgehens im respondirn einigen Mangel nicht gehabt, dieweil er aber Anregung gethan, daß auf dem Land, nemlich zu Haaßlach und andern Orten, von den Papisten wider Päbstische Gevattern gewonnen werden, also soll der vormals in diesem casus ergangene Rathsverlaß aufgesucht und die Notdurft hierauf verfüget werden. Er M. Spörl hat auch wegen der Bürger zu Altdorf beharrliche Unversöhnlichkeit, die doch nur der Nahrung halber zwischen ihnen entstünde, Anregung getan.

39. u. 40. (19. Okt.) Peter Finckh, Pfr. zu Happurg, der gestern in der Vesper bei S. Sebald [Jes. 52, 10] und M. Georg Sigmund Dümmler, Caplan zu Hersbruck als welcher heut zu S. Martha gepredigt [Zeph. 3, 9], haben sich in ihren besagten Predigen, sowohl als auch nachgehens conferendo im respondirn sich also erwiesen, daß man mit ihnen nachmal hat können zufrieden sein, Erstgedachter Herr Pfarrer zu Happurg, hat um einen Schulmeister dahin zu verordnen gebeten. Und weil er Herr Finckh, wie vorn protokollirt zu finden bezüchtiget worden, als brauchte er selbsten verbotene Mittel wütige Hundspiße zu heilen, Item als ob er die Kindsbetterin nicht ehe communicirn wolte, Sie wäre denn aus dem Kindbett gegangen: deßgleichen Herr Dümmler Caplan zu Hersbruck, weil er in böser Ehe mit seinem Weibe leben, desgleichen das Karten und ander spiel wie auch das Zechen, ihm lieb seyn solle: Also ist ihnen beiden von obrigkeitswegen, solches ernstlich untersagt und davon abzustehen, Sie getreulich ermahnet worden. Was Herrn Fincken betroffen, und daß er dergleichen selbsten gebraucht haben soll, hat er nicht gestehen wollen, sondern ausgesagt, daß der Bader alda solche Zauberei, welche er seinem Bekantnus nach, von seinen Vater bekommen hette, und habe er eh deßen besagten Bader, dergleichen auf Herrn Pflegers beschehenes Verbot forthin unterlassen ermahnet, ungeacht aber dieser Entschuldigung ist ihnen gesagt worden, nicht allein auf der Kanzel solche Sünde gebührlich zu strafen, sondern förderlich alles was ihm davon bewust, durch einen ausführlichen Schriftlichen Bericht weiter zu eröffnen. Der andern Beschuldigung

aber wegen der Kindsbetterin, hat er durchaus nicht gestendig sein wollen, mit vermelden, daß dergleichen casus bey ihm sich niemahls ereignet hette. Herrn M. Dümmler belangend, hat er zwar der bösen Ehe mit seinen Weib gestanden, doch aber die Schuld einig und allein dem Weib geben und benebens bekennet, daß er bisweilen, jedoch mit dem Herrn Pfleger, Stadtschreiber und andern dergleichen Personen Kurzweil treiben tete, Endlich auch gebeten wegen vieler erlittenen und bekannten Unglücksfäll ihm mit einem subsidio einstens ggl. unter die Arm zu greifen, weil er auf derentwegen bey einem E. Landpflegamt übergebener Supplication / welche er hiemit submisse repetirt haben wolte / seithero noch keine resolution bekommen hette. Hierauf ist befohlen solche Supplication aufzusuchen und ferner rätig zu werden. — Dieweil er Herr Dümmler, den libris Normalibus sowohl als Herr Finckh noch nicht unterschrieben gehabt: also hat besagter Herr Dümmler, an heut solches gethan; Herr Finckh aber, in Betrachtung derselbn, das geringste davon auf Befragen nicht gewust, ist er solcher subcription wegen noch zur Zeit und bis auf ein halbes Jahr zurück gewiesen worden, in welchem halbjährigen Termin er ihme die libros Normales fleißiger bekannd machen und sich alsdann zu besagter subscription und Jurament wieder einfinden solle mit dieser commination, daß widrigenfalls ein anders mit ihme vorgenommen werden solle, wessen er dan auch, im übrigen sich zu befleißigen habe, sein Leben anders und also anzustellen, daß er seinen Zuhörern damit kein Ärgernuß geben möge.

41. (21. Okt.) Joh. Georg Treu, Pfr. zu Kornburg, welcher die anbefohlene Predigt [Jes. 61, 10] bei S. Lorenzen anheut sehr gut abgelegt, der hat sich auch nachgehens im respondirn auf der Herrn Prediger Interrogata wol erwiesen und ist bekannt, daß er ein Exemplarisches Leben führen thut. Er hat aber über seine geringe Besoldung und hergegen über die Beschwerlichkeit seines Amts wegen der Marggrl. geclagt und um fernere addition seines salarii unterthenig gebeten. Worauf er mit solch seinem Begehrn von hier ab und hiegegen an das löbl. Landpflegamt verwiesen worden.

42. (24. Okt.) M. Johann Albertus Spieß, Pfr. zu Mögeldorf. Hat an heut bei S. Sebald eine feine gelehrte und erbauliche Predigt [Joh. 15, 7] gethan und sich nachgehens in der Conferenz respondendo der gestalt erwiesen, daß man mit ihm gar wohl hat können content sein. Er hat aber Beschwerungsweis angebracht, ohngeachtet in solcher Pfarr sich auf die 1200 Seelen in circa sich befenden, demnach die Jungen Leut die Kinderlehr gar selten besucheten, sondern vielmehr dem Tanz, so meistenteels im Rieterischen Wirthshaus unter währendem Gottesdienst, ohne Scheu gehalten werde, nachliefen. Worauf gg. befohlen worden, dieses zu dem Ende zu protocoliren und es mit Gelegenheit per discursum, an die Herrn

Rietter gelangen zu lassen und zu beachten, daß dergleichen Tanz, hinfüro unter währendem Gottesdienst eingestellt werden möchte.

43. u. 44. (25. Okt.) Martin Korn, Pfr. zu Vischbach hat gestern in der Vesper beim Salvator [Ps. 50, 15]; David Degeler aber, Pfr. zu Eltersdorf und Tennenlohe, heut frue bei den Augustinern gepredigt [Jes. 61, 1] u. haben auf die ihnen vorgehaltene Fragstück nichts sonderliches anzuzeigen gewußt, außer daß sich die Kinder nicht fleißig in die Kinderlehr einfinden teten und daß zu Eltersdorf und Tennenlohe keine Betstunden gehalten würden. Derowegen soll in dem Allmosen Amt angezeigt werden, die Anstalt zu machen, daß hinfüro besagte Betstunden, allda eingerichtet und fleißig besucht werden möchten. Betreffend die abgelegten Predigten, und beeder Herrn Pfarrer nachmahls gethane responsiones, so seind ermelte Predigten zwar noch wohl abgegangen, Herr Korn auch sehr fein, Herr Degeler aber hergegen in der Conferenz sehr schlecht geantwortet.

45. u. 46. (26. Okt.) Heinrich Christel, Pfr. zu Pruckh, so gestern nachmittag bei S. Sebald [2. Mos. 15, 26] und Lorenz Glaser, Pfr. zu Möhrendorf, so heut frueh bei S. Martha [Jes. 28, 19b], ihre Predigten abgelegt, sind dergestalt befunden worden: Nemlich des Herrn Christels Predigt ist zwar wohl abgangen, seine responsiones aber sehr schlecht gewesen, er hat auch nicht einmal recht lateinisch reden können, deß Herrn Glasers Predigt ist zwar etwas confus gewesen, hat aber nachmals noch wohl respondirt, wobei auch derselbe angezeigt, wie daß zween Bauern in seiner Pfarr, in zwei Jahren nicht zum h. Abendmahl gegangen weren. Und weil bis dato zu Pruckh keine Betstunden gehalten worden; also soll, wie oben allbereit, bei andern befohlen, derentwegen, in dem löbl. Allmosenamt, hinfüro die Anstalt gemacht werden.

47. u. 48. (31. Okt.) M. Wolff Christof Sigfrid, Pfr. zu Feucht, welcher Mittwoch den 26. Octob. bei S. Jacob [Jes. 26, 16] und Melchior Baldauf zu Farrenbach, so an heut Montags bei S. Sebald [Jer. 2, 22] Ihre aufgetragene Predigt abgelegt. Mit den Predigten und der Conferenz, hat man noch wohl können zufrieden seyn. Betreffend aber dero beeder Leben und Wandel, weil H. Baldauf unsträflich, der Sigfrid aber mit seinem Weib unfriedlich und sehr ärgerlich, wie bekannd ist, leben thut: also ist ihm Sigfrid solches ärgerliche Leben ernstlich untersagt, und sich hinfüro besser und exemplarischer zu erweisen treu ernstlich ermahnet worden mit der angehengten Bedrohung, daß im wiedrigen, zumahl die Feuchter sich sehr über ihn, als ihren Pfarrer beclagen teten, eine Enderung mit ihm geschehen solle. Und weil berichtet worden, daß er Sigfrid einsmahles in der Nacht, eilend zu einen Kranken zu kommen, aufgeweckt worden, derselbe dermaßen betruncken erschienen, daß er bei Reichung des H. Abendmahles, der consecration des Kelches vergessen hette: also

ist ihm solches vorgehalten worden; dessen er aber durchaus nicht gestendig sein wollen. Derowegen ihm uf fernere Nachfrag bedrohet worden. Es ist ihm auch gesagt, neben der Bibel, die Libros Normales fleißiger zu lesen, damit er künftig besser im respondirn bestehen möge, desgleichen soll er auch schuldig sein, ins Künftig allewochen unausgesetzt in der Schul zu visitirn. Hr. Baldauf aber hat hierbei angezeigt, daß die Schultheisen zu Buschendorf Tochter vor 10 Jahren von einer Bauern Ammen Jagt getauft und seinem Antecessori H. Krammer nebens der Mutter und Anfrau solches verschwiegen, derohalben das Kind von demselben, so balden rechtgetaufet worden, solch Magdlein aber were die zeithero im Kopf ganz blöd und hette sehr heftig die böse Krankheit.

Item es weren zwey Eheleut in der Farrnbacher Pfarr, so in zwei Jahren aus vorgeschuzter Armut nicht communicirt. H. Sigfrid zeigte ebenfalls an, daß Peter Nerreter zu Feucht, so 80 Jahr alt, in keine Kirchen käme, und in drei Jahren, desgleichen Leonhard Reutter, welcher zwar nunmehr sein Güter verkauft, über $1^1/_2$ Jahr nicht communicirt hetten.

49. (1. Nov.) M. Christof Gaßner, Pfr. zu Kalckhreuth, hat heut bei S. Egydien seine Predigt [Daniel 9, 7] abgelegt. Gleichwie nun gedachte Predigt wohl elaborirt gewesen und sehr gut abgegangen: also hat er auch in der Conferenz dergestalt respondiret, daß man mit ihm hat können zufrieden seyn.

50. u. 51. (2. Nov.) Caspar Morold, Caplan zu Lauf, so gestern in der Vesper bei S. Sebald gepredigt [Ps. 19, 13], ist weil er ein sehr alter Mann von 67 Jahren, an dessen erudition nicht zu zweifeln so aus seiner Predigt abzunehmen gewesen, der Conferenz erlassen worden. Er hat aber unter andern angezeigt, die Kinderlehr würde nur den Sommer über geübt, und daß die Verachtung des Gottesdienst sehr gemein were, wie auch das Schießen, gleich nach 12 Uhr schon angehen tete: und weil sich nicht befinden wollen, daß er den Libris Normalibus unterschrieben: hat er vermeld, wie er bereits Ao 1632 in der löbl. Land Pflegstuben berührte Unterschreibung gethan. Derowegen alda nachgefragt werden soll.

Martin Grümmer aber Pfr. zu Gründlach, der an heut bei den Predigern gepredigt [Jer. 9, 24], ist bei der Conferenz ungeacht Hr. Prediger Fabricius ihn dahin mit nehmen wollen, nicht erschienen, sondern hat geg. H. Fabricio gedacht, wie daß dergleichen nichts in seinem empfangenen Schreiben stehe, auch ihm gestern in der Land Pflegstuben bei seinem anmelden, davon nichts were angezeigt worden.

Er hat auch in seiner Predigt gedacht, wie er von seiner Herrschaft zugelassen worden were, solche Predigt abzulegen. Und alß man noch in der Vormundstuben beieinander gewesen, ist Balthasar Kraußer in der Landpflegstuben erschienen und hat referirt, wie er bei Hr. Carl Pfinzing nach H. Grümmer gefragt und hierauf zur

Antwort bekommen, daß er ihn nicht stellen wolle, maßen er an seinen juribus ihm keinen Eintrag tun ließe, auch sich verlauten lassen, daß er nicht gestattete, daß demselben, wie andern, ein viaticum gereicht würde, und er hette ihm schon normam vorgeschrieben, dernach er sich richten müße. Er Pfinzing achtete sich auch den andern Eigen-Herren hierinnen nicht gleich.

52. u. 53. (3. Nov.) Melchior Riedelius vicarius zu Rasch hat gestern bei S. Jacob in der Vesper [Jes. 55, 7] u. M. Matthias Seyfried Pfr. zu Henfenfeld, an heut im Neuen Spital geprediget [Sir. 28, 2]. Solche ihre abgelegte Predigten sein noch wohl abgegangen, in der Conferenz aber sind sie nicht zum Besten bestanden, dahero sie, zu einem bessern Fleiß angemahnet worden sind. Sie haben auch auf die vorgehaltene Fragstück, nichts sonders anzuzeigen gewußt, außer daß H. Seyfrid erwehnet, wie die Eltern ihre Kinder nicht fleißig zur Schul schicken theten.

Und in dieser gehaltenen Conferenz hat sich auch H. Martin Grimmer, Pfr. zu Gründlach, welcher jüngsten wie erwehnt, sich nicht stellen wollen, von sich selbst eingefunden, dessen gehaltene Predigt, ist gleichfalls wohl, hingegen aber seine responsiones zimlich schlecht gewesen, dahero er gleichmäßig zu mehrern Fleiß vermahnet worden. Dieser hat gedacht, wie zu Gründlach keine Betstunden gehalten würden, deswegen sich der Schulmeister alda auch beclagen thete.

54. (4. Nov.) Georg Pfeiffers Pfr. zu Odensos gestern in der Vesper bey S. Lorenzen abgelegte Predigt [Nahum 1, 2][1]) ist wohl elaborirt gewesen, auch ist er in der heutigen Conferenz noch ziemlich fein bestanden, wie er dann auch ein feiner frommer und stiller Mann ist. Er hat aber auf die vorgehaltenen Fragstück nichts sonderes, außer daß sich eine Dirn zum Letten mit einem Ehemann fleischlich vermischt. (Schluß fragmentorisch.)

55. (9. Nov.) Georgius Otto, Pfr. zu Beerbach und Neunhof, hat anheut die ihm anbefohlene Predigt [2. Mos. 22, 28], welche wohl ausgearbeitet gewesen, abgelegt. Er ist auch nachgehens in der Conferenz respondendo dergestalt bestanden, daß er inskünftig einer andern bessern Pfarr wohl würdig.

[1]) Der Burggraf v. Rothenberg beschwerte sich nachträglich d. d. 2. XII. 1659 in Nürnberg über diese Visitation, da er sich in seinen obrigkeitlichen Rechten auf Ottensoos geschmälert glaubte. Er drohte dem Pfr. Pfeiffer mit der Nachforderung der Steuer, die er seit 5 Jahren nicht hatte zu bezalen brauchen. Nürnberg konnte zu seiner Rechtfertigung feststellen, daß schon früher von Ottensooser Pfarrern Probepredigten in Nürnberg gehalten worden seien (1637 Lienh. Lämmermann, 1641 Joh. Nicolai), wogegen vom Rothenberg aus nie protestiert worden sei. (K. K. N. S. I. L. 296 Nr. 21).

# Bisher ungedruckte Briefe von Johann Brenz und Erhard Schnepff,

veröffentlicht von Kirchenrat **Th. Trenkle** in Planegg.

Doktor Julius Hartmann druckt in: Erhard Schnepff, der Reformator Schwabens etc. Tübingen 1870, S. 149, III, 3 einen Brief Erh. Schnepffs an Georg Spalatin vom 4. Aug. 1531 mit der Begründung ab: „Wir teilen den Brief trotz seines wenig bedeutenden Inhalts wegen der Seltenheit Schnepffischer Originalbriefe als Probe mit.“

Aus demselben Grunde dürften auch 2 Originalbriefe des Schwäbischen Reformators Erhard Schnepff, die dieser gelegentlich seiner Berufung nach Regensburg an den dortigen Ratskonsulenten Dr. Johann Hiltner und an den Rat der Stadt selbst schrieb, des Abdrucks wert sein, zumal diese Berufung Schnepffs nach Regensburg bisher seinen Biographen unbekannt geblieben zu sein scheint, wenigstens schreibt Dr. J. Hartmann nichts davon.

Auch die von Johann Brenz aus demselben Anlaß an dieselben Adressen geschriebenen Briefe sind, wie mir von fachmännischer Seite versichert wird, bisher ungedruckt geblieben [1]). Darum sollen sie mit Zustimmung der Schriftleitung der „Beitr. z. Bayer. Kirchengeschichte“ mit den Schnepffischen Briefen veröffentlicht werden.

Herr Pfarrer a. D. D. Dr. G. Bossert hatte die große Güte die Textwiedergabe mit den Originalbriefen zu vergleichen und die Lesart allseitig richtig zu stellen, wofür ich ihm aufrichtigen Dank sage. —

Hinsichtlich des Anlasses zur Korrespondenz zwischen der Stadt Regensburg und den Württemb. Reformatoren Brenz und Schnepff sei folgendes vorausgeschickt.

Als der Stadt die zwangsweise Durchführung des Interims angekündigt worden war, waren die evangelischen Geistlichen, der Superintendent Hieronymus Nopus mit seinen Diakonen aus der Stadt entwichen. Nach dem Passauer Vertrag beeilte sich aber die Bürgerschaft den evangelischen Gottesdienst wieder aufzurichten und ließ es sich ernstlich angelegen sein, tüchtige Geistliche zu gewinnen. Zunächst dachte man an die Zurückberufung der wegen des Interims entflohenen Kirchendiener und rief sie zurück. Allein Hieronymus Nopus starb, ehe er Regensburg erreichte bei seinem Bruder, dem Bierbrauer Jobst Nop auf dem Kornmarkt in Nürnberg, und Nikolaus Gallus hatte eine Pfarrstelle in Magdeburg angenommen und konnte und wollte dieselbe nicht so rasch verlassen [2]). So wandte sich der Rat und

1) Sie sind weder in Dr. Th Pressels Anecdota Brentiana noch in J. Hartmanns und Karl Jaegers: Johann Brenz enthalten, noch bei Köhler, Bibliographia Brentiana erwähnt.

2) Sein diesbezüglicher Briefwechsel mit dem Rat der Stadt Regensburg und dem Konsulenten Dr. Johann Hiltner findet sich im Archiv der Stadt Regensburg Eccles. I, 11. Er ist bisher wenig oder gar nicht beachtet und verwertet worden.

namentlich der Mann, der der Reformation in Regensburg die Bahn brach, der Ratskonsulent Dr. Johann Hiltner[1]), der mit den meisten führenden Männern der Reformation persönlich bekannt war, an hervorragende Prediger und Pfarrherrn in verschiedenen Landeskirchen mit der Bitte und Anfrage, ob sie nicht das Pfarramt in der evangelischen Gemeimde zu Regensburg übernehmen und etwa auch tüchtige Prädikanten als Diakonen mitbringen wollten[2]).

Zunächst erging ein Schreiben von Camerer und Rat an Herrn Johann Brenz. Das Kanzleikonzept des Schreibens ist mit Korrekturen und Ergänzungen von der Hand Dr. Hiltners versehen. Die Anschrift auf der Rückseite lautet, ebenfalls von Hiltner geschrieben: dem Erwirdigen hochgebornen Herrn Johann Brenz, der heiligen Schrift Doctoren und unserm lieben Hern und freund. Daneben steht als Registraturvermerk: ano 1552 mense Juli 14. und darunter als Weisung für die Kanzlei von Dr. Hiltner: Erharden Schnepfen. d. h. an den solle das Schreiben gleichlautend ergehen. Am 17. August 1552 schrieb Hiltner an Nik. Gallus nach Magdeburg: Wenn er selbst z. Z. nicht kommen könne (Gallus hatte am Tag Peter und Pauli 1552 so geschrieben) so wolle er mit Fleiß trachten ihnen einen andern gottesfürchtigen Pfarrherrn zu schicken; Sie hätten nicht unterlassen vor wenigen Tagen dem Brenzen und Schnepfen zu schreiben. Das Schreiben des Regensburger Rats lautet:

Vnsern ganz willigen und freuntlichen dienst zuvor. Günstiger lieber Herr. Nachdem wir Itzo durch die gnade Gottes, widerumb allerding ein raine kirchen vberkommen haben, wie Ir die hiuor bei herrn doctor Nopi dozumalen vnnsers gewesen lieben Pfarrers seligen leben, alhie gesehen habt[3]). alda wir aber gleichwol den gotzdienst noch alleine mit etlichen

---

1) Dieser Mann verdient es, daß sein Name der Vergessenheit entrissen und ihm in den Beitr. z. B. Kirchengeschichte ein kleines Denkmal errichtet wird. Bausteine dazu werde ich, so Gott mir Leben und Kraft verleiht, im Laufe des nächsten Jahres liefern.

2) Damals kam [im Spätherbst 1552] von Melanchthon empfohlen Martin Schalling nach Regensburg — cf. des Verf. Beitr. z Lebensgeschichte Martin Schallings, Beitr. z. B. K.G. XVII, S. 28f.

3) Hieronymus Nopus wurde auf Luthers und Melanchthons Empfehlung Pfarrer in Regensburg 1542 im Februar. Diptycha Reginsburgensia von Georg Serpilius 1716 S. 4 ff. (daselbst auch die Empfehlungsbriefe Luthers und Melanchthons). Brenz und Schnepff lernten Nopum kennen, als sie 1543 und 1546 den in Regensburg veranstalteten Religionsgesprächen anwohnten. (Dr. J. Hartmann: Erh. Schnepff, S. 58 und 65 und J. Hartmann und K. Jäger: Johann Brenz, Bd. II, S. 105 u. 143.) Damals wurden beide Männer auch den Regensburger Ratsherrn bekannt. Dr. Hiltner hatten sie sicher schon auf dem Augsburger Reichstag von 1530 kennen gelernt, wo er Vertreter von Regensburg war (Gemeiner, Gesch. der Kirchenref. in Regensburg; 1792, Bd. I, S. 61 ff.), während Brenz u. Schnepff von Georg von Brandenburg, bezw. Landgraf Philipp von Hessen dorthin mitgenommen worden waren (J. Hartmann: Joh. Brenz S. 75).

Diaconen on einen Pfarrer verwaltn[1]), vnd dann aus aller hand vrsachen, sonderlichen aber wie Ir selb zu gedenkhen, bey so vill vngleichen veränderungen, zwispeltungen und irthumen, die sich ein zeit lang here nach dem gestelten Interim hin vnd wider in den kirchen vnd vnder den gelerten zugetragen. vnd· noch zum teyl vor augen sind, eines gottsfürchtigen und gelerten Pfarrers, der nit allein vnns vnd gemaine vnnsere Burgerschafft alhie wider solche irthume vnd ergernuße mit Gottes wort zur noturfft christlich zu vnderweisen sonder auch die andern vnnsere kirchendiener bey dem rechten waren gotzdienst in rechtgeschaffner rainer lere vnd bekantnuß zu erhalten wiste, darzu wir dann auch vnnsers höchsten verstandts vnd vermögens mit allem fleiß vnd treulich helffen wöllen, dann wir je gerne dermassen einen gotzdienst bei vns haben, der mit kainer abergleubischen heuchlerei befleckt, sonder in geburender rainikeyt Gott dem Herrn wolgefellig vnd zu vnser aller selen hayl vnd seligkait furderlich were. Wiewol wir nuhn nit wissen können, was eur gemüt hierin gegen vns seye, ob wir Euch selb zu einem Pfarrer bekommen möchten, So haben wir doch aus Christlichem vertrauen nit vnderlassen wöllen, Euch deßhalb freuntlich zu ersuchen, zum allerfleißigisten bittende, Ir wöllet, woe es Eur gelegenheit nit zuwider, vnbeschwert sein Euch zu solchem Pfarrambt alhero zu begeben vnnd Gott zu lob und Ere das beste bei vns vnnd vnnsrer kirchen zu thun. Dagegen sind wir vrbüttig Euch mit gebürender herberg vnd besoldung dermassen zu fürsehen, daran Ir vnnser erachtens nuhr wol zufriden und benügig sein sollet. Im fall aber do je Eur gelegenheit nit were, selb zu vnns zu komen, so biten wir doch, diweyll Ir der reinen warhafftigen ler göttlichs worts anhängiger gelerten mehr dann wir kundschaft habt, Ir wöllet vnns alsdan etwan zu einem andern, mit dem wir, wie obsteet, der lere und lebens halber fürsehen sein möchten, raten. Auch deßhalb hierüber Euern Christlichen vnd treuen Rate hiebey diesem vnserm aigen boten schrifft an denselben zuschicken, wollen wir darnach selb wyter handln lassen. Daran erzaigt Ir on allen Zweyfl Gott dem Almechtigen ein angenems Christlichs guts werkh, das wir auch umb Euch zu uergleichen vnd zu uerdienen nymer vergessen wöllen. Datum[2]). Dem

1) Zwei ältere Geistliche, Leonhard Kirchmaier und Stephan Rauchenecker hatten sich bereit finden lassen den Gottesdienst dem Interim gemäß zu halten. Gemeiner, Gesch. der K.Ref. in Regensburg II, S. 221 u. 225. Anm. 162. Anno 1550 wurden noch 2 Diakone, Sebastian Scheufel (Paleus) und Eustachius Wolff angestellt, die 1551 vor den Kaiser zur Verantwortung wegen des Interims befohlen, nach Nürnberg flohen, woher sie gekommen waren. Gemeiner l. c. II, S. 238, Anm. 171 u. S. 250ff.

2) Datum (14. Juli cf. oben und in Brenzens Antwortschreiben) und Unterschrift fehlen im Kanzleikonzept, das im St.A. R. mit Eccl. I, 235 bezeichnet ist. Auffallenderweise findet sich unter I, 2, 40 eine Abschrift dieses schreibens, mit etlichen unbedeutenden Veränderungen vor, die vom 17. August 1552 datiert ist. Das muß ein Irrtum sein, denn am 17. August wies Hiltner Seinen Freund N. Gallus auf das vor wenig Tagen an Brenz und Schnepff

Erwürdigen vnd hochgelerten hern Johann Brentz, der heyligen Schrifft doctor, vnserm günstigen liben Hern und freundt.

Erharden Schnepfen.

Sowohl Brenz wie Schnepff beantworteten die an sie ergangene Aufforderung je mit einem Schreiben an den Rat der Stadt und einem Begleitschreiben an Dr. Hiltner, der vermutlich auch seinerseits dem offiziellen Schriftstück ein persönliches Schreiben beigelegt hatte.

Die Antwort des Brenz an Hiltner (1 Folioseite), datiert vom 22. Juli und die an den Rat (1 Bogen, 3 Seiten beschrieben), datiert vom 23. Juli 1552 ist je in deutscher Sprache verfaßt[1]). Die Anschrift der ersteren lautet: Dem erwürdigen und hochgelerten Herrn Johann Hiltner Doctor iuris, meinem günstigen lieben Herrn und guten freundt zu Regenspurg. Verschluß durch kleines Oblatensiegel, das Brenzsche Wappen zeigend.

Der Brief lautet: Gottes gnad durch Jesum Christum mit erbietung meines alzeit willigen diensts zuvor. Hochgelerter günstiger lieber Herr. Wo ich immer könt, solt es freilich weder an meiner person, noch an anzeigung einer andern, so für ewer kyrch tauglich, mangel erscheinen. Vnd Ist sich woll, fürnemlich zu dieser gefarlichen Zeit, vor allerlei Sectarien vnd unruwigen leuten zu forchten. Yedoch steen die sachen mit mir und andern, so mir bekant, dieser gestallt, das ich yetzmoll mit einem zimlichen leidelichen pastore ewer kyrchen nicht weiß zu radten, oder einicherlei anzeigung zu thun. Ich gedenk aber, nachdem dennocht ewer kyrchen In dem ecclesiastico ministerio an den necessariis nichts mangellt, es sollt des pastoris halb nicht eyllwerk sein. Hiezwischen würdt verhoffentlich unser Herr und Gott yrgend einen erwecken, des jetzt nicht gedacht wird. So soll mein Vatter vnser auch ewer vnd ewer kyrchen bei euch sein. Hiemit Gott bevolhen. Datum Oeningen[2]) Im Land Wirtenberg in die Magdalene A° 1552. Ewer dienstwilliger

Johann Brentz.

---

abgegangene Schreiben hin (s. oben) und die Antwort Brenzens erfolgte schon am 22. bezw. 23. Juli, die von Schnepff am 6. bezw. 7. August.

1) St.A. R. Eccles. I, 2; 36 u. I, 2, 37.

2) Oeningen = Ehningen. Dorthin war der wegen des Interims von Hall geflüchtete Brenz nach längerem Umherirren gekommen. Herzog Christoph wies ihm daselbst in der untern Burg im Hause seines Kammersekretärs Franz Kurz Wohnung an, bis er als Probst nach Stuttgart berufen werden konnte. cf. Königreich Württemberg Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern u. Gemeinden. Stuttgart 1904, Bd. I, S. 257 unter „Ehningen". Siehe dagegen Hartmann u. Jäger l. c II, S. 212, wo es heißt: Zu Anfang des Jahres 1552 hatte Herzog Christoph ihn (Brenz) von Sindelfingen aus, wo die Pest wütete, nach Ehningen in das Schloß seines vertrauten Rates, Melchior Jäger, versetzt. Ehe Brenz nach Ehningen übersiedelte (Pressel, Anecdota Br. 333. 334) weilte er in Sindelfingen (Pressel, Anecdota Br. 321, wo Gindelfingen Druckfehler ist),

Es folgt der Brief an den Rat von Regensburg, geschrieben am folgenden Tag, d. 23. Juli von Oeningen aus. Er umfaßt 1 Bogen, 3 Seiten sind beschrieben. Die Rückseite trägt die Anschrift: Den Erbarn, Weisen vnd fürsichtigen Herrn Camerer vnd Ratte der Stadt Regenspurg, meinen günstigen lieben Herrn. Das Siegel ist zum größten Teil abgefallen. Neben der Anschrift steht der Registraturvermerk: Herrn Johann Brenzii Schreiben Beifügung von andrer Hand: 23. Juli A. 1552 Praes. 28. Juli 1552. Seine Vocation btfd.

Der Brief lautet: Die gnad des allmechtigen Gottes vnd Vatters vnsers lieben Herrn vnd einigen Heilands Jesu Christi, mit erbietung meins alzeit willigen diensts zuvor. Erbar, Weis, Fürsichtig, günstig, lieb Herrn. E. W. Schreiben des Datum 14. Julii, den Beruff eines christlichen Pfarrherrns zu E. W. kyrchen belangendt, hab ich dienstlich enpfangen [1]) vnd danke dem Allmechtigen, das er seine güte vnd barmhertzigkeit gegen E. W. vnd derselben loblichen Christlichen burgerschaft nicht vergessen, sonder reichlich erzeiget, gantz fleißig bittendt, er wolle also gnediglich, mit seinen gaben bey E. W. vnd der gantzen kyrchen fortfahren, vnd sie, wie er wahrhaftig versprochen, erhallten. Nachdem nun E. W. hierzu eines Christlichen Pfarherrns nodturfftig vnd meines diensts günstiglich begeren, So sollte es In ansehung viler vrsach vnd insonderheit, das Ich E. W. ernstlich vnd Christlich gemüt gegen der rechtschaffenen lere des heiligen Evangelii In vill weg gespüret, an meinem dienstlichen willen E. W. hierin zu wilfaren, nicht mangeln. Ich bin aber zu diser zeit dem durchleuchtigen, hochgebornen Fursten vnd herren, herrn Christoph hertzog zu Wirtenberg, meinem gnedigen fürsten vnd herrn, dermassen verwant vnd zugethan, das mir nicht gepüren will, solche Vocacio und des landts kyrchen zu verlassen. Hieruff sage ich E. W. von wegen Ires günstigen andenkens gegen mir dienstlichen dank, und wöllte auch E. W. meinen geflissen dienst In dem andern beweisen, und sonst ein tauglichen pfarherrn anzaigen, So kan ich doch E. W. nicht bergen, das an zimlichen leidenlichen und Christlichen kyrchendienern, auch in disem landt, da doch solche bis anher vffgehalten vnd vnderschleiffet worden sein [2]), merklicher mangel gespüret wirdt. Yedoch bin ich guter Zuversicht, der barmhertzig Gott vnd Vatter vnsers lieben Herrn Jesu Christi werde in betrachtung E. W. Christlichen gemüts vnd eyfers gegen seinem heiligen Euangelio nicht vnderlassen, E. W. kyrchen ein Christlichen pastoren Ja auch vnversehens zu erwecken vnd zuzeweisen. Das hab ich E. W. vff derselben schreiben nicht verhallten wöllen. Denn worIn ich E. W. gfälligen dienst erzeigen könt, sollte es, so

1) Vermutlich hatte der Rat sein Schreiben dem Brenz, da sein Aufenthalt in Ehningen nicht bekannt war, durch die herzogliche Hofkanzlei zustellen lassen.

2) In Württemberg suchten und fanden damals viele anderwärts verjagte evangelische Prediger Zuflucht.

vill an mir Ist, vngesparts fleiß ausgerichtet werden. Hiemit sey E. W. vnd derselben Stadt und kyrchen dem schutz und schirm des Almechtigen beuolhen. Datum zu Oeningen den 23. Juli anno 52

E. W.
dienstwilliger
Johann Brentz.

Schnepff antwortete auf die gleichzeitig und gleichlautend an ihn ergangene Anfrage wegen Übernahme des Pfarramts in Regensburg von Jena aus am 7. August. Auch er legte dem Schreiben an den Rat ein Begleitschreiben an Dr. Johann Hiltner bei[1]). Dieses ist in lateinischer Sprache verabfaßt auf 2 Seiten eines Blattes geschrieben, dessen vierte Seite die Anschrift trägt: Clarissimo uiro D. D. Johanni Hiltnero, Senatori Ratisbonensi ac consiliario regio[2]), Domino obseruando ac amico suo summo. Daneben steht als Registraturvermerk: D. Schnepf aus Jena 6. Aug. 1552 Seine Vocation alher btf. Das Siegel ist abgefallen.

Das Schreiben selbst lautet: Gratiam et pacem in Christo Jesu. Si cui mortalium, ulla vnquam in re gratificatus sum. Hiltnere clarissime tuę certe Dominationi et honestissimo senatui, in re tam sancta et honesta, mirum est, quam toto pectore gratificari cupiam. Sed hic iam est vitę meę status et temporum ratio, quod neque ipse me uobis addicere, neque in vllo alio idoneo ad tantam functionem indicando uotis uestris satisfacere queam. Quanquam enim in illa proxima et miserrima ecclesiarum dissipatione plerique boni et docti uiri rerum omnium penuria laborantes miseri et exules hinc inde vagantur, collecti tamen sunt tandem per dei clementiam et passim a magistratibus piis recepti[3]) tantisque officiis obligati, ut commissas sibi ecclesias nulla ratione deserere queant.

Rogo proinde ac obsecro, ut pro eximia humanitate tua et ipse me excusatum habere et honestissimo senatui summo studio et excusare et commendare me uelis.

Quę vero ad hos ciuiles et periculosissimos motus attinent, cum toti jam orbi sunt cantatissima, tuae profecto humanitati propter loci, in quo diu jam compos[4]) meditatur et hoc saxum voluitur, uicinitatem ignota esse non possunt. Haec de publicis. De privatis jam aliquid.

1) Die beiden Schreiben befinden sich im St.A. R. Eccl. I, 2, 38 u. 39.

2) Das ist ein Irrtum von Schnepff. H. war städtischer, nicht königlicher Rat.

3) Gerade in Schnepffs Heimat, Württemberg, sind viele vertriebene Geistliche aufgenommen worden und ihm selbst taten sich in Sachsen durch Melanchthons Vermittlung verschiedene Tore gastlich auf. Zuletzt wurde er im Juli 1549 in Jena als Professor angestellt. — Dr. J. Hartmann l. c. S. 68 ff.

4) „compos mit Abkürzungszeichen am Schluß der Zeile gibt keinen Sinn. Schnepff vergaß wohl auf der nächsten Zeile mit itio fortzufahren und meditatur braucht er passiv". So D. Dr. Bossert.

Sororius tuus, Zuckschwerdius[1]), uicinus meus, habemus enim contiguas aedes, altera pentecostes ex pestilentissimo colli vlcere, quod carbunculum vulgo appellitare solent, pie et christiane defunctus est et uitę huius aerumnas cum futurę uitę dulcissima consuetudine, felicissime permutauit.

Me tuę dominationi commendo et filiabus tuis[2]), puellis longe pudicissimis, si uitali adhuc aura perfruuntur, multam salutem dici percupio. Dominus te in omnem aeternitatem conseruet. Ihenę VI. Augusti Anni MDLII.

Dominationis tuę
obseruantissimus
Erhardus
Schnepffius D.

Die am folgenden Tag an den Rat abgefertigte Schrift umfaßt 1½ Seiten in deutscher Sprache. Auf der Außenseite des Bogens ist die Anschrift. Sie lautet: Den Ersamen, wolweysen und Achtparen Herrn Camerer und Rhadt der stadt Regenspurg, meinen günstigen lieben Herrn, und guten Freunden. Dabei der Kanzleivermerk: Herrn Dr. Erhardi Schreiben. Praes. 14. Aug. anno 1552. Sein hieher beschehene Beruf halben.

Der Brief lautet: Gnad vnd fride, durch vnsern liebsten Heiland Jesum Christum. Amen.

Dem vater aller gnaden und barmhertzikeyt seye lob und dank durch Jesum Christum, seinen liebsten sune, in ewigkeyt, das er sich seiner betrübten vnd zerstreweten kirchen so gnädiglich annimpt, die hin vnd wider widerumb sammelt, zurecht bringt vnd aufrichtet, vnd dieweyl er durch menschen Dienst, die er für vnd für biß an's ende der welt, wie er zum Ephesern am 4. zugesagt, sein kirch aufrichtet vnd solch sein werck erhaltet, sol ya mit geneigsten gemüt meniglich darzu helfen vnd raten; darumb auch Ich armer vnd der geringsten ainer zu solchem dienst mich schuldig vnd pflichtig erkenne, wolte auch demnach ewer kirchen, so mich zu solchem dienst erfordert, aufs willigst ergeben vnd dienen, wu ich noch ledig vnd nit dergestalt meinem gnedigsten Herrn mit diensten zugethan were[3]), das abzubrechen in vil weg mir vnmüglich vnd zum höchsten verweyßlich wollte sein.

Vnd dieweyll Ich selber ewer Großachtparkeit nit wilfaren kan, Andere, so ich die wüßte, e. [Achtparkeit] angeben vnd sie zu erlangen herzlich gern behulflich vnd furderlich sein wolte.

Nun ist aber, Gott sey lobe, die erne des Herrn weyt und groß, trewer aber vnd geschickter arbeyter leyder wenig, darumb Ich nit

---

1) Eine Schwester Doktor Hiltners war an einen gewissen Zuckschwert verheiratet.

2) Hiltner hatte aus seiner I. Ehe 2 Töchter: Anna und Corona und aus der II. Ehe eine Stieftochter Anna („die jüngere Endl"); außerdem hatte er einen Stiefsohn aus zweiter und zwei Stiefsöhne aus dritter Ehe.

3) Schnepff hatte außer seiner Professur die erste Pfarrstelle in Jena zu versehen. Dr. J. Hartmann l. c. S. 72.

wüßte, wu oder wie Ich Großacht(parkeit) möchte helfen nach noturfft versehen.

Wil derhalben mich, ewers geneygten vnd ehrlichen willens, so e. Acht. gegen mir armen tragen, auffs vndertenigst bedankt haben vnd den trewen got, der die seynen hin vnd wider versteckt, am wolsten weyß und kenet, bitten, daß er nach seiner grundlosen barmherzikeit, solch ewer herzlich sehnen und seufftzen hörn vnd ansehen vnd Irgend einen trewen Hirten aus einer hocken (lies höcken = Hecke cf. Isaaks Opferung auf Moria) herfürzihen vnd ewer girigen kirchen zuschicken wolle, will hiemit meine willige dienste ewer Groß Achtp. vnd ewer gantzen stadt zu aller zeyt erpotten haben. Datum Ihene den VII. Augusti anno 1552 Ewer weyßheit vnd Großachtp.
underthеniger vnd williger
Erhard Schnepff D.

Diesen zwei Briefen von Schnepff kann gleich noch ein dritter beigefügt werden, den er an Nikolaus Gallus in Regensburg schrieb als Antwort auf dessen an ihn gerichteten Brief, in welchem Gallus ihm den Tod seiner Frau anzeigte, um dann vom Wormser Kolloquium, zu dem Schnepff abgeordnet war (1557), zu sprechen. Beide Briefe sind in lateinischer Sprache geschrieben und befinden sich, der des Gallus im eigenhändigen Konzept, der des Schnepff im Original im städt. Archiv in Regensburg[1]). Schnepff hatte Gelegenheit gehabt mit Gallus, der 1543 nach Regensburg gekommen war, dort persönlich bekannt zu werden, als er aus Anlaß des Religionsgesprächs von 1546, und dann wieder zum Reichstag von 1556 in Regensburg weilte. Bei letzterer Gelegenheit gab er gemeinsam mit Gallus ein Bedenken von Wucher und Zinskauf heraus[2]). Der Verkehr zwischen den beiden gelehrten Männern empfing neue Anregung, als im April 1557 Flacius Illyricus, der in Magdeburg mit dem wegen des Interims von Regensburg verjagten Gallus bekannt geworden war, nach Jena kam[3]).

Bald machte sich der Einfluß jener beiden Hauptstreiter für lutherische Rechtgläubigkeit auf Schnepff dadurch geltend, daß er in den theologischen Streitigkeiten immer schroffer und einseitiger auftrat und dadurch von seinem hochverehrten Lehrer Melanchthon und seinem alten Freund Brenz immer weiter abrückte. Das zeigte sich auch auf dem Religionsgespräch in Worms, wo 1557 der letzte Versuch einer Vereinigung der protestantischen und katholischen Theologen gemacht werden sollte. Von Jena aus wurden zu diesem Kolloquium Schnepff, Strigel, Stößel und Monner abgeordnet, die sich vorher in Frankfurt mit den übrigen evangel. Theologen vereinigen sollten, um den katholischen Theologen geeint gegenüber zu treten. Flacius und Gallus waren gegen eine solche Vereinigung, wenn ihre und der Jenenser

1) Eccles. I, 15, 77 u. I, 15, 45.
2) Dr. J. Hartmann l. c. S. 85.
3) Dr. J. Hartmann l. c. S. 94.

Gegner sich nicht zu einer Art Widerruf verstehen, und suchten in diesem Sinne die Jenenser Abgeordneten zum Kolloquium, namentlich Schnepff, scharf zu machen [1]). In den ersten Tagen des August reiste Schnepff mit seinen Gefährten nach Worms. Dort erhielt er in der ersten Hälfte des September den Brief des Gallus. Im Konzept desselben ist der Tag nicht eingesetzt. (S. den Schluß des Briefes.) Er ist auf ein Blatt Papier von 32—24 cm geschrieben. Eineinhalb Seiten des Blatts sind beschrieben. Die Anschrift lautet: Clarissimo viro D. Doctori Erhardo Schnepffio delecto collocutori, bene merenti de tota Christi ecclesia, suo domino et patri venerando. Wormatiae. Dann beginnt der Brief:

S. in Christo. Clarissime vir, pater venerande [2]). Praeter eum, quem clariss. et honestiss. conjugis obitus [3]) relictis sex liberis, priuatim nunc mihi dolorem adfert, haud parum etiam angit animum publica periculorum cogitatio, quae ecclesiam Christi difficili hoc nostro tempore premunt. Vt autem in priuato hoc meo luctu magna inde leuatio accedit, quod multis testibus cum vera confessione et ardenti inuocatione filii dei ex domus meae ecclesia emigrauit carissima conjux ad aeternam beatorum consuetudinem, in qua ipsa aeternum rursus fruiturus sim, ita minuit solicitudinem [4]) de ecclesia in ista praesertim actione, quae Wormatiae nunc futura est (si qua modo futura est) te partem actionis eius haud postremam et esse et fore scio. Deumque precor, vt te ita regat et confirmet suo spiritu, vt quem hic [5]) nobis ostendisti ardentem tuum zelum pro Christo et ecclesia, eum porro sic exeras [6]) istic cum fructu, nę vel sectarii [7]) admittantur in societatem nostrarum ecclesiarum

1) Dr. J. Hartmann l. c. S. 106—114 und Hauck, Realenzykl. Bd. 17 im Art. Schnepff S. 670 bes. S. 673.

2) Ursprünglich begann der Brief: Praeter alios dolores, quos cogitatio de doctrina et ecclesia difficili hoc tempore mihi interdum etiam adfert. Diese Worte sind aber wieder durchgestrichen und statt dessen heißt es, wie oben steht: Praeter eum, quem etc.

3) Dem Gallus war damals seine Gattin Eva, Tochter des berühmten Arztes Jörg Hobsinger in Regensburg, gestorben. Er hat noch zweimal geheiratet. Auch seine 2. und 3. Frau waren Regensburgerinnen. Dies gibt der von Dr. W. Germann ausgesprochenen Vermutung allerdings einigen Nachdruck und macht sie wahrscheinlich, daß nämlich Nopus, der 1. Superintendent von Regensburg, im Bewußtsein der Regensburger um deswillen hinter seinen Nachfolger Gallus zurückgetreten sei, weil der spätere beliebte Superintendent Georg Serpilius, der Verfasser der Biographien der Regensburger evangel. Geistlichen, sich gerne seiner Verwandtschaft mit Gallus rühmte, und weil dieser eine Regensburgerin zur Frau hatte. (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, herausgeg. vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein, Liefer. XII, Biographie Dr. Johann Forsters, S. 387 f.)

4) solicitudinem statt sollicitudinem.

5) hic bezieht sich auf die Anwesenheit Schnepffs beim Reichstag von Regensburg von 1556.

6) exeras ist abgekürzte Schreibweise für exseras.

7) Gemeint sind wohl die Osiandristen, Adiaphoristen etc. etc.

(per fucutas conciliationes)[1]) vel lapsi[2]) recipiantur simpliciter, nisi prius nobis ecclesiam restituant in eum, non dico quem, acceperunt, sed in quem facile possunt locum, si velint et gloriam dei suae nescio cui gloriolae praeferant. Ita, autem, credo restituent, si quae prius sub Luthero eodem nobiscum consensu in posterum omnia docuerint etiam atque egerint, secus facta publico aliquo testimonio repudiaverint et suas quasi copias aduersus tot fanaticorum agmina cum leui armatura nostra conjunxerint. Francofordiae nuper convenerat[3]), vt ecclesiae nostrae suam quaelibet liturgiam seu ordinationem, vt vocant, Vormatiae nunc proferrent. Eius cum nullam prius formam nos hic haberemus, ego hanc, quam senatus noster mittit, non multis hisce diebus composui de doctrina et ritibus nostrae huius Ratisbonensis iam ecclesiae. Tu quaeso, venerande pater, quantum per negocia potes, iudica. Si quid dictum est breuius, festinationi tribue et mone, quod minus forte dictum est commode. Quae agantur apud vos, quatenus scire licet, paucis etiam quaeso significa ad acuendas orationes nostras. Bene in domino Jesu vale. d. doctori Basilio[4]), Victorino[5]) ceterisque in hoc certamine fidelibus παραστάταις salutem reuerenter opto. Ratisponae . . . Septembris anno 1557. Te reverenter colens

Nic. Gallus.

Schnepff beantwortete die Bitte des Gallus, ihm, soweit es erlaubt sei, Mitteilungen über das, was in Worms vorgehe, zu machen mit allgemeinen Andeutungen, daß nicht viel zu hoffen sei, die Gegner würden in ihrer Blindheit verharren. Er versichert ihm, daß er durch seine Kümmernisse und seinen traurigen Witwerstand nicht weniger als er selbst angegriffen und gequält werde und trägt ihm Grüße auf. Der Brief umfaßt $1^1/_2$ Seiten auf einen Bogen (27—13,5 cm) geschrieben, dessen Rückseite die Anschrift trägt: Clarissimo viro Magistro Nicolao Gallo, pastori Ecclesiae Ratisponensis, amico ac fratri suo carissimo. Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

Gratiam et pacem in Christo Jesu. Egregium tibi testimonium, Galle amicissime, ardentis zeli et fidelitatis eximiae tuae tibi literae praestant. Declarant enim hunc tuum domesticum luctum, quantumuis acerbum, longe tamen superari a dolore, quem cum ex calamitatibus publicis, tum ex ecclesiasticis dissidiis capere soleas. Nec iniuria, pro tua enim prudentia animaduertis dissidia subinde maiora futura, nec

1) Die eingeklammerten Worte stehen am Rand. fucutas dürfte Schreibfehler sein für fucatas d. i. geschminkt, aufgeputzt. (Leichter wäre futuras. Bossert.)

2) Solche, die aus Schwachheit ins Interim gewilligt hatten.

3) W. Preger, Matth. Flac. Illyricus u. s. Zeit II, S. 63f.

4) Doctor Basilius Monner, Doctor der Rechte, herzogl. sächsischer Gesandter für das Kolloquium. W. Preger, l. c. II, 66 u. J. Hartmann, l. c. S. 108 u. 112.

5) Victorinus Strigel, Professor in Jena, Schnepffs Schwiegersohn und mit ihm Delegierter in Worms.

vllam periculosissimis hisce vulneribus curationem sperari posse. Et ego quidem hanc etiam sententiam diu circulatam Wormaciam mecum attuli. Ac dii boni, quantum res ipsa mea me opinione fefellit, quanto ibi peiora omni opinione reperi. Non enim in simulatores, sed in apertos et feroces hostes incidi. Atrocitatem rerum tu ex paucis istis coniectabis, et ex vnguibus leonem ipsum haud aegre agnosces. Plura hoc tempore significare non licet, ne perfidiae nota aliquis me post stipulacionem de silencio seruando jam factam aspergere queat. Sed quaerit Senatus uester[1]), qualem euentum Colloquii mihi polliceri queam. Ego certe nihil prorsus illis promittere possum, Sed partis aduersae homines in sua caecitate obstinate vt semper hactenus perseueraturos arbitror. Hoc illis nomine meo, quibus omnia officia mea reuerenter defero, significari cupio. Necesse esset pro mutua nostra amicitia, mitigationem aliquam doloris tui longe maximi ascribere. Sed cum tu sis et doctrina et pietate praeditus, et in perferendis malis multi temporis vsu egregie exercitatus, ad tuum te sanctarum scripturarum armarium et medicam officinam opulentissime instructam remitto. Interim significans et per omnia sacra tibi jurans, tuis me aerumnis, et misera hac uiduitate tua, non leuius quam te ipsum confici et discruciari. Salutabis reuerenter nomine meo Magistratum uestrum, cui me fides silentii abunde. ut ego spero, hoc tempore excusabit.

Salutabis archigramatea[2]) vestrum, mihi carissimum. Hiltnerum etiam, si adhuc superstes est. Rumusculus enim quidam de emigratione ejus apud nos increbuit[3]).

Salutabis Symmystas[4]) omnes et reliquos amicos. Vale foelicissime, quatenus valere te sinunt tristes aerumnae. Wormaciae die Mercurii post festum Mathaei[5]).

Erhardus Schnepffius
t. ex animo.

Zum Schlusse möchte ich den Herren, die mir bei dieser Arbeit freundliche Unterstützung gewährten, Herrn D. Dr. Bossert in Stuttgart, dann Herrn Reichsarchivrat H. Oberseider in München und Herrn Gymnasialprofessor H. Heinisch, Archivar des städt. Archivs Regensburg, der leider kürzlich aus dem Leben abberufen wurde, meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

---

1) Von dieser Anfrage des Senats ist in den Akten des Archivs nichts zu finden; vielleicht geschah sie durch Gallus gelegentlich der Sendung der Liturgie, von der er in seinem Briefe redet.

2) Direktor der Schreibstube, Stadtschreiber war, wenigstens 1554, M. Johann Linda. Eccl. I, 11, 79.

3) Dies scheint ein leeres vorübergehendes Gerede gewesen zu sein, Gumpelzhaimer hätte es sonst wohl in seiner Chronik erwähnt.

4) Mitpriester, Kollegen.

5) i. e. 22. Sept. 1557.

# Der Kürbis auf Dürers „Hieronymus im Gehäus".

Von Professor **D. Dr. Otto Clemen** in Zwickau.

Auf Dürers Kupferstich, der den heil. Hieronymus in seiner Studierstube darstellt, ist alles meisterhaft gezeichnet, besonders aber das Prachtexemplar von Kürbis, der von der Decke herabhängt. Wie das daran hängende Blatt und die Schale zeigen, ist der Kürbis eingetrocknet. Warum hat ihn der Heilige nicht verspeist? Seit wann ist ein Kürbis Dekorationsgegenstand für eine Mönchszelle? Die Antwort auf diese Fragen gibt eine Geschichte in den Vitae patrum, jener im Mittelalter und auch noch in der Reformationszeit weit verbreiteten und viel gelesenen Sammlung von Lebensbeschreibungen der alten Stifter der Mönchsorden und anderer Asketen, die Hieronymus zugeschrieben worden, aber vielmehr von dem Presbyter Rufin aus Aquileja verfaßt worden ist[1]): „De quodam sene referebant patres, quod desiderasset cucumerem. Quem cum attulissent, suspendit ante oculos suos, at, ne vinceretur a cupiditate, non tetigit eum, sed magis agebat poenitentiam, puniens semetipsum ob hoc, quod ipsum desiderasset" (Vitas patrum secunda pars § 47, p. 157ª der Ausgabe Venetiis, Nickolaus de Franckfordia 1512)[2]). — cucumis heißt zwar die Gurke; aber die Verwechslung mit cucurbita Kürbis ist wohl verzeihlich.

---

## Miscelle.

### Rupertus Meldenius.

In den soeben ausgegebenen Schlußlieferungen (5/6) des 2. Halbbands zum 2. Band seiner „Kirchengeschichte" schreibt Karl Müller in den Nachträgen S. XXIII: „Wäre Meiderlin wirklich = Rupertus Meldenius, so ergäbe sich daraus doch die Wahrscheinlichkeit, daß der Verfasser der Paraenensis den Acontius selbst gekannt hätte." An der Gleichsetzung Meiderlins mit Meldenius ist m. E. wohl kein Zweifel möglich: die Buchstabengleichheit Petrus Meuderlinus = Rupertus Meldenius ist nicht der einzige Beweis, auf den sich diese Behauptung stützen kann (S. Müller a. a. O. S. 583). In einer Einladungsschrift zum Frühjahrsexamen 1731 des Rothenburger Gymnasiums „Vita Johannis Georgii Styrzelii[3]) berichtet Andreas Samuel Gesner, der damalige Rektor, Styrzel habe die „Paraenesis votiva pro pace Ec-

1) Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande 1, Leipzig 1874, S. 312f.; Ernst Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker, Gütersloh 1897, S. 159ff.; M. Schanz, Gesch. d. röm. Literatur IV, 1914² S. 421—423.

2) Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, Köln 1879, S. 85 zählt bis 1521 18 Ausgaben auf, erwähnt aber unsere Ausgabe gerade nicht.

3) Gedr. in A. S. Gesneri exercitationes scholasticae, coll. Th. Chr. Harles, Nürnberg 1780, p. 1—24.

clesiae ad Theologos Augustanae Confessionis" zum Druck besorgt, und gibt dazu in einer Anmerkung nähere Mitteilungen, die hier ihrem wesentlichen Inhalt nach in Übersetzung vorgelegt werden. Er schreibt: „Die Paraenesis votiva erschien ohne Angabe von Ort, Drucker, Jahr; aber sie ist hier in Rothenburg im J. 1626 gedruckt. Rupertus Meldenius ist durch Buchstabenversetzung Petrus Meuderlinus. Fast sämtliche Exemplare der Schrift, 500 waren gedruckt worden, kaufte ein Nürnberger Buchhändler zusammen und brachte sie rasch an den Mann. Eines hatte Styrzel an Henisch nach Ulm besorgt; dieser überließ es dem dortigen Superintendenten Konrad Dieterich zur Durchsicht, von dem es unbefugterweise dem Tübinger Professor Thumm zugesandt wurde, der mit seinen Kollegen über die Herausgabe des Büchleins äußerst ungehalten und ärgerlich war; spielten sie doch in den damaligen Kämpfen eine bedeutende Rolle. Sie verlangten daher vom Rothenburger Rat die Vernichtung der ganzen Auflage; doch erhielten sie den Bescheid, es würde von den hiesigen Theologen nicht mißbilligt, die ihrerseits den Frieden der Kirche gleichfalls höchlichst ersehnten. Meuderlin, der anfänglich aus Furcht und einer Art Wankelmut die Urheberschaft abgeleugnet hatte, hatte der Schrift halber starke Anfeindungen zu befahren, ohne daß diese jedoch seinem Fortkommen hinderlich gewesen wären." Soweit Gesner, der seine Nachrichten aus der ihm zugänglichen, jetzt leider allen Nachforschungen sich entziehenden Briefsammlung Styrzels entnehmen konnte. Gesners Darstellung läßt sich aber noch weiter stützen durch ein Exemplar der „Paraenesis", das in der sog. hiesigen Konsistorialbibliothek vorhanden ist. Es trägt den handschriftlichen Vermerk „Rotenburgâ ab H. K. typographo transmissa a. 1626". Gemeint ist der damalige Buchdrucker Hieronymus Körnleiu; so steht wenigstens Rothenburg als Druckort und 1626 als Jahr des Erscheinens fest. Unter den Namen des Rupertus Meldenius hat dann dieser erste Besitzer noch die Buchstaben gesetzt R. A. wohl = rector Annaeanus. Außer zu Styrzel hatte Meuderlin auch sonst Beziehungen zu Rothenburg; schon 1604 steuerte er zu einer Predigt des Superintendenten Neser „Zur Einweihung des neuen Predigtstuhls" (Tübingen, 1604) ein Widmungsgedicht bei, in dessen Überschrift er sich M. Petrus Meuderlinus Underossensis s. s. theol. studios. nennt; es finden sich darin ein paar Zeilen, die seine Abneigung gegen theologisches Gezänke schon damals bezeugen:

„Non rabula aut cathedram furiosus Stentor ad illam
Ascendat, linguax inde facessat homo;
Sed pietatis amans et relligionis et aequi
Observans, zelo candida corda colens."

Unter den Männern, mit denen Styrzel in Briefwechsel stand, zählt Gesner als die ersten auf Joh. Saubert, den bekannten Nürn-

berger Theologen, Joh. Valentis Andreä[1]), Petr. Meyderlin. Vielleicht hat Andreä als gemeinsamer Freund die Drucklegung vermittelt. An der Identität des Meldenius mit Meuderlin dürfte also wohl nicht mehr zu zweifeln sein. — Angefügt sei noch, daß auch in der Rothenburger Bibliothek sich ein Exemplar der überaus seltenen ersten Ausgabe der „Satanae stratagemata" des Acontius befindet.

Rothenburg o. T. Aug. Schnizlein.

## Zur Bibliographie.*)

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg Jochner (gegründet von Joseph und Guido Görres), München 1918, Halbmonatsschrift in zwei Bänden, halbjährig Mk. 9.—.

Stücke, die Kirchengeschichte Bayerns berührend, in Band 161: Anton Döberl behandelt in seinen Studien aus der Zeit König Ludwigs I. diesmal „Die Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München" (S. 28—34, 287—298) und entrollt hiermit eines der düstersten Blätter in der Geschichte des Geisteslebens jener Zeit. Ludwigs Minister Abel erließ in der Absicht, die monarchische und religiöse Gesinnung der Studierenden und der Lehrenden zu mehren und zu stärken, im Jahre 1838 eine neue Studienordnung für die Universitäten, die den Studiengang Schritt für Schritt im strengsten Zwange regelte und jeder Betätigung eigener Neigung den Weg verlegte. In dem im gleichen Jahre geschaffenen Ephorat führte er eine Universitätsbehörde ein, die die Einhaltung der oben erwähnten Studienordnung sowie den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen und das Privatleben der Lernenden überwachte, so daß diese, wenn es der Ephor mit seinem Amte einigermaßen genau nahm, auf die Stufe von Gymnasiasten herabgedrückt wurden. Ein treuer Gesinnungsgenosse Abels war der seit 1837 in München als Oberappellationsgerichtspräsident wirkende Graf August von Rechberg, der im nächsten Jahre Ludwig Pläne vorlegte, die Universität Würzburg ganz und die Universität München so viel als möglich zu katholisieren und der dort seit Montgelas' Zeiten eingerissenen „Verwilderung" ein Ende zu machen — ein Programm, dem der König nur zu gern zustimmte. Daß nichts daraus wurde, lag nur „am Mangel geeigneter wahrhaft katholischer und [zugleich] wissenschaftlich hervorragender Lehrer". Von Anton Dürrwaechter (†) finden wir (S. 273—286 und 445—454) eine ansprechende Abhandlung „Vom Totentanze in Bayern", welche gewissermaßen als Ergänzung der den gleichen Gegenstand behandelnden Arbeit Vierlings im „Bayerland" (Jahrg. 1913/14 S. 86 ff. und S. 103 ff.) in, wie es scheint, erschöpfender Weise alles Hierhergehörende zusammenfaßt und so einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der religiösen Kunst liefert, da ja die wichtigsten der Schöpfungen dieser Art die Wände und Decken von Kirchen und Friedhofskapellen bedecken. Hirschmann zeichnet ein „Sittenbild aus der Zeit der Hexenverfolgungen", indem er

1) Vgl. dazu J. V. Andreae vita ed. Rheinwald p. 211.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

(S. 669—681) eine auf den einschlägigen Akten des bischöflichen Ordinariatsarchivs in Eichstätt fußende Darstellung des Prozesses gibt, der 1624 gegen den Eichstätter Pfarrer Johann Reichard „wegen Verfehlungen gegen die standesgemäße Keuschheit und wegen Teilnahme an Hexenwerken" eingeleitet wurde. Was wir hier erfahren, zeigt neben den bei solchen Prozessen typischen Zügen im einzelnen doch auch manches Individuelle, das der Sache ihre besondere Farbe verleiht. Dr. G. Hofmann weckt (S. 740—745) das Andenken an die Markgräfin Dorothea von Brandenburg, eine Tochter des Kurfürsten Albrecht, die am 30. Oktober 1492 als Novizin in das Klarakloster zu Bamberg eintrat, ihre Ordensprofoß 1493 ablegte, 1498 Äbtissin wurde und nach stiller aber fruchtbarer Wirksamkeit am 13. Februar 1520 aus einem entsagungsvollen Leben schied. Der Aufsatz von Dorn (S. 855 bis 860) „Das Gebetbüchlein des Erzherzogs Maximilian" — des vierten Sohnes Kaiser Maximilians II. — ist hier insofern zu nennen, als es (1600) aus der Offizin des Würzburger Druckers Fleischmann hervorgegangen und mit einem Vorwort des Würzburger Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn ausgestattet ist.

Band 162: Prof. W. Liese-Paderborn schildert (S. 100—105) den 1795 verstorbenen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal als Armenfreund und schickt (S. 92—100) eine Art Einleitung voraus, die uns den verdienten Mann auch in seiner Tätigkeit als Bischof, als Staatsmann und Fürst sowie als Förderer von Unterricht und Erziehung zeigt. Dr. Constantin Holl bereichert in dem Aufsatz „Zum Entwicklungsgang des Kardinals Karl August Grafen von Reisach" (S. 341—351, 417—426) die vor ihm in dieser Sache von J. B. Götz und Otto Rieder gewonnenen Ergebnisse auf Grund ihm zugänglich gewordener Briefe, die der junge Reisach an seine Mutter geschrieben, um eine Reihe wichtiger Einzelheiten, die auf manches bisher dunkel Gebliebene Licht werfen. Gleichzeitig bringt A. Döberl unter Ausbeutung einer andern Sammlung von Briefen (S. 469—480, 558—568, 669—679) noch manches Neue über die bischöfliche Tätigkeit Reisachs und vermehrt so in dankenswerter Weise die in neuerer Zeit über diesen erwachsene Literatur, die Götz in Band 161 (S. 266—272) besprochen hat. Hirschmann stellt (S. 644—649) in Anlehnung an das Buch „Fürst Max von Hohenlohe-Schillingsfürst und seine Gebetsheilungen" von L. Sebastian das Wichtigste über das Leben dieses „fürstlichen Wundertäters", von dem auch wir in diesen Blättern schon zu sprechen hatten, zusammen. Reicher, sehr belehrender Stoff ist (S. 150—158, 211—223, 282—295) verarbeitet von Pfarrer Dr. A. Willburger in Oberopfingen, der „die religiöse Versorgung Oberschwabens vor der Reformation" — einem Gebiet, an dem auch Bayern, wenngleich nur sehr schwach, beteiligt ist — untersucht. Es werden hier 1. mit Angabe der Bauzeit die Gotteshäuser aufgezählt, die im XV. Jahrhundert durch Neubau oder Umbau entstanden sind, 2. die „geistlichen Stellen" mit dem Pfründenstand von 1508, geordnet nach Dekanaten unter Beifügung vieler wirdinteressanter Einzelheiten verzeichnet, 3. die Stellung der Seelsorger nach den besonderen Verhältnissen, in denen sie zu wirken hatten, dargelegt, 4. über das Predigtwesen und den religiösen Volksunterricht berichtet und 5. ein Bild der damals herrschenden Volksreligion zu zeichnen versucht. Bei dieser Gelegenheit sei auch aufmerksam gemacht auf das Buch des Augsburger Dompredigers Dr. Franz X. Hartmann, „Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart, 1804—1917" (Augsburg 1918), das (S. 667) von Rost angezeigt wird.

München. Friedrich Roth.

Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig. Monatsblatt, Abonnementspreis 3 Mk. jährlich, Jahrgang 1918.

Mit schmerzlicher Bewegung durchblättern wir diesen Band, der in einer größeren Anzahl von Stücken, namentlich in den trefflichen, hübsch illustrierten „Tagebuchblättern aus großer Zeit“ von Schaudig den in den letzten Monaten erfolgten fast unfaßlichen Umschwung der bis in die Mitte des Jahres scheinbar so aussichtsvollen Lage der Dinge in erschütternder Weise spiegelt. Aber trotz Krieg und Zusammenbruch wurden die Liebeswerke, denen sich die innere Mission widmet, auch in diesem bösen Jahre mit dem gleichen Eifer gepflegt wie vorher. Das zeigen unter anderem die Berichte über die ordentliche Generalversammlung des ev. Magdalenenvereins (24. Juni) von Pfarrer Kreppel (in Nr. 3), über die Generalversammlung der Münchener Ortsgruppe des ev. Frauenbundes (9. April) von Emma Dürrschmidt (in Nr. 5), über den Sendlinger Kriegsjugendgarten von dem Hilfsgeistlichen Schattenmann (in Nr. 6), über die erste ev. Erziehungswoche in München (14.—19. April) von Pfarrer Theodor Rahm, über die Jahresfeier des Vereins für innere Mission von Schaudig (in Nr. 11), und der (in Nr. 12) abgedruckte Aufruf des Zentralausschusses für innere Mission an alle ihm angeschlossenen Vereine, Verbände und Anstalten stellt in warmherzigen Worten die neuen Aufgaben fest, die die innere Mission jetzt, unter den neuen Verhältnissen, neben den alten zu erledigen hat. — Außerdem ist noch hervorzuheben eine geologische Abhandlung des Kirchenrats Dr. Glungler: Die Bausteine der neuen St. Johanneskirche in München (in Nr. 7 S. 78–80, Nr. 8 S. 92—94, Nr. 9 S. 103—107, Nr. 10 S. 116—119, Nr. 11 S. 136—138, Nr. 12 S. 148—150) und eine reformationsgeschichtliche kleine Studie (in Nr. 9 S. 101—103) von Pfarrer D. Steinlein in Ansbach, der mit kundiger Hand alles zusammenstellt, was über den aus München stammenden Wolfgang Sieberger, „Luthers langjährigen Hausgenossen und Diener“, zu erheben ist. An Gedächtnisblättern finden sich: „Ein Ehrenkranz auf das Dichtergrab Peter Roseggers“ († 26. Juni) (in Nr. 8 S. 91—92) von Dr. Franz Blanckmeister in Dresden, ein Aufsatz über „Friedrich Mergner“, den Komponisten Paul Gerhardtscher Lieder „zum 100. Geburtstag am 19. Oktober“ (in Nr. 10 S. 115) von Pfarrer W. Sperl, eine mit einer Buchbesprechung verbundene Erinnerung an den bekannten 1860 verstorbenen Naturforscher Gotthelf Heinrich Schubert von Pfarrer Dr. Merkel-Gustenfelden (in Nr. 6 S. 70), einige Zeilen von E. D. auf die treue Mitarbeiterin der Münchener inneren Mission Freifrau C. von Rotenhan † 1918 (in Nr. 4 S. 48) und auf den am 14. April als erstes Kriegsopfer unter den bayerischen Feldgeistlichen gefallenen Friedrich Eichler, Stadtpfarrer in Schnabelwaid von H. S. (in Nr. 5 S. 63). — Zu bemerken ist noch, daß neben dem ev. Gemeindeblatt seit dem 1. Januar 1918 im Verlag der inneren Mission noch ein ev. Kirchenblatt für München wöchentlich erscheint, das über alle wichtigen Vorkommnisse innerhalb der Gemeinde Nachricht gibt und im besonderen auch die Gottesdienstordnung enthält.

München. Friedrich Roth.

Zum fünfzigjährigen Jubiläum: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 47. Heft (Lindau i. B., 1918).

So wertvoll und reichhaltig der Inhalt dieses Jubiläumsheftes ist, so enthält es doch nur ein einziges von uns hier zu verzeichnendes Stück, nämlich den von O. Müller (S. 196—235) herausgegebenen „Hauskalender des Überlinger Chronisten Jakob Reutlinger“, der zwischen 1574 und 1580 ent-

standen ist und von Reutlinger — demselben, von dem die bekannten, vielbändigen, in der Überlinger Stadtbibliothek verwahrten Kollektionen herrühren — in ein von dem Wittenberger Professor Paul Eber von Kitzingen verfaßtes, im Druck erschienenes Calendarium historicum eingeschrieben wurde. Die in dem Hauskalender vorkommenden Stellen, die die allgemeine Kirchengeschichte und geistliche Personen berühren, sind von Müller (S. 206 zusammengestellt. Bayern wird nur in ein paar Notizen berührt.

München. Friedrich Roth.

*Lic. Dr. Simon Schoeffel, Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Prof. D. Hermann Jordan, III. Band). XIV und 498 S. Leipzig A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl 1918.

Die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt ist mehr erforscht und bearbeitet worden als die der meisten anderen Reichsstädte; ein besonderes Verdienst hat sich der † Justizrat Dr. Friedrich Stein in Schweinfurt erworben, der die Monumenta Suinfurtensia Historica herausgegeben und eine mehrbändige Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben hat; daß aber trotz alledem noch manches zu tun ist, beweist das vorliegende Buch, das einen Ausschnitt aus der Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt auf Grund von gedruckten und ungedruckten, zu einem guten Teil im Schweinfurter Ratsarchiv aufbewahrten Quellen behandelt. Verf. unterscheidet vier Perioden: die Grundlegung der Kirchenhoheit Schweinfurts in den Jahrhunderten des Mittelalters, gesteigertes Ringen um die Kirchenhoheit Schweinfurts und ihre schließliche Aufrichtung im Zeitalter der Reformation, Erweiterung und Bewährung der Kirchenhoheit Schweinfurts in der Zeit vom Augsburger Religionsfrieden von 1555 bis zum Westfälischen Frieden von 1648, Auswirkung und schließlicher Verfall der Kirchenhoheit im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution 1648—1802; vom vierten Teil bemerkt der Verf. im Vorwort, daß er zwecks Raumersparnis habe gekürzt werden müssen. Die Darstellung beruht durchweg auf gründlichster Durchforschung und Benützung der Quellen und Literatur und gibt besonders für die dritte Periode, wo die Quellen reichlicher fließen, ein anschauliches Bild der geschichtlichen Entwicklung und der kirchlichen Zustände. Dabei führt überall die Liebe zu seiner Stadt dem Verf. die Feder und ohne zu beschönigen bemüht er sich die Kirchenpolitik des Rates und der Bürgerschaft zu rechtfertigen. — Die Stadt Schweinfurt ist (außer ihren Nachbardörfern Gochsheim und Sennfeld) im Umfange des heutigen Regierungsbezirkes Unterfranken die einzige Ortschaft, die sich die Reichsunmittelbarkeit bis in die letzten Zeiten des ehemaligen heiligen römischen Reiches deutscher Nation bewahrt hat, und sie ist zugleich die bedeutendste protestantische Enklave inmitten geistlicher Fürstentümer Frankens in der Reformationszeit und in den nachfolgenden Religionskriegen. Was sie außerdem für den Rechtshistoriker noch besonders anziehend macht, das ist der Umstand, daß sie aus zwei Gemeinwesen entstanden ist, aus einem markgräflichen Schweinfurt und einem königlichen Schweinfurt. Der Besitz der Grafen, später Markgrafen von Schweinfurt, eines der ältesten Grafengeschlechter im östlichen Franken, fiel am Anfang des 12. Jahrhunderts durch Schenkung dem Bistum Eichstätt zu; hiezu gehörte insbesondere eine Grundfläche auf der Peterstirn, einem Hügel oberhalb von Schweinfurt, worauf ein Benediktinerkloster stand, das später in ein Deutschordenshaus verwandelt und 1437 abgebrochen worden ist. Das königliche Schweinfurt ist aus altem Königs- oder Reichsgut hervorgegangen, das sich an die (alte) Reichsburg anlehnte und von einem königlichen Vogte

verwaltet wurde. So ist es zu erklären, daß auf der ursprünglich einheitlichen Markung Schweinfurt zwei Gemeinwesen gleichen Namens waren: das markgräfliche Gemeinwesen war die Altstadt, das königliche Gemeinwesen war die Neustadt (ein analoger Fall ist Kempten, das aus der reichsstädtischen Altstadt Kempten und der abteilichen Neustadt Kempten bestanden hat); erst im 15. Jahrhundert verschmolzen die beiden Gemeinwesen zu Einem, nachdem der Rat der Neustadt die Altstädter Markung dem Deutschorden abgekauft hatte. Gerade so nun wie Schweinfurt in politischer Hinsicht in zwei Teile zerfiel, so auch in kirchlicher. Die Pfarrkirche des markgräflichen Gemeinwesens war die St. Peterskirche auf der Peterstirn, die Pfarrkirche für das königliche Schweinfurt war die Kilianskirche auf dem Kiliansberg, an deren Stelle später die St. Johannispfarrkirche getreten ist. In kirchlicher Hinsicht gehörte Schweinfurt zum Bistum Würzburg, dessen Bischöfe als Landesherren einen steten Kampf um Schweinfurt führten, um durch seine Einverleibung ihr Gebiet abzurunden. Der Zehnt auf der Schweinfurter Markung gehörte aber dem Stift Haug in Würzburg (sog. Hauger Zehnt); daneben bestand noch ein Grafenzehnt, der nach mannigfachem Wechsel 1525 ebenfalls an das Stift Haug kam. Dieses war auch der Patron der St. Johannispfarrkirche, wohl weil es als Zehntinhaber einen Zuschuß zum Kirchenbau geleistet hat. So waren die kirchlichen Verhältnisse von Schweinfurt verwickelt genug um es begreiflich zu machen, daß das, was der Verf. die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt nennt, sich nur im steten Kampfe mit den Bischöfen von Würzburg, dem Stift Haug, dem Deutschordenshaus entwickelt hat. Mehr als einmal war die Stadt in der schwierigsten Lage und ihre Reichsunmittelbarkeit schien verloren, aber immer wieder gelang es ihr sich zu behaupten inmitten von Gegnern. All diese Kämpfe mit ihren Enttäuschungen und Erfolgen führt uns das Buch in anschaulicher und fesselnder Weise vor Augen. Besonders sei hingewiesen auf das Ringen um die „Kirchenhoheit“ im Zeitalter der Reformation S. 156—288 und zur Zeit der Gegenreformation S. 347—436. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, mit einer Ausnahme: Verf. gebraucht das Wort „Kirchenhoheit“ im Titel und im Text seines Werkes, ohne seinen Sinn zu bestimmen. Der Leser ist also berechtigt das Wort in dem Sinne zu verstehen, den die Kirchenrechtswissenschaft damit verbindet. Diese versteht unter Kirchenhoheit die Summa der Rechte, die der Obrigkeit im Verhältnis zu den Kirchen und Religionsgesellschaften ihres Territoriums zukommen, also das was man auch jus circa sacra nennt. So meint es aber der Verf. nicht: er versteht unter Kirchenhoheit auch das was man sonst Kirchengewalt, jus in sacra nennt (vgl. z. B. S. 34. 429. 441. 464); S. 474 ist zu lesen: „Der König von Bayern ward als summus episcopus der Landeskirche auch der Inhaber der Kirchenhoheit Schweinfurts“! Die ganze Darstellung leidet etwas darunter, daß der Verf. in kirchenrechtlicher Hinsicht nicht genügend orientiert ist, und der Ertrag des tüchtigen Buches für die kirchliche Rechtsgeschichte ist nicht so groß, wie er hätte sein können.

Erlangen. Rieker.

*Altdinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. 5. Jahrgang. Dinkelsbühl, Verlag Krüger 1918. 48 Seiten.

Bringt S. 39 den Aufsatz des Unterzeichneten aus Band 23 der BBKG zum Abdruck: Der Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl im großen Kirchenbann 1479 und S. 41/2 einen kurzen Bericht: Wie vor hundert Jahren dahier das Reformationsjubiläum gefeiert wurde.

* — 6. Jahrgang. Verlag wie oben 1919. 48 S.

Das ganze Heft enthält eine Arbeit von Studienrat Künßberg über Nikolaus von Dinkelsbühl (1360—1433), Professor der Theologie in Wien. Eine dankenswerte Arbeit, die in bewundernswertem Fleiß und unermüdlicher Geduld das Material für eine Biographie des Nikolaus herbeibringt. Zu bedauern ist, daß die Arbeit in Rücksicht auf die Leser der Zeitschrift mit vielen Exkursen und Erklärungen belastet werden mußte, die der Geschichtskundige entbehren könnte. Es wäre zu wünschen, daß der Stoff nochmals für eine rein historische Zeitschrift behandelt würde unter Streichungen, die für die Verwertung von noch ungenütztem Material Raum schaffen würden. (Auch in der Erlanger Universitätsbibliothek sind, worauf der Hersg. aufmerksam macht, handschriftliche Werke des Nikolaus.)

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Literarische Zeugnisse über das Reformationsjubiläum in Rothenburg o. T. 1917.

Zum Ref.-Jubiläum erschienen eine Reihe von Arbeiten des verdienstvollen Gymnasialprofessors A. Schnizlein, die das Gedächtnis der Reformation in trefflicher Weise zu erneuern geeignet sind. „Die Linde" (Beilage zum fränkischen Anzeiger 9. Jahrg.) Nr. 6 bringt einen Artikel über Luthers Beziehungen zu Rothenburg und zu Rothenburgern, unter ihnen zu dem späteren Bürgermeister Johannes Hornburg, der die Reformation einführte, und dessen Gedächtnis mit Recht im Fränkischen Anzeiger 1917 Nr. 279 gefeiert wird. Ferner bringt sie Mitteilungen über Rothenburger Feiern des Ref.-Jubiläums 1617, 1717, 1817, über Feiern zum Gedächtnis des Augsburger Religionsfriedens 1655 und 1755 und über Rothenburger „Partikularfeiern" 1644 und 1744. Endlich liegt noch vor ein Aufsatz Schnizleins über ein unbekanntes Lutherbildnis in der Rothenburger Konsistorialbibliothek.

*Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen red. von Dr. Eduard Stempflinger. Verlag Lindauer, München. Separatabdruck o. J. August Schnizlein, Abdias Wickners Bericht vom J. 1557 über die lateinische Schule zu Rothenburg. Gibt einen beweglichen Einblick in die Schulnöte der damaligen Zeit.

*Die Linde, Monatsschrift für Geschichte und Heimatkunde für Rothenburg. 9. Jahrg. 1917. Rothenburg, Verlag Schneider; 48. S.

S. 17—35. „Aus den Schätzen der Konsistorialbibliothek". Ausstellung von Lutherbildern, Lutherschriften, Flug- und Druckschriften aus der Zeit der Reformation im Ortsmuseum, Bericht und Beschreibung der Lutherschätze Rothenburgs. — S. 36—39 „Zur Geschichte unserer Glocken". —

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Verein Alt-Rothenburg. Jahresgabe für 1916. Abdruck aus „Frankenland".

August Schnizlein, Til Riemenschneiders Tätigkeit für Rothenburg, unterzieht, veranlaßt durch einen neuen archivalischen Fund, das gesamte bis jetzt bekannte Material für Riemenschneiders Beziehungen zu Rothenburg einer Nachprüfung.

*Monatsschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judentums. Hrsg. von Prof. Dr. M. Braun, 61. Jahrg. S. 263—284.

August Schnizlein, Zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus Rothenburg o. T. 1519/20, behandelt diesen auch schon von Kolde „D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o. T." Erlangen 1901. S. 10—20 bearbeiteten Vorgang unter Zuhilfenahme neuer Funde aus dem städtischen Archiv.

*Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung. 6. Jahrbuch 1917, Selbstverlag Nördlingen 1918. Hieraus für die BBKG von Interesse: S. 19—72:

Dr. Otto Glauning, Der Holzdeckelkatalog in der Stadtbibliothek zu Nördlingen. Das Bücherverzeichnis eines Geistlichen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieser Katalog läßt bemerkenswerte Schlüsse für den theologischen Bildungsstand und die kirchlichen Interessen des einstigen Inhabers dieser Bücherei zu, des Magisters Gregor Ramyng von Nördlingen. Er kann nicht einer der schlechtesten Vertreter seines Berufes gewesen sein. Wissenschaftliche Neigungen verband er mit praktischer Amtstätigkeit. Weitaus in der Mehrzahl finden sich die Predigtbücher, unter ihnen wieder vor allem die des Geiler von Kaisersberg, der ihn besonders angezogen zu haben scheint; aber auch sonst hat er sich mit den hervorragenden Predigern seiner Zeit vertraut gemacht. Neben ihnen finden wir vertreten die Dogmatiker, Kirchenväter und Scholastiker, das Kirchenrecht und dann die libri bonarum artium, unter ihnen vor allem den Aristoteles, — eine Büchersammlung, die ihren Besitzer ehrt. Was am meisten interessiert, sind die zahlreichen Lutherschriften, 26 im ganzen, die allerdings nur bis 1521 reichen, obwohl Ramyng länger gelebt hat. Glauning schließt daraus und wohl mit Recht, daß R., der durchaus religiös gerichtet war — es findet sich kein einziges Buch in seinem Nachlasse, das einen Humanisten zum Verfasser hätte, obwohl er sich offenbar mit allen Neuerscheinungen auf kirchlichem und theologischem Gebiet rasch bekannt machte — die Reformation Luthers in ihren Anfängen lebhaft begrüßte, sich dann aber wieder von ihm abwandte, als sein Vorgehen für die alte Kirche gefährlich würde. Glaunings Aufsatz ist mit höchstem Fleiß und ganz erstaunlicher Sachkenntnis verabfaßt, und ist ein Zeichen, wie dankenswert historische Kleinarbeit sein kann, wenn man sich ihr mit unverdrossener Mühe und eifriger Liebe hingibt.

Erlangen. Lic. Dr. Bürckstümmer.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XV. Jahrgang. Leipzig 1918, Heinsius Nachfolger.

W. Matthiesen, Theophrast von Hohenstein, genannt Paracelsus. Zehn theologische Abhandlungen. III u. IV (1—29, 125—156). — Paul Kalkoff, Livin von Veltheim, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche in Norddeutschland (30-64). — Th. Wotschke, Wittenberg und die Unitarier Polens. II (65—88. Unitarier in Altdorf und unitarische Propaganda in Wittenberg durch den Nürnberger Johann Vogel, der mit seinem Landsmann Christian Uffinger vom sächsischen Kurfürsten nach Nürnberg ausgeliefert wurde und da seine unitarischen Ansichten abschwor, 26. Jan. 1617). — Adolf Nutzhorn, Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit (89—99). — O. Albrecht, Nachwort zu A. Nutzhorns Arbeit über „Ein Tafelbüchlein aus der Reformationszeit" (226—229). — Gustav Bossert, Theobald Diedelhuber (Didelhuber, Titelhofer) (100—107. Diedelhuber stammt aus Burghausen. Als Pfarrer im württembergischen Kirchendienst hat er das ehrenvolle Zeugnis, das Luther

ihm ausstellte, als wahr erwiesen). — J. Kvačala, Wilhelm Postell. Seine Geistesart und seine Reformgedanken. III (157—203). — Remigius Stölzle, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker (204—225. Ausführliche Analyse der 1568 erschienenen Schrift „Von Schulen". Der Lebenslauf und die Bedeutung Coelestins ist nicht ganz richtig erfaßt. Bemerkt sei, daß sich auch Briefe Coelestins aus seiner Lauinger Zeit, deren Erfahrungen in diesem Buche hauptsächlich zum Ausdruck kommen, erhalten haben.)

Nürnberg. Theobald.

*Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Amberg. Im Auftrag der städt. Kollegien herausgegeben vom Stadtarchivar.

Heft I: Wallner, Dr. phil., Bertha Antonia, Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zu Amberg. Mit 1 Kunstblatt und Musikbeilage. VI, 61 u. 15 S. gr. 8. Amberg 1912 (Pustet).

Die Verfasserin bietet einen Auszug aus ihrem Buche „Musikalische Denkmäler der Steinätzkunst des 16. und 17. Jahrhunderts, nebst Beiträgen zur Musikgeschichte dieser Zeit" (München, Lentner). Sie beschreibt den zu den Meisterwerken der Ätztechnik des 16 Jahrh. gehörenden Amberger Rundtisch und bestimmt die auf ihm wiedergegebenen Gesänge und Kirchenlieder nach ihrer Herkunft. Dabei charakterisiert sie mehrere musikgeschichtlich sehr bedeutsame Persönlichkeiten, z. B. Hasler und Raselius und beleuchtet den Eifer, den Amberg im 16. Jahrh. der Musik entgegenbrachte. Auch kommt sie in längeren Ausführungen auf die Reformations- und Schulgeschichte, bes. Hans Leonhard Deinfelder.

Heft II: Knauer, Dr. E. H., Der Bergbau zu Amberg i. O. X u. 77 S. gr. 8. Amberg 1913 (Pustet).

Eine volkswirtschaftlich sehr interessante Arbeit, die aber für die Kirchengeschichte keine Ausbeute liefert. Auf die Frage, ob die Amberger Bergleute für das Aufkommen der Reformation etwas bedeuteten, ist nicht eingegangen (vgl. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz, S. 1). Für den Untergang des Bergbaus wird auch das Vorgehen gegen die Evangelischen verantwortlich gemacht (vgl. Lippert, Geschichte der Gegenreformation der Oberpfalz, S. 151).

Heft III: Knöpfler, Dr. Jos. Frz., Das Bürgerspital zu Amberg i. O., eine Wittelsbacher Stiftung. Zum 600 jährigen Bestehen desselben (mit 1 Beilage und 3 Abbildungen). 23 S. Amberg 1918 (Selbstverlag des Stadtarchivs).

Abdruck eines im „Bayerland" Jahrg. 29, Nr. 4—6 erschienenen Artikels, eigentlich eine volkstümliche Geschichte Ambergs, alles durch die verschiedenen ausführlichen Veröffentlichungen desselben Verfassers zur Amberger Geschichte zuverlässig unterbaut.

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 20. Jahrg. 1917. 32 S. gr. 8. Straubing 1918 (Attenkofer).

Zur ältesten Geschichte Straubings, von Prof. Dr. P. Reinecke. — Das älteste Siegel der Stadt Straubing und die Entwicklung des Stadtrats in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, von Gymnasiallehrer Dr. Jos. Keim. — Der nunmehr zum Abschluß gekommene 1. Band des Urkundenbuchs wird an anderer Stelle ausführlich besprochen.

Nürnberg. Theobald.

*Keim, Gymnasiallehrer Dr. Jos., Heimatkundliche Geschichte von Straubing. Festgabe der Stadt für die Jugend anläßlich des 700. Gedenkjahres der Gründung der Neustadt. 23 S. gr. 8. Straubing 1918 (Attenkofer).

Durchaus objektiv gehalten, der Reformationsbewegung und des Naogeorgus ziemlich ausführlich gedacht. Die Stadt wurde 1470 wegen Hinneigung zum Hussitismus mit dem Interdikt belegt.

Nürnberg. Theobald.

*Bendel, Dr. Franz J., Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. Eine kritische Untersuchung. (Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige. 1918. Heft I. S. 1—29.) Salzburg 1918. Selbstverlag d. Verf.

Die Ergebnisse dieser kenntnisreichen und scharfsinnigen Studie sind diese: 1. Die Abtei A. in Unterfranken ist nicht von Pirmin gegründet — das ist vielmehr eine Erfindung des ja auch sonst als Erfinder bekannten Trithemius — sondern kurz vor 993 von Cluni aus gestiftet worden. 2. Amor, als angeblicher Schüler Pirmins, kann demnach nicht von diesem als 1. Abt eingesetzt worden sein. Der (ursprüngliche) Name Amer- oder Amarbach kommt vielmehr von dem Vogel „Ammer" her. 3. Die Beziehungen zwischen A. und dem Bistum Verden (die ersten Bischöfe Verdens als Äbte von A.) sind eine Erfindung erst des beginnenden 18. Jahrhunderts.

Erlangen. Hans Preuß.

*Theodor Henner, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573—1617). [Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte XIII.] 96 Seiten. München und Leipzig 1918. Duncker & Humblot. Mk. 3.—.

Eine vollgenügende Biographie des Würzburger Fürstbischofs ist zur Zeit noch nicht möglich. Dazu bedarf es erst noch umfassenderer Quellenpublikationen (Nuntiaturberichte, Gemeindearchive). So bietet denn auch Th. H., durch das Jubiläum veranlaßt, nur ein vorläufiges Bild, aber mit solcher Sachkenntnis, Sorgfalt und Selbständigkeit, daß der kommende Biograph hier eine wichtige Vorarbeit finden wird. Diese Schrift zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Zustände in Würzburg vor Fürstbischof Julius. 2. Julius Echters Familie. Sein Eintritt ins Domkapitel und die Wahl zum Bischof. 3. Territorialverwaltung. 4. Kirchliche Restauration (hier wären ausführlichere Angaben über den modus reformandi zu wünschen gewesen). 5. Kampf um das Stift Fulda. 6. Juliushospital und Universität. 7. Äußere Politik. 8. Beziehungen zur Kunst. 9. Persönliches. Als Anhang sind die zwei Nachrichten der Ganzhornschen Chronik über die Regierung Echters in extenso beigegeben. — Ein Bild des Bischofs aus dem Jahre 1586 steht vor dem Titelblatt.

Erlangen. H. Preuß.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 22. Heft. Nürnberg. J. L. Schrag 1918. IV u. 364 Seiten.

Der vorliegende Band bringt uns den Abschluß der Geschichte der Nürnberger Findel. Was schon bei der Besprechung des ersten Teiles hervorgehoben wurde, gilt auch hier. Es handelt sich nicht nur um die Ge-

schichte einer Nürnberger Stiftung, die Arbeit kann vielmehr auf allgemeines Interesse Anspruch erheben. Das drängt sich gleich bei der Lektüre des 6. Abschnittes auf, der die Vermögenslage der Findel und ihren finanziellen Niedergang im 17. und 18. Jahrhundert behandelt. An und für sich wäre die Anstalt imstande gewesen, sich aus eignen Mitteln zu erhalten. Die finanzielle Grundlage war solid; die Verwaltung der Findelpfleger die Jahrhunderte hindurch eine höchst sorgsame, das Wohl der Anstalt immer im Auge behaltend. Aber als nach dem dreißigjährigen Krieg die finanzielle Lage der Stadt sich immer ungünstiger gestaltete, zwang der Rat die Pfleger wiederholt, einen Teil der Fundationskapitalien ihm zur Verfügung zu stellen. So kam es, daß die Findel im 18. Jahrhundert selbst die Unterstützung durch andre Kassen in Anspruch nehmen mußte; aber auch das hielt den Rat nicht ab, seit 1740 von den durch seine Schuld beträchtlich verminderten Stiftungskapitalien noch Steuern zu erheben. Eine treffliche Illustration des finanziellen Elends der Reichsstadt Nürnberg und ihres wirtschaftlichen Niedergangs nach dem 30jährigen Krieg sowie der vergeblichen Versuche des Stadtregiments, des drohenden Zusammenbruchs Herr zu werden. Vielleicht die trübste Zeit für die alte Anstalt trat mit dem Übergang Nürnbergs an Bayern an. Im Laufe der Zeit hatten sich viele Mängel nicht nur in der finanziellen Lage, sondern auch im inneren Betrieb und in den Gebäulichkeiten wahrnehmbar gemacht. Eine durchgreifende Neuorganisation ließ sich nicht mehr länger verschieben. Trotzdem der neue Polizeikommissär Wurm der Anstalt großes Interesse zuwandte, konnte aber dieser nicht nähergetreten werden, weil das Generalkommissariat des Pegnizkreises und die Stiftungsadministration, die unterste und oberste Verwaltungsbehörde, sich über die nötigen Maßnahmen nicht einig werden konnten. Man ließ der Zentralbehörde in München die Entscheidung. So kam es erst 1810 zu einer durchgreifenden Neuordnung der Anstalt. Der Ökonomiebetrieb wurde ganz aufgehoben, die Verwaltung durch Entlassung des letzten reichsstädtischen Findelpflegers Christ. Karl Fürer und weiteren Personals gründlich vereinfacht; aber auch der Betrieb der Anstalt scheint nunmehr dem ganzen Charakter der Zeit entsprechend in humanerem Geist geleitet worden zu sein. Gerade für diesen 7. Abschnitt möchte auf die Bemerkung am Anfang dieser Zeilen hingewiesen sein. Wir bekommen einen Einblick in die Schwierigkeiten, die der neuen Regierung mit der Neuorganisation der neugewonnenen Provinzen gestellt wurden. Die ganze Verwaltungsstruktur in Alt- und Neubayern war so verschieden, daß es schon den nach Franken gesandten Beamten nicht ganz leicht war, sich einen einigermaßen erschöpfenden Überblick über den umfangreichen reichsstädtischen Verwaltungsapparat zu verschaffen; ganz unmöglich war es aber der Zentrale in München, die rechte Einsicht in alle Verhältnisse zu gewinnen Wer einmal die Akten jener Zeit — sie ruhen noch vielfach bei den Kreisregierungen — durchmustert hat, wird es verstehen, wenn vielfach Mißgriffe und falsche Maßnahmen, Einziehung von Stiftungs- und Kirchengeldern erfolgten; noch weniger verwundert es ihn, wenn die Entscheidungen lange auf sich warten ließen; stellte doch auch die Außenpolitik große Anforderungen an die leitenden Männer. Auch die Nürnberger Findel hatte unter dieser Sachlage zu leiden; man kann sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß man in München ein Herz für diese Anstalt hatte, entsprach sie doch ganz dem humanen Charakter jener Zeit. Vielleicht gelingt es dem unermüdlichen Verfasser auch den Rest der ihm noch fehlenden Akten in München zu entdecken; an dem Bilde, das er entwirft, wird allerdings kaum mehr etwas zu ändern sein. — Die Neue Zeit in Bayern, die mit der Verleihung der Selbstverwaltung an die Gemeinden 1818 einsetzt, ward auch eine Blütezeit für die Nürnberger Findel. Innerlich und äußerlich nahm sie sichtbar einen Aufschwung; die vom Magistrat ernannten Pfleger, besonders Friedrich Campe, ließen es sich angelegen sein,

das Wohl der ihnen anvertrauten Pfleglinge nach Kräften zu befördern. Eine Krönung dieser Bestrebungen bildet die durch die weitschauende Finanzpolitik des Magistrats ermöglichte Erbauung einer neuen allen modernen Ansprüchen gerecht werdenden Anstalt im Stadtteil Gostenhof. Hell und licht wie die Räume ist auch der Geist, in dem die Nürnberger Waisenkinder erzogen werden. — Wir dürfen wohl dem Gedanken der Freude Ausdruck geben, daß es dem bewährten Nürnberger Stadtarchivar vergönnt war, inmitten der Kriegszeit neben seinen vielen sonstigen Arbeiten diese, viel Vorarbeiten erfordernde Studie zum Abschluß zu bringen. Der Nürnberger hängt ja an der Findel; am Festzug der Kinder zum Kraußischen Grab auf dem St. Johannisfriedhof nahm alles Anteil. Vielleicht fühlt sich mancher enttäuscht; er möchte mehr von dem inneren Leben der Findel erfahren; er vergißt, daß alle Anstalten den Geist des Eintönigen nicht ganz bannen können, inneres Leben überhaupt schwer greifbar ist. Wer aber tiefer schaut, merkt, daß christliche Barmherzigkeit zu allen Zeiten der ihr obliegenden Aufgaben bewußt gewesen ist, und dankt dem Verfasser, daß er in streng objektiver Weise, allein fußend auf den Quellen, dafür den strikten Beweis erbracht hat. Nicht unterlassen sei hinzuweisen auf die prächtigen Bildbeilagen und die Anhänge, die genug Mühe in sich schließen: 1. Labungen und Reichnisse an die Findelkinder und das Personal zu Beginn des 16. Jahrhunderts; 2. Verzeichnis der Findelpfleger bezw. der Findelpflegerinnen ab 1368; 3. Bericht über Anzahl, Zugang, Abgang etc. der Findel und Waisenkinder; 4. Ehrentafel der Stifter und Woltäter. Unter den kleineren Mitteilungen finden sich zwei kirchenhistorisch wichtige Miszellen: Th. Hampe berichtet über einen 1504 in Nürnberg aufgetretenen Anachoreten Bruder Jakob auf Grund einer Notiz im Sebald Schreyerschen Gedenkbuch in der P. W. Merkelschen Familienbibliothek Es wird sich lohnen dieser Persönlichkeit nachzugehen. Katechet L. Eisen teilt mit, wie man 1817 nach dem Hungerjahr 1816/17 in St. Leonhard bei Nürnberg das Erntefest feierte. Es ist bekannt, daß in ganz Bayern in diesem Jahre der überaus gut geratenen Ernte besonders festlich in den Gottesdiensten gedacht wurde; es würde sich auch einmal eine Zusammenfassung der Berichte lohnen; der Korrespondent von und für Deutschland brachte seinerzeit manche Notiz: der Herausgeber hat selbst noch als Anhang zu obiger Arbeit auf etliches, was die Nürnberger Stadtbibliothek verwahrt, aufmerksam gemacht. Am Schlusse gibt H. Heerwagen ein Verzeichnis der von 1911 bis 1917 erschienenen Schriften und Aufsätze zur Geschichte der Stadt Nürnberg und ihres ehemaligen Gebietes. Über den Wert dieser Zusammenstellung braucht hier kein Wort verloren zu werden Aber des Eindruckes kann man sich nicht erwehren, daß auf kirchengeschichtlichem Gebiete in Nürnberg sehr viel noch zu leisten ist. Die Durchsicht des ev. Gemeindeblattes von Nürnberg würde auch noch manche Ausbeute gewähren.

Alfeld. Schornbaum.

*Hermann Beck D., Oberkonsistorialrat in Bayreuth, Die Feier des Reformationsjubiläums 1917 in der protestantischen Kirche Bayerns r. d. Rheins. Ein Gedenkbuch. 96 Seiten. Nürnberg, Verlag der Buchhandlung des Vereins für innere Mission, Ebnersgasse 10. 2.20 Mk.

In dieser, der Erlanger theologischen Fakultät gewidmeten, Schrift gibt Beck einen außerordentlich orientierenden Überblick über die Art wie man in Bayern das Reformationsfest im Jahre 1917 gefeiert hat, in der Kirche, in der Schule, in Vereinen, durch Predigten, Schriften, Vorträge u. s. w. Besonders wertvoll ist, daß sich Beck dabei nicht bloß auf die gedruckte Literatur in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern stützen

kann, sondern ihm ist auch Einblick gestattet in die von den Pfarrämtern erstatteten Festberichte, so daß er auch von mannigfaltigen Einzelzügen Kunde geben kann. Wichtig ist auch der Abschnitt S. 73—82, in welchem der Verfasser berichtet, wie auf katholischer Seite in der Gemeinde, in der Presse und sonst das Fest aufgenommen und beurteilt worden ist. Ein brauchbares Büchlein zur Kirchenkunde der Gegenwart.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte, 12. Jahrg. 1918 in Verbindung mit lic. G. Reichel, Dr. W. E. Schmidt, hsg. von D. J. Th. Müller in Herrnhut. IV, 136 Seiten. Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte 1918.

Enthält: O. Uttendörfer, Zinzendorf und das theologische Seminar der Brüderunität II. Teil, Das Seminar in der Wetterau 1739 - 1749 S. 1—78; E. Teufel, Zur Geschichte der Brüdergemeinde in Sorau N. L. S. 79—116; W. Bettermann, Die Urgestalten des Liedes „Herz und Herz vereint zusammen" S. 117—127; W. Bettermann, Zinzendorfs Lied: „Abendmahlsgedanken" 25. September 1718 in Wittenberg S. 128—133. Register S. 134—136.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Karl Wagner, Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743—1843. Mit einem Anhang: Weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister von Elias von Steinmeyer [= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IV. Reihe 4. Bd.] LX, 652 S. München, Duncker & Humblot 1918. 28.— Mk.

Zum 100jährigen Jubiläum der Universität Erlangen im Jahre 1843 erschien eine Zusammenstellung des Personalstandes der Universität in ihrem ersten Jahrhundert. Dieses nicht sehr umfangreiche Buch war aber keineswegs lückenlos und wimmelte von vielen Fehlern. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte widmet sich nun bekanntlich in ihrer IV. Reihe der Herausgabe der Matrikeln fränkischer Schulen. Nachdem Elias von Steinmeyer die Altdorfer Matrikel, Weißmann die Hofer Matrikel herausgegeben hat, wird uns nun als vierter Band dieser Sammlung ein Register zur Erlanger Matrikel vorgelegt. Ihr Bearbeiter ist der Erlanger Bibliothekssekretär Karl Wagner. Er hat darauf verzichtet einen berichtigten Neudruck der Erlanger Matrikel zu geben, da es schwierig gewesen wäre, ihn übersichtlich zu gestalten, weil, wenigstens für die ältere Zeit, mehrere nach Ständen unterschiedene Matrikeln existieren. So hat er ein Verfahren eingeschlagen, welches wir in anderer Weise bei den letzten Bänden der Leipziger Matrikel beobachtet finden, indem er lediglich ein alphabetisches Register der Matrikel bietet. Dieses Register ist nun aber nach allen Seiten hin so ausgestaltet und faßt so vollständig die ganzen in Betracht kommenden Namen zusammen, daß man die eigentliche Wiedergabe der Matrikel bezw. der Matrikeln nicht vermißt. Für den so entstandenen umfangreichen Band war natürlich die Altdorfer Matrikel, die Elias von Steinmeyer herausgegeben hat, Vorbild. Auch diesem Bande der Matrikel hat Steinmeyer sein Interesse, seine Hilfe und seine ausgebreiteten Kenntnisse auf diesem Gebiete zu Gute kommen lassen; von ihm ging die Anregung zur Bearbeitung des Registers aus; er hat auch die Korrekturen mitgelesen. Ich füge gleich noch hinzu, daß Steinmeyer auf Seite 631—651 des Bandes „weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister" beigefügt hat, die zum Teil auf die inzwischen veröffentlichten Matrikeln zurückgehen. Steinmeyer beschließt übrigens mit dem vorliegenden Bande seine Mitarbeit an den fränkischen Matrikeln; die Forscher auf dem Gebiet der fränkischen Ge-

schichte werden ihm für seine sorgfältige Arbeit zu dauerndem Danke verpflichtet sein.

Wagner beginnt den Band mit einem Vorwort von 23 Seiten, in welchem er sich über seine Arbeit und ihre Besonderheiten und ihre besonderen Schwierigkeiten ausspricht. Er bespricht erst die 10 Bände der Erlanger Matrikel bibliographisch genau und gibt dann an, was er außerdem an Verzeichnissen benutzt hat, z. B. das Album der philosophischen Fakultät und dann das interessante Buch der Erlanger „Deutschen Gesellschaft". Hier ergibt sich, daß auch die Erlanger Matrikel, wie die meisten anderen, nicht ganz vollständig ist, indem sich eine Reihe von Studenten nicht eingetragen haben; sie finden sich z. B. in dem Album der philosophischen Fakultät, z. T. hat Wagner aus allerhand anderen Quellen, Akten, Lebensbeschreibungen u. s. w. feststellen können, daß eine Reihe von Leuten in Erlangen studiert haben, die sich dort nirgends eingetragen haben.

Das Register selber schließt sich in allem wesentlichen dem Altdorfer Register an; voran steht immer der Familien- und Vorname; daran schließt sich die Angabe des Studiums, des Alters, der Heimat und des Datums der Immatrikulation; dazu häufig der Vermerk über bezahlte Gebühren. Unter dem Texte sind dann in kleinem Drucke die biographischen Mitteilungen hinzugefügt. In diesen Angaben, die aus zahllosen Quellen zusammengetragen werden mußten, steckt jedenfalls die Hauptarbeit des Bandes. Der Herausgeber meint, daß diese Angaben ergänzungsbedürftig seien. Nun, das ist jedenfalls der Fall und muß der Fall sein angesichts der Tatsache, daß wir hier doch gewiß etwa 12000 Namen vor uns haben. Wer sich einmal einen Begriff gemacht hat von der Mühe, das spätere Leben von Studenten in solcher Zahl festzustellen, wie viel andere Matrikeln, wie viel Verzeichnisse, wie viel Lexika, Zeitschriften, Geschichtswerke u. s. w. durchzusehen waren, der wird für jede einzelne Angabe dankbar sein. Ich habe an einer Reihe von Stichproben von bekannteren und auch unbekannteren Leuten feststellen können, wie reichhaltig, sorgfältig und zuverlässig diese Angaben sind. Dabei ist natürlich bei den bekannteren Namen einfach auf einen guten Aufsatz oder ein Buch hingewiesen. Zahlreich sind auch die Stellen, wo aus handschriftlichen Stellen die nötigen Angaben gezogen wurden. Die biographischen Angaben beziehen sich auf das Verschiedenste: Auf Namen und Stand der Eltern, auf den Besuch von Mittel- und Hochschulen, auf die Konfession, auf die später innegehabten Stellungen, auf das Todesjahr u. s. w.

Zahlreiche Personen haben für den Band ihre Mitarbeit zur Verfügung gestellt, aber die ganze Last der Einzelarbeit hat doch auf dem Herausgeber geruht. Wer je sich mit Matrikelstudien beschäftigt hat, der empfindet dankbar, wenn ihm in dieser Weise der Weg geebnet wird. Die schrecklichen registerlosen Matrikeln mancher Hochschule sind für den emsig nach einem einzigen Namen spähenden Forscher oft eine Qual. Hier liegt nun alles bequem vor uns. Und es ist doch eigentümlich, wie selbst aus den Blättern solcher Verzeichnisse, wenn man sie nur aufmerksam betrachtet, auch vieles sich ergibt für die Erkenntnis der Geschichte einer Zeit nicht bloß im Einzelnen, sondern auch für das Allgemeine. So ist die sorgfältige mühevolle Arbeit, die Bibliothekssekretär Wagner geleistet hat, nicht vergeblich gewesen und der Forscher auf dem Gebiet der fränkischen Geschichte kann die Arbeit nur dankbar begrüßen. Auch für unsere kirchenhistorische Forschung kommt natürlich im Einzelnen viel heraus, zumal gerade die Identifizierung der Theologen, wie mir scheint, mit besonderer Sorgfalt und besonderem Erfolge vollzogen ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*D. Hermann Steinlein, Pfarrer in Ansbach, Trennung von Kirche und Staat (mit besonderer Berücksichtigung der evangelischen

Landeskirche im diesseitigen Bayern). 47 Seiten. Ansbach, Carl Junge (Gustav Oppel). 0,55 Mk.

D. Steinlein hat bei der außerordentlichen Hauptversammlung des bayerischen Pfarrervereins am 25. November 1918 das einleitende Referat erstattet; er gibt von diesem eine völlige Neubearbeitung heraus. Dieses außerordentlich interessante Schriftchen möchte ich auch unserem Leserkreise empfehlen, zumal es auch etwas für die kirchengeschichtliche Betrachtung unserer evangelischen Landeskirche abwirft. Der Verfasser behandelt folgende Fragen: 1. Entspricht das Staatskirchentum den biblischen und reformatorischen Idealen? Antwort: Das Staatskirchentum war nicht gegen Luthers Ideale, aber es war auch nicht Luthers prinzipielles Ideal. 2. Vorteile und Nachteile unserer bisherigen Kirchenverfassung. Sie werden sorgfältig gegeneinander abgewogen auf finanziellem, rechtlichem, religiös-sittlichem Gebiete. 3. Bisherige Bemühungen um größere Selbständigkeit unserer Landeskirche. Steinlein schildert hier die verschiedenen Bemühungen in dieser Richtung von der ersten Generalsynode im Jahr 1823 bis zur Gegenwart. 4. Über die zukünftige Organisation unserer Landeskirche. 5. Unsere Forderungen für den Fall einer Trennung von Kirche und Staat. — Die Arbeit regte bei mir den Gedanken an, es möchte über die Geschichte unserer Landeskirche unter der Krone Bayern, speziell über die Geschichte des Verhältnisses von Staat und evangel. Kirche in Bayern des 19. Jahrhunderts weiter gearbeitet werden. Es würden sich hier viele fruchtbare Gesichtspunkte für die historische Arbeit ergeben. Steinleins Arbeit sei als Anregung dazu und als Wegweiser für die kirchliche Gegenwart warm empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Heinrich Dikreiter in Würzburg, Fränkische Bilder. 6 Zeichnungen aus Uffenheim. Mit einem Wegspruch von Wilh. Seb. Schmerl, Gollhofen. Würzburg, Frankenwarte Verlag, Petrinistr. 18.

*Derselbe, Würzburg, 6 Bilder aus einer alten Stadt. Mit einem Geleitwort von Dr. Leo Weismantel, ebenda 2. Auflage.

Ein junger aufstrebender Würzburger Künstler Heinrich Dikreiter bietet hier 6 Zeichnungen aus Uffenheim: Heißenstein; Judengasse; Heimatmuseum; Ansbacher Tor; Würzburger Tor; Schulzenturm. Aus Würzburg: Hof zum roten Rößlein; Alte Mainbrücke mit Festung; Hof des Fichtelhauses; Holztor; Ratzengasse im Mainviertel; ehemaliger Storchenhof in der Augustinergasse.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Albrecht Dürer, Die kleine Passion. Inselbücherei Nr. 250. 44 Seiten. Leipzig, Inselverlag o. J.

Emil Waldmann hat im Inselverlag in drei Bänden eine schöne Auswahl von Dürers Gemälden, Stichen, Holzschnitten und Zeichnungen gegeben. Im gleichen Verlage bietet er nun noch ein kleines Bändchen, das auf S. 1—39 Dürers „kleine Passion" enthält. Auf S. 40—44 bringt Waldmann eine inhaltliche und künstlerische Würdigung dieses Werkes Dürers. Die Reproduktionen sind recht gut und vermitteln den vollen Eindruck des großen Werkes. Ich möchte auf das Büchlein recht warm hinweisen; es kann auch in weiteren Kreisen das tiefere Verständnis des Nürnberger Meisters und seiner Auffassung vom Leiden Christi vermitteln.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Bayerische Hefte für Volkskunde hsg. von Dr. Friedrich v. d. Leyen und Dr. Adolf Spamer. 5. Jahrg. IV, 256 Seiten. München, C. A. Seyfrid & Co. (Carl Schnell) 1918.

Der neue Jahrgang dieser schönen volkskundlichen Zeitschrift enthält folgende Aufsätze: Hans Karlinger, Die bayerischen Bauerntrachten. Beiträge zu ihrer Geschichte S. 1—144; Otto Maußer, Ergebnisse und Aufgaben der Mundartenforschung in Bayern S. 145—176; Christoph Beck, Ein Einblattdruck vom Bamberger Süßholz. Ein Beitrag zur Bamberger Gärtnerei und Reformationsgeschichte S. 177—195 [dieser Einblattdruck enthält ein Zwiegespräch über den Süßholzhandel in Bamberg und ist insofern kirchengeschichtlich interessant, als er ein Beleg dafür ist, daß noch im 4. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts vorübergehend die Reformation in Bamberg durchgeführt war und sogar im niederen Volke eine reformationsfreundliche Stimmung vorhanden war]; Leo Wilz, Unterfränkische Hochzeitsbräuche S. 195—224; Albert Becker, Der St. Leonhard-Kult in der Pfalz S. 224—226; Hans Ernst Müller, Hornprache S. 226—238; Otto Lauffer, Beiträge zur Geschichte der volkstümlichen Kleidertracht in München, Augsburg und Ulm in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 233—242; Friedrich von der Leyen, Held, Ritter und Soldat in deutschen Märchen S. 242—243; Karl Reiser, Dr. Franz Th. Weber S. 243—255.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte. Hsg. von Prof. D. Dr. Wilhelm Diehl und Archivrat D. Fritz Herrmann. 7. Bd., 2. Heft, S. 267—350. Darmstadt, Selbstverlag des Hist. Vereins für das Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1918.

Enthält: Wilh. Diehl, Ordinations- und Introduktionsbuch der Burggrafschaft Friedberg S. 267—301; Otto Scriba, Heinrich Vogtherr, Der Maler S. 302—339; Wilhelm Hoffmann, Zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen S. 340—349.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 21. Jahrg., 112 Seiten. Gütersloh, C. Bertelsmann 1919.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, hsg. von Pastor W. Rotscheidt-Essen-West. 12. Jahrg., 384 Seiten. Essen-West 1918, Selbstverlag des Herausgebers.

P. Prof. Max Straganz, Ansprache des Fr. Oliverius Meuillard an die Klarissen zu Nürnberg in Franziskanische Studien 1917, S. 68—85.

Hermann, Kirchenrat Dekan, Geschichte der Kirche zu St. Aegidien-Nürnberg, kurz zusammengefaßt und der Gemeinde als Festgruß zur Gedenkfeier des 200jährigen Bestandes der Kirche dargeboten. 31 S. mit Abbild. Nürnberg, Buchhdlg d. Ver. f. innere Mission 1918. 1 Mk.

Breg Josef, Kronprinz Rupprecht von Bayern. Ein Lebensbild. Mit vielen Abb. und einer Stamm- und 2 Ahnentafeln. 2. verm. Aufl. 100 Seiten. München, Kellerer 1918. 2,50 Mk.

M. J. Friedländer, Dürers Bilddruck. Ein Vortrag. 18 Seiten. Nürnberg, C. Koch. 1 Mk.

Schinnerer Joh., Die got. Plastik in Regensburg. Mit 8 Lichtdrucktafeln. 122 Seiten [Studien zur deutschen Kunstgeschichte 207. Heft]. Straßburg i. E., Ed. Heitz. 10 Mk.

Zum Gedächtnis an Missionsdirektor Kirchenrat Martin Deinzer. 78 Seiten. Neuendettelsau, Missionshaus 1918.

Meyer, Dekan in Kaiserslautern, Die Entstehungszeit der pfälzischen Union (auf Grund ungedruckter Quellen). Kaiserslautern 1918, Crusius. 5,40 Mk.

Franz Xaver Hartmann, Die zeitliche, örtliche und soziale Herkunft der Geistlichen der Diözese Augsburg von der Säkularisation bis zur Gegenwart 1804—1917. Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes. Philos. Dissertation Erlangen. 120 Seiten. Augsburg, Mühlberger 1918.

Wilhelm August Patin, Dr. theol., Kanonikus am Kollegiatstift St. Kajetan, Das bayerische Religionsedikt vom 26. Mai 1818 und seine Grundlagen. Jurist. Dissertation der Universität Erlangen. VIII, 116 Seiten. Erlangen, Junge & Sohn 1919.

Franz Schuster, Bücherankäufe des Klosters Oberaltaich zur Zeit des 30jährigen Krieges in Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. Neue Folge Bd. 7, 1917, S. 131—135.

Josef Rottenkolber, Dr., Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten ib. Bd. 8, S. 265—303.

David Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen (Johann Heß 1458—1480) Fortsetzung. ib. S. 304—340.

M. Selig, Grafenrheinfeld. Im Dorf des Rokoko. Dettelbach a. M., Triltsch. 83 Seiten. 1.50 Mk.

Georg Hofmann, Deutsche Ordensregel der Dominikanerinnen, 1434 zu Nürnberg geschrieben. Im histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 38, 1917, S. 867f.

Erich Freiherr v. Guttenberg, Einblicke in das Leben fränkischer Landedelfrauen im 16. Jahrhundert im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 14, 1919, S. 60—80. [Aus den Schloßarchiven zu Steinenhausen und Guttenberg; außerordentlich wertvolle Mitteilungen zur Kultur- und Frömmigkeitsgeschichte.]

Hermann Jordan, Prof. D. Erlangen, Wie kam es? Krieg und Zusammenbruch in ihren inneren Zusammenhängen. Verlag der Vossischen Buchhandlung, Berlin W. 62, Nettelbeckstr. 21. 3.— Mk.

---

# Verzeichnis der in der Bibliographie des 25. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von

Vereinsgeistlichem Pfarrer **Ludwig Turtur**-Nürnberg.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer**, ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVI. Band.**




Erlangen 1920.

Verlag von Junge & Sohn.

# An unsere Leser.

Die Kosten für Satz, Druck, Papier, Versand aller Drucksachen, so auch der „Beiträge“ sind fast ins Ungemessene gestiegen, so daß viele Zeitschriften ihr Erscheinen haben einstellen müssen. Wir sind von zahlreichen Seiten gebeten worden, den Fortbestand unserer Beiträge trotz der schweren Zeit zu sichern. Um dies Ziel zu erreichen, ist man uns von vielen Seiten freundlich entgegengekommen durch Gewährung regelmäßiger Subventionen, so seitens des protestantischen Oberkonsistoriums in München, des bayerischen Pfarrervereins, zahlreicher Dekanate und Kapitelskassen, einer großen Reihe von bayerischen Pfarrern und anderen für unsere historische Forschung interessierten Personen, wofür wir herzlich danken. Wir haben uns dann entschlossen den alten Jahrespreis von 4 Mk., der noch der Preis des Beginnes der Beiträge im Jahre 1894 ist, auf 8 Mk. zu erhöhen und möchten unsere Leser bitten, freundlichst die Erhöhung tragen zu wollen. Auch wären wir herzlich dankbar, wenn unsere Leser freundlichst dafür sorgen wollten, daß unser Abonnentenkreis sich erheblich erweiterte. Die Beiträge sollen auch fernerhin in Einzelheften erscheinen und zwar in 4 Heften in jedem Jahr im Umfang von je 2 Bogen, am 1. Oktober, 1. Januar, 1. April und 1. Juli. Die Anteilnahme so vieler Freunde wird uns unsere Aufgabe, der kirchenhistorischen Forschung weiter zu dienen, außerordentlich erleichtern.

**Die Schriftleitung der „Beiträge“**

Hermann Jordan.

# Inhaltsverzeichnis des 26. Jahrgangs.

# Verzeichnis der Mitarbeiter des 26. Jahrgangs.

Ausgegeben am 1. Oktober 1919. Heft 2 vom XXVI. Bd. erscheint am 1. Januar.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

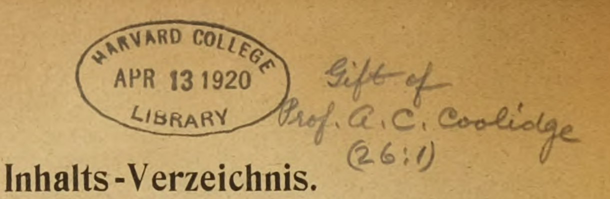
**XXVI. Band 1. Heft.**




Erlangen 1919.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Zur Geschichte der Kriegsfrömmigkeit.

Von Prof. D. Dr. **Bürckstümmer** in Erlangen.

Vorbemerkung. Man hat geklagt, daß aus früheren Kriegszeiten so wenig Mitteilungen über das Ergehen der Gemeinden vorhanden sind. Diese Klage wird für den Krieg, der nun abgeschlossen hinter uns liegt, nicht mehr erhoben werden; es sind wohl allenthalben Kriegschroniken geführt worden, die über das äußere Ergehen der Gemeinden und ihrer Angehörigen berichten. Aber so wertvoll diese Erinnerungen an die äußeren Ereignisse auch sind, — wie über aller Beschäftigung mit dem äußeren Geschichtsverlauf großer Zeiträume immer wieder die Frage auftaucht: was war nun die innerste Triebkraft? wie hat man sich die Frömmigkeit dieses Zeitalters, der führenden Männer, der Gemeinden vorzustellen? so wacht diese Frage auch für die Kriegszeit auf und besonders für eine Kriegszeit, die so lange gewährt hat und so furchtbar in das Leben der Gemeinden und ihrer einzelnen Glieder eingegriffen hat. Nun ist es aber nicht getan mit der Überlieferung von Einzelzügen, so dankenswert und so bedeutungsvoll diese auch sind; weiß man doch nicht, wie weit sie verallgemeinert werden dürfen. Es wäre zu wünschen, daß eine Reihe von Beobachtungen zuverlässig festgestellt werden könnte, auf die man dann wenigstens mit einiger Sicherheit Folgerungen aufbauen könnte. Die folgende Arbeit versuchte darum wohl auch Einzelzüge festzuhalten, aber daneben von festen Tatsachen ausgehend das Bild der Kriegsfrömmigkeit einer Gemeinde zu geben. Es liegen hier zugrunde einmal Zahlen über den Kirchenbesuch. Kolde hat einmal geklagt, daß man so gar keine Anhaltspunkte für eine sichere Feststellung des regelmäßigen Kirchenbesuches habe. Er hat auch einmal (1886) mit Studenten

den Versuch gemacht, genau statistisch festzustellen, wie viele Gemeindeglieder in den lutherischen, reformierten, katholischen, methodistischen Kirchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit am Gottesdienste teilnahmen[1]). Seit dem Jahre 1908 hat man in Erlangen-Neustadt nach dem Vorbilde der Pfarrei Kraftshof nach jedem Gottesdienste nicht nur den Gesamtbetrag der Klingelsackeinlage festgestellt, sondern, was nur eine geringe Mühe bedeutet, auch jedesmal die Gesamtzahl der eingelegten Münzstücke notiert. Da nun so ziemlich jeder Kirchenbesucher mit geringen Ausnahmen seine Münze einzulegen pflegt, so gewinnt man auf diese Weise eine Zahl, die wenigstens für den Jahresdurchschnitt so zuverlässig ist, wie es wohl nur überhaupt sein kann. Dieses Verfahren wurde auch während des Krieges beobachtet, so daß man an der gewonnenen Zahlenreihe ein getreues Bild des Gottesdienstbesuches vor und während des Krieges hat. Nun rückt aber eine solche Aufstellung für den Gottesdienstbesuch doch immer nur eine mehr äußerliche Seite der Frömmigkeit ins Licht. Schlüsse auf ihr innerstes Wesen wären zwar erlaubt, aber doch immer mit aller Vorsicht zu ziehen. Es ist daher willkommen gewesen, daß auf einen Brauch der Gemeinde zurückgegriffen werden konnte, der tiefere und zuverlässigere Schlüsse für die Beurteilung der Frömmigkeit gestattet. Es war in der Gemeinde schon immer in Übung, Gaben für besondere Zwecke, die in den Klingelbeutel eingelegt werden, mit Beischriften zu versehen, Liederversen, Bibelsprüchen u. dgl. Während des Krieges wurde diese Gepflogenheit von den Gemeindegliedern in größerem Umfange aufgenommen. Ziemlich bald nach Beginn setzt es ein und dann schwollen diese Beischriften mitunter förmlich zu einem kleinen Bächlein an. Manchmal wollte es zu viel scheinen, immer wieder diese Worte unter die Verkündigungen aufzunehmen. Aber in der Erinnerung an das Wort Löhes von dem Pfarrer, der auf die Abfassung der Abkündigungen großen Wert legt, „wenn er das Buch unter dem Arm zu seiner Kirche geht, freut er

1) Jordan, Theodor Kolde, Ein deutscher Kirchenhistoriker. Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, S. 71.

sich oft der Abkündigungen wie ein Schütze, wenn er eines auserwählten Pfeiles sicher ist. Manchmal, wenn er unter dem Predigen merkt, daß seine Rede nicht fäht, tröstet er sich, daß er noch seine Abkündigungen übrig hat[1]," wurden sie immer wieder aufgezeichnet und verlesen. Und sie gewähren nun allerdings einen so reichen und klaren Einblick in das religiöse Leben der Schreiber, daß man es wohl wagen darf, sie neben jenen Zahlen als Gradmesser der Kriegsfrömmigkeit der Gemeinde anzunehmen. Da nun der Brauch dieser Beischriften in einer großen Zahl von Gemeinden unserer Landeskirche in Übung ist, so möchte der Verf. den Hinweis nicht unterlassen, daß hier Material vorliegt, das für die Beurteilung der Kriegsfrömmigkeit wohl allein nicht ausreichend, aber doch höchst wertvoll ist und das darum nicht ungenützt bleiben sollte. —

Man hat gar viel über Kriegsfrömmigkeit geredet, in der ersten Zeit optimistisch und enthusiastisch, später pessimistisch. Zuerst sah man für Kirche und Reich Gottes eine neue Zeit anbrechen; dann sah man nichts mehr als Abfall und Gottlosigkeit. Wo liegt die Wahrheit?

Jesus hat in seinem Gleichnis vom vierfachen Ackerfeld auf die Verschiedenartigkeit der Aufnahme der Predigt hingewiesen. In der Kriegszeit ist der Säemann wieder ausgegangen und hat seinen Samen ausgestreut, hat keine Furche vergessen und keinen Boden verachtet, welcher Art er auch war. Reden wir von dem Ertrag des Krieges für die Frömmigkeit, so müssen wir fragen nach dem Erfolg der Säemannsarbeit:

Es wird wieder so sein, wie damals: Viele wurden von dem Samen nicht berührt; denn es gibt zu allen Zeiten solche, „die am Wege sind". Ein Reservist, der einige Tage in Erlangen zu warten hatte, bis seine Formation zusammengestellt war (Februar 1916), benützte diese kurze Frist, bevor er ins Feld kam, um schriftlich seinen Austritt aus der Kirche zu erklären. Nicht allzulange hat es gewährt, da mußten die Gemeindeglieder, die auf dem Bahnhofe an die Ausmarschierenden die Neuen Testamente und christliche Blätter verteilten, aus dem Munde von Frauen hören: werft eure Blätter unter die Räder der Eisenbahnwagen; es gibt keinen Gott! Im 3. Kriegsjahr — wie zahlreich wurden die Stimmen, die nichts mehr wissen

1) Löhe, Der evang. Geistliche. II. Gütersloh 1876. Bertelsmann, S. 153.

wollten von Gott, „weil er den Frieden nicht kommen lasse". „Wenn ein Gott wäre, so könnte er nicht zulassen, daß so viele gemordet werden." Sie bedachten nicht, daß das Wort vom Frieden auf Erden an 2. Stelle steht und daß vor ihm das andere kommt von der „Ehre Gottes in der Höhe".

Sinds deren, die „am Wege sind", zuerst einzelne und dann viele gewesen, — es sind ihrer auch viele gewesen, die „das Wort mit Freuden aufnahmen".

Die Statistik, die in der Neustädter Kirche seit dem Jahre 1908 über die Zahl der in dem Klingelsack eingelegten Münzen geführt wird, läßt einen ziemlich zuverlässigen Schluß auf die Anzahl der Kirchenbesucher zu. Die Durchschnittszahlen für die Besucher der Vormittags- und der Nachmittagsgottesdienste sind in den Jahren vor dem Kriege folgende:

| | Jahr | vorm. | nachm. | im ganzen an einem Sonntag | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1908 | 754 | 270 | 1001 | (die Zahlen 1908 bis |
| | 1909 | 737 | 267 | 990 | 1913 nach der Be- |
| | 1910 | 768 | 277 | 1027 | rechnung von Herrn |
| | 1911 | 766 | 259 | 1012 | Kirchenrat Nägels- |
| | 1912 | 729 | 277 | 987 | bach). |
| | 1913 | 666 | 253 | 919 | |
| 1. I.—1. VIII. | 1914 | 670 | 235 | 905; | im Jahresdurchschnitt also 977. |

Diese Zahlen zeigen somit eine Linie, die sich langsam nach abwärts neigt. Nun bewirkte der Kriegsausbruch und die ersten Kriegsmonate, daß sie ganz außerordentlich in die Höhe stieg. Vom August bis Dezember 1914 übersteigt der Stand der Besucher die Zahl von 1908 um mehr als 57 %, die der unmittelbar vorausgehenden 8 Monate um 73 %, den Jahresdurchschnitt um 61 %. Wir finden nämlich:

1. VIII.—31. XII. 1914: 1029 545 1574.

Es war zu erwarten, daß dieser Zudrang, der auch in den Kriegsbetstunden die große Kirche mitunter ganz füllte (die Kriegsbetstunden sind in dieser Statistik nicht mitinbegriffen) nicht anhalten würde. Aber auch das Jahr 1915 übersteigt jenen Satz von 1908 noch um 23 %, die ersten Monate von 1914 um 36 %, den Jahresdurchschnitt um 26 %. Es hat als Zahlen

1915: 874 362 1236,

und noch das Jahr 1916 überbietet jenes Jahr 1908 um 100 Besucher; es nennt

1916: 774 328 1102.

Erst das Jahr 1917 sinkt dann wieder bedeutend unter das Jahr 1908: es hat nur

1917: 608 313 921

aufzuweisen. Aber hierfür ist ein äußerer Anlaß verantwortlich zu machen, „die amtlich eingeführte Sommerzeit“, durch die der Beginn der Gottesdienste auf Stunden gelegt wurde, denen sich das häusliche Leben nicht fügen konnte. Als man dem im Jahre 1918 Rechnung trug, stiegen die Besucherzahlen wieder, und zwar so, daß sie jetzt immer noch über dem Jahre 1908 und noch weit über dem Jahresdurchschnitt 1908—1914 stehen. Das Jahr 1918 weist auf

1918: 729 285 1014.

Bei all diesen Zahlen ist nun noch in Betracht zu ziehen, daß die Bevölkerung der Kriegsjahre geringer war als die der Friedenszeiten, waren doch zuletzt weit über 1000 Gemeindeglieder durch den Krieg in die Ferne geführt. Auch das andere ist nicht außer acht zu lassen, wie viel mehr denn im Frieden die Hausfrauen in Anspruch genommen waren, nicht nur durch die häusliche Arbeit, sondern auch durch das Anstehen und Warten auf Lebensmittel. Alles dies ist mit in Rechnung zu setzen, wenn der Eifer der Gemeinde für das gottesdienstliche Leben beurteilt werden will. „Sie nahmen das Wort mit Freuden an.“

Freilich, mit dem Aufnehmen des Wortes ist es nicht getan, schon wenn man die Abendmahlziffern der verschiedenen Jahre miteinander vergleicht, so gewahrt man einen auffallenden Unterschied.

Von einer solch energischen Aufwärtsbewegung wie bei den Kirchenbesuchern ist hier keine Rede. Die Zahlen der vorausgehenden Jahre sind:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1908: | 2817 | 1911: | 2789 | 1913: | 2843 |
| 1909: | 2992 | 1912: | 2880 | 1914: | 3117. |
| 1910: | 2943 | | | | |

Sie stellen keine einheitliche Linie, aber im ganzen und großen doch eine Senkung vor. Wohl erhebt sich nun die Zahl im Jahre 1914 wieder, und erhebt sich auch über die Höchstzahl des Jahres 1909 mit seinen 2992 Abendmahlsgästen, aber nur mit 4 %. Gewiß ist anzunehmen, daß von den Abendmahlsgästen der Militärgemeinde, deren sie 1914 2690 aufweist gegen 1561, 1364, 1369 in den Jahren 1913, 1912, 1911, ein großer Teil zu der Stadtgemeinde zu zählen sind; denn von den 1351 Abendmahlsgästen, die allein der 2. August an den Altar führte, werden die meisten aus der Stadtgemeinde gewesen sein. Aber auch dann, wenn man von dem Überschusse von ca. 1400 (gegen 1913 gerechnet) 700, also die Hälfte, der Zivilgemeinde zuweist, so gewinnt man mit 3817 Abendmahlsgästen für das Jahr 1914 nur einen Zuwachs von 27 %. Es weicht auch das folgende Jahr 1915 sofort wieder zurück, so daß es nicht nur diesen Vorsprung von 27 % verliert; es erreicht mit 2919 nicht mehr die Zahl von 1909; und die nächsten Jahre zeigen einen weiteren stetigen Rückgang:

1916 mit 2839 um 80 Besucher,
1917 mit 2779 um 60 Besucher,
1918 mit 2694 um 85 Besucher.

Somit weist, wenn man die ganze Reihe von Jahren überblickt, das Jahr 1918 gegen 1908 einen Ausfall von 8 % auf und es liegt wohl am Tage, daß nicht alle, die „das Wort aufnahmen“, auch zum Tische des Herrn folgten. Trotz allem, was man sagen kann, es besteht eben doch ein Unterschied zwischen dem Gottesdienstbesuch und dem Abendmahlsgang. Der erste kann ein Besuch bleiben, der zweite trägt aber doch, und gerade für den, der längere Zeit der Kirche fern blieb, etwas von einem Bekenntnisse an sich. — Und: von denen, die den Ausfall der Abendmahlziffer darstellen, ob nicht doch von manchem unter ihnen das Wort des Herrn gilt: „zur Zeit der Anfechtung fallen sie ab; unter den Sorgen des Lebens bringen sie keine Frucht.“ Was für eine Gefahr die Sorge und das Leid manchem bedeuten können, das ist ja dem Pfarrer in der Seelsorge gar manchmal entgegengetreten [1]). In einer Familie ist der Sohn gefallen. Die Schreckensnachricht wirft den Vater in hartes Siechtum, dem er erliegt, und die Mutter will sich und kann sich hernach nicht mehr trösten lassen, auch nicht von einem Vater, den der Pfarrer zu ihr schickt, weil er den Tod der Söhne als ein Christ zu tragen weiß. Es hat sich ja auch vor dem Pfarrer, der die Gedenkblätter des Königs in die Häuser zu bringen hatte, gar manches Herz aufgetan und seine Friedlosigkeit geoffenbart; und gar manches hat sich aufgetan und ist übergeschäumt in Zorn und in wildem Hader gegen die Welt und gegen Gott.

So betrüblich das nun auch ist, und so sehr es für den einzelnen zu bedauern ist, die Erscheinung selber ist nicht überraschend.

Aber auch an solchen „die das Wort hören und behalten in einem feinen guten Herzen und bringen Frucht in Geduld“ hat es nicht gefehlt. Gewiß, es sind Ausnahmen, wenn etwa ein Vater kommt, ein Bürger und Handwerker, schon zuvor ein frommer Mann, der Gemeinschaft angehörend, den Tod eines zweiten Sohnes mitteilt und dann sagt: er brauche nicht getröstet zu werden; er sei geträstet. Meine Söhne haben dem Herrn gelebt; sie sind dem Herrn gestorben; ich weiß sie in Sicherheit und geborgen bei ihrem Herrn, und werde sie wiedersehen. Es sind Ausnahmen, wenn derselbe Vater, als über ihn langes Siechtum kam, auf dem Krankenbette übergeht von Lob und Dank gegen Gott und nur das eine weiß: Lobe den Herrn meine Seele! Aber auch das stille nüchterne lutherische Christentum hat seine Kraft bewährt. So, wenn ein Vater, dem der einzige Sohn in den ersten Wochen als Leutnant fällt, nach vielen Monaten sagt: Die Wunde heilt nimmer; aber ich habe die Hoffnung, daß mich Gott, der mich in seiner unergründlichen und unerforschlichen Barmherzigkeit erlöst hat von der Sünde, auch erlösen wird von diesem Leben, und dann wird er mich zu meinem Sohne bringen. — Ein Ökonom, ein einfacher Mann, faßt den Inhalt seiner bäuerlichen

[1]) Naturgemäß verbieten sich hier nähere Mitteilungen.

Frömmigkeit in die Worte voll Geduld und Ergebung: Mein Sohn war meine ganze Hoffnung, er kommt nicht wieder. Aber was Gott schickt, das muß man tragen. Er hätte es anders machen können; er hat es so gemacht; also war es so recht. — Eine Frau, den gebildeten Ständen angehörend, die jede Hoffnung aufgeben muß, ihren vermißten Sohn wiederzusehen, der in blühender Kraft und in der Reinheit des 17jährigen Abschied genommen hatte, wird von ihrem Manne getröstet: Du bist eine Christin; dein Sohn war ein frommer Mensch; können wir unseren Kindern etwas besseres wünschen, als daß sie in der Jugend und im Glauben sterben!

Es ist doch auch nichts geringes, daß eine einfache Frau, aus einer Umgebung heraus, in der man Glaube und Gottvertrauen nicht erwarten sollte, jeden Freitag sich zur Kriegsbetstunde einfindet. Nicht selten wird es wiederholt: Was hätte man denn, wenn man nicht unseren Herrgott hätte! Und es ist kein schlechtes Zeugnis, daß eine arme Frau kommt, um zu bitten, nicht um Geld, sondern um ein Starkenbuch mit großem Druck, weil ihre Augen so schwach werden.

Wie viele es sind unter allen, die Gottes Wort gehört haben und wirklich Frucht brachten, — ob der 4. Teil, wie im Gleichnis (die Zahl der Abendmahlsgäste beträgt übrigens etwa den 4. Teil der Gemeindeziffer mit ungefähr 10000 Seelen), das weiß der Herzenskündiger. Aber daß die schwere Zeit nicht spurlos an den Menschen vorübergegangen ist, und ihnen Gewinn und Förderung gebracht hat, auch wenn die Frucht langsam reift, das darf doch behauptet werden.

Auch auf die Militärgottesdienste darf hier hingewiesen werden. Gewiß, als später die jüngeren und jüngsten Jahrgänge einrückten, wurden sie sehr spärlich besucht und mußten zuletzt (Herbst und Winter 1918) ganz eingestellt werden. Aber in den ersten Jahren, zur Zeit der älteren Jahrgänge, als die Landwehrleute einberufen wurden, haben sie solche Scharen in die Kirche geführt, daß sie gar oft nicht genug Raum hatten, daß sie nicht nur in den Gängen, sondern auch vor den Türen standen, um das Wort des Predigers zu erhaschen. Und die Abendmahlsfeiern, die von ausziehenden Soldaten begehrt wurden; nicht nur im Anfang, sondern auch noch im 3. Kriegsjahre kamen sie buchstäblich zu allen Tageszeiten, gar oft auch noch am späten Abend, einzeln, in Trüpplein und in Abteilungen; und an ihrer Haltung war es deutlich zu sehen, daß ihnen das heilige Abendmahl eine große Angelegenheit bedeutete. Auch das möchte ich anführen, trotz des Unfeinen, das dabei ist, daß die kleinen Soldatengebetbüchlein, die im Militärgottesdienste benützt wurden, trotz aller Gegenmahnungen immer wieder mit weggenommen wurden, bis zuletzt von etwa 4—500 keine 40 mehr vorhanden waren. —

Man möchte sagen, das seien nur einige wenige Beispiele aus einer großen Gemeinde. Aber sie sind nicht die einzigen.

Des zum Beweise soll hingewiesen werden auf die zahlreichen Sprüche und Worte, von denen die in den Klingelbeutel eingelegten Gaben begleitet waren, und die einen oft tief beweglichen Einblick in das religiöse Leben der Geber eröffnen.

Es will doch etwas sagen, daß unter diesen mehreren Hunderten von Beischriften die Worte des Dankes bei weitem überwiegen. Eine reiche mannigfaltige Fülle von Tönen der Dankbarkeit erklingt vor uns, von dem einfachsten und schlichtesten an: „Aus Dank." Dann wird etwa hinzugesetzt: „eine Gabe aus Dank für Gottes gnädige Durchhilfe (4. Adv. 1914); darum auf Gott will hoffen ich. auf mein Verdienst nicht bauen." Oder: „Aus herzlicher Dankbarkeit 1 Mk. für Mission" (Buß- und Bettag 1914). Gar oft kehrt das Prophetenwort wieder, das in mannigfachen Varianten umgebildet wird: „bis hieher hat uns der Herr geholfen;" 58mal habe ich es gezählt: „Gott hat geholfen; er hilft; er wird weiter helfen." Hin und wieder erhält es einen Zusatz, wie: „tausend-, tausendmal sei dir, großer König, Dank dafür!" oder: „Der Name des Herrn sei gelobt. 21. XI. 15.

Hier findet einer das Psalmwort bewährt: „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten und du sollst mich preisen;" dort an Ostern 15 lesen wir: „Des Herren Güte währet ewiglich; er hat mir geholfen." „Ich danke dir von Herzen für deine Güte und Barmherzigkeit, die du an mir getan hast." 2. 11. 15. — „Wir haben einen Gott, der da hilft!" 30. 5. 15. — In Erinnerung an das Wort aus Hiob schreibt einer: „Aus sechs Trübsalen hat Dich der Herr errettet, und in der siebenten wird dir kein Übel begegnen können." 5. 12. 15.

Der Dank wird zum Lobpreis. „Danket dem Herrn; denn seine Güte währet ewiglich!" lautet wiederholt die Aufforderung. — „Gott sei Lob und Dank!" 16. 1. 16. — „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, dem Vater aller Güte!" „Der Herr hat großes an mir getan!" klingt der Nachhall des 126. Psalms. — „Gelobt sei der Herr; denn er hat erhöret die Stimme meines Flehens." 25. 6. 16. — „Lobe den Herrn meine Seele!" kommt immer wieder vor. — „Danket dem Herrn, denn er ist freundlich!" 28. 5. 18. — Verschiedene Male findet sich das Wort: „Ich danke dir Gott, von ganzem Herzen und ehre deinen Namen ewiglich!"

Nicht nur das: es kommt auch oft in diesen Worten des Dankes zum Ausdruck, durch welche Stunden der Angst der Geber gegangen war, bis die Stunde der Hilfe für ihn anbrach. 17. 6. 17: „Dankopfer für ersehnte gute Nachricht aus dem Felde." — „Gott beschützte meinen Sohn!" 10. 3. 18. — Am 24. 12. 16: „Beim Kampfe am 15. Dezember beschützte Gott gnädig mir ein teures Leben." — 21. 10. 17: „Dankopfer von einer Mutter, deren Sohn in heißen Schlachten unverwundet blieb." — „Der Herr hat großes an mir getan; des bin ich fröhlich; der Herr war mein Helfer in meiner

Not," 9. 4. 16. — „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde." 26. 11. 16." — „Der Herr hat mein Gebet erhört; er wird mir weiter helfen!" 21. 7. 18. — „Aus Dank gegen Gott! Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von welchen mir Hilfe kommt!" 28. 7. 18. — „Gott sei Lob und Dank, der du mich erhört hast." 17. 11. 18. —

Diese Danksagungen währen bis zum Ende des Krieges; ja sie werden immer häufiger, immer heißer und steigern sich mitunter zu jubelnder Anbetung. „Ich rief den Herrn in meiner Not: Ach Gott, vernimm mein Schreien. Da half mein Helfer mir vom Tod und ließ mir Trost gedeihen," 12. 1. 19. — „Gott hat mein Gebet erhöret, also sprach ich hocherfreut, weil er das, was ich begehret, gnädiglich verliehen heut. Nun erkennet mein Gemüt, Gottes Gnad und große Güt!" 21. 10. 17. — „Es ist gut auf den Herrn vertrauen!" rühmt eine Zuschrift kurz und inhaltsvoll. 26. 1. 19. — „Bis hieher hat mich Gott gebracht, durch seine große Güte! singt einer an Neujahr 1919, und an Weihnachten 1918 bekennt eine Zuschrift: „Ja, freilich bin ich zu geringe, du herzliche Barmherzigkeit, womit, o Schöpfer aller Dinge, mich deine Liebe stets erfreut!" Und zahlreich sind die Ausrufe: „Danket dem Herrn!" — „Nun danket alle Gott!"

Auch aus dem Felde kommt der Dank, in den die Gemeinde in der heimatlichen Kirche mit einstimmen soll. So findet sich am 19. 8. 17 eine Einlage „von einem Gemeindeglied, das in Flandern in heißen Kämpfen steht, als Dankopfer, daß er bis jetzt so wunderbar beschützt wurde", und am 8. 9. 18 sendet ein Landsturmmann, der zu Hause in bescheidenen Verhältnissen lebt, aus Belgien eine Gabe mit den bewegten Worten: „Nun weiß und glaub ichs feste, ich rühms auch ohne Scheu, daß Gott der höchst und beste mein Freund und Vater sei." Und am Schluß des Krieges, als die einzelnen aus dem Felde heimkehrten, sind zahlreiche Dankopfer gegeben worden, hin und wieder — auch von armen Leuten — teuere Altarkerzen, denen gleichsam als Zusammenfassung aller Erlebnisse Worte beigefügt werden, wie sie auch schon während des Krieges erscheinen: „Der liebe Gott wird weiter helfen!" „Wer auf Gott vertraut, hat wohl gebaut!"

Über den Worten dankenden Inhaltes fehlen auch solche nicht, die beweisen, daß die Schreiber sich in das innerste Heiligtum der Gottesoffenbarung haben führen lassen, oder von der Todesnachricht darin angetroffen worden sind: 5 Mk. werden gegeben „von einer Mutter, die Gott dankt, daß sie von ihrem über ein Jahr vermißten Sohn Nachricht über seinen Heldentod erhalten hat." Oder gar eine Pfarrerswitwe, die schon auf schweren Wegen geführt worden war, stiftet 50 Mk. (17. 6. 17) nach dem Tode ihres Sohnes, an den sich ihre Hoffnungen knüpften: „Aus Dank, daß ihn Gott in der Schlacht

durch einen raschen Tod zu sich nahm und ihm Leid und Qual ersparte."

Wenn auch nicht so oft als der Dank, so doch auch nicht gar selten begegnet Bitte und Ersuchen um Fürbitte. Es mag wohl manchmal zu Hause im Kämmerlein hart und schwer gerungen worden sein, bis man dem Empfinden der Seele Ausdruck gibt, wie es nun zu lesen ist: „Herr stärke meinen schwachen Mut!" 23. 8. 14. — und am gleichen Tage: „Jesu, hilf siegen!" und wieder im September 14: „Herr, gib, daß wir die Erfahrung machen: wir haben einen Gott, der da hilft und einen Herrn, der vom Tode errettet!" — Gar oft ist es nur die kurze Bitte, in die alle Anliegen der Seele ausströmen: „Herr, erhöre meine Bitte!" Wie oft kommt es wieder, vor allem auch in den harten Herbstwochen 1915, die so viele Opfer gerade auch aus der Neustädter Gemeinde gefordert haben: „Der liebe Gott sende mir Gelingen!" — Auch ein ausziehender Soldat begehrt einmal besonders die Bitte der Gemeinde. 1. 10. 16. — Und eine Bitte, die von einer wohl nicht nur um das leibliche Wohl des Sohnes besorgten Mutter stammen mag, erfleht: „Gott wolle behüten vor allem Übel Leibes und der Seele." 21. 1. 17.

In tiefste Seelennöte läßt es blicken, wenn das alte Lied aus der Reformationszeit angestimmt wird, das auch in Kriegsbetstunden so oft gesungen wurde: „Wenn wir in höchsten Nöten sein und wissen nicht wo aus noch ein und finden weder Hilf noch Rat, ob wir gleich sorgen früh und spat, so ist dies unser Trost allein, daß wir zusammen insgemein dich anrufen, o teurer Gott!" 12. 8. 17. — Wieder und wieder wird geschrieben: „Herr Gott hilf, verlasse uns nicht in unserer Not; sei nicht ferne von uns!" (2. 9. 17 und öfter). — „Eine Witwe, deren einziges Kind im Felde steht: Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not!" 28. 5. 18. Und wie wiederholen sich diese Bitten gegen Ende des Krieges, als auch die jungen Söhne in die Schlacht rücken müssen. — „Gott wolle mein Beistand sein in aller meiner Not!" (24. 4. 18) und „Herr, hilf und führe alles zum guten Ende" (13. 10. 18) bittet man, wohl nicht für einzelne, sondern für das allgemeine Wohl, als der Stern des deutschen Reiches und Volkes erblaßte.

Neben diesen Beischriften sind noch andere zu erwähnen, die einen Einblick gewähren in das, was als stille Kraft in den Herzen lebt. Man kann die schweren ungelenken Züge nicht ohne Bewegung sehen, in denen das treuherzige Wort der Zuversicht niedergeschrieben ist: „Der liebe Gott wird uns allen helfen." Wohl noch tiefer im Kampfe sind jene anderen gestanden, die sich verlauten lassen. „Hilft Gott nicht zu jeder Frist, hilft er doch, wenns nötig ist" (18. August 14, und später noch wiederholt). „Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat" schreibt die „Frau eines Kriegers", und fügt hinzu: „Auf meinen lieben Gott trau ich in Angst

und Not.“ 19. 8. 14. Wie vielen lebt Paul Gerhards nicht genug zu dankendes Lied in der Seele: „Befiehl Du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt.“ Auch von Tersteegen hat man sich in die Stille und in die Tiefe leiten lassen: „Beim Sturm der Welt sei Anker, der mich hält und birg mich in dein Zelt, wenn alles zaget; in Not und Pein nimm mich, o Liebe ein; so harr' ich kindlich dein, bis daß es taget.“ Das Lied Gustav Adolfs sieht wieder seine Zeit gekommen: „Verzage nicht du Häuflein klein, obschon die Feinde willens sein dich gänzlich zu zerstören,“ und an Luthers Wort hält man sich: „Ein feste Burg ist unser Gott!“ 7. 11. 15. — „Alle unsere Sorgen legen wir in die Hände Gottes“ schreibt eine Seele, die still geworden ist in Gott, 10. 9. 16; und eine andere Zuschrift stimmt ein: „Gott der wirds wohl machen, dem ich meine Sachen hab anheimgestellt.“ 17. 12. 16. „Der Herr ist meine Zuversicht, mein bester Trost im Leben“ hat sich einer vom Kirchenlied sagen lassen, während der andere mit dem Psalm Hoffnung und Gewißheit bekennt: „Der Herr ist mein Hirte; mir wird nichts mangeln!“ Und als im Frühjahr 1918 die großen Offensiven erfolgen, kommt es aus dem Herzen: „Vertrau auf Gott; er hilft aus aller Not!“ 18. 2. 18 und öfter. Die Hilfe, der man vertraut, die läßt denn auch nicht zu schanden werden, auch nicht, wenn die Trauer eingekehrt: „Zur Erinnerung an einen Gefallenen, verzeichnet das Verkündbuch 12. 5. 18: Wer nur den lieben Gott läßt walten und hoffet auf ihn alle Zeit, den wird er wunderlich erhalten in allem Kreuz und Traurigkeit. Wer Gott dem Allerhöchsten traut, der hat auf keinen Sand gebaut,“ und der so spricht, kann trotz Leid und Trauer noch hinzusetzen: „Lobe den Herrn meine Seele!“

Es finden sich denn auch die Zeugnisse der christlichen Ergebung, die aus Geduld und Glaube der Heiligen erwächst. Obwohl noch in Hoffnung hatte sich manches Herz doch schon gerüstet auf das Schwere: „Herr, wie du willst, so schicks mit mir im Leben und im Sterben, IV. 16, oder: „Herr, laß mich dir in Glück und Leiden in Demut unterworfen sein, dann wirst du mich mit Ehren kleiden und wär' es auch nach Schmach und Pein.“ Als aber das Schwere eingetroffen war, da hat es gelautet aus Schmerz und Kummer heraus und christliche Geduld geoffenbart, die auch christliche Tapferkeit ist: „Was mein Gott will, das g'scheh allzeit, sein Wille der ist der beste.“ 11. 2. 17. „Was Gott tut, das ist wohl getan.“ 8. 10. 16. Und Hiobs Klage und Hiobs Trost lebt wieder auf: „Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen; — der Name des Herrn sei gelobt!“

Freilich, es haben auch manche ihrem Schmerze unverhüllten Ausdruck gegeben, haben ihm aber doch auch den Trost entgegenzusetzen gewußt. Welche bitteren Stunden läßt es ahnen, wenn „eine

arme Witwe" 29. 5. 15 eine Gabe von den Worten begleiten läßt: „Herr, hilf mir tragen das große Herzeleid, das du mir auferlegt hast." „Bei Wytschaete am 16. 11. 14 war ihr Mann gefallen" und noch nach einem halben Jahre blutet die Wunde wie zuerst. Die Krone ihres Hauptes war gefallen. Und wie der Notruf einer Seele, die die Wasser des Höchsten umgeben, klingt das Wort vom 31. 12. 16: „Seele, was verzagst du doch, lebt doch unser Herrgott noch!" wie ein Notruf, dem doch die Hilfe wird[1]). —

Das ist das Zeugnis, das das Verkündbuch über das Erleben unserer Gemeinde im Kriege abgibt. Sie werden Beachtung beanspruchen dürfen, diese Worte, um so mehr als sie niedergeschrieben wurden ohne Berechnung und unter dem Schutz der Anonymität, aus dem unmittelbaren Drang des Herzens heraus. Sie offenbaren alle etwas von dem, was in dieser Zeit gelitten, getragen, gehofft, gekämpft, gesiegt worden ist. Es mag mancher, der in diesen Worten redete, beides wieder vergessen haben, die Not und die Hilfe, durch die er hindurch ging; mancher mag auch noch versagt haben, als er nach der Hilfe in die neue Not hineingeführt wurde, die die nach der Hilfe beginnende höhere Abteilung in der Schule Gottes darstellt. Aber zuletzt ist das alles, was hier vorliegt, doch etwas von der Frucht, die das gute feine Herz reift — in Geduld.

„Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!" so spricht eine Erfahrung, die unser so oft schwer geprüftes Volk in seiner harten Vergangenheit gemacht hat. Im äußeren Leben dürfen wir noch nichts von dem Segen der milden Gotteshand merken. Im inneren Leben liegt er doch bei vielen vor. Vielleicht dürfen wir ihn ansehen als eine Verheißung, es werde sich auch noch einmal im äußeren Leben erfüllen: „Krieg und Brand segnet Gott mit milder Hand!"

---

1) Man fühlt sich versucht, die Frage aufzuwerfen und zu beantworten, woher stammen diese Worte? wie sind sie in den Besitz der Schreiber gelangt? Auch zur Besprechung der anderen Frage fühlte man sich versucht: Welches ist der religiöse Besitz unserer Gemeindeglieder? Aber zur Beantwortung dieser Fragen, vor allem der letzten, ist der Sachbestand zu gering, gehört auch einem zu eng umschriebenen Gebiete an. Immerhin sei darauf hingewiesen, wie selten eigen geprägte Worte unter diesen Beischriften sich finden; man greift, um den religiösen Empfindungen Ausdruck zu geben, wie von selber nach den Formen überlieferter Worte. Ein großer Teil von ihnen entstammt nun offensichtlich dem Jugendunterricht. Der „trockene Memorierstoff" hat auch hier seinen Zweck erreicht, er ist lebendig geworden in den schweren Stunden; und hier tritt nun wieder wie in den alten Trübsalszeiten neben das Wort der heiligen Schrift sehr ausgiebig das Wort des Gesangbuchs, und übt in hervorragendem Maße den Dienst des Tröstens an unserem Volke. Aber ebenso offensichtlich ist es auch, daß nur ein Teil der Sprüche und Verse aus dem Jugendunterrichte stammt; ein anderer, und er ist nicht unbeträchtlich, ist erst später in eigener Arbeit des Lesens, Forschens und Betens erworben worden, und hier auch wieder ebenso aus der Bibel wie aus dem Gesangbuch. Die Anfechtung lehret aufs Wort merken.

# Herrnhuter in Franken[1].

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck.

Im 16. Band der Beiträge S. 157 habe ich darauf hingewiesen, wie die Herrnhuter gerade in der Gegend von Weißenburg a. Sand vielen Eingang fanden. Als einen besonders eifrigen Anhänger derselben ließen schon die Berichte des Dekans Christoph Adam Lindner von Wettelsheim den Schuster Wachtler von Treuchtlingen erkennen. Die ev. Pfarrei Treuchtlingen bewahrt nun noch eine Korrespondenz des Pfarrers Mag. Joh. Sophonias Schülin[2]) mit dem Dekan Lindner über diese Angelegenheit. Wenn es auch nur Bruchstücke sind, so viel läßt sich doch ersehen, daß die Bewegung nicht so bald abflaute, sondern daß noch Jahre lang in Treuchtlingen die Herrnhutisch Gesinnten ihre Versammlungen hielten. Allem Anschein nach hatten sie es dem Wohlwollen des Ortspfarrers Schülin zu verdanken, der sie gegen alle Angriffe wacker verteidigte[3]).

Die 4 Aktenstücke (I und III Originale, II und IV Konzepte) sollen hier abgedruckt sein vor allem auch wegen der Einblicke, die sie in den amtlichen Verkehr der damaligen Zeit gewähren.

## I.

Dekan Chr. A. Lindner an Pf. Schülin in Treuchtlingen.
29. Oktober 1748.

Hochwohlehrwürdiger und hochgelahrter hochgeehrtester Herr Magister!

Die Verweigerung des gnädigst anbefohlenen Berichts auf einem besonderen Bogen verfasset bewandere ich um so mehr, da dieselbe vielleicht, bis Sie in zwey Zirkularschreiben davon angemerket, mit gleicher Mühe in erforderter Form hätten schreiben und mir die Mühe der Erinnerung ersparen können. Es ist ja gnädigster Befehl, es ist die Sache von Wichtigkeit und lässet sich so schlechthin nicht ab-

1) Vgl. Beiträge Bd. 24 S. 23—39 u. 81—95.

2) 1730 ev. Pfarrer in Treuchtlingen; kam 1756 nach Weißenburg a. S.

3) 13. November 1748 berichtete er ans Dekanat: Die Vorstellung von der wahren Beschaffenheit der Herrnhutischen Sekte habe soviel gefruchtet, daß man dermalen von keinem öffentlichen noch geheimen Herrnhuter etwas wisse. Kons. Ansbach: Akte die in dem Fürstentum hie und da sich einschleichender Anhänger der gefährlichen Herrnhutischen Sekte 1748 -1767. Produkt 111.

brechen, indem, welches ich zur freundlichen Nachricht melde, der Schuster Wachtler in den Aussagsprotokollen der hiesigen graviert und gar nicht rein gewesen ist; hat er sich gebessert und die außer Zweifel von dem Pfarramt ihm geschehene Warnungen befolget, so ist es desto besser, doch muß es angezeigt werden. Wir würden uns Verantwortung machen, wenn wir etwas verschweigen, oder solche in dem Irrtum steckende darinnen lassen wollten. Ich kann noch dabei versichern, daß der Wachtler in ein benachbartes Ort ehemals gekommen und mit einem gelehrten Geistlichen sich einzulassen begehret. Mein hochgeehrtester Herr Magister werden sich also bescheiden und den in der Nachbarschaft bekannten Verlauf pflichtmäßig anzeigen. Was in andern Capiteln geschiehet, wird uns zu einem Exempel dienen. Genug, daß die meisten Herrn Capitulares mit Einsendung dieser Berichte bereits das ihrige getan und hoffentlich Dieselben auf Dekanatsverlangen ein gleiches zu beobachten nicht weiter entstehen werden.

Womit nebst meiner besten Empfehlung mit aller Aufrichtigkeit verharre

Ewer Hochwohlehrwürden
Meines hochgeehrtesten Herren
ergebenster Diener
C. A. Lindner.

Wettelsheim
29/10. 1748.

Adresse: A monsieur, Monsieur Schulin ministre de la Parole de Dieu tres merite
a Treuchtling.

II.

Pfarrer Schülin von Treuchtlingen an Dekan Lindner.

31. Oktober 1748.

Hochehrwürdiger, hochgeehrtester Herr Amtsbruder!

Wann dieselbe als einen Mann beurteilen, den . . . die Abstattung der Berichte an das hochfürstliche Consistorium verbindet einen jeden, eine solche Form zu gebrauchen, wie es der schuldige Respekt befiehlt. Da nun aber in der Herrenhutischen Sache ein Bericht bloß von dem Dekanat abgefordert worden und von der hiesigen Pfarr an dasselbe zur Berichtserttattung von keinem Herrnhuter etwas zu berichten ist, so habe geglaubt, dem hochfürstlichen Konsistorialbefehl, wie es in andern Dekanaten geschehen ist, eine untertänige Genüge getan zu haben, wenn in dem letzten Zirkular angemerkt habe, daß man bei hiesiger Pfarr dermalen von keinem Herrnhuter etwas wisse . . .

Ich kann mich nicht genugsam verwundern, daß man von Dekanatswegen an Seiten der hiesigen Pfarr auf einen weitläufigen Bericht, die Herrnhuter betreffend, dringt. Ich habe in dem Zirkular,

welches einen Bericht in der Sache verlangt, angezeigt, daß dermalen von keinem weder öffentlichen noch heimlichen Herrnhuter in der Pfarr weiß. Ich bin gewiß, daß ich damals der deswegen an das Dekanat ergangenen hochfürstlichen Konsistorialverordnung eine untertänige Folge geleistet habe. Denn da diese vom Dekanat verlanget, einzuberichten, ob und viel Personen von der herrnhutischen Sekte in dem Kapitel sich befinden, ob sie keine wirklichen motus machen und ihre Irrtümer ausbreiten auch ihnen deswegen Widerstand geschehen, so kann das Dekanat einberichten, daß in der herrsch. Evang. Pfarrei man von keinem weder öffentlichen noch heimlichen Herrnhuter etwas weiß. Sollten E. H. sich bereden, ich hätte damit doch nicht der hochf. Consistorialverordnung untertänig nachgelebt, so kann gegenwärtiges dem hochf. Consistorio eingesandt werden. Was E Hochw. von dem Wachtler, einem hiesigen Bürger und Schuster, melden, so habe ihn niemalen, wie man ihn angesehen, für einen wahren Herrnhuter halten können. Er wohnt den öffentlichen, gottesdienstlichen Versammlungen andern zu vieler Erbauung bei, er erscheint in der Beichte und bei dem heiligen Abendmahl, wie es sein soll, lebt niemand zum Ärgernis und führet sich sich so auf, daß ich wünsche, meine ganze Gemeine wäre ihm ähnlich. Gesetzt aber, es hätte der Wachtler sich, wie dieselbe mir zur freundlichen Nachricht gemeldet, in den Aussagsprotokollen der Wettelsheimer Herrnhuter verdächtig gemacht, so hat er sich doch hier nicht als einen Herrnhuter bloß gestellt, keine motus gemacht, und keine Irrtümer ausgebrütet. Wie kann ich ihn dann unter die Zahl der Herrnhuter setzen? Noch weiter, gesetzt, er hätte sich hier auch als ein Herrnhuter bloß gestellt, wäre aber von mir auf andere Wege durch Göttl. Gnade gebracht worden, so glaube ich, daß das hochf. Consistorium würde von mir ungleich urteilen, wann ich dieses anführen und damit meine schuldige angewandte Sorge und Arbeit gleichsam erheben wollte, denn das hochf. Konsistorium verlanget nur zu wissen, ob sich Personen von der Herrnhutischen Sekte in dem Kapitel befinden, nicht ob sich dergleichen in dem Kapitel befunden haben.

## III.

### Dekan Chr. A. Lindner an Pfarrer Schülin in Treuchtlingen.

11. III. 1754.

Hochwohl Ehrwürdiger hochgelehrter
Hochgeehrt Hochwertester Herr Magister und Confrater.

Der Ruf von denen in Treuchtlingen sich hervorzeigenden Herrnhutern oder, wie sie insgemein genennet werden, Pietisten, wird je länger je stärker, daß sie conventicula halten, auch in Gesellschaften in die Wälder gehen, und was dergleichen mehr sein mag. Da-

durch dann Ärgernus bei der evangelischen Pfarrgemein nicht nur, sondern auch bei denen Catholiken und Juden entstehet, als wenn eine neue Sekte sich hervortun wollte, dabei drei schon ehèmals und länger Verdächtige die Anführer sein sollen. Wie nun das mir gnädigst anbefohlene Dekanats- und Inspektionsamt mich dahin verbindet, auf dieses einreißende Übel, davon ich schon ziemlich gesicherte Nachricht habe, zu vigilieren; und hoffe mein hochgeehrt, hochwertester Herr Magister und Confrater werden nach obliegenden Amtspflichten zu solchen Unfug nicht conniviren, sondern pro virili es abzustellen trachten; als will hiemit zu priesterlich schuldiger Obsorge nicht nur exzitieren, sondern auch schriftliche Relation wegen gründlicher der Sachen Beschaffenheit erwarten. Womit nebst meiner besten Empfehlung mit versicherter Aufrichtigkeit verharre.

Ewer HochwohlEhrwürden
Meines hochgeehrt Hochwertesten Herrn Magistri
und Confratris

ergebenster Diener
Christoph Adam Lindner,
Dekanus.

Weimersheim
den 11. Martii 1754.

Inscriptio: A monsieur monsieur Schulin
Ministre de la Parole tres merite
a Treuchtling.

## IV.

### Pfarrer Schülin an Dekan Lindner.

März 1754.

Ew. H. haben nach dem von 11. Martii an mich ergangenem außer dem Ruf, . . . auch ein ziemlich gesicherte Nachricht (ich brauche derselben eigene Worte, von denen in Treuchtlingen sich hervorzeigenden Herrnhutern oder wie sie insgemein genennet werden Pietisten, daß sie conventicula halten, auch in Gesellschaften in die Wälder gehen und, was dergleichen mehr sein mag, dadurch dann Ärgernis bei der evangelischen Pfarrgemeinde nicht nur, sondern auch bei denen Katholiken und Juden entstehet, als wenn eine neue Sekte sich hervortun wollte, dabei die schon ehemals und länger Verdächtige die Anführer sein sollen. Ich bin denenselben für die Eröffnung des Rufs und der ziemlich gesicherten Nachricht bemelder Sache ausnehmend verbunden, will mir aber geziemend ausbitten, den Leuten, davon die gesicherte Nachricht herkommt, und ihnen ein sicherer Glaube beigelegt wird, auch hiesige Einwohner sein müssen, zu bedeuten, daß sie die mir verborgene Herrnhuter und deren Zusammenkünfte, auch gesellschaftliches Gehen in die Wälder und was dergleichen mehr, mir als dem Seelsorger anzeigen sollen. Ich zweifle nicht, daß sie sich dazu bequemen werden, wo sie aus einem gut-

gesinnten Gemüt gegen ihren Nächsten, denselben von dem Irr- auf dem rechten Weg verhelfen zu lassen, die Nachricht dem Dekanat gegeben. Sollten sie aber dazu sich nicht bequemen wollen, so wollte mir nur die Namen dieser Leute ausbitten, da dann mit aller Liebe und Sanftmut von ihnen die Beschaffenheit der hiesigen Herrnhuter zu erforschen, zu erfahren mich bearbeiten werde. Inzwischen, da mir nicht gleichgültig ist, ob meine Gemeinde in Sachen, die den Glauben und das Leben betreffen, nach dem geoffenbarten Wort Gottes oder nach den höchst irrigen Sätzen der Herrnhuter sich richten, auch mir nicht nur die Gemeine überhaupt, sondern auch ein jeder Hausvater mit den Seinen gar wohl bekannt und gewiß bin, daß derjenige, der schon vor etlichen Jahren den Herrnhutern nicht abgeneigt gewesen, aber sich weder der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung noch des heiligen Abendmahls enthalten, durch meine Vorstellungen von ihnen ganz und gar abgezogen worden, auch auf mein anhaltendes mit allen möglichen Bewegungsgründen vereinigtes Ermahnen den Sonntag zu heiligen an etlichen wahrgenommen, daß sie einen aufrichtigen Trieb hätten, ihre erkannte und ergriffene göttliche Wahrheiten zu erweitern und befestigen mithin ihren und andern Religionsverwandten ein gutes Exempel zu geben und daher die Gesellschaften in den Wirtshäusern am Sonntag vermeiden, welches ohne Zweifel denen, die an diesem h. Tag durch dergleichen Gesellschaften Gewinn suchen, nicht anstehen mag, so werde hernach, wenn die Quelle erwähnter Nachricht nicht Liebe und Wahrheit, sondern Unart, Bosheit, Lügen und Verleumden ist, solche Mittel zu gebrauchen wissen, wodurch die Ehre meines Amts, welches ich nun in das 24. Jahr so verrichtet, daß mich einem jeden, er sei, wer er wolle, in Lehre und Leben an die Seite stellen kann und werde, auch sowohl von denen aus meiner Gemeinde, die sich bemühen mit Gott nach seinem Wort zu verhalten als auch von denen, welchen die Bestrafung der Laster, die das Gesetz verdammet, nicht anstehet, bezeugt werden wird, gerettet und der Name der redlich gesinnten und ihr Eifer der Heiligung nachzujagen verteidigt wird.

---

## Truberiana, für die Wirksamkeit in Kempten.

Von **Georg Loesche.**

Vorab eine Umreißung des Lebens des „slovenischen Luther“ [1]), der seinem bildungsarmen Grenzvölkchen Sprache,

1) 1508—1586. Eine umfassende Lebensbeschreibung fehlt noch; vgl. die Zusammenstellung der Literatur von Hegemann, „Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ 30 (1909), 16 und Hegemanns Aufsatz daselbst mit Benutzung der ungedruckten Hinterlassenschaft des Haupt-Truber-Forschers Pfarrer Dr. Th. Elze. Dazu: Fr. Bučar in „Carniola“ 1912, 286–289 und 1916, 1–16.

Volkslehrbuch, Bibel und Kirchenlied gab, es für eine Spanne emporhob, worauf es wieder in Nacht versank. Einige Meilen südlich von Laibach geboren, bettelte er sich in Fiume, Salzburg und Wien durch und fand dann einen wohlwollenden Förderer in dem humanistisch und evangelisch angehauchten Bischof Bonomo von Triest. Trotz evangelisch gefärbter Predigt wurde er Domherr zu Laibach.

Weil er heimlich das Abendmahl mit dem Kelch austeilte, wurde er verhaftet, entfloh, war wohl eine Zeitlang windischer (slovenischer) Prediger in Triest; abgesetzt, mit Bann und Acht belegt lebte er sich bei Veit Dietrich in Nürnberg erst recht in evangelisches Christentum ein. Frühprediger in Rothenburg ob der Tauber begann er durch Schaffung eines geistlichen Schrifttums in windischer, noch nie schriftlich festgelegter, Sprache für seine Heimat und deren Evangelisierung zu arbeiten; Stephan Consul wieder übertrug Trubers slovenische Schriften in die nah verwandte krobatische (illyrisch-dalmatinische) Sprache und Schrift (Glagoliza). Als Pfarrer in Kempten trat Truber mit der Bibelübersetzungs- und Druck-Anstalt in Verbindung, die der überzeugungstreue frühere Landeshauptmann von Steiermark Hans Ungnad von Sonnegk in Urach gegründet hatte.

Einem Ruf der krainischen Stände folgend siedelte er nach einem Zwischenpfarramt zu Urach nach Laibach zurück, wo er durch seine slovenische Kirchenordnung neuerlich Ausweisung auf sich herabbeschwor. Er starb als Pfarrer zu Derendingen in unermüdlicher Fortarbeit für sein Vaterland.

Dieser Vater des slovenischen Schrifttums und Kirchengründer hatte keine Universität besucht; er war ein scharfer Denker, ein treuer, gewissenhafter, aber nicht sklavischer Übersetzer; seine Lieder sind herzlich, einfach und klangvoll; seine Herzensgüte ließ sich nicht dauernd verbittern. Als Theologe schillert er auffällig. Man hat deshalb gefragt, ob völlige theologische Unbildung ihn nicht in den Stand setzte, die Streitpunkte klar zu erfassen oder, ob er ein über den Parteien stehender Friedensgeist in der Art von Comenius war; ein slovenischer Dichter hat ihn sogar, ganz verfehlt, als modernen Freigeist gefeiert. Er scheint allerdings in

seinem Innern eine Verschmelzung von dogmatischen Gegensätzen sich vollzogen zu haben, die sich erst viele Menschenalter später im Protestantismus anbahnte.

Die hier folgenden Bruchstücke haben Bezug auf die Amtszeit in Kempten und stammen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden [1]).

Die Lage Kemptens [2]) brachte es in Beziehungen zur Schweiz. Die Zwinglianer erstarkten bis zum völligen Siege.

Die Unterdrückung infolge des Interims erzielte die Einigkeit in der Bürgerschaft, die auf den staatlichen Umschwung sofort den kirchlichen folgen ließ. Dem mehr und mehr einkehrenden Frieden diente Primus Truber (1553—61), der eben zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln verstand, „bahnte aber die gemäßigte lutherische Richtung an, die künftig den Charakter der Gemeinde bestimmt“.

1.

26. Mai 1551. Pfarrer Michael Gretter zu Schwäbisch-Hall an Bürgermeister und Rat von Kempten; Empfehlung Trubers.

Anschrifter und Magister Bartholomäus Holdenriet, Schulmeister in Hall, haben ihm mitgeteilt, daß die Stadt einen ehrlichen Prediger sucht. Solche sind jetzt schwer zu bekommen. Doch haben kürzlich zwei von Rothenburg Urlaub genommen. Einer von ihnen, Gretters Verwandter, ist Primus Truber; er ist bereit zu kommen. Er ist ein getreuer gottseliger Prediger, der um Christi willen viel erlitten, große Herrlichkeit in Krainland hat fahren lassen; wie ein Bürger aus Laibach berichtet, ist er rein in der Lehr, unsträflich und unärgerlich im Leben, männlich in der Predigt . . .

2.

20. Juli 1551. Truber an Holdenriet [3]).

Dank für Empfehlung, doch mit dem Wunsch einer Änderung der Kirchenordnung. Zeitungen.

Gratiam et foelicitatem a Deo Patre.

Erbar hochgelerter vertrauter Magister Barthme!

Wisset, daß ich Euere zwei Schreiben, an mich getan, hab empfangen, und bedank mich gegen Euch mit dem höchsten Eurer

1) Loc 8763. Die Rechtschreibung ist nach den für solche Fälle heute gültigen Grundsätzen behandelt.

2) Jacob Kesel. Kemptisches Denckmahl. Ulm. O. J. [1727]. O. Erhard, Kempter Reformationsgeschichte. O. J. [1917].

3) In Elzes: Pr. Trubers Briefe, 1897 würde dieser Elze unbekannte Brief seine Stelle haben zwischen 1 und 2, S. 18.

treuer Promotion und Kommendation an meine Herren zu Kempten und an Euere Freunde beschehen; wolt Got, ich möcht solches widerumb vergleichen, und diese Woltat soll bei mir in Vergessen nicht kommen, und ich will allen möglichen Fleiß dahin wenden, daß Ir von meinetwegen von den Herren von Kempten noch derselbigen Gemain kain Undank noch Unehr pringet. Got hab Lob! Meine Herren, dergleichen die Gemain, sein mit meiner Predig bisher wol zufrieden. Allein die Kirchenordnung, die bisher ist gehalten, sonderlich die Administration der h. Sakramente gefelt mir gar nicht. Ich hab ein Kirchenordnung nach Gelegenheit der Sachen gestelt und den Herren überantwort; bin gleich wohl vertröst, sy wollen mich darbei handhaben, auf die kunftige Wochen werden mit mir weiter handlen. Die gemelte Kirchenordnung wird Euch der edel hochgelehrte Herr Jakob Platenhart, ein Copei, sehen lassen. Mit der Behausung und Besoldung bin ich auch wohl zufrieden, nachdem die Stat, wie die Herren selbst mir haben angezeiget, ganz arm sei. Sie geben mir 4 Malter Weitz und Korn[1]), Holz nach Noturft und wochentlich 3 Taler[2]); ich wohn allein im Pfarhof und bin frei Umgelts und aller burgerlichen Beschwerung. Euer Vater, dergleichen Euer Veter Herr Hans tuen mir alles liebes. Wir seind gar oft bei einander. Ir muest bald auch zu uns kommen auf Euers Veters Hochzeit. Ir Schreiben wißt hierinne zu empfahen.

Von neuen Zeitungen weiß ich Euch dißmalen nichts zu schreiben. Ir habt der neu Zeitungen, Got erbarms!, nur zu viel. Her Platenhart hat mir seine Schreiben, die ime heut von Hall und Rotenburg zuekommen, alle sehen lassen. Got sei es geklagt, daß die Teutschen dahin geraten und ein solchen Jammer und Blutvergießen unter einander angericht haben[3]); aber diß alles sein Ursachen unsere Sünde und unpueßfertig Leben.

Man saget bei uns, wie im Künigreich Neapolis[4]) auch großer Krieg sei; dahin soll der junge Prinz ziehen, und der Pabst[5]) hab seinem Kriegsvolk Urlaub geben; wes Part er sei, weist man noch nicht. Das Übrige von allen meinem Tuen und anderen Sachen werdet von oft gemelten Herrn Platenhart vernemen. Grüßet von meinetwegen und befelcht mich dem Herrn Michl Gretter und den Herren Johann Regulum physicum sambt iren Hausfrauen. Hiemit allesamt Christo Jesu dem Herren befohlen!

Datum in der Eil zu Aichne[6]) den 20. Juli im 51. Jar.

Tuus ex animo

Primus Truber.

---

1) Roggen.

2) Ein Taler ungefähr 15 Mark heutigen Wertes vor dem Kriege.

3) Moritz von Sachsen.

4) 1504—1713 in spanischem Besitz; vergebens hatte Franz I. von Frankreich es zurück zu erobern versucht.

5) Also Julius III.

6) ? Aigenheim oder Eigingen?

Euer Bruder Hans und sein christliche, verstendige Hausfrau lassen Euch treulich grüßen.

Eruditissimo et pietate ornatissimo viro Dom. Magistro Bartholemeo Holdenriedt Ludi literarii in Hala.

3.

Trubers Kirchenordnung.

Herrn Primus Trubers Pastors und Kuercbendieners zu Kempten einem ersamen Rat daselbsten übergebene Kuerchenordnung, welliche in den Hauptpunkten und Articuln lautet wie hernach folget.

Von der Lehr.

Unsere Predig oder Lehr, namlich von götlichem Wesen und Willen, vom Gesetz, von der Sünde, vom Glauben, von unser Rechtfortigung vor Gott, von guten Werken, von Gebet und wahrer Anruffung, vom Kreuz, vom rechten Brauch und Genuessung der h. Sakrament, von kunftigem ewigen Leben etc. soll aus der h. gotlichen Schrift genommen und bezeugt werden, mit lauteren, verstendigen Sprüchen Christi unsers Herren, der Propheten und Apostel, und in dem Verstand, wie es die erste alte christenlich Kuerchen vor dem Papstumb und die ersten 4 concilia verstanden und gelehrt haben, auch nach Ausweisung und Inhalt der Augspurgischen, item der sächsischen[1]) und wurtembergischen[2]) Confession, welche am ersten dem Reichstag zu Augspurg, nachmals dem jüngsten concilio zu Trient sein überantwurt. Von dieser Lehr und Bekantnus soll uns, ob Gott will, weder Unglück, Armut noch Verfolgung, auch die Pforten der Hellen nicht bringen.

Vom Sacrament und andern Ceremonien

Wie der Tauf, dem Nachtmal des Herrn, Feiertägen, wie man die Eheleut soll verkündigen und einsegnen, die Kranken besuechen und mit der Begräbnus der Todten soll in aller Maß und Gestalt, wie in obgemelten Würtembergischen Ordnung verfaßt, gehalten werden. In diesen Stuecken allen vergleichen sich zimlich auch die Ordnungen der anderen Kuerchen.

Wie an Sonntägen und Feurtägen zu Morgen, Mittag und mit der Vesper zu halten.

Am Suntag Morgen, wann nicht Communicanten vorhanden seind, soll das Volk zu gewonlicher Zeit zusammen kommen in die Pfarkuerchen, darin anfahen zu singen, teutsch den Glauben[3]) oder das Vaterunser[4]) oder ein Psalmen[5]). Darauf alsobald sollen zwen oder

1) Fr. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte 1906², S. 159f.
2) Württembergische Kirchengeschichte 1893, S. 344f.
3) Luthers: „Wir glauben all an einen Gott“.
4) Luthers: „Unser Vater im Himmelreich“.
5) Luther hatte die „Psalmodie“ aus der alten Kirche unverändert übernommen.

drei Schueler die teutsch Litanei[1]) verständig vorsingen und die andern Schueler samt allem Volk antworten. Im Ende der Litanei mag der Helfer ein kurz Gebet tuen und verkündigen die Feirtäg, Hochzeitleut oder was anders vorhanden, das zum Predigstul gehört. Umb Mittag mit dem Gesang und Predig, daß man halte, wie bisher im Brauch gewest.

Vorlesung eines Jeden Beruefs.

Item der ain Prediger soll auch alle Monat einmal klar und verstendig verlesen dem Volk, wie sich alle Stend, ein jeder in seinem Beruef nach Gottes und seiner Apostel Befelch soll halten, wie in obgemelter Würtembergischen Ordnung recht und wol verfaßt ist. Auf solches sing man: Komm heiliger Geist, und folge die gewonliche Predig und der Beschluß.

Vesper.

Die Vesper soll man mit einem teutschen oder lateinischen Psalmen anfahen, darnach dem Volk vorlesen ein Capitel oder Stück aus dem alten Testament samt der kurzen Auslögung oder summario; darauf soll folgen der Catecismus mit der Kinderfrag. Nach dem Catecismo mag man das Magnificat teutsch[2]) oder lateinisch oder ein ander christlich Lied singen und mit ainem kurzen Gebet und Segen beschließen.

An Werktägen.

In der Woche soll man am Dinstag und Donnerstag predigen mit der Ordenung, wie bisher beschehen. Am Montag, Mitwoch, Freitag und Samstag zu Morgen soll man am ersten singen ein Psalmen, darnach biten umb alle Stände und Obliegen der ganzen christenlichen Kirchen und vorlesen ein Capitel oder Stuck aus den Episteln und eines aus den Evangelisten samt ihren kurzen Auslögungen und beschließen mit dem Gebet und Segen Die erste Vesper soll man auch anfahen mit einem teutschen oder lateinischen Psalmen; darnach vorlessen ein Capitel oder[3]) aus dem alten Testament samt dem summario; dasselbig mit einem Gesang und „Verleih uns Frieden“ gnediglich, Gebet und Segen beschließen. Und E. F. W.[4]) sollen darbei wissen, daß aus diesem ordentlichen Vorlesen in der Kuerchen, ein Capitel nach dem andern aus der Bibel, bei dem gemeinen Mann, der nit lessen kann, und bei den fleißigen Zuhörern wird ein großer Verstand in der h. Geschrift, Nutz und Frucht gewißlich schaffen und aufrichten, wie ich solches zu gelegener Zeit mit mehreren Worten ausspieren will. Deshalben ist dieser guter Brauch von den alten

1) Luthers lateinische und deutsche Litanei war schon 1529 in Wittenberg in Brauch.
2) Meine Seele erhebet den Herrn.
3) sc. Stuck.
4) Ehrbare, Fürsichtige, Weise!

Christen aufkommen und bis auf uns belieben; aber der Papst hats gebracht in Mißbrauch mit seinem breviario und Meßbuech, daß er aus Lesen ein verdienstlich Werk, Vergebung der Sünden damit zu erlangen, gemacht hat.

Wann communicantes vorhanden seind.

Wann man das heilig Abendmahl Christi des Herren halten wurde (welches hinfür, wolls Gott, ofter soll geschehen), so sollen alle, die zu des Herrn Tisch wollen gehn, am Samstag abends kommen in die Pfarre zu Vesper; wird man anstatt des Capitels[1]) die Lehr des heiligen Pauli vom Nachtmahl vorlesen und kurzlich auslögen. Und, wiewohl es gut und nutzlich were, daß man nach dem Brauch der alten und jetzigen vielen Kuerchen einen Jeden insonderheit befragt, unterrichtet und absolviert, aber dieses Volk albie, wie ich bericht[2]) und selbs zum Tail merke, kan so bald ohne Zertrennung nicht dahin gebracht werden, darumb so sollen die Communicanten von Stund an nach der Vesper fur den Altar oder in Chor alle tretten; neben und bei ihnen sein müssen die Kirchendiener, Schulmeister, Zechmeister/und andere gotselige fromme Männer, welchen der Communicanten Glauben, Leben, Wandel und Beruf zum Tail ist bekant, dieselben, die Communikanten nach einander fleißig übersehen, und abzellen und, wo darunder junge, ungeschickte Personen weren, an denen man zweifelt, ob sie den Catecismum wissen oder verstuenden, und ob etwan einer oder mehr da weren, die mit groben Sünden, als Gotteslesterung, Zauberei, langwieriger Feindschaft oder Neid gegen ihren Nechsten, Hurerei, Ehebruch, Wucher, Fillerei und drgl. mit öffentlichen Lastern beschuldiget und überwiesen, diese samt der Jugend solten insonderheit von einem Kirchendiener befragt, unterwisen und vermahnt werden zu rechtschaffner Bueß und nach Gelegenheit der Sachen zugelassen oder ausgeschlossen werden bis auf ain Zeit. Es sollen auch die Eltern, alle Hausherren und Hausfrauen von uns Predigern treulich zu oftermalen werden vermant, daß sy auf ihre Kinder und Hausgesind guet Achtung haben und vergewiß seien, daß sy den Catecismum, das ist furnembste Artikul unsers wahren christlichen Glaubens, wissen und recht versteen, daß sy irem Beruff treulich und fleißig auswarten; wo aber die Älteren sehen oder merken, daß ir jung Hausvolk im Glauben nit wol unterricht oder sonst unchristlich gegen Got und den Menschen sich halten, als dann uns Kirchendienern zuschiecken, ain Tag oder zwen zuvor, dann sy zum Sacrament geen; dieselbigen sollen von uns, wie sichs gebirt, nach Notdurft unterwisen werden; wo aber in dem die Eltern nachlässig sein, davon geben sy Rechenschaft am jüngsten Gericht.

Und wenn nun die Communicanten übersehen, abgezelt und, die es bedürfen, insonderheit underricht[et], sollen sy abermals in der

1) S. oben Z. 2.
2) sc. bin.

Gemain treulich vermanet werden zum ernstlichen Fürsatz, ihr Leben hinfür zu bessern, zur offentlicher Bekantnus des waren Glaubens, zu christlicher Liebe und Geduld und die offene Beucht vorgesprochen und absolvirt werden.

Zu Morgen am Suntag nach der Predig soll das Nachtmal gehalten werden, nach der Württembergischen Ordnung auf ainem Altar und, daß Männer am ersten, darnach die Frauen nach einander werden gespeist. Item man mag dem Mösner mit dem Gloggenleiten auch ain Ordnung geben, sonderlich, wenn ain Leich vorhanden und am Sontag nach der Litanei, daß er leute mit einer kleinen Gloggen, auf das Jedermann in der Stat kann wissen, wann man anfahe zu predigen, und daß auch die, welliche mit Geschäften beladen oder nicht fruer aufsteen oder sonst nit gern lang in der Kuerchen und beim Gottesdienst sein, dennocht zur rechten Zeit zur Predig kommen mögen. — — —

Ein solliche und dergleichen Kuerchenordnung (doch daß Alles E. F. W. und ander gottseligen, verstendigen Christen weiter bedenken) soll gestelt sein bis auf ain Vergleichung der ev. Theologen, Fürsten und Stätt, wie obgemelt, mag allhie über etlich Wochen angericht werden, darwider meins Achtens kain verständiger guetherziger Christ mit Grund der Warheit nit röden kan.

* * *

Nach drei Jahren erneuerte der Rat von Kempten (23. Februar 1554) den Vertrag mit Truber (als vom 12. Juni ab) auf weitere drei Jahre, mit halbjähriger Kündigung, zu denselben Bedingungen[1]. „Und weil er viel Anlaufens von armen Fremden und anderen Personen hat, so daß er bei dieser Besoldung, da alles, was der Mensch bedarf, in hohem Wert, nit viel kann reinbringen, so gelobt man ihm, wenn er vonwegen der ev. Religion, Lehr oder Bekenntnis wurde vertrieben, gefangen, umbkäme oder sonst alhie mit Tod abgienge, sich als dann gegen ihm, Weib[2] und Kindern[3] mit Rat, Hilf, Beistand und Zärung christlich, väterlich und erbaulich halten wollen, damit sy auch in ier Vaterland oder an die End und Ort, allda sy zu beleiben vorhabens, kommen mögen.“ —

* * *

Schließlich sei noch ein Brief Vergerios an den Rat von Kempten, mitgeteilt (13. Dez. 1557), in dem er Trubers längere Abwesenheit

1) S. oben. Dabei wird der Taler (Anm. 6) mit 17 Batzen berechnet.

2) Verheiratet seit 1549.

3) Im ganzen fünf: Primus, Pf. in Kilchberg bei Tübingen; Felician, Superint. in Krain, gest. als Pf. in Grünthal in Württemberg; Anastasia, Barbara, Magdalena, Elze, Briefe a. a. O. s. v.

entschuldigt. Er ist insofern nicht unwichtig, als Truber dem früheren Nuntius und Bischof, der sich politisch, kirchlich und konfessionell überall störend einmischte und vordrängte, eben in diesem Jahre die Teilnahme an dem Übersetzungswerk gekündigt hatte, weil der eitle Verger, ohne slovenisch oder krobatisch zu verstehen, sich den Ruhm der Arbeit zuwenden wollte. Truber stand doch tröstend an seinem Sterbelager (1565)[1]).

Magistris Dominis consulibus senatoribus Campidunensibus Dominis honoratis[2]).

Magnifici Domini, salutem in Christo! Quod Dominus Primus Truberus, ecclesiae Vestrae minister, tamdiu abfuerit[3]), spero vos boni esse consulturos; abfuit enim propter grave negotium, quod ad gloriam Dei in primis pertinet, quodque illustrissimo principi meo cordi est, qui etiam eundem Dominum Primum clementer atque honorifice excepit, quemadmodum domini vestri ab ipso audient. Ego exul Christi, qui nulla valeo autoritate neque sum is, qui talibus dominis, quales vos estis, possim inseruire, saltem orabo aeternum patrem Domini nostri Jesu Christi, ut spiritu suo regat omnes actiones vestras ad laudem et gloriam ejus. Amen. Tubingae, Idibus Decembris 1557.

P. Paulus Vergerius
Consiliarius[4]).

---

# Zur fränkischen Schulgeschichte.

Von Pfarrer **August Peter** in Lindenhardt bei Schnabelwaid.

## 1. Die Schule zu Altenthann.

Vor der Gründung der Pfarrei Altenthann (1610), hören wir nur von Mesnern bezw. einem strohgedeckten Mesnerhäuslein (Gotteshausrechnung 1555). Als erster Mesner wird 1577 Jörg Faust genannt. Die Bezeichnung „Schulmeister" begegnet uns auch noch nicht, als 1622 der Altdorfer Theologiestudent David Unsinninger um ein Jahrgeld von 5 fl. den Dienst versah, vielleicht auch Schule hielt und als Kantor um eine Zulage bat, um seine studia ad optatum finem zu bringen. Erst 1626 wird der Schmied Hans Kestel als Schulmeister genannt; er hatte 10 Schulkinder, deren jedes viertel-

---

1) Elze, Briefe a. a. O. s. v.
2) Der Brief gehört als Anhang zu Elze, S. 31.
3) In Tübingen.
4) Er hatte den Herzog Christoph von Württemberg 1553 um eine Zuflucht gebeten und war herzoglicher Rat mit ziemlicher Besoldung geworden. Zu Elze, Briefe seien noch als Fundorte für ihm bekannte Stücke vermerkt: Zu S. 76, Dresden, l. c. Zu S. 35. 81. 140, Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Österr. Akten. Crain.

jährlich 10 kr. zahlte. Kantoratsdienst scheint er nicht versehen zu haben. Dazu kam ein „Vorsinger“ von Altdorf. Der Nachfolger Kestels, wieder ein Schmied, Matthes Örtel aus Kunersreuth b. Waldsassen, vereinigte Kirchen- und Schuldienst in seiner Person, ebenso wie alle späteren. Es folgen zunächst vier Weber: Heinrich Moll (1663), Nikolaus Söllner aus Kirchenlamitz († c. 1688), dessen Sohn Jakob S. (1689—95), sowie Konrad Andreas (1695—1701); von da an amtierte der Schneider Konrad Sixt aus Zirndorf († 1739). Ihm folgten die letzten Handwerksmeister, Büttner, Vater und Sohn Konrad und Sebastian Reitmeyer, deren Amtszeit sich über beinahe 80 Jahre erstreckte (1739—1817). Das Recht den Schulmeister anzunehmen wurde schon frühzeitig vom Patronat in Anspruch genommen; eine die Patronatsverhältnisse ordnende Urkunde von 1692 setzt den Rechtszustand als bestehend voraus, daß der Schulmeister allein vom Patronat angenommen wird, ohne wie der Pfarrer vom Rat Nürnberg bestätigt werden zu müssen. Über Lehrstoff und Lehrziel der kurzen Winterschulen hören wir nur wenig. Eine umdatierte, wohl aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammende „Pflichtform eines Schulmeisters zu Altenthann“ handelt vorwiegend von den kirchlichen Verrichtungen (Mesnerdienst); dann heißt es: „die Jugend fleißig in der reinen Lehr unterweisen und dergestalt in Acht nehmen, damit solche im Beten, Lesen, Schreiben und Singen wohl unterrichtet, mithin eine gute Nachwelt erzogen werde.“ Die Schulaufsicht war dem Pfarrer zugewiesen: „Dem Herrn Pfarrer besonders, was er ratione der Lehr und Unterweisung der Jugend an Hand gibt, allen schuldigen Gehorsam und Respekt erweisen.“ Schon bei der ersten Kirchenvisitation in Altenthann (1626) wurde auch nach dem Schulmeister gefragt. Damals besuchten 10 Kinder die Schule, 1795 waren es 64 (Höchstzahl). Die Schulzeit war immer noch nur von Allerheiligen bis Walburgi „wo aber bei Anfang und Ende nur 2—3 Kinder die Schule besuchten“. Versuche Sommerschule zu halten, verliefen ganz kläglich. Noch am Anfang des 19. Jahrhunderts bestand das Schulinventar aus „3 Bänken und einem großen Tisch, 6 alten Gesangbüchern und weiter nichts“.

Die preußische Regierung, unter welche 1796 Altenthann kam, machte in ihrem Gebiet Ansätze zur Verbesserung des Schulwesens, wie die Einforderungen von Schultabellen etc. ersehen lassen. Aber erst die bayerische Regierung (1806) brachte die Wohltat einer gründlichen Neuordnung des Schulwesens insbesondere durch Einführung des Schulzwangs und Anstellung seminaristisch gebildeter Lehrer. In Altenthann stand damals als Schulmeister der Büttner Johann Sebastian Reitmeyer, vielleicht der tüchtigste der Landschulmeister des Bezirks, Verfasser eines 1813 in 2. Auflage erschienenen Rechenbuchs (Rechenknecht), das fälschlicherweise vielerorts auch in den Schulen Verwendung fand. Reitmeyer aber war im Amte alt und schwach

geworden, sein völlig ungeeigneter Schwiegersohn wollte Nachfolger werden, in einem nahen eingepfarrten Dorf wohnte auch ein „gelernter Schulknecht“, der vermutlich auf Anstellung in Altenthann hoffte. Da bedurfte es aller Energie von Seite der Regierung, um eine Besserung herbeizuführen durch Anstellung einer seminaristisch gebildeten Kraft unter Beiseitesetzung aller ungeeigneten Elemente. Dem Pfarrer wurde bei der Neuordnung ausdrücklich die Ortsschulinspektion aufgetragen und ans Herz gelegt. Nach und nach wurden notwendige Verbesserungen erreicht; so auch daß 1825 Lehrerwohnzimmer und Schulzimmer getrennt wurden, damals ein großer Fortschritt, der in neuer Zeit noch erweitert wurde durch den Bau einer eigenen Schulbaracke, wodurch das einstige „Mesnerhäuslein“ seiner ersten Bestimmung, nur als Wohnung zu dienen, wieder zurückgegeben werden konnte.

## 2. Die Entstehung des Einkommens der Schul- und Kirchendienerstelle Altenthann.

Die Quellen über die Ausgaben für Schul- und Mesnerdienst früherer Jahrhunderte fließen spärlich. Die Gotteshausrechnungen der Reformationszeit erwähnen mehrfach Reparaturarbeiten am „Mesnerhäuslein“. Demnach ist der „Mesner“ älter als der „Schulmeister“ von Altenthann und das betreffende Haus ist in erster Linie als Mesnerhaus anzusprechen.

Wir folgen der Reihenfolge der Fassionsvorträge:

1. Erträgnisse des Schuldienstes.

Ziff. 3, c. 2. „Für das Besoldungsholz die Zinsen aus 250 fl. = 400 *M* Kapital 16 *M*.“ Dieser Posten ist der Ersatz für einen früher vom Patronat gewährten Holzbezug von 6 Meß Scheitholz, zuerst genannt 1761, im Jahre 1799 veranschlagt auf 24 fl.; seit etwa 1820 wurde eine Vergütung von $12^1/_2$ fl. geleistet; bei der Abfassung der Fassion 1833 war ein Kapital von 250 fl. an die Gemeinde hinausgegeben.

Ziff. 3, e. Schulgeld 461 *M* 59 *ʒ*.

Zum ältesten Bestandteil der Lehrereinnahme gehört zweifellos das Schulgeld, das für jedes Kind, das unterrichtet werden sollte, zu zahlen war. Bei der Kirchenvisitation von 1627 gab der Schulmeister an, daß jedes der 10 Schulkinder vierteljährlich 10 kr. entrichtet, was bei höchstens 2 Vierteljahren Schulzeit nur 2 fl. 20 kr. ergab. Mit dem bessern Schulbesuch mehrte sich natürlich diese Einnahmequelle. 1796 wird sie bei 64 Kindern mit 31 fl. 28 kr. angegeben (einschließlich der besonders zu bezahlenden Privatstunden für Rechnen), 1799 mit 42 fl. 19 kr. für die Winterschule und 1 fl. 22 kr. für die Sommerschule. 1809 waren es 46 fl., um 1820 für die Werktagsschule 91 fl. 52 kr., für die Sonntagsschule 18 fl.

Die Fassion von 1833 weist auf: für 55 Werktagsschüler à 1 fl. 35 kr. und für 12 Sonntagsschüler à 24 kr. i. S^a^ 100 fl. 8 kr.

Die Fassion von 1860 berechnet bei 58 Werktagsschülern à 3 fl. und 17 Sonntagsschülern à 1 fl. 36 kr. die Summe von 201 fl. 12 kr.

Ziff. 5. Geldbesoldung vom Patronat 45 ℳ. Schon der Student Unsinniger erhielt für seine Dienste in Altenthann 5 fl. (1622). 1761 und 1799 werden 4 fl. genannt. 1808 wurden durch Allerhöchste Entschließung 25 fl. festgelegt, die im neuen Geld auf 45 ℳ abgerundet wurden. Ob sie nicht auch für den Kirchendienst gelten?

Ziff. 5 c. Zehnten auf Hs.-Nr. 16 mit 1.29 ℳ. Erwähnt 1796.

Ziff. 5 d. Getreidebesoldung vom Patronat 37.06 ℳ 1761 Naturalbezug: $^1/_2$ Sra Korn; 1796 wurde 1 Sra verabreicht und 1808 wurde dieses Maß durch Allerhöchste Entschließung festgesetzt.

Ziff. 8 e. Gemeinderecht auf Hs.-Nr. 2 angeschlagen auf 1.29 ℳ. Wenn das Haus Mesnerhaus ist, dürfte auch das Gemeinderecht für die Mesnerei beansprucht werden.

2. Erträgnisse des niedern Kirchendienstes.

Ziff. 13 b. Dienstgründe (0,42 Tagw. Äcker, 0,51 Tagw. Wiesen) 31 ℳ. Sie stehen im Eigentum der Kirchenstiftung bezw. der Grundherrschen Familienstiftung. Das Nutznießungsrecht ist schon 1698 nachzuweisen.

Ziff. 14 b. Entschädigung für Läutgarbensammlung 8 ℳ, Flachssammlung 9 ℳ.

Da der Mesner von Altdorf lange ein Sammlungsrecht in der Gemeinde beanspruchte, waren die Erträgnisse gering. Heute sind sie abgelöst.

3. Erträgnisse des Chordienstes.

Ziff. 16 a. Aus der Kirchenstiftungskasse Organistenbesoldung 27 ℳ.

Dieser Vortrag ist in der vorliegenden Form falsch. Nicht unwichtige Posten der alten Gotteshausrechnungen sind die „Zehrungen“ gelegentlich vorgenommener Bauarbeiten, bei Rechnungstellung oder an Festtagen. So wurden an der Kirchweih 1578 „durch den Kaplan, Gotteshauspfleger und Mesner 1 fl. 7 kr. 18 ₰ verzehrt“. Später erhöhte sich die Zehrung, man hielt daran fest oder es wurde ein fester Geldbetrag gereicht. Nach einer Aufzeichnung von 1700 erhielt der Schulmeister:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weihnachten, Ostern, Pfingsten je 27 kr. | 1 | fl. | 21 | kr. |
| Bettag und Charfreitag je 30 kr. | 1 | „ | — | „ |
| Kirchweih „für die Mahlzeit“ | — | „ | 40 | „ |
| „ Biergeld | — | „ | 10 | „ |
| an der Kirchenrechnung | — | „ | 30 | „ |
| Zu diesen Bezügen kam um jene Zeit eine Jahresbesoldung von | 1 | „ | — | „ |
| die Orgel, die damals aufgestellt wurde, zu spielen | 8 | „ | — | „ |
| die Kirche zu reinigen | 1 | „ | — | „ |
| für Aufziehen und Schmieren der Uhr | 1 | „ | 45 | „ |
| | 15 | fl. | 26 | kr. |

Dieser Betrag findet sich in den Fassionen von 1833 und 1863 und wurde in Reichswährung aufgerundet auf 27 ℳ, wie die neue Fassion richtig aufweist, nur unter falscher Bezeichnung. Nur knapp die Hälfte ist auf Orgelbesoldung zu rechnen.

Ziff. 19 a. Stolgebühren 84.90 ℳ.

Wegen der Ansprüche des Altdorfer Mesners kamen an Stolien früher nur ganz wenige in Betracht. Erst mit der fortschreitenden Lösung des Parochialverhältnisses zu Altdorf mehrten sie sich; Fassion von 1833 nur 6 fl., 1863 mit 25 fl. 57 kr.

Die alten Schulmeister waren steuerfrei. Erst 1762 wurde dem Konrad Reitmeyer eine Steuer von jährlich 57 kr. auferlegt, die ans Landpflegamt abzuführen war.

Der Gesamtertrag war immer gering und wir verstehen die Bitten um Additionen. Bei niedrigem Anschlag der Wohnung und der Naturalbezüge ergaben sich folgende von den Stelleninhabern angegebene Gesamterträgnisse:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1795 | mit | 116 | fl. | 09 | kr. |
| 1799 | „ | 167 | „ | 37 | „ |
| 1809 | „ | 136 | „ | 26 | „ |
| 1833 | „ | 201 | „ | 49 | „ |
| 1863 | „ | 320 | „ | 03 | „. |

---

## Melanchthon und Dürer.

Von Prof. **D. Dr. Otto Clemen** in Zwickau.

Zu der Festschrift, die Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht worden ist (Geschichtliche Studien, Leipzig 1916), hat Hans Preuß S. 331 ff. einen Aufsatz beigesteuert, betitelt: „Lutherisches in Dürers Kunst". Er sucht hier nachzuweisen, daß die Dürers Bilder durchziehende Frömmigkeitsstimmung „mit der Frömmigkeit Luthers verwandt oder gar identisch" sei und daß auch eine stilistische Verwandtschaft zwischen Dürers Bildern und Luthers Predigten und Schriften bestehe. Zweifellos ist manches richtig beobachtet und fein und geistvoll gedeutet und verwertet, nicht wenig ist aber doch auch (unbewußt) künstlich zurechtgemacht: was einfach stofflich oder anderwärts bedingt ist, wird als religiös bedingt, was zufällig ist, bald so, bald so erscheint und ebensogut anders sein könnte, als beabsichtigt und religiös sinnvoll, was sich auch bei andern Künstlern der Zeit findet, als einzig Dürerisch und für ihn besonders charakteristisch hingestellt. In der Einleitung zu seinem Aufsatz kritisiert Preuß den „einseitig literarischen Charakter, der unserer reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weithin aufgeprägt war, daß man Dürers religiösen Standpunkt nur ab und zu aus seiner Kunst zu ergründen suchte".

Ich glaube aber nicht, daß man auf dem von Preuß eingeschlagenen Wege — von Dürers Bildern ausgehend und ausschließlich oder doch ganz vornehmlich aus ihrem Stimmungs- und Gedankengehalt schöpfend — das Ziel, Dürers religiös-konfessionellen Standpunkt zu bestimmen, besser erreicht. Seine Kunst ist überkonfessionell, und auch die vier Apostel von 1526 wurden eben doch erst durch die beigegebenen Sprüche[1]) zu einem Glaubensbekenntnis. Ich kann auch nicht finden, daß „die literarischen Zeugnisse über Dürers Stellung zur lutherischen Reformation schon längst und sehr gründlich zusammengestellt" worden seien. Was sich freilich über die „immer nur lose und mittelbare Beziehung" zwischen Luther und Dürer aus beiderseitigen Äußerungen ergibt, das findet man z. B. bei Paul Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst und Künstlern, Berlin 1892, S. 34 f. gut zusammengestellt. Aber ziemlich unbeachtet geblieben sind schon die beiden für die Beziehungen Dürers zu dem Wittenberger Theologenkreise ergiebigen Briefe Christoph Scheurls an Nikolaus von Amsdorf und Andreas Karlstadt vom 3. (?) August 1519, die G. Bauch in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 397 und außerdem in deutschem Referat in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch antiquarischer Forschungen 19, 454 mitgeteilt hat[2]). Ich wiederhole daher die für uns wichtigsten Stellen:

An Amsdorf: „Alberto meo Durerio, ut pictura, ita ingenio iudicioque longe praestanti, et mihi traductio tua mirum in modum probatur. Utinam et praecepta et id genus vulgus Germanicum doceres, profecto clarissime de re publica Christiana meriturus; privatim autem de nobis bene mereberis, si aliquando vel minutula ex illius [Lutheri] officina ad nos miseris. Quo argumento etiam Durerium obligabis, rogoque, ad hominem perscribas. Ipse, ut decet, plurima tibi tribuit, etsi ad litteras [te] provocare non ausit . . ."

Diesen Brief hat schon Th. Pressel (Nicolaus von Amsdorf, Elberfeld 1862, S. 7) gekannt. Er verbindet ihn mit einem Briefe Scheurls an Amsdorf, der in Scheurls Briefbuch 2, 86 mit „10. April 1519" kaum richtig datiert ist und in dem es heißt: „Egregiam navasti operam, qui parvo libello ex Martini doctrina nos orare docuisti; cum peto ad me mitti quintuplicatum. Martinus ipse magnum sibi conciliat favorem populi ex Theutonicis scriptionibus, in quibus tu etiam excellis et ornatius scribis quam multi solent doctorum. Unde de republica Cristiana optime mereberis, si praecepta et sermones eleganter

1) Erinnert sei an die Schrift von Ernst Heidrich, Dürer und die Reformation, Leipzig 1909 (vgl. diese Beiträge 16, 192), wenn auch der Nachweis der unter die Tafeln gesetzten Sprüche als antitäuferischer Kraftstellen nicht durchaus gelungen ist (vgl. W. Köhler, Histor. Ztschr. 106, 206 f.).

2) Diese beiden Briefe, ferner die an Beckmann, Burkhard, Luther, Spalatin (Soden-Knaake, Christoph Scheurls Briefbuch 2, Potsdam 1872, S. 95 ff. Nr. 205—208) gingen wohl alle an demselben Tage ab. Vgl. Enders 2, 101[1].

traduxeris; inprimis petit Albertus meus Durer interpretari sibi sermonem de poenitentia." Demzufolge identifiziert Pressel die traductio des 1. Briefes mit dem parvus libellus des 2. und bezieht beide Briefstellen auf die „christliche Vorbetrachtung", die Amsdorf aus Luthers Auslegung des Vater Unsers nach der Bearbeitung von Joh. Schneider (Agricola) zusammengestellt hat[1]).

An Karlstadt: „Et meus Durerius et ego tuos currus, tuos commentarios, tuam humanitatem ac benevolentiam accepimus animo gratissimo. Durer gratiam refert, ego interea ago habeoque, quando rogo, si quid huiusmodi apud vos depromitur, ut ipsum nobis commune facias . . ."

Hier dankt also Scheurl zugleich in Dürers Namen Karlstadt für dessen „Fuhrwagen", einen wohl von Lukas Cranach gezeichneten Holzschnitt, der zwei reichlich mit Sprüchen umrankte Wagen zeigte, von denen der eine den rechten Weg zum Himmel, der andere den falschen Weg zur Hölle fährt[2]).

Die Briefe zeigen, mit welch lebhaftem Interesse Dürer alles aufnahm, was an erbaulichen Schriften von Wittenberg ausging.

Vor allem aber sind nun die zahlreichen Bemerkungen Melanchthons über Dürer, die sich in seinen Briefen und Vorlesungen finden, noch nicht vollständig gesammelt worden. Die wichtigsten zwar hat schon Strobel (Miscellaneen literarischen Inhalts 6, Nürnberg 1782, S. 209ff.) verzeichnet, und einige weitere habe ich in einem Aufsatze, „Melanchthon über Dürer", Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung vom 7. März 1914, hinzugefügt. Aber auch dort ist das Thema noch nicht erschöpft; auch fehlen dort alle Nachweise und erläuternden Anmerkungen.

Während Luther und Dürer nie persönlich zusammengetroffen sind und diesem der Wunsch unerfüllt blieb, den er 1520 Spalatin gegenüber äußerte: „Helfe mir Gott, daß ich zu Dr. Martinus Luther komme, so will ich ihn mit Fleiß konterfeien und in Kupfer stechen"[3]), ist Melanchthon mit Dürer anscheinend mehrmals zusammengewesen und zwar höchstwahrscheinlich, als er im Herbste 1525 und besonders, als er im Mai 1526 von Wittenberg nach Nürnberg gereist war, um dort die Gründung eines neuen Gymnasiums mit vorzubereiten und sodann dieses einweihen zu helfen[4]). Daß Melanchthon tatsächlich

1) Vgl. Weimarer Lutherausgabe 9, 220 ff. Die beiden Drucke S. 221 A u. B sind in der Zwickauer Ratsschulbibliothek vorhanden (17. 12. $34_3$ u. 8. 9. $12_1$).

2) Vgl. Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt 1, Leipzig 1905, S. 146. 465. Karlstadt widmete Dürer dann seine Schrift von Anbetung und Ehrerbietung der Zeichen des Neuen Testamentes (1. Hälfte November 1521, S. 328).

3) Lehfeldt S. 34; Hans Preuß, Lutherbildnisse (= Voigtländers Quellenbücher Bd. 42), 2. Aufl., S. 7.

4) Die Reise im Herbst 1525 bezeugt, soweit ich sehe, nur Camerarius (De vita Philippi Melanchthonis narratio ed. Strobel, Halle 1777, p. 102). Ende 1525 vermutet Jakob Montanus, Fraterherr in Herford, Melanchthon

damals Dürers Bekanntschaft gemacht hat, darf man wohl daraus schließen, daß jener im Laufe des Sommers in Briefen an Joachim Camerarius, der die zuerst Melanchthon angebotene Stelle eines Rektors des neuen Nürnberger Gymnasiums angetreten hatte, wiederholt grüßen läßt [1]). Seinem Camerarius drückte auch Melanchthon, nachdem er über Frankfurt a. M. die Nachricht vom Tode Dürers erhalten hatte, zuerst seinen Schmerz darüber aus, „daß Deutschland eines solchen Mannes und Künstlers beraubt sei" [2]).

Ich stelle nun zunächt die Stellen zusammen, in denen Melanchthon Äußerungen Dürers aus dessen eigenem Munde wiedergibt:

„Albertus Durerus, pictor Norinbergensis, sapiens vir, dixit: hoc interesse inter Lutheri et aliorum Theologorum scripta, quod ipse legens in prima pagina tres vel quatuor periodos scriptorum Lutheri, scire posset, quid esset expectandum in toto opere. Et hanc esse laudem scriptorum Lutheri, videlicet illam perspicuitatem et ordinem orationis. De aliis vero dicebat, quod, postquam perlegisset totum librum, oporteret attente cogitare, quid voluisset autor dicere, vel, de qua re disserat."

(Joh. Manlius, Locorum communium collectanea, Basileae per Joannem Oporinum [1563], 2, 284.)

Hier tritt uns Dürer wieder als eifriger Leser Lutherischer Schriften entgegen. — Es folgen einige künstlerische Glaubensbekenntnisse:

„Memini virum excellentem ingenio et virtute Albertum Durerum pictorem dicere, se iuvenem floridas et maxime varias picturas amasse seque admiratorem suorum operum valde laetatum esse, contemplantem hanc varietatem in sua aliqua pictura. Postea se senem coepisse intueri naturam et illius nativam faciem intueri conatum esse eamque simplicitatem tunc intellexisse summum artis decus esse [3]). Quam cum non prorsus adsequi posset, dicebat se iam non esse admiratorem operum suorum ut olim, sed saepe gemere intuentem suas tabulas ac cogitantem de infirmitate sua. Tantum cum fuerit illius viri studium in arte non summa, saepe doleo et indignor, non esse similem diligentiam nostri ordinis in quaerenda simplicissima explicatione doctrinae coelestis."

(An Fürst Georg von Anhalt 17. Dez. 1546, CR 6, 322.)

„Memini Durerum pictorem, qui dicebat se adolescentem in pingendo amasse monstrosas (bezw. miras) et inusitatas figuras, nunc senem in-

---

in Nürnberg (an Pirkheimer 28. Dezember 1525: Zeitschr. f. vaterländische Gesch. u. Altertumskunde 72 I, Münster 1914, S. 34). Vgl. ferner Karl Schmidt, Philipp Melanchthon, Elberfeld 1861, S. 693; Georg Ellinger, Philipp Melanchthon, Berlin 1902, S. 489 f.; Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 503; Friedrich Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg, Würzburg 1885, S. 216; Krause, Helius Eobanus Hessus, Gotha 1879, 1, 410. 415f. 2, 8f.

1) CR 1, 803. 804. 805 (2. 4. 12. Juli).

2) CR 1, 874 Nr. 526, dort datiert: mense Maio 1528, nach Enders 6, 266³ nach Nr. 528, also nach 7. Mai.

3) Beachtenswerte Parallele zu den vielzitierten Worten: „Wahrhaftig steckt die Kunst in der Natur, und wer sie heraus kann reißen, der hat sie."

tueri naturam et conari, quantum omnino posset, eam proxime intueri, sed experiendo se cognoscere, quam difficile sit non aberrare a natura."

(An Hardenberg und an Buchholzer 25. Sept 1556 oder 1555, CR 8, 855. 857.)

„Durerus dicit, se iuvenem amasse prodigiosos ductus, iam autem senem studere simplicitati naturae, ut eam effingere et exprimere aliquo modo possit, et dolere se, quod tam procul adhuc abesset a naturae perfectione."

(Otto Waltz, Dicta Melanthonis, Ztschr. f. Kirchengesch. 4, 333, Nr. 30; aus einer in der kaiserl. öffentl. Bibliothek in St. Petersburg befindlichen Kollegnachschrift von Apollo Speiser aus Sondershausen vom Jahre 1556. Wörtlich damit übereinstimmend fol. 2, 29b der jetzt in der Leipziger Stadtbibliothek befindlichen Kollegnachschrift von Joh. Rickemann oder Rechemann aus Lübeck von 1554—56 [1]).

„Albertus Durerus saepe dicebat, quod, cum pinxisset aliquid, qua potuisset summa cura et diligentia, ac deinde post triennium idem inspiceret, mirabiliter displiceret, ita ut vix sine ingenti dolore intueri posset."

(Manlius 2, 305. Etwas abweichend bei Rickemann.)

„Idem dixit se a multis pulchris viris et virginibus impetrasse, ut paterentur se nudos et nudas depingi, ut lineamenta et proportionem intueretur."

(Speiser und Rickmann.)

„Apelles [2]) cum Venerem depingeret, curavit sibi triginta pulcherrimas virgines eligi, quas intueretur. Similiter fecit Durerus, honestus vir, pictor Norinbergensis, cui gratificatae sunt honestissimae matronae et virgines."

(Manlius 2, 173 sq.)

Hier ist eine Erinnerung Dürers von seiner niederländischen Reise einzufügen:

„Cum post electionem Imperator Antverpiam ingressus esset, senatus urbis, ut laetari se adventu Caesaris et ipsi gratificari videretur, ludos et spectacula in plateis, per quas transeundum erat Imperatori, exhibuit, inter quae pro more ludorum pulcherrimae ac venustissimae erant virgines, toto propemodum corpore nudae, nisi quod tenuissimo tantum et pellucido velamento circumdatae essent. Caesar urbem ingressus et ad eum locum, in quo exhibebantur spectacula, delatus (cum tamen ab aliis undique magnus fieret concursus) ne quidem respexit ad virgines. Narravit haec mihi optimus et honestissimus vir Durerus pictor, civis Norinbergensis, qui una cum Caesare urbem est ingressus. Addebat idem se quam libentissime accessisse, cum, ut cognosceret, quid ageretur, tum, ut perfectionem pulcherrimarum virginum rectius consideraret,

---

1) Vgl. Ernst Kroker, Anekdoten Melanchthons und Leipzig. Sonderabdruck aus den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 10, 2.

2) Eoban nannte Dürer den deutschen Apelles (Krause 2, 5. 47).

dicens: Ego, quia eram pictor, aliquantulum inverecundius cirumspexi."

(Manlius 2, 212 sq. Kürzer erzählt in der Kollegnachschrift des Erich Vendenhaimer aus Nürnberg von 1557 CR 20, 537, noch kürzer fol. 245 der auf der Göttinger Universitätsbibliothek befindlichen Nachschrift einer Vorlesung Melanchthons über Ciceros Officien, die sich vom 21. Mai 1555 bis zum Juli 1557 hinzog[1]).

Am 2. August 1521 war Dürer in Antwerpen angekommen und hatte hier am 23. Sept. den Einzug des jungen Kaisers Karl in die Scheldestadt miterlebt. In seinem Tagebuch geht er über die Feierlichkeiten schnell hinweg, weil er sich das gedruckte Programm gekauft hatte[2]).

Auch von Kaiser Maximilian wußte Dürer zu erzählen:

„Durerus, cum Maximilianus Imperator carbone imaginem aliquam deliniasset, quam ab ipso pingi volebat, et carbo aliquoties fractus esset, eandem postea expeditius pinxit. Ibi Maximilianus quaesivit a Durero, quomodo fieret, ut ipsius carbo non frangeretur. Subridens Durerus respondit: Clementissime Caesar, nollem equidem Caesaream tuam maiestatem tam artificiose pingere posse atque ego. Quasi diceret: In hac re ego me exercui, et haec est mea vocatio, tua maiestas habet graviora negotia et aliam vocationem, iuxta illud commune proverbium: Aliud est sceptrum, aliud plectrum."

(Manlius 2, 47, Speiser und Rickemann 31a.)

Was Dürer hier erzählt, hat vielleicht am 28. Juni 1518 stattgefunden, an welchem Tage er „zu Augspurg hoch oben auff der Pfalz in seinem kleinen Stüble" Kaiser Maximilian porträtierte (Zeichnung jetzt in der Albertina in Wien)[3]). Sicher hat er während des Augsburger Reichstages von 1518 das folgende beobachtet bezw. mit angesehen:

„Albertus Durerus narravit mihi de Maximiliano, das des Maximiliani Dick an den Armen sey so groß gewesen alß sein femur. Et tamen fuit Albertus mediocris staturae. Et Maximilianus iam senex cum esset Augustae in comitiis, certavit ibi cum nobilibus. Ponebant asseres et certabant iaculando, quis plures posset transfigere. Ibi Maximilianus duos asseres transfixit uno ictu, quod nemo nobilium praestare posset; fuit tum annus Maximiliani 59. Nunc corpora hominum non sunt amplius tam robusta, fiunt infirmiora."

(Vendenhaimer CR. 20, 553.)

Sehr abenteuerlich klingt, was Dürer Melanchthon von einem Weltreisenden Hieronymus Hirs oder Hirsch oder Hirschoff oder Hirsvogel aus Nürnberg erzählt hat:

---

1) Vgl. W. Meyer, Melanchthons Vorlesung über Ciceros Officien, Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philolog.-histor. Klasse, 1894, S. 146 ff.

2) Vgl. M. Zucker, Albrecht Dürer. Halle a. S. 1900, S. 119 f.

3) Zucker S. 109.

„Audivi Albertum Durerum narrantem, Hieronymum Hirs (bezw. Hirsch) fuisse in insula quadam, ubi quotannis solebant fieri humanae hostiae, et diabolus clara voce unum deposcebat."

(Manlius 1, 105 und Rickemann 19b.)

„Albertus Durerus dixit mihi Phil., se audivisse ex Hieronimo Hirschoff, istum fuisse in insula, ubi quottannis fieret sacrificium hominum, et se accessisse locum, ubi Diabolus poposcit hominem clara voce, quem voluit mactari. Item se audivisse mugitum, sed non intellexisse, quid loqueretur."

(Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana, Gotha 1892, S. 163, Nr. 217.)

„Albertus Durerus narravit mihi de quodam Hieronymo Hirsvogl, quod fuerit in locis orientalibus, ubi cum terra multos serpentes producat, viderit magos, qui fascinationibus et incantationibus potuerint arcere serpentes, ac narravit magos istos certo tempore circumire ac portare in aeneo vase serpentem, et, ut specimen suae artis praebeant, iubere pulsari tympana et accinere suas incantationes, quod cum sit, serpentem paulatim se erigere et exerere ex faucibus caput quoddam virgunculae, quae astantibus suaviter irrideat. Ac cum receptui canitur, tunc caput illud virgineum retrahere ac aedere gemitum, quod quasi dolorem quendam per incantationes significet . . ."

(Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig 1892, S. 176 f. aus Clm. 541.)

Endlich gehört auch folgende Erzählung Melanchthons hierher:

„Interfui aliquando disputationi acerrimae pictoris et alterius cuiusdam, qui cum diu acriter disputassent, tandem ille alter dixit ad pictorem: ‚Haec non ita exacte depingi possunt', volens eum hortari, ut desisteret nec omnia scrutaretur. Pictor autem excanduit, putans suam artem hoc scommate taxari, et respondit: „Imo tuum propositum nec verbis verisimiliter exprimi potest." Ita obiciebat illi artem, in qua alter excellebat, iudicans ea esse obscuriora, quae eloqui non possent, quam quae pingi nequeunt. Multa enim non possunt pingi, quae tamen verbis utcunque declarari possunt . . ."

(Manlius 2, 304.)

In einer Parallelstelle bei Kaspar Peucer, Tractatus historicus de Philippi Melanchthonis sententia de controversia coenae domini, Amberg 1596, p. 11 (zitiert bei Strobel S. 212 f.) erscheinen nämlich als die beiden disputatores Dürer und Pirckheimer, und das erregte Gespräch, das zwischen ihnen stattgefunden haben soll (und zwar habe es über das Abendmahl gehandelt), wird dort ausdrücklich in die Zeit von Melanchthons Anwesenheit in Nürnberg im Mai 1526 verlegt:

„Cum hoc Pirckheimero cum saepe et multum esset Melanchthon eo tempore, quo Noribergae de ecclesiis et scholis consuluit, et ad eadem convivia adhiberetur Albertus Durerus pictor, vir sapiens . . ., saepe inciderunt inter Pirckheimerum et Durerum de illo recenti certa-

mine disputationes, in quibus cum Durerus, ut valuit ingenio plurimum, acriter adversaretur Pirckheimero et, quae proferebat, ille refutaret, tanquam ad certamen paratus accessisset, incanduit Pirckheimerus (fuit enim iracundus admodum ac propterea saevissimae arthritidi [Gicht] obnoxius) saepeque erupit in has voces: ‚Non (inquiens) pingi ista possunt'. „At ista, inquit Durerus, quae tu adfers, nec dici quidem nec animo concipi possunt." Haec saepe ex illo Pirckheimeri et Dureri certamine Melanchthonem narrare meminimus. Quae ita referebat, ut se quoque ad pictoris tam acriter tanto viro resistentis tam argumenta quam animum praesentem obstupuisse . . . fateretur . . ."

Was für eine Fülle von Erinnerungen hat sich also Melanchthon von Dürer aus jenen Maitagen 1526 jahrzehntelang bewahrt! Einen wie tiefen Eindruck muß dieser als Künstler und Mensch auf ihn gemacht haben!

Damals entstand nun gewiß auch das herrliche Kupferstichporträt Melanchthons[1]), das ja die Jahreszahl 1526 und darunter das wohl von Eobanus Hessus verfaßte Epigramm trägt:

„Viventis potuit Durerius ora Philippi,
Mentem non potuit pingere docta manus."

Diese Unterschrift ist zu bescheiden. Treffend bemerkt vielmehr Zucker[2]): „Man glaubt wahrzunehmen, wie hinter dieser hochgewölbten Stirne die Gedanken arbeiten."

Während Melanchthon dieses sein Porträt, soweit ich sehe, nie erwähnt hat, äußert er sich über zwei andere Dürersche Meisterwerke voller Bewunderung. Er hat — wahrscheinlich während seines langen Aufenthalts in Frankfurt a. M. vom 10. Februar bis 19. April 1539 — an Ort und Stelle in der dortigen Dominikanerkirche das berühmte Altarbild „Mariä Himmelfahrt" gesehen, das Dürer in den Jahren 1508/09 im Auftrag des Kaufmanns Jakob Heller mit besonderer Sorgfalt und Andacht gemalt hatte, das aber dann im Jahre 1618 von den Mönchen gegen eine Jahresrente dem Kurfürsten Maximilian von Bayern überlassen wurde und 1674 bei einem Brande mit zugrunde gegangen ist[3]). Und zum andern ist uns in einer Berliner Handschrift, die auf nach 1540 von Konrad Cordatus angefertigte Sammlungen zurückgeht, eine eingehende Beschreibung des vielbesprochenen Dürerschen Kupferstichs von 1514 „die Melancholie"

1) Über die Platte vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. 11, 16.

2) S. 132. Dazu neuestens J. Waldmann, Albrecht Dürers Stiche und Holzschnitte, Leipzig 1917 (vgl. diese Beiträge 25, 46f.) S. 59f.

3) „Francofordiae ad Moenum est praeclarissima pictura Dureri, qua expressa est Assumptio Mariae virginis cum ornamentis flosculorum (Manlius 2, 174 und Rickemann 32b). — Zucker S. 76. Waldmann, Albrecht Dürer (= des Dürerbuchs I. Teil), Leipzig 1916 (vgl. diese Beiträge 23, 125f.), S. 46ff.

von Melanchthon enthalten [1]). Der Text ist mitunter dunkel und wahrscheinlich verderbt: „Albertus Durerus, artificiosissimus pictor, melancholiae picturam ita expressit: Mulier sedet demisso capite manuque cubito nixa, quem genu fulcit, illud sustinet, et vultu severo, qui in magna consideratione nusquam aspicit, sed palpebris deiectis humum intuetur. Omnia autem sunt circa illam obscura. Ipsa claves habet appensas lateri, capillo est neglectiore et diffuso. Iuxta enim conspiciuntur artium instrumenta: libri, regulae, circini, normae [Lineale, Zirkel, Winkelmaße], etiam ferramenta et lignea quaedam opera. Ut autem indicaret nihil non talibus ab ingeniis comprehendi solere [daß solche Geister sich an alle Aufgaben heranwagen], et quam saepe eadem in absurdum deferantur, ante illam scalas in nubes deduxit, per quarum gradus quadratum saxum veluti ascensionem moliri fecit. Iacet autem prope hanc ad pedes ipsius, contracta corporis parte etiam porrecta, canis, cuiusmodi solet illa bestia in fastidio esse, languida et somniculosa et perturbari in quiete [wie man es bei einem solchen Tiere sehen kann, wenn es mürrisch, schlaff und schläfrig ist und in seiner Ruhe gestört wird]. Cernere etiam est quaedam ad fenestram aranearum tela et venatio harum inter alia huius naturae indicia a pictore tenuissimis lineis expressa.“ Einiges in der Beschreibung stimmt nicht mit dem Original. Der Blick der Frau ist nicht auf den Boden gerichtet, sondern vorwärts ins Weite, eher etwas aufwärts. Die Leiter führt nicht in ein Wolkenguguckshcim, sondern auf eine Sternwarte, der „viereckige Felsblock“ ist ein mathematischer Körper wie die Kugel und denkt gar nicht daran, die Leiter hinaufzuklettern. Und von dem Spinnengewebe und der Spinnenjagd ist auf dem Bilde keine Spur zu entdecken. Aber mag Melanchthon auch wichtige Einzelheiten übersehen, hier und da fehlgegriffen und einiges aus der Erinnerung hinzuphantasiert haben, in der Hauptsache ist er mit seiner Erklärung auf dem richtigen Wege: Die „Melancholie“ ist die profanwissenschaftliche Naturforschung, die unablässig und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln alle Fragen zu lösen sucht und doch nie zu gewissen und dauernd befriedigenden Ergebnissen gelangt [2]).

Es bleiben nur noch zwei Stellen anzuführen, an denen Melan-

1) Ungedruckte Schriften Philipp Melanchthons, herausgeg. von Wrampelmeyer, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Klausthal, Ostern 1911, S. 8f.

2) Zu der Deutung Paul Webers vgl. Zucker in diesen Beiträgen 7, 138f. und zu der von Weber und Zucker herangezogenen Briefstelle Melanchthons CR 5, 447 f. (= Manlius 2, 87 und Rickemann 130b; das Epigramm steht auch CR 10, 589) Caro in den Theolog. Studien und Kritiken 1897, 805ff. — Waldmann, Dürers Stiche S. 84f.: „Ob wir jemals genau erfahren werden, was für wissenschaftliche oder mystische Gedankengänge und Grübeleien Dürer zu dieser Traumgestalt inspiriert haben?“ Mit Recht macht W. sodann darauf aufmerksam, daß „Melancholie“ für Dürers Zeitgenossen „nicht Schwermut, sondern ebensosehr die Geistesverfassung ernster, zum geistigen Schaffen veranlagter Naturen bedeutet“; „man könnte es etwa mit dem gleichfalls doppeldeutigen Tiefsinn, dem tiefen Sinnen, übersetzen“.

chthon — übrigens in ganz moderner Weise [1]) — Dürers Bildkunst benützt, um Urteile, Definitionen, Unterscheidungen, Gruppierungen, die er auf dem Gebiete der Wortkunst, der Rhetorik, vornimmt, klar zu machen. Seinem Camerarius wünscht er für seine schriftstellerische Betätigung einen ähnlichen Fortschritt vom großartig Strengen und Herben zum Milderen und Heiteren, wie er in Dürers Bildkunst wahrzunehmen sei, wobei Melanchthon wohl als Anfang von jenes künstlerischer Betätigung die 15 großen düsteren Holzschnitte zur Apokalypse von 1498 im Auge hat:

„Propemodum ut Dureri picturas, ita scripta tua discerno. Durerianae grandes et splendidae omnes, sed posteriores minus rigidae et quasi blandiores fuerunt. Ita cum nunc copiam et splendorem ames et sonum grandiorem, efficies postea, ut quasi nonnihil remissis fidibus oratio sit etiam hilarior, qualis est oratio tua fere in epistolis familiaribus" (10. Juni 1538, CR 3, 539).

Verwandt damit ist eine Stelle in Melanchthons Rhetorik von 1531, an der er aber nicht nur einen bedeutsamen Ein- und Überblick in Dürers, sondern überhaupt in die zeitgenössische Kunst verrät. Er unterscheidet da drei Arten der rednerischen bezw. schriftstellerischen Darstellung, ein genus humile, mediocre und grande, und spricht auf dem Gebiete der Bildkunst Cranach das genus humile, Matthias Grünwald das genus mediocre, Dürer aber das genus grande zu: „In picturis facile deprehendi hae differentiae possunt. Durerus enim pingebat omnia grandiora et frequentissimis lineis variata. Lucae picturae graciles sunt, quae etsi blandae sunt, tamen, quantum distant a Dureri operibus, collatio ostendit. Mathias quasi mediocritatem servabat" (CR 13, 504) [2]).

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich Melanchthon bis in seine letzten Lebensjahre eine überraschende Fülle von Erinnerungen an das persönliche Zusammensein mit Dürer bewahrt hat, daß er diese mit Vorliebe in Briefen und im Kolleg hervorgeholt hat, daß er nicht nur einzelne Bilder desselben studiert, sondern sich in seine ganze Kunst versenkt hat. Das alles wäre aber nicht geschehen, wenn er in Dürer nur den Künstler und geistig hervorragenden Menschen bewundert hätte —: er war stolz darauf, ihn als Gesinnungs- und Konfessionsverwandten lieben zu können.

1) Vgl. z. B. Oskar Walzel, Die künstlerische Form des Dichtwerks (= Deutsche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, 3. Vortrag), Berlin 1916.

2) Vgl. Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae S. 228; Zucker S. 46. — Der Vollständigkeit halber sei nachgetragen, daß bei Rickemann fol. 11b auch noch ein von Veit Örtel aus Windsheim, der 1541 der Nachfolger Melanchthons auf dem Lehrstuhl für griechische Sprache geworden war (vgl. über ihn Nikolaus Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung, Leipzig 1910, S. 129 ff.), berichtetes dictum Dürers und ein Urteil über ihn steht: „Albertus Durerus dicebat: Homo ingeniosus sine eruditione est quasi speculum impolitum Excellebat Durerus sapientia et virtute in omni genere, non tantum in arte pingendi. D. V. W."

# Zur Bibliographie.*)

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom historischen Verein für das Allgäu zu Kempten, Zeitschrift in zwangloser Folge, für Nichtmitglieder pro Jahrgang 5 Mk., Druck von Jos. Kösel, graphische Anstalt Kempten. — Jahrgang 1918, 1. Heft.

Das ganze Heft, 132 S., ist ausgefüllt von Dr. J. Rottenkolbers Abhandlung: Der Kemptner Fürstabt Heinrich von Ulm, 1607—1616 (Würzburger Dissertation). Der Verfasser hat seine, wie es scheint, auf ziemlich umfassendem Quellenmaterial beruhende Abhandlung in vier Kapitel geteilt. Nach einer kurzen Einleitung, in der die zur Lebenszeit des Fürstabts im Reiche und im Stifte Kempten herrschenden politischen Verhältnisse gezeichnet werden, berichtet das erste Kapitel über „Das Leben Heinrichs . . . bis zum Antritte seiner Regierung". Er stammte aus dem schwäbischen Geschlecht der Herren von Ulm, trat 1587 in das nur Söhnen adeliger Familien offenstehende Benediktinerkloster zu Kempten, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Jesuitenuniversität Dillingen, stieg nach Beendigung seiner Studien allmählich zur Würde des Kustos und Dekans auf und galt schließlich, was in dem kleinen Konvent freilich nicht viel sagen wollte, als der hervorragendste unter seinen „Brüdern", so daß sie ihn nach dem Hinscheiden des Abtes Johann Adam am 17. Dezember 1607 zu dessen Nachfolger erwählten. Das zweite Kapitel mit der Überschrift „Fürstabt Heinrich und die Reichsstadt Kempten" verbreitet sich über die meist um ziemlich untergeordnete Dinge geführten Kämpfe zwischen den beiden Parteien, bei denen die Schuld zum weitaus größten Teil auf Seite des Abtes lag, der, unbekümmert um Frieden, Recht und Billigkeit, an solchen Zänkereien sein Wohlgefallen hatte und emsig Sorge trug, daß dieser Zeitvertreib nie ausging; es ist ein wahrhaft widerwärtiges Bild einer kleinlichen, ränkevollen, rücksichtslos ihre Wünsche und Ansprüche verfolgenden Persönlichkeit, das hier vor unsere Augen tritt und nicht einen einzigen versöhnenden Zug zeigt. Im dritten Kapitel lernen wir „die äußere Politik des Fürstabtes" kennen. Es handelt sich hier vor allem um sein Verhältnis zur katholischen Liga, das uns Heinrich ebenfalls in wenig vorteilhaftem Lichte erscheinen läßt, denn er trat ihr nur aus rein egoistischen Erwägungen bei und mußte bei allem, was er für die gemeinsamen Interessen zu tun hatte, vom Anfang an „immer mehr mitgezogen und mitgeschoben werden, statt daß er freiwillig seine Kraft in den Dienst der Sache stellte". So kam es, daß das Stift Kempten als Mitglied der Liga nur eine sehr geringfügige Rolle spielte und Herzog Maximilian, das Haupt des Bundes, an dem Abte viel Verdruß erlebte. Dann werden — und hier hätte eigentlich ein neues Kapitel beginnen sollen — die verschiedenen zwischen dem Abt und dem Kloster Irsee seit 1611 schwebenden Zwistigkeiten erzählt, die dazu führten, daß Heinrich in Ausübung des neben anderen Befugnissen ihm den Irseern gegenüber zustehenden Kastenvogteirechtes das Kloster mehrmals überfiel und in empörender Weise behandelte, bis er sich endlich, als er sah, daß verschiedene Reichsstände im Begriffe waren, ihm in den Arm zu fallen, kurz vor seinem Tode zum Einlenken bereit finden ließ. Außer mit Irsee kam der Abt auch in Händel mit dem Marschall Alexander von Pappenheim aus dem Allgäuer Zweig dieses Geschlechtes, mit den Bischöfen von Augsburg und von Konstanz, mit dem Erzherzog Maximilian von Österreich, mit den Äbten von Füssen

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

und Ottobeuren, mit der Stadt Kaufbeuren, mit den Markgrafen von Burgau, mit den Inhabern der Herrschaft Ronsberg und anderen — und das alles in der Zeit einer nicht ganz neun Jahre währenden Regierung! In dem vierten Kapitel „die inneren Verhältnisse der Fürstabtei Kempten unter Heinrich von Ulm“ sehen wir diesen als Landesherren, und als solcher schneidet er nicht übel ab; doch muß man sich wohl hüten, von den vielen Mandaten und Landgeboten, deren der Verfasser der Abhandlung gedenkt, ohne weiteres auf die Tüchtigkeit des Regenten und der Regierung zu schließen, denn solche Erlasse sind für ihre Zeit typisch, finden sich fast schablonenhaft mutatis mutandis auch in anderen Territorien und wirkten je nach dem Geist der Persönlichkeit, von der sie ausgingen, und nach der Art, wie sie gehandhabt wurden, sehr verschieden. Alles in allem war dieser Abt Heinrich ein recht unsympathischer Herr, der zumal dem geistlichen Charakter seines Amtes wenig Ehre machte. — Einen solchen Mann auszugraben war keine lockende Aufgabe, und wir müssen Rottenkolber dankbar sein, daß er sich dadurch nicht hat abschrecken lassen. Die äußere Form der Darstellung und namentlich die Objektivität, deren er sich durchweg befleißigt, verdient alle Anerkennung; als Mangel muß bezeichnet werden, daß er es unterlassen hat, sich über die Bestände der von ihm benützten Akten, ihren Inhalt und ihre Art auch nur andeutungsweise zu äußern.

München. Friedrich Roth.

*Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D., XXX. Jahrgang, Dillingen 1917, 178 S.

Den Band eröffnet Dr. Thomas Specht mit einer „Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen, 1734—1804“ (S. 1—78) Nach einer ausführlichen Verzeichnung der von ihm benützten Quellen macht der Verfasser zuerst Mitteilungen über die früheren Priesterbildungsanstalten im Bistum Augsburg und berichtet dann über die nach Überwindung vieler Schwierigkeiten durch den Bischof Alexander Sigmund (1690—1737) erfolgte Gründung der neuen Anstalt, die den Zweck hatte, junge Geistliche in die Seelsorge einzuführen und kranken Priestern als Asyl zu dienen. Schon war mit dem Bau derselben in dem Markte Pfaffenhausen 1735 begonnen worden, da starb der Gründer 1737; sein Nachfolger Bischof Johann Franz stellte den Bau sofort ein und war daran, das geplante Seminar in Dillingen zu errichten, als auch er, 1740, aus dem Zeitlichen abgerufen wurde und Alles wieder ins Schwanken geriet. Der neue Bischof Joseph (1740—1768) suchte der Sache in der Weise gerecht zu werden, daß er das Seminar im Konvikt der Dillinger Jesuiten unterbrachte, sah sich aber, als sich hier Schwierigkeiten ergaben, veranlaßt, die neue Anstalt im Sommer 1745 nach Pfaffenhausen zu verlegen, wo der von Alexander Sigmund begonnene Bau inzwischen weitergeführt und vollendet worden war; eine große Stiftung des Augsburger Bankiers Johann von Oberwechsler (1768) gestattete eine verbesserte Verfassung des Seminars, von der man sich viele Vorteile versprach. Aber nun traten neue Störungen ein, indem Bischof Josephs Nachfolger Klemens Wenzeslaus, der in dem Pfaffenhausener Seminar eine unbequeme Konkurrenzanstalt der Dillinger sah, darauf hinarbeitete, es nach Dillingen überzuführen. Das unterblieb zwar, aber bevor das Seminar zu dauernder Ruhe kam, erlag es den Stürmen der Säkularisation; es wurde nach langen Verhandlungen, die in allen Einzelnheiten erzählt werden, im Oktober 1804 aufgehoben und mit dem Dillinger Diözesanseminar vereinigt. — Dr. Friedrich Zoepfl berichtet auf Grund ziemlich reichhaltigen handschriftlichen Quellenmaterials (S. 79—94) über „die Feier des Karfreitags im Mindelheim des 17. und 18. Jahrhunderts“, die in liturgischer und kulturgeschichtlicher Beziehung manches Interessante bietet. Das Wichtigste war dabei die große Karfreitagsprozession, die anfangs den Charakter einer Bußprozession

trug, später „dem Gedächtnis und der Verherrlichung des Leidens Christi diente“ und, wie die noch vorhandenen Zugsprogramme bezeugen, unter gewaltiger Pompentfaltung abgehalten wurde. Den Höhepunkt dieser Prozession bildete, wie auch anderwärts, die auf einem inmitten des Stadtplatzes erbauten Theater aufgeführte „Passionskomödie“, die vom Chorregenten komponiert oder wenigstens geleitet wurde. Diese Karfreitagsprozessionen sind in Mindelheim von der Mitte des 17. Jahrhunderts an nachweisbar und nahmen, nachdem schon vorher von obrigkeitlicher Seite Beschränkungen eingeführt worden, ihr Ende in der Monteglas Zeit. — In den „Beiträgen zur Kunsttopographie des Bezirksamts Dillingen“ (siehe das Jahrbuch, Bd. XX S. 84 ff. und Bd. XXVI S. 1 ff.) führt uns (S 95—106) Pfarrer Georg Rückert zunächst zu der Kirche Stillnau in der ehemaligen Herrschaft Hohenburg-Bissingen. Sie wurde errichtet von Graf Wilhelm IV. von Öttingen-Wallerstein, der mit dem Bau den Maurermeister Georg Danner beauftragte. Der Bau begann im Sommer 1669, im Sommer 1686 wurde das Gotteshaus eingeweiht. Der eingehenden Baubeschreibung ist ein die Außenansicht der Pfarrkirche zeigendes Lichtbild beigegeben Von Stillnau aus geleitet uns Rückert (S. 107—119) zu der Wallfahrtskirche in Buggenhofen, die ihre Entstehung dem Auffinden eines in der Erde vergrabenen Marienbildes verdankt und im Jahre 1471 begonnen wurde. Aus der späteren Geschichte der Kirche erwähnen wir die schweren Schädigungen im Schwedenkriege, die Wiederinstandsetzung während der Jahre 1659 bis 1661, die baulichen Veränderungen, die der obengenannte Georg Danner im Jahre 1678 daran vornahm, und die Neuausstattung zum dreihundertjährigen Wallfahrtsjubiläum, die die Mönche des Klosters Mönchsdeggingen zwischen 1768 und 1770 ins Werk setzten. Der sehr gründlichen Baubeschreibung der Kirche sind zwei den Kirchenbau von Stillnau betreffende Beilagen angefügt. — An diese zwei Arbeiten Rückerts reiht sich (S. 120—143) die Geschichte der Pfarrkirche und des Schlosses zu Haunsheim von Professor Dr. Alfred Schröder, die mit vier Lichtbildern ausgestattet ist. Der Verfasser gibt in seiner Arbeit wieder ein musterhaftes Beispiel, wie lokale Geschichtsforschung zu betreiben ist, um auch weitere Kreise für ihre Gegenstände zu interessieren Von den verschiedenen Besitzern der Herrschaft Haunsheim war, wie wir hier erfahren, der hervorragendste der bekannte Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, der dem Ort durch seine Kunstbauten und seine Verwaltungsmaßnahmen sein bis in die Gegenwart herein erhaltenes eigentümliches Gepräge verliehen hat. Geizkofler hat die Haunsheimer Kirche in den Jahren 1608 und 1609 von Grund aus neu gebaut und zwar in dem Stile der Augsburger Kunstzone, die damals schon entschieden in allem die „Renaissance in deutscher Auffassung“ zur Geltung brachte. Als geistiger Urheber des Bauplanes wird der kaiserliche Hofmaler Joseph Heinz nachgewiesen, als ausführender Baumeister Hans Albertal. Der berühmte Augsburger Elias Holl hat an Einzelheiten, wie an der Ausführung der Fensterumrahmungen und des Friedhofportals, Anteil. Wie die Kirche verdankt auch das Schloß Haunsheim, das zum Teil noch jetzt steht, 1604 vollendet und 1864 in neugotischem Stile erneuert wurde, Geizklopfer seine Entstehung. — Von dem übrigen Inhalt des Bandes erwähnen wir die „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen in dem Jahre 1909“ (S 169—178) von Klemens Mengele.

München. Friedrich Roth.

*Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt, 37. Jahrgang, 1917.

Das Heft enthält die Geschichte des im Jahre 1275 gegründeten früheren (oberen) Franziskanerklosters in Ingolstadt von P. Bernhardin Lins O. F. M., die auf umfangreichem, mit Umsicht gesammeltem Quellenmaterial be-

ruht und viel Neues und Wertvolles zutage gefördert hat. Das erste Kapitel (1—8) behandelt den Zeitraum von 1270—1466, von der Gründung des Klosters bis zur ersten Reform, das zweite (S. 8—44) die Spanne von 1466 bis 1621, von der Einführung der Observanz bis zum Beginn der zweiten Reform, das dritte (S. 44—67) die Epoche von 1621—1801, von der Einführung der Reformaten bis zur Säkularisation, das vierte (S. 67—79) die Jahre 1802—1827, von der Säkularisation bis zur völligen Auflösung des Klosters; das fünfte (S. 79—90) handelt von der Wirksamkeit des Klosters, das sechste (S. 91—99) bietet eine Beschreibung der Kirche. Von den Stücken des Anhangs (S. 100—115) heben wir das Verzeichnis der Quardiane des Klosters von 1621—1802 hervor. Eingefügt sind fünf das Kloster bezw. die Klosterkirche (von innen und außen) darstellende Bilder nebst einem Grundriß von beiden. Ein sorgfältig gearbeitetes Register bildet den Schluß. — Aus der älteren Geschichte des Klosters ist zu entnehmen, daß auch in ihm, wie fast allenthalben, während des 14. und 15. Jahrhunderts die Ordenszucht erschlaffte und erst seit dem Anschluß an die Observanz wieder bessere Zeiten eintraten. Ein bedeutender Prediger war Heinrich Kastner, dessen Predigtbuch in einer Handschrift der Kolmarer Stadtbibliothek erhalten ist und von Florenz Landmann (Münster 1904) zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden ist. Von den im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation als Verteidiger der alten Kirche hervortretenden Franziskanern gehören zwei der bekanntesten dem Ingolstädter Kloster an, nämlich der 1541 verstorbene Caspar Schatzgeyer und der ehemalige Schneider Johann Nas, deren Tätigkeit vom Verfasser auf Grund der über sie vorhandenen Literatur eingehend gewürdigt wird; das S. 34 bis 40 zusammengestellte Verzeichnis der Nasschen Schriften dürfte das verlässigste sein, das bisher erschienen ist. Als Kräfte zweiten und dritten Ranges wären nach diesen beiden zu erwähnen Jeremias Mielich, der Prediger, Moritz Rasch, Johann Bachmann, Johann Findling, Johann Winzler; Johann Dominicus Heß, dessen wichtigste Werke S. 42f. aufgeführt sind, machte sich einen Namen als lateinischer Dichter. Ob die Ingolstädter Franziskaner von dem das ganze Ordenswesen im 16. Jahrhundert ergreifenden tiefen Verfall sich in dem Maße freigehalten, wie man nach der Darstellung Lins' annehmen müßte, möchten wir bezweifeln, und wir werden wohl annehmen müssen, daß es im Punkte der Zucht im Ingolstädter Kloster nicht besser ausgesehen haben wird wie — von wenigen Ausnahmen abgesehen — in den andern bayrischen Klöstern. Später scheint ja allerdings eine Besserung im Klosterleben eingetreten zu sein, so daß Kurfürst Maximilian wohl nicht nötig gehabt hätte, zur Hebung der Disziplin (1621) in den bayerischen Klöstern der Straßburger Provinz die italienischen Reformaten einzuführen, wodurch sie von der (oberdeutschen) Mutterprovinz losgerissen wurden. Es wird dies, wie Lins vermutet, wohl nur deshalb geschehen sein weil der Kurfürst in seinen Landen eine eigene Provinz haben wollte, wie (seit 1580) Erzherzog Ferdinand bereits eine Tirolische hatte. Der erste Reformaten-Quardian war Bonagratia von Varina (1621—1624), der letzte Remigius Krugsberger (1801—15. Mai 1802). In dieser Zeit von 1621—1802 sind „außer kirchlichen Festlichkeiten und kriegerischen Ereignissen wenige Ereignisse von größerer Bedeutung zu verzeichnen". Am 25. Januar 1802 wurde durch Dekret des Kurfürsten Max Joseph die bayerische Franziskanerprovinz zum Aussterben verurteilt. Wie dieses Hinsterben im Ingolstädter Kloster vor sich ging, wird ausführlich und anschaulich erzählt. Mit der im sechsten Kapitel gegebenen Beschreibung der Kirche ist das, was inzwischen Hermann Graf in seinem unten besprochenen Buch, „Altbayerische Frühgotik" (München 1918) hierüber beigebracht hat, zu vergleichen.

München. Friedrich Roth.

*Hermann Graf, Altbayerische Frühgotik. Ein Beitrag zu Bayerns Baugeschichte mit mehr als 180 Einzeldarstellungen auf siebzehn Tafeln, München 1918. V und 151 S.

Ein trotz verhältismäßig kleinen Umfanges überaus inhaltreiches und sehr anregendes Buch, in dem der Verfasser streng methodisch, immer den zeitlichen kulturellen und politischen Strömungen folgend, in ein noch recht wenig erforschtes Gebiet der bayerischen Baugeschichte Licht zu bringen versucht, was ihm auch in den meisten Fällen, soweit es die oft recht dürftigen Überreste der in Betracht kommenden Bauwerke ermöglichen, gelungen ist Der Stoff ist in zwei Hauptteile zerlegt. Im ersten zeigt der Verfasser, wie sich in der spätromanischen Zeit an bayerischen Bauwerken sporadisch französischer Einfluß geltend zu machen beginnt und Anfänge einer neuen Formensprache entstehen, indem er zuerst die Epoche von 1150 bis etwa 1200 — die Zeit der gotischen Vorboten —, dann die von 1250 bis zum Ausreifen der frühgotischen Formen durchschreitet. Der zweite Hauptteil ist dann der eigentlichen Frühgotik gewidmet und führt uns in seinem ersten Abschnitt unter Darlegung der französischen Einflüsse in die Regensburger Bauschule ein, während der zweite die einheimische Tradition im Backsteingebiet und die Münchener Bauschule zum Gegenstande hat. Alle einzelnen Angaben des Buches sind in zahlreichen Noten genau belegt, strittige Dinge werden in Anmerkungen erörtert. Die angehängten Bildertafeln — architektonische Aufnahmen von Bauten und Bauteilen — sind fast durchweg von Graf, der alle von ihm besprochenen Bauwerke auf vielen Streifzügen aufgesucht und studiert hat, selbst gezeichnet und erfüllen ihren Zweck, die entsprechenden Textstellen zu veranschaulichen, aufs beste. Die letzte der Tafeln stellt in drei zeitlichen Staffeln (1150—1250, 1250—1350, 1350—1500) die altbayerischen Bauzentren während der Entwicklung der Gotik graphisch dar. Ein zweckmäßig angelegtes Ortsregister gestattet rasche Orientierung.

München. Friedrich Roth.

*Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 67. Band der gesamten Verhandlungen und 59. der neuen Folge. 129 S. und 17 Tafeln. Regensburg 1917. Druck von J. u. K. Mayr in Stadtamhof.

Pohlig, Karl Theodor, Kgl. Studienrat in Regensburg, Die Patrizierburgen des Mittelalters in Regensburg (S. 1—84, eine historisch und architektonisch genaue, mit trefflichen Reproduktionen ausgestattete Beschreibung der mittelalterlichen Regensburger Stadtburgen mit ihren wehrhaften Türmen und fast nie fehlenden Kapellen; unter letzteren auch die, in der Philipp von Hessen 1541 das Abendmahl unter beiden Gestalten feiern ließ, S. 34; S. 52 das Haus, in dem im gleichen Jahre das Religionsgespräch abgehalten wurde). — Heß, Dr. Wilhelm, o. Hochschulprofessor zu Bamberg, Über eine geographische Widmung des Zisterzienserordens an den Benediktinerorden in der ehemaligen Abteikirche zu Waldsassen. Ein Beitrag zur handwerkerlichen Globenkunst des 18. Jahrhunderts (S. 85—108, Beschreibung eines in den „Kunstdenkmälern" kaum hervortretenden Erdglobus über dem Benediktusaltar der Waldsassener Klosterkirche. Auf demselben, der freilich alles andere eher ist als ein Werk der Kunst oder Wissenschaft, sind berühmte Benediktinerstätten verzeichnet — eine neue Arbeit desselben Verfassers zur Bedeutung der Klöster für Kunst und Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert). — Scherer, Dr. W., Zum Gedächtnis Karl Dalbergs an seinem 100. Geburtstage (S. 100—129, soll heißen Todestage. Schilderung seiner Regensburger Wirksamkeit. Auch seines Verhältnisses zu den Regensburger Protestanten wird mehrmals gedacht

— S. 113, 114, 120, 123 — von der als musterhaft bezeichneten Schulordnung, die er 5. März 1805 für die evangelischen Volksschulen erließ, hätte man gern genaueres erfahren).

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Festgabe zum 90. Geburtstage des Grafen Hugo von Walderdorff. 68. Band der gesamten Verhandlungen und 60. Band der neuen Folge. 198 S. Regensburg 1918. Druck von Gebrüder Habbel.

Nestler, Dr. Hermann, Sekretär des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Hugo Graf von Walderdorff, der Geschichtschreiber von Regensburg. Ein Bild seines Lebens und Wirkens, bei Gelegenheit seines 90. Geburtstages (S. 1—20). — Steinmetz, Georg, Die prähistorischen und römischen Ausgrabungen in Burgweinting, insbesonders die Aufdeckung der Villa rustica 1915—1916 (S. 21—41). — Wagner, Dr. ing., Hans, Studien über die romanische Baukunst in Regensburg (S. 43—154, Beschreibung und Würdigung der in großer Anzahl erhaltenen altehrwürdigen und interessanten Baudenkmäler romanischer Zeit, besonders der Jakobskirche mit ihren Ornamenten. Viele Abbildungen) — Pohlig, Karl Theodor, K. Studienrat, Kulturgeschichtliches aus Alt-Regensburg (S. 155—170, Absperrung von Seitengassen). — Endres, Dr. J. A., Ein Wahrzeichen des Steinernen Brücke in Regensburg (S. 173—185, älteste Erwähnung der sagenumwobenen Brückenmännchens in 2 ehemaligen Emmeramer Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert). — Patin, Oberstudienrat Dr. A., Regensburg, Der Kampf ums Schulhaus zu Mantel 1665. Sittenbild aus dem Sulzbacher Simultaneum (S. 187—198, eigentlich Musterbeispiel für das Ergehen des Protestantismus nach Einführung des Simultaneums).

*Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Erste Hälfte des vierundfünfzigsten Bandes. 47 S. Landshut 1918. (Trotter, Dr. Camillo, Notar in Innsbruck, Die Grafen von Moosburg Forts. u. Schluß S. 1—31.)

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat. herausgegeben und geleitet von J. B. Laßleben in Kallmünz. 12. Jahrgang. 1918. 140 S.

Wie seine Vorgänger ein Heimatbuch, das späteren Geschlechtern genauen Einblick gewährt in die gegenwärtigen Verhältnisse eines enger umgrenzten Gebiets, wie es uns hineinschauen läßt in dessen Vergangenheit mit ihren Vorzügen, Schwächen, Fehlern und Heimsuchungen. Kirchengeschichtlich besonders zu erwähnen sind die Aufsätze. „800jähriges Bestehen des Klosters Reichenbach“ von August Sieghardt, Kufstein, S. 115—119, und „Vom Husaus in der Oberpfalz und dem Abschaffen des späten Tanzen, Spielleut-Halten und Zechen und Anderem“ von Jos. Franz, S. 62—65, 91—93, dazu die Bemerkungen des Herausgebers S. 121—127 (ob ein zu vorgerückter Abendstunde erfolgendes Läuten jemals die Menschen auf drohende Hussitengefahr aufmerksam machen sollte, erscheint sehr zweifelhaft. Dieses Läuten ist lange vor den Hussitenkriegen und in Gegenden, die von diesen unberührt blieben, nachweisbar. Zur Abwendung der Hussitengefahr wurde 1423 das Läuten am Morgen und das Scheidungsgeläute am Freitag Mittag befohlen. Das Wort „Husausläuten“ müßte zunächst sprachlich erklärt

werden). Nicht übersehen sei die Notiz, daß der oberpfälzische Romanist Georg Behaim 1547 zum Hofpfalzgrafen ernannt wurde (S. 106). Anspielungen auf die Reformationszeit finden sich in den Beiträgen „Die Burggrafen v. Dohna und ihre Beziehungen zur Oberpfalz und Regensburg", von Dr. W. Scherer und „Nochmals die Burggrafen zu Dohna" von Generalmajor z. D. Dollacker, S. 21 ff. und 88 ff. und „Am Reichenstein" von Max George bezüglich der Pfarrei Stadlern (S. 54).

Nürnberg. Theobald.

*Albert Werminghoff, D., Dr. phil., ord. Prof. der Geschichte in Halle a. Saale, Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502), ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert. XII, 614 Seiten. Halle a. S., M. Niemeyer 1919. 48 Mk.

Ludwig von Eyb der Ältere war der getreue Diener des Markgrafen und Kurfürsten Albrecht Achilles, von ihm viel verwandt zu diplomatischen Verhandlungen, eine anziehende bedeutende Gestalt des Spätmittelalters Das Leben seines Bruders Albrecht des bedeutenden Humanisten ist bereits im Jahre 1893 von Herrmann eingehend und quellenmäßig dargestellt worden. Noch fehlte bisher eine entsprechende Darstellung des Lebens Ludwigs von Eyb. Die Sätze, mit denen Ludwig von Eyb seine Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Hohenzollern schließt, haben schon vor Jahren den Hallenser Professor der mittelalterlichen Geschichte Albert Werminghoff veranlaßt, sich nach näherer Kunde um Ludwig von Eyb umzusehen. Ludwig sagt dort unter anderem: „Ich habe einen Poeten gelesen, der da schreibt, daß zwei Dinge hoch zu loben sind, als erstes die Kühnheit der Helden und die Trefflichkeit der werten Ritterschaft, zu zweit, daß die Geschichtschreiber aufzeichnen, was mehr als anderes zu rühmen sei . . . Jenes aber verschwindet aus der Menschen Gedanken, um so viel mehr sind darum die Geschichtschreiber zu preisen: indem sie die Kühnheit der Helden und die Übung der werten Ritterschaft beschreiben, bleibt durch sie beides lange im Gedächtnis, so daß die Leser sich darin beschauen und aus ihm das Gute entnehmen mögen, dem sie zu folgen haben." Die klugen Worte reizen gewiß zu näherem Nachschauen nach dem, der sie geschrieben. Die Gesellschaft für fränkische Geschichte betraute Werminghoff auf seinen Antrag mit einer Ausgabe sämtlicher Schriften Ludwigs von Eyb. In der Einleitung zur Ausgabe richtete Werminghoff sein Augenmerk auf die Erforschung des Lebens des bedeutenden Staatsmannes und Geschichtschreibers. Der Umfang dieser Studien sprengte den Rahmen dieser Einleitung, so daß Werminghoff nun das Leben Eybs in einem eigenen Bande zur Darstellung bringt. In einem ersten Abschnitt (S. 7—14) behandelt er die Bedeutung der Hohenzollern für Franken im 15. Jahrhundert, im zweiten Abschnitt (S. 15—32) das, was wir über die Familie von Eyb bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts wissen. Der dritte Abschnitt (S. 33—57) führt in die Geschichte der Familie von Eyb im 15. Jahrhundert ein und beschäftigt sich dann im besonderen mit Ludwig von Eyb dem älteren und den Seinen; hier wird auch als wichtige Quelle des Lebens Ludwigs von Eyb das Familienbuch behandelt; in dieses trug Ludwig von Eyb alles ihm wichtig erscheinende aus seinen und seiner Familie Geschicken ein. Die Handschrift war noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Archiv der Stadt Regensburg vorhanden; seitdem ist sie verschwunden; aber der Eichstätter Dompropst Popp hat, wohl ums Jahr 1850, eine Abschrift angefertigt, nach der nun Werminghoff die Erstausgabe des wichtigen Dokumentes veranstalten wird. Die eigentliche Darstellung des Lebens Ludwigs v. Eyb bietet Werminghoff sodann in 3 Abschnitten: S. 58—125 behandelt er die Zeit bis 1470; d. h. also seine Jugend und die

erste Zeit im Dienste Albrecht Achilles; S. 126—244 die Zeit im Dienste des Kurfürsten Albrecht Achilles in den Jahren 1470—1486; S. 245—328 die Zeit von 1486 bis zu Eybs Tode im Jahre 1502. Der Darstellung folgt dann eine sehr sorgfältige Aufzeichnung der Quellen und Hilfsmittel, insbesondere des benutzten reichen handschriftlichen Materials, für das besonders die Kreisarchive in Bamberg und Nürnberg und das kgl. Hausarchiv in Charlottenburg in Betracht kamen (S. 329—385). Dann folgen auf S. 386 his 614 die Anmerkungen und das von K. Runge bearbeitete Register. Als Einschub in die Anmerkungen sind gegeben mehrere Stammtafeln der Eybs, Familienkalender, alphabetische Namenliste u. s. w. Geschmückt ist der Band mit mehreren Bildern, nämlich der Altartafel aus dem Jahre 1487 am Martinsaltar in der Heydeckerkapelle an der Klosterkirche zu Heilsbronn mit dem anbetenden L. v. Eyb zur Linken der Pieta; als Titelbild ist noch einmal der Ausschnitt des Gemäldes gegeben, der Eyb darstellt, ein feines gescheites Gesicht, darunter die Schriftzüge Eybs Dann ist das Siegel Ludwig v. Eybs abgebildet und endlich das Wappen der Familie, wie es sich auf einer Turnierscene im Turnierbuche Ludwigs v. Eyb des Jüngeren findet. — Das ist der reiche Inhalt des stattlichen Bandes. Ich müßte nun hier sehr viel anführen, wenn ich darlegen wollte, wieviel der allgemeine, insbesondere politische Historiker, aber auch der Kirchenhistoriker aus diesem Bande für die fränkische und deutsche Geschichte des 15. Jahrhunderts lernen kann. Werminghoff hat seine ganze liebevolle Sorgfalt auch dem Einzelnen zugewandt. Die Geschichte Ludwigs v. Eyb, seiner Familie, die Geschichte der fränkischen Politik der Hohenzollern ist durch das Buch in weitgehendem Maße erhellt worden. Die Umsicht und Sorgfalt, mit der das handschriftliche Material herangezogen und benutzt, die vorhandene Literatur durchmustert und kritisch gesichtet ist, ist bewundernswert. Ich möchte aber an dieser Stelle einmal weniger das Einzelne hervorheben als das Allgemeine. Werminghoffs Buch ist außerordentlich gut und anregend geschrieben. Er ist des großen Stoffes mit allen seinen Einzelheiten Herr geworden und er strebt von da aus zu einer Gesamtauffassung seines Stoffes hin. Geschichte will für ihn auch Kraft für die Gegenwart sein; er hält es mit dem Worte Jakob Grimms, „daß über diejenigen, welche nichts von der Vergangenheit wissen wollen, sehr bald auch die Zukunft den Stab brechen werde“. Von diesem Gesichtspunkte aus hat Werminghoff ein dankbares Objekt, denn die Politik Albrecht Achilles und seines treuen Dieners enthält in sovieler Hinsicht Elemente zu politischer Erkenntnis in rechten Wegen und Irrwegen, daß der Blick sich unwillkürlich immer wieder vom 15. Jahrhundert in die Tage der Gegenwart richtet. In der Verbindung von spezieller historischer Einzelerkenntnis und allgemeinem geschichtlichen Erkennen liegt der Vorzug und der Reiz dieses Buches. Ich möchte glauben, daß auch andere, die das Buch lesen, das mit mir empfinden werden. Es ist das, was es sein will, ein Beitrag zur deutschen Geschichte, aber auch eine wesentliche Förderung der heimatlichen Geschichte Frankens.

Erlangen. Hermann Jordan.

*A. Werminghoff, Besprechung von F. X. Buchner, Archivinventare der kathol. Pfarreien in der Diözese Eichstätt 1918. Sonderabdruck aus dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 1919. Nr. 5/6.

Der Hallenser Historiker Albert Werminghoff bietet hier eine Reihe von Beiträgen, Ergänzungen und Verbesserungsvorschlägen zu Buchners Archivinventaren der Diözese Eichstätt. Er gibt dabei die gewiß beherzigenswerte Anregung auch kleinere Archive und Bibliotheken mit ihrem oft wertvollen Inhalt besser als bisher aufzustellen. Er verweist dabei auf das Stadtarchiv

in Rothenburg ob der Tauber, das er vor 10 Jahren besuchte, das aber wohl nun schon eine bessere Aufstellung bekommen hat, und dann auf die Bibliothek der evangelischen Pfarrkirche in Neustadt a. Aisch, die besser aufgestellt werden müsse, da sonst Gefahr vorhanden sei, daß Wertvolles verloren geht. Ob diese Klage hier und anderswo auch auf die Gegenwart zutrifft, vermag ich nicht zu sagen, allgemein aber dürfte wohl Prof. Werminghoffs Anregung, die alten Schätze noch besser und sicherer aufzustellen, ernste Beachtung verdienen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter zur bayerischen Volkskunde 6. Reihe. Jahrbuch des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. E. V. Würzburg. 23 Seiten. Würzburg. Druck von Drescher u. Reichart 1919.

Diese Blätter enthalten auf S. 6—22 einen Aufsatz von Pf. lic. Clauß in Gunzenhausen über „Volkskundliches und Geschichtliches aus alten Heiligenrechnungen" Clauß hat die Heiligenrechnungsbücher der Pfarrei Schwand bei Schwabach sorgfältig durchgearbeitet und die gemachten Beobachtungen mit ähnlichen Aufzeichnungen anderer mittelfränkischer Pfarreien verglichen. Die Schwander Heiligenrechnungen reichen fast ununterbrochen vom Jahre 1485 durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch. Clauß versteht es aus diesen Rechnungen ein außerordentlich reiches Bild des Volkslebens und des kirchlichen Lebens zu gewinnen, das über das ortsgeschichtliche Interesse wesentlich hinausführt; ich verweise z. B. auf die von Clauß aufgewiesene Sitte den Osterkommunikanten einen Trunk Weines zu reichen, den er mit dem Brauch des Spülkelches, über den Smend gehandelt hat, zusammenbringt. Recht interessant ist auch das bäuerliche Testament von 1491. Ich möchte auf den Aufsatz von Clauß auch deshalb hinweisen, weil er zeigt, wie man auch anderwärts solche Archivalien zu fruchtbarer volkskundlicher und kirchengeschichtlicher Erkenntnis verwerten kann.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift für Erforschung deutscher Vergangenheit auf landesgeschichtlicher Grundlage. Hsg. von Dr. Armin Tille, Archivdirektor in Weimar, 19. Bd, IV, 194 Seiten. Gotha, F. A. Perthes 1918. 8.— Mk.

Der neue im Umfang wegen der Papiernot gekürzte Band der „deutschen Geschichtsblätter" enthält folgende Aufsätze; Gustav Strakosch-Graßmann, Die 242jährigen Perioden in der klimatischen Geschichte Deutschlands, neue Aufgaben für deutsche Geschichtsforscher S. 1—36 [„Die klimatischen Erscheinungen, mithin die Ernte, wiederholen sich in der gleichen Art aller 242 Jahre"]; Walter Schinke, Die sächsischen Parteiverhältnisse zur Zeit des Dresdener Maiaufstandes S. 37—46; 57—85; Klemens Löffler, Groß-Nowgorod und sein Peterhof S. 49—57; Mötefindt, Gustav Kossinna S. 89 -99; Doller, Die Heimatgeschichte in der Volksschule S. 99—119; Hellmut Kretzschmar, Der Einfluß der hohenzollerischen Kolonisation auf die Ausbreitung des Deutschtums bis 1713 S. 119—140; Gustav Wolf, Die Literatur über das Konzil zu Trient seit 1800 S. 145—182; Werner, Reformation Kaiser Friedrichs III. S. 189—193.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte hsg. im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Dr. Franz Dibelius und Dr. Heinrich Boehmer. 32. Heft, 151 Seiten. Leipzig, J. A. Barth 1913.

S. 1—2 Nachruf auf Prof. Albert Hauck.

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte hsg. von Prof. D. Dr. Gustav Kawerau (†) und Prof. D. Leopold Zscharnack. 16. Jahrg., VI, 112 Seiten. Berlin, Warneck 1918.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte in Verbindung mit andern hsg. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen. Neue Folge 21. Jahrg., 1.—4. Heft, 162 Seiten. Stuttgart, Scheufele 1917.

Das ganze Heft wird gefüllt mit einer Arbeit von Pfarrer Rentschler in Rohrdorf über „Die Reformation im Bezirk Nagold", der auf Grund der Akten der Archive in Stuttgart und Ludwigsburg und der örtlichen Akten und Urkunden besonders des Bezirks ausgearbeitet ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Willy Pastor, Das Leben Albrecht Dürers. Mit 56 Bildertafeln. VI, 399 Seiten. Berlin, Amsler und Ruthardt. 1918.

In Beiträge Bd. 23 S. 171 zeigte ich ein Buch Willy Pastors über das Leben Albrecht Dürers an, das im Reichsverlag im Jahre 1916 erschien. Das vorliegende Buch, das bei Amsler und Ruthardt in Berlin erscheint, ist ein nur hie und da etwas veränderter Abdruck des früheren Buches, eine zweite verbesserte Auflage. Die Zahl der Bildertafeln ist von 17 auf 56 vermehrt. Mein damaliges Urteil über Pastors Arbeit gilt auch für das vorliegende Buch. Es kann zur Einführung in Dürers Leben und seine Kunst warm empfohlen werden.

Erlangen. Hermann Jordan.

Wilhelm Knappe, Einer der seine Kirche von Herzen liebte. Zur Erinnerung an Julius Knappe, Dekan in Roth in Freimund 1919. Nr. 16—20.

Ferner lief ein:

*Mitteilungen des Bundes für Sprachinselfreunde. Hrsg. von A. Baß-Leipzig. 44 Seiten. Leipzig, Talstr. 23 I. A. Baß 1919. 1,60 Mk.

*Oeschey Rudolf, Dr. jur. Universitätsdozent, Zur Umgestaltung des kirchlichen Wahlrechtes in der evangelischen Landeskirche Bayerns. 35 Seiten. München 1919, Müller u. Fröhlich. 1,80 Mk.

*Michael Georg Conrad, Rettende Politik. Aufgaben eines Volksbundes für evangelisch-kirchliches Leben im deutschen Volksstaat. 77 Seiten. München 1919, Müller u. Fröhlich. 2 Mk.

Erlangen. Hermann Jordan.

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Ausgegeben am 1. Januar 1920. Heft 3 vom XXVI. Bd. erscheint am 1. April.



# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

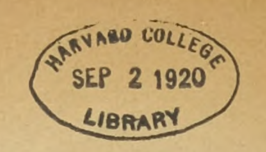
**XXVI. Band 2. Heft.**




Erlangen 1920.

Verlag von Fr. Junge.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 3 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 4 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.



## Inhalts-Verzeichnis.

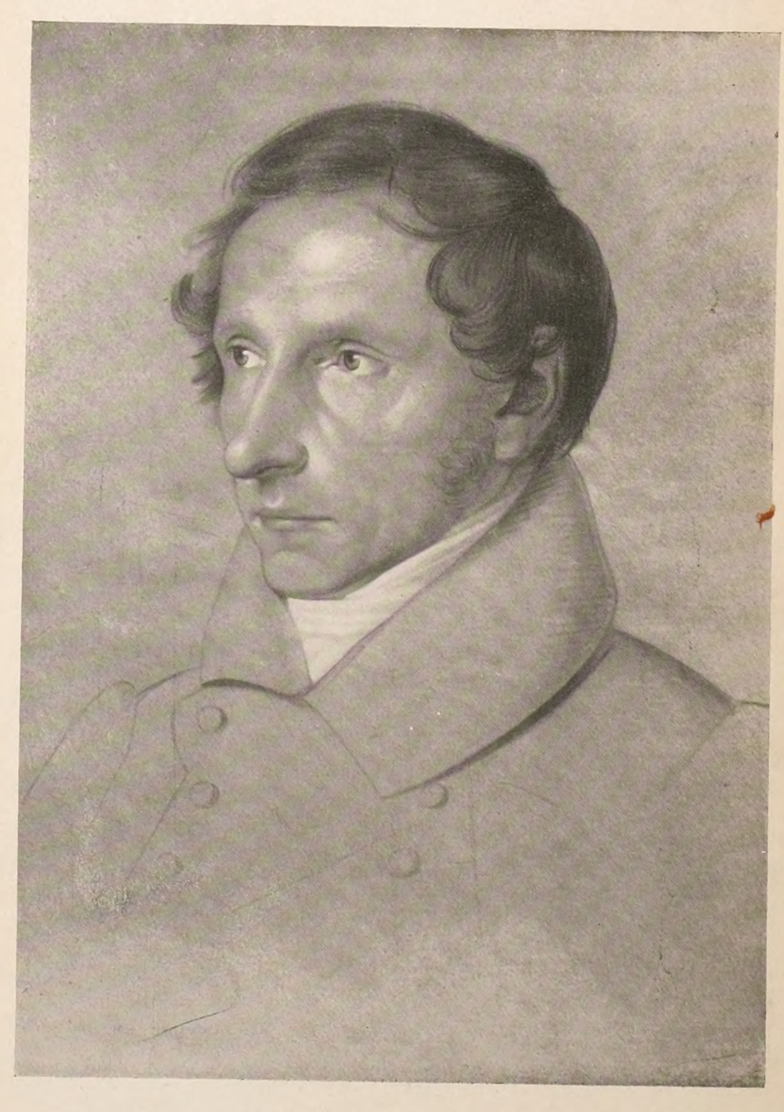
(26:2)



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“,** im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.



**J. G. Veit Engelhardt.**
Nach einer Sepiazeichnung von Fr. Preller.

# J. G. Veit Engelhardt (1791—1855).

Ein Beitrag zur Geschichte der Erlanger theologischen Fakultät.

Von Professor D. **Hermann Jordan** in Erlangen.

Im Jahre 1909 schenkte die Frau des bekannten Posener Generalsuperintendenten D. Hesekiel dem kirchenhistorischen Seminar der Universität Erlangen eine Zeichnung, die ihren Vater, den Erlanger Kirchenhistoriker J. G. Veit Engelhardt, den Begründer des Erlanger kirchenhistorischen Seminars, darstellt. Sie wird auf der Rückseite bezeichnet als: „nach einer Sepiazeichnung von Fr. Preller"; es wird anzunehmen sein, daß es sich um den bekannten Weimarer Künstler Friedrich Preller (1804—1878) handelt, den wir aus seinen Odyssee-Landschaften kennen. Als ich zum ersten Mal dies Bild sah, reizten die feinen geistvollen Züge des darauf Dargestellten zu weiterem Nachforschen nach seinem Leben und Denken.

Ich stieß dann in Gotthilf Heinrich von Schuberts Selbstbiographie[1]) auf folgende Schilderung der Persönlichkeit Engelhardts: „Ein jüngerer Gast, der aus Bescheidenheit nur selten zusprach, mit welchem ich jedoch bald bekannt und nahe befreundet wurde, war Dr. J. G. Veit Engelhardt, damals [1818] in seinem 27. Jahre, Diakonus und angehender Lehrer der Theologie an der Universität. Ich gebe das Bild dieses vielbegabten Menschen so, wie ich dasselbe in dem ganzen 37jährigen Verkehre mit ihm aufgefaßt habe. Auch in der Welt des Wissens und Erkennens gibt es Geister, die in mehreren Gauen dieser Welt nicht bloß als Hindurchreisende bekannt, sondern darin selbst ansässig sind. Ein solcher Geist

---

1) G. H. v. Schubert, Der Erwerb aus einem vergangenen Leben etc. III, 2, 1856 S. 295/8.

war unser Freund Engelhardt, der sich mit seinen bewunderungswürdigen Gaben nicht nur in den Gebieten der gewöhnlichen Schulgelehrsamkeit, sondern in der alten wie der neuen Weisheit Grund und Boden erworben hatte. Wenn man nach Plato die Entwicklung und Bildung unserer geistigen Kräfte als eine in zwei Richtungen ausgehende, mathematische und musikalische betrachten will, davon die erstere zur Wissenschaft, in ihrem weitesten Umfange, die andere zur Kunst sich wendet, dann kann man sagen, daß Engelhardts Geist beide Richtungen genommen und in beiden mit siegreich glücklichem Laufe die Rennbahn durchmessen habe. Denn er war durch eindringendes Verständnis ein Genosse der „Meister, welche wissen", wie durch sinnig teilnehmendes Erfassen der Werke ein hochgestellter Diener im Tempel der Kunst. Er war durch diese vielseitige Begabung eines lichtvollen treffenden Urteiles über die Taten und Dinge der Welt fähig, pflegte aber gern das eigene Urteil zurückzuhalten und die Anschauung und die Erfahrungen vergangener Zeiten wie der Gegenwart für sich sprechen zu lassen, gleich einem stillschweigenden Teilnehmer an einem Zeugenverhöre. Seine Darstellungen als Schriftsteller sind vorherrschend in einem Lapidarstyle gehalten, welcher nur das Wesentliche des Tatbestandes kund gibt. Er prunkte niemals mit der großen Fülle seiner Belesenheit und gelehrten Forschungen; in wenig Worten oder Zeilen teilt er den mühsamen Erwerb eines lang anhaltenden Fleißes mit. Die ewig feststehende göttliche Wahrheit ward von ihm über alles Wissen geachtet; er brachte sie den Augen, die er zum Erkennen derselben führen wollte, nahe, fühlte jedoch keinen Beruf, sie den Herzen aufzudringen, diese sollten durch das Anschauen des ewig Schönen zur Liebe desselben aufgeregt und erzogen werden. Mochte ihn hierbei zuweilen bei denen, die ihn nicht näher kannten, der Schein von Kälte treffen, wir, seine Freunde, wußten etwas anderes von ihm; es war in ihm ein Gemüt voll treuer, warmer Liebe gegen Gott und Menschen, einer Liebe, welche da, wo es galt, alles dahingab für die Geliebten; ein Gefühl der eigenen Kraft mit einer bescheidenen Mäßigung, welche vor Überschätzung des eigenen bewahrte und welche mehr als gerecht, fast parteiisch

dem Fremden seinen Wert, neben, ja vor dem eigenen gab. Hierbei, wie bei seinem geselligen Benehmen, ließ er gern die Liebe, nicht sein scharf blickendes Urteil sprechen. In seiner äußeren Lebensweise herrschten die Zucht und Mäßigkeit eines Weisen der alten Stoa; er gab dem Leibe, was ihm zu seiner Erhaltung gebührte, liebte aber nie die Freuden der Tafel, hielt sich frei von den Vergnügungen und Bedürfnissen der niederen Sinne, während er die der höheren Sinne, namentlich die Freuden der Tonkunst und der Betrachtung von Werken der bildenden Kunst sehr hoch hielt und in dem geistigen Garten der Dichtkunst mit inniger Liebe sich erging. Hierin schien auch jener gegenseitige Zug der Seelen zueinander begründet zu sein, der ihn mit dem Dichter Platen, welcher als Jüngling zu uns nach Erlangen kam, so innig verband. Doch wer mußte nicht, wenn er auch kein Platen war, schon bei dem ersten Sehen für Engelhardt gewonnen werden, durch dessen Augen, Mienen und Worte das innere Wesen so unverhohlen sich kund gab."

Jenes Bild und diese Schilderung erklären und ergänzen einander und legen die Frage nahe, ob es nicht möglich ist von dem Leben und Denken des eigentümlichen Mannes auf Grund der Quellen[1]), noch einige greifbarere Züge zu geben.

---

1) Quellen: a) Handschriftliches. Ein Teil von Engelhardts schriftlichem Nachlaß ging im Februar 1858 für 100 fl. in den Besitz der Universitätsbibliothek in Erlangen über (Erl. Ms. 1937—1970: genau beschrieben von E. v. Steinmeyer, Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek, Erlangen 1913 S. 54—60); es handelt sich um die Arbeiten zu Plotin, Irenaeus, Clemens v. Alex. und Tertullian und eine Reihe von Exzerpten; das Verzeichnis von Engelhardts schriftlichem Nachlaß im Universitätsarchiv Th. II Pos. 1 Nr. 9 zeigt, daß der Umfang des handschriftlichen Nachlasses erheblich größer war, als der, der jetzt in der Universitätsbibliothek liegt; leider hat der Senat der Universität nach dem Votum von Prof. Heinrich Schmid am 12. Januar 1858 nur einen Teil angekauft; der Nachlaß enthielt u. a. noch 5 Bände eines geschriebenen Handbuches der Patristik, das den eigenartigen Gedanken durchführte, die Literatur der 6 ersten Jahrhunderte nach den theol. Disziplinen zu ordnen; E. hat im Preisverteilungsprogramm von 1836 darüber Mitteilungen gemacht und ein interessantes Stück über die Exegese des Origenes im Druck geboten Ob dieser Teil des Nachlasses noch existiert, ist mir unbekannt. E's. Bibliothek wurde versteigert. Die Tochter Engelhardts Frau Generalsuperintendent

Veit Engelhardt wurde am 12. November 1791 in Neustadt a. Aisch geboren. Sein Vater war der dortige Bürger und Seilermeister Johann Georg Engelhardt, seine Mutter Ursula Maria, eine geborene Kandel aus Emskirchen. Er wurde am folgenden Tage, dem 13. November, getauft; die Namen erhielt er von seinem Paten, dem Postsekretär Johann

Heskiel, die ich 1915 in Wernigerode besuchte, sagte mir, daß ihr keinerlei Briefe und sonstige schriftliche Hinterlassenschaften ihres Vaters bekannt seien. Ein Brief E's an Schubert steht bei Schubert, der Erwerb etc. Bd. 3, 538 f., ein anderer an Atterbom von 1824 mit der Meldung von Kernells Tod ist abgedruckt in Atterboms Gedächtnisrede auf Kernell, Upsala 1824 [mir nicht zugänglich]. — In der Staatsbibliothek München finden sich nach deren freundlicher Mitteilung folgende Engelhardtiana handschriftlich: Unter Autogr. XII C 2 Briefe E's vom 10. Dez. 22 u. 20. März 1842; unter Plateniana 69 Nr. 38; 70 c ; Nr. 4; 91 Nr. 11 3 Briefe, darunter einer vom 12. März 1836 an Graf Fugger und ein Brief an Platens Vater, vielleicht auch ein zweiter an diesen. — Akten des protest. Oberkonsistoriums; mir wurde ein Auszug mitgeteilt. — Akten der Universität Erlangen besonders Th. II Pos. 1 Nr. 9; Th. I Pos. 20 Nr. 1, 3 und 4. — Zahlreiche Stücke, Gutachten, Entwürfe im Archiv der theol. Fakultät in Erlangen. — Akten der städtischen Registratur (Verehelichungsakt 1835). — Akten des protest. Pfarramts Erlangen-Altstadt; nur eine Notiz, mir von Stadtpfarrer Dorn mitgeteilt. — Für die Beteiligung Engelhardts an den Verhandlungen der bayerischen Abgeordnetenkammer vgl. alphabet. Repertorium über die Verhandl. d. bayer. Ständeversammlung 1845/6 S. 149; 1847 S. 87; 1848 S. 154; dazu Protokollband 1845/6 II, 369; IV, 329; V, 284; VIII, 299; X. 479; XI, 345; 1847 I, 215; IV, 287; 1848 I, 43; III, 222; V, 179; VI, 87, VII, 87. — b) Gedruckte Literatur über E.: G. Thomasius, Rede am Grabe des Herrn Joh Georg Veit Engelhardt, geb. am 16. September 1855, 12 Seiten. Erlangen, Junge 1855. — G. H. v. Schubert, Der Erwerb III, 1856 S. 295/8 und passim mit jener feinsinnigen Charakteristik E's. — L. v. Jan, Das Erlanger Gymnasium vor und unter Döderleins Leitung, Erlanger Gymnasialprogramm 1863 4 S. 8, 10, 26, 27. — Plitt, Engelhardt in allg. deutsche Biographie 6, 1877, 139. — Herzog, Engelhardt in R E[1] 4, 1879, 228/30 (wiederabgedruckt in R E[2] und R E[3], 5, 372,4); Herzog stützt sich auf Grabrede und mündl. Mitteilungen von Thomasius. — Die Tagebücher des Grafen August von Platen, aus der Handschrift des Dichters hgg. v. G v. Laubmann und L. v. Scheffler 2 Bände, Stuttgart 1896/1900 bs. I, S. VIII—XI und II, S. 404 ff. — Kolde, Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810—1910, Erl. und Leipzig 1910 S. 62, 225, 256, 281 3, 288, 290, 303, 304, 313, 314, 316, 332, 342, 349, 352 f., 372, 377, 441. — Wagner, Register zur Erlanger Matrikel 1918 S. 146. — Max Koch, Platens Leben und Schriften (sämtliche Werke Platens Bd. 1) S. 207 f.

Georg Veit Engelhardt in München. Die Familie lebt noch heute in Neustadt a. Aisch; Engelhardts Bruder, der spätere Magistratsrat Johann Caspar Engelhardt, begründete in Neustadt eine Buchhandlung (auch eine Leihbibliothek), die noch heute von einem Großneffen Engelhardts geleitet wird; in der Buchhandlung ließ Engelhardt später einige von seinen Werken erscheinen, u. a. die Dogmengeschichte. Wir finden ihn dann im Jahre 1804 als Schüler der Neustädter „Bürgerschule", in die im Jahre 1802 das dortige aufgehobene Gymnasium verwandelt war. Er ging dann nach Bayreuth in das Institut seines Onkels, des Rektors Engelhardt, und besuchte das dortige Gymnasium.

Am 2. Mai 1809 wurde er als stud. theol. et phil. an der Universität Erlangen immatrikuliert. An der theologischen Fakultät lehrten damals die Professoren Ch. F. Ammon, Vogel und Bertholdt, letzterer „durch Bande des Blutes" mit Engelhardt verbunden. Engelhardt schildert in seiner Geschichte der Universität Erlangen (S. 98) diese drei Theologen folgendermaßen: „Ammon, ein Prediger und Lehrer ersten Ranges, hatte sich ein eklektisches System gebildet, das auf dem Prinzip des Fortschrittes ruht. Vogel hatte dem Studium der kritischen Philosophie einen großen Fleiß gewidmet und war mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bemüht, seinen Zuhörern die Resultate der Kantschen und der Fichteschen Philosophie klar zu machen. Von der Übereinstimmung der Resultate des Denkens mit dem Inhalt des Glaubens überzeugt, bestrebte er sich angelegentlich diese Überzeugung auch den Studierenden mitzuteilen. Überlegsam, besonnen und friedlich gestimmt, wie er war, mußte Melanchthon ihn besonders anziehen; man sah deutlich, daß er in gläubiger Anhänglichkeit an das Schriftwort, in vermittelnder Milde und in der Liebe zur echten Philosophie diesen Reformator zu seinem Vorbilde gewählt hatte[1]. Bertholdt hatte der alttestamentlichen Exegese und den kritischen Studien, wie sie durch Semler und Eichhorn bei den deutschen Theologen angeregt worden waren und der Richtung,

---

1) Vgl. auch E's feine Schilderung Vogels in Schubert, Der Erwerb III, 1856, S. 287/90.

die diese andeuteten, seine Kräfte zugewendet." Es ist wohl eigentlich nicht das wirkliche Schülerbewußtsein, das aus diesen Worten spricht, sondern mehr die ruhige, freundliche, objektive Betrachtung des Historikers, der die Mannigfaltigkeit und die Wandlungen der Theologie überschaut, ohne allzu intensiv der Schule oder Richtung zu Dank verpflichtet zu sein. Den Abschluß des Studiums bildete die am 11. bis 14. April 1812 in Nürnberg mit der Note I (= vorzüglich) als bester unter 14 Kandidaten abgelegte erste theologische Prüfung vor einer Prüfungskommission bestehend aus Cella, Junge, Bayer und Veillodter. E. hatte damals schon die Absicht eine „Studienlehrstelle zu suchen". Er wurde zunächst Hauslehrer in der Familie der Freifrau von Schertel und Burtembach und dann bei dem Baron von Eichtal zu Augsburg.

Er bestand dann im Jahr 1817 die Anstellungsprüfung und wurde im Mai 1817 angestellt als Diakonus an der Altstädter Kirche in Erlangen und zugleich als Professor am dortigen Gymnasium. Die Stelle als Diakonus brachte ihm 150 Gulden und wenig Arbeit; er behielt die Stellung bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor im Jahre 1822. Am Gymnasium unterrichtete er in Religion und Geschichte bis zum Ende des Schuljahres 1821/2. Die beiden Tätigkeiten ließen ihm Zeit zu wissenschaftlicher Arbeit. In dieser Zeit, wenn nicht schon früher, muß er den philosophischen Doktorgrad erworben haben. Am 28. November 1820 habilitierte er sich als Privatdozent der Theologie an der Universität Erlangen unter gleichzeitiger Erwerbung der theologischen Doktorwürde mit einer Dissertation „de Dionysio plotinizante". Graf Platen erzählt davon: „Es war heute ein interessanter Tag für die Universität durch Engelhardts Promotion und Disputation. Ich hatte vorher noch keine der Mühe wert gehalten mitanzusehen. Ich gewann dieser Feierlichkeit, die durch den Gebrauch einer fremden Sprache erhöht wurde, in der Tat sogar einen poetischen Geschmack ab. Wenn geistreiche Männer dabei auftreten, so ist es allerdings sehr anziehend. Des Morgens opponierten ihm die Theologen Kaiser, Bertholdt und der alte Vogel, des Nachmittags Bensen, der Diakon

Ammon, Professor Döderlein und Pfarrer Ackermann ex improviso. Engelhardt hat eine ziemlich große Fertigkeit im Latein, wobei es fast am meisten ankommt. Das Andere versteht sich von selbst bei einem denkenden Gelehrten wie er" (Tagebücher II. 433 f.).

Engelhardts äußere Laufbahn verlief nun einfach. Am 15. November 1820 schon beantragte die theologische Fakultät beim Senat Engelhardt eine außerordentliche Professur, freilich ohne Gehalt, zu verschaffen; sie begründete den Antrag mit dem Hinweis auf die Plotinübersetzung und die Schrift über Dionysius Areopagita und den in Aussicht stehenden ersten Band einer Geschichte der mystischen Theologie. Die kgl. Ernennung erfolgte am 8. März 1821 „einstweilen ohne Gehalt". Am 10. Januar 1822 erhielt er 200 Gulden Jahresgehalt. Am 21. September 1822 wurde er nach Bertholdts Tode zum 4. ordentlichen Professor der Theologie mit einem Gehalte von 1200 Gulden und 6 Klaftern Holz befördert. Am 23. November 1822 hielt er seine Antrittsrede als ordentlicher ö. Professor und lud dazu durch ein Programm ein, in welchem er die Schriften des Dionysius Areopagita einem Anonymus des ausgehenden fünften Jahrhunderts und Schüler des Proclus zuwies, der unter dem Namen des Dionysius der Apostelgeschichte schrieb; zu diesem Resultate Engelhardts ist die Forschung der neueren Zeit nach mannigfachen Umwegen im wesentlichen zurückgekehrt; die Erkenntnis der Abhängigkeit des Areopagiten von Proclus ist Engelhardts Verdienst. — Engelhardts Vorlesungen hatten schon einen lebhaften Zuspruch erhalten. Der Kirchenhistoriker Karl Hase, der 1821/2 in Erlangen war und Engelhardt ein ganzes Jahr lang hörte, meinte freilich: „Alles wurde dictiert, eine fleißige Zusammenstellung von Tatsachen in der Art, wie wir nachmals sie gedruckt erhalten haben. Engelhardt war vielseitig gebildet und was bei seiner scheinbar trockenen Art so fern zu liegen schien, mit der Mystik des Mittelalters vertraut; er hat mich mit Rath und Büchern mannigfach unterstützt." Günstiger ist die Schilderung seines Schülers Thomasius, der ihn gleichzeitig 1821/3 hörte: „Es gab wenig akademische Lehrer, denen die akademische Jugend mit so großer Liebe und Anhänglichkeit

zuströmte; seine Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte gehörten weitaus zu den besuchtesten (zu 70—80 Zuhörern saßen wir vor seinem Lehrstuhl), seine Vorträge über Reformationsgeschichte, ausgezeichnet durch reiche Mitteilungen aus den Schriften Luthers, die damals der Gegenwart fast unbekannt waren, zu den anregendsten und belebendsten; in dem homiletischen Seminar, welches er eine Zeitlang leitete, sah man neben Theologen selbst Juristen und Mediziner, um an den feinen Urteilen und Bemerkungen des geistreichen Mannes sich zu erfreuen." Thomasius verdankte Engelhardt viel und bekam besonders später in den Jahren 1826—1829, wo er Pfarrverweser in Kalchreuth bei Erlangen war, von ihm bestimmende wissenschaftliche Anregungen. Großen Wert legte Engelhardt auf die seminaristische Arbeit. Er war als Universitätsprediger, der er in den Jahren 1822 bis 1833 war, zugleich Direktor des homiletischen Seminars zusammen mit dem jüngeren Ammon; seit dem Sommer 1824 begann er auch mit Übungen im praktischen Predigtvortrag, die er besonders gern anstellte und über die er auch im Jahre 1825 ein Programm veröffentlichte. Auch war er Begründer des kirchenhistorischen Seminars. Es bestanden schon vorher exegetische und kirchenhistorische Privatvereine unter Winers und seiner Leitung; diese wurden nun auf ihren Antrag im Jahre 1826 zu offiziellen Instituten gemacht; die Leitung der alt- und neutestamentlichen Abteilung erhielt Winer, die der kirchen- und dogmengeschichtlichen Abteilung Engelhardt; jeder erhielt dafür 100 fl. pro Jahr; nach dem Plane des Seminars sollten ihm nur 10 ordentliche Mitglieder angehören, die übrigen nur als Zuhörer; es sollten 1. wissenschaftliche Abhandlungen ausgearbeitet werden, 2. sollte disputiert werden über wichtige wissenschaftliche Sätze, 3. sollte verhandelt werden über einen wichtigen wissenschaftlichen Gegenstand. Aus Engelhardts Seminar ging später im Jahre 1843 eine Arbeit eines Studenten Ludwig Krüger über das Verhältnis des Origenes zu Ammonius Saccas hervor, die in der Zeitschrift für histor. Theologie 13, 1843 S. 46/62 gedruckt wurde.

Die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts waren eine Glanz-

zeit der Universität Erlangen; viele bedeutende Männer fanden sich hier zusammen. Besonders nahe ist E. dem Grafen August von Platen getreten, der vom 24. Oktober 1819 mit Unterbrechungen durch Reisen bis zum September 1826 in Erlangen lebte. Platen schreibt am 7. Juli 1820: „Heute brachte ich meine Gedichte zu Doctor Engelhardt. Ich weiß nicht, ob ich von diesem interessanten jungen Mann in meinem Tagebuch schon geredet habe. Ich hörte viel Gutes durch Donner und Bensen von ihm und ging vor einiger Zeit hin ihn zu besuchen, habe ihm auch die Renata von Heyden gebracht, die ihn sehr angesprochen. Er liest hier theologische Kollegien und wird recht bald seine Kollegen überlaufen haben. Er ist selbst Dichter, wie wohl freilich nur in Erholungsstunden, doch las er mir einige seiner kleinen Arbeiten, die äußerst sinnig und ganz originell waren. Er beschäftigt sich jetzt vorzüglich mit dem Studium der Mystiker aller Zeitalter" (Platens Tagebuch II, 404). Von dieser Zeit an war ein reger Verkehr zwischen den beiden; Platen holt sich Bücher von E. (II, 412); E. erzählt ihm eine Legende aus der Casteller Gegend, die Platen dichterisch anregt (II, 412); er geht mit ihm zur Eisbahn (II, 432f.) und sie reden zusammen von Literatur; Platen leiht ihm die Clarissa; sie treiben gemeinsam spanisch und persisch (II, 436f.); sie schreiben zusammen literarische Briefe usw. Auch größere Pläne wurden erwogen; Ende Mai 1822 wünschte Schellings Schüler Franz von Bruchmann in einem Brief an Platen, daß Engelhardt die Leitung des philosophischen Teiles einer von Platen zu leitenden philosophisch-poetischen Zeitschrift übernehmen sollte (vgl. Max Koch, August Graf von Platen [Werke I, S. 200]). An Engelhardt richten sich zwei kleine Gedichte Platens (Werke III, 46):

Wir wissen kaum, woher es kommt,
Wir wissen kaum, wohin es führt
Allein wir hoffen, daß uns frommt,
Was in uns selbst wir aufgespürt.

Und die zweite Ghaselensammlung widmete ihm Platen im April 1821 mit Versen, die auf Engelhardts eigene heimliche Poesie hinweisen:

Du singst ja wie ein Heimchen
Dir selber süße Reimchen,
Sonst schrieb ich wohl ein Pärchen
Dir in dies Exemplärchen,
So aber dicht' ein Sprüchelchen
Dir selbst ins eigne Büchelchen.

Schubert meint, daß Engelhardt der Gelehrte und Platen der Dichter durch einen gemeinsamen Zug der Seelen verbunden gewesen seien; die Freundschaft ist, soweit wir sehen, nie gestört, wie so manche Jugendfreundschaft des leidenschaftlichen Platen; man hat den Eindruck, daß der feine ruhige 5 Jahre ältere Engelhardt auf den ungestümen Jüngling einen nicht geringen Einfluß hatte; E. verstand den Dichter in Platen, kam ihm allzeit freundlich entgegen, überwand z. B. als Prorektor die Schwierigkeiten, die sich der Aufführung von Platens „Treue und Treue" im Universitätstheater entgegenstellten und er blieb sein guter Geist. Kurz nach Platens Tode hat Engelhardt im Jahre 1836 im Stuttgarter Morgenblatt in einem Aufsatze „Platen in Erlangen" den Dichter feinsinnig geschildert. Platens Freund, der berühmte Münchener Mediziner Karl Pfeuffer überließ Engelhardt die Tagebücher Platens, damit dieser ein Leben Platens schreibe. Engelhardt bearbeitete sie daraufhin und diese Bearbeitung ist die Ausgabe, die Pfeuffer, nach Engelhardts Tode, im Jahre 1860 unter dem Titel herausgab: „Platens Tagebuch 1796—1825". Sie ist bis auf ganz Weniges Engelhardts ausschließliche Arbeit; Pfeuffer hat nur einige Gedichte und ein Vorwort hinzugefügt. Wenn man diese Erstausgabe mit der neuen großen Ausgabe: „Die Tagebücher des Grafen August von Platen aus der Handschrift des Dichters, hsg. von G. v. Laubmann und L. v. Scheffler, 2 Bände, Stuttgart 1896/1900" vergleicht, so liegt der Unterschied am Tage; Engelhardt hat aus Platens lebenswarmen, glühenden, überschwänglichen Tagebuch einen etwas nüchternen Auszug gemacht; es ist zu vermuten, daß Engelhardt durch Heines Angriff auf Platen (betreffend unnatürlicher Laster) zu behutsamer Vorsicht veranlaßt wurde; ob diese Vorsicht im Interesse des Andenkens des Dichters, der unter den Erscheinungen einer sexuellen Perversität litt, verständlich

oder berechtigt war, will ich hier nicht entscheiden; dem Menschen und Dichter wird die Bearbeitung jedenfalls nicht ganz gerecht. Engelhardt arbeitete auch an einer Biographie Platens, die der Ausgabe als Einleitung vorangeschickt werden sollte: Pfeuffer teilt S. XIII den Aufriß der Biographie mit. Der Tod hat Engelhardt an der Vollendung gehindert.

Die Interessen Engelhardts waren mannigfaltig; Schubert sagt in seiner Selbstbiographie, daß er Musik, Malerei und Dichtkunst hochgeschätzt habe; durch Schubert angeregt beschäftigte er sich mit Geognosie und Mineralogie (Platens Tagebücher II, 589); er war sprachenkundig, kannte 16 Sprachen, darunter Spanisch, Persisch, Sanskrit, auch Schwedisch; die Anregung zum Schwedischen gab der junge Schwede Peter Ulrich Kernell (geb. 1797, ein Verwandter und Freund des schwedischen Dichters Atterbom), der 1823 nach Erlangen kam, um Schelling zu hören und hier 1824 starb (Platens Tagebücher II, 610f.); Kernells Freund, der Komponist Lindblad besuchte dann Engelhardt 1825 und mit ihm kam der schwedische Historiker Geijer, der eben die Svea Rikes häfder herausgegeben hatte, die nun E. unter dem Titel „Geijers Vorgeschichte von Schweden“ aus dem Schwedischen in das Deutsche übersetzte (1825/6). (Vgl. Platens Tagebücher II, 764f.) Wir finden ihn dann auch selbst in Schweden. Anfang Mai 1826 trat er eine große Reise an nach Schweden, England und Frankreich (Platens Tagebücher II, 791); so gewann er dort neue Freunde, u. a. die schwedischen Dichter Atterbom, Hartmannsdorf und Tegnér. In Erlangen selbst aber stand E. in dem geistigen Kreise, der sich um Schubert sammelte; Schubert schreibt am 25. April 1823 an seinen Freund Köthe: „An meinem guten Dr. Engelhardt habe ich eine gar teure, in inniger Liebe verbrüderte Seele gefunden“ (Bonwetsch, Schubert 1918 S. 218); besonders mit dem Mathematiker Pfaff, dem Dichter Rückert, dem Münchener Kunsthistoriker Schorn, dem späteren kgl. preußischen Finanzrat und Gutsbesitzer in Leimershof b. Bamberg F. Ch. A. Koelle (seinem Jugendfreund von Bayreuth her) verband ihn vertraute Freundschaft.

Es wird wohl aus allen diesen mannigfachen persönlichen Beziehungen und wissenschaftlichen Arbeiten zu erklären sein,

daß E. sich erst spät, mit fast 44 Jahren, verheiratete. Er tat es am 3. August 1835 mit Sophia Maria Therese Lang aus Regensburg, einer schönen und sehr musikalischen Frau, die ihn lange Jahre überlebte; der Ehe entstammten drei Kinder; der älteste Sohn Georg August Ludwig Gustav, geb. 8. Juli 1836; das Kind wurde, da Engelhardt damals gerade Prorektor war, am. 24. Juli 1836 an der Universität als Student immatrikuliert; er studierte Medizin, wurde Augenarzt und starb als Geh. Medizinalrat am Carolastift in Dresden; der andere Sohn Johann Karl Eduard, geb. den 31. August 1838, wurde Kaufmann und starb unverheiratet; die Tochter Elise Klara Wilhelmine Luise, geb. 27. Januar 1840, heiratete den späteren Generalsuperintendenten D. Hesekiel in Posen.

Auch die letzten 20 Jahre von E's. Leben verliefen in ruhigem Fluß. Am 19. September 1834 rückte er in die 2. theologische Professur und am 26. September desselben Jahres wurde ihm das bisher von ihm schon vertretene Nominalfach der historischen Theologie ausdrücklich zugewiesen. Am 7. März 1837 erhielt er den Titel eines protestantischen Kirchenrats, nachdem der Senat am 2. September 1835 in einem Schreiben, das Engelhardts wissenschaftliche Verdienste und die um die Universität und ihre Vertretung hervorhob, beim Könige darum angetragen hatte. Die äußeren Lebensverhältnisse hoben sich dadurch, daß er seit dem Jahre 1848 1500 fl., zwei Scheffel Weizen und 7 Scheffel Roggen als Gehalt bezog; zuletzt erhielt er 1700 fl., dazu 6 Klafter weiches Scheitholz und 100 fl. als Direktor des kirchengeschichtlichen Seminars.

Einen starken Anteil hatte Engelhardt an der Verwaltung der Fakultät und der Universität. Oft war er Dekan; das Archiv der theol. Fakultät bewahrt zahlreiche Entwürfe, Briefe, Gutachten usw. von ihm, die seine Geschäftskunde, seine lebhafte Anteilnahme und sein maßvolles, ruhiges und allzeit ganz selbständiges Urteil verraten. Die Universität leitete er 6 mal als von ihr erwählter Prorektor in den Jahren: 1825/6; 1831/2; 1835/6; 1838/9; 1842/3; 1844/5; er war 1843 der Prorektor des 100jährigen Jubiläums. In den Jahren 1845/8 vertrat er die Universität in der Kammer der Abgeordneten

in der bayerischen Ständeversammlung in München. Herzog berichtet von der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihn durch die Stadt Erlangen; eine urkundliche Bezeugung dafür steht mir nicht zur Verfügung.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Engelhardt ein vielseitig interessierter Mann war. Aber seine Tätigkeit konzentrierte sich natürlich ganz besonders um Vorlesungen und Seminar und um wissenschaftliche Schriftstellerei. — Vom Seminar sprach ich schon; er hat es bis zu seinem Tode 1855 fortgeführt, wo es dann Heinrich Schmid übernahm, der seit 1846 als Privatdozent, seit 1848 als Extraordinarius ihn in der Kirchengeschichte unterstützte und 1852 auf Engelhardts Antrag zum Ordinarius für Kirchengeschichte und systematische Theologie ernannt wurde. Seine Einwirkung in den Vorlesungen mußte Engelhardt allmählich mehr und mehr mit den jüngeren Kollegen teilen, zumal die Entstehung der Erlanger Schule das Interesse an den rein historischen Studien in der Art, wie sie Engelhardt betrieb, zurücktreten ließ. Die Liste von Engelhardts Vorlesungen ist mannigfaltig; regelmäßig las er die Kirchengeschichte in zwei Semestern (zuerst nach Münscher, später nach seinem eigenen Handbuch), dazu Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts und die allgemeine und die spezielle Dogmengeschichte (zunächst nach Augusti, dann nach seiner eigenen Dogmengeschichte); weiter eine Summa der Kirchengeschichte oder eine systematische Übersicht über die Kirchengeschichte, auch ein Examinatorium der Kirchengeschichte, dann die Patristik nach seinem eigenen Leitfaden, die Encyklopädie und die kirchliche Archäologie, die er im Jahre 1853/4 als Geschichte der kirchlichen Kunst ankündigte. An einzelnen Themen finden wir noch: kirchliche Statistik (seit 1850), Geschichte der Lehre vom 1000jährigen Reiche, Geschichte der neueren Dogmatik, Geschichte der mystischen Theologie, über das Verhältnis der Religionsphilosophie zur Entwicklung der Dogmen, einige Abschnitte aus der Religionsphilosophie, Philosophie der Geschichte der Kirche, über die Lehre des Augustin, über das Dogma von der Kirche, Geschichte des apostolischen Zeitalters, Prolegomena der Dogmatik.

Als seine wissenschaftliche Lebensaufgabe erfaßte E. die

Geschichte der Mystik in der christlichen Kirche aufzuhellen; es dürfte wohl nicht zweifelhaft sein, daß er darauf durch die Zeitverhältnisse geführt wurde. Die Verinnerlichung des Glaubenslebens wurde gegenüber dem Rationalismus vielfach als eine Rückkehr zur Mystik empfunden und als „Mysticismus" verdächtigt. Es ergab sich von da aus ohne weiteres das Problem der Entstehung und Stellung der Mystik in der Geschichte des Christentums. Engelhardt setzte zu diesem Zwecke bei dem Anfänger der christlichen Mystik dem Pseudo-Dionysius Areopagita ein; bereits seine theologische Doktordissertation von 1820 handelte von ihm und seinem Verhältnis zu Plotin; von da aus ergab sich eine Beschäftigung mit Plotin (und dem Neuplatonismus), den er griechisch in der Basler Ausgabe von 1540, lateinisch in der Erstausgabe der Marsilius Ficinus von 1492 las; er begann Plotin ins Deutsche zu übertragen; im Druck erschienen ist nur die erste Enneade im Jahre 1820 zugleich mit Anmerkungen und einer Einleitung, die auf Marsilius Ficinus ruhte. Die zweite Enneade sollte im Jahre 1823 im Druck erscheinen; es ist nicht dazu gekommen; die Handschrift der Übersetzung liegt in der Erlanger Universitätsbibliothek (Ms. 1941), ebenso wie die fast vollständige Übersetzung der 3.—6. Enneade; Engelhardt hat jahrelang daran fortgearbeitet; erst der Plotinherausgeber H. F. Müller hat eine vollständige deutsche Übersetzung des Plotin im Druck vorgelegt (Berlin 1878/80). Auch ein Plotinlexikon fertigte Engelhardt an. Engelhardt wollte durch diese Arbeiten einen Beitrag zur Dogmengeschichte des Neuplatonismus geben. Im Jahre 1823 kam dann die vollständige deutsche Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita im Druck heraus. Daran schlossen sich Arbeiten über die mittelalterliche Mystik, so über Richard v. St. Victor und über Johannes Ruysbroek (zur Kritik der letzteren Arbeit vgl. van Veen in RE² 17, 1906, S. 267; doch hat Engelhardt nicht bloß Surius benützt, sondern auch die Münchener Handschriften verglichen) und über Gerson; auch gab er einen deutschen spekulativ-mystischen Dialog des 14. Jahrhunderts über das Evangelium Johannis heraus. Aus diesen Zusammenhängen ergaben sich Arbeiten über die Spiritualisten und Ketzer, ins-

besondere über die Bogomilen, die in den wertvollen „kirchengeschichtlichen Abhandlungen" im Jahre 1832 herauskamen[1]); die Kenntnis der Quellen und ihre kritische Betrachtung zeichnen diese Arbeiten besonders aus; manche ihrer Erkenntnisse sind grundlegend geworden. Dahin gehören auch die Studien über das sog. Evangelium aeternum des Joachim von Floris; hier bewährte sich der wissenschaftliche Blick des gelehrten Mannes; die neuere Forschung auf diesem Gebiete ruht auf Engelhardts Erkenntnissen[2]).

Ein zweiter Kreis von Arbeiten führt auf die Geschichte der Homiletik; recht interessant ist die Abhandlung von 1823 über die Predigten des bis dahin gewöhnlich nur nach der komischen Seite gewürdigten französischen Franziskaners Menot († vor 1519), dessen Lebendigkeit und Anschaulichkeit E. ins Licht stellt. Einen Beitrag zur Kanzelrhetorik der Griechen der alten Kirche bot Engelhardt durch Übersetzung von 9 Homilien des Asterius von Amasea ins Deutsche.

Der dritte wissenschaftliche Kreis ist die Beschäftigung mit der altchristlichen Literatur des 2. und 3. Jahrhunderts. E. fertigte eine vollständige, handschriftlich uns erhaltene, deutsche Übersetzung der Schrift des Irenaeus Adversus haereses (Ms. Erl. 1954/5); auch beschäftigte er sich mit der Herstellung eines griechisch-lateinischen Wörterbuches des Irenaeus (Ms. 1951), das wir bis heute noch vermissen. Das Ergebnis der Studien über Clemens Alexandrinus ist eine handschriftliche Übersetzung (Erl. Ms. 1956/62) der Stromata, eines Teils des Paedagogus und der Schrift Quis dives salvetur? In den 40er Jahren kam er dann zu Tertullian, von dem er eine Reihe von Schriften übersetzte (Erl. Ms. 1950) und über den er einige kleinere Arbeiten schrieb.

Endlich haben wir von Engelhardt drei zusammenfassende Handbücher, die zunächst für seine Vorlesungen bestimmt waren: 1. einen Leitfaden der Patristik (1823), der aber lediglich die Quellen und die Literatur aufzählt. — 2. ein vierbändiges Handbuch der Kirchengeschichte (1833/4); es ist nicht gerade ein glänzendes Werk, was Diktion und Gedankenführung

1) Zur Kritik vgl. Th. Studien und Kritiken 1833, Heft 4 S. 1154 ff.
2) Vgl. S. Deutsch in RE³ 9, 1901, 227 ff.

anbetrifft, aber es ruht auf guten Quellenstudien; es schreitet ruhig von einem zum andern vorwärts; der Hauptton liegt auf dem Besonderen nicht auf dem Allgemeinen. — 3. Die 1839 erschienene Dogmengeschichte ist ein Zeugnis des selbständigen Charakters Engelhardts; wenn man bedenkt, daß ihr in Erlangen die Dogmengeschichte von Bertholdt (1822f.) mit ihrem pragmatisch-rationalistischen Charakter voranging und ihr die von Hegel nicht unbeeinflußte konfessionell lutherische Dogmengeschichte von Thomasius von 1876/8 folgte, so empfindet man Engelhardts Werk als etwas eigenartiges. Er vermeidet auf der einen Seite die unzureichende bloße Scheidung zwischen allgemeiner und spezieller Dogmengeschichte und bietet doch die Elemente beider; er ist nicht unberührt von dem Gedanken der Entwicklung der Ideen; er läßt die Dogmengeschichte noch nicht wie Thomasius im lutherischen Bekenntnis gipfeln und läßt doch den Weg dafür frei. Engelhardt selbst sieht in der Zeitschrift für hist. Theologie (Bd. 26, S. 69) das Besondere seiner Dogmengeschichte darin, daß sie die Entwicklung der Dogmen in ihrer Beziehung zum Verständnis der Schrift darstelle; die Dogmengeschichte hat nach Engelhardt die Aufgabe: „Die Resultate der Schriftforschung für das Dogma und den Weg, auf welchem zu diesen Resultaten gelangt wurde, darzustellen[1]".

Kling sagt bei Beurteilung von Engelhardts Dogmengeschichte einleitend über seine früheren Arbeiten: „Von diesen Leistungen aus konnte man zum voraus etwas Gründliches erwarten, aber freilich auch eine gewisse formelle Unvollkommenheit, eine unbefangene objektive Haltung, aber auch einen Mangel an wissenschaftlicher Entwicklung und künstlerischer Gestaltung des historischen Stoffes. Und in dieser Erwartung sehen wir uns auch nicht getäuscht[2]". Ich kann meinen eigenen Eindruck von der Lektüre der Werke Engelhardts nicht besser zusammenfassen. Wenn man die

1) A. a. O. S. 1131.

2) Vgl. dazu die Kritik von E's. Dogmengeschichte von Prof. Kling in Bonn: Begriff, Geschichte und Literatur der Dogmengeschichte in Theol. Studien und Kritiken 13, 1840, S. 1130—1146 und Loofs in RE³, 4, 1898, S. 757f.

geistvollen Züge Engelhardts betrachtet, ihn als verehrtes Glied eines großen Kreises sehr bedeutender Männer kennen lernt, von seinem geistigen und künstlerischen Verständnis, seiner vielseitigen Begabung hört, fühlt man sich bei der Lektüre seiner gedruckten Werke doch etwas enttäuscht. Er gehörte zu den nicht seltenen Gelehrten, die obwohl warmen Herzens doch vermeiden im Buche ihre ganze Seele zu geben, deren wissenschaftliche Objektivität leicht zur Kälte wird. Thomasius sagt von ihm in seiner Grabrede (S. 5): „Es gibt auf dem Gebiete der Wissenschaft zweierlei Naturen, grundlegende und bauende, bahnbrechende, schöpferische Geister und solche, die den vorhandenen Stoff erforschen, durchdringen, verarbeiten. Engelhardt gehört zu den letzteren: er war dem inneren und dem äußeren Berufe nach eine historische Natur“. Das ist richtig, aber ich würde doch hinzufügen, daß der Historiker, der doch mehr sein will als der Statistiker und Chronist, mehr als Engelhardt den historischen Stoff verarbeiten, geistig durchdringen, gestalten muß. Man empfindet in Engelhardts Werken stets den bedeutenden Gelehrten und Forscher, aber selten offenbart sich der Mensch von Seele und Geist, der er zweifellos war, in der ganzen Fülle.

Es hängt mit dieser Art Engelhardts zusammen, daß es schwer ist, seinen theologischen Standpunkt tiefer zu erkennen. Predigten und Reden, in denen sich derartiges ausspricht, liegen wenig vor. Die Rede beim Leichenbegängnis Bertholdts im Jahre 1822, ebenso wie die auf Posse von 1825 liegen der Redeweise und dem homiletischen Stile der Aufklärungszeit nicht fern; auf der andern Seite zeigt die Leichenrede auf Prof. Kanne von 1824, daß er jedenfalls dessen Pietismus ganz fern stand; in der Abhandlung über Menot von 1823 offenbart sich aber Engelhardts religiöse Innerlichkeit; er steht fernab vom reinen Rationalismus. Thomasius sagt: „Seine Richtung war stets eine positive, anfangs vergleichbar der des edlen Reinhard, später der des seligen Neander, mit dem er das treue Festhalten an dem historischen Christentum teilte“ (S. 6); damit stimmt das wenige überein, was er selbst gelegentlich in seinen Schriften sagt: Supranaturalismus mit Festhalten an dem historischen Christentum und der Autorität

der Schrift, aber Anwendung vernunftgemäßer wissenschaftlicher Forschung, von da aus Zuwendung zu dem wiedererwachten Glaubensleben unter Ablehnung rationalistischer Denkweise. In seiner „Geschichte der Universität Erlangen" schildert Engelhardt (S. 98/9) die Entwicklung der Fakultät aus dem Rationalismus zum Konfessionalismus und man hat dabei das Gefühl, daß er die Entwicklung soweit begrüßt, als es sich um die „Erneuerung der Kirche von innen heraus" handelt in dem Sinne, wie etwa Vogel und Winer sie in Erlangen vertraten; damals im Jahre 1843 war die „Erlanger Theologie" erst in ihrer Entwicklung; ihr konnte dann Engelhardt nicht mehr so ganz folgen; er blieb hier bei dem stehen, was die Glaubenserneuerung seit den Befreiungskriegen gebracht hatte. „Mit einer gewissen heiteren Ruhe sah er auf die Stürme der Zeit, auf die Bewegungen des großen theologischen Kampfes; an dem Siege der Wahrheit zweifelte er nie — er nannte diese Zuversicht seinen Hoffnungsglauben[1])."

Er starb am 13. September 1855 und wurde im Neustädter Friedhof in Erlangen in Grab 59 beigesetzt[2]); Thomasius hielt ihm die feinempfundene Leichenrede. Auf seinem Grabstein steht die Inschrift: „In allem ein edler Mensch".

Bibliographie von E's gedruckten Werken: 1. Dissertatio de Dionysio plotinizante, Erlangen 1820 [war mir nicht zugänglich]. — 2. Die Enneaden des Plotinus übersetzt mit fortlaufenden den Urtext erläuternden Anmerkungen begleitet. I. Abteilung VI, 382 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1820 [mehr nicht im Druck erschienen]. — 3. Commentatio de Gersonio mystico, particula prima, Osterprogramm, Erlangen, Hilpert 1822, 24 Seiten in 4°. — 4. Rede am Sarge des sel. Herrn Dr. Leonhard Bertholdt, Prorektors o. Prof. d. Theol., geh. in der Hauptkirche zu Christian-Erlangen am 3. April 1822 S. 1—12 Erlangen, Hilpert 1822. — 5. De origine scriptorum Areopagitorum disserit et ad orationem muneris academici adeundi causa.. invitat J. G. V. E. 14 Seiten. Erlangen, Hilpert 1822. — 6. Die angeblichen Schriften des Areopagiten Dionysios übersetzt und mit Abhandlungen begleitet 2 Teile XXIV, 344 u. IV, 38 Seiten. Sulzbach, Seidel 1823 — 7. Literarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik, 147 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1823. — 8. De Gersonio mystico, particula secunda, 12 Seiten in 4°, Pfingstprogramm, Erlangen, Kunstmann 1823. — 9. Michel Menot, ein Beitrag zur Geschichte der Homiletik, Preisverteilungsprogramm 48 Seiten. Erlangen. Hilpert 1823. — 10. De evangelio aeterno particula prima. Pfingstprogramm 14 Seiten in 4°. Erlangen, Kunstmann 1824. —

1) Thomasius S. 6.

2) Der Grabstein trägt fälschlich das Geburtsjahr 1792 statt 1791.

11. Vota pro ... Max. Jos. incolumitate die XVII Febr. 1824 nuncupata 6 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1824. — 12. Von den Vorbereitungen zu einem heiteren Tode. Gedächtnispredigt auf Prof. Posse über Röm. 14, 7—8; 24 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 13. De evangelio aeterno part. secunda. Erlangen 1825 [war mir nicht zugänglich]. — 14. Vom rechten Kampfe des Christen, Gedächtnispredigt auf Prof. Kanne über 2. Tim. 2,5 16 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 15. Welche Pflichten gehen für den Christen aus dem Besitze ausgezeichneter Gaben hervor? Gedächtnispredigt auf Prof. Schreger, 14 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1825. — 16. Daß das wissenschaftliche Streben ein Gott wohlgefälliges Streben sey, Gedächtnispredigt auf Prof. Fabri über Sprichw. 24, 14, 15 Seiten. Erlangen, Junge 1825. — 17. Züge aus dem Bilde eines guten Fürsten, Predigt zum Gedächtnis des Königs Max Joseph v. Bayern, 10 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1825. — 18. Aphorismen über die Bildung zum Predigtvortrag, Preisverteilungsprogramm, 16 Seiten. Erlangen, Junge 1825. — 19. Schwedens Urgeschichte von Erik Gustaf Geijer, aus dem Schwedischen, 502 Seiten. Sulzbach, Seidel 1826. — 20. De evangelio aeterno part. tertia, 15 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1826. — 21. Von der Gewissenhaftigkeit des Christen in seinem Berufe, Gedächtnispredigt auf Prof. Heller über 1. Petr. 4, 10—11, 22 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1826. — 22. Die Homilien des Asterius von Amasea (Übersetzung, Anmerkungen, Abhandlungen) I. Preisverteilungsprogramm, 51 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1830. — 23. Wie der Geist des Herrn sich in der Wirksamkeit des Gelehrten offenbare, Gedächtnispredigt auf Prof. v. Glück über 1. Cor 12, 4—7, 24 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1831. — 24. Die Homilien des Asterius von Amasea, II. Teil. Erlangen 1832 [war mir nicht zugänglich]. — 25. Kirchengeschichtliche Abhandlungen XXV, 318 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1832. — 26. Die Homilien des Asterius von Amasea III. Teil. 48 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1833. — 27. Predigt zur Thronbesteigung König Ottos von Griechenland, 16 Seiten. Erlangen, Junge 1833. — 28. Lateinisches Gratulationsgedicht zum 50jährigen Amtsjubiläum von Prof. Vogel [zusammen mit Kaiser] 7 Seiten in 4°. Erlangen, Kunstmann 1833. — 29. Handbuch der Kirchengeschichte I.—III. Bd. IV, 520, 538, 656 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1833. — 30. Dasselbe IV. Bd. (Literatur, Nachweisung der Quellen, Zusätze) IV, 236 Seiten. Erlangen, Palm und Enke 1834. — 31. Dissertatio de Dunstano Cantuarensium Archiepiscopo part. prima, Weihnachtsprogr., 21 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1834. — 32. Observationum ad historiam ecclesiasticam pertinentium trias., Weihnachtsprogr., 12 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1835. — 33. Predigt zur Feier des Antritts der Selbstregierung König Ottos von Griechenland, 12 Seiten in 4°. Erlangen, Hilpert 1835. — 34. Graf Platen in Erlangen, Stuttgarter Morgenblatt für gebildete Stände, 30. Jahrg. 1836 Nr 210—215 S. 837f., 842f., 845f., 850f., 854f., 859f., wieder abgedruckt im „Brunnen", Beibl. der fränk. Nachrichten-Erlangen 1919 Nr. 8ff. (daß der anonyme Aufsatz von Engelhardt stammt, sagt Schubert, der Erwerb III, 533; der Inhalt des Aufsatzes spricht dafür, daß das richtig ist.). — 35. Bemerkungen über die

Exegese des Origenes, 34 Seiten. Erlangen, Kunstmann 1836. — 36. Symbola ad historiam eccles. recent., 14 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1837. — 37. Richard v. St. Viktor und Joh. Ruysbroek, zur Geschichte der mystischen Theologie. XIV, 400 Seiten. Erlangen, Palm 1838. — 38. Die Arsenianer und Hesychasten. Ein Beitrag zur Gesch. der griech. Kirche im 13. u. 14. Jahrh. in Zeitschr. f. histor. Theologie 8, 1838, 1. Heft S. 48—135. — 39. Symbola ad historiam interpretationis evangelii Johannei, Weihnachtsprogr. 1838 IV, 19 Seiten. — 40. Origenes in Theol. Studien und Kritiken 11, 1838, 157 ff. — 41. Besprechung von Thomasius, Origenes ib. 1030,70. — 42. Symbola etc. part. secunda VII, S. 17—35, Osterprogramm 1839. Erlangen, Hilpert. — 43. Dasselbe part. tertia IV, S. 33—47, ib. — 44. Auslegung des spekulativen Teils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen des 14. Jahrh. aus einer deutschen Handschrift der kgl. Zentralbibliothek in München hgg. 47 Seiten. Neustadt a. Aisch, J. C. Engelhardt 1839 [Zusammenfassung der 3 Programme: Symbola etc.]. — 45. Dogmengeschichte 1. u. 2. Teil IV, 379 u. 379 Seiten. Neustadt a. Aisch, J. C. Engelhardt, 1839. — 46. Besprechung von: Gründe, welche den luther. Geistlichen M. Oertel bewogen haben, kathol. zu werden in Zeitschr. f. hist. Theol. 10, 1840, III, S. 117—128. - 47. Verbesserter Abdruck eines Briefes Melanchthons an Luther von 1530 ib. 12, 1842, II S. 186f. — 48. Einige Bemerkungen über die Geschichte der Lehre vom Abendmahl in den drei ersten Jahrh. ib. 12, I, 3—20. — 49 Die Universität Erlangen von 1743 bis 1843 VI. 255 Seiten. Erlangen, Barfus 1843. — 50 Rede bei der Enthüllung des Denkmals des Markgrafen Friedrich, die Jahrhundertfeier der Universität Erlangen, Kunstmann 1843. — 51. Dissertatio de Tertulliani doctrina de carne Christ. part I, 9 Seiten in 4°. Weihnachtsprogr. Erlangen, Junge 1843. — 52. Dasselbe part. II u. III, Oster- und Pfingstprogr. 28 u. 14 Seiten in 4°. Erlangen, Junge 1844. — 53. Die pia desideria der antipietistischen Theologen am Anfange des 18. Jahrh., aus den unschuld Nachrichten vom Jahre 1703, mitgeteilt in Zeitschr. f. hist. Theol. 15, 1845, I, S. 157—170. — 54. Victor Cousin über die erste Periode der Scholastik, dem wesentlichen historischen Inhalt nach mitgeteilt ib. 16, 1846 S. 56—133 — 55 De doctrina Tertulliani de vitio originis part. I u. II, Oster- und Pfingstprogramm, 19 u. 17 Seiten. Erlangen, Junge 1848. — 56. Erasmus Sarcerius in s. Verhältnis zur Geschichte der Kirchenzucht und des Kirchenregiments in der luther. Kirche in Zeitschr. f. hist Theol. 20, 1850, S. 70—142. — 57. Übersicht der kirchengesch. Literatur vom Jahre 1825 bis 1850, 1. Abteil. ib 21, 1851, 177—246. — 58. Über Tertullians schriftstell. Charakter ib. 22, 1852, 316—319. — 59. Übersicht d. kirchengesch. Lit etc. 2—3. Abt. ib. 22, 1852, 87—146; 609—657. — 60. Dasselbe 4. Abteil. ib. 23, 1853, 3—84. — 61. Der Rathmann'sche Streit ib. 24, 1854, 43—131. — 62. Besprechung von Vogel, Ratherius in Theol. Studien und Kritiken 28, 1855, 663 ff. — 63. Übersicht über die kirchengesch. Literatur vom Jahre 1850—1854 in Zeitschr. f. hist. Theol. 25, 1855, 163—267. — 64. Platens Tagebuch 1796—1825 XIV, 288 Seiten. Stuttgart und Augsburg 1860 [posthum. von Karl Pfeuffer hgg.].

---

# Die Frühmesse zu Wendelstein.

Von Dr. **Ernst Wiedemann** in Nürnberg.

Es ist in diesen Blättern (Bd. 25, 2) von Pfarrer Lic. Clauß darauf hingewiesen worden, daß wir über die Pfarrei Wendelstein, die vor allem ihrer Lokalheiligen Achahildis wegen erhöhtes Interesse beanspruchen dürfte, sehr wenig wissen.

Leider ist es auch dem Verfasser dieser Zeilen bisher nicht geglückt die Urgeschichte der Pfarrei zu klären. Ob die Pfarrei eine Bamberger oder Eichstätter Gründung ist, steht noch dahin; sicher ist nur, daß schon 1259 Arn. de Wendelstein [1]) und 1283 Heroldus de Wendelstein [2]) Bürger in Nürnberg waren, daß aber der Pfarrsprengel ursprünglich nicht über die Schwarzach nach Norden gereicht hat, vielmehr im Gegenteil bedeutend weiter nach Osten sich ausdehnte wie bisher [3]); noch 1484 waren außer den Ortschaften des Gerichts Wendelstein neben Sorg auch der Hammer zu Schwarzenbruck, ein Teil von Unterlindelberg, sowie Teile von Ober- und Windischhembach nach Wendelstein gepfarrt; Wendelstein am Berg nördlich der Schwarzach gehörte bis nach der Reformation nach Kornburg und Katzwang. Die ersten Hinweise auf das Bestehen einer Kirche in Wendelstein stammen aus den Jahren 1325 [4]) und 1330 [5]); ob der Sarkophag der heiligen Achahildis, der heute noch, allerdings jetzt als Altarsockel verwendet, in der Kirche zu Wendelstein steht, ein Zeuge aus älterer Zeit ist, muß erst die nähere Untersuchung lehren.

Bei den Versuchen, die Persönlichkeit der heiligen Achahildis zu bestimmen, ist auch dem Georgsbenefiz zu Wendelstein nachgegangen worden, von dem Buchner in seiner Abhandlung über die vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt sagen mußte, daß sein Ursprung unbekannt sei [6]). Mit seiner Geschichte befassen sich die folgenden Zeilen.

Eine angenehme Pflicht ist es mir bei dieser Gelegenheit, den Förderern meiner Studien über die Geschichte des unteren Schwarzachtals, den Herren des Kreisarchivs und Stadtarchivs wie auch des Germanischen Museums Nürnberg sowie den Herren des Reichsarchivs München meinen besten Dank für die reiche Unterstützung auszusprechen. Wie anläßlich dieser Publikation im besonderen Herrn

1) München Reichsarchiv: Urkunden des Hochstifts Bamberg 510 fasc. 2877, 1259 Nov. 6.

2) Monumenta Zollerana II, 280, 1283 Nov. 22.

3) Pfarramt Wendelstein: Registraturfach VIII. fasc 3 Nr. 65. Ein Bericht des Pfarrers Kilian Koch von 1580.

4) Nürnberg Kreisarchiv: Urkunden der A-Lade Nr. 44/45, 1325 Juni 1, Vidimus von 1465 Jan. 16.

5) Germ. Museum: Urkunden des Pfarramts Wendelstein, 1340 Nov. 15, Vidimus von 1350 Juli 21.

6) Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt Nr. 23 S. 86.

D. Dr. Schornbaum und Herrn Pfarrer Gloßner in Wendelstein, so bin ich für die Unterstützung meiner Untersuchungen betr. die heilige Achahildis Herrn bischöfl. Archivar Benefiziat Dr. Vonwerden in Eichstätt zu besonderem Dank verpflichtet. Die Herren Reichsarchivassessoren Dr. Fürst und Dr. Riedner haben neben aller anderen Förderung mich auch beim Lesen der Korrektur gütigst unterstützt. —

In der Kirche zu Wendelstein bestanden eine große Anzahl von Stiftungen; über die daraus dem Pfarrer und der Priesterschaft, dem Schulmeister und Meßner zustehenden Einkünfte kam es Anfang des 16. Jahrhunderts zu großen Streitigkeiten, die aber 1508 beigelegt wurden. Die Stiftungen wurden damals genau verzeichnet und sind so unserer Kenntnis erhalten geblieben[1]). Neben 27 ewigen Jahrtagen und 14 weiteren Gedenktagen sind es die 1486 bestätigte Bruderschaft der Meister der Messerer, Klingenschmiede und Schleifer zu Wendelstein[2]), das 1508 gestiftete Salve[1, 3]) und die im gleichen Jahr gestiftete Samstag-Prozession[1, 3]). Dazu kam 1511 die Mittelmesse[3]) und 1518 das Donnerstagsgeläut[1, 4]). Die größte Stiftung war und blieb aber das Georgsbenefizium oder die Frühmesse zu Wendelstein, wie sie uns aus den Vogtschen Visitationsprotokollen 1480 kekannt ist[5]).

Bei allen später entstehenden Streitigkeiten macht die Familie Rieter von Boxberg u.s.w. Anspruch auf das Stifter-Recht; in einem Nürnberger Landpflegamtsbuch über die Pfarren auf dem Lande vom Jahre 1629[6]) wird dies Recht sozusagen anerkannt; denn es heißt dort: „Die Fruneß hat Herr Sebald Rieter gestifftet und ihme, auch seinen Erben, das Lehenrecht und Kirchensatz zu ewigen Zeiten bevorgehalten, worauf sie auch Bischoff Johannes von Eichstett confirmiert 1459 18 Maj.“

Die angezogene Urkunde ist heute noch vorhanden[7]) und sie allein würde Zweifel an dem Rieterschen Ursprung der Stiftung rechtfertigen. Es bestätigt dort nämlich der Bischof von Eichstätt die Dotation der Frühmesse in der Pfarrkirche St. Georg, Stephan und Vitus der Märtyrer in Wendelstein unter anderem mit einigen Gütern, die ehemals derer von Seckendorf, einstmals Herren auf der Burg zu Kornburg, gewesen waren, durch Sebald Rieter ihren Nachfolger; als Stifter sonstigen Ewiggelds zur Messe wird Sebald Rieter, Jörg von Seckendorf, Peter Linck

1) Pfarrarchiv Wendelstein: Salbuch der Pfarrei Wendelstein 1518.
2) Germ. Museum: Urk. d. Pfarramts W. und München Reichsarchiv, Hochstiftsliteralien Eichstätt 2 M 2 Nr. 18 Copialbuch unter Bischof Wilhelm f. 318; 1486 Juli 7.
3) Nürnberg Kreisarchiv: Saal I Lade 176 B.-Laden (Rep. 16 a) 1511 März 10.
4) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein 1518 Dez. 31.
5) Bischöfl. Archiv zu Eichstätt: Dioecesis Eystettensis visitatio a Joh. Vogt anno Domini 1480 fol. 67 b.
6) Nbg. K.A.: Handschriftensammlung Rep. 52 a. Nr. 251 (Extract).
7) Nbg. K.A : Urk. des Stadt- und Landalmosenamt Nr. 119.

zu Nürnberg, Fritz Steck zu Schwarzenlohe, Cuntz Hübner zu Wendelstein und Veit Volck zu Röthenbach genannt. Wir hören auch, daß die Pfründe 130 fl. R. in bar anzulegen hat und die Gemeinden Wendelstein und Raubersried 4 fl. Ewiggeld dazu kaufen wollen.

Es ist also nicht von einer eigentlichen ursprünglichen Stiftung, sondern nur von deren Erweiterung die Rede und der Teil, den Sebald Rieter dazu beiträgt, besteht in der Hauptsache nicht in ursprünglich Rieterschen, sondern in Seckendorfschen Gütern. Diese Angabe weist uns den Weg zurück. Sebald Rieter war der Sohn Peter Rieters und seiner zweiten Frau Barbara von Seckendorf; Peter Rieter aber hatte im Jahre 1447 Kornburg und alle Zugehörung, die Frühmesse zu Kornburg u. s. w. von seinem Schwager Hilpolt von Seckendorf gekauft[1]). Die Frühmesse Wendelstein finden wir nicht genannt; sie übergibt Hilpolt von Seckendorf seinem Schwager Peter Rieter erst 1448[2]) als die Lehenschaft über die „Fruemeß, die izunt ist zu Wendelstein mit all irer zugehorunge, als es dan von meinen eltern selig auf mich komen ist." Danach waren also die Rieter die ursprünglichen Stifter sicher nicht.

Aber auch an eine Seckendorfische Stiftung, wenigstens ihrem Kern nach, vermag ich nicht zu glauben. Zwar widerspricht dem anscheinend eine Kundschaft der Witwe Peter Rieters vom Jahre 1467[3]), in der diese ausdrücklich sagt: „Ich Swester Barbara Rieterin Sant Claren Ordens zu Nuremberg, vergih und bekenn offenlich mit disem brief, nachdem und mein lieber bruder seliger her Hanns von Seckendorf Ritter zu Kornburg und Anna von Hohenfels sein eliche hausfrau die frumess zu Kornburg und Wendelstein gestift haben, das der obgenant mein bruder seliger die armenleut zu beden frumessen gehörend alvegen in seiner gelub und versprechnuss gehalten hat und desgleichen nach seinem abgang die obgenannt Anna von Hohenfels sein hausfrau selig und Hilpolt ir sun und darnach durch kauf von dem genanten Hilpolten von Seckendorf auf meinen hauswirt Petern Rieter seligen kumen ist, derselbig mein hauswirt seliger, auch mein sun Sebolt Rieter die armenleut zu der vermelten frumess gehörend und zustende alvegen in vorgemelter gelubde und verspruch gehalten haben. Doch haben sie kein weltlich gut darumb genomen, sunder den frumessen durch gotswillen zu hilff getan . . ." Wir sehen auch aus dieser Urkunde die nahen Beziehungen der Frühmesse Kornburg zur Frühmesse Wendelstein, wie sie auch sonst hervortreten. Diese war gestiftet laut Konfirmationsbrief vom 5. März 1425[4]) von den obengenannten Hans von Seckendorf, einem Sohn Hilpolts von Secken-

1) Nbg. K.A : Rietersche Urkunden Nr. 320/326, 1447/1449.
2) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 685 a, 1448 April 20.
3) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 722, 1467 Dez 1.
4) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 303, 1425 März 5.

dorf zu Dettelsau (gen. 1402)[1] und Anna seiner Hausfrau, einer Tochter Hilpolts von Hohenfels zu Sulzbürg (gen. 1383—1394)[2] und seiner Gemahlin Katharina (gen. 1384—1409)[3]. In ihren Anfängen ist die Kornburger Frühmesse aber sicher einige Jahre älter, da der Hof zu Röthenbach, der zu ihr gehört, schon 1422 vom Kaiser der Lehensabhängigkeit gefreit wurde, um eben durch die genannten Seckendorfs zu einer Frühmesse verstiftet werden zu können[4]. Betrachten wir den Brief aber näher, so sehen wir, daß die Stiftung ursprünglich noch weiter zurückgeht, nämlich auf ein Vermächtnis der Mutter Annas von Seckendorf, Katharina von Hohenfels. Über ihre Persönlichkeit gibt uns Aufschluß der Streit zwischen der Familie Küdorfer einerseits, Beatrice, der Witwe Steffan Kornburgers, und eben der Katharina von Hohenfels andererseits um das Erbe des letzten Kornburgers nach seinem Tode 1404[5]. Katharina von Hohenfels war danach zweifellos die letzte aus dem alten Geschlechte der Putigler von Kornburg, das reichbegütert im unteren Schwarzachtal von der Schwabacher Gegend bis nach Röttenbach b./St.W. auf frei eigenem Boden zu Kornburg saß und mindestens seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das höchste Amt eines königlichen Butiglers auf der Burg zu Nürnberg bekleidete[6], Sie war die letzte ihres Geschlechts, wie ihre Tochter die letzte jenes Zweiges der Familie der Hohenfels. Was war natürlicher, als daß durch eine gemeinsame Stiftung das Andenken beider Familien der Nachwelt erhalten werden sollte?

Und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn wir der Frühmesse Wendelstein gleichen Entstehungsgrund und gleiche Entstehungszeit zugrunde legen. Daß die Wendelsteiner Frühmesse schon lange vor 1448 bestund, zeigt uns eine Urkunde vom 12. März 1437[7], in der Peter und Margaretha Heyden Bürger zu Nürnberg an die Frühmeßpfleger zu Kornburg und die zu Wendelstein ihr Eigengut, den Dürrenhof bei Forcheim im Solzgeu verkaufen.

Daß die Stifter beider Frühmessen Hans von Seckendorf und Anna von Hohenfels sind, haben wir schon oben gesehen. So wenig

1) Regesta Boica XI, 259, 1402 Juni 29.

2) Reg. Boic. X, 118, 1383 Aug. 4.; Reg. Boic. XI, 13, 1394 Mai 5.

3) Reg. Boic. X, 128, 1384 Febr. 2. und Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 111 fol. 204 Manuale des Landgerichts des Burggraftum Nbg. 1407—1410, 1409 feria quinta ante Laurentii.

4) Nbg. Kr.A: Rietersche Urk. Nr 556, 1422 Sept 3.

5) Chmel. Ausüge aus den Wiener Reichsregistraturbüchern Reg. 2044, 1405 Aug. 12 und Reg. 1958, 1405 März 2.; Nbg. K.A. 7 farb Alphabet Nr. 370, 1405 Febr. 6.; Der 1386 (M.R A Reichsstadt Nbg. fasc. 284, 1386 Aug. 27) genannte Bruder Steffans Wilhelm war kurz nach oder auf der Rückkehr von Ungarn zwischen 1395 u. 1398 gestorben (Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 Klagebuch des Landgerichts des Burggraftum Nbg. fol. 24 b 1395 in vigilia Walpurgis u. fol. 279 a, 1498 feria quarta post Margarethe).

6) M.R.A.: Ritter-Orden 3455, Deutsch-Ordenkommende Nbg. 1236 Dezember.

7) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein.

wir aber eine Frühmeßstiftung derselben zu Kornburg begreifen könnten, wenn nicht das Vermächtnis der letzten Kornburgerin naturgemäß an diesen Ort anknüpfen müßte, ebenso sehr wird eine Frühmeßstiftung durch sie zu Wendelstein uns erst verständlich, wenn wir auch hier ein ähnliches Vermächtnis zugrunde legen, und zwar nicht der Herrin auf der Feste Kornburg, sondern der letzten aus der Familie der Kornburger als langjähriger Patronatsherrn von Wendelstein. Schon 1347 erhält Heinrich von Kornburg auf seine Lehensmutung hin den Kirchensatz von König Karl als ein Reichslehen verliehen, das er schon in Händen hat [1]), und es ist kein Grund vorhanden, die Familie nicht schon in weiter zurückliegenden Zeiten im Besitz dieses Lehens zu denken. Zuletzt war der Kirchensatz 1401 Steffan von Kornburg verliehen worden, der aber schon 1398 in seinem Besitz genannt wird [2]). Das Bedürfnis nach einer solchen Gedenkstiftung in Wendelstein lag um so mehr vor, als das Patronatsrecht in der Erbschaftsauseinandersetzung an die Familie von Küdorf kam [3]) und damit jedes Band zwischen Kornburg und der Wendelsteiner Kirche zerrissen worden wäre. An eine ursprünglich Seckendorfsche Stiftung vermag ich auch deshalb nicht zu denken, weil der einzige Grundbesitz, den wir in Wendelstein in Seckendorfscher Hand sehen, nämlich die eigene Hofstatt unten an der Kirchen an der Schwarzach, die Hiltpolt v. Seckendorf 1448 mit Zustimmung des Frühmessers seinem Oheim Sebolt Rieter zum Schloß Kornburg übergibt [4]), wohl zweifellos identisch ist mit der Hofstatt, die Ritter Heinrich Putigler von Kornburg und sein Sohn Heinrich einer Urkunde des Jahres 1358 zufolge [5]) von Konrad Groß, weil. Schultheiß zu Nürnberg eingetauscht und darauf ein Haus gezimmert haben. Es ist mir wenigstens über den Verbleib dieser Hofstatt oder den Erwerb der Seckendorfschen Hofstatt zu Wendelstein sonst nichts bekannt geworden.

Halten wir daran fest, daß die Frühmesse zu Wendelstein gleich der zu Kornburg um 1425 von Hans von Seckendorf und seiner Frau Anna von Hohenfels in Anlehnung an ein Vermächtnis ihrer Mutter Katharina von Hohenfels, der letzten Kornburgerin, gestiftet worden ist, so war sie anfangs wohl arm und gering; stimmt doch

---

1) M.R.A.: Nürnberg Reichsstadt fasc. 284, 1347 Nov. 7.

2) Chmel. a. a. O. Reg. 120, 1401 Febr. 2 u. Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 (s. o.) fol. 300 a 1398 Mittwoch vor sant Gallentag.

3) Nbg. K.A. Rep. 165 a Nr 1119, 1428 Apr. 28; wegen der späteren Streitigkeiten vgl. Nbg. K.A. Rep. 107 Nr. 201 fol. 129 1441 feria secunda post omnium Sanctorum, fol 335, 1442 Mitwoch nach heil. Kreuztag Exaltationis und Chmel. Regesten König Friedrich IV. Nr. 1796, 1444 s. d.

4) Nbg. K.A.: Rietersche Urk. Nr. 686, 1448 Sept. 11.

5) M.R.A.: Nbg. Reichsstadt fasc. 204, 1358 Mai 2; vgl. Nbg. K A.: Rep. 107 Nr. 201 fol. 22 b 1395 feria sexta ante diem Palmarum, wo wenigstens die Güter der Kornburger zu Wendelstein genannt werden.

der erste uns bekannte Frühmesser Niclas 1448[1]) der Übermachung etlicher Rieterscher Gilten mit folgenden Worten zu[2]): „und also beken ich her Niclas frumesser und hab angesehen der frumess gross armut und hab das than von grosser notturft und nucz wegen der frumess und mit meines eigenherrn willen und wissen, das das alles mein guter wil ist und war und stet halten will". Niclas Frühmesser ist zweifellos identisch mit dem „frumesser", der im Wendelsteiner Gerichtsbuch fol. 52[b] 1442 feria secunda post Epiphanie genannt wird[3]). Vorher war die Frühmesse nur durch Frühmeßpfleger verwaltet worden, die wir zuletzt 1439 genannt finden (a. a. O. fol. 19[b] 1439 feria secunda ante Penthecoste); auch nach dem großen Kirchenbrand 1448 ist dies wieder der Fall[4]).

Im einzelnen auf die Geschichte der Frühmesse einzugehen, erübrigt sich; bedeutenden Aufschwung nimmt sie unter der 50jährigen Tätigkeit des Frühmessers Heinrich Hertel, der 1454 die Frühmeß und Gottesgab zu Wendelstein von Sebald Rieter verliehen erhält[5]) und seiner noch heute in der Wendelsteiner Kirche erhaltenen Grabplakette nach 1504 gestorben ist[6]). In seine Zeit fällt vor allem auch die Stiftungserneuerung des Jahres 1459 (s. o.). Ihm folgt[7]) Georg Purger, der noch 1513 genannt wird[8]). Im übrigen vgl. die Rieterschen Urkunden Nr. 691—693, 695, 696, 697[b] und 698, sowie Nbg. Stadtarchiv Rietersche Stiftung XIII p. 3, Urkundenabschriften über die Erwerbung verschiedener Zinsen und Gattergeldes zur Frühmesse W. 1509—1609. Hingewiesen sei hier nur erstlich auf eine auch bei „Wich: Allerheiligen bei Kleinschwarzenlohe" nicht genannte Urkunde des Jahres 1507[9]); ihr zufolge wurden damals die aus der Rieterschen Almosenstiftung den Frühmessern zu Kornburg, Wendelstein und Allerheiligen jährlich zustehenden 32 fl. auf Ewigzinse aus dem Schloß und den Dörfern Sambach, Steppach und Gleissenberg radiziert, nachdem Peter Rieter die von Peter Rieter d. ä. von der Stadt Weißenburg gekauften 50 fl. Ewiggeld und 15 fl. aus zwei Zehenten zu Mittelerlbach und Dietzhof abgelöst hat. Zum andern sei die sonst nicht zutage tretende Tatsache erwähnt, daß einem Schreiben des Rats vom Jahre 1517 nach ursprünglich anscheinend die Lehenschaft der Frühmesse zu Wendelstein, wie der zu Kornburg und der Pfarrei Kalbensteinberg von Jörg Rieter auf das neue Spital hätte übergehen sollen[10]).

1) Genannt erstmals 1447 im Instrumentum S. Achahildis. M.R.A.: Urk. des Hochst. Eichstätt fasc. 3, 1447 Okt. 29.
2) Nbg. K.A.: Rietersche Urkunden Nr. 686, 1448 Sept. 11.
3) Nbg. K.A: S. 33 14/1 Nr. 32.
4) Germ. Museum: Urk. des Pfarramts Wendelstein 1451 April 4.
5) Nbg. K.A.: Rietersche Urkunden, 1454 März 30.
6) Am Taufstein, die zweite von links.
7) Nbg. K.A: Rietersche Urkunden Nr. 694, 1504 Juni 12.
8) Nbg. K.A.: Rietersche Urkunden Nr. 697.
9) Nbg. K.A.: Urk. d. C.-Lade (Rep. 17 a) Nr. 7, 1509 Okt. 1.
10) Nbg. K.A.: Briefbuch des Rats Nr. 76 fol. 207 b, 1517 Apr. 27.

Der letzte vorreformatorische Frühmesser, nach unserer Untersuchung und nach Nöttelein der vierte im Amt, ist Heinrich Pigler. Er gewinnt für das kirchliche Leben in Wendelstein insofern Bedeutung, als er neben dem Pfarrer Krantz der Mittelpunkt der gegenreformatorischen Bestrebungen am Orte ist. Es lohnt sich vielleicht hier auf die Reformationsgeschichte Wendelsteins näher einzugehen, zumal diese ja durch die Begrüßung des Pfarrers Krantz seitens der Gemeinde Mitwoch nach Gallentag 1524 eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.

Wendelstein, obwohl der Untertanenzahl nach fast rein nürnbergisch, war in kirchlichen Dingen abhängig von Ansbach, das den Kirchensatz daselbst 1464 von Conrad von Küdorf gegen den von Illschwang eingetauscht hatte[1]); zur Pfarrei gehörten noch etliche 16 Hintersassen im Wendelsteiner Gericht, die aber nur den Pfarrer selbst als Lehenherrn anerkannten[2]). Außerdem hatte Ansbach 1467 den vierten Teil des Gerichts erworben[3]), über dessen Besetzung 1484 ein Vertrag mit dem Inhaber der restlichen 3 Viertel[4]), dem Neuen Spital in Nürnberg zustande gekommen war[5]).

Bis zum Jahre 1510, dem Tode des Pfarrers Behaim[6]), war das Verhältnis zwischen Pfarrvolk und Pfarrer ein ausgezeichnetes gewesen; mit erschreckender Schnelligkeit sollte das anders werden. Nachfolger Behaims wurde Hieronimus Marquardt, ein Mann, zu dessen Charakterisierung es genügt, wenn wir berichten, daß er 1518[7]) vom Markgrafen den Befehl erhielt seine Pfarre durch einen Priester versehen zu lassen, nachdem sie ihm nicht dazu verliehen sei, daß „die Pfarrkinder so weissellos ohne gebürliche Seelsorge gelassen" würden. In seiner Antwort gibt er zwar körperliche Gebrechen als Entschuldigungsgrund an[8]), in Wirklichkeit aber hatte er wohl schon damals eine Pfründe zu Schwabach[9]) und daher kein Interesse für Wendelstein. Gegen eine Pension von 20 fl. resignierte er; wir treffen ihn 1525 als Vikar des Domstifts in Speyer wieder[10]). Sein Nachfolger wird der bisherige Konventuale Friedrich Santner, der schon etliche Jahre

1) Nbg. K.A.: Rep. 133, Nr. 152, Erwerbsurkunden des Fürstentum Ansbach Tom. IV Nr. 32, 1464 Aug. 13.

2) Nbg. K.A.: Rep. 102 Nr. 507 (des Landpflegschreibers Nöttelein) Beschreibung des Markts Wendelstein 1530 (richtig 1528).

3) Erwerbsurkunden Ansbach Tom. IV Nr. 33, 1457 Dez. 9.

4) Nbg. K.A.: Urkunden des Heilig-Geistspitales, 1467 Sept. 12.

5) Erwerbsurkunden Ansbach Tom. IV Nr. 35, 1484 Aug. 18.

6) Germ Museum: Urkunden des Pfarramts Wendelstein, 1510 Juli 23 (Testamentsvollzug).

7) Konsistorialarchiv Ansbach Nr. 782/1022 Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 5, 1518 Sept. 9.

8) Ebenda fol. 6, 1518 Okt. 24.

9) Nbg. K.A.: Ansbacher Religionsakten Tom. IV fasc. 1 fol. 1 in Verbindung mit

10) Wendelstein Pfarr. Vol I fol. 25, 1525 Jan. 10.

Marquardt vertreten hatte und, wie wir hören, in der Gemeinde gut gelitten ist. Für seine Berufung ausschlaggebend aber war der Umstand, daß der Pfarrhof zu Wendelstein infolge Marquardts Nachlässigkeit völlig baufällig war und Santners Bruder [der Müller] zu Wendelstein sich erboten hatte, die Baukosten zu tragen[1]). Statt besser, sollten die Verhältnisse nur schlechter werden. Wendelstein, an und für sich schon keine reiche Pfarrei, konnte die 20 fl. Pension nicht erschwingen; die Folge war, daß Santner auf Grund eines alten Salbuchs, dessen Rechtserheblichkeit nie anerkannt wurde, der Gemeinde neue Reichnisse auferlegen wollte, vor allem den Zwang 3 Seelenmessen lesen zu lassen u. a.[2]), und, um in Ansbach den nötigen Rückhalt zu gewinnen, versuchte er seine Hintersassen dem Markgrafen in die Hände zu spielen[3]). Dies Vorgehen erzeugte bei den Bauern gegen den Pfarrer, der sie Markgräflich machen wolle, eine tiefgehende Erbitterung, die eine um so engere Anlehnung an Nürnberg im Gefolge hatte, und vor allem wurden die bisher meist gutwillig gegebenen Reichnisse, weil nun als Recht beansprucht, überhaupt nicht mehr gegeben. Santner versuchte sich, da seinen Bitten um Permutation nicht stattgegeben wurde, durch Abholzen der Pfarrwaldungen zu helfen, aber auch das wurde ihm von den Schwabacher Amtleuten verboten[4]). Auf seinen Hilferuf nach Ansbach[5]) erhielt er von dort den Befehl die Sache gegen die Gemeinde beim Chorgericht Eichstätt anhängig zu machen[6]), worauf sich Nürnberg sowohl in Eichstätt[7]) als beim Markgrafen[8]) ins Mittel legte mit dem Vorschlag den Pfarrer im Guten zum Abstehen von seinen Forderungen zu bewegen, wonach er sicher auch bei der Gemeinde wieder guten Willen finden würde; die Bauern aber wurden immer aufsässiger. 1521 entschloß sich Santner abermals um seine Permutierung einzukommen, da infolge des Streits der Altar immer mehr abnehme und er die 20 fl. unmöglich aufbringen könne[9]). Dieser Zustand hielt an; kein Wunder, daß hier der Boden zur Aufnahme der neuen Lehre bereitet war wie selten anderswo.

In Scharen strömten die Wendelsteiner zu den Predigten der Nürnberger Wanderprediger, die die Taufe deutsch in den Häusern vornehmen und dem Volk verbieten die lateinische Messe zu hören; dem Pfarrer gegenüber berufen sich die Wendelsteiner auf den Befehl ihrer Herren in Nürnberg, und solcher Haß sammelte sich gegen

1) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 7, Schreiben des Schwabacher Richters Hans Herbst, 1518 Okt. 24.
2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 12/13, 1520 Nov. 7. und vor allem fol. 16. Bericht des Schwabacher Amtsverwesers Frauentraut, 1520 Nov. 22.
3) Nöttelein a. a. O.
4) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 10, 1520 Juni 27.
5) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 14, 1520 Nov. 6.
6) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 15, 1520 Nov. 9.
7) Nbg. K.A.: Briefbuch des Rats Nr. 82 fol. 142 b, 1521 Mai 11.
8) Ebenda, fol. 220, 1521 Aug. 22.
9) Wendelstein Pfarr. Vol. 1 fol. 19, um 1521 Okt. 22.

Santner, ihren Bedrücker, der doch selbst in größter Not war, daß dieser zur Sicherheit seines Lebens 1524 abermals ernstlich und dringend um seine Permutierung bat, die ihm dann auch gewährt wurde [1]). Das Volk buchte den Erfolg für sich und stellte sich alsbald einen neuen „christlichen Prediger" auf, dessen Namen wir leider nicht kennen. Daß diese Bewegung nicht von allen freudig begrüßt verlief, darf uns nicht wundern, besaß doch der Pfarrer durch seinen Bruder, den Müller, der zugleich Gerichtsschöffe war, immerhin einigen festen Anhang im Orte. Wir hören denn auch von einem „Cisma" in Wendelstein [2]) und der Rat sieht sich veranlaßt einerseits dem Richter zu verbieten zwangsweise Geld zum Unterhalt des Predigers zu erheben, andererseits aber den Müller ernstlich seines Schmähens wegen gegen diesen zu vermahnen [3]).

Mit der Bestallung Kaspar Krantz (Juratum 27. Sept. 1524) [4]) schienen ruhigere Zeiten für das kirchliche Leben Wendelstein anbrechen zu sollen. Die Vorhaltungen, die ihm die Gemeinde bei seiner Einführung durch den Schwabacher Amtmann am 19. Oktober machte, sind bekannt [5]), Krantz verpflichtete sich sein Verhalten danach zu richten [6]). Gegen Markgraf Kasimir rechtfertigte sich die Gemeinde unter Berufung auf den Landtagsabschied 1524 dahin, daß sie ihm nicht im mindesten in seine Lehensrechte hätten eingreifen wollen „dweil der angezaigt christlich gebrauch uns und anderen längst entzogen, da wir es zu dyser zeit auch gott bewolhen und uns weyter darein nit begert zu verwickeln" [7]); im übrigen aber gaben sie ihm deutlich zu verstehen, wie sie die neue Lehre und die Pflichten eines Patronatsherrn den Wünschen der Gemeinde gegenüber auffaßten. Die Ruhe sollte aber nicht kommen; denn Krantz weigerte sich die Marquardt zustehende Pension zu übernehmen und die Stelle vorher anzutreten [8]). Die Gemeinde war zwar mit ihrem selbstbesoldeten Prediger weiterhin zufrieden, doch wurden ihr wohl die Lasten zu hohe; sie forderte daher Krantz auf sich einzufinden, die Pfarre zu übernehmen und dem Pfarrverweser seinem Versprechen gemäß die Hälfte der Besoldung zu entrichten. Dienstag nach Neujahr kam es bei der persönlichen Anwesenheit Krantzens zum Streit, in deren Verlauf Krantz sich jeden weiteren Befehl verbat, die Gemeinde ihren Prediger selbst bezalen hieß und seinen Verzicht erklärte [9]). Der Bitte

1) Nbg. K.A.: Ansbacher Religionsakten I b Nr. 14 fol. 60, 1524 s. d.
2) Nbger. Ratsverlässe 20. Aug. 1524.
3) Ebenda 23. Aug. 1524.
4) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 21.
5) Originaldruck im Germ. Museum, abgedruckt in Blättern zur Bayer. Kirchengeschichte II, 75 ff.
6) Vgl. Briefbuch des Rats Nr. 92 fol. 81, 1526 März 15.
7) Ansbacher Religionsakten I b Nr. 14 1/2 fol. 61, 1524 Dez. 24.
8) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol 25, 1525 Jan. 10.
9) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 24, 1525 Jan. 6.

nun den Verweser, „einen frommen, züchtigen, gelehrten Priester" mit der Pfarrei zu belehnen wurde trotz ihrer Unterstützung durch den Amtmann Wolf Christoph von Wiesenthau[1]) nicht willfahrt; anscheinend hatte der Markgraf mit seinen Bemühungen um Nachlassung der Pensionslast Erfolg gehabt[2]); Krantz trat, freudig begrüßt wohl nur von denen um den Müller Santner, seine Stelle an; wann ist allerdings ungewiß[3]).

Im Jahre 1525 herrschte in Wendelstein selbst Ruhe, nur der Bauernkrieg warf seine Schatten herein; am 22. April wurde den Wendelsteinern und Feuchtern verboten tätlich gegen das Kloster Pillenreuth vorzugehen[4]), am 24. wurden sie ernstlich vermahnt dem Messinger Haufen fernzubleiben[5]). Doch die Geister waren zu unruhig; außer kleinen Übergriffen in der Nachbarschaft, am Schwarzenbrucker Fischwasser[6]), hören wir auch von der Beteiligung einiger Wendelsteiner am Aufruhr selbst[7]): doch gingen sie wohl so gut wie straflos aus, da die hohe Gerichtsbarkeit zu Wendelstein zwischen Nürnberg und dem Markgrafen strittig war und Nürnberg sich voll und ganz für die Wendelsteiner einsetzte; sogar mit Repressaliendrohungen sparte es nicht. Immerhin zogen sich die Verhandlungen bis ins Jahr 1526 hinein[8]).

Wie betont, war in Wendelsteiner kirchlichen Dingen Ansbach der allein bestimmende Teil; die Haltung Markgraf Kasimirs ist bekannt[9]): nach dem Bauernkrieg rückt er sichtlich von der neuen Lehre ab. Kein Wunder, daß dies im Lande seinen Ausdruck fand; auch in Wendelstein erhoben die Anhänger der katholischen Lehre das Haupt; in des Müllers Haus hielten sie geheime Konventikel ab, in denen vor allem der Frühmesser eine führende Rolle spielte[10]), in der Kirche aber versuchte Krantz die alten Gebräuche wieder einzuführen, Nürnberg sah sich daher schon im März 1526 veranlaßt auf Beschwerde der Gemeinde hin den Markgrafen zu bitten, dem Pfarrer ernstlich zu befehlen an seiner der Gemeinde gegebenen Zusage, daß er das Pfarrvolk mit lauterem und reinem Worte Gottes weiden wolle, festzuhalten oder ihn durch einen anderen zu ersetzen[11]). Die Spal-

1) Ebenda fol 23, 1525 Jan. 9.
2) Ebenda fol. 25, 1525 Jan. 10.
3) Vgl. Ratsverlaß, 1525 Dez. 30.
4) Nbger. Ratsverlässe, 1525 April 22.
5) Ebenda 1525 April 24.
6) Nürnberger Ratsverlässe, 1525 Mai 3.
7) Ebenda 1525 Sept. 25 und Sept. 29.
8) Ebenda 1526 Juni 20 und Juni 22; Nbg. Briefbuch 93 fol. 30, 1526 Juni 23 und fol. 54b Juli 4.; Nbg. K.A.; S. I L. 190 Nr. 11, 1526 Juni 25.
9) Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 und die dort Zitierten.
10) Nbg. K.A.: S. I L. 597 Nr. 35, Kundschaft Sebastian Hallers, 1527 Mai 28. und Relation Hans Pauern vom 1. Juni 1527.
11) Briefbuch Nr. 92 fol. 81, 1526 März 15.

tung in der Gemeinde übertrug sich auch auf das politische Leben[1]; mit der wachsenden Entschiedenheit in Kasimirs Haltung wuchs auch die Zahl der Anhänger von Frühmesser und Pfarrer, — unter den 8 Konventikelbesuchern war vor allem auch Hans Nuhan, ein weiterer Gerichtsschöffe, — und damit auch die gegenseitige Erbitterung der beiden Parteien. Mit dem Landtagsabschied vom 10. Oktober 1526 und seiner Publikation durch die Amtleute unter dem 1. Februar wurden die alten Zeremonien wieder in ihre Rechte eingesetzt, der Streit in Wendelstein aber zu einem solchen zwischen den beiden Ortsgewalten Nürnberg und Ansbach erhoben.

Im November 1526 hören wir von den ersten neuen Streitigkeiten, anscheinend drang Nürnberg erneut auf die Abschaffung des Pfarrers: die Ansbacher Räte aber ließen in Abwesenheit des Markgrafen dem Amtmann in Schwabach wissen, daß dies nicht in ihrer Macht stünde, er solle von der Pfarrgerechtigkeit nichts wegkommen lassen „dann wo das nit gescheen und der pfarr etwas zu nachteil gehandelt werden sollt, so wist ir wol was unsers g. h. gemuet ist"[2]. Am 9. März verbietet Nürnberg dem Pfarrer das markgräfliche Mandat der Zeremonien halber von der Kanzel zu verkünden[3], ebenso am 16. dem Richter das über das Fleischverkaufsverbot in der Fastenzeit[4]. Krantz, der sich vor allem durch sein sittliches Verhalten die Verachtung der Gemeinde zugezogen hatte, wurde der Boden allmählich doch zu heiß, zwischen ihm und dem Pfarrvolk kam unter Beistand des Schwabacher Amtmanns und Nürnberger Abgeordneten ein Vergleich zustande, demzufolge er die Pfarrei räumen sollte; die Kirchenschlüssel aber wurden vom Amtmann dem Frühmesser zur Verwahrung bis zum Eintreffen eines neuen Geistlichen übergeben. Zweifellos hatte damit der Schwabacher Amtmann seine Befugnisse überschritten; infolgedessen fanden auch alle Begehren Nürnbergs bei Ansbach, dem Vertrag gemäß den Pfarrer abzuschaffen, taube Ohren[5]. Die Gemeinde aber hielt sich an den Vertrag, ließ Krantz allenthalben hören, daß er ihr Pfarrer nicht mehr sei und verweigerte ihm jedwede Hilfeleistung bei den kirchlichen Verrichtungen. Verschärft wurde die Lage dadurch, daß die Anhänger des Pfarrers im Vertrauen auf die Ansbacher Strömungen in ihrem Tun immer offener wurden und zumal der Frühmesser nun auch begann, die alten Gebräuche wieder einzuführen[6] und dem Pfarrer, dem Vertrag zuwider, die Kirchenschlüssel einhändigte und ihm so Zugang zu der Kirche verschaffte.

1) Vgl. Anmerkung S. 78 Nr. 10.
2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 27, 1526 Nov. 3. und Ratsverlässe, 1527 Jan. 31., Febr. 2. und Febr. 7.
3) Ratsverlässe, 1527 März 9.
4) Ratsverlässe, 1527 März 16.
5) Nbger. Ratsverlässe, 1527 April 11.; Briefbuch 95 fol. 98 b, 1527 April 13.
6) Ratsverlässe, 1527 April 13.

Am Ostertag wäre es fast zu offenem Aufruhr und Kirchenstürmung gekommen, weil Wolf Biner, einer des Konventikels, die Kerzen und Stangen der Klingenschmiede in der Kirche aufgesteckt und sich auch dem Drohen der 40 Gesellen gegenüber geweigert hatte, sie abzunehmen[1]).

Am Donnerstag, den 30. Mai aber entlud sich das Gewitter. Krantz war stark angetrunken von seiner Kebse in Röthenbach, seiner ehemaligen Köchin, die er seinem dortigen Amtsbruder ins Haus getan, nach Wendelstein zurückgekommen um die Angst[2]) in der Kirche zu singen. Erst läutete ihm der Meßnerjunge dazwischen, dann wurde er in der Kirche von einigen jungen Leuten auf seine Betrunkenheit hin dumm angeredet; als man ihn nun auch vor der Kirche zur Rede stellte, ging ihm in seinem Zustand jede Selbstbesinnung verloren und er läutete Sturm. Dabei kam es außer gröblichem Fluchen anscheinend zwischen ihm und dem Meßner, der ihm die Schlüssel entriß, zu Tätlichkeiten und hinterher zu Beschimpfungen des Nürnberger Richters, der Krantz wegen seines Sturmläutens zur Rede gestellt hatte[3]).

Nunmehr war für Nürnberg die Zeit gekommen; dem Pfarrer wurde für den Fall seiner Rückkehr nach Wendelstein seine Verhaftung angedroht[4]), des Pfarrers Köchin aber ins Loch gesteckt[5]). Dem Müller wurden die Versammlungen verboten[6]) und Jörg Rieter als Lehensherr der Frühmesse aufgefordert, den Frühmesser abzuschaffen[7]). Pfarrer Krantz versuchte zwar durch eine Supplikationsschrift seinen Schutz in der Durchführung des Schwabacher Mandats herbeizuführen[8]), aber schon bei den Zusammenkünften der Schwabacher Amtleute mit Hans Pauer als Nürnberger Abgesandten am 19. Juni zu Wendelstein wurde diese Schrift von seiten Schwabachs als eine „ungeschickte Klag“ erklärt und die baldmöglichste Ernennung eines anderen Geistlichen in Ansbach zu erwirken versprochen. Als die Durchführung sich verzögerte, drohte Nürnberg am 24. Juli 1527 mit einer Klage bei den Bundesständen, wenn Krantz die Pfarrei nicht bis Michaelis räume[9]). Das half; zwar gestattete Nürn-

1) Nbg. K.A. Saal I Lade 597 Nr. 35 Anzeige Heinz Ammons des Richters 1527 Juni 3.

2) 1508 ist das ewige Salve gestiftet worden alle Nacht „ein halbstund vor Nacht ausgenommen an der donnersnacht dafür man singt Agoniam Christi“. 1518 das Donnerstaggeläut . . ., ein Vierteil einer Stund Agoniam Cristi genant, „zu Wenachten, die angst und blutigen Schweiss, den unser her Jesus Cristus vergossen an dem heiligem Ölberg“ (Salbuch 1518).

3) Nbg. K.A. S. I. L. 597 Nr. 35 Relation Hans Pauern 1527 Juni 1.

4) Ratsverlässe, 1527 Juni 3.

5) Ratsverlässe, 1527 Juni 5.

6) Ebenda.

7) Ratsverlaß, 1527 Juni 5., Briefbuch 95 fol. 179 b, Juni 5.

8) S. I L. 597 Nr. 35, ca. 1527 Juni 18.

9) Briefbuch 96 fol. 22 b, 1527 Juli 24.

berg Krantz noch seine Gült einzuholen[1]); am 22. August aber war er durch einen neuen Geistlichen, einen verheirateten Mann, Georg Raischenpeck (Rauschenbeck) ersetzt[2]).

Damit war die Reformation in Wendelstein endgültig gesichert, der Tod Kasimirs und die evangelische Gesinnung Markgraf Georgs taten ein Übriges, um auch die letzten Anhänger der alten Lehre umzustimmen. Der vereinigte Zorn der Gemeinde aber wandte sich nun gegen den Frühmesser als den Anstifter aller Zwietracht, der überdies durch die Aufnahme einer Haushälterin großes Ärgernis erregt hatte. Auf Bitten Jörg Rieters gab man ihm im Juli 1527 bis Michaelis Frist zum Abzug[3]); aber alle Aufforderungen endlich zu gehen im Oktober[4]), November[5]) und Dezember[6]), blieben erfolglos; es nützte nichts, daß man ihm ein Reservat versprach; Pigler blieb.

Endlich versuchte die Gemeinde ihn gelegentlich der Kirchenvisitation zu Wendelstein am 15. September 1528 los zu werden und zwar machten die zur Visitation abgeordneten Gemeindemitglieder folgendes geltend[7]): „. . . das einem erbern rat sonders zweifels von gut wissen, was dieser fruemesser für ein mann sey. Er hab etwa vil zanks und haders bey ihme in der gemein angericht, wiewol er sich sollichs ein zeither enthalten, man het im auch das verner nit gestatt, darum sey ihme auch von einem erbern rat, das er sein pfründt verendern und sich an ein ander ort thun solt zu mermaln gesagt worden, aber das sey bisher von ime nit bescheen. Item so hab dieser fruemesser vor der zeit die mess uff mancherley weg gelesen, aber iezt lese er die mess, wie der pfarrer liest, helff dem auch in der kirch.“

Pigler verteidigte sich damit, daß er nun 6 Jahre auf der Stelle sei, kein Eheweib habe, sondern eine Kellnerin, mit der er haushalte, doch sei sie schon 60 Jahre; und er fügte nicht ungeschickt hinzu: „Zu der Zeit, als Marggraf Casimirus löblicher gedechtnus wiederumb gepot ausgehen lassen, die mess wie die vor alter herkumen zu lesen, hab er demselben als ein gehorsamer geleben mussen, er erkenn sich aber in solchen unrecht gethan haben, sey nun endlich entschlossen, desgleichen mess nitmehr zu lesen. Er sey ein mensch, Petrus hab auch gesündt, im sey aber uff sein rew solichs verzigen.“

Nachdem nun der Frühmesser im Verhör „zimlicher weise“ ge-

1) Ratsverlässe, 1527 August 2.
2) Wendelstein Pfarr. Vol. I fol. 28.
3) Ratsverlässe, 1727 Juli 4.
4) Ebenda Okt. 11., Okt. 30.
5) Ebenda Nov. 7.
6) Ebenda Dez. 16. und Dez. 19.
7) Visitationsprotokoll der Pfarrherrn auf dem Lande 1528 fol. 34 b, abschriftlich in einem Oberregistraturauszug 8. Januar 1720 in Nbg. K.A. Handschriftensammlung Rep. 52 a Nr. 251.

antwortet hatte, ihm auch vom Pfarrer Rauschenbeck insoweit ein gutes Zeugnis ausgestellt worden war, daß er ihm in der Kirche immer, auch freiwillig, behilflich gewesen sei und bisweilen zu ihm gekommen wäre und Unterricht im Evangelium begehrt habe, kamen die Prädikanten zu dem Schlusse, „das er seiner leer halb als ein fruemesser und der kain sonder cura oder seelsorg hat, füglich nit zu endern, sunder gedult mit ime zu haben sey: solt er aber further wie er bisher beziekt, inn seim leben so sträfflich seyn, in dem wissen sich meine herren wohl zu halten." Anscheinend aber hat sich nun auch die Gemeinde über ihn beruhigt; denn Pigler ist ziemlich unangefochten[1]) bis 1549 auf der Stelle verblieben.

In späterer Zeit, von 1572 an wurde der Frühmesser gleichzeitig als Lehrer des Orts verwendet, welchen Dienst bis dahin der Gerichtschreiber mit versehen hatte[2]). 1611—1626 wurde die Frühmeßstelle von den Rietern unbesetzt gelassen, 1632 eingezogen[3]), wobei sie ihr Recht dazu vor allem von der Tatsache, daß sie die Stifter der Pfründe wären, ableiteten. Auf Grund der eingangs gegebenen Darstellung wissen wir, daß die Rieter aber tatsächlich im Unrecht waren. Wohl war in dem obengenannten Übergabebrief von 1448 erklärt, daß der Rieter hinfür die Frühmesse leihen, setzen und entsetzen mag, wie und wem er will und mit der Lehenschaft tun und lassen mag, wie und was er will. Aber auch ohne den Zusatz, daß er innerhalb 2 Jahren 1 fl. Ewiggeld um 20 fl. kaufen soll, der des Frühmessers und der Frühmesse sein soll für einen ewigen Gedenktag des „Strengen Vesten Ritter Herrn Hansen von Seckendorf und Frauen Annen seiner Wirtin, des ebengenannten Hilpolt Vater und Mutter", war ihm nach kanonischem Recht die Verfügung über den Bestand der Frühmesse zu Wendelstein entzogen: auch eine Überführung der Frühmesse nach Allerheiligen bei Schwarzenlohe, wie sie von Hans Rieter geplant war[4]), wäre danach schon ausgeschlossen gewesen. Durch die Reformation war die Rechtslage allerdings verschoben worden.

Die Einkünfte der Frühmesse waren, wie gesagt, ziemlich reichliche. Neben viel eigenen Wiesen hatte sie nach Nöttelein[5]) auch einen Hof bei Neumarkt. Von den Stiftungen bei der Kirche hatte der Frühmesser jährlich etwas über 3 fl. 3 *lb.* doch wurden diese schon 1528 nicht mehr gegeben; auch hatte der Frühmesser einen ewigen

1) Nbger. Räteverlässe 1530 Juni 15.

2) Ebenda 1572 Mai 12.

3) Pfarrarchiv Wendelstein Registraturfach VIII fasc. 19: Grundbuch der Schule in Wendelstein.

4) Konsistorialarchiv Ansbach: Frühmesse zu Wendelstein. Schreiben der Räte zu Ansbach an Junker Philipp Rieter, 10. Juli 1626.

5) Landpflegsschreiber Nötteleins Beschreibung Wendelsteins 1528. Nbg. K.A. Rep. 102 Nr. 507. Vgl. auch Nürnberg Stadtarchiv Rietersche Stiftung XIII p. 1 Sal- und Zinsbücher über die zur Frühmesse ... Wendelstein gehörigen Güter 1647.

Gülden bei der Kirche Wendelstein jährlich zu Michaelis. Im ganzen hatte die Frühmesse nach Nöttelein jährlich 52 fl. gewisses Einkommen, die zum großen Teil aus der Sammelstiftung des Jahres 1459 herrühren. Bis zum Jahre 1682 gaben die Rieter dem Pfarrer jährlich, wenn auch nur auf jedesmaliges Drängen, aus der 1632 eingezogenen Pfründe 15 fl., dann setzten sie die Summe aus ziemlich nichtigen Gründen auf 10 fl. herab. Seit 1695 haben sie die Zahlungen ganz eingestellt. Die dagegen ergriffenen Maßnahmen haben zu einem durchgreifenden Erfolg, der Weiterzahlung, nicht geführt[1]).

Anschließend noch einige Worte über die Mittelmesse: Urprünglich als Movendel-Pfründe gedacht, wurde sie erst nach längeren Verhandlungen mit Bischof Gabriel von Eichstätt am 10. März 1511 in ihrer endgültigen Form als ewige Messe gestiftet[2]). Stifterin war Margreth Hansen von Haslachs Witwe, eine Nürnberger Bürgerin, der Wendelstein auch die beiden Eingangs erwähnten Stiftungen des Jahres 1508 verdankt[3]): sie hat übrigens auch den Brüdern des Deutschen Hauses in Nürnberg im Jahre 1508 eine Stiftung von 100 fl. zu einem Donnerstag-Responsorium gemacht[4]).

In dem Stiftungsbrief behielt sich Margarethe von Haslach auf Lebenszeit das Patronatsrecht vor, das dann auf den Rat der Stadt Nürnberg übergehen sollte, wie dies hernach auch tatsächlich geschah. Ein Versuch des Markgrafen, die Lehenschaft für sich zu behaupten, schlug fehl[4]).

Auf der Mittelmesse waren nach Nöttelein nur 2 Priester; der eine war Lorenz Volkart, der uns schon aus dem Jahre 1510 als Pfarrverweser in Wendelstein bekannt ist[5]) und 1522 resignierte[6]). Der andere war Georg Beck (Georgius Pistor), der dem Bischof 1522 als Volkarts Nachfolger vom Rat präsentiert wurde und am 18. Januar 1527 bei Gelegenheit von Mißhelligkeiten mit der Gemeinde, ohne daß wir weiteres wüßten, zum letztenmal Erwähnung fand[7]). Im gleichen Jahr ward die Mittelmesse eingezogen und die Einkünfte dem Landalmosenamt im Augustinerkloster Nürnberg übergeben[8]).

Die Pfründe hatte viel Gattergeld, außerdem das von der Stifterin auf früherem Gemeindeboden errichtete Haus. Von den

---

1) Pfarrarchiv Wendelstein: Registraturfach VIII fasc. 3 S. 88 ff. und Konsistorialarchiv Ansbach: Wendelstein Frühmeß 1612—1755, Brief des Pfarrers Georg Wolfgang Bürger 22. Juli 1732 u. ff.

2) Nbg. K.A.: S. I L. 176 B.-Lade, 1511 März 10.; Nbg. K.A.: Briefbuch der Rats Nbg. Nr. 66 S. 61, 1510 Dez. 7.; S. 103, 1511 Jan. 4.; S. 149, 1511 Febr. 15.

3) Vgl Salbuch der Pfarrei W. 1508.

4) M.R.A.: Ritterorden 3770, Deutsch-Ordens-Kommende Nbg. 1508 Sept. 18.

5) Nbg. K.A.: Briefbuch Nr. 66 S. 230 b. 1511 Mai 13.

6) Germ. Museum: Urkunden des Pfarramts W. 1510 Juli 23.

7) Nbg. K A.: Briefbuch Nr. 83 S. 190, 1522 Mai 31.

8) Hilpert Geschichte des Kirchenvermögens der Stadt Nbg. S. 37.

Kirchenstiftungen bezog der Mittelmesser jährlich etwas über 2 fl 4 ℔[1]). (Zu diesen Einkünften kaufte das Almosenamt später noch verschiedene Zinsen an.)[2]) Bis zum Jahre 1543 wurden die Einkünfte dem Almosen zugeschlagen.

Von 1543 ab aber mußte sich Nürnberg bequemen jährlich 10 fl. davon an den Wendelsteiner Pfarrer zu reichen. Auf der Pfarrei Wendelstein war nämlich kein Geistlicher länger zu halten, da die Einkünfte zu gering waren. Schon 1536 war deswegen zwischen Brandenburg und Nürnberg ein Vertrag dahingehend zustande gekommen, daß beide Teile sich Maßnahmen zur Besserung der Pfarrbesoldung überlegen wollten[3]). Nürnberg zog die Angelegenheit hinaus, sodaß gelegentlich des Rücktritts Pfarrer Schillers 1543 Kastner und Richter zu Schwabach den Ansbacher Räten empfahlen (14. Juli) die Pfarrei bis zum Einlenken Nürnbergs unbesetzt zu lassen[4]); da Ansbach im ganzen nur 16 Untertanen zu Wendelstein hatte, war Nürnberg zweifellos der geschädigte Teil. Das Mittel half; auf die Bitte Nürnbergs vom 13. September, die Pfarrei doch wieder zu besetzen[5]), wurde erwidert, daß dies geschähe, sobald u. a. dem Vertrag genüge getan würde[6]). Am 26. September erfolgte der Ratsbeschluß diesmal dem Pfarrer 10 fl. zu geben und Endgültiges bei der Gerichtsbesetzung auszumachen[7]); am 18. Oktober schon leistete der neuberufene Pfarrer Wagner das Jurament[8]).

Wegen jener 10 fl. gab es noch viel Streitigkeiten, so 1571/72, 1619, 1628, 1645, 1648, 1652, 1667 und 1671[9]); schließlich scheint aber doch das Konsistorium seinen Standpunkt, daß „berührte jährliche 10 fl. keineswegs für ein Precarium oder freiwillige Gab zu achten, sondern als ein von dem eingezogenen Einkommen der Mittelmesse erwähnten Wendelsteins herrührendes Debitorium von Rechts und Schuldigkeit wegen alljährlich zu erheben seien"[10]), Nürnberg gegenüber durchgesetzt zu haben. Es empfing wenigstens der Wendelsteiner Pfarrer diesen Besoldungsteil später aus dem landalmosenamtlichen Vermögen zu Fürth, dann aus der daraus entstandenen prot. Kirchenverwaltung St. Michael jährlich zu Recht[11]).

1) Vgl. Nöttelein und Salbuch der Pfarrei W. 1508.
2) Nbg. K.A.: Handschriftensammlung Rep. 52 a Nr. 251, Extract aus „Die Pfarren auf dem Lande betr. 1629" S. 138 ff.
3) Nbg. K.A.: S. I 1½, Nbger. Buch Nr. 2 fol. 90, 1536 April 7.
4) Konsistorialarchiv Ansbach: Wendelstein Pfarrei Vol I fol. 42, 1543 Juli 14.
5) Ebenda fol. 45, 1543 Sept. 13.
6) Ebenda fol. 51, 1543 Sept. 19.
7) Nbg. K.A.: Ratsverlässe, 1543 Sept. 26.
8) K.A.A.: Wendelstein Pfarrei Vol. I fol. 57, 1543 Okt. 18.
9) Vgl. Ratsverlässe, 1544 Sept. 29., 1545 Sept. 19., 1546 Dez. 3. und Dez. 9., K.A.A.: Wendelstein Pfarrei Vol. I Akt. 5 und Vol. II Akt 3.
10) Ebenda Vol. II Akt 3 Brief vom 28. Jan. 1667.
11) Pfarramt Wendelstein: Allgemeine Pfarrbeschreibung Wendelstein S. 78.

## Mitteilung.

Am 6. Oktober 1919 fand in Halle a. d. Saale eine erste Sitzung der neugegründeten Gesellschaft für Kirchengeschichte statt. Als Vertreter der Schriftleitung der Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte und zugleich der kirchengeschichtlichen Abteilung beim bayerischen Pfarrerverein nahm Prof. Dr. D. Bürckstümmer-Erlangen an der Sitzung teil. Es wurden, abgesehen von wissenschaftlichen Vorträgen, Fragen der Organisation erörtert und der Vorstand und Ausschuß gewählt In den Ausschuß wird eine Persönlichkeit aus unserem Kreise delegiert werden, voraussichtlich Prof. Dr. Bürckstümmer, damit die Verbindung zwischen unseren Organisationen und der Gesellschaft für Kirchengeschichte, die eine Vereinigung auch der landeskirchlichen Geschichtsinteressen darstellen will, für die Dauer hergestellt wird. Die nächste Tagung soll 1920 in Wittenberg stattfinden.

Die Schriftleitung.

---

## Zur Bibliographie[1]).

Landsberger Geschichtsblätter, Illustr. Monatsschrift und Organ des Historischen Vereins für Stadt und Bezirk Landsberg, herausgegeben von J. Joh. Schober, Verlag von Berger. XVII. Jahrgang, 1918. Die Nummer 10 Pfg.

Die Landsberger Geschichtsblätter wachsen sich mehr und mehr zu einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift aus, womit sie natürlich für uns an Bedeutung gewinnen. Aus dem XVII. Jahrgang haben wir zunächst drei Stücke zu verzeichnen. 1. Unter der Rubrik „Die Pfarreien und ihre Vorstände“: die Pfarrei Landsberg in Nr. 1 S 1—3, Nr. 2 und 3 S. 5—8, Nr. 4 und 5 S. 13 - 16, Nr. 6 und 7 S. 21—26, Nr. 8 S. 30—36, Nr. 9 S. 37—42, Nr. 10 S. 45—51, Nr. 11 und 12 S. 53—56. — Diese sehr fleißige Arbeit geht zurück bis ins 13. Jahrhundert und endet vorläufig in der Mitte des 16. Der Verfasser hat, wie es scheint, überall archivalische Quellen herangezogen und seine Darstellung so gestaltet, daß sich auch für die Stadt- und Landesgeschichte manches Interessante ergibt. In die Amtszeit des Magnus Haldenberger fällt die spätere Entwicklungsepoche der Reformation, die sich natürlich auch in Landsberg stark fühlbar machte, und es werden verschiedene Züge mitgeteilt, die diese Regungen anschaulich charakterisieren. Daß das Wiedertäufertum auch in Landsberg Fuß faßte, ist bekannt und vom Verfasser auch erwähnt worden, doch hätte man darüber gerne mehr gehört. Natürlich kam auch die Pfarrei Landsberg im 15. Jahrhundert in die Hände römischer „Curtisanen und Pfründenfresser“, und es begegnen uns deshalb in der Liste der Landsberger Pfarrer ein paar bekanntere Namen, auf die man auch anderorts stößt; so werden Sigismund Zwin und Paul Kohler in der von Dr. Jos. Schlecht in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. XXIV (Augsburg 1897) veröffentlichten „Päpstlichen Urkunden für die Diözese Augsburg von 1471—1488“, die meist die Versorgung von Pfründenjägern zum Gegenstand haben, wiederholt genannt. In diesen Kreis gehört auch die viel besprochene Persönlichkeit Dr. Johann Kohlers, über den im VI. Band der Augsburger Chroniken, (wo auch S. 89 Anm. 1) die ihn betreffende Literatur zusammengestellt ist, Nachrichten aus seiner letzten Zeit beigebracht werden. Von der „Tätigkeit“, die diese Römlinge

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

als Pfarrer entwickelten, ist natürlich immer nur recht wenig oder nichts zu sagen. Jener Dr. Winkler, der im Jahre 1540 seine Chorherrenstelle bei St. Moritz in Augsburg zugunsten des Pfarrers Haldenberger resignierte, war einer der Kanoniker dieses Stifts, die bei der Austreibung des Klerus (1537) zurückblieben und sich den Forderungen des Rates fügten (Augsb. Chron., VI. S 79 Anm. 2). — 2. Unter der Rubrik „Schulgeschichte" werden die Schulverhältnisse des Pfarrdorfes Holzhausen bei (Buchloe), wo das Kloster Steingaden die Grundherrschaft besaß, vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart in sehr gründlicher Weise dargelegt (Nr. 1 S. 3—4, Nr. 2 und 3 S. 11—12, Nr. 4 und 5 S. 16—19, Nr. 6 und 7 S. 27). — 3. Unter dem Titel „Die Glocken der Stadt Landsberg und des Bezirkes" wird (in Nr. 2 und 3 S. 8—11, Nr. 4 und 5 S. 19 und 20, Nr. 9 S. 42—44, Nr. 10 S. 51 und 52, Nr. 11 und 12 S. 56—59) eine Beschreibung sämtlicher Glocken geboten, die sich auf den Bericht einer gelegentlich des Glockenablieferungserlasses vom 1 März 1917 gebildeten Kommisson stützt und für jede Glocke außer andern alles beibringt, was in geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer oder volkskundlicher Beziehung bemerkenswert erschien. Außer diesen drei größeren Stücken enthält das Bändchen in N. 6 und 7 in deutscher Übersetzung eine kurze Wiedergabe der in Montaignes bekannten Reisetagebuch auf Landsberg und Schongau sich beziehenden Stellen und in Nr. 11 und 12 S. 59 und 60 die Sage von der „Armenstube in Entraching".

München. **Friedrich Roth.**

*Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken 27. Band 2. Heft. Bayreuth 1919. 42 S.

Enthält nichts Kirchengeschichtliches.

Alfeld **Schornbaum.**

*Hermann Waldenmaier, Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1916. R. Haupt (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 125. 126). VIII. 142 S. 2,50 Mk.

So vielgestaltig als die Bestandteile der heutigen bayer. Landeskirche sind auch die Agenden, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von den Tagen der Reformation an in Gebrauch waren. Zweierlei fällt dem, der sich näher mit ihnen beschäftigt, sofort auf: Überall finden wir Stücke, die allein der kath. Kirche entstammen können; andererseits bei manchen Berührungspunkten doch auch grundlegende Verschiedenheiten. Die verschiedenen, mit dem Gottesdienst sich bis jetzt befassenden Werke können nicht genügend Aufschluß geben; sie lassen sich meist von Erwägungen allgemeiner Art: wie liturgischen, ethischen und psychologischen Grundsätzen leiten; und doch hat man das Gefühl: die Sache liegt ganz anders. Waldenmaier ist nun auch einen ganz neuen Weg gegangen. Er hat das Naheliegendste getan, woran man bis jetzt vorbei gegangen war, und hat die ev. Kirchenordnungen Süddeutschlands, soweit sie den Hauptgottesdienst betreffen, miteinander und mit denen der kath. Kirche verglichen und dadurch ganz neues Licht über obige Fragen verbreitet. Er stellt fest: Nirgends hat es die ev. Kirche zu Neuschöpfungen auf liturgischem Gebiet gebracht, sondern überall hat man sich an alte Formen angelehnt. In Basel sowohl als in Wittenberg (Zürich kommt ja für die weitere Entwicklung kaum in Betracht). Da aber in Basel Ökolampad über die Messe noch nicht verfügen konnte, sondern sich mit Predigt und Abendmahl begnügen mußte, konnte er sich nur an die katholische Form für beide letztere halten, während Luther auch erstere schon nach evangelischen Grundsätzen umgestalten konnte. So unterscheidet denn Waldenmaier folgende Typen des evangelischen Gottesdienstes: die lutherische Meß-

liturgie, die an die alten katholischen Formen des Abendmahls und Predigtgottesdienstes sich anlehnende Basler Ordnung und die eine Verbindung des schweizerischen und lutherischen Typus darstellende Straßburger Form. Die ersten evangelischen Gottesdienstordnungen in der bayerischen Kirche, soweit sie bekannt sind, lassen sich einer der beiden ersten Typen einreihen; der Straßburger Ordnung war dagegen keine weitere Ausdehnung vorerst beschieden Daß Nürnberg sich an die Ordnung Luthers: formula Missae 1523 ganz und gar anlehnte, verwundert nicht; bei dem konservativen Charakter der alten Reichstadt ist gar nichts anderes denkbar; anderseits fiel der ganze katholische Gottesdienst mit einem Schlag; der Rat duldete keine Zwitterstellung. Von da kam dieser Typus auch in der für die beiden sonst Gegensätze bedeutenden aber in kirchlicher Hinsicht eine Einheit darstellenden Gebiete: Brandenburg-Nürnberg maßgebenden Kirchenordnung 1533 zur Geltung. Weiter gelang es aber dem lutherischen Typus vorerst nicht vorzudringen. Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg konnten wie in der Lehre, so auch im Gottesdienst ihre Hinneigung zur Schweiz nicht verbergen. Was über den ersten evangelischen Gottesdienst in diesen Reichsstädten bekannt ist läßt das Basler Vorbild erkennen. Dieses Vordringen der Schweizer Richtung, das zuletzt noch in der Württemberger Ordnung 1536 einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen gehabt hatte, wurde gehemmt durch den Abschluß der Wittenberger Konkordie 1536. Die Schweizer Kirchen verloren an Bedeutung. Umsomehr gelang es dem lutherischen Geist sich auszubreiten. So sehen wir denn auch den lutherischen Meßtypus in den Agenden von Pfalz-Neuburg 1543, Öttingen 1539, Henneberg 1543 Dinkelsbühl 1543, Schweinfurt 1543, Nördlingen 1543, Rothenburg 1546, Donauwörth 1546, Hohenlohe. Auch der Straßburger, allmählich immer mehr sich vereinfachenden Ordnung erschlossen sich manche Gebiete wie z. B. Erbach. Eine neue Entwicklung auf liturgischem Gebiet beginnt mit der Abschaffung des Interims. Maßgebend wurde für viele die kleine Württemberger Ordnung von 1553. Man nahm da nicht ohne weiteres die alte schweizerische Form von 1536 auf, sondern suchte ihr durch Aufnahme lutherischer Stücke einen vermittelnden Charakter zu geben. Die Wirksamkeit Herzogs Christoph prägt sich auch hier aus. Diese Ordnung nahm Ulm, Pfalz-Neuburg 1554, Kurpfalz 1556, Öttingen 1558, Erbach 1566, Lindau 1572 an. Der lutherische Typus dagegen mußte nicht nur in manchen Gebieten manche Anleihen bei der Württemberger Ordnung sich gefallen lassen (wie Rothenburg, Hohenlohe, Nördlingen), aus andern wie Öttingen, Neuburg wurde er ganz verdrängt. Wenn in Pfalz-Zweibrücken (1557), Neuburg (1560), Königstein (1569), Wertheim (1563) sich Liturgien finden, die lutherisches Gepräge noch deutlich tragen, so erklärt sich das nicht durch ein Vordringen der Nürnberg-Brandenburgischen Ordnung 1533, sondern der Mecklenburgischen Ordnung von 1552. Daß Kurpfalz sich 1563 auf dem Umweg über Genf der alten Straßburger Ordnung anschloß, ist nach dem Übertritt des Kurfürsten Friedrich III. zum Calvinismus selbstverständlich. Auf solche Weise hellt sich das Dunkel auf, das bis jetzt über die Entstehung der vielen Agenden in unserer bayerischen Landeskirche lag. An den Resultaten wird nicht zu rütteln sein. Dagegen wird die Forschung nun nicht nur im einzelnen aufzuklären haben, warum man dem einen oder dem andern Typus sich anschloß, sondern auch, worauf die einzelnen Verschiedenheiten, die sich bei aller Gleichheit der Grundzüge immer noch finden, beruhen Gerade in ihnen tritt dann die Persönlichkeit so manches Predigers zutage. Von wie vielen evangelischen Territorien im jetzigen Bayern wissen wir überhaupt nicht, in welcher Weise sich der evangelische Gottesdienst im Reformationszeitalter gestaltete. In dieser Hinsicht ist noch vieles dunkel: man mag an Reichsstädte wie Weißenburg, Windsheim oder an Grafen und Herren wie Pappenheim, Sulzbürg-Pyrbaum, oder an die Reichsritter denken. Das wenigste ist gedruckt;

vieles dürfte vermodern, weil man dafür kein Verständnis hat. Aber nun ließe sich mit Hilfe Waldenmaiers leicht bestimmen, welchen Typus im Gottesdienst man folgte. (Die Sulzbürgische Kirchenordnung soll in Sulzkirchen liegen.) Möge dieses Buch deshalb zur Forschung auf diesem Gebiete anregen. In einem Schlußabschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit dem großen Kirchengebet und dem Eingangsgebet vor der Predigt. Auch hier zeigt sich nicht nur das oben aufgestellte Grundgesetz: Entlehnung der Formeln aus dem Schatz der alten Kirche, sondern auch die Bedeutung unserer bayerischen evangelischen Kirchen. Denn was erstere betrifft, waren die zuerst im Althamerschen Katechismus erscheinenden „Kollekten“, die deutlich auf Meßgebete zurückgehen, bestimmend für einen großen Teil Süddeutschlands, vor allem fürdie Württemberger Ordnungen 1536 und 1553. Was aber das Gebet vor der Predigt betrifft, gab es eigentlich nur zwei Formen: die Straßburger und Nürnberger. Doch dürften gerade auf diesem Gebiet noch weitere Forschungen nötig sein, obwohl auch hier ausdrücklich anerkannt sein soll, welche reiche Förderung die einst von Kawerau in den Göttingschen gelehrten Anzeigen 1895 S. 753 gegebenen Anregungen durch Waldenmaier gefunden haben. — Dies Buch wird unentbehrlich sein für alle Forschungen.

Alfeld. Schornbaum.

*Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1917. Erstattet im Namen des Ausschusses von dem derz. Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Kgl. Univ.-Prof. in Würzburg. Würzburg 1918. Verlag des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 23 S.

*Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 60. Band. Würzburg 1918. Verlag s. o. 121 S.

Inhalt: I. Jos. Schnetz, Kgl. Gymnasialprofessor in München, Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna (Anonymus des 7. Jahrh.). S. 1—79 (Identifikation von 7 Namen, darunter Uburzis = Würzburg). II. Max Schmitt, Kgl. Seminarlehrer, Das Vorland des Steigerwaldes, insonderheit Wiesentheid und Umgebung im Zeichen des Krieges während der letzten drei Jahrhunderte, S. 81—110 (bunte Geschichtsbilder, z. T. auf Grund handschriftlicher Quellen). III. Dr. A. Amrhein, Pfarrer in Eßfeld, Das Begnadigungsrecht des Würzburger Domkapitels, S. 111—114 (Bedeutung und Entstehung). Der IV. Aufsatz berührt nichts Kirchengeschichtliches.

Erlangen. H. Preuß.

Würzburger Inauguraldissertationen:

Matthias Metz (Aibling), Die Entwicklung der Zuständigkeitsverhältnisse bei Streitigkeiten über Kultusbaulasten in Altbayern. Würzburg 1918. 71 S.

Ein Beitrag zur Aufhellung eines anerkannt schwierigen kirchenrechtlichen Gebietes, schwierig deshalb, weil hier die positive Gesetzgebung so ganz besonders dunkel und lückenhaft geblieben ist. Die grundlegende gesetzgeberische Periode ist 1771—1831, die spätere Zeit hat im Verhältnis dazu nur unwesentliche Bedeutung.

Ludwig Sebastian, Domkapitular und K. Geistl. Rat in (Ansbach), Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794 bis 1849 und seine Gebetsheilungen. Kempten und München 1918. J. Kösel, 177 S. Mit 3 Bildertafeln.

Aus weitzerstreutem Material hat S. die erste Biographie des Fürsten umsichtig zusammengestellt Zu dem Hauptstück, den Gebetsheilungen Hohenlohes, die dieser seit 1821 in Würzburg, Bamberg und Bad Brückenau unter unglaublichem Zulauf ausübte, stellt sich S. kritisch; ihre Ursache sieht er z gr. T. in „therapeutischer Suggestion". Auch sonst werden die Schatten über dem Bilde des geistlichen Fürsten nicht verschwiegen. Das Ganze bietet mit seiner eingehenden Darstellung des lebhaften zeitgenössischen Für und Wider eine interessante Illustration zu der Wandlung der Frömmigkeit aus der Aufklärungs- in die Restaurationsepoche.

Erlangen. H. Preuß.

*Christian Meurer, Bayerisches Kirchenvermögensrecht. Drei Bände. III. Band: Die Rechtsfähigkeit und Baulast auf dem Gebiet der Kirche in Bayern. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke. 1919. XVI und 740 S

Von dem nunmehr zum Abschluß gelangten umfassenden Werke Meurers ist der erste Band, Bayerisches Kirchenstiftungsrecht, 1899, der zweite Band, Bayerisches Pfründenrecht, 1901 erschienen, und nun ist nach 18 Jahren der letzte Band erschienen, der in seinem ersten, kleineren Teile S 7—183 die Rechtsfähigkeit, und im zweiten, größeren Teile S. 185—709 die kirchliche Baulast behandelt; ein Nachtrag S. 710—718 ist dem neuen pfälzischen Pfründestiftungsverband gewidmet; S. 719—740 bringt eine alle drei Bände umfassendes Sachregister.

Was die beiden ersten Bände des Werkes auszeichnet, zeichnet auch den dritten und größten Band aus: eine vollständige Herrschaft über einen gewaltigen, oft zersplitterten und zerstreuten Stoff, eine klare Anordnung und durchsichtige Darstellung, ein maßvolles und besonnenes Urteil. Das Bayerische Kirchenvermögensrecht ist, wie jeder weiß, der sich damit schon beschäftigt hat, eine so verwickelte Materie, daß nur ein Gelehrter, wie Christian Meurer, der sich seit Jahrzehnten damit beschäftigt hat, diesem Stoffe gerecht zu werden vermag. Geradezu staunenswert ist die Leistung, die Meurer mit seiner eingehenden und überaus gründlichen Darstellung der kirchlichen Baulast in Bayern vollbracht hat. Nur wer auf diesem Gebiete schon gearbeitet, etwa ein Gutachten in einer Baulastfrage erstattet hat, weiß die Arbeit zu schätzen und recht zu würdigen, die in diesem dritten Bande vor uns liegt.

Ich gebe einen kurzen Überblick über den reichen Inhalt des Buches. Im ersten Buche, die Rechtsfähigkeit, wird die Frage nach dem Eigentümer des Kirchenguts, unter Ablehnung der Gesamtkirchentheorie (die Gesamtkirche Eigentümer des gesamten Kirchenguts), im Sinne der herrschenden Meinung, der Institutentheorie, beantwortet: alle rechtsfähigen Einrichtungen und Verbände, die der Kirche angegliedert sind, sind die Eigentümer des für ihren Zweck gewidmeten Vermögens. Es kann daher so viel Eigentümer des Kirchenguts geben, als es juristische Personen der Kirche gibt, damit wächst sich die Streitfrage nach dem Eigentümer des Kirchengutes aus zur Frage, wem in der Kirche Rechtsfähigkeit zukomme, und weiter: wer eine Person des öffentlichen Rechtes sei. Überall in Deutschland haben die katholische und die protestantische Kirche die Rechte öffentlicher Korporationen und sind damit auch rechtsfähig auf dem Gebiete des Privatrechts. In Bayern gibt es nun nicht etwa daneben privatrechtliche Religionsgesellschaften: Die Privatkirchengesellschaften des baye-

rischen Rechts sind keine Privatgesellschaften, sondern „Organisationsformen des öffentlichen Rechts (RE II 38), die gemeinsam mit den öffentlichen Kirchengesellschaften im Religionsedikt ihr öffentlich-rechtliches Vereinsrecht besitzen.“ Gibt es nun im rechtsrheinischen Bayern nur Eine protestantische Kirche oder zwei, die lutherische und die reformierte? Die Verfassungsurkunde (Tit. IV § 9) und das Religionsedikt (§ 24) zählen drei öffentliche Kirchengesellschaften, das Protestantenedikt und die Konsistorialordnung von 1809 kennen nur Eine protestantische Kirche, und da das Protestantenedikt im Verhältnis zur Verfassungsurkunde und zum Religionsedikt die lex specialis ist, so ist der Standpunkt des Protestantenedikts maßgebend, d. h. die reformierten Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern bilden keine eigene öffentliche Kirchengesellschaft, sondern zusammen mit den lutherischen Gemeinden die protestantische Kirche im rechtsrheinischen Bayern. Im ganzen sind also öffentliche Kirchengesellschaften in Bayern die römisch-katholische Kirche, die protestantische Kirche im rechtsrheinischen Bayern und die „protestantisch-evangelisch christliche Kirche“ der Pfalz. Ein besonderer Abschnitt wird sodann den zentralen Verbandspersonen (Bistümer und Diözesananstalten), den ortskirchlichen Verbandspersonen (Kirchenstiftungen, Kirchengemeinden und Kirchenpfründen) und den religiösen Genossenschaften (Orden und ordensähnliche Kongregationen, Bruderschaften und religiöse Vereine) gewidmet. — Das zweite Buch des dritten Bandes behandelt die kirchliche Baulast. Es beginnt mit einem grundlegenden Abschnitt über den Baulasttitel, der entweder ein allgemeiner, gesetzlicher oder ein besonderer (sonst auch primär genannter) ist. Hervorzuheben ist hier, daß Verf. der herrschenden Meinung von der Reallastnatur der kirchlichen Baulast den Krieg erklärt: „Die Reallasttheorie ist nur ein bildlicher Ausdruck dafür, daß die Leistung aus den Erträgnissen des Kirchenvermögens erfolgt und darin Grund wie Maß findet“ (236). Das erste Hauptstück der Lehre von der Baulast ist das materielle Baulastrecht und zerfällt in zwei Teile: der Träger der Baupflicht (S. 239—450) und Gegenstand und Inhalt der Baupflicht (S. 451—569). Was den Aufbau der Baulastrechte betrifft, so kommt hier vor allem das Tridentinum in Betracht, das ein System der Rangordnung oder Reihenfolge aufgestellt hat: die bauliche Instandhaltung der Kultusgebäude ist zunächst eine Last der Kirchenstiftung, wenn diese versagt, eine Pflicht des Patrons und der anderen Nutznießer des Kirchenstiftungsvermögens; zuletzt haben die Parochianen einzuspringen. Es gibt also eine Baulast erster Ordnung oder eine Hauptbaulast, eine Baulast zweiter Ordnung (erstbehilfliche Baupflicht) und eine Baulast dritter Ordnung (zweitbehilfliche Baupflicht). Dieses Tridentinische System der Rangordnung ist das gemeinrechtliche und für die Partikularrechte vorbildlich geworden. Inwieweit dieses System in Bayern gilt und einzelne Landesteile davon abweichen, wird vom Verf. in eingehender und sorgfältiger Untersuchung nachgewiesen. Die weitere Darstellung bezieht sich auf den Gegenstand der Baupflicht (Kirchengebäude, Bestandteile und Pertinenzen sowie Innen-Teile und -Einrichtungen der Kirchengebäude, Kirchhof, Pfründe- und Mesnergebäude) und den Inhalt der Baupflicht (Bauten und Reparaturen). Das zweite Hauptstück des Baulastrechtes bildet das formelle Baulastrecht (S. 570—709) und hier ist das Wichtigste die Frage: wer ist zuständig zur Entscheidung der Baulaststreitigkeiten? es besteht hiefür eine Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, des Verwaltungsgerichtshofes und der ordentlichen Gerichte; mit Recht sagt Verf. S. 632: „Die Zuständigkeitsordnung auf dem Baulastgebiet ist nicht nur der natürliche Abschluß, sondern auch der Höhepunkt der wissenschaftlichen Darstellung, indem sich hier die rechtliche Natur der Baulast in allen ihren Einzelheiten am vollkommensten erschließt.“ — Verf. hat diesen dritten Band bereits vor der Revolution fertiggestellt und dem Verlage übergeben; er nimmt daher lediglich im Vorwort auf die bevorstehende Trennung von Staat und

Kirche bezug und meint, wie sein erster Band bei der Ausarbeitung der Kirchengemeindeordnung gute Dienste geleistet habe, so finde man im ganzen Werke, besonders aber im dritten Bande, vielleicht die Grundlagen für ein künftiges Trennungsgesetz. Wir können uns dem anschließen und nur noch den Wunsch aussprechen, der Gesetzgeber möchte, wenn er das schwierige Werk der Trennung von Staat und Kirche in Angriff nimmt, sich erst über das geltende Recht orientieren und sich hierzu den besten Führer wählen, den er haben kann, das dreibändige Werk von Christian Meurer über das Bayerische Kirchenvermögensrecht.

Erlangen. Rieker.

Blätter der Erinnerung an die im Kriege 1914—19 Gefallenen der Universität Erlangen. Im Auftrage des akademischen Senates herausgegeben von D. Hermann Jordan, Professor an der Universität Erlangen. VIII, 388 Seiten. Leipzig und Erlangen, A. Deichert (Werner Scholl) 1920. 22 Mk.

Aus dem Vorwort: ... Es ergab sich die Aufgabe die Namen der gefallenen Lehrer und Studenten möglichst lückenlos aufzuzeichnen, ihr Leben und Kämpfen in kurzen Zügen zu beschreiben und dann die Gefallenen möglichst mit ihren eigenen Worten zu uns reden zu lassen. — 352 Angehörige der Universität sind im Weltkriege gefallen, 32 werden vermißt; die letzteren werden wir wohl zu den Gefallenen hinzu rechnen müssen, so daß die Universität einen Gesamtverlust von 384 ihrer Angehörigen erlitten hat. Unter diesen sind 6 Professoren und Beamte, von denen 5 gefallen sind, einer vermißt wird, und 378 Studenten, von denen 347 gefallen sind und 31 vermißt werden. Von den gefallenen und vermißten 378 Studenten gehörten 114 der theologischen Fakultät, 76 der juristischen, 72 der medizinischen, 103 der philosophischen Fakultät und zwar 69 der 1. philosophisch-historischen Sektion, 34 der 2. mathematisch-naturwissenschaftlichen an, elf waren Pharmazeuten und zwei Zahnärzte.

Für den zweiten Teil dieser Blätter hat mir ein außerordentlich großes Material von Briefen, Briefauszügen, Tagebüchern, Tagebücherauszügen, Gedichtsammlungen und einzelnen Gedichten unserer gefallenen Studenten teils im Original, teils in Abschriften vorgelegen, das mir von den Eltern, Verwandten und Freunden der Gefallenen zum Lesen und zur Benutzung überlassen wurde und dessen einzelne Stücke viele Tausende umfaßten ... Was da in schlichten, an sich nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, Briefen an Eltern, Freunde, Kameraden u. a. von ihnen geschrieben, was dem Tage- oder dem Gedichtbuch anvertraut wurde, oft geboren aus Not und Sorge, oft geschrieben im Schützengraben im Angesicht des Todes, das mag hier jetzt von dem Geiste einen Eindruck geben, in dem unsere gefallenen Studenten in den Krieg gezogen sind, seine Schlachten geschlagen, seine Schrecken erduldet haben und in dem sie innerlich reiften. Nicht ein Beitrag zur Geschichte, des Verlaufes des Krieges sollte geboten werden, sondern es sollte der Versuch gemacht werden in die Seele unserer jungen Freunde hineinzuschauen, die für ihr Vaterland ihr Leben dahingegeben haben. Aus dem mir vorliegenden Material, das gedruckt viele Bände füllen würde, galt es zu versuchen, sowohl das allgemein Typische, wie auch das besondere Charakteristische auszuwählen und zu einem Bilde geistigen Lebens und Erlebens zu gestalten. Da die Welt- und Lebensauffassung, Charakter und Empfinden unserer gefallenen Studenten sich als mannigfach verschieden erwies, galt es, soweit es das vorhandene Material ermöglichte, auch gerade diese Verschiedenheiten nebeneinander zur Erscheinung kommen zu lassen. An dem Wortlaut habe ich keinerlei Änderungen vorgenommen abgesehen von der gelegentlichen Verbesserung der Interpunktion und den des Raumes wegen natürlich

notwendigen Kürzungen, die aber überall mit Punkten ... gekennzeichnet wurden. Naheliegende Erwägungen kulturpsychologischer, volkspsychologischer oder religionspsychologischer Art in eigenen Betrachtungen hinzuzufügen habe ich vermieden; sie werden sich dem Leser von selbst aufdrängen; auch den Versuch, eine Darstellung des geistigen Gesamtlebens unserer Studentenschaft auf dem Material aufzubauen, habe ich noch nicht für angezeigt gehalten, zumal er zuviel Raum beansprucht haben würde, der für die Mitteilungen aus den Quellen verloren gegangen wäre. Möchten die folgenden Blätter, von so Schwerem sie auch großenteils Kunde geben, doch auch eines uns wieder lebendig machen: Uns kann trotz allem nicht bange sein für die Zukunft unseres Volkes, wenn der Geist, der aus so manchem Wort und Tun der Gefallenen unserer Universität zu uns redet, lebendig wird und unser ganzes Volk durchdringt. Dann winkt uns Hoffnung in schwerem Unglück. Dieser Geist ist das Vermächtnis unserer Gefallenen an unsere Universität."

Aus dem Inhalt: Gedächtnisrede von Prof. D. Hermann Jordan. Ansprache von Prorektor Prof. Dr. Max Busch. Unsere Gefallenen. — Aus Briefen, Tagebüchern und Gedichten unserer gefallenen Studenten. — Drohender Krieg. Mobilmachung. Kriegsfreiwillig. Abschied. Ausmarsch. Die Feuertaufe. Schützengraben. Angriff. Allerheiligen 1914. Weihnachten 1914. Verwundet. Zweiter Ausmarsch. Wieder im Feld. Patrouille. Kampfeseifer. Abkommandiert. Zum dritten Mal ins Feld. Von der Schule ins Feld. Apremont. Sommeschlacht. Flandern. Rußland. Galizien. Serbien. Südungarn. Macedonien. Rumänien. Kurland. Italien. Weihnachten 1917. Bereit zum Opfer des Lebens. Stimmungen. Heimat. Eltern und Geschwister. Freundschaft. Verbindung und Verein. Junge Liebe. Universität und Beruf. Bücher. Weltanschauung. Gedanken Selbstzucht. Barbaren. Feldgottesdienst. Glaube. Gebet. Letzter Gruß. Der Tod. Ewiges Leben. O schöne Welt. Lied und Musik Deutschland. Der Rhein. Kamerad. Vorgesetzter. Aus der Gefangenschaft. Das Kriegsproblem. Friedenssehnsucht. Zum letzten Kampf. Das bittere Ende.

*Ernst Mengin, Dr. phil., Die Ritterakademie zu Christian-Erlang. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Philos. Doktordissertation Erlangen. XVI, 127 Seiten. Erlangen, E. Th. Jacob 1919.

Die Geschichte der Erlanger Ritterakademie (1701—1741) bedurfte längst einer gründlichen Bearbeitung, die sich vor allem auf die archivalischen Quellen stützt. Ein junger Theologe Dr. Ernst Mengin hat sich dieser Aufgabe unterzogen und legt nun seine Arbeit vor; er will nicht eine abschließende Geschichte der Erlanger Ritterakademie bieten, aber er bietet die entscheidenden Untersuchungen und Feststellungen, die zu einer solchen Darstellung nötig sind. Das Material ist ziemlich zerstreut, teils in den Kreisarchiven von Bamberg und Nürnberg, der Stadtbibliothek in Bamberg, den Pfarrregistraturen Erlangen-Neustadt und Erlangen-Altstadt, dem Stadtarchiv in Erlangen, der Universitätsbibliothek in Erlangen, ganz besonders aber im Erlanger Universitätsarchiv. Es ist Mengin gelungen hier ein bisher gänzlich unbeachtetes großes Aktenfaszikel über die Ritterakademie zu finden, das das bisher vorhandene Aktenmaterial so ergänzt, daß man wohl annehmen kann, daß das gesamte noch vorhandene Aktenmaterial beisammen ist. Es ist mir nur aufgefallen, daß noch ein wichtiger Akt fehlt, nämlich die Matrikel der Akademisten. Von ihr ist in dem Akt des Universitätsarchivs Th. I Pos. 20 VIII Nr. 1 vom 1. April 1744 die Rede; also hat eine derartige Matrikel, wie schon anzunehmen war, existiert; soweit ich sehe, haben wir dafür bisher nur das ganz kleine Verzeichnis in den Recreationes academicae Grosianae. Es wäre natürlich recht wichtig, die vollständige Matrikel zu haben, um zu

sehen, aus welchen adeligen Familien sich die Ritterakademie rekrutierte und was dann mit den Zöglingen der Akademie geworden ist. Neben den handschriftlichen Stücken gehen gedruckte Quellen einher, von denen die wichtigste Quelle die „academia practica“ ist, die am Ende des 18. Jahrhunderts von dem Erlanger Gymnasialprofessor Lippert noch benützt wurde, von der sich aber kein Exemplar auftreiben ließ. Doch ist es dem Verfasser gelungen die kleine Schrift aus anderen Quellen zu rekonstruieren, so daß materiell von ihr wohl nicht allzuviel fehlt. Dazu treten dann allerlei weitere programmatische Werke der Akademie insbesondere die schon genannten Recreationes academicae Grosianae und die Noctes Erlanganae des Erlanger Professors Joh. Christ. Vetter vom Jahre 1710, auch die auf der Akademie gebrauchten Schul- und Lehrbücher, von denen Mengin S. XIVf. ein sorgfältiges Verzeichnis gibt. So hat sich Mengin, und das ist für eine Empfindung das besondere Verdienst der Arbeit, eine so breite gesicherte Quellengrundlage geschaffen, daß sich von da aus alles weitere von selbst ergibt. Der Nerv der Arbeit liegt daher in der Zusammenstellung der Quellen S. IX—XII. Wir haben aufs neue hier einen Beweis, was man in dieser Hinsicht bei emsigem unverdrossenem Suchen an Resultaten erreichen kann. Unsere Lokalgeschichtschreibung hat im 19. Jahrhundert lange darunter gelitten, daß man sich auf die gedruckte Literatur des 18. Jahrhunderts ganz wesentlich verließ und sie leidet zu einem Teile noch darunter. Darüber kommen wir nur hinaus durch energischen Rückgang auf die primären archivalischen Quellen. - Die Bearbeitung der Akten hat Mengin wesentlich vom Gesichtspunkte der Geschichte der Pädagogik unternommen. Es wären natürlich noch andere Gesichtspunkte möglich gewesen, Gesichtspunkte mehr lokaler Art, eingehendere Schilderung der Persönlichkeiten u. s. w. Ein Kapitel (S 99—104) schlägt mehr in das kirchengeschichtliche Gebiet ein; hier behandelt nämlich Mengin die pietistischen Strömungen innerhalb der Ritterakademie. Über den Fall des pietistischen Magister Hollenhagen aus Mitau in Kurland, den Groß v. Trockau als Geistlichen und Lehrer der Theologie an der Ritterakademie angestellt hat, hat bereits Friedrich Nägelsbach in seiner Schrift: „Die ersten 50 Jahre der Pfarrei Erlangen-Neustadt Erlangen 1912“ eingehenden Bericht erstattet. Dieses Bild ergänzt nun Mengin vom Gesichtspunkte der Geschichte der Ritterakademie her. Auf das Pädagogiegeschichtliche der Arbeit möchte ich hier nicht näher eingehen nur darauf hinweisen, daß die Ritterakademie die Ziele ihres Gründers einer Reform des Unterrichtswesens im Gegensatz zum Scholastizismus und der Pedanterie verfolgte: ein gesunder Realismus mit Hervorhebung des praktisch Nützlichen, der modernen Sprachen, der Naturwissenschaften, der Leibesübungen sollte gepflegt werden. Dabei handelte es sich um eine Standesschule für adelige Geschlechter, deren Söhne (man dachte aber auch an ein Institut für adelige Mädchen) für den Hof- und Staatsdienst ausgebildet werden sollten; an die Ritterakademie sollten sich Reisen ins Ausland anschließen, die den Gesichtskreis erweiterten. Eine wirkliche Vorgängerin der der Universität Erlangen ist meiner Meinung nach die Ritterakademie nicht gewesen; die Gründung des Markgrafen Friedrich verfolgte ganz andere Ziele. Die Ritterakademie ist von kurzen Zeiten abgesehen nie zu rechter Blüte gekommen. Sie leidet durch besondere Verhältnisse, die Mengin eingehend darlegt, trotz der finanziellen Fundierung durch Baron Groß von Trockau und durch den Markgrafen an chronischen Geldmangel, wozu Eifersüchteleien der Lehrer u. a. kamen. Aber immerhin ist die Groß von Trockausche Gründung der erste Ansatz zu einem eigenen geistigen Leben in Erlangen; aus ihr leitet sich die Gründung des Erlanger Gymnasiums, die Begründung des Neustädter Pfarramtes her. Die Disposition der Arbeit ist ein wenig kompliziert und umständlich; eine volle Geschichte der Akademie würde einfachere Maße ohne weiteres ermöglicht haben. Der Wert der Arbeit ruht in der festen quellmäßigen Fundierung und der Zeichnung der Grundlinien der Entwicklung.

Der Verfasser hat gründlich gearbeitet und das wird der Arbeit ihren dauernden Wert geben.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Protestantische Kirchenbücher, Pfarrer- und Lehrerlisten im Konsistoralbezirk Bayreuth bearbeitet von Konsistorialrat Dr. Friedrich Vogtherr. Leipzig, Verlag Degener.

Von diesem Werke liegt mir der erste Bogen vor. Der Bearbeiter des Werkes ist der im Ruhestande lebende, auch den Lesern unserer Zeitschrift bekannte juristische Konsistorialrat Dr. jur. Friedr. Vogtherr (früher in Bayreuth, jetzt in Ansbach). Er will von sämtlichen Pfarreien des jetzigen bayerischen Konsistorialbezirkes Bayreuth zusammenstellen: 1. die Listen der bei ihnen vorhandenen Kirchenbücher, d. h. Tauf-, Trau-, Sterbe-, Konfirmierten, Konfitenten-, Kirchenstuhl- u. s. w. Register. 2. Die verschiedenen Rechnungsbücher; 3 die Liste der Pfarrer, Diakone, Vikare, Organisten, Lehrer u. s. w. Von diesen amtlichen Persönlichkeiten bietet er, soweit sie ihm bekannt waren, die wichtigsten Lebensdaten. Wir bekommen damit also ein Presbyterologium des Konsistorialbezirkes Bayreuth vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Der bisher vorliegende erste Bogen bietet eine Einleitung von 2¹/₄ Seiten mit Hinweis auf Quellen und Literatur und dann auf 10 Seiten den Anfang der Zusammenstellungen über das Dekanat Bayreuth. Der Text ist meist klein gedruckt, so daß jede Seite sehr viel Text hat. Der Text ist auf das knappste gefaßt. Der Umfang des Buches ist auf 20 Bogen in Lexikonformat berechnet. Der Preis soll sich bei sofortiger Bestellung auf 20 Mark belaufen. Von dem Eingang der Bestellungen ist es abhängig, ob das Buch auf einmal gedruckt werden kann oder nach und nach bogenweise Ich denke, man kann nach der bisher gelesenen Probe nur auf das wärmste empfehlen, auf das Werk eine feste Bestellung zu geben, damit es erscheinen kann. Alle Wünsche wird das Werk gewiß nicht befriedigen können, vor allem nicht hinsichtlich der Angabe der Personalien der einzelnen Pfarrer, aber man würde wohl mehrere Bände vorlegen müssen, um alles bieten zu können unter Ausschöpfung der Archive und der Literatur und das ist heute schon aus pekuniären Gründen nicht möglich. Wir würden uns freuen, wenn wir das Werk vollständig vor uns haben werden und werden dann eingehender darauf zurückkommen.

Erlangen. **Hermann Jordan.**

*Hermann Jordan, Gottfried Thomasius, Prof. der Theol., 1802 bis 1875. S.-A. aus „Lebensläufe aus Franken“. München u. Leipzig. Duncker u. Humblot 1919, S. 451—476.

Der Aufsatz bietet eine Lebensskizze des Erlanger Dogmatikers Thomasius auf Grund des erreichbaren handschriftlichen Materials (18 Jugendbriefe, Selbstbiographie in B B.K. 24, 140/4, Akten des Oberkonsistoriums, der theol Fakultät, der Universität Erlangen, des schriftlichen Nachlasses in der Erlanger Universitätsbibliothek u. s. w.) und eine vollständige Bibliographie. In der Bibliographie (S. 433) füge hinter Nr. 12 hinzu: 12 a Ein Beitrag zur kirchlichen Christologie in Zeitschrift für Protestantismus und Kirche Bd. 3, 1845 S. 1—30; 65 110; 218—258; vgl. auch 345 -355. Da ich von einigen Stücken keine Korrektur lesen konnte, sind leider eine Reihe Druckfehler stehen geblieben, von denen ich die wichtigeren hier nenne: S. 451 Z. 6 von unten lies fünften statt siebenten. — S. 452 Z. 16 von unten lies Kattenhochstatt. — S. 462 Z 5 von oben tilge am Ende die Klammer. — S. 467 Z. 10 von oben lies: „Entwicklung“. — ib. Z. 4 von unten lies: ausgestalteten. — S. 470 Z. 9 von oben lies: Frau Prof. Maria Harnack. — S. 472 Z. 6 von

oben lies: neueren — S. 472 Z. 16 von unten lies: abgedruckt in den. — S. 473 Z. 22 von oben lies: Mitius. — S. 474 Z. 9 von oben lies: Ztschr f. Prot. u. K. 1846—1848, 14.—16. Bd. — ib. Z. 17 von oben lies da statt die. — S. 474 Z. 6 von unten lies: Referat über die Agendenreform. — S. 475 Z. 24 von oben lies: 1. Abteil. — S. 476 Z. 7 von oben lies: Holzhauser. — Herr Stadtpfarrer Weigel in Rothenburg o. T. macht mich darauf aufmerksam, daß Thomasius Mitglied des Erlanger Corps Onoldia war; ich finde ihn in den „Erinnerungen an das Corps Onoldia" 1898 S. 14 aufgeführt als Mitglied in den Jahren 1821—1825, dann als Philister der Onoldia.

Erlangen. Hermann Jordan.

*G. v. Zezschwitz (Burgbernheim), Karl Adolf Gerhard von Zezschwitz, Professor in Erlangen, 1825 1886. S.-A. aus „Lebensläufe aus Franken", München und Leipzig, Duncker und Humblot 1919, S. 528—533.

Der Sohn des Erlanger praktischen Theologen G. v. Zezschwitz bietet hier eine warme, auch mit persönlichen Erinnerungen bereicherte Lebensskizze seines Vaters, die das Bild des von vielen so hoch verehrten Mannes lebendig werden läßt. Wenn ich einige Desiderien anführen darf, so folgende: Erwünscht wäre eine vollständige sorgfältige Bibliographie; genauere Angaben aller erreichbaren biographischen Veröffentlichungen über v. Z.; Benützung des erreichbaren handschriftlichen Materials (das Archiv der Universität Erlangen, das der theol. Fakultät Erlangen besitzen wertvolle Stücke zur Lebensgeschichte Z.s; nicht anders wird das bei den Universitäts- und Fakultätsarchiven von Leipzig und Gießen sein), Angabe von Z.s Kindern mit Lebensverhältnissen und Wohnort; genauere Angabe des Inhalts und des Aufbewahrungsortes des schriftlichen Nachlasses (z. B. besitzt die Universitätsbibliothek in Erlangen Kollegienhefte des Leipziger Studenten v. Z. als Ms. Nr 2075 bis 2078). Die dankenswerte Herausgabe der „Lebensläufe aus Franken" durch Herrn Prof. Chroust in Würzburg wird um so mehr der fränkischen Geschichte zugute kommen, je mehr die einzelnen Aufsätze über das bereits von den geschilderten Persönlichkeiten bekannte durch Ausschöpfung der handschriftlichen Quellen u. s. w. herauskommen; dazu wird es gut sein, für die einzelnen Persönlichkeiten, über die noch nirgends Eingehenderes existiert, mehr Raum zu gewähren, wenn sich dann auch die Fertigstellung des ganzen Werkes hinauszögert.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ernst Beck, Pfarrer in Steinbühl. Das Werden und Wachsen einer neuzeitlichen evangelischen Großstadtgemeinde. Festschrift zur Jubelfeier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Christuskirche in Steinbühl-Nürnberg 1894 - 1919. 50 Seiten mit 16 Abbildungen. Nürnberg 1919, Verlag des Vereins für innere Mission, Ebnersgasse 10. 2 Mk.

Diese mit Bildern reich ausgestattete Schrift erregt dadurch das Interesse, daß hier der Versuch gemacht wird die äußere und die innere Geschichte einer innerhalb 25 Jahren von 12 000 auf 25 000 Seelen gewachsenen Großstadtgemeinde wenn auch nur in knappem Rahmen darzustellen. Ich möchte dabei besonders verweisen auf die beiden Abschnitte: „Der weitere Ausbau des kirchlichen Lebens und der kirchengemeindlichen Organisationen" und „Beobachtungen über das Wachstum des kirchlichen Sinnes und des religiös-sittlichen Lebens".

Erlangen. Hermann Jordan.

*Frühvollendet. Nachlaß des cand. theol. Franz Galgenmüller hergg. von M. Fr. Eisenlohr. 167 Seiten. Donauwörth, L. Auer 1919. 4 Mk.

Das Büchlein, wesentlich aus Erinnerungen und Skizzen des 1917 gefallenen Studenten der katholischen Theologie Franz Galgenmüller bestehend, läßt, von seinem dichterischen und an Hansjakob gebildeten schriftstellerischen Gehalt abgesehen, einen wertvollen Blick tun in die kath. Frömmigkeit der Kriegszeit, wie sie durch den Weltkrieg beeinflußt wurde; die sozialen und ethischen Momente des Kriegskatholizismus treten stark hervor. Die katholische Seelsorge muß eine „soziale Vertonung“ finden. „Der soziale Kampf [illegible] in dem Kriege war durch nichts schlimmer gekennzeichnet als durch die scharfe Kluft zwischen Proletariat und Klerus und zwischen Klerus und Proletariat“. Das Buch läßt in eine bedeutsame innere Entwicklung des Katholizismus insbesondere des bayerischen hineinsehen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Buchner, Franz Xaver, Archivinventare der kath. Pfarreien in der Diözese Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 5. Reihe 2. Bd.). München, Duncker und Humblot, XXXV, 942 Seiten Lex. 8⁰. 48 Mk.

Eugen Abele, Der Dom zu Freising. Ein Führer durch seine Monumente und Kunstschätze nebst Abriß der Baugeschichte. Mit 48 Abbildungen. 96 Seiten. Freising, Datterer u. Co. 1919. 3,50 Mk.

Eckardt, Pfarrer in Oberzenn, Reformation und Gegenreformation im oberen Zenngrund. Selbstverlag des Verfassers. 0,40 Mk.

*E. L. Lorenz Fischer, Die Kirche und Pfarrherrn von St. Gertraud in Würzburg vom Jahre 1248–1920. Auf Grund d. pfarrl. Akten nebst einer Ergänzung: Aus meinem Leben. Mit 7 Bildern. VII, 133 Seiten. Würzburg, V. Bauch. 5 Mk.

J. Baumann, Domvikar, Geschichte der St. Aegidienkirche und des Kapuzinerkonvents in der freien Reichsstadt Speier. Nach Quellen bearbeitet. Speier, Dr. Jäger, VII, 120 Seiten. 3 Mk.

Friedrich Zöpfl, Johannes Altenstaig, ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation [= Reformationsgesch. Studien und Texte hgg. v. Greving Heft 36] VIII, 72 Seiten. Münster i. W. 1918, Aschendorff. 2 Mk. [Altenstaig geb. in Mindelheim im bayer. Schwaben, Schüler Bebels in Tübingen, Lehrer an der Klosterschule in Polling in Oberbayern und in Mindelheim, gest. ca. 1525].

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, hgg. von Prof. Dr. Leopold Zscharnack. IV, 128 Seiten. Berlin, M. Warneck 1919.

Ferner liefen ein:

*Noch weiter aus dem Turm heraus. Kirchenpolitisches Gegenwartsproblem von einem katholischen Geistlichen. 32 Seiten. Essen 1919, Bädeker, 2 Mk.

---

Universitäts-Buchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

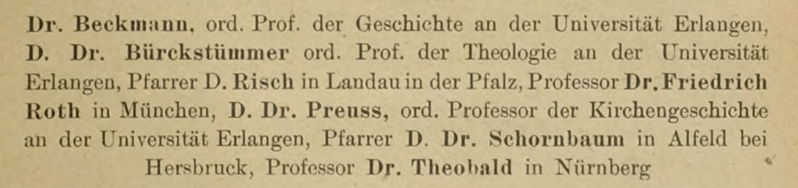
Ausgegeben am 1. August 1920. Heft 1 vom XXVII. Bd. erscheint am 1. Oktober.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte



begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von



**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

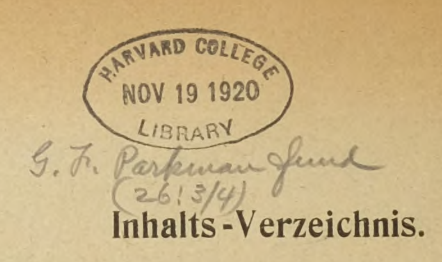
**XXVI. Band 3. u. 4. Heft.**




Erlangen 1920.

Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **viermal** in Heften von 2 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Untersuchungen zur Geschichte des Pietismus in der Markgrafschaft Ansbach.

Von Pfarrer Lic. **Clauß**, Gunzenhausen.

Vor etlichen Jahren hat Dr. Gmelin in der Zeitschrift „Frankenland" (1914, Heft 5) in einem Aufsatz über Gesangbücher aus dem württembergischen Franken die Meinung ausgesprochen, das Fehlen der pietistischen Bewegung sei ein Kennzeichen und ein Mangel der markgräflichen Kirche und damit der gesamten bayerischen Landeskirche überhaupt, der bis in die neueste Zeit herein sich fühlbar gemacht habe.

Dieses auf dem engeren Gebiet der Gesangbuchsforschung gewonnene und für dieses vielleicht nicht ganz unzutreffende Urteil ist jedoch in der Allgemeinheit, in der es lautet, sehr anfechtbar, und hat mich zur genaueren Nachprüfung, ob und inwieweit ein Übergreifen der pietistischen Zeitströmung auch auf das Ansbachische Land feststellbar ist, und welche Spuren sie im kirchlichen Leben dieses Gebietes hinterlassen habe, angeregt. Es erschien mir um so wünschenswerter, dieser Frage einmal nachzugehen, als wir bisher über die pietistische Periode der Markgrafschaftsgeschichte nur ganz Vereinzeltes, über bestimmte Persönlichkeiten und Orte nicht Hinausgehendes zu hören bekommen haben. Ich habe daher, seit mir die Frage aufstieß, immer wieder gelegentliche Beobachtungen und Notizen hiezu gesammelt, deren Ergebnis nun hier zusammengestellt werden soll. Es kann und will keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; dazu wären in allen Pfarreien des Fürstentums Erhebungen anzustellen gewesen, was mir bei der Zeit, die mir das praktische Amt zur Vornahme solcher Studien läßt, nicht möglich gewesen ist. Immerhin glaube ich sagen zu können, daß schon das hier vorgelegte

Nachrichtenmaterial ausreichen wird, die Frage in etwas andrem Sinn zu beantworten, als Dr. Gmelin es getan hat. Weitere Nachforschungen in andren Teilen der Markgrafschaft als den mir zunächst liegenden, welche natürlich nur freudig begrüßt werden können, dürften m. E. nur dazu dienen, das hier gewonnene Ergebnis im wesentlichen zu bestätigen.

Vorausgeschickt muß freilich werden, daß man die Regungen und Wirkungen des bayerisch-fränkischen Pietismus gerecht beurteilen will, nicht den für Württemberg gültigen Maßstab anlegen darf. Der fränkische Volksstamm ist anders geartet als der schwäbische. Die Franken sind weniger reich an Gemüt und Innigkeit, mehr kühl und nüchtern, vom Verstand sich leiten lassend, besonnener, bedächtiger, dafür aber auch intellektuell regsamer als die Schwaben. Württemberg, die Heimat eines Kerner, Uhland, Gustav Schwab, Hauff, Möricke, eines Albert Knapp, Spitta und Gerok, war schon von früheren Zeiten her ganz anders zur kraftvollen Aufnahme und Ausgestaltung des Pietismus veranlagt. In Schwaben haben schon die religiösen Erweckungsbewegungen und auch die Separationsbestrebungen des Mittelalters, die Waldenser[1]), die Beginen und Begarden[2]), die Brüder des freien Geistes[3]) teils früher, teils tiefer Boden gefaßt als anderwärts in Süddeutschland. Die Brüder des gemeinsamen Lebens der vorreformatorischen Zeit hatten in Württemberg ihre einzigen süddeutschen Niederlassungen[4]), und wenn auch deren Brüderhäuser nicht lange bestanden, so hat doch die Denkweise des Herzogs Eberhard, der sie ins Land gerufen, die Wirksamkeit eines Gabriel Biel an der Landesuniversität Tübingen sicher auf das Volk einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Eine Reihe von Schwärmern der Reformationszeit haben in Schwaben ihre Zufluchtsstätte gesucht, der Täufer Hans Denk in Ulm, Seb. Franck in Eßlingen und Ulm, Karlstadt in Heidelberg, Basel, Nördlingen, Schwenckfeld in Ulm. Wir können genau beobachten, daß später der Pietismus und der von ihm aus-

1) Haucks PRE². XX. 823, 22.
2) Ebenda II. 524, 2ff.
3) Ebenda III. 468, 5.
4) Ebenda III. 493, 35ff.

gehende Separatismus des 18. Jahrhunderts gerade in den Ländern am stärksten aufgetreten ist, wo früher ähnliche Kreise von Erweckten bestanden hatten: im Elsaß (Spener selbst war Elsässer von Geburt), in Württemberg (Bengel, Mich. Hahn, der aus Göppingen stammende Stifter der Inspirationsgemeinden J. Fr. Rock), in der Wetterau und Oberhessen, in Sachsen (Spener und Francke), in Schlesien (Zinzendorf), in den Rheinlanden und Holland. Es ist, wie wenn auch die Keime geistiger und religiöser Bewegungen an bestimmten Gegenden hafteten, und sich forterhielten, wenn eine Bewegung sich ausgelebt hat, im Mutterboden versinkend, aber doch nicht ersterbend, sondern ein verborgenes Weiterleben führend, gleich den Mycelfäden des Pilzes, bis sie unter andren günstigen Zeitverhältnissen wieder zu neuer Entfaltung an die Oberfläche emporsteigen. Die ärztliche Wissenschaft nennt das erbliche Beanlagung und auf dem Gebiet der Krankheiten Endemie.

Solch ein von Natur für den Pietismus beanlagtes Gebiet war, wie gesagt, unser Mittelfranken nicht[1]). Aber damit ist noch lange nicht ausgeschlossen, daß es nicht auch von der pietistischen Bewegung in der Zeit ihrer kraftvollsten Entfaltung mitergriffen und mehr oder weniger stark beeinflußt worden sein könnte. Alle großen geistigen Bewegungen — und das war doch ohne Zweifel der Pietismus — ergreifen mit ansteckender, suggestiver Kraft die Massen und wirken erneuernd auf das ganze Leben der Zeit, des Volkes, worin sie auftreten, ein. Sollte da der Gedanke nicht von vornherein etwas Unwahrscheinliches an sich haben, daß eine Landschaft, die doch im geistigen und religiösen Verkehr mit ihrer Um-

1) Wesentlich stärker als im Ansbachischen hat in der Markgrafschaft Bayreuth der Pietismus sich geltend gemacht, und das hing wesentlich mit der freundlicheren Stellung zusammen, welche der dortige Markgraf Christian Ernst und dessen Hof ihm gegenüber einnahm. In Bayreuth dachte man nach v. Lilien's Tod 1687 sogar daran, Spener zum Generalsuperintendanten zu berufen. Das zerschlug sich; aber dafür gelangte dann 1696 in Stockfleth ein Spenerianer zu dieser Würde, und später Dr. Joh. Chrf. Silchmüller. Auch ist gewiß nicht Zufall, daß gerade in bayreuthischen Städten wie Neustadt a. A., Hof, pietistische Lebensherde sich bildeten und Anstalten gegründet wurden. (Batteiger, Gesch. des Pietismus in Bayreuth.)

gebung stand und nicht durch eine chinesische Mauer von ihr abgeschlossen war, von der pietistischen Zeitströmung völlig unberührt bleiben konnte? Man wird sich das schwer vorzustellen vermögen.

Treten wir aber von dem Gebiet dieser mehr prinzipiellen Erwägungen, welche für unser Thema doch nur vorbereitende Bedeutung haben, auf das der praktischen Beweisführung dafür über, daß es auch in der Markgrafschaft nicht an Lebensäußerungen des Pietismus gefehlt hat. War er wirklich vorhanden und ein einflußgebender Faktor, so müssen die Spuren seiner Eigenart auch im öffentlichen Leben der Kirche und des Staates, an den führenden Persönlichkeiten der Zeit, in der landeskirchlichen Literatur jener Periode, in der Amtstätigkeit der Pfarrer und in den Zuständen der Gemeinden, soweit wir sie noch zu ermitteln vermögen, zutage treten. Suchen wir uns also, vom Äußerlichen zum Inneren vorwärtsschreitend, nach dieser Richtung hin ein Bild davon zu verschaffen, inwieweit ein pietistischer Einfluß auf die Landesgesetzgebung, den Hof zu Ansbach, den Adel und die Beamtenschaft, die Hauptvertreter der Kirche, die kirchliche Literatur, das kirchliche Gemeindeleben und das Privatleben der Bürger zu erkennen ist; wie es mit dem Abendmahlsbesuch, der Wohltätigkeit, dem Missionssinn stand; ob und in welchem Maße der für die pietistische Periode kennzeichnende Zug zum Separatismus und andre üble Begleiterscheinungen des Pietismus sich finden; endlich von wann ab ein Abflauen des Pietismus und das Überhandnehmen einer neuen Denkungsweise konstatiert werden muß.

## I. Die Landesgesetzgebung.

Sehen wir uns zunächst einmal in der Gesetzgebung des Fürstentums etwas um, für welche wir in der (handschriftlich in der Dekanatsregistratur Schwabach vorhandenen) „Amtsordnung der Markgrafschaft" ein gutes Orientierungsmittel besitzen. Man kann nicht erwarten, daß diese Amtsordnung, welche alle wichtigen Gesetze und Verordnungen des Fürstentums von 1600 bis etwa 1750 enthält und von Fraisch und

Malefizrecht, Vogteirecht und Wildbahn, Zoll und Geleit, Verbrechen und Strafen, Ehe und Erbrecht und ähnlichen Dingen des weltlich-öffentlichen Lebens handelt, in allen ihren Teilen etwa den Geist der brandenburgischen Kirchenordnung atmen werde. Aber es ist doch bezeichnend, wenn dieselbe gerade aus den Anfangsjahren des 18. Jahrhunderts mehrere Bestimmungen über Sonntagsheiligung, Verlegung von Märkten und Festlichkeiten auf Werktage und dergl. enthält. Ich führe aus ihr an zwei Erlässe vom Jahr 1708:

„An denen Orthen, wo man diesseits die hohe Obrigkeit, Fraisch, Kirchensatz, Dorffsherrschaft undisputierlich hergebracht, exerziert und behauptet, solle das üppiche Spielleuth halten, Karten und Kugelspiehl und alles Gäst setzen (außer was reißende Persohnen seyn) an denen Sonn-, Fest- und Feyertägen bey empfindlicher Straffe verbotten und dahero die Kirchweyhen und Jahr Märckte auff die Monn- oder nechst folgende Werck Täge verlegt und denen Handwerckern und Innungen, dero Jahrtäge und Auflage zu halten, Meister und Gdsellen zu machen, Lehrjungen aus- und einzuschreiben anderst nicht denn an Wercktägen gestattet werden.“ (d. d. 2. Juni 1708.)

„In Conformität deß vorstehenden Außschreibens vom 2. Juni ist denen im Land angesessenen Crämern, Unterthanen und ledigen Leuthen, es seye Christ oder Jud, zu verbieten, keineswegs, bey Vermeidung nachdrücklicher Straff an Leib oder Geldt, darunter das Wenigste 10 Gulden seyn sollen, einige Waaren an solch benachbarte Orthe, welch Kirchweyhen und Jahr Märckt an Sonn-, Feyer- und Festtägen halten, zu Kauff zu tragen oder etwas einzuhandeln, vielweniger denen daselbst angestellten Lustbarkeiten mit beyzuwohnen, sondern bey Ihren Häusern zu verbleiben und solche Täg zur Ehre Gottes anzuwenden.“ (d. d. 16. Aug. 1708.)

Man wird kaum fehl gehen, wenn man die hier zu tage tretende Bemühung der Regierung, den sonntäglichen Lustbarkeiten entgegenzuarbeiten, auf pietistische Einflüsse zurückführt. Freilich, der Widerstand des Volkes und auch der

Marktfieranten blieb nicht aus, so daß die Regierung schon im folgenden Jahre wieder Einschränkungen des Verbotes ergehen ließ und die Abhaltung von Märkten an den Aposteltagen wieder gestattete. Im gleichen Geiste ist ein 1717 ergehendes Verbot gehalten, an Sonn- und Festtagen, besonders während der Kirchenzeiten, dem Vogelfang obzuliegen. Daß man die Passion der hohen Herren, die Sonntagsjägerei, folgerichtig auch untersagt hätte, lesen wir allerdings in der Amtsordnung nicht.

Daß die allmächtig sich geberdende Staatsgewalt auch in die kirchlichen Dinge dreinregierte und mit Polizeimaßregeln die Untertanen zur christlichen Ordnung anhielt, war ja damals nichts neues. Schon in vorpietistischer Zeit hatte der weltliche Arm oft genug eingegriffen, wo schwere öffentliche Mißstände sich fanden und mit Droh- und Strafmandaten gegen sie angekämpft. So existiert ein zuerst 1606 erlassenes, 1634 erneuertes, 1695 in erweiterter Form abermals ausgegangenes und nun gedrucktes „Fluchmandat" gegen Gotteslästerung, leichtfertiges Schwören und dergl., das alljährlich am Sonntag Invokavit von allen Kanzeln verlesen werden mußte. Wir beachten aber auch dabei die letztgenannte Jahreszahl der Veröffentlichung, die nicht durch Zufall in die pietistische Zeitperiode fallen wird.

Zahlreiche weitere behördliche Verfügungen, welche auf das Leben der Kirche und Schule sich bezogen, sind aus derselben Zeit zu ermitteln gewesen. Sie finden sich zum Teil in Aufzeichnungen der Schwabacher Dekane über die Ereignisse ihrer Amtszeit registriert[1]), zum Teil sind sie auf Flugblättern gedruckt, die in verschiedenen pfarramtlichen Registraturen vorhanden sind.

1705 erging ein abermaliges gedrucktes Edikt wider Aberglauben, Segensprecherei, Gotteslästerung, Fluchen, dessen ganzer Wortlaut sich sichtlich mit pietistischen Gedankengängen nahe berührt.

1704 wurde eine sittenkundlich interessante Kindtaufordnung gedruckt, welche das Verbot überflüssigen Auf-

1) Die sogenannten Schwabacher Dekanatsprotokolle im dekanatlichen Archiv.

wandes, üppiger Schmausereien, übertriebener Geschenke bezweckt. Niemand sollte für eine Tauffeier mehr als 2 Paten gewinnen, statt der üblichen allzu reichlichen Kindbettschenken, der Dotengab und Dotenpaterlein, des Dotenhemdes sollte den Angehörigen vornehmer Geschlechter nicht über 1 Dukaten oder 2 Speziestaler, den Bürgersleuten nicht über 1 Gulden oder höchstens 1 Reichstaler Patengeschenk zu geben gestattet sein. Den Geistlichen und Kirchendienern sollte nicht mehr als die schuldige Gebühr entrichtet werden, Taufschmäuse und übertriebene Geschenke an die Wöchnerin sollten unterbleiben; beim Tod des Patenkindes sollte der Pate nicht mehr als einen Kranz zu geben schuldig sein, auch sollten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke, Ostereier, Patenlöffel etc. an die Patenkinder nicht mehr gereicht werden[1]).

Ein Zusatzedikt vom 6. IV. 1705 bestimmt für das Landvolk, daß wo die Paten und Taufgäste von auswärts sind, die Wirtshauszeche für sie nicht über $4^1/_2$—6 Kreuzer betragen dürfe. Wenn sie den Taufzug vom Haus in die Kirche und wieder heimbegleitet haben, müssen alle Teilnehmer vor dem Elternhaus sich verabschieden, nur die Paten dürfen eintreten und die Kindbetterin begrüßen, aber gleichfalls keine Bewirtung im Taufhaus selbst annehmen. Bei Kinderleichen dürfen nicht mehr als drei Kränze auf der Bahre liegen, und die Leidtragenden haben sich vorher zu verständigen, wer sie stiftet, damit übertriebener Luxus vermieden wird[2]).

---

1) (Schwabacher Kirchenbibliothek 619a/1312.) Akten der II. Pfarrstelle Schwabach.

2) Übermäßiger Aufwand, besonders bei Taufen, war eine seit langer Zeit allgemein herrschende Unsitte geworden. Schon 1676 war ein landesherrliches Edikt dagegen ergangen, das aber nicht durchgeführt wurde. 1681 wurden dann förmliche Kommissionen zur Untersuchung und Abstellung dieses Unwesens in allen Ämtern eingesetzt, die in 16 Fragpunkten die bestehenden Bräuche feststellte. Jeder Befragte mußte erklären, wie oft er seit 1676 habe taufen lassen, wen er zu Paten gebeten, wieviel er bei jeder Taufe für warme Speisen und Getränke Geld ausgegeben, ob der Gevatter Dotenwein gegeben habe und Dotenwecklein für die Weiber, wieviele Stunden die Mahlzeit gedauert habe, wieviel Personen dabei teilnahmen, was und wieviel dem Täufling vom Paten eingebunden und ob über das Einbindgeld noch ein Dotenhemd und Paterlein gegeben worden sei, was der Pate bei andren Gelegenheiten, wie am Neujahr, am Namenstag seinem Patenkind gegeben

1721 ergeht ein landesfürstliches Mandat gegen das Streben, bei den Kommunionen Standesunterschiede zu machen und die Vornehmen zu bevorzugen. Weiter wird angeordnet, daß Jedermann sich jährlich wenigstens zweimal zum Abendmahl einfinden soll. Der Befehl ist jährlich am 2. Sonntag nach Ostern von der Kanzel zu verlesen.

Wiederholte Konsistorialbefehle schärfen 1694, dann 1705 die Beichtanmeldungen ein, verbieten, daß sich Leute, die miteinander in Feindschaft leben, ohne Anmeldung zur Kommunion drängen, sprechen dem Pfarrer ausdrücklich das Recht der Zurückstellung vom Abendmahl zu etc.

1716 ergeht ein Konsistorialerlaß gegen zu frühe Zulassung der Kinder zur Erstkommunion, gegen Forderung von Gebühren bei Krankenkommunionen von Armen; römische Überbleibsel bei Abendmahlsfeiern, das Anzünden vieler Kerzen, Eröffnung des Ölbergs am Palmsonntag, aus katholischer Zeit stammende Bilder an Speisealtären, die dem evgl. Glaubensbewußtsein anstößig sind und dem gemeinen Mann falsche Vorstellungen erwecken, sollen beseitigt werden.

1721 sind die Schwabacher Drahtzieher mit ihrem Fabrikverwalter in Streit geraten, wollen aber, ehe die Sache beigelegt ist, zum Abendmahl gehen. Der Dekan wagt nicht, selbst in der Sache zu entscheiden und unterbreitet sie dem Konsistorium. Der Bescheid lautet, die Arbeiter sollen zugelassen werden, wenn sie erklären, keine persönliche Feindschaft gegen ihren Widersacher zu hegen und sich dem künftigen Schiedsspruch der Landesregierung zu unterwerfen.

1739 werden durch Konsistorialbefehl Beichtscheine für junge Leute, Dienstboten, Handwerksgesellen eingeführt, damit diese sich nicht mehr dem Kommunionbrauch entziehen und wenn sie angehalten werden, sich in einen anderen Pfarr-

---

habe, was der Kindbetterin geschenkt worden sei, ob der Kindsvater darauf „Kindbetthof“ gehalten oder ob er beim Ausgang der Sechswöchnerin seine Gevatterleute zu Gast geladen habe, was dem Pfarrer und Schullehrer zur Gebühr oder darüber gegeben worden sei, ob der Pate den Sarg seines verstorbenen Patenkindes und wieviel Totenkränze er bezahlt habe. Alle diese Inquisitionsfragen zeigen deutlich, wie viel Aufwand bei solchen Familienfesten getrieben zu werden pflegte. (Die Fragepunkte sind in der Dekanatsreg. Gunzenhausen, Bodenschrank XI, 3 vorhanden.)

bezirk begeben können. Ausdrücklich wird bestimmt, daß diese Beichtzettel gebührenfrei ausgestellt werden müssen. Ein weiterer gleichzeitiger Befehl verbietet den Wechsel des Beichtvaters ohne erhebliche Ursachen.

1729 werden wieder die früheren Mandate über Fluchen und Sonntagsheiligung erneuert.

Scharfe Mandate ergehen 1705 und 1714 gegen überhandnehmende Ehebrüche und Unzuchtsvergehen. Rockenstuben und nächtliche Schwärmereien junger Leute werden bei Geldstrafen, schlechte Häuser (lenocinia), Kuppelei mit Rutenstrafe, Pranger und Landesverweisung bedroht. Fornikanten sollen künftig, weil die bisherige Kopulation in der Büttelei sich als unwirksames Zuchtmittel erwiesen hat, öffentlich unter Vorhaltung ihrer Sünde und Bußvermahnung getraut werden. Erschleichung der ehrlichen Trauung durch Gefallene soll mit Namensnennung von der Kanzel und Geld- oder Leibesstrafe geahndet werden. Ehebrecher werden auf 3 Jahre, im Wiederholungsfall für Lebenszeit des Landes verwiesen.

1699, 1704, 1712 erfolgen wiederholte Einschärfungen der Pflicht des Schulbesuches auf den Dörfern, wo oft nur im Winter Schule gehalten wurde, z. T. mit derben Tadelsworten gegen nachlässige, „gottlose Eltern“ und „faule Landschulmeister“, welche ihre Pflicht versäumen.

Strenge Erlasse wenden sich auch gegen Mißstände und Ausschreitungen in Amtsführung und Wandel der Geistlichen: 1716 ein Konsistorialbefehl gegen das unwürdige Rennen, Laufen und Sollizitieren der Kandidaten und Pfarrer um eine erledigte einträgliche Pfründe, das so weit geht, daß man den Landesherrn und die Konsistorialräte mit Bewerbungsvisiten überläuft oder sonst seine Beförderung „auf offenbar sündlichem Wege“ zu erreichen sucht. Künftig seien Bewerbungen nur schriftlich vorzulegen und „hernach ohne weiteres Rennen und Laufen in gebührender Gelassenheit ein rechtmäßiger und wahrhaftiger göttlicher Beruf zu erwarten“.

Das gleiche Mandat rügt auch, daß entgegen der Kapitelsordnung manche Pfarrer „der hiesig[1]) und andrer Orten ge-

1) In Ansbach.

wöhnlichen Kirchweyhlust nachzureisen sich kein Bedenken machen".

Noch zu einer Zeit, wo der Beginn der Aufklärungsperiode sich bereits in der Markgrafschaft geltend macht, ergehen vereinzelte Erlasse, die den Geist der vorangehenden Zeit nachspüren lassen.

1751 wird aus Anlaß der Genesung Markgraf Karl Wilhelm Friedrichs von schwerer Krankheit ein Landesbuß- und Dankfest gehalten. Alle Untertanen haben den vor- und nachmittägigen Gottesdienst pflichtmäßig zu besuchen und — ausgenommen nur Kranke, Schwangere und Kinder unter sieben Jahren — den ganzen Tag bis nach Sonnenuntergang zu fasten.

## II. Das Fürstenhaus, der Hof, Landesadel und Beamte.

Das Ansbacher Fürstentum besaß im 17. und 18. Jahrhundert keinen Markgrafen von den religiös-kirchlichen Eigenschaften des Bayreuthers Christian Ernst (1655—1712) oder gar solche innerlich gerichtete fromme Persönlichkeiten wie den bekannten Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode, den Freund der vertriebenen Salzburger, oder Zinzendorf, oder auch den württembergischen Herzog Eberhard Ludwig, der nacheinander fünf pietistische Hofprediger ins Amt berief. Die Ansbacher Markgrafen jener Zeit waren als weltliche Herrscher nicht lauter gute, lobenswerte, in religiöser Hinsicht durchwegs wenig bedeutende Charaktere. Johann Friedrich (1667—86) war ein toleranter Mann, der die Hugenotten sich ansiedeln ließ, ein Schöngeist und Kunstfreund, aber ohne tieferes kirchliches Interesse. Sein Sohn Georg Friedrich (1694—1703), ein tapferer General, starb frühzeitig an einer in der Schlacht erlittenen Verwundung. Dessen Bruder Wilhelm Friedrich (1703—1723), von Jugend an kränklich, der beste und ernsteste unter seinen Brüdern, starb am Schlag im Unterreichenbacher Schlößchen. Ihm folgte sein Sohn Karl Wilhelm Friedrich, „der wilde Markgraf", reg. 1723—1757. Seine persönlichen Eigenschaften wie das Regiment, das er übte, waren sicher ein Hauptgrund, warum der Pietismus, der unter Wilhelm Friedrich Eingang im Land gefunden hatte, nicht kraftvoll sich weiter zu entfalten vermochte. Immerhin hat er, der

Tyrann seiner Untertanen, der ungetreue Gemahl der Schwester Friedrichs des Großen, der mit Maitressen buhlte und Hofjuden das Land aussaugen ließ, der Kerkermeister seines abgesetzten und auf der Festung Wülzburg gestorbenen Hofpredigers Händel, doch für die äußeren Notstände der Landeskirche gesorgt und sich selbst zu Gottesdienst und Abendmahl gehalten. Viele der oben erwähnten Mandate sind unter seiner Regierung erlassen. Von den Frauen des Herrscherhauses ragte gleichfalls keine durch Tiefe und Reichtum des Innenlebens oder Übung christlicher Frauentugenden hervor.

So ist es verständlich, wenn unter der Hofgesellschaft, welche diese Fürsten umgab, nicht allzu viele Vertreter einer ernsten, geheiligten Lebensauffassung zu finden sind. Jedoch fehlen sie keineswegs ganz. Es seien hier von Frauen genannt die Witwe Sophie Magdalena des Ansbacher Obervogts Freiherrn v. Crailsheim, die Stifterin des Ansbacher Waisenhauses, ferner die Oberhofmeisterin und erste Jugenderzieherin des wilden Markgrafen Frau Maria Barb. v. Neuhaus, eine fromme Edeldame, die früher am Grafenhof zu Öttingen gelebt hatte und dort wie in Ansbach durch milde Stiftungen ihr Gedächtnis verewigt hat[1]). Unter den Männern der Hofgesellschaft muß ein entschiedener Freund des Pietismus Christof Friedrich v. Seckendorf gewesen sein, der unter Markgraf Wilhelm Friedrich und noch nach seinem Tod den Posten eines Präsidenten des Geheimratskollegiums bekleidet hat. Er ließ einen seiner Söhne am Franckeschen Pädagogium zu Halle studieren[2]), hat sich auch um die wissenschaftliche Bekämpfung des Rationalismus bemüht[3]). Der junge Secken-

1) Über Frau v. Neuhaus, die auch am Hof von Nassau-Idstein gewesen war, s. J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmanach Ansbachischer Gelehrten, Schriftsteller und Künstler (Augsburg 1796), I. 371. Sie hat Lieder und Gebete verfaßt, welche gedruckt worden sind.

2) Vocke I. 33, 37.

3) Er gab dem M. Brenk in Ansbach 1736, also unmittelbar nach dem Erscheinen der rationalistischen Wertheimer Bibel ein Exemplar derselben mit dem Auftrag, eine Gegenschrift dagegen zu schreiben. Vocke I, 171 Seckendorfs Leichenpredigt (Ansb. Reg.-Bibl. IIi, 132) rühmt von ihm, daß er ein frommer Christ gewesen sei, der sich treu zu Kirche und Sakrament hielt. Sie erzählt auch charakteristische Belege für seine ernste Bereitung auf die Todesstunde.

dorf war nicht der einzige Sohn eines fränkischen Adelsgeschlechtes, der einen Teil seiner Jugendausbildung dem Pädagogium in Halle verdankte. Eine Anfrage bei der gegenwärtigen Leitung des Hallenser Pädagogiums hat ergeben, daß nicht wenige Söhne aus Adels- und Bürgerkreisen Frankens zwischen 1700 und 1750 dort studiert haben. Es wurden mir als solche genannt: aus der Markgrafschaft Ansbach die Brüder Georg Leopold David und Wilhelm Gottfried, Freiherrn von Crailsheim, die Brüder Karl Wilhelm Friedrich und Wilhelm Heinrich Freiherrn v. Schlammersdorf; aus dem Bayreuthischen Joh. Christof v. Dobeneck, die Brüder Joh. Gg. Friedr. und Georg Heinr. Freiherrn v. Künßberg; sonst aus Franken: Wilhelm Ernst Friedr. Frhrn. v. Speerhardt, mehrere Herren v. Gemmingen, Georg Christof Kornacher v. Schweinfurt, Joh. Kasp. Will aus Rentweinsdorf, Benjamin Wirth aus Nürnberg[1]), Georg Reinhard Donauer aus Rothenburg, Georg Philipp Will aus Kitzingen; aus Schwaben: Konrad v. Seuter aus Ulm, Joh. Sigism. v. Luppin aus Biberach, Joh. Friedrich und Ludwig Göhler aus Ravensburg, Daniel Winkler aus Nördlingen, Albert Daniel Frhr. v. Welser aus Ulm[2]), Christian Möhelin v. Altheim b. Ulm, Joh. Gg. Sieber aus Göppingen; der spätere Pfarrer Joh. Peter Krafft, gebürtig aus Harburg[3]); ein Frhr. von Üxküll und noch etliche andere junge Leute aus dem Durlachischen.

Auch sonst sind einzelne Männer aus verschiedenen Ständen bekannt, die aus dem Ansbacher Fürstentum stammten oder dort im Amt standen und in ihrer Jugend zum Haller Waisenhaus Beziehungen hatten. Der spätere Dekan Weißmüller von Wassertrüdingen war im Waisenhaus zu Halle erzogen worden[4]). M. Frdr. Sigm. Kießling, später Pfarrer in Königshofen, und der Berolzheimer Pfarrer Gg. Ulmer waren beide von 1705 ab mehrere Jahre lang Lehrer am Franckeschen Pädagogium gewesen[5]). Ulmer hatte sogar

1) War wohl ein Sohn des in der Geschichte des Nürnbergischen Pietismus nicht unbekannten Pfarrers Ambrosius Wirth; er starb in Halle 1705.

2) Später Geheimrat in Diensten der Reichsstadt Ulm.

3) Über ihn vgl. B. Bkg. 18, 66; 25, 51.

4) Vocke I. 18.

5) Vocke I. 65, II. 337.

Missionar werden wollen, sich dann aber doch für den Eintritt in den heimischen Kirchendienst entschlossen.

Manche Adelsgeschlechter der Markgrafschaft hatten schon von vorpietistischer Zeit her enge Beziehungen zu Familien, welche im 30jährigen Krieg um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat vertrieben waren und nun in Franken lebten. So die Herren von Eyb, deren einer eine Tochter des österreichischen Exulanten Phil. Jak. von Jöstelsberg zur Gemahlin hatte, so die v. Lentersheim, von denen Gg. Wilh. v. Lentersheim zu Altenmuhr mit Johanna Felizitas Stettnerin v. Grabenhof verheiratet war. Auch die Herren von Crailsheim, die zu den ersten Familien des Ansbachischen Hofadels gehörten, die v. Wolfskeel, v. Seckendorf, v. Schaumberg und andere waren mit Emigrantengeschlechtern verschwägert. Am Ansbacher Hof selbst haben bis ins 18. Jahrhundert herein Nachkommen österreichischer Adeliger gelebt, zum Teil im Hofdienst gestanden. So kennen wir eine Frau von Cronegk 1789—97 in Ansbach, aus deren Geschlecht gewiß der spätere Ansbacher Dichter Joh. Friedr. von Cronegk, der Verfasser des „Kodrus“ und Freund des Dichters Uz, stammte. Eine Frau von Laßberg, geb. von Witzleben, ist 1750 in Ansbach gestorben und in der Gumbertuskirche begraben. Seit 1712 ist der Name der Herren von Rauber in den Matrikeln der Gumbertuspfarrei stark vertreten, sie müssen also am Ansbacher Hof gelebt haben. Eine Frau von Schärffenberg war um 1725 Hofdame in Ansbach und ein Hofjunker von Räcknitz wird 1748 erwähnt. Das waren doch gewiß Kreise, in denen evangelische Glaubenstreue und kirchlich ernster Sinn von den Vorvätern her sich vererbte, und in denen darum auch die pietistische Denkungsweise manchen Anhänger, manche Anhängerin gehabt haben wird.

Im Beamtenstand des Landes finden wir manche Vertreter positiv kirchlichen und religiösen Sinnes, manchen, der durch Familienbande, Erziehung, Freundschaft mit pietistischen Kreisen nähere Beziehungen hat. Wir nennen hier vor allem den Geheimrat und Rechtsgelehrten Wolfg. Gabr. Pachelbl in Ansbach. Er war als Sohn eines aus Böhmen vertriebenen Bürgermeisters von Eger 1649 in Wunsiedel geboren, hatte

in Jena und Leipzig studiert und genoß später als markgräflicher Kammerrat den Ruf eines scharfsinnigen Gelehrten, der auch größere literarische Tätigkeit entfaltete. Seine Verwandtschaft mit dem Schwabacher Dekan Meelführer, dessen Schwiegersohn er wurde, seine Beziehungen zu von der Lith, der sein Beichtvater war und ihm 1728 die Leichenpredigt hielt, kennzeichnet genügend seinen kirchlichen Standpunkt. Er galt schon den Zeitgenossen als ein Hauptvertreter des Pietismus in der Landeshauptstadt[1]). — Wir nennen weiter den Oberforstmeister von Schwabach, Frhrn. von Seckendorff, Angehörigen einer der ersten Adelsgeschlechter des Fürstentums, der 1743 das Unterreichenbacher Schlößchen bewohnte und durch den Instruktor seiner Kinder in der dortigen Kirche regelmäßige Gottesdienste abhalten zu lassen begann[2]). Oder den Schwabacher Kastner Joh. Balth. Zinn († 1723), von dessen Söhnen einer als pietistischer Pfarrer in Schwand fast 40 Jahre lang gewirkt hat. Noch andre seien nur kurz erwähnt: der Ansbacher Hof- und Kammerrat Joh. Chr. Hirsch (geb. 1698) hatte in Halle studiert, ebenso der Hofrat Gottl. Paul Christ (geb. 1707) und der Staatsrechtslehrer und Hofjurist Dr. J. Ludw. Uhl[3]). Nicht nur für die künftigen Geistlichen, sondern auch für die nichttheologischen Studenten der Markgrafschaft gehörte es eine Zeitlang zum guten Ton, mindestens auf ihren Reisen Berlin und Halle zu berühren und die Berühmtheiten der Zeit, Spener und Francke, kennen zu lernen[4]).

So ist auch die Beamtenschaft der Markgrafschaft von dem herrschenden Geist der Zeit, der erfrischend und religiös belebend über die Grenzen hinüberwehte, nicht unberührt geblieben.

## III. Kirchenregiment und literarisch tätige Geistliche.

Vor allem aber sind unter den Trägern des kirchlichen Amtes im Fürstentum nicht wenige offene und entschiedene

---

1) Vgl. Aspachers Mitteilungen über Pietisten und Herrnhuter in Prichsenstadt 1717—1756 in der Zeitschrift f. Brüdergeschichte zu Herrnhut, X. 2. Über Pachelbl s. A. D. Biogr. XXV. 44. Vocke, Ansbacher Almanach 400.

2) Schwabacher Geschichtsblätter I. 61.

3) Vocke I. 145, II. 24.

4) Vgl. Vocke I. 107 zum Leben des Weißenburger Rektors Döderlein.

Vertreter der pietistischen Anschauung festzustellen. Um mit den Männern des Kirchenregimentes zu beginnen, so gehört freilich der Generalsuperintendent Händel noch nicht voll zu solchen; er stammte noch aus der vorpietistischen Periode, wiewohl er der kommenden neuen Zeit durch sein ganzes Wirken, speziell durch seine literarischen Veröffentlichungen und den darin vertretenen gesunden, nüchternen Biblizismus vorgearbeitet hat [1]). Nach seiner 1713 erfolgten Amtsentsetzung folgte ihm der Schwabacher Dekan Benedikt Andreas Staudacher, der vorher Hofprediger des Fürsten von Öttingen gewesen war. Daß er jedenfalls kein Pietistengegner war, geht aus der Begegnung hervor, die Staudacher 1719 mit dem Inspiriertenführer Rock hatte [2]) und in der er dessen extremen Fanatismus zwar ablehnte, aber doch in recht milder und schonender Weise. Auch der Umstand, daß Rock damals eine seiner „Botschaften" an die Höfe zu Öttingen, Bayreuth, Ansbach und Durlach zu richten wagte, zeigt, daß es in Ansbach pietistisch gesinnte Kreise gegeben haben muß, auf welche der Isenburger Hofsattler mit seiner Propaganda spekulierte [3]). Staudachers Amtsnachfolger war Konsistorialrat Joh. Wolfg. von der Lith als Leiter der Landeskirche. In seinem Lebensgang finden wir bereits den bestimmenden Einfluß des Franckeschen Pietismus. Er hat in Jena und Altdorf und seit 1697 in Halle studiert, Francke und Breithaupt waren seine Lehrer, ebenso hat er als junger Kandidat vor Spener in Berlin eine Probepredigt gehalten und später, bereits zu Ansbach im Amt stehend, sich zu Halle den Doktor der Theologie erworben. v. d. Lith war es auch, der gegenüber öffentlichen Angriffen auf Speners Orthodoxie diesen gegen den Vorwurf der Irrlehre verteidigt und mehrere ansbachische junge Theologen an Francke zu Lehrern an seinem Pädago-

1) Händel hat 1665 aus dem Nachlaß von Laelius († 1635) Fragstücke aus Katechismuspredigten neu aufgelegt. 1692 hat er mit andren Theologen zusammen eine Sammlung von Beichtermahnungen herausgegeben, einfache, gut biblische Reden, ohne Phrasen, ohne methodistische Bußtreiberei.

2) Siehe Beitr. z. b. Kirchengesch. X, 215. XVIII, 75.

3) Ein Verwandter Staudachers war vermutlich der pietistische Major gleichen Namens, von dem Tholuck in seiner Geschichte des Rationalismus auf Grund zeitgenössischer Nachrichten erzählt (S. 61).

gium empfohlen hat[1]). v. d. Lith starb 1733; über seine literarische Betätigung wird weiter unten noch die Rede sein.

Der Markgraf berief dann als Konsistorialrat Phil. Sam. Mützel, einen Dekanssohn aus Wassertrüdingen, der 1680 geboren, in Wittenberg und Leipzig studiert hatte. Persönliche Verbindungen mit Spener und Francke sind bei ihm nicht nachzuweisen. Wenn er innerlich zum Pietismus freundlich gestanden hat, so hat ihn jedenfalls die in seiner Leichenrede ihm nachgerühmte Klugheit und Besonnenheit[2]) und die Rücksicht auf seinen Landesherren, den „tollen" Markgrafen, gehindert, das offen zutage treten zu lassen. Auch Mützel hat für die kirchliche Literatur der Markgrafschaft sich tätig erwiesen. Mützels Amtsgenosse und Nachfolger war Gg. Sam. Esenbeck, dem nach Mützels Tod M. Joh. Chr. Knebel als 2. Kons.-Rat zur Seite trat. Ihr Wirken steht bereits unter dem Zeichen der sich anbahnenden Aufklärung, wiewohl auch sie noch durch die pietistische Schule gegangen waren[3]).

Nicht unansehnlich ist die während der Amtszeit der vorgenannten Männer entstandene und großenteils von ihnen selbst erzeugte kirchliche Literatur der Markgrafschaft; und sowohl in der Zahl der auf sie entfallenden Einzelwerke wie in der Art, die sie an sich trägt, dürfen wir auch sie als ein weiteres Beweisstück für unsere These, daß der Pietismus seine Wirkungen im Ansbacher Gebiet gezeitigt hat, namhaft machen. Wenn man allenthalben, wo der Pietismus sich regt, eine Rückkehr von den Dogmatikern der lutherischen Scholastik zur Bibel als der schlichten, ursprünglichen Wahrheitsquelle, Lehr- und Lebensnorm und zu Luthers Katechismus als dem biblisch-einfachen Unterweisungsbuch bei dem von Spener und Francke so eifrig gepflegten Jugendunterricht, wahrnehmen kann, wenn mit dem Beginn des Pietismus die Bibelausgaben und Bibelerklärungen, die Katechismusbearbeitungen, dann die

---

1) Vgl. v. d. Liths Lebenslauf. Ansbacher Regierungsbibl. IIi. 117. Vocke I. 127.

2) Er starb 1740. Seine Leichenpredigt v. Brunner. Ansb. Regierungsbibl. IIo. 56, 5.

3) Knebel hatte 1717—21 in Jena, Altdorf und Halle studiert und in Halle seinen Magister gemacht. Vocke I. 148.

Gesangbuchausgaben in rascher Aufeinanderfolge als charakteristische Erscheinung auf dem Gebiet der religiösen Volksliteratur sich zeigen, so machen wir ganz die gleiche Beobachtung auch für das Ansbacher Fürstentum. Wir konnten für die Zeit von 1692 bis 1756 folgende auf dem Büchermarkt erschienene Drucke ermitteln:

a) Bibelausgaben:

1702 Biblia, d. i. die gantze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, mit Luthers Vorreden zu den einzelnen Büchern, neuen Summarien und Anmerkungen, herausgeg. von dem Schwabacher Dekan Lic. Joh. Christ. Meelführer. Ausgabe in 4°, sie wurde dann 1707 in 8° als einem für das Volk handlichen Format neu aufgelegt. Die Ausgabe erfolgte auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich und ist diesem gewidmet. Sie ist mit einer Vorrede Meelführers und einer zweiten der Altdorfer theologischen Fakultät versehen, offenbar, weil sie auch zur Verbreitung im Nürnberger Gebiet bestimmt war. Auch ist sie mit 250 Kupferstichen des Augsburger Stechers Melchior Kisel versehen. Die etwas schwulstig im Barockstil gehaltenen, übrigens gut ausgeführten Bilder, die eingestreuten erklärenden Glossen zeigen, daß die Bibelausgabe für die Lektüre des Volkes beabsichtigt ist. Der große, klare Druck (scharfgeschnittene Fraktur und Altschwabacher) kennzeichnet sie als eine technisch gut ausgeführte buchgewerbliche Arbeit; der Herausgeber verrät sich im Vorwort, in dem er sich über den Wert des Schriftworts und den rechten Bibelgebrauch näher ausläßt, als Spenerianer. Meelführer hatte in Straßburg studiert, dort Spener kennen gelernt und unterhielt noch später brieflichen Verkehr mit ihm[1]). (Vorhanden in der Schwabacher Kirchenbibl. 443/391.)

1735 Biblia, d. i. die ganze hl. Schrift nach der Übersetzung Martin Luthers. Mit Vorrede von Bened. Andr. Staudacher. Gedruckt in Ansbach. (Ansb. Reg.-Bibl. IIb. 41.)

---

[1]) Vgl. Vocke I. 414; Meelführers Leichenpredigt in der Ansb. Reg.-Bibl, IIo. 64. Er stand auch mit dem Altdorfer Mich. Lange im Briefwechsel, Tholuck, kirchl. Leben des 17. Jahrhdts. II. 180. Nach frdl. Mitteilung von Pfr. Schattenmann-Rothenburg ist Meelführers Briefwechsel auf der Hamburger Stadtbibliothek noch vorhanden.

1747 Biblia etc. (Titel wie vor.) Mit Summarien, Kupfern, eingeleitet durch eine Vorrede Gg. Sam. Esenbecks. Gedruckt in Schwabach. (Reg.-Bibl. IIb. 44. — Kirchenbibl. Schwabach 618/1311.)

1755 Biblia. Titel u. Ausg. wie vor. Vorrede von Esenbeck. Ansbach. (Reg.-Bibl. IIb. 45.)

Diese vier Bibelausgaben sind neben den zwei von Dilherr in Nürnberg 1682 und 1693 besorgten Bibelausgaben und einer weiteren Nürnberger v. J. 1717 für das kleine Gebiet Mittelfrankens eine reiche Fülle von 7 verschiedenen Editionen innerhalb 75 Jahren.

b) Katechismusausgaben und Katechismusliteratur.

1692 Händels Fragstücke aus Katechismuspredigten wurden bereits oben erwähnt.

1695 erschien eine Neuausgabe des schon seit der Reformationszeit in der Markgrafschaft verbreiteten Kargschen Katechismus.

1716 wird Luthers „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren" v. Jhr. 1528 in Ansbach neu gedruckt. Der Herausgeber nennt sich nicht, vermutlich ist es Staudacher gewesen.

1738 gibt Mützel eine von ihm selbst verfaßte Neubearbeitung des Lutherschen Katechismus mit Fragen, Antworten und bibl. Belegstellen heraus. Im Vorwort spricht sich der Verf. über Ursachen und Zweck der Publikation aus. Schon sein Vorgänger v. d. Lith habe diese Absicht gehegt, aber nicht mehr ausführen können. Er betont dann in Gedankengängen, die wie ein geistiges Erbe von Spener und Francke berühren, die Wichtigkeit der Pflege kirchlicher Katechisationen.

1740, 1746, 1748, 1750 und 1756 wird der Mützelsche Katechismus neu aufgelegt. (Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 72—76, 139, 142—148. IIh. 26, 30.

c) Beicht-, Gebet- und Gesangbücher.

1692 Händels Beichtreden „Der zum Reich Gottes geschickte Beichtgänger". (Reg.-Bibl. IIi. 72.)

1711 und 1717 Ausgaben des Ansbachischen Gesangbuchs.

1731 Neue Ausgabe von v. d. Lith: „Gespräch des Herzens mit Gott in Psalmen und Lobgesängen".

1733, 1735, 1738, 1753, 1754 etc. Neuausgaben des gleichen Gesangbuchs, zum Teil mit Veränderungen und eigenen dichterischen Beifügungen v. d. Liths (vgl. Medikus 239)[1]. (Reg.-Bibl. Ansbach IIi. 107. — Schwabacher Kirchenbibl. 379/576 bis 580.)

1743 Ansbachisches Gebetbuch für Beichtende: „Gott geheiligter Zutritt zu dem Sakrament des Altars". (Gedr. in Ansbach.) Dies Gebetbuch wurde dann vielfach dem Gesangbuch angefügt, mit dem es gleiches Schmalduodezformat hatte.

1755 Neuauflage des Gebetbuchs. (Reg.-Bibl. IIi. 135. Schwabacher Kirchenbibl.)

1753 wurde die Brandenburgische Kirchenordnung in neuer Ausgabe gedruckt.

1755 erschien eine kleine Oktav-Handausgabe der agendarischen Kirchengebete für die Markgrafschaft. (Schwabacher Kirchenbibl. 165/631, 403/639.) (Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 155.)

1755 eine Liederkonkordanz zum Gesangbuch. (Reg.-Bibl. IIi. 156.)

d) Predigtbücher.

Wir übergehen hier die reiche Zahl von Kasual- und einzelnen Gelegenheitspredigten, die in Sonderdrucken erschienen sind; dagegen sei erwähnt die

1717 erschienene Sammlung von Festpredigten v. d. Liths „Das Wohlseyn des Volkes, deß der Herr sein Gott ist".

1692 eine Sammlung von Kasualpredigten des Schwabacher Dekans Meelführer.

1693 von dems. Verfasser „Reden Jesu aus 250 Freitagspredigten". (S. Vocke, Almanach.)

[1] Die verschiedenen Ausgaben des Ansbacher Gesangbuches bedürfen noch einer genaueren vergleichenden Untersuchung. Aber schon aus den obigen kurzen Daten geht hervor, daß nicht einmal auf dem Gebiet der Gesangbuchsliteratur die Ansbacher Markgrafschaft der pietistischen Periode ganz unfruchtbar war. Die Gesangbuchsausgabe von 1738, von Mützler mit einer Vorrede versehen, enthält u. a. auch ein paar Gesänge, die Spener verfaßt hat. Zahlreich sind die Buß-, Jesus- und Sterbelieder darin vertreten.

e) Sonstige theologische und kirchliche Literatur.

Sie ist gegenüber der erbaulichen sehr wenig ansehnlich. Vor allem fehlt es ganz an literarischen Erscheinungen zur kirchlichen Lage der Zeit und zur Reform der Kirche. Während anderwärts, z. B. in dem benachbarten kleinen Fürstentum Hohenlohe Speners Pia desideria alsbald eine ähnliche Schrift des Hofpredigers Anton Reiser hervorrief[1]), schweigen die Stimmen der markgräflichen Geistlichkeit zu dieser Frage völlig. Sie überlassen die Führung der pietistischen Bewegung andren, treten aber auch nicht polemisierend dagegen auf.

1733 gibt v. d. Lith seine „Erläuterung der Reformationshistorie" heraus, die in Schwabach gedruckt wird. (Reg.-Bibl. IIi. 115.)

1736 der Feuchtwanger Dekan Gg. Ludw. Oeder seine apologetische Schrift über „Vorstellung über die Zulassung des Bösen", in der er mit den Gelehrten der Aufklärung Wolff u. Leibniz sich über die Frage der Zulassung des Bösen auseinandersetzt, und die sog. Wertheimische Bibel bekämpft. (Ebendort IIc. 198.)

1737 läßt ein getaufter Jude und hebr. Sprachlehrer Fr. A. Constanz ein Schriftchen aus dem Gebiet der alttestl. Exegese erscheinen „Die prophet. Weissagung und das Gesicht des Zacharias". (Ebendort IIb. 137.)

Der Heilsbronner Pfarrer und Professor M. J. Ldw. Hocker schrieb, unbekannt wann, seine „Ethica equestris d. i. christadelige Sittenlehre" und 1731—39 seine „Heilsbronnische Bibliothek" und „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz". (Medikus 241.)

Haben wir bereits in der vorstehenden Übersicht über die hauptsächliche Zeitliteratur kirchlicher Art, welche übrigens nicht den Anspruch erhebt, vollständig zu sein, verschiedene Pfarrer des Fürstentums kennen gelernt, die als Vertreter des Pietismus sich zu erkennen gaben, so könnten solche natürlich

[1]) M. Anton Reiser, Gravamina non iniusta oder Rechtmäßige Beschwerden über den Zustand des evangelischen Kirchenwesens. Frankfurt a. M. 1676. 130 Seiten 12°. Die Schrift ist vom Januar 1676 datiert, erschien also aus unmittelbarer Anregung durch Speners Pia desideria, und ist Spener selbst gewidmet.

noch viel mehr angeführt werden, wenn wir den Spuren der mehr im Verborgenen liegenden Tätigkeit der Geistlichen in den einzelnen Gemeinden nachgehen wollen. Wir unternehmen diese Aufgabe nicht für das ganze Land, für das uns auch die hiezu nötigen Quellen, die Pfarrbeschreibungen, nicht zugänglich sind. Aber für einen Teilbezirk der Markgrafschaft, das Dekanat Schwabach unterziehen wir uns derselben, ausgehend von der Voraussetzung, daß wohl auch in andren Dekanaten die Verhältnisse im ganzen die gleichen gewesen sein werden, daß also das hier gewonnene Resultat immerhin einen Rückschluß auf die Gesamtlage des Fürstentums ermöglichen wird.

Für die übrigen Teile der Markgrafschaft seien nur ein paar der hervorragendsten Vertreter des Pietismus aus dem Pfarrerstand genannt: der Feuchtwanger Dekan Gg. Ludw. Oeder[1]), der Uffenheimer Dekan Georgii, bekannt als der Herausgeber der Uffenheimischen Nebenstunden, der Wassertrüdinger Dekan Weißmüller.

Selbstverständlich war es für die meisten jungen Theologen jener Zeit, an den pietistischen Universitäten Halle, Jena und dem nahe gelegenen Altdorf, das seit Mich. Lange gleichfalls der pietistischen Richtung sich angeschlossen hatte, zu studieren. Und wo immer in den Gemeinden sich dann Männer im kirchlichen Amt finden, die diesen Bildungsgang durchgemacht haben, darf man im voraus sicher sein, daß sie auch ihr Amt im Sinn dieser Richtung verwaltet haben.

## IV. Die Pfarrer und das Gemeindeleben im Dek. Schwabach.

Den Schwabacher Dekan J. Christ. Meelführer haben wir bereits oben als einen im Sinn des Spenerschen Pietismus wirkenden Geistlichen kennen gelernt. Auch seine beiden Nachfolger Staudacher, der nur kurze Zeit im Amt stand (er wurde an das Konsistorium in Ansbach befördert), und der desto länger fungierende Gg. Nik. Köhler (1714—1742) waren im gleichen Geiste tätig. Der tatkräftige rührige Staudacher

---

[1]) Vgl. zu allen diesen Vockes Biographische Angaben. Über Oeders Kämpfe mit Herrnhuter Separatisten hat Schornbaum in BBKg. XVI, 145ff. berichtet.

nahm sofort die große Renovation der Schwabacher Stadtkirche in Angriff, welche dann Köhler vollends zu Ende führte. Manche kirchliche Reformen werden eingeführt; 1725 werden für die Sommerszeit Frühgottesdienste, die sog. „Sechsuhrpredigten", eingerichtet und ein dritter Kaplan, der seit dem 30jähr. Krieg in Wegfall gekommen war, angestellt. Gleichzeitig erstrebte auch das Filial Unterreichenbach die Einrichtung eigener Gottesdienste, konnte aber die Verwirklichung dieses Wunsches nicht erreichen[1]). Wie das gottesdienstliche Leben um jene Zeit in Schwabach aussah, erfahren wir aus einem Bericht des Dekans Köhler vom Jahre 1742[2]). Darnach fanden im Sommerhalbjahr, das von Ostern bis Michaelis ging, des Sonntags drei Predigten in der Hauptkirche statt, früh 6 Uhr, der Hauptgottesdienst um $^{1}/_{4}$9 und die Vesperpredigt um 2 Uhr. Dazwischen fiel noch die Christenlehre, die um $^{1}/_{2}$1 Uhr begann. In der Spitalkirche wurden nur an Festtagen die Vesperpredigten (Spitalvespern), sonst keine Gottesdienste gehalten. Im Winter fielen die Sechsuhrpredigten aus, an den Festen unterblieb die Kinderlehre. Sehr zahlreich waren die Wochengottesdienste. Es war ein altes kirchliches Herkommen, das schon 1627 bestanden haben muß, jedenfalls aber bereits vorreformatorischen Ursprungs ist, täglich früh 8 Uhr die „Chorzeit" zu halten. Das scheint eine Art kurze Morgenandacht, ein evangelischer Ersatz für die Frühmesse des Mittelalters gewesen zu sein. Später hatte man dann an den Wochentagen, an welchen zu gleicher oder andrer Stunde ein weiterer Gottesdienst stattfand, die Chorzeit wegfallen lassen. So hatte denn Schwabach um 1740 jede Woche Mon-

[1]) Siehe Schwabacher Geschichtsblätter I, 60. Das Bedürfnis nach Errichtung eigener Gottesdienste regte sich damals auch in andren Filialdörfern. 1715 erbaten sich die Gemeinden Wallesau, Obersteinbach, Wernsbach, Mauk die Vermehrung ihrer von Roth aus abgehaltenen Gottesdienste im Filial auf monatlich zwei. (Dekanatsprotok. S. 32.)

[2]) 1740 war vom Konsistorium Auftrag an alle Pfarreien des Fürstentums ergangen, über die kirchlichen Zeremonien und Bräuche zu berichten. Diese Berichtskonzepte sind, wo sie noch erhalten geblieben sind, eine wichtige Quelle für die kirchliche Orts- und Sittengeschichte in der zu Ende gehenden Zeit des Pietismus. Der Bericht für Schwabach in der Pfarreiregistr. Fach 13, Fasz. 10 „Alte Aufzeichnungen und Schwabacher Artikel".

tags, Donnerstags und Samstags die Chorzeit; Dienstags und Donnerstags um 8 Uhr Betstunde; Mittwochs die zweite wöchentliche Kinderlehre; Freitags Predigt; nur wenn eine dieser beiden letzten Gottesdienstformen aus irgend einem Grund wegfallen mußte, hielt man auch an diesen Tagen die Chorzeit. Auch in Gunzenhausen war tägliche Morgenandacht üblich, die Sommers um 7, Winters um 8 Uhr begann. Es wurde ein oder zwei Kapitel der Bibel mit Summarien verlesen, Gesang und Gebet vorangeschickt und angereiht. Hier sehen wir also — gewiß nicht nur in Schwabach und Gunzenhausen, sondern allenthalben in den Städten der Markgrafschaft bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herein die später ganz verloren gegangene schöne Sitte herrschend, den Gemeindegliedern täglich die Kirche zu einer kurzen Morgenandacht offen zu halten.

Die Freitagspredigten in Schwabach trafen eigentlich den Dekan, während die übrigen Wochengottesdienste von den Kaplänen abgehalten wurden. Indessen hatte jener zu seiner Entlastung im Sommer dafür die sog. Zirkularpredigten an ihre Stelle gesetzt, welche der Reihe nach von sämtlichen Pfarrern des Kapitels abgehalten wurden und zu denen sich ordnungsmäßig auch die übrigen Kapitularen einfinden sollten, was freilich der frühen Morgenstunde wegen nur recht unregelmäßig geschah. Dekan Köhler klagt darüber, daß nicht nur manche auswärtige Pfarrer ihre Predigtpflicht ohne seine Erlaubnis andren Kollegen auftrügen, sondern daß auch nicht selten nur 7, 8 oder 10 Geistliche zugegen seien. „Es sind etliche Collegen, welche ordentlich kommen, und etliche, welche ordentlich ausbleiben.“ Nach beendeter Freitagskirche ist Beichtanmeldung für die Samstagsbeichte, zu der sämtliche Schwabacher Pfarrer als Beichtväter anwesend zu sein haben. Am Samstag wird außer der morgendlichen Chorzeit mittags 1 Uhr Beichtvesper und darnach Beichte gehalten, und zwar jede Woche. Bei ihr ist ein Mittelding zwischen Privat- und allgemeiner Beichte üblich, indem der Pfarrer zuerst allen Beichtenden Rede hält und die Beichtformel abnimmt, dann sie in Gruppen zu 6—19 Personen absolviert[1]).

1) Das Beichtexamen der Reformationszeit ist jedenfalls von Meelführer

Bei allen Gottesdiensten an Kanzel und Altar, ebenso bei den Leichen trugen die Geistlichen noch in jener Zeit das weiße Chorhemd.

Die Abendmahlsfeier schloß sich stets an den sonntäglichen Hauptgottesdienst an; die heute in Schwabach üblichen Samstagskommunionen gab es also damals noch nicht; ebenso sind die mit diesen abwechselnden Sonntagsfrühbeichten erst eine Schöpfung späterer Zeit.

Nimmt man hinzu, daß der zwischen Ostern und Pfingsten fallende Katechumenenunterricht gleichfalls in der Kirche stattfand, daß Hochzeitspredigten, Leichengottesdienste — für Vornehme, welche in der Kirche oder Friedhofkapelle bestattet wurden, waren zur Erhöhung der Feierlichkeit „Nachtleichen" bei beleuchtetem Gotteshaus eingeführt, — Taufen und andre Kasualhandlungen oft genug dazwischen fielen, die Synode des Kapitels, der jährliche Amtsantritt der neuen Bürgermeister und Ratsherren mit Predigtgottesdiensten eingeleitet wurden usw., so ergibt sich, daß die Pfarrer Schwabachs allwöchentlich einen guten Teil ihrer Amtstätigkeit innerhalb der Kirchenmauern verrichteten.

Unter den Schwabacher Diakonen war ein besonders eifriger und strenger Pietist der Wallenrodsche Vikar M. Joh. Veit Engerer, der — auch ein vielfach charakteristisches Zeichen jener Zeit — seine Stelle fast 60 Jahre (1690—1747) verwaltete. Ein Mann von festen Grundsätzen und an Starrheit grenzendem Willen, nicht frei von rigoristischen Zügen und Streitsucht, hat er mit Mut und Energie gegen die in Schwabach eingerissene Verweltlichung und Vergnügungssucht

noch geübt worden. Wir haben aus seiner Amtszeit eine gelegentliche Notiz aus dem Jahre 1705, in der er zu dem oben S. 8 erwähnten Konsistorialbefehl über Beichtanmeldungen aus der Felseckerschen Zeitung die Nachricht abgeschrieben hat, daß in Preußen das Beichtexamen wieder anbefohlen worden sei, und dazu die jedenfalls auch dem preußischen Vorbild entnommenen Punkte, die er sich aufgezeichnet haben wird, weil sie ihm nachahmenswert erschienen: „1. Feindschaften, wer? 2. Kinder in Schul und Kinderlehr. 3. Sabbathsentheiligung mit Arbeiten, Schwelgen, Spielen, Fluchen. 4. Segensprechen und aller Aberglaube, cur? 5. Gebet und Vaterunser mit Verstand und Andacht; item Glauben an Christum und 10 Gebot prüfen. Item Beicht, Abendmahl und Besserung."

Front gemacht, 1707 einen Erlaß der Ansbacher Regierung gegen Spiel, Schießen und Tanzen an den Sonntagen erwirkt und erreicht, daß auch für Schwabach das Scheibenschießen von den Sonntagen auf die Montage verlegt werden mußte. Er galt seinen Zeitgenossen als ein besonders erfolgreicher Judenbekehrer[1]) und hat 1732 aus Anlaß eines Brandes und dabei vorgekommenen Diebstahls, bei dem auch gerade in der Stadt weilenden Salzburgern etwas von ihren Habseligkeiten veruntreut wurde, den Schwabachern eine scharfe Strafpredigt über Hochmut und weltlichen Sinn gehalten, die im Druck erschienen ist[2]).

Auch unter den Dorfpfarrern des Kapitels traten verschiedene den Zeitsünden mit entschiedenem Ernst entgegen und waren bestrebt, die obrigkeitlichen Erlasse gegen Sonntagsentheiligung durchzuführen. So beklagt sich der Pfarrer Pacius von Eckersmühlen 1715 durch das Dekanat in Ansbach über das Pfingstmontagstreiben beim Hahnentanz in seiner Gemeinde und verlangt die Verlegung dieses Volksfestes auf den nächsten Tag[3]). „Er halte dafür“, schreibt er, „daß durch diese Lustbarkeit an solchem Festtag, was er vormittags zu erbauen suche, des Nachmittags wieder umgerissen werde und der heilige Geist verjagt werde, da man gedenken könnte, es solte dieses am Dienstag auch nicht geschehen. Allein es ist doch mehr Hoffnung, Böses zu verhüten, wann man am ganzen andern Pfingsttag die Gemeine aus Gottes Wort unterrichten kann, als wann die meiste mit Versäumung der Vormittagspredigt anstalt machen, damit sie alsobald nach obenhin von etlichen verrichtetem Gottesdienst dem Fleisch seine Freiheit lassen können.“ Der gleiche Pfarrer hat noch später über Taufschmäuse, Tanzfeiern u. dgl. in Eckersmühlen nicht ohne Erfolg sich beschwert[4]), und einen Müller, der Sonntags seine Mühle in Betrieb hielt, gemaßregelt[5]).

1) Lang, Gesch. des Fürstentums Ansbach, nach ihm Medikus 238.

2) „Der Hochmut als ein heidnisches Laster“, Schwabach 1732. Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 110.

3) Schwabacher Dekanatsprotokolle, aufgezeichnet durch G. N. Köhler, S. 25, 107.

4) Ebendort 199.

5) S. 163.

Ähnliches erfahren wir aus der gleichen Zeit von dem Pfarrer zu Wendelstein. Er hat über Sonntagsentheiligung durch Vogelfangen, Schützenfeste, Spiel etc. Klage geführt[1]). In Wendelstein lagen die territorialen Verhältnisse besonders ungünstig, weil dort ein nürnbergischer und ein markgräflicher Richter nebeneinander ihren Sitz hatten und in jährlichem Wechsel „den Stab führten", d. h. die Ortspolizei handhabten. Der ansbachische Richter, bei dem der Pfarrer zuerst sich beschwerte, vertröstete ihn auf das nächste Jahr. Aber der Pfarrer traute dem nicht; der nürnbergische Beamte werde auch da wieder seines Gefallens handeln, so fürchtet er, und wendet sich deshalb an die Kirchenbehörde. Seine Beschwerde mag der Anstoß zu dem im Jahr darnach ergangenen Erlaß gegen Vogelstellerei am Sonntag gewesen sein (s. oben S. 102).

Strenge Kirchenzucht wurde auch von den Pfarrern in Rohr geübt, unter denen vor allem zwei, Joh. Moritz Laubinger (1688—1719) und Joh. Albr. Herrgott (1728—1760) als Vertreter der pietistischen Richtung hervorzuheben sind. Die Pfarrbeschreibung nennt den letzteren einen der ehrenwertesten und tüchtigsten Geistlichen des Ortes, unter dem viel für das kirchliche Leben geschehen ist. Aus dem dortigen Beicht- und Kommunionbuch erfahren wir von zahlreichen zwischen 1700 und 1750 abgewandelten Fällen kirchlicher Zensurierung, die uns einen erwünschten näheren Einblick in das übliche Zuchtverfahren gewähren. Hatten Verwandte oder Nachbarn im Streit gelebt, führten sie Prozeß, so wurden sie vor der Zulassung zum Abendmahl besonders zu Buße gemahnt und über ihre Versöhnlichkeit gegeneinander verhört. Fornikantische Eheleute wurden zwangsweise unter scharfer Bußvermahnung getraut und gemäß der fürstlichen Eheordnung, die jährlich zweimal von der Kanzel zu verlesen war, mit Haft bestraft. Hatte ein Verheirateter Ehebruch getrieben, so verfiel er der öffentlichen „kleinen" Kirchenbuße. Sein Vergehen wurde nach einer vorgeschriebenen Formel mit Namensnennung von der Kanzel bekannt gegeben, dazu hatte er sich den üblichen Strafen zu unterwerfen. Die Folge dieses Brandmarkungs-

1) S. 34, 80.

verfahrens war freilich nur zu oft statt der beabsichtigten bußfertigen Umkehr das Gegenteil, indem die so Gemaßregelten sich jahrelang vom Gottesdienst und Abendmahl fern hielten.

Auch aus Schwabach werden uns in der gleichen Zeit mehrere Fälle strenger Kirchenzucht berichtet. 1712 wurde ein im Duell tödlich verwundeter adeliger Fähnrich, der wegen sinnloser Trunkenheit das Abendmahl nicht mehr hatte empfangen können, ohne kirchlichen Beistand beerdigt, und 1718 ein im Trunk erstochener Rekrut mit Versagung der vollen kirchlichen Ehren zu Grab gebracht.

Von erwähnenswerten pietistischen Pfarrern des Dekanates wurde der Schwabacher Kastnerssohn Gottfr. Heinr. Zinn bereits früher genannt, der sein ganzes Amtsleben in Schwand zugebracht und dort viel Segen gestiftet hat. Der Katzwanger Gemeinde dienten in langer Amtszeit nacheinander Johann Philipp Esenbeck (1692—1742) und dessen Sohn Christof Kaspar Esenbeck (1743—77), Vater und Bruder des oben öfter erwähnten Ansbacher Generalsuperintendenten Georg Samuel Esenbeck. Es leuchtet ja von selbst ein, daß solche Geistliche, welche viele Jahrzehnte an einer Gemeinde tätig waren, dem kirchlichen Leben des Ortes ganz anders das Gepräge ihres Geistes aufzudrücken vermochten, als das anderwärts geschehen konnte, wo die Pfarrer rasch nacheinander wechselten, wie etwa in Büchenbach, wo sechs, oder in Kornburg, wo sieben Pfarrer zwischen 1680 und 1750 im Amt waren, oder auch in dem nürnbergischen Dorf Röthenbach b. St.W., wo in der gleichen Zeit gar 10 Geistliche wirkten, das überhaupt seit der Reformation bis heute 42 Pfarreibesetzungen erlebt, d. h. keinen Pfarrer länger als durchschnittlich 8—9 Jahre behalten hat.

Ebenso haben in den andren ehedem nürnbergischen Pfarreien Regelsbach und Gustenfelden die Geistlichen der in Rede stehenden Periode nur kurze Zeit gewirkt. Aus Gustenfelden mag noch als eine namhaftere Persönlichkeit verzeichnet werden Johann Unglenk, Neffe des bekannten Nürnberger Predigers Andreas Unglenk, der 1706 seine Stelle antrat und gleich am ersten Kirchweihfest eine scharfe Predigt gegen das Tanzen hielt, dadurch aber in Konflikt mit den

Schwabacher Beamten, die den Kirchweihschutz in Gustenfelden übten, geriet und vom Nürnberger Rat zur Mäßigung ermahnt wurde Er hat bis 1718 auf seiner Stelle ausgehalten und Aufzeichnungen über seine Amtserlebnisse hinterlassen, die uns vielleicht mehr über die Art seines dortigen Wirkens erzählen würden, die aber nicht mehr aufzufinden sind.

In Gunzenhausen war Dekan Unkauff (1717—1734) offenbar ein Mann von pietistischer Denkweise. Sein Petschaft stellt. eine Kirche dar, über der eine aus einer Wolke hervorgehende Hand eine Krone hält. Das gleiche gilt von dem Laubenzedeler Pfarrer Eckardt (1703—1729), einem Färberssohn aus Windsheim, dessen Siegel ein Kruzifixus mit einem Agnus Dei mit Fahne als Helmzier war. Er hatte in Jena studiert, war ein Gelehrter und Gelegenheitsdichter. Er legte ein Kommunikantenregister für seine Pfarrei an; eine seiner Töchter hat der Ortskirche eine Armen- und Krankenstiftung von 200 fl. hinterlassen.

## V. Steigende und fallende Abendmahlsziffern.

Ein Gradmesser für die Stärke, in der das kirchliche Leben der Gemeinden pulsiert, sind ohne Zweifel die Zahlen der an den Abendmahlsfeiern sich beteiligenden Gemeindeglieder. So wird es auch für das Ergebnis unsrer Untersuchung von Wert sein, dem Steigen und Fallen dieser Ziffern durch das 18. Jahrhundert hindurch nachzuspüren, um die entsprechenden Schlüsse über die pietistische Bewegung daraus abzuleiten. Nur wird dabei freilich nicht übersehen werden dürfen, daß das Anschwellen der Abendmahlsziffern zum Teil auch andre Ursachen haben kann als das stärkere Erwachen kirchlichen Sinnes in den Gemeinden und einen besonders tiefgehenden Einfluß treu arbeitender Pfarrer auf dieselben. Sie können auch auf äußere Ursachen zurückzuführen sein, auf die natürliche Zunahme der Bevölkerung, auf Vergrößerung des Pfarreiumfangs, oder auf behördliche Maßnahmen, wie den früher erwähnten Ansbacher Regierungserlaß von 1712 (S. 8), der einen zweimaligen jährlichen Abendmahlsgang zur Pflicht machte. Wir werden also alle diese Momente mit in die Rechnung einzustellen haben, um zu keinen voreilig-

optimistischen Trugschlüssen zu gelangen. Dies im voraus festhaltend treten wir an die statistischen Ergebnisse heran, welche, wiederum für das Schwabacher Dekanat, die Kommunikantenbücher der Pfarreien uns in die Hand geben.

Für die Stadtpfarrei Schwabach ergeben die Kirchenbücher ein sehr starkes und rasches Anwachsen der Kommunikantenzahlen für den Anfang des 18. Jahrhunderts. Man hat dasselbe bisher ohne weiteres dem Pietismus zu gute geschrieben. Aber eine genauere Nachprüfung hat gerade hier gezeigt, wie behutsam wir in der Aufstellung solcher Behauptungen sein müssen. Es hat sich herausgestellt, daß in der gleichen Zeit die Bevölkerung Schwabachs in ganz außergewöhnlicher Weise zugenommen hat, was in der kurz vorher erfolgten Ansiedlung der französischen Hugenotten und der dadurch in die Stadt gekommenen neuen Industrien, dem Zuzug vieler auswärtiger erwerbsuchender Familien, in der Erbauung einer Tapisserie 1686, einer Kattunfabrik 1716 und andrer bald mächtig aufblühender Betriebe, in der Gründung eines ganzen neuen Stadtteils, der „neuen Auslage" 1737, in der Errichtung eines Arbeitshauses 1754 seine gute geschichtliche Begründung hat. Wie die umstehende tabellarische Übersicht ergibt, ist nur von 1690—1730 die Kommunikantenzahl stärker angewachsen als die Seelenzahl, und nur solange ist ein wirklicher Einfluß des Pietismus auf diese Zahlenverschiebung spürbar. Von da ab wächst die Zahl der Kommunikanten schwächer als die Seelenzahl und vom 8. Jahrzehnt ab beginnt sie wieder zu sinken und zwar weit stärker als die Seelenzahl infolge der großen Sterbejahre 1771 und 1772 zurückgeht.

Aus den ländlichen Pfarreien liegt uns nur zum Teil ein gleich umfassendes Zahlenmaterial zum Vergleiche vor. Hier lagen auch die Verhältnisse insofern anders wie in Schwabach, als sich hier noch nirgends größere Industrietätigkeit entwickelt hatte, sie vielmehr durchwegs noch Orte mit rein bäuerlicher und darum wenig fluktuierender Bevölkerung waren. Wo wir also hier ein Steigen der Abendmahlsziffern konstatieren können, wird dies allerdings in der Hauptsache dem Einfluß des Pietismus zuzuschreiben sein, wenngleich auch hier das Mitwirken der behördlichen Zwangsmaßregeln zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten nicht außer acht zu lassen ist.

| Jahrzehnt | Taufen | | Hochzeiten | | Leichen | | Abendmahlgäste | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Durchschnittszahl des Jahrzehnts | Steigerung in % gegen das erste Jahrzehnt | Durchschnittszahl des Jahrzehnts | Steigerung in % | Durchschnittszahl des Jahrzehnts | Steigerung in % | Durchschnittszahl des Jahrzehnts | Steigerung in % |
| 1690—1700 | 109 | — | 38 | — | 103,5 | — | 3606,6 | — |
| 1701—1710 | 131,6 | 20% | 47,6 | 25% | 111 | 7% | 4479,1 | 25% |
| 1711—1720 | 146,4 | 33% | 53,7 | 40% | 129,2 | 25% | 5261,3 | 45% |
| 1721—1730 | 176,8 | 62% | 64,9 | 70% | 151,7 | 47% | 6310,8 | 74% |
| 1731—1740 | 233,4 | 114% | 74,9 | 100% | 217,2 | 105% | 7285,1 | 100% |
| 1741—1750 | 238 | 118% | 84,5 | 122% | 248,1 | 139% | 7628,1 | 111% |
| 1751—1760 | 259,4 | 140% | 91,7 | 141% | 252,4 | 144% | 8074,8 | 124% |
| 1761—1770 | 265,4 | 143% | 79,4 | 106% | 277,3 | 167% | 8161,3 | 126% |
| 1771—1777 | 228 | 110% | $79^6/_7$ | 107% | $325^4/_7$ | 215% | $6790^4/_7$ | 88% |

Eine solche Zunahme der Abendmahlsziffern war feststellbar für folgende Orte und Zeiträume:

| | 1681 bis 1690 | 1691 bis 1700 | 1701 bis 1710 | 1711 bis 1720 | 1721 bis 1730 | 1731 bis 1740 | 1741 bis 1750 | 1751 bis 1760 | 1761 bis 1770 | 1771 bis 1780 | 1781 bis 1790 | 1791 bis 1800 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rohr | 805 | 1097 | 1218 | 1336 | 1325 | — | 1335 | — | — | 1231 | — | 1400 |
| Dietersdorf | — | — | — | — | 846 | 867 | 863 | 896 | — | — | — | — |
| Kornburg | 705 | 900 | 974 | | 1174 | — | 1169 | — | 1203 | — | — | 1066 |
| Leerstetten | 379 | — | 546 | 600 | — | — | 685 | — | — | — | — | — |
| Katzwang | 680 | 700 | 1050 | — | — | — | 1229 | — | — | cc. 1300 | — | — |
| Röthenbach | cc. 200 | 239 | 251 | — | — | cc. 300 | über 300 | über 300 | über 300 | — | — | — |

Soweit wir also hier Einblick gewinnen können, steigt der Abendmahlsbesuch von etwa 1680 ab bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fortwährend und beträgt im allgemeinen etwa 100% der Bevölkerung. In Kornburg zeigt sich bereits im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts ein Sinken, während in Rohr die aus der pietistischen Zeit stammende Macht der kirchlichen Gewöhnung stärker ist, so daß die Abendmahlsziffern noch bis weit ins 19. Jahrhundert herein weiterwachsen und 1841 die Zahl 1675 erreichen, d. i. mehr als das Doppelte der Zahl des Jahres 1690. Auch da geht eben die Entwicklung

im einzelnen oft einen verschiedenen Weg, und Hochflut und Ebbe treten nicht überall zur gleichen Zeit auf. Ähnliche Zeichen wachsender Kirchlichkeit begegnen auch im Gunzenhauser Kapitel. Das Filialdorf Wurmbach erreichte bereits 1680 wieder die früher schon besessene, dann im dreißigjährigen Krieg abgekommene Abhaltung eigener Gottesdienste; 1733 reichte es eine Petition um Gewährung eigener Abendmahlsfeiern, 1735 um Vornahme der übrigen Kasualhandlungen in der Filialkirche ein.

Zusammenfassend kann über dieses Teilgebiet gesagt werden, daß die Herrschaftszeit des Pietismus durch ein Anwachsen der Kirchlichkeit, durch ein nirgends fehlendes, aber nicht überall gleichmäßiges und gleich lang anhaltendes Steigen der Abendmahlsziffern gekennzeichnet ist.

## VI. Pietismus und Wohltätigkeit.

Ein deutlicher Beweis vorhandenen christlichen Lebens sind zu allen Zeiten die Werke der christlichen Liebe gewesen. Können wir also die Übung von solchen und zwar vielleicht in reicherem Umfang für unsre Periode nachweisen, so wird das der sicherste Prüfstein für das Vorhandensein und die Kraft der pietistischen Geistesströmung sein dürfen, um so mehr, als wir hierbei auf ein Gebiet geführt werden, auf welchem nicht behördliche Befehle, sondern allein der freie Herzenstrieb das Handeln bestimmt. Überblicken wir aber, was wir an Nachrichten über Stiftungen und Wohltätigkeitsbeweisen für unser Untersuchungsgebiet zusammentragen konnten, so darf allerdings gesagt werden, daß es eine recht ansehnliche Summe ausmacht und daß die Markgrafschaft der Pietistenzeit sich in dieser Hinsicht neben andren Gebieten und Zeiten sehr wohl sehen lassen kann.

Wir beginnen mit der Landeshauptstadt und nennen hier vor allem die Gründung des Ansbacher Waisenhauses durch Frau von Crailsheim 1709, welche ganz offenbar nach dem Vorbild des Franckeschen Waisenhauses in Halle geschehen ist. Diesem Waisenhaus sind dann in den folgenden Jahrzehnten aus dem ganzen Land nicht nur viele Pfleglinge zugegangen, sondern auch reichliche Unterstützungssummen zu-

geflossen. Aus dem Dekanat Schwabach ist uns bekannt, daß seit 1718 alljährlich eine Kollekte für dasselbe erhoben wurde, welche nicht selten gegen 100 fl. ertrug[1]. Anderwärts wird es nicht anders gehalten worden sein. Mit dem Waisenhaus verbunden war die noch heute fortbestehende und vielen Armen in Mittelfranken zum Segen kommende Ansbacher Waisenstiftung mit ihren reichen Mitteln, die aus dem Jahr 1708 stammt. Im Garten des Waisenhauses hat dann 1727 Frau von Neuhaus, die schon früher in Öttingen eine ähnliche Stiftung gemacht hatte, ein Witwenhaus errichten lassen, ähnlich wie an das Franckesche Waisenhaus in Halle eine Reihe von Nebenanstalten angegliedert worden sind. Noch andre Stiftungen für wohltätige Zwecke sind um jene Zeit in der Stadt Ansbach entstanden. Schon 1684 hatten dort ein Buchhändler Seybold eine Lesebibliotheksstiftung, 1688 der Kirchner Hofmann eine Stiftung für arme Protestanten gemacht. Ihnen folgte 1699 die Reuschelsche Stiftung für Handwerker, eine v. Kreßsche Stiftung für studierende protest. Adelige 1704, eine Familienstiftung derer v. Eyb 1717, eine katholische Dr. Mechtlsche Stiftung für Studenten und junge Eheleute, die v. Neuhaussche Stiftung für adelige Witwen und Fräulein 1723, die Maul-Becksche Stiftung für Studenten, Lehrlinge und Bräute aus prot. Bürgerkreisen 1738 und die Greinersche Familienwohltätigkeitsstiftung 1733[2]. Wohl selten wieder werden in der einen Stadt im kurzen Zeitraum von 50 Jahren so viele fromme Stiftungen gemacht worden sein. Wird es unberechtigt sein, darin ein Zutagetreten pietistischer Einflüsse zu erkennen?

Ein ähnlicher Wohltätigkeitssinn regte sich um die gleiche Zeit an vielen andren Orten der Markgrafschaft. So führen die Bayersche Stiftung in Aha (1710), die Hospitalstiftung in Feuchtwangen (1740), mehrere kirchliche Stiftungen in Gunzenhausen (1674—1736 sieben Stiftungen im Betrag von

---

1) Nähere Angaben in den Dekanatsprotokollen.

2) Wir schöpfen das Material über diese und die folgenden Angaben von Stiftungen aus dem vom k. bayer. statistischen Landesamt in München herausgegebenen „Verzeichnis der Stiftungen Bayerns nach dem Stand von 1913“.

über 1100 fl.)[1]), mehrere Krankenstiftungen in Kitzingen (1750), die Förstersche Wohltätigkeitsstiftung in Leutershausen (1756), eine Brotstiftung in Markterlbach (1750); in Roth die Städtlersche Wohltätigkeitsstiftung, welche 13 armen Männern Unterhalt gibt (1737) und die Neunlegatenstiftung für arme Protestanten (1739), in Neuhof die besonders charakteristische Nickelsche Stiftung (1722), aus deren Zinsen jährlich dem ältesten Schulknaben eine Bibel gereicht wird, zwei Armenstiftungen in Solnhofen (1710), eine Schulstiftung in Sulz (1749), eine Almosenstiftung in Uffenheim (1728), die Wassertrüdinger Wohltätigkeitsstiftung und drei Witwen- und Armenstiftungen in Zirndorf (1726—1758) ihr Entstehen in die pietistische Zeit zurück. Allüberall sehen wir die barmherzige Liebe reichlich sich betätigen.

Im Schwabacher Dekanat hat die Nachforschung nach solchen Tatbeweisen des Pietismus ebenfalls zu allerlei interessanten Ergebnissen geführt. In Schwabach selbst existiert noch eine sog. Wolfskeelsche Stiftung für bedürftige Handwerker in Schwabach und Roth, aus der jährlich 100 fl. Renten verteilt werden. Ein in Berlin lebendes Frl. Juliane v. Wolfskeel, dessen Vorfahren früher Amtmänner in Schwabach gewesen waren, hat 1745 hierfür 2000 fl. bestimmt. In Schwand hat der mehrerwähnte Pfarrer Zinn 1753 aus seinem Privatvermögen 100 fl. zur damaligen Kirchenrenovation gestiftet und bei seinem Tod eine noch heute bestehende Armenstiftung hinterlassen. Seinem Beispiel folgend hat gleichzeitig ein Bäcker Bremser in Schwand 1100 fl. zur Kirchenerneuerung gegeben und außerdem eine Wohltätigkeitsstiftung gemacht. In Katzwang wurde 1707 das sog. Lincksche Stiftungshäuschen beim Pfarrhaus erbaut, das zwei arme Familien beherbergen sollte. In Unterreichenbach hat 1709 der Bauer Joh. Mayer, ein Abkömmling vertriebener österreichischer Protestanten, 100 fl. zur Anschaffung einer Orgel in die kurz vorher renovierte Ortskirche geschenkt. Von andrer Seite waren 600 bis 700 fl. Baukosten für das Gotteshaus durch freiwillige Gaben zusammengebracht worden. Auch in Katzwang wurde 1711

1) Vgl. K. Stark, Geschichte der Stadt Gunzenhausen (1899) S. 67.

die Kirche unter Aufwand beträchtlicher Mittel neu hergestellt. In Röthenbach b. St.W. wurde 1700 die Kirche erneuert, und 1736 eine Glocke gestiftet. In Rohr war unter Pfarrer Herrgott der Gebersinn sehr rege, Paramente, Abendmahlsgefäße, auch eine Dilherrsche Bibel, die heute noch vorhanden ist, wurden dem Gotteshaus verehrt. In Kornburg und in Schwabach tritt in der pietistischen Zeit eine starke Steigerung der Opferstockeinlagen zutage, die in beiden Orten um jene Zeit etwa ebensoviel wie heute und beträchtlich mehr als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betragen haben.

Das alles — und manche weitere Einzelheit mag dabei dem Sammler unbekannt geblieben sein — gibt uns das Recht zu sagen: sind Liebesgaben eine Frucht am Baum des lebendigen Christentums, dann ist der Pietismus in der Markgrafschaft Ansbach solch ein lebendiger Baum gewesen.

## VII. Missionseifer.

Es lag im innersten Wesen des Pietismus begründet, daß er, der ein Christentum der Tat und des Lebens verwirklichen wollte, auf den verschiedensten Gebieten praktischer kirchlicher Arbeit bahnbrechend oder doch reformierend gewirkt hat, auch auf dem der Arbeit für die Ausbreitung des Evangeliums unter den Völkern. Er hat nicht den Gedanken an die Notwendigkeit der Mission in den geistigen Gesichtskreis der evangelischen Kirche gerückt, das ist schon im Zeitalter der Orthodoxie geschehen; aber er hat die ersten praktischen Versuche missionarischer Betätigung unternommen, und er hat das Interesse an der Missionsarbeit in die breite Masse des Kirchenvolkes getragen. Freilich das ging langsam, wie die Vervolkstümlichung jeder großen Idee erst allmählich sich vollzieht, und es darf uns nicht wunder nehmen, wenn wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch fast nirgends etwas von den Dingen hören, die uns heute Wahrzeichen eines regen Missionseifers in den Gemeinden sind: Missionsgaben, regelmäßige Kollekten, Missionsfeiern und dergleichen. Wir haben keine Nachricht darüber, ob, ähnlich wie in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg, auch in Stadt und Fürstentum Ansbach am Jubelfest der Augsburgischen Konfession 1730 die erste

Sammlung für die dänisch-hallesche Trankebarmission vorgenommen worden ist. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Denn es gebrach der Markgrafschaft, wie an großen führenden Persönlichkeiten von ausgesprochen pietistischer Richtung, so auch an Bannerträgern des Missionsgedankens. Aber trotzdem fehlt es nicht an Anzeichen dafür, wie nach und nach an verschiedenen Orten der Sinn für Missionsarbeit erwacht. Wir sehen diese vor allem in den gelegentlich in vielen Kirchenbüchern begegnenden Taufen von Juden und sonstigen Proselyten. Wo solche vorkamen, da sind sie offenbar stets ein besonderes Ereignis für die Gemeinden gewesen und als solches von den Pfarrern in besonders feierlicher Weise in den Matrikeln gebucht worden. Es ist das auch wieder vollauf begreiflich und ein ganz naturgemäßer Gang gewesen, daß der erwachende Missionseifer zuerst an den Nichtchristen in der nächsten Umgebung, im eignen Lande sich zu betätigen suchte, ehe man mit dem sich erweiternden geistigen Sehfeld den Blick in die Ferne zu richten und für die Missionsarbeit in Asien und Amerika sich zu erwärmen den Mut gewann[1]).

Wir hören von solchen Judentaufen in Schwabach ziemlich häufig, wo besonders der Diakon Vitus Engerer und dessen Sohn Joh. Hellwig Engerer sich auf diesem Gebiet betätigt hat[2]), dann aber auch in ländlichen Orten wie Büchenbach, wo kaum je ein Jude gewohnt haben wird, aber 1719 eine

1) Von einem jüngeren Theologen und Franken, der in den Missionsdienst in Halle hatte treten wollen, war übrigens bereits oben S. 108f. die Rede.

2) Mit besondrer Feierlichkeit wurde hier im Jahre 1711 die erste Judentaufe gehalten. Sie fand am Trinitatisfest durch Dekan Staudacher statt, wobei eine ganze Familie aus Treuchtlingen, 4 Personen, übertraten. Taufpatenstelle hatten übernommen der Markgraf Wilhelm Friedrich in Person und seine Gemahlin, Hofmarschall v. Eyb, die Oberstallmeister v. Marschall und v. Eggloffstein und andre Personen vom Hof. Besonders interessiert es uns, darunter die Obervögtin von Crailsheim, die Stifterin des Ansbacher Waisenhauses, zu finden. (Schwabacher Taufbuch.) — Der jüngere Engerer stand mit den auf dem Gebiet der Judenbekehrung besonders tätigen Pfarrern Zeltner und Callenberg in engen Beziehungen, hat an einem Institut für Judenmission mitgearbeitet und Schriften judemissionarischen Inhalts geschrieben (Vocke II. 139).

Judentaufe vollzogen wurde, in Rohr, wo 1720 und 21 mehrere solche Übertritte stattfanden; ebendort hat schon 1712 die Kirchenstiftung 8 Gulden als milde Beisteuer für einen in Schwabach getauften Juden gespendet, 1725 wieder Gaben für getaufte Juden, türkische Gefangene, Zigeuner und ähnliche Personen gegeben, und noch 1765 ein Scherflein für einen jüdischen Proselyten gespendet. Wir werden solche Gaben geradezu als Missionsgaben in dem Sinne, in welchem eben damals das Missionswerk aufgefaßt und betrieben wurde, bezeichnen können. Und wenn man oft in den Matrikeln ganz kleiner Pfarreien jener Zeit von Judentaufen lesen kann, so darf mit ziemlicher Sicherheit daraus geschlossen werden, daß der Geistliche, der sie vollzog, ein Pietist war, der seinen Pfarrkindern auf diese Weise die Bekehrungsarbeit an den Ungläubigen vor Augen führen und das Missionsinteresse in ihnen durch dieses Mittel erwecken wollte. Für manche adelige Kreise jener Zeit gehörte es ja gewissermaßen zum guten Ton, einen bekehrten türkischen Gefangenen in ihrer Umgebung zu haben, wie es in den Gemeinden eine Art Mode wurde, mit einer oder ein paar Judentaufen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Sehr zahlreich waren zwischen 1717 und 1742 die Judentaufen auch in Gunzenhausen. Hier mögen sie zum Teil auch aus dem Umstand, daß die markgräfliche Hofhaltung einen Teil des Jahres hindurch in der Stadt weilte, sich erklären. Die vornehmen Herrschaften der Hofgesellschaft durften von Zeit zu Zeit dieses besondre Schauspiel einer Judenbekehrungsfeier genießen, mögen auch selbst dazu mitgewirkt haben, daß eine solche zu stande kommen konnte; wie die Kirchenbücher ausweisen, haben wiederholt die Fürstlichkeiten selbst oder hohe Adelspersonen die Patenstelle bei solchen Täuflingen übernommen.

## VIII. Schattenseiten des Pietismus. Separatisten.

Zu den Eigenheiten der pietistischen Zeit gehört auch ein starkes Hervortreten des individualistischen Zuges, der Neigung zu kirchenfeindlichem Separatismus. Der gesunde Pietismus hat erneuernd, belebend und darum die Kirche

stärkend gewirkt; aber der Pietismus hat auch, in einem Grade wie keine andre kirchengeschichtliche Periode, extrem-fanatische, eigenbrödlerische Unterströmungen erzeugt, die die Kirche schädigten, sie bewußt und scharf bekämpften, wie sie freilich auch von ihr nicht selten falsch behandelt, verketzert und in Unduldsamkeit abgestoßen worden sind, statt daß man ihnen nachging, sie schonend trug, sich in zurechthelfender Liebe um ihre Seelen bemühte. Es ist eine an vielen Beispielen beweisbare Behauptung, wenn wir sagen: je stärker die pietistische Bewegung in einem Land sich regte, desto mehr traten auch solche Begleiterscheinungen wie der Separatismus auf. Und wiederum ist es eine zu dem ganzen Bild, das wir bisher über den Pietismus im Ansbachischen Gebiet gewannen, stimmende Tatsache, daß wir auch hier separatistische kleine Kreise vorfinden, aber ohne daß sie größeren Umfang gewinnen und ohne daß es zu störenden Vorfällen, Kämpfen, zu öffentlichen kirchlichen Zwangsmaßregeln gegen sie kommt. Dem Vorhandensein von herrnhutischen Kreisen in der Markgrafschaft ist in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit zugewendet worden, und es ist mancherlei Material über sie ans Tageslicht gezogen worden. Schornbaum hat die Existenz von Herrnhutern in der Gegend von Feuchtwangen[1]), Gunzenhausen[2]), im Uffenheimer Dekanat[3]), in der Weißenburger und Wassertrüdinger Gegend, in Ansbach selbst, in Fürth, wo es auch Tuchtfeldianer und allerlei Sektenleute gab[4]), festgestellt; über das Vorhandensein eines kleinen Herdes von Herrnhutern in Unterreichenbach bei Schwabach, wo sie eine Zeitlang sogar das dortige Schlößchen in Besitz hatten und einen ihrer kommunistischen Betriebe einzurichten versuchten, habe ich selbst in den B.B.Kg.[5]) berichtet. Aber das waren fast durchweg harmlose, ungefährliche Leute, keine Unruhstifter und kirchenfeindliche Agitatoren.

Im übrigen hören wir wenig von separatistischen Nei-

---

1) B.B.K. XVI, 145ff.
2) B.B.K. XVI, 150. — XXIV, 23ff.
3) B.B.K. XVI, 155.
4) Ebenda S. 215f.
5) XXI, 101.

gungen. Der Sattler Rock hat einen Versuch gemacht, ins Ansbacher Land einzudringen, aber von einem Erfolg zeigen sich keine Spuren[1]). Die Nürnberger Schwärmer Tennhard, Hochmann und Tuchtfeld mögen auch in den angrenzenden Teilen der Markgrafschaft vereinzelte Freunde gehabt haben, wir wissen nur etwas von Tuchtfeldianern in Fürth um das Jahr 1732.

In Schwabach wurde 1738 ein Separatist namens J. Gg. Groß, von Beruf ein Büttner und 72 Jahre alt, begraben, der sich seit 12 Jahren von Beichte und Abendmahl ferngehalten hatte. Welche Anschauungen er im einzelnen vertreten hatte, wird uns nicht gesagt.

Eine ganz dunkle, zweifelhafte Persönlichkeit hat in Schwabach einmal ein paar Jahre ihr Wesen im Stillen getrieben, bis man ihr auf die Spur kam und sie schleunigst abschaffte. Am 12. Okt. 1711 berichtete Dekan Staudacher an das Konsistorium in Ansbach, daß sich seit einiger Zeit ein Niederländer namens Sonnenburg, reformierten Bekenntnisses, seines Zeichens Uhrmacher, in Schwabach aufhalte, der schon in früheren Jahren einmal hier gewesen sei, inzwischen sich in Öttingen[2]) und an andren Orten herumgetrieben habe. Er mache sich durch allerlei bedenkliche und gefährliche Grundsätze, die er heimlich zu verbreiten suche, verdächtig, rede zu den Leuten von nichts andrem als dem „toten Buchstaben“, dem Kirche und Pfarrer dienten, von der Wiederbringung aller Dinge, vertrete quäkerische Anschauungen und habe sich auf Vorhalten des Dekans als Gesinnungsfreund dieser Sekte bekannt. Auch in bezug auf Ehe und Geschlechtsleben vertrete er seltsame, verdächtige Meinungen; Staudacher habe über seinen Verkehr mit weiblichen Personen durch die Geistlichen in Öttingen wenig schöne Dinge erfahren. Dort würde man ihn längst mit Gewalt entfernt haben, wenn er sich nicht unter den Schutz der Katholiken gestellt hätte, um sein Treiben desto ungehinderter fortsetzen zu können. Staudacher hat im Verhören mit Sonnen-

1) B.B.K. XXIII, 75, 80.

2) Vgl. den Aufsatz über Separatisten im Öttingischen. B.B.Kg. XVIII, 265.

burg auch festgestellt, daß er Schriften von den in der Grafschaft Wittgenstein von kurzem gewesenen fanatischen Sektierern, welche nikolaitische Prinzipien vertraten, bei sich habe. Die Leute, welche hiemit gemeint sind, waren offenbar die Mitglieder der Butlarischen Rotte[1]), die im Wittgensteinschen und anderwärts ihr Wesen gehabt und schließlich durch grobe fleischliche Verirrungen sich berüchtigt gemacht hatten. Ob Sonnenburg selbst ein Butlarianer gewesen ist[2]) oder nur sonst ein Separatist, der aus geistlicher Unbefriedigtheit und Sensationssucht oder aus Abneigung gegen die Kirche mehr oder weniger mit jener schwärmerischen Gesellschaft sympathisierte, läßt sich nicht feststellen, da wir außer dem einen Staudacherschen Bericht nichts mehr über ihn erfahren. Wir wissen nur noch, daß er durch irgendwelche unerkennbare Beziehungen zu Ansbach trotz des Konsistorialbefehls noch ein paar Wochen sich in Schwabach zu halten vermochte, dann aber infolge einer Immediateingabe Staudachers an den Markgrafen, die im Januar 1712 erfolgte, ausgeschafft wurde, nachdem er vorher im Beisein des Stadtrichters und Bürgermeisters noch ein dreistündiges Verhör, bei dem er seiner falschen Lehre überwiesen wurde, zu bestehen gehabt hatte. In jedem Falle ist uns diese mysteriöse Persönlichkeit ein Beispiel dafür, was für zweifelhafte Gestalten unter den fränkischen Separatisten jener Zeit aus- und eingingen und wie die verschiedenartigsten Strömungen, die nur in der Feindschaft gegen die Kirche und der Vertretung schwärmerischer Ideen miteinander einig waren, gegenseitig Berührung hatten und ihren verborgenen Seelenfang betrieben.

Noch manche andre Erscheinung tritt dem, der mit der Geistesgeschichte jener Zeit sich beschäftigt, entgegen, welche nicht zu den Lichtseiten des pietistischen Zeitalters zu zählen ist. Wir weisen hier nur auf ein Doppeltes kurz hin: das

---

1) Walch, Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche II, 768ff. — Keller in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. 1845, 4, 86, 92, 117. — Hauck P.R.E.[3] III, 602.

2) Unter den bei Keller mehrfach mitgeteilten Verzeichnissen der bedeutenderen Mitglieder dieser Sekte findet sich Sonnenburgs Name nicht, aber dadurch ist die Möglichkeit seiner Zugehörigkeit zu ihr nicht völlig ausgeschlossen.

eine ist der leidenschaftliche Übereifer, mit welchem die Pfarrer der strengen Richtung gegen die von ihnen bekämpften Mißstände und Volksunsitten zu Felde zogen, der oft ihrer Sache mehr schadete als nützte und die gute Absicht, von der sie geleitet wurden, in den Augen vieler verhüllte. Und das andre, was den Pfarrern im Urteil ihrer Gemeinden nicht minder abträglich sein mußte, war die oft wahrzunehmende Streitsucht und Unfriedsamkeit, in der sie mit ihren Amtskollegen lebten und in der manche einen großen Teil ihrer Kraft und Zeit aufbrauchten, die sie für nützlichere Dinge hätten verwenden können. Nicht wenig traurige Beispiele wären dafür anzuführen [1]). Es scheint fast, als sei es ein Wesenszug in der Psychologie jener Periode, der die Religion im tiefsten Grund Gemütssache war, gewesen, daß sie nichts ohne heftige Gemütsaufregung tun konnte, alles mit Leidenschaft tat, wobei dann göttlicher Eifer und menschliches Eifern gar oft miteinander sich verbanden. Wo da die Pfarrer ihren Gemeinden nicht mit dem Beispiel der Mäßigung und Besonnenheit, sondern des Fanatismus vorangingen, darf man sich nicht wundern, wenn dadurch ihr ganzes Wirken Schaden litt und das Gute, das in der pietistischen Bewegung lag, nicht voll zur Ausgestaltung kommen konnte. Man wird dieses Moment nicht zuletzt auch mit in Anschlag zu bringen haben, wenn man nach den Gründen sucht, warum in manchen Ländern der Pietismus nicht tiefer ins Volksleben eindringen konnte und warum hier früher als anderwärts die Reaktion in dem Auftreten der Vernunftherrschaft, der Aufklärungsperiode einsetzte.

## IX. Die Anfänge des Rationalismus.

Beides zuletzt Gesagte wird von der Markgrafschaft Ansbach zu gelten haben. Man pflegt den Eintritt der rationa-

1) Der aus der Schwabacher Geschichte uns bekannt gewordene Archidiakon Vit. Engerer hat mit seinen beiden Dekanen und seinem eignen Schwager und Kollegen Oswald zeitweise erbitterte Streitigkeiten geführt, die bis zu gegenseitigen Abendmahlsverweigerungen gingen und bis ans Konsistorium kamen. Aus Kurzenaltheim hat uns Schornbaum ein unerfreuliches Bild von Zänkereien der Pfarrer mit Vikar Döderlein geschildert. Und diese Fälle könnten leicht noch vermehrt werden.

listischen Zeit etwa von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab zu rechnen. Im Ansbachischen treten uns die ersten Vorzeichen eines beginnenden Umschwunges schon früher entgegen. Wir dürfen zu diesen eigentlich bereits die in andrem Zusammenhang erwähnte Schrift des Feuchtwanger Dekans Öder über die Zulassung des Bösen rechnen, in welcher er gegen die Leibniz-Wolffsche Philosophie polemisiert. Das setzt doch voraus, daß schon damals vereinzelte Sympathien für sie sich regten, sonst wäre Öders Apologetik ein Kampf gegen die leere Luft gewesen. Als ein beachtenswertes Zeichen der kommenden neuen Zeit erscheint mir ferner eine Predigt, welche 1741 der Hechlinger Pfarrer Wolshofer im Schloß zu Schwaningen gehalten hat, und die dann gedruckt worden ist, betitelt „Der vernünftige Gottesdienst“ [1]). Das neue Schlagwort „Vernunft“ taucht auf, beginnt in Hofkreisen und bei modern gesinnten Geistlichen beliebt zu werden. Wenn wir daran denken, daß im Schwabacher Schloß Angehörige des Ansbacher Fürstenhauses sich aufhielten und erfahren, daß dieser Wolshofer 1762 Dekan in Crailsheim und Konsistorialrat wurde, so sehen wir eine von den Brücken, auf denen der neue Geist seinen siegreichen Einzug hält. Die erbauliche Literatur des Landes beginnt nach 1750 bereits in manchen Einzelheiten Züge anzunehmen, wie sie später in der Literatur des eigentlichen Rationalismus stärker zutage treten. Das Ansbacher Gesangbuch von 1738 bereits, das Mützler herausgab, verrät, trotzdem es Spenersche Lieder neu aufgenommen hat, in Manchem einen den früheren Ausgaben nicht zu eigen gewesenen Geist; noch mehr die Neuausgabe von Abendmahlsgebeten 1759. Im Konsistorium zu Ansbach sitzt seit 1740 in M. Joh. Christ. v. Knebel ein Mann, dessen Sohn später als Schwabacher Dekan (1770—1799) typisch rationalistische Predigten gehalten hat. Sie wurden gedruckt und sind noch vorhanden [2]). Eine Probe daraus möge genügen: in einer Synodalrede macht Knebel Vorschläge für die Schaffung eines neuen, vernunftgemäß praktischen Katechismus, und schlägt statt des alttestl. Dekaloges folgende zehn Gebote vor: Ge-

1) Ansb. Reg.-Bibl. IIi. 128.

2) Schwabacher Kirchenbibl. 765/1663.

horche willig, wenn du zu gehorchen hast; erlerne von Jugend an ein nützliches und ehrbares Geschäft; sei mäßig im Essen, Trinken, in der Liebe, in der Arbeit, Ruhe und im Denken; tue niemand Schaden; sei dankbar und dienstfertig usw. Die letzten drei Gebote lauten: lerne sterben; erkenne ein höchstes Wesen, das alles erhält; ahme die tugendhaftesten Menschen nach!

Daß auf dem platten Lande der Umschwung später erfolgt, entspricht dem einfachen Gesetz der Entwicklung. 1783 wird in Regelsbach, 1785 in Leerstetten der Exorzismus bei der Taufe abgeschafft, 1788 in Kammerstein die allgemeine Beichte eingeführt. Die Seilersche Agende taucht zu Ende des Jahrhunderts in den Gemeinden auf und wird herrschend. Daß an manchen Orten die hohen Abendmahlsziffern sich noch bis ins 19. Jahrhundert herein fortbehaupteten, wurde bereits früher hervorgehoben. Wo das der Fall war, hängt es sicher mit dem nachhaltigen Wirken einzelner pietistischer Pfarrer von langer Lebensdauer oder mit andren lokalen Ursachen zusammen. Die Konfirmation wurde in allen Gemeinden des Schwabacher Dekanates erst in der rationalistischen Zeit eingeführt und zwar überall erst nach 1800. Nur in Katzwang, wo schon um 1795 ein früher im Württembergischen gewesener Pfarrer sie einrichtete, könnte man mit einem gewissen Rechte sagen, daß sie letztlich auf pietistische Einflüsse zurückgeht. Denn in Württemberg war die Konfirmation schon unter dem Pietismus aufgekommen.

## X. Ergebnis.

Wir ziehen schließlich das Ergebnis aus unsren Untersuchungen und sagen zusammenfassend folgendes: Auch das Ansbacher Land hat seine pietistische Periode gehabt. Die Bewegung ist hier weder früh aufgetreten noch hat sie sich so kräftig entwickelt wie im Nürnbergischen oder im Bayreuther Fürstentum. Es fehlte ihr an solchen Persönlichkeiten, die ihr ein originales Gepräge hätten verleihen können. So blieb sie mehr an der Oberfläche und drang nicht in die innerste Tiefe des kirchlichen und des Volkslebens. Aber sie war da und hat ihre Spuren in der kirchlichen Geschichte des

Landes hinterlassen. Die Regierung hat sie gewähren lassen, eine Zeitlang direkt gefördert. Das Kirchenregiment war mindestens bis zu v. d. Liths Tod von ihrem Geist stark beeinflußt, die Pfarrerschaft hat viele ernsthafte Vertreter von ihr aufzuweisen. Das gottesdienstliche Leben der Einzelgemeinden, noch mehr die Wohltätigkeit hat kräftige Anregungen durch sie empfangen. Auch separatistische Erscheinungen sind vereinzelt zutage getreten. Nach einer kurzen Blütezeit ist sie aber früher als anderwärts von gegensätzlichen Einflüssen in den Hintergrund gedrängt worden und erloschen. Nur in der Stille einzelner Gemeinden hat sie noch nachgewirkt zum Teil bis weit in die Aufklärungsperiode hinein.

---

# Die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten zu Lambrecht in der Pfalz im Jahre 1805.

Von Gymnasialprofessor **Hermann Schreibmüller** in Kaiserlautern.

In dem stoffreichen Jubiläumsbuche, das Pfarrer J. Schacke aus dem Nachlaß Kirchenrat Adolf Stepps herausgegeben hat[1]), steht S. 27f. folgender aus den Akten des Speyerer Konsistoriums entnommener Abschnitt: „Die Gemeinde Lambrecht glaubte sich (1818) von der Umfrage ausschließen zu dürfen. Sie hatte sich an der ganzen Vereinigungsbewegung bis dahin nicht beteiligt, auch keine Unionsurkunde zur Bestätigung in Speyer vorgelegt. weil sie bereits im Jahre 1805 die Union vollzogen und die Bestätigung der französischen Regierung dafür gefunden habe. Da das königliche Wort sich an Reformierte und Lutheraner wende, berühre es die evangelisch-christliche Gemeinde Lambrecht nicht. Sie rühme sich vielmehr unbestritten die erste auf dem Wege gewesen zu sein, den jetzt die andern erst beschritten.“ Da diese früheste örtliche Union vor der Hauptunion bisher völlig unbekannt war, reizte es mich Näheres über sie zu erfahren. Nachforschungen im Lambrechter Pfarrarchiv und im Neustadter Dekanatsarchiv[2]) ergaben nur kleinere Funde, die aber im Rahmen des Ganzen jetzt Leben und Farbe gewinnen. Die eigentlichen Akten entdeckte ich in dem reichhaltigen ehemaligen Mainzer Präfekturarchiv, dessen pfälzische Bestandteile jetzt musterhaft geordnet im Speyerer Kreisarchiv liegen[3]). Dazu stellte mir

1) Die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner in der Pfalz (Synodalvorträge), Kaiserslautern bei J. J. Tascher (A. Gerle) 1918.

2) Für die freundliche Erschließung danke ich auch an dieser Stelle bestens den Herren Pfarrer Alexander und Kirchenrat Bayer.

3) Präfekturarchiv I, Faszikel 106.

Herr Oberkonsistorialrat Eßlinger in Speyer einige auf Lambrecht bezügliche Aktenstücke des Konsistoriums aus dem Jahre 1818 zur Verfügung, wofür ich ihm auch hier bestens danke.. So ist es möglich, den an sich unbedeutenden, aber doch sehr lehrreichen Hergang der Lambrechter Union nach den Akten wenigstens äußerlich annähernd richtig darzustellen, allerdings geben die erhaltenen Akten nicht auf alle unsre Fragen Antwort und zwar gerade nicht auf die ans Tiefste und Innerlichste rührenden. Die Berechtigung dazu, diesen kleinen Vorgang vereinzelt aus der großen Entwicklung herauszuheben, finden wir darin, daß diese örtliche Union der früheste Vorläufer der späteren allgemeinen Bewegung ist und die späteren Stimmungen und Kräfte zum Teil bereits in Wirksamkeit zeigt.

Die Geschichte Lambrechts zerfällt deutlich in zwei scharf getrennte Abschnitte, einen kirchlich bestimmten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts und einen von da bis heute reichenden wirtschaftlichen[1]). Im Jahre 977 war im Speyerbachtal neben dem Dorfe Grevenhusen, dessen Name vermutlich an das gräfliche Wirken des reichen salischen Geschlechts im Speyergau erinnert, von dem Herzog Otto von Worms auf salischem Grund und Boden ein Benediktinerkloster gegründet worden, das nach dem 707 als Märtyrer gestorbenen Mastrichter Bischof Lambert benannt wurde. Die Geschichte dieses Klosters, das 1065 der Speyrer Kirche geschenkt wurde, bietet gar nichts Bemerkenswertes. Schließlich entartet, wurde es in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch ein Dominikanerinnenkloster ersetzt, das dann bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bestand. Auch die Geschichte dieses Klosters zeigt nur die bekannten Entwicklungspunkte: reiche Schenkungen und Käufe, später mehr Verkäufe, Streitigkeiten, Drangsale, Mißbräuche, letzten Aufschwung, endlich Aufhebung. Einen hübschen Einblick in das innere Leben bieten die von Heinrich Finke veröffentlichten Dominikanerbriefe, die zum Teil mit reizendem Humor geschrieben sind. Die Pfalzgrafen, die Nachfolger der Salier als oberste Schutz- und Schirmherren, verwandelten sich allmählich — der Weg ist nicht mehr recht klar erkennbar — wie so oft in die Eigentümer des Klosters, das im Einvernehmen mit dem Papste säkularisiert worden war; aus dem pfalzgräflichen Besitz kam dann das Kloster in den der Heidelberger Universität, die es bis zur Franzosenzeit behielt. Als Erbin des alten Klosters verwahrt die Universität heute noch getreulich einen großen Teil der Archivalien, das Totenbuch, das Anniversarium, besonders aber die wertvollen Jura S. Lamperti, ein äußerst wertvolles, noch lange nicht genügend ausgeschöpftes altes Kopialbuch. Frühzeitig entstand neben

1) A. Stauber, Kloster und Dorf Lambrecht, Mitteilungen des Histor. Vereins der Pfalz IX (1880). — Fr. Bühler, Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht (Leipzig 1914). Das Kirchliche außer bei Stauber auch bei Th. Gümbel, Die Geschichte der protest. Kirche der Pfalz (1885) S. 422—24: die hier erwähnten Lambrechter Totenbücher, die Pangerl herausgegeben hat, beziehen sich auf das österreichische Kloster L.

dem Kloster ein zweites Dorf, das ebenfalls den Namen St. Lambrecht annahm, der sich bis in die Franzosenzeit als S. Lambert erhielt und anscheinend erst in der bayerischen Zeit verweltlicht worden ist. Seinen wirtschaftlichen Aufschwung verdankt der Ort den im 16. Jahrhundert von den Kurfürsten hier angesiedelten Ausländern aus dem Süden der spanischen Niederlande, von wo sie die Tuchmacherei verpflanzten. Sie erhielten freie Religionsübung mit eigener Kirchenordnung und Kirchensprache; alle Sonntage sollte in der Klosterkirche eine französische, in der kleinen Kirche eine deutsche Predigt gehalten werden.

Unter den verschiedenen Kirchengemeinden, die sich allmählich in St. Lambrecht gebildet hatten, ging die wallonische[1], deren Entwicklung in jähem Wechsel auf- und abgegangen war, am frühesten ein; der letzte Prediger, der 1688 nach Mannheim ging, war Salomon Péricard. Am 18. Januar 1688 wurde von Péricard und dem deutschreformierten Pfarrer Salathé „umb besserer Einigkeit und Liebe willen das teutsche und frantzösische Almosen zusammengezogen und vereinbart"[2]; die Wallonen, die sich nach einer Nachricht[3]) oft so einig vertragen hatten, als wären es nicht zwei verschiedene Religionen gewesen, schlossen sich den Deutschen an[4]). Am 22. Mai 1696 wurde die „kombinierte" Gemeinde vom Heidelberger Kirchenrat dem Pfarrer Ohler anvertraut, der bis 1752 in rührender Geduld auf der schlecht dotierten Stelle ausharrte. Von 1752—1826 versahen die Pfarrstelle drei Mitglieder der Familie Brünings, zuletzt, 1793—1826, Johann Wilhelm Brünings. Trotzdem daß am 31. Juli 1700 ein kurpfälzischer Erlaß verfügt hatte, ein französischer Pfarrer sei in Lambrecht „wegen Verlaufung der Leute und Abgang der Manufaktur" nicht mehr nötig, wehrten sich die wallonischen Familienväter, deren es 1724 noch 30 waren, hartnäckig um das Weiterbestehen einer selbständigen Pfarrei und ließen sich wiederholt strafen, da sie sich einen französischen Prediger kommen ließen. Um 1720 wurde, da die deutschen Kinder in der Überzahl waren, die Stelle des französischen Lehrers eingezogen. Doch die Rolle des Französischen war ausgespielt oder konnte wenigstens nur noch sehr schlecht weiter gespielt werden: seit 1708 wurden auch die alten Zunftbücher, die schon seit Beginn des 17. Jahrhunderts in sehr mangelhaftem Französisch abgefaßt waren

1) Fr. W. Cuno im Pfälz. Memorabile 14 (1886) S. 143—148 und ausführlicher Th. Gümbel in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins (Magdeburg 1893).

2) Libell über das reformierte Almosen, 1740 von Pfarrer Ohler verfaßt (im Lambr. Pfarrarchiv) S. 47—51 „Nachricht von dem Almosen".

3) Nachricht, wie beyde frantzösische und teutsche Gemeinde wie auch solcher beyden Almosenvermögen combiniret worden: auf einer schlecht erhaltenen Seite in einem Exemplar der „Kirchenteilung" von 1707 (Lambr. Pfarrarchiv).

4) Nach Gümbel a. a. O. S. 19 im Jahr 1692: les Vallons se sont joints aux Allemands.

und z. B. einmal den Ort als Sainte Lambert bezeichnen, in deutscher Sprache geführt. Es war nicht gerade vielversprechend, wenn 1725 der Schuldiener Fißler in Duttweiler in wunderlichem Deutsch „bekannte und versprach", er wolle die französische Sprache so viel erlernen, daß er die Schuljugend zu St. Lamprecht in einem halben Jahr „lesen und schreiben anfangen und continuiren wolle" [1]).

Fortan gab es also in Lambrecht nur noch Reformierte schlechtweg, Lutheraner und Katholiken. Sehr gut erging es den Katholiken, seitdem die kurfürstlichen Landesherren katholisch waren; seit 1700 genoß der katholische Pfarrer dieselbe Besoldung wie der bisherige französische. Weitaus in der Mehrzahl in dem Orte, der 1771 800 Einwohner zählte, waren die Reformierten, die seit dem Eingehen der Wallonengemeinde die alte Klosterkirche inne hatten, während ihnen bisher eine Kapelle hatte genügen müssen. Neben der eigentlichen evangelischen Landeskirche, der reformierten, hatte sich seit dem 17. Jahrhundert infolge schwedischen Eingreifens, durch die weitherzige Bevölkerungspolitik des Kurfürsten Karl Ludwig und aus anderen Gründen auch lutherische Gemeinden gebildet [2]), die seit 1698 unter einem eigenen lutherischen Konsistorium in Mannheim standen, das als Gegengewicht gegen den reformierten Heidelberger Kirchenrat wirkte. Im Kultus wichen diese süddeutschen Lutheraner nicht so stark von den Reformierten ab wie die norddeutschen, und im 18. Jahrhundert glichen sich die beiden protestantischen Bekenntnisse hier immer mehr an. Jedenfalls aber waren die Lutheraner als die an Zahl Schwächeren in der übleren Lage, sie mußten sich selbst unterhalten und waren meistens arm an Kirchenvermögen. Seit 1685, seit dem Regierungsantritt der katholischen Neuburger, wurde das Verhältnis zwischen Reformierten und Lutheranern immer gespannter, ja steigerte sich bis zur Feindschaft, bedienten sich doch die katholischen Landesfürsten besonders im 18. Jahrhundert der Lutheraner dazu, das reformierte Kirchenvermögen zu schädigen; eine Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse hätte der katholischen Kirche Eintrag tun können. Die lutherische Gemeinde in Lambrecht war sehr klein und zählte 1738 nur 49 Mitglieder (22 Männer, 6 Frauen und 21 Kinder); zu einer lutherischen Pfarrei kam es nie. Ein Jahrhundert lang hatten diese Lutheraner schwer um ihre Anerkennung zu kämpfen und litten bitter unter der kleinlichen Unduldsamkeit ihrer Herrin, der Heidelberger Universität, die nicht einmal erlauben wollte, daß ihnen der lutherische Pfarrer in Neustadt Abendmahl halte und in Krankheitsfällen Beistand leiste. Erst 1791 gestattet der Senat, daß einigemal im Jahre durch einen lutherischen Pfarrer der Nachbarschaft in einem Privathaus Nachmittagsgottesdient mit Predigt gehalten und

1) Lambrechter Pfarrarchiv.
2) J. Bauer, Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Heidelberger Universitätsrede 1915, S. 5f.

Religionsunterricht erteilt werde. 1793 erhielten sie aus landesherrlicher Gnade das „freie Religionsexerzitium“ zugesprochen. Das Verhältnis zu den Reformierten aber war nicht sonderlich gut. So standen die Dinge, als es mit der alten Kurpfalz zu Ende ging.

Seit dem Luneviller Frieden von 1801 gehörte Lambrecht mit dem ganzen linken Rheinufer zu Frankreich, dessen Regierung nun auch das protestantische Kirchenwesen neu zu ordnen unternahm[1]. In Erwartung der kommenden Neuregelung entwarfen die reformierten Geistlichen der bisherigen kurpfälzischen „Klasse“ Kaiserslautern einen Organisationsplan[2], auch für die Kirche Augsburgischer Konfession wurde ein solcher aufgestellt[3]. Durch das Gesetz vom 18. Germinal X (8. April 1802), an dem der große Kultusminister Portalis das Hauptverdienst hatte, wurden die sog. Organischen Artikel geschaffen: die Ortskirchengemeinde war darin noch unorganisiert; eine Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse war nicht befohlen, ja Portalis stand etwas äußerlich juristisch auf dem Standpunkt, man könne nicht zwei Kirchen verschmelzen, die ihre besondere eigentümliche Rechtsordnung hätten[4]. Im Anschluß an dieses freudig begrüßte[5] Kirchengesetz regten sich nun im August 1802 im Departement Donnersberg allerlei Unionspläne. Am 12. August 1802[6] berieten die Geistlichen der Klasse Lautern über die von den Pfarrern Pauli in Osthofen und Held in Mußbach gegebene Anregung, die Lutheraner und Reformierten im Departement Donnersberg unter einem gemeinschaftlichen Generalkonsistorium zu vereinigen. Die Klasse erklärte sich mit der Vereinigung einverstanden unter der Voraussetzung, daß sich die Lutheraner zur Annahme der Synodalverfassung bereit finden ließen, aber von einem sofortigen Schritt wollte sie abstehen, um die Vollziehung der Kirchengesetze nicht zu verzögern. Am 26. August 1802 schickte Pfarrer Graf in Worms an Inspektor Hahn in Kirchheimbolanden ein Schreiben, worin er eine Regimentsgemeinschaft der Lutheraner und Reformierten anregte[7]. In einer Versammlung unterschrieben die Geistlichen zwar eine zustimmende Erklärung, machten aber dabei für Gewissensfreiheit, kirchliches Eigentum und Gerecht-

1) P. E. Lucius, Bonaparte und die protestantischen Kirchen Frankreichs (1903): schade, daß die pfälzischen Verhältnisse dabei nur mehrmals gestreift sind.

2) E. Mayer, Die Entstehungszeit der pfälzischen Unionskirche (Kaiserslautern 1918), S. 24f. Handschriftlich im Dekanatsarchiv zu Kaiserslautern.

3) Ebenda.

4) O. Mayer, Portalis und die Organischen Artikel (Straßburg 1902), S. 12 und 15.

5) Auch aus der Pfalz gingen Dankadressen an Bonaparte: Lucius a. a. O. S. 38.

6) Handschriftliches Protokoll im Dekanatsarchiv zu Kaiserslautern: vgl. E. Mayer a. a. O. S. 26.

7) A. Stepp in dem S. 139 angeführten Buche S. 5f. (leider ohne Quellenangabe).

same einige Vorbehalte. So lange nicht planmäßig die Archivalien aus dieser Zeit durchforscht sind, kann man über das Verhalten der französischen Regierung in dieser Unionsangelegenheit nur Vermutungen äußern. Allem Anschein nach wurde die Sache von den Mainzer Behörden nicht sehr eifrig betrieben und so unterblieb die von den Geistlichen an manchen Orten befürwortete Vereinigung; in weitere Kreise, besonders in die Gemeinden, wird der Gedanke kaum gedrungen sein. Daß die Regierung aber örtlichen Vereinigungen kein Hindernis in den Weg legen wollte, beweist die Betrachtung der Verhältnisse in Lambrecht.

In Lambrecht hatte das Gesetz vom 8. April 1802, wie der Speyrer Unterpräfekt Verny am 25. Mai 1805 dem Präfekten nach Mainz berichtete, das Band zwischen Lutheranern und Reformierten nicht enger gezogen, sondern im Gegenteil zerschnitten. Obwohl die Lutheraner für die Ausübung ihres Kultes kein eigenes Gebäude besaßen, glaubten sie doch eine eigene Sekte für sich zu bilden (faire secte à part) und ließen für ihre Kulthandlungen, sogar für solche, die denen der Reformierten ganz nahe standen, einen lutherischen Geistlichen aus Neustadt kommen, der die Kasualien bezog, die bisher anstandslos der reformierte Pfarrer in Lambrecht innegehabt hatte. Über diese Beeinträchtigung ihres Pfarrers beschwerten sich die Reformierten und wollten die Lutheraner von der Mitbenützung der Kirchengebäude ausschließen, mit der Begründung, sie hätten diese als Eigentum erworben. Die Lutheraner, die gegen diese Ausschließung keine einleuchtenden Gründe vorbringen konnten, pochten auf ihre „Selbständigkeit“, es entspannen sich Erörterungen hinüber und herüber mit der Folge, daß die Reformierten damit begannen den Lutheranern den Mitgenuß tatsächlich zu entziehen. Noch am 19. November 1804 ersuchten[1]) die Vorsteher der evangelisch-lutherischen Gemeinde die Vorsteher der reformierten, ihnen für einige Sonntage im Jahr zur Ausübung ihres Gottesdienstes die reformierte Schulstube zu überlassen, sie wollten dies immer nur als eine Vergünstigung ansehen und nie ein Eigentumsrecht anstrengen. Ob ihnen diese Bitte erfüllt wurde, ist nicht bezeugt. In der Not der Zwietracht riefen nun beide Religionsparteien nach dem Unterpräfekten als Vermittler. Dieser versicherte dem Präfekten, daß es ihm widerstrebe an die Religion d. h. an Kulthandlungen und religiöse Einrichtungen zu rühren, aber das auf ihn gesetzte Vertrauen habe er geglaubt rechtfertigen zu müssen. Zunächst in der Lage den Streit persönlich beizulegen, befahl er einstweilen den Streitenden den „status quo“ herzustellen und ließ die Reformierten fühlen, daß sie unrecht täten ihr vierfaches zahlenmäßiges Übergewicht zu mißbrauchen. Am 16. Mai 1805 begab sich Verny persönlich nach Lambrecht und versuchte die Geister, die sich von Tag zu Tag heftiger befehdeten, einander zu nähern.

1) Lambrechter Pfarrarchiv.

Und tatsächlich gelang es ihm die beiden Parteien zu einem freundschaftlichen Abkommen (arrangement)[1]) zu bestimmen, zu dem sie selber, wie er meinte, den Grund gelegt hätten; freudig verspricht sich der Unterpräfekt davon eine Angleichung an die protestantischen Kirchen in Mainz, Köln, Trier und Würzburg.

Das Schreiben, das am 20. Februar 1818 Pfarrer Brünings an das Speyrer Konsistorium schickte, läßt die Schwierigkeiten, von denen Verny spricht, merkwürdigerweise nicht erkennen; die Jahre scheinen die Erinnerung daran freundlich verwischt zu haben. Einige Jahre vor 1805, schreibt Brünings, habe er „teils durch Privatunterredungen mit den beiderseitigen Gemeindegliedern, teils durch öffentliche Vorträge" den Grund zur Vereinigung gelegt; 1805 habe er dann die Freude erlebt sein Bemühen durch eine völlige, freiwillige und einstimmige Vereinigung gekrönt zu sehen. Auf seine Bitte sei Verny nach Lambrecht gekommen, „um durch seine Gegenwart das Werk zu verherrlichen und durch seine Unterschrift zu sanktionieren". Diese Darstellungen des Unterpräfekten und des Pfarrers sind offenbar nicht recht miteinander in Einklang zu bringen: jeder der beiden Hauptförderer betont sehr stark sein eigenes Verdienst um das Zustandekommen der Union; das Richtige wird man wohl treffen, wenn man die Verdienstanteile der beiden nicht zu scharf trennt, sondern sich summiert denkt. Jedenfalls kam also am 16. Mai 1805 die Vereinigung[2]) der Lutheraner und Reformierten in Lambrecht zustande. Die Gemeindeglieder in dem benachbarten Frankeneck, dem Filial von Lambrecht, erklärten sich ebenfalls mit 13 Stimmen gegen eine, bereit „der Vereinigung der protestantischen Konfessionen in eine einzige evangelisch-christliche Gemeinde, in Ritus, Liturgie, Schulunterricht, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung, aus innerer Überzeugung, beitreten zu wollen"[3]). Eine solche Abstimmung wird

---

1) Accomodement amical heißt es in der französischen Fassung der Vereinigungsurkunde

2) Es verdient wohl bemerkt zu werden, daß bei den Kaiserslauterer Verhandlungen von 1802 und in allen auf Lambrecht bezüglichen Akten von 1805 regelmäßig das Wort „Vereinigung" gebraucht wird, nie „Union". Dasselbe gilt bezeichnenderweise für die amtlichen und nichtamtlichen Äußerungen bei der Vereinigung von 1818. In dem von Butenschön 1818 verfaßten Festbericht ist auch einigemal von „Wiedervereinigung" die Rede, ebenso spricht einmal der Mainzer Generalkonsistorialpräsident 1805 von „réunion"; allerdings müßte man im zweiten Falle wissen, ob réunion damals noch den ursprünglichen Sinn hatte oder bereits zu der heutigen Bedeutung abgeblaßt war. Gegen die geschichtlich falsche Bezeichnung „Wiedervereinigung" z. B H. E. G. Paulus, Die Protestantisch-Evangelische-unirte Kirche in der bairischen Pfalz (Heidelberg 1840), S. 385 Anm. Das Fremdwort „Union" scheint sich erst einige Zeit nach 1818 eingebürgert zu haben, vielleicht unter dem Einfluß der preußischen Union, die von vornherein amtlich so hieß.

3) Lambrechter Pfarrarchiv.

man auch für Lambrecht anzunehmen haben nach den Worten des Pfarrers Brünings.

Die Freude über das Gelingen des Vereinigungswerkes fand ihren Ausdruck in der festlichen Feier des Ereignisses; ausdrücklich ist uns das Vereinigungsfest, bei dem auch der Armen gedacht wurde, in den Lambrechter Almosenrechnungen bezeugt[1]).

Der Wortlaut der Vereinigungsurkunde ist doppelt überliefert in einer französischen[2]) und einer deutschen[3]) Fassung. Die „Konvention" enthält 5 Artikel:

1. Von nun an soll der protestantische Kirchenvorstand (consistoire) von Lambrecht nach Maßgabe der Bevölkerung teils aus Reformierten, teils aus Lutheranern bestehen.
2. Die Almosengelder sollen unterschiedslos unter die bedürftigen Reformierten und Lutheraner verteilt werden.
3. Der protestantische Geistliche (ministre) in Lambrecht soll die kirchlichen Verrichtungen ausüben, wie Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. Doch behalten sich die Lutheraner vor ihre Kinder nach ihrem kleinen Katechismus unterrichten und sich das Abendmahl nach ihrer eigenen Art reichen zu lassen.
4. Der Kirchenvorstand, der nach dieser Vereinigung eingesetzt wird, wird die nötigen Berichtigungen vornehmen.
5. Wenn künftighin die protestantische Gemeinde einen Pfarrer zu wählen hat, so soll zwischen lutherischen und reformierten Pfarrern kein Unterschied sein, sondern unter den Geistlichen beider Konfessionen gewählt werden.

Das Aktenstück trägt die Unterschriften der 10 ältesten lutherischen und reformierten Gemeindeglieder und des Unterpräfekten Verny, nicht die des Pfarrers Brünings.

Die deutsche Fassung enthält außerdem noch folgende vier ergänzende Punkte, deren zeitliche Abfassung freilich nicht erkennbar ist:

1. Das Gebet des Herrn (Unser Vater) soll nach Matth. 6 gebetet werden.
2. Das bei den Reformierten bisher gebrauchte Konfirmationsbüchlein soll fernerhin gemeinschaftlich gebraucht werden.
3. Die Lutheraner gehen mit den Reformierten zum heiligen Abendmahl und nehmen mit diesen gemeinschaftlich gebrochenes Brot.

---

1) Rechnung über das reformierte Klingelbeutelalmosen zu St. Lambrecht pro anno 1805, Dekanatsarchiv Neustadt a. H: 11 fl. 6. kr. wurden dem Müller Andreas Mattil für Mehl zu Almosenbrot an die Armen ausgezahlt, dem Bäcker Kaspar Mattil 1 fl. Backlohn für das Verbacken von 1¹/₂ Maltern und 58 kr. sind „für Papier und Porto bei der Vereinigung" verrechnet.

2) Kreisarchiv Speyer, Präfekturarchiv I, Fasz. 106.

3) Akten des Konsistoriums in Speyer (bei den Unionsakten von 1818).

4. Nur sollen dabei die Worte „Das Brot, das wir brechen“ bei der Brechung des Brotes nicht gebraucht werden, sondern statt deren: „So oft ihr von diesem Brote esset, sollt ihr des Herrn Tod verkündigen.“ Aber bei der Darreichung des Kelches bleiben die Worte „Der Kelch der Danksagung u. s. w.“

Es ist ein Zeichen des vollendeten Rationalismus, daß bei dieser Vereinigung gar keine Rücksicht auf das Dogma genommen ist, vielmehr nur auf den Brauch.

Eine Abschrift dieser Urkunde schickte Verny an den Präfekten nach Mainz mit der Bitte ihn wissen zu lassen, ob derselbe seinen Schritt billige oder nicht. Der Präfekt sandte seinerseits wieder eine Abschrift an den Präsidenten des Generalkonsistoriums zur Begutachtung. Schon der Unterpräfekt hatte erklärt, daß er nur ungern sich in kirchliche Dinge einmische, jetzt wies auch der Präsident die Anwendung von Gewalt zurück[1]): die Vereinigung müsse aus freiwilligem Entschluß hervorgehen (la réunion doit être l'effet de la spontanéité); bei aller Wesensähnlichkeit der beiden Konfessionen im Glauben müsse man doch die Vereinigung ihrem Belieben überlassen, man müsse ihnen aber auch das Recht des Verzichtes zugestehen. Die Lutheraner in Lambrecht seien früher berechtigt gewesen den lutherischen Pfarrer von Neustadt kommen zu lassen, ebenso hätten sie heute das Recht die Teilnahme an dem reformierten Kult vorzuziehen. Seinen äußerst behutsamen und vorsichtigen Standpunkt rechtfertigt der Präsident mit dem „großen Interesse der Religionsfreiheit“ und dem „großen Prinzip der Gewissensfreiheit“, das gesetzlich aufgestellt sei. Von seiner Seite stünden der Genehmigung des Abkommens keine Schwierigkeiten entgegen, nur fügt er noch zwei „unwesentliche Beobachtungen“ an:

1. Die zehn Unterzeichner sollten mit einer Vollmacht ausgestattet werden, die von der Mehrheit der Familienväter jeder Konfession unterzeichnet sei.
2. Der Artikel 5 sei überflüssig im Hinblick auf Art. 26 der Organischen Artikel, wonach die Besetzung erledigter Pfarreien den Lokalkonsistorien zustehe; ein Sonderabkommen könne den neu zu errichtenden Lokalkonsistorien nicht vorgreifen.

Der Präfekt machte sich das Gutachten des Präsidenten völlig zu eigen und genehmigte das Abkommen am 1. Juni 1805; ausdrücklich bemerkt er dabei, daß es der Unterpräfekt vorbereitet habe. Wie Brünings 1818 dem Konsistorium schrieb, nahm der Präfekt Jeanbon

1) Vgl. die ähnliche Äußerung des Präfekten aus dem Jahre 1802 bei Stepp S. 5: „Die allgemeine gänzliche Vereinigung darf nur ein Werk der Zeit und der freien Entschließung der Gemeinden sein.“

Saint-André, selbst ein früherer reformierter Pfarrer [1]), die Vereinigung mit Wohlgefallen auf und beglückwünschte den Pfarrer persönlich, als er auf einer seiner häufigen Rundreisen nach Lambrecht kam; auch die Pariser Regierung, versicherte er, habe von der Vereinigung mit Zufriedenheit Kenntnis genommen. Die in Aussicht gestellte Bestätigung der Union durch die Regierung in Paris hat Pfarrer Brünings allerdings nie erhalten. Mit begreiflicher Zufriedenheit konnte Brünings 1818, als die Gesamtunion im Werke war, nach Speyer schreiben: „Ich freue mich und rechne es mir und meiner Gemeinde zur Ehre, daß wir vor — 12 Jahren schon das getan haben, was gegenwärtig der allgemein heiße Wunsch und ernstliche Bestreben aller wahren Protestanten ist, daß wir die Erste in unserm Rheinkreise sind, die den wahren protestantischen Geist, Liebe und Einigkeit so laut ausgesprochen haben. Möge dieser Geist immer reger und wirksamer werden unter unsern protestantischen Brüdern und uns alle zu dem Ziele hinführen, den (!) uns das Evangelium vorhält, und wozu die Zeit uns so dringend auffordert."

Über der Freude am guten Gelingen war bei Pfarrer Brünings die Erinnerung an die durchgekämpften Schwierigkeiten etwas verblaßt; solche Schwierigkeiten waren sogar noch nach der Union vom Mai 1805 erwachsen, so wenig waren die alten konfessionellen Unterschiede völlig eingeebnet. Schon im August 1805 schickte der lutherische Pfarrer Schönemann von Neustadt einen Brief an den Lambrechter Bürger Michel des Inhalts, er wolle in vier Wochen in Lambrecht das heilige Abendmahl halten; davon sei allen Glaubensbrüdern ohne Ausnahme Nachricht zu geben, damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne. Diesen Brief hatte Michel sofort dem Maire Mattil übergeben und dieser schickte ihn auf der Stelle an den Unterpräfekten nach Speyer mit einem Begleitschreiben, worin er bemerkte, offenbar fange der Pfarrer an, die bisher zufriedenen Bürger wieder zu entzweien; die Unruhen würden aufs neue kommen, der Unterpräfekt solle das Nötige dagegen verfügen. Als Verny einmal in Lambrecht weilte, um einen Streit zwischen den Gemeinden Lambrecht, Deidesheim, Haardt und Gimmeldingen wegen des Deidesheimer Waldes beizulegen [2]), benützte er die Gelegenheit auch zum Schlichten der Streitigkeiten zwischen den Reformierten und Lutheranern (sectaires des communautés réformée et luthérienne). Verny hatte als kluger Vermittler abermals die Genugtuung die Geister zu einigen und die uneinigen Gemeinden zu veranlassen, daß sie sich mit einem einzigen insti-

1) L. Lévy-Schneider, Le conventionnel Jeanbon Saint-André (Paris 1901). Vgl. auch meinen Aufsatz über diesen großen Präfekten im „Bayerland" 1913/14, Nr. 13 und 14.

2) Die mit diesen Streitigkeiten zusammenhängende, noch heute gültige Verpflichtung Lambrechts alljährlich einen Geißbock an Deidesheim zu liefern hat Napoleon am 16. Mai 1805 bestätigt, also an demselben Tage, wo die Union zustande kam: Stauber S. 179.

tuteur[1]) begnügten; auch der Maire hatte alles aufgeboten das gute Einvernehmen (bonne harmonie) unter seinen Bürgern zu erhalten — so schrieb Verny am 17. September 1805 an den Präfekten. Dieser Mißklang nach vollzogener Union erklärt sich nur dann, wenn Art. 3 der Vereinigungsurkunde bereits durch den Zusatzartikel 3 ersetzt war; also müssen diese Zusatzartikel in der Zeit zwischen Mai und August abgefaßt worden sein. So flackerte der alte Hader noch schwach weiter, bis er allmählich völlig dem Geiste der Eintracht wich.

Der Einblick in die Verhältnisse Lambrechts hat uns zunächst das trübe Bild zweier streitender Konfessionen gezeigt: die unnachgiebig auf ihr wohlerworbenes Recht und Vermögen pochende reformierte Mehrheitspartei und die arme, aber treu an ihrem Bekenntnis festhaltende und nach stärkerer Geltung ringende Minderheit der Lutheraner. Um so erfreulicher war das spätere Bild der Einigung, wenngleich auch dieses nicht ganz der Flecken entbehrte. Jedenfalls hat die Mehrheit, wenn auch sicherlich nach nicht leichtem Kampfe der Entsagung, der Minderheit ehrlich die Hand zur Vereinigung gereicht. Bei dem Vorgange der Union treten die Gemeindeglieder, wenigstens in den erhaltenen Akten, nicht sehr stark hervor, wir erfahren eigentlich nur, daß sie, vom Pfarrer entsprechend beeinflußt, die Vereinigung einstimmig angenommen haben. Das Verdienst an dem Zustandekommen der Union verteilt sich auf drei Persönlichkeiten: den ehrlich Frieden stiftenden Maire Andreas Mattil, der 1806 von dem Neustadter Konsistorialpräsidenten Ullmann als kluger Mann, der das Vertrauen seiner Mitbürger genieße, gekennzeichnet wird[2]), den rührig in engerem und weiterem Kreise um die Vereinigung werbenden Pfarrer Brünings und den immer wieder geschickt vermittelnden Unterpräfekten Verny. Der Präfekt in Mainz sieht zwar die Vereinigung gern, wird aber nicht als entschiedener Förderer sichtbar. Der Generalkonsistorialpräsident befürwortet zwar die Vereinigung, ist aber offenbar nicht mit ganzem Herzen dabei, da er sich auffallend hinter dem Gedanken der „Freiheit“ verschanzt. Die Lambrechter Vereinigung von 1805 beweist demnach, daß die französische Regierung der an sie herankommenden Anregung zur Union der beiden protestantischen Konfessionen stattgab, daß sie aber nicht grundsätzlich von vornherein auf solche örtliche Vereinigungen hinarbeitete, geschweige denn daß sie auf eine ein ganzes Departement oder gar noch größere Gebiete umfassende Union hindrängte. Ihre eigentlichen Beweggründe bei dieser behutsamen Art von Kirchenpolitik aufzudecken, dazu genügt der bisher bekannte Quellenstoff nicht; hier gilt es noch planmäßig die Archive zu durchforschen, vielleicht wird sich

---

1) Anscheinend bedeutet instituteur hier nicht Elementarlehrer, sondern „Religionslehrer“, wie man in rationalistischen Kreisen gern für Pfarrer sagte.

2) Kreisarchiv Speyer, Präfekturarchiv I, Fasz. 153.

dann herausstellen, daß wie sonstwo auch hier ein Unterschied zu machen ist zwischen dem inneren Frankreich und den annektierten deutschen Rheinlanden.

---

## Zur Bibliographie [1]).

*Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 32. Jahrgang 1917. Eichstätt 1918. Druck der Phil. Brönnerschen Buchdruckerei (Peter Seitz), 24 S. [Enthält nichts Kirchengeschichtliches.]

*74. Bericht und Jahrbuch 1916 des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Bamberg 1917. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung. XXII u. 68 S.

In das Fach der Kirchengeschichte schlägt ein der Aufsatz von Dr. A. Amrhein „Stammbüchlein des Bamberger Fürstbischofs Johann Georg Zobel von Giebelstadt aus seiner Studienzeit". Das Stammbuch des nachmaligen Bamberger Bischofs Georg Zobel 1577—80 aus seiner Studienzeit, welches sich jetzt im Schloßarchiv zu Giebelstadt befindet, wird nebst etlichen andern auf seine Erwählung zum Fürstbischof bezüglichen Schreiben abgedruckt. Dazu sind noch Notizen aus Würzburger Archivalien über seine geistliche Laufbahn gefügt.

Alfeld. Schornbaum.

*75. Bericht und Jahrbuch 1917 des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg zu Bamberg. Bamberg 1918. Buchnersche Sortimentsbuchhandlung XXII u. 80 S.

Der warm empfundene Nachruf von Dr. W. Heß auf den am 31. 8. 1917 plötzlich verschiedenen Professor der Geschichte und Vorstand des hist. Vereins zu Bamberg Dr. Anton Dürrwächter „eine Lebensschau in Verbindung mit einem Rückblick auf das letzte Jahrzehnt des hist Vereins Bamberg" verdient vor allem Beachtung. Hat sich doch der Verstorbene in mannigfachster Weise auch um die Kirchengeschichte Bayerns verdient gemacht. — Für die vergleichende Religionsgeschichte und religiöse Volkskunde ist der Aufsatz von Peter Schneider: „Das Ottograb zu Bamberg im Volksglauben" von Bedeutung.

Alfeld. Schornbaum.

*Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk 3. Jahrgang. 1917. 88 Seiten. Druck von Ed. Holeisen in Marktbreit.

Die in früheren Jahrgängen begonnene Artikelserie: „Was unsere Gemeinden in Kriegszeiten erlebt und erlitten haben" wird zunächst in diesem Jahrgange fortgesetzt. Die Schicksale der Pfarreien Gülchsheim, Herrnbergtheim, Lipprichhausen-Pfahlenheim werden auf Grund der vordandenen

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Akten mitgeteilt. — Bedeutsam ist der Aufsatz von Koch: Wie unsere Vorfahren in den Jahren 1617, 1717 und 1817 Reformationsjubiläum gehalten haben. Die aus den Uffenheimer Dekanatsakten geschöpfte Studie nennt eine Anzahl auch sonst für die bayer. Kirche nicht bedeutungsloser Männer wie den Uffenheimer Dekan Thomasius. — Das Reformationsjubiläum gab Anlaß einmal festzustellen, was man in den Gemeinden selbst über die Einführung der Reformation weiß. Die Pfarreien Adelhofen, Ermetzhofen, Enheim, Geckenheim, Geißlingen, Gollachostheim, Gollhofen, Gnodstadt, Gülchsheim, Hemmersheim, Aub, Herrnbergtheim, Langensteinach, Lipprichhausen-Pfahlenheim sind im vorliegenden Jahrgang noch behandelt. Allzuviel ist es gerade nicht, was sich an Ort und Stelle selbst erhalten hat. Aufgabe der Forschung ist es nun, in den staatlichen, herrschaftlichen und kirchlichen Archiven nach neuem, ergänzendem Material zu suchen; denn ohne solches kann an eine zusammenfassende Geschichte der Einführung der Reformation im Oberamt Uffenheim nicht gedacht werden. Vielleicht hätten schon die hie und da noch weit zurückreichenden Kirchenrechnungen noch mehr Ausbeute geboten. Auf Einzelnes aber einzugehen ist hier unmöglich.

Alfeld. Schornbaum.

*Uffenheimer Kirchenbote. Monatsblatt für den Dekanatsbezirk. 4. Jahrgang 1918. Ed. Holeisen in Marktbreit. 56 S.

Dieser Jahrgang bringt einen Beitrag zu den Kriegsschicksalen der Gemeinde Lipprichhausen-Pfahlenheim; ferner Notizen über Einführung der Reformation in Martinsheim, Simmershofen, Seenheim, Wallmersbach, Uffenheim. Das bei der Besprechung der einschlägigen Aufsätze im 3. Jahrgang Bemerkte gilt auch hier. Während es gelang für die Ortschaft Simmershofen ein ziemlich lückenloses Bild der ersten Jahre der Reformation zu zeichnen, haben sich bis jetzt für den Hauptort des Bezirks selbst nur Bruchstücke ausfindig machen lassen. Mag sich das auch genugsam aus den Kondominatsverhältnis mit dem deutschen Oren erklären, bedauerlich ist's immerhin Denn auch in Uffenheim ist der suchende und ringende Charakter jener Zeit deutlich wahrzunehmen. — 2 Briefe Luthers und Melanchthons aus dem Jahre 1544, die Sibylla Baumgartner über die Gefangennahme ihres Mannes trösten wollen, eine Schenkung des Pfarrers J. A. Heydenreich an die Uffenheimer Kapitelsbibliothek aus dem Jahre 1808, in der erten Nummer des Gemeindeblattes zum Abdrucke gebracht, haben sich als sehr alte Kopien erwiesen.

Alfeld. Schornbaum.

*Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. 2. Jahrgang. 1917/1918. 96 S. C. Brügel-Sohn, Ansbach.

Nr. 1 bringt den Abschluß des im vorigen Jahrgang angefangenen Artikels: Die Beziehungen der Reformatoren zu Windsheim. Neben der kurzen Lebensgeschichte des ersten ev. Pfarrers von Windsheim, Peter Büttner interessiert besonders der Hinweis auf die von Luther dem Kanzler Gg. Vogler 1535 geschenkte, jetzt in der Stadtbibliothek zu Windsheim aufbewahrte Bibel. Die eigenhändige Widmung Luthers sowie sein Bild von Lukas Kranach sind erstere in gleicher Größe, letzteres verkleinert gut reproduziert. — Eine andere wertvolle Gabe ist die aus den Ansbacher Konsistorialakten, den Akten der Ordenskommende Virnsberg, sowie den Seckendorffschen Archiven geschöpfte Geschichte der Reformation und Gegenreformation im oberen Zenngrund von Pfarrer Eckardt-Obernzenn; es handelt sich vor allem um die Gemeinden Obernzenn, Unternzenn und Egenhausen. Es ist gut, daß die Ausführungen auch separat zu haben sind. Eine Ergänzung hätten gewiß noch die Pfarrakten von Ickelheim geboten, die

weit zurückgehen. — Schließlich wird noch eingehend über die Kriegsschicksale der Stadt Windsheim und des Dorfes Ickelheim berichtet.

Alfeld. Schornbaum.

*Schornbaum, D. Dr. Pfarrer in Alfeld, Die Bündnisbestrebungen der deutschen evangelischen Fürsten und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1566—1570, S.-A. aus Zeitschrift für Kirchengeschichte, 38. Bd., S. 262—282.

D. Schornbaum bietet hier das erste Stück einer archivalischen Studie auf Grund der bekannten Ansbacher Religionsakten im Nürnberger Kreisarchiv. Es handelt sich um die Bündnisbestrebungen evangelischer Fürsten, die in den Jahren 1566—1570 zu einer Einigung aller evangelischen Fürsten Deutschlands hinführen sollten. Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach, der in seiner langen Regierung von 1543(1556)—1603 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, war in diesen Verhandlungen der gegebene Mittelsmann, zumal er konfessioneller Exklusivität abhold war, so sehr er fest auf dem lutherischen Standpunkte beharrte. Schornbaum teilt zwei Gutachten des markgräflichen Generalsuperintendenten Georg Karg zum Tage von Nördlingen 1567 im Wortlaut mit. Wir werden über die Fortsetzung der wertvollen Arbeit berichten. Schon jetzt möchte ich die Bemerkung machen, daß Persönlichkeit und Regierung des Markgrafen Georg Friedrich nach jeder Seite hin unsere Aufmerksamkeit verdienen; der dritte Band von Langs neuerer Geschichte des Fürstentums Bayreuth ist ihm ganz gewidmet; doch tritt die Persönlichkeit Georg Friedrichs darin allzusehr zurück; sonst aber haben wir m. W. nichts Eingehenderes über Georg Friedrich.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Paul Althaus, Zur Einführung in die Quellengeschichte der kirchlichen Kollekten in den lutherischen Agenden des 16. Jahrhunderts. Leipziger Universitäts-Programm. 14 S. Leipzig 1919, Druck von Edelmann.

Diese Arbeit über die Genesis der Kollekten der lutherischen Agenden behandelt auch hie und da das bayerische Gebiet, z. B. die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533, den Katechismus Andreas Althamers von 1528, Veit Dietrichs Agendbüchlein von 1543 u. A. Die große Bedeutung Althamers und der Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 tritt auch auf dem Gebiete der Geschichte der Agenden klar hervor.

Erlangen. Hermann Jordan.

Fr. Kidrič, Die protestantische Kirchenordnung der Slovenen im 16. Jahrhundert. Eine literarisch-kulturhistorisch-philologische Untersuchung. XVIII, 158 S., Heidelberg 1919, Winter.

Enthält mancherlei über Primus Trubar, der in Nürnberg, Rothenburg o. T., Kempten war; vgl. Loesche in BBK. 26, 1919, S. 17 ff.; bei der slovenischen Kirchenordnung benutzte Trubar auch die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Monatsblatt für die Pfarrgemeinde Nürnberg-Gostenhof. Hgg. von Senior Baum. Jahrg. 1—3, 36, 48 und 48 S., Nürnberg 1917—1919.

Dies schöne Gemeindeblatt enthält u. a. eine Reihe ortsgeschichtlicher Beiträge: Baum, Aus der Geschichte Gostenhofs I, 2; Baum, Aus Gosten-

hofs Kirchengeschichte I, 3; L Eisen, Gostenhof unter preußischer Herrschaft 1796—1806 I, 6; Luther in Gostenhof I, 8; Etwas von unserer Rochuskapelle II, 5; Bilder vom Rochusfriedhof II, 6.

Erlangen. Hermann Jordan.

Johann Arnold Kanne, Aus meinem Leben (1773—1824). Aufzeichnungen eines deutschen Pietisten. Hgg. von Carl Schmitt-Dorotić. Berlin 1919, Furcheverlag, 66 S., 1.40 Mk.

Kanne, geb. 1773 in Detmold, später Professor der Geschichte am Realinstitut in Nürnberg, 1818 bis zu seinem Tode 1824 Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen, gab 1816 seine Selbstbiographie heraus, in der er in der Weise Augustins seine innere Entwicklung und seine Bekehrung schilderte. Das Büchlein wird hier wieder aufgelegt und der Gegenwart wieder dargeboten, da den wenigsten jener alte Druck zugänglich ist. Das Büchlein ist für die Geschichte des religiösen Lebens und der Selbstbiographie von Bedeutung.

Erlangen. Hermann Jordan.

Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte, Briefe an E. W. Hengstenberg. 2. Folge. Hgg von G. N. Bonwetsch (Beiträge zur Förderung christl. Theol. 24, 1 2), 150 S., Gütersloh 1919, Bertelsmann 4.80 Mk.

Diese Sammlung enthält folgende Briefe aus Bayern an Prof. Hengstenberg: Ein Brief W. Löhes vom 5. März 1853 (bekennt sich als Schüler Hengstenbergs vom Jahre 1828 her), 2 Briefe Nägelsbachs aus Erlangen vom Christfest 1843 und vom 14. April 1844 (Berufung nach Preußen betreffend); 8 Briefe Karl von Raumers aus dem Jahre 1830—1865; ein Brief von H. Thiersch vom 9. Juni 1840 aus Erlangen; ein Brief W. Tretzels aus Elpersdorf vom 6. März 1852 betreffend Herstellung der bischöflichen Verfassung in Bayern; 4 Briefe Scheurls 1857—1864. Vgl. auch Philippis Brief vom 6. Dez 1857; über Hofmann, Th. Harnack, Frank, Elsperger vgl. auch S. 26 ff.. S. 68 f.; über bayerische Verhältnisse vgl. S. 117 ff.; über Lagardes Promotion in Erlangen S. 1; über Hofmann, Thomasius u. a. vgl. das Verzeichnis S. 149 f.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hermann von Bezzel, Briefe nebst einem kleinen Anhang von Gedichten und Gedanken. Hgg. von Wilhelm Sebastian Schmerl. Buchschmuck von Friedrich Preuß. 334 S. Nürnberg, Zeitbücherverlag J. Közle, ohne Jahr. 8 Mk.

Briefe des verstorbenen Oberkonsistorialpräsidenten D. Dr. Hermann von Bezzel aus den Jahren 1884—1917 (†) werden uns hier vorgelegt; also Briefe aus der Zeit in Regensburg, in Neuendettelsau (1891—1909) und München (1909—1917); Briefe an Verwandte, an Geistliche in und außerhalb Bayerns, zahlreiche Briefe an einzelne Schwestern, an den Schwesternkreis, an Studierende; meist kurze Briefe, Billets, Karten, keine langen Ausführungen wie bei den Hofmannbriefen, meist knappe charakteristische Bemerkungen, ganz konzentriert um Bezzels Aufgaben, ganz besonders seelsorgerliche Briefe, in denen er dem einzelnen mit suchender Liebe und auch mit ernstem Worte nachgeht, wenig Theologie- und Kirchenpolitik, viel religiöses, ethisches; nie eine Phrase oder bloße Höflichkeitsformel, obwohl durchaus nicht ohne Form und ein gewisses Wertlegen auf das decorum in Anrede und Unterschrift.

Ich habe die Briefe dankbar gelesen. Sie stimmen in ihrer Art ganz zu den Briefen, die ich mir selbst von ihm aufbewahrt habe. Ich weiß nicht, ob es vielleicht auch andere Bezzelbriefe gibt, die mehr als diese gedanklich entwickeln, theologisch, wissenschaftlich, allgemein-menschlich, ob die ganze Weite der geschichtlichen Kenntnis und des geistigen Lebens, in dem Bezzel stand, in anderen Briefen noch mehr zutage tritt. Es steht nicht umsonst in diesen Briefen des öfteren „hora ruit", das über der Arbeit des rastlos sich verzehrenden Mannes überhaupt gestanden hat. Da war nicht Zeit zu langen beschaulichen Ausführungen. Aber um so mehr ist erstaunlich, wie in den meist schnell geschriebenen Briefen und Karten fast immer etwas eigenes sich findet, scharfe Charakterisierung eines Menschen, einer Situation. Vielleicht würde manches noch verständlicher, anschaulicher, zeitgeschichtlich weiterführender sein, wenn nicht der Herausgeber den Stift hätte walten lassen; er mußte es wohl tun, weil die berührten Personen noch leben und das Milieu uns noch umgibt.

Über allem steht still und leuchtend eine unbeirrte wahrhafte Frömmigkeit lutherischen Gepräges; keine weiche Frömmigkeit, kein Zug der Sentimentalität, eher ein herbes, ernstes Christentum, das in durchaus evangelischer Weise sittliche Forderungen stellt, vor allem die des rastlosen Sichverzehrens im Dienste der Sache.

Das ist vielleicht das, was an Bezzel am tiefsten auf den Kreis, der ihn umgab und in dem er arbeitete, gewirkt hat, daß er alles hingab im Dienste seines Meisters für die Brüder. Wenn nur etliche wahre Christen wieder kommen, die sich wie Bezzel verzehren im Dienste Jesu, von denen jeder merkt, daß sie nichts für sich wollen, dann wird in dem Gegenwartsleben sich eine Quelle neuen Lebens erschließen. Schmerls Gabe wird der Historiker der bayerischen Kirche ebenso begrüßen wie der Leser der Briefe, der einen begnadeten Menschen kennen lernt.

Erlangen. Hermann Jordan.

Johannes Hesekiel, Erinnerungen aus seinem Leben. 1. Bd.: Jugenderinnerungen. 278 S., Gütersloh 1920, Bertelsmann. 12 Mk.

Der spätere Posener Generalsuperintendent schildert hier u. a. seine Studienjahre in Erlangen, besonders Franks Bedeutung für ihn und seine Lebensführung, seine Verlobung und Verheiratung mit Elise Engelhardt, der Tochter des Erlanger Kirchenhistorikers, dazu manches über das kirchliche Leben in Nürnberg, Augsburg u.s.w.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. 23. Jahrg. Hrsg. unter ständiger Mitwirkung von Pfarrer D. Dr. Bossert-Stuttgart u. A. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen in Verbindung mit Pf. G. Bossert-Rietheim und Pf. Hoffmann-Löschgau. II, 192 Seiten. Stuttgart, Scheufele 1919.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, hrsg. von Dr. Th. W. Rothscheidt, Pastor in Essen-West. 13. Jahrg. 6 Doppelhefte. 304 Seiten. Essen-West, Selbstverlag des Herausgebers. 1919. 7,50 Mk.

Harleßbriefe in Allg. ev. luth. Kirchenzeitung. 53. Jahrg. Nr. 5. Sp. 102/4.

Josef Rottenkolber, Der Kemptener Fürstabt Heinrich von Ulm 1607—1616. Würzburger Phil. Diss. XIV, 133 S. Kempten. Kösel.

Erlangen. Hermann Jordan.

# Verzeichnis der in der Bibliographie des 26. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Pfarrer **Ludwig Turtur** in Fünfbronn.

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer**, ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVII. Band.**




Erlangen 1921.

Verlag von Junge & Sohn.

# Inhaltsverzeichnis des 27. Jahrgangs.



---

# Verzeichnis der Mitarbeiter des 27. Jahrgangs.



---

Ausgegeben am 1. Oktober 1920 Heft 2 vom XXVII. Bd. erscheint am 1. Januar 1921.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

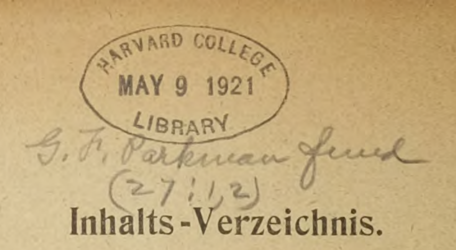
**XXVII. Band 1. Heft.**




Erlangen 1920.

Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




# Inhalts-Verzeichnis.

Seite



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Die Ansbacher Synode 1556.

Von Pfarrer D. Dr. Schornbaum-Alfeld.

Schon bald nach seiner Flucht aus Öttingen[1]) hatte Georg Karg eine seiner Begabung, besonders aber seinen organisatorischen Fähigkeiten entsprechende Stellung gefunden. Die Räte und Regenten zu Ansbach wußten, warum sie ihn zum Pfarrer in der Hauptstadt der Markgrafschaft ernannten[2]). Die kirchliche Neuordnung erwies sich immer mehr als dringende Notwendigkeit. Da sie aber bei der Minderjährigkeit des Markgrafen Georg Friedrich doch Bedenken trugen, ihm die nötige Machtvollkommenheit zur Lösung solcher Aufgaben zuzubilligen, trug er sich nach Rückkehr des angestammten Öttinger Fürstenhauses wiederholt mit dem Gedanken, seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen und die brandenburgischen Dienste zu verlassen.

Bereits 1528 hatte man in Ansbach die kirchliche Neuorganisation des ganzen Landes ins Auge gefaßt. Man wollte jedes Amt auch als kirchliche Verwaltungseinheit betrachten. Aber nur die wenigsten der aufgestellten Superintendenten kamen dazu ihr Amt wirklich auszuüben; und in noch weniger Fällen erhielt sich diese Einrichtung dauernd[3]). Zur Zeit des

1) R. Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen 1522–69. Halle a. S. 1902, S. 22. G. Wilke, Georg Karg sein Katechismus und sein doppelter Lehrstreit. Scheinfeld 1904, S. 28.

2) G. Wilke S. 35.

3) G. Bossert in den Blättern zur bayerischen Kirchengeschichte I, S. 34 ff. Rothenburg o. T. 1887/88. Th. Kolde, Andreas Althamer Erlangen 1895, S. 52 ff. Hch. Westermayer. Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenreformation und Kirchenordnung. Erlangen 1894, S. 42 ff. J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–35. Freiburg 1907, S. 132. Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Stuttgart 1884, S. 176 ff.

Augsburger Reichstages 1555 gab es nur in Crailsheim, Kadolzburg, Gunzenhausen, Wassertrüdingen und Feuchtwangen Kapitel und Dekane; hauptsächlich deswegen, weil es hier gelungen war, vorreformatorische Diözesanverhältnisse weiterzuführen und auszubauen [1]). Hatte doch auch die Kirchenordnung 1533 aus guten Gründen in rechtlicher Beziehung keine Bestimmungen getroffen. Die Folge war, daß es an einem einheitlichen Kirchenregiment vollkommen mangelte; die Leitung der Kirche lag eigentlich allein in den Händen der Regierung; rechtlich stand dem Pfarrer von Ansbach keinerlei Einfluß zu; es hing ganz allein von dieser ab, inwieweit sie seinen etwaigen Anregungen Folge leisten wollte; naturgemäß erfreuten sich die Pfarrer der größten Freiheit in kirchlichen Dingen; noch um 1555 gab es auch genug katholische Geistliche noch im Lande [2]). Andererseits waren sie auch der Willkür der Regierung schutzlos ausgeliefert; die vielen Klagen über die hohen Taxen und Abgaben bei Übertragung einer Pfarrei verhallten unerhört [3]).

Mit diesen Mängeln in der Organisation hingen auch die Mißstände im Ehegerichtsverfahren zusammen. Viele Amtleute und Pfarrer scheinen die Ehehändel, mochten sie schwerer oder leichter Art sein, gleich selbst erledigt zu haben; andere berichteten nach Ansbach, wo das alte Archidiakonat im Rangau anscheinend noch als oberstes Ehegericht fungierte [4]).

1) Zum Kapitel Wassertrüdingen: G. Braun in Beiträgen zur bayer. KG. XXIII. (1917) S. 129 ff. G. Braun, Die Geschichte des alten Pfarrsprengels Beyerberg. Ansbach 1912, S. 13 f. G. Braun, Bechhofen in Mittelfranken. Ansbach 1905, S. 7 ff. Langenzenn: J. Krieg in Zeitschrift für Rechtsgeschichte 38, S 110 ff. Einfalt, Die Geschichte der Stadt, des Klosters und der Pfarrei Langenzenn. Ansbach 1900, S. 15. Feuchtwangen oder Dinkelsbühl: G. Braun, Markt Weiltingen an der Wörniz. Ansbach 1909, S. 30 f. A. Steichele, Das Bistum Augsburg. Augsburg 1872, III, 244 ff. Dies sind die später sogenannten fundierten Kapitel.

2) S. z. B. G. Braun, Die Geschichte des alten Pfarrsprengels Beyerberg, S. 70. 79. 85. 95. Steichele III, 245.

3) Beiträge zur bayer. KG. XIV (1907), S. 115. K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth. Nürnberg 1811, III, 368.

4) Mo. n Rem. (9. III.) 1528 ordnete Markgraf Georg bei seinem Wegzug ins Oberland an: Rurer solle das Chorrichteramt in Ehesachen übergeben werden; er solle mit dem Pfarrer (Althamer) und den Gelehrten sich

Aber kein Mensch kümmerte sich um den Vollzug der ergangenen Urteile und Verbüßung der verhängten Strafen. Unordnung war dadurch genugsam im Lande eingerissen.

Georg Karg hatte diese kirchliche Unordnung bald kennen gelernt; als es sich darum handelte die durchs Interim eingeführte Kirchenordnung zu beseitigen, fand er mit seinen Maßnahmen entschiedenen Widerstand in verschiedenen Ämtern; ja manche bezweifelten offen, ob er überhaupt ein Recht zu derartigen Anordnungen hätte; und die Regenten und Räte wagten nicht auf seine Seite zu treten [1]).

Je länger er auch im Lande weilte, desto mehr merkte er auch andere Fehler und Mängel des kirchlichen Lebens wie die Ungleichheit in der Lehre und Zeremonien, das Fehlen von Schulen, die Unordnung bei der Vornahme von kirchlichen Handlungen. Immer klarer ward es ihm, die kirchliche Lage erforderte dringend die Vornahme einer das ganze Land umfassenden Kirchenvisitation und zur Befestigung derselben die kirchliche Neuorganisation desselben.

Allerdings nahm er noch an manch anderen Punkten Anstoß. So stand in der St. Johanniskirche zu Ansbach der Altar, an dem das Abendmahl ausgeteilt wurde, so nahe an den Bänken für die Gemeinde im Schiff, daß sich die Abendmahlsgäste bei der Feier des Abendmahls vor demselben nicht versammeln konnten und wegen des fortwährenden Gehens und Kommens eine beständige Unruhe herrschte. Bei den

beraten; er solle mehr darauf sehen die Ehen zu erhalten als zu scheiden; Geld dürfe er von keiner Partei annehmen: bei schweren Fällen solle man an die Statthalter sich wenden und Adam Weiß und Joh. Schopper zur Beratung beiziehen. Nürnberger Kreisarchiv. Fürstlich Brandenburgische Ordnungen Nr. 3e fol. 19. (Rep. 103a fol, 247). 22. 8. 1528 schrieb Georg an Stiftssenior Dr. Huter: er habe gehört, daß ihm sein Bruder Markgraf Friedrich das Archidiakonat im Rangau übergeben habe; weil aber im ganzen Lande Ehehändel vorkämen, die mit den geringsten Kosten erledigt werden sollten, solle er auch diese behandeln, doch unter Grundlegung des Wortes Gottes; wenn er sich dazu nicht entschließen könne, solle er das Archidiakonat wieder niederlegen Kreisarchiv Nürnberg. Stift Onolzbach. Tit. XXII. Archidiakonat im Rangau Nr. 7. Bitte der markgräflichen Theologen um Errichtung eines Ehegerichts 1528 Ansb. Rel.-Akten Tom. Suppl. IV, 13, s J. Döllinger, Die Reformation. Regensburg 1848, II, 445.

1) Beiträge zur bayer. KG. 14, 101 ff.

Taufen spielte der Taufschmauß, wozu die Frauen in besonders prächtigen Gewändern kamen, die größte Rolle; ebenso war es bei den Hochzeiten, wo die kirchliche Handlung vor den übrigen Feierlichkeiten ganz zurücktrat. Vor allem aber bildete sich bald ein scharfer Gegensatz zwischen ihm und den Stiftsherren von St. Gumbertus heraus. Die markgräfliche Regierung hatte das alte Kloster ruhig weiter bestehen lassen; konnte man doch die Kanonikate und Vikareien zumeist gut zur Besoldung von Beamten und Räten brauchen, während der Gottesdienst und die sonstigen kirchlichen Obliegenheiten von etlichen Chorherren zur Genüge versehen werden konnten. Karg faßte nun bald seine Umwandlung in eine Art Fürstenschule oder Akademie von Theologen sowie die Verwendung seiner Einkünfte zur Errichtung eines Spitals ins Auge; damit stieß er natürlich bei den um ihre Sinekuren bangenden Personen auf energischen Widerstand. Ihre nahen Beziehungen zum Hofe — Dechant Wilhelm Tetelbach war ja ein Bruder des einflußreichen Kanzlers Christoph Tetelbach[1]) — kamen ihnen dabei noch gut zu Hilfe, so daß Karg auch bei den Regenten und Räten wenig Förderung seiner weitschauenden Pläne erzielte. Das erbitterte ihn, um so mehr als auch seine Einkünfte im Verhältnis zu denen der Stiftsherren höchst bescheidene waren, obwohl doch eine Fülle von Amtsgeschäften auf seinen Schultern ruhte. Man wird jetzt verstehen warum zwischen Karg und dem Stiftsdechanten bald „scharfgespitzte, in Gift getauchte Pfeile" hin und herflogen[2]), als die Abendmahlslehre des ersteren einem weiteren Kreis kund wurde. Es war für das Stift das letzte Mittel, um seine selbständige Exiztenz zu behaupten. Diese Schwierigkeiten aber machen es verständlich, warum Karg immer wieder die doch viel kleinlicheren Verhältnisse in Öttingen zurück ersehnte.

Bereits 1553 hatte er auf die Notwendigkeit der Errichtung

1) Beiträge 21, 262 (1915), 12, 36f.; zu Chr. Tetelbach s. J. G. Geret, auspicatissimum Lucis natalitiae reversionem vicesimam septimam Domini Caroli Guilelmi Friderici illustre Carolinum Onoldinum pie celebrabit 1738. Onoldi. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth I. Leipzig 1917, S. 305ff.

2) Wilke S. 56.

einer Kirchenbehörde und Vornahme einer Visitation hingewiesen [1]; je mehr sich die vormundschaftliche Regierung ihrem Ende näherte, desto dringender wurden seine Eingaben. Die wenigsten sind erhalten. Nur noch eine findet sich vor, die kurz vor dem Abtreten der Regenten und Räte gestellt zu sein scheint. Karg bittet „nachdem es rechtem Verstand menschlicher Vernunft gemäß und dazu in heiliger Schrift befohlen ist, daß die Christen gute, zierliche und löbliche Ordnung in den Zeremonien haben" um Abstellung etlicher „ungereimter Gebräuche" in der Ansbacher Pfarrkirche. Um die Unordnung beim Abendmahl hintanzuhalten, solle der Altar zwischen Chor und Langhaus gesetzt werden; es könnte dann eine Reihe von Stühlen für die Schüler bei den Predigten und für Kommunikanten vor demselben und ebenso an den seitwärtigen Säulen für Honoratioren angebracht werden. Die Taufen sollten nicht Mittags 12—4 Uhr, sondern vormittags nach Beendigung des Gottesdienstes gehalten werden; die „Kindszeche" sollte erst 14 Tage oder 3 Wochen später stattfinden; ebenso sollten die Hochzeitleute am Vormittag demselben beiwohnen und dann gleich die kirchliche Handlung vornehmen lassen. Auch wünschte er, daß nicht nur bei Taufen, sondern auch bei Krankenkommunionen und bei Beerdigungen um 11 Uhr vormittags mit dem kleinen Glöcklein geläutet würde, damit die ganze Gemeinde Kenntnis davon bekäme. Daneben legte er aber gleich den Entwurf einer ganzen Neuregelung der kirchlichen Organisation des Landes vor. Alle Pfarreien des Landes sollten einem Dekanat unterstellt und zu dem Behufe verschiedene nahegelegene Ämter zu einem solchen immer vereinigt werden. Die alten „fundierten" Kapitel in Wassertrüdingen, Gunzenhausen und Kadolzburg könnten bestehen bleiben, nur müßte ihnen auch eine Reihe benachbarter Pfarreien zugeschlagen werden. Als eine der wichtigsten Aufgaben der aufzustellenden Dekane bezeichnete er die Abhaltung mindestens einer jährlichen Synode, die der Erzielung von Übereinstimmung in der Lehre und in den Zeremonien und Besserung des Wandels der Geistlichen dienen sollte. Die Dekane hätten einen oder mehr Lehrartikel zu

1) Beiträge XIV, 116f.

besprechen, auf Gleichheit bei der Vornahme kirchlicher Handlungen zu dringen, besonders aber auch nach dem Leben der Pfarrer sich zu erkundigen. Ferner wollte er gemeinsam mit den Amtleuten ihnen die Einsetzung der neuernannten Pfarrer und die Abgabe von Urteilen bei Bewerbungen um erledigte Stellen zugewiesen sehen. Vor allem sollten sie auch ihren Titel rechtfertigen und beständige Aufsicht auf die ihnen unterstellten Geistlichen haben. Die Aufstellung von Generalsuperintendenten deutete er — verständlicherweise — nur kurz an. Dagegen nahm er schon jährliche Zusammenkünfte der Dekane zur Unterstützung des Kirchenregiments in Aussicht. Er ließ es dahingestellt, ob man einer Synode der vornehmsten Pfarrer im Lande die Befugnis geben wollte, die nötigen Beschlüsse zu fassen oder ob sich die Regierung selbst den Erlaß der nötigen Anordnungen vorbehalten wollte; doch wünschte er im letzteren Falle wenigstens gutachtliche Einvernehmen der Geistlichen[1]).

Welchen Bescheid Karg erhielt, wissen wir nicht; anscheinend wollten sich die Regenten und Räte mit solch schwerwiegenden Angelegenheiten nicht mehr befassen. Darum stellte er, als der junge Markgraf Georg Friedrich mündig geworden war[2]), kurz entschlossen den Antrag auf Entlassung aus markgräflichen Diensten. Der Hof war darüber bestürzt; man wußte, was man an ihm hatte; der Hofmeister Heinrich von Stein nebst zwei anderen Räten suchte ihn zu beschwichtigen. Aber er beharrte auf seinem Vorsatz und stellte eine Reihe von Punkten auf, von deren befriedigender Erledigung er sein ferneres Verbleiben in Ansbach abhängig machte. Zunächst betonte er wieder aufs nachdrücklichste die Unordnung, die dem Lande infolge des Mangels jeglicher kirchlichen Organisation und der höchst mangelhaften kirchlichen Jurisdiktion in Ehesachen erwüchse. „Er wolle sich fremder Sünden

1) Beilage I.

2) 20. VII. 1556. L. Bachmann, Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck 745—1565. Kitzingen S. 192. Nach K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. Nürnberg 1811. III, 3 im Zusammenhalt mit S. 1 müßte es der 5. April gewesen sein, womit die Angaben im Texte stimmen.

nicht teilhaftig machen, sondern müsse Gewissenshalben solche Bürde von sich werfen.“ Ferner bat er dringend um Abschaffung der Taxen bei Verleihung von markgräflichen Pfarreien, die nur dazu dienten, um gelehrte Leute vom Lande fernzuhalten. Bezüglich seiner Beanstandungen am kirchlichen Leben von Ansbach und der Notwendigkeit einer allgemeinen Kirchenvisitation verwies er auf seine früheren Vorstellungen, auch die Umwandlung des Stifts St. Gumbertus in ein collegium theologorum et studiosorum und Spital berührte er nur kurz. Dagegen bat er dringend um Verbesserung seines Gehalts und Abstellung des gleichzeitigen Gottesdienstes in der Pfarrkirche und im Stift. Und „clag jtzt mehr uber die verkerten weise der unnutzen halsstarrigen chorherren, das sie zu nachteil und verkemerung des waren, nötigen gottesdiensts iren bauchdienst halten und verrichten, indem sie eben zu der Zeit und stund, da man in der pfarrkirchen versamlet ist, zu chor gehen und iren wein ausschenken und sonst mit großem stolz die warheit und mich samt andern christlichen kirchendienern holhippischer weise one maß lestern und schenden[1]). Zudem, wie billich es sey, das der die größte burde tregt und am meisten arbeitet, soll am wenigsten und weniger, denn die notturft eraischt, den geiz hindangesetzt, besoldung und beistand haben, dagegen aber vil mußige niemand nutze leut von dem almusen prangen und praßen, können E. F. G. und sonst meniglich on mein erinnerung ermeßen[2]).“

Nunmehr sah man in Ansbach ein, daß man seine zuwartende Haltung aufgeben müsse, um so mehr als man seiner Person dringend zu den Verhandlungen des in Aussicht stehenden Regensburger Reichstages benötigte. Deshalb setzten sich Dr. Chr. Tetelbach und Dr. Chr. Größer[3]) bald mit ihm

1) cf. J. W. v. d. Lith, Kurzer Entwurf der älteren Kirchen- und Weltlichen Geschichte zu Anspach. Ansbach 1725, S. 29.

2) Beilage II.

3) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth. II. Göttingen 1801, S. 281. III, 49. Beiträge zur bayer. KG. XIV, 60. XXI, 257. Jordan I, 306 10. 4. 1539 in Ingolstadt immatrikuliert: Christophorus Großer ex Onoltzpach juris utriusque doctor consiliarius marchionis Brandenburgensis obiit anno 74. G. Wolf, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1472—1550. München 1906, S. 552.

ins Benehmen, um sein längeres Verweilen in Ansbach zu ermöglichen. Ausdrücklich erklärten sie ihm am 23. Juni 1556, daß man an seiner Lehre, seinem Leben und Wandel nichts auszusetzen habe, auch keinen gelehrteren als ihn wünsche. Seinen Wünschen bezüglich Hinaufrückens des Altars in der Pfarrkirche, Abstellung der Unordnung bei Taufen und Hochzeiten, Einführung eines besonderen Geläutes bei Taufen und Leichen stimmten sie zu und stellten öffentliche Verordnungen deswegen in Aussicht; ferner teilten sie ihm mit, daß der Markgraf gnädig gewillt sei „auf die wege bedacht zu sein, seine besoldung zu bessern". Ebenso seien sie bereit Kargs Anregungen bezüglich Visitation und kirchlicher Neuorganisation des Landes nachzukommen. Nur könne dies nicht vor dem in Aussicht stehenden Regensburger Reichstag geschehen; und dann müsse noch erst eine allgemeine Kirchenversammlung gehalten, deren Gutachten erholt und von ihrem eigenen Gutbedünken begleitet dem Fürsten übergeben werden. Unter diesen Umständen sah sich Karg genötigt, nicht nur zum weiteren Verbleiben in Ansbach sich zu entschließen, sondern auch dem Wunsch der Räte gemäß mit Dekan Anton Colander nach Regensburg[1]) ziehen zu wollen sich bereit zu erklären. Doch brachte er die Sprache auf etliche Punkte, die die beiden Räte anscheinend nicht ohne Grund unberührt gelassen hatten. Zur Behandlung der Ehesachen müsse eine genaue Ordnung aufgestellt werden; die Abschaffung der Taxen bei Pfarrernennungen sei unumgänglich nötig, sonst könnten sich bei der ins Auge gefaßten Visitation noch manche Schwierigkeiten ergeben; besonders betonte er, daß seine Klagen gegen die Stiftschorherren verbeschieden werden müßten; jetzt hätten sie auch dem Stiftsprediger Georg Eschinger seine Einkünfte entzogen, weil er bei ihnen nicht das Abendmahl empfinge. Wie markgräfliche Reiter und das Hofgesinde ungehindert dasselbe sich im Stift reichen ließen, nicht ganz ohne Absicht — das Wegfallen der Predigt ermöglichte ihnen ein baldiges

1) Zum Regensburger Reichstag s. G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—59. Berlin 1888, S. 7f. Archiv f. Ref.: XVII, 105ff.

Spazierengehen —, wollte er das gleiche Recht auch dem Stiftsprediger zugestanden sehen. Auch hatte er eine präzisere Antwort wegen seiner Besoldung gewünscht; „der besoldung halben mußte er geschehen laßen, ob ime die gleich nit gebeßert wurde; doch ging sie glat mit ime auf; dann er hette gar kein vorteil, mußte alles, was er bedurft, um den pfennig kaufen. er durfte im aber nicht frölich ein büchlein kaufen, da er doch derselben noch vil bedörft.“ Die beiden Räte konnten aber weitere Aussichten ihm nicht eröffnen; sie erklärten nur ihre Bereitwilligkeit, auch diese Anregungen dem Markgrafen unterbreiten zu wollen[1]).

Diesmal zögerte die Regierung nicht lange, Kargs Wünschen zu entsprechen. Bereits 8 Tage später, am 27. VI. 1556, erging die Weisung, die Kinder während der Wochenpredigt in die Kirche zu bringen, damit sie gleich nach der Predigt getauft werden könnten; ebenso wurden die Hochzeitspaare angewiesen, zuerst der Predigt, im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 1/2 9 Uhr beizuwohnen, wenn sie nachher getraut werden wollten[2]). Im Oktober wurde dann die in Aussicht gestellte Synode wirklich abgehalten. Es erschienen neben Georg Karg und Georg Eschinger, Hofprediger Wolfg. Salinger[3]), Georg Schack, Dekan von Wassertrüdingen[4]), Sebastian Stiller, Dekan von Gunzenhausen[5]), Gregorius Burmann, Pfarrer zu

1) Beilage III.

2) d. d. Mo. n Albani 1556. Pfarrei St. Johannis in Ansbach. Aktenstücke aus der Reformationszeit. Pr. 11.

3) † 1560. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn I. 196. Nördlingen 1879. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877, S. 230. K. Ried, Die Durchführung der Reformation in Weißenburg i. B. München 1915, S. 23 55. 68. 73.

4) 1528–1561 Dekan in Wassertrüdingen. Beiträge II, 215. XIV, 4 ff, 50. 69. 107. XV, 206. XVI. 39. 235. XXI, 258. H. Jordan I. 335.

5) 1544—67 Pfarrer in Gunzenhausen. Beiträge II, 215. XII, 36. XIV, 4. XVI. 1. 25. 39. J. L. Hocker, Hailsbronnischer Antiquitätenschatz. Onolzbach 1731. S. 178. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, II. 109, Nördlingen 1879. Rechnung der Pfarrkirche zu Gunzenhausen d. a. 1556: 3 fl. dem pfarrer gen Anspach, als man in neben andern priestern beschriben. Ansb. Rel.-Akten IV. 131 (Nürnberger Kreisarchiv).

Lehrberg[1]), Paul Warbeck, Pfarrer zu Leutershausen[2]); Balthasar Hilameir, Prediger zu Feuchtwangen[3]), Georg Widmann, Superintendent von Crailsheim[4]), Anton Colander, Pfarrer zu Schwabach, Christ. Kifer, Pfarrer zu Cadolzburg[5]), Joh. Schilling, Pfarrer zu Uffenheim[6]) und Joh. Feuerlein, Pfarrer zu Kitzingen[7]), Eberhard Hirschmann, Kaplan in Ansbach[8]), Mich. Scheffner, Pfarrer in Gnodstadt[9]). Die Vor-

---

1) Beiträge II, 215. VI, 114f. 118f. XII, 35. 272. XIII, 9. XIV, 4ff. 50. 63. 68. XVI, 80f. 186. XXI, 131. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung I, 302. 324. v. d. Lith S. 30. Corpus Reformatorum X, 707. 732. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte. Nürnberg 1847, S. 178.

2) 1535—57 Pfarrer in Leutershausen. Beiträge XIV, 4. 51. XVI, 187. Soll er etwa zuvor Hofprediger in Harburg a. D. gewesen sein? Herold S. 3. 24. 9. 1518 wurde in Wittenberg ein Fr. Paulus Warweck Carmelita Monasterii Nörling immatrikuliert. C. E. Förstemann, album academiae Vitebergense. Leipzig 1841. I; Bamberger Kreisarchiv Ref. 192. B. N. 39. II, 167.

3) 1555—69 Prediger in Feuchtwangen. Beiträge II, 215. VIII, 32f. XIV, 4. XVI, 92. 186. XIX, 122. 130. Jordan I, 79. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte XIV. (Stuttgart 1910), S. 71. 10. V. 1521 in Wittenberg immatrikuliert. 30. 8. 1523 in München. C E. Förstemann, album academiae Vitebergense. Leipzig 1841, I, 105. Gg. Wolf I, 466.

4) 1544—54 in Langenzenn. 1552(?)—59 Sup. von Crailsheim. Beschreibung des Oberamts Crailsheim. Stuttgart 1884, S. 237. Beiträge XII, 38. XIV, 51. 63. 67. XVI, 185. Blätter für Württemb. KG. I, 44. XIV, 71. Einfalt, Die Geschichte der Stadt Langenzenn. Ansbach 1910, S. 41.

5) 21. 8. 1534 in Wittenberg immatrikuliert. Förstemann I, S. 153. 6. 4. 1541 in Wittenberg ordiniert. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch. Leipzig 1894. I. 18. 1544—1557 Pfarrer in Cadolzburg. M. Walther. Cadolzburgisches Denkmal. Onolzbach 1751, S. 35. Beiträge VI, 119, XIV, 51. 63. Jordan I, 302. 327.

6) 1550—52 Prediger in Heilsbronn. 1552—58 Pfarrer in Uffenheim J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden I, 1287. Schwabach 1740. Muck I, 271. II, 110. Beiträge II, 215; zuerst in der Oberpfalz; Wilke S. 13 Beilagen.

7) 1550—57 Pfarrer in Kitzingen. Beiträge VI, 104. XII, 272. XIV, 101. G. Buchwald, Geschichte der ev. Gemeinde zu Kitzingen. Leipzig 1898. S. 80f. 95.

8) Kaplan in Ansbach. Beiträge XXI, 210. 1557—74 Pfarrer in Leutershausen. Beiträge XVI, 187. G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts. I, 2. 390. Nürnberg u. Altdorf 1785.

9) 7. VIII. 1540 in Wittenberg immatrikuliert. C. E. Förstemann I, 183. Beiträge XVI, 138. XIII, 13. 1550—94 Pfarrer in Gnodstadt.

lage der Regierung, die ihnen am 7. Oktober mitgeteilt wurde, erwähnte zunächst die Absicht des Markgrafen im ganzen Lande eine neue Visitation vorzunehmen. Da sie aber aus mancherlei Gründen jetzt unterbleiben müsse, sollten die Theologen als eine „ziemliche Vorbereitung zu derselben drei Punkte in Beratung ziehen". 1. Ob nicht neben den schon bestehenden Superintendenten noch neue im Lande aufgestellt werden sollten, die neben Amtleuten, Kastnern und Vögten auf die Pfarrer ihres Bezirkes ein gutes Aufsehen haben sollten und ohne deren Wissen in Pfarr- und Kirchensachen nichts mehr gehandelt werden dürfe. 2. Um die Verlesung der der Kirchenordnung angehängten Katechismuspredigten fruchtbarer zu gestalten, habe der Markgraf durch die Ansbacher Superintendenten eine kurze einhellige Form vom rechten Nutzen, Gebrauch und Verstand desselben verfassen lassen; die Theologen sollten sie übersehen und nach Notdurft ändern und bessern. 3. Die Ehesachen sollten in der Weise geschlichtet werden, daß Amtleute und Pfarrer nur dann ein abschließendes Urteil haben sollten, wenn sie die Parteien in Güte versöhnen könnten; alle andern Sachen sollten nach Ansbach geleitet werden, wo jeweilig etliche Räte zu einem Konsistorium in Ehesachen zusammenzutreten hätten. Karg erklärte sich im Namen der andern bereit, diese 3 Punkte in Beratung zu nehmen, bat aber zugleich, auch andere Punkte verbescheiden zu wollen, falls sie deren Erörterung für nötig hielten, was die Räte allerdings nicht vorbehaltlos zusichern konnten[1]).

(Fortsetzung folgt.)

---

## Das Dogma von der Erbsünde und Taufe in der Taufmatrikel.

Von Pfarrer **Dr. Hans Hofer** in Nördlingen.

„Anno 1655, den 18. Martij ward, durch des Herrn Jesu Christi, unsers Heylandes, Regierung, zum Pfarrer und Diener des Worts

J. F. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II, 216. 1754. Schwabach. Matth. Engelhart, epicedion biographicon in beatum obitum viri . . . Michaelis Scheffneri scriptum ad illius generum. Georgium Flosculum-Francofurti ad Maenum. MDXCVIII. Strobel S. 393.

1) S. Beilage IV.

Gottes allhier angenommen Alexander Zeyß aus Senfeld[1]) in Franken", so berichtet Zeiß selbst seinen Antritt der Pfarrei Taschendorf[2]). Als ein „feinqualifiziertes Subjekt", wie es die Patronatsherrn, die Freiherrn von Lentersheim gewünscht hatten, war er von dem Superintendenten Johann Andreas Piccart zu Schweinfurt empfohlen worden. Zeiß war ein strenger Lutheraner und ein unentwegter Feind des Papsttums. Seine Predigten hatten oft einen scharf antikatholischen Charakter. Überhaupt war er ein Mann, der überall seiner Überzeugung Ausdruck gab und offenbar mit ganzer Seele im lutherischen Dogma lebte. Zeugnis dafür geben auch seine Einträge in der Taufmatrikel. Während andere Pfarrer einfach die Zeit und den Ort der Geburt und Taufe, sowie Eltern und Taufpaten verzeichnen, bereicherte Zeiß alle seine Einträge mit dogmatischen Wendungen über Erbsünde und Taufe. Dabei hat er folgende verschiedenen Formen gewählt:

N. N. ward geboren allhier zu Taschendorff, in Seinen Sünden, den 16. Junij 1655, abends zwischen drey vnd vier Uhr; vnd ward von Seinen Sünden wider losgemacht vnd Neugeborn, durch den Glauben vnd Tauffe des Sohns Gottes, Jesu Christi . . . (1655)

oder

N. N. ward geborn alhir . . . in ihren Sünden vnd ward widerumb von Ihren Sünden abgewaschen vnd Neugeboren zum Himmelreich, durch den Glauben vnd die Tauffe des Sohns Gottes, Jesu Christi, vnsers Herrn . . . (1656)

oder

N. N. ward geboren . . . in seinen Sünden, vnd ward widerumb von seinen Sünden losgemacht vnd Neugeboren durch den Glauben vnd die Taufe Jesu Christi, Gottes Sohns, zum Himmelreich . . . (1657)

oder

unter besonderer Betonung der Folgen der Erbsünde bezw. der Taufe:

N. N. ward geboren . . . in ihren Sünden, vberwältigt vom Todt vnd Teufel[3]), vnd ward wiederumb von ihren Sünden abgewaschen vnd erlöst vom Todt vnd Teufel, vnd Neugeboren zum Reich Gottes, durch den Glauben vnd die Tauffe des lieben Sohns Gottes, Jesu Christi, vnseres Herrn, noch denselben Tag . . . (1657)

oder noch ausführlicher:

N. N. ward geboren . . . in der Erb-Sünd, dem Todt vnd Teufel vnterworfen vnd in Gottes Vngnaden[4]): ward aber aus lauter Gnaden

1) Bei Schweinfurt.

2) Jetzt im Dekanat Burghaslach (Steigerwald).

NB. Wo wir die Bekenntnisschriften zitieren, beziehen wir uns auf: J. T. Müller, Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche, deutsch u. lateinisch; und zwar auf die 9. Aufl. 1900. — Der Sperrdruck rührt überall von uns her.

3) cf. 1661 Nr. 3 . . . „Dem Todt vnd Teufel vnterworfen"; 1667 Nr. 9 „vnter des Teufels Tyrranney", cf. dazu F. C. 577, 13 „Tyrannei . . . des Teufels"; 1671 Nr. 1 „ . . . in Sünd vndt Herrschafft des Todes".

4) cf. Form. Conc. (J. T. Müller, 9. A.) 576, 10; 489, 25.

Gottes, wider abgewaschen von Seinen Sünden, vnd erlöst vom Todt vnd Teufel, vnd Neugeborn zum Himmelreich, durch den Glauben vnd die Taufe des Sohns Gottes Christi vnseres Guten Hirten . . . (1658)

oder eigenartig:

Erhard Gustavus von Lentersheim[1]) ward geboren zu Obern Steinbach in der Erbsünd, den 26. April, war der Montag nach Misericordias 1658, früe umb 7 Vhr, vnd ward von seinen Sünden allen abgewaschen, vnd Neugeboren zum Reich Gottes, durch das Bluth Christi Jesu, vnd durch den Glauben vnd Tauffe Jesu Christi, im Heiligen Geist, den 29. April 1658

oder

N. N. . . . ward geborn in Gottes Erbvngnaden . . . vnd ward wider Neugeborn, durch das Heilige Waßerbad im Wort . . . (1658)

oder für eine Nottaufe:

N. N. ward geborn alhier, in Erbvngnaden, schuldig des ewigen Zorns[2]) und Todts, den 27. Julij 1658 stracks nach Mitternacht, vnd, ehe ich darkam von der Heb-Amme in der Noth vnd Eil getaufft, vnd flugs darauf, auch ehe ich kam, von diesem Jammertahl seelig abgefordert durch den Herrn Christum, vnd desselben Tages noch Christlich vnd Ehrlich begraben, mit gehaltener Leichtpredigt vorm Altar. Sein Name ward ihm auch in der Noth-Tauf gegeben Christoph.

oder

N. N. ward geboren . . . in der Erb-Sünd, des ewigen Zorns vnd Tods schuldig . . . ward aber von ihrer Schuld vnd Pein erlöst vnd widergeboren aus Gottes Gnad, umb Seines lieben Sohns Jesu Christi willen durchs Waßerbad im Wort vnd aus dem Heiligen Geist in der Taufe Christi . . .

oder

N. N. ward geboren vnter der Sünd vnd ewigem Gottes Zorn . . . ward aber auch wider erlöst von Seiner Schuld vnd Straf vor Gott vnd Neugeboren aus Gottes Barmherzigkeit, umb Seines Heiligen, lieben Sohns Jesu Christi willen, vnsers versühners, durchs Waßer vnd den Heiligen Geist im Wort vnd Glauben Jesu Christi in der Tauf . . . (1659)

Beim nächsten Eintrag fällt die Koordination von Evangelium, Taufe und Glaube auf:

N. N. ward geboren vnter dem ewigen Gottes Zorn, in der Erb Sünd . . . ward aber auch wider erlöst von ihrer Schuld vnd Straf, vnd Neugeboren von Gott, durch das Evangelium, vnd die Taufl, vnd den Glauben Seines Sohns Jesu Christi denselben Tag noch (1659).

---

1) Die Lentersheim waren die Herren von Taschendorf.

2) cf. Form. Conc. (J. T. Müller S. 576, 11) „ . . . daß wir allesamt von wegen des Ungehorsams Adam u. Eva in Gottes Ungnaden und Kinder des Zorns von Natur sind . . .“

Eigenartig durch die scharfe Betonung der Erbschuld und der Verbindung der Taufe mit dem Tod (Blut) Christi ist der 3. Eintrag des Jahres 1659:

N. N. ward geboren alhie . . . in der ErbSünd, des Zorns Gottes vnd ewigen Todts schuldig . . . vnd ward des andern Tages . . . von ihrer verdammten Geburth erlöset, durch das Blut Jesu Christi in der Heiligen Tauff, vnd neugeboren zum Reich Gottes . . . (ähnlich 1661 Nr. 1: „von Sünd gewaschen worden durch Christi Blut in der Seeligen Tauf vnd ihren Glauben". Nr. 2: „ward gewaschen von ihren Sünden mit Christi Blut in der Tauffe vnd ihren Glauben").

Wieder eine andere interessante Variation, besonders durch ihre Anspielung auf Luthers 4. Hauptstück bietet der fünfte Eintrag 1659:

N. N. ward geboren ein Kind des Zorns, wie die andern . . . vnd ward noch desselben Tags . . . von Gott empfangen vnd geboren, durch das Waßerbad im Wort, welches uns Christum als vnsern Erlöser prediget, vnd der Glaube im Herzen solches fassen muß[1]).

Sehe ich recht, so wird die Betonung der Erbsünde und ihrer Folgen vom Jahre 1660 ab noch schärfer; es finden sich nun folgende Wendungen:

N. N. ward geboren . . . vnterm ewigen Zorn Gottes mit der Erb-Sünde vnd bösen Zuneigung zu allem bösen . . ., ward aber von dieser Sünde vnd von allen Sünden, so von der ErbSünd kommen, freygemacht[2]) durch die Tauffe vnd durch den Glauben im Blute Jesu Christi . . .

oder

N. N. ward geboren . . . vnter der Sünde, des vnerträglichen Zorns Gottes vnd ewigen Tods schuldig, ward aber von allen seinen Sünden erlöst[3]) vnd Neugeboren zum Reich Christi durch die Heilige Taufe vnd den Glauben Vnseres Herrn Jesu Christi, Gottes Sohns . . . (1660).

Eigentümlich durch das auf die Taufe angewandte Bild ist folgende Bemerkung:

N. N. ward geboren vom Fleisch, in der ErbSünde, vnter dem vnerträglichen Gottes Zorn . . ., ward aber von allen ihren Sünden

---

1) cf. Luther: „und der Glaube, so solchem Wort Gottes . . . trauet", im Kleinen Katechismus; und im Großen Katech. (Müller S. 490) „ . . . das Herz muß es glauben".

2) Ein symbolisch nicht korrekter Ausdruck, denn z. B. Apologie (Müller 83, 35 ff.) heißt es mit Augustin: „die Erbsünde wird in der Taufe vergeben, nicht daß sie nicht mehr sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde".

3) In einem andern Eintrag (1660 Nr. 8) heißt es: „ward aber von allen ihren Sünden und was darauf folget, durch Gottes Gnade erlöst, durch den Glauben, in dem Heilbronnen der Seeligen Tauff . . ."

abgewaschen durch den Glauben in dem Heilbronnen der Seeligen Tauffe vnseres Herrn Jesu Christi . . . (1660).

Derselbe Gedanke wird in neuer Wendung so ausgedrückt:

N. N. ward geborn vom Fleisch, im Hellenbrand, . . . vnd ward von Neuem geboren durchs Wasser vnd den Heiligen Geist, zum ewigen Leben . . .

oder

N. N. posthuma ward geboren vom Fleisch ein ewiger Hellenbrand[1]) . . ., ward aber auch von allen ihren Sünden vnd allem Vnglück, das auf Sünde folget, völlig erlöset vnd rein gemacht, durch das Wort Gottes im Wasser der Seeligen Tauffe vnd durch den Glauben an Jesum Christum . . .

Bemerkenswert ist ferner 1661 Nr. 5 der Passus:

N. N. geboren . . . in der Erbvergiftung[2]), . . . ward aber von Neuem geboren aus dem Waßer vnd Geist, noch denselben Tag, Gott sey Dank in Christo Jesu vnserm Herrn . . .

Das Bestreben, zu variieren, hat Zeiß aber auch zu ganz besonderen Bildern und Wendungen greifen lassen; 1662 Nr. 2 berichtet er:

N. N. ward geboren . . . unter der Sünde, in Gottes Vngnaden . . . vnd ward Seelig gemacht von Ihren Sünden, durch das Waßerbad im Wort, in das Blut Christi Jesu gemenget, mit dem Glauben gefaßt . . .

In den nächsten Eintrag hat er sein ganzes Herz und Glauben ergossen:

N. N. geboren alhie zu Taschendorff, den 2. Junij, früe umb zwei Vhr, Ao. 1662 in Sünden verdammt vnterm Gottes Zorn, ward von neuem Geboren durch eine andere Neue Geburt, aus dem Waßer und Geist, vnd dadurch in Christi Reich gesetzt, darinn Erlösung ist aus der Sünd vnd allem Vbel durch Christum Gottes Sohn gebracht, daß der Mensch durch diese Neugeburt vor Gott Neu, rein vnd heilig wird ein Erb vnd Kind des Himmelreich, mit dem Glauben an Christum, das geschah diesem Petro[3]) den 3. Junij 1662.

Ansprechend, kurz und Luthers Auslegung des 4. Hauptstückes bezw. Titus 3 zitierend:

N. N. ward . . . geboren ein ewiger Hellenbrand, wurd aber widerum seelig gemacht durch das Bad der Widergeburth vnd Erneuerung des Heiligen Geistes . . . Gott hat Lob dafür in Christo[4]) . . . (1662).

---

1) Derselbe scharfe Ausdruck 1662 Nr. 4.

2) cf. F. C. II Pars I (Müller 576, 11) „ . . . welches doch alles auch durch die Erbsünde vergiftet und verunreinigt wird . . . “ cf. 580, 33.

3) Das Kind hieß Petrus.

4) vgl. 1662 Nr. 6 . . . „vnd bekam alle Seeligkeit, durch die Heilig Tauff vnd Glauben an Christo Jesu . . . Gott hat Ruhm in Christo . . . “

Dagegen wieder strenger:

N. N. ward geboren . . . mit der ErbSündt ein gar verfluchter Mensch vnd doch wiederumb Neu, vnd von Neuem geboren, aus dem Waßer vnd dem Heiligen Geist, ist nun ein Heiliger Christ, den 21. Junij 1663. Hab Dank Lieber Herr Jesu.

Je mehr man blättert, desto mehr ist man über den Reichtum erstaunt, mit dem Zeiß dieselben Gedanken ausdrückt; wir führen nur noch einige Einträge an, die uns besonders bemerkenswert erscheinen.

1664 Nr. 2: N. N. . . . ward geboren, ein verfluchter Mensch in Adam . . . vnd ward wiederumb gesegnet mit dem Segen des Samens Abrah(ams)[1]), welcher ist Jesus Christus, vnser Gott vnd Herr, in der Heiligen Tauff vnd im Glauben vnd Hoffnung . . .

Die persönliche Frömmigkeit des Pfarrers spricht aus den Zeilen:

N. N. ward geboren . . . eine Sünderin verlohren, ward aber ein ander Mensch, vnd von Gott geborn durchs Waßer vnd den Heiligen Geist vnd Glauben an Christum Meinen Schatz[2]) . . . Gott Lob vnd Dank sei immerdar[3]) . . . (1664 Nr. 4).

Der Kinderglaube scheint uns besonders betont zu sein, wenn es heißt:

N. N. ward geboren unter der Sünde vnd Gottes Zorn . . ., ward aber von allem Vbel los, durch den Segen vnseres Herrn Jesu Christi, in der Tauff, mit dem Glauben empfangen . . .

Die Wirkung des „Wortes“ ist merkwürdig ausgedrückt 1668 Nr. 5: „ward wider neugemacht durch das Predigtwort vnd Waßer in der Heiligen Tauff . . . “

Von 1670 ab werden die Einträge des Zeiß merklich kürzer: es finden sich sogar solche, die nur die Daten registrieren ohne jede dogmatische Bemerkung. Beachtenswert dürfte aber der von 1673 Nr. 3 sein, bei dem es sich um einen Sohn des Zeiß selbst handelt:

Johannes Heinrich Zeiß war geboren . . . vnd . . . getaufft vom Heiligen Geist, dessen Diener zu Tauffe Hl. Wolf Conrad Moser war, der Pfarrer zu Burgkhaslach. —

Diese Formulierung erinnert an Luthers Worte im Großen Katechismus: „. . . in Gottes Namen getauft worden ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft worden. Darum ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes eigen Werk“ (J. T. Müller S. 486).

Wir haben bereits in den Anmerkungen auf Anklänge aus den Bekenntnisschriften hingewiesen. Darum über die eigenartigen Ein-

1) 1663 Nr. 3 cf.: „vnd ward von neuem geboren aus dem Wasser vnd Geist vnd empfing damit den Segen Abrah(ams) in Christo Jesu . . . “

2) Vielleicht Reminiszenz an d. Großen Katech. (Müller S. 491) „. . . sowohl als der Herr Christus am Kreuz nicht ein Werk ist, sondern ein Schatz im Wort gefasset . . . “

3) cf. 1665 Nr. 1: „Hilf Gott, daß wir Dir dankbar sein.“

träge nur noch einige Bemerkungen. In strenger Weise betont Zeiß überall die Erbsünde und ihre Folgen. Aber von diesem dunklen Hintergrund hebt sich um so heller ab, was er über den Segen der Taufe zu sagen hat. Mit den Symbolen sieht er in ihr die Wiedergeburt aus dem Heiligen Geist. Dabei ist bemerkenswert, wie er mit ihr immer wieder den Glauben, genauer gesagt den Kinderglauben verbindet. Noch bemerkenswerter aber erscheint uns die Verbindung der Taufe mit dem Tode und dem Blute Christi. Soviel wir sehen, hat die Verbindung der Taufe mit dem Blut Christi in den Bekenntnisschriften kein Analogon. Zwar heißt es in der Apologie VI (Müller 195, 50), daß „der Tod und das Blut Christi die rechte Bezahlung ist für den ewigen Tod", aber es bedarf eben des Zwischengedankens, daß der ewige Tod durch die Taufe aufgehoben wird, um zu solchen Formulierungen zu kommen, wie die vom „Wsaserbad im Wort, in das Blut Christi Jesu gemenget" (1662 Nr. 2 s. o.). Näher liegt es, bei dieser Formulierung an biblische Reminiszenzen zu denken, besonders an 1 Petr. 1, 2 *εἰς . . . ῥαντισμὸν αἵματος Ἰησοῦ Χριστοῦ* und 1 Joh. 5, 6 *οὗτός ἐστιν ὁ ἐλθὼν δι' ὕδατος καὶ αἵματος, Ἰησοῦς Χριστός* . . . . wie ja überhaupt sich in den Einträgen da und dort biblische Klänge hören lassen, z. B. in der Wendung: „gesegnet mit dem Segen Abrahams, welcher ist Jesus Christus."

An einer Stelle haben wir oben bemerkt, daß Zeiß in dem Lobpreis der Taufe eine Formel angewandt hat, die an den Symbolischen Büchern gemessen zum mindesten als mißverständlich gelten muß, nämlich: „geboren . . . mit der Erbsünde und bösen Zuneigung zu allem Bösen, ward aber von dieser Sünde und von allen Sünden, so von der Erbsünd kommen freygemacht durch die Tauffe . . ." Luther aber hat geschrieben „die Erbsünde bleibe auch nach der Taufe" und daß zwar „die heilige Taufe die ganze Schuld und Erbpflicht der Erbsünde wegnimmt und austilget, wiewohl das Material (wie sie es nennen) der Sünde, nämlich die böse Neigung und Lust bleibet". (Müller 83, 35 Apol. II.)

Hier ist also dem strengen Lutheraner Zeiß ein Versehen unterlaufen. Es erscheint uns deshalb so interessant, weil es beweist, daß Zeiß bei seinen die Taufe rühmenden Einträgen aus dem Herzen geschrieben hat. Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über. Da kann es auch zu einer dogmatischen Inkorrektheit kommen.

Zeiß ist also mit ganzem Herzen bei der kirchlichen Lehre von der Erbsünde und der Taufe gewesen. Wenn die Betonung der Erbsünde seine antikatholische Gesinnung[1]) befriedigt hat, so die Betonung der Taufgnade sein pastorales Herz. Bei allen Mängeln seiner Gemeinde wird er sich ihrer Taufe getröstet haben im Sinne Luthers:

1) Ihretwegen bekam er nicht selten Streit mit den Schwarzenbergischen Untertanen Taschendorfs wie mit dem Schwarzenbergischen Oberamt; doch schützte ihn sein Patronatsherr mannhaft.

„Darum bleibet die Taufe immerdar stehen, und obgleich jemand davon abfällt und sündiget, haben wir doch immer ein Zugang dazu, daß man den alten Menschen wieder unter sich werfe" (Catech. Major IV. Pars, Müller 497, 77). So gehört Zeiß zu den Lutheranern, die es mit Luthers Wort hielten: „ . . . da liegt die höheste Macht an, daß man die Taufe trefflich, herrlich und hoch halte" (Cat. Major IV; Müller 486, 6).

## Nachtrag zu der Wendelsteiner Ablaßurkunde von 1357.

Von Pfarrer Lic. **H. Clauß** in Gunzenhausen.

Herr Pfarrer D. Dr. Bossert in Stuttgart macht mich freundlich auf einige Ungenauigkeiten, die bei meinem Aufsatz auf S. 3 ff. des 25. Jahrgangs in der Bestimmung der Sitze der ausstellenden Bischöfe unterliefen, aufmerksam. Ich verdanke ihm auch den Hinweis auf die von Cartellieri-Rieder 1895—1905 herausgegebenen „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz", in deren II. Band sich Mitteilungen über eine Reihe weiterer gleichzeitiger Avignoner Ablaßbriefe, welche für die Konstanzer Diözese ausgestellt worden sind, finden. Aus ihnen ergibt sich, daß statt Petrus Orthonensis richtig zu lesen ist Otthonensis (gemeint ist Ottona in Sardinien, Eubel 1, 381); Bissaciensis ist nicht das Sardinische Bisarcio, sondern Bisaccio in Unteritalien (Eubel 1, 130); die Angabe am Schluß von Anmerkung 8 muß heißen: Eubel 1, 121; statt Cellopolitanus ist wahrscheinlich zu lesen Cisopolitanus (Sizebolu Eubel 1, 188). Valonensis und Avelonensis Anm. 15 scheinen nicht identisch zu sein, weil in einer Urkunde ein Bischof von Avelona und von Valona nebeneinander vorkommen.

Soweit die Berichtigungen, für welche ich Herrn D. Dr. Bossert zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin. Ein Vergleich der zahlreichen für die Konstanzer Diözese ausgestellten Avignoner Ablaßbriefe gibt noch zu folgenden meine Ausführungen weiter illustrierenden und ergänzenden Feststellungen Anlaß. Wie blühend das Geschäft der Ablaßbriefausfertigungen, das bei der Kurie zu Avignon betrieben wurde, war, ersieht man

daraus, daß allein für das Konstanzer Bistum in den Jahren 1313—1363 nicht weniger als 65 Indulgenzbriefe geliefert wurden, davon 21 zur Zeit Johanns XXII., 19 zur Zeit Benedikts XII., 7 zur Zeit Clemens' VI. und 17 unter der nur 10 Jahre dauernden Regierung Papst Innozenz' VI. Von 1363 an bis zum Ende des babylonischen Exils der Päpste hören dann mit einem Male die Ablaßbriefe für die Konstanzer Diözese auf, was gewiß nicht zufällig sein wird, sondern in irgendwelchen neuen Verhältnissen am päpstlichen Hof seinen Grund gehabt hat.

Die Zusammensetzung der Ablaß erteilenden Kommissionen in den Urkunden für die Konstanzer Diözese ist eine sehr verschiedene gewesen. Wir finden bisweilen nur 3—4 Aussteller, oft freilich steigt deren Zahl auf 12, 15, 18, 21, ja einmal auf 28 und einmal sogar auf 32 Kirchenfürsten, an deren Spitze häufig ein oder einige Erzbischöfe stehen. Kardinäle aber finden wir unter den Ausstellern der Avignoner Urkunden niemals, offenbar war es im 14. Jahrhundert noch nicht Brauch, daß ein Kardinalskollegium sich mit dieser Tätigkeit befaßte. Ein bestimmtes, starres System scheint bei der Zusammensetzung dieser Kommissionen nicht beobachtet worden zu sein, und die Namen der Beisitzer wechseln oft, sogar bei Urkunden, die wenige Tage nacheinander, ja selbst bei solchen, die an ein und demselben Tag ausgestellt worden sind. Andererseits treffen wir in ihnen Namen von Bischöfen immer wieder, welche eine Reihe von Jahren hindurch stets aufs neue bei der Erteilung von Ablässen mithalfen. Vermutlich waren dies solche Bischöfe, welche sich jahrelang am päpstlichen Hof aufhielten und welche dann auch den Grundstock der Ablaßkommission bildeten, während die übrigen Beisitzer mehr nach Willkür und augenblicklichem Bedarf, oder nach der sich gerade darbietenden Gelegenheit kooptiert wurden. Auch die jeweiligen Wünsche der Ablaßbewerber werden dabei mitbestimmend gewesen sein. Denn jeder der Mitsiegler erhielt gewiß seine bestimmte Sportel dafür, daß er seinen Namen mit auf die Urkunde setzte; und je mehr die Ablaßsuchenden imstande und willens waren Geld dafür auszugeben, desto stattlicher

war dann auch die Zahl der Ablaß gewährenden Bischöfe, deren Namenreihe an der Spitze des ihnen erteilten Briefes prunken konnte.

---

## Zur Bibliographie[1]).

A. Stepp, Die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner in der Pfalz (Synodalvortäge). Eine Festgabe zur hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung herausgegeben von J. Schake, Pfarrer in Kaiserslautern. 114 S., Kaiserslautern, Verlag Tascher (Gerle) 1918, geb. 5,40 Mk.

J. Hamm, Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Union in der Pfalz. Kaiserslautern, Verlag des Ev. Vereins 1918, 32 S. 0,60 Mk. —

E. Mayer, Die Entstehungszeit der Pfälzischen Unionskirche. Nach zumeist ungedruckten Quellen untersucht und dargestellt. Kaiserslautern. Verlag von E. Crusius, 1918. 207 S. 5,40 Mk.

E. Mayer, Von der Wiege der Pfälzischen Union (1. Die bleibende Bedeutung der Union für unsere Pfälz. Kirche. 2. Die beiden Unionspfarrer in Kaiserslautern). Kaiserslautern, Hofdruckerei K. Kayser. 36 S. 1 Mk.

Die Jahrhundertfeier der Union hätte zu andern Zeiten eine reiche Fülle geschichtlicher Untersuchungen über die Voraussetzung, Entwicklung und Auswirkung dieser für das Leben vieler deutschen Landeskirchen bedeutungvollen Bewegung hervorgelockt. Der schwere Druck der Kriegsjahre hat nur eine kümmerliche Pflege dieses bis jetzt fast ganz bruchliegenden Gebietes der neuesten Kirchengeschichte gestattet. Für unsere Pfalz sind nur die oben genannten Schriften zu nennen. Unsere Kirchenblätter waren so im Raum beschränkt, daß sie für größere Darstellung keinen Raum hatten. Das Wenige, was sie für das Gemeindeverständnis in einigen durch mehrere Nummern sich hinziehenden Aufsätzen über die Union bieten konnten, bringt sachlich zu den oben genannten Darstellungen nichts wesentlich Neues. Die beiden größeren Darstellungen von Stepp und Mayer setzten mit dem Jahre 1817 ein. Die geschichtliche Voraussetzung der Union hat der beste Kenner der Pfälzischen Geschichte, Pfarrer Neubauer, (gest. am 19. Februar 1919. Seine Bedeutung als Pfälz. Geschichtsforscher gewürdigt Pfälz. Museum, Jahrg. 34 Heft 1—3, S. 13–15) auf Grund seiner ausgebreiteten Quellenstudien in einem Vortrag auf der Pfälzischen Pastoralkonferenz 1918 in Neustadt a. H. unter dem Titel: „Zur Vorgeschichte der Union in der Pfalz“ behandelt. Er hielt seinen Vortrag noch nicht für druckreif und wollte die Ergebnisse seiner wertvollen Studien erst nach neuer gründlicher Durcharbeitung veröffentlichen. Leider hat sein früher Tod seinen Plan nicht mehr zur Durchführung kommen lassen. Er gab im Vortrage zuerst einen Überblick über die Entstehung und Ausbreitung der konfessionellen Verschiedenheit auf dem Boden der heutigen Pfalz. Man war dem Gedanken einer

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Union in dem in zahllose Kleinstaaten zersplitterten Gebiet auch schon im 18. Jahrhundert mehrfach nahe getreten, aber die Einigung scheiterte weniger an Gewissensbedenken als an dem Gegensatz der kirchlichen Sitten und Gebräuche und vor allem an der Frage der kirchlichen Gefälle. Die reicheren reformierten Gemeinden gönnten den ärmeren lutherischen Gemeinden nicht das gleiche Anrecht an ihrem reichen Kirchengut. Bei der späteren Durchführung der Union begegnen uns auch wirklich aus diesem Grund bei einigen Gemeinden anfänglich ernste Bedenken gegen den Zusammenschluß (Stepp, S. 23 und 92). Die Voraussetzung zu einer erfolgreichen Durchführung des Unionsgedankens war erst durch die französische Revolution gegeben Es traten in den von ihr unmittelbar betroffnen pfälzischen Gebieten so schwere Notstände in der kirchlichen Versorgung ein, daß oft Reformierte unbedenklich beim nächsten lutherischen Pfarrer Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse suchten und umgekehrt, was Neubauer durch Beispiele belegt. Sodann milderte an und für sich die religiöse Welle der Aufklärung, die damals über ganz Europa flutete, die konfessionellen Gegensätze. Ganz besonders drängte die Zusammenschweißung so vieler kleiner Staatengebilde zu einem Ganzen auch den Gedanken einer einheitlichen evangelischen Kirche auf. Als dann endlich nach mannigfachen Wechselfällen die heutige Rheinpfalz an Bayern fiel, fand der Gedanke einer Union, welcher in manchen Gemeinden lebendig war, bei der Krone lebhafte Unterstützung. Von der Durchführung der Union versprach man sich eine wertvolle Stütze für die Vereinheitlichung des neugebacknen Staatsgebildes. Sorgsam vermied die Regierung auch den leisesten Zwang. Der Wille der Gemeinden sollte entscheiden. Für diese fiel auch die Erwägung etwas ins Gewicht, daß die Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse bei einer Union einfacher und billiger werde. Den Lebenserinnerungen des L. Fr. von Schmidt, der damals, um die Stimmung des Volkes in der Vereinigungsfrage zu erforschen, die ganze Pfalz bereiste (veröff. in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch 1888) legt Neubauer im Gegensatz zu Mayer (S. 20) großen Wert als einer zeitgenössischen Quelle ersten Ranges bei. Das Reformationsjubiläum 1817 fiel in ein äußerst fruchtbares Jahr. Das erklärt mit die außerordenlich gehobene Stimmung im Volk und die dadurch bedingte Entschlußfreudigkeit. Ohne eine solche wäre das Unionswerk nicht gelungen. Denn auf keinem Gebiete hält das Volk so zähe an der väterlichen Art fest als auf dem kirchlichen. Diese dürftige Skizze mag eine Vorstellung von der Fülle des Stoffes geben, den der frühvollendete Verfasser mit Quellenbelegen bei Drucklegung seines fesselnden Vertrags dem Geschichtsschreiber der neueren Kirchengeschichte dargeboten hätte. Gerade er war wie kein andrer befähigt, eine empfindliche Lücke in der pfälzischen Unionsgeschichte auszufüllen.

Eine geradlinige Fortsetzung des Neubauerschen Vortrags bildet das Büchlein von Stepp — auch eines verdienten pfälzlichen Geistlichen, der der Lokalgechichte besonderen Fleiß widmete und allzufrüh aus unsrer Mitte abgerufen ward. Drei Synodalvorträge sind nach seinem Tode von seinem Schwiegersohn zu einer zusammenhängenden Geschichte der Union von 1817—1818 abgerundet worden. Der Verfasser hätte gewiß noch manche neue Studien seiner Arbeit einverleibt. Einen Abschnitt über Ausbau der unierten pfälzischen Kirche hat er geplant, aber nicht mehr bearbeiten können. Einige kurze einleitende Bemerkungen über die Vorausetzungen der Union in der Pfalz wollen die Vorgeschichte durchaus nicht erschöpfend behandeln. Eingehender werden die Männer charakterisiert, welche den Anstoß zum Einigungswerk in der Pfalz gegeben haben. Wir erfahren, daß aus Anlaß der Jubelfeier der Reformation am 31. Oktober 1817 zwei Gemeinden, Landau und Marnheim, den Zusammenschluß der beiden Bekenntnisse bereits vollzogen hatten; in andern wie Rockenhausen, Speyer, Kusel, Zweibrücken war man diesem Gedanken ernstlich nahe getreten. Am 18. Januar 1818 wurden

die vollzogenen Vereinigungen vom König bestätigt und eine planmäßige Vereinigung im pfälzischen Kirchengebiet durch Befragung der Gemeinden in die Wege geleitet. Stepp gibt durch Auszüge aus dem Konsistorial- und Pfarrakten einen Einblick, wie die vom König geforderte Abstimmung aufgefaßt und vollzogen wurde. Die 539 Stimmen, die sich dagegen aussprachen, dürfen nach ihm nur zum geringsten Teil auf Gewissenbedenken zurückgeführt werden. Es waren mehr materielle Erwägungen, auch persönliche Verstimmungen maßgebend. 40167 stimmten dafür Kapitel II (S. 31—65) schildert die erste Generalsynode der Pfalz, auf der die Vereinigung beschlossen wurde. Sie fand vom 2.—12. August 1818 in Kaiserslautern statt. Ihre Einberufung, ihre Mitglieder, ihr Zusammentritt, der Geist und Gegenstand der Verhandlungen erfahren eine eingehende Darstellung. Ein letztes Kapitel berichtet (S. 66—111) über die Durchführung der Vereinigung. Sie war auf den ersten Advent dieses Jahres, den 29. November, angeordnet und wurde mit der jener Zeit eignen Überschwänglichkeit gefeiert. Wertvoll ist auch dieses Kapitel durch Auszüge aus den Pfarrakten. Daß die Akten der Dekanate, in denen der entschlafene Verfasser tätig war, eingehender berücksichtigt wurden, versteht sich von selbst. Zum Schluß werden die Gegner der Vereinigung — es waren von vorübergehenden Mißstimmungen abgesehen vor allem drei Gemeinden — kurz gestreift. Ein Schlußwort tritt dem vielfach verbreiteten Urteil entgegen, daß die Union unter Vergewaltigung der Gemeinden von Geistlichen gemacht und eine Frucht religiöser Gleichgültigkeit sei. Der Verfasser ist warmer Unionsfreund. Ohne seinen kirchlichen Standpunkt zu verläugnen, bewahrt er in der Berichterstattung auf Grund der Akten eine Objektivität, die uneingeschränktes Lob verdient. Daß ihn der Tod seine Arbeit nicht hat weiterführen lassen, ist sehr zu bedauern.

Von der Schrift Mayers: „Von der Wiege der Union“ hat nur der 2. Teil, der die wenigen Nachrichten über die Unionspfarrer in Kaiserslautern, den reformierten Dekan Hepp, den bedeutenderen unter beiden, und den lutherischen Pfarrer Gerlach zusammenstellt, für den Kirchenhistoriker Wert. Wir tun einen lehrreichen Einblick in die Lage der Gemeinden und die Stellung der Geistlichen in der Revolutionszeit und den darauf folgenden kriegerischen Unruhen. Vier Jahre (von 1793—1797) mußte z. B. der reformierte Geistliche die verwaiste lutherische Gemeinde geistlich mitversorgen.

Da die schlichte Festschrift von Hamm in volkstümlicher Darstellung den Gemeinden ein geschichtliches Verständnis der Union bringen will, dürfen wir in ihr keine weiterführenden wissenschaftlichen Untersuchungen erwarten. Nach einem dankenswerten Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchen in der Pfalz seit der Reformationszeit wird die Durchführung der Union auf Grund der besprochenen Festschrift Stepps erzählt und dann die Entwicklung flüchtig bis zur Gegenwart weitergeführt.

Dagegen verdanken wir dem Kaiserslauterer Dekan Mayer einen wissenschaftlich wertvollen Beitrag zur neuesten pfälzischen Kirchengeschichte. Er will die Arbeit seines verstorbenen Vorgängers Stepp weiterführen (Vorwort). Mit Recht sieht er den springenden Punkt bei den Unionsverhandlungen in der Einigung über die bisher strittigen Lehrpunkte. Er stellte sich nun die Aufgabe, festzustellen, wie die Gründer der Union zu dem Wortlaut in § 3 der Vereinigungsurkunde (über Gültigkeit der Symbole) kamen (S. 2). Weiter wird dann der Streit um den Wortlaut und um seine Auslegung sowohl zwischen den Pfälzer Generalsynoden und dem Münchener Oberkonsistorium als auch zwischen der Rechten und der Linken der Pfälzischen Kirche selbst bis zum Jahre 1853 auf Grund der Akten des Münchener Oberkonsistoriums, des Speyerer Konsistoriums und anderen dargestellt. Zunächst wird aktenmäßig der Nachweis geführt, daß der ursprüngliche Wortlaut von § 3 in Instruktionen und handschriftlichen Entwürfen von Kirchenordnungen aus der letzten kurpfälzischen Zeit und vor allem in den Erklärungen, die pfälzische

Gemeinde bei der Union in Protokollen niederlegten, nicht nur sachlich, sondern auch fast wörtlich vorbereitet war. Darin wird man Mayer unbedingt beipflichten müssen, daß die Vereinigungsurkunde wirklich den in der Aufklärung wurzelnden Geiste der damals führenden kirchlicher Männer entsprach, auch wenn man die Aufklärung geschichtlich etwas anders einschätzt als er. Vielleicht hat er auch mit dem Urteil recht, „daß dieser Geist sich in unseren pfälzischen Volksleben eingebürgert hat, ja heute noch in demselben heimisch ist“ (S. 23). Das Münchener Oberkonsistorium hatte neben anderen kleineren, weniger wichtigen Beanstandungen in der Vereinigungsurkunde der Generalsynode von 1818 vor allem gegen § 3 die schwersten Bedenken. Die Generalsynode von 1818 ließ nur das Neue Testament als Lehrnorm gelten und erklären „alle bisher bei den protestantisch-christlichen Konfessionen bestehenden oder von ihnen dafür gehaltenen symbolischen Bücher für abgeschafft“ [1]) (S. 14). Die Münchener Kirchenbehörde setzte es bei der Krone durch, daß sie nur einer solchen Fassung der Vereinigungsurkunde die Bestätigung verlieh, welche den von ihr gemachten Ausstellungen und Erinnerungen gerecht wurde. Diese aber verkehrten den ursprünglichen Sinn von § 3 geradezu in sein Gegenteil. Nicht nur daß anstelle des Neuen Testaments die ganze Bibel trat — noch lange ein Streitpunkt zwischen der biblisch gerichteten Rechten und der frei gerichteten Mehrheit. Die Bibel sollte auch nur den Glaubensgrund bilden, „als Lehrnorm aber die allgemeinen Symbole und die beiden Konfessionen gemeinschaftlichen symbolischen Bücher mit Ausnahme der darin enthaltenen, unter beiden Konfessionen streitig gewesenen Punkten gelten“ (S. 40). Das pfälzische Konsistorium und die späteren Generalsynoden mußten solche Abänderungen ihrer Beschlüsse geradezu als eine Vergewaltigung der ihnen gewährleisteten kirchlichen Rechte empfinden. Die nächste Generalsynode von 1821 befaßte sich wieder eingehend mit der Bekenntnisfrage und milderte die wirklich etwas schroff klingende ursprüngliche Fassung dahin, daß die Symbole zwar „in gebührender Achtung gehalten“ werden sollten, jedoch „als Glaubensgrund und Lehrnorm nur die Bibel“ anerkannt würde. Bei dieser Fassung ist es geblieben, obwohl das Oberkonsistorium Jahrzehnte lang einen hartnäckigen Kampf dagegen führte und auch die Krone nur zögernd und zuerst nur vorläufig diese schließlich endgültige Fassung bestätigte. Die von Mayer mitgeteilten Auszüge aus den ständig zwischen Speyer, München und der Krone geführten Verhandlungen sind sehr lehrreich. In dem Münchener Gutachten an dem König begegnet man auch einem juristischen Einwand: die Ausschaltung der bisher üblichen Bekenntnisschriften schaffe einen staatsrechtlich unmöglichen Zustand, da die Verfassung nur Anhängern des lutherischen und reformierten Bekenntnisses die Rechte von staatlich anerkannten Kirchen einräume (S. 56 ff.). Im Zusammenhang mit den politischen Stürmen (Hambacher Fest) trat 1833 ein Wechsel im Speyerer Konsistorium ein. Die in der ganzen Unionsbewegung führenden freigerichteten Männer mußten dort ausscheiden. Die Seele der Pfälzer Kirchenbehörde wurde der schroffe Bekämpfer der Aufklärung, J. Rust, eine rücksichtslose Herrschernatur. Das herbe Urteil, das der späterer Märtyrer der Aufklärung, Pf. Frantz (in der Morgenröte 1846) über die üblen damaligen kirchlichen Verhältnisse der Pfalz fällt, die danach allerdings ein strafferes Kirchenregiment erforderten, will

---

1) Am Schlusse des Buches ist die Vereinigungsurkunde abgedruckt (mit einigen störenden Druckversehen S. 195 u. 198). Es wäre eine große Erleichterung gewesen, wenn in Fußnoten alle Abweichungen der ursprünglichen Fassung vom heute gültigen Text angeführt wären und man so das wechselvolle Schicksal des § 3 in einem Blicke überschauen könnte. (Wie mir der Verfasser nachträglich mitteilte, ist der ursprüngliche Text der Vereinigungsurkunde nicht mehr auffindbar.)

Mayer nur mit größter Einschränkung gelten lassen, ohne dafür quellenmäßige Beweise zu bringen (S. 79 ff.). Rusts planmäßiges, rücksichtsloses und nicht immer einwandfreies Vorgehen vermochte aber nicht in den Synoden von 1837, 1841 und 1845 die erstrebte Abänderung des § 3 durchzusetzen. Immerhin tat es der Vorherrschaft der rationalistischen Pfarrer in der Pfalz großen Abbruch, verschärfte aber auch den Widerwillen der unierten Pfälzer Protestanten gegen das lutherische Oberkonsistorium in München und entfachte endlich einen wilden Parteikampf zwischen der Rechten und der Linken um die Auslegung des § 3, nämlich um die Geltung von Schrift und Bekenntnis. In giftigen Streitschriften bekämpfte man sich. Da griff die Regierung ein. Rust wurde schon 1847 abgerufen. Die Krone leitete, ohne das Münchener Oberkonsistorium zu befragen, 1848 eine Lostrennung des Pfälzer Kirchenkreises ein. Die beiden sich scharf befehdenden Richtungen in der Pfalz stellten auf der Synode von 1848 ihre Gegensätze in den Hintergrund, um die von allen ersehnte kirchliche Selbständigkeit endlich durchzusetzen, die nun auch wirklich am 15. Mai 1849 vollzogen wurde. Die unierte Pfalz und das lutherische Oberkonsistorium hatten einen zu verschiedenen Geist, als daß sie gemeinsam an einem Joch hätten ziehen können. Die für 1849 geforderte außerordentliche Generalsynode konnte der politischen Verhältnisse wegen in der Revolutionszeit nicht eingerufen werden. Sie tagte erst 1853. Auf ihr hatte die unter Rust erstarkte und von seinem Nachfolger Ebrard zielbewußt geleitete Rechte die Oberhand. Sie erhob die Vorlage des Konsistoriums zum Beschluß, die zwar den Wortlaut von § 3 nicht antastete, aber das Augsburger Glaubensbekenntnis von 1540/41 als den Konsensus der beiden in der Pfalz unierten Bekenntnisse anerkannte. Die Krone, darüber hinausgehend, bestimmte in ihrer Verbescheidung der Beschlüsse, daß dasselbe „als Darstellung der in der Pfalz gültigen gemeinsamen Lehre rezipiert und von den kirchlichen Behörden und den Geistlichen in ihrem amtlichen Wirken beachtet und in wohlbemessener Erwägung zur Anwendung gebracht werde“ — unbeschadet der Anerkennung der Festlegungen in § 4—8 der Vereinigungsurkunde (S. 175). Widerstand gegen diese Bestimmungen wurde nicht von der Linken, sondern nur von einigen strengen Lutheranern erhoben (S. 176). Dieser Beschluß hat bis zur Stunde noch in der Pfalz rechtliche Geltung. Nur ist der herrschenden liberalen Mehrheit von der Kirchenbehörde eine beruhigende Zusage über Anwendung dieses Rechtes zugesichert worden (S. 3).

In einem kurzen Schlußwort bestreitet der Verfasser, daß die Union von 1818 eine Konsensus-Union im Sinne der Augustana variata von 1540 gewesen sei und versucht die in dem Streit um § 3 einander widerstrebenden Richtungen und Gegensätze geschichtlich zu würdigen und erwartet von der tragenden und duldenden Liebe eine gedeihliche kirchliche Weiterarbeit in der Pfalz auf dem gemeinsamen Boden der Union.

Wir haben es hier mit einer wissenschaftlich wertvollen Untersuchung zu tun, wertvoll besonders durch die Auszüge aus den Quellen. Da Quellenmitteilungen und kritische Betrachtungen immer ineinander verflochten sind, leidet die klare Übersicht über den geschichtlichen Verlauf etwas. Die Darstellung hätte an Klarheit gewonnen, wenn die Quellenberichte und Auszüge, die man manchmal etwas ausführlicher wünscht, in Fußnoten unter dem etwas knapper gehaltenen Haupttext gedruckt stünden. Wohltuend berührt das ernste Bestreben des Verfassers, objektiv zu urteilen; doch ist ihm die ruhig abwägende Art seines Vorgängers Stepp nicht gegeben. Er schreibt in warmer Anteilnahme an der Sache und den Personen und hält mit seinem persönlichen Urteil nie zurück. Das gibt der Darstellung der sehr verworrenen Streitigkeiten eine frische, lebendige Farbe. Was die Anhänger einer Bekenntniskirche an ihrem Bekenntnis haben, ein Verständnis dafür deutet zwar das Schlußwort an, doch wird ihnen die Darstellung

nicht ganz gerecht. Gerne würde der Leser erfahren, warum die Lebenserinnerungen Schmidts (S. 20) eine völlig wertlose Quelle sind, warum das Urteil von Frantz (S. 79) unzutreffend ist. Derartige Fragezeichen möchte man auch sonst öfter zu einzelnen nicht quellenmäßig belegten Urteilen machen. Das Wortspiel über bigott in Anwendung auf Ebrard würde man in einer streng geschichtlichen Untersuchung lieber nicht lesen. Man legt das lebendig geschriebene Büchlein mit dem Wunsche aus des Hand, noch weiteren derartigen Veröffentlichungen aus der Feder des Verfassers zu begegnen. Gerade darin wollte ich die gemachten Ausstellungen nicht unterdrücken.

Etwas ist in allen Schriften über die Union in der Pfalz auch nicht von ferne versucht worden, diese Union in Zusammenhang zu bringen mit ähnlichen Bestrebungen und Vorgängen in anderen Kirchen. Und doch könnte nur so allein die Eigenart der Pfälzer unierten Kirche scharf herausgearbeitet werden. Die Union in der Pfalz nach ihrer Vorgeschichte und im Rahmen der Geschichte des Protestantismusses wartet noch auf ihrem Bearbeiter. —

Nach Abschluß obigen Aufsatzes wurde dem Berichterstatter eine kurze Lebensbeschreibung von Karl Theodor German, Pfarrer in Erpolzheim übersandt, welcher auf der Generalsynode von 1848 bei der Lostrennung des Rheinkreises von dem Münchner Oberkonsistorium eine führende Rolle gespielt hat. Er starb am 16. April 1858. S. Jahresgabe des Pfälz. Protestantenvereins für 1920. Eugen Mayer: Aus der Zeit der kirchlichen Demokratie in der Pfalz. 21 S. Thieme'sche Druckerei, Kaiserslautern 1919.

Landau. Adolf Risch.

**Hausladen, Armin (München). Die kirchliche Malerei am fürstbischöflichen Hof Würzburg im 17. Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Kunst in Franken. Mit [6] eigenen Aufnahmen. München 1918, Inauguraldissertation. VIII, 115 S.

Die klare und feinsinnige Schrift zeigt, wie an dem fürstbischöflichen Hofe zu Würzburg, der während des 17. Jahrhunderts zu den prunkvollsten Hofhaltungen Deutschlands gehörte, die kirchliche Malerei zu jener Zeit gepflegt wurde durch von auswärts berufene Künstler des vlämischen Barocks, der wie kaum ein anderer Stil den ausgesprochenen Charakter der Gegenreformation trägt. Besonders heben sich hervor die Niederländer J. B. Ruel und O. Onghers, Nachahmer von Rubens und Dyck. Da der Verf. sein Sonderthema überall in lehrreiche Beziehungen zur allgemeinen Kunst- und Kulturgeschichte setzt, verdient seine Schrift ganz besondere Beachtung.

Erlangen. Hans Preuß.

***Fischer**, Msgr. Dr. phil. Engelbert Lorenz. Geh. Kammerherr Sr. Heiligkeit des Papstes, Stadtpfarrer v. St. Gertraud. **Die Kirche und die Pfarrherren von St. Gertraud in Würzburg v. J. 1248–1920.** Auf Grund der pfarrlichen Akten nebst einer Ergänzung: Aus meinem Leben. Mit 7 Bildern. Festschrift zum goldenen Priester-, silbernen Prälaten- und silbernen Pfarramts-Jubiläum in St. Gertraud-Würzburg des Prälaten Dr. E. L. Fischer. 7./10. August 1919. Würzburg 1919 [sic]. Verlagsbuchhandlung von V. Bauch. VII, 133 S.

Ein höchst eigentümliches Buch! Zunächst wird auf 9 Seiten ein knapper z. T. nur statistischer Überblick über die Kirche von St. Gertraud in Würzburg und ihre Pfarrer von 1248—1920 geboten. Darauf folgt als „Ergänzung“ ein II. Teil „Aus meinem Leben“ von S. 10—122 (!) d. h., eine Aufzählung der 22 Schriften des Verfassers mit Charakterisierung ihres Inhaltes und ihrer Art nebst Auszügen. Jeder Nummer ist eine Reihe von günstigen z. T. glänzenden Rezensionen der betr. Schrift angehängt. Ein besonderer Abschnitt handelt von der „Aufnahme meiner Schriften in der gebildeten Welt“, ein anderer berichtet über das „Urteil der Geschichte der Philosophie über meine Schriften“, ein dritter über „Die mir zugedachten Professuren“ u. s. w. Den Schluß machen Festhymnen, zwei mit Noten, zu Ehren des Jubilars. — Es ist gewiß ein seltener Fall, daß sich einer seine Festschrift selbst schreibt — man überläßt das in der Regel Schülern und Freunden — aber noch seltener dürfte das in der Art geschehen wie sie hier vorliegt. Nicht genug, daß der Verf. sorgfältig alles bringt, was andere ihm zu Lobe gesagt haben, er selbst ist von seinem Werke rückhaltlos begeistert: „in diesem einen Buch kommt ein außerordentlicher Reichtum neuester interessanter Studien und Forschungen zur systematischen Darstellung“ (S. 15), „meine ungewöhnlichen wissenschaftlichen Leistungen“ (S. 45). „Es würde mich viel zu weit führen, den reichen Inhalt dieses Werkes auch nur der Hauptsache nach hier wiederzugeben“ (S. 56). „Eine gewaltige Geistesarbeit . . , aber auch eine enorme Körperarbeit, denn alle meine Werke habe ich vom ersten bis zum letzten Wort ganz allein selbst nicht bloß 1, sondern 2½ mal geschrieben und deren Druckbogen korrigiert“ (S. 80f.). „Angesichts all dieser wissenschaftlichen Leistungen in Schrift und Wort wie sie gewiß nur selten einer aufzuweisen imstande ist . . .“ (S. 111). Man fragt sich: wozu das alles? Der Ruhm Fischers als eines der selbständigsten und vielseitigsten katholischen Philosophen der Gegenwart steht doch zu fest, als daß er durch solche Mittel noch gestützt werden müßte. Das Ganze wirkt doch recht peinlich, ja komisch. — Der schön ausgestatteten Festschrift sind eine Reihe Bilder des Jubilars aus verschiedenen Zeiten beigegeben, darunter ein recht sympathisches Porträt in Farben neben dem Titel.

Erlangen. Hans Preuß.

*Franz Schwäbl, Dr. ing., Die vorkarolingische Basilika St. Emmeram in Regensburg und ihre baulichen Änderungen im ersten Halbjahrtausend ihres Bestandes 740—1200. Mit 4 Tafeln und 42 Textbildern VI, 64 Seiten fol. Regensburg, Jos. Habbel 1919 16,50 Mk.

Auf diese vorzügliche Arbeit möchte ich die Freunde der kirchlichen Baukunst in Bayern recht lebhaft hinweisen. Es handelt sich um den Versuch aus den vorhandenen älteren Bauresten der St. Emmeramskirche in Regensburg, aus den geschichtlichen Nachrichten und aus dem Vergleich mit der Entwicklung des Kirchenbaus die Geschichte des Baues und der Veränderungen der St. Emmeramskirche von 740 bis etwa 1200 zu verfolgen, ein Versuch, der, wie mir scheint, in den großen Zügen völlig gelungen ist. Der Verfasser meint gewiß mit Recht, daß noch diese und jene Frage der Lösung harre, vor allem hinsichtich des Kreuzgangs, der Nebenbauten u. s. w. und daß durch stärkere Eingriffe in das Mauerwerk sich auch noch manches Ergebnis hinsichtlich der Mauertechnik der verschiedenen Epochen erzielen lasse, aber Schwäbls Arbeit stellt uns, soviel ich sehe, erstmalig auf festen Boden und das ist dankbar zu begrüßen. In sieben Etappen bewegt sich die Baugeschichte von St. Emmeram vorwärts: 1. Die Gründungsanlage. Es handelt sich um eine dreischiffige Pfeilerbasilika von sieben Jochen und mit Emporen in einem östlichen

über die Seitenschiffe nicht ausladenden Querbau, von einem Mittelturm überragt. An den Giebeln des Chorschiffes sind Treppentürme zu vermuten. Die Seitenschiffe enden mit der Queranlage; das Mittelschiff ist mit einem besonderen Chorraum nach Osten verlängert, so daß ein lateinisches Kreuz entsteht. In der Ostwand finden wir eine hohe schmale Apsis, eingeschnürt vom außen herum geführten Halbring der Krypta und von drei Fensterchen durchbrochen. Westlich ist ein quadratischer hallenumschlossener Hof vorgelagert; aus seinem Ostflügel führen drei Eingänge in die drei Schiffe der Kirche; an der Westseite öffnete sich höchstwahrscheinlich zwischen zwei Türmen die Torhalle. Der Entwurf zu diesem eigenartig geschlossenen in seiner Art bedeutenden Bau wird noch aus der Zeit 740 bis 750 stammen; die Krypta wurde ca. 740 gebaut, der ganze Bau wurde dann fertig unter Abt Sindbert (768—791) mit Unterstützung Karls des Großen. 2. Die Bauvornahme Tutos (900). 3. Ramwolds 978. 4. Kaiser Heinrich II. (Anf. 11. Jahrh.). 5. Reginwards (1052). 6. Eberhards ca. 1070. 7. Adalberts und Peringers (1176 ff.). Von besonderem Interesse ist naturgemäß die älteste Anlage und hier galt es wieder die Charakteristika von Emmeram in Beziehung zu setzen zur allgemeinen Geschichte des Kirchenbaues z. B. hinsichtlich der Ursprungsfrage des Chorumgangs und des Kapellenkranzes, des Mittelturmes und des Ursprungs des lateinischen Kreuzes Hinsichtlich der Bauordnungen des 11. Jahrhunderts galt es die Beziehungen zu finden zu den Bauten der sogenannten Hirsauer Bauschule. Zahlreiche Abbildungen, Grundrisse, Querschnitte, Gesamtansichten, besonders auch Rekonstruktionen erläutern im einzelnen das Gesagte. Methodische Untersuchung und geschichtliche Einordnung machen die Arbeit zu einem kunst- und kirchenhistorisch wertvollen Beitrag zur älteren bayerischen Geschichte.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Stephanskirche in Bamberg. Zwei Festvorträge zur 900 Jahrfeier ihrer Einweihung von Univ.-Prof. Dr. Haack-Erlangen und Kreisarchivar Glück-Bamberg mit einem einleitenden Wort von Dekan Prieser-Bamberg, 48 Seiten. Bamberg 1920. Christlicher Schriftenverlag J. Maar.

Seit dem Jahr 1807 hat die Bamberger protestantische Gemeinde die St. Stephanskirche. Sie wurde einst am 24. April 1020 durch Papst Benedikt VIII. geweiht. Das neunhundertjährige Gedächtnis dieser Weihe feierte nun die Bambergische protestantische Gemeinde. Sie tat es durch einen Festgottesdienst, bei welchen Dekan Prieser die Predigt hielt, und der Erlanger Kunsthistoriker Prof. Dr. Haack einen Vortrag hielt über „die kunstgeschichtliche Bedeutung der St. Stephanskirche“; am Abend fand dann eine Festversammlung statt, bei welcher Herr Kreisarchivar Paul Glück über „Bilder aus der Geschichte des Kollegiatstiftes St. Stephan 1008—1803“ sprach. Das vorliegende Heft bietet Priesers Predigt im Auszug, die beiden Vorträge vollständig, Glücks Vortrag noch mannigfach erweitert. Haacks Vortrag bietet eine ansprechende Skizze der Baugeschichte von St. Stephan, die in ihrer jetzigen Gestalt aus den endenden 17. Jahrhundert stammt, und eine kunstgeschichtliche Würdigung seiner Raumgestaltung und Gesamtarchitektur. Den Hauptraum des Heftes nimmt die historische, kirchenhistorische und kulturhistorische Arbeit von Glück ein, die ich der Beachtung empfehlen möchte; sie beruht zum Teil auf eigenen Quellenstudien und weiß in anmutiger Weise lebensvolle Bilder aus den 800 Jahren des Collegiatstifts St. Stephan zu geben.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ernst Dorn, Stadtpfarrer in Erlangen-Altstadt, Kunstaltertümer in der Altstädter Kirche zu Erlangen. Ein praktischer Beitrag

zum kirchlichen Heimatschatz. (S. A. aus den Erlanger Heimatblättern 1919, Nr. 46/8). 16 Seiten. Erlangen, Junge u. Sohn 1919.

Stadtpfarrer Dorn beschreibt hier die Kunstaltertümer der Altstädter Kirche in Erlangen: 3 Bronzeepitaphien von 1535, 1546 und 1565, ein Holzkruzifix (17. Jahrh. oder um 1800?), ein Taufsteindeckel, der an einem Seile emporgezogen werden kann (17. Jahrhundert), ein Grab- und Wappenschild des Amtshauptmanns von Fischer († 1734), ein Lutherbildnis, 5 Heiligenfiguren (um 1500), 2 Pfarrverzeichnisse auf Holztafeln (bis zu Johannes Weigel, 1398, zurückgehend), ein Hostienkästlein von 1677, eine Gabenbitttafel von 1721, ein zinnernes Taufbecken mit Kanne von 1761, ein Kanzelpultbrett der Barockzeit, das brandenburgische Wappen, ein gotischer Abendmahlskelch aus vorreformatorischer Zeit, ein silbernes Oblatenbüchslein von 1634, ein reizender kleiner Kelch (17. Jahrhundert), ein ergreifendes Elfenbeinkruzifix (um 1690). Bei der sorgfältigen kunsthistorischen Betrachtung und Wiedergabe kommt auch allerlei für die Orts- und Kirchengeschichte Wichtiges zutage. Möchte die hübsche Arbeit zur Anregung dienen der älteren kirchlichen Geschichte Erlangens weiter nachzugehen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern, Aufsätze über das kulturelle, soziale und caritative Wirken der Kirche in Bayern, in Verbindung mit Fachgelehrten, herausgegeben von Generalvikar Dr. A. Buchberger. 294 Seiten. Regensburg, G. J. Manz 1920, geb. 18 Mk.

Dieses Buch behandelt die kulturelle Arbeit der katholischen Kirche in Bayern in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Der Herausgeber ist Generalvikar Dr. M. Buchberger, wohl derselbe, der das „kirchliche Handlexikon" herausgegeben hat (auf dem Umschlag steht wohl fälschlich Dr. A. Buchberger). Elf Gelehrte haben sich zum Werke zusammengetan: 1. Dr. Otto Hartig, Bibliothekar an der Staatsbibliothek in München, Kirche und Pflege der Wissenschaften. 2. Pfarrer Heinrich Held in Aying, Kirche und Volksschule. 3. Konservator Prof. Dr. Richard Hoffmann-München, Kirche und Kunst. 4. Chorvikar Dr. Otto Ursprung-München, Kirche und Musikkultur. 5. Domkapitelscher Bibliothekar Dr. Michael Hartig-München, Kirche und Wirtschaftsleben. 6. Landessekretär Dr. Nik. Brem-München, Das soziale Wirken der Kirche. 7. Diözesanpräses Dr. L. Schiela-München, Kirche und Jugendpflege. 8. Archivassessor Dr. A. Mitterwieser-Landshut, Kirche und Caritas in vergangenen Zeiten. 9. Generalvikar Dr. M. Buchberger-München, Kirche und Caritas in neuerer Zeit. 10. Dr. L. Fischer-München, Kirche und Volksleben. 11. Domkapitular Dr. F. X. Eberle-Augsburg, Kirche und religiös-sittliches Leben.

Der Zweck des Buches ist nicht in erster Linie ein rein geschichtlicher, sondern ein praktischer, apologetischer. Es ist das Ziel, der Gegenwartswelt zu zeigen, welche große Bedeutung und tiefgehende Wirkung die katholische Kirche in Bayern seit dem Beginn der christlichen Zeit auf dem kulturellen und sozialen Gebiete und dem der Liebestätigkeit gehabt hat. Ist der Zweck ein praktischer und apologetischer, so sind doch die Mittel wissenschaftlich. Gewiß nicht in dem Sinn, daß wesentlich oder überwiegend Neues geboten würde, aber es wird das auf dem wissenschaftlichen Wege insbesondere durch die historische Forschung auf dem Gebiete der bayerischen Geschichte Erkannte zu einheitlicher Wirkung zusammengefaßt. Ich verweise dafür besonders auf den aus reichster Kenntnis der Forschung und Literatur ge-

schöpften Aufsatz von Otto Hartig über die Bedeutung der Kirche für Pflege der Wissenschaften in Bayern oder auf den Aufsatz von Konservator Hoffmann über „Kirche und Kunst".

Der Standpunkt, von dem die Verfasser schrieben, ist der des katholischen Glaubens ohne besonders stark hervortretende Polemik gegen den Protestantismus, aber mit scharfer Wendung gegen die Bekämpfung der Kirche durch die Revolution. Und in der Tat kann die katholische Kirche in Bayern dieser gegenüber sich mit Recht auf ihre große Vergangenheit und ihre Wirkungen in der Gegenwart berufen. Eine rein geschichtliche Arbeit würde freilich Licht- und Schatten oft anders verteilen, alles mehr hineinstellen in die allgemeine kulturelle Entwicklung, was hier auf die katholische Kirche speziell in Bayern zugespitzt ist. Aber im Rahmen der Zwecksetzung kann man es wohl gelten lassen und der Gelehrte wird in dem Buche manches beisammen finden, was er sonst aus vielen Quellen mühsam zusammensuchen muß.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Albrecht Dürer, Kupferstiche, ausgewählt und in getreuen Nachbildungen mit einer Einleitung herausgegeben von Ulrich Christoffel. Mappe I. München, Holbeinverlag. 12 Mk.

Das ist ein Unternehmen, das man nur mit der größten Freude begrüßen kann. Reproduktionen von Kupferstichen Dürers, die durch die fortgeschrittene Technik direkt an die Originalabzüge herankommen. Diese Mappe enthält: 1 Maria mit der Heuschrecke, 2. Das kleine Glück, 3. Der Koch und seine Frau, 4. Apollo und Diana, 5. Maria mit langem Haar auf dem Halbmond, 6. Die kleine säugende Maria, 7. Die Gerechtigkeit, 8. Das Meerwunder oder der „Raub der Amymone", 9. Der heilige Eustachius, 10. Adam und Eva, 11. Die Hexe, 12. Der Dudelsackpfeiffer, 13. Der heilige Georg zu Pferd, 14. Der heilige Georg zu Fuß, 15. Maria am Baum, 16. Die heilige Veronika, 17. Maria mit der Birne, 18. Die heili e Familie an der Stadtmauer. Dr Ulrich Christoffel gibt auf zwei Seiten eine Einführung in Dürers Kupferstiche und einige Erläuterungen zu den hier reproduzierten Stichen Erstaunlich niedrig ist der Preis von 12 Mk. für die Mappe. Eine zweite Mappe mit Kupferstichen Dürers zu gleichem Preise soll folgen. Während die erste Mappe die früheren Werke und die nach der italienischen Reise wiedergibt, soll dann die zweite Mappe die reifsten Werke der späteren Zeit bieten. Einen guten Dienst werden diese wundervollen Reproduktionen jedem leisten, der künstlerisch sehen will. Und so sei denn das Werk auf das wärmste empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Rudolf Wustmann Dr., Albrecht Dürer. 2. Auflage. Neu bearbeitet und ergänzt von Adelbert Matthaei. [Aus Natur- und Geisteswelt 97. Bändchen.] Mit einem Titelbild und 31 Abbildungen im Text. 113 Seiten. Leipzig-Berlin 1919, B. G. Teubner, 1,75 Mk. und Teuerungszuschlag.

Rudolf Wustmanns eigenartiges Dürerbüchlein kam im Jahre 1906 erstmalig heraus. Wenn der bekannte Kunsthistoriker Adelbert Matthaei das Büchlein zum zweiten Male herausgibt, so läßt er das Ganze des Büchleins bestehen, hat aber im einzelnen vieles verbessert. Hinzugefügt hat er einen neuen Abschnitt „Dürers Entwicklungsgang" an Stelle des Abschnittes „Der Weg zur Reife". So ist das Büchlein der gegenwärtigen Dürerforschung angenähert, ohne daß sein ursprünglicher Charakter verwischt ist. Die Reproduktionen könnten besser sein.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Georg Friedrich Steinmeyer, Orgelbaumeister, seiner Geburt (21. Oktober 1819) und seinem Leben zum Gedächtnis von Prof. D. Bachmann in Erlangen. Nürnberg, Verlag des Vereins für innere Mission.

Ein wundervoll feines Büchlein, das auch für den bayerischen Kirchenhistoriker von Interesse ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zeitschrift für Geschichte der Erziehung uud des Unterrichts. (Neue Folge der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte) 7. Jahrg. Berlin 1919, Weidmannsche Buchhandlung IV, 311 S.

Die Bände 3—6 dieser wertvollen Zeitschrift habe ich in den B.B.K. Bd. 21, 1915, S. 47 u. Bd. 22, 1916, S. 240 u. Bd. 25, 1919, S. 94 f. angezeigt und dabei auf eine größere Reihe von Arbeiten aufmerksam gemacht die in jenen Bänden die bayerische Geschichte betreffen. Der vorliegende reichhaltige Band behandelt zumeist außerbayerische Themen, darunter aber eine größere Zahl von Arbeiten die für die allgemeine Schulgeschichte und dadurch auch für uns von Interesse sind. Ich verweise z. B. auf die Arbeit des Münsterer Professors Otto Braun über Schellings Ideen zur Naturpädagogik. Auf S. 302—3 findet sich der Bericht des Dr. Krallinger in München über die Sitzung der Gruppe Bayern für deutsche Erziehung und Schulgeschichte aus dem die gegenwärtige Arbeit auf diesem Gebiete deutlich wird. Auf S. 291—93 wird des Referenten Buch über Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth von dem Direktor am stadtgeschichtlichen Museum Friedrich Schulze besprochen. Es darf an dieser Stelle erneut auf diese sorgfältig geleitete Zeitschrift und die hinter ihr stehende Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte hingewiesen werden. Die Mitglieder der Gesellschaft erhalten von anderen Vergünstigungen abgesehen für den Gesellschaftsbeitrag von 7,50 Mk. die Zeitschrift unentgeltlich.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte. In Verbindung mit Lic. G. Reichel und Dr. W. E. Schmidt hrsgg. v. D. J. Th. Müller in Herrnhut. 13. Jahrgang. IV, 128 Seiten. Herrnhut 1919, in Kommission der Unitätsbuchhandlung in Gnadau.

Duhr, Die Jesuiten am Hofe zu München in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 39. 1919. S. 73—114.

*Wilhelm Knappe, Dr., Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation und Gegenreformation. (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Hermann Jordan, Bd. IV.) VI, 156 Seiten. Leipzig, Deichert 1920. 12 Mk. [Besprechung folgt.]

*Altfränkische Geschichten III. Würzburger Domherrenhöfe von Carl Köhl. 207 Seiten. Würzburg, Verlagsdruckerei 1913.

*Heinrich Kasch lic., Wilhelm Löhes Lehre von der Kirche in ihrer Entwicklung dargestellt und beurteilt. 80 Seiten. (Selbstverlag von Pf. Kasch in Nordhackstedt. 1920.)

Christliche Briefe eines Ungenannten aus den Jahren 1783—1803 von Bischof Joh. Michael Sailer, neu hrsg. von Dr. Franz Keller, Prof. in Freiburg i. B. XIV, 274 Seiten. Freiburg i. B. Herder 1919. 6,80 Mk.

*Theodor Hampe, Das Altnürnberger Kunstglas und seine Meister (= Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft 14), 67 Seiten. München und Leipzig, Duncker und Humblot 1919.

*Vierzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für fränkische Geschichte über das Jahr 1918, 19 Seiten. Würzburg, Selbstverlag der Ges. f. fränk. Geschichte 1919.

Hans Hirsch, Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums. Mit 3 Schrifttafeln. 31 Seiten. (Sitzungsber. d. Wiener Akademie. 189. Bd. 1. Abt. 4 Mk.

Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers. 3. durchgearbeitete Auflage. Mit 143 Abb. und Tafeln. X, 340 Seiten. München, Bruckmann 1919. 15 Mk.

Georg Jacob Wolf, Ein Jahrhundert München 1800—1900. Zeitgenössische Bilder und Dokumente. München, F. Hanfstaengl.

E. Hennecke, Patrozinienforschung in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 38. 1920. S. 336—355.

Leopold Zscharnack, Zur Herausgabe von Presbyterologien ib. S. 355—358.

Hermann Nottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im achten Jahrhundert. VIII, 259 Seiten. Stuttgart, Enke 1920. 34 Mk. [Handelt u. a. von der Errichtung der Bistümer Freising, Regensburg, Passau, Neuburg, Eichstätt, Würzburg.]

Ferner liefen ein:

*Hans Preuß, D. Dr. Prof. in Erlangen, Der Wandel des Lebensideals im Spiegel der Kunst. Vom Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart. 31 Seiten. Nürnberg, Zeitbücherverlag J. Koezle 1920. 1,50 Mk.

*Hans Hofer, Dr., Irrtum und Wahrheit im Sozialismus. 102 Seiten ebenda 1920. 3 Mk.

*Wilhelm Rüdel, Apage Satanas! Eine biblische Dichtung für die Gegenwart. Buchschmuck von S. von Suchodolsky. 80 Seiten. München, Müller u. Fröhlich, 1919.

*Hermann von Bezzel, D. Dr., Sendlinger Predigten. Eine Auswahl Predigten aus den Jahren 1914—1916. Hrsg. vom protest. Kirchenbauverein München-Sendling. 2 Bände. 242 u. 181 Seiten. München, Müller u. Fröhlich, 1919. 7,95.

*Archiv für das Studium der neueren Sprache und Literaturen, hrsg. von Brandl und Schultz-Gora. Deutsches Sonderheft. 157 Seiten. Braunschweig 1920, G. Westermann.

*Karl Rieker, D. Dr. Prof., Zur Neugestaltung der protestantischen Kirchenverfassung in Deutschland. 58 Seiten. Leipzig und Erlangen, A. Deichert, 1919.

*Hermann, Kirchenrat, Das Kirchenbauprogramm des Apostels Paulus. Predigt über Ephes. 2, 19—22. 8 Seiten. Nürnberg, Buchhandlung des Vereins für innere Mission. 1919, 0,25 Mk.

*Reinhold Herold, Pfarrer in Leipheim, Rückwärts, Einwärts, Vorwärts. Predigt am Bittgottesdienst am 4. August 1918 in Neustadt a. Aisch. 11 Seiten. Neustadt a. Aisch, Druckerei von Schmidt. 0,35 Mk.

*Monatsblatt für die ev.-luth. Gemeinde Steinbühl-Nürnberg 1919, Nr. 10 (Enthaltend Festpredigt von Pf. Beck zur Jubelfeier des 25jähr. Bestehens der Christuskirche.)

*Ernst Dorn, Stadtpfarrer in Erlangen, Vom Salz- und Lichtberuf eines evangelischen Pfarrers. Antrittspredigt in Erlangen-Altstadt, geh. am 7. Juli 1918 über Matth. 5,13—16. 13 Seiten. München 1918, Müller u. Fröhlich.

*Derselbe, Fels oder Sand? Von der rechten Grundlegung im Aufbau unseres religiös-sittlichen Lebens. Predigt über Matth. 7, 24—29. 8 Seiten. Erlangen 1919, Junge.

*Derselbe, Das Kleinod der evangelischen Volksschule. Ein schlichtes Wort an das evangelische Elternhaus zur Aufklärung über die Frage Konfessions- und Simultanschule. Predigt über Offenb. 3, 11. 10 Seiten. Erlangen 1919, E. Th. Jacob.

*Konstantin Gutberlet, Dr. Domkapitular, päpstl. Hausprälat und Professor, Die Meßfeier in der griechisch-katholischen Kirche. VII, 181 Seiten. Regensburg, Manz 1920. 3 Mk.

*Erhard Schlund, P. O. F. M., Der Ordensstand und seine Gegner. Gedanken und Tatsachen zu einer Apologie des Ordenslebens. VII, 158 Seiten. Regensburg, Manz 1920. 6 Mk. (mit Statistiken der bayerischen Klöster und Ordensleute).

Erlangen. Hermann Jordan.

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

Ausgegeben am 1. Januar 1921 Heft 3 vom XXVII. Bd. erscheint am 1. April 1921.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer D. **Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVII. Band 2. Heft.**




Erlangen 1921.

Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich **viermal** in Heften von 2 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

## Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Die Ansbacher Synode 1556.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

(Fortsetzung.)

Die Geistlichen zögerten wohl nicht mit der Beratung dieser Vorlage; allerdings starb am 9. Oktober vormittags plötzlich der Kitzinger Pfarrer Joh. Feuerlein [1]). Der erste Punkt über den sie schlüssig wurden, betraf den vom Markgrafen angeregten „auf Karg zurückgehenden Katechismusentwurf". Da er nach ihrer Meinung die „reine Lehre des göttl. Worts ganz deutlich" in sich schloß, hielten sie ihn für „die Formierung des jungen einfältigen Verstands" sehr geeignet und versprachen dessen Einführung in den Gemeinden betreiben zu wollen. Ausführlich behandelten sie die kirchl. Organisation des Landes. Zu den alten fundierten Kapiteln Crailsheim, Cadolzburg, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Feuchtwangen sollten noch etliche zu Uffenheim, Kitzingen, Schwabach, Wülzburg, Leutershausen oder Kolmberg treten. Jedes Dekanat sollte nicht nur die Pfarreien des gleichnamigen Amtes umfassen, sondern auch die von benachbarten Ämtern zugeteilt bekommen; so sollten zum Dekanat Crailsheim die Pfarreien in den Ämtern Lobenhausen, Bemberg, Werdeck; zu Kitzingen die in den Ämtern Stefansberg, Mainbernheim, Castell, Prichsenstadt; zu Uffenheim die in dem Amte Creglingen befindlichen 7 Pfarreien, zu Schwabach die in den Ämtern Schönberg, Roth, Burgthann, Windsbach, Kloster Heilsbronn, zu Wülzburg die im Amte Stauf, zu Colmberg die in den Ämtern Birkenfels und

1) L. Bachmann, Kitzinger Chronik S. 193. sed Feurelius bis tantum tractationi quaestionum interfuit et die tertio inchoatae synodi placida morte decessit ferme septuagenarius Dek. Uffenheim. Acta synodica in Conventu Onolspacensi ao 1556 fol. 18. Reformations-, Religions- und Kapitulsakte 1523—1687 fol. 33.

Ansbach geschlagen werden. In Ansbach sollte das Generalkapitel aller Superintendenturen sein Die bisherigen Dekane Seb. Stiller in Gunzenhausen, Georg Schack in Wassertrüdingen, Balthasar Hillemair in Feuchtwangen und Georg Widenmann zu Crailsheim, Chr. Kifer zu Cadolzburg wünschten sie bestätigt, als neue Dekane Joh. Schilling zu Uffenheim, Anton Colander zu Schwabach, Gregor Burmann zu Colmberg ernannt zu sehen; aus den zugeschlagenen Ämtern seien immer die tüchtigsten Pfarrer als assessores zu wählen. Alle weltlichen Beamten mußten bei der Behandlung von kirchlichen Angelegenheiten wie Einsetzung und Strafverfahren gegen Geistliche, Rechnungssachen der Gotteshäuser immer die Dekane beiziehen; zur Gefangennahme von Priestern durch weltliche Beamte ausgenommen bei Malefizhändeln sei immer des Markgrafen Erlaubnis einzuholen. Die Befugnisse der Dekane sollten zunächst die Einsetzung der Pfarrer durch Predigt, Anzeigen von Stellenerledigungen, Abgabe von Zeugnissen bei Bewerbungen in sich schließen, ferner die Aufsicht auf Lehre und Wandel der unterstellten Geistlichen sein; so wie die Dekane die Pflicht hatten, ärgerliche Verstöße in Ansbach zur Anzeige zu bringen, so auch die Pfarrer das Recht, gegen falsche Anschuldigungen beim Markgrafen sich zu beschweren. Hauptsächlich aber wollten sie den Dekanen die Abhaltung zweier oder zum mindesten einer jährlichen Synode zur Pflicht gemacht sehen, damit sie über Lehre, Leben und Wandel der Pfarrer sich orientieren könnten; am Dienstag nach Allerheiligen sollte gleich das erste Kapitel gehalten werden; die Amtleute sollten mit Weisung versehen werden, die Pfarrer zum Erscheinen zu verpflichten; die Dekane ebenso eine Instruktion über ihre Amtstätigkeit erhalten. Die Kosten der Synoden sollten bei den neu zu errichtenden Kapiteln von geistlichen Gütern getragen werden. Der Ordination solle immer ein Examen und der nötige Unterricht (über die Amtspflichten) vorausgehen, der in Ansbach oder von den Dekanen erteilt werden könne, wobei die Kandidaten nicht für ihren Unterhalt zu sorgen haben sollten. Auch bei Meldungen um eine neue Stelle sollte jeder eine Probepredigt in Ansbach halten und mit den nötigen Zeugnissen seiner gegenwärtigen

und der neuen Gemeinde sich versehen. Der 3. Punkt der Vorlage hatte die Ehegerichtsbarkeit betroffen. Die Geistlichen wünschten, daß den Pfarrern und Vögten überhaupt die Berechtigung zum Fällen von Urteilen genommen und ihnen nur gütliche Verhandlungen überlassen werden sollten. In allen Fällen wie Widerspruch von Seite der Eltern, nahe Verwandtschaft, Ehescheidung, Ehegelübde etc. wäre Bericht nach Ansbach zu erstatten, wo aber ein förmliches Ehegericht mit Sekret und Siegel und aller Machtvollkommenheit gebildet werden sollte.

Daneben erklärten sie aber: einträchtig sich verglichen zu haben in Lehre und Zeremonien sich nach der Kirchenordnung, der Augsburgischen und Trientischen Konfession richten zu wollen. Zu deren richtigem Vollzug seien aber nun etliche Punkte noch zu beachten. Die Kinder sollten zur Zeit der Predigt oder doch wenigstens vor Mittag getauft werden. Zur Erzielung einer richtigen Kirchenzucht sei die in der alten Kirchenordnung schon vorgesehene Handhabung des Bannes nötig; er solle aber nur gegen öffentliche Sünder als Kezer, Zauberer, Gotteslästerer, Verächter des Wortes Gottes und des Abendmahls, Aufrührer, Empörer gegen die Obrigkeit, ungehorsame Kinder, Totschläger, Ehebrecher, Hurer, Diebe, Wucherer, Völler etc. nach vorausgegangener Untersuchung und Genehmigung des Dekans angewendet werden. Wie die Kirchenordnung ihnen die Zulassung zum Abendmahl versagt habe, seien sie auch nicht als Taufpaten zuzulassen; die Geistlichen hätten sie vorzuladen und ihnen im Beisein von etlichen andern Geistlichen oder Laien ins Gewissen zu reden, im Falle der Buße wären ihre Übeltaten auf der Kanzel offen bekannt zu geben und die Gemeinde um Verzeihung wegen solches Ärgernisses zu bitten. Unbußfertige seien nach zwei- oder dreimaliger heimlicher und öffentlicher Mahnung öffentlich anzugeben und als Heiden und Zöllner zu betrachten und im Falle des Todes außerhalb der Kirchen ohne jegliche Zeremonien zu beerdigen. Besonderen Nachdruck legten die Geistlichen auf die Verbesserung des Schulwesens. Nicht nur in Städten, sondern auch in stattlichen Dörfern sollten Schulen errichtet werden; wenn man von

Aufstellung eines eigenen Schulmeisters Umgang nehmen müsse, sollten sich Kapläne und Kirchner um die Unterweisung der Jugend in lateinischer und deutscher Sprache annehmen. Die Pfarrer sollten fleißig Aufsicht halten; die Lehrer sollten ohne ihr Wissen weder angenommen noch beurlaubt werden. Die Klöster würden am besten nach dem Beispiele von Sachsen in Schulen, die Stifte in collegia doctorum und discentium umgewandelt. Auch die Lage der Kirchendiener erforderte nach ihrer Meinung dringend eine Besserung; die bauliche Unterhaltung der Pfarrhäuser, die Vermehrung des Einkommens der Pfarrer, die Fürsorge für deren Witwen und Waisen legten sie der Regierung dringend ans Herz, vor allem beschwerten sie sich über die immer noch nicht abgeschafften Anstellungstaxen, die die Berufung gelehrter Leute ins Land am meisten verhinderten. Zur Hebung der Achtung vor dem Worte Gottes wünschten sie ein Verbot von Abhaltung von Tänzen und Spielen, Spazierengehen auf den Märkten, Offenstehen der Wirtschaften und Krämereien, Ausschenken von Branntwein und dergleichen, ebenso Bestrafung von Gotteslästerung, Schwören und Fluchen. Zum Schlusse richteten sie das Augenmerk der Regierung auf die vielen in den Kirchen noch vorhandenen „heidnischen Bilder und baalitischen Meßaltäre“ und baten um Genehmigung auch vollends in den Kirchen Alben und Lichter abschaffen zu dürfen[1]).

Es sind zwar nur diese beiden Aktenstücke — die Vorlage der Regierung und das Gutachten der Geistlichen erhalten, aber schon daraus kann man entnehmen, daß es sich bei dieser Synode nicht nur um die neue Organisation der Landeskirche handelte[2]), sondern daß sie eine weittragendere Bedeutung hatte. Schon daß der Vorlage der Regierung ein eigener Passus über den Katechismus eingefügt war, von dem bis dahin in den Verhandlungen noch nicht die Rede gewesen war, deutet darauf hin; zur Evidenz wird es aber, wenn man

1) Beilage V.

2) So gewürdigt von Vogtherr in Beiträge zur bayer. KG. II, 214 ff. R Herold, Ein Stück Kirchengeschichte. Gütersloh 1891, S. 4ff. 12ff. Wilke S. 35ff. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnberg 1847, S. 178. G. Muck I, 476.

die Antwort der Geistlichen in Betracht zieht. Wir gehen nicht fehl, wenn wir sagen, es handelte sich um die Neugestaltung des kirchlichen Lebens im Markgraftum überhaupt. Es sei erinnert an die Zeiten des Interim; die Dekane von Wassertrüdingen und Gunzenhausen hatten Karg das Recht bestritten, sich an die Geistlichen des Landes behufs Beiseitelassung des Auctuariums zu wenden [1]). Kaum hatte er nun Gewißheit erlangt, daß die Regierung bereit war, eine Synode nach Ansbach einzuberufen, so war er wohl mit dem Antrag hervorgetreten, endgültig Gleichheit in den Zeremonien, in Lehre und Leben der Kirche herbeizuführen. Es gelang ihm aber nur, die Empfehlung seines Katechismus für das ganze Land zu erreichen; offenbar fürchteten die Räte, Widerstand bei etlichen Dekanen noch zu finden. Trotzdem ließ Karg sein Ziel nicht aus dem Auge; als sich die Geistlichen zur Beratung versammelt hatten, trat er wohl mit seinen Anträgen hervor. Ob es ihm leicht geworden ist, die Zustimmung der anderen zu erlangen, lassen die Akten nicht ersehen. Eine Waffe hatte er ja den beiden Gegnern in Wassertrüdingen und Gunzenhausen aus der Hand gewunden; gegen die Autorität und Vollmacht der Synode konnten sie nichts mehr einwenden. Jedenfalls gelang es ihm sein Ziel ganz und gar zu erreichen. Nicht nur in der Frage der kirchlichen Verfassung, auch in anderen Punkten wie der Einführung seines Katechismus, der Heilighaltung der Taufe, der Förderung des Schulwesens, der Umwandlung von Klöstern und Stiften, der Fürsorge für die Pfarrer und ihre Angehörigen, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während des Gottesdienstes sind seine Gedanken und Ziele zum Ausdruck gekommen.

Sollte aber noch ein Zweifel an dieser Bedeutung der Synode aufsteigen, so sei erinnert an die kurze Notiz aus Friedrich Bernbecks Kitzinger Chronik. „Da haben sie sich miteinander der Ceremonien halben verglichen, deren viele fallen lassen“ [2]). Aber ganz klar wird es, wenn wir an ein drittes Schriftstück erinnern, das sich glücklicherweise unter den Uffenheimer Akten erhalten hat und welches ursprünglich

1) Beiträge XIV, 107 ff. XVI, 39.

2) L. Bachmann S. 193.

den Titel: „Appendix und Ercleruug etlicher stück in getruckter kirchenordnung begriffen durch Herrn M. G K. superintendentem zu Onolzbach dazumal gestellt, übergeben und angenomen“ trug. Hier machte Karg ganz eingehende Vorschläge über die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens. Das Interim sollte ganz und gar verschwinden. Dann trug er vor, wie er sich den Katechismusunterricht dachte. Zwischen den Katechismuspredigten und seiner kurzen Erklärung „dem kurzen Bericht“ sollte Sonntag für Sonntag gewechselt werden. An einem Sonntag sollte die Ordnung sein: Vorlesung einer Predigt, Vorsagen der 6 Hauptstücke, Rezitierung der kurzen Auslegung Luthers durch Schulkinder oder andere, Repetierung des betreffenden in der Predigt behandelten Katechismusstückes und Einprägung des dazu stimmenden Abschnittes seiner eigenen Erklärung. Am nächsten Sonntag: Vorsagen des Katechismus Luthers. Hersagen 2 Teile von Luthers Auslegung durch Kinder und Durchnahme eines Absatzes seiner eigenen Katechismuserklärung. Die Kinder, welche zum erstenmal zum heiligen Abendmahl gehen wollten, wünschte er zwischen Pfingsten und Ostern täglich oder doch wenigstens jeden Sonntag unterrichtet. Die in den Ehestand zu treten vorhatten, sollten einem genauen Verhöre unterzogen werden; ob sie nicht eine Verpflichtung gegen jemand anders hätten, ob sie nicht bis zum 3. Grade verschwägert seien; ob sie die Einwilligung von Eltern und Vormündern hätten; erst nach Beseitigung aller Hindernisse solle die dreimalige Proklamation an Sonntagen geschehen. Die Hochzeiten hätten zu rechter Zeit stattzufinden; immer sollte eine Predigt gehalten werden. Die Hebammen sollten eine genaue Anweisung von den Pfarrern bekommen, die Kinder nicht eher zu taufen, als bis sie geboren wären; die Nottaufe sollten sie ohne jede Zauberei und Aberglauben vornehmen. Bei Kirchtaufen sollte geläutet werden; das Kreuzeszeichen aber sollte unterbleiben. An jedem Vorabend eines Sonn- und Feiertages wünschte Karg die Abhaltung eines Beichtexamens und Vornahme der Privatabsolution. In der Woche wünschte er immer 2 Gottesdienste, in welchen ein Kapitel samt der Auslegung Veit Dietrichs gelesen werden sollte, gehalten; dazu eine Vesper (auf dem

Lande in deutscher Sprache) für die Kommunikanten; an Sonntagen dagegen die Kirchenordnung eingehalten, nach der 2 Kapitel nacheinander aus der Bibel verlesen werden mußten. Bei Leichen wünschte er den Gebrauch des Chorrocks, bei Krankenkommunionen stellte er es den Einzelnen frei; doch riet er da ein Zeichen mit der Glocke zu geben; bei Synoden hatten die Geistlichen in ehrlicher Kleidung zu erscheinen. Den Katechismusunterricht auf den Filialen vergaß er nicht besonders zu erwähnen; ebenso nicht auf einen tadellosen Wandel der Pfarrer zu dringen: Wuchern, Saufen, Spielen, Besuch der Schießplätze, Zechen in Wirtshäusern, Führen von Wirtschaften wollte er gänzlich unterlassen sehen; auch in Kleidung, in Haartracht u. a. sollten sie sich ihrem Stande gemäß verhalten; das Angeben von Personen durch Geistliche wünschte er vermieden. Auch diese Vorschläge fanden Annahme durch die übrigen Geistlichen; nur einigte man sich dahin, auch zufrieden zu sein, wenn in der Woche nur eine Predigt in der Kirche gehalten oder an deren Stelle ein Kapitel samt der Summarie Veit Dietrichs vorgelesen wurde [1]).

Es ist verständlich, wenn die Versammlung davon absah, auch für diese Abmachungen die Genehmigung der Regierung einzuholen; man mußte zufrieden sein, wenn man diese nur für die anderen Vorschläge erlangte. Man war sich bewußt, daß es bei den Räten manches Bedenken hervorrufen würde; darum erklärten sich alle ausdrücklich noch einmal zur Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung, der Augsburgischen Konfession und der Trientischen d. h. wohl zu Melanchthons Repetitio confessionis Augustanae 1552.

Der Regierung waren manche von den Anträgen der Synode doch bedenklich genug; vor allem erregte der Artikel über den Bann ihren Anstoß; an Beispielen, wozu die Handhabung desselben führen konnte, fehlte es nicht. Andererseits ließen sich manche Anregungen wie die Versorgung der Hinterbliebenen der Geistlichen, die Besserung des Pfarrgehalts gar nicht ohne weiteres erledigen. Dagegen kam man in dem Hauptanlaß des ganzen Konvents, der kirchlichen Organisation des Landes den gestellten Anträgen weit entgegen. Am 26. Ok-

1) Beilage VI.

tober 1556 erging an die auf der Synode benannten Pfarrer die Weisung, die ihnen unterstellten Geistlichen am 10. November zu versammeln, nach Wahl eines Assessors von den Beschlüssen der Versammlung genau in Kenntnis zu setzen und sie vor allem zu ermuntern, den Katechismusunterricht, wobei sie sich nach dem Kargschen Entwurf zu richten hätten, fleißig zu treiben, und in den Zeremonien sich genau nach der Hauptstadt zu richten; auch ihnen einen ehrbaren priesterlichen Wandel ans Herz zu legen. Diese Einrichtung sollte aber eine dauernde bleiben. Jedes Jahr sollte zum mindesten eine derartige Versammlung gehalten werden; die Gleichheit in Lehre und Zeremonien sollte durch eingehende Besprechung gefördert und die Geistlichen zu einem entsprechenden Wandel immer ermuntert werden. Die Aufsicht auf die ihnen unterstellten Geistlichen sollte den Hauptinhalt ihrer Tätigkeit überhaupt bilden. Sie hatten darüber zu wachen, daß kein Pfarrer im Lande wirkte, der nicht dem markgräflichen Examen in Ansbach sich unterzogen hatte und nach erlangter Ordination von der Regierung ein Präsentationsschreiben erhalten hatte. Die Einsetzung neuer Pfarrer durch Predigt und Einweisung in die ihnen obliegenden Funktionen wurde ihnen ebenfalls zugewiesen; doch sollten sie den Kammerer oder Assessor des Kapitels mit dem Amtmann beiziehen; falls sich welche um leerstehende Stellen bewürben, hatten sie dieselben mit einem Zeugnis nach Ansbach zu weisen; besonderes Augenmerk sollten sie auch der Errichtung von Schulen in den Dörfern zuwenden. Schließlich sollten sie noch eifrig darüber wachen, durch die Pfarrer auf den Kanzeln auch verkündigen lassen, daß alle Unordnungen bei Abhaltung von Taufen, wie sie besonders die Taufschmäuße mitgebracht hatten, verschwinden müßten und zu dem Behufe die Kinder schon vormittag in den Gottesdienst gebracht und gleich nach demselben getauft würden [1]). Am gleichen Tage wurden auch die Amtleute von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt und mit der Weisung versehen, die Pfarrer ihres Amtes nicht nur

1) Der Entwurf des Ausschreibens s. Beilage VII. Der an Dekan Joh. Schilling zu Uffenheim ergangene Erlaß s. Dek. Uffenheim, Uffenheimische Reformations-, Religions- und Kapitulsakta ab 1523—1687 fol. 33ff.

zum Besuch der Kapitel sondern auch zum Gehorsam gegen die Dekane anzuhalten; es wurde ihnen die Fürsorge für die Pfarrer zur Pflicht gemacht: in Priester- und Kirchensachen, bei Einsetzung der Pfarrer, Rechnungsabhör der Heiligen und Gotteshäuser sollten sie gemeinsam mit den Dekanen handeln. Ausgenommen bei Völlerei, Frevel, Gotteslästerung, Malefizsachen durften sie keinen Geistlichen verhaften, bei sträflichem Wandel sollten die einzelnen von ihnen gemeinsam mit dem Dekan verwarnt, und wenn dieses nichts helfe, Bericht an den Markgrafen erfolgen; wie auf die Geistlichen sollten sie auch auf den Unterricht der Jugend eifrig sehen[1]. Unterm gleichen Datum erging noch eine dritte Anordnung. Sie gab genaue Anweisung über die Behandlung der Ehesachen. Den Ämtern wurde nur gütliche Verhandlung zwischen den streitenden Parteien zugestanden, alle schwierigen Fälle wurden den „Verordneten in Ehesachen“ vorbehalten; an bestimmten Mittwochen hätten sich die Parteien mit den nötigen Protokollen und Beweisstücken in Ansbach einzufinden. Zu gleicher Zeit wurden Amtleute und Kastner angewiesen, gegen Ehebruch und Hurerei entschieden vorzugehen[2].

So hatte die Ansbacher Synode doch ein bedeutsames Ergebnis. Karg war seinem Ziele, eine bessere Organisation der Landeskirche herbeizuführen, erheblich näher gekommen. Ja er hatte noch mehr erreicht: die Gleichheit in Lehre und Zeremonien und damit die Abschaffung des Interims. Zu alledem war seine Wirksamkeit dadurch bedeutsam unterstützt worden, daß er zum obersten Superintendenten ernannt

1) Concept u. Orig. d. d. Ansbach 26. X. 1556 Pfarrei St. Johannis-Ansbach: Aktenstücke besonders aus der Reformationszeit Nr. 15. Weisung an den Amtmann von Windsbach. Nürnberger Kreisarchiv O. A.-Akten 1721. (Windsbach Pfarr-, Kirchen- und Schulsachen. Rep. 184[b]). Das an den Abt zu Kloster Heilsbronn gerichtete gedr. bei Löhe S. 179f., cf Muck I, 475f. Hocker S. 141, das an Amtmann J. Chr. von Lüchau, Kastner und Vogt zu Uffenheim gerichtete: Dek. Uffenheim Acta synodica in Conventu Onolspacensi 1556 fol. 22f. Reformations-, Religions- und Kapitulsakte 1523—1617 fol. 36ff. 41ff. Der an Christoph Heun, Verwalter von Kloster Sulz ergangene Erlaß Nürnberger Kreisarchiv. Rep. Kloster Sulz. XI. Sulz 3 fol. 18. Die Weisung keinen Pfarrer zu verhaften wurde 1. 8. 1562 dem Amtmann von Uffenheim noch bes. eingeschärft. B.A. Uffenheim 87, 33.

2) Beilage VII.

worden war. Die Einteilung des Landes in Dekanate wäre ja auch nur Stückwerk gewesen, wenn nicht „die Generalsuperintendenz in Ansbach“ eingerichtet worden wäre. Darüber fehlte allerdings bis jetzt jeder Aufschluß. Aber nun findet sich ein Befehl des Markgrafen Georg Friedrich vom 8. Jan. 1558, wonach der Rentmeister die dem „obersten Superintendenten“ M. Gg. Karg in Anbetracht seiner vielen Mühe und Sorge bewilligten 100 fl.[1]) ab Lucie 1557 aus eingezogenen Klostergütern auszahlen solle[2]).

Die auf Betreiben Kargs geschaffene kirchliche Organisation des Landes bewies sich aber bald als ein Segen für die ganze Kirche[3]). Sie ermöglichte die Durchführung einer allgemeinen Kirchenvisitation und die Förderung des äußeren

1) Auch die Kostenfrage der Kap. wurde geregelt. 8. V. 1557 bekam Wolf Schramm, Kastner von Roth, die Weisung, Dekan Colander zur Abhaltung des Kapitels 14 fl. in 2 Fristen zu zahlen. Nürnberger Kreisarchiv. Rep. A. G. Roth. N. 147 fol. 28. Christoph Heun, Verwalter von Kloster Sulz, bekam am 4. VI. 1557 den Befehl, dem Dekan von Lehrberg aus gleichem Anlaß 7 fl. zu zahlen. Kl. Sulz. Tit. XI. Sulz 3 fol. 21. Für Uffenheim: B.A. Uffenheim Nr. 87, 34ff. Ansb. Rel.-Akten III, 132. 387. Georgii II, 73. Für Kitzingen: Bachmann S. 198.

2) d. d. Sa. n. Trium Regum (8. I.) 1558. Ansbach. Kons. Ansbach: Stadtpfarrei Ansbach 1526—1711 fol. 3.

3) Von selbst ordnete Karg die Sache mit dem Altar in der Pfarrkirche zu Ansbach. Georg Friedrich erbat am 16. 8. 1558 von den Räten Auskunft, warum Karg den Altar und Taufstein verändert und das darauf befindliche Kruzifix entfernt habe; auch solle er bei der Austeilung des Abendmahls statt der lateinischen deutsche Gesänge singen lassen. Darauf erklärten diese am 17. 8. 1558: Karg habe schon früher gebeten, den Altar zu verrücken, weil weder Männer noch Frauen beim Abendmahl bis nach der Austeilung zusammenbleiben könnten, sondern nach dem Empfang gleich wieder an ihre Plätze gehen mußten. Ebenso hätten die Mütter gebeten, über die Täuflinge vor dem Altar zu beten; man müsse immer eine große Wallfahrt zum Taufstein unternehmen und doch solle die Handlung beieinander sein. Als die Beantwortung seines Gesuchs sich immer verzögerte, habe der Pfarrer neulich bei Anwesenheit des Markgrafen den Altar kurzerhand hinaufrücken lassen; am Sonntag hätte er in der Predigt Mitteilung davon gemacht. Das Kruzifix habe er nicht wieder aufgestellt, weil man beinahe über dem jetzigen Standort des Altars schon eines hätte; falls aber seine Aufstellung wieder gewünscht würde, sei der Pfarrer dazu bereit. Beim Abendmahl sei nur die Elevation als abgöttisch abgeschafft worden. Nürnberger Kreisarchiv. Ansbacher Religionsakten. Tom. Suppl. II, 77 u. 79.

und inneren Kirchenwesens[1]). So manche der auf der Ansbacher Synode zum Ausdruck gebrachten Wünsche wie Verbesserung des Gehalts der Pfarrer, bauliche Unterhaltung der Pfarrgebäude, Handhabung einer strengen Kirchenzucht, konnten hier berücksichtigt werden[2]). (Fortsetzung folgt).

## „Vernunft- und schriftgemäßer Religionsunterricht für die christliche Jugend“ von Pfarrer Dr. Burkhardt 1794.

Mitgeteilt von Pfarrer **Friedrich Hauck**, Unteraltertheim.

Es soll im folgenden ein Katechismus veröffentlicht werden, der am Ausgang des 18. Jahrh. von einem rationalistischen Pfarrer. Dr. Burkhardt, verfaßt wurde. Burkhardt war 1741 in Rüdenhausen geboren, besuchte von 1758—64 das Nürnberger Gymnasium und studierte dann 5 Jahre in Altdorf Theologie[3]). 1772 in Castell geprüft, erhielt er zuerst die Pfarrei Kleinweisach, dann 1777 die von Unteraltertheim, wo er bis zu seinem Lebensende (1829) als Pfarrer wirkte. Seine Lieblingsfächer waren Religionsphilosophie, Moral, biblische Auslegung und vor allem Pädagogik, daneben griechische Literatur. Über die ersteren Gebiete unterrichtete er sich fortlaufend weiter aus Henkes Magazin, einer helmstädtischen rationalistischen Zeitschrift. Über seine theologischen Grundsätze äußert er sich selbst: „Die Religion muß aus dem Menschen herausgeholt werden, nicht in ihn hineingetragen werden. Die wahre sokratische Methode ist nichts anderes als eine

1) Zur Vornahme der Allgemeinen Kirchenvisitation s. Bachmann S. 205. 228. Löhe S. 181 f. Muck I, 492. 510. 529. In Ansbach: Stadtarchiv Ansbach. Pfarrsachen in genere. 1528 1739. In Sickershausen A. R. A. V. 2, 221.

2) S. den Visitationsrezeß 1558: Corpus Constitutionem Brandenburgico Culmbacensium. Baireuth 1746. I, 210. Lor. Kraußold. Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Baireuth. Erlangen 1860. S. 143 ff. Die Taxen bei Anstellung der Pfarrer wurden 1560 abgeschafft. Lang III, 368.

3) In der Altdorfer Matrikel steht er unter dem Jahr 1764 als Joh. Daniel Burkhardus Rudenhusa Francus, siehe Steinmeyer, Altdorfer Matrikel I. S. 618; II, 81, 725.

geschickte Entwickelung der in dem Menschen liegenden religiösen Empfindungen und Begriffe nach dem natürlichen Gang der Ideenverbindung. Nur daraus entstehen theoretische und praktische Grundsätze, die durch die Autorität einer göttlichen Offenbarung erweitert und unterstützt, sich zu einer so anschauenden Erkenntnis, so innigen Überzeugung ausbilden, daß keine Zweifel sie schwächen, keine Zeit sie zerstören kann." Seit 1792 hatte er die Schulaufsicht über den Remlinger Bezirk und er versichert (1810), daß das Schulwesen blühe und besonders durch seine Bemühung empørgebracht, nach den Grundsätzen einer besseren Pädagogik umgewandelt worden sei. In seinem Religionsunterricht lehrte er seit 1794 nach einem selbstverfaßten Katechismus. „Vernunft- und schriftgemäßem Religionsunterricht für die christliche Jugend", den er den Kindern diktierte. Auf eine solche Niederschrift aus dem Jahre 1817 gründet sich, nur im Ausdruck und in der Angabe der Sprüche und Liederverse gekürzt, die nachfolgende Wiedergabe.

Der „besseren" Unterrichtsweise, die B. rühmt, war vor allem von Basedow die Bahn gebrochen worden. Sein grundlegendes Buch, „Methodischer Unterricht in der biblischen Religion, 2 Bände, 1764" erschien im 1. Studienjahr Burkhardts. Es sind Basedowsche Gedanken, die wir vielfach bei Burkhardt wiederfinden. So der grundsätzliche Bruch mit der Anordnung des Lutherschen Katechismus. Die Lehre hat, statt mit den Geheimnissen, mit dem offenbaren zu beginnen: Mensch und Welt, dann fortzuschreiten zu der Lehre von dem Schöpfer, um schließlich die daraus erkennbaren Pflichten darzulegen. Ganz so B. Wie Basedow (S. XXXIV) verschmäht auch er es, „die ganze Moral in die Abhandlung der 10 Gebote hineinzupressen". Basedow verwirft es, den Unterricht mit dem Auswendiglernen zu beginnen; er will vielmehr wirkliche Ideen in den Kindern erzeugen; B. bekennt sich zu denselben Grundsätzen. Was Basedow bietet ist natürliche Religion, die sich ihm aus dem Nachdenken und aus dem Beobachten der Dinge ergibt. Seine Erkenntnisse findet er in der Bibel wieder. Darum achtet er sie und bedient er sich dann der biblischen Ausdrücke (Bas. § 167). Auch B. hat keine andre Stellung zur Bibel (I, 16; II, 2).

In dem Gedankengehalt ist jedoch B. wohltuend über Basedow hinausgekommen. Denn dieser kennt nur den Nützlichkeitsstandpunkt. Die Gedanken Kants und Fichtes scheinen es zu sein, ohne die B. nicht zu der sittlichen Auffassung der Dinge gekommen wäre, die sein Katechismus widerspiegelt. Er hat gelernt, in dem Menschen das sinnliche und das sittliche Wesen zu scheiden (I, 18; I, 11). Wert haben ihm nur die Handlungen, die sittlich gut, d. h. uneigennützig sind, die lediglich auf die Erfüllung des Pflichtgebots gehen (I, 19. 20; IV, 23). Diesem selbst im Widerspruch mit der Sinnlichkeit zu folgen ist die geforderte Tugend (II, 19; III, 15). So sieht er die Bestimmung des Menschen in dem Doppelten, zugleich möglichst glückselig und tugendhaft zu werden, wie es das Wort selig zusammenfaßt (II, 21; IV, 13). Damit ist er tatsächlich über das bloße Glückseligkeitsstreben der meisten Rationalisten hinausgekommen. Ja, er kann es anerkennen, daß der Mensch hienieden die Glückseligkeit, zu der er bestimmt ist, nimmermehr erlangt (II, 11 Ende). Ganz anders sieht Basedows Oberflächlichkeit die Welt an, daß er sogar den Satz wagt: „jedes lebendige Wesen ist, wenn es gleich etwas Elend erfährt, dennoch in einem überhaupt glückseligen Zustand“ (§ 65). Und es ist kantisch geredet, wenn er sagt: was Gott gebietet, das ist Pflicht (VIII, 3). Seine Ausführung über die Vorordnung der Sinnlichkeit vor die Sittlichkeit im III. Abschnitt erinnert an Kants entsprechende Darlegung und erhebt sich wieder über die damalige durchschnittliche Oberflächlichkeit rationalistischer Meinung. Da Glückseligkeit und Tugend hienieden nicht zusammenklingen, kommt er zu dem „Postulat“ (IV, 15) eines Glaubens an Gott und Unsterblichkeit.

Und weiter scheint es Fichte zu sein, als dessen Schüler sich B. erweist. Denn Fichte hat das Wort von der „sittlichen Weltordnung“ geprägt (Werke V, 175ff.) und Religion ist ihm schlechthin der Glaube an sie (überraschend gleichlautend Burkhardt IV, 10).

Recht dürftig bleibt in seinem Katechismus die Ausführung über Christus. Trotz des hohen Lobes, das er ihm zollt, kommt er eigentlich nur gelegentlich vor bei der Be-

sprechung der Anstalten, welche Gott zur Erziehung und Veredlung der Menschen getroffen hat (VII, 13). Von jeder metaphysischen Ausführung über Christus hält er sich fern. Gottessohnschaft und Dreieinigkeit wird mit keinem Wort berührt. Bei der Empfehlung der Lehre Christi wird ihre innere Glaubwürdigkeit besonders betont; die übrigen Katechismen der Zeit pflegen einen breit ausgeführten Wunderbeweis zu bringen. Gelegentlich der Ausführung über die von Christus gestiftete Kirche werden kurz auch die beiden Sakramente erwähnt (VII, 23 ff.). Sein wesentliches Interesse liegt in anderer Richtung. Das zeigt sich darin, daß der Abschnitt über die Pflichten im ganzen Katechismus weitaus der umfangreichste ist.

Trotzdem zahlreiche rationalistische Katechismen jener Zeit (Villmar, Töllner, Hufnagel, Miller, Gottfried, Seiler, Stephani u. a.) verglichen wurden, konnte eine nähere Verwandtschaft oder Abhängigkeit hier nicht gefunden werden.

Der Katechismus weist im Vergleich mit vielen andern seiner Zeit manche Vorzüge auf: ein christlicher im Vollsinn will er nicht sein. Und ob der selbstsichere Pädagog den rechten Ton eines Kinderunterrichts getroffen hat?

## Vernunft- und schriftgemäßer Religionsunterricht für die christliche Jugend.

1794.

### I. Abschnitt: Wodurch unterscheidet sich der Mensch von andern Geschöpfen?

1. Äußerlich: Körper. 2. Innerlich: Geist, Seele. 3. Gestalt: erhaben; Stellung: aufrecht; Angesicht: ausdrucksvoll; Gliedmaßen z. B. Hände zu erstaunenswerten Kunstfertigkeiten geschickt. 5. Vernunft. 8. Dieser innere Unterschied macht eigentlich den größten Vorzug des Menschen aus. 9. Von diesen Seelenkräften macht der Mensch auch Gebrauch, weswegen ihm allein Handlungen zugeschrieben und zugerechnet werden.

10. Der Mensch hat das Vermögen zu denken, zu urteilen, sich Regeln des Verhaltens zu geben, sich in eigener Wahl zu etwas zu entschließen. 11. Dadurch ist der Mensch ein vernünftig freies oder sittliches Wesen, welches mit Einsicht, Überlegung und eigener Wahl handelt und eben darum ist er Selbstzweck, was die unvernünftigen Tiere nicht sind.

12. Bei allem, was der Mensch tut oder tun will, pflegt er sich vorher schon etwas vorzustellen, um dessenwillen er es tut oder unterläßt, das nennt man 13. seine Absicht (Ofen heizen; mit dem Pflug aufs Feld fahren). 14. Bei mehreren Handlungen zusammen nennt man es seinen Zweck. 15. Bei seinem gesamten Tun und Lassen seinen Endzweck oder Endabsicht, d. i. seinen letzten und höchsten Zweck, über welchen hinaus er keinen mehr hat und welcher alle seine anderen Absichten und Zwecke in sich begreift. 16. In dem Buch, das wir die hl. Schrift oder Bibel nennen, heißen Absicht, Zweck und Endzweck Vorsatz, Vornehmen, Wege, Anschläge u. dergl. Sprüche 16, 1. 2. 3; 19, 21. Jes. 55, 8. 9. — 17. Sofern sie uns in Tätigkeit setzen, heißen sie auch Bewegungsgründe oder Triebfedern der menschlichen Handlungen.

18. Es sind die Absichten u. s. w. nicht alle von gleicher Beschaffenheit. Einige sind bloß sinnlich und eigennützig, andere sind uneigennützig oder sittlich. 19. Diejenigen sind sinnlich, die man sich bloß um des eigenen Vorteils und Vergnügens willen vorsetzt. Luc. 6, 32—34. — 20. Diejenigen sind uneigennützig und daher sittlich, welche lediglich auf die Beobachtung eines Pflichtgebots, mithin auf die Erfüllung einer Pflicht ausgehen. Matth. 5, 48. Luc. 6, 35; 17, 7—10.

21. Der Mensch ist gewohnt, auch bei andern vernünftig freien Wesen, wenn er sie handeln sieht, Absichten, Zwecke und einen Endzweck vorauszusetzen.

22. Bei allem, was der Mensch wahrnimmt, stellt er sich vor, daß es zu etwas vorhanden sei. Sir. 42, 26. — 23. Das heißt seine Bestimmung oder der Zweck seines Daseins. 24. Der Mensch setzt voraus, daß jedes Ding von ein und derselben Art zu etwas besonderem da sei, wozu ein anderes nicht vorhanden ist. 25. Man nennt dies besondere die eigentümliche oder eigentliche Bestimmung eines Dinges. 26. Daher stellt sich der Mensch bei allem, was er wahrnimmt, zugleich vor, daß es eine gewisse, ihm eigentümliche Bestimmung habe. 27. Die eigentümliche Bestimmung einer Person oder einer Sache gibt den rechten oder unrechten Gebrauch derselben deutlich zu erkennen. 28. Handelt eine Person so, wie es ihre eigentümliche Bestimmung erfordert, so handelt sie recht, und gebraucht man eine Sache derselben gemäß, so ist ihr Gebrauch recht; im Gegenteil unrecht. 29. Der Mensch hat einen natürlichen Hang (Neigung, Begierde), so oft er etwas wahrnimmt, dessen eigentümliche Bestimmung kennen zu lernen oder zu erfahren, wozu es eigentlich da ist. 30. Man kann die eigentümliche Bestimmung eines Dinges nicht eher einsehen, als bis man desselben natürliche Beschaffenheit und zwar teils woraus es besteht, teils wozu es eingerichtet ist, genau erforscht hat.

31. Wenn nun alles in der Welt seine eigentümliche Bestimmung hat, so wird gewiß auch der Mensch selbst eine gewisse Bestimmung

haben. 32. Diese wird ihm dann genau die Absichten und den Endzweck angeben, die er jedesmal, bei seinem gesamten Tun und Lassen vor Augen haben soll. 33. Schicken sie sich zu seiner ganzen eigentümlichen Bestimmung, oder sind sie derselben gemäß, so sind sie gewiß recht, und er darf sie wählen. Alsdann ist Einklang oder Übereinstimmung in seinem Innern und Äußern. Schicken sie sich aber nicht zu derselben oder sind sie derselben zuwider, so sind sie gewiß unrecht, verkehrt und mithin verwerflich. Es ist sodann Mißlaut oder Widerspruch in ihm selbst und in seinem ganzen Verhalten.

34. Wer nun seine eigentümliche Bestimmung richtig erkennt und bei seinem gesamten Tun und Lassen keine andern Absichten oder Zwecke vor Augen hat, als solche, die derselben gemäß sind, der wird mit Recht ein Weiser genannt. 35. Es besteht daher die wahre Weisheit des Menschen darin, daß er seine ganze Bestimmung richtig einsehe und sein gesamtes Verhalten derselben gemäß einrichte. Hiob 28, 28. Ps. 111, 10. Spr. 3, 13. 17; 9, 10. Weish. 1, 4.

36. Es muß demnach der Mensch notwendig seine eigene Bestimmung richtig kennen lernen. Ps. 139, 23. 24. — 37. Demzufolge muß er sich selbst vor allem die wichtige Frage vorlegen: wozu bin ich da? Wozu bin ich geschaffen? Was soll ich hier auf Erden? Was ist mein Beruf? Was ist der letzte und höchste Zweck meines Lebens d. h. welches ist meine eigentümliche und wahre Bestimmung?

38. Vorher muß der Mensch erst mit sich selbst genau bekannt sein. 39. Dazu muß er sorgfältig untersuchen: 1. woraus seine Natur und sein Wesen besteht; 2. wozu sie ursprünglich eingerichtet sind.

## II. Abschnitt: Die ganze Natur des Menschen und derselben ursprüngliche Einrichtung zur genauen Einsicht seiner eigentümlichen Bestimmung.

1. Wenn der Mensch sich selbst genau betrachtet, so bemerkt er, daß seine Natur teils sinnlich, teils vernünftig ist oder daß seine Natur und Wesen, teils aus Sinnlichkeit, teils aus Vernunft besteht. 2. Jene heißt in dem Buch, welches man insgemein die hl. Schrift nennt, Fleisch, diese Geist. Mtth. 26, 41. Röm. 8, 1. 1. Mos. 6, 3. — 3. Die Sinnlichkeit des Menschen ist das Vermögen zu empfinden und zu begehren. 4. Seine Empfindungen sind seiner Sinnlichkeit angenehm oder unangenehm. 5. Die angenehmen heißen Lust, die unangenehmen Unlust. 6. All sein Begehren geht dahin, die größte, mannigfaltigste, reinste und dauerhafteste Lust zu genießen. 7. In diesen 4 Stücken besteht die größte Glückseligkeit.

8. Da nun die Sinnlichkeit zur Menschennatur gehört, ergibt sich, daß der Mensch a) zur höchsten möglichen Glückseligkeit bestimmt ist und daß er folglich dieselbe b) sowohl zur Absicht seiner einzelnen Handlungen als auch zum Endzweck seines gesamten Tuns und Lassens machen darf und soll.

9. Es entsteht die Frage, ob er seinen natürlichen Trieb zur Glückseligkeit hienieden vollkommen zu befriedigen jemals hoffen darf? 10. Durch seine Erfahrung dringt sich ihm hierbei folgende Betrachtung auf. a) Sein Geschmack ist dergestalt veränderlich, daß, was ihm zu einer Zeit das größte Vergnügen macht, ihm zu einer andern Zeit höchst unangenehm, ekelhaft und unleidlich wird. b) Seine Sinne haben nicht immer gleiche Empfänglichkeit und Stärke (Alter, häufiger Gebrauch). c) Des Menschen Kenntnis von der Zukunft und den Folgen seiner Handlungen ist so eingeschränkt, daß er vorher nie zuverlässig bestimmen kann, was ihm mehr Lust oder Unlust verursachen werde. Hiob 8, 9. Spr. 27, 1. d) Auch steht es durchaus nicht in seiner Macht, den Lauf der Natur so zu lenken, daß jedesmal ein für seine Glückseligkeit günstiger Erfolg daraus hervorgehe. Jer. 10, 23. e) Er ist selbst den Veränderungen derselben leidend unterworfen. f) Manche angenehme Genüsse werden ihm nicht selten zu einer Quelle der bittersten Schmerzen. Sir. 37, 32—34. g) Seine eigenen Neigungen, Begierden und Leidenschaften hindern und stören gar oft die Glückseligkeit und ziehen ihm viele Übel zu. 2. Kor. 7, 10. Sir. 40, 1. 2. Spr. 12, 25. — h) Nur gar zu oft muß ein Mensch mit und durch andere leiden und seine Glückseligkeit stören oder gänzlich vernichten lassen. Pred. 4, 1—4. Jer. 9, 1. Eltern außerstande zu helfen. Leiden durch Unbesonnenheit und Übereilung. Wollüstling. Freund. Unkluger Hausvater. Wucherer. Ungerechter Richter. Volk unter einem Wüterich. Verkannte Tugend. Schwelgendes Laster. Unschuldige leiden mit Schuldigen. Unschuldige auf dem Blutgerüst. Ehrgeiz eines Eroberers. Das ist das Gemälde der Welt, worin Irrtum, Leidenschaften und Wahn herrschen, ein Gemälde, welches die Geschichten aller Zeiten aufstellen. — i) Die Furcht vor einer nachteiligen Veränderung seines Zustands, besonders der Gedanke an den Tod verbittert dem sinnlichen Menschen jeden Freudengenuß. Sir. 18, 25. 26; 41, 1. 2. Luk. 12, 16—20. — k) Die sämtlichen Güter der Erde sind überhaupt nicht von der Art, daß sie unser Verlangen nach Glückseligkeit sättigen können. 11. Daraus folgt der Schluß: Der Mensch kann die Glückseligkeit, zu der er bestimmt ist und nach der er strebt, in diesem Leben nimmermehr erreichen.

12. Doch ist die Natur des Menschen nicht nur sinnlich, sondern auch vernünftig. 13. Der Vernunft, dem zweiten wesentlichen Teil der Menschennatur kommt es zu, einzusehen und zu erkennen, was recht und gut ist, und was unrecht und böse ist und darnach Gesetze zu geben. 14. Damit ist zugleich ein natürliches Wohlgefallen an dem, was recht und gut ist, verbunden und Achtung für den, der das tut. 15. Dies Vermögen heißt das sittliche Gefühl oder auch der moralische Sinn des Menschen, 16. auf sich selbst angewendet: Gewissen. 17. Jeder Mensch, dessen Vernunft hinlänglich gebildet ist, hat ein Gewissen. 18. Das Gewissen fordert, gut zu handeln.

Es macht ihm Vorwürfe oder erklärt ihn auch aller Glückseligkeit für unwert. Röm. 2, 14 f. — 19. Die durchgängige Bereitwilligkeit, dem Gewissen auch mit Widerspruch der Sinnlichkeit zu folgen, wird Tugend, auch Rechtschaffenheit genannt. 20. 21. Die ganze Bestimmung des Menschen ist, zugleich möglichst glückselig und tugendhaft, welches in dem Wort selig zusammengefaßt ist, zu werden trachten. Beides soll er zum Endzweck seines gesamten Tun und Lassens machen.

22. Ob er beide Hauptzwecke vereinigen könne?

## III. Abschnitt: Von dem Verhältnis der Sinnlichkeit zur Vernunft in der Menschennatur.

1. Zuweilen begehrt die Sinnlichkeit des Menschen etwas, das die Vernunft oder das Gewissen nicht verbietet, sondern zu tun erlaubt, oder das Gewissen gebietet etwas, das auch der Sinnlichkeit angenehm ist. Dann ist zwischen beiden Einigkeit. 2. Uneinigkeit zwischen beiden. Gal. 5, 16. 17. Röm. 1, 15. 22. 23. —

3. Der Mensch hat das Vermögen, sich selbst zu bestimmen, d. h. ohne innerlichen und äußeren Zwang sich zu entschließen: freien Willen. 4. Es steht daher lediglich bei ihm selbst, ob er der Vernunft und dem Gewissen oder der Sinnlichkeit folgen will. 1. Mos. 4, 7. 8. Röm. 6, 12. — 5. Gehorsam gegen das Gewissen heißt gut sein. Röm. 8, 1. Sir. 18, 30. — 6. Je öfter er das tut, desto leichter wird es ihm, weil die Vernunft dadurch das Übergewicht bekommt und ihm endlich, ihr zu gehorchen zur Fertigkeit wird. Spr. 21, 15. Jes. 40, 31. — 7. Solche Handlungen heißen tugendhafte Handlungen, Tugenden. 8. Der Sinnlichkeit folgen ist Sünde. 9. Je häufiger wir folgen, desto mehr erhält die Sinnlichkeit die Obmacht und ihr unbedingt zu gehorchen, wird dem Menschen zur Gewohnheit. 10. Ein solcher heißt dann ein Sklave der Sinnlichkeit, ein Sündenknecht, weil er es durch lange Gewohnheit dahin gebracht hat, mit Verleugnung seines freien Willens den sinnlichen Trieben blindlings zu gehorchen. 11. Unzählige Arten. Gal. 5, 19—21. 12. Der Mensch ist immer geneigt, auf die Forderungen der Sinnlichkeit allein zu merken. 13. Diese Neigung rührt vornehmlich daher, daß a) der Trieb und das Verlangen nach Glückseligkeit seines Körpers wegen ihm näher liegt; b) daß ebenfalls seines Körpers wegen die Sinnlichkeit in ihm früher erwacht als die Vernunft und er daher gewohnt wird, jener lieber zu gehorchen als dieser. 1. Mos. 8; 21. — 14. Nichtsdestoweniger beharrt das Gewissen auf seinen Forderungen. 15. Es verlangt, selbst Schaden und Verlust des Lebens nicht zu achten. 16. Auch spricht es nur demjenigen Glückseligkeit zu, der vor allem nach Tugenden strebt.

17. Der Mensch muß notwendig wissen, ob beide Zwecke (Glückseligkeit und Tugend), nach denen zu streben er von seiner Natur

aufgefordert wird, sich jemals erreichen lassen. 18. Er muß wissen, ob er, wenn er der Tugend mit allen Kräften nachstrebt, dabei auch möglichst glückselig zu werden hoffen darf. 19. Das ist ihm zu wissen besonders nötig, wenn Gewissen und Sinnlichkeit in einem Streit sind. 1. Tim. 6, 12.

## IV. Abschnitt: Von dem Glauben an eine sittliche Weltordnung.

1. Der Mensch kann nur dann seine beiden Zwecke erreichen, wenn die Welt so eingerichtet ist, daß der Tugendhafte hoffen darf, hierdurch einst höchst glückselig zu werden. 2. Dann würde er keinen Anstand mehr finden, der Vernunft oder dem Gewissen die völlige Herrschaft über seinen Willen einzuräumen. 3. Hierbei ist ‚Welt' nicht bloß Sinnenwelt (sichtbare Dinge) sondern die Sittenwelt (vernünftiger Geister), worin Vernunft und Freiheit herrschen und worunter Zeit und Ewigkeit begriffen sind. 4. In einer solchen Welt müßte Sittlichkeit und Tugend allein den höchsten Wert haben d. h. allen alles gelten, Glückseligkeit nur nach Verdienst abgemessen, auch Belohnung und Bestrafung genau abgemessen sein.

5. Solche Welteinrichtung heißt sittliche Weltordnung.

7. Sie müßte notwendig ein höchstes Vernunftwesen, welches Gott genannt wird zum Urheber und Regenten haben. 8. Denn die vernunftlose Welt konnte sich nicht selbst diese sittliche Einrichtung geben. Zur Beurteilung der Würdigkeit reicht auch kein endlicher Verstand aus.

9. Der Mensch kann in keiner bestimmten Zeit vollkommen tugendhaft und glückselig werden; seine Natur aber ist einer unendlichen Vervollkommnung fähig. So muß ihm die sittliche Weltordnung die Unsterblichkeit, d. i. eine ewige Fortdauer gewähren, worin er zu einer immer größeren Vollkommenheit ewig fortschreiten und eine seiner Tugend angemessenen Glückseligkeit als den gerechten Lohn derselben erlangen kann. Weish. 2, 23.

10. Der Glaube an eine sittliche Weltordnung heißt Religion. 11. Wer an diese sittliche Weltordnung glaubt, der hat Religion, wer nicht, ist ohne Religion. AG. 24, 14—16 („Weg" = Religion; Auferstehung = Unsterblichkeit oder ewige Fortdauer). 12. Diesen Glauben dringt uns sowohl die Vernunft als das Gewissen auf. 13. Die Vernunft, indem nur durch diesen Glauben die beiden Zwecke in der Natur des Menschen, Glückseligkeit und Tugend, vereinigt werden können. 14. Das Gewissen (die gesetzgebende, richtende Vernunft), um seinen Forderungen Kraft zu geben. 15. Daraus folgt, daß wir ganz sicher an eine sittliche Weltordnung glauben dürfen.

16. Je williger wir dem Gewissen folgen, desto fester wird in uns die Überzeugung von der Wahrheit dieses Glaubens. Joh. 7, 16 f. — 17. Den Lasterhaften hingegen schlägt dieser Glaube nieder.

18. Dieser Glaube enthält 2 Hauptstücke: a) den Glauben an Gott als Urheber und Regenten einer sittlich eingerichteten Welt; b) den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele. 19. Wir hoffen sicher, daß alles Gute seinen gewissen Lohn findet. Gal. 6, 7 f. — 20. Nur muß man es nicht schon in diesem Leben vollständig erwarten. 2. Kor. 5, 7—10. Röm. 8, 24. — 21. Unsere Bestimmung hienieden besteht also darin, daß wir uns für das künftige Leben so würdig als möglich ausbilden, d. h. durch unablässigen Fleiß uns immer höherer Vollkommenheit fähig machen. Kol. 3, 2. — 22. Wer dies tut, der ist ein wahrer Weiser. Weish. 5, 1—7. Hiob 28, 28. — 23. Die wahre Heilsordnung, d. i. die in der Menschennatur begründete Art und Weise unsere Seligkeit zu erreichen, kann demnach keine andere sein, als daß wir aus der Tugend unsere höchste Angelegenheit oder Hauptsorge machen sollen. Mtth. 6, 33.

(Schluß folgt.)

---

# Dürers Kupferstich: Maria mit der Meerkatze.

Von Prof. D. Dr. **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

In dem 1892 erschienenen 5. Bande der 14. Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon findet sich in dem Artikel über Dürer die Bemerkung: „Kürzlich wurden in der Ratsschulbibliothek zu Zwickau fünf bisher vermißte Gemälde Dürers aufgefunden: die Madonna auf der Mondsichel, am Brunnen, das Christkind stillend, mit dem schlafenden Christkind, mit der Meerkatze." Diese Bemerkung hat seinerzeit viel Verwirrung angerichtet und manche vergebliche Anfrage bei der Bibliothek veranlaßt. Es handelt sich hier nicht um Dürersche Gemälde, die damals aufgefunden worden wären, sondern um einige Originalkupferstiche, die in alten Bänden der Bibliothek entdeckt wurden, wo sie den Innenseiten der Einbanddeckel aufgeklebt waren. Sie wurden abgelöst und in Passepartouts gefaßt (leider so, daß man die Wasserzeichen des Papiers nicht erkennen kann). Die Stiche sind bisher noch nicht richtig identifiziert und verzeichnet worden. Das sei jetzt nachgeholt (ich zitiere außer Bartsch, Peintre-graveur das von Jaro Springer herausgegebene Werk: Albrecht Dürers Kupferstiche in getreuen Nachbildungen, München 1914).

Der älteste Stich, den wir haben, ist die Maria mit langem Haar auf dem Halbmond (B. 30, Spr. 10). Dann kommen die vier Hexen von 1497 (B. 75, Spr. 14). Daran schließt sich der nach 1500, wohl um 1504 entstandene Stich mit der großen Venus im Vordergrunde, der „Der Traum des Doktors" oder auch „Der Podagrist" genannt wird (B. 76, Spr. 17). Etwa um dieselbe Zeit fällt das Blatt: Maria mit der Meerkatze (B. 42, Spr. 18). Dazu kommen noch folgende datierte Madonnendarstellungen: Maria am Brunnen 1513 (B. 35, Spr. 67), die große säugende Maria 1519 (B. 36, Spr. 89), Maria

mit dem Wickelkinde (B 38, Spr. 92). Die Abdrücke sind größtenteils von herrlicher Frische, mehrere freilich auch durch Wurmlöcher, Risse, Moder lädiert.

Das wertvollste Blatt ist die Madonna mit der Meerkatze. Die Darstellung ist bekannt: Das Jesuskind spielt mit einem Vögelchen, links unten hockt, mit einer Kette angebunden, das Äffchen. Wie kommt Dürer zu dieser Zusammenstellung? Man hat in dem angeketteten Affen ein Sinnbild des Teufels, der nach der Fleischwerdung des Sohnes Gottes unschädlich geworden sei, sehen wollen. Daß der Affe als Symbol des Teufels figurierte, ist ja ganz richtig; man könnte sich dafür außer auf die unten zitierte auf folgende Tischrede Luthers (Weimarer Ausgabe Nr. 1145) berufen: „Serpens et simia prae omnibus aliis animalibus Diabolo sunt subiecta, eisque utitur ad ludificandum et nocendum hominibus.“ Aber auf dem Dürerschen Blatt würde dieses rein theologische Symbol doch recht aus dem Zusammenhang herausfallen. Jaro Springer (Einleitung S. 11) meint im Anschluß an die Ablehnung dieser Deutung: „Das seltene Haustier dient nur zur Erweiterung des idyllischen Familienbildes.“ Aber auch diese Erklärung befriedigt nicht recht. Sollte das Äffchen nicht in einen näheren, einfacheren, ungezwungenen, untheologischen Zusammenhang mit der Gesamtdarstellung zu bringen sein? Sehen wir uns erst noch einmal das Vögelchen an, mit dem der Jesusknabe spielt! Es ist kein gewöhnlicher Vogel, sondern ein Spielvogel, d. h. er ist an einem Faden befestigt, so daß ihn der Knabe ein Stück fliegen lassen, aber dann wieder zurückholen kann. Hans Boesch, Kinderleben in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1900 (= Monographien zur deutschen Kulturgeschichte V), S. 62 erwähnt diese Belustigung der Kinder, die uns jetzt freilich als abscheuliche Tierquälerei erscheint, daß sie Käfer oder Vögel, an Fäden gebunden, auffliegen ließen, und bildet auf der gegenüberliegenden Seite als Illustration unseren Kupferstich ab. Und nun hören wir eine andere Tischrede Luthers (Nr. 3950, vom August 1538): „Meerkatzen. Mentio fiebat von affen vnd meerkatzen, quae animalia essent iracunda et letalia, homini insidiantia. Respondit Luthers: Sunt monstrosa animalia, in quibus Satan latet, neque cum illis ludendum. Sed cum aviculis, zeislein (Zeisigen), stiglitzen, schopsen (Schöpschen, Lämmern?), hünndlein, cum illis tutius possumus iocari in tempore.“ Der Gedanke, daß in der Meerkatze der Satan steckt, spielt also auch hier mit herein, der Hauptgedanke aber ist der, daß die Meerkatzen jähzornige und tückische Tiere sind, mit denen man nicht spielen solle; Vögelchen u. dgl. seien viel geeigneter zu diesem Zwecke. — Richtig hat also Friedrich Nüchter (Albrecht Dürer, Sein Leben und eine Auswahl seiner Werke, Ansbach 1910, S. 30) den Zusammenhang erfaßt, wenn er in der Beschreibung unseres Kupferstichs schreibt: „Den anderen Spielkameraden hat er (der Jesusknabe) darüber

(über dem Spiel mit dem Vöglein) ganz vergessen, so daß er recht gelangweilt dreinschaut."

Man könnte fast denken, daß Luther die obige Äußerung bei einer Betrachtung des Dürerschen Kupferstichs oder doch in Erinnerung an ihn getan habe. — Vielleicht war auch das Madonnengemälde in seiner Stube, das in den Tischreden zweimal vorkommt [1]), von Meister Albrechts Hand.

## Zur Bibliographie [2]).

*Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. Herausgegeben von Siegfried Kadner. 18. Jahrgang. 1919—1920. Verlag Müller & Fröhlich. 180 S. in Großoktav. Preis in starkem Bütten-Umschlag Mk. 8.— mit 20 % Zuschlag.

Die Energie des Herausgebers und die Opferwilligkeit des Verlegers wie der Mitarbeiter hat das Weitererscheinen des Jahrbuches ermöglicht. Wenn je, so ist in den letztvergangenen und den kommenden Jahren eine Publikation nötig, welche die kirchengeschichtlich wichtigsten Ereignisse festhält und sie kommenden Generationen überliefert. Dieser Aufgabe wird das Jahrbuch in vollem Maße gerecht, vor allem durch die „Kirchliche Rundschau" von Rektor K. Lauter. Hier sind alle die Ereignisse objektiv und doch nicht ohne Urteil gebucht, die über die Kirche im Zusammenhang mit der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse hereingebrochen sind; die Verfassungsfrage, das Verhältnis von Kirche und Schule, Kirche und Sozialismus stehen in dem Vordergrund. Auch wer die Dinge miterlebt hat, merkt doch, wie rasch er vieles vergißt und darum einer solchen Auffrischung des Gedächtnisses bedarf. Der außerordentlichen Generalsynode von 1919, welche die neue Wahlordnung entwarf, ist mit Recht von Pfarrer D. Steinlein ein besonderer Artikel gewidmet worden. Die kirchlichen Ereignisse, die über die bayerische Landeskirche hinausgreifen, diese aber doch auf das Bedeutsamste berühren, wie die Vorbereitung eines Kirchenbundes durch den Dresdener Kirchentag und die Sammlung der Lutheraner in der Allg. Ev.-Luth. Konferenz, die für Bayern durch Vermittlung des Bundes der Bekenntnisfreunde sich vollziehen soll, finden eine großzügige Darstellung und wohlüberlegte Beurteilung durch D. v. Pechmann. Die ganze Mannigfaltigkeit der Vorschläge „Zur Reform des Religionsunterrichtes" spiegelt ein lehrreicher Artikel von Elisabeth Weber auf Grund ihrer Teilnahme an einer Münchener Arbeitsgemeinschaft wieder. Die rechte Stellungnahme zum Sozialismus leiten unter dem charakteristischen Titel: „Erlösung dem Erlöser" 20 Thesen des Herausgebers wirksam in die Wege. Ermunternd und verinnerlichend rufen zur kirchlichen Arbeit auf die Gedanken von Heinrich Schmid: „Von innen bauen." Eine Reihe weiterer Beiträge dienen durch geschichtliche Fundamentierung und Parallelisierung den Aufgaben der Gegenwart. Th. Bitterauf erinnert an die Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Revolution in Frankreich. Pfarrer Rüdel bringt eine Reihe überraschend zeitgemäßer Ausführungen aus Herders spezifisch kirchlicher Tätigkeit über

1) Nr. 1755, 6365. Christian Rogge, Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit, Leipzig 1912, S. 17.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

Bekenntnis, Kultus, die Anforderungen an das geistliche Amt. Sehr umfassend ist ein Aufsatz von Pfarrer Lic. Dr. Schöffel angelegt, der in packender Sprache und reich auch an feinen Einzelbeobachtungen zeigt, wie soziale Not und religiöse Erneuerung sich in der Heils- und Kirchengeschichte immer wieder miteinander verbunden haben. Ein zweiter Teil sucht den inneren Gründen für diese Verbindung nachzugehen und zwar so, daß daraus Imperative und Richtlinien für die Gegenwart erwachsen. Der Referent hat einen Aufsatz über den „Alten und den neuen Zarathustra" beigesteuert, der letztlich zeigen will, wie die Urprobleme und Antworten der Menschheit auch in der modernen Welt fortleben und wie zwischen dem alten und neuen Zarathustra mehr als eine Berührung in der Tiefe vorliegt.

So befriedigt das Jahrbuch auch in diesem Bande nicht minder das Verlangen nach geschichtlichem Wissen wie nach Anregungen zur die Zukunft gestaltender Tat.

Erlangen. R. H. Grützmacher.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. In Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg. XVI. Jahrgang, Leipzig 1919, M. Heinsius Nachfolger. 256. S. gr. 8.

In die bayerische Kirchengeschichte sind einschlägig: Paul Vetter, Thomas Naogeorgus Flucht aus Kursachsen (I 53, 111 189, ausführliche Darstellung seiner Wirksamkeit in Sulza und Kahla auf Grund des Aktenmaterials, das zum Abdruck gebracht wird. Zur Aufhellung der Vorgeschichte dieses aus Bayern stammenden Mannes, des geistvollsten unter dem theologischen Nachwuchs der Reformationszeit, trägt auch diese Untersuchung nicht viel aus), Remigius Stölzle, Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker (S. 54 bis 78, Schluß, bei aller Betonung des humanistischen Ideals starke Berücksichtigung der deutschen Sprache und des nationalen Empfindens. Coelestin sichert sich durch den reichen Inhalt dieser Schrift und seine verständigen pädagogischen Anschauungen einen ehrenvollen Platz unter den Erziehungstheoretikern der Reformationszeit), K. Schornbaum, Aus dem Briefwechsel G. Kargs (S. 79—83, Briefe der Viktorin Strigel [aus Kaufbeuren gebürtig] über die Satisfaktionslehre des Karg aus den Jahren 1564 1566). Paul Dietze, Lutherana aus Altenburger Archiven (S. 84—100, u. a. Bemerkungen Luthers betreff Stipendienverteilung; unter den Stipendiaten befinden sich verschiedene Bayern).

Nürnberg. Theobald.

* Brunner, Johann, Präparandenoberlehrer, Geschichte der Stadt Cham. Mit Zeichnungen von G. Achselstetter, Neukirchen. Cham 1919, Pankraz Baumeister Ww. (VIII und 334 S. 8). 9.50 Mk.

Jos. Lukas, Kooperator in Cham, ließ 1862 auf Grund der Forschungen des verdienten Schuegraf eine Geschichte der alten oberpfälzischen Stadt erscheinen, die selbstverständlich längst vergriffen ist. Brunner, ein in weiteren Kreisen bekannter Heimatforscher, gestaltete das Lukassche Werk nach eingehenden archivalischen Untersuchungen und unter Beziehung der seitdem erschienenen Literatur völlig um. Viel, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, bietet er für das Mittelalter. Der Reformation und Gegenreformation und der damit verbundenen Geschichte des Schulwesens läßt er volle Objektivität zuteil werden; freilich geht es dabei nicht so sehr ins Einzelne, wie es von unserm Standpunkt aus wünschenswert wäre.

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 12. Jahrgang. 1919. Straubing 1920 (Cl. Attenkofer). 24 S. gr. 8.

Keim, Dr. Jos., Gymnasiallehrer in Straubing, Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhofe in Straubing. VII. Die Grabdenkmäler in der Gruft der Seelenkapelle (S. 11—20).

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Heimat herausgegeben von Hauptlehrer J. B. Laßleben in Kallmünz. 13. Jahrgang, 1919. 192 S. gr. 8.

Wie immer reich an kulturgeschichtlichen Mitteilungen. Hier seien besonders hervorgehoben die Aufsätze: Jos. Kraus, Slavenspuren und deutsche Kolonien im Stiftlande (S. 46—51, Waldsassen), J. B. Laßleben, Böhmen und das Egerland und ihr Verhältnis zum Bistum Regensburg (S. 53 f.), Richard Bamler, Vohenstrauß, Befestigte Friedhöfe in der Oberpfalz (S. 73 bis 74, Altenstadt, Lennesrieth, Oberlind), Hochschulprofessor Dr. Bernhard Sepp, Zum 50. Gedenktag des Ausbaues der Regensburger Domtürme (S. 102 bis 107), Dr. Wilhelm Scherer, Die französische Emigrantenkongregation zur heiligen Einsamkeit (S. 149—151 und 184—186, bei Wiesent).

Nürnberg. **Theobald.**

*Jahresbericht des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg für 1918. Erstattet im Namen des Ausschusses von dem derz. Direktor des Vereins Dr. Theod. Henner, Univ.-Prof. in Würzburg. Würzburg 1919. Verl. d. Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg. 20 S.

*Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 61. Band. Würzburg 1919. Verlag d. Hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg. 96 S.

Inhalt: 1. Überschau über die Fränkischen Handschriften der Würzburger Universitäts-Bibliothek. Von Dr. Otto Handwerker, Universitäts-Bibliothekar S. 1—92. Unter „fränkischen Handschriften" versteht H. solche Manuskripte, „deren Inhalt Aufschlüsse für die Geschichte Landes- und Volkskunde des Frankenlandes bringt, sowie jene, die Werke fränkischer Verfasser enthalten. Im weiteren Sinne wird man darunter auch die von fränkischen Schreibern geschriebenen oder durch fränkischen Besitz gegangenen Manuskripte verstehen müssen." Die Einteilung ist diese: I. Zur allgemeinen Geschichte Frankens. II. Geschichte einzelner Zeitabschnitte, Zeitereignisse, Kriege. III. Geschichte der einzelnen Territorien. IV. Kirchengeschichte, religiöse Verhältnisse und Einrichtungen. V. Rechtsverhältnisse. VI Wissenschaft und Schule. VII. Kunst. VIII. Handel und Gewerbe. IX. Bodenkultur. X. Medizinische Verhältnisse. XI. Heerwesen. XII. Ortsgeschichte. XIII. Personengeschichte.

2. Zum Namen „Würzburg". Von Joseph Schnetz, Gymnasialprofessor. S. 93—96: Ergänzung zum Aufsatz des vorigen Jahrgangs.

Erlangen. **H. Preuß.**

*Dr. Wilhelm Hotzelt, Veit II. von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte herausgegeben von Dr. Hermann

von Grauert IX, 3. und 4. Heft. Freiburg im Breisgau. 1919. XII, 238 S. 7 Mk.

Looshorn fällt in seiner bänderreichen Geschichte des Bisthums (!) Bamberg folgendes Urteil über Bischof Veit II.: „So hat auch damals die falsche Beurteilung und Bezeugung der vitae et morum honestas des Erwählten seitens der Wählenden, des Domkapitels, namenloses sittliches und zeitliches Unheil über das Stift der Heiligen Kaiser Heinrich und Kunigunda gebracht" (V, 107). Unwillkürlich fragt man sich, ist ein solches vernichtendes Urteil berechtigt? Und die Zweifel heben sich auch nicht dadurch, daß Looshorn sogar auf zeitgenössische Zeugen wie den Nuntius Kaspar Gropper sich berufen kann. Denn die rechte Würdigung einer Persönlichkeit kann man von einem Buche nicht verlangen, das nicht „Geschichte", sondern „Materialien" zu einer Geschichte des Bistums Bamberg heißen sollte. Ja gerade deswegen, weil Zeitgenossen so ungünstig über Bischof Veit II. geurteilt haben, ist es Pflicht der Geschichtsforschung, zu prüfen, ob diese Urteile berechtigt waren. Denn wohl in keiner Zeit hat es mehr an objektiver Würdigung gefehlt, als im 16. Jahrhundert. Die damit beschriebene Aufgabe hat der Nürnberger Stadtkaplan Wilhelm Hotzelt gelöst.

Auf Grund eines umfangreichen Materials — die von Looshorn schon benutzten archivalischen Quellen hat er nicht nur von neuem durchforscht, sondern noch neue genug aufgefunden, dazu auch die gedruckte Literatur ausgiebig verwertet — schildert er uns eingehend die Tätigkeit des Bischofs Veit II. Nach kurzen Ausführungen über seine Familie und seinen Bildungsgang zeichnet er zunächst sein Wirken als Bischof, dann seine Wirksamkeit als Landesherr. Innere und äußere Politik, wirtschaftliche und kulturelle Angelegenheiten werden anschaulich und treffend behandelt. Und welches Bild gewinnen wir nun von dem Bischof? Eines ist gewiß, eine bedeutende Persönlichkeit, die bestimmend in den Gang der Ereignisse eingegriffen hätte, war er nicht; aber das wußte er selbst, daß ihm solches versagt war; darum sah er seine Aufgabe in der wirtschaftlichen und finanziellen Hebung seines Landes. Nicht war es ihm vergönnt, weiter in die Zukunft zu blicken und die Maßnahmen zu treffen, die dem ziemlich bedeutungslosen Bistum eine führende Rolle unter den deutschen Territorien hätten ermöglichen können, aber sein praktischer Blick erkannte, was in der gegenwärtigen Zeit vor allem diesem not tat, Erholung und Ruhe nach den Schrecken des zweiten markgräflichen Krieges. Für Wissenschaft hatte er wohl nicht viel übrig (hinter die Ausführungen S. 9, Z. 6 v. u. möchte ich ein Fragezeichen setzen; nur ein einziges Schriftstück von seiner Hand hat sich erhalten [S. 55]); aber doch waren ihm künstlerische Neigungen nicht fremd. Als Bischof war er ein Kind seiner Zeit, nicht schlechter oder besser als viele andere; aber er war sich bewußt, welche Aufgaben ihm auch in geistlicher Hinsicht gestellt waren, und so rang er sich allmählich immer mehr zu einem korrekten Katholizismus durch. Bischof Veit war ein „einfacher" Mann (S. 97), aber dennoch wußte er besser als der päpstliche Subdelegat Nikolaus Elgard, was bei den verwickelten Verhältnissen, der Abhängigkeit vom Domkapitel, der exzepten Stellung der Adeligen, der weiten Verbreitung lutherischer Gedanken am ersten noch geschehen konnte, um eine allmähliche Rekatholisierung des Landes zu ermöglichen. So werden die Angriffe, die gegen ihn erhoben wurden, in ihrer Grundlosigkeit genugsam offenbar, wir auch zu einer gerechten Beurteilung erst befähigt.

Bei aller Schlichtheit war Bischof Veits Wirken für die Entwicklung des Landes nicht bedeutungslos. Und das nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, in der finanziellen Hebung desselben, sondern auch in kirchlicher Hinsicht. Deutschland stand damals in Gefahr bald ganz vom Protestantismus verschlungen zu werden, wie einsame Inseln ragten die fränkischen Bistümer heraus; aber auch sie waren von Protestantismus ganz durchsetzt; vom Dom-

dechanten Marquard von Berg bis zum einfachen Landpfarrer. Rom erkannte die Gefahr. Es schloß seine Reihen. Der Abschluß des Konzils von Trient bedeutete einen Einschnitt in der Entwicklung der römischen Kirche. Mit neuer Kraft stemmte man sich dem Protestantismus entgegen; man eilte den Territorien zu Hilfe, die am meisten bedroht waren; dazu gehörte auch Bamberg. Nun hat Bischof Veit die römischen Ideen nicht aufgenommen; das Errichten von Jesuitenschulen, wie der päpstliche Subdelegat Nik. Elgard dringend nahe legte, lehnte er in Übereinstimmung mit seinem Domkapitel ab. Aber er legte den Grund zu den Institutionen, die allein den Katholizismus festigen konnten; nur sein früher Tod hat es gehindert, wenn sie nicht weiter ausgebaut wurden, und sich in ihrer Wirksamkeit nicht voll bewähren konnten. Hotzelt hat recht: Bischof Veit II. war kein Gegenreformator, wohl aber ein Wegbereiter der Gegenreformation.

Vielleicht darf ich auf etliche Aufgaben hinweisen, die der Lösung noch harren. Ich gebe Hotzelt vollkommen Recht, wenn er von einem allmählichen Umschwung in der kirchlichen Haltung Bischofs Veit II. redet. Worauf haben wir das nun zurückzuführen? Von dem Einfluß des Würzburger Bischofs Friedrich von Würzburg redet Hotzelt mit Recht. Sollte nicht der Weihbischof Dr. Jacob Feucht auch einen Anteil daran haben? Aber die treibenden Motive werden damit für uns nicht greifbarer. Es fragt sich doch: war es eine mehr äußerliche Akkomodation (cf. S. 46. 55), oder war es innere Überzeugung (cf. S. 61). Fürs erstere könnte sprechen, was wir über seine sittliche Haltung hören. Gerade weil Looshorn diese zum Ausgangspunkt seiner verdammenden Beurteilung wie Gropper genommen hat, wäre darüber ein reicheres Material angebracht; noch in seinem Testament gedenkt ja Veit II. seiner Kinder. Fürs andere: der ganze Eindruck, den man von seinem Wirken bekommt. Er war kein Fürst, der die Regierungssorgen seinen Beamten überließ und seinen Liebhabereien nachging, er kümmerte sich offenbar um sein Land, höchstens in den Bauten fand er seine Erholung. Mit gleichem Ernst scheint er auch immer mehr seine bischöfliche Tätigkeit aufgefaßt zu haben und dadurch ganz von selbst zu einer ernsteren Lebensauffassung gekommen zu sein Doch wie gesagt: darüber läßt sich noch kein abschließendes Urteil bilden. — Ferner: Etwas zögerndes sieht Hotzelt mit Recht in dem Verhalten Veit II., als der päpstliche Subdelegat auch in Bamberg an das Ziel seiner Wünsche kommen wollte. Er begründet das u. a. mit der Rücksicht auf die weithin im Lande herrschenden lutherischen Neigungen (unverständlich ist S. 129 Z. 8 v. oben; dagegen S. 77, 38). Da möchte ich die Anregung geben, der Sache noch weiter nachzugehen. Ich kann nicht glauben, daß sie so lose im Volksherzen saßen, wie man nach S. 76 meinen könnte. Das Beispiel Bambergs, wo fast alle „Schulmeister" lutherisch lehrten, spricht genug (S. 70). Hier dürften wohl die Akten des Ordinariates die meiste Ergänzung bringen. Erst dann wird man wohl auch ganz und gar die Haltung des Bischofs begreifen und würdigen können.

Möge die treffliche Arbeit, der wir es nicht übel nehmen, wenn die protestantische Lehre als Irrlehre bezeichnet wird (S. 46. 66), nicht nur viele Leser, sondern auch viele Nachfolger finden.

Alfeld. Schornbaum.

*Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 23. Heft. Nürnberg 1919. J. L. Schrag. IV u. 144 S.

Th. Hampe kommt in dem Aufsatz: „Volkslied und Kriegslied im alten Nürnberg" S. 25 u. 46 ff. auf die Bedeutung der Reformation und des dreißigjährigen Krieges für die volkstümliche Dichtung in Nürnberg zu sprechen. Ein Lied „Kriegstrost" von Joh. Klai vom Jahre 1646 wird auf S. 47 ff. abgedruckt: zu den Spottgedichten des Barfüßers Joh. Nas auf den Rat siehe Beiträge zur Bayr. KGesch. 23, 225 ff. — Wiedemann erwähnt in den Mit-

teilungen über die Besitzverhältnisse am Kornberg bei Wendelstein öfters die Frühmesse Kornburg und die Kirche und Pfarrei Wendelstein. — Aus dem Aufsatz von Hotzelt: Das Pfarrhaus zu Unserer lieben Frau zu Nürnberg, Winklerstr. 31 (1519—1919) ist das Verzeichnis der Pfarrer und Kapläne, welche dieses Haus seit dem Übergang in das Eigentum der kath. Kirchenverwaltung 1846 bewohnt haben, anzuführen.

Alfeld. Schornbaum.

*62. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1916. 1917. 1918. Ansbach. Druck von C. Brügel u. Sohn 1919. XIV, 280 S.

Schon die für die Erziehungsgeschichte bedeutsame von J. B. Götz herausgegebene, bisher im Pfarrarchiv Hilpoltstein als Kirchenrechnung schlummernde „Mündelrechnung des Veit Bredenwinder in Hilpoltstein bei Nürnberg für das Jahr 1504“ enthält manche kirchengeschichtliche Notiz. Noch bedeutsamer aber ist in dieser Hinsicht der Aufsatz von Dr. J. B. Kurz, „Wolframs-Eschenbach. Kulturbilder aus einer deutschen Kleinstadt. Was uns über das kirchliche Leben, das Polizei- und Justizwesen, Schul- und Armenwesen und nicht zuletzt über das Volksleben mitgeteilt wird, läßt ersehen, welch dankbare Aufgabe es wäre, eine Geschichte der Pfarrei Eschenbach zu schreiben. Diese Deutschordensenclave im Brandenburgischen Gebiete führte ein interessantes Eigenleben. Schon die Geschichte des Kirchengutes von den ältesten Zeiten, den vielen Stiftungen im Mittelalter an bis herein in unsere Zeit würde rechtsgeschichtlich eine bisher schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen. Nicht nur die prot. Territorien, sondern auch die kath. Landesobrigkeiten scheinen völlig selbstherrlich mit dem Pfründegut umgesprungen zu sein. Aber auch das innere kirchliche Leben ließe sich wohl noch genugsam aufhellen. Auch hier nehmen wir ein Suchen und Ringen gegen Ausgang des Mittelalters wahr, auch hier scheinen die neuen Geistesströmungen Eingang gefunden zu haben; im Verlauf des dreißigjährigen Krieges kam es sogar zu einer protestantischen Epoche, indem Bernhard von Weimar die Stadt der Reichstadt Nürnberg überließ, die nun sofort einen ev. Prediger in der Gestalt des Pfarrers Nikolaus Zuber von Altenthann (* zu Herrnneuses, 1614 Student in Altdorf, 1621 mag., 1624 in Neidhardswinden, 1627 in Fröhstockheim, 1630 in Altenthann, 1635 Kaplan in Velden, 1645 in Förrenbach, 1651 in Alfeld, † 2. Febr. 1663) aufstellte. Die in späterer Zeit wirkenden Pfarrer sahen manch tüchtigen Mann in ihren Reihen. In ein ganz unbekanntes Gebiet lassen uns die Angaben über die Schule blicken: die angeführten Schulordnungen sind ganz unbekannt, wie ja überhaupt eine Geschichte der Deutschordenskommende Ellingen in kirchlicher Hinsicht noch heute ein Desiderat der Wissenschaft ist. Die oben gewünschte Geschichte der Pfarrei Eschenbach würde einen der wertvollsten Beiträge dazu geben. — Vor allem aber muß auf die unter Beilage I und II enthaltenen Publikationen des Obersten W. Beck hingewiesen werden. Bringt die erste Nachträge zu dem von Th. Preger einst herausgegebenen Verzeichnis der Handschriften des historischen Vereins für Mittelfranken (Ansbach 1907), so die zweite Regesten über die sämtlichen von ihm aufbewahrten Urkunden. Nehmen wir noch dazu den von Brunner 1913 herausgegebenen Katalog über die Regierungsbibliothek, so läßt sich erkennen, welch bedeutsame Arbeit damit zum Abschlusse gekommen ist, wie jetzt erst die mancherlei in Ansbach aufbewahrten Schätze für die Wissenschaft verwertet werden können. Unter den Nachträgen zu den Handschriften sind besonders wichtig Büttners und Hänles Nachlaß. Unter den in Beilage II registrierten „Urkunden“ darf man allerdings nicht nur an rechtswirksame Instrumente denken, manches gehört mehr in das Gebiet der Litteralien; auch ein Salbuch (Urbar des Klosters Bergen über seine Besitzungen im Amte Hersbruck. Kopie Nr. 257)

befindet sich darunter. Vielfach handelt es sich nur um Abschriften; doch fehlen auch Originale nicht; das älteste ist eine päpstl. Pergamenturkunde von 1259 (Nr. 216a). Meist handelt es sich um das Gebiet des heutigen Mittelfranken, doch sind auch andere bayerische Kreise, andere Bundesstaaten wie Württemberg und andere Länder wie Italien und die Schweiz vertreten. Bei den kirchengeschichtlichen Sachen handelt es sich vielfach naturgemäß um die Rechte und das Eigentum der Kirchen und Pfarreien. So z. B. die Urkunden 287 (1165—1200) und 265 (1282), welche das Kloster Heilsbronn betreffen; Ottensoos 1290 (Nr. 259, 1); Münchsteinach 1296 (317); Engeltal 1344 (258, 1); Eschenau 1355 (1); Katharinenkloster zu Nürnberg 1371 (10); 1409 (11); 1427 (5. 6); 1435 (96); 1498 (8); 1530 (3); Emskirchen 1390 (252); 1423. 1446. 1570 (252, 2—4); 1485 (24); 1521 (308); Pommelsbrunn 1393 (29); 1604 (206); Herrieden 1399 (255); St. Gumbertus 1410 (214); Langenzenn 1506 (36); Dominikanerkloster zu Rothenburg 1511 (23); Illasheim 1581 (78); St. Walburg zu Eichstätt 1641 (239, 9). Auch Urkunden des Stifts St. Stefan zu Bamberg (1448. Nr. 3 1611. Nr. 123) und der Dompropstei daselbst 1794 (69), des Stifts Comburg 298 (1400), des Stifts Osterhofen 1401 (18). 1482 (129), der Kirche Aichkirchen 1681 (14) gehören hierher. Das Patronat und den Kirchensatz betreffen die Urkunden 286 (1193 Schwabach, 293 und 296 (1345. 1383 die Kapelle zu Nordenberg, Schweinsdorf, Steinsfeld, Gattenhofen, Adelshofen, Betwer, Tauberscheckenbach, Windelsbach, Cadolzhofen) 79 (1591 Illesheim), 355 (Thalhausen bei Freising 1784), 91 Wachbach 1801). Besonders interessant ist die Verleihung des Patronates von Burgsalach an die Schenk von Geyern, weil hier ausdrücklich die Zugehörigkeit zur luth. Konfession für den Patronatsherrn zur Bedingung gemacht wird Nr. 101 (1793). Stiftungen von Jartägen finden wir von Dinkelsbühl 1353 (253) und Leerstetten 1481 (54); Stiftungen zu einem Benefizium für Altentrüdingen 1387 (39); die Trennung der Pfarrei Wilhermsdorf vom Markt Erlbach 1387 behandelt Urkunde 272, 2; die Weihe von Altären daselbst und in Rothenburg 1457 und 1475 Nr. 272, 3 und 201. Dem Katharinenkloster zu Nürnberg werden 1518 seine Privilegien bestätigt (Nr. 1212); eine der letzten Klostergründungen, die Stiftung des Klosters zu Ellingen 1738 behandelt Nr. 241. In Erbsachen wird einmal das Kloster St. Egidien verwickelt 1474 (113); ebenso bittet einmal ein Pfarrer Joh. Schluck von Illenschwang die weltliche Obrigkeit um Schutz wegen Beeinträchtigung seiner Rechte. 1504 Nr. 193. Pfründ und Pfarrverleihungen sind nur wenige vorhanden: so werden 1486 dem Domherrn Georg Held zwei Domherrnstellen in Bamberg und Würzburg verliehen (211); 1501 dem Georg Pfeffer die Exspektanz auf ein Kanonikat im Gumbertusstift eröffnet (207); 1592. 1594 die Pfarrei Michelbach dem Kanzler Vitus Crebser bezw. dem Dekan J. W. Ganzhorn verliehen (80). Der Abt von St. Gallen stellt seinem Kanzlisten Joh. Walser 1621 zum Eintritt ins Kloster ein gutes Zeugnis aus (43); das gleiche bekommt beim Ausscheiden der Feldprediger Don Franz Tichos in Spanien 1678 (218). Erwähnt sei auch in diesem Zusammenhang die Belobung Prof. Herrnschmids durch Fr. Wilhelm I. von Preußen 1716 (83a). Ablaßbriefe finden sich nur 3: für Halberstadt 1274 (273); Schopfloch (1342 Nr. 292); Wilhermsdorf 1345 (272, 1). In vorreformatorische Zeit führt Urk. 263 aus dem Jahr 1487, welche Streitigkeiten zwischen Welt- und Klostergeistlichkeit in Würzburg behandelt. Auszüge aus Nekrologen des Klosters St. Clara zu Nürnberg bietet Nr. 259 (ab 1241). Die schon oben erwähnte Urkunde des Papstes Alexander IV. d. d. 13. März 1259 beschäftigt sich mit den den päpstlichen Gesandten vorbehaltenen Rechten Nr. 216 a. Merkwürdig ist auch der Anspruch Cunz' von Rosenberg auf eine Bibel aus dem Nachlaß seines Bruders. 1442 Nr. 302. Ein Stück Kulturbild aus dem Mittelalter entrollt Nr. 17 d. a. 1482 (Asylrecht der Kirche zu Berching). In die Reformationszeit führen die beiden Joh. Kraft, Conventual in Ebrach und später Stiftspfarrer

in Ansbach betreffenden Urkunden Nr. 12 und 30 (1533. 1527). Unter Nr. 343 befindet sich der schon bekannte Bericht des Kastners Wolf Gravenstetter über die Haltung der Pfarrer des Amtes Heidenheim. (Blätter zur bayer. KG. I, 126). An die Säkularisierung des Stiftes Gumbertus 1563 erinnern verschiedene Nummern: 33 (1563). 40. 41. 42. 149, 15. 370. 376: an die Zeit der Gegenreformation 310 (1626); an die Streitigkeiten zwischen Lutheraner und Philippisten 1584 Nr. 197, 1. An die territorialen Streitigkeiten zwischen Nürnberg und Bamberg Nr. 49, 11 (Kircheneinfall zu Dormiz 1561), zwischen Nürnberg und Brandenburg 153, 5. (1743). Nach der Reformation begegnen nur wenige Sachen, die sich mit innerkirchlichen kath. Angelegenheiten beschäftigen: 239, 4: 1565 Glockengeläute in Ingolstadt, 1650 Nr. 239, 10: Gottesdienst in Eichstätt; 239, 12: 1684. Bischofsweihe zu Eichstätt. In die Zeit des geschlossenen luth. Territoriums führt Nr. 335 (1726), in die Zeit des Pietismus 281: „Der Christen Glückseligkeit". Stipendiensachen finden sich 245 (1690. 1731. 1733), Ehesachen 27 (1579). 159 (1733), 332 (1742); 164 (1788); 158 (1798); Jurisdiktion gegen Geistliche 334 (1762). Die neueste Zeit, den Kampf des konfessionellen Luthertums mit der Aufklärung behandeln etliche aus Kapps Nachlaß stammeden Schreiben 1852. 153, 7. Auch sei noch verwiesen auf päpstl. Urkundenregesten 153, 1. 314 (1370 - 1525). (1363—1494). Für die Trennung von Kirche und Schule und die mannigfachen rechtliche Auseinandersetzungen käme 170 (1798. Rossendorf) in Betracht. Da das von Beck hergestellte Personenregister nicht vollständig ist, sei auf etliche Geistliche besonders aufmerksam gemacht: Ludwig von Seckendorf, Pf. zu Abenberg. 1344 Nr. 95. Franz Einkürn, Dechant zu Lentersheim 1387 (39). Joh. Hagen, Pf. zu Markt Erlbach. v. Joh. Vilner, Pf. zu Wilhermsdorf. v. Sparneck, Propst zu Ansbach 1387 272, 2. Joh. Truchseß, Pf. in Schmalfelden 1390 (291 c). Conrad Keymal, Dechant von Ansbach, Balthasar von Maßbach, Propst daselbst, Friedrich im Steinhaus, custos daselbst: 1410 Nr. 214. Joh. Windolt, Frühmesser zu Emskirchen 1423 (252, 2); Conrad Boxhorn, Pf. zu Schwabach 1439 (261); Joh. Kautsch, Chorherr zu St. Stefan in Bamberg; Heinrich Kilian, ebenda; Wolfg. Ringer, Dechant daselbst 1448 (Nr. 13); Peter Knorr, Pf. zu St. Lorenz in Nürnberg 1454 Nr. 307; 1484 Joh. Horn, Propst von Ansbach 262: Mich. Truchseß, Domherr in Bamberg (1486 (211, 1); Kilian v. Bibra, Generalvikar in Würzburg 1491 (211, 5); Joh. Dollhopf, Propst zu Forchheim und Pfarrer zu Neunkirchen 1489 (258, 3); Bernhard Adelmann, Domherr in Eichstätt 1498 (21); Caspar Preyel, Prediger zu Ansbach, Chorherr zu Feuchtwangen 1503 (49, 7. 8). Joh. Eck und seine Nachfolger in Ingolstadt: Hauer, Arnsperger, Theander 239, 4. Joh. Rottinger, Pfarrer zu Dinkelsbühl Nr. 378 (1529). Co. Knorz, Custos und Dr. Georg Huter, im Stift zu Ansbach 375 (1530). Ph. Melanchthon 1539 (Nr. 269. Copie), Dechant Wilhelm Tetelbach von Ansbach 1558 (50). Georg Cäsius in Burgbernheim; stellt das Horoskop 1581 (53). J. E v. Knörringen, Domherr zu Würzburg und Augsburg 1573 (83). Domdechant Simon v. Berg zu Bamberg 1579 (27). Mag. Joh. Scherzer, Pf. zu Dietenhofen 1579 (215). Mart. Schechs, Pf. zu Unterampfrach 1592 (267). Georg Schweikhard, Dekan zu Würzburg 1592. J. Mich. Ganzhorn, Dekan am Neumünster zu Würzburg 1594 (89). Mag. Joh. Götz, Pfarrer zu Hersbruck 1602 (204); Peter Kleim, Pf. zu Pommelsbrunn 1604 (203): Mag. Joh. Vogel, Rektor bei St. Egidien-Nürnberg 1621 (168, 1): Joh. Chr. Neustetter, Dompropst zu Bamberg 1611 (123); J. N. Schülin, Dechant zu Schwabach 1644 (58); Hier. von Würtzburg, Dompropst zu Bamberg 1642 (124. 125); Fr. Conr. v. Stadion, Dompropst zu Bamberg. 1654 (106. 128); Sebald Kramer, Pfarrer zu Windsbach 1683 (160); W. L. Andreä, Diakon zu St. Sebald, Nürnberg 1703 (168, 3). J. Nik. Muzner, Pf, zu Schwand 1703 (168, 3): J. W. Braunwald, Pf. zu Wonnsees 1701 (196). J. J. Eckhard, Pfarrer zu Illesheim 1704 (159), Fr. Ph. Wilh. Horneck v. Weinheim, Generalvikar zu Bamberg 1750 (118) und

J. Ph. A. Horneck v. W., Vizedom in Kärnten (1750 (118). Die Konsistorialräte J. C. v. Schemel, J. J. Jung, G. S. Esenbeck, Hch. Muzel von Ansbach 1737 (337); Dekan C. Hch. v. Knebel in Schwabach 1787 (277).

Alfeld. Schornbaum.

*Dr. Rudolf Pfeiffer, Die Meistersingerschule in Augsburg und der Homerübersetzer Johannes Spreng, München und Leipzig 1919, IV u. 97 S., Preis 6 Mark = Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Schriftenfolge des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, herausgegeben von Dr. Pius Dirr, 2. Heft.

Im ersten, die Meistersinger betreffenden Teil war der Verfasser bemüht, in übersichtlicher Darstellung die Ergebnisse der über das Augsburger Meistersingerwesen erwachsenen, weitzerstreuten Literatur von dem Grund legenden Buch Beyschlags an (1807) bis zur Gegenwart zusammenzufassen und unter Benützung des einschlägigen handschriftlichen Materials zu ergänzen bezw. richtig zu stellen, wobei er manch Neues zutage förderte. Das erste Kapitel berichtet über die Gründung der Augsburger Meistersingerschule im 15. Jahrhundert, die Beyschlag und den ihm folgenden Autoren unbekannt geblieben war. Aus dieser Gründung ist zu ersehen, daß Augsburg den Ruhm hat, die erste Stadt zu sein, in der eine Meistersingschule nachgewiesen werden kann; ihr erster mit Namen bekannter Sänger ist Ulrich Wiest, der im Jahre 1449 während des großen Krieges mit einem gegen die Fehdelust des (weltlichen und geistlichen) Herrenstandes gerichteten Liede hervortrat, das von den „Pfaffen" als ein gegen sie gerichteter Hieb empfunden wurde. Der Geist, aus dem diese Dichtung erstand, spricht so recht deutlich aus einer unter dem Jahre 1449 stehenden Notiz der Augsburger Chronik Hector Mülichs (Augsburger Chroniken, III S. 104, 14), in der es heißt: „Item, unsere thumherrn und unsere pfaffen waren zu allen zeiten unsers schadens fro und stritten täglichen wider das gemain volck mit worten. man sagt auch, daß sie unsern veinden kuntschaft hinaus geben; do gepott man allen pfaffen, welcher pfründen oder pfarren hett in der veind land, der solt in virzehen tagen hinausziehen." Es ist sehr wahrscheinlich, daß in den nächsten Jahren, während deren in der Stadt gegen den ihre Freiheiten bedrohenden Bischof Peter von Schaumburg beim Rat und unter der Bürgerschaft ungeheure Erbitterung herrschte, noch weitere solche den „Pfaffen" geltende Trutzlieder ans Licht gekommen, doch scheint sich leider nichts davon erhalten zu haben, wie wir überhaupt fast drei Menschenalter lang nichts mehr von einer Augsburger Singschule hören, so daß man annehmen muß, sie sei eingegangen. Erst in der Reformationszeit, im Jahre 1534, als die Meistersinger vom Rate die Erlaubnis erwirkten, anstatt der eine Zeit lang üblichen weltlichen Lieder auch geistliche singen zu dürfen, finden wir wieder ein Zeugnis ihrer Tätigkeit, die im zweiten Kapitel „Die Singschule von 1534 bis zu ihrem Ende" hauptsächlich auf Grund ihrer von dem genannten Jahr bis 1616 reichenden Chronik besprochen wird. Die „Schule", die zum weitaus größten Teil aus „evangelisch" gesinnten Handwerkern bestand, sollte alle Sonntage in der Barfüßerkirche vor der Abendpredigt gehalten werden, mußte aber in der Folge ziemlich häufig den Ort wechseln, was meist auf äußere Umstände, die sich deutlich verfolgen lassen, zurückzuführen ist. So wurde der Auszug aus der Barfüßer Pfründstube im Jahre 1540 nötig wegen des Neubaues der St. Jakobspfründe; von St. Stephan mußte sie weg, als das Kloster und die Kirche dieses Stifts, die 1537 in die Hand des Rates gekommen waren, den 1547 aus dem Exil heimgekehrten Stiftsdamen zurückgegeben werden mußten; das Martinskloster mußte sie verlassen, als man in diesem eine Schule einrichtete u. s. w. Der

S. 6 genannte „Berly Dusin“ ist sicher der Schneider und später als Schwenkfelder hervorgetretene Bernhard Unsinn, über den Roths Augsburger Reformationsgeschichte, Bd. IV S. 632 ff. nachzulesen ist. Der Kern der ältesten Augsburger Tabulatur ist erhalten in der gereimten „Schulkunst“ Johann Sprengs (von ca. 1550); eine ausführliche, vom Rate und den über die „Schule“ die Aufsicht führenden „Oberschulherrn“ genehmigte findet sich erst in der „Ordnung“ von 1611. Von den Gemerkbüchern, die die Protokolle über die abgehaltenen „Schulen“ (Sitzungen) enthalten, ist nur noch das von 1610—1701 vorhanden. Das dritte Kapitel „Die Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts“ stellt den zahlenmäßigen Anteil der einzelnen Handwerke an der „Schule“ fest und wirft einen Blick auf ihre hervorragendsten Mitglieder, auf Johann Spreng, den Messerschmied Raphael Duller, den Uhrmacher Martin Schrot, den Barchentweber Onoferus Schwarzenbach, Sebastian Wild, den Verfasser des ältesten Oberammergauer Passionspieltextes, den Maler Daniel Holzmann und die Schulmeister Hans Rogel, Abraham Schädlin, Abraham Niggl. Außerhalb der „Schulen“ gewannen die Meistersinger schon früh einen gewissen Einfluß auf das öffentliche Leben durch ihre dramatischen Aufführungen, die allmählich, nachdem der Meistergesang um 1600 den Höhepunkt erreicht, zur Hauptsache wurden, so daß sich die „Schule“ nach und nach zu einer förmlichen Theatergesellschaft auswuchs, die die Augsburger Bühne bis in die sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts hinein beherrschte. Diesem „Meistersingertheater in Augsburg“ ist das vierte Kapitel gewidmet, das die Entwicklung desselben in großen Zügen darstellt und dabei viel Neues und Interessantes bringt. Im übrigen nimmt der Verfasser mit Recht Anlaß, darauf hinzuweisen, wie viel für die Aufhellung der Augsburger Theatergeschichte noch zu tun ist. In einem Schlußwort wird die Eigenart des Augsburger Meistersingertums, das sich nie über eine gewisse mittlere Linie erhob und keinen Hans Sachs hervorzubringen vermochte, charakterisiert und die Stellung, die es in der Kulturgeschichte der alten Lechstadt einnahm, trefflich gekennzeichnet.

Der zweite Teil des Büchleins, das den Homerübersetzer Johannes Spreng zum Gegenstande hat, hängt mit dem ersten eigentlich nur insofern zusammen, als Spreng, erst Schulmeister, später Notar, aus dem Kreise der Augsburger Meistersinger hervorgegangen ist. Der Verfasser stellt hier zusammen, was sich über Sprengs äußere Lebensumstände ausgraben ließ, geht dann ein auf seine Meisterlieder, seine lateinischen Gedichte, seine Übersetzungen des Ovid, Palingenius, Josephus u. s. w., um dann zu Sprengs Ilias-Übersetzung zu kommen, die er in streng philologischer Methodik nach allen Seiten hin untersucht und in wohlabgewogenem Urteil nach ihren Vorzügen und Mängeln wertet. Mit diesen Andeutungen müssen wir uns hier begnügen; die philologische Fachkritik wird der schönen, lehrreichen Arbeit die ihr gebührende Anerkennung gewiß gerne zollen.

München. Friedrich Roth.

*Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. XLIII. Band. Augsburg 1918/19. Jahresbeitrag Mk. 4.

Der größte Teil des Heftes beschäftigt sich mit dem römischen Augsburg. Ferner enthält es (S. 33—41) eine ausführliche Besprechung des Kirchschen Buches „Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg“ (Leipzig 1915) von Friedr. Roth (S. 42—47), einen Aufsatz von Dr. Philipp M. Halm, „Ein Augsburger Holzrelief der Frührenaissance“ (Madonna mit Stifter), das dem Bildschnitzer Hans Schwarz zugeschrieben wird, und (S. 48—52) einen kurzen „Beitrag zur Geschichte der Augsburger Waffenschmiedekunst“ von Dr Hans Stöcklin. „Mitteilungen aus der Literatur“ und „Mitteilungen des Vereins“ bilden den Schluß.

München. Friedrich Roth.

*Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte, hsgg. von Fr. Dibelius und Heinrich Böhmer. 33. Heft. II, 78 Seiten. Leipzig, J. A. Barth 1920. 7,20 Mk.

Das Heft enthält: H. Böhmer, Albert Hauck, ein Charakterbild nach den Gesichtspunkten: Zur Lebensgeschichte, Der Professor, Der Gelehrte und Schriftsteller. Als Kind, Student, Pfarrer und Professor hat Hauck sein Leben bis zum 44. Lebensjahre in Bayern zugebracht und hat sich immer als Bayer, als Franke gefühlt; auch während der 29 Jahre in Leipzig. Wir möchten auf Böhmers, seines Schülers und Amtsgenossen feinsinnige Lebens- und Geistesskizze Haucks mit besonderem Nachdruck hinweisen. Sie bietet ein treues Bild der schlichten Größe dieses Mannes.

Erlangen. Hermann Jordan.

Eggersdorfer, Fr. X., Prof. Dr., Die Schulpolitik in Bayern von der Revolution bis zum Abgang des Ministeriums Hoffmann. VIII, 280 Seiten. München, Verlag der pol. Zeitfragen 1920.

J. Rösner, Beiträge zur Siedelungskunde der südlichen Rhön und des fränkischen Saaletales. 143 Seiten. München 1920, Verlag Natur und Kultur.

*Zeitschrift für Brüdergeschichte, hsgg. von G. Reichel, W. E. Schmidt, J. Th. Müller, 14. Jahrg. 48 Seiten. Herrnhut 1920, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte, hsgg. von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen. Neue Folge, 24. Jahrgang, Heft 1—4, II. 134 Seiten. Stuttgart, Scheufele 1920. 6,— Mk.

*Jahrbuch des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 22. Jahrgang. 36 Seiten. Gütersloh, Bertelsmann 1920.

*Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte, hsgg. von D. L. Zscharnack. 18. Jahrgang, IV, 64 Seiten. Berlin, Warneck 1920.

Ferner lief ein:

*Hermann von Bezzel, Die Offenbarung Johannis, kurzer Unterricht, 126 Seiten. Nürnberg, Nibelungenstr. 27, 1920, Zeitbücherverlag J. Koezle. 4,— Mk.

Erlangen. Hermann Jordan.

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

Ausgegeben am 1. April 1921 Heft 4 vom XXVII. Bd. erscheint am 1. Juli 1921.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

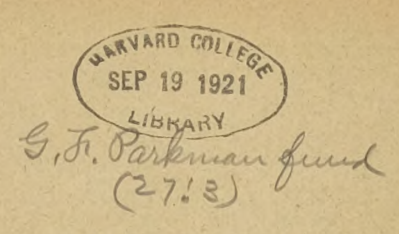
**XXVII. Band 3. Heft.**




Erlangen 1921.

Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




## Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte"**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen" betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Die Legende der heiligen Achahildis, der Lokalheiligen Wendelsteins bei Nürnberg.

Von Dr. **Ernst Wiedemann**-Nürnberg.

Wenn wir uns im folgenden eingehender mit den vorreformatorischen Verhältnissen der Pfarrei Wendelstein (a. d. Schwarzach südl. Nürnberg) beschäftigen, so geschieht dies nicht, weil wir es mit einer besonders großen, reichen und dadurch beispielweisenden Kirchengemeinde des Gebiets südlich Nürnberg zu tun hätten; denn Wendelstein ist im Gegenteil, wenigstens ursprünglich, wohl eine der kleinsten Gemeinden dort gewesen. Wir haben Wendelstein vielmehr deshalb zum Gegenstand dieser Untersuchung gewählt, weil die Pfarrei, an den Grenzen der großen Pfarreien Pfaffenhofen-Altdorf (Leinburg)[1]-Katzwang und Schwabach wie der politischen Machtgebiete der Landgerichte Nürnberg und Hirschberg gelegen[2]), eine Stätte gläubiger Heiligenverehrung gewesen ist, die sie am Ende des Mittelalters weit emporhob über die Nachbarorte und ihr einen gewissen Nimbus innerhalb des Bistums Eichstätt und darüber hinaus verlieh. In das Dunkel hineinzuleuchten, das die dort verehrte Heilige und ihren Kult umgibt, soll die Aufgabe der folgenden Zeilen sein, vielleicht, daß dabei auch für die Kirchengeschichte der Gegend sonst Wichtiges aufgezeigt werden kann.

---

1) Die Beziehungen Altdorfs zu Leinburg erhellt eine Urkunde der Feuchter Pfarrei, auf deren Existenz mich Herr Pfarrer D. Dr. Schornbaum aufmerksam gemacht hat.

2) Über die politischen Verhältnisse Wendelsteins wird in einer Abhandlung über das Gericht Wendelstein zu sprechen sein; hier sei vorweggenommen, daß Großschwarzenlohe-Wendelstein die äußerste Nordostspitze Hirschberger Gebiets an der Schwarzach gewesen zu sein scheint.

Wenn die Untersuchungen nicht ganz ergebnislos gewesen sind, so verdanke ich das nicht zum wenigsten der mir von allen Seiten zuteil gewordenen Unterstützung und sage ich auch hier den Herren des Allgemeinen Reichsarchivs in München, des Kreisarchivs und des Stadtarchivs in Nürnberg und des Germanischen Museums daselbst meinen besten Dank. In besonderer Weise hat sich Herr Archivrat Dr. Riedner durch seine Hilfe bei Entzifferung der grundlegenden Urkunden und sonstige Unterstützung dieser Arbeit verdient gemacht. Herrn Benefiziaten Dr. Vonwerden, bischöfl. Archivar in Eichstätt verdanke ich vor allem gütige Fürsprache bei dem hochwürdigen Herrn P. Hildebrand Bihlmeyer O.S.B. von der Erzabtei Beuron, der mir das hagiographische Material an die Hand zu geben die Freundlichkeit hatte. Herr Hauptkonservator Professor Dr. Schulz vom Germanischen Museum in Nürnberg hat in entgegenkommendster Weise persönlich die Bau- und Kunstdenkmäler der Wendelsteiner Kirche untersucht und historisch gewertet; erst damit wurde der Abschluß dieser Arbeit überhaupt ermöglicht. Herrn Pfarrer D. Dr. Schornbaum in Alfeld, der letzten Endes den Anstoß zur Verarbeitung meines Materials nach dieser Richtung hin gegeben hat, sei für manch wertvollen Fingerzeig wie Herrn Pfarrer Gloßner in Wendelstein für das an Ort und Stelle stets bewiesene Entgegenkommen auch an dieser Stelle bestens gedankt.

---

Der erste, der in der Literatur des Wendelsteiner Heiligenkults Erwähnung tut, ist Pfarrer Bezzel von Poppenreuth; er veröffentlichte im Historisch-Diplomatischen Magazin für das Vaterland Bd. I (Nürnberg 1780) S. 295—307 in einem Aufsatz „Von der hl. Atzin oder Achahildis zu Wendelstein“ ein Stück aus einem alten Codex des Klosters Pillenreuth aus den 60er Jahren des 15. Jahrh. und zwar das „Instrumentum von der Erhöhung, dem heiligen Leben und den Wunderzeichen Sankte Achahildis in Wendelstein“, wie es sich dort als die achte von 12 Heiligenlegenden auf S. 205ff. findet. Aus dem Endabsatz ergibt sich, daß es sich hier um die Übersetzung eines lateinischen Instrumentums vom Leben

und den Wundern der heiligen Atzin oder Achahildis aus dem Jahre 1447 handelt, die ein Karthäuserprediger zu Nürnberg gefertigt hat. Erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. wird unsere Heilige abermals Gegenstand längerer Ausführungen in der Literatur; ein Aufsatz im Eichstätter Pastoralblatt 1860 brachte unter Wiedergabe des Bezzelschen Auszugs kritische Bemerkungen über die Person der Heiligen. Dann waren aus der Gegend von Seligenporten zwei Gemälde, offenbar Seitenflügel eines Altars, in den Besitz des Germanischen Museums gelangt, deren eines sogleich als eine Darstellung des Ritters St. Georg gedeutet wurde. Das andere, zwei Frauen, links eine Dame der Welt, rechts eine Nonne unter einem halbverdorrten, einige Früchte tragenden Baum zeigend, wurde zuerst als Bildnis der hl. Walpurga angesprochen[1]); die Attribute — ein Gänsefuß in der Hand und Gänse zu Füßen der Nonne — führten jedoch auf Grund der Ausführungen des genannten Pillenreuther Codex zu der Erkenntnis, daß es sich hier um eine Darstellung der hl. Achahildis von Wendelstein handeln müsse; die Malereien sind Erhard Schön aus der Zeit seines Schaffens um 1500 zuzuschreiben[2]). War schon in dem Aufsatz des Pastoralblatts von 1860 eine Sage erwähnt worden, die in der hl. Achihildis (sic!) die Stifterin der Klöster Pillenreuth und Abenberg[3]) sieht, so wurde diese Lesart durch einen Aufsatz im Pastoralblatt von 1873[4]) sozusagen gleichberechtigt neben die Legende des Pillenreuther Codex gestellt. Endlich brachte eine Abhandlung Buchners über „die kirchlichen Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgang des 15. Jahrh.“[5]) neues Quellenmaterial durch Veröffentlichung der auf die Wallfahrt zum Grab der heiligen Achahildis in Wendelstein bezüglichen Stellen aus den Protokollen, die der Eichstätter Generalvikar Vogt auf seiner Visitationsreise durch das Eichstätter Bistum

---

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873, S. 68.
2) Ebda. 1908, S. 59 ff.
3) Kloster Marienberg bei Abenberg.
4) Statistik der kirchlichen Kunst im Mittelalter im Bistum Eichstätt.
5) Eichstätter Pastoralblatt 1904, S. 100.

1480 aufgenommen hatte[1]). Damit war auch zum erstenmal die tatsächliche Existenz eines Kults der heiligen Achahildis in Wendelstein erwiesen, was bisher, zumal infolge der beiden einander völlig entgegengesetzten Legendenüberlieferungen nicht sicher schien.

Inzwischen haben sich zu den Vogtschen Protokollen andere [allerdings ungedruckte] Quellen gesellt. In zeitlicher Reihenfolge sind es: ein Ablaßbrief für Wendelstein vom 4. Juni 1402[2]), das „Instrumentum St. Achahildis" vom 26. Okt. 1448[3]) und schließlich zwei weitere Ablaßbriefe, der eine vom 30. Okt. 1448[2]) für die „ecclesia Sancte Achahildis in Wendelstein", der andere vom 26. April 1452[4]) für die „ecclesia sancte Marie parochialis in Wendelstain Eystetensis dyocesis", der mir aber nur in einer Abschrift bekannt ist. Auch in der Beschreibung des Markts Wendelstein durch den langjährigen Gerichtsschreiber dortselbst, den späteren Nürnberger Landpflegschreiber Nicolaus Nöttelein vom Jahre 1528[5]) finden sich Hinweise auf unsere Heilige. Von den genannten Quellen könnten vor allem die beiden Ablaßbriefe von 1448 und 1452 Bedenken erregen, da die Wendelsteiner Kirche einerseits zweifelsfrei ursprünglich dem Ritter St. Jörg geweiht war, dem sich in späterer Zeit die Heiligen Stephan, Laurentius und Veit beigesellt haben[6]), andererseits Achahild nicht kano-

1) Bischöfl. Archiv zu Eichstätt: Diocesis Eystettensis visitatio à Joh. Vogt a. D. 1480.

2) Urkunden des Pfarramts Wendelstein im Germanischen Museum in Nürnberg.

3) Allgem. Reichsarchiv München, Urkunden des Hochstifts Eichstätt Fasc. 3; auf diese unbekannte, in diesem Zusammenhang nicht leicht auffindbare Urkunde mich aufmerksam zu machen hatte Herr Staatsarchivar Dr. Hösl die Liebenswürdigkeit.

4) Nürnberger Kreisarchiv (= Nbg. Kr. A.) Rep. 17a, S. 26, Nr. 44 (Urk. der B-Lade) auf der Rückseite eines Stiftungsbriefs vom 23. Juni 1478.

5) Nbg. Kr. A. Rep. 102, Nr. 507. Entwurf im Nbg. Stadt-Archiv (Nbg. St. A.) Spitalamtsakten Sp. 1375 Protokollbuch des Gerichts zu Wendelstein 1528.

6) Lic. H. Clauß, Eine Ablaßurkunde vom Jahre 1357 für die St. Georgskirche zu Wendelstein in diesen Beiträgen 25, 2; vgl. auch Nbg. Kr. A. Rep. 74, S. 48 (Urk des Stadt- und Landalmosenamts Nr. 119, 1459 Mai 18): ebda. Saal I Lade 176 B-Lade (Rep. 16a) 1511 März 10 (= Rep. 102, Nr. 583); Germ. Museum Urk. des Pfarramts Wendelstein, 1518 Dez. 31.

nisiert war, wie dies auch Vogt in seinen Protokollen des öftern ausdrücklich vermerkt. Diese Zweifel werden jedoch hinsichtlich des Ablaßbriefs von 1448 restlos zerstreut, wenn wir bedenken, daß dieser auf Grund des Instrumentums St. Achahildis von einem päpstlichen Kardinallegaten in Nürnberg erteilt worden ist und in ihm als ablaßspendende Tage ausdrücklich auch die Feste der Kirchenpatrone genannt sind (nec non ipsius Ecclesie patronorum et dedicationis festivitatibus), und weder Georg, noch Stephan, noch Laurentius oder Veit persönlich Erwähnung finden; auch mag darauf hingewiesen werden, daß in der Nötteleinschen Beschreibung Achildys als matrona neben St. Jörg als patronus genannt wird. Bei der „ecclesia St. Marie parochialis in Wendelstein“ des von Niclas Muffel 1452 zu Rom ausgebrachten Indulgenzbriefs haben wir es sicher mit einem Kanzleischreib- oder Lesefehler [1]) zu tun: leider geht die Berliner Sammlung päpstlicher Regesten zeitlich nicht so weit, daß eine Klärung der Frage möglich wäre; doch halte ich auf jeden Fall dafür, daß die überlieferte Abschrift auf echter Grundlage sicher fußt.

Die bedeutendste Quelle, aus der wir unsere Kenntnisse geschöpft haben, ist das oft genannte Instrumentum St. Achahildis von 1448. Wie der Inhalt zeigt, ist es das Original des lateinischen Schriftstücks, das der Übersetzung des Karthäuserpredigers im Pillenreuther Codex zugrunde liegt, die allerdings beim Vergleich stark gekürzt und dadurch oft entstellt erscheint. Das Instrumentum zerfällt deutlich in drei Teile: erstlich eine auf Befehl des Eichstätter Bischofs Johann von Eich am 29. Okt. 1447 durch den Pfarrer von Neumarkt Magister Johannes Ayrer, den von Schwabach Steffan Kindseitz und den von Wendelstein Heinrich Meißner vorgenommene amtliche Aufnahme der Kultstätte, mit der eine Sargöffnung verbunden war; zweitens ein nicht amtliches (non in forma litterarum commissionis, sed alias rogati) Zeugenverhör vom gleichen Tage und am gleichen Orte über die Wallfahrt nach Wendelstein und die Segnungen, die ein-

1) Ach oder Ac verlesen für M, z verlesen für r! Dabei ist zu bedenken, daß Maria der allerhäufigste, Acazia ein höchst seltener weiblicher Heiligennamen ist.

zelnen Gläubigen in wunderbarer Weise an der Grabstätte zuteil wurden und drittens das Verhör einiger Nürnberger Wallfahrer in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg am Morgen des 26. Okt. 1448. Diese drei Teile sind in einem Instrumentum publicum — daher der Name — durch den öffentlichen Notar Friedrich Gumler zu Nürnberg am 26. Okt. 1448 auf Antrag des Wendelsteiner Pfarrers und der dortigen Kirchenpfleger zusammenfassend niedergelegt worden.

Zum Abschluß dieser Quellenzusammenstellung mag betont werden, daß die oben erwähnten zwei Gemälde im Germanischen Museum tatsächlich aus der Wendelsteiner Kirche stammen; sie sind die Flügel des früheren Hochaltars und wurden bei der Versetzung der Orgel in den Chor der Kirche und dem dadurch bedingten Abbruch des dort stehenden Hochaltars in den 20er Jahren dem Orgelbauer als Dreingabe verehrt. Über den Hühnerstall seines Sohnes sind sie dann glücklich ins Germanische Museum nach Nürnberg gerettet worden[1]) Als die Orgel[2]) in den 80er Jahren wieder ins Schiff kam, wurde der heutige Zustand hergestellt. Der jetzige Hochaltar ist ein früherer Nebenaltar; nach dem Entstehungsjahr zu schließen, vielleicht zur Mittelmesse gestiftet; er enthält keinerlei Hinweise auf Achahildis[3]).

---

1) Einer Mitteilung Herrn Pfarrer Gloßners zufolge.

2) Die erste Orgel hat Wendelstein übrigens wohl 1652 erhalten; wenigstens wird damals der Schulmeister Georg Leonhardt, der 18 Jahre der dortigen Schule vorgestanden war, entlassen, weil er zu dem „bekommenen Orgelwercklein" nicht eigentlich Verstand hatte, vgl. Pfarregistratur VIII 2b Notizbuch fol. 42a.

3) Die Bilder des Altars zeigen nach Herrn Prof. Dr. Schulz die Stilmerkmale des Hans von Kulmbach und rühren anscheinend von seiner Hand her. — In geschlossenem Zustand zeigt der Altar die Heiligen Sebastian, Andreas, Antonius und Christophorus in markigem, vollen, weichen Kolorit unter Renaissancearkaden, von welchen Glöckchen, eine Geige mit Bogen und ein Schwert mit Täfelchen 1510 herunterhängen. In offenem Zustand erscheinen in der Mitte in etwas trockener Schnitzerei die Anbetung der heiligen drei Könige und auf den Flügeln die Heiligen Lorenz und Sebald in Malerei. In der Predella eine Geburt in Schnitzerei. Die Flügel innen sind bemalt mit Verkündigung und Beschneidung, außen Christus als Schmerzensmann und Maria. Auf der Rückseite befindet sich eine interessante Darstellung des jüngsten Gerichts.

Eine Beschreibung der Wallfahrtsstätte gibt uns vor allem das Instrumentum St. Achahildis in seinem ersten Teil, der Grabesaufnahme. Nach der Urkunde ist der Mittelpunkt des Heiligenkults ein steinerner Sarkophag in einer Art Kapelle im rückwärtigen Teil der Wendelsteiner Kirche; er ruht auf 4 steinernen Säulen, die unmittelbar in den Boden selbst eingelassen sind. Auf der Oberfläche des Sarges (superficies) läuft ein Inschriftenband, das in alten, altertümlichen und ungebräuchlichen Schriftzeichen besagt: „Da liegt begraben die heilig Frau Sant Aczin, ein Stifterin dis Gotshauses“. Der Steinsarg aber umschließt einen rechteckigen Bleischrein mit einem Deckel aus offensichtlich frischerem Holze; in ihm liegen die (genau beschriebenen) Gebeine der Heiligen. An der gegenüberliegenden Wand der Kapelle aber befindet sich eine Bildertafel, auf der in 6 Gemälden die Wundertaten der Heiligen dargestellt sind.

Sehen wir uns in den Zeugnissen der späteren Zeit um, so finden wir die Angaben, die uns hier über die Kultstätte gemacht werden, durchaus bestätigt. Die Bildertafel wird allerdings nicht mehr erwähnt, der große Brand im Juli 1449[1]) hat sie vernichtet, aber dem Sarkophag begegnen wir schon in den Vogtschen Protokollen des öfteren. In den Aussagen des Pfarrers Kötzler von Katzwang wird er (bezw. der in ihm verwahrte Bleischrein) „archa, in qua sint recondita ossa cuiusdam mulieris Hatz appellatae“ genannt; der Pfarrer Hupfler von Kornburg spricht von „certa ossa, quae dicantur esse reliquie Az appellatae . . . ipsa ossa in quadam archa recondita“ und der Frühmesser Hertel von Wendelstein[2]) berichtet von der „archa plumbea, in qua recondita fuerint ossa et superscriptio archae fuit, cum de mandato domini Reverendissimi Episcopi Eystetensis aperta fuit „Hie leit begraben dy heilig frau sant Aze“, die der Frühmesser übrigens für eine Selige hielt (et credit eam de beatis), „nam cum ecclesia parochialis in Wendelstein funditus combusta fuisset, illaesa permansit

1) Nürnberg Stadtbibliothek Sammlung Amberger 273 folio Schürstabbuch vom Kriege 1449 fol. 58.

2) Die Aussagen des Wendelsteiner Pfarrverwesers Ulrich Kur sind ohne Belang.

dicta archa, ita quod plumbum non liquefactum fuit, cum campanae liquefactae erant" [1]). In der Beschreibung Nötteleins wird von der Kirche zu Wendelstein gesprochen „darinnen auch der heilig Ritter sant Jörg Patron und Achahildis (von etzlichen Achazia, ein heilig Weib genannt) matrona" . . . „den leib in einem pleien sarch, der in der Kirchenprunst einsteils zerschmolzen, in einem steinen sarch verschlossen als heiligthumb behalten." Das Inventar der Kirchen im Markgräflichen Gebiet 1529 [2]) nennt den Sarkophag nicht, es kennt vielmehr nur „Sant Achilln vergült hülzen pild", wohl eine kleine Statuette in der Kirche zu Wendelstein. Dann schweigen die Quellen bis zum Jahre 1836. Hier erst wieder wird des Sarkophags in den antiquarischen Notizen des bekannten Pfarrers Nopitsch über Wendelstein am 28. Jan. 1836 [3]) mit den Worten gedacht: „Grabmahl der heiligen Achahild im Westen der Kirche, das älteste Denkmahl". Und damit finden auch alle Fragen bezüglich des ehemaligen Standorts des Sarkophags ihre Lösung; denn treten wir heute vom Westen in die Kirche ein, so befinden wir uns in einem kapellenartigen Vorraum der Kirche, eben in „superioris partis quadam capella" der Urkunde von 1448. Heute steht der Sarkophag allerdings nicht mehr dort; bei der Renovierung der Kirche in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat man auch in dieser Kapelle Platz für Kirchenstühle geschaffen und dabei den Sarkophag beseitigt. Ein gütiges Geschick hat ihn vor der Zertrümmerung gerettet; zwei der Säulchen, auf denen er stand, sind dem Sakramentshäuschen [4]) in der Kirche untermauert worden, er selbst bildet heute die mensa des Hochaltars. Der Sarkophag als solcher 1,66 m lang, 0,86 m tief und 0,52 m hoch, ist zu diesem Zweck auf einen eigenen Unterbau gestellt, über welchen er nach allen vier Seiten hervorragt. Auf ihm liegt eine mächtige, spätgotische Formen

1) Die beiden ältesten Wendelsteiner Glocken sind daher erst von 1453.

2) Nbg. Kr. A. Herrschaftl. Bücher (Rep. 132) Nr. 55.

3) Pfarramt Wendelstein, Registratur VIII fasc. 11a.

4) Das Sakramentshäuschen ist aus der Zeit um 1460 und von den durch einen Wendelsteiner Pfarrer Pluber (Amtszeit unbekannt) gestifteten Geldern gebaut; vgl. Pfarramt Wendelstein Salbuch 1518.

zeigende, später aufgesetzte Platte profiliert mit steiler Kehle, kräftigen Wulsten und abschließender Platte, welche leicht zurückspringt. Der Sarkophag selbst baut sich über einer steilen Kehle auf, springt dann mit steilen Schrägen kräftig vor, um dann an den Längsseiten vierfach, an den Schmalseiten zweifach und ebenso merkwürdigerweise an den vier Ecken mit spitzbogig geschlossenen Nischen, in welchen je ein innerer Kleeblattbogen eingesetzt ist, wirksam gegliedert zu werden. Das obere Blatt des Kleeblattbogens ist rundbogig geschlossen; die die Ecken des Körpers teilweise freilassenden Ecknischen sind mit blattartigen Schildchen ausgesetzt, welche langsam in die eigentliche obere Ecke des Sarkophags überleiten. Im Ganzen genommen stellt der Sarkophag einen Block dar, der gewissermaßen mit einem Maßwerk von Spitzbögen umzogen ist. Da die überliegende Platte mit der Untersatzplatte des jetzigen Altars bedeckt ist, ist leider eine Feststellung ob der Sarkophag, wie anzunehmen, von oben her geöffnet ist, z. Zt. nicht möglich. Die Säulchen, auf denen er ursprünglich ruhte, waren unten auf achteckige Basen gestellte Rundsäulen mit achteckigen Kapitälen aus dem Material des Sarkophags, Wendelsteiner Quarzit.

---

Wie aber haben wir uns nun die Entstehung und Entwicklung des Achahildiskults zu denken? Auf Grund der spärlichen Quellen wollen wir versuchen die Lösung zu finden. Zurückgreifen werden wir hierzu vor allem auf die Aussagen der Zeugen im 2. Teil des Instrumentums, auf das Tatsächliche dieser Aussagen können wir unbedingt bauen, denn sämtliche aufgeführten Wendelsteiner Personen sind uns auch anderweitig genügend beglaubigt: Den Pfarrer Meichsner bezw. Meisner finden wir in Urkunden der Jahre 1441 - 1447 [1]), den Frühmesser Niclos 1446 und 1448 [2]) erwähnt. Conz und Heinz

1) Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 591 Nr. 5 Schirm- und Schutzbrief 1441 Mai 2: ebda. Klagebuch des Landgerichts Burggraftums Nürnberg Nr. 204 fol. 129, 1441 feria secunda post omnium sanctorum: ebda. Urkunde des Heiliggeistspitals 1447 Nov. 3.

2) Nbg. K. A. Abgabe des Amtsgerichts Schwabach Nr. 32, Gerichtsbuch Wendelstein 1438ff. fol. 179, 1446 montag nach Michaelis; ebda. Rietersche Urkunde Nr. 686, 1448 Sept. 11.

Ernst sind wie Volkel Hell und Conz Erg aus Jahrtagstiftungen bekannt[1]). Conz Ernst erscheint 1437[2]), ebenso Conz Hertel[2]), Volk von Raubersriet[3]) und Conz Hübner[3]). Heinz Ernst[4]) wird wie Hans Hertle[4]) und Volkel Hell 1465[5]) genannt; auch von den anderen Zeugen hören wir, so von Hainz Mair zu Raubersriet 1464[6]), von dem alten Volk von Raubersriet 1395, 1427 und 1442[7]), von Conz Erg 1451[8]) und von Seitz Volkolt 1435[9]). Sämtliche Personen lassen sich außerdem mehrfach, wie 1446 der Frühmesser, in dem ältesten Gerichtsbuch des Gerichts Wendelstein 1438 ff.[10]) nachweisen.

Ausgangspunkt der Heiligenverehrung war wohl die Tatsache, daß in dem uralten, dem Ritter St. Georg geweihten Gotteshause[11]) zu Wendelstein eine Frau begraben lag, die dem Volke als Stifterin der Kirche galt und sich schon deswegen eines frommen Rufes erfreute, deren Grabstätte daher von erhöhter Verehrung umgeben war. Vielleicht deckte schon damals ein Stein das Grab, der die Inschrift trug, wie wir sie später auf der superficies des Sarkophags wieder finden. Die ersten Fragen, die sich uns aufdrängen, gelten naturgemäß Namen und Person der Frau, die hier ruhte und deren Grabstätte der Wendelsteiner Kirche wenigstens für ein Säkulum den Ruf eines gnadenbringenden Wallfahrtsorts brachte.

Als Namen der Heiligen treten uns entgegen Achahildis, Achihildis, Achahild, Achild und, vor allem im Volksmund, Hatz, Atz bezw. Atzin, sowie Achatia; doch dürften diese

---

1) Pfarramt Wendelstein Salbuch 1518.

2) Nbg. Kr. A. Urkunde des Heiliggeistspitals 1437 Nov. 25.

3) Germ. Museum Urkunde des Pfarramts Wendelstein 1437 März 12.

4) Nbg Kr. A. Rep. 17a, A-Lade Nr. 47, 1465 Aug. 21.

5) German. Museum a. a. O. 1465 Mai 29.

6) Nbg. Kr. A. Saal I Lade 24 Nr. 1, 1464 mitwoch vor Egidi.

7) Nbg. Kr. A. Klagebuch des Landgerichts Nürnberg Nr. 201 fol 86a 1395; Regesta imperii XI, 6978, 1427 Nov. 6; Chmel, Regesten Friedrich IV. 531, 1442 Mai 20.

8) Nbg. Kr. A. Rep. 18 Urkunden der D.- und F.-Lade S. 104 Nr. 310, 1451 Aug. 5.

9) Nbg. Kr A. Klagebuch des Landgerichts Nürnberg Nr. 203, 1435 feria secunda post Letare.

10) S. Anm. 2 auf S. 73.

11) S. Anm. 6 auf S. 68.

Formen wohl alle mehr oder weniger auf den der Heiligen in ihrem kirchlichen Leben zuerkannten Namen Achahild zurückzuführen sein. Als solcher kann der Name nun entweder derjenige sein, für welchen Förstemann in seinem altdeutschen Namenbuch[1]) die alten Belege Agohildis, Agihilt, Agoild, Aghildis, Achildis, Agedildis, Acchildis, Achilde, Agildis, Ahildis, Egehilt, Egildis, Egiheld, Eckehilt, Eihilt beibringt, oder aber er entspricht, was wegen der modernen Form Hatz nicht ausgeschlossen erscheint, dem von Förstemann[2]) aus dem 8. Jahrhundert belegten Hachhilt, Heckehilt, Hechilt. Im ersten Fall würde der erste Kompositionsbestandteil unser Wort Ecke mit der alten Bedeutung „Schwertschneide" sein, das Ganze also die Kriegsgöttin mit dem Schwert bezeichnen; im zweiten Fall könnte das Wort auch mit dem Stamm in unserem Worte Behagen zusammenhängen. Hingewiesen sei schon hier darauf, daß zwischen unserer Heiligen und einer belgischen Heiligen des 8. Jahrhunderts Phacaildis[3]) nahe Berührungspunkte bestehen.

Über die Person der Heiligen äußert sich die Legende in ganz bestimmter Form; Achahildis wird als die Schwester der Kaiserin Kunigund genannt; es wird erzählt, daß sie die Glocken in Bamberg im Augenblick des Todes ihrer Schwester habe läuten hören und daß die hinabgesandte Abordnung habe feststellen können, daß zur selben Stunde des Tages, an dem Achahildis das Geläut vernommen habe, die Kaiserin Kunigund tatsächlich verschieden war[4]). Vor der Geschichte läßt sich aber diese Legende nicht halten; nach den Untersuchungen des Eichstätter Pastoralblatts 1860 kann Achahild keine Schwester der Kaiserin Kunigund gewesen sein[5]); dagegen scheint die Legende wenigstens insoweit der Wahrheit nahezukommen, als wir das Erdenleben unserer Heiligen zum mindesten in diese Zeit verlegen dürfen. Briefe über die Gründung

1) I² (1900), 22; ich folge hier den Ausführungen des Herrn Geh. Rats Prof. Dr. von Steinmeyer, dem auch an dieser Stelle für seine Bemühungen bestens gedankt sei.

2) Ebda. 717.

3) So der Name nach P. Bihlmeyer.

4) Instrumentum St. Achahildis.

5) S. 222.

der Pfarrei Wendelstein sind zwar keine vorhanden und sind schon anfangs des 16. Jahrhunderts vergebens gesucht worden [1]). Wie man aber damals schon aus diesem Grunde das Alter der Pfarrei Wendelstein als ein sehr hohes annahm, so läßt uns ganz allgemein die Weihe des Gotteshauses zu Ehren des Ritters Georg die Wende vom 1./2. Jahrtausend als die Gründungszeit vermuten [2]). Damit fällt aber auch das Leben Achahilds in diese Zeit, die den Angaben der Legende entspricht; denn daß sie die Stifterin des Gotteshauses gewesen ist, macht ihr Begräbnis in der Kirche fast zur sicheren Tatsache.

Auch über die Familienzugehörigkeit der Heiligen läßt sich Sicheres nicht sagen; Versuche, auf Grund der Ortsgeschichte die Persönlichkeit sicher zu bestimmen, scheitern; ist uns doch nicht einmal bekannt, wem der freieigene Sitz zu Seiten der Kirche (Hs. Nr. 67, 68, 69) gegenüber dem alten Königshof, später Amtshof genannt (Hs. Nr. 64), ursprünglich gehört hat. 1518 ist er uns im Besitz der Familie Groß bezeugt [3]), von denen 3 Glaswappen im Chor der Kirche noch 1836 zu sehen waren [4]) (bis auf eines heute verschwunden): auch ein holzgeschnitztes Wappen der Familie befindet sich im nördlichen Chorgestühl. Aber war der Burgstall auch schon früher in Großscher Hand? Ist es am Ende gar der halbe Amtshof, den sich Conrad Groß 1351 beim Verkauf der Pfandschaft über Wendelstein an Ritter Arnold von Seckendorf vorbehalten hat [5])? Die Tatsache, daß den Groß vor 1358 eine Hofstatt zu Wendelstein gehört hat, die wir mit der Hofstatt neben der Kirche am Wasser identifiziert haben [6]), macht

1) Vgl. Nötteleins Beschreibung.

2) Nach gütiger Mitteilung des H. Beneficiaten Dr. Vonwerden Eichstätt.

3) German. Museum Pergamenturkunde Nr. 3596, 1518 Mai 7. Der Sitz kam dann in Kolbensche, Kleeweinsche und Löffelholzsche Hände; 1808 war er Behaimisch, vgl. German. Museum Pergamenturkunde 4052, 1548 Juli 27, ebda. 5020, 1636 Juni 21, Nbg. Kr.A. Losungsamtl. Reverse (Rep. 73) Nr. 105, 1592 Apr. 3. Pfarramt Wendelstein VIII fasc. 13a Materialien zur Geschichte Wendelsteins 1808.

4) Vgl Nopitzsch Antiquarische Notizen.

5) Nbg. St.A. Extradition 1890 Heiliggeistspital Nr. 415, 1351 Juni 28.

6) Vgl. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte Bd. 26 Heft 2, S. 73 Anm 4 und 5.

den früheren Großschen Besitz wahrscheinlich; doch wissen wir nichts Sicheres. Auch von der Familie Vogt von Wendelstein hingen 3 Glasgemälde im Chor[1]) (sie sind heute verschwunden, waren aber nach einem Zeugnis des Jahres 1671[2]) damals, schon zerstückelt, noch als 3 Allianzwappen, nämlich das Vogt-Farrnbachsche, das Voit-Pozlingersche und das Voit-Talnecksche Wappen zu erkennen); die Hofstatt der Vogt von Wendelstein war wohl neben dem Amtshof nicht fern der Kirche (Hs. Nr. 57, 58) gelegen, doch ist es möglich, daß diese „Voiten Hofstatt" nur einer namensverwandten Familie gehört hat. Die dort gesessene Familie Voit wird 1455 (1464) zuletzt genannt[3]). 1478 zinst aus der Hofstatt Jörg Reck dem Spital eine Fasnachtshenne; daneben aber, was für uns von besonderer Bedeutung ist und früheren freieigenen Besitz anzudeuten scheint, $^1/_2$ Sumer Weizen, $6^1/_2$ ℔ alt und 4 Herbsthühner nach St. Sebald[4]); auf Grund anderer Umstände könnte auch dieser Hof als der halbe Amtshof von 1351 in Frage kommen[5]). Auf die Familie der Amman von Wendelstein (= von Wendelstein), deren Erbe das Puhellehen (Hs. Nr. 46) war[6]), deutet keine Überlieferung, ebensowenig auf die Familie

1) Nopitzsch a. a O.

2) Nbg. Kr. A. Handschriftensammlung Rep. 52a Nr. 250. Die Wappen beziehen sich auf Eberhard Vogt gen. 1355, 1360 verh. Katherina des Ritters Burkhard von Farrnbach Tochter; auf Hans Vogt 1382/92 verh. mit Kunigund Conrad Pozlingers Schwester, die 1408 zuletzt genannt, in 2. Ehe mit Sebald Seibolt zu Wendelstein gesessen, † 1406, verheiratet war, und auf Steffan Voit verh. mit Elisabeth von Thalneck, jedoch diese letzte Nachricht mir nur aus Würfels Adelsgeschichte bekannt. Auch ein Voit-Glockengießersches Allianzwappen auf Heinz Voit verh. mit Ursula Konrad Glockengießers Tochter 1466 hinweisend, war damals noch zu sehen. Die heute noch in der Kirche befindlichen Geuderschen Wappen kommen hier nicht in Betracht, da die Geuder erst 1399 als Seiboltsche Verwandtschaft Rechte in Wendelstein erworben haben; vgl. u. a. Nbg. St. A. Wohltätigkeitsstiftung Seyfrid Pfinzing P. XVIII K. 106, 1399 März 18, ebda Nr. 110, 1406 Mai 12, ebda. Nr. 111, 1408 Sept. 26.

3) Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 592 Nr. 6. 1455 Aug. 14, ebda. Saal I Lade 24 Nr. 1, 1464 mitwoch vor Egidi.

4) Nbg. St. A. Gültbuch 74.

5) Beide Höfe hatten u. a den Brunnen gemeinsam, vgl. Nbg. Kr. A. Urkunde des Heiliggeistspitals 1555 Nov. 19.

6) Nbg. St. A. Wohltätigkeitsstiftung Seyfrid Pfinzing P. XVIII K. 102.

Probst, die im 13. Jahrhundert als burggräfliche Lehenträger auf dem Hof gegenüber dem Amtshof (Hs. Nr. 61/62) saß[1]. Ob endlich die freieigene Hofstatt neben dem Pfarrhof (Hs. Nr. 56), von der wir erstmals Mitte des 15. Jahrhunderts gelegentlich einer Veränderung im Haugschen Besitz hören[2]), hier eine Rolle spielt, ist nicht zu entscheiden; bemerkenswert ist immerhin, daß noch anfangs des 15. Jahrhunderts in Haugscher Hand außerdem eine große Zahl Gütlein zu Wendelstein waren, die mit den in der Schwarzachschleife gelegenen, später aus Dobeneckischem[3]) und Volkartschem[4]) Besitz zum Spital gekommenen Eigengütlein identisch sind.

Meinem Empfinden nach war die als Stifterin der Kirche bezeichnete St. Achahildis dem Geschlecht der Putigler von Kornburg nahe verwandt, das ja den reichslehnbaren Kirchensatz schon 1347 in Händen hatte[5]) und deren Grund und Boden in Raubersriet, Röthenbach und Nerret oft mit dem Wendelsteiner Pfarrwidem in Kollision steht[6]). Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, daß der Name Adelheid unter den Kornburgern häufig war[7]), daß vor allem die Ge-

---

1376 Nov. 15, ebda. Extradition 1890, Heiliggeistspital Nr. 421, 1387 Jan. 7. ebda. Wohltätigkeitsstiftung Spital XVII[a] 93 Gültbuch 1487 und Gültbuch Nr. 128.

1) Nbg. Kr. A Ankunftsbuch (Rep. 133) fol. 33, 1282 Febr. 22; Nbg. St. A. Wohltätigkeitsstiftung Seyfrid Pfinzing P. XVIII K. 115. 1357 März 4.

2) Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 592 Nr. 6, 1455 Aug. 14.

3) Nbg. Kr. A. Wohltätigkeitsstiftung Spital XVII[a] 93 und Gültbücher Nbg. Kr. A. Urkunde des Heiliggeistspital, 1438 Dez. 15.

4) Nbg. Kr. A. Urkunde des Heiliggeistspital 1483 Apr. 11. Nbg. St. A. Salbuch I (Neues Spital) fol. 261[a] und Gültbücher.

5) München Allgemeines Reichsarchiv, Nürnberg Reichsstadt fasc. 284, 1347 Nov. 7; vgl. im übrigen hierzu die Aufsätze des Verfassers in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1918 „Die Besitzverhältnisse am Kornberg zu Wendelstein" und in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte 26. Bd., 2. Heft „Die Frühmesse zu Wendelstein".

6) Vor allem München Allgemeines Reichsarchiv Nürnberg Reichsstadt Fasc. 264, 1387 Aug. 17 im Zusammenhang mit der späteren Besitzverteilung und den Raubersrieter Streitigkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

7) Würfel, Nachrichten zur Nürnberger Stadt- und Adelsgeschichte (1766) II, 469: 1329 Dez. 5; Germ. Museum Pergament-Urkunde Nr. 108: 1300 Apr. 14; Nbg. Kr. A. Rep. 52[a] Handschriftensammlung Nr. 248 (Kühdorf), 1354.

mahlin Conrad des Buttiglers genannt von Kornburg, eine geborene von Vestenberg diesen Vornamen führte[1]), und darauf, daß diese letztere Familie mit einer anderen in der Wendelsteiner Gegend reich begüterten Familie, den Rindsmaul von Grünsberg (sie trugen u. a. den Probsthof und den Wendelsteiner großen Zehend in der ersten Hälfte des 14.[2]), bezw. im 15. Jahrh.[3]) vom Reiche zu Lehen) verschwägert war[4]).

Wissen wir so von der Person der Heiligen so gut wie nichts, so können wir uns von der Entwicklung ihres Kults schon eher ein Bild machen.

Schon in früher Zeit werden Legenden heiligen Lebenswandels das Grab der Frau Atzin, der Kirchenstifterin umwoben haben; daß sie dabei auch zur Schwester der auch in Nürnberg als bischöflich Bambergischen Stadt hochverehrten Kaiserin Kunigund gemacht wurde, haben wir schon gehört[5]), gewiß schon bald wurde von der einen oder anderen Gebetserhörung an ihrem Grab berichtet und es ist wohl möglich daß schon damals Gläubige von auswärts zu dem Grabe wallfahrteten, wie man aus dem Ausdruck peregrinatio des Ablaßbriefs von 1357[6]) zu schließen versucht ist. Um die Mitte des 14. Jahrh. wurde das Wendelsteiner Kirchlein zu klein, ein rühriger Geistlicher, der Eremit Marquard Griner war willens das Gotteshaus größer, prächtiger zu gestalten. Ein Ablaßbrief wurde am 29. April 1357[6]) in Avignon erwirkt und bald flossen reichliche Mittel um den Kirchenbau zu betreiben. Noch heute sehen wir in den gekehlten drei Fenstern des Chors mit dem ringsherum geführten Rundstab, und in dem Chorgestühl auf der Südseite Zeugen dieser Tätigkeit[7]). Das übrige, vor allem den dreigädigen Turm, der nach Nöttelein weit ins Land bis

1) München Allgemeines Reichsarchiv Ritterorden 3478, Deutsch-Ordenskommende Nürnberg 1293 Mai 30; Würfel a. a. O. II 469, 1261.

2) S. Anm. 1 auf S. 78.

3) Nbg. Kr. A. Urkunde des Heiliggeistspitals 1407 Febr. 10.

4) Regesta Boica IV, 287, 1285 Sept. 7.

5) Vgl. auch die Aussage des Pfarrers Hupfler von Kornburg in den Vogtschen Protokollen.

6) S. Anm. 6 auf S. 68.

7) Das Netzgewölbe des Chors mit dreiseitigem Schluß ist aus der Zeit um 1460.

nach Schwabach Fernsicht hatte, haben der Brand von 1449 und spätere Zerstörungen, so vor allem 1547 durch die Spanier[1]) vernichtet. Über das Grab der Kirchenstifterin aber wurde eine gegen das Schiff hin offene Kapelle gebaut, noch heute ist an dem Untergeschoß zu sehen, daß soweit der dunkelgrüne Quarzit geht, hier ein Bauteil für sich war. Das Kaffgesims auf der Westseite ist abgeschlagen, auf der Nordseite aber umzieht es das spitzbogige Fenster im Rechteck und endigt am halbrunden Treppenturm, der in seinem untern Teil aus der gleichen Zeit, der zweiten Hälfte bis Ende des 14. Jahrh. stammt. Marquard Griner erlebte die Vollendung seines Werkes nicht, ebensowenig wohl sein Nachfolger Ulrich — Sperrer — (bezeugt 1362—1386, gestorben vielleicht 1398)[2]). Am dritten Sonntag nach Pfingsten 1402 erst, an dem Sonntag, an dem das Offizium „Factus est dominus protector meus" gesungen wird, fand anscheinend die neue Kirchweihe durch den Titularbischof von Hierapolis Seyfrid aus dem Benediktinerorden als Weihbischof des Eichstätter Oberhirten statt, wenigstens möchte ich die Worte des Ablaßbriefes von 1402 „publice et manifeste reconciliavimus ecclesiam et cimiterium" dahin gedeutet wissen, obwohl der Ausdruck „reconciliatio" für die Größe der notwendigen kirchlichen Handlung juristisch genommen eigentlich zu schwach gegriffen ist[3]). Für meine Annahme spricht vor allem die Tatsache, daß bis in die Reformationszeit hinein die Wendelsteiner Kirchweih eben an diesem dritten Sonntag nach Pfingsten gefeiert wurde[4]) und daß das Jahr 1402 in der Legende noch lange eine ganz be-

1) Nbg. St. A. Wohltätigkeitsstiftung Spital XVII a, 4—8, I. Bd., 1547 Juli 8; die Kirche ist daraufhin 1593 einer gründlichen Erneuerung unterzogen worden; vgl. auch die Turmansicht in Nbg. St. A. Spitalamtsakt Sp. 1364.

2) München Allgemeines Reichsarchiv Nürnberg Reichsstadt (Kloster Pillenreuth) fasc. 2 Nr. 7, 1362 März 30. Nbg. Kr. A. Urkunden des Heiliggeistspitals 1387 Aug. 17; ebda. Rep. 107 Nr. 201 Klagebuch des Burggraftums Nürnberg fol. 300a, 1398 mitwoch vor sant Gallentag, wo Steffan von Kornburg gegen den Pfarrer von Schwabach auf Herausgabe des Nachlasses des Wendelsteiner Pfarrers klagt, da der Nachlaß ihm als Lehensherrn zustehe.

3) Besonderen Hinweis auf diesen Punkt verdanke ich Herrn Geheimrat Sehling-Erlangen.

4) Vgl. Nötteleins Beschreibung: „Kirben"!

sondere Rolle spielte, wie wir später sehen werden. Wie es scheint, sind auch an diesem Tage, vielleicht auf Grund einer von Rom aus erlaubten privaten Kultapprobation, die aus der Erde gehobenen Gebeine der Stifterin als Reliquien in dem oben beschriebenen Sarkophag beigesetzt worden, denn wie die Untersuchung gelehrt hat, ist dieser aus der Wende des 14./15. Jahrh., in seinem Maßwerk deutlich die Formen des Kapellenbogenfensters zeigend. Sicher ist auf jeden Fall dem Ablaßbrief von 1402 zufolge, daß am Tage der reconciliatio ein Altar zu Ehren der Heiligen Achatzia („nec non consecravimus altare in Wendelstein in honorem sanctorum Achatzie, Petri et aliorum apostolorum, Blasii, Sebaldi, Servatii, Ursule cum sodalibus et omnium sanctorum") geweiht wurde; da es keine Heilige mit dem Namen Achahildis gab, hat man — vielleicht in Anlehnung an die Verehrung des heiligen Achatius im nahen Kloster Engelthal — auf die heilige Achatia [1]) zurückgegriffen; dieser Name hat sich dann auch im Volksmund für Achahildis eingebürgert.

Jetzt nach dem Umbau fand sich wohl auch die Hand, die das Erdenleben der Heiligen im Bilde festhielt, zur Erbauung all der Gläubigen, die die neue Kirche besuchten. Auf dem ersten Bild der uns im Instrumentum St. Achahildis bezeugten Tafel gegenüber dem Sarkophag war das feierliche Gelübde der Keuschheit Achahilds und ihres Mannes in Gegenwart der Kinder zu sehen; vielleicht, daß wir schon hierin eine Bezugnahme auf die legendäre Schwesternschaft zur Kaiserin Kunigund erblicken dürfen; denn eine nahe Verwandtschaft des Keuschheitsgelübdes unserer Heiligen mit der legendarischen Josefsehe der heiligen Kunigund ist nicht von der Hand zu weisen, wobei wir darauf aufmerksam machen wollen, daß auch das im dritten Bild dargestellte Wunder (Achahild hängt ihre Handschuhe als zur frommen Handlung überflüssig an den in die Kirche fallenden Sonnenstrahlen auf) dem Heiligenleben der Hl. Kunigund entnommen ist [2]). Das zweite Bild der Tafel enthält unserer Heiligen ureigenes Wunder: Acha-

1) Vgl. Stadlers Heiligenlexikon, das zwei „Achatia" kennt; das Fest der einen am 26. VIII., das der anderen am 29. III.

2) Acta Sanctorum, I. März-Band (zum 3. März) S. 275. Kap. 3. Nov. 13.

hild ruft aus dem nackten Gänseknochen die von der ungetreuen Dienerin heimlich geschlachtete und verzehrte Gans wieder ins Leben; ihr Vorbild scheint hier das Heiligenleben der oben erwähnten St. Phacaildis, einer belgischen Heiligen des 8. Jahrh. gewesen zu sein[1]), wobei die Namensähnlichkeit in die Augen springend ist; über die tieferen Zusammenhänge können wir nur Vermutungen hegen, doch möchte ich mir keinesfalls den Namen Achahild dem Namen Atz wegen dieser belgischen Heiligen aufgepfropft denken, sehe vielmehr in der Namensähnlichkeit und der Aufnahme dieses Wunders in die Heiligengeschichte unserer Heiligen einen Grund mehr, die Legendenbildung als sehr weit zurückliegend anzusprechen. Auf dem vierten Bild sehen wir die Heilige die Armen speisen, das fünfte zeigt uns die Verwandlung von Wein in Öl auf ihre Bitten und die Bekehrung ihres Mannes durch diese in deutlicher Anlehnung an das Rosenwunder der hl. Elisabeth von Thüringen, und das sechste Bild endlich führt uns vor, wie Achahild mit ihrer Tochter, die in der Hoffnung ist, mitten im Winter im Garten spazieren geht und, um das Verlangen ihrer Tochter nach Amarellen zu stillen, den Amarellenbaum mit Früchten sich bedecken heißt. Der Wunder genug, um den heiligen Ruf der Frau im Volke zu festigen und weiter zu verbreiten. Die Wunder des zweiten und sechsten Bilds haben nach dem Brande dann neue Wiedergabe in dem oben besprochenen Seitenflügel des Wendelsteiner Hochaltars gefunden und zwar das Wunder des sechsten und nicht das Keuschheitsgelübde des ersten Bildes, weil nicht Achahild als Weltdame in der linken Frauengestalt wiedergegeben ist, sondern ihre Tochter, wie die Einzelheiten der Darstellung — die Frau ist gesegneten Leibes und pflückt eine Frucht vom Baume — genügend dartun.

Durch den Neubau der Kirche hatte Wendelstein sich das Haus geschaffen, das die Schar der Gläubigen fassen konnte, welche alsbald die wundertätigen Reliquien herbeirufen sollten. Wir dürfen annehmen, daß seit 1402 Höhe-

---

1) = Pharaildis Ebda. I. Jan.-Bd. (zum 4. Januar) S. 172 Kap. 4 Nr. 13. Vgl. Bibl. Hagiogr. Lat I (1901) 987 Nr. 6791—94.

punkt der Wallfahrt die anläßlich des Kirchweihtags stattfindende Prozession war, bei der der Bleischrein von Geistlichen und Bruderschaftmitgliedern abwechselnd getragen mitgeführt wurde; im Anschluß daran wurden die Reliquien der Gläubigen zum Kusse ausgestellt. Zeugen dafür sind Vogt und Nöttelein, wo es an den verschiedenen Stellen heißt: „cum est dedicatio ecclesie in Wendelstein, tunc presbyteri, tunc congregati deferant archam in processione . . . et ossa venerentur, tamquam reliquie sanctorum, nam presbyteri in ipsa ecclesia praebent ipsa ossa ad osculandum, tunc etiam offertur pecunia“ oder „et homines ipsa die osculentur ipsa ossa in quadam archa recondita“ und „et interdum in die dedicationis dicte reliquie ostendantur et osculentur cum offertoriis“, sowie „der leib in einem pleien sarch . . . in einem steinen sarch verschlossen als heiligthumb behalten, darfür auch den menschen je fürgetragen und gezaigt worden.“ Schon bald hören wir auch von den am Grabe geschehenen Wundertaten und Wallfahrten aus größerer Entfernung zum Wendelsteiner Heiligtum; weiß doch der Zeuge Ernst 1447 zu berichten, daß vor gut 30 Jahren einer von Neustadt a. Aisch namens Semler seinen blinden Sohn nach Wendelstein gebracht und der Heiligen ein schönes Wachsgeschenk für die Heilung geweiht habe, der Knabe aber („prevolutus ad sarchophagum“) wirklich gesund und sehend geworden sei. Der Vater kam dann, was Ernst ausdrücklich betont, bis zu seinem Tode alljährlich zum Wallfahrtsort. Bis zum Jahre 1447, dem Jahre der Heiligenuntersuchung ist Wendelstein als Wallfahrtsort zu immer größerer Blüte gekommen und alle Art von Leiden und Gebrechen finden am Sarkophag wunderbare Heilung. Einzeln aufgeführt wird von den Zeugen noch die Heilung eines bresthaften Knaben (ad sarchophagum seu tumulum presentati) und eines stummen Kindes (oblati ex voto ad sarchophagum), ja sogar ein ertrunkener Knabe wird durch die Berührung des Sarkophags zu neuem Leben erweckt (quo producto ad sarchophagum et demum fornicaci stube applicato (!) puer revixit). Für die Zahl der Heilungen aber zeugt die Masse der Weihegaben; nicht weniger als an 80 Stück wurden 1447 gezählt. Und nicht nur von Mund zu

Mund ging der Ruf der Wendelsteiner Heiligen, selbst im Traum wurde den Kranken die Wallfahrt dorthin anempfohlen.

Allmählich war der Zeitpunkt gekommen, wo man der Wallfahrtskirche durch neue öffentliche kirchliche Empfehlung noch größeren Zulauf und neues Wachsen des Ansehens sichern zu können glaubte. Vorbereitungen dazu waren Grabesaufnahme und Zeugenverhör 1447/48. Das Instrumentum St. Achahildis war, wie wir gehört haben, am 26. Okt. 1448 von dem Nürnberger Notar Gumler auf Verlangen des Pfarrers und der Kirchenpfleger von Wendelstein abgefaßt worden, und nicht ohne guten Grund. In Nürnberg verweilte nämlich dieser Tage der päpstliche Legat und Kardinaldiakon Johannes Barjaval[1]); ihm ist ohne Zweifel die Urkunde im Laufe der nächsten Tage mit der Bitte um Erteilung eines Ablaßbriefs für die Wendelsteiner Wallfahrtskirche übergeben worden. und am 30. Okt. 1448 stellte er denn auch für sie einen Ablaßbrief auf 100 Tage aus, wobei er ausdrücklich die Hebung der Wallfahrt als Begründung angibt: „Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis Sancte Achahildis in Wendelstein congruis frequentetur honoribus fidelesque ipsi eo libencius devocionis causa confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie uberius se refectos conspexerint.“ Der Ablaßbrief wurde dem Pfarrer übergeben und befindet sich demgemäß heute unter den Urkunden des Pfarramts Wendelstein; die Grundlage aber für diesen Ablaßbrief, die Beilage des Bittgesuchs um den Ablaß, das Instrumentum S. Achahildis wurde vom päpstlichen Legaten zurückbehalten und, wie wir annehmen müssen, dem zuständigen Bischof nach Eichstätt zugestellt; denn aus dem Eichstätter Archiv ist die Urkunde bei dessen Verteilung Anfangs des vorigen Jahrhunderts sicher in die Münchener Bestände gekommen.

Ungeahntes Aufblühen verhieß dieser Ablaßbrief des päpstlichen Legaten und Kardinaldiakons der Wendelsteiner Kirche. Die Niederbrennung des Orts Wendelstein einschließlich der Kirche im Juli 1449 — die Einäscherung geschah durch den Markgrafen — brach die Entwicklung, bevor sie noch recht

1) Zufolge freundl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Beckmann-Erlangen.

hatte einsetzen können. Zwar lautet der für das gleichfalls niedergebrannte Kloster Pillenreuth und die Wendelsteiner Kirche von Niclas Muffel am 26. April 1452 zu Rom ausgebrachte Indulgenzbrief wohl sicher auf die „ecclesia sancte Achazie (nicht Marie!) parochialis in Wendelstein Eystetensis dyocesis“ (s. o.), aber von da ab findet der Name der Heiligen in offiziellen kirchlichen Urkunden keine Erwähnung mehr. Die Schenkung des Pfarrers Johann Wolf und der Elsbeth Simon Reckens Witwe 1478 [1]) ist der Pfarrkirche zu Wendelstein, „dorinnen der heilig ritter und mertrer sant Georg baubeherr [2]) ist“ gestiftet und alle späteren Urkunden sprechen nur mehr von St. Georg, Stephan, Laurentius und Veit als Kirchenpatronen, soweit nicht der Heilige Georg allein genannt ist [3]).

Im Volke erfreute sich Achahildis jedoch nach wie vor großer Verehrung, wie dies ja zur Genüge aus den Vogtschen Visitationsprotokollen und Nötteleins Beschreibung hervorgeht. Dabei darf es uns nicht wundernehmen, daß bei Vogt nur in den Pfarreien Kornburg und Katzwang von der Wallfahrt nach Wendelstein die Rede ist; denn diese waren als unmittelbarste Nachbarn am meisten an den kirchlichen Verhältnissen Wendelsteins interessiert, gehörte doch der reichslehnbare Hof am Berg jenseits der Schwarzach (Hs. Nr. 149) mit seinen Sölden zu beiden Seiten der Straße nach Nürnberg, auch Wendelstein am Berg genannt, und der ebenfalls reichslehnbare Grolantsche Hof (Hs. Nr. 138) zur Pfarrei Kornburg, der freieigene $^{2}/_{3}$-Hof aber über dem Fluß südlich des Wegs nach Kleinschwarzenlohe (Hs. Nr. 134) und ursprünglich wohl auch der neben ihm liegende $^{1}/_{3}$-Hof (Hs. Nr. 133) zur Pfarrei Katzwang [4]); Hs. Nr. 133 wurde später von der Wendelsteiner Kirchenstiftung erworben und war seit der Zeit nach Wendelstein gepfarrt.

Aber nicht nur aus diesen beiden Pfarreien, sondern wohl

1) S. Anm. 1 auf S. 68.
2) baweherr = Bauherr, dominicus fabricae.
3) S. Anm. 6 auf S. 68.
4) Nbg. Kr. A. Saal I Lade 290 Nr. 7 Autheben der Pfarrei Kornburg anno 1541.

aus der ganzen näheren und weiteren Umgebung werden nach wie vor die Wallfahrer an den durch die Ablaßbriefe privilegierten Tagen, vor allem also an den Festen der Kirchenpatrone in Wendelstein zusammengeströmt sein; doch wissen wir nichts Bestimmtes. Wenn die Schwander Heiligenrechnungen von der Kreuzfahrt (Maiwallfahrt) nach Wendelstein sprechen[1]), so handelt es sich nicht um die Wallfahrt zum Wallfahrtsort Wendelstein als solchem, sondern um die davon ganz unabhängige Pflichtprozession am St. Marcustag und den drei Bittagen vor Christi Himmelfahrt, wie sie allgemein üblich war und z. B. 1372 dem westlichen Nachbarn Wendelsteins, Lerstetten, bei der Trennung von der Mutterkirche Schwabach auch für die Zukunft gegenüber letzterer auferlegt wurde[2]). Dabei war jedoch Schwand, obwohl es auch das geweihte Wachs aus Wendelstein bezog, nicht Filiale von Wendelstein, wie man auf Grund dieser Beziehungen meinen könnte, sondern die Mutterkirche war Rot[3]).

Die Kapelle, in der der Sarkophag stand, wurde übrigens beim Neubau der Kirche nach dem Brande wieder würdig hergerichtet und ein gut ausgebildetes Sternengewölbe eingesetzt. Die in den Schnittpunkten der Gewölberippen angebrachten Wappen, im Scheitel ein großes Schild mit den Wappen Coler[4])

1) Blätter für bayr. Volkskunde 7, 1919: Clauß, Volkskundliches und Geschichtliches aus alten Heiligenrechnungen S. 14.

2) „Es sollen auch der vorgenannt Priester [zu Lersfetten] und . . . Pfarrleut alle jahr kommen in der Creuzwochen und an Saint Marcustag mit ihrem Creuz zu Lerstetten und sollen ihre Creuzfahrt vollbringen zu Schwabach.“ Vgl. Nbg. Kr. A. Urkunde der D-Lade Nr. 44, 1372 Apr. 4; ebda. Klagebuch des Landgerichts Nürnberg Nr. 202, fol. 422b, 1419 feria secunda ante Laurenci und fol. 483, 1419 feria secunda ante Thome.

3) Die Trennung war seit 1465 geplant, wurde jedoch erst 1502 durchgeführt. Vgl. Münchner Allgemeines Reichsarchiv Hochstift Literalien Eichstätt Nr. 16 Copialbuch unter Bischof Wilhelm 1465 Aug. 16; ebda. Nr. 18, 1502 Febr. 14.

4) In ihrem Besitz wird 1481—1518 die freieigene Hofstatt neben dem Pfarrhof (Hs. Nr. 56) genannt (Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 597 Nr. 15, 1481 Mai 4 und S. 600 Nr. 20, 1509 März 20); Vorbesitzer waren die Zenner, die den Grund 1469 von den Rumel erkauft hatten (Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 593 Nr. 12, 1469 Jan. 20) und diese wiederum hatten sie 1459 aus Haugscher Hand erhalten (Nbg. Kr. A. Rep. 151 S. 593 Nr. 8, 1459 März 12 und Anm. 46).

und Haller[1]), in den kleinen Wappenschilden rundum die Wappen Haller, Coler, Schaller[2]), Rumel, Pirkheimer, Rumel und Schaller, verweisen die Bautätigkeit hier in die Wende des 15./16. Jahrhunderts. Überhaupt war in Wendelstein um jene Zeit kirchlicher Sinn und Opferfreudigkeit rege genug, daß der Wallfahrtsort den Schlag von 1448 sehr wohl noch hätte überwinden können.

Dazu sollte es aber nicht mehr kommen; die kirchlichen Verhältnisse änderten sich Anfang des 16. Jahrhunderts, wie an anderer Stelle dargetan, plötzlich zum Schlechten. In der Folge fand die Reformation auch in Wendelstein Eingang[3]) und mit ihr verschwand die Erinnerung an jene Achahildis der Geschichte; im nachreformatorischen Wendelstein war kein Platz mehr für die Heilige und ihre Wundertaten. Aber ganz zu töten war die alte Tradition naturgemäß doch nicht, wenn auch herzlich wenig davon übriggeblieben ist und der alte Kern zumeist von anderen Erinnerungen des Volksbewußtseins verdeckt wurde.

---

Die Umbildung und Fortbildung der Achahildislegende ist uns aus einer Niederschrift in der „kurzen Abschrift von der Wendelsteinischen Gemein Holzmark“, die sich unter den Urkunden des Pfarramts Wendelstein im Germanischen Museum befindet, bekannt; sie hat danach im Laufe der Zeit folgende Gestalt angenommen: Am 24. Februar 1402 wurden dem Freiherrn Joh. Friedrich von Achihilles[4]) zu Wendelstein, eines Gouverneurs Sohn von Neuburg a. Donau, der in seinem Wappen den Tannenbaum und eine wilde Gans führte, und

1) Die Haller werden seit 1485 im Besitz der reichslehnbaren großen Wetzwiese genannt, wohl identisch mit der seit 1447 samt dem Hof am Berg (Hs. Nr. 138) im Grolantschen Besitz bezeugten heutigen Weiherwiese, vgl. German. Museum Pergamenturkunde 3780, 1530 März 8 (vgl. auch Öffnungsrevers der Ursula Georg Hallerin 1517, Nbg. Kr. A. Amts- und Standbücher Rep. 52b Nr. 61 fol. 233).

2) Die Auflösung dieses Wappens verdanke ich Herrn Archivdirektor Dr. Mummenhoff; die Zahl der Rauten beträgt hier nur 4. Die Beziehungen der Schaller zu Wendelstein sind wie die der Pirkheimer bisher ungeklärt.

3) 1523/24, vgl. diese Beiträge 26 Heft 2 S. 75 ff.

4) Diese Namensform wohl in Anlehnung an Markgraf Albrecht Achilles.

seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Dornau zwei Töchter geboren, die in der Taufe den Namen Achihilla (!) und Anna Catherina erhielten; die Mutter starb an der Geburt. Von der großen Hinterlassenschaft des Vaters, der am 3. April 1409 Todes verblich, erbte Achihilla die 3800 Morgen große Waldmark und nahm den Tannenbaum zu ihrem Siegel, Catherina aber erbte den Ritter St. Georg auf dem Lindwurm stehend aus reinem Silber und die Masse des baren Geldes und führte die Wildgans im Siegel. Auf Drängen der Mönche zu Wendelstein traten die beiden Schwestern ins dortige Kloster ein, wo sie 15 Jahre weilten; als aber das Männerkloster nach Pillenreuth kam, schenkten sie das Frauenkloster dem Markgrafen von Brandenburg und verlegten es 1430 nach Klein-Abenberg, während sie selbst zu Wendelstein blieben. 1433 aber starben beide Schwestern, die eine am 5. Mai, die andere am 24. Oktober. Erstere nun verschaffte der löbl. Bürgerschaft zu Wendelstein die 3800 Morgen Holz und außerdem eine Summe von 80000 fl., davon je die Hälfte in der Sakristei und im Glockenhausgewölbe der St. Georgskirche zu Wendelstein verwahrt wird. Das Geld umgab sie mit einem besonderen Geheimnis. Über dasselbe setzte sie 12 aus der Bürgerschaft als Hüter und traf über die Verwendung der Holzmark genaue Bestimmungen. Anna Catherina aber hinterließ der Gemeinde den heiligen Ritter Georg — er steht in der steinernen Säule im Glockenhaus — und 100000 fl. zur Erhaltung des Gotteshauses sowie 60000 fl. zur jährlichen allgemeinen Brotausteilung. Auch diese 100000 fl. sind im Sakristeigewölbe verwahrt. Im übrigen ist dann noch ein Mehreres über die weitere Geschichte der Holzmark berichtet.

Den Verfasser der uns überkommenen Niederschrift kennen wir nicht; nach dem Lagerort zu schließen, war es ein Wendelsteiner Pfarrer des 17. oder 18. Jahrhunderts, der die Volksüberlieferung vor völligem Vergessen gerettet hat. Würfel mag sie für seine Collectanea[1]) zu seiner Zeit dort im Pfarrhaus abgeschrieben haben. Daß die Überlieferung nicht vollkommen reines Phantasiegebilde ist, zeigt uns ein Bericht

1) Nbg. Kr. A. Handschriftensammlung Rep. 52a Nr. 336.

wegen der Holzmark Wendelstein an das Justizamt Schwabach vom 22. Aug. 1797[1]), wo es heißt: „Nach einer Tradition soll dem Gericht Wendelstein die eigene Holzmark durch eine gewisse Achahildis testamentarisch verschafft worden sein; schriftlich ist über dies Vermächtnis nichts, — über die wirkliche Existenz der Achahildis alhier aber und daß solche Wunder gewirkt habe, ein auf Pergament gefertigtes Notariatsinstrument de anno 1447 vorhanden."

Vorweg bemerkt soll werden, daß sich in der Wendelsteiner Geschichte ein Freiherr von Achihilles oder ähnlichen Namens nirgends aufspüren läßt, die in der Legende auftretenden Personen insoweit also auf Erfindung beruhen. Grundlage und Nährboden der Legende ist die tatsächliche Existenz einer großen freieigenen Holzmark im Gericht Wendelstein und die Erinnerung an die Kämpfe gewesen, die die Markgemeinde der vier Dorfmarken Wendelstein, Raubersriet, Dürrenhembach und Nerret seit spätestens 1325/1330[2]) mit den Wendelsteiner Richtern, dem Burggrafen und dem Reiche geführt haben, weil diese die Waldungen als zum Wendelsteiner Amtshof gehörig zu burggräflichen bezw. zu Reichslehen erklären wollten. In ihrem Streit um die Holzmark hat die Gemeinde 1387 das endgültig obsiegende Hofgerichtsurteil erstritten, das sie sich aber wiederholt erneuern lassen mußte, so zuletzt 1472 durch den Abt des Klosters von St. Egidien zu Nürnberg, um erneute Angriffe abzuwehren. Gelegentlich dieses Streits ist die Gemeinde 1426 sogar an den kgl. Hof zu Griechischweißenburg geladen worden, was auch in der Legende, wenn auch völlig verzerrt, fortlebt[3]). Über die Wälder haben sich 1529 die Gerichtsherrn (das neue Spital zum hl. Geist in Nürnberg zu $^3/_4$ und der Markgraf von Brandenburg-Ansbach zu $^1/_4$) durch eine gemeinsame Verordnung das Oberaufsichtsrecht gesichert — ob mit oder ohne Recht, kann hier nicht erörtert werden. Auch diese Tatsache hat in der Legende

1) Nbg. St A. Wohltätigkeitsstiftung Spital S. XVII a 86.

2) Vgl. Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte 26. Bd., 2. Heft, S. 69 Anm. 4 und 5. In diesen Urkunden geschieht der Kirche Wendelstein zum erstenmal Erwähnung.

3) Vgl. Beilage VI.

Ausdruck gefunden. Da die Rechte an der Holzmark außerordentliche Werte darstellten, wurden die darauf bezüglichen Urkunden auf das sorgsamste gehütet; 12 Männer, die 12 „Geheimten“ genannt, hatten sie in Obhut; nicht einmal ihre Namen waren dem Volk bekannt und ihre Ergänzung fand durch Zuwahl statt. Die Urkunden selbst befanden sich in einer Holzlade mit sechs Schlössern verschlossen, zu denen vier Geheimte aus der Nürnbergischen und zwei aus der Ansbachischen Untertanenschaft die Schlüssel hatten; die Truhe aber war einem der Zwölf zu getreuen Händen übergeben.

Nicht wundernehmen kann es uns, wenn der unerklärliche Besitz so großer freieigener Waldungen die Phantasie des Volkes aufs lebhafteste anreizte. War es nicht natürlich, daß dies nun die Wälder mit jener alten Heiligen in Zusammenhang brachte, deren Sarkophag allsonntäglich die Erinnerung an ihre einst geglaubte Existenz wachrief? Und insoweit stellt diese neue Legende der Wälderstiftung u. s. w. durch Achihilla, die Tochter des Freiherrn von Achihilles, und ihre Schwester tatsächlich die Fortführung des alten Heiligenkults in nachreformatorischem Kleide dar. Die daneben hergehende, weit neuzeitlichere Legende von dem geheimnisvollen Schätzeversteck in den verschiedenen Teilen der Kirche ist vielleicht eine dunkle Erinnerung an die Tatsache, daß für die verschiedenen Kirchenbauten ja gerade die freieigene Holzmark den größten Teil der Baulasten hat tragen müssen, wie es auch noch in späterer Zeit war[1]). Die Brotausteilung hat in einer tatsächlichen derartigen Wendelsteiner Stiftung ihre Unterlage; der Gültbauer, der dazu das Getreide liefern mußte, saß in Großschwarzenlohe, dem früher zumeist Kornburgischen Dorfe; Briefe über die Stiftung haben sich bisher nicht auffinden lassen[2]). Von der alten Legende der Heiligen des Wallfahrtsorts Wendelstein ist in die neue Überlieferung nurmehr der Name und auch dieser in Achihildis bezw. Achihilla verstümmelt übernommen worden; allein das für den Kult der heiligen Achahildis so hochbedeutsame

1) Pfarramt Wendelstein XVI fasc. 2. Die Pfarrgebäude 1695—1809.

2) Nbg. St. A. Wohltätigkeitsstiftung Spital S. XVII$^{a}$ 113. Gotteshausrechnung 1629.

Jahr 1402 spielt daneben als Geburtsjahr der beiden Schwestern auch hier noch eine Rolle und die Gans, das Attribut der Heiligen, ist das Wappentier des Freiherrn von Achihilles und später seiner Tochter Anna Catherina geblieben; alles andere hat neuen, stärkeren, da zeitgemäßeren Erinnerungseinflüssen weichen müssen.

---

Damit wäre das Material, das uns über die heilige Achahildis von Wendelstein zur Verfügung steht, ausgeschöpft. Zwei Bemerkungen der nachreformatorischen Legende geben jedoch Veranlassung auf allgemeine kirchengeschichtliche Verhältnisse des dortigen Gebiets noch näher einzugehen; sowohl die angebliche Gründung des Klosters Pillenreuth von Wendelstein aus wie die des Klosters Kleinabenberg (Marienberg bei Kl.-Abenberg) durch die beiden Schwestern verlangen einige Worte der Erklärung. Beide Tatsachen sind, wie die Geschichte lehrt, Erfindung, Legende. So ist z. B. Pillenreuth im 14. und nicht im 15. Jahrhundert und als Frauenkloster, nicht als Männerkloster gegründet worden[1]). Wenn aber jedem Volkserinnern ein wahrer Kern zugrunde liegt, so kommt wohl hinsichtlich der Gründung Pillenreuths die Annahme der Wahrheit am nächsten, daß die Legende sich vorzüglich auf die Familienzugehörigkeit des Stifters von Kloster Pillenreuth Konrad Groß, zur Familie Groß zu Wendelstein aufbaut[2]. Und tatsächlich hat Konrad Groß bei der Gründung Pillenreuths die zum Amte Wendelstein gehörigen Dörfer Herpersdorf und Wozeldorf, die er vom Reiche pfandweise inne hatte, mit kaiserlicher Genehmigung dem Kloster verstiftet[3]), so daß — wenn auch dem Volke unbekannt und nicht auf kirchlichem, sondern auf politischem Gebiet — Pillenreuth Wendelstein seine Entstehung mit verdankt. Auch eine Hofstatt zu Wendelstein tauschte er 1358 an die Putigler von Kornburg gegen die Lehenschaft am Pillenreuther Zehnt, den er eben-

1) München Allgemeines Reichsarchiv Nürnberg Reichsstadt (Kloster Pillenreut) Nr. 28, 1345 Apr. 30.

2) Nbg. Kr. A. Siebenfarbiges Alphabeth 1345 Juli 12.

3) Nbg. St. A. Extradition 1890 Heiliggeistspital Nr. 415, 1351 Juni 28.

falls dem Kloster schenkte (s. o. S. 76). Möglich wäre immerhin auch, daß eine Erinnerung an jene alte Stiftung der Familie Wendelstein vom Jahre 1351, durch die Niklas und Ulrich von Wendelstein namens ihrer Mutter und Geschwister dem Kloster Pillenreuth die Bäume und Bienen auf dem Nürnberger Wald unterhalb der Kornburgerstraße schenken [1]), mit hereinspielt. Vielleicht hat endlich auch die Zusammennennung des Klosters Pillenreuth mit der Kirche Wendelstein im Ablaß von 1452 auf die Gestaltung der Legende eingewirkt.

Schwieriger ist eine Antwort auf die Frage zu finden, wie die Legende von der Gründung des Klosters Marienberg durch die Wendelsteiner Schwestern, die selbstverständlich mit Abenberg gar nichts zu tun haben [2]), entstehen konnte. Diese Frage führt uns in die Urgeschichte kirchlicher Verhältnisse in der dortigen Gegend zurück; denn die Tatsache allein, daß der Pfarrer von Wendelstein für sein Dritteil am Wendelsteiner Reutzehnt, der von Eichstätt zu Lehen ging, dem Kastenamt Klein-Abenberg jährlich eine gewisse Summe Geldes zahlen mußte [3]), kann nicht Grundlage der Volksüberlieferung gewesen sein Gehen wir aber weiter in den Zeiten zurück, so finden wir andere Zusammenhänge zwischen der Kirche Wendelstein und Abenberg, die eher das Volksbewußtsein derart nachhaltig haben beeinflussen können. Aus Urkunden ist uns bekannt, daß schon 1367 Schwarzenbruck [4]) und Lindelberg [5]) zur Parochia Wendelstein gehört haben [6]);

1) München Allgemeines Reichsarchiv Nürnberg Reichsstadt (Kloster Pillenreuth) Nr. 61, 1351 März 1.

2) In Marienberg bezw. Marienburg wurde 1131 von Stilla, der Schwester der Grafen Rapoto und Konrad von Abenberg eine Kapelle errichtet, bei der am 24. Nov. 1491 der Eichstätter Bischof Wilhelm von Reichenau, unter dem die Stifterin heilig gesprochen wurde, ein Augustiner Chorfrauenkloster gründete, vgl. Götz, Handbuch von Bayern II, 466 und Bavaria III S. 1282.

3) Pfarramt Wendelstein VIII fasc 3 fol 88: Rechte und Einkommen der Pfarr Wendelstein 1695.

4) München Allgemeines Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Urkunden fasc. 238, 1367 Mai 5.

5) Ebda. Copialbuch II M. 2 Nr. 4 S. 253, 1367 März 26.

6) Außerdem gehörten noch 1484 auch Ober- und Windischhembach zu Wendelstein, die jedoch bald darauf zur Pfarrei Pyrbaum gezogen worden sind; die Schwarzenbrucker gingen 1580 schon meist nach Feucht, ohne je-

die Einkünfte aus diesen beiden Gemeinden aber werden im Salbuch des Domkapitels Eichstätt 1447 fol. 129a ff. mit denen von Raubersriet[1]), das ja auch zur Pfarrei Wendelstein gehörte, zusammen unter den „Redditus ecclesiae in Pfaffenhofen, nunc in Rot et in Abenberg, Parochia Abenberg" aufgeführt. Raubersriet wird schon im Salbuch 1370 unter Abenberg genannt, das hier mit Rot zusammen ausdrücklich als Filiale Pfaffenhofens bezeichnet ist („nota quod ecclesia Pfaffenhofen cum filiabus suis videlicet Rot et Abenberch est incorporata Capitulo ecclesie Eystetensis")[2]). Auch der kleine Zehnt zu Raubersriet gehört nicht nach Wendelstein, sondern, wie eine Urkunde des Jahres 1366 zeigt, nach Rot[3]); der Raubersrieter große Zehnt, der 1366 auf 2 Sumer Korns fixiert worden war, scheint hingegen zwischen Eichstätt und Wendelstein geteilt gewesen zu sein („Item 5 Metzen Nürnberger Mess Korn für den großen Zehent giebt man jerlich in das Obleiamt des Thomstifts zu Eystet, sollichen Zehent samlent itlicher Paur ein Jar . . . und welcher je zu Zeiten Einbringer ist, giebt zwei Metzen Korns zu andern zweien, so in einbringen, der an der Summa Korns, über die, so man in das Obleyamt giebt, überbleibt; sollich vier Metzen giebt man dem wirdigen Gottshaus gen Wendelstain")[4]). Nur allein der Reutzehnt Wendelstein wird 1370 für sich genannt; doch er umfaßt lediglich die Rodungen nach Röthenbach zu[5]); der Zehnt zu Nerret, der im Salbuch 1370 als Nachtrag unter

doch auf ihre Pfarrechte zu Wendelstein verzichtet zu haben; vgl. Pfarramt Wendelstein VIII fasc. 3 Nr. 65 Bericht des Pfarrers Kilian Koch von 1580.

1) München Allgemeines Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Lit Nr. 314.

2) Ebda. Nr. 364 S. 46 bezw. 43.

3) Ebda Nr. 4 S. 251, 1366 Dez. 17. Nach dem Vertrag von 1454 (München Allgemeines Reichsarchiv Ritterorden Nr. 3655 Deutsch-Ordens-Kommende Nürnberg fasc. 15. 1454 April 12) hatte damals das Domkapitel Eichstätt den zweiten Zehntsumer an das deutsche Haus zu Nürnberg abgetreten.

4) Nbg. Kr. A. Rietersche Urkunden Nr. 538 Kaufbrief Hans Dobenecks Bürger zu Schwabach für Eustachius Rieter über seinen freieigenen Hof zu Raubersriet (Hs. Nr. 14). 1513 freitag nach St. Pauls Bekehrung.

5) München Allgemeines Reichsarchiv Hochstift Literalien Eichstätt Nr. 364 fol. 52 und Pfarramt Wendelstein VIII fasc. 2b fol. 182a Rentzehendrezeß 18. Nov. 1658.

Abenberg erscheint und unter dieser Pfarrei auch 1447 genannt ist, wird erst am 1. Dez. 1538 zu einem Drittel der Pfarrei Wendelstein verliehen[1]; die Felder zu Röthenbach südlich der Schwarzach gehören in ihn. Den großen Zehnt zu Wendelstein finden wir in den Eichstätter Salbüchern nicht aufgeführt, da er im Gegensatz zu den bisher genannten Zehnten reichslehnbar war und das der Pfarrei später zustehende eine Drittel erst mit dem Verkauf der andern zwei Drittel des Zehnten durch Anna Wilhelm Schnöds Witwe an Hans Ortolf 1460[2]) — wie wir annehmen müssen — von ihr erworben wurde; auch ein Hof zu Nerret (der Rietersche) gehört in diesen Zehnt. Der Zehntstadel selbst lag übrigens auf dem Nordufer der Schwarzach im Reckenhof (Hs. Nr. 134). Auf die engen Beziehungen von Schwand, der Filiale Rots, zu Wendelstein, wie sich diese in der Pflichtprozession Schwands dorthin und dem Bezug des Wachses von dorther zeigen, Beziehungen, wie sie häufig zwischen Mutterkirchen und Tochterkirchen bestehen, wurde schon hingewiesen (s. o. S. 86).

Übersehen wir die Reihe dieser Tatsachen, so zeigt sie uns zwar nicht eine Beziehung Wendelsteins zum Kloster Marienberg — die wir auch nicht erwarten können —, dafür aber ein ungemein weitgehendes Ineinandergreifen der Interessengebiete Abenbergs und Wendelsteins, die wohl geeignet waren in der Achahildislegende fortzuleben; denn wie ein Kranz legen sich die Ansprüche Abenbergs im Gebiet der Pfarrei Wendelstein um den Ort bis vor seine Tore herum, nur das kurze Stück östlich Wendelsteins bis an die Wälder heran freilassend. Man erhält den Eindruck, als ob die Mutterkirche dieses Mittelfrankens Pfaffenhofen[3]) hier von allem

1) Pfarramt Wendelstein VIII fasc. 3 fol. 189.

2) Nbg. Kr.A. Urkunde des Heiliggeistspitals 1460 Dez. 10.

3) Geweiht unter Bischof Otto von Eichstätt (1183—1195), vgl. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Die älteste mir bekannte Urkunde ist der Verkauf der Pfarrei auf Wiederkauf durch das Kapitel Eichstätt an Burggraf Konrad 23. Nov. 1282 und der betätigte Rückkauf am 8. Okt. 1283; vgl. München Allgemeines Reichsarchiv Eichstätt Hochstift Literalien Nr. 363 fol. 19, 1282 in die Clementis und Nr. 334 S. 153a 1283 in crastino Marci evangeliste.

Anfang an auch Mutterrechte gehabt hätte und anschließend an die Pfarrei Schwabach, abgesehen von dem kleinen Umkreis des Gotteshauses Wendelstein, bis an die Pfarreien Katzwang und Altdorf-Leinburg jenseits der Schwarzach herangereicht habe. Erst später, als die Filialkirchen bei zunehmender Bevölkerungsdichte und anderer Ursachen wegen selbständiger wurden, scheint auch an Wendelstein ein Teil des Pfaffenhofener Pfarrgebiets gekommen und so der Anlaß zu der Interessenverbindung zwischen dieser Pfarrei und Abenberg gegeben worden zu sein, doch läßt sich Sicheres über die Entwicklung nicht behaupten.

Erklärlich wird uns aber das Bestehen dieser kleinen Gemeinde Wendelstein nur dann, wenn wir sie als das auffassen, was sie nach der Achahildislegende sein muß, nämlich als Stiftungs-, als Eigenkirche. Für die unabhängige Stellung des Wendelsteiner Gotteshauses selbst und seinen Charakter als Eigenkirche sprechen außer dem Achahildiskult, der dadurch seine eigentliche geschichtliche Bedeutung erhält, vielleicht auch die Selbständigkeit des Reutzehnts [1]) sowie eine Reihe anderer Tatsachen. Da ich jedoch der Deutung im Einzelnen nicht vorgreifen möchte, seien hier nur die in Frage kommenden Tatsachen nebeneinander aufgeführt. Das ist zunächst das Patronatsrecht zu Wendelstein, soweit es den vom Reich belehnten Herrn zustand; es hat zum Gegenstand das Recht der Einsetzung des Pfarrers und die Pflicht das Pfarrhaus zu unterhalten. Wichtigere Rechte und Pflichten standen dem größeren politischen Organismus, dem Gericht Wendelstein als dem eigentlichen Kirchherrn zu. Eine Auseinandersetzung über die Kirchenherrschaft zwischen Brandenburg und Nürnberg von 1671 [2]) zählt die Rechte des Gerichts im einzelnen auf: Alles Bauen und Unterhalten der Kirche einschließlich der Orgel, Zuweisung von Begräbnisplätzen und Leichtruhen, Unterhalt des Kirchenornats, Verwahrung der Kirchenschlüssel und Befehlsgewalt über den Meßner stehen dem Gericht Wendelstein zu; auch

1) Über die Bedeutung des Reutzehnts vgl. u. a. Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstätt Regest Nr. 774 und 768, 1295 Okt. 29 und Juli 31.

2) Pfarramt Wendelstein VIII fasc. 3, Bericht vom 31. März 1671; vgl. auch Nötteleins Beschreibung u. s. w.

der Almosenstock wird vom Gericht verrechnet, die dem Gotteshaus heimgefallenen Kirchenstühle, Grabstätten u. s. w., wie auch die Gotteshauslehen und -stücke werden durch dasselbe verkauft und vererbt. Daneben aber — auch hier stehen den Gotteshauslehen als Kirchenstiftungsgütern die Pfarrlehen als Pfarrpfründegüter zur Seite — erkennen die Lehensleute der Pfarre Wendelstein, die Widemhintersassen, nur den Pfarrer als Lehensherrn an, der sie vor dem Gericht Wendelstein belangen muß; ganz abgesehen davon, daß für sie auch in allen anderen Fällen das Gericht Wendelstein zuständig ist [1]). Wenn später einige Hintersassen nach Schwabach unmittelbar zuständig waren, so sagt das für den ursprünglichen Zustand nichts, da es sich hier durchwegs um neu angesiedelte Leute, vor allem auf dem Platze des alten Pfarrgartens, handelt [2]). Wie und wann nun entweder die Herauslösung der engbegrenzten Rechte und Pflichten des Patronatsherrn aus dem übrigen Rechtskomplexe und ihre Übertragung auf das Reich oder andererseits die Einschränkung ursprünglicher Eigenkirchen- und Patronatsrechte durch Ausdehnung der Stellung des Gerichts Wendelstein vor sich gegangen ist, das im einzelnen festzustellen, ist auf Grund der Urkunden unmöglich. Wie schon erwähnt, ist noch im 14. und 15. Jahrhundert der Grund und Boden zwischen der Pfarrei Wendelstein und den Erben der Kornburger strittig; so werden vor allem noch 1387 in Röthenbach Widemleute der Pfarrei Wendelstein genannt, für die in der späteren Grundstücksverteilung aber auch gar kein Raum mehr ist [3]), und auch die Rechtslage in Raubersriet war hier noch im 16. Jahrhundert nicht geklärt [4]). Nicht ausge-

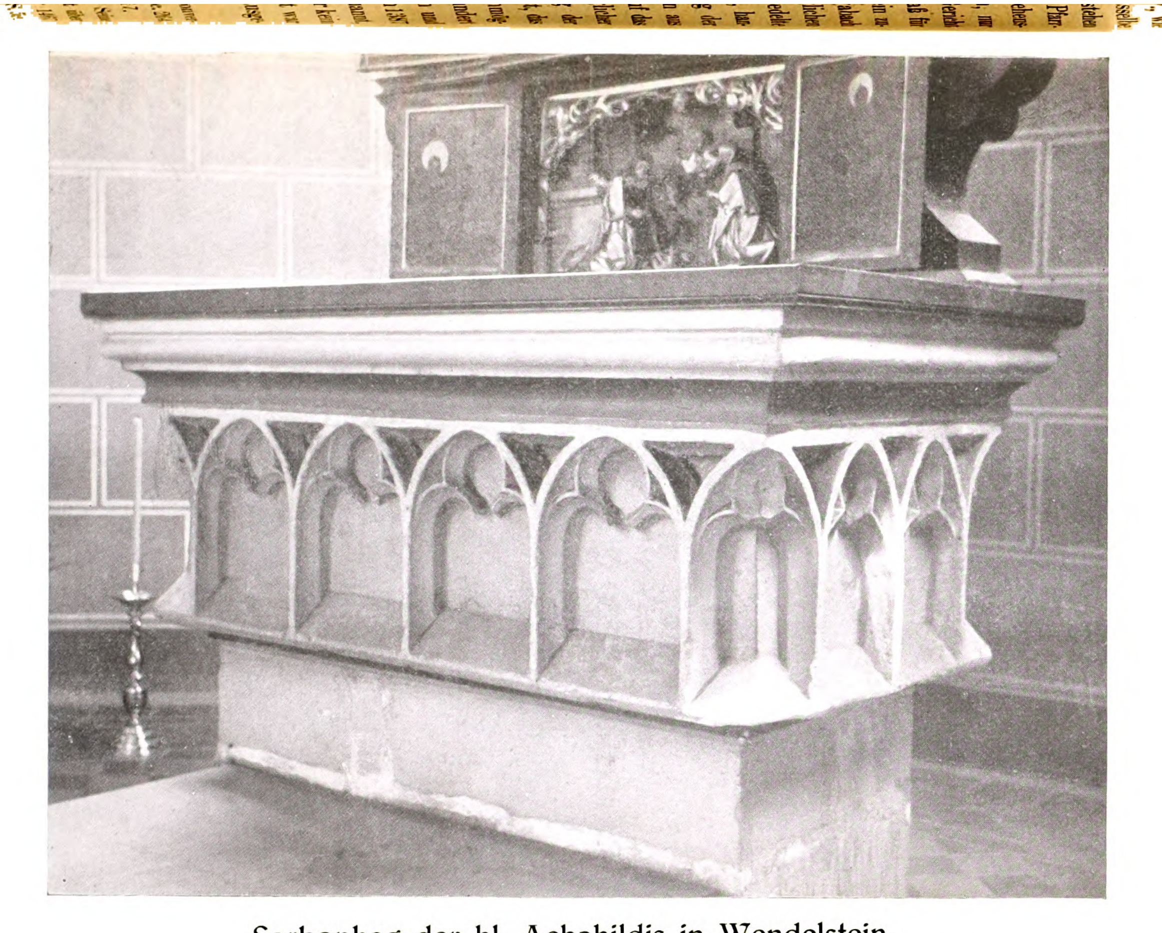
---

1) Gerichtsbuch Wendelstein 1438 ff. fol. 54, 1442 montag vor conversionis Pauli. München Allgemeines Reichsarchiv Nürnberg Reichsstadt fasc. 264, 1387 Aug. 17; Nbg. Kr.A. Urkunde des Heiliggeistspital 1387 Aug. 17.

2) Nbg. Kr.A. Abgabe des Amtsgerichts Schwabach Nr 40. — Seine Hauptansprüche leitete Ansbach wohl aus dem Schirm- und Schutzrecht über den Wendelsteiner Pfarrer und seine Hintersassen ab, das es schon vor 1467 in der Patronatslosen Zeit erworben hatte; vgl. Nbg. Kr.A. Rep. 151 S. 591 Nr. 5, 1441 Mai 2 und Ansbacher Gemeinbuch Nr. 2 (Rep. 134) fol. 37, 1457 Nov. 28.

3) S. Anm. 2 auf S. 80.

4) U. a. Nbg. St.A. Wohltätigkeitsstiftung Spital XVII [a] 74, 1669 Aug. 9.



Sarkophag der hl. Achahildis in Wendelstein.

*Hauptkonservator Prof. Dr. T. Schulz.*
*Oberoffiziant K. Hofmann.*

schlossen ist es, daß die Rechte des Reichs auf das Patronat schon in die ersten Anfänge der Pfarrei Wendelstein zurückgehen, daß sie in die Zeiten des königlichen Fronhofs zu Wendelstein reichen, mit dessen Verwaltungsbeamten auch der (belgisch-merovingische?) Name Achahildis in Verbindung stehen könnte, falls es sich nicht gar — man verzeihe die Kühnheit — um eine Angehörige oder Verwandte des Herrscherhauses dreht.

Wie dem aber auch sei, für die heutige Zeit haben diese Fragen ihre Gegenständlichkeit verloren; auch die nachreformatorische Achahildislegende ist heute völlig vergessen. Die Holzmark ist aufgeteilt, das Geheimnis in der Kirche hat trotz der Nachforschungen im vorigen Jahrhundert sich nicht zu ausgrabbaren Schätzen verdichtet und so ist das letzte Interesse an der Heiligenlegende verloschen. Nur der Besitzer des ehemaligen Amtshofs weiß zu berichten, daß auf seinem Grund und Boden früher ein Kloster stund; den Namen der Heiligen Achahildis aber kennt niemand mehr.

## Beilagen.

### I. Ablaßbrief vom 4. Juni 1402

aus: Urkunden des Pfarramts Wendelstein im Germanischen Museum.

Noverint universi presentium inspectores, quod nos Seyfridus dei et apostolice sedis gracia episcopus Jerapolitanensis ordinis sancti Benedicti vices gerentes Reverendi in Christo patris ac domini episcopi eystetensis in pontificalibus sub anno domini m° quadringentesimo secundo publice et manifeste reconciliavimus ecclesiam et cimiterium necnon consecravimus altare in[1]) Wendelstein[1]) in honorem sanctorum Achatzie, Petri et aliorum apostolorum, Blasii, Sebaldi, Servacii, Ursule cum sodalibus et omnium sanctorum dominica qua cantatur officium: Factus est dominus protector meus etc. Cupientes igitur subvenire[2]) omnibus Christi fidelibus vere penitentibus, confessis et contritis, qui dictam ecclesiam devote accesserint et ibidem suas elemosinas por-

1) Die beiden Worte am oberen Rand der Urkunde nachgetragen.
2) Die Vorlage hat hier lediglich „ab“, so daß es den Anschein gewinnt, als hätte der Schreiber zwischen „igitur“ und „ab“ eine Zeile ausgelassen, vgl. den Wortlaut des Ablasses von 1448 oder des von 1357, wo es heißt: Cupientes igitur, ut ecclesia . . . a christifidelibus iugiter veneretur, omnibus vere penitentibus . . .

rexerint, singulis diebus dominicis et festivis divinis officiis ibidem interfuerint et, cum Corpus Christi vel oleum sanctum infirmis porrectum fuerit seu in serotina campanarum pulsacione flexis genibus ter Ave Maria cum devocione dixerint necnon, qui ad fabricam, ornamenta seu alia necessaria ipsius ecclesie manus porrexerint et ibidem suas elemosinas, quocumque nomine seu condicionis (!) existat, dimiserint et pro omnibus fidelibus defunctis suas oblaciones, oraciones seu alia opera pietatis inpenderint, tociens quotiens huiusmodi cum devocione fecerint omnibusque et singulis festis infrascriptis videlicet in patrocinio, in dedicatione ecclesie, Nativitatis domini, Stephani prothomartiris, sanctorum Innocentum, Circumcisionis domini, Epiphanie domini, omnibus festis beate Marie, virginis in cena domini paraschave, in die pasche, ascensionis domini, penthecostis, Corporis Christi, Johannis Baptiste, Petri et Pauli et omnium Apostolorum, Marie Magdalene, Laurencii martiris, in invencione et exaltacione sancte Crucis, Michahelis Archangeli et omnium Angelorum, omnium sanctorum, in commemoracione omnium Animarum, Martini episcopi, Nicolai confessoris hec exercuerint: Nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi quadraginta dies (!) criminalium et octaginta venialium indulgencias misericorditer in domino relaxamus et in perpetuum duraturam ex nostra speciali gracia concedimus facultatem. In cuius rei et (!) evidens testimonium nostrum sigillum presentibus duximus appendendendum (!). Datum et actum anno, mense, hora et loco preannotatis.

[Original (?) auf Pergament; Siegel abgeschnitten; vielleicht nur Nachbildung.]

## II. „Instrumentum S. Achahildis" vom 26. Oct. 1448

aus: München Allg. Reichsarchiv Urkunden des Hochstifts Eichstätt Fasc. 3.

In nomine domini. Amen. Anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo septimo indictione decima, pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providencia pape quinti anno eius primo, die penultima mensis Novembris, hora terciarum vel quasi in ecclesia parochiali Wenndelstein Eystetensis diocesis in mei notarii publici testiumque subscriptorum presencia personaliter constituti honorabiles et circumspecti viri domini magister Johannes Ayrer in Novoforo, Steffanus Kindseycz in Swabach et Heinricus Meichsner in Wendelstein plebani infrascriptum ut asserebant negocium a Reverendo in Christo patre et domino nostro domino Johanne episcopo Eystetense eiusque in spiritualibus vicario generali mandatum habentes sarchophagum lapideum in prenominata ecclesia Wenndelstein et in posterioris partis quadam capella super quatuor columnis lapideis ipsi terre infixis positum et firmatum, cuius superscripcio et sculptura in superficie ipsius lapidis de veteri et antiqua littera extra modernum usum notata talis et hec erat / da ligt begraben die heilig fraw sant Azcin ein Stiffterin dics gotshaus /.

Et apparuerunt ibique et inibi in quodam scriniolo quadrangulari de plumbo facto et a superiori parte quodam assere quasi novo et recenti ut apparebat tecto subscripta humana ossa nuda, inveterata et inconsumta, miro et suavi odore fraglancia[1]). Sunt inventa videlicet tota cerebrella, mandibula quinque dentibus infixis, due scapule, una integra, alterius modica et minor pars, duo integra ossa vulgariter dicta Schinpein, duo alia integra ossa brachiorum dicta Armrören, alia eciam duo ossa brachiorum dicta Spindeln et circa triginta ossium in modicis quantitatibus paulo plus vel minus; nichilque aliud preter ossa iam descripta de scripturis, litteris, sigillis et aliis indiciis ibidem est receptum. Ex opposito denique sarchophagi a latere muri capelle prefate est affixa ipsi muro tabula lignea, in qua cernuntur ad faciem depicte imagines miraculorum ut populus credit beate Achahildis a vulgo dicte Azciu, que miro affectu a retroactis multis temporibus confluxu hominum est venerata. Prima pictura incipiendo a sinistra manu versus dexteram est in et sub ea forma, qua ipsa Achahildis et maritus eius in presencia quinque puerorum, quos simul ex legitimo thoro habuerunt, erectis sursum in celum digitis dextrarum suarum imagini divine maiestatis in nube ab alto perspicienti pomum cruci insignitum regale in una et in altera manu tres digitos erectos in altum habenti ambo simul perpetuam vovent se continenciam servaturos. Item secunda pictura: ipsa Achahildis facit et resuscitat ex osse auce feralis vulgariter Wildgans furtim a famula eius necate integram aucam et vivam. Item tercia pictura: dum quodam tempore capellano eius divinum officium misse peragenti ipsa ministraret eiectis a se cyrothecis suis, ut pro necessitate et expedicius ministracionem intenderet, cyrothece miraculose radiis solis inheserunt. Item quarta pictura: ad instar beate Elizabeth pauperibus et egenis de cophino elemosinas propriis manibus erogaverit (!). Item quinta pictura: dum quodam tempore urceum sive amphoram vini deferret pauperibus obvianti marito eius et interroganti, quid portaret, respondit cum tremore se oleum deferre pro usu et necessitate ecclesie et divini cultus, vinum ipsum miraculose fuit in oleum mutatum, quo degustato et cognito marito (!) miraculo, quod res ipsa de omnipotentis dei voluntate existeret, ipse maritus pedibus eius provolutus ab ea peciit veniam et indulgenciam in lacrimis solutus nec amodo eam prohibuit (ut fertur) ab huius modi operibus caritatis. Item sextum et ultimum miraculum: quodam tempore yemps media quasi solito asperior inhorruerat adeo, ut vis algoris fructus arborum minime permitteret produci; filia eius, quam protunc habuit, gravida et impregnata amarella ardenti desiderio affectabat; ad ipsius beate Achahildis preces filia sub arbore amarelli ducta amarellus ipsa fructus recentes produxit.

Subscriptas nempe relaciones prenominatis dominis comissariis et michi notario subscripto [factas] protunc idem domini et ego non in

1) = flagrancia.

forma vadi [vadii[1])?] litterarum commissionis, sed alias rogati recepimus. Item refert dominus Nicolaus primissarius loci, quod viderit quendam notabilem virum opidanum Nürembergensem cum quodam puero lagwido propter emissum votum et causa peregrinacionis ad prefatam capellam et sarchophagum cum oblacionibus venientem, quem per prius ad multa sanctorum loca devoverat nec ei quicquam profuerat, eundem puerum ad sarchophagum seu tumulum prefatum presentatum fuisse et esse sanum. Item refert quidam inhabitator loci Wenndelstein dictus Ernst laicus conjugatus vir bone opinionis et fame, ut asseritur, quod forte triginta annis decursis viderit quendam opidanum de opido Neuenstat an der Eysch Herbipolensis diocesis dictum Semler venientem ad Wendelstein cum filio sub intanta statura et quantitate, sicut idem relator existebat, quem pro certo cecum certis experimentis didicerat, qui cecus provolutus ad sarchophagum lumen oculorum et visum recepit ipsiusque videntis pater ad id miraculum ex post singulis annis, quoad usque vixit, eundem locum causa devocionis et peregrinacionis visitavit, ad quem eciam locum, qui lumen recepit, aliquot annis visus fuerit se eidem conferre loco. Item puer balneatoris cuiusdam de Nüremberga mutus cum effigie seu imagine de cera facta in pondere et quantitate eiusdem pueri oblatus ex voto ad sarchophagum per organa vocis patrem et matrem vocaliter expresse et absque impedimento per verba consueta puerorum parentes vocancium vocavit et de tali sancte miraculo prefatus Ernst protunc magister fabrice in Wenndelstein racione huiusmodi officii sui ceram predictam ad fabricam recepit. Item Heinricus Mayer de Rebersrewt in et sub limitibus ecclesie parochialis Wenndelstein dixit et, si opus foret, medio juramento suo affirmare vellet se vidisse puerum etatis duorum annorum oblatum in Wenndelstein ex voto, qui, ut parentes eiusdem pueri asserebant, quinque horis in ampno (!) jacuisset; in quo puero nec alitus erat aut anhelitus licet multipliciter probatus, nunc facie ad faciem pueri positus, nunc vero ore ad os nec quicquam vite perciepiebatur (!) in eo; quo producto ad sarchophagum et demum fornicaci (!) stube applicato puer revixit. Item Hertlein magister fabrice in Wenndelstein refert se audivisse a matre sua Seitz Volkoltin, quod eadem eius mater dixerit se eciam audivisse ab avia sua matre iam dicte Volkoltin, quod beata Achahildis vulgariter dicta Azcin audiverit sonum campanarum in Bamberga in morte beate Kunegunde sororis eius et missa legacione ad Bambergam compertum fuerit, quod illa die et hora, sicud sonum audiverit beata Achahildis, sancta Kunigundis defuncta fuerit. Preter predicta miracula est eciam vox et fama, quod multa sint facta miracula in loco pronominato. Item famatur et dicitur generaliter ab hominibus loci, quod a pluribus et multis annis hucusque maximus

1) Sinn wäre hier: nicht in der durch die bischöfliche Auftragsurkunde (littere commissionis, weiter oben als mandatum bezeichnet) verbürgten Form, sondern darüber hinaus ersucht (vadium = Pfand, Bürgschaft, Garantie).

fuerit concursus et hodie est cum oblacionibus cere, prout diversarum effigiarum (!) et imaginum forme de pura cera pendent in numero octoginta et circa aput sarchophagum supra descriptum. Acta sunt hec anno, indiccione, pontificatu, mens, die, hora et loco prescriptis, presentibus ibidem honorabilibus et circumspectis viris dominis Conrado Vendel in Feucht, Conrado Heuffner in Leerstetten plebanis et antiquo Volk de Rebersreut, dicto Herttel et Hell in Wenndtelstein magistris fabrice et dicto Hubner, Ernesto et Conrado Erig de Rebersrewt opidi prefati Wendelstein scabinis juratis pro testibus ad premissa vocatis pariterque rogatis.

Subsequenter vero anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, indiccione undecima, pontificatus domini nostri domini Nicolai pape quinti anno eius secundo, vicesima sexta die mensis Octobris, hora primarum vel quasi in ecclesia sancti Laurencii opidi Nurenbergensis prefati in meique notarii et testium subscriptorum subscripti (!) mediis suis sacramentis dixerunt: Item Ebirhardus Potzner opidanus Nürembergensis etatis septuaginta trium annorum dixit se ruptum fuisse ad duos annos infirmitate itaque durante ad tantum temporis promiserit et votum fecerit se singulis annis velle venire in Wenndelstein ad sanctam Achahildem cum una libra cere, quod et fecerit et iam penthecoste preterita nulla medicina adhibita convaluit et restitutus sit pristine sanitati. Item Barbara Nordlingerin opidana Nürembergensis etatis viginti octo annorum dixit se fuisse infirmam et contractam manibus et pedibus spacio decem et octo ebdomadarum adeo, quod omnes medici Nürembergenses et eciam magister Nicolaus domini marchionis Brandenburgensis medicus de restitutione eius et sanitate fuissent desperati, quibus multa de bonis suis et facultatibus erogaverat, nec quicquam profuisse; quadam nocte in sompnis apparuisset ei homo in viridi prato, qui multam dixisset ei graciam de sancta Achahildi, quod multas iuvisset, quod ipsa voveret, quod si eam in octo diebus iuvaret, ipsa vellet illac ad sarchophagum eius venire cum oblacionibus; quod cum fecisset et illac venisset, ad statim melius habuisset et convaluisset in toto. Acta sunt hec anno, indiccione, pontificatu, mense, die, hora et loco iam proxime [verschrieben] scriptis et annotatis, presentibus ibidem dicto Hell de Wendelstein, seniore Volk de Rebersrewt et Andrea Scharhafen laicis coniugatis pro testibus ad premissa vocatis et rogatis. Super quibus omnibus et singulis requisierunt me plebanus et magistri fabrice supradicti quatenus sibi unum aut plura publicum seu publica ego notarius subscriptus conficerem instrumentum aut instrumenta. Actum ut supra.

[Mit anderer Schrift:]

Signetum Friderici Gumler. Et ego Fridericus Gumler de Oppido Imperiali Nuremberg Clericus Bambergenis diocesis publicus apostolica auctoritate Notarius quia premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur fierent et agerentur, unacum prenominatis

testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc presens publicum instrumentum per manus alterius fideliter me aliis occupato negociis scriptum exinde confeci, publicavi, hic me subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque et nomine solitis et consuetis consignavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

[Orig. Pergament.]

## III. Ablaßbrief vom 31. Okt. 1448

aus: Urkunden des Pfarramts Wendelstein im Germanischen Museum.

Johannes miseracione divina sancti Angeli sacrosancte Romane ecclesie diaconus cardinalis, in Germanie et nonnullis aliis partibus Apostolice sedis legatus de latere specialiter deputatus universis et singulis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Splendor paterne glorie, qui sua mundum illuminat ineffabili claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima maiestate sperancium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum precibus et meritis adiuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis Sancte Achahildis in Wendelstein congruis frequentetur honoribus fidelesque ipsi eo libencius devocionis causa confluant ad eandem, quo ibidem dono celestis gracie uberius se refectos conspexerint, a Christi quoque fidelibus iugiter veneretur: de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis, Circumcisionis, Epiphanie, Resurrectionis, Ascensionis et Corporis domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes nec non Nativitatis, Purificacionis, Annunciacionis et Assumpcionis Beate Marie semper virginis ac Nativitatis Beati Johannis Baptiste, dictorum Petri et Pauli Apostolorum, Apparicionis Sancti Angeli Basilice dedicacionis ac sancti Michaelis Archangeli nec non ipsius ecclesie patronorum et dedicacionis festivitatibus omniumque Sanctorum celebritate ecclesiam predictam devote visitaverint annuatim et ad reparacionem et conservacionem calicum, librorum, vestimentorum et aliorum ornamentorum pro divino cultu inibi celebrando necessariorum quocienscumque manus porrexerint adiutrices, nos cardinalis et legatus prefatus pro qualibet ipsarum festivitatum celebritate centum dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus presentibus vero perpetuis futuris temporibus duraturis. Datum Nurenberge Bambergensis diocesis sub anno nativitate domini millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo, indictione undecima, die vero ultima mensis Octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Nicolai divina providentia pape quinti anno secundo.

[Von anderer Hand:] Jo. Vaultier — Secretarius.

[Orig. Pergament.]

## IV. Aus Vogts Visitationsprotokollen von 1480.

Eichstätt Ordinariatsarch.: Diocesis Eystetensis visitatio a Joh. Vogt a. D. 1480.
a) Original fol. 66
b) ebda. fol. 66 b.
c) ebda. fol. 67 b.

### a) Katzwang

Dominus Mich. Kotzler plebanus ibidem . . . D[icit] q[uod] in ecclesia in Wendelstain habeatur talis concursus : cum est dedicatio ecclesiae in Wendelstain, tunc presbyteri, tunc congregati deferant quandam archam in processione, in qua sint recondita ossa cuiusdam mulieris Hatz appellatae, quae non est canonizata et ossa venerantur tamquam reliquiae sanctorum; nam presbyteri in ipsa ecclesia praebent ipsa ossa ad osculandum; tunc etiam offertur pecunia.

### b) Kornburg

Dominus Henr. Hupfler plebanus . . . Item d. q. in die dedicacionis ecclesiae in Wendelstain venerentur certa ossa, quae dicantur esse reliquiae Az appellatae, quae dicatur fuisse soror s. Kunigundis et homines ipsa die osculentur ipsa ossa in quadam archa recondita.

### c) Wendelstain

Eccl. s. Georii de praes. d. Alb. Marchion. Brandenbg.

Dominus Ulr. Kuer vicarius ibidem . . . [nichts].

Primaria Altaris s. Georii de praes. Sebaldi Rietter.

Dominus Hertel Henricus primißarius ibidem . . . D. q. in ecclesia parochiale Wendelstain habeatur archa plumbea, in qua recondita fuerint ossa et superscriptio archae fuit, quum de mandato d. Rvdß. Episcopi Eystetensis aperta fuit: „Hie leit begraben dy heilig fraw sant Aze“ et credit eam de beatis, nam cum ecclesia parochialis in Wendelstain funditus combusta fuisset, illaesa permansit dicta archa, ita quod plumbum non liquefactum fuit, cum campanae liquefactae erant; et interdum in die dedicacionis dictae reliquiae ostendantur et osculentur cum offertoriis. [Am Rand: Nota rationem reliquiarum beatae Aze nondum canonizatae].

## V. Aus Nötteleins Beschreibung des Markts Wendelstein von 1530 (richtig 1528).

Nürnberger Kreisarchiv Saal I Lade 20 Nr 1a (A-Lade).

Die Kirchen zu Wendelstein ist mit gezimmern, glocken, kelchen, messgewanten, altarn, gemalten bildern und taflen und wass des dings ist nach gesatzen und ordnung Bebstiches stuls seuberlich versehen, darinn auch der heilig ritter sant Jörg patron und Achildys (von etlichen Achazia ein heilig weib genannt) matrona, der leib inn einen pleien sarch, der inn der Kirchen prunst einsteils zerschmolzen inn einem steinen sarch verschlossen als heiligthumb behalten, darfur auch den menschen ie furgetragen und gezaigt worden, dazu haben die Kirchenprobst die schlüssel.

### VI. Kurtze Abschrifft von der Wendelsteinischen Gemein Holtzmark (17. Jahrh.)

aus: Urkunden des Pfarramts Wendelstein im Germanischen Museum.

Als man zält 1402, war ein Edelmann zu Wendelstein namens Joh. Fridrich Freyherr von Achihilles des heil. röm. Reichs Silvester[1]), eines Gouverneurs Sohn von Neuburg, seine Gemahlin eine Princessin von Dornau[2]). Diesen Edelmann segnete Gott mit 2 Töchtern als Zwillingen den 24 Februar des bemelten Jahres und seine Gemahlin ist durch die harte Geburt tot verblichen. Darnach lies er die erste Tochter nach seines Edelmannsnamen nennen Achihilla, die andere Anna Catherina, diese 2 Töchter wurden zur heiligen Taufe gebracht und erhalten durch Gottes Gnade ihr langes Leben ohne Mutter. Dieser Edelmann blieb nun ein Witwer und führte in seinem Wappen und Insigel den Dannenbaum und wilde Gans, er war ein reicher Mann, desgleichen im Röm. Reich nicht viel anzutreffen; er hatte nun an gewachsenem Holz stehend 3800 Morgen, ohne Geld und Gut, und doch keinen gesunden Leib dazu. Dieser folgte seiner Gemahlin bald nach; denn im 1409ten Jahre den 3. April wurde derselbe auch durch den Tod von der Erden hinweggerissen, hernach teilten die 2 Töchter oder Schwestern mit einander ab. Die Achihilla nahm den Wald und etwas vom Geld, und führte den Danenbaum zum Insigel, die Anna Catherina nahm den Ritter Sct. Georg in Lebensgröße und auf dem Lindwurm stehend und siegend und den anderen Teil von Geld und Gütern, und führte die wilde Gans zum Insigel. Als nun etliche Jahr vorbeigingen und die Mönche in dem Mönchs-Kloster ihnen immer in den Ohren gelegen, sie sollten sich in das Kloster begeben, wie wohl sie es auch gerne täten, aber ihre Sorge war nur, es möchten ihre Güter dem Kloster zuteil werden. Nun aber begaben sie sich in das Kloster und blieben darin 15 Jahr, unter dieser Zeit kam der Mönchen Kloster von Wendelstein hinweg und kam nach Billenreuth, da trachteten die 2 Schwestern, das Nonnen-Kloster auch von Wendelstein möchte hinwegkommen, wie es dann auch geschah; sie aber gaben das Kloster dem Markgrafen von Brandenburg und legten es nach Kl. Abenberg; da liessen die 2 Schwestern das Kloster von ihrem eignen Geld bauen, nur dass sie möchten ihren Sitz in Wendelstein behalten, wie es denn auch geschehen; denn Anno 1430 kam es hinweg und die 2 Schwestern blieben zu Wendelstein und lebte die erste noch bis 1433 den 5. May, die andere den 24. Oktober. Da verschaffte die Achihilla und verstiftete ihre große Menge Holzes einer löblichen Bürgerschaft zu ihrem Angedenken, 3800 Morgen, davon

---

1) = Sempervri (Semperfreier)? Erwähnt sei ferner, daß für die rheinischen Wild- und Rauhgrafen in lateinischen Urk. die Uebersetzung „comes silvester" gebraucht ist.

2) Hingewiesen sei darauf, daß die Rindsmaul (s. S. 78 Anm. 1) auch „Rindsmaul jenseits der Donau" genannt werden.

soll ein jeder haussässiger Bürger 3 grosse Claffter die Scheit zu $5^1/_2$ Schuh lang hauen, ein anderer Beerbter auch einen grossen Klaffter und die Scheit wie der haussässige geniessen, auch sogar das Kind so noch in der Wiegen liegt soll ihren Teil davon haben. Über alles gestiftete setzte sie einen Fluch hinzu: „Verflucht, verflucht, verflucht sei der, der etwas davon zerteilt und verändert" und befahl dem Ober-Aufseher ihrer Röm. Keys. Mayest. Ludwig d. Dritten [es] darob allergnedigsten in Wurden zuhalten. Über das war dies noch nicht genug und stiftete noch zu einer anhängenden ein Geheimbnis auf zurichten in die 80 000 fl.; davon liegt die Hälfte in der Kirchen zu St. Georg zu Wendelstein in der sogenannten Sacristey Gewölbe, allwo die Tür in der Kirchen zur linken Hand oben hineingeht, die ander Hälfte liegt in den Glockenhausgewölbe verwahrt; über diese Summa Geld setzte sie 12 von den vertrautesten Bürgern und verpflichtete sie mit solchen Pflichten: „Verflucht und vermaledeit sei, der etwas davon am Tag gibt" und befahl, man solle ihnen die Zunge aus dem Rachen reissen; solche Summa Geld verstiftete sie den Kloster zu erhalten und soll dieses Geheimnis verborgen bleiben, bis fast kein Bürger zu Wendelstein sei, davon nicht mehr als 2 von den gemeinschaftlichen Gerichtsbesitzern, nemlich die 2 ältesten Schöffen. Zu diesem Geheimnis liess sie den buchsbaumen Holzladen machen, und tat darein einen silbernen vergoldeten Becher, darein gingen 3 grosse Mass, nebst einen goldenen Ring mit Diamant versetzt, ein Ort und 3 Quint schwer, nebst nach ihrem Tode ihre Kleider, die kamen auch in die Lade.

Nach diesen liess sie Schriften machen [und] mit goldenen Buchstaben auf Pergament setzen von der burgerl. freyen Holzlehen, wie sie es nach ihrem Tode halten sollen, diese kamen auch in die Lade, wann es etwan Neider gebe den armen Burgern Abbruch zu tun, dass sie denjenigen steuern und wehren sollen. Wie dann jährlich die 5 ältesten in der Geheimnis sollen Lehen bei Ihro Kays. Maj. empfangen und bei ihrem wieder anhero kommen eine löbliche Bürgerschaft ihnen alle Zeit entgegenginge bis nach Postbaur, da sie es gar hinein geleiteten. Sie empfingen solche bis 1459, da beschwehrten sie sich über solche Widerreise, da trat ein erbe[r] Rat zu Nürnberg und Markgraf von Brandenburg in das Mittel und empfingen 3 Jahr die Nürnberger und ein Jahr der Markgraf das Lehen, da ist dies in den 1463ten Jahr den 24. May auch aufgegeben worden und der Bürgerschaft zu Wendelstein das gute Recht entzogen worden, die Nürnberger nahmen das Lehen und legtens zum heiligen Geist ins neue Spital und Marggraf nahm sich der Wildfuhr an. Und eben zu der Zeit, da solches geschah, lag der Bischof von Eichstätt zu Wendelstein in der Auerhahnfalls, da bat er vor das Geheimnis bei der gemeinschaftlichen Gericht, sie sollten das in Rechten nicht vergessen, da wurden sie begnadigt, wann sie zu Gericht gingen, die Hirschfenger an[zu]legen, das brachte der Bischof von Eichstatt zu wegen, wie sein Wappen noch in der Holz-

lade aufgezeichnet ist. Als nun 1472 der Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Gericht sich anhub, waren die ältesten Geheimbden so klug und zogen nach Presburg in Ungarn vor den Kayser. Der Kayser erlaubte es ihnen alsobald und gab ihnen auf Pergament mit goldenen Buchstaben gezeichnet, das ihr Recht bleiben soll. Das ist der Achihilla ihre Stiftung.

Itzund was die Anna Catherina gestiftet, das ist auch in Gotteshaus verborgen, nemlich 16 000 000 fl der Ritter St. Georg von allerfeinsten Silber in der Lebensgrösse auf dem Lindwurm stehend. Dieser ist in den Glockenhaus in der Steinernen Säule zwischen den zweien Schwingbogen und 100 000 eben davon zu des Gotteshaus Erhaltung und 60 000 fl. für der eingepfarrten Seelen jedes jerlich gewisses Brodt vor 2 kr. wert auszuteilen, einen jeden gross und klein so viel in der Pfarr sind. Nun aber sind solche 100 000 fl. auf dieser Geheimnis worden und liegen auch oben in der Sacristey Gewölbe verwahrt, das gestift worden Dank wert. Der Ritter St. Georg wiegt 93 ℔ $3^1/_2$ Vierling. Der Lindwurm $34^3/_4$ ℔ des allerfeinsten Silber, sein Spies ist hölzern, aber die Spitze ist Silber und wiegt $2^1/_2$ ℔.

VII. Sarkophag der heil. Achahildis von rechts gesehen. Aufgenommen von Hauptkonservator Prof. Dr. T. Schulz, Oberoffiziant K. Hofmann.

# Die Ansbacher Synode 1556.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

(Fortsetzung.)

## I.

### Georg Karg an Regenten und Räte zu Ansbach. 1556.

Gestrenge hochgelerte edel ernvest und hochachtbar, gnedige und gunstige gebietende herrn. Nachdem es rechtem verstand menschlicher vernunft gemeß und darzu in h. schrift bevolen, das die christen gute zierliche und lobliche ordnung in den ceremonien haben sollen und aber in unser kirchen allhie zu Onoltzbach noch etliche ungereimpte breuch und unordnung zu sehen, welche durch mich allein nicht mogen geendert und gebeßert werden, habe ich an E. G. und G. diese supplication in untertenigkeit stellen und dieselben um rat und beistand ersuchen wollen mit demutiger bitte, dieses mein anbringen gnediglich zu vernemen.

Und fur das erst, halte ich das in gemeiner versammlung der christen nicht fur ein kleine confusion, das die communicanten nach endung der predigt nicht an ein ort zusamentreten, noch auch bis zum end beyeinander verharren, sondern zum teil langsam komen, zum teil

auch bald wieder weglaufen und weder die vermanung recht anhören noch die danksagung mit vollbringen. Das aber solche beschwerd nicht leicht zu wenden, macht, das der altar oder tisch, darauf man des herrn abendmal austeilet, zu hart unter dem volk steht und also nicht raum fur die communicanten ubrig ist; wenn aber derselbig altar beßer hinaufgerückt und gerad zwischen den chor und langhaus gesetzt wurde, were danach raums genug und das one allen abbruch am gehör und gesicht des volks; köndte alsdann auch ein gestul fur erbare personen, doctorn und andere, wenn sie communicirten, und fur die breutigam auf hochzeitlichen kirchgengen an die seul gegen meines gnedigen herrn stul uber und ein ander schlecht gestul fur die schuler predigt zu hören und fur die communicanten fur den altar gesetzt werden.

furs andere ist meins erachtens als ein unordnung zu schelten, das die administration der h. tauf geschicht nach leiblicher der weiber hoffart und wollust, wenn sie sich genug geschmuckt und die gasterey zugerichtet ist, ytzt umb xII, den umb 1, bald umb II, III, IIII ur, und wird also nur acht und vleiß auf die kindschenk, denn auf die h. tauf gewendet. diese unordnung mocht also abgestellt werden: wenn die kinder morgens (den fall der not angenommen) zur stund, da man pfleget in die kirchen zu gehen, gebracht und nach endung der gewonlichen ceremonien alsobald getauft wurden, mocht alsdann davongehen oder dabei bleiben, wer da wölt, doch blieben sonderlich die kirchendiener und könte die hebamme sampt der gevattern das kind zu gelegner zeit in die kirchen tragen und die andern weiber zeitlich zur predigt komen und in der kirchen sich samlen und nach empfangener taufe das kind heim beleiten und darnach uber 14 tag oder drey wochen oder, wenn es des kinds vater wurde gelegen sein, ire zech halten.

furs dritt kan ich auch ytzigen brauch in hochzeitlichen kirchgengen nicht seer loben, sonder sehe mich fur gut an, das man winter und somer um neun ur unverzogenlich in die kirchen ginge und derhalben die gewönliche predigt zur selbigen stund geschehe. So wurde nicht allein mehr ernsts zu sehen sein, sondern man konte auch die malzeit ordenlich und mit mer gelegenheit denn ytzund geschicht halten.

uber das alles, wie man zu tauf mit dem kleinen glöcklein klenket, also wolt ich gern, daß solches mit merklichem unterschied auch geschehe, so oft man einem kranken das abendmal reichet, und wann man ein leich hat auszutragen, welche vor dem gemeinen geleyt nicht jedermann bewußt, mocht aber um 11 ur mit dem glöcklein fuglich angezeigt werden. Solches gebe ich E. G. u. G. als obersten regierern der kirchen zu bedenken und bitt unterteniglich, E. G. u. G. wollens alles nicht, nachdem es not halben sein muß, sondern wie es mit beßer ordnung und mit mer zierde oder wolstand zu verrichten sei, gnediglich beherzigen und mich hierinnen furohin zu verhalten wißen verstendigen.

Dieweil auch in meins gnedigen herrn marggraven Georgen Fridrichs zu Brandenburg (landen) das kirchenregiment betreffend

allerley mengel, gebrechen und unordnung halben eines vleißigen aufsehens und statlichen visitation vonnöten und aber die visitation vileicht aus beweglichen ursachen noch zur Zeit nicht mag furgenommen werden, damit dennoch E. G. u. G. als die das kirchenregiment auch bei iren handen haben, ir ampt Christo zu ehren und der kirchen zu nutz muglichs vleiß ausrichten und in diesem fall an inen kein mangel erscheinen laßen, hette ich dafur, das eintweder durch ein synodum und versamlung der furnemesten pfarrhern oder aber mit vorgehendem zeitigen rat und bedenken durch ein ausschreiben beede in die ampter und an die furnemeste pfarrherrn vil guts geschafft und also ein seer dienstliche präparation und vorberatung zur visitation möchte angestelt und gemacht werden dergestalt, daß erstlich an den orten, da keine fundirte capitel sind, die kirchendiener capitelsweise zusamen verfaßet und ein specialsuperintendens als ein dechant und etwa aus einem andern ampt einander darzu als coadjutor ernennet und geordnet und also kein priester frey und one einen sondern superintendenten gelaßen wurde, als das ich ein exempel gebe: der pfarrherr zu Schwabach were specialsuperintendens im ampt Schwabach, Roth und Burgdan (weil die ampter nahe bei einander gelegen) und der pfarrherr zu Roth sein coadjutor; also im land zu Franken Kitzing und was nahe dabey, so auch im ampt Staufen und Wiltzburg. — Waßertruhendingen, Gunzenhausen, Cadolzburg sind zuvor wol gefaßet, on dass noch andere mehr in der nachbarschaft möchten zu inen geschlagen werden. Zum andern, das solche decaney zum wenigsten im jar einmal ein versammlung hielten, und was sich geburt, darinnen handelten, nemlich von der lere in einem oder mer artikeln, die unverstendigsten examinierten, von gleichfermigkeit beßerlicher ceremonien, von priesterlichem wandel irer selbs und anderm redeten und aller ding, sonderlich aber des lebens halben, nachforschung hetten und also priester ruge hielten. Zum dritten, daß die dechant oder superintendenten jeden pfarrherrn in irem cirk, so von E. G. u. G. aufgenomen und bestetiget, neben den amptleuten investirten und nemlich in desselben kirchen und pfarr ein predigt teten und in also durch gottes Wort dem volk bevelen, doch one der armen pfarrherrn sondere beschwerd. Solten auch einen jeden, der nach einer pfarr stellet, und sich bei inen anzeigt, mit schriftlichem bericht, sovil inen wissent, und irem gutdunken an E. G. u. G. und verordnete examinatorn abfertigen. Zum vierdten, daß dieselben dechant samt iren coadjutoren auf alle und yede pfarrherrn ein vleißig aufsehen hetten und, was fele und mengel an inen in lere und leben und sonst in irem ampt sie befinden und spüren würden, dasselbige, damit aller gewalt und jurisdiktion uber die priester und kirchen bei der hohen oberkeit bestünde, zu jeder zeit, unnachleßig neben den amptleuten E. G. u. G. und derselbigen verordneten general- und algemeinen superintendenten, so sie anders der etliche ernennen wurden, in schriften dem ubel und ergernis

zu weren, anzaigeten, und der pfarrherrn absterben und wie die pfarrhen sonst mochten verledigt werden, gleichfals vermeldeten. Zum funften, daß diselbigen decani jarlich hieher zusamen kömen und miteinander von allerlei sachen zum kirchenregiment gehörig conferrirten und durch mithilf E. g. u. G. alle ding zum besten richteten.

Solche und dergleichen handlungen, wie E. G. u. G. mogen erachten, wurden ser furtreglich sein zu einhelligkeit in der lere und ceremonien und auch zu guter disciplin, zucht und erbarkeit der priester in irem leben und haushalten und zu aller guten ordnung in irem ampt, damit das pfarrvolk beide jung und alt recht grundlich und vleißig in christlicher lere und dem catechismo unterrichtet wurde, und letzlich zu mehrem schutz und schirm der rechtschaffnen und frommen kirchendiener wider den großen frevel und mutwillen vieler gottlosen buben, welche Gottes wort und diener nicht genugsam verachten können und oft schneder dan die Juden halten, darzu doch mancher, weil kein genugsam aufsehen geschicht, mit seinem unpriesterlichen leben gröblich ursach gibt. Ich halte auch, daß solche ordnung der ersten reformation enlich und im anfang das kirchenregiment fast auf diese weise bestelt gewesen und demnach nicht als ein neuerung möge gedeutet werden. Derhalben auch nicht damit zuverziehen und die vilfeltige ergernis nit lenger zu dulden seyen. So nun E. G. u. G. einen synodum convocirten, wurden die dechant oder superintendenten von allen sachen nach allen und jeden actibus oder tun und gescheften der kirchendiener in irem amt weiter reden und vergleichung unserer kirchenordnung am gemeßisten als imer möglich anstellen und dieselben mit E. G. u. G. vorwißen, willen und heißen den andern iren brudern und mitdienern ein jeder in seiner decaney anzeigen und neben jedesorts amptleuten unverbruchenlich zu halten ernstlich bevelen. Ob denn dieses nicht ein wege und vorberaitung zur visitation sein wurde und es die not nicht erfordere, können E. G. u. G. als die hochverstendigen vor mir ermeßen. Ist demnach an E. G. u. G. mein untertenig bitt, E. G. u. G. wollen solch der kirchen unsers herrn Jesu Christi anligende not in betrachtung nemen und vermöge ires tragenden ampts als die regierer veterliche fursehung tun und keinen vleiß sparen, so werden E. G. u. Gn. auch alsdann on allen zweivel geburliche belonung und vergeltung von Gott dem allmechtigen nach seiner Gnad zeitlich und ewiglich empfangen.

E. G. u. G.

unterteniger und williger

Georg Karg.

Vermerk:

Magister Georgius Karg der herr pfarrherr allhie etliche unordnung in der kirchen und notwendige visitation betr. 1556.

Pf. St. Johannis in Ansbach.

Aktenstücke bes. aus der Reformationszeit. 1529—1642. Nr. 12.

II.

Georg Karg an Markgraf Georg Friedrich.

1556.

Durchleuchtiger hochgeporner furst. Ewern f. gn. sind mein untertenig dienst muglichs vleiß zuvor. Gnediger herr! E. F. G. gnedige antwort, synnen und begeren auf mein untertenig supplication ein wechsel meiner person und verbeßerung betreffend durch E. F. G. hofmeister[1]) und zwen doctores aus iren raten mir angesagt hab ich in untertenigkeit vernommen. Wiewol aber E. F. G. zu dienen ich in vntertenigkeit genaigt, als der ich in guter hoffnung bin, E. F. G. werden nicht aus der art schlagen, sondern iren geliebten herrn vater hochlöblicher und christseliger gedechtnus, marggrave Georgen zu Brandenburg, aus verleyhung gottlicher gnaden statlich ersetzen und zum teil auch ubertreffen, hette doch von E. F. G. mir dieser zeit nichts liebers noch angenemers aus angezogener ursach widerfaren, denn ein gnediger urlaub und erledigung dieses diensts, damit ich diese zeit her wider mein willen und uber vermugen beladen und verhaft gewesen. Derwegen auch an E. F. G. nochmals mein vntertenig hochfleißig bitt, weil E. F. G. bei den durchleuchtigsten und durchleuchtigen hochgepornen chur- und fursten, iren lieben freunden und öheimen als iren brudern in Sachsen und Wirteberg hochgelerte theologen leichtlich können bekomen, E. F. G. wollen mich der billichen in untertenigkeit geschehenen bitt gnedigklich geweren. will ich in ander weg, sovil mir immer muglich, unterteniglich zu beschulden geflißen erfunden werden.

damit ich aber nicht geacht werd, als der ich meins kopfs sein und mich vnbillicher weise widerspenstig halten wölle, wenn ye E. F. G. mich dieses diensts nicht gedechten zu erlaßen, könde ich andere mer ursachen, die auch zum guten teil mein gewissen fur gott betreffen, furzuwenden nicht unterlaßen, welche E. F. Gn. ich hiemit in vntertenigkeit will erzelen, mich im fall der not, sovil recht und billich, deren ytzt und ein andermal haben zugebrauchen. Nemlich weil ein pfarrherr allhie nicht allein die einzliche pfarr versehen, sondern auch die ordinanden examinieren und in consistorio in ehesachen beysitzen und mit urteilen soll, weil die superintendenz in E. F. G. furstentum und landen mit special- und generalsuperintendenten und aufsehern in kein gewiße ordnung gefaßet und nach notturft nicht bestellt, daher denn allerley ubel erfolget, wie hievon meine clag und bitt in E. F. G. canzlei noch zu finden; auch aus abgang und nachlaßung geburlicher strafe der bußwurdigen, clagenden und beclagten personen fur dem

1) Heinrich von Stein zu Niederstotzingen Lang III, 2. 18. Sein Eid als Hofmeister des Markgrafen Georg Friedrich. d. d. Sa. n. Burkh. (19. X.) 1555; als Marschall 1559 erwähnt Kreisarchiv Nürnberg. Reversbuch. Rep. 117a. Nr. 203. 223; Eid als Rat und Diener von Haus aus 1568, ibidem Nr. 263.

consistorio in ehesachen ein seer schedliche licentia unter dem gemeinen volk entstehet; wenn kein rechtmeßige enderung und beßerung, so zu erpauung der kirchen, zu frid, zucht und erbarkeit förderlich, solte verschaft werden, auf das ich mich fremder sunden nicht teilhaftig machet, müßte ich gewißens halben, solche burde von mir werfen. Und bei diesem stuck die allgemeine seelsorg oder superintendenz betreffend, kan E. F. G. ich unvermerkt auch nicht laßen, den tax der pfarrhen und pfrunden, so E. F. G. beede fur sich selbs und von wegen der erz- und andrer stift und klöster zu verleihen haben und verleihen. da derselbige der canzlei in ander wege von klostergutern oder sonst nicht erstattet und sonderlich die armen pfarrherr und kirchendiener solcher schatzung, welche meins wißens bei keinem andern evangelischen fursten breuchlich, nicht erlaßen wurden, were es mir gleichfals beschwerlich und der kirchen unsers herrn christi in E. F. Gn. landen darumb nachteilig, das gelerte leut solche schatzung (will nicht sagen schinderei) hart scheuen und fliehen, wie ich denn selbs auch vor neun Jahren, wenn ich von der canzlei beschwert worden, mich der pfarr Schwabach ee wolte verzihen haben.

Wie notwendig denn ein christliche visitation sey, können E. F. G. sampt derselben regenten und reten wol erachten und aus anderer chur- und fursten löblichen exempeln genugsam abnemen, darzu aber E. F. G. verstendiger, ansehnlicher theologen auch seer notturftig.

Sovil aber die pfarr Onoltzbach allein belangt, hab ich in zweyen vor diser zeit E. F. G. regenten und raten ubergebnen supplicationen gute ordnung und zierde in ceremonien und hochschetzung götliches worts betreffend mein beschwerd bitsweise angezaigt [1]). Und clag itzt mehr uber die verkerten weise der unnutzen halsstarrigen chorherren, das sie zu nachteil und verkemerung des waren, nötigen gottesdiensts iren bauchdienst halten und verrichten, indem sie eben zu der zeit und stund, da man in der pfarrkirchen versamlet ist, zu Chorgehen und iren wein ausschenken und sonst mit großem stolz die warheit und mich samt andern christlichen kirchendienern holhippischer weise one maß lestern und schenden. Zu dem, wie billich es sey, daß der die größte burde tregt und am meisten arbeitet, soll am wenigsten und weniger. denn die notturft erayscht. den geiz hindangesetzt, besoldung und beystands haben, dagegen aber vil mußige niemand nutze leut von dem almusen prangen und praßen, können E. F. G. und sonst meniglich on mein erinnerung ermeßen.

Dieses sind gnediger furst und herr ungeferlich ytziger zeit die beschwernis, so mir im wege liegen, welche doch wol und leicht zu wenden, und dismals, weil den gelerten, wie man spricht, gut predigen, weiter auszufuren unnötig. Will ytzt der grundreformation des stifts, welches billich ein recht collegium nicht canonicorum sonder theolo-

1) Siehe Beilage I.

gorum et studiosorum sein und den armen mit einem spital[1]) und sonst reichliche steur, daher es archidiaconatus heißt, davon geschehen solte, weil es nicht eines menschen werk und in eyl one guten zeitigen rat nicht geschehen mege, bis zu anderer zeit geschweigen. Wenn nun E. F. G. in solchen allen und dergleichen furfallenden beschwerden ein gnediges einsehen haben und ytzt und zu yeder zeit mugliche und billiche hilf der christlichen kirchen und mir im auferlegten pfarramt um gottes er und des gemeinen nutzes willen vermög ires tragenden von Gott bevolenen ampts, wie ich der tröstlichen hoffnung bin, gnediglich zu tun und schaffen, und also gegenwertige obligende beschwerden hinzunemen nicht unterließen, were ich, so es E. F. G. ye also haben wolten, zu allen christlichen geburlichen sachen und diensten höchstes vleiß in unterthenigkeit vrpietig, wo nicht, wurden E. F. G. als dann, weil die sach Gottes ehre und der christlichen kirchen nutz neben meinem gewißen antreffen, mich hoffentlich entschuldiget halten. Thu hiemit E. F. G. Gott dem almechtigen und mich E. F. G. nechst nach Gott in vntertenigkeit bevelen.

E. F. G.

unterteniger und gehorsamer

Georg Karg.

Pf. St. Johannis in Ansbach.
Aktenstücke bes. aus der Reformationszeit. 1529—1642. Pr. 11.

## III.

### Verhandlung zwischen Karg und den beiden Räten Chr. Tetelbach und Chr. Größer.

23. VI. 1556.

Doctor Tettelbachs und Doctor Größers summarische relation, weß sie beim Herrn Pfarrherr allhie gehandelt und ausgericht.

Nachdem aus meins gnedigen fursten und herrn bevel wir beede dem herrn pfarrherr nach lengs nachvolgende mainung angezeigt, das sein f. gn. sein des pfarrhers zwue neher ubergebne supplicationes angehört, desgleichen auch das schreiben, so iren f. gn. von den jungen herzogen zu Sachsen uf jetzigen Reichstag zu vorsteender der augspurgischen confeßion verwandten beratschlagung in der religionssachen rete und theologos zuverordnen dise tag zukommen[2]) (welchs ime ist verlesen worden). und were Gottlob unser gnediger

1) Fundation des Spitals zu Ansbach. d. d. 3. VI. 1562. Nürnberger Kreisarchiv. Gemeinbuch X, 156ff. cf. Muck I, 493. (Die Pfründe St. Katharinäe im Stift St. Gumbertus wurde dazu verwendet.) J. B. Fischer, Geschichte und ausführliche Beschreibung der Stadt Anspach. Anspach 1786. S. 114 ff.

2) Joh. Fr. der Mittlere und Joh. Wilhelm an G. Friedrich. d. d. 15/5 1556. cf. G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555—59. Berlin 1888, S. 14. 217. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg. Stuttgart 1907 IV, S. 78. 80 Anm.

herr nicht weniger als derselben herr vater hochloblicher seliger gedechtnus zu warer christlicher religion und evangelischer leer auch sich bei der augspurgischen confeßion finden zu laßen ganz genaigt und gewillt. Als er aber nochmals in seiner jungsten supplication ime gnediglich zuurlauben begert, das könten ire f. g. nit bewilligen. Dann sie, wie ime mehrmals auch angezeigt worden, an seiner lere, leben und wandel keinen fehl noch mangel, wußte und begerte auch weder der kunst, geschicklichkeit noch ander halb keins gelertern und sein keins wechsels, sondern were vilmer ir gnedigs begeren, er wollt seinem christlichen beruf und seinen scheflichen lenger wie bishero getreulich vorsteen und sich so hoch nicht irren laßen, ob es gleich so große frucht nicht schaffet, wie es billich tun sollt. Dann es were etwa den propheten und aposteln, ja auch christo selbst auch also und ergergangen, darumb der junger nicht beßer dan sein maister. Sovil aber seine supplicationes belanget, wollte mein gnediger herr nicht zuwider sein, das der altar seinem furschlag nach etwas baß möcht hinaufgeruckt werden, damit die communicanten an ein ort zusamentreten könten; desgleichen das auch mit taufung der kinder und haltung der hochzeit die ordnung, wie durch ine furgeschlagen und gleichwol alberait bishero merertails also gehalten worden, dermaßen weiter ins werk gebracht und gehalten wurde. Sollte derhalben von irer f. gn. wegen befel solchs offentlich zuverkunden in schriften gestellet und gegeben werden. So mocht er auch zu anzaigung des taufens und begrebnus der leicht unterschiedlich läuten laßen. Des canzlei tax halben wollt mein gnediger herr auch gnediglich auf die weg bedacht sein, damit dieselbig beschwerung abgestellt wurde. So könnten auch ire f. gn. und derselben stathalter und rete bei inen selbst wol gedenken, were auch vor augen, das es in dem ungleich zuginge, daß diejenigen, so der kirchen am wenigsten dienten oder nutz weren, etwa am maisten hetten, und die rechten pfarrherrn und prediger, so der kirchen und christlichen gemein steets tag und nacht mußten gewertig sein, am wenigsten, und kaumet blößlich ir auskomen hetten und sonderlich auch, das villeicht ime, der in vil weg große und die maisten muhe haben mußte, an seinem einkumen nicht vil woe nicht gar nichts uberbleybe. Derwegen were ire f. gnaden gnediglich gewillt, auch auf die weg bedacht zu sein, damit ime sein besoldung gebeßert werde. Waß dann die artikel der visitation halben und all andere artikel belangt, were mein gnediger herr wol genaigt gewest, denselben jetzo auch, so vil aller gelegenheit nach immer sein möcht, der gebur nach abzuhelfen. Dieweil aber eben jetzo obbemelt schreiben von den hertzogen zu Sachsen furgefallen und sich mein gnediger herr allberait in irer antwort gegen inen neben andern dahin eroffend, und erboten, das ire f. gn. allberait iren reten zu Regenspurg bevel geben, wann andere der augspurgischen confeßion verwandte stende theologi gen Regensburg ordnen und daselbst ankomen wurden,

daßelbig unverzuglich hieher zuwißen zutun, sollten s. f. gn. alberait darzu verordente theologen auch von stund an unausbleiblich erscheinen und alles, wes die notturft in causa religionis erfordern wurde, handeln und beratschlagen helfen. Nun were aber er, und, da er kein andern oder tuglichen wußte, der pfarrherr zu Schwabach[1]) von iren f. gn. darzu deputirt, mußte man jtzo alle tag und stund gewertig sein. wann sie auf sein mußten, könten sie kaumet beede rusten, so mochten schreiben derhalben kumen, also, das man diser zeit vor verrichtung solcher hochwichtigen christlichen sachen, daran befurderung gottis ere und allen augspurgischen confeßions verwandten zum höchsten gelegen, zu erledigung der andern seiner artikel nicht kumen noch die furhand nemen mocht. Dann solcher artikel halben mußten erstlich alle meins gnedigen herrn furnehmste pfarrherrn und theologi im furstentum beschrieben und zu beratschlagung derselben ein gemeiner synodus gehalten werden, wie man dann sein mainung auch dermaßen aus seinen supplicationen verstanden. Item sie müßten auch ir bedenken auf ein jeden artikel, wie darin am besten ordnung furzunemen, meinem gnedigen herrn schriftlich ubergeben, damit sich alsdann ire f. gn. darinn ersehen und darauf der gebur eröffnen konnte. Welchs alles dannoch ein gute zeit walten wurde und so bald nicht verrichtet werden konnte. Dem allen nach und dieweil sein f. gnade in keinen unzweifel setzet, das er Gottes wort und ehr, sovil an ime, zu furdern genaigt, were s. f. g. gnedigs gesynnen und begern, daß er sich zuvorn in angezeigtem christlichen werk zu Regensburg neben gemeltem pfarrherr zu Schwabach oder, welcher ime sunst darzu gefellig, und andern der stende theologen wöllte gebrauchen laßen und, so bald derhalben weiter schreiben köme, sich hinab begeben. Daran erzaigt er zuvorderst Gott und dann auch iren f. gn. ein sunder wolgefallen und wollen auch gegen ime in sundern gnaden erkennen. So bald dann solche sach verrichtet oder aber der reichstag sein endschaft erraichet, alsdann könnten die andern artikel auch fur hand genomen und verrichtet werden.

Darauf hat uns beden der herr pfarrherr ungeverlich uf nachvolgende mainung doch mit mererer und beßerer ausfurung beantwortet. Er hab unterteniglich angehort, weß wir von meins gn. herrn wegen ime jetzo uf seine negst ubergebene supplicationes angezeigt und sey gleichwol des dings vil und er der potschaft nicht fro, hette verhoft, mein gnediger herr hette sich um andere gelertere und statlichere theologos umbgetan und ime gnediglich erlaubt. aber wie dem, so hette er sich am Ende seiner jungsten supplication[2]) erboten, so ire f. gnaden seiner angezognen beschwerung und artikel, halb das furneme,

1) Anton Colander; H. Clauß, Schwabacher Geschichtsblätter I, 45. Schwabach 1917

2) Beilage II.

so erheblich were, wollt er lenger pleiben und weiters das beste tun, wie wol ime der ander weg vil lieber gewest. Und weren der artikel in seinen supplicationen zweyerlei: eins teils betreffen die pfarr alhie zu Onolzbach; ließ er ime die getane gnedige bewilligung underteniglich gefallen; der andern artikel halben begert er selbst nicht allein darin zu handeln und zuschließen, hab auch hievon anders nit begert, denn das es durch ein gemainen synod samtlich sollt fur hand genommen und beratschlagt werden.

In den ehesachen, deren vil fur ine und die andern komm, bedorft es seins erachtens wol eins proceß, damit dest ordentlicher und baß darin procedirt und gehandlet und nicht mocht gesagt werden, das sie es nach irem kopf oder gutbedunken handeln.

Die tax abzustellen wollte in allweg von noten sein, sonderlich auch so die visitation sollt furgenommen werden, dann so man einen pfarrherr in der visitation reformiren und ime vil muhe und anders, wes die notturft erfordert, sollt auflegen und doch dagegen die anderswo ungewönliche und untregliche beschwerung der taxen nit abgestellet, wurde es zum hochsten beschwerlich sein.

der artikel die chorherren alhie betreffend were nicht auszulaßen und fiele des stiftpredigers[1]) beschwerung auch mit ein, den die des capitels hinterrucks unverwart irer eren seiner capitularia entsetzt und wöllen ine und andere nöten, bei inen zu communiciren, welchs doch frei sein sollt, sunderlich auch, dieweil ire communion (die sie unter sich ausgeteilt, wann jeder das ampt darzu halten sollt, dem sie doch auch nit nachkomen, sundern Herr Heinrich[2]) tets von gelts wegen fur sie) one einich predig, allein zu einem deckel hielten, wurden also die communicanten mit irem abentmal von der predig wider die gebur abgezogen, da man doch ains beim andern halten sollt. zu deme mußte er als ein pfarrherr alhie gestatten, das etlich reuter und hofgesind im stift, zur zeit, wann man in der pfarr Gott Lob predigt und communion hielt, hin und wieder spacieren gingen, auch eins teils communicierten. Darumb sollten es die stiftsherren dagegen den iren auch billich frei laßen. wann man nun den stiftprediger gefaren wollt, so könnte ers fur sein person nicht dulden noch darzu stillschweigen etc.

Wes m. gn. h. marggraf Georg Fridrichs gnedig synnen und begeren antreffe, hörte er in einem wege gern, das die fursten zum teil sich Gottis worts und der religion sachen dannoch also annemen; aber fur sein person sey er des begerens mer erschrocken, dan erfreuet. Er wunschet von herzen, das fur ine andere, gelertere und dapfere theologi und personen (die man seins erachtens zu Wittem-

1) Georg Eschinger 1550—65; s. Beiträge zur bayer. KG. 21, 258.
2) Etwa Heinrich Roracher? Beiträge 12, 34. K. Schornbaum, Die Säkularisation des Klosters Heidenheim. 1906. S. 47.

berg, Leibzig und anderswo wol zubekomen und zu solchem und andern furfallenden sachen zugebrauchen, aufm stift alhie könnten und sollten erhalten werden) disfalls an sein stat verordnet und schicket wurden. Aber wie dem, dieweil mein gn. herr noch nit mit solchen personen versehen, müßte er tun, wie ein armer underteniger caplon, erkennet sich in solchem und anderem iren f. gn. zu gehorsamen schuldig. aber er und der pfarrherr zu Schwabach (den er zu dieser sachen fur sein person nit zuverbeßern wußt) weren gleichwol weder zu reiten noch zufaren mit kleidung oder in ander weg nicht gerust noch versehen.

Der Besoldung halben mußte er geschehen laßen, ob ime die gleich nit gebeßert wurde, doch ging sie glat mit ime auf. dann er hette gar kein vorteil, mußt alles, was er bedurft, um den pfennig kaufen. er durfte ime aber nicht frölich ein buchlein kaufen, da er doch derselben noch vil bedörft, hette darzu treffenlich vil muhe und arbeit auch sunst vil uberlaufens, wolt sich meinem gnedigen herrn unterteniglich befolen haben.

Darauf wir solch sein des herrn pfarrherrs undertenig anbringen und erbieten auch letzlich vermelte mängel mer hochgedachtem unserm gnedigen herrn in undertenigkeit anzuzaigen uns erboten der zuversicht, ire f. gn. werde die sachen mit dem stiftprediger auch furderlich fur hand nemen und die gebur darin handeln laßen, welchs bisher vilfeltiger der herrschaft furgefallener gescheft und verhinderung halben nicht geschehen mögen. Desgleichen wurde auch ire f. gnaden sein undertenig erbieten zu gnedigem gefallen annemen und sich des mangels halben gnediglich erzeigen.

Nach solchem allen hat er auch des Zeismanns[1]) halben, so neulich vom studio abgefordert, anregung getan, das er sich genzlich keins andern versehe, dan man wurde ine bei der kirchen allhie in der pfarr laßen, das er neben den zweien caplan in zeit seines abwesens ein dritten geb und sich auch sunst neben den caplonen gebrauchen laße, dann es werde ime dem pfarrherr uf die letz zuvil werden, sovil predig zu tun.

Welchs wir auch an unsern gnedigen herrn und seiner f. gn. stathalter und rate zu bringen uns erboten der zuversicht, es werde daran nicht mangeln.

Actum Dinstag nach Albani den 23. Junij Anno LVI.

Chr. Tettelbach D. scripsit.
Chr. Großer D.

Akten der Pfarrei St. Johannis in Ansbach Pr. Nr. 13.

---

1) Petrus Zeismann, Sohn des Chorherrn Peter Zeismann von Ansbach, 17. III. 1550 in Wittenberg immatrikuliert. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte 12, 38. 21, 266. Sammelblatt des hist. Vereins für Eichstätt. XXIV, S. 17. Wurde Kaplan s. Stadtarchiv Ansbach. Pfarrsachen in genere. 1528—1739 fol. 4.

## IV.

## Vorschläge der Regierung auf der Ansbacher Synode. 7. X. 1556.

Was Mitwuchs den 7. Octobris Anno LVI den alhero beschribnen und erforderten furnemsten pfarrherrn, predigern und decanen meins gn. h. marggraf Geörg Friedrichs zu Brandenburg furstentumbs von irer f. gn. wegen ist furgehalten worden.

Das sie alle samtlich und sunderlich uf hochernannts meins gn. h. an sie beschehen gnedig ausschreiben und erfordern so gehorsamlich erschinen, das werde sonder zweifels iren f. gn. (die dann deßen vermittels gotlicher hilf zu derselben hieherkunft underteniglich sollen bericht werden) zu sunderm angeneme und danknemen gnedigen wolgefallen geraichen, auch daßelbig gegen inen in gnaden zuerkennen genaigt sein. Damit sie aber mit der kurz bericht empfahen und haben mögen, warumb und aus was sundern guten christlichen ursachen sie auf heut anhero erfordert, sei es gleichwol an deme, das ire f. gnaden gern ein christliche visitation hett verordnen und fur hand nemen laßen. Dieweil sie aber deßen dise zeit hero von wegen des nun ein lange zeit vorgestandnen und gleichwol nunmer angegangenen und noch werenden reichstags auch aus andern beweglichen ursachen und furgefallenen verhinderungen nicht stat gehabt, so hette doch ire f. gn. sovil in rat funden, das inmittels ufs wenigst ein zimliche vorbereitung zur kunftigen visitation in irer f. gn. land durch ein gemeinen sinodum der furnembsten pfarrherrn prediger und decan möcht angestelt und gemacht werden. Und sollte zu solcher vorbereitung in diesem sinodo, wie der jetzo bei einander versamblet, durch sie mit gutem zeittigem rat daran gehandelt und geratschlagt werden, was im kirchenregiment zu auffung und beßerung geraichen und wie daßelbig am bequemsten und nutzlichsten furgenommen und angestellt werden möcht, so vil es dismals fuglich geschehen kan, und das ubrig hernach in einer visitation mit Gottes hilf vollends zu verrichten eingestellt werden.

Und nemlich zum ersten sollt beratschlagt werden, ob nicht und was in meins gnedigen herrn furstentum zu den vorigen allhie verordneten obersten superintendenten sunst mer superintendenten jedes orts zu welen und zu ordnen, welche neben den amtleuten, castnern, vogten und andern irer f. gn. bevelshabern uf die priester ires gezirks oder capitels ein gut aufsehen hetten und one derselben vorwißen, rat und zutun niemands desselben gezirks in sachen die priester und kirchen betreffend nicht dörft furnemen, handeln noch tun.

Zum andern: obwol der catechismus predigtweis gefaßt und dem gemeinen volk und der jugend also furgelesen und gepredigt wurde, so achteten doch ire f. gnaden nichts destoweniger doneben von nöten sein einer kurzen ainhelligen form von rechtem nutz, gebrauch und verstand desselben, um deren willen, die sich in die sachen nicht wol schicken könden, auch um merers fleiß willen, damit der catechismus

desto fruchtbarlicher und nutzlicher gepredigt und gelert wurde. und hette derhalben, damit er an allen orten uf einerlei weis und nicht an einem anders dann am andern gelert wurde, durch die superintendenten alhie ein kurze form stellen und begreifen laßen. die sollten sie alle ubersehen und beratschlagen, auch zur notturft mehrn und beßern, die inen hiemit übergeben wurde.

Zum dritten, damit in sachen den heiligen eestand betreffend allerlei unrichtigkeit und unrecht, so vil moglich, möcht verhüt und furkomen werden, ob nicht das ein weg were, daß das consistorium alhie (daran dann jedesmals sundere ret von hof aus verordnet und darbei seßen) dermaßen von meinem gn. h. confirmiret und bestetigt wurde, das kein verwürter, streitiger ehehandel, so durch die ambtleut und pfarrherr zwischen den parteien gutlich nicht möcht hingelegt werden, außerhalb des hieigen consistoriums nicht geörtert noch darin geurteilt, sundern dieselbigen hieher gewisen wurden, und das derhalben den ambtleuten und pfarrherrn, wie weit sie darin zuhandeln haben sollten, sondere bevel und maß in schriften gegeben wurde.

Do nun solche artikel dismals nach notturft beratschlagt und ins werk gebracht wurden, hielte es mein gnediger herr dafur, es sollte ein zimliche vorbereitung zu einer kunftigen visitation sein. Was auch allenthalben fur großer nutz und frucht daraus erfolgen möcht, das hetten sie, als dieser sachen mer verstendigere bei inen selbst am besten abzunemen, und were hierauf meins gnedigen herrn gnedig synnen und begern, sie wollten diese artikel also mit einander furhand nemen, freuntlich und mit bestem fleiß beratschlagen, sich ains ainhelligen bedenkens vergleichen und daßelbig iren f. g. schriftlich uberantworten, was alsdann ire f. gn. irs teils dabei tun sollten, daran wurden sie, sovil es dieser zeit sein könnte, nichts erwinden laßen.

Darauf der herr pfarrherr alhie von ir aller wegen furgebracht, daß sie sich gegen meinen gn. h. alle samtlich und sunderlich zum undertenigsten teten bedanken der gnedigen fursorg, so sie ir der pfarrherr und kirchenamts halber trugen und furgenomen hetten, wollen auch in solchem irer f. gn. gnedigem begern, der dreier inen furgehaltenen artikel halben, in aller untertenigkeit mit bestem vleiß nachkomen und sich auch daneben underteniglich getrösten, da sie daruber fur sich selbst etliche mer beschwerden und notwendige sachen der kirchen furbringen, ire f. gn. werden darinn sie gnediglich hören und gnedig beschaid geben.

Darauf inen von meins gnedigen herrn wegen durch irer f. gn. verordnete rete kurzlich vermeldet worden, sie die rete hetten gleichwol derwegen von meinem gnedigen herrn keinen bevelh, doch wollten sie inen in solchem kein maß geben. sie weren aber der zuversicht, do sie weiter etwas furbrechten, ire f. gn. wurden sich darin wol der gebur gnedig zu erzeigen wißen.

Akten der Pfarrei St. Johannis Ansbach. l. c. Pr. N. 17.

(Schluß folgt.)

# „Vernunft- und schriftgemäßer Religionsunterricht für die christliche Jugend“ von Pfarrer Dr. Burkhardt 1794.

Mitgeteilt von Pfarrer Lic. **Friedrich Hauck**, Unteraltertheim.

(Schluß.)

## V. Abschnitt: Von Gott, seinem Wesen, Dasein und Eigenschaften.

1. Wir müssen Gott soweit kennen lernen, als es die Religion erfordert.

2. Gott ist kein körperliches Wesen, der aus sicht- und trennbaren Teilen besteht und deswegen wird es Geist genannt.. 3. Er kann daher auch nicht von unsern Sinnen wahrgenommen werden, sondern bloß durch unsre Vernunft erkannt werden. Joh. 1, 18. — 4. Indessen hat uns Gott sein Dasein nicht allein innerlich durch das Gewissen, sondern auch äußerlich durch die Werke der Vernunft geoffenbart.

5. Beim Nachdenken über den Ursprung der Sinnen- und Körperwelt werden wir auf den Gedanken hingeleitet, daß ein höheres Wesen notwendig Urheber derselben sein müßte. 6. Betrachtet man die ganze Einrichtung der Natur, den Bau jedes einzelnen Geschöpfes, die durchgängige Beziehung der Dinge aufeinander und ihre Zweckmäßigkeit samt der wundervollen Verbindung so unendlich mannigfaltiger und verschiedener Dinge zu einem unermeßlichen Ganzen, in dem durchaus die größte Ordnung herrscht, so kann man sich unmöglich des Schlusses erwehren, daß davon ein Wesen Urheber sein müsse, welches die größte Weisheit und den höchsten Verstand besitzt. Ps. 19, 2. 3. Ps. 104, 24. — 7. In der Vergänglichkeit aller irdischen Dinge, in dem steten Wechsel und Kreislauf von Entstehen und Vergehen offenbart sich eine ewige Kraft, die alle durchdringt, offenbart sich das Unendliche und Ewige, nämlich die Gottheit. Ps. 104, 29 f. —

8. Dem höchsten Vernunftwesen eignen wir Schöpfung, Einrichtung, Erhaltung und Regierung der Welt zu. 9. Wir glauben an einen Gott.

10. Diesem Gott legen wir notwendig die Eigenschaften bei, ohne die wir ihn nicht für den Schöpfer und Regenten der sittlichen Weltordnung erkennen könnten. a) Gott ist ewig; b) selbständig (hängt nicht ab von einem andern Wesen, bedarf keiner Pflege und Hilfe): c) allmächtig (bei Gott ist Beschließen und Tun ein und dasselbe); d) allwissend (unsre geheimsten Gedanken und Beweggründe sind ihm offenbar); e) allgütig (er liebt und will das Wohl aller empfindenden Wesen, hat sie des Vergnügens fähig gemacht und alles so eingerichtet, daß jedes nach seiner Art, am meisten aber die ver-

nünftigen mannigfache Lust genießen können); f) allweise (er hat alles in der Welt nach den besten Zwecken eingerichtet und handelt durchaus den besten Absichten gemäß); g) gerecht; h) heilig.

11. Dieser Eigenschaften wegen wird er das allervollkommenste Wesen genannt. 11. Ihm gebührt daher die höchste Verehrung. Offb. 4, 11.

VI. Abschnitt: Von der göttlichen Vorsehung und Weltregierung.

1. Wir schreiben dem höchsten Vernunftwesen, welches Gott genannt wird, nicht nur die Schöpfung, sondern auch die Erhaltung und Regierung der Welt oder des Inbegriffs aller endlichen Dinge zu. 2. Denn einem jedem, der bemerkt, daß die unaufhörlichen Veränderungen und Umwandlungen aller endlichen Dinge und der stete Wechsel und Kreislauf des Entstehens und Vergehens in der ganzen Natur immer in gleicher Ordnung und Richtung nach einem Zweck und Ziel geschehen, muß es einleuchten, a) daß diese steten Veränderungen und Verwandelungen nach gewissen festgesetzten und unwandelbaren Regeln erfolgen und b) daß ein unendliches, ewiges, unveränderliches Vernunftwesen vorhanden sein müsse, welches nicht nur die so gar verschiedenen Kräfte der Natur, sowie die Gesetze derselben in ihrer Fortdauer und zusammenwirkenden Tätigkeit erhält und bestehen läßt, sondern auch die daraus hervorgehenden Veränderungen und Weltbegebenheiten selbst nach einem vorbestimmten Plan von Anbeginn geordnet hat und sie immer darauf hinlenkt. Jes. 45, 7.

3. Diese Handlung Gottes nennt man die göttliche Vorsehung und Weltregierung. 4. Sie erstreckt sich auf alles in der Welt und hat das mit dem allgemeinen vereinigte Wohl eines jeden einzelnen zum Zweck und Ziel. Weish. 6, 8. Matth. 6, 26. 28. 10, 29—31. Ps. 40, 18. Luc. 12, 6. 7. — 5. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß Gott nicht nur von Anbeginn alles in der Welt zu diesem höchsten Zweck eingerichtet und angeordnet hat, sondern auch alle in der Zeit sich entwickelnden Weltveränderungen und besonderen Schicksale so lenkt, daß sie Mittel zur sicheren Erreichung desselben werden müssen.

6. Je edler indessen die Bestimmung eines Geschöpfes und einer je größeren Glückseligkeit es vermöge seiner natürlichen Anlagen fähig ist, desto mehr muß auch die göttliche Vorsehung auf dasselbe gerichtet sein. 7. Da nun aber das sittliche Vernunftwesen, der Mensch, unter allen Geschöpfen auf Erden die edelste Bestimmung hat und vermöge derselben der höchsten Glückseligkeit durch Tugend oder der Seligkeit nebst einer unendlichen Vervollkommnung fähig ist: so ist gar kein Zweifel, daß er der würdigste und vornehmste Gegenstand der göttlichen Vorsehung, mithin dieselbe vorzüglich auf ihn gerichtet sei. Ps. 8, 5—9. Matth, 6, 30; 10, 29—31, — 8. Gott hat dem-

nach alle Menschen berufen, sich hienieden durch Tugend, Fleiß und Rechtschaffenheit der Seligkeit der künftigen Welt immer würdiger und fähiger zu machen. 1. Tim. 2, 4. 2. Ptr. 3, 9: Joh. 3, 16. — 9. Zu dem Ende hat er sie auch mit den nötigen Kräften versehen, das Gute sowohl zu erkennen als auszuüben. Phil. 2, 13. — 10. Diejenigen, welche die von der göttlichen Vorsehung bewirkten Mittel als eine Leitung Gottes zur Beförderung ihres ewigen Heils redlich benutzen, sind würdig, Gottes Kinder zu heißen. Röm 8, 14. Joh. 1, 12. 13. AG. 10, 35.

11. Diese durch Gottes Vorsehung und Regierung verschafften Mittel kann man als so viele Anstalten zur Erziehung und Veredlung der Menschheit ansehen.

### VII. Abschnitt: Von den Anstalten Gottes zur Erziehung und Veredlung der Menschen.

1. Unter den allgemeinen Anstalten, die Gott getroffen hat, die Menschen zur Erkenntnis und Ausübung des Guten hinzuleiten, ist vor allem die Einrichtung zu nennen, daß sie in geselliger Verbindung leben. 2. Denn mit vereinten Kräften, durch wechselseitige Mitteilung können sie sich desto leichter für ihre Bestimmung ausbilden. 3. Es gibt verschiedene Arten dieser geselligen Verbindung. 4. Die engste und kleinste, aber erste, aus welcher die andern alle erwachsen, ist die häusliche zwischen Ehegatten, Eltern, Kindern, Herrschaft und Gesinde. Weiter und größer ist die Verbindung mehrerer häuslicher Gesellschaften oder Familien, die man Gemeinde nennt, und die weiteste und größte ist die Verbindung vieler Gemeinden, welche zusammen unter einer gemeinschaftlichen Regierung einen Staat ausmachen.

5. Diese geselligen Verbindungen haben den Zweck, die verschiedenen Geisteskräfte der Menschen früher zu erwecken und zu entwickeln; ebenso sind sie dazu geeignet, die Menschen immer verständiger und gesitteter zu machen, was sie zugleich in den Stand setzt, ihre wahre Bestimmung immer besser kennen zu lernen und derselben näher zu rücken. 6. Dazu helfen ferner die unter Gottes Leitung teils durch mancherlei Zufälle, teils durch Wanderungen und Völkerzüge, sowie auch durch Nachdenken veranlaßten vielen Entdeckungen und Erfindungen. Denn durch sie wird der Verstand der Menschen ungemein geschärft, ihre Kenntnis vermehrt, ihr Wirkungskreis erweitert, ihr Lebensgenuß vervielfältigt und verfeinert und zugleich damit das Streben nach immer höherer Sittlichkeit erweckt und erleichtert. 7. So sorgte Gott auch dafür, daß sie durch nützliche Künste und Wissenschaften immer gebildeter am Geist werden möchten. Spr. 13, 10. — 8. Eines der leichtesten und sichersten Mittel, die Menschen zeitiger zu veredeln ist der mündliche und schriftliche Unterricht. 9. Durch ihn gehen am geschwindesten

Erfahrungskenntnisse und Einsichten des einen auf den andern über. Spr. 13, 14; 8, 6; 4, 7—10.

10. Darum war eine der wohltätigsten Anstalten Gottes, daß er schon in früheren Zeiten, sonderlich unter dem israelitischen Volke Männer erweckte, die mit vorzüglicher Einsicht seines Willens und ungemeinen Geistesgaben ausgerüstet, die Menschen, ihre Brüder, über ihre wahre Bestimmung zu erleuchten suchten. Röm. 3, 29. 1. Kor. 12, 7. 8. — 11. Deswegen müssen wir die Belehrungen jener heiligen Männer, Propheten d. i. Volkslehrer, deren Sammlung wir unter dem Namen hl. Schrift Alten Testaments besitzen, als göttliche Belehrungen ansehen und benutzen. 5. Mos. 18, 15. 18 f. Jer. 7, 25. — 12. Das Menschengeschlecht kann nur allmählich zur Vollkommenheit fortschreiten. So mußten die göttlichen Belehrungen nach der jeweiligen Fähigkeit und Fassungskraft des Zeitalters der Menschen eingerichtet sein. Eph. 4, 13. Gal. 3, 23 f.

13. Nachdem ein großer Teil des Menschengeschlechts hinlänglich vorbereitet war, trat Jesus Christus von Nazareth, der verdienstvollste und vorzüglichste von allen zum Wohl der Menschheit gesandten Lehrern unter dem jüdischen Volk auf. Gal. 4, 4 f. (um uns von dem jüdischen Gesetz zu befreien und die Rechte volljähriger Söhne zu erteilen, d. i. um uns einen vollkommenen Unterricht und eine aufgeklärtere Religion zu geben). 14. Dieser größte unter allen Lehrern wird, weil er durch Mitteilung und Verbreitung der heilsamsten Wahrheiten unzählige Menschen von den schändlichsten Irrtümern und Lastern befreit und auf den Weg der Weisheit und Tugend zur Seligkeit geführt hat mit Recht vorzugsweise der Erlöser und Heiland der Welt genannt. Joh. 1, 9; 8, 12. 1. Cor. 1, 30.

15. Seine Lehre, welche den Hauptinhalt des Christentums ausmacht, haben wir als den ihm deutlich geoffenbarten Willen Gottes zu verehren. Joh. 8, 28; 7, 16. 17. — 16. Sie gibt a) die würdigsten Begriffe von Gott und seiner Vorsehung, von der Tugend und des Menschen zeitlicher und ewiger Bestimmung, b) in einer gemeinverständlichen Sprache und Gleichnisreden, c) statt geistlosen Zeremoniendienst dringt sie auf reine Sittlichkeit und Rechtschaffenheit der Gesinnung, d) sie teilt dazu selbst die trefflichsten Vorschriften und edelsten Beweggründe mit; e) sie verschafft dem Herzen wahre Beruhigung und Trost; f) sie ermuntert zum weiteren Forschen und vernünftigen Prüfen.

17. So hat Jesu Lehre innere Glaubwürdigkeit, weil sie a) mit den von der gesunden Vernunft allgemein anerkannten Grundsätzen und Wahrheiten übereinstimmt, b) der Natur des Menschen vollkommen angemessen ist; c) die wichtigsten Bedürfnisse des Menschen sattsam befriedigt; d) durchaus Gottes würdig und e) geeignet ist, den Menschen für seine höchste Bestimmung auszubilden. — So haben wir alle Ursache, ihr völligen Glauben beizumessen und ihr unbedingt

zu folgen, wenn wir den geradesten und sichersten Weg zu unserem Heil gehen wollen. 18. Außerdem bestätigt Jesus seine Lehre durch ein tadelloses, musterhaftes Leben. 19. Vornehmlich durch a) die reinste Ehrfurcht und den uneingeschränktesten Gehorsam gegen Gott; b) durch die tätigste Menschenliebe, Leutseligkeit, Großmut, Geduld und Standhaftigkeit; c) dadurch, daß er zum Wohl der Menschheit für Tugend und Wahrheit freiwillig sich aufopferte; d) dafür aber von Gott von den Toten auferweckt und e) zu einer überirdischen Herrlichkeit und Würde erhoben wurde.

20. Zur Fortpflanzung und Verbreitung seiner Lehre hatte er sich Männer aus dem niedern Volksstand und ohne gelehrte Bildung, aber (bis auf einen) von schlichtem, geraden Sinn, edler Wahrheitsliebe, redlicher Gemütsart und unverdorbenen Sitten zu Schülern erwählt, denen er, weil ihnen noch die nötige Fähigkeit mangelte, zwar nicht den ganzen Umfang der Heilswahrheiten, doch aber soviel mitteilte, daß sie dadurch bei weiterem Nachdenken auf dem Weg der Wahrheit glücklich fortgeleitet werden konnten.

21. Die Evangelisten schrieben die merkwürdigsten Lehren, Taten und Schicksale Jesu auf. Ihnen wurden noch zugesellt die Schriften des gelehrten und geistreichen Paulus.

22. Überdies hat sich noch Jesus dadurch um die Menschheit ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er eine besondere Gesellschaft, die christliche Kirche genannt, stiftete, die sich in verschiedenen Teilen des Erdbodens dazu vereinigt hat, die Erkenntnis des Heils und tugendhafte Gesinnungen in seinem Sinn unter den Menschen zu erhalten und weiter auszubreiten.

23. Zum Eintritt in diese Religionsgesellschaft und zur Festhaltung der Vereinigung ihrer Glieder mit ihm und unter sich selbst hat der Stifter derselben 2 feierliche Handlungen verordnet, wovon die erste die Taufe, die zweite die Abendmahlsfeier genannt wird. 24. Beide sind so gewählt, daß sie die Beschaffenheit und den Zweck der Gesellschaft selbst und der Religion, die sie bekennt, sinnlich und anschaulich darstellen sollen. 25. Durch die Taufe, die im Untertauchen oder Besprengen mit Wasser unter Aussprechung der Worte „Im Namen (auf das Bekenntnis) Gottes des V. S. hl. G.“ besteht, soll derjenige, der sie empfängt, zu dem Bekenntnis, daß ein Gott und ein Vater aller Menschen, Jesus Christus sein Gesandter und dessen geistvolle Lehre eine heiligende Kraft Gottes sei, öffentlich geweiht und somit zu einem tugendhaften Leben feierlich verpflichtet werden. 26. Kindertaufe — gleichfalls eine der Hauptlehren des Christentums. 27. Die Abendmahlsfeier, die nach Christi Verordnung in einem, seinem Andenken geweihten, gemeinschaftlichen Genuß eines gesegneten Brotes und Weines besteht, soll den Christen nicht nur ein öffentliches Bekenntnis, daß sie der Lehre Christi anhangen und sich als Brüder erkennen, sondern auch eine kräftige Ermunterung sein, die Pflichten der Religion, be-

sonders das große Gebot der Liebe in brüderlicher Eintracht auszuüben. 28. Wer diese Handlung nach des Stifters Absicht vornimmt, der ist würdig und hat davon einen mannigfachen Nutzen, wer aber das Gegenteil tut, der ist unwürdig und schadet dadurch seiner Sittlichkeit.

29. Nicht nur über diese seine Kirche hat Gott bisher gnädig gewacht, sondern er hat auch alle Weltbegebenheiten und Schicksale der Völker so gelenkt, daß dadurch seine Absichten, das Menschengeschlecht für seine Bestimmung immer mehr auszubilden, an demselben befördert werden mußte. Mtth. 16, 18. —

30. Im Lebenslauf einzelner Menschen ist durch Gottes Vorsehung alles dazu geordnet, daß sie immer weiser und besser, folglich zur Erreichung ihrer Bestimmung immer tüchtiger werden sollen. Jes. 48, 17. — 31. Alle Schicksale unseres Lebens müssen wir deshalb als Erziehungsmittel der Vorsehung betrachten. Röm. 2, 4. Hebr. 12, 10b. — 32. Dasselbe sollen auch die Schicksale anderer für uns werden, indem wir dadurch lernen, unsere Gesinnung zu prüfen und gute und edle Taten auszuüben Gelegenheit bekommen. Der Unglückliche, der unter die Mörder fiel, gab dem Samariter Gelegenheit, Barmherzigkeit auszuüben. 33. Selbst die Versuchungen zum Bösen sollen uns veredeln, sofern sie unsre Selbsterkenntnis erweitern und uns Gelegenheit geben, unsre Selbstmacht zu vermehren und unsern sittlichen Wert, sowie den Mut und die Freudigkeit zum Guten zu erhöhen. 34. Nicht minder gebraucht Gott die mannigfaltigen Übel, die er mit vielen Sünden sowie die verschiedenen guten Folgen, die er mit vielen Handlungen verbunden hat, als wohltätige Mittel, die Menschen weiser und besser zu machen. Jer. 2, 19. Joh. 5, 14.

35. Aus allem erhellt, daß eine sittliche Weltordnung vorhanden sei, in welcher durch Leitung und Regierung eines höchsten Vernunftwesens alles zu dem großen Zweck einer durch Sittlichkeit und Tugend bedingten Glückseligkeit als der eigentlichen Bestimmung des Menschen hinstrebt. 1. Mos. 18, 25. Ps. 7, 9.

## VIII. Abschnitt: Die von Gott aufgelegten Pflichten.

1. Das höchste Wesen ist unser Gesetzgeber. 2. Seine Gebote sind uns im Gewissen offenbart und überdies durch die Belehrungen der h. Schrift jedem faßlich gemacht. 3. Was Gott uns gebietet ist Pflicht. 4. 5. 6. allgemeine und besondere Pflichten.

7. Die allgemeinen Pflichten beziehen sich auf Gott, auf uns selbst, unsre Mitmenschen und Mitgeschöpfe. 8. gegen Gott: kindliche Ehrfurcht — Liebe — Dankbarkeit — Vertrauen. 9. gegen uns selbst aus der Betrachtung, daß der Mensch sich selbst der nächste sei, folglich auch seine Wohlfahrt zu befördern verbunden ist, folgt, daß er sich nicht nur erhalten sondern möglichst vervollkommnen muß, um als sittliches Vernunftwesen in einer sittlichen

Welteinrichtung zu bestehen. 10. 11. Selbstpflicht zusammengefaßt: suche immer vollkommener zu werden! 12. Vervollkommne, was zu deiner Person und zu deinem äußern Zustand gehört! 14. Das körperliche Dasein fristen, ihm die längste Dauer verschaffen, es gehörig ausbilden, zu keinem andern als zu sittlich guten Zwecken gebrauchen. 15. Man versündigt sich schwer, wenn man sein Leben nicht achtet, verwahrlost, Leibes- und Seelenkräfte schwächt, zerstört, zu bösen Zwecken gebraucht. 16. 17. Verstand: mit Kenntnissen bereichern, richtig denken lernen, alle Gelegenheit, Unterricht in Kirche und Schule, lehrreiche Schriften ausnützen. 18. Gefühlsvermögen: verfeinern, zur Freude am wirklich Wahren, Guten, Schönen führen. 19. Einbildungskraft: dadurch veredeln, daß wir sie an wahre, reine und sittliche Vorstellungen gewöhnen. 20. Gedächtnis: durch Übung stärken, nur zum Aufnehmen nützlicher Kenntnisse gebrauchen. 21. 22. alles meiden, was unsre sittliche Würde verletzen und mindern kann, unsern Menschenwert immer besser kennen lernen.

Lücke!

57. Vergreifung an fremdem Gut ist Diebstahl. 59. Guter Name. 62. Die Gerechtigkeit fordert zweitens, daß wir unserm Nebenmenschen geben, was ihm gebührt. 63. Achtung — Gehorsam — Dienst, der ihm gebührt — Redlichkeit im Handel. 64. Die Menschenliebe verbindet uns überdies zur Billigkeit. Mtth. 7, 12. — 66. sie äußert sich durch wechselseitige Nachsicht. 67. verbindet uns zur Nachgiebigheit. 69. Friedfertigkeit, Sanftmut. 71. Das Gegenteil: Empfindlichkeit. Unverträglichkeit, Zank. 72. Die Menschenliebe verlangt weiter das Wohlwollen, Güte des Herzens, auch durch Mienen, Geberden, Worte, Menschenfreundlichkeit, Höflichkeit. 73. 74. Die Aufrichtigkeit, daß unser äußerliches Bezeigen mit unsern innern Empfindungen übereinstimmt. 75. Gegenteil: Falschheit, Unredlichkeit, Verstellung, Heuchelei. 76. Die Menschenliebe verlangt Verschwiegenheit. 78. Gegenteil: Geschwätzigkeit, Ohrenblasen, Klatscherei. 79. Die Menschenliebe gebietet, dem Ohrenbläser kein Gehör zu geben. 80. Dienstfertigkeit. 82. Wohltätigkeit. 83. Zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt tätig beitragen, Menschenfreude und Zufriedenheit um uns verbreiten, Not und Elend abwenden. 84. Wohlwollen durch Mitleid und Mildtätigkeit. 85. Über die traurigen Schicksale, Krankheit und Mangel der leidenden Mitbrüder ein lebhaftes Mißvergnügen empfinden, und zugleich durch milde Gaben Not erleichtern, Schmerz lindern. 86. Gegenteil: Hartherzigkeit. 87. Sollen Wohltaten der wahren Menschenliebe gemäß sein, so müssen sie mit kluger Vorsicht, zu rechter Zeit, ohne Geräusch, mit schonender Güte erwiesen werden. 88. Auch unsere zufälligen Zwecke, sogar unser Leben dem höheren Wohl unserer Mitmenschen freiwillig aufopfern. 89. Die bisher aufgeführten Pflichten sind gegen alle, auch böse Menschen, selbst gegen Feinde auszuüben.

90. Mit den übrigen Mitgeschöpfen vernünftig verfahren, d. i. so wie es vernünftigen Wesen zusteht. 91. Sie nur zu vernünftigen Zwecken gebrauchen, nicht mutwillig verderben, beschädigen. 92. Besonders an den lebendigen Mitgeschöpfen keine Grausamkeit üben, vielmehr vernünftige Pflege.

Lücke!

X. Abschnitt: Von der wahren Sinnesänderung, Heiligung und Beruhigung des Herzens.

1. Die wahre Sinnesänderung (Buße, Bekehrung) ist eine durch des Menschen eigne Kraft und Tätigkeit bewirkte Verbesserung seines sittlichen Vermögens, wodurch er in den Stand gesetzt wird, den Forderungen des Gewissens zu genügen. 2. Sie setzt genaue Kenntnis seines sittlichen Zustands voraus. 3. Wir müssen lebhaft einsehen, daß er verkehrt sei. 4. Der Mensch muß einsehen, daß er bisher nach falschen Grundsätzen gehandelt hat. 5. Er muß besonders die Schwächen seines Herzens erforschen. 6. Welche Leidenschaften sich in ihm am öftesten regen. 7. Muß seine begangenen Torheiten recht anschaulich erkennen. 8. Auch das Böse, das man tun wollte, als Sünde erkennen. 9. Auch die Unterlassung des Guten als Sünde erkennen. 10. Die Menge und Wichtigkeit begangener Sünden beherzigen. 11. Zu dieser Einsicht gelangt der Mensch, wenn er seinen Lebenswandel betrachtet, sein Verhalten mit dem Pflichtgebot und dem Wort Gottes vergleicht. 12. Lebhaftes Mißfallen ist dann die Folge. 13. Daraus heftiger Abscheu gegen das Laster und fester Entschluß, alle Sünde zu meiden. 14. Eine aufrichtige Bekehrung muß über die Sündlichkeit trauern, nicht über die schlimmen Folgen. 15. Daraus Entschluß, der Tugend allein zu leben.

16. Der Mensch wird nun von aller Schuld sich befreien, alles Böse von sich tun, allen Schaden ersetzen. 17. Besonders gegen Lieblings- und Gewohnheitssünden auf der Hut sein. 18. Ist sein Zustand wirklich gebessert, so muß er eine reine und überwiegende Neigung zu allem sittlich Guten haben. 19. Ein solcher ist wie neugeboren; daher „Wiedergeburt“. 20. Er darf sich ins künftige des göttlichen Wohlgefallens versichert halten und für das vergangene Leben sich der Vergebung trösten. 21. Die Verbesserung unsres sittlichen Vermögens oder die Heiligung unsres Willens ist nicht ein einmal vollendetes Werk. Wir müssen lebenslang an ihr arbeiten. 22. Dazu öfters auf das vergangene Leben zurückschauen, 23. um der Verirrungen immer eingedenk und zu immer lebhafterer Achtung der Gnade und der Demut erweckt zu werden. 24. Die Buße nicht verschieben. 25. Pflicht, sobald als möglich, die erkannte, unsittliche Beschaffenheit zu verbessern. Die Bekehrung wird immer schwerer. Es ist verwerflich, nur den Rest des Lebens der Tugend zu widmen. 26. Bis ans Ende im Guten verharren und die volle Glückseligkeit

als den Preis bewährter Tugend in jener Welt mit Zuversicht erwarten.

XI. Abschnitt: Von den Folgen des Lasters und der Tugend.

1. Das Laster lohnt den Menschen sehr übel. 2. Es hat nach Gottes Einrichtung schon in diesem Leben schlimme Folgen. 3. Auch in sich selbst hat der Lasterhafte seine Strafe. Er mangelt aller edlen Freuden. Das Vergnügen bereitet ihm oft bittern Schmerz. Durch allzuhäufigen Genuß stumpft der Mensch ab. Keine Gewissensruhe — beständige Furcht — kein Trost im Leiden — keine Hoffnung der Seligkeit, teils weil er dazu nicht berechtigt, teils ihrer nicht fähig ist. 6. Das Laster fesselt ihn. 7. Rückschau am Ende mit Scham. 8. Beim Tod verzweiflungsvoller Blick in die Ewigkeit, wo ihn die vollwichtige Vergeltung mit den empfindlichsten Qualen erwartet. 9. Die Strafe der Verdammten: für ihre sinnlichen Lüste keine Nahrung mehr; bloß an Sinnengenuß gewöhnt, für edle Geistesgenüsse, welche die Seligkeit ausmachen, kein Gefühl, die Leidenschaften beherrschen sie auch dort. Gewissenspein. Die Gesellschaft ihrer bösen Mitgenossen wird ihnen zur Pein.

10. Lohn der Tugend.

---

# Miszelle.

## Kurzenaltheim und Langenaltheim.

Von Kirchenrat J. Braun-Kurzenaltheim.

Diese beiden Pfarrdörfer, das erstere, kleine, im Norden, das andere, viel größere, im Süden des Hahnenkammes gelegen, scheinen schon durch ihre Namen die Vermutung nahezulegen, daß sie in irgend welcher Beziehung zu einander standen. Davon ist jedoch nicht das Geringste bekannt. Die Erforschung ihrer Geschichte ist aber dadurch bedeutend erschwert, daß beide bis ins 15. Jahrhundert schlechtweg „Altheim" genannt werden, nur ausnahmsweise unterschieden als „A. superior" (weiter oben an der Altmühl gelegen) und „A. inferior", so daß meist erst die schwierige Aufgabe erwächst, festzustellen, welches der beiden Dörfer in jedem einzelnen Fall gemeint ist. Die Lösung dieser Aufgabe ist dadurch nicht gefördert worden, daß man vielfach alle alten Nennungen von „Altheim" unbesehens auf das viel bedeutendere Langenaltheim bezogen hat. Hauck (K.-G. D., Bd. I, S. 523) führt aus den Relat. histor. des Abtes Adalbert von Heidenheim (c. 1150) die Notiz an: „Similiter etiam eodem tempore villam quae Altheim vocatur (Langenaltheim bei Solnhofen oder Hohenaltheim

im Ries) Solae confessori hilaris dator (Wynnebald) contradidit"[1]). Der Zusatz Haucks dürfte irrig sein.

Hohenaltheim kommt gar nicht in Betracht, da es mit Solnhofen nie in Verbindung gestanden hat. Es fragt sich nur, ob Langen- oder Kurzenaltheim gemeint ist. Was zunächst für Langenaltheim zu sprechen scheint, daß es nämlich nahe bei Solnhofen liegt, wird dadurch entkräftet, daß Kurzenaltheim tatsächlich, so lange wir wissen, im Besitz des Klosters Solnhofen gestanden hat. Dagegen dürfte für Kurzenaltheim schon dies sprechen, daß es viel näher an Heidenheim liegt (K. ist nur 4 km, L. ca. 25 km von Heidenheim entfernt). Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Kloster Heidenheim wenige Jahre nach seiner Gründung (Wynnebald überlebte sie nur 10 Jahre) bereits das weit entfernte Dorf Langenaltheim im Besitz gehabt und an Sola verschenkt habe.

Diese Unwahrscheinlickeit wird noch beträchtlich erhöht, wenn wir nachweisen können, daß Langenaltheim in den auf die Zeit Wynnebalds folgenden Jahrhunderten nicht dem Kloster Solnhofen, sondern einem anderen Besitzer gehört hat. Und dieser Beweis dürfte geliefert werden mittelst des noch im Original vom Sommer 1034 vorhandenen Stiftungsbriefes des Klosters St. Walburg in Eichstätt. Derselbe besagt, daß „Quidam nobili natus genere Liutgerus nomine" in tödlicher Krankheit den Bischof Heribert von Eichstätt zu sich eingeladen habe, offenbar um die Sterbsakramente von ihm zu empfangen. Er sei aber von seiner Krankheit wieder genesen und habe zum Dank dafür mit den in seinem Privatbesitz befindlichen Ortschaften das Frauenkloster St. Walburg bei einer schon vorher dort befindlichen, von Bischof Heribert restaurierten Kirche gestiftet. „Per manus Gotewaldi tunc Eistatensis advocati tradidit quaedam praedia sua, scil. Gemphingen, Altheim, Sulzdorf, Dietfurt, Rehlingen, Papenheim, Tetenheim, cum omnibus appendiciis i. e. ecclesiis, decimis, mancipiis, edificiis, agris, pratis, pascuis, silvis, viis et inviis, cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, aquis aquarum que decursibus, molendinis, piscationibus, et duo curtilia Ratisponae in mercato jacentia etc. etc."

Daß das hier genannte „Altheim" Langenaltheim war, ergibt sich zweifellos aus den bis 1170 zurückgehenden Salbüchern des Klosters St. Walburg, die durch Jahrhunderte bezeugen, daß Langenaltheim — seit 1360 wird es ausdrücklich so benannt — zum Besitz dieses Klosters gehörte. Daß aber dieses Dorf, das im Jahre 1034 in dem Besitz eines adeligen Privatmannes war, zuvor dem Kloster Solnhofen eigen gehört habe, ist nicht wahrscheinlich. Nehmen wir hiezu, daß die älteste vorhandene Urkunde über Kurzenaltheim, vom 25. Juni 1292 (B. allg. Reichsarchiv München, Kloster Solnhofen, Urk. Fasz. 2), und ebenso die vom 4. Juli 1341 (B. all. Reichsarchiv, Fasz. 316)

1) Vgl. A. Hirschmann, Der heilige Sola 1894, S. 42.

das Besitzrecht des Klosters Solnhofen über Kurzenaltheim voraussetzen, während noch 1360 das Salbuch von St. Walburg Langenaltheim als Besitz jenes Klosters aufführt, so dürfte wenigstens im höchsten Grad wahrscheinlich erscheinen, daß das von Abt Adalbert für das 8. Jahrhundert genannte „Altheim“ kein anderes als Kurzenaltheim ist.

Dies wird noch bestätigt durch eine gelegentliche Nachricht aus dem 16. Jahrhundert, die sich auf den unmittelbar bei dem Dorf Kurzenaltheim befindlichen und auch schon in einer Urkunde vom 16. April 1345 genannten (Allg. Reichsarchiv, Nürnb. Arch. Fasz. 317) Wald „die Kent“ bezieht. Es ist ein von dem damaligen Oberherrn, dem Kloster Solnhofen erlassenes Forstgesetz für diesen Wald vom Jahr 1534 (Ansb. Salbuch Nr. 190 im Kreisarchiv Nürnberg). Der betreffende Eintrag beginnt: „Item die Kent ob Kurzenaltheim ist der vier wäld einer, darauff Solnhofen gestift und gewidmet ist, und dieß kayserliche freyheit verpandt: Wer ein stam — an wisen u. erlaubtnus eins probsts oder seines darzu bestellten Försters abhauet oder hackt, der ist verfallen fünff bayerisch pfund oder soll alß lang bei dem stumpf sitzen bleiben, biß ein ander Reiß in derselben Größ wächset, wie das abgehauen Holz gewest; u. ist die Kendt dem Gotteshauß (= Kloster Solnhofen) mit aller Oberkeit verwand, zinßbar, lehenpar und steuerbar“ u. s. w. — Daß hier in einer von dem Kloster Solnhofen selbst erlassenen Wald-Ordnung die mit Kurzenaltheim eng zusammenhängende Kent nicht nur mit dem Kloster Solnhofen im allgemeinen, sondern speziell mit der Gründung dieses Klosters in Zusammenhang gebracht wird, dürfte doch nicht ohne Bedeutung sein für die vorher behandelte Hauptfrage.

Das Pontificale Gundecarianum zählt unter den von Bischof Gundekar II. 1057—1075 geweihten Kirchen auch eine in „Altheim“ auf. Ob aber damit Kurzen- oder Langenaltheim gemeint ist, wird sich vielleicht nie feststellen lassen.

## Zur Bibliographie[1]).

*Altbayerische Monatschrift, herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern, Bd. XV, Heft 1 (München 1919/20).

Dr. Adolf Feulner berichtet (S. 7—16) über den Aufenthalt des Kurfürsten Joseph Clemens von Bayern-Köln in Lille, wohin dieser, der Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, als Bundesgenosse Ludwigs XIV. während des spanischen Erbfolgekrieges nach der Schlacht von Höchstett fliehen mußte, und verbreitet sich besonders über die glänzenden Festlichkeiten, die

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

dort im Jahre 1707 bei Gelegenheit der Priesterweihe und der Bischofsweihe des bis dahin im Laienstand lebenden Clemens gefeiert wurden. Dr. Camillo Trotter stellt auf Grund eingehender Untersuchungen (S. 17—24) einen Stammbaum der Grafen von Frontenhausen auf und weist nach, daß diese den Lechsgemündern zugehören. Dr. Franz Weber †, dessen Biographie wie auch die Friedrich Ohlenschlagers † das Heft eröffnet, bespricht (S. 27 bis 29) eine in Westerndorf (Bez.-A. Rosenheim) sich findende Votivtafel, die verbildlicht, wie ein vom Feinde verfolgter, auf dem Friedhof Zuflucht suchender Kriegsmann von den aus den Gräbern sich erhebenden Toten beschützt wird, erinnert dabei an andere derartige Darstellungen der „Totenhilfe“ und bemüht sich die religions-psychologischen Gedankengänge, die solchen Bildern zugrunde liegen, festzustellen. Karl Emerich teilt (S. 30 bis 33) eine kurze Schilderung eines von dem berühmten Geschichtsforscher Karl Meichelbeck am 15. und 16. Juli 1696 von seinem Kloster Benediktbeuren aus auf den zwischen dem Kochel- und dem Walchensee gelegenen Jochberg gemachten Ausfluges aus einem der Staatsbibliothek in München gehörenden Meichelbeckcodex mit, die nicht nur wegen des Verfassers, sondern auch sachlich von Interesse ist. Dr. F. Laurentius Hanser O. S. B. erzählt (S. 34—38) von dem plötzlichen und unerwarteten Besuch, den das Kloster Scheyern von dem Herzog Karl Eugen von Württemberg, dem Gründer der Karlschule, am 13. Februar 1790 erhielt und die Folge hatte, daß man dem bücherfreundlichen Tyrannen, der sich die Bibliothek zeigen ließ, eine dieser gehörende kostbare Handschrift als „Präsent“ mitgeben mußte, während das nachträglich gestellte Verlangen, ihm noch zwei weitere, näher bezeichnete Codices zu überlassen, abgelehnt wurde.

München. Friedrich Roth.

*Wilhelm Krag, Die Baumgartner von Nürnberg und Augsburg, ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. u. 16. Jahrhunderts, München u. Leipzig 1919 = Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Schriftenfolge des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, herausgegeben von Dr. P. Dirr, 1. Heft. VIII und 137 S.

Nachdem in neuerer Zeit die Geschichte der Fugger und der Welser in helle Beleuchtung gerückt worden, hat nun noch ein drittes der großen Augsburger Geschlechter, das der Baumgartner, seinen Geschichtschreiber gefunden, der, gestützt auf die Ergebnisse ausgedehnter archivalischer Forschung, seine nicht leichte Aufgabe mit Geschick und anerkennenswertem Verständnis für das Wesentliche gelöst hat. Krag teilt seine Schrift in zwei Hauptteile. Der erste handelt von den Baumgartnern in Nürnberg, die erst von 1396 an zu verfolgen sind und in der Handelsgeschichte der Stadt eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Es sind ihrer nur zwei, die in Betracht kommen: der sich aus kleinen Anfängen zu einer ansehnlichen Stellung emporarbeitende Konrad (1380—1464) und sein Sohn Anton, der schon ein Jahr nach Konrads Tod kläglich zusammenbrach. Aus der Reihe der späteren, von Antons Brüdern Konrad und Martin abstammenden Baumgartner, die bis ins 18. Jahrhundert hineinreichen, sind zu nennen Konrad, Konrads Sohn, ein bekannter Rechtsgelehrter, der als Professor in Ingolstadt und später in seiner Vaterstadt als Rechtskonsulent wirkte, dessen Sohn, der berühmte Ratsherr Hieronymus, der Freund Luthers und Melanchthons, dann Stephan und Lukas, Martins Söhne, die Stifter des von Dürer geschaffenen Paumgartner Altars, auf dessen Flügeln sie als St. Georg und St. Eustachius verewigt sind.

Der zweite Teil betrifft die Baumgartner von Augsburg. Ein Sohn des Nürnberger Falliten Anton, Hans mit Namen, ließ sich hier im Jahre 1484

nieder und gelangte hauptsächlich durch seine Geldgeschäfte mit König Maximilian und erfolgreiche Bergwerkspekulationen im Laufe der Jahre zu Ansehen, großem Vermögen und beträchtlichem Grundbesitz. Er ist der Neubegründer seines Hauses. Sein gleichnamiger Sohn (1490—1549), der sich mit Regina Fugger vermählte, brachte es, das vom Vater Begonnene fortsetzend und steigernd, auf die Höhe seiner Bedeutung. Er war in diesen Dingen ein rechtes Glückskind, fast alles, was er in die Hand nahm, hatte Gedeihen und Erfolg. Er verstand es, ähnlich wie die Fugger, sich an den Höfen des Kaisers und des Königs als Geldgeber zur unentbehrlichen Persönlichkeit zu machen, sich als kaiserlicher Rat und sonst Einfluß zu verschaffen und daneben auch noch das Lob eines Freundes und Mäcenas der Gelehrten zu gewinnen. Einen Teil seines Reichtums verwandte er zu Gütererwerb im Großen, kaufte außer andern Herrschaften und Schlössern Hohenschwangau und wurde 1543 vom Kaiser zum „Freiherrn von Baumgarten zu Baumgarten, Kontzenberg, Hohenschwangau und Erbach“ erhoben, so daß er sich sehr wohl mit den Fuggern vergleichen konnte. Er hielt sich für berufen, sich auch in der hohen Politik zur Geltung zu bringen, und machte mehr als einmal den Versuch, in den Gang der Dinge einzugreifen. Auf streng katholischem Standpunkt stehend, lehnte er vom Anfang an die Neuerungen auf religiösem und kirchlichem Gebiete mit aller Entschiedenheit ab und ging bei allem, was er tat, darauf aus, den Katholizismus und die kaiserliche Partei zu stützen und ihr bei dem in Aussicht stehenden Entscheidungskampf zum Sieg zu verhelfen. Zu diesem Zwecke suchte er besonders die Führer der Evangelischen in Augsburg wankend zu machen, auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen und in ihren Reihen Zwietracht zu stiften — jedoch ohne sichtlichen Erfolg. Als richtiger Kaufmann war er auch der Ansicht, daß man die Häupter der „Abtrünnigen“ — einen Melanchthon, einen Bucer — durch Bestechungen gewinnen und unschädlich machen sollte, und konnte nicht verstehen, daß man darauf nicht eingehen mochte. Als der Religionskrieg ausbrach, verließ er die Stadt, verweigerte im Gegensatz zu andern wegziehenden Kaufleuten, die sich mit ihr verständigten, die Gewährung eines Zwangsanlehens und hielt sich überhaupt so, daß sich der Rat veranlaßt sah, zwei seiner Herrschaften als Feindesgut besetzen zu lassen. Er brachte es dann nach dem für den Kaiser siegreichen Ausgang des Krieges über sich, seine Vaterstadt, die sich nun der von allen Seiten her über sie hereinbrechenden Bedrängnisse kaum mehr erwehren konnte, beim Kaiser zu verklagen und ihr einen lästigen Prozeß an den Hals zu hängen, der selbst bei Manchen seiner Parteigenossen Anstoß erregte. Er überlebte den Triumph der kaiserlichen Waffen nicht lange, indem er schon im Herbst 1549 starb. — Seinen Söhnen Anton, Georg und David hatte er eine außerordentlich sorgfältige Erziehung angedeihen lassen, die aber die erhofften Früchte nicht zeitigte. Einer von ihnen, Anton, führte einen so lüderlichen Wandel, daß ihn der Vater vom Familienfideikommiß ausschloß und mit einer größeren Geldsumme abfand. Die beiden andern stiegen auf dem Wege, den der Vater gebahnt, zunächst noch weiter empor und erreichten sogar die Aufnahme unter die Reichsstände, so daß sie unter den Abschied des Reichstags von 1555 ihren Namen setzen durften. Dann aber trat ein jäher Umschwung ein, der ihnen ein tragisches Ende bereitete. David nämlich, der sein Augsburger Bürgerrecht aufsagte, geriet infolge seiner Verschwendung und der großen in Frankreich und Spanien ausbrechenden finanziellen Krisen in Vermögensverfall, machte 1561 Bankrott, schloß sich, um im Trüben zu fischen, an den berüchtigten Wilhelm von Grumbach an und fand, als das Verhängnis diesen und seine Anhänger erreichte, am 18. April 1567 in Gotha den Tod durch das Schwert des Henkers. Georg, der für den Bruder mit einer hohen Summe gebürgt hatte, kam, da er nicht zahlen wollte oder konnte, zu Augsburg in Schuldhaft, aus der er erst nach

fünf Jahren als todtkranker Greis Anfangs Mai 1570 loskam; er starb schon nach einigen Wochen. So fand das stolze Geschlecht der Augsburger Baumgartner schon in der dritten Generation seinen Untergang; erloschen ist es mit den Söhnen Davids und Georgs. — Das Schwergewicht der Arbeit liegt natürlich in der Darstellung der handelsgeschichtlichen Bedeutung der Baumgartner, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Es sei nur bemerkt, daß sehr viel Neues geboten wird, vieles schon Bekannte in neuem Licht erscheint, Manches, das man nur in unbestimmten Umrissen kannte, feste Gestalt gewinnt. In einem Anhang gibt dann Krag noch die kurze Geschichte einer andern Familie Baumgartner, der bayerischen Baumgartner von Kufstein und Wasserburg, von deren Gliedern das eine oder andere öfter mit gleichnamigen Augsburger Baumgartnern verwechselt worden ist. Ein Personenregister bildet den Schluß des Ganzen. Eine Stammtafel der Nürnberger und Augsburger Paumgartner fehlt. — Es wäre zu wünschen, daß Krag bald Nachfolger fände, und die Geschichte noch weiterer bedeutender Augsburger Familien — etwa der Rehlinger, Langenmantel, Imhof, Ilfung ,Manlich, Link, Bimel etc. in ähnlicher Fassung wie die der Baumgartner, die als Muster dienen könnte, bearbeitet würde. Hier eröffnet sich jüngeren Historikern ein weites Feld dankbarer Aufgaben.

München. Friedrich Roth.

Evang. Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, illustr. Monatschrift (jährlich ohne Zustellung 3 Mk. 60 Pfg.), Jahrg. 1919, herausgegeben von Pfarrer Dr. Hilmar Schaudig in München.

Der gewaltige Wandel der Zeit, der alles, das Größte wie das Kleinste, so tief greifend geändert, kommt auch in dieser, ehedem in so ruhigem, regelmäßigem Gang dahinschreitenden Zeitschrift zum Ausdruck; die Trauer um das Verlorene, das Gefühl der Unsicherheit in der Gegenwart, die ängstliche Spannung beim Ausblick in die Zukunft sprechen aus jeder Seite eindringlich zu uns. Die nicht nur innerhalb des regelmäßigen Leserkreises viel bemerkten „Tagebuchblätter“, die von dem Herausgeber des Blattes bei Beginn des Weltkrieges begonnen wurden und in fünfzig Nummern den Titel führten „Tagebuchblätter aus großer Zeit“, schließen mit der sechzigsten unter dem 1. August 1919 ab, womit gewissermaßen hier der Schlußpunkt hinter ein Lustrum der Weltgeschichte gesetzt wird, das in der Folge großartiger Begebenheiten und in aufregendem Wechsel von Hoffnung und Furcht ohnegleichen ist. Die kirchlichen und religiösen Fragen, die sich früher in gewohnten, gewiesenen Bahnen bewegten, haben jetzt unter den von allen Seiten heranziehenden Gefahren ein völlig verändertes Gesicht und ganz andere Bedeutung bekommen und halten jedermann, teils als Anhänger unsers kirchlichen Lebens, teils als Gegner desselben in Atem. Beginnen wir mit dem, was noch in Auswirkung der alten Verhältnisse vor sich ging, so haben wir eigentlich nur ein paar Fälle der kirchlichen Verselbständigung oberbayerischer Gemeinden zu verzeichnen. Pfarrer Haffner-Großkarolinenfeld berichtet (S. 79) über die am 1. Mai erfolgte Errichtung eines exponierten Vikariats in Miesbach, A. Heller über die am 15. August vollzogene Umwandlung des bisherigen exponierten Vikariats in eine selbständige Pfarrei in Landsberg am Lech (S. 106), Pfarrer Brendel-Pasing über die Amtseinsetzung des ersten protestantischen Pfarrers in Partenkirchen am 7. September (S. 117). Dagegen stehen die Zustände, wie sie Dekan Lembert in seinen Berichten über die Diözesansynode des Dekanats München I (S. 74) sowie über die außerordentliche Generalsynode zu Ansbach vom 22. bis 31. Juli (S. 95ff.) und Haffner in dem über die Diöcesansynode des Dekanats München II (S. 77 f.) schildert, schon ganz unter dem Einfluß der „neuen Zeit“; auch der Aufsatz Richard

Mezgers: Gedanken zur kirchlichen Lage (S. 62 ff.) und der Bericht Schaudigs über die Jahresfeier des Vereins für innere Mission am 9. und 10. November gehören hierher. Die XVI. Tagung der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz in Leipzig vom 8.—11. September (Berichterstatter: Oberkonsistorialpräsident D. Veit, S. 124 ff.), die Bilder vom Deutschen evangelischen Kirchentag in Dresden vom 1.—5. September (Berichterstatter: D. Bachmann-Erlangen, S. 112 ff.), der XXXVIII. Kongreß für innere Mission in Bielefeld (Berichterstatter: Schaudig S. 114 ff., 126 ff., 138 ff.) zeigen, unter wie schweren Nöten die evangeliche Kirche im ganzen Reiche leidet. Möchten sich doch die Hoffnungen, wie sie Hans Nägelsbach in dem Gebet der Gemeinde bei der Jahreswende 1918/19 (S. 1), das Oberkonsistorium in der Ansprache an die Gemeinden am 3. August (S. 83), Dr. Max v. Gruber in seiner Betrachtung „Wer weiß, wozu es gut war“ (S. 18 ff.) ausspricht, wenigstens einigermaßen erfüllen! Von Gedenkblättern sind anzuführen der kurze aber eindrucksvolle Nachruf Schaudigs auf die in den Wirren der Revolution dahingegangene Königin Therese (S. 25), auf den durch wertvolle kunst- und literaturgeschichtliche Schriften in weiten Kreisen bekannt gewordenen Pfarrer Georg Streng, einen Pariser Flüchtling, der am 23. Juli 1918 in Reutin aus dem Zeitlichen geschieden, von Hedw. von Soyters und auf den unvergeßlichen Hermann von Bezzel, dessen Bild in einer Besprechung seiner von W. S. Schmerl herausgegebenen Briefe durch Pfarrer Joch erneuert wird. Auch der Aufsatz, Die erste protestantische Schule an der Herzog-Wilhelmstraße von Elisabeth Weber (S. 98 ff.) ist eine Art Gedenkblatt, das in Manchem liebe Erinnerungen weckt. Aus der Reihe der Stücke verschiedenen Inhalts, die der Band noch bringt, heben wir hervor die hübsche Studie „Wittenberg“ von Dr. Rudolf Oeschey (S. 2 ff., 13 ff.), die Aufsätze „Aus der Höhe in die Tiefe“ von Pfarrer Dr. Berron (S. 39 f., 59 ff., 69 ff.), „Auf Münchner Friedhöfen im Mai 1919“ von Hans Nägelsbach, „Reisebilder aus der guten, alten Zeit“ von Schaudig (S. 102 ff., 118 f., 131 ff., 144 ff.). Dazu kommen noch verschiedene wertvolle erbauliche Betrachtungen, eine größere Anzahl von Dichtungen, deren viele den furchtbaren Ernst der Zeit lebendig spiegeln, Nachrichten aus dem Gemeindeleben und anderes.

München. Friedrich Roth.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg von Jochner (gegründet von Joseph und Guido Görres), 163. und 164. Band (München 1919), 24 Hefte, Preis 20 Mk.

Bd. 163: Anton Döberl liefert (S. 23—34, 74—84) unter dem Titel „Ernst Zander und die Neue Würzburger Zeitung“ einen Beitrag zur Geschichte des katholischen Zeitungswesens in Bayern, indem er die gegen „den preußisch-protestantischen Geist“ gerichteten journalistischen Bestrebungen Zanders, der zuerst als Redakteur der „Neuen Würzburger Zeitung“, dann des „Fränkischen Kuriers“, schließlich des „Bayerischen Volksboten“ eine rege, nicht zu unterschätzende politische Tätigkeit entfaltete, charakterisiert. In den „Neuen Beiträgen zur Geschichte König Max II.“ (S. 592—605) erörtert Döberl Beziehungen zwischen dem Kronprinzen Max und dem Minister Karl von Abel, die ersehen lassen, daß die Gegensätze zwischen beiden nicht so groß gewesen, wie man in der Regel annimmt, und daß Max einen guten Teil des Abelschen Systems gebilligt hat. In der Fortsetzung dieses Stückes (756—764) wird gezeigt, wie der junge König in den Jahren 1848, 1849 in den wichtigsten politischen Zeitfragen die Ansichten des nun „verflossenen“ Ministers in Form schriftlicher Gutachten kennen zu lernen wünschte und sichtlich großen Wert auf sie legte. Brennende Fragen unserer

Gegenwart beleuchten (S. 215—224, 257—271) der Aufsatz „Staat und Kirche“ von Joseph Weiger, der gegen die Trennung von Staat und Kirche prinzipielle Bedenken geltend macht, (S. 272—281) die Studie „Auf dem Wege zur religionslosen Schule“ von Dr. A. Scharnagel, (S. 555—558) die kurzen Ausführungen über „die freie Schule“ von P. Redemptus a Cruce Wenninger. Die Frage „Hat Eichstätts erster Bischof die erste Lebensgeschichte des Hl. Bonifatius geschrieben?“ beantwortet Hirschmann (S. 517—530) in der Weise, daß diese nicht, wie eine nur von Wenigen bestrittene Tradition annimmt, von Bischof Wilibald, sondern von einem Priester von Mainz Namens Wilibald herrühre. — Bd. 164: In einem dritten Stück der „Beiträge zur Geschichte König Max II.“ tut Döberl (S. 26—34) dar, daß dieser auch in Fragen der inneren Politik, besonders in Verfassungs,- Schul- und kirchenpolitischen Sachen, den Staatsrat Abel als Ratgeber heranzog. (S. 380—385) entwirft Dr. Aufhauser ein sympathisches Charakterbild des am 15. Mai 1919 verstorbenen letzten Stiftspropstes bei St. Cajetan Dr. Joseph v. Hecher, der als Mensch, als Prediger und als Schriftsteller — er war der Verfasser des Oberammergauer Passionsspieltextes — in weiten Kreisen bekannt und geschätzt war. Ein Anonymus gibt (S. 525—539, 612—624) unter dem Titel „München im Rahmen der deutschen Nuntiatur“ eine Geschichte der Nuntiatur in München, die in gewissem Sinne mit ihren Anfängen ins 16. Jahrhundert zurückreicht, aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit der Abberufung des bekannten Dominikaners Feliciano Niguarda im Jahre 1583 wieder einging. Zum zweiten Male erhielt München erst im Jahre 1785 eine Nuntiatur, deren Geschichte in diesen Blättern (Bd. XIV, 1908, S. 197—243, 261—292, Bd. XV, 1909, S. 16—53) von Fritz Enders in seiner Abhandlung „Die Errichtung der Münchener Nuntiatur bis zum Emser Kongreß“ ausführlich dargelegt worden. Diese Neuerrichtung entfesselte bald heftige Kämpfe zwischen der Kurie und der bayerischen Regierung, die im Jahre 1806 das Ende der Nuntiatur herbeiführten. Erst nach dem Sturze Napoleons wurden zwischen den entzweiten Parteien wieder Verhandlungen angeknüpft, die zum Abschlusse eines Konkordats führten und die Folge hatten, daß am 2. Okt. 1818 ein neuer Nuntius in der Person des Francesco Herzogs von Serra Cassano ernannt wurde. Seine sämtlichen Nachfolger, im ganzen zweiundzwanzig, sind (S 614 ff.) zusammengestellt. In einem Schlußabchnitt werden die Fährnisse erzählt, denen die Münchener Nuntiatur unter den seit Nov. 1918 in Bayern herrschenden Zuständen ausgesetzt war.

München. Friedrich Roth

*Zwölftes Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1920. Mit 6 Tafeln und 7 Abbildungen im Texte.

Den Hauptinhalt des Bandes bilden drei größere Biographien. 1. (S. 1 bis 112) Ivo Striedingers „Hans Georg Puecher“ (Freiherr von Puech), ein Freisinger Diplomat des 17. Jahrhunderts. Er war „Decanus Cath. Frisingensis, praepositus ad s. Petrum in Monte Madrano, s. caes. maj. consiliarius et . . . principis . . . Alberti Sigismundi episcopi Fris. . . ., Bavariae ducis . . ., consiliorum praeses et ad comitia Ratisbonensia legatus“, † 20. August 1668. Beigegeben sind zwei Bildnisse, eine Abbildung seines Epitaphs und ein Namensverzeichnis. 2. (S. 139—158) Rudolf Birkners „Dompropst Dr. Martin von Deutinger“ (1789—1854) mit Porträt. 3. (S 163—216) Benno Zieglers „Placidus von Camerloher, ein altbayrischer Tonkünstler“ (1718 bis 1782), mit Bild. Die Abhandlung ist eine Kürzung von Zieglers den gleichen Gegenstand behandelnder Doktordissertation. Augustin Ulrich, P. O. S. B. gibt (S. 131—138) die „Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp von Bayern, Bischofs von Freising“ (1480—1541) mit einer farbigen Ahnentafel. Angehängt ist der Verwaltungsbericht 1916—1919.

München. Friedrich Roth.

*Sammelblatt des Hist. Vereins Ingolstadt. 38. Jahrgang, 1918. Druck von C. Schröder (L. Stadelmeier), Ingolstadt.

Den Kern des Heftes bildet (S. 3—64) eine von dem Ingolstädter Stadtpfarrer bei St. Moritz Dr. Joh. B. Götz bewerkstelligte Zusammenstellung „Lokalgemeindlicher Arbeiten im Unterhaltungsblatt der Ingolstädter Zeitung 1873—1918“, die als ein „Beitrag zur Bibliographie der Stadt und des Amtsbezirkes Ingolstadt“ jedem Lokalforscher willkommen sein wird. Illuminatus Wagner bietet (S. 65—82) eine Biographie des „Landgrafen Gg. Ludwig von Leuchtenberg, des 200. Rektors der Universität Ingolstadt“ (1563—1613). Angehängt ist der Jahresbericht des Vereins für 1918/19.

München. Friedrich Roth.

*Lic. Hermann Clauß, Gregorius Raming, gen. Engelhart, ein Zeitgenosse Luthers in Nördlingen. S.-A. aus Neue kirchliche Zeitschrift Jahrg. 31, 1920, S. 519—544; 564—583.

Glaunings lehrreicher Aufsatz „Der Holzdeckelkatalog in der Nördlinger Stadtbibliothek“ im Jahrbuch des histor. Vereins für Nördlingen 1916 ist die Veranlassung zu dieser hübschen Studie von Lic. Clauß geworden, der das Leben des Besitzers jener von Glauning behandelten spätmittelalterlichen und frühreformatorischen Bibliothek skizziert und aus seinen zahlreichen Notizen in seinen Büchern, besonders auch zu den Lutherschriften dessen theologische Anschauungen entwickelt, die wohl am kürzesten mit seiner Notiz bezeichnet sind: „Papa amicus, Lutherus amicus, maior amica veritas.“ Er scheint sich dann seit 1521 ganz von Luther geschieden zu haben († ca. 1532). Clauß’ Arbeit ist ein schöner Beitrag zu den Wirkungen Luthers auf seine Zeit und zugleich zur Nördlinger Kirchengeschichte. Man wird nach diesen neuesten Proben von einer weiteren Durchforschung der Nördlinger Kirchengeschichte reichen Ertrag erwarten dürfen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Johannes Rupprecht Lic. Pf. in Wunsiedel, H. von Bezzels religiös-sittliches Ideal. 32 S. Nürnberg, Koezle 1920.

Aus intimer Kenntnis der gedruckt oder handschriftlich vorliegenden Werke und Äußerungen Bezzels heraus ist diese Schrift über des bayerischen Oberkonsistorialspräsidenten religiös-sittliches Ideal geschrieben. Sie sei den Lesern unserer Zeitschrift als Beitrag zur neuesten bayerischen Kirchengeschichte warm empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Aus Altbayern, Städte und Bilder von Dr. Hans Karlinger. 144 S. München, Verlag für praktische Kunstwissenschaft F. Schmidt.

Ein ganz entzückendes Buch. Der Münchener Privatdozent und Konservator Dr. Hans Karlinger führt in Landschaft, Städtebild und Kunst von Altbayern ein, nicht systematisch und kunsthistorisch, sondern einmal in leichterem Gewande. Die Kapitel seines Buches lauten: Die Landschaft, Erding, Landshut, Straubing, Das romanische Jahrhundert. Aichach, Landsberg, Altbayerns Anteil an der Spätgotik, Regensburg, Nabburg, Wallfahrtskirchen, Burghausen, Wasserburg, Passau, Altmünchener Porzellan. Der Verlag hat das Büchlein ganz vorzüglich ausgestattet, vor allem durch hervorragende, künstlerisch aufgefaßte photographische Aufnahmen des Herrn J. Behringer vom bayerischen Nationalmuseum. So dient das Buch nicht fachwissenschaftlicher Erkenntnis, sondern mehr dem allgemeinen Verständnis

für heimatliche Kunst und Kultur. Man nimmt es immer wieder mit Freude zur Hand. Möge das Buch seinen Zweck erreichen!

Erlangen. Hermann Jordan.

*Hans Karlinger, Die hochromanische Wandmalerei in Regensburg. Mit einem technischen Exkurs von Max Doerner. Mit 21 Tafeln, 84 S. München 1920, Verlag für praktische Kunstwissenschaft F. Schmidt. Geb. 60.— Mk.

Als ersten Band einer neuen Sammlung „Einzeldarstellungen zur süddeutschen Kunst" bietet der Münchener Privatdozent und Konservator Dr. Hans Karlinger eine kunstwissenschaftliche Studie über die hochromanische Wandmalerei in Regensburg. Karlinger hat sich mit dem Thema schon vor Jahren beschäftigt, als er in den „Kunstdenkmälern Bayerns" die eigenartigen Prüfeninger Wandmalereien behandelte. Er neigte damals noch der Anschauung zu, daß das bewegende Element dieser Malerei eine wachsende Erkenntnis der Naturbeobachtung gewesen sei. Er geht nunmehr andere Wege, wenn er die gesamte Regensburger Wandmalerei der hochromanischen Zeit einer kunstgeschichtlichen insbesondere stilkritischen Betrachtung unterwirft. Seine Arbeit umfaßt 4 Teile: I. Die Denkmäler, II. Stil und Chronologie, III. Die Herleitung, IV. Die Technik (von Max Doerner). Den Band beschließen 20 Bildtafeln, denen Erläuterungen beigefügt sind. Der erste Abschnitt bringt die Beschreibung der Denkmäler in den üblichen Formen und zwar derer von Prüfening, der Allerheiligenkapelle am Domkreuzgang, St. Leonhard, St. Emmeram, Niedermünster, Burgkapelle in Donaustauf, Begräbniskapelle in Perschen, Pfaffenmünster, Obermünster, Prüll. Der zweite Abschnitt bringt die Stilanalyse und die historische Aufeinanderfolge der Bilder. Sie liegen danach in der Zeit von 1130 bis um 1200, beginnend mit den Prüfeninger Chorbildern und endigend mit Prüll. Vor allem aber wird hier der Versuch gemacht, in feinsinniger Weise den inneren Zusammenhang zwischen der Formgebung dieser Malereien und dem hochromanischen Lebensgefühl darzulegen, eine Darlegung, die dann in dem dritten Abschnitt „Zur Herleitung" noch vertieft wird, indem die historisch-genetische Entstehung dieser Stilgebung verfolgt wird. Es würde eine eigene Abhandlung dazu gehören, die Stilauffassung des Verfassers darzulegen und zu ihr Stellung zu nehmen. Denn es handelt sich in diesen Stilbestimmungen um außerordentlich subtile Unterscheidungen. Ich möchte mich daher an dieser Stelle damit begnügen auf die außerordentlich sorgfältige, feinsinnige und fördernde Arbeit hingewiesen zu haben. Die Regensburger Kunst des 12. Jahrhunderts tritt durch sie in ein helleres Licht.

Erlangen. Hermann Jordan.

Linz Pater Bernardin, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt. Mit 4 Tafeln. Ingolstadt, A. Ganghofer, VII, 183 S. 8.— Mk.

Ferner lief ein:

*Vom lebendigen Christenglauben, ein evangelisches Lesebuch, hrsgg. von Pfarrer Heinrich Müller-Fürth. München 1920, Verlag von Müller & Fröhlich. XIV, 350 S. Gr. 8⁰. In Bütten-Karton mit Schutzumschlag 20.— Mk. einschließlich Teuerungszuschlag.

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

Ausgegeben am 1. Juli 1921 Heft 1 vom XXVIII. Bd. erscheint am 1. Oktober 1921.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

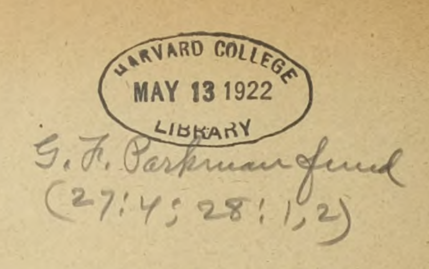
**XXVII. Band 4. Heft.**




Erlangen 1921.

Verlag von Junge & Sohn.

**Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.**




# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“,** im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Das angebliche Frundsbergwort vom Wormser Reichstag [1].

Von Dr. **L. Theobald** in Nürnberg.

Die Nachricht, daß Georg von Frundsberg auf dem Reichstag von 1521 ein Ermunterungswort an Luther [2]) gerichtet habe, steht zum ersten Male gedruckt bei Spangenberg, Adelspiegel II, 1594, 54ª, und zwar in einem Abschnitt, der das Eintreten vieler Edelleute für Luther und die evangelische Kirche ausführlich schildert. Die Antwort auf die Frage, ob das erst nach so langer Zeit in einem Buch erscheinende Wort als historisch angesehen werden darf, hängt auch von dem Grad der Glaubwürdigkeit ab, den die sonstigen Einzelheiten des umfangreichen Werkes beanspruchen dürfen. Spangenbergs Adelspiegel hat starke ethische Richtung, was abgesehen vom Titel und einer Stelle in der Vorrede des ersten Bandes [3]) der Inhalt bei den verschiedensten Gelegenheiten zeigt. Im Grunde aber ist es ein historisches Werk. Spangenberg hat sein ganzes Leben geschichtliche Studien getrieben. Schon als Student half er, wie er in der Vorrede des ersten Bandes des Adelspiegels sagt, seinem Vater, damals Pfarrer zu Nordhausen, beim Sammeln von Material zu einer deutschen Universalchronik, die dieser auf Bitten fürstlicher und gelehrter Persönlichkeiten in Gegensatz zu

1) Das Recht zur Behandlung dieses Stoffes in den B. B. K. gibt der Umstand, daß Frundsberg Herr zu Mindelheim im bairischen Schwaben war.

2) Es lautet: „Münchlein, Münchlein, du gehest jetzt einen gang, einen solchen stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unsern allerernsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bistu auf rechter meinung und deiner sache gewis, so fahre in Gottes Namen fort und sey nur getrost, Gott wird dich nicht verlassen.“ Stand tun = Widerstand leisten.

3) I, Blatt 7ᵇ f. der Vorrede.

Sebastian Francks deutscher Chronik von 1538 herausgeben wollte und die er, 1546 Superintendent in Eisleben geworden, seinem Sohn übertrug[1]). Dieser stand zwar von der geplanten Universalchronik ab, da mittlerweile andere erschienen waren, besonders Melanchthons neue Auflage des Chronikon Carionis[2]), setzte aber seine historischen Studien fort, aus denen zahlreiche Veröffentlichungen erwuchsen, und ließ darin trotz der Schwierigkeiten, in die er wegen seiner theologischen Stellung geriet, nicht nach. Der Anstoß zur Herausgabe des Adelspiegels war die Rede des Nikodemus Frischlin über den Bauernstand, die dieser als Einleitung zu Virgils Hirtengedichte gehalten hatte und die soviel Aufsehen erregte, weil in ihr die Adeligen und die Hofleute der Gottlosigkeit, Treulosigkeit und Unmenschlichkeit beschuldigt wurden[3]). In welchem Maße Spangenberg die weit über ein Menschenalter fortgesetzten historischen Studien im Adelspiegel verwendete, verdeutlicht das Verzeichnis der benützten Quellen, das er dem zweiten Bande beifügt, eine kaum zu übersehende Reihe deutscher und ausländischer, berühmter und unberühmter Namen; auch Reimchroniken und Meistergesänge sind darunter. Dazu hat er all die Einzelheiten verarbeitet, die er mündlich in der Seelsorge und im Gespräch erfahren hatte, z. B. was ihm 1575 Achilles Gasser über Konrad von Riedheim auf Angelberg[4]) und im gleichen Jahr Graf Joachim von Ortenburg gesagt hatte[5]), darunter Teufelsgeschichten und Anekdoten; an diesem Stoff ist der zweite Band sehr reich. Darin aber liegt vom historischen Gesichtspunkt aus ein starker Nachteil des Werkes. Prüft man Spangenbergs Adelspiegel am Maßstab der Geschichte, so ist zuzugeben, daß manches Stück heute noch Anerkennung finden kann, z. B. diese und jene Adelsliste, auch einige Ansätze zu kritischer Auseinandersetzung, z. B. mit Sebastian Franck und Ludwig

1) I, Blatt 2 b f. der Vorrede.
2) C. R. XII, 707 ff.
3) I, Blatt 3 a f. der Vorrede.
4) II, 29 a.
5) II, 140 a, am 11. März.

Vives[1]). Vieles aber ist scharf ins Auge zu fassen, ja fast wertlos, darunter das, was er von der Unterstützung erzählt, die Luther und die Reformation von Sickingen und Hutten und Degenhart Pfeffinger erfahren habe. In diesem Zusammenhang aber ist, wie schon berichtet, das viel zitierte Frundsbergwort erwähnt. Erweckt das keine günstige Stimmung für die Geschichtlichkeit desselben, so kommt dazu, daß nicht klar angegeben ist, ob Frundsberg es beim ersten oder zweiten Gang Luthers in die Reichsversammlung gesagt habe. In gleichem Zusammenhang ist erzählt, daß der berühmte Landsknechtsführer schon vor dem Feldzug von 1527 dem Papst feindlich gewesen sei und daß er, als er erfuhr, der Papst habe sich mit den Feinden des Kaisers verbündet, auf eigene Kosten durch Verpfändung seiner Güter für den Kaiser eine Landsknechtsabteilung aufgestellt habe. Später aber, bei Schilderung der Heldentaten der Frundsberger überhaupt[2]), ist gesagt, daß Georg von Frundsberg aus Gehorsam gegen den Kaiser und um der bedrängten deutschen Obersten willen Hab und Gut verpfändet und Landsknechte geworben habe und daß er, als er auf dem Weg nach Italien erfuhr, wie sich der Papst verhalte, auf diesen so zornig geworden sei, daß er heftige Worte gegen ihn ausstieß — ein nicht zu übersehender Unterschied. Doch spricht das ebensowenig wie die vorhin angedeutete Unzuverlässigkeit Spangenbergs unbedingt gegen die Glaubwürdigkeit des im Adelspiegel zum ersten Male erscheinenden Frundsbergwortes. Es muß noch anderes Material gesucht werden. Zunächst muß gefragt werden, ob Georg von Frundsberg, der auf dem Wormser Reichstag anwesend war und dem Karl V. daselbst die oberste Feldhauptmannschaft in Tirol und die anderen von Maximilian zugestandenen Gnaden bestätigte[3]), nach seinem in der

1) II, 8 ff. und 11[b]. II, 481[a] polemisiert er gegen einen jesuitischen Doktor, der vor kurzem den evangelischen Adel schwer beschimpfte.

2) II, 230[a].

3) Soviel kann gesagt werden; vgl. Reißner 27[b]. Daß er vom 16. bis 18. April auf dem Reichstag anwesend oder abwesend war, kann bisher urkundlich nicht belegt werden; vgl. Deutsche Reichstagsakten, j. R. II, 1896, bearb. von Ad. Wrede, S. 822f.

Geschichte hervorgetretenen Charakter fähig war, ein Wort, wie es Spangenberg von ihm berichtet, zu sprechen[1]).

Frundsberg besaß, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, die kriegswissenschaftlichen Werke der Alten zu studieren, allein auf Grund der im Feld gewonnenen Erfahrungen, die wohl hauptsächlich auf seine Teilnahme an dem Schweizerkrieg von 1499[2]) zurückgingen, ein tiefes Verständnis dafür, was dem Militärwesen nottat, daß die Zeit der ritterlichen Einzelkämpfe vorüber sei, daß die Entscheidung beim Fußvolk stehe, daß die ungeordnete Tapferkeit der geordneten unbedingt unterliegen müsse, daß es für den Sieg nur darauf ankomme, daß sich die Mannschaft bedingungslos dem Führer unterstelle[3]). Ob Frundsberg im stande war, einen weitausschauenden Kriegsplan zu entwerfen, steht dahin; bedeutende selbständige Unternehmungen zu führen, war ihm nicht vergönnt; er war immer nur der oder einer der Führer der deutschen Landsknechte. Aber unter den mancherlei deutschen Landsknechtsführern hatten die hiefür nötigen Eigenschaften nur wenige in solchem Maße wie er, Selbstlosigkeit, die nichts vor dem gewöhnlichen Landsknechte voraus haben wollte, Ruhe und Unerschrockenheit auch in den schwierigsten Lagen, Tapferkeit, die es mit jedem Feind, mochte er noch so stark sein, aufnahm. Auch als er schon zu höheren Jahren gekommen war, focht er, freilich ein Mann von hünenhaftem

1) Zur Erkenntnis des Charakters Georgs von Frundsberg steht zur Verfügung: Adam Reißners Historia Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsberg (hier ist die 2. Aufl. von 1572 benützt. Zu Reißner vgl. Schottenloher, Jakob Ziegler und Adam Reißner, München 1908 und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, II, 61 und III, 246); ferner: Archiv für Geographie, Historie, Staat und Kriegskunst, 3. Jahrg. 1812, S. 427 ff.; Archivio storico Lombardo, XXXV, 1908, 5—107, 361—425 („Isabella d'Este e il sacco di Roma" von Alessandro Luzio, Aktenpublikation aus dem Archivio Gonzaga; vgl. Deutsche Revue, 34. Jahrg., 1909, 238—241 „Neue Urkunden über Georg von Frundsberg" von demselben). Das Leben Frundsbergs ist dargestellt von Hormayr, Joseph Freiherr von, Österreichischer Plutarch, 13. Bd., 1808, 67—125; F. W. Barthold, George von Frundsberg, Hamburg 1833; H. W. Caselmann, Das Leben Georgs von Frundsbergs, Ansbach 1863; J. M. R. Aresin-Fatton, Historische Essays, Wien 1894, 195—357.

2) Riezler III, 564 ff.

3) Aresin-Fatton 229 ff.

Wuchs und riesiger Körperschaft[1]), in der vordersten Reihe. Noch andere Eigenschaften sind an ihm hervorzuheben. Er, der 1504 im Landshuter Erbfolgekrieg auf dem Schlachtfeld von Regensburg wegen seiner Tapferkeit vom Kaiser zum Ritter gemacht worden war[2]), fühlte jedes Mal sein Herz höher schlagen, wenn er sah, wie andere, mochten es auch Feinde sein, ritterliche Taten vollführten. Als z. B. nach der Schlacht bei Bicocca ein französischer Ritter bis ins dritte Glied der Landsknechte eingedrungen war, bot ihm Frundsberg Pardon, ließ zugleich mit einem anderen Befehlshaber ihm eine Anerkennung verabfolgen und Sorge tragen, daß dem französischen König Nachricht von dieser Tat zukam[3]). Überhaupt war er von freundlichem, entgegenkommendem, nachsichtigem, mildem Sinne. Wie verhielt er sich nach der eben erwähnten Schlacht[4]) und nach der von Pavia[5]) gegen die Geschlagenen, wie im württembergischen Krieg von 1519 gegen Götz von Berlichingen[6]), wie gegen die Bauern Schwabens, obschon sie sich gegen seine Frau soviel herausgenommen, und Salzburgs[7]), wie hat er, der, seitdem er mit 17 Jahren zum ersten Male auf Seite des schwäbischen Bundes gegen den bairischen Herzog ins Feld gezogen war[8]), „immer lust und begierd zu kriegen gehabt“, sich über den Krieg geäußert[9])! Und als er zu Ferrara krank lag, richtete

1) Barthold, S. 119, schreibt mit Bezugnahme auf Pantaleon und Jovius, er stoße mit dem Mittelfinger der rechten Hand einen feststehenden Mann fort; ob das nicht heißen soll, er ziehe ihn fort? = häkeln, Schmeller I², 1071; vgl. Spangenberg II, 229a: „er habe mit seinem mittelsten Finger der rechten Hand den stärksten Kerle aus dem Stand ziehen oder dringen können.“

2) Reißner 5a; Riezler III, 614 f.

3) Reißner 33.

4) Ebenda. Manuel von Bern wirft in seinem Bicoccalied mit Unrecht ihm Härte vor (Baechtold, Niklaus Manuel, 21 ff.).

5) Reißner 45a; Barthold 337; Aresin-Fatton 312.

6) Lebens-Beschreibung des Herrn Gözens von Berlichingen, Halle 1886, 34 f., 64.

7) Reißner 53 f.

8) Riezler III, 547; Reißner 1b.

9) Reißner 186a: „Drey ding sollen einen jeden vom krieg abschrecken, die Verderbung und Underdrückung der armen unschüldigen Leut, das un-

er für viele, die sich an ihn hilfeflehend wendeten, Bittschriften an den Markgrafen von Mantua, darunter für zwei Leute hebräischer Herkunft[1]). Diese zu seiner Kriegstüchtigkeit und persönlichen Tapferkeit noch hinzukommenden Eigenschaften waren es, die ihn auf die störrischen, zur Meuterei geneigten Landsknechte solchen Einfluß gewinnen ließen, daß sie seine treuen Werkzeuge wurden, daß sie ihm jederzeit gehorchten, vertrauten, um seinetwillen alle Beschwerden ertrugen. Dadurch aber wurde er in stand gesetzt, in vielen wichtigen Schlachten die Entscheidung herbeizuführen oder einen solchen Rückzug zu vollbringen wie bei Valenciennes 1521[2]). Die Landsknechte nannten ihn „Ritter Georg, der Landsknechte lieber Vater", womit sie ihm höhere Anerkennung aussprachen, als die Hauptleute, die ihn mit Hannibal, des Hamilkar Sohn, verglichen[3]). Der Landsknechte lieber Vater zu sein, darauf ging tatsächlich das Bestreben Frundbergs; dessen war er sich so bewußt, daß, als auf dem Zug nach Rom 1527 die Landsknechte gegen ihn meuterten, er vom Schlage getroffen wurde und sich nicht mehr erholen konnte.

Für die Lösung der Frage, ob Frundsberg nach seinem Charakter befähigt war, ein Wort wie das ihm zugeschriebene an Luther zu richten, ist die kirchliche Haltung Frundsbergs von größter Bedeutung. Die festzustellen ist freilich nicht ganz einfach. Als Beweis für seine Hinneigung zur Lehre Luthers wird hervorgehoben, daß 1523 sein Sohn Melchior in Begleitung Adam Reißners auf die Universität Wittenberg ging[4]) und daß Melanchthon dem Sohn des berühmten Vaters zwei Distichen widmete[5]), beides aber kein genügender Grund

---

ordentlich und sträflich Leben der Kriegsleut und die Undankbarkeit der Fürsten, bey denen die Ungetreuwen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnet bleyben."

1) Archivio storico Lombardo 393 f.

2) Reißner 17 ff., 28a, 32b, 43b ff.

3) Aresin-Fatton 243; Reißner 200a.

4) Foerstemann I, 119.

5) Schelhorn, Amoenitates literariae III, Ulm 1725, p. 125 f.:

Armorum vestrae domui pater intulit amplam
Laudem et Frundspergum nomen ad astra tulit.
Altera de studiis Musarum accesserit illi
Gloria, si perges ingenium excolere (nicht im C. R.).

dafür, in Frundsberg einen Anhänger Luthers zu finden. Studenten aus berühmten Häusern Verse zu widmen, war Gepflogenheit vieler Professoren; es wäre direkt auffällig, hätte Melanchthon diese Sitte bei Melchior von Frundsberg außer acht gelassen. Und was sein Studium in Wittenberg betrifft, so haben in jener Zeit noch andere junge Leute aus dem Landstrich zwischen Iller und Lech sich dortselbst befunden; ein Verbot dahin zu gehen, wie das der bairischen Fürsten, das freilich manche ihrer Landeskinder unbeachtet ließen, konnte für sie nicht bestehen. Hinneigung zu Luthers Lehre braucht deswegen bei ihnen und ihren Familien nicht angenommen zu werden. Sicherlich war für die Wahl Wittenbergs Adam Reißner entscheidend. Auch das ist kein Beweis für die evangelische Gesinnung Georgs von Frundsberg, daß ihm Haug Marschall genannt Zoller im gleichen Jahre, in dem sein Sohn zu Wittenberg immatrikuliert wurde, eine evangelische Schrift widmete, die freilich wenig Bezug auf die neue Lehre nimmt[1]). Der Verfasser, Reisiger der Stadt Augsburg, einer Memminger Patrizierfamilie entstammend, mag Frundsberg im württembergischen Krieg kennen gelernt haben. Die Widmung solcher Schriften an einen bekannten Mann besagte gar nicht, daß dieser dem Inhalt zustimmte, sondern sollte dem Werk häufig nur zur Empfehlung dienen. Ganz ausser acht für eine evangelische Haltung Georg von Frundbergs muß die Tatsache bleiben, daß sich 1526 das Augustinerkloster zu Mindelheim auflöste[2]). Die Frundsberger kommen als Urheber der Auflösung nicht in Betracht. Das leer gewordene Kloster als Spital zu verwenden, berechtigte sie der Stiftungsbrief. Von einer evangelischen Gesinnung des großen Landsknechtsführers kann man auch darum nicht sprechen, weil ihn in Ferrara während seiner Krankheit Jakob Ziegler kennen lernte, mit ihm verkehrte, später den Undank des Kaisers, der den verdienten Mann in

1) B. B. K. IV, 223 ff.; VI, 229 ff.; Caselmann 57.

2) Joseph Philipp Brunnemayr, Geschichte der kgl. bayerischen Stadt und Herrschaft Mindelheim, Mindelheim 1821, S. 311 ff.; vgl. 88 ff. — Das Mindelheimer Augustinerkloster erhebt Anspruch auf die Ehre, Luther beherbergt zu haben und zwar gelegentlich seines Augsburger Aufenthalts und gleich mehrere Wochen lang (ebd. 308, 559 f.).

seinen Schulden stecken ließ, in seinen Schriften geißelte, auch seine Grabschrift verfaßte[1]). Ziegler war damals wohl antipäpstlich, den Grundanschauungen Luthers aber stand er immer fern. Wie unrichtig es ist zu meinen, Frundsberg sei durch ihn in seiner dem Papst feindlichen Gesinnung gestärkt worden, wird das Folgende zeigen. Ein Schluß für die Hinneigung Frundsbergs zur neuen Lehre kann endlich daraus nicht gezogen werden, daß schon nach dem Sieg von Bicocca gesagt wurde, seine Landsknechte seien der lutherischen Ketzerei verdächtig[2]). Wohl mögen unter ihnen Anhänger Luthers gewesen sein, noch mehr unter denen, die 1525 bei Pavia die Entscheidung herbeiführten, und erst recht unter den Scharen von 1527. Aber die Art und Weise, wie die deutschen Landsknechte 1527 sich betrugen[3]), hat mit der Lehre Luthers, mag dieser auch noch so scharfe Angriffe gegen den Papst gerichtet haben, nichts gemein. Übrigens war Frundsberg an all diesem Treiben nicht beteiligt.

Will man Frundsbergs kirchliche Haltung recht erfassen, so ist nicht zu übersehen, daß er eine Schwester hatte, die Nonne war, und zwei Brüder, die in der alten Kirche zu Einfluß gekommen waren, Ulrich starb 1493 als Bischof von Trient, Johann 1529 als Kanonikus in Eichstätt[4]). Zuerst muß ins Auge gefaßt werden, daß seine Religiosität die mittelalterliche war. Der deutlichste Beweis dafür ist die unbezweifelbare Tatsache, daß er in der Schlacht bei Pavia eine Franziskanerkutte über der Rüstung trug, nicht um dadurch unkenntlich zu sein, er wurde ja erkannt und zum Zweikampf herausgefordert, sondern um der Fürsprache des Heiligen zu teil zu werden, wenn er in der Schlacht bliebe[5]). Dem ent-

1) Reißner 187; Schottenloher, Jakob Ziegler, Münster 1910, S. 86ff., 148f., 226.

2) Barthold 205.

3) Reißner 122; Riezler IV, 209.

4) Barthold 117; Brunnemayr 259.

5) Gewährsmann hiefür ist Prudencio de Sandoval, Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V., Pamplona 1614, der, wenn er auch den Leistungen der deutschen Landsknechte im ganzen nicht gerecht wird, doch eine Reihe von Einzelnachrichten über Frundsberg bringt, die unerfindlich sind. Über Frundsbergs Aufzug in der Schlacht von Pavia schreibt er I, 633:

spricht es auch, daß er sowohl in Ferrara 1527 als in Mindelheim 1528 das Abendmahl unter einer Gestalt nahm und in seinem Testament die Kirche zu Sterzing bedachte[1]). Daß ein solcher Mann sich nicht gegen den Papst als den Leiter der katholischen Kirche auflehnte, ist klar. Nach allem, was wir von ihm wissen, war der oberste Beweggrund seines Handelns, mochte es gegen diesen oder jenen Feind gehen, der Gehorsam gegen den Kaiser, so auch 1527, wo er sich freilich nur langsam zum Eingreifen bewegen ließ. Soweit ging aber in diesem Jahre seine durch keinen Undank zu beirrende Treue gegen den Kaiser, daß er, da es diesem an Geld gebrach, seine Besitzungen und sonstigen Güter verpfändete und auf eigene Kosten Landsknechte warb. Daß er 1527 gegen den Papst als den Gegner Karls, als den, der durch seine Ränke die Früchte des Sieges von Pavia in Frage stellte, erbittert war, steht fest, freilich nicht so, wie es der Italiener Jovius behauptet, er habe immer einen goldenen Strick bei sich getragen, den Papst und die Kardinäle aufzuhängen; mit Bezug darauf erklärt Reißner, er habe sich mehrmals geäußert, er wolle, wenn er nach Rom komme, den Papst hängen, er bestreitet aber, daß er immer einen Strick mit sich geführt habe[2]). Frundsbergs Erbitterung richtete sich gegen den Papst als weltlichen Machthaber, genau so wie der Kaiser zwischen dem Papst als weltlichem Fürsten und als Oberhaupt der Kirche unterschied. Die Wahrheit der vorgetragenen Auffassung wird bestätigt durch Frundsbergs Verhalten gegen den Papst nach seiner, wie angegeben, durch die Meuterei seiner Landsknechte herbeigeführten Erkrankung. Als kurz nach der Einnahme Roms der Markgraf von Mantua, der Generalkapitän des Papstes war, aber innerlich auf Seite des Kaisers stand, wenn er sich auch Frundsberg nach seiner Ankunft in Italien nicht allzuhilfreich erzeigte, wissen wollte, ob er jetzt offen zum Kaiser übergehen

„Llevava sobre su cosselete y camisa una capilla de Frayle Francisco por su devocion, de que mucho se rieron el Virrey y los demas."

1) Achiv für Geographie, Historie etc. S. 447; Hormayr, Österreichischer Plutarch XIII, 1808. S. 125.

2) Reißner 86b.

solle, ließ Frundsberg ihm erklären, eine derartige Handlungsweise sei in Deutschland nicht Sitte, dadurch würde dem Papst neuer Schmerz bereitet[1]). Als der kaiserliche Rat Andreas Borgo einen Vorschlag gemacht hatte, der des Markgrafen Treulosigkeit etwas verhüllen konnte, erklärte Frundsberg nur schwer sich damit einverstanden. Es lag ihm also daran, daß der Schmerz des Papstes über die Einnahme und Plünderung seiner Stadt nicht durch neuen vermehrt wurde. Er hegte trotz allem für ihn ein gewisses Maß von Verehrung, eben weil er zwischen seiner weltlichen und seiner geistlichen Bedeutung unterschied. Als im nächsten Jahre, am 13. Mai, der Mantuaner Markgraf ihm von einem Plane, den Papst von der Vereinigung der Gegner des Kaisers zu lösen und zum Kaiser herüberzuziehen, berichtete, war Frundsberg ganz glücklich. Er bat, dessen Gesandter solle in seinem Namen dem heiligen Vater die Füsse küssen[2]). Dieser tat es; wie sehr es den Papst gefreut hat, braucht nicht gesagt zu werden[3]). War

1) Archivio storico Lompardo 106f. Frundsberg ließ dem Markgrafen mitteilen: „Secondo il costume del suo paese, dove se haveria sempre rispetto in simil caso da loro tutti, quando si havesse havuto un patrone et servitogli qualche tempo o hauto da lui dependentia, che cascando, in calamità o altra disgratia cosi di subito, non si mostraria abandonarlo, perchè pareria quasi una crudeltà, ma seria d'aspettare qualche giorni, poi con destrezza et bon modo, trovando colorata occasione, venire a questo effecto, altramente facendo se restaria con tal machia, che mai mancharià; però lui seria de parere che V. Ex. temporegiasse alquanto et non cosi di fatto darli nel core, perchè non è da credere altramente che questo atto gli seria de summo cordoglio.“

2) Ebda. 399 ff. Der Markgraf schrieb an seinen Gesandten in Orvieto Francesco Gonzaga: „Il p.to S.r [Frundsberg] non solamente s'è acquetato a questo, ma ha mostrato nel volto una allegrezza maravigliosa et dice, che facendo così N. S. sua S.tà [Papst Clemens] potra stare secura che non li habbia da essere dato molestia, mostrando oltra di questo un gran desiderio de vedere una volta uniti insieme Sua B.no et la M.tà Cesarea confessando, che è stato inimico a S. S.tà, perchè vedea suo patrone haverla per inimico, ma che altramente li è servitore et desidera farle servizio et che quando se vedesse il contento de la union preditta, seria per exponere la vita et ciò che l'ha al mondo et li amici per quella. Et ne ha pregato che faciamo basare il piede a Sua B.ne da sua parte, usando molte bone parole.“

3) Der Gesandte beeilte sich bereits am 18. Mai an den Markgrafen zu melden (ebenda): „Io le ho basciato il piede in nome d'esso S.r Giorgio

das Frundsbergs Verhalten gegen den Papst, so begreift man auch, daß er in Tirol der Vollstrecker mehrerer scharfer Dekrete gegen die neue Lehre war[1]).

Dies der Charakter Frundsbergs auf Grund der historisch zuverlässigen Überlieferung. Wird nun gefragt, ob Frundsberg nach seinem Charakter befähigt war, an Luther in Worms das von Spangenberg überlieferte Wort zu richten, so ist zu sagen: Wäre an ihm nur jene Seite in Betracht zu ziehen, die den kühnen Mönch, der sich ruhig der größten Gefahr aussetzt, bewundert, dann könnte wohl angenommen werden, daß er das Wort zu Luther gesprochen. Aber der Kaiser hat Luthers Schriften verbrennen lassen und Luther tritt auf gegen den Papst. Frundsberg ist kaisertreu und päpstlich gesinnt. Darum kann er Luther jenes Wort nicht gegönnt haben.

Ein Einwand muß freilich ins Auge gefaßt werden: Ist es, nachdem das Angeführte sich hauptsächlich auf die Jahre 1525—28 bezieht, ausgeschlossen, daß Frundsberg 1521 das Wort zu Luther gesagt hat und dann später ein anderer geworden ist wie so viele[2])? An eine rasche Sinnesänderung bei Frundsberg ist zwar schwer zu glauben. Da aber trotzdem dieser Einwand erhoben werden kann, ist noch anderes Material beizuholen, um die Ungeschichtlichkeit des angeblichen Frundsbergwortes darzutun. Wenn Frundsberg jenes Wort zu Luther gesagt hätte, so müßte, so oft Luther auf den Landsknechtsführer zu reden kommt, aus der Art seiner Worte zu merken sein, daß er ihn in einer sehr schweren Lebenslage getröstet hat. Nun ist es aber Tatsache, daß Luther, sooft es sich um den Wormser Reichstag handelt, von Frundsberg schweigt und sonst auch nur selten von ihm spricht. In den „Verhandlungen mit D. Martin Luther auf dem Reichstag zu Worms.

---

la qual cosa S. S.tà ha dimostrato haver molto grato, et volse leggere le lettere [des Markgrafen] in Consistorio, dove si ritrovavano tutti questi S.ri R.mi, a' quali fu di singulare satisfatione d'intendere tal buon animo del p.to S.r Giorgio."

1) Hormayr, Österreichischer Plutarch XIII, 1808, S. 125.

2) Das könnte besonders 1527 durch den Einfluß des ganz und gar päpstlich gesinnten Andreas Borgo geschehen sein; vgl. Archiv für Geographie, Historie etc. S. 447 und Archivio storico etc. S. 401 f.

1521"[1]) kann Frundsbergs nicht gedacht sein, ebensowenig kommt er vor in den Tischgesprächen, in denen auf Worms Bezug genommen ist, von 1533, 1536 und 1540[2]). Erwähnt wird er in der Schrift „Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle. 1530"[3]) und zwar in dem Zusammenhang, durch Schulen würden Männer herangebildet, die zum Schreiberdienst befähigt seien; nun sähen viele Adelige diese für gering an; man müsse aber auf die nicht achten, vielmehr auf feine und fromme Edelleute, als Graf Georg von Wertheim, Hans von Schwarzenberg und Georg von Frundsberg — alle drei nicht mehr am Leben. Neben Schwarzenberg, dem früheren bambergischen und späteren ansbachischen Rat, war ihm Wertheim persönlich bekannt, da er am 24. April 1521 einer Kommission angehörte, die mit Luther beriet, auch 1522 wegen eines Predigers bei Luther anfragte[4]). So könnte man denken, die Erwähnung Frundsbergs rühre daher, daß auch er ihm persönlich bekannt und ein Anhänger der Reformation war. Die Sache ist ganz anders. Es handelt sich um berühmte Edelleute, die den Schreiberstand schätzen. Luther muß davon wissen, daß wie Schwarzenberg und Wertheim, so auch Frundsberg zu diesen gehört. Von wem hat er das erfahren? Man könnte an Reißner denken, den ehemaligen Wittenberger Studenten, der bei Frundsberg auf seinem letzten Zug war. Doch fehlt uns die Kunde, daß dieser nach seiner Heimkehr aus Italien mit Wittenberg und Luther Beziehungen unterhielt. Aber ein anderer war bei Luther, der sei es auf Grund eigener Erfahrung, sei es auf Grund unbezweifelbarer Mitteilungen anderer zu berichten wußte, wie der Landsknechtsführer mit den Leuten von der Feder umging, nämlich ein Begleiter des Jakob Ziegler, den dieser von Italien aus ihm zugeschickt hatte und den Luther einige Zeit bei sich behielt[5]). Diese Stelle ist also nicht so

1) W. A. VII, 814 ff.

2) Tischreden W. A. III, 281 ff., III, 343 f., V, 65 ff., 80 f., 100 ff.; Archiv für Reformationsgeschichte V, 342 ff., 349 ff.

3) W. A. XXX, 2, S. 571.

4) W. A. VII, 843 und Kawerau I, 424 u. 609.

5) Enders VII, 94; vgl. ebenda S. 387 und B. B. K III, 52 f.

aufzufassen, wie Spangenberg tut, „Lutherus rechnet diesen Mann auch unter die Wunder-Helden, umb welcher willen Gott oft ein ganz Land segnet, tom. 5 Jenen. German. im sermon Schulen anzurichten“[1]), sie enthält nicht das geringste darüber, daß Luther seine kirchliche Haltung rühmen will, sie zeigt nur, daß der Reformator von dem Ritter, dessen Kriegsleistungen in aller Munde waren, gehört hatte, daß er die Männer von der Feder ehrte. Auf die militärischen Taten Frundsbergs kommt er Ende 1532 bei Tische zu sprechen[2]). In einer Zeit, in der ein neuer Türkenkrieg ausbrach, stellt er Frundsberg und Antonio de Leyva in Vergleich und sagt von letzterem, dem großen Feldherrn Karls V., er zeichne sich aus durch Schlauheit und Kriegsglück, ersterer aber sei ein redlicher Kriegsmann, der mit 200 Bewaffneten 2000 in die Flucht geschlagen habe. Er redet also von einem der Streiche, die von ihm erzählt werden, ohne daß gesagt werden könnte, worauf er sich bezieht, entweder auf den Kampf von 1511 bei Beitelstein, wo er mit 800 Knechten 9000 Venetianer schlug oder auf den von 1513, als er mit 150 Mann 1600 Bauern niederlegte[3]). Sonst kommt Luther auf Frundsberg nicht zu sprechen[4]). Nun war, wie schon erwähnt, bis 1526 in Mindelheim ein Augustinerkloster, das in der Geschichte der Augustiner eine gewisse Rolle gespielt hatte[5]). Auch war ihm

1) II, 54b.

2) Tischreden W. A. II, 652.

3) Barthold 123 und 150.

4) Ebensowenig ist in der von Mathesius überlieferten Tischrede Melanchthons aus dem Jahre 1540 (W. A. V, 30f.), in der die erregten Worte Heinrichs von Braunschweig an seine Landsknechte beim Sturm auf Lodi 1528 gestreift sind, auf Frundsberg Bezug genommen. Den darin vorkommenden Ausdruck „der Landsknechte Mutter“ auf ihn zu deuten, gibt keinen Sinn. Was Mathesius aufgezeichnet hat, kann nur so verstanden werden: Im Gegensatz zu anderen hat der Braunschweiger das Leben seiner Landsknechte gering geschätzt; als sie nicht vorgehen wollten, rief er, sie sollten sich nicht so schonen, ihr Leben sei nicht so kostbar; wenn sie gefallen seien, gäbe es andere genug; der Landsknechte Mutter lebe noch. Damit ist auch klar, daß der Text: „der landtsknechtt mutter der lebte noch“ unrichtig ist; vielmehr muß „der“ gestrichen werden, wie es auch die Parallelen und Reißner nicht haben. Übrigens hieß Frundsberg nicht der Landsknechte Mutter, sondern der Landsknechte Vater, wie oben erwähnt.

5) Kolde, Augustinerkongregation 135, 146, 223, 308, 364.

der aus Mindelheim stammende Altensteig nicht unbekannt[1]). Dadurch hätte er auch öfter an den Herrn zu Mindelheim erinnert werden und ihn zur Sprache bringen müssen, wenn dieser in der entscheidungsvollen Stunde seines Lebens zu Worms irgend eine Rolle gespielt hätte. Nichts ist der Fall. Frundsberg hat in Luthers Leben keine Rolle gespielt, er hat das ihm beigelegte Wort nicht gesprochen.

Darum weiß auch kein Schriftsteller vor Spangenbergs Adelspiegel etwas davon. Reißner hätte, trotzdem er sich später Schwenckfeld zuwandte, gewiß nicht davon geschwiegen. Myconius erwähnt in seiner 1541 und 1542 verfaßten Reformationsgeschichte[2]) wohl den Frundsberg, aber nicht sein angebliches Wort an Luther. Ebensowenig weiß, um von Melanchthon abzusehen, der in seiner kurzen Lebensbeschreibung Luthers[3]) von 1546 auf solche Einzelheiten nicht eingehen konnte, Sleidan, Ratzeberger und Mathesius etwas davon, noch auch Selnecker. Letzterer verdient ganz besonderes Vertrauen, da er sehr nahe Beziehungen zu Sturm, dem kaiserlichen Herold Luthers auf der Reise nach Worms und in Worms selbst, unterhielt[4]).

Nun bleibt die Frage, wie Spangenberg zu diesem Wort kam. Daß er es selbst erfunden hat, ist bei seinem Charakter ausgeschlossen. Von wem stammt es dann? Es ist nicht zu sagen. Aber der Weg, auf dem es zu diesem Frundsbergwort kam, kann etwas beleuchtet werden. Frundsbergs Taten bilden den Gegenstand einiger Heldenlieder, die auf uns gekommen sind. In dem von Reißner selbst gedichteten „Georg von Frundsberg, von großer Stärk“ ist nur erwähnt, daß er das päpstliche Bündnis zu Schanden gemacht habe. In einem anderen vom Jahre 1528, das 12 Taten Frundsbergs heraushebt, wird Papst Clemens aufs schärfste angegriffen, ohne daß aber Frundsberg zu einem Gegner des Katholizismus würde[5]). Viel weiter aber geht 1546 im schmalkaldischen

1) Tischreden W. A. I, 18; vgl. II, 283 und Enders III, 38 ff.
2) Herausgegeben von Clemen (Voigtländers Quellenbücher), 69 f.
3) C. R. VI, 155.
4) Vgl. Archiv für Reformationsgeschichte IV, 146, 127.
5) Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit VII, 1838, 114 ff.

Krieg Schradin von Reutlingen in seinem Lied, das Ariovist, Arminius, Friedrich Barbarossa als Bestreiter welschen Joches und Frundsberg als Vorkämpfer des Luthertums feiert [1]). Die Rolle, die Frundsberg damit zugewiesen war, wurde nicht mehr vergessen. Nun es war tatsächlich nicht mehr schwer, es gehörte wirklich keine ausschweifende Phantasie dazu, dem zum Vorkämpfer des Luthertums erhobenen Frundsberg, von dem man wußte, daß er auch auf Karls V. erstem Reichstag gewesen war, die Rolle eines Trösters und Ermunterers Luthers in Worms zuzuschreiben. Wer es zuerst getan hat, kann freilich, wie schon angegeben, nicht gesagt werden. Für den Zeitpunkt, da Spangenberg davon erfuhr, ist vielleicht das wichtig, daß er in den 21 Lutherpredigten, die er 1562—1573 an Luthers Geburts- und Todestag in Mansfeld vor Bergleuten hielt und die sofort einzeln und wohl 1589 insgesamt unter dem Titel „Theander Lutherus" [2]) gedruckt wurden — die 22. und letzte stand ihm bei Herausgabe des Gesamtwerkes nicht mehr zur Verfügung —, Frundsbergs und seines angeblichen Wortes nicht gedenkt, obwohl er den Wormser Reichstag öfter berührt, auch Beschützer, die Luther abgesehen von Fürsten bei Adeligen gefunden hat, erwähnt, ein Zeichen, daß er damals noch nichts davon gewußt hat.

---

# Die Ansbacher Synode 1556.

Von Pfarrer D. Dr. **Schornbaum**-Alfeld.

(Schluß.)

## Beilage V.

### Gutachten der Theologen auf der Synode 1556.

Acta Synodi habitae Onolsbaci Anno MD.LVI° Mense Octobri.

der durchleuchtig hochgeborn furst und herr, herr Georg Friderich margrafe zu Brandenburg etc. hat die furnembsten superintendenten und pfarrherr in seiner furstlichen gnaden lande gein Onoltzpach genediclich vordern und betagen laßen, was zu gottes er und gemeiner wolfart cristlicher kürchen fürderlich nutzlich und ufferpeulich sie fur

---

1) Liliencron IV, Nr. 521; vgl. Archiv für Reformationsgeschichte VII, 38 ff.

2) München, Staatsbibliothek.

ratsam ansehen würde, zu beratschlagen und schriftlich ir gutbedunken seiner furstlichen gnaden zuubergeben. hierauf sein die ervorderten gehorsamlich erschinen und nachvolgende schriften hochgedacht unserm gn. f. und herrn etc. offerirt und uberantwort den 7. octobris des jars 1556.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst, genediger herr. E. F. G. genedigs sinnen und begeren an uns raine ler gotlichs worts und cristliche ceremonien und dann auch ainikheit, vleiß, zucht und erbarkeit um der er gottes und gemainer zeitlichen und ewigen wolfart willen betreffend haben wir in undertenigkeit angehort und mit freuden vernomen und sagen E. F. G. in undertenigkeit hochvleißigen dank der furstlichen und ganz vaterlichen fursorgen, so E. F. G. fur die christlichen kirche tragen, und zaigen demnach E. F. G. auf die furgehaltene articul underteniklichen an unser ainfeltig guetbedunken

Zum ersten: den vleis mit dem catechismo in cristlicher ler betreffend: das wir uberantworter furgelegter forma, als die raine ler gotliches worts gantz deutlich innenhelt und derhalben den jungen einfeltigen verstand zu formirn ser nutzlich sein wird, hoch erfreut sind und dieselbigen fur uns selbs und bei unsern capitelsverwandten neben den gewonlichen predigen ins werk zu richten kain vleiß sparen wollen.

von Capiteln und Superintendenten.

Zum andern: die capitel und superintendenten betreffend, das wir fur fruchtpar und notig achten, das die kirchendiener in E. F. G. fürstentum und landen zusamen verpunden werden und jedes zirks iren superintendenten haben, wie hievor auch in furstlichem mandat bey getruckter kirchenordnung ungeverlich meldung geschicht. Nemlich dergestalt, das uber die fundirte capitl, als da sind Craylsheym, Cadolspurg, Gunzenhausen, Wasserdrüding, Dunkenspül oder Feuchtwang andere mer als nemlich eines zu Uffenhaym, das ander zu Kützingen, das dritt zu Schwabach, das vierte zu Wiltzburg, das funfte zu Leuterhausen oder Colmperg geordnet und also der capitl in suma zehne, welchen alle pfarrer und kirchendiener ausser Onoltzbach in allen ambten, clostern, stiften und vogteien keinen ausgenomen, solten, einem yeden die nechsten, eingeleibt werden und dann das aylfte zu Onoltzbach ein generalcapitel aller superintendenten were. Zu Crailshaim hielten sich die priester im amt Lobenhausen, Bemberg, Werdeck; zu Kützingen, Stefansperg, Mainbernhaym, Castel, Priestadt; zu Uffenhaym Cregling, darinnen nur siben briester, deren etliche one das vil nehner gen uffenhaym dann gen Creglingen haben, zu Schwabach Schönperg, Roth, Burkdann, Winspach, Haylsprunn; zu Wültzburg Stauffen, zu Colmperg Birkenfels, Onoltzpach.

Und weren diser zeit superintendenten: zu Gunzenhausen Sebastian Stiller, zu Wasserdrüding Georg Sackh, zu Feuchtwangen Balthausar Hillemayr, zu Craylshaym Georgius Widenmann, zu Kützing Johann Feuerlin, zu Uffenhaym Johann Schilling, zu Cadolspurg Christophorus Khifer, zu Schwabach Antonius Colander, zu Wültzburg Johann Praun[1]), zu Colmperg Gregorius Burmann und ire assessores als mitgehülfen, die aus den zugethonenen emtern die furtrefflichisten sind, so doch, das yetziger zeit anstat Johann Feurleins und Johann Praunen, welche krankheit halben, bei der handlung nicht sein konnen, und Johann Feurlein, der in gott seliclich entschlafen, Georg Halmeister zu Kleinlangheym[2]) und N. N. zu N. hieher vertagt werden und mundlichen bericht diser sachen (die kranken die zeit irer schwacheit zue vertreten wißens) zuempfahen.

Das die ambtleut, vogte, verwalter etc. um merers gedeiens willen in kirchen- und priestersachen, wie die immer sich zuetragen mügen, auch zu einsetzung der kirchendiener und rechtfertigung der streflichen briester, in heiligen- und gotescastenrechnung one wissen, beisein, rat und zuetun jedes orts superintendens nichts handlen, auch kainen priester one E. F. G. wissen und hayssen ausgenomen malefizhendl gewaltsamer tat angreifen und in gefenknus einziehen dorfen oder sollen, sonder zu yeder zeit E. F. G. beschayds sich erholen müßen.

das die superintendenten in investierung der pfarherrn dieselben iren gemainen durch ein predig comendirn und inen die agend von stück zu stück furlegen und gleich an die hand geben; doch darneben mit vleis verhüten, das hinfüro kain sundrer uncost in zerung auf die armen pfarrherrn geschlagen werde. Dagegen auch, so oft ain pfarr oder pfründ verledigt wird, E. F. G. solches, diselben aufs furderlichest zubestellen haben, beneben den amtleuten in schriften unverzoglich vermelden. und da zuweilen um die verledigten pfründ yemand bei inen ansuchen würde, denselben mit anzeigung ires gutbedunkens an E. F. G. weisen.

Das auch die superintendenten auf die priester ires zirks ler, ceremonien und ir samt der iren wandl betreffend gut achtung geben und vleißig nachforschen, und die, so streflich sind, sonderlich, so di ubertretung groß und merklich, E. F. G. unverzoglich anzeigen und vermelden, damit das übel, wie recht ist, gestraft und abgestelt werde, dagegen die fromen, so oft die vergeweltiget, E. F. G. zu genedigem

1) 1550—58 Pf. in Weimersheim. Kons. Ansbach. Pf. Weimersheim I, 55 (1518—1739).

2) 16. 5. 1545 in Wittenberg immatrikuliert. 1547 Pf. zu Altentrüdingen; später in Kleinlangheim. L. Bachmann S. 198. Beiträge XXI, 210, II, 215, XVI, 87, 185.

schutz in albege bevelen, wel cheauch, damit die jenigen so wol fursehen von irem pfarrvolk und sonst meniclichen laut der rubrica fol. 57 in eren gehalten und beschirmbt, zur not wider amtleute und dechant E. F. G. zuclagen mocht haben sollen.

Das die superintendenten des jars zway oder doch aufs wenigist ainmal capitl halten und alle capitelsverwonten bei pen und straf sich auf bestimten tage zu iren superintendenten versamlen und one ehaft wichtig und gnugsam ursachen kainer außen bleiben, darinnen sie von der lere, ceremonien und der priesterleben handlen, allerlay fel und mangl erforschen, alle irrungen, so furfallen mochten, anhoren und moglichs vleiß ortern, schlichten und wenden. Darzu dann E. F. G. den neuen capiteln von verfallnen pfründen und verledigten kurchengütern ain zimliche competenz und zerung aus tringender not billich verschaffen, wie leichtlich on E. F. G. schaden geschehen kan: zu Uffenheim von der bruderschaft daselbs, zu Kützing vom closter, sie daselbst zu speusen, zu wültzburg auch vom stift zu speusen, zu Colmperg vom closter Sulz, zu Schwabach vom closter Haylsbrunn oder anderswo.

das hinfüro alle, die so zu kyrchendiener aufgenomen werden, sollen mit vleiss examiniert und nach notturft underrichtet, und dann allererst ordinirt, derhalben auch mit zerung, wie und woher das imer geschehen mag, dem examini auszewarten haben, auf ain wochen ungeverlich mit ainem halben thaler versehen werden oder aber von den superintendenten zuvor underrichtet genuegsam seien. auch so oft sie von einer pfarr zur andern zukomen furhaben sein, das sie sich mit ainer predigt verfaßt machen und den examinatorn von neuem, sovil von noten, zuverhorn underwerfen, derwegen zu gelegner zeit und auf die tage, da man hie zu predigen pflegt, sich hieher verfuegen und zu merer verwarung wider gefar und ergerung kundschaft der gemain, dabei sie gewesen, und furpit der gemain, darzu sie komen sollen, in schriften mitbringen.

Das E. F. G. hievon allen amtleuten, castnern, vogten, prelaten und verwaltern ernstlichen bevel tun und sonderlich auch gebietend mit allen und jeden priestern ires amts und verwaltung zuverschaffen, sich aftermontags nach allerheiligen schiristkunftig ungeverlich zu der capitl ainem, welches einem yeglichen am gelegnesten, zuschlahen und gegen denselben superintendenten desselben capitels anzuzeigen und beschaids bei ime in aller gehorsam zu erholen und williglich zugeleben. Zu dem auch den georndten superintendenten hievon schriftlichen bevel, denselben aufzulegen haben, zugleich zuschicken und, was ir ambt hierinnen sein soll, ernstlich mandirn.

### von Eesachen.

Zum driten, die eehendl betreffend; das unsers gedenkens in particular consistorien von superintendenten und ambtleuten vil weniger

von einzelichen pfarrherrn oder vogten nicht geurtailt, sunder nur guetliche handlung gegen den beclagten tail pflegen und, da die guete entstünde, die partheyen verhort, clag und antwort ufgeschriben und dem generalconsistorio allhie uf einen gewissen Mittwochen neben furstellung beder parteien, es treffe gleich an widersetzung der eltern oder leubliche frundschaft oder schwegerschaft oder eeschaydung oder schwechung und schwengerung mit anhengender auflag der versprochner ehe oder zwifaches eegelubdnus oder dergleichen zweiflhaftige verwürrung uberschickt werden sollen; allein ausgenomen die haimlichen vermainten unbekanten gelübdnus, da die sach ploslich stehet auf ja und nain one alle beweisung und bewegliche vermutung, welche dann uncreftig gesprochen und also der beclagte tayl von des clegers clag größern vergeblichen uncosten zu verhueten nach vleißiger vermanung auch in specialn consistorien wol mechte absolvirt und one aydt ledig erkennt werden.

Das dann auch das consistorium alhie in eesachen confirmirt und dermaßen mit aignem secret, insigl oder petschaft und bevel verwart werd, das es in eesachen zubefürdern rechtens und der pillichait nach aller notturft zugebieten, citirn, proclamirn, testirn und zustrafen macht und gewalt habe. Das auch sonst außer dem consistorio wißentlicher eepruch und hurerey unnachlessich von amtleuten gestraft und zu solchen sünden und schanden, so yetzt allenthalben uberhand nemen, nicht durch die finger gesehen werde, und das hierüber E. F. G. gleich wie von capiteln und anderm bevelich und mandata ausgehen laßen.

Ferner geben E. F. G. wir in undertenigkeit zuvernemen, das wir uns ainhelliclich bede mit lehr und den ceremonien der gedruckten kyrchenordnung und der Augspurgischen und Trientischen confeßion ufs allergleichformichst als imer sein kan zu halten verglichen haben. Doch damit gestelte lobliche kyrchenordnung desto statlicher mochte zu fruchtbarer volziehung gedeien, haben E. F. G. wir dise nachfolgende articul, in undertenigkeit bitlich furtragen und um Erledigung derselben ansuchen wellen.

### Von der heiligen taufe.

Dass die kinder, sovil moglich, zu der zeit, da man sonst pflegt in die kirchen zugeen oder doch vor Mittentag zur tauf gebracht und nicht bis zur Zeche damit verzogen werden, darauf dann allerding die rubrica lautet von der Tauf also sagent: damit auch von der cristlichen gmain fur das kindlein andechticlich gebeten werden moge.

### Von excomunication und dem cristlichen ban.

Das die diener christi nicht allain lösen und sunde vergeben sollen, sonder auch zu pünden macht und bevel haben, ist offenbar. Daß auch solcher geistlicher gewalt in der kirchen zu gottes ehr und

viler sünder bekerung und seligkeit nutz und dienstlich, kan niemand leugnen. demnach damit das hailigtum nicht den hunden gegeben und die perlein den seuen nicht furgeworfen werden, ist in der kürchenordnung fol. 41 u. 43 dise rubrica wol gesetzt, das offenliche sünder, narren und unsinige leut, kinder und unverstendige grobe leut nicht sollen zu des herrn abentmal zugelaßen werden. Wir achten aber, das zu vollziehung des gebots gottes von straf der sünder und cristlichen bann von noten sey: erstlich das offentliche sünder, kinder und unverstendige leut auch nicht zur gevatterschaft sollen zuegelaßen werden. Zum andern, daß die kürchendiener ergerliche, offentliche sunder beschicken und zu sich ervordern und in beisein etlicher fromer briester oder nachparn als in einem consistorio zur peßerung vermanen mogen und sollen. Zum dritten, das offentliche sunder, so sie puß tun, nachdem sie entweder um ire ubertretung von weltlicher obrigkeit gestraft oder durch cristliche vermanung dazu bewegt worden, bede um merers gehorsams willen gegen irer cristlichen obrigkeit und andern zur warnung und abscheu sollen von der canzl offentlich von den pfarrherrn angezaigt und das gemain ergernus in irem namen abgepeten werden. Zum vierten: das die offentliche sünder, so in schanden und lastern verharren und on kheine straf und vermanung sich keren wollen, sollen der gemein, nachdem sie zway oder dreymal haimlich und offentlich vermant sint, angesagt und fur hayden und zollner zuhalten ausgerufen werden, und, so sie hernachmals ir leben in peßerung richten, widerum offentlich absolvirt und in die cristlich gmainschaft ufgenomen werden. Zum fünften: das offentliche sunder so in unpußvertigkeit sterben, sollen on alle cristliche ceremonien und außerhalb der gotzaker begraben werden. Die sünd aber, um welcher willen mit dem bann wider diejenigen, so sie offentlich begangen (dann von haimlichen sunden urtailt die kurchen nicht) sind ungeverlich dise: kezerei, zauberei, aberglaubisch segnen, gotteslesterung, verachtung gottlichs worts und der heiligen sacrament, aufrur und merklicher ungehorsam gegen eltern und aller obrikeit, totschlag und feindschaft, eebruch und hurerei, diebstal und wucher, fillerey und dergleichen. Doch halten wir, das von noten sein wirde, ofne ausrufung und handlung mit vorwissen und nach verhore und ergangnen urtail des superintendenten, damit nicht irgent von etlichen frevelerweis und unbedechtig yemand angetastet und in bann getan werde, zuverrichten. Was alsdann weltlicher obrigkeit gegen solchen ergerlichen personen furzunemen gebüren wolle, wayst sich meniclich, so gewalt hat, aus gotlichen, natürlichen und geschribnen rechten zuerinnern.

## Von den schulen.

Dieweil auch an schulen die jugend gotseliclich zu erziehen und allermeniclich an sel, leib, gut und narung in geistlichen und welt-

lichem regiment zu gutem sehr vil gelegen und sie doch yetzunder ser abnemen, achten wir, das nicht allain in steten, sunder auch in statlichen dorfern schulen angericht und vermog des furstlichen mandats ernstlich daruber gehalten werden solle, also, das auf den dorfern, da kein sonderer schulmeister zu erhalten, caplön und kyrchner, die schul in deutscher und lateinischer sprach, sovil muglich, versehen, und die pfarrherrn vleißig darauf sehen und ir pestes darbey tun, denen auch die schulmeister undertenig und mit irem wissen, rat und willen sollen aufgenomen und geurlaubt werden, an welchem allen bede amtleute und superintendenten hochstes vleiß sich bearbeiten sollen.

### Von Clostern und stiften.

Das auch in etlichen clostern schueln, wie in sachsen gescheen, angericht und die stifte in collegia doctorum et discentium verwandelt und nicht furnemlich auf die vergeblichen ceremonien, bede dem ministerio und den armen zu merklichem nachtail, gerichtet, sondern vil mer den pfarren eingeleibt und für ein kürchen gerechnet werden.

### Von besoldung der kürchendiener[1]).

Ein Arbeiter, spricht der herr christus, ist seins lons wert. Demnach achten wir, daß fur die armen priester mit besoldung und peßerung irer behausung, auch derselben armen nachgelaßnen witwen und waysen billich ain genedigs einsehen geschehen und sonderlich in verleihung der pfründen hinfüro die taxation und schatzung derselben nachgelaßen werden sollt in betrachtung, das die leuft ser geschwind und teur und das einkomen der pfarren und pfründen mererteils schmeidich und manicher gelerter man E. F. G. land darum scheut und derhalben großer mangl an gelerten in der kürchen gespürt würd; da doch hergegen gelerte leut in alwegen herzugezogen, den armen geringen incorporierten pfarren ein addition und die entwenden güter wider darzu geton werden solten. da nun E. F. G. derselben dienern in der canzlei den abgang an pfründen mit andern kürchengütern, wie gantz wol und leucht zu tun, würden erstaten und demnach ein yetlicher priester nach seinem vermögen mit ainem halben, ganzen oder par taler gegen und in die canzlei mochte abkomen, wurde E. F. G. jetzt im eingang irer furstlichen regierung die ganze priesterschaft in sovil desto hoher reputation halten und mit irem andechtigen gebet gegen gott und allem schuldigem gehorsam in duefster demut und höchster willfarikeit solch furstlich und cristlich werk und milte woltat zu verdienen nimermer vergeßen.

### Von hochschetzung der predig gotlichs worts und gottesdiensts.

Nachdem allerlay sunde wachsen und under andern auch verachtung und versemung gotlichs worts und waren gottesdiensts zu-

1) cf. Muck I, 509f., 529f.

nimt, sihet uns fur ratsam und notwendig an, daß um merer reverenz gegen dem heiligen und seligmachenden gotes wort und peßerer zucht willen des freitags, zur stund der predigt, vor und nachmittag, under dem catechismo ebensowol als under andern predigten Tenz, spülpletz, spaciren gehen und stehen auf dem mark oder andern ergerlichen orten, offentlich schenken und wirtschaften, kremerey, brenntenweinzechen und alles, was von gotes dienst abziehen mechte, abgeschaft und hinfüro nicht gestattet sonder auch darzu gleichfals allerlay grobe gotslesterung schweren und fluchen ernstlich gestraft werden soll.

### Von Büldern und Altarn.

Dieweil noch vil haydnische ergerliche bilder und baalitische Meßaltare in unsern kürchen gefunden werden, dergleichen an andern evangelischen orten in furstentumben und steten nicht mer zu sehen, hielten wir cristlich und loblich, so zu furkomen kunftig ergernus, diselben eins tails auf anzeigung der verstendigen pfarrherrn durch E. F. G. bevelhaber, burgermeister und rate seuberlich ausgefeget und weckgereumt wurden. Weil auch etliche pfarrherrn in iren kirchen die alben und liechter als unnutze und schedliche ding alberait hingelegt, wolten wirs auch um merer gleichformigkeit willen fur ain sondere gnad rechnen, wann auch die andern mit E. F. G. wissen und genediger vergünstigung allgmach dorften nachvolgen und also den uncosten an unnötigen lichtern ersparn und sich aus dem verdrislichen sack schiten mochten.

Dise articul haben Eurn f. g. wir dismals als dinstlich zur peßerung und erbauung der cristlichen kürchen unentworfen nicht laßen wollen, in undertenikeit ganz diemiticlich bittend, E. F. G. wollen ir cristlich gemüt zu uns armen unsers lieben heilands Jesu Christi unwirdigen dienern um gotes er und gemaines nutzen willen mit gewüriger antwort genediclich naigen und die sachen in craft ires tragenden amts aus angebornem und von Gott eingepflanztem hohem verstand ins werk helfen richten und also disen unsern convent und ganze handlung ein gewisse preparation und zugang zu cristlicher visitation sein laßen. Wollen wir dagegen yeder zeit um E. F. G. gesund lang leben und glückselige regierung, auch der seelen ewigs hayl und seligkeit zu piten und sonst in aller vndertenikeit zu gehorsamen und zuverdienen mit gottes Hilfe geflissen erfunden werden.

E. F. G. unwürdige caplon und undertenige diener Georgius Karg, Georgius Eschinger, Georgius Schak, Sebastian Stiller, Gregorius Burmann, Paulus Warbeck, Balthasar Hilemayr, Georgius Widmann, Antonius Colander, Christoferus Kifer, Johannes Schilling, Michael Scheffner.

Dek. Uffenheim: Uffenheimische Reformations-, Religions- u. Kapitulsakte ab 1523—1687 fol. 24 ff. Acta synodica in Conventu Onolspacensi Ao. 1556 fol. 7 ff.

## Beilage VI.

### Abmachungen der Theologen auf der Synode 1556.

Appendix und erclerung etlicher stuck und articul zur kurchenordnung gehörig, deren sich dazumal die herren superintendenten und pastorn zu Onoltzbach versamlet, verglichen haben[1]).

Von dem catechismo, wie der furzutragen und zuhalten.

Die predig und kurzer bericht sollen abgewechslet und ein sonntag oder feirtag um den andern furgetragen und gehandlt werden, dergestalt, dass man heut erstlich ein predig lese, darnach die sechs stuck catechismi deutlich fursprechc, zum driten die schuelkinder oder auch andere ein teil der kurzen auslegung Lutheri lasse recitirn, zum vierten und letzten den inhalt der predig fragweis repetire und die kurz auslegung desselben stucks, davon die predig gelesen, dem volk zu merken einbilde. Den nechsten feyrtag aber hernach erstlich die stück des catechismi fürspreche, zum andern die schuelkinder zwen tail der kurzen auslegung laße recitirn, zum dritten ein stuck aus dem kurzen bericht tractire und moglichs vleis auslege und zum letzten albegen mit einem teutschen gesang collecten und segen beschlüße.

Von Personen, so noch nicht zum abendmal gangen.

Bey dem catechismo geburt sich auch die kinder bei zwelf jaren und drüber, so des herrn abentmal erstlich enpfangen wellen, damit sie es wirdiclich empfangen, alle jare zwischen pfingsten und ostern insonderhayt anstat der confirmation, sovil ir sind, von tag zu tag oder doch von feyrtag zu feyertag semptlich ausser der beicht abzurichten, welches inen darnach in irem ganzen leben in vil wege furtreglich.

Von dem eestand.

die pfarrherrn sollen verlobte eeleut mit vleiß fragen: erstlich, ob sie frey oder irgend verhaft sein; zum andern: ob sie nicht mit frundschaft oder schwegerschaft bis in driten grad inclusive verwand sein; zum dritten: ob sie mit wissen und willen der eltern oder deren, so an der eltern stat sind, sich verlobt haben, welche auch neben oder anstat der jungen um die verkundigung sollen piten, und sollen demnach verhafte, verwandte und wider der eltern willen verlobte personen nicht verkundigen sondern an die ambtleute und dechant, wie auch in andern zweiflhaftigen fellen weisen; es were

1) Ursprünglich: appendix und erclerung etlicher stück in getruckter kirchenordnung begriffen durch Herrn M. G. K. superintendenten zu Onoltzpach dazumals gestelt, ubergeben und angenomen; daneben wieder ausgestrichen: addition, erclerung und gemeine vergleichung uf etliche articel in getruckter kirchenordnung begriffen in der versamlung der superintendenten zu Onolzbach ao 56 beschloßen und angenomen.

dann, daß die eltern nachmals darein bewilligen oder sonst die sachen nicht zu fechten begerten; alsdann soll die verkündigung wie auch sonst alwegen drey sontag nacheinander geschehen. Es sollen auch die hochzeitlichen kurchgeng zu rechter tagzeit ordentlich gehalten und ein predigt vom heiligen eestand darbey geton werden.

### Von der heiligen tauf.

Die hebammen sollen von den pfarrherrn examinirt und underrichtet werden, das sie kain kind taufen, es sey dann an die welt ganz geborn, und alsdan erst, so es schwach und kein oder ein priester nicht zuerlangen, recht taufen und kain zauberei oder aberglauben prauchen. so man aber in kürchen taufet, soll man mit dem kleinen glocklin darzu leuten und das zeichen des creuzes auslassen.

### Von dem abentmal christi.

Die privatabsolution und das examen darbei sollen alle feuerabend gehalten werden.

### Von der predig gotlichs worts.

In der wochen soll einmal ein predig geschehen oder uf wenigst ein capitel samt den summariis Viti Dietrich gelesen, welches auch genug; an sonn- und feyertagen alles vermog der kirchenordnung gehalten und verrichtet werden[1].

auf den dorfern soll man teutsche vesper halten um der communicanten willen[2]. Bei den kranken kein corrock gebrauchen, tamen sit liberum in suis locis und doch underschidlich mit der glocken ein zeichen gegeben werden. Bey den leuchen nur einen corrock gebrauchen. Die Filial sollen auch mit dem catechismo notturftig ubersehen werden. In conventu ministrorum oder in capitln soll man keinen corrock mit sich tragen, sonder sonst ein erliche klaydung.

### Von erbarm leben und wandl der kirchendiener.

Es sollen die kirchendiener nicht wuchern, saufen, spülen, uf offentliche schueßen ziehen, offentliche zeche in wirtsheusern halten, schenken oder wirtschaft treiben, sondern auch priesterliche klaydung tragen, mit harabschneiden und anderm allen sich priesterlich halten und ziehen.

Das die kirchendiener den amtleuten strefliche personen angeben und derselben gewalt anrufen, ist nicht zu gedenken, das es crist-

1) Ursprünglich: in der wochen zweymal ain capitel lesen; am sonntag und feirtag gar nacheinander vermog der ordnung in steten.

2) Ursprünglich: auch an werktagen ist ein capitel genug mit der Sumari Viti Dietrichs.

lichen lerern zustehe, sintemal geistlich und weltlich regiment und gwalt underschiden sein und nicht vermengt werden sollen

es were gut, daß die superintendenten ein jeder ein verzaichnus aller pfarrherrn seins zirks und capitels den examinatorn zuschicken, darinnen sie sich yederzeit zur notdurft mochten ersehen und denselben auch der gebur nach jeglichem ein guet capitl lesen. actum ut supra.

Dek. Uffenheim: Uffenheimische Reformations-, Religions-, Kapitulsakte ab 1523—1687 fol. 31 ff. Acta synodica in Conventu Onolspacensi 1556 fol. 18[b] ff.

## Beilage VII.

### Anordnung von jährlichen Synoden. 1556.

### Georg Friedrich.

Wirdiger, andechtiger und lieber getreuer! Ihr werdet euch ungezweifelt zu erinnern haben, in wes punkten und artikeln betreffend reine lere göttlichs worts auch christliche ceremonien und dann einigkeit und vleiß in denselben auch zucht und erbarkeit zehalten wir euch und anderen unsern fürnemsten superintendenten, decanen und pfarrern, welche wir vergangne tage anhero versamblet gehabt, furhalten haben laßen, wes uns auch von denselben samptlich und unter anderm in hernachgemelten artikeln fur ir retlich bedenken in schriften vntertenig uberreicht worden. und damit nun solich notwendig christlich werk, welchs wir dann mit gnaden zubefurdern genaigt, vollzogen werde, wie sich geburt, so ist unser bevel, das ir als verordenter superindententens und decan des capitels zu N. uf den dinstag nach Leonharti zu frue schirstkunftig, welcher ist der X. tag des monats Novembris, zu N. capitel halten. So haben wir auch unsern amtleuten der emter N. bevel getun, daß sie alle in und hinter solchen emtern in unser obrigkeit geseßne pfarrer obgemelter zeit auch zu N. bei euch zuerscheinen uferlegen sollen, wie dann ungezweifelt geschehen wurdet; uf welcher ankunft ir euch mit inen vergleichen, damit euch der furtrefflichst unter inen zu einem aßessor und gehilfen zugeordent; neben demselben wollet furter die andern eurem capitel zugehörigen pfarrer, wes uf dome jungst allhie gehaltenen sinodo von wegen gleichfurmigkeit in anrichtung und ubung des catechismi und anderer christlichen ceremonien unserer hievor in truck ausgegangenen kirchenordnung gemäß und damit auch bei den pfarrern und kirchendienern ires wandels und lebenshalben kunftig ergernus verhuetet werden mueg und welchergestalt uber die hievor fundirte capitel auch noch etliche andere mer capitel und unter andern auch eins zu N. anzurichten allenthalben gehandelt bedacht fur christlich, nutzlich und notwendig angesehen, alles nach lengs mit vleiß berichten und sie darauf getreulich warnen und vermanen wöllet, daß sie sich neben

andern gewöhnlichen predigten mit anrichtung und unterweisung in dem catechismo gegen dem gemeinen volk deme jungst allhie verglichenen formular in alleweg gemeß verhalten und den catechismo mit sondern getreuen emsigen vleiß uben und treiben und in den ceremonien kein sonders oder neues noch anders, dann es alhie zu Onolzbach gehalten wurdet, furnemen und sich auch in irem leben eines erbarn, priesterlichen wandels befleißen und durch leichtfertigkeit dem heiligen und allein seligmachenden wort Gottes auch dem kirchenampt nicht verachtung zuziehen noch auch dardurch ergernus verursachen, sondern irem pfarrvolk neben rayner lehre göttlichs worts auch in irem leben mit einem erbarn christlichen wandel ein gut exempel furtragen, wie ir dann neben deme euch zugeordenten aßeßorn und gehilfen auf alle priester eures deconats und gezirks ler, ceremonien, samt ir und der iren wandels und lebens halben guet achtung geben und vleißige nachforschung haben und gebrauchen (und zuforderst euch fur eure personen als uns gleichwol nit zweifelt hierinnen auch unstreflich halten) und diejenigen, so streflich befunden, zu neherm und anderm kunftigen capitel neben eurem zugeordneten aßessorn oder außerhalb der capitel in beisein unsers amtmanns oder amtsverwesers zur besserung ernstlich vermanen und, do solchs von inen nicht ansehen haben noch helfen wollt, oder auch, wo die uberdretung so groß und merklich, uns dasselb neben unserm amtmann oder amtsverweser sampt allem notturftigen bericht jedesmals unverzuglich in schriften undertenig anzaigen und euch solcher widersetzigen und ungehorsamen pfarrer halben bei uns ferner bescheids erholen. Und damit auch alle furfallende mengel und gebrechen desto ehe muegen zu recht gebracht und denen rat geschafft, auch den kunftigen desto besser begegnet und die vorkommen werden, so ist auch unser bevel, daß ir des jars zwei oder doch vfs wenigst ainmal capitl halten und alle eurs capitlsverwandte und eingehörige pfarrer, darzu ir euch uf jetzo angestellt capitel mit denselben eins gewißen tags vergleichen muget, wieder gein N. uf hierzu bestimpten tag versameln und ohne ehehaft und sondere wichtige und genugsame ursachen außenpleiben keinem zulaßen wollet. Und uf solche zusammenkunft mit einander von der lehre, ceremonien und der priester leben handeln, allerlei fehl und mangel erforschen, alle irrung, so forfallen mochten, anhören und muglichs vleiß die zu örtern, zuvergleichen und zuwenden euch bemuehen. Daruber so wöllet auch keinen pfarrer in dem gezirk zu eurem capitl gehörig geduldten, derselb sei dann zuvor allhie examiniert, appropiert, auch furter ordiniert und durch unser schreiben praesentirt worden, und sofern sich jemands anderer gestalt einzutringen understeen sollte, das wollet unsäumblich unsern amtleuten anzeigen und neben denselben furter in schriften an uns undertenig gelangen lassen; desgleichen wann uf erledigung einer pfarr in eurem capitel ain ander

verordent und presendiert wurdet, denselben wöllet selbsten oder durch eures capitels cammerern oder aßeßorn neben unserm ambtmann oder castner jedes orts mit einer predigt in der einsetzung dem pfarrvolk commendiren und ime allen bericht betreffent ordentliche verrichtung der pfarrlichen recht unter hand geben und seins ambts christlich getreulich und vleißig zuwarten mit fleiß vermahnen.

Ferner und wo auch bisweilen jemand um aine pfarr oder kirchendienst bei euch ansuchen wurde, den oder dieselben wöllet zurvor mit fleiß unterweisen und fürter neben anzeigung eures gutbedunkens an uns weisen.

Daruber und als daran, wie die jugend auferzogen wurdet, merklich und vil gelegen, so wollet fur eure personen ein vleißig aufsehen haben und solichs gleichfalls auch zu tun eurm capitel angehörige pfarrer zum besten vermanen, damit nit allein in stetten, sondern auch uf den dörfern der schuelen mit vleiß gewartet und die jugent in gueten kunsten und tugenden uferzogen und gelert werden.

Letzlich und nachdem auch bis anhero bei der administration und verrichtung der heiligen tauf merertails diese unordnung eingerißen und auch noch ist, daß man mer acht und vleiß auf die kindsschenk und ander leibliche ding gewendet und achtung geben, dann das bei solchem hochwirdigen sacrament billicher und rechter christlicher ernst gebraucht und auch die kinder ganz unordenlich in die kirchen gebracht werden, dergleichen unordnung nun billich abgestellt wurdet, und solchs auch kunftig zuvorkommen bevelen wir euch, daß ir eurem capitel zugehörigen pfarren sonderlich aus den steten uferlegen wöllet, daß sie irem pfarrvolk ab der canzel öffentlich anzaigen, ir auch solchs selbsten tun wöllet, das unser ernster bevel sei, das die kinder, so man taufen laßen will, des morgens zu der stund, da man pflegt in die kirchen zu gehen, in die kirchen sollen gebracht und nach endung der predigt und andern christlichen ceremonien alsobald getauft werden, also daß die hebame sampt der gevattern das kind zu gelegner zeit in die kirchen trage und die weiber zeitlich zur predigt komen. Wo aber die notturft von wegen des kindsschwachheit ein anders erfordern und die sach kein verzug leiden wollt, so soll uns nit zuwider sein, das die kinder auch außerhalb der predigtzeit getauft werden. Und ob nun wol daruber in deme von denen allhie neben euch gewesnen versambelten unsern superintendenten ubergebnen schriftlichen retlichen bedenken auch andere mer punkt und artikel und under anderm auch ainer von der excommunication und dem christlichen bann mit angeheftet, so können wir doch dieselben aller unsers furstentumb und landes gelegenheit nach aus allerlei treflichen bedenklichen, wichtigen ursachen jetziger zeit ins werk zu richten fuglich nicht wol stat haben. Derwegen auch auch solche artikel noch zur zeit bis zu anderer, beßerer gelegenheit

müßen eingestellt bleiben, bei deme ir es auch noch also bleiben lassen wöllet. So haben wir auch verordnung geton, das euch dismal sechs gulden zur zehrung für die eurem capitel zugehörige pfarrer zugestellt werden sollen. doch wollen wir uns hierinnen zu kunftiger visitation oder auch inmittels nach genommener notturftiger erkundigung, wofern solche unterhaltung hinfuro zunemen in andere wege verordnung zu tun in alle wege vorbehalten haben. Solchs alles haben wir euch erheischender notturft nach gnediger mainung nicht wöllen verhalten, das auch gewißlich und aigentlich also auch kein anders zu geschehen, wöllen wir uns genzlich und ernstlich zu euch verlassen.

Datum Onolzbach den 26. Octobris 1556.

an nachvolgende pfarrer, dechant und superintendenten.

Waßertruhendingen: Georg Schack.
Gunzenhausen: Sebastian Stiller.
Schwabach: Magister Antoni Colander.
Crailsheim: Georg Widmann [1].
Prediger zu Feuchtwang: Balthasar Hillemeir.
Uffenheim: Johannes Schilling.
Cadolzburg: Christoph Kyfer [2].
Weimersheim: Joh. Praun.
Leerberg: Mag. Gregorius Burmann.
Castel: Georg Halbmeister.
Kitzingen: Zeit Georg Halbmeister, Pfarrer zu Kleinlangheim [3].

Verordnung der Capitel und ainem jden derselben zugeschlagene pfarrer.

Waßertruhentingen: Stat und Amt auch Closter Ahausen,
Gunzenhausen: Stat und Amt item Amt Hohentruentingen.
Schwobach stat und Amt: desgleichen die emter Rot, Thann, Windspach, Schönberg, item Closter Hailsprunn.
Creilsheim stat und amt: desgleichen die emter Werdeck, Bemberg und Lobenhausen, item Closter Anhausen.
Feuchtwang: Stift und Ambt auch Closter Sulz und Forndorf.
Uffenheim: Stat und Amt sampt Stat und Amt Creglingen und Closter Frauenthal.

---

1) Durchstrichen: dafür [später hinzugefügt] Magister Matthias Gunderam [s. Blätter für Württembergische Kirchengeschichte N. F. I, 46 XIII, 184f. XIV, 64. 67. XV, 176 ff. XVI, 76ff.].

2) Durchstrichen: dafür [später hinzugefügt] M. Nic. Mendlin [1551 bis 1565 Prediger in Langenzenn; 1565 bis 1570 in Kitzingen Jordan I, 302; Einfalt S. 61; Bachmann S. 252].

3) Durchstrichen: dafür [später hinzugefügt] Joh. Eringius aus Ölsnitz [1559 - 1565 Pf. in Kitzingen, 1565 Pf. in Crailsheim. Wilke 61; Bachmann 216. 223. 225. 234. 236. 252; Chr. H. Sixt, Dr. P. Eber. Heidelberg 1843, S. 252. 255 284].

Cadolzburg sampt eingehörigen embtern als Markt Erelbach, Langenzenn, Hagenbuchach, Roßtall auch dem closter Langenzenn.
Wiltzberg des stifts auch der probstei Salenhofen und des amts Stauf eingehörige pfarrer.
Leutershausen: die daselbst auch in den emtern Onolzbach, Colmberg, und Birkenfels auch des stifts zu Onolzbach zugehörige pfarrer.
Kitzingen Stat und Ambt auch closter daselbst auch die emter Stefansberg, Castel, Mainbernheim und Brichsenstatt.

Pf. St. Johannis-Ansbach.
Aktenstücke aus der Reformationszeit N. 16.

## Beilage VIII.

**Verordnung in Ehesachen.** 26. 10. 1556.

Copia des Ausschreibens irrung in eesachen betreffend.

Von Gottes genaden Georg Friedrich margraf zu Brandenburg.

Unsern gunstlichen gruß zuvor, würdiger, andechtiger, auch lieben getreuen. Wir achten euch unverporgen sein und werden das ungezweifelt mermals in erfarung also befunden haben, das in den eegelubnussen ser grosse leuchtfertigkeit auch vilmals nicht geringe gefar gebraucht würdet, derwegen dann fast teglich verneurte und seer schwer irrige eesachen zu schulden komen, das derwegen solche hendl verstendigen und vil personen oftmals gnugsam zu schaffen machen, und solchem nach nicht wenig bedenklich auch zum tail fast sorglich, das one underschid in amtern in eesachen zu urtailen solte gewaltet werden, do uns gleichwol von unsern verorndten in eesachen alhie undertenig bericht geton, das bisweilen in eesachen wes unformlich und auch wol unfüglich gehandlet würdet. Damit aber allerhand unrichtikeit künftig sovil möglich furkomen und ir auch wes ir euch hierinnen mit handlung verhalten sollet, wißenschaft und bericht empfahet, so ist unser bevel, weß sich fur stritige eesachen in eurm bevolnen amt zutragen, das ir zwischen den parteuen nurt allain gutliche handlung pflegen, und, da die guet entstünde, darinnen nit entlich urteilen, sondern die bartheuen zum vleißigsten verhören, clag und antwort aufschreiben und solchen schriftlichen bericht, es treffe gleich an widersatzung der eltern oder leubliche frundschaft oder schwegerschaft oder eeschaidung, schwechung und schwengerung mit anhangender auflage versprochner ehe, oder zwufache eegelubdnus und andere dergleichen zweifelhaftige und verwürte eesachen unsern verornden in eesachen alhie uberschicken und mit solchem bericht bede barthey uf aine gewiße Mittwoch zu frue hieher beschaiden wellet. Darneben und nachdem der eebruch und hurerei fast überhand nemen und ser

einreißen, auch schir ungescheut getriben werden will, durch welche sund und laster gottes zorn wissentlich verdienet und dadurch zu schwerer ernstlicher straf, so gewißlich nicht außen bleiben wurdet, groblich bewegt und verursacht wurd und auch solche offentliche schand und laster billich ernstlich zu strafen, derhalben bevelen wir euch amtmann, castner und vogt ernstlich, ir wellet solche laster zuvorkomen amtshalber sovil desto vleißiger aufsehen haben, damit den eeprechern und hurern ire büberei wißentlich nicht zugeschehen, sondern sie zu verschulter straf angehalten werden. Das haben wir euch genediger mainung nicht wellen verhalten. solches auch also zugescheen verlaßen wir uns genzlich und ernstlich zu Euch. Datum Onoltzpach, den 26ten Octobris anno 56to.

Adresse:

dem wirdigen und unsern amtmann zu Uffenhaim, rat und lieben getreuen Jobst Cristof von Lüchow, herrn Johann Schilling, pfarrern und castner, vogt burgermeister und rat daselbst.

Dek. Uffenheim: Uffenheimische Reformations-, Religions- und Kapitulsakte ab 1523—1687 fol. 37 f.

---

## Miscelle.

### Zu Gallus Korn.

Ein Beispiel dafür, wie die Bestimmung eines heimatlosen d. h. ohne Angabe des Druckers und des Herstellungsortes erschienenen Druckes der Reformationszeit Antwort gibt auf eine Frage, die sich sonst kaum mit einiger Sicherheit beantworten ließe, bietet ein Druck der ersten der beiden Schriften, die wir von dem Nürnberger Ex-Dominikaner Gallus Korn haben. Auf sein Leben und auf die Veranlassung zu seinen beiden Schriften brauche ich hier nicht weiter einzugehen, da beides schon in dem Büchlein von Johann Georg Friedrich Held, Nachrichten von Gallus Korn . . ., Nürnberg 1802 behandelt ist. Zu dem von Held zusammengebrachten Quellenmaterial ist seitdem in der Hauptsache nur hinzugekommen ein Brief, den Korn gleich nach seinem Austritt aus dem Kloster, zwischen dem 12. Juni und dem 1. Juli 1522, an Wolfgang Fabricius Capito gerichtet hat, der damals als Rat des zum Reichsregiment gehörigen Kardinal-erzbischofs Albrecht von Mainz in Nürnberg weilte[1]). Capito hatte Tags zuvor eine Predigt gehalten, die ihm nach Korns Zeugnis bei

1) Mitgeteilt von Fritz Herrmann in diesen Beiträgen 11, 225 ff. Vgl. ders., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907, S. 77 Anm. 171; Paul Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz, Berlin 1907, S. 112 Anm. 1; Joh. Ficker, Thesaurus Baumianus, Straßburg 1915, S. 101.

Rat und Einwohnerschaft von Nürnberg große Gunst eingetragen hatte; sie hatte Korn ermutigt, sich vertrauensvoll an Capito mit der Bitte zu wenden, daß dieser ihn seinem Herrn empfehlen möchte. Zugleich mit dem Briefe sandte Korn an Capito in lateinischer Fassung handschriftlich die Schrift, in der er sich wegen seines Austritts aus dem Kloster rechtfertigte und die dann mehrmals im Druck erschienen ist.

Diese Schrift ist nun damals auch Luther zu Gesicht gekommen, und zwar schickte sie ihm Spalatin, der im Gefolge des sächsischen Kurfürsten vom 2. Juli bis zum 3. Sept. 1522 gleichfalls beim Reichsregiment in Nürnberg weilte, Mitte August zu. Luther schrieb ihm am 20. August: „Placuit Apologia Galli; si fieri potest, edetur"[1]). Es ist klar, daß auch Luther die Schrift nur handschriftlich vorlag. Da sie in der lateinischen Fassung, in der Korn sie Capito zustellte, den Titel trug: „Apologema Galli Gallaei in eius abitum a coenobitis praedicatoriis . . ."[2]) und Luther, damit übereinstimmend, von einer „Apologia Galli" schreibt, ist anzunehmen, daß Luther gleichfalls eine lateinische Handschrift zugegangen war[3]). Und da Capito und Spalatin miteinander befreundet und damals an demselben Orte waren, ist weiter anzunehmen, daß es dasselbe lateinische Manuskript war, das Korn, der Autor, an Capito sandte, dieser an Spalatin weitergab und Spalatin zur Drucklegung an Luther schickte. Es entsteht nun die Frage, ob Luther seine Absicht, die „Apologia Galli" herauszugeben, verwirklicht hat. Die Antwort gibt der Druck Panzer, Annalen 1534 = Weller, Repertorium typographicum 2115[4]), der, wie schon die Titelbordüre A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek, Leipzig 1888, S. 235 Nr. 70 A = Joh. Luther, Die Titeleinfassungen der Reformationszeit, 1. Lieferung, Leipzig 1909, Tafel Nr. 3 ausweist, bei Joh. Grunenberg in Wittenberg erschienen ist. Der Text ist offenbar mitteldeutsche Übersetzung aus dem Lateinischen. Die anderen Drucke Panzer 1532 = Weigel-Kuczyński, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium 1206, Panzer 1533, 1535, Weller 2116 werden erst später herausgekommen sein.

Korn fand dann Aufnahme auf dem Schlosse des Bambergischen Hofmeisters Joh. von Schwarzenberg[5]). Am 26. April 1524 unterzeichnete er eine Schrift gegen dessen altgläubigen Kaplan Joh. Neuber in Scheinfeld: „Warum die Kirche vier Evangelisten hat angenommen";

1) Enders 3, 446.

2) Diese Beiträge 11, 226.

3) Im Titel der deutschen Fassung fehlt der Begriff „Apologie, Verteidigung oder Rechtfertigung".

4) Die Zwickauer Ratsschulbibliothek besitzt zwei Exemplare (20 8. 1, 12 = 20. 8. 18, 46). Der Abdruck bei Held S. 46ff. nach dieser Druckvorlage.

5) Diese Beiträge 7, 98.

der Verfasser hat ihr ein Vorwort an seinen Bruder, den Priester Kaspar Korn, vorangestellt; die Schrift wurde zuerst bei Hans Herrgott in Nürnberg (Weller 2936)[1]) gedruckt.

Daß Korn auch später noch einmal gegen Neuber in die Schranken trat, lehrt eine leider nur recht lakonische Notiz bei Seckendorf[2]): „Extat eiusdem disputatio cum Johanne Neubero, Diacono Baronis Schwarzenbergii d. 27. April 1527 habita". Die letzte Nachricht über Korn, aus der sich freilich nur ergibt, daß er damals noch lebte, und zwar wohl wieder in seiner Vaterstadt Nürnberg, ist enthalten in einem Briefe des Windsheimer Pfarrers Peter Pithonius an Martin Bucer in Straßburg vom 21. Sept. 1532, an dessen Schluß jener diesem rät, nach Nürnberg bestimmte Briefe entweder an den dortigen Lorenzschulrektor Joh. Ketzmann oder „ad fratrem Galli in der Wag Kaspar Korns", d. h. an den oben erwähnten Bruder Gallus Korns Kaspar zu adressieren (Pithonius war mit Gallus Korn im Nürnberger Dominikanerkloster zusammengewesen)[3]). O. Clemen.

---

## Zur Bibliographie[4]).

* Lic. Joh. Bergdolt, Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation 1520—1580. (Quellen und Forschungen zur bayer. Kirchengeschichte herausgegeben von H. Jordan V. Band). 1921. Leipzig-Erlangen. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. Werner Scholl. XIV. 306 S. 40 Mark.

Nach Dinkelsbühl hat nun auch die Reformationsgeschichte der andern mittelfränkischen Reichsstadt Windsheim eine eingehende, treffliche Darstellung gefunden. Die Aufgabe war keine leichte. Denn abseits von fast allen bedeutenderen Handelsstraßen gelegen, beschränkt auf den engen Umkreis der Stadtmauer, ohne jegliches Landgebiet fehlten hier alle die Momente, welche in ihrer Zusammen- und Wechselwirkung den kulturellen und geistigen Aufschwung

---

1) Zwickau 9. 6. $21_{,6}$ = Adolf Georgii und Aug. Schnizlein, Die Miscellanea reformatoria der Rothenburger Bibliothek, Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Progymnasiums Rothenburg o. T. für das Schuljahr 1909/10, S. 82, Nr. 701. Ein 3. Exemplar im Besitze des Herrn Dr. Schottenloher. in München. Weitere Drucke: Panzer 2356, 2357 = Zwickau 16. 11. $12_5$ = Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 6, S. 118, Nr. 48, Weller 2937 = Weigel-Kuczyński 2937. Diese Schrift steht übrigens unter dem Titel: „Liber inscriptus: Cur Ecclesia quatuor evangelia acceptarit" auf dem Index Pauls IV. von 1553 (Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, Bonn 1882, S. 293 f.).

2) Commentarius de Lutheranismo, Francofurti et Lipsiae 1692, Scholia s. Supplementa XLVII.

3) Diese Beiträge 15, 125. 128. 131.

4) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. Dr. Jordan in Erlangen.

vor allem bedingen. Bezeichnend ist das fast gänzliche Fehlen von Chroniken. Auch das noch vor wenigen Jahrzehnten in Windsheim selbst unversehrt befindliche Stadtarchiv ist jetzt vielfach in alle Winde zerstreut. Es ist aber dem Verfasser gelungen, verschiedene wichtige Bestandteile desselben im Germ. Museum zu Nürnberg wieder aufzufinden und andere neue Quellen zur Vertiefung und Vermehrung unserer Kenntnis zu erschließen.

Auf Grund derselben zeichnet er nun auf zeitgeschichtlichem Hintergrund ein klares Bild von dem Leben und Treiben der alten Reichsstadt in jener erregten Zeit; die leitenden Motive treten deutlich heraus; die führenden Männer werden eingehend gewürdigt. Nachdem er in einem einleitenden Abschnitt das kirchliche Leben am Ausgange des Mittelalters beleuchtet hat, das hier der dunklen Schatten fast ganz entbehrte, schildert er das Eindringen der ev. Lehre, das zunächst in der Aufrichtung eines gemeinen Kastens und der Verabfassung eines ev. Ratschlages 1524 einen Niederschlag findet und in der Abtretung der Pfarrei an die Stadt und der Aufhebung des Augustinerklosters zum vorläufigen siegreichen Abschluß kommt. Die kluge Politik des Rates wie die Unterstützung Nürnbergs bewahrten die Stadt in den stürmischen Zeiten des Bauernkrieges vor dem Schlimmsten; der Zorn des Markgrafen Kasimir konnte, trotzdem er als Mandatar des schwäb. Bundes auftrat, nicht voll zur Auswirkung kommen. Nach dem unfreiwilligen Abgang des stürmischen ersten ev. Predigers Th. Apel (kam er etwa nach Roßstall, wo 1529/1531 ein Pfarrverweser gleichen Namens wirkte?*) wußte der ruhige und besonnene Pfarrer Andreas Altenstetter die ganze Bewegung in gesunde Bahnen zu lenken, daß der Rat unter Zustimmung der Bürgerschaft sich der Protestation zu Speier anschließen, auch auf dem Augsburger Reichstag, den ein eigener Gesandter, Seb. Hagelstein, besuchte, den Evangelischen unentwegt treu bleiben konnte, andrerseits aber auch dem Werben der Täufer ein fester Damm entgegengesetzt wurde. Die Politik der Folgezeit war vor allem durch den markgräflichen Kanzler Georg Vogler bestimmt, der hier bei seinem Schwiegervater Mich. Bernbeck ein Asyl gefunden hatte. Aber seine stürmische Art ließ ihn auch hier in Konflikt mit dem Rat kommen, als er sich in den Streit der Familie Bernbeck mit der Stadt über das Patronat der Pfründe St. Katharinä einmischte, sodaß er auch hier seine Tage nicht beschließen durfte. Nicht so glimpflich wie einst im Bauernkrieg sollte die Stadt im schmalkaldischen Kriege durchkommen. Innere und äußere Schwierigkeiten — die Geistlichen sträubten sich aufs entschiedenste gegen das Interim — stellten die Klugheit des Rates auf die ärgste Probe, um so mehr, als auch Nürnberg mit seinem Rate nicht mehr zur Seite stehen konnte, daß der Augsburger Reichstagsbeschluß 1555 mit Freuden begrüßt wurde. Den Abschluß der ganzen Entwicklung fand die ganze Bewegung in der Annahme der brandenb. Nürnbergischen norma doctrinae 1573 und der Ablehnung der Konkordienformel. Den Schluß bilden höchst wichtige Beilagen, von denen der Windsheimer Ratschlag 1524 und Hagelsteins Briefe vom Augsburger Reichstag 1530 besonders hervorgehoben sein sollen. Etliche Ergänzungen und Berichtigungen seien hier noch angemerkt. Zu S. 15, Anm. 3: der 2. Dechant des Kap. Windsheim hieß Friedrich, s. 56. Jahresbicht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1909 S. 172. — Z. 3 v. u. lies „Geslau." — S. 17. Anm.: Prätorius ist später gestorben; er lebte noch 1556, s. Germ. Museum, Bestallungen additiones brand. Diener zu Onolzbach 1500—1593 S. 83. Beiträge zur bayer. K.-G. XXI, 255. — Zu S. 25 A. 1 s. H. Jordan, Reformation und gelehrte Bildung I, 85. — S. 84. Zu Leonh. Marx s. Landgerichtl. Klagebuch im Kreisarchiv Nürnberg 1524. 38 f. 145. — S. 90. Jod. Stoll kam vielleicht nach Bürglein. G. Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn. Nördlingen

*) Kons. Ansbach: Akt. 579/756 Mesnerei zu Roßstall 1529—1796 f. 2 ff.

1879 II, 4. — S. 119. Zu Vogler in Windsheim s. auch Schornbaum, zur 2. brand. Kirchenvisitation 1536. 53. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1906 S. 1 ff. – Zu S. 122 Anm. 1. Ms. Vogl. 1947 gedr. bei J. J. Beyschlag, sylloge variorum opusculorum Hallae Suevorum 1728 I, 557 ff. cf. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn. Berlin 1877 S. 29. Muck I, 377. — Zu Anm. 3 s. Beiträge 24, 216. — Zu S. 123 Anm. 6 s. 58. Jahresbericht 1911 S. 120 ff. — S. 124, Anm. 1. M. Vogl. 2124 gedr b. Beyschlag II, 171. — Anm. 3. Ms. 1984 gedr. b. Beyschlag I, 859 f. — Anm. 5. Ms. 1962 gedr. b. Jordan S. 224 u. Beiträge 24, 216. 1964 b. Jordan S. 223. Beiträge 24, 216. — Anm. 6. Ms. Vogl. 2142 abg. b. J. B. Götz, die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach 1520—35. Freiburg 1907 S. 275 ff. Ms. 2201 f. gedr. teilweise J. L. Hocker, supplem zum Heilsbr. Antiquitätenschatz. Nürnberg 1739. S. 179. — S. 126 A. 6. Ms. Vogl. 2107 gedr. b. Beyschlag I, 787 ff. — S. 173 A. 1. Ein Leonh. Wagner war 1543 Pf. in Wendelstein. Kons. Ansbach Pf. Wendelstein I. (1480—1658) Fol. 57/59. — S. 190 ff. Zur Sendung des Sekretärs Joh. Büttner nach Windsheim behufs Annahme der Präfation 1580 s. die Akten in den Ansb. Rel. Akten, Tom 35. Fol. 517: Credenz d. d. 5. 4. 1580. Fol. 533: Instruktion d. d. 8/4 1580. Fol. 541: Relation 10/5 1580. Fol. 552: Ablehnende Antwort Windsheims d. d. 13/5 1580. Fol. 554: Bedenken der Windsheimer.

Alfeld. Schornbaum.

* Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 34. Jahrgang 1919. Eichstätt 1920. Phil. Brönnersche Buchdruckerei, 16 S.

Fr. Winkelmann gibt etliche Gedanken zur Vorgeschichte des Bistums Eichstätt. Die Tatsache, daß es aus alemannischen, bajuwarischen und fränkischen Bestandteilen zusammengesetzt ist, erklärt sich nur daraus, daß man im fränkischen Reich eine territoriale Verbindung mit Bayern haben wollte. Damit schied aber dieses Gebiet auch aus seinem alten kirchl. Verband und wurde wahrscheinlich Mainz unterstellt. Die Bildung des Bistums Würzburg 741 nötigte, auch dem nunmehr von Mainz abgeschnittenen Gebiete eine eigene kirchl. Verfassung zu geben; so entstand das Bistum Eichstätt. Als Bischöfl. Sitz wählte man ein in der dichter bewohnten Altmühlgegend an der Kreuzung zweier alter Straßen gelegenes, in einem fränkischen Kriegszug zerstörtes Dorf „Eichstätt", von dem eine Marienkirche noch übrig geblieben war. — Die durch mannigfache Momente gestützte Hypothese bedarf aber noch einer eingehenden Untersuchung.

Alfeld. Schornbaum.

* Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. 4. Jahrgang. 1919/1920. 64 Seiten.

Von kirchengeschichtlichen Beiträgen seien notiert: Nr. 4: Kollektenbrief zur Erbauung der Kirche in Krautostheim 1774. Nr. 9: Über die Kanzel von Urfersheim 1629. 1708. Nr. 12: Eine Türkentaufe von Obernzenn 1688 und Anfang der reformatorischen Bewegung in Windsheim (aus dem Werke von Bergdolt).

Alfeld. Schornbaum.

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen herausgegeben von Dr. Alfred Schröder, o. Hochschulprofessor am Lyzeum Dillingen, Bd. V, 5. und 6. Lieferung, Dillingen a. D. 1919.

Als erstes Stück dieser Abteilung liefert der Herausgeber Dr. Schröder in Fortsetzung seiner in der vierten Lieferung des Bandes gedruckten Ge-

schichte der Augsburger Weihbischöfe von der frühesten Zeit an bis 1520 (S. 443—516) einen Aufsatz, der die Augsburger Weihbischöfe von 1520 bis 1812 vorführt. Die in die Reformationszeit fallenden sind Lic. jur. Johann Laymann (1521—1546) und Dr. theol. Marcus Avunculus (1546—1554), der sich vorübergehend als Pfarrer von Gmünd der „Lutherei" verdächtig machte. In der Zeit der Gegenreformation versah dieses Amt von 1554 bis 1586 der bekannte Dr. theol. Michael Dornvogel; der letzte war Franz Karl Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 1802—1804 Hilfsbischof, 1804—1818 Weihbischof, der jedoch als solcher im bayerischen Teil des Augsburger Sprengels schon 1812 abtrat. — Eine zweite Arbeit Dr. Schröders hat (S. 563—671) die „Straße" (von Augsburg über Schwabmünchen nach Kaufbeuren) „und die hochstiftische Straßvogtei" zum Gegenstand, der mit umfassender Sach- und Quellenkenntnis erschöpfend behandelt wird. Zuerst wird der geographische Begriff dieser „Straße" und Straßenlandschaft erörtert, dann „die Entstehung der Straßenvogtei", die ein Teil der Augsburger Kirchenvogtei war, unter Rudolf von Habsburg der Augsburger Kirche verloren ging, aber dadurch, daß sie 1336 von Kaiser Ludwig an den damaligen Bischof versetzt wurde, wieder in den Besitz des Hochstifts kam. Weiterhin wird der „Umfang der Straßvogtei" festgestellt und hierauf auf ihre Geschichte eingegangen. Diese besteht im wesentlichen in den Kämpfen zwischen den Augsburger Bischöfen und der Reichsstadt Augsburg, die darauf ausging, das Straßvogteigebiet dem Hochstift „abzugewinnen", wobei sie sich auf gewisse ihr in dieser Gegend zustehende Rechte und auf eine ihr von Kaiser Sigmund 1431 verliehene „Freiheit", die Vogteien Mänchingen (Schwabmünchen) und Ottobeuren aus der Pfandschaft des Bischofs lösen zu dürfen, stützen konnte. Die so entstehenden Streitigkeiten erreichten den Höhepunkt im Jahre 1490 unter Bischof Friedrich von Zollern, wobei ein kriegerischer Zusammenstoß der beiden Parteien nur mit Mühe noch im allerletzten Augenblick verhütet wurde. Von dieser Zeit an haben die Bischöfe die Oberhand; im Jahre 1628 wurde die Pfandschaft in ein Reichslehen umgewandelt. Ein Überblick über die „Verfassung und Verwaltung" des Gebietes und ein Verzeichnis der Straßenvögte und Straßvogteiverwalter von 1394—1802 bilden den Schluß. — Ein dritter größerer Aufsatz von Dr. Friedrich Zoepfl bietet (S. 517—561) auf Grund eines sehr umfangreichen Quellenmaterials eine „Geschichte der ehemaligen Universität Ottobeuren", einer von dem Fürstabt Wolfgang von Kempten und den Äbten von Donauwörth, Elchingen, Irsee, Ochsenhausen, Ottobeuren, Weingarten, Wiblingen und Zwiefalten ins Leben gerufenenen Gründung, die, wie Nikolaus Ellenbog sich ausdrückte, die Benediktinermönche durch höhere wissenschaftliche Ausbildung in den Stand setzen sollte, „den ellenden Häretikern zu widerstehen und die katholische Kirche zu schützen". Die Schule wurde nach Überwindung vieler entgegenstehender Hindernisse im Januar 1543 in Ottobeuren eröffnet, hatte aber, wie es scheint, kein richtiges Gedeihen, wurde im Dezember 1544 nach Elchingen verlegt und brach schon 1546 in den Stürmen des schmalkaldischen Krieges zusammen. Als ihre Fortsetzung kann in gewissem Sinne die nach dem Kriege entstandene Dillinger Schule betrachtet werden. Dieser äußeren Geschichte folgt eine Darlegung „der inneren Ausgestaltung" der Schule und ein Anhang dreier interessanter Aktenstücke. — Außerdem enthält das Heft noch (S. 607—634) „Mitteilungen aus Archiven und Bibliotheken", (S. 635—659) „Berichte und Verzeichnisse über die neuesten Veröffentlichungen zur Geschichte des Augsburger Bistumsgebietes", (S. 660 bis 671) „Bemerkungen und Nachträge" und ein den fünften Band des „Archives" umfassendes Register.

**München.** Friedrich Roth.

*Corpus Catholicorum, Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung: 1. Johannes Eck, Defensio

contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstadii invectiones (1518), herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Professor der Kirchengeschichte an der Universität Bonn. Münster in Westfalen 1919, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandluug. 75 und 96 S., Ladenpreis 7.30 Mk.

Bekanntlich wurde auf Betreiben des Bonner Professors Dr. Jos. Greving im Jahre 1917 eine Gesellschaft gegründet, die sich zur Aufgabe macht, unter dem Titel „Corpus Catholicorum" etc. „Schriften deutscher, dann aber auch nichtdeutscher Verfasser aus der Zeit von Luthers Auftreten bis zum Schluß des Trienter Konzils (1517—1563)" herauszugeben, doch so, daß auch nachtridentinische Werke und solche, „die zwar kurz vor 1517 entstanden sind, aber das Verständnis der religiösen Strömungen jener Zeit fördern", nicht auszuschließen seien. Aus der großen Menge der in diesen Bereich fallenden Erzeugnisse „sollen zunächst nur solche Werke in Frage kommen, die für die Reformationsgeschichte von Bedeutung sind", während über die Aufnahme humanistischer, philosophischer, juristischer Arbeiten in jedem einzelnen Falle entschieden werden muß; auch die Veröffentlichung von Briefsammlungen ist in Aussicht genommen, doch wird das, was vorläufig von Briefen gesammelt werden kann, bis auf weiteres noch in den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten" Grevings erscheinen. Ferner wurde beschlossen, „die Werke des einzelnen Schriftstellers nicht wie im Corpus Reformatorum in einer Anzahl von fortlaufend numerierten Bänden" herauszugeben, sondern „in einer zwanglosen Reihenfolge von großen und kleinen Schriften der verschiedensten Verfasser, die für sich selbst und nebeneinander" zum Zuge kommen. „Nur ganz kleine Arbeiten, die für sich allein nicht einmal ein Heft von etwa drei Druckbogen füllen würden, sollen, mit anderen desselben Verfassers vereinigt, gedruckt werden." — Nr. 1 der Sammlung enthält: 1. das Allerheiligen 1918 datierte Vorwort D. Grevings (S. 5—8), 2. ein Geleitswort und einen Nachruf auf den am 6. Mai 1919 mitten aus großen Arbeiten und Entwürfen durch einen plötzlichen Tod abgerufenen Gründer des Unternehmens von Prälat Ehses (S. 9—12), 3. die Satzung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum (S. 13—20), 4. ein Verzeichnis der Vorstands- und Ausschußmitglieder der Gesellschaft (S. 21—22), 5. ein Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft (S. 23—40), 6. eine Zusammenstellung der Subskribenten (S. 41—50), 7. die wohl durchdachten „Grundsätze für die Herausgabe des Corpus Catholicorum" (S. 51—75), 8. (mit neu beginnender Numerierung) die in dieser Nummer publizierte Schrift Ecks — die Zurückweisung der Thesenreihen, mit denen Karlstadt dreien der die 95 Thesen Luthers bekämpfenden Glossen (Obelisci) Ecks entgegengetreten war. Nach einer Übersicht der von ihm benützten Literatur (S. 3—6) läßt der Herausgeber, Greving, eine den Gegenstand erschöpfende Einleitung folgen (S. 7—32), dann (S. 33—80) den Abdruck der „Defensio", in dem er gewissermaßen praktisch zeigt, wie die von ihm für die Textbehandlung aufgestellten Grundsätze durchzuführen seien, und ein Muster hochentwickelter, allen Ansprüchen genügender Editionstechnik liefert. Den Schluß bilden (S. 85—96) vier Register: das erste die biblischen, das zweite die nichtbiblischen Zitate zusammenstellend, das dritte ein Sachregister zur Defensio, das vierte ein Namensregister.

München. Friedrich Roth.

*Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Hermann Jordan, IV. Band: Dr. phil. Wilhelm Knappe, Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation

und Gegenreformation, V u. 156 S., nebst einem Kärtchen. Leipzig, Erlangen, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl, 1920. 12 Mk.

Nachdem es den Herzogen von Bayern gelungen war, die Einwurzlung der Reformation in ihren Landen durch Anwendung der schärfsten Mittel Jahrzehnte lang zu verhindern, setzten bekanntlich die Protestanten ihre Hoffnung, daß sie schließlich doch auch hier noch durchdringen würden, auf die drei der „neuen Lehre" freundlich gesinnten Inhaber der innerhalb Bayerns gelegenen reichsfreien Territorien — der Grafschaften Ortenburg und Haag sowie der Herrschaft Hohenwaldeck —, die auf Grund des Religionsfriedens von 1555 den Versuch machten, das Evangelium in ihren Gebieten einzuführen, was natürlich nur im harten Kampf mit den ihre Reichsfreiheit bestreitenden Herzogen geschehen konnte. Wie über die Reformation in den beiden Grafschaften bereits ausführliche Spezialarbeiten vorlagen, hat nun auch der Reformationsversuch in Hohenwaldeck in dem Buch Knappes eine erschöpfende Darstellung gefunden, die uns auf dem Wege, endlich zu einer Reformationsgeschichte Altbayerns zu kommen, um einen guten Schritt vorwärts bringt. Der Verfasser, dem allerdings gute Vorarbeiten zu Gebote standen, hat seine Aufgabe in glücklicher Weise gelöst, indem er Wolf Dietrich von Maxlrain, der, seinem Vater folgend, seit 1561 das Ländchen innehatte, in den Mittelpunkt stellte, bei Erörterung der zu berichtenden örtlichen Vorgänge stets seinen Blick auf die gleichzeitigen kirchenpolitischen Aktionen auf dem „europäischen Theater" richtete und auf die inneren Zusammenhänge zwischen beiden hinwies. Der „Widerpart" Wolf Dietrichs, Herzog Albrecht V., der in dem Kampf mit dem Maxlrainer natürlich schon von Haus aus der weitaus Mächtigere war, nützte die sich ihm aus der allgemeinen Lage der Dinge darbietenden Vorteile mit unerbittlicher Konsequenz aus und hatte noch dazu an dem mit Wolf Dietrichs Vater im Jahre 1559 abgeschlossenen sog. Salzburger Vertrag, der die Reichsunmittelbarkeit des Hohenwaldeckschen Ländchens nur unter der Bedingung, daß in der Religion bis zum allgemeinen Austrag der Sache nichts geändert würde, anerkannte, eine überaus wirksame Waffe zur Hand; so kam, was kommen mußte, daß der Schwächere trotz seiner zähen und den Umständen klug angepaßten Verteidigungspolitik zuletzt den Kürzeren zog und nicht verhindern konnte, daß seine zahlreichen evangelischen Untertanen sich endlich dem immer härteren Druck des Herzogs fügen oder — gerade die Besten — auswandern und eine neue Heimat in der Fremde suchen mußten. Was nach Albrechts Tod (1579) in diesen Dingen noch zu tun war, wurde unter dessen Sohn Wilhelm V. durch eine wohl ausgebildete, erprobte „Bekehrungstechnik" vollendet. So schied der mannhafte Maxlrainer — ein tragischer Held —, als er im Jahre 1586 aus dieser Welt abgerufen wurde, mit dem bitteren Gefühl eines trotz aller Gegenwehr durch die Macht der Verhältnisse Besiegten, jedoch „innerlich ungebeugt und seinem Glauben treu bis zuletzt".

München. Friedrich Roth.

*Schottenloher, Dr. Karl, Bibliothekar an der Staatsbibliothek München, Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500—1530 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte von † Prof. Dr. Joseph Greving in Bonn, Heft 37). Münster in Westfalen 1920, VI u. 71, 6 Mk.

Das mustergültig edierte Tagebuch ist wichtig 1. für die Wetterkunde, 2. zur Bestimmung der Dauer einer Romreise; Krafft ist am 26. XII. 1500 in Partenkirchen, am 20. I. in Rom; am 19. II. verläßt er Rom und geht zunächst nach Siena, am 21. III. ist er in Regensburg. Eine Angabe, ob die Reise zu Fuß oder Pferd gemacht worden ist, fehlt; 3. zur Feststellung

der Verwüstungen, die der Landshuter Erbfolgekrieg, aber auch sonstige Gewalttaten an den Kirchen der Regensburger Diözese angerichtet haben; 4. als Beweis der Unbeliebtheit der höheren Geistlichen, bezw. der Domkapitulare in Regensburg vor und beim Beginn der Reformation; 5. zur Erkenntnis der Geldgier, aus der heraus manche höhere Geistliche die Reformationsbestrebungen der weltlichen Fürsten vereiteln wollten. — Der Weihbischof hat nicht immer Richtiges in sein Tagebuch geschrieben, auch manches aus durchsichtigen Gründen verschwiegen.

Nürnberg. Theobald.

*Archiv für Reformationsgeschichte. Texte und Untersuchungen. Im Auftrag des Vereins für Reformationsgeschichte herausgegeben von D. Walter Friedensburg, XVII. Jahrgang, 1920. 320 S.

G. Kawerau †, „Aus dem Wittenberger Universitätsleben“ (1—10, Erwähnung der aus dem heutigen Bayern stammenden Professoren Maior, Eber, Örtel). A. Wahl, Prof. Dr., Tübingen, „Beiträge zur Kritik der Überlieferung von Luthers Tischgesprächen der Frühzeit“ (11—40, Veit Dietrich, Medler). R. Stölzle, Univ.-Prof. in Würzburg, „Ein unbekanntes deutsches Lied des Paul Schede Melissus“ (41—46, es handelt sich um das Lied: „Ach leider, was unglück, was grausam gefahr . . .“; Schede stammt aus Melrichstadt). Th. Wotschke, D., Pastor in Pratau, „Johann Laski und der Abenteuerer Heraklid Basilikus“ (47—61). E. Hirsch, Lic. Privatdozent in Bonn, „Melanchthon und das Interim“ (62—66). E. Bossert, D., Pfarrer a. D. in Stuttgart, „Drei Briefe Melanchthons“ (67—70). G. Stuhlfaut, Prof. Dr. in Berlin, „Zum Passional Christi und Antichristi“ (71—73). Joh. Haußleiter, D. Univ.-Prof. in Greifswald, „Ein Stück der Genesisvorlesung Luthers in einer Greifswalder Handschrift“ (81—91, Rörer, Veit Dietrich, Hieronymus Besold). G. Buchwald, D., Superintendent in Rochlitz, „Bugenhagen Katechismuspredigten“ (92—104, Rörer, Fröschel). Schornbaum, D. Dr., Pfarrer in Alfeld bei Hersbruck, „Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die Einigungsbestrebungen der protestantischen Stände 1556—1559“ (105—131, 161—182, Stellungnahme auf Seite Melanchthons). O. Clemen, Prof. D. Dr. in Zwickau, „Georg Witzel und Justus Jonas“ (132—152). Georg Buchwald, „Georg Helts Wittenberger Predigttagebuch (183—208, 241—276, Rörer, Fröschel). G. Loesche, D. Dr. Professor in Königssee, „Die reformatorischen Kirchenordnungen in Ober- und Innerösterreich I, II“ (209—230, 277—301, Beziehungen zu Regensburg). G. Bossert, „Ein Brieffragment von Julius Pflug“ (231—235). E. Kroker, D. Dr., Stadtbibliothekar in Leipzig, „Luthers Arbeitsstube“ (301—315).

Nürnberg. Theobald.

*Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Herausgegeben und geleitet von J. B. Lassleben in Kallmünz. 14. Jahrgang, 1920. 136 S. Kallmünz, Oberpfälzische Landbuchhandlung (Michael Lassleben).

Einschlägig sind abgesehen von zahlreichen kurzen Notizen die Aufsätze „Durch das Tal des Schwarzen Laber“ von J. B. Lassleben (1—7, 34—42, 66—75, 89—95, 113—131, reiche kirchengeschichtliche Mitteilungen) und „Das Stiftland Waldsassen und seine Waldwirtschaft“ von Regierungsdirektor L. Leythäuser (10—14, 42—46, 75—80, 96—102, 121—128, große Übelstände).

Nürnberg. Theobald.

*Otto Riedner, Aus der kirchlichen und bürgerlichen Frühgeschichte der Stadt Schweinfurt im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 40. 1920. S. 187—203.

Reichsarchivrat Dr. Otto Riedner trägt hier eine Anschauung von der frühmittelalterlichen kirchlichen und bürgerlichen Entwicklung Schweinfurts vor, die sich von der von Stein (Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt 1900) und neuerdings von Simon Schoeffel in seinem Werke „Die Kirchenhoheit der freien Reichsstadt Schweinfurt“ vorgetragenen Anschauung mannigfach unterscheidet.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Vogtherr Dr. Friedrich, Konsistorialrat, Protestantische Kirchenbücher, Pfarrer- und Lehrerlisten.

Von diesem Werke, auf das wir BBK. 26, S. 94 hinwiesen, liegt mir nun der 2. Bogen vor, der den Schluß des Dekanats Bayreuth und den Anfang des Dekanats Bamberg bringt. Es sei an dieser Stelle noch einmal auf das Werk hingewiesen. Es erscheint als Heft 16—23 der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. (Leipzig, Floßplatz 3.)

Erlangen. Hermann Jordan.

*Friedrich Wilhelm Pfeiffer, Dr. jur., Kustos an der Universitätsbibliothek Würzburg, Zur Förderung der bürgerlichen und bäuerlichen Familiengeschichtsforschung, insbesondere in Franken. (S.-A. aus der Zeitschrift Frankenland, Verlag von K. Triltsch in Dettelbach a. M. 8 Seiten.)

Pfeiffer entwickelt hier in feinsinniger Weise die Notwendigkeit familiengeschichtlicher Forschungen in Franken bes. hinsichtlich bürgerlicher und bäuerlicher Familien; wir empfehlen diese Ausführungen der Beachtung.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Konrad Kupfer, Der Bildhauer Friedrich Theiler aus Ebermannstadt und die Künstlerfamilie Mutschelle. (Beiträge zur fränkischen Kunstgeschichte hrsg. von Friedrich Haack-Erlangen, Heft 7.) Mit 12 Tafeln. XXV, 103, 221 Seiten. Erlangen, 1917. Th. Blaesings Universitätsbuchhandlung. 6 Mk.

Diese Arbeit gilt zwar nicht einem Künstler ersten Ranges, aber sie eröffnet dafür das Verständnis für ein bisher wenig angebautes Gebiet der fränkischen Kunstgeschichte, für das gute Kunsthandwerk, die Volkskunst. Friedrich Theiler (* 1748, † 1826) stammte aus Ebermannstadt, empfing seine künstlerische Bildung in Bamberg in der Mutschelleschen Werkstatt in der Zeit ca. 1766—1781 und hat dann von Ebermannstadt aus eine reiche bildhauerische Tätigkeit entfaltet, die Kupfer in ihren einzelnen Stücken sorgfältig verfolgt. Kupfer bietet neben der Darstellung des Lebens und der Werke Theilers auch eine solche der Werke der Bildhauerfamilie Mutschelle in Bamberg. Theiler steht an der Grenze zweier Stile, an der Wende des Rokoko zum Klassizismus: Er weist nicht eigene Wege, er steht ganz in der Tradition darin und seine Werke zeigen, wie die Kunstbewegung auf das Land hinausdringt und sich da ihre Gegenstände und Formen sucht. In Kruzifixen, Wegkreuzen, Altären, Kanzeln findet die Kunst dieses katholischen Bildhauers ihre Gestalten und es lohnt diese Gestaltungen eines fähigen und strebenden, in seiner Art eigenwilligen Künstlers aus dem Volke zu betrachten. Kupfer hat der Arbeit alle Sorgfalt auch im einzelnen, auch soweit das rein Historische in Betracht kommt, zugewandt. Wir lernen durch ihn die Kunst um 1800, die uns in Bamberg, Forchheim, Ebermannstadt, Pretzfeld, überhaupt in der fränkischen Schweiz entgegentritt, mit neuen Augen betrachten.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ferdinand Vonwerden, Die Peterskirche in Eichstätt vor dem Brande am 19. Okt. 1918. Eine kunsthistorische Studie. Mit 3 Tafeln. 26 Seiten. Eichstätt 1919, Ph. Brönners Buchdruckerei.

Der wissenschaftliche Zweck dieser Veröffentlichung ist es in der Erinnerung den Bestand der Eichstätter Peterskirche, wie sie als Bau und hinsichtlich der Innenarchitektur vor dem 19./20. Oktober 1918 vorhanden war, zu retten. Der Verfasser gibt ein Bild der Geschichte des Baues und seines letzten Aussehens, so daß man sich eine Vorstellung davon machen kann. Es scheint mir wertvoll, daß das sofort seitens eines Mitlebenden geschehen ist.

Erlangen. Hermann Jordan.

F. Doelle Dr. P., Die Tafel des ersten Provinzkapitels der Straßburger Observanten zu München im Jahre 1517. Franziskanische Studien 7, 1920. S. 226/31.

Paul Kalkoff, Die Vollziehung der Bulle „Exsurge“ insonderheit im Bistum Würzburg in Zeitschrift. für Kirchengeschichte Bd. 39, 1921. S. 1—44.

Joseph Reindl, Dr., Bayerische Landeskunde. Mit 4 Abb. im Text, 8 Tafeln und 1 Karte. 128 Seiten. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 2,10 Mk. + 100 % Zuschlag.

Krenzer, Das geistige und gesellschaftliche Leben Bambergs zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Vortrag. 48 Seiten. Bamberg, Verlag des Bamberger Tagblattes. 3 Mk.

*Mitschülerfest zur Feier des 175jährigen Bestehens des humanistischen Gymnasiums Erlangen am 11. und 12. Sept. 1920. Gedenkbüchlein hrsg. von Stadtvikar Friedrich Bachmann und Dr. phil. Ernst Deuerlein. 46 Seiten. Erlangen, Junge & Sohn 1920.

*Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte hrsg. von Franz Dibelius und Albert Hauck. 31. Heft. IV, 151 Seiten. Leipzig, J. A. Barth 1918.

*Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 23. Jahrgang. 32 Seiten. Gütersloh 1921, Bertelsmann.

*Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte. Hrsg. von P. D. W. Rotscheidt-Essen. 14. Jahrgang. 240 Seiten. Essen-West 1920, Selbstverlag des Herausgebers.

Ferner liefen ein:

*Hermann von Bezzel, Der Knecht Gottes. 150 Seiten. Nürnberg, Zeitbücherverlag o. J. [1921]. Geb. 12 Mk. [Wiedergabe von Bezzels Einsegnungsunterricht in Neuendettelsau im Jahre 1906, eingeleitet von Pf. Lic. Rupprecht.]

*C. Eichhorn P. Dr., Das Geheimnis des Menschen. 23 Seiten. Nürnberg, Zeitbücherverlag o. J. [1921] 1.50 Mk.

*Wilhelm Otto Nicolay, Prof. Dr. theol. et phil., Pestalozzis Stellung zu Religion und Religionsunterricht (Pädagogische Forschungen und Fragen hrsg. von R. Stölzle, 2. Folge, 3. Heft) VIII, 206 S. Langensalza 1920, Beyer u. Söhne. 6 Mk.

*Adolf Damaschke, Dr., Volkshochschule und Bodenreform. (Die deutsche Volkshochschule hrsg. von Prof. W. Rein, Heft 30.) 5. und 6. Auflage. 36 Seiten, ebenda. 1.80 Mk. + 40 %.

Erlangen. Hermann Jordan.

---

# Verzeichnis der in der Bibliographie des 27. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Pfarrer **Ludwig Turtur** in Fünfbronn.

———

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

in Gemeinschaft mit der kirchengeschichtlichen Abteilung des bayerischen Pfarrervereins und unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer**, ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Dekan **D. Dr. Schornbaum** in Roth bei Nürnberg, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVIII. Band.**




Erlangen 1922.

Verlag von Junge & Sohn.

# Inhaltsverzeichnis des 28. Jahrgangs.



---

# Verzeichnis der Mitarbeiter des 28. Jahrgangs.



---

# Verzeichnis der in der Bibliographie des 28. Jahrgangs berücksichtigten Literatur.

Zusammengestellt von Professor D. Dr. **Chr. Bürckstümmer** in Erlangen.

Ausgegeben am 1. Oktober 1921 Heft 2 vom XXVIII. Bd. erscheint am 1. Januar 1922.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**

unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVIII. Band 1. Heft.**




**Erlangen 1921.**

**Verlag von Junge & Sohn.**

**Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.**

# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg von 1523 bis 1567.

Von Kirchenrat **Theobald Trenkle** in Planegg bei München.

Die reformationsgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte hat den Namen so manches verdienten Mannes der Vergessenheit entrissen und an das Tageslicht gezogen, aber niemand hat bisher des Mannes gedacht, der nicht nur zu seiner Zeit der neuen Lehre in der freien Reichsstadt Regensburg Bahn brach, sondern auch diese wichtige Stadt auf vielen Reichs- und Städtetagen vertrat und mit Luther, Melanchthon, Justus Jonas und anderen reformatorischen Männern in freundschaftlichem Verhältnis stand und korrespondierte, ja auch bei den evangelischen Fürsten wohl angesehen war. Dieser Mann ist Dr. Johann Hiltner.

K. Th. Gemeiner, Stadtsyndikus und städtischer Archivar in Regensburg, der verdiente Chronikschreiber seiner Vaterstadt, nennt in seiner Geschichte der Kirchenreformation von Regensburg, 1792, Bd. I, S. 20. 1, Hiltner einen „hocherfahrenen Mann, von dem auch Fürsten dieser Zeit gerne Rat vernahmen", und in der Chronik von Regensburg Bd. IV, S. 514 Anm. 945 — rühmt er ihn als „den Mann, ohne welchen das Reformationswerk in Regensburg nie ausgeführt worden wäre" [1]). Dr. W. Germann aber sagt in seiner Biographie des Hennegauer Reformators D. Johann Forster, S. 388: „Forster und Nopus" (der erste Pfarrer und Superintendent in Regensburg) „in Gemeinschaft mit Hiltner haben der Regensburger Kirche die für jene Zeit und lange kennzeichnende Signatur der Nürnberger Kirchenordnung aufgeprägt."

---

1) Siehe auch: Regensburger Geschichte, Sagen u. Merkwürdigkeiten etc. von Christ. Gottl. Gumpelzheimer, Abt. II, S. 728.

Auch der beste Kenner der Regensburger Lokalkirchengeschichte in neuerer Zeit, Pfarrer Wilhelm Geyer in Sulzbach i. O.-Pf., der sich um die Ordnung des kirchlichen Teils des Regensburger Stadtarchivs wohl verdient machte, hat in seinem Schriftchen: Die Einführung der Reformation in Regensburg zur Erinnerung an das 350jährige Reformationsjubiläum[1]) Dr. Hiltner, den er mit Lazarus Spengler vergleichen zu dürfen glaubt, hohes Lob gespendet. Er nennt ihn einen „scharfsinnigen Juristen und einen aufrichtig frommen Christen, der mit seinem in schwierigen Lagen stets bewiesenen Heldenmute ein edles, sinniges Kindergemüt verband".

Längst hätte dieser Mann verdient, daß ein Historiker durch eine sein Wirken und seine Person gerecht würdigende Biographie seinen Namen der Vergessenheit entrissen hätte, der er unverdientermaßen bald anheimfiel. Gemeiner soll den Versuch einer Lebensgeschichte dieses verdienten Mannes gemacht haben, aber es scheint beim Versuch geblieben zu sein, den seitdem meines Wissens niemand erneuerte und den auch ich nicht zu unternehmen wage, weil ihm allerdings allerlei Schwierigkeiten im Wege stehen, die zu überwinden ich bei meinem Alter mich nicht imstande fühle[2]).

Aber Bausteine für ein künftiges literarisches Ehrendenkmal für den Mann, den auch ich bei meinen lokalkirchengeschichtlichen Studien ehren und achten lernte, möchte ich herzubringen, zur Erbauung dieses Denkmals anregen, und dem, der den Bau unternimmt, durch Nachweisung von Quellen den Weg bahnen.

Es war im Jahre 1523, als die Stadt Regensburg sich an Stelle ihres verstorbenen Advokaten Dr. Hirnkover (auch Rennwart genannt)[3]), Dr. Hiltner als Ratskonsulent und Ad-

---

1) Regensburg b. Hermann Bauhof. 1892.

2) Hiltners Handschrift ist wegen der Flüchtigkeit der Schriftzüge und starker Abkürzungen kaum zu entziffern. Die nach auswärts ergangenen Reinschriften der von ihm korrigierten Ratsbeschlüsse nachzusehen erfordert Nachforschungen in Archiven in Wien, Wittenberg, Jena etc., die zurzeit sehr erschwert sind.

3) Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten etc. von Christian Gottlieb Gumpelzheimer, II. Abt., S. 725 u. 728.

vokaten erwählte [1]). Er war der Stadt durch den kaiserlichen Stadthauptmann Thomas Fuchs [2]) bezw. durch dessen Bruder, den Bamberger Domherrn Jakob Fuchs empfohlen worden [3]). Letzterer und sein Bruder Andreas waren mit Hiltner, der damals bischöflicher Rat in Bamberg war, und Johann von Schwarzenberg die Hauptbeförderer der evangelischen Lehre im Bistum Bamberg.

Die Akten der schon 1522 begonnenen Verhandlungen der Stadt Regensburg mit dem bischöflichen Ordinariat Bamberg wegen Übersiedelung des Dr. Hiltner nach Regensburg scheinen verloren gegangen zu sein. Gemeiner erwähnt nur einen Brief, den der Bischof von Bamberg am 21. Januar 1524 an den Rat von Regensburg schrieb, des Inhalts: Hiltner habe mit dem Rat seines Dienstes halber jüngst abgeschlossen, soferne ihm die Zeit seiner Bestallung nachgelassen werde, aber es seien Ursachen vorhanden, weshalb er mit ihm habe wegen längeren Verbleibens in seiner bisherigen Stellung verhandeln lassen; sie möchten Hiltner seiner Zusage entbinden [4]). Der Rat schlug dies aber ab. Er hatte wohl schon gemerkt, welche Acquisition er mit Hiltner gemacht hatte. Ehe wir nun auf seine Regensburger Tätigkeit eingehen, liegt es nahe einen Blick auf sein früheres Wirken, seinen Bildungsgang, seine Kindheitsgeschichte, seine Abstammung, Geburtszeit und -ort zu werfen. Merkwürdigerweise schweigen sich hierüber die Regensburger Chronisten, selbst Gemeiner, der sonst so viel von Hiltner zu sagen weiß,

1) K. Th. Gemeiners Chronik von Regensburg, Bd. IV, S. 514 Anm. 945, Gemeiner korrigiert selbst das früher von ihm irrtümlich als Jahr der Berufung Hiltners angegebene Jahr 1522, das auch der auf Gemeiner fußende Geyer angibt. Hiltner selbst schreibt am 16. V. 1562 an den kaiserl. Sekretär Wolfg. Haller, er sei nun etliche und 30 Jahre in Regensburg gewesen. Wenn er 1522, also vor 40 Jahren dorthin gekommen wäre, würde er nicht sagen vor 30 und etlichen Jahren.

2) Gumpelzheimer S. 728. Brief H.'s an den kaiserl. Sekretär W. Haller Regensb. St. A. Eccles. I, 17.

3) Gemeiners Chronik, Bd. IV, S. 528 Anm. 870. Looshorn, Die Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. IV, S. 757 u. 671. S. auch Erhard, Gesch. des Bistums Bamberg, S. 58 u. 65.

4) Gemeiners Chronik IV, 514 Anm. 945.

völlig aus und Hiltner selbst kommt in den Briefen an seine Freunde nur ganz selten auf sich und seine Angelegenheiten zu sprechen. Nur in dem oben schon angeführten Brief an den kaiserlichen Sekretär Wolfg. Haller, ein Regensburger Kind und Zögling des dortigen Gymnasium Poëticum, worauf die Regensburger sehr stolz waren, schreibt er, er sei durch weiland Herrn Thomas Fuchsen, Rittern seligen, von etlichen ansehnlichen und nützlichen Fürsten-Diensten alhero bewegt worden [1]).

Wir wissen nur von dem Dienst am bischöflichen Hof in Bamberg, der gegen Ende 1523 mit seiner Berufung nach Regensburg endete. Seit wann H. ihn versah ist unbekannt. Man kann nur daraus, daß die Räte der 4 fränkischen Fürsten auf der Windsheimer Versammlung vom 28. Sept. 1521 ihn für Bamberg als Beisitzer beim Kammergericht vorschlugen [2]), schließen, daß er damals sich schon einige Zeit am Bamberger Hof befunden haben und sich auch bewährt haben muß.

Wo er die Würde eines Doctor juris utriusque erwarb, ist unbekannt, ebenso, ob er außer Wittenberg auch andere Universitäten besuchte. In der Wittenberger Matrikel [3]) findet sich anno 1506/7 der Eintrag: „Johannes Hilner de Linthenfilss". Linthenfilss dürfte Druckfehler oder Schreibfehler des eigenhändig (?) sich einschreibenden Studenten sein, ebenso wie Hilner für Hiltner [4]). Auffallend ist nun, daß 1509 in derselben Matrikel eingetragen ist: Andreas Hildener de Lichtenfels. Da Johann Hiltner einen Bruder Andres hatte, der später Landrichter in Neuburg o. W. wurde [5]), so besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß jener Andreas Hildener de-

1) S. den oben angeführten Brief H.'s an W. Haller vom 16. V. 1562 R. St. A. Eccl. I, 17.

2) Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg, Bd. IV, S. 529/30.

3) Album Academiae Wittenberg. Bd. I, S. 19a, 13.

4) Hiltner macht seine t sehr klein und schrieb vielleicht auch als Schüler schon sehr undeutlich. Statt Hiltner kommt auch später noch selbst in offiziellen Schriftstücken Hildner vor.

5) Verhandl. des hist. Vereins der O.-Pf. Bd. XVII, S. 152. Gemeiner behauptet Dr. Joh. H. habe mehrere gelehrte Brüder gehabt. Chron. Bd. IV, S. 528 Anm. 870.

Lichtenfels der Bruder unseres Johann H. war. Man könnte freilich die Frage aufwerfen, ob der 1506 in Wittenberg immatrikulierte Johannes Hilner de Lichtenfils der spätere Dr. Johann Hiltner sein kann, weil dieser laut Unterschrift unter seinem in Kupfer gestochenen Porträt im Jahre 1495 geboren ist[1]), also im Studienjahre 1506/7 erst 11 Jahre alt gewesen wäre, allein solch frühe Immatrikulationen waren damals nichts außergewöhnliches. Dr. Leonhard Eck ist auf der Universität Ingolstadt schon mit 8 Jahren immatrikuliert worden und Fr. W. A. Layriz erwähnt in seiner ausführlichen Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Bayreuthische Landeskinder B. I. S. 275, daß bei dem von Nikolaus Han gestifteten Familienstipendium ausdrücklich bestimmt wurde: „Die Prokuratores des Stipendiums sollen einen Priester der Bruderschaft der Priester zum Hof dazu einen Studenten, zum wenigsten 12 Jahre alt, präsentieren und gen Leipzig schicken." Ferner heißt es S. 279: „Die Stipendiaten müssen mindestens 12 Jahre alt sein, Theologie studieren und zwar 4 Jahre in Leipzig."

Aus dem eben angeführten Büchlein von Layritz[2]) erfahren wir nun auch, daß Johann Hiltner außer dem schon genannten Bruder Andres (meist Endres genannt)[3]) noch 2

---

1) Der Text unter dem Bild (abgedruckt in dem Prachtwerk: Das Rathaus zu Regensburg S. 7) lautet: Joh. Hiltner Ju. D. Reipublic. Ratisp. Consiliarius Primus ab A. 1524 usque 1567. Natus A. 1495. Denatus A. 1567.

2) Auf das Herr Pfarrer D. Dr. Schornbaum mich aufmerksam zu machen die Güte hatte.

3) Ob dieser Endres Hiltner identisch ist mit dem Endres Hiltner, der im Jahre 1559 in Regensburg als Vater des Junker Michael Hiltner gelegentlich der Verehelichung desselben mit Jungfer Agathe, des Doktor August Posten eheleiblicher Tochter, erwähnt wird (Traubuch der prot. Pfarrei Regensburg von 1559) konnte nicht festgestellt werden, ebensowenig, ob der Bruder Wolfgang und in welcher verwandtschaftlicher Beziehung derselbe steht zu dem Pfarrer Wolfgang Hiltner, der am 23. April 1600 als evangelischer Pfarrer in Lauterhofen starb und als geborener Regensburger (anderweitig Nabburger) bezeichnet wird. (Verhandl. des hist. Ver. der O.-Pf. Bd. VII, S. 56 u. Mitteilungen des Archivrats Herrn Breitenbach in Amberg, der mich in dankenswertester Weise bei meinen Nachforschungen nach der Familie Hiltner unterstützte.) Pfarrer Wolfgang Hiltner könnte eher ein Brudersohn des Dr. Johann Hiltner sein, als ein Bruder desselben, da er 45 Jahre jünger ist als

Brüder Namens Jakob und Wolfgang und eine Schwester Barbara hatte. Jakob Hiltner, der mit Anna, geb. Leydinger, Tochter des Kastners zu Baunach[1]) in kinderloser Ehe verehelicht war, errichtete im Hause der Erben, der Schwester Barbara, verehelichten Zuckschwerd in Coburg, ein am 6. Dezember 1557 auf dem Rathause in Staffelstein eröffnetes Testament, in welchem er verordnete, daß von der bei dem Fürsten und Bischof Weigand von Thüngen zu Bamberg nach Laut desselben Heissebrief auf der Stadt Bamberg stehenden 2000 fl. Hauptsumme, die 100 fl. jährliche Zinsen einem aus dem Geschlecht der Hiltner . . . darunter auch fürnehmlich seines Bruders Dr. Johann Hiltner zu Regensburg 2 eheleibliche Töchter und ihre Erben mitgemeint wären, je auf 6 Jahre gegeben werden. Zu Testamentierern wurde neben dem Pfarrer Mörlin in Coburg und noch zwei andern Coburgern Dr. Johann Hiltner ernannt und noch bestimmt, daß, wenn wegen der Stiftung Unkosten erwachsen, dieselben durch die 15 fl. Zinsen eines bei der fürstlichen Kammer Bambergs stehenden Kapitals von 300 fl. gedeckt werden sollen.

Daß Jakob Hiltner, während er in den letzten Jahren seines Lebens entweder in Coburg, wo er das eben erwähnte Familienstipendium stiftete und die Administratoren für dasselbe ernannte, oder in Staffelstein, wo die betreffs dieser Stiftung getroffene letztwillige Verfügung eröffnet wurde, lebte, seine Kapitalien in Bamberg bei der Stadt und der fürstlichen Kammer stehen hatte und da verwalten ließ, läßt es als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß er früher in Bamberg angestellt war und daß er identisch ist mit dem Jakob Hiltner, der nach den Selecta im Kreisarchiv Bamberg B. N. 1096 (Eidbücher) am Dienstag nach Johann Bapt. 1522 als „bischöflicher Kämmerer“ vereidigt wurde.

Daß bald nacheinander die beiden Brüder: Johann und Jakob am gleichen Hofe einflußreiche Stellen erhielten, er-

dieser, er ist nämlich 1540 geboren. Der 1611 in der Matrikel von Altdorf eingetragenen J. Wolfgang Hiltner von Lauterhofen dürfte ein Sohn des 1600 verstorbenen Pfarrers Wolfg. H. sein.

1) Also eines Kollegen des Kastners Johann Hiltner in Lichtenfels; dadurch gewinnt die Annahme, daß dieser der Vater der Brüder Johann, Endres, Jakob und Wolfgang Hiltner war (s. S. 16) an Wahrscheinlichkeit.

klärt sich leicht bei der Annahme, daß ihr Vater der tüchtige fürstbischöfliche Kastner Johann Hiltner in Lichtenfels war, der die ihm anvertrauten Güter sehr vorteilhaft verwaltet zu haben scheint[1]). Daß dieser für seine Söhne eine Anstellung am fürstbischöflichen Hofe wünschte, ist ebenso begreiflich, wie die Erfüllung seines Wunsches wahrscheinlich. Es darf deshalb die Annahme, daß die Geschwister Johann, Endres, Jakob, Wolfgang und Barbara Hiltner Kinder des Kastners und Forstmeisters Johann Hiltner in Lichtenfels waren als höchst wahrscheinlich, ja nahezu gewiß gelten, wenn ihre Richtigkeit auch nicht dokumentarisch nachgewiesen werden kann[2]).

Wir wissen also jetzt, während bisher Johann Hiltner plötzlich als bischöflicher Rat in Bamberg oder eigentlich erst als Ratskonsulent in Regensburg aus dem Dunkel der Geschichte auftauchte, daß er im Jahre 1495 — der Tag konnte nicht eruiert werden — in Lichtenfels, höchstwahrscheinlich als Sohn des dortigen verdienten bischöflichen Kastners und Forstmeisters Johann Hiltner, geboren wurde, und daß er 3 Brüder (Jakob, Endres und Wolfgang) und eine Schwester Barbara, verehelichte Zuckschwerd, hatte[3]).

So tritt uns Dr. Hiltner nun doch nicht mehr als ein völlig Unbekannter entgegen, wenn wir an die Betrachtung seiner Tätigkeit als Ratskonsulent in Regensburg herantreten.

Ende 1523 war Johann Hiltner nach Regensburg gekommen; vielleicht trat er sein Amt erst 1524 an, wenigstens

---

1) Dr. Alfred Köberlin: Der Obermain als Handelsstraße. Deichert, 1899. S. 44 ff., 36 u. 64.

2) Diese Ansicht teilt auch Herr Pfarrer Wachter in Hallstadt bei Bamberg, der gründliche Kenner des bischöflich Bambergschen Archivs, dem ich für sein freundliches Interesse für meine Hiltnerstudien und für seine förderlichen Winke und Ratschläge großen Dank schuldig bin.

3) Von Endres Hiltner werden wir später noch hören. Die Schwester Barbara Zuckschwerd wird in einem Briefe, den Erhard Schnepff am 6. Aug. 1552 an Dr. Hiltner schrieb, erwähnt. Er schreibt da: „Sororius tuus Zuckschwerdius, vicinus meus. habemus enim contiguas aedes, altera pentecostes ex pestilentissimo colli ulcere, quod carbunculum vulgo appellitare solent, pie et christiane defunctus est et uite, huius aerumnes cum future, uite, dulcissima consuetudine felicissime permutauit."

steht unter seinem Porträt (siehe S. 5 Anm. 1), daß er von 1524—1567 Consiliarius primus der Regensburger Republik gewesen sei, also 43 Jahre lang[1]). Er scheint bald das Vertrauen des Rats, obwohl dieser in seiner Mehrheit der neuen Lehre, zu der Hiltner neigte, feindselig gegenüberstand und also Grund hatte mißtrauisch auf den neuen Ratskonsulent zu sehen, gewonnen zu haben; man merkte eben, daß man eine tüchtige Kraft an ihm gewonnen hatte, und eine solche tat der Stadt zu jener Zeit not, denn die politischen, kirchlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derselben befanden sich in der denkbar traurigsten Verfassung. Am Ende des 15. Jahrhunderts hatten gewaltige Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft um das Stadtregiment stattgefunden[2]). Die Verwaltung lag im argen. Die finanzielle Lage der Stadt war sehr ungünstig. Der früher blühende Handel auf der Donau hatte andere Wege eingeschlagen, andere Städte hatten Regensburg überflügelt, dessen Bürgerschaft im Vertrauen auf ihre Privilegien zu wenig vorwärts strebte. Statt die Gründe des wirtschaftlichen Rückgangs da zu suchen, wo sie zu finden waren, suchte man sie, weil die Judenschaft im Gegensatz zur Bürgerschaft immer reicher wurde, in der Konkurrenz, die sie den Christen machten. Heftige Klagen über Wucher und Betrug, mit denen sich bald der Verdacht des an Christenkindern begangenen Ritualmordes verband, wurden gegen sie vorgebracht und der Haß gegen sie von den Kanzeln aus, namentlich durch den bekannten, später zu den Wiedertäufern sich wendenden Domprediger Dr. Balthasar Hubmaier geschürt. Schließlich kam es zur Zerstörung der jüdischen Synagoge und des jüdischen Friedhofs und Austreibung aller Juden aus der Stadt. Der darüber von den Juden gegen die Stadt angestrengte Prozeß kostete der Stadt schwer Geld und vermehrte die finanzielle Zwangslage, in der sie sich befand. Dazu kam dann die tiefe Erregung des

1) Im Siegelbuch Regensburgs steht anno 1541: „Besiegelt zwm Bestellbrief Herrn Dr. Hiltner, daß er sich sein Leben lang gemeiner Stadt Regensburg zu Diensten verschrieben hat. Montag nach Michaeli anno 1541."

2) Näheres siehe in Gumpelzheimers Chronik, Abt. II, die ersten 100 Seiten.

Volks durch die neue Lehre, der wie anderwärts, so auch in Regensburg neben den bekannten tiefer liegenden Ursachen auch nicht wenig das ärgerliche Leben der Geistlichkeit Vorschub leistete. Wie schlimm es in dieser Beziehung stand, dafür ist unwillkürlich Leonhard Widmann, ein Priester an der alten Kapelle, in seiner Chronik (Band 15 der Städtechroniken) ein unverdächtiger Zeuge; auch sprechen die gerade um jene Zeit vom Bischof von Regensburg gegen das ärgerliche Leben der Geistlichkeit erlassenen Mandate eine sehr beredte Sprache. Da galt es kraftvoll und doch klug einzugreifen. Die Aufgabe des Rats war fürwahr keine leichte. Sie war schon dadurch schwierig, daß innerhalb der Mauern der freien Reichsstadt noch 4 reichsunmittelbare Stifte waren, das Domstift, die Abtei St. Emeran und die 2 adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster, dazu noch eine Deutschherrn-Comthurei.

Mit dem Bischof hatte die Stadt schon von alten Zeiten her fortwährende Streitigkeiten über das Braurecht, Kompetenzen der niederen Gerichtsbarkeit und allerlei Dinge. Nun kam noch die reformatorische Bewegung dazu, die unter der Bürgerschaft immer mehr Boden gewann. Wie sollte sich der Magistrat dazu stellen? Hielt er es mit der Bürgerschaft, so verklagten ihn der Bischof und die Herzoge von Bayern, deren Lande die Stadt rings umgaben und die mit einer Nahrungsmittelsperre nicht nur drohten, sondern sie einmal jahrelang gründlich durchführten, beim Kaiser, auf dessen Schutz doch die Stadt angewiesen war[1]) und dem sie in einem erst kürzlich errichteten Vertrag Treue gelobt hatte. Wahrlich die Väter der Stadt waren nicht zu beneiden und vollends der Mann nicht, der den noch dazu unter sich uneinigen Rat in all den schwierigen Fragen, deren täglich neue

1) Am 2. März 1521 war ein Erbschutzvertrag zwischen dem „hochlöblichsten Erzhauß Österreich und der Stadt Regensburg“ geschlossen worden, worin das Haus Österreich dem Rat und der Gemeinde der Stadt Regensburg ewigen Schutz und Schirm allen Feinden gegenüber und Erhaltung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten versprach, während andrerseits die Bürgerschaft gelobte alles zu tun, was getreue Schirmverwandte ihrem Schirmherrn zu tun schuldig und pflichtig sind.

auftauchten, beraten sollte. Noch gegen das Ende seiner Tätigeit denkt Hiltner mit einem gewissen Seufzer an jene Zeit zurück, indem er, der nicht zu klagen gewohnt war, und nach dem Rezept, das Carlyle in die Worte kleidete: „Nicht verzweifeln, sondern arbeiten“ handelte, in dem schon angeführten Brief an den kaiserlichen Sekretär Haller vom 16. Mai 1562 sagt: „Ich habe das Regiment alhie in ziemlicher Unordnung gefunden, wie man denn weiß das es vor mir offt toll zugangen ist. Ich hab es aber, ohne Ruhm zu vermelden mit der Hilf Gottes neben andern dermassen helfen bessern, daß es sich jetzt viel baß erzeigt, zu dem auch mittlerweyl etliche feine, gottesfürchtige, verständige und gelehrte Leuthe in den Rath kommen, die auch wohl ohne mein Zuthun ihr Regiment christlich, nützlich und aufrichtig zu führen wissen.“

Diese Worte zeugen von einem ebenso edlen, berechtigten Selbstbewußtsein, wie von aufrichtiger Demut und von einem Wahrhaftigkeits- und Gerechtigkeitssinn, der die Verdienste anderer auch gerne anerkennt.

Mutig machte sich Hiltner an die große Arbeit, die seiner wartete. Er war nicht nur der juristische Berater des Rats, sondern auch der Direktor der städtischen Kanzlei, wie zahlreiche Konzepte von seiner Hand und Korrekturen von Kanzlistenschreiben bezeugen. Den „archigrammatea“ nennt ihn Erhard Schnepff in seinem Brief an Nikolaus Gallus, was man etwa mit Oberschreiber oder Kanzleivorstand übersetzen könnte. Er ließ sich die Sache sehr angelegen sein und machte bei wichtigeren Schreiben oft zwei- bis dreimal Streichungen oder Zusätze oder Korrekturen. Schon bald verwendete ihn auch der Rat im äußern Dienst und sandte ihn allein oder mit einem Ratsherrn auf Reichstage, Städtetage und an fürstliche Höfe. So wurde ihm z. B. für den Reichstag, der 1524 zu Speyer gehalten werden sollte, aber bekanntlich dann nicht zustande kam[1]), unterm 8. Juli 1524 eine Instruktion zugestellt, deren Überschrift lautet: „Instruktion, was wir, Camerer und Rat der Stadt Regenspurg, dem wirdigen,

1) Leopold v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II, S. 145 und 168.

hochgelehrten Herrn Johann Hiltner, der Rechte Doktor, unserm Advokaten uff dem vurgenommenen Reichstag, So jezo uff Montag nach Margeretha zu Speyer gehalten werden soll, zu handeln bevolhen haben“ [1]).

Hatte 1524 Hiltner keine Gelegenheit gehabt nach Speyer zu kommen, um vor dem Reichstag die Stadt, der er diente, zu vertreten, so konnte er es 1526 nachholen; da wurde er mit dem Ratsherrn H. Schmidner nach Speyer geschickt [2]) und berichtete im Wechsel mit seinem Mitabgeordneten dem Rat von dem, was da vorging [3]). So berichtet er am 23. Juli 1526: Das Reichsgericht, das nicht wisse, ob es noch ferner bestehen werde, könne mit keinem Fürwort zur Supplikation bei dem Herzog einkommen, werde aber sonst bei jeder Gelegenheit der Stadt Nutzen fördern. Am 1. August 1526 berichtete Schmidner, sie hätten Ferdinand das Schreiben übergeben und das Lob davongetragen, daß sich Regensburg in den gefährlichen Läufen in Sachen des christlichen Glaubens wohl und unverweislich gehalten. Dieses Lob wird Hiltner wenig erfreut haben. Am 16. August erstattete Hiltner zugleich im Namen Schmidners wieder einen Bericht. Der Vorschlag des Ausschusses enthalte 2 Punkte, 1. daß man eine Legation zu S. Majestät in Spanien abfertige mit der Bitte, daß S. Majestät in Jahresfrist oder aufs längste in anderthalb Jahren ein frei General- oder aufs wenigste ein Nationalconcilium in deutscher Nation ausschreibe, darauf man sich der Irrungen des Glaubens und der Ceremonien halber vergleichen möge, und zum andern, daß S. Majestät die Exekution des Mandats, so heuer (?) zu Worms um den Luther und desselben Anhänger ausgangen, aufheben und beruhen lassen solle bis auf das künftige Concilium und daß mittlerweile ein jeder Stand es mit dem Glauben und Ceremonien in seinem Gebiet halte, wie er es verhoffe gegen Gott und seine Majestät zu verantworten. Er berichtet dann weiter, daß in den Höfen des Kurfürsten von Sachsen und Land-

1) Reichsarchiv München, Gemeiners Nachlaß, 39, 24.

2) Die Instruktion, die beide mitbekamen, s. bei Gemeiner, Kirchenref. S. 47. Sie war sicher nicht nach Hiltners Sinn.

3) Siehe Gemeiner, Kirchenref., S. 46 Anm. 42.

grafen von Hessen ein um den andern Tag gepredigt werde und ein großer Zulauf dazu stattfinde, etliche kämen 4 und 5 Meilen weit her; gestern hätten etliche das Volk an den 2 Predigten auf 14000 Menschen überschlagen.

Von wegen des Reichsregiments und Kammergerichts[1]) hätten sie die Zusage verlangt, wenn nichts aus diesem Reichstag (in Speyer) werden sollte, es auf demselben zu keinem Vergleich käme, daß dann beide nach Regensburg verlegt werden sollen.

Zum Schluß folgen noch Nachrichten vom Türken und schließlich eine Bitte um Geld, da es in Speyer sehr teuer sei[2]).

Auch auf den für die evangelische Sache so wichtigen Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 wurde Hiltner (mit dem Ratsherrn Ambrosius Ammon, und nachher Glockengießer Christoph) abgeordnet. Was hätte er, der für Luthers Sache begeistert war und sich freimütig zu ihr bekannte, lieber getan, als das Bekenntnis im Namen Regensburgs unterschreiben; aber die den Abgeordneten vom Rat mitgegebene Instruktion hinderte ihn daran, denn sie lautete[3]): So auf diesen Reichstag des christlichen Glaubens halber und Religion desselben gehandelt wurdet, so sollen unsere Gesandten rathen und fördern zu einem Concilio, die Irrthum zu verhören. Wo nicht und sich etliche Stände deshalb von Kaiserl. Majestät teilen würden, so sollen sich unsere Gesandten von Kaiserl. Meinung nit sondern, doch uns in alle Wege zuvor Kaiserl. Majestät Meinung und Fürschlag durch Schrift wissen machen. Leider sind die von den Gesandten, wohl hauptsächlich Hiltner, heimgesandten Briefe und Berichte, die zum Teil Gemeiner noch vorlagen, nicht mehr aufzufinden. Gemeiner sagt, er habe nur mehr 25 derselben vorfinden können, aus welchen er einige Auszüge gibt[4]). Man merkt aus denselben, wie sich Hiltner Gewalt antut um trotz seiner innersten Überzeugung der Intention des Rates, der

1) Der Rat wünschte die Verlegung derselben nach Regensburg.
2) Reichsarchiv München, Gemeiners Nachlaß, Schatulle 41.
3) Gemeiner, Kirchenref., S. 61/2.
4) Gemeiner, Kirchenref., S. 65 Anm.

es auf keinen Fall mit dem Kaiser verderben wollte, gerecht zu werden.

Auf den folgenden Reichstagen, zu welchen H. kommittiert wurde, in Nürnberg 1543 und in Speyer 1544, konnte er, nachdem es ihm gelungen war, den Rat mehr und mehr auf seine Seite zu ziehen, schon innerlich freier und fester auftreten.

Die Herzoge von Bayern hatten, nachdem Regensburg 1542 sich der Reformation angeschlossen hatte, aus Besorgnis, daß ihre Untertanen, wenn sie zum Verkauf und Einkauf nach Regensburg gehen, von der Ketzerei angesteckt werden könnten, denselben das Betreten der Stadt verboten und damit alle Zufuhr von Lebensmitteln aus Bayern, auf welche doch die Stadt Regensburg angewiesen war, unmöglich gemacht[1]). Hiltner protestierte dagegen im Namen der Stadt beim Reichstag in Nürnberg vom Jahre 1543[2]) und in Speyer vom Jahre 1544 und suchte namentlich beim König Ferdinand Hilfe, der der Stadt damals sehr gewogen war und speziell auch Dr. Hiltner mit herablassender Freundlichkeit begegnete[3]). Hiltner war dem König Ferdinand schon

1) Gumpelzheimer S. 845, 846, 847, 850, 852/3, 855. Gemeiner, Kirchenref., S. 144 f. bis 150.

2) Gumpelzhaimer 852/3 und 855. Gemeiner, Kirchenref., S. 155. Dr. Hiltner schrieb im Eifer für die evangel. Religion von Nürnberg aus an den Rat: „Wir haben wahrlich noch kein Kreuz; Gott hat uns nur einen kleinen Wind lassen anwehen; und wolte wahrlich gerne, daß etliche meiner Herrn nicht so gar kleinmüthig und verzagt dabei wären. Wes sollte man sich trösten, wenn große Anfechtung käme, als, so der Türk, wie zu besorgen, überhand nehme, da es an Leib und Gut gehen würde. Jezo ist solches noch nicht vorhanden; denn daß etliche klagen, es sei etwa um einen Hälbling oder zween weniger Buttermilch auf der Heubart feyl, denn vorher, und dergleichen treffliche Sachen — — Sind wir doch bei andern Sachen nicht so weybisch und verzagt gewesen. Allhie haben wir eine unaussprechlich gute Sache, handele das, was uns Gott bey Verlierung unsrer Seelen Seligkeit geboten hat.“ Ein schönes Zeugnis für den auf der Gewißheit, eine gute Sache zu haben, gründenden Mut Hiltners und seine Freudigkeit, für das Evangelium auch etwas zu leiden.

3) Diese Freundlichkeit bezeugte Ferdinand allerdings auf eine eigentümliche Art. Gemeiner erzählt: „Eines Tages ritt der König zu Speyer (event. während des Reichstags von 1544) durch die Straße und begegnete dem ehr-

länger persönlich bekannt, war derselbe doch 1525 mit Wolfgang Steyrer zu ihm nach Tübingen gesandt worden um die Stadt wegen der Besteuerung der Geistlichen zu verteidigen[1]. Auch war Ferdinand wiederholt a. 1531 und 1532 in Regensburg gewesen[2]. Alle Bemühungen Hiltners, die Aufhebung der bayerischen Sperre zu erreichen[3], blieben damals vergeblich. Sie wurde erst aufgehoben durch ein strenges kaiserliches Mandat, das in Hinsicht auf den Reichstag bezw. das Religionsgespräch in Regensburg von 1546 erlassen wurde, weil die Stadt nun unbedingt eine reichlichere Verproviantierung bedurfte[4].

Leonh. Widmann erwähnt in seiner Chronik (Städtechroniken Bd. XV, S. 5, 6) von einer Sendung Hiltners mit mehreren Ratsherren an den bayerischen Hof. Am 2. Mai 1554 seien sie abgereist und am 2. Juni wiedergekommen. Was sie gehandelt haben, müsse die Zukunft lehren. Nach Gemeiner handelte es sich um die Steuer derjenigen Bürger Regensburgs, die Güter im Herzogtum Bayern hatten.

Konnte die Stadt nun wieder etwas aufatmen, so geriet sie nach dem unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs durch das Interim aufs neue in die größte Gefahr, die auch Hiltner ängstete und vorübergehend kleinmütig machte[5].

---

lichen guten Hiltner. Da rief er ihn und zog ihn, als er zum Roß hintrat, beim Ohr zu sich hinauf und fragte ihn ins Ohr hinein, ob es mit der Stadt Regensburg besser stehe."

1) Gumpelzheimer, S. 752. R.-A. München, Gemeiners Nachlaß, Schat. 40, Fasc. 1. Instruktion für Dr. Hiltner und W. St. und Credenz für dieselben.

2) Gumpelzheimer, S. 787 und 792.

3) Die hinterlistige und zweideutige Politik Herzog Wilhelms und seines Kanzlers Leonh. Eck, welche die Krönung Ferdinands zum röm. König hintertreiben und die habsburgische Macht schwächen wollte und die dadurch bedingte schwankende Politik des Kaisers und seines Bruders, die hinsichtlich der Unterdrückung der reformatorischen Bewegung in Regensburg mit den bayer. Herzogen einig waren, aber ihnen wegen der antihabsburgischen Umtriebe zürnten, erschwerten auch dem Rat von Regensburg die Erreichung seiner Ziele sehr.

4) Während der 4jährigen Sperre verlor die Stadt etwa 800 Bürger durch Wegzug.

5) „Hiltner war für sein Leben, die evangel. Geistlichkeit für ihre Sicherheit besorgt", sagt Gemeiner, Kirchenref., S. 216. Dazu Anm. 154:

Als der Kaiser 1551 mit aller Macht auf die Durchführung des Interims in Regensburg drang und neben den evangel. Predigern und Schullehrern auch die Ratsherrn Wolfg. Steurer und Andreas Wolf und mit ihnen Hiltner vor den Kaiser nach Augsburg geladen wurden, war allerdings angesichts der heftigen Drohungen, die aus des Kaisers und seiner Räte Mund kamen, Ursache für Freiheit und Leben jener Männer zu fürchten. Man zwang die Räte und Hiltner zu schwören, daß kein Prädikant mehr angenommen werden solle, er gelobe denn zuvor bei Gott und allen Heiligen, „daß er sich der altkatholischen Religion oder zum wenigsten der Interimsverordnung gemäß erzeigen und nie dawider handeln wolle“. Schweren Herzens schworen die Räte und Hiltner diesen ihnen abgenötigten Eid.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Pfarrer als Zuchttierhalter.

Von Fr. Beyschlag, Studienrektor in Kusel (Pfalz).

Das aufschlußreiche Werk von Lic. Dr. Sim. Schöffel: „Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt“ [1]) bietet S. 82/83 bemerkenswerte Mitteilungen über die wirtschaftliche Bedeutung des mittelalterlichen Pfarrers in der Schweinfurter Gegend. Der Schweinfurter Pfarrherr hatte nämlich für die Filialgemeinde Schonungen, auch dann noch, als sie i. J. 1332 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde [2]), einem „unbeschnittenen Ochsen und Betzen“ zu stellen, damit das Vieh zu Schonungen „tragbar und versorgt“ wäre, wie eine Urkunde des Würzburger Kreisarchivs vom St. Paulstag [3]) (= wohl 25. Januar) 1474 bezeugt. Da sich nun damals der Pfarrer, wie ich vermute, der streitbare Mag. Sixtus Waler [4]), weigerte dieser auch für die umliegenden Ortschaften, jedoch nicht für Schweinfurt selbst, bezeugten Gepflogenheit nachzukommen, so versagten ihm die Scho-

---

Hier. Nopp schrieb deshalb unterm 21. Juli 1548 an Dr. Hiltner: „De tuo periculo non libenter et non sine dolore cognovi.“

1) 3. Bd. der Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, hgg. von Prof. Dr. Herm. Jordan.

2) Schöffel a. a. O. S. 53.

3) Nach Grotefends Handb. d. histor. Chronologie ist Paulstag alleinstehend meist auf das ältere Paulsfest, den 25. Januar, zu beziehen.

4) Kolde in diesen Beiträgen 1912, S. 188. Jetzt Schöffel a. a. O. S. 126—131.

nunger den bisher in den Schweinfurter Pfarrhof gelieferten kleinen Zehnt vom Vieh (Kälber, Schweine und Zehenthühner) und vom Obst (Äpfel, Nüsse, Birnen, Pfirsiche), auch an Krautrüben und dergleichen, weil nach ihrer Meinung hiefür die selbstverständliche Gegenleistung des Pfarrers fehlte. Wegen dieses Lieferstreikes strengte letzterer gegen seine frühere Filiale Klage beim geistlichen Gericht in Würzburg an. Doch kam es noch vor deren Austrag mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden Prozeßkosten zu einem Vergleich, wonach der Pfarrer von der Verpflichtung die „Nösser", d. i. den Stier und den Betzen, zu halten, die Bauern aber den Viehzehnten von Kälbern, Schweinen und Geißen zu geben entbunden wurden, während der sonstige Zehnt, besonders an Obst, dem Pfarrer zugesichert blieb und auch noch nach der Einführung der Reformation in Schweinfurt aus dem inzwischen dem Fürstbistum Würzburg zugefallenen Schonungen dahin geliefert wurde[1]).

Diese bis nahezu ins letzte Viertel des 15. Jahrhunderts für die Gegend des mittleren Mains bezeugte Verpflichtung des Pfarrers als Gegenleistung für die ihm zehntpflichtigen Gemeinden den Zuchttierhalter abzugeben steht nun freilich nicht für sich allein da.

Auch für die Pfalz und zwar für die ehemaligen Gebiete des Fürstentums Pfalz-Veldenz und des Herzogtums Zweibrücken ist sie festzustellen. So heißt es bezüglich des heute in die Kirchengemeinde Gangloff (b. Lauterecken) eingegliederten, vormals Veldenzer Ortes Roth in einem bei Th. Gümbel: „Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz"[2]) abgedruckten Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1571 in dem Abschnitt: „Was in specie der Gemein zu Roidt fürgetragen worden" unter Ziffer 7 (das. S. 98): „Das Fasselvieh betreffend, dieweil sich der Pfarrer höchlich beschwert und ihm unmöglich zu sein achtet, lassen wir uns bedünken, es sollen die Nachbarn ihn solcher Beschwer entheben, doch dergestalt, daß er ihnen, wie auch vorige Pfarrer gethan, die Eichwiese oder eine andere, die soviel ertragen möge, nach des Pfarrers Gelegenheit und 1 Metz Hafer jeden Jahres Zusteuer kommen lasse." Es handelt sich also hier um einen auf Präzendenzfälle gestützten Ablösungsvorschlag, durch den aber zugleich die Verpflichtung des Pfarrers zur Haltung des Faselviehes tatsächlich anerkannt war.

Weitverbreitet war der Brauch ferner im Zweibrückischen und hier sind wir besonders über die Verhältnisse in dem Städtchen Kusel und in dem ihm benachbarten Pfarrdorfe Konken wohl unterrichtet. So findet sich bei J. P. Gelbert: „Mag. Johann Baders Leben und

---

1) In dem von mir im „Archiv für Stadt und Bezirksamt Schweinfurt" Jahrg. XII veröffentlichten „Gültbuch des Amtes Mainberg vom Jahre 1563" heißt es betreffs Schonungen (S. 17): „Der Pfarrher zw Schweinfurt hat denn clein Zehennden vf den Gertten daselbst."

2) Kaiserslautern (Crusius) 1900.

Schriften"[1]) S. 234 die Mitteilung, daß am 24. Juni 1548 durch Herzog Wolfgang der Kuseler Schuldiener Wendel Hain von Meisenheim auf die Pfarrei Kusel berufen worden sei mit der Verpflichtung einen Kaplan und — das Faselvieh für die Gemeinde zu halten, wozu sonst die Propstei Remigiusberg als Inhaberin des dortigen Zehenten verbunden war. Weiterhin ist — wir folgen hier Pfarrer L. H. Baums Aufsatz: „Der Pfarrer im Dienste der Landwirtschaft" in H. v. Lüpkes Monatsschrift: „Die Dorfkirche" 6. Jahrg. (1912/13) S. 163/4 — im Kuseler Kirchenweistum von 1592 als Pflicht des 1. Pfarrers von Kusel festgelegt, daß er gegen den Empfang des Fruchtzehenten das „Ziehlvieh"[2]), nämlich den „Ochsen und Bayß" (= Eber), zu halten habe, eine Obliegenheit, die im Jahre 1690 zu einem langwierigen und verdrießlichen Rechtsstreit zwischen Pfarrer Keller und seiner Gemeinde führte. Keller hatte schon auf seiner früheren Pfarrei Konken schlimme Erfahrungen mit seinem Bullen gemacht, indem dieser die Pfarrmagd einmal beinahe umgebracht hätte, übrigens ein Beweis, daß das Tier auch damals noch wirklich auf dem Pfarrhof gehalten wurde. Als ihm nun in Kusel aus seiner Pflicht neue Widerwärtigkeiten durch eine weitere Untat seines bösartigen Fasels erwuchsen, schaffte er diesen kurz entschlossen ab. Allein dagegen wehrte sich seine Gemeinde, die das Onus bei dem Pfarrzehenten für ein göttliches Recht hielt, das ein Prediger unbedingt zu beachten habe. Auf das Dekret der Zweibrücker Regierung, der Pfarrer müsse den Fasel weiter unterhalten, erhob Keller die Gegenvorstellungen: Solches Geschäft sei mit dem Ansehen des Hauptpredigtamtes nicht wohl vereinbar und stamme „von vorigen verdorbenen Zeit hero, da viel Mißbrauch in der Kirch Gottes aus Unaufmerksamkeit ihrer Geistlichen mit eingeschlichen". In einem Rundschreiben legte er weiter seinen Amtsbrüdern die Angelegenheit in Frageform vor, worauf einer von ihnen bemerkte, Keller solle sich mit seiner Gemeinde gütlich vergleichen und den Fasel durch sonst jemand gegen Entschädigung halten lassen; ein zweiter erklärte im Sinne der Beweisführung der Gemeinde, solange der Pfarrer den Nutzen ziehe, könne er sich auch nicht der daraus entspringenden Beschwerung entziehen, er solle mit der Gemeinde akkordieren; ein dritter wies darauf hin, daß anderwärts die Pfarrer den Zehenten ohne Haltung des Fasels genössen, während es im vorliegenden Falle allerdings observanzmäßige Pflicht sei. Das Ende des Rechtsstreites war, daß Keller und damit seine Nachfolger im Pfarramte die Last weiter zu tragen hatten, bis später der Geistliche eine feste Besoldung angesetzt erhielt und dafür die Kirchschaffnei mit dem Zehenten auch die Pflicht zur Haltung des Fasels übernahm, woraus dann weiterhin auch der Kirchschaffnei im Jahre 1762 ein Prozeß erwuchs, indem

1) Neustadt a. H. (Gottschick-Witter) 1868.

2) So der Wortlaut des mir von H. Pfarrer Baum in Kusel freundlichst im Original vorgelegten Kuseler Kirchenweistums.

die Gemeinde von ihr die Anschaffung und Unterhaltung eines zweiten Fasels forderte und dabei zäh an dem Grundsatz festhielt: Qui commodum habet, etiam incommodum ferre tenetur. Auch in dem bereits erwähnten Pfarrdorfe Konken rissen die Beschwerden des Pfarrers über diese auf ihm lastende Obliegenheit nicht ab. Wir hören davon (in dem anonym erschienenen Sammelwerk Fabers[1]): „Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalz-zweybrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an“ Bd. II, S. 14 Ziff. 81 Abs. 2) schon in dem am 23. Dezember 1560 unter Herzog Wolfgang von Zweibrücken erlassenen Exekutionsbefehl für die Ergebnisse der allgemeinen Pfarrvisitation von 1558: „Dieweill sich aber der pfarrer zu Connecken beschwert daß vaselvihe zu halltenn vnnd dann annzaigt, wan Jme die Pfarrgefell zu Quirnbach entzogenn würdenn, so konnde er sich bey seiner Pfarr Connecken nit betragen, vilweniger derselbigen nach notturft außwarten, do steet nun zu bedenken, ob man wider ein aigenen Pfarrer gein Quirnbach ordnenn Oder aber ob man den gantzen Zehenden wider von Remigsberg zur Pfarr Connecken bringen wolle. Dieweil man aber nit bericht hatt, welchergestallt der Zehendt vf S. Remigsberg verwendet worden, Auch wieviel er Jerlich ertrag, So sollt Jr euch dessen . . . erkhundigen.“ Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts weigerte sich der Konkener Pfarrer gegen die Pflicht, der Gemeinde den Zuchtstier und Zuchteber nach Vorschrift der Kompetenz zu halten, wie einer gelegentlichen Bemerkung in Pfr. Emil Müllers Schriftchen: „Aus der Geschichte des Dorfes Quirnbach“[2]) S. 11 zu entnehmen ist. Aus diesem Material geht übrigens für die beiden Pfarreien Kusel und Konken hervor, daß diese vor der Reformation der Benediktinerpropstei St. Remigiusberg (bei Kusel) inkorporiert waren[3]), womit — nach damaliger kirchenrechtlicher Anschauung[4]) — diese gegen die Verpflichtung die Seelsorge daselbst durch einen Angehörigen ihres Klosters oder einen Leutpriester handhaben zu lassen das Pfarrvermögen und daneben auch den Pfarrzehent an sich gezogen, aber zugleich auch die Last zu tragen hatten, das „Zielvieh“ für diese

1) Frankfurt und Leipzig 1790—1792. Wird im folgenden der Kürze halber mit „Stoff“ zitiert.

2) Kusel (Kleinschmidt) 1896.

3) Für Kusel (nebst Flurkappel) läßt sich diese Inkorporation der Pfarrei mit ihren Einkünften, als am 5. September 1235 erfolgt, urkundlich belegen zugleich mit der ausdrücklich hervorgehobenen Verpflichtung der Propstei, gehörig besoldete und geeignete Pfarrvikare daselbst aufzustellen (Remling: „Geschichte der Benediktinerpropstei St. Remigiberg“ i. d. Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. VIII, 2 S. 338 = S. A. S. 28). Die Pfarrei Konken wird (neben Kusel und Flurkappel) erst in einer Urkunde vom 11. Dezember 1455 als in die Propstei St. Remigiusberg einverleibt bezeichnet (Remling a. a. O., S. 367 = S. A. S. 57).

4) Fr. X. Künstle: „Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, auf Grund der Weistümer dargestellt“ (20. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hgg. von U. Stutz, Stuttgart 1905. Ferd. Enke). S. 18, 36 und 86.

Orte zu halten. Bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse an beiden Orten infolge der Einführung der Reformation ging offenbar zugleich mit der Neudotierung dieser beiden Pfarreien durch gänzliche oder teilweise Rücküberweisung des bisher nach Remigiusberg gelieferten Pfarrzehnten zugleich mit diesem auch die Last die Zuchttiere zu halten an die Ortspfarrer zurück.

Weiter wird in einem undatierten, aber sicher aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1566?) stammenden Visitationsprotokoll von dem (jetzt im bisherigen Fürstentum Birkenfeld gelegenen) Orte Wolfersweiler berichtet (Stoff II, S. 20): „Nachdem der Pfarrer geklagt, das . . . deß Closters Werßweiller Schultheis zu Niderkirchen Jme den Farren wider alt Herkhommen zu halten vfferlegen will, Soll der Landschreiber dem Pfarrer behülflich sein, das Jme . . . ferners nit mit dem Farren dann sein Vorfahren beschwerdt werde."

Außerdem bestand die gleiche Sitte in der Pfarrei Erbach samt deren Filialen Limbach und Niederbexbach (sämtlich im heutigen B.-A. Homburg i. Pf.) laut der Kirchenvisitationsakte des Oberamtes Zweibrücken vom Jahre 1624. In Erbach hatte der Pfarrer (Stoff II, S. 231—233) u. a. neben dem Fruchtzehenten den Lämmer- und Ferkelzehenten, er durfte auch je 4 Stück Rindvieh und Schweine sowie 8 Stück Schafe in der Gemeindeherde mithüten lassen ohne dem Hirten dafür eine eigene Vergütung zu gewähren. „Hingegen tregt er diese nit geringe beschwernüß (deren er sänfter enthaben were, welche auch viel Pfarrer alhie, weilen es viel gezänck bey nachbarn pringt, müdt gemacht), daß er den Erbacher(n) stellen und halten muß 2 Farren, 1 Beer oder Eberschwein, 6 oder 7 Widder. Jt. was er vor Vieh über seine obgesetzte zahl vorn hirten gehen hatt, muß er nicht allein wie andere verlohnen, sondern wird gezwungen durchs gantze jahr selbiges gleich andern nachbarn neben denen hirten selbsten zu hüten, welches nun der Pfarrer entweder selbst thun oder ein aigen gesinde (nicht ohne spott des Predigamts) dazu haben muß" [1]). Weiter

1) Es bestand nämlich in den Gemeinden vielfach die Sitte des sog. „Zubottens", wobei allzeit abwechselnd ein Gemeindeglied dem Hirten das Vieh hüten helfen mußte (Stoff II, S. 19 Anm.), so daß in Erbach der Pfarrer „jetzt das Rindvieh baldt die Schwein offtmal 14 Tag nacheinander neben dem gedingten hirten jetzt als ein Zubott bald alß ein Meisterhirt selbst hüten oder hüten lassen" mußte, „welches nun an allen orten (außerhalb hier vndt zwar nit zu geringem spott des Predigambts, sonderlich bey Religionsfeinden) abgeschafft worden" (Stoff II, S. 236). Mit dieser Behauptung ist aber der Erbacher Pfarrer im Irrtum, denn bei der gleichen Pfarrvisitation von 1624 wird die gleiche Last unter den Beschwerden seines Amtsbruders in Kirkel (B.-A. Homburg) aufgeführt, wo zudem noch der Geistliche nach dem Willen seiner Pfarrkinder an den Frondiensten auf der Bierbacher Herrenwiese teilnehmen sollte (Stoff II, S. 241). Ja, vom Pfarrer von Nünschweiler (B.-A. Pirmasens), dem verboten werden mußte, seine Pferde auf dem Kirchhofe weiden zu lassen, heißt es im Visitationsprotokoll vom Jahre 1544 (Stoff II, S. 111): „Weil der Pfarrer Pferde und vieh hielt

mußte der Erbacher Pfarrer in seiner Filiale Limbach (nach Stoff II, S. 234) „entweder ein Beer oder Eber stellen, oder selbiger jährlich 6 faß Korn“ (offenbar von dem ihm zukommenden Fruchtzehenten) „lieffern muß, welches bißhero ohn weiter nachsuchen oder begehren nit allein von Antecessoribus sondern auch von mir“ — so meldet der Ortspfarrer — „also ausgerichtet worden“. Eine Art von Gegenleistung für diese Reallast war der Bezug des Lämmer- und Ferkelzehnten, in den er sich mit dem Keller von Kirkel teilte (Stoff II, S. 233), doch wohl weil dieser für Limbach das übrige Zuchtvieh zu halten hatte. Endlich mußte derselbe Pfarrer seiner Niederbexbacher Filialgemeinde zur Haltung des Eberschweines jährlich 1 Faß Korn geben, wogegen er von dem sogenannten Michaelsgut, das mit etlichen Häusern bestanden war, den Fruchtzehenten und den Zehenten an Lämmern und Ferkeln erhielt. In den sonstigen Anfall an Ferkeln und Lämmern hatte er sich auch hier wieder wie in seiner Filiale Limbach mit dem Amtskeller zu Kirkel zu teilen (Stoff II, S. 234/5).

---

wie ein Bauer, so wollten sie (d. i. die Gemeinde) ihn zu gemeinen Frohnden etc. angehalten wissen“, was freilich abgeschlagen wurde. Die Last des Zubottens lag im Jahre 1558 (nach Stoff II, S. 12) noch auf dem Pfarrer von Ohmbach (heute Ober- und Niederohmbach im B.-A. Kusel) und im Jahre 1584 auch auf dem von Wilgartswiesen (B.-A. Bergzabern), wo er gar hierin bei Strafe keinen Stellvertreter für sich eintreten lassen durfte (Stoff II, S. 89). Es sei hier noch angefügt, daß diese Sitte oder besser gesagt Unsitte, soweit sie den Pfarrer und Seelenhirten betraf, abwechselnd mit den Gemeindemitgliedern das Gemeindevieh hüten zu müssen schon in der „Geschichte des Pfarrers von Kahlenberg“ (v. 1975 ff. der Ausg. von Bobertag im 11. Bd. der deutschen Nat.-Lit. von Kürschner) vorausgesetzt wird, daß aber dieser Eulenspiegel im geistlichen Gewande es trefflich verstand sie von sich abzuwälzen. Es hat also auch dieser Brauch zu den pfarrlichen Pflichten wirtschaftlicher Natur gehört, die den Pfarrer als Gegenleistung für den Genuß der Gemeinderechte trafen. F. X. Künstle in seiner bereits angeführten Abhandlung „Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters, auf Grund der Weistümer dargestellt“ erwähnt S. 87 als solche Leistung nur die Pflicht regelmäßig wie jeder andere Almendeberechtigte den nach der Zahl der ausgetriebenen Tiere sich bemessenden Beitrag zur Unterhaltung der Gemeindehirten zu zahlen. Wenn aber der Erbacher Pfarrer für eine genau bestimmte Anzahl Tiere keinen Hirtenlohn zu entrichten hatte, so geschah dies, wie Künstle a. a. O., Anm. 1 an anderen Beispielen darlegt, wegen anderweitig ihm obliegender Verbindlichkeiten, hier also zur Stellung der Zuchttiere. Wenn ferner die Gemeinde von Nünschweiler ihren landwirtschaftlich so betriebsamen Pfarrherrn zu der Fron herangezogen wissen wollte, wie dies auch bei dem Pfarrer von Kirkel der Fall war, so handelte sie unter mittelalterlichen Rechtsanschauungen, wie sie auch sonst in den Weistümern zu Wort kommen. In der gleichen Richtung liegt auch der in der Beschwerde des Pfarrers von Reichenbach (B.-A. Homburg) gelegentlich der Pfarrvisitation vom Jahre 1538 (Stoff II, S. 8) vorgebrachte Versuch des Zweibrücker Landschreibers ihn, den Pfarrer, beim Gericht („So man gericht hab“) als Schreiber zu verwenden. Es gehörte dies, wie Künstle S 89 an der Hand der Weistümer zeigt, zu den da und dort dem Pfarrer aufgehalsten außerordentlichen Pflichten, für deren Ausübung er dann gewöhnlich einen bestimmten Anteil an den verhängten Bußen empfing.

In der gleichen Zeit hatte der Pfarrer von Ernstweiler (bei Zweibrücken) den Ferkel- und Lämmerzehenten zu heben und „Jedes Viehs, als Rindviehs, schaff, schwein, geiß, werden vier im Hirtenlohn befreyet: hingegen muß der Pfarrer Farren, Eber, Widder und Böck halten" (Stoff II, S. 247).

Auch der Pfarrer von Winterbach erklärte im Kirchenvisitationsprotokoll vom Jahre 1624 (Stoff II, S. 274/5) bezüglich seiner Filiale Battweiler (beide im B.-A. Zweibrücken), er beziehe als alleiniger Nutznießer den Fruchtzehenten, habe daselbst auch Wittum an Äckern und Wiesen, aber damit zugleich die Pflicht das Faselvieh zu stellen und zu halten, weshalb er, da er nicht ortsansässig sei, diese Nutznießungen „einem oder zweyen Gemeindsleuthen, so den Battweylern des Faselviehes halber genügen thun, geben und einräumen" mußte, „welches", wie er erklärte, „ihm dann einen großen Abbruch thut und sonderlich wegen des Hewwachs sehr beschwerlich fällt".

Endlich läßt sich der Brauch für die Pfalz noch bis in das in der Vorderpfalz gelegene, ehedem Zweibrücker Kirchdorf Barbelroth (B.-A. Bergzabern) verfolgen, dessen Pfarrer in der Visitationsakte vom Jahre 1558 zu Protokoll gab: „Das faselvieh im teutschen hoff, so der Dhumdekan zu Speyer zu halten schuldig, . . . wird schlecht gehalten und verliehrt dadurch der Pfarrer am Viehzehenden".

Nach einem mir nicht zugänglichen Aufsatz von Barth in der Zeitschr. d. D.-Ö. Alpen-V. 1882 S. 248 (zitiert bei Dr. M. Höfler (Tölz): „Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedicin Oberbayerns"[1]) S. 69 Anm. 1) begegnen wir auch in den meisten Dorfordnungen Tirols aus dem 15. Jahrhundert bis in die neueste Zeit der Bestimmung, daß der Pfarrherr zum Nutzen der Gemeinde den Stier und den Schweinsbären (Eber) halten solle, häufig mit der Begründung, daß er hiefür den Zehent beziehe.

Auch M(one) gedenkt in dem Aufsatz: „Zur Geschichte der Viehzucht vom 14.—16. Jahrhundert" (in seiner Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheines III. 1852 S. 401 und dazu Anm. 13) unserer Sitte, die er unter dem Gesichtspunkte der den landwirtschaftlichen Einrichtungen des Mittelalters und selbst dem Abgabewesen der Bauern innewohnenden herkömmlichen Sorge für die Vermehrung und Erhaltung der Viehzucht betrachtet. „Bei diesem Zwecke mußte aber für die Samentiere des größeren Viehes eine ständige Vorsorge getroffen werden, weil nicht jeder Bauer soviel Vieh besaß, daß er eigene Samentiere anschaffen und erhalten konnte. Die Pflicht das Faselvieh zu halten wurde daher als eine dingliche Last auf solche Güter gelegt, die stets ungeteilt in einer Hand blieben, daher die Besitzer wechselnder Güter für die Benützung des Faselviehes etwas bezahlten oder der Halter desselben auf andere Art entschädigt wurde. Bei Höfen unterhielt gewöhnlich das größte Meiergut die Samentiere und

1) München 1892. E. Stahl sen., Verlagsbuchhandlung (Julius Stahl).

in Dörfern das Pfarrgut, welche Einrichtung schon ziemlich alt ist". Als Belege für diese Darstellung zieht er neben einer Urkunde von 1286 noch Weistümer von im jetzigen Baden gelegenen Höfen an (z. B. des Schwarzacher Hofes zu Scherzheim vom Jahre 1415 und des Hofes zu Ulm bei Liechtenau im Jahre 1407). Doch geht aus diesem Beweismaterial mindestens bezüglich des Schwarzacher Hofes hervor, daß es sich hier um einen Klosterhof handelte, wenn es von dessen Verleihung heißt: „wer es ouch, daz daz closter müste pfarren unde eber geben, daz sol der meyger ouch usrichten one dez closters schade."

Neuerdings hat nun Fr. X. Künstle a. a. O., S. 86—89 aus den deutschen Weistümern festgestellt, daß die Pflicht des Pfarrers der Gemeinde das Zuchtvieh zu stellen weithin im Bereiche deutscher Zunge verbreitet war, und sie u. a. aus österreichischen, Schweizer und luxemburgischen Weistümern belegt. Nach ihm war der Pfarrer als Angehöriger der wirtschaftlichen Gemeinde und im Ausfluß dieser seiner Gemeindemitgliedschaft wie zum Genuß der Gemeinderechte befugt, so zur Tragung der Gemeindelasten verpflichtet. Zu diesen pfarrlichen Lasten wirtschaftlicher Natur gehörte, wie wir bereits gesehen haben, (abgesehen von der Tendenz den Pfarrer zu gewissen Gemeindearbeiten heranzuziehen) in erster Linie die Anteilnahme an der Unterhaltung des Gemeindehirten. Und wenn hierbei der Pfarrer für eine bestimmte Anzahl Tiere keinen Hirtenlohn zu entrichten hatte, so geschah dies nur wegen einer anderweitig ihm obliegenden, außerordentlichen Verpflichtung, insbesondere zur Stellung der Zuchttiere, die er teils insgesamt teils zu einem gewissen Bruchteile zu halten hatte. In letzterem Falle teilte er sich in die Last mit dem Grundherrn bezw. dessen ökonomischem Verwalter (Meier, Keller). Wo freilich eine geistliche Grundherrschaft unter dem Deckmantel der Inkorporation das Pfarrgut bezw. den Pfarrzehenten an sich gezogen hatte, hatte sie allerdings auch die Last die Zuchttiere zu halten mitübernehmen müssen. Denn in den meisten Weistümern wird diese Pflicht als Gegenleistung des Pfarrers für den ihm von der Gemeinde gewährten großen oder kleinen Zehenten angegeben. Da und dort empfing er aber dafür auch (neben der bereits erwähnten völligen oder teilweisen Befreiung vom Hirtenlohn) noch den Viehzehenten.

Diese Gepflogenheit, die zweifellos in eine Zeit verweist, in der noch allgemein[1]) unmittelbar vom Pfarrhof aus das Pfarrgut bebaut wurde, wie dies ja noch heute da und dort im katholischen Altbayern der Fall ist, führt Höfler a. a. O., S. 69 Anm 1 als Beleg für die in seinem Werkchen an der Hand oberbayerischer Verhältnisse

1) Ich erinnere hier nur daran, daß in der burlesken „Geschichte des Pfarrers von Kahlenberg", einem Gedicht des 14. Jahrhunderts, als selbstverständliche Annahme vorausgesetzt wird, daß der Pfarrer Landwirtschaft mit Pferden und Kühen betreibt. Inwieweit damit tatsächliche Verhältnisse geschildert werden, geht aus der Anm. 19 auf S. 1 aufs deutlichste hervor.

durchgeführte Hypothese an, daß das ursprünglich heidnisch-germanische Kultgut, vorwiegend Wald und Waldtriften, nach der Christianisierung des Volkes als Kirchengut (Wittum) verwendet worden sei und daß vielleicht die mancherorts noch heutzutage ins Pfarrgut gehörigen „Stierwiesen“ ursprünglich die heidnischen Tempeltriften für das Opfervieh gewesen seien, die der Rechtsvorgänger des Pfarrers, der priesterliche alahmunt, in Obhut und Nutznießung gehabt habe. Ich glaube, eine andere Deutung läge noch mehr in der Richtung der von Höfler in seinem Werkchen angestrebten Beweisführung. Höfler sucht dort nämlich den Nachweis zu erbringen, daß nach der Vorstellung unserer heidnischen Vorfahren an die Götterhaine und die in ihnen befindlichen Kultbrunnen, heiligen Bäume, Sträucher und Kräuter ein dämonischer — sowohl sexueller als auch vegetativer — Fruchtbarkeitszauber gebunden war, der die volksmedizinische Verwendung gewisser Teile dieser Pflanzen bei Mensch und Tier zum Zweck der Erhaltung und Erhöhung der in beiden wohnenden Lebenskräfte herbeiführte. Was liegt bei dieser Annahme näher, als daß dieser heidnische Volksglaube dazu führte, daß man gerade die Zuchttiere der Kultgemeinde vom alahmunt im Bereiche der Kultgüter halten ließ um sie desto sicherer jenes Vegetationszaubers und seiner geschlechtlichen Wirkungen teilhaftig werden zu lassen. So wäre es dann nur verständlich, daß später der Pfarrer als Rechtsnachfolger seines heidnischen Berufsgenossen auch in dieser Hinsicht in dessen Rechte und Pflichten als Halter der Zuchttiere seiner Gemeinde einrückte mit der Wirkung, daß diese später glauben mußte, gerade diese Verpflichtung ihres Pfarrers sei nur die Gegenleistung für den von ihr geleisteten Zehnten.

Doch sei dem, wie es wolle; auffallend und gegenüber solcher in die graue Vorzeit führenden Deutung zur Vorsicht mahnend ist immerhin der Umstand, daß uns für das Vorhandensein dieser merkwürdigen Sitte vorzugsweise nur Belege aus dem 15. und 16. Jahrhundert zu Gebote stehen. Vielleicht bewirken unsere anspruchslosen Ausführungen, daß zur Erhärtung und Erhellung des Gegenstandes noch ältere und aufschlußreichere Quellenbelege ermittelt werden. Möglicherweise wird dadurch Höflers Hypothese vom heidnisch-germanischen Ursprung unseres Brauches der Boden entzogen werden. Aber es wird sich dann zweifellos ergeben, daß die Gepflogenheit den Pfarrer als berufenen Zuchttierhalter seiner Gemeinde zu betrachten ihren Ursprung hat in den wirtschaftlichen Bestrebungen irgend einer weithin gebietenden Macht des frühen Mittelalters, mag diese nun geistlichen oder weltlichen Charakter getragen haben. Im ersten Falle könnte man an eine Weiterwirkung des klösterlichen Wirtschaftssystems denken, wofür u. a. gewisse Anhaltspunkte unseres pfälzischen Quellenmaterials zu sprechen scheinen, im zweiten Fall aber könnte ein karolingisches Kapitulare in Betracht kommen, das dazu bestimmt war

Karls des Großen Interesse und Erfahrungen auf dem ihm persönlich am Herzen liegenden Gebiet der Vieh- und Pferdezucht [1]) auf diesem Wege zum Gemeinbesitz der Untertanen seines weiten Reiches zu machen. War zugleich damit aber als Gegenleistung für die geistlichen und wirtschaftlichen Dienste des Pfarrers für seine Gemeinde dieser die Pflicht zur Entrichtung des Zehenten auferlegt, so lag in dieser Maßregel zugleich die Möglichkeit einerseits den Unterhalt des Pfarrers und andrerseits damit die kirchliche Versorgung des christlichen Volkes sicher zu stellen.

---

## Zur Bibliographie [2]).

*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, veröffentlicht mit Unterstützung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum von Prof. Dr. Joseph Greving in Bonn, Heft 38 und 39: Dr. Heinrich Schauerte, Religions- und Oberlehrer in Dortmund, Die Bußlehre des Johannes Eck, Münster in Westf. 1919, Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, XX und 248 S., Ladenpreis geh. 11.90 Mk.

Es ist in der Sache begründet, daß in Grevings Studien und Texten Dr. Johann Eck eine hervorragende Rolle spielt. Nachdem bereits drei ihn betreffende Stücke vorausgegangen, folgt nun das vierte mit seiner Bußlehre. Der Verfasser der Studie beginnt mit einer im Jahre 1917 bereits als Dissertation gedruckten Einleitung, die einen gediegenen Unterbau für die nachfolgenden Untersuchungen bildet. Sie wird eröffnet mit einer Zusammenstellung von „Quellen für eine Darstellung der Bußlehre Ecks“, geht dann über zu den von Eck benützten Quellen und schließt mit der Charakterisierung der von Eck gegen Luther und dessen Partner — besonders Melanchthon, Karlstadt. Urbanus Rhegius, Oekolompadius geführten Polemik, wobei auch das Verhältnis zu Erasmus besprochen wird. Zusammenfassend zeigt Schauerte, was man freilich schon längst wußte, daß Eck eine außergewöhnliche Kenntnis der gesamten theologischen Literatur besaß, ein geschickter schlagfertiger Polemiker und mehr Dogmatiker als Historiker war. „Die Unfehlbarkeit des Papstes in allen Sachen des Glaubens ist für Eck über allen Zweifel erhaben“, ebenso die der Konzilien. Der dieser Einleitung folgende Hauptteil stellt zunächst den gegenwärtigen Stand der katholischen Forschung über die Buße und die von Eck vertretene Auffassung derselben fest und teilt dann den Stoff in drei große Abschnitte. Der erste befaßt sich mit der „Reue nebst Vorsatz“ und verbreitet sich über den Begriff und Notwendigkeit der Reue, über ihren Ursprung, ihre weiteren Stufen, die Stellung der Gnade im Reueprozeß und den Vorsatz. Der zweite behandelt die Beichte, bringt den „Beweis für die göttliche Anordnung“ derselben, erörtert

---

1) Alb. v. Hofmann: „Politische Geschichte der Deutschen“ (Stuttgart 1921. Deutsche Verl.-Anst.) I, S. 366.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. D. Jordan in Erlangen.

„die Gewissensforschung als Voraussetzung der Beichte“, den Gegenstand derselben, ihre Eigenschaften, den Spender, das Beichtsiegel, die Zeit der Beichte, ihre Wiederholung und die Absolution. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Genugtuung — zuerst mit der sakramentalen, dann mit dem Ablaß. Der letzte Paragraph dieses Abschnittes weist auf die „Stellung Ecks zu den Mißständen im Bußwesen und seine Reformvorschläge“ hin, die zum Teil schon in der „Regensburger Reformation“ von 1524, zum Teil auch im Tridentinum Berücksichtigung fanden. Beigegeben ist dem Buch eine wohlgegliederte Inhaltsangabe sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis. — Der theologische Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, tritt schon in dem ersten Absatz der Einleitung zutage, wo mit den Worten des Eckbiographen Wiedemann von „der Wurzel alles Irrtums bei Luther, der schiefen Auffassung des bloßen Glaubens an Christi Verdienst mit Ausschließung, ja Verwerfung der guten Werke“ gesprochen wird. Diesem Standpunkt ist Schauerte natürlich in der Beurteilung aller bei seiner Untersuchung sich ergebenden Fragen treu geblieben und zu den entsprechenden Resultaten gekommen. Im übrigen zeigt sich der Verfasser der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt, in jeder Beziehung gewachsen und hat sie, wie es scheint, erschöpfend gelöst. Damit wurde die katholische Reformationsliteratur um eine wertvolle Schrift bereichert, aber auch der protestantische Leser wird das Buch, dessen Inhalt sich so recht um die Angelpunkte des zwischen Luther und der alten Kirche entbrannten Streites dreht, nicht ohne Gewinn und mancherlei Anregung aus der Hand legen.

München. Friedrich Roth.

*Jahresbericht des Hist. Vereins Dillingen a. D., XXX. Jahrg., 1918. Verlagsanstalt Keller & Co.

Dr. Seb. Euringer teilt (S. 1—37) aus dem von ihm über P. Heinrich Roth S. J. von Dillingen (1620—1668), den ersten Deutschen, welcher Sanskrit erlernt hat, gesammelten Material das Wesentlichste mit und wird eine ausführliche Biographie und die Quellenedition nach Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse folgen lassen. Beigegeben ist ein Bild von Roths Geburtshaus in Dillingen und eine Karte mit seinen Reisewegen. Der vor kurzem verstorbene Dr. Thomas Specht vollendet (S. 41—48) seine im 30. Band der Zeitschrift begonnene Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen, indem er die innere Einrichtung desselben darlegt. Dr. F. Zoepfl in Mindelheim berichtet (S. 49—53) über die Baugeschichte der St. Stefanspfarrkirche in Mindelheim, Rudolf Oberndorfer gibt (S. 54—67) einen Überblick über die Ausgrabungen des Hist. Vereins Günzburg in den Jahren 1916—1918. Dann folgen noch der Jahresbericht und (S. 85—94) „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen aus dem Jahre 1910“ von Klemens Mengele.

München. Friedrich Roth.

*Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Schriftenfolge des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, ed. Dr. P. Dirr, Heft 3: Dr. Rudolf Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582, gekrönte Preisschrift, 112 S., München und Leipzig 1919, Preis geheftet 9 Mk.

Der Verfasser hat auf Grund weitschichtigen gedruckten und archivalischen Materials die einschlägigen Verhältnisse und Vorgänge (mit besonderer Berücksichtigung der Haltung Kölns) allseitig gründlich durchforscht und untersucht und die Ergebnisse der Vorarbeiten so erfolgreich berichtigt und erweitert, daß wir in die Zusammenhänge der den Bestrebungen der

Städte entgegenstehenden, von ihnen nicht überwundenen Hindernisse einen bei weitem tieferen und sichereren Einblick gewinnen, als dies bisher möglich gewesen.

München. Friedrich Roth.

*Altbayerische Monatsschrift, herausgegeben vom Hist. Verein von Oberbayern, Band XV, Heft 2.

Nach einer Studie „Die Beziehungen zwischen Bayern und der Türkei im Wandel der Jahrhunderte" von Dr. Karl Süßheim (S. 41—50), die sich an dessen im Septemberhefte des „Bayerlandes" 1919 sich findenden Aufsatz „Die Beziehungen zwischen Bayern und der Türkei vom 14. bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts" anschließt, folgt S. 51—85 die sehr reich und schön illustrierte Abhandlung A. Stuhlfauths „Peiting und Schongau (Altenstadt) unter den Welfen (1050—1200)", die sich in liebevoller Erfassung des Stoffes mit der Geschichte Peitings, der Heimat der Augsburger Familie Peutinger, der Welfenburg auf dem Schloßberg bei Peiting, den Kirchen St. Michael und St. Nikolaus daselbst, Schongau und Altenstadt, der Welfenburg auf dem Schloßberg bei Altschongau, den Kirchen St. Lorenz und St. Michael in Altenstadt beschäftigt und sich in erfolgreicher Weise um die mit großen Schwierigkeiten verbundene Erklärung der Darstellung am Tympanon des Westportals von St Michael bemüht. Von den Bildern heben wir hervor die Wiedergabe der Ansicht von Schongau nach einem zwischen 1420 und 1493 entstandenen Ölgemälde, die Rekonstruktion des gotischen Zustandes der Pfarrkirche von Peiting, den Lageplan von Altenstadt und der dortigen einstigen Welfenburg, die Abbildung des Kruzifixes von St. Michael in Altenstadt. Die Abhandlung ist auch als Sonderdruck in Bonscheins Verlag, Schongau (Selbstverlag) erschienen.

München. Friedrich Roth.

*Dr. Jos. Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten, ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter. Sonderabdruck aus „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige", Jahrgang 8 der neuen Folge, Heft III—IV und Jahrgang 9, Heft I—IV, 80 S. Salzburg 1920.

Der Verfasser hat hier auf Grundlage der trefflichen Geschichte des Allgäu von Baumann und der von diesem herrührenden einschlägigen Spezialarbeiten unter nochmaliger Durchackerung der gesamten die Stadt und das Stift Kempten betreffenden älteren und Heranziehung der seit Baumanns Zeiten erwachsenen neuesten Literatur eine übersichtliche, die inneren und äußeren Verhältnisse gleichmäßig berücksichtigende Geschichte der Abtei geboten, die dank der fleißigen und umsichtigen Durchdringung des ausgedehnten Stoffes in Vielem über das bisher Bekannte hinausführt und als willkommene Bereicherung unserer bayerischen Klosterliteratur zu begrüßen ist. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste (S. 1—30) die Gründung und die Äbte bis 1270, der zweite (S. 30—80) die Äbte von 1270—1523 behandelt. Die letzten sind Johann von Riedheim (1481—1507), der bedeutendste unter den Äbten der jüngeren Reihe, und Rudolf von Raitenau (1507—1523), beide gute „Regenten", die aber durch ihr Verhalten gegen die Zinser und freien Bauern des Stiftes den Anlaß gaben, daß der große Bauernkrieg im Jahre 1524/25 gerade im Kemptener Stiftslande seinen Anfang hatte.

München. Fr. Roth.

*Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. D. XXXII. Jahrgang, 1919. Dillingen a. D. Verlags-Anstalt Keller u. Co., 50 S., Preis für Nichtmitglieder 4 Mk.

Das Heft wird eröffnet von der Fortsetzung des im XXX. u. XXXI. Jahrgang (1917 und 1918) abgedruckten Geschichte des ehemaligen Priester-Seminars Pfaffenhausen (1734—1807) von Thomas Specht, die die 1768 erlassenen Statuten, die Studien und Übungen und die Bibliothek der Anstalt (S. 1—15) zum Gegenstande hat. Daran schließt (S. 16—26) eine von Augustin Hafner mitgeteilte, von Dr. Alfr. Schröder mit Erläuterungen begleitete „Fultenbacher Urkunde aus dem Jahre 1350", ein in mancher Beziehung interessantes Gemeinde-Weistum für die Rodungssiedelung Baiershofen (im Scheppacher Forst). Nach einem Bericht über die „Ausgrabungen und Funde des hist. Vereins Günzburg im Jahre 1919" und einem Verwaltungsbericht des Dillinger Vereinsausschusses folgen noch (S. 41—50) „Aufzeichnungen zur Chronik der Stadt Dillingen aus dem Jahre 1911" von Clemens Mengele.

München. Fr. Roth.

*Fr. Xaver Buchner, Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 5. Reihe, 2. Bd.) München und Leipzig. Duncker und Humblot. 1918. 40 Mk. XXXVI u. 942 Seiten.

Seit seiner Gründung gehörte Eichstätt zu den kleinen Bistümern; noch geringer aber war das Gebiet, über das es auch die weltliche Obrigkeit ausübte. Dennoch gingen die Stürme der Zeiten an ihm nicht vorüber; zogen doch durch sein Gebiet wichtige Verkehrsstraßen. Die Verteilung auf 12 Territorialherren zog es hinein in die heftigen Kämpfe der Reformation und Gegenreformation, während das weltliche bischöfliche Gebiet fast ganz unberührt davon blieb. So umfaßt es heutzutage nur ca. 200 Pfarreien. Die Frage kann sich erheben, ob man unter solchen Umständen auf viele Reste der Vergangenheit hoffen kann. Aber ein Blick auf den vorliegenden stattlichen Band läßt solches Fragen gleich verstummen. Es braucht gar nicht auf Herrieden verwiesen zu werden, wo sich in der Pfarregistratur das alte Stiftsarchiv mit ca. 700 Nummern von 1253—1792 erhalten hat, auch in andern Pfarreien, wie Ingolstadt, finden sich viele wertvolle Akten aus der Vergangenheit. Gerade die Pfarreien aber, die keinen Glaubenswechsel über sich ergehen lassen mußten, weisen oft am wenigsten Material auf, während die, welche zuerst lutherisch und dann erst wieder katholisch wurden, trotzdem daß die Regierungen der Kurpfalz und von Neuburg-Sulzbach auch der Kirchenakten in jener Zeit sich bemächtigten, noch reiche Bestände haben. In manche Pfarrei haben sich auch die Akten der am Beginne des 19. Jahrhunderts aufgehobenen Klöster geflüchtet; in andern finden wir Urkunden der alten Kapitelsbrüderschaften. Vielfach finden sich weltliche Akten unter den Beständen; auch sind nicht selten manche an ganz fremde Orte verschleppt worden. Auf etliches darf wohl im einzelnen aufmerksam gemacht werden. Die Matrikeln beginnen 1542 in Hilpoltstein; hier war dazumal auf Betreiben der Nürnberger Regierung die Reformation eben eingeführt worden. Es folgen 1551 Kipfenberg, 1558 Deining, 1562 Holenstein und Lenting, 1563 Pölling, 1567 Ingolstadt. Von 1570—1780 beginnen 5, von 80—90 29, von 1590—99 13 (die von Heng und Seligenpforten in Möning). Kommunikantenregister kommen schon 1562 bei Holnstein vor, wohl ein Rest aus der kurpfälzischen Epoche. Die Firmungsregister gehen überall später an. Noch früher beginnen die Rechnungen: 1498 in Ingolstadt, 1511 in Frankenhof Pfarrei Illschwang. Es folgen 1526 Hilpoltstein, Mailing, 1529 Beilngries, 1545 Siegenhofen, 1548 Illschwang, 1549 Ebenried, 1551 Heng. Dann noch 22 bis 1600. Neben Kirchen-, Frühmeßrechnungen spielen auch die Bruderschaftsrechnungen eine große Rolle. Von den Urkunden liegen die wichtigsten in Ingolstadt; sie sind auch unter dem Titel: Die Ingolstädter Schatzurkunden Ludwig des Gebarteten, am Schlusse

besonders abgedruckt. Die vielen Authentiken dürften wohl strenge genommen, nicht unter den Begriff: „Urkunden“ fallen. Aber auch abgesehen von ihnen bieten gerade diese fast überall sich findenden Zeugen der Vergangenheit reiches Material zur Geschichte der einzelnen Pfarreien und der ganzen Diözese. Aus dem reichen Inhalt sei nur etliches angedeutet: „Pfründekonfirmation, Ablässe, Konfirmationen von Messen und Jahrtägen, Testamente, Weihe von Altären, Glocken, Kreuzwegen.“ Gerade aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters sind mancherlei wichtige Urkunden zu notieren, die einen Einblick in das religiöse Leben des Volkes gewähren. Von einer Charakterisierung der zahlreichen, meist rechtliche Dinge, aber auch die Schulen behandelnden Akten, sei abgesehen; dagegen auf die nicht geringe Zahl von Ortschroniken aufmerksam gemacht, deren Wert allerdings erst bei näherem Studium recht festgestellt werden kann. Die protestantische Kirchengeschichte betreffen u. a. folgende Nummern: Ausführliche Generalinstruktion für Kirchen- und Schuldiener in der Herrschaft Sulzbürg 1668 (in Beilngries S. 17); Konsekration der Kirche in Wiesenhofen, die von Häretikern entweiht war (S. 18); Rechnungen der prot. Kirchen im Amte Stauf (S. 168); Wiedersbacher Schloßkapelle 1592 (S. 557); Verbringung eines Marienbildes aus der luth. Kirche von Thannhausen nach St. Veit (S. 153); auch das liber conversorum in Ingolstadt (S. 292) sei nicht unbeachtet. Die Pfalz-Neuburg-Sulzbachischen Pfarreien enthalten wie die ehemals kurpfälzischen natürlich auch noch manches Material zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation (cf. Monheim, das noch Visitationsakten aus dem 16. Jahrh. besitzt). Eigentümlich berührt auch die Herrieder Stiftung von 1566, die schon die Protestantisierung des Stiftes ins Auge faßt (S. 507). Daß Grenz- und simultane Pfarreien wie Allersberg, Ebenried, Heldmannsberg und die bayerische Enklave Wemding immer mit konfessionellen Angelegenheiten beschäftigt waren, versteht sich von selbst. Über die sorgsame und genaue Registrierung braucht kein Wort verloren zu werden; nur wer selbst ähnliche Arbeiten gemacht hat, kann die hier geleistete Aufgabe vollkommen würdigen. Möge die wissenschaftliche Forschung das hier erschlossene reichliche Material nun auch reichlichst zu verwerten wissen.

Alfeld. Schornbaum.

*Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Windsheim. C. Brügel u. Sohn, Ansbach. 3. Jahrgang, 1918/19. 96 Seiten.

In Nr. 7 berichtet der Ortspfarrer in humoristischer Weise über ein Kollektenbuch der Pfarrei Urfersheim aus dem Jahr 1709 zur Sammlung von Gaben zum Kirchen- und Turmbau.

Alfeld. Schornbaum.

*Uffenheimer Kirchenbote. 5. Jahrgang, 1919. Ed. Holeisen in Marktbreit. 66 Seiten.

Die in früheren Jahrgängen begonnene Serie von Mitteilungen über die Schicksale der einzelnen Pfarreien in Kriegszeiten wird im 5. Jahrgang fortgesetzt; es wird hier berichtet über die Pfarreien Lipprichhausen-Pfahlenheim, Seenheim, Rudolzhofen, Martinsheim. Beachtung verdienen auch die beiden Aufsätze „Zur Geschichte der inneren Mission im Dekanatsbezirke Uffenheim“ und „Aus den Uffenheimer Dekanatsakten für äußere Mission“.

*Uffenheimer Kirchenbote. 6. Jahrgang, 1920. Ed. Holeisen, Marktbreit. 50 Seiten.

Unter dem Titel „Geschichtliches über Reichardsroth und seine Kirche“ berichtet Th. Kleinknecht über die Schicksale einer alten Johanniterkommende. Die Geschichte des Ortes Gnodstadt und seiner kirchlichen Verhältnisse be-

handeln eingehende Ausführungen des ehemaligen Ortspfarrers W. Geyer; als Ergänzung bietet Stuhl eine Erklärung der Namen Gnodstadt und Gnötzheim und weist ersteres wie Enheim als urgermanische Siedelungen nach. Über den Durchzug der Salzburger in Geckenheim und Enheim (12. 8. 1732) berichten kurze Miszellen.

Alfeld. Schornbaum.

Altdinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelbühls und seiner Umgebung. 8. Jahrgang. 1921. Dinkelsbühl, A. Krüger.

Trotz der Not der Zeit liegt das Heft wieder im alten Umfang und mit sehr reichem Inhalt vor. Für die Kirchengeschichte wertvoll: K. Wolff, Dinkelsbühler Studenten in Wittenberg 1502—1560.

Erlangen. Chr. Bürckstümmer.

*Hauser, Dr. Josef. Pestalozzi und Stephani. Ein Beitrag zur Geschichte des Pestalozzianismus. 6. Heft der päd. Forschungen und Fragen. Neue Folge, hrsg. von Prof. Dr. R. Stölzle-Würzburg. Langensalza, Beyer u. Söhne. 1920.

Von P. angeregt und ihn in hohem Maße anerkennend, glaubte sich ihm doch St., der von den Philantropisten herkam, um seiner methodischen Behandlung einzelner Unterrichtsfächer willen, weit überlegen. Eine anziehend geschriebene Studie, die den Mangel einer umfassenden und eingehenden Darstellung von St.'s Lebenswerk aufs neue bedauern läßt.

Erlangen. Chr. Bürckstümmer.

*Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 69. Band der gesamten Verhandlungen. Regensburg 1919. Druck von J. u. K. Mayr in Stadtamhof. 93 Seiten.

Inhalt: Dr. J. A. Endres, Dr. Hugo Graf von Waldersdorff (S. 1—3); Georg Steinmetz, Führer durch die römische Sammlung im Oberpfälzischen Kreismuseum zu St. Ulrich in Regensburg (S. 5—74; vgl. S. 66: Inschriften, erkennbar christlich); Neuere ortsgeschichtliche Literatur (S. 75—81); Mitgliederverzeichnis (S. 83—93).

Nürnberg. Theobald.

*Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Zweite Hälfte des 54. Bandes. Landshut 1919. Druck der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunstdruckerei. 100 Seiten.

Enthält: B. Spirkner, Pfarrer in Kirchberg, Geschichte des Klosters Niederviehbach (eines der wenigen Augustinerinnenklöster, zwischen Landshut und Dingolfing gelegen, 1296 gegründet, unter Leitung des Augustinerklosters von Regensburg, auch von der großen Bewegung des 16. Jahrhunderts berührt, zeitweise von finanziellen Mißständen nicht frei, 1803 aufgehoben; 1847 wird daselbst ein Dominikanerinnenkloster als Filiale des Regensburger Dominikanerinnenklosters zum Hl. Kreuz errichtet. Über die Regel des Augustinerinnenklosters und das Verhältnis zum Regensburger Augustinerkloster wird nichts gesagt).

*Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 55. Bd. Landshut 1920. Druck der Jos. Thomann'schen Buch- und Kunstdruckerei. 73 Seiten.

Enthält: J. Feldmaier, Bezirksbaumeister in Pfarrkirchen, „Aus Ferchl, ‚Bayr. Behörden und Beamten von 1550—1804' und den magistratischen

Akten zu Pfarrkirchen“ (S. 1—18, Ergänzung des wichtigen Werkes [Oberbayer. Archiv Bd. 53] durch Zurückgehen bis zur Entstehungszeit des Vizedomats 1255; Verzeichnis der lateinischen und deutschen Lehrer im 16. Jahrh.); Gotthard Oswald, Kooperator in Iggensbach, Die Herren von Puchberg (S. 19 bis 32); W. Ritzinger, Gymnasialassistent a. D., „Zur alten Geschichte von Neustadt a. D., I. Die Umgebung von Neustadt. Wöhr (Fortsetzung von Bd. 52)“ (S. 33—58, Wallfahrtskirche zu Mauern, S. 49 f.).

Nürnberg. Theobald.

*Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 23. Jahrgang. 1920. Straubing 1921. Cl. Attenkofer'sche Buch- und Kunstdruckerei. 32 Seiten.

Einschlägig sind die Aufsätze von Studienrat Dr. Jos. Keim, Straubing, 1. Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhof zu Straubing. VIII. Die Grabdenkmäler an der Seelenkapelle (S. 12—19; u. a. 3 Geistliche aus dem Anfang des 15. Jahrhs. und eine merkwürdige Übersetzung von Joh. XVII, 24 als Grabinschrift); 2. Das alte Buch der Priesterbruderschaft zu Straubing. I. Allgemeines (S. 20—30; die um 1340 begründete Bruderschaft erlebte den großen Aufschwung um 1460 nicht, wie Keim meint, im Gegensatz zu einem um diese Zeit in Straubing um sich greifenden Hussitismus, sondern in Nachahmung einer allgemeinen Mode); 3. Zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Straubing (S. 30—32; Naogeorgus widmet 1559 dem Rat seine Synesiusausgabe als Unterstützung der reformatorischen Bewegung, zur Förderung der humanistischen Studien und um sich bereit zu erklären, im Fall der Durchführung der Reformation eine entsprechende Stelle zu übernehmen).

Nürnberg. Theobald.

*Landshuts Kunstdenkmäler. Die Landshuter Klöster vor der Säkularisation. Vorträge im Kathol. Preßverein, Februar und März 1920, von Archivrat Dr. Mitterwieser und Professor Ehrenwirth gehalten. Landshut. Jos. Thomann'sche Buchdruckerei. 80 Seiten. kl. 8⁰.

Solche tiefgehende, aus voller Sachkenntnis erwachsene, auch dem Kenner der allgemeinen, der Kirchen- und Kunstgeschichte Anregung und Belehrung gebende Vorträge möchte man über die Kunst mancher anderen bayerischen Stadt gerne haben. Neben der Martinskirche und der Trausnitz besitzt Landshut noch viele interessante kirchliche und weltliche Bauten aus der Zeit der Gothik und der Renaissance. Reich sind alle an Schöpfungen berühmter und unberühmter Meister verschiedenster Herkunft. Freilich hat die Säkularisation viele Werke zerstört, die der religiöse und künstlerische Sinn der Fürsten und der Bürger ins Leben rief. Letztere wurden zur Pflege der Kunst durch den Reichtum des Bodens und den Fleiß ihrer Hände instand gesetzt. Das alles wird in geschichtlicher Entwickelung vorgetragen, wobei freilich der unmittelbare Zweck dem Ganzen eine besondere Note verleiht.

Nürnberg. Theobald.

*M. J. Neudegger, Reichsarchivrat, Zur Chronik und Genealogie der Reichsfreien und Geschlechter von Neudegg (Nidekk, Nidegg und Neideck) sowie der Familie der Neudegg'er (Neudeck'er) in

Altbayern. Erstmalige Zusammenstellung (Skizze). München 1919. Theodor Ackermann. 33 Seiten. gr. 8°.

Langwierige und mühsame Studien finden in diesem Schriftchen eine kurze Zusammenstellung. Ein Überblick über die adeligen Neudegger im mittelalterlichen deutschen Reich, über die adeligen und bürgerlichen in Bayern südlich der Donau wird möglich. Die Vorfahren des Verfassers, die bis 1532 urkundlich nachweisbar sind, werden lebendig. Die berühmtesten Träger des Namens erhalten kürzere oder ausführlichere Würdigung. Ein Neudecker ist allerdings nur gestreift, Johann Christian Gotthold, † 1866, der Herausgeber der handschriftlichen Geschichte Ratzebergers über Luther und der Sammler der Spalatinbriefe. Durchzogen ist das ganze Werkchen von eingestreuten Beobachtungen historischer, volkswirtschaftlicher und ethischer Art, die wie das Schriftchen selbst zur treuen Bewahrung der heiligen Sitte der Väter anhalten wollen.

Nürnberg. Theobald.

*Rudolf Oeschey, Dr. jur., a.o. Professor in Leipzig, Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern rechts des Rheins vom 16. September 1920. Textausgabe mit ausführlicher Einleitung und Sachverzeichnis. LVI, 25 Seiten. München 1920, C. H. Beck. 6 Mk.

Rudolf Oeschey, ein gebürtiger protestantischer Bayer, nunmehr Professor der Jurisprudenz in Leipzig, hat am Dezemberausschuß 1918 und an den Ansbacher Ausschüssen 1919 und 1920 teilgenommen und hatte von da aus den Wunsch, eine erläuterte Ausgabe der Verfassung der evang.-lutherischen Kirche in Bayern herzustellen, stellte aber den Wunsch im Hinblick auf die noch zu erwartenden Verordnungen, das Steuerrecht usw. zurück. So legt er nur eine Textausgabe vor, bietet aber eine geschichtliche Einleitung, die das Werden des evangelischen Kirchenrechts im heutigen Bayern von den Tagen der Reformation bis heute, besonders seit der Zeit um 1800 skizziert. Diese frisch geschriebene Skizze bringt zwar nicht die Ergebnisse neuer Untersuchungen, aber sie wird zum Verständnis der kirchenrechtlichen Entwicklung und der Entstehung der gegenwärtigen Kirchenverfassung manches beitragen. Auch weitergehende Probleme: Territorialismus, Kollegialsystem, Recht der Gemeinde, Rechtsbildung durch die Revolution, werden berührt. Daß die seit 1743 bestehende theologische Fakultät in Erlangen „später" (nach 1805) errichtet sei (S. XIV), beruht wohl auf einem Druckfehler. Ich möchte auf das Büchlein empfehlend hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Zum 200jährigen Weihejubiläum der Altstädter Kirche in Erlangen am 6. März 1921. Gedenkschrift, hgg. vom evangelischen Gemeindeverein Erlangen-Altstadt. 44 Seiten. Erlangen o. J. Junge & Sohn.

Am 14. August 1706 brannte die Altstädter Kirche in Erlangen ab; am 2. März 1721 wurde der Neubau geweiht. Zum Gedächtnis daran feierte die Altstädter Gemeinde im März 1921 ein in jeder Hinsicht würdiges kirchliches Fest. Der Bericht über das Fest enthält einen wertvollen geschichtlichen Beitrag in der Wiedergabe des Vortrags des Stadtpfarrers Dorn mit dem Titel: „Bilder aus der Geschichte der Altstädter Kirche", nach den drei

Gesichtspunkten: 1. Entstehung, Ausschmückung und Schicksale der alten Kirche vor dem Jahre 1706; 2. die große Brandkatastrophe 1706 und die Weihe der jetzigen Kirche 1721; 3. Gotteshaus, Gemeinde und Pfarrer der letzten zwei Jahrhunderte. Dorn hat es in einer, wie mir scheint, vortrefflichen Weise verstanden, auf knappen 24 Seiten die wesentlichen Grundzüge der Geschichte seiner Gemeinde wiederzugeben, auf Grund der bisherigen Literatur, der Pfarrbeschreibung und der pfarramtlichen Akten und zwar in einer Weise, daß auch manches für die allgemeine Geschichte des kirchlichen Lebens der Gegend herauskommt. Z. B. ist der Pfarrer und Professor D. Huth mit seinen oft zweistündigen Predigten (um 1750) eine interessante Figur. Nach dem ersten Teile der Predigt wurde ein Lied gesungen, währenddessen viele Weiber aufstanden, heimgingen, die Klöße in den Topf legten und dann wiederkamen, um die zweite Hälfte zu hören. Übrigens war er ein Zelot und in seiner wissenschaftlichen und persönlichen Polemik recht unerfreulich, aber in seiner Art bedeutend. Ich möchte auf Dorns Vortrag hiermit empfehlend hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

Johannes Cochlaeus, adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem, de sacramentorum gratia iterum (1523), hgg. von D. Dr. Joseph Schweizer (Corpus catholicorum Bd. 3). VII, 66 Seiten. Münster i. W., Aschendorff 1920. 10 Mk.

Hans Erich Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803. XVIII, 444 Seiten. Stuttgart 1921. F. Enke. 120 Mk. (Mit häufiger Berührung bayerischer Verhältnisse: Freising, Regensburg, Bamberg, Würzburg usw.)

Conrad Eubel, P.O. Min., Die 700jährige Niederlassung der Franziskaner-Minoriten zu Würzburg. 44 Seiten, 2 Tafeln. Würzburg, Franziskanerkloster 1921. 3 Mk.

*Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 39. Jhrgg. Ein Gedenkblatt zur Hundertjahrfeier der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien. 60 Jahre Protestantenpatent von Georg Loesche. 40 Seiten. Wien, Manz 1920. 5 Mk.

---

Junge & Sohn, Univ.-Buchdruckerei, Erlangen

Ausgegeben am 1. Januar 1922 Heft 3 vom XXVIII. Bd. erscheint am 1. April 1922.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**
in Gemeinschaft mit der kirchengeschichtlichen Abteilung des bayerischen Pfarrervereins und unter ständiger Mitwirkung von

**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pf. **lic. Clauss** in Gunzenhausen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

## D. Hermann Jordan

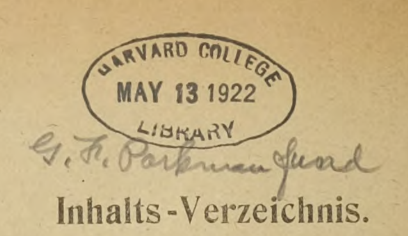
ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

**XXVIII. Band 2. Heft.**




**Erlangen 1922.**
**Verlag von Junge & Sohn.**

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen. Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen,** auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

## Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg von 1523 bis 1567.

Von Kirchenrat **Theobald Trenkle** in Planegg bei München.

(Fortsetzung.)

Wahrlich die Ehre, Vertreter der Stadt auf den Reichstagen zu sein, war damals mit schweren Opfern, ja mit Gefahr für Leib und Leben verbunden. Hiltner aber war kein Opfer zu groß, wenn es das Wohl der Stadt galt, der er seine Dienste gewidmet hatte, und vor allem, wenn es galt die Sache des Evangeliums zu vertreten, denn das war ihm ein wahres Herzensanliegen. Ob er Luther schon als Student in Wittenberg kennen lernte, wissen wir nicht; unmöglich ist es nicht, war doch Luther 2 Jahre, nachdem Hiltner als blutjunger Schüler nach Wittenberg geschickt worden war, dorthin gekommen. Jedenfalls aber schloß sich der jugendliche Doctor utriusque juris, als er an den bischöflich Bambergischen Hof kam, dort dem Kreis der entschiedenen Verehrer Luthers an. Durch sie empfohlen kam er dann, wie wir schon hörten, nach Regensburg, von seinen Freunden und Gönnern wahrscheinlich in der Absicht gerufen, der neuen Lehre Bahn zu brechen; und Hiltner ging mit der Klugheit, welche die schon geschilderten Verhältnisse Regensburgs erforderten, aber auch mit allem Eifer an das Werk. Wir haben davon Proben schon bei der Schilderung der Vertretung der politischen Angelegenheiten der Stadt durch ihren Ratskonsulenten gesehen, es soll aber jetzt noch besonders auf sein eifriges Wirken für die neue Lehre hingewiesen werden. Um die Zeit, als Hiltner in Regensburg ankam, hatte eine Anzahl Bürger beim Rat sich beschwert, daß der Bischof die Priester [Barfüsser- und Augustinermönche], die

in evangelischem Sinne gepredigt hatten [1]), verjagt habe. Etliche Bürger hatten sich sogar an Luther gewandt, der daraufhin am Mittwoch nach Bartholomäi 1523 an den Rat von Regensburg einen Brief schrieb [2]), in welchem er den Wunsch ausspricht, der Rat wolle einen evangelischen Prediger verschaffen, wie viel andere christliche Städte. Er höre, es sei dem im Wege, „daß die schöne Maria es nicht leiden will, so man sie antast; und doch das Evangelium nicht kann schön werden, die schöne Maria werde denn häßlich“ [3]). Hiltner erkannte sofort, daß es für den Rat der Stadt nicht so leicht war, einfach einen evangelischen Prediger zu berufen. Die Rücksicht auf den Bischof, mit dem man doch in derselben Stadt zusammen leben mußte, auf den Papst, der Luther in den Bann getan und auf den Kaiser, der ihn in die Acht erklärt hatte, und auf dessen Huld doch die Stadt hinsichtlich der Erhaltung ihrer Privilegien angewiesen war, endlich auch die drohende Feindschaft von dem der Stadt auf dem Nacken sitzenden Herzoge von Bayern mahnte zur Vorsicht. So riet denn Hiltner, daß einige Privatpersonen, wie aus eigenem Antrieb, einen Lehrer echt evangelischen Sinnes nach Regensburg berufen sollten. Damit dieser dem Klerus unverdächtig und vor Beleidigungen sicher bliebe, müsse man ihn im Barfüsserkloster anstellen [4]). Fände sich ein Ordensmann, der zu diesem Beruf tauglich wäre, so sei

---

1) Gemeiner, Kirchenref., S. 12 mit Anm. 8.

2) Abgedruckt in Gemeiners Kirchenref., S. 18/19.

3) An Stelle der zerstörten Judensynagoge hatten Rat und Bürgerschaft erst eine Holzkapelle, dann eine steinerne Kirche [die heutige Neupfarrkirche] zu Ehren der schönen Jungfrau Maria gebaut. Bald kam das dort aufgestellte Bild der Jungfrau Maria in den Ruf eines besonderen Wunder- und Gnadenbildes, und es begann eine gewaltige Wallfahrt dahin, die dem Rat viel Geld eintrug. Die Befürchtung, daß diese Geldquelle versiegen werde, wenn die neue Lehre durchdringt, bestärkte die ihr abgeneigten Glieder des Rates in ihrem Widerstreben und Sträuben gegen evangel. Predigt und Prediger. So stand die schöne Maria der Berufung evangel. Prediger im Wege und konnte das Evangelium nicht in Aufnahme kommen, wenn ihr Dienst nicht in Abnahme kam.

4) Franziskanerkloster, in dessen (jetzt säkularisierten) Kirche Berthold von Regensburg begraben liegt. Die Barfüssermönche neigten von Anfang an zur neuen Lehre. Ihr Kloster ist jetzt die alte Kaserne.

man geborgen, im Falle aber keiner zu bekommen wäre, so sollte der neuberufene Prediger den Ordenshabit anlegen und mit Bewilligung des Quartians, zu dem man sich alles Gute versehen könne, im Kloster leben. Würde er fern von Leidenschaft und Haß durch Predigen das Volk in der Lehre des Evangeliums unterrichten, so könne ihm die Liebe und Anhänglichkeit der Bürger nicht fehlen und E. E. Rath bekomme Mittel und Wege, bei Widerspruch, der ohne Zweifel nicht ausbleibe, den exemplarischen Mann zu schützen und zu behalten"[1]. Es stand aber noch einige Zeit an, bis dieser Rat Hiltners befolgt wurde oder befolgt werden konnte. Indessen bot sich dem eifrigen Bekenner der Wahrheit „confessor" Gelegenheit, ein Zeugnis für dieselbe abzulegen. 1524 war der päpstliche Legat Campegi vom Reichstag zu Nürnberg aus nach Regensburg gekommen, um, da auf dem Reichstag nichts zu erreichen gewesen war, einen Zusammenschluß der weltlichen und geistlichen Fürsten in Süddeutschland, deren Länder sich von der Ketzerei noch rein erhalten hatten, zuwege zu bringen. Von den Städten wurde nur Regensburg zum Eintritt in diesen Bund aufgefordert. Als bei dieser Gelegenheit an den Rat das Ansinnen gestellt wurde, er solle sich forthin mehr als bisher den Bullen Sr. päpstl. Heiligkeit und den Mandaten Sr. Kaiserl. Majestät gemäß halten, daß Ihre Hochwürden der Legat, Ihre fürstliche Durchlaucht, der Statthalter, und der andern Fürsten fürstliche Gnade, nicht billig Beschwerde haben möchten und als ferner dem Rat zugemutet wurde, er solle 3 Buchführer, die öffentlich in der Stadt lutherische, verführerische, ketzerische Bücher feilgeboten hätten, gefangen nehmen und die Bücher Sr. fürstlichen Durchlaucht zustellen, da verteidigte sich der Rat gegen den Vorwurf des Ungehorsams. Er habe der ganzen Gemeinde und auch den Buchhändlern verkündet, wie sie sich zu verhalten haben. Hiltner aber trat mutig für letztere fürbittend ein und erwirkte, daß von ihrer Verhaftung abgestanden wurde. Als aber auf der Ausantwortung der Bücher bestanden wurde, machte er auch dagegen Vorstellungen und

1) Wörtlich aus Gemeiner, Kirchenref., S. 21, genommen.

verlangte, daß dem Rate gestattet werde, sie zu seinen Händen zu nehmen.

Campegi nahm zuletzt Hiltner beiseite (offenbar weil er merkte, daß der Widerstand hauptsächlich von ihm herrühre und daß er den größten Einfluß auf den Rat habe) und verlangte von ihm, er solle sich alle Mühe geben, den Rat zum Beitritt in das eben geschlossene Bündnis zu bewegen. Hiltner versprach unverweilte Berichterstattung. Wie dieselbe ausfiel, ist aus den Akten leider nicht zu ersehen [1].

Wie der Rat durch Hiltners Einfluß und das fortgesetzte Drängen der Bürgerschaft immer mehr für das Evangelium gewonnen und zum offenen Eintreten für dasselbe ermutigt wurde, zeigte sich darin, daß er 1525 den Entschluß faßte, sich einen evangelischen Prediger aus Sachsen zu erbitten und mit dieser Bitte Hiltner selbst an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, an Luther und Melanchthon zu senden [2]. Die Reise nach Wittenberg benützte Hiltner zu einem Abstecher nach Bamberg. Über seine Erlebnisse daselbst berichtete er dem Rate von Amberg aus unterm 18. April 1525. „Der Rat samt der Bürgerschaft sei vor den Domherrlichen und andrer Geistlichen Hof mit Gewalt gerückt und habe denselben, als man sagt (außerhalb was den Fuchsischen [3] zugestanden), geplündert. Das Schreiben schließt: Dies zeig ich E. W. getreuer schuldiger Meinung und darüm an, daß dieselben jetzt vornemlich auff anders nichts denken, denn wie sie Gottes Ehre allenthalben fördern mögen. Gott wird selbst Mittel und Wege anderswoher verfügen, dadurch uns allen geholfen wird, besser denn wir es immer mehr würden mögen bedenken, wenn ich wiederum anheim komme, wollen wir von allen Sachen weiter handeln."

Wie fein deutet da H. dem Rate an, daß er dem Verlangen des Volks nach der reinen Lehre beizeiten nachgeben

1) Gemeiners Chronik Bd. IV, S. 514 f.; Kirchenref. S. 31 und 32.

2) Gemeiners Chronik Bd. IV, S. 530/1, Kirchenref. S. 42/3. Das Beglaubigungsschreiben des Rats für Hiltner gegenüber dem Kurfürsten und Melanchthon (und Luther wie aus der Antwort desselben hervorgeht) findet sich im Reichsarchiv München, Gemeiners Nachlaß, Schatulle 40, 5. Es ist datiert vom 17. April 1525.

3) Den evangelisch gesinnten Freunden und Gönnern Hiltners.

und es nicht dahin kommen lassen soll, daß das Volk zu gewaltsamen Mitteln greift und die Obrigkeit mit fortreißt, wie es in Bamberg geschah. Zehn Tage blieb H. in Wittenberg. Wie köstlich werden sie für ihn gewesen sein. Wie viel Stärkung seines eigenen Glaubens und Mehrung seiner evangel. Erkenntnis konnte er da empfangen, wie viel guten Rat einsammeln. Er kehrte zurück und brachte einen Brief Luthers mit, datiert vom Montag nach Jubilate 1525, worin er schreibt, daß er gerne ihrem Begehren nach ihnen einen gelehrten, sittigen Prediger, Barfüsser Ordens geschickt hätte, aber zur Zeit keinen vorhanden habe, sie möchten sich ein wenig gedulden, Dr. Hiltner werde ihnen weiteres berichten[1]).

Als in den nächsten Jahren die Wiedertäufer in Regensburg sehr überhand nahmen, drängte Hiltner um so mehr, mit der Anstellung eines evangel. Predigers Ernst zu machen, da man Irrtümer nur durch geistliche Waffen bekämpfen könne[2]).

Wir haben schon darauf hingewiesen, wie schwer es dem für die evangel. Sache so begeisterten Vertreter der Stadt Regensburg in Augsburg 1530 geworden sein muß, daß er durch die Instruktion seines bedächtigen Rats gebunden das von seinem hochverehrten Freund und Gönner Melanchthon verfaßte herrliche Bekenntnis nicht mit unterschreiben durfte. Wenn die damals von ihm nach Hause gesandten, zur Zeit unauffindbaren Berichte, sich wieder einmal finden sollten,

---

1) Der Brief ist abgedruckt in Gemeiners Kirchenref. S. 43. Das Original war seit Gemeiners Tod verschollen. Es gelang mir, es im Reichsarchiv München unter Gemeiners Nachlaß Schatulle 40, H. 346 aufzufinden. Der genaue Wortlaut desselben ist in den Beitr. z. B. K. G. Bd. XXV, Heft 2 veröffentlicht.

2) Unterm 30. Aug. 1535 schrieb der Rat dem Bischof: Die Zunahme der Sekte und Irrtum, so wider das christl. Sakrament der Taufe und des Leibes und Blutes Christi sind, komme von nichts anderem als von dem Mangel an Predigern. Die Leute wollen belehrt sein und festen Grund der Wahrheit wissen, sonst reden sie heimlich von diesen Dingen. Wenn der Bischof aus irgend welchen Ursachen nicht für evangel. Prediger sorgen wolle, so wolle er „uns vergönnen, daß wir nach einem geschickten, ehrbaren Mann uns umsehen und ihm solches zu thun befehlen“. R. St. A. Eccl. I, 87. Das Konzept zu diesem Schreiben Eccl. I, 92 ist von H. verfaßt. cf. auch Eccl. I, 93.

werden sie vermutlich dem Glaubens- und Bekenntniseifer des edlen Mannes ein schönes Zeugnis ausstellen[1]). Konnte er nicht öffentlich im Namen der von ihm vertretenen Stadt für die evangelische Sache wirken, so tat er es doch privatim Ließ sich die Anstellung eines evangel. Predigers noch nicht bewerkstelligen, so doch vielleicht die eines evangelisch gesinnten Schullehrers. Hiltner bat in Augsburg Melanchthon um einen solchen[2]) und dieser empfahl einen gewissen Magister Andreas (Endres) Demzel, welchen Hiltner mit einem von Augsburg vom Ersttag nach Jakobi 1530 datierten Empfehlungsbrief nach Regensburg sandte[3]).

Magister Endres wurde im Augustinerkloster, das unter städtischem Schutz stand, untergebracht. Das war der Anfang zu der nachmals: Gymnasium Poeticum genannten Schule, mit der das heute noch bestehende Alumneum verbunden wurde. Als Magister Endres gestorben war, richteten Kammerer und Rat am Montag nach St. Jakob (25. Juli) 1535 ein Bittgesuch an Melanchthon[4]), ihnen wieder einen Lehrer zusenden zu wollen. Melanchthon schrieb in dieser Angelegenheit 2 Briefe[5]) und schickte den Regensburgern den trefflichen Schulmann Kaspar Naevius[6]).

Ein paar Jahre, ehe Naevius kam, waren zwei Augustinermönche: der Provinzial Georg Teschler[7]) und Wolfgang Kalmüntzer aufgetreten und hatten unter großem Zulauf das Evangelium gepredigt[8]). Sofort erhob sich der Widerspruch des Bischofs und der noch energischere der Herzoge von

1) Vielleicht bringen auch die Reichstagsakten, Neue Folge, wenn sie bis 1530 veröffentlicht sein werden, die ein oder andere Nachricht vom Vertreter Regensburgs.

2) Gemeiner, Kirchenref., S. 67.

3) Gemeiner, Kirchenref., S. 68.

4) Das Konzept Hiltners für dieses Gesuch nebst einer Abschrift desselben findet sich im St. A. R. Eccl. I, 1, 81.

5) Abgedruckt bei Gemeiner, Kirchenref., S. 96/7.

6) Gemeiner, Kirchenref., S. 96 Anm. 76.

7) Auch Teschel, Deschler, Dasler, Tasler, Taschler genannt, lateinisch Berardinus.

8) Gemeiner, Kirchenref., S. 75 ff., 80. Die Entfernung eines Marienbildes durch Teschler machte eine Sendung Hiltners an den Wiener Hof notwendig.

Bayern dagegen[1]). Sie schickten eine Gesandtschaft, deren Führer der Rat D. Leonh. Eck war, der mit den Vertretern der Stadt sehr gebieterisch war und namentlich Dr Hiltner sehr hart anfuhr, da er wohl wußte, daß er hauptsächlich die evangelischen Prediger hielt; er drohte ihm und den andern vom Rate und von der Gemeinde, die den alten Glauben lästern, mit der Ungnade der Fürsten von Bayern, die die Stadt verwüsten würden und wenn es darunter und darüber gehe, sollten den Hiltner die Metzger und die Fischer aus dem Fenster werfen[2]). Aber Hiltner ließ sich nicht einschüchtern und ermutigte auch die Bürgerschaft, als die Herzoge mit ihrer Lebensmittelsperre Ernst machten, zum mutigen Aushalten. Die Bürgerschaft war auch bereit, Leib und Leben für die geliebten Prediger einzusetzen, man brachte schon das Geschütz auf die Wälle und jeden Abend standen 200 geharnischte Söldner Wache. Da kam ein strenger Befehl König Ferdinands, der damals gerade seine Tochter dem bayr. Erbprinzen Albrecht vermählte, daß die 2 Prediger aus der Stadt geschafft werden müssen.

Heimlich, aus Angst vor dem Zorn der Bürgerschaft, entließ sie der Rat. Der treue Hiltner aber, dem diese Sache unendlich viel Arbeit, Ärger und Verdruß bereitet hatte, blieb mit den nach Nürnberg entflohenen Mönchen noch länger in Verbindung, stellte ihrem treu geleisteten Dienst Zeugnis aus u. s. w.[3]).

Das fortgesetzte Bemühen des eifrigen Förderers der evangel. Bewegung in der Bürgerschaft blieb schließlich nicht ohne Wirkung. Im Rate gewannen allmählich die entschiedenen Freunde Luthers die Oberhand. Zwar versicherte man noch 1539 dem König Ferdinand gegenüber der Verdächtigung, als habe die Stadt sich dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen, daß dies nicht der Fall sei, was der Wahrheit entsprach, und daß man die alte Religion nicht verändern wolle. Die altkatholischen Zeremonien wurden aber nur noch

1) Riezler, Gesch Bayerns, Bd. IV, S. 315 ff.

2) Gemeiner, Kirchenref., S. 80/1.

3) Im St. A. R. findet sich in Eccl. I, 1 eine reichhaltige Korrespondenz in dieser Angelegenheit, die überall die Tätigkeit des unermüdlich fleißigen Hiltner merken läßt.

von etlichen Ratsherren mitgemacht, während andrerseits der Verkauf von lutherischen Bibeln erlaubt und Bürgersöhnen das Studium in Wittenberg empfohlen wurde. Ein Empfehlungsschreiben des Rats für diese Bürgerssöhne an Melanchthon liegt im Konzept von Hiltners Hand geschrieben vor[1]).

Die lutherische Bewegung erhielt eine mächtige Förderung 1541 bei dem Religionsgespräch, bei welchem Melanchthon, vom Rat mit einem goldenen Becher, 16 fl. Wert und Ehrenwein begrüßt, längere Zeit in Regensburgs Mauern weilte, und 4 evangelische Fürsten durch ihre Hofprediger, darunter Amsdorf und Drakonites, in ihren Absteigequartieren das Evangelium predigen ließen, wozu die Bürgerschaft in Massen sich drängte. Ja es nahmen aus der Bürgerschaft und vom Rat 50 Personen am Osterfeste an dem vom Landgrafen von Hessen empfangenen Abendmahl unter beiderlei Gestalt teil. Da merkten sie recht, was es Schönes um evangelische Predigt und Sakramentsfeier sei und sehnten sich noch um so mehr darnach. Noch im Jahre 1541 wurde der Pfarrer von St. Emeran, Erasmus Zollner, der evangelisch predigte, vom Rate an der Kirche zur schönen Jungfrau Maria angestellt. Im nächsten Jahre richtete ein Anzahl von 32 Bürgern eine ergreifende Bitte an den Rat, sie hätten bisher das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auswärts oder in Ecken und Winkeln nehmen müssen. Nicht alle Hausväter könnten mit den Ihrigen über Land ziehen; viele hätten daher das Sakrament entbehren müssen. Eine Kirche, in der das Abendmahl nach Christi Anordnung empfangen werden könnte, würde den Sekten wehren. Daher bäten sie um eine solche Kirche, Christo zu Ehren und zu ihrer Seligkeit mit gebogenen Knien und herzlichen Seufzern, um Gottes willen. Dies bewog den Rat nach Beratung mit den Nürnbergern in der Kirche zur schönen Jungfrau Maria oder Unser Frauen (jetzt Neupfarrkirche) evangelischen Gottesdienst einzurichten.

Damit hatte H. sein sehnlich erstrebtes Ziel erreicht. Wie freudig mag ihm das Herz bewegt gewesen sein, als er mit dem Kammerer Andreas Wolf an der Spitze von 30 Personen im öffentlichen Gottesdienst am 15. Oktober 1542 aus

1) R. St. A. Eccl. I, 1, 161. Gemeiners, Kirchenref., S. 105 Anm. 82.

der Hand des D. Forster und des Pfarrers Leopold Moser das heil. Abendmahl nach des Herrn Einsetzung empfing[1]). Freudig benachrichtigte er seine Freunde, auch Melanchthon, wie aus der Antwort hervorgeht, die derselbe am 28. Nov. 1542 Viro Domino Johanni Hiltnero, Doctori Juris Consiliario Civitatis Ratisponensis suo amico colendo zusandte[2]). Er gibt da seiner Überzeugung Ausdruck, daß Gott der Herr seine Kirche bei ihnen schützen werde gegen ihre Feinde (Hiltner hatte wohl von der sich alsbald von Seite des Bischofs und der Herzoge von Bayern sich regenden Feindschaft geschrieben). Nicht einverstanden erklärte sich Melanchthon mit der Erhebung des Kelchs und der Patene („Vellem vos elevationem omisisse", schreibt er, setzt aber hinzu: „sed tempus ei rei etiam medebitur"). Zum Schluß spricht er sich lobend über den zum Pfarrer und Superintendent in Regensburg ersehenen Hieronymus Nopus aus („In Noppo pietas, modestia, prudentia nota est, ut speram, Deo juvante utiliter serviturum esse ecclesiae vestrae").

Vor allem aber war es notwendig, den geschehenen Schritt dem Kaiser anzuzeigen und vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Auch diese schwierige Aufgabe fiel Hiltner zu und er löste sie aufs beste in der im Namen des Rats ausgehenden Schrift: „Wahrhafftiger Bericht eines Erbarn Camerers und Rats der Stadt Regenspurg. Warumb und aus wes Ursachen sie des Herrn Abentmal nach der Einsetzung Christi, bei ihnen fürgenómmen und auffgericht auch mit was form, weyse und ordnung dasselbig gehalten wirdet". 4·3 Bogen. gedruckt durch Hansen Khol am zehnten Tag Oktobris Anno 1542[3]).

Unermüdlich wirkte Hiltner, nur unterstützt von dem trefflichen Hieronymus Noppus, der von Natur ängstlich und zaghaft, aber wenn es den Glauben zu bekennen galt, mutig und entschlossen war, zum besten der evangelischen Kirche, und wie wenig er sich dabei durch die feindseligen, für die

1) Gemeiner, Kirchenref., S. 135 ff.

2) Gemeiner, Kirchenref., S. 137 u. 138 und Dr. W. Germann: Dr. Johann Forster, der hennebergische Reformator.

3) Das M. S. dieser Schrift befindet sich im St. A. R. Eccl. I, 5.

Stadt drückenden Maßregeln der Fürsten von Bayern entmutigen ließ, wie er vielmehr die Bürgerschaft zum entschlossenen Aushalten ermutigte, haben wir schon gehört (vergl. S. 11, Anm. 3). Es entspricht ganz dem in jenem Schreiben Hiltners von Nürnberg kundgetanen entschlossenen Mut, wenn der Rat der Stadt sich erlaubte, dem König Ferdinand zu schreiben: Die Sperre sei ein Landfriedensbruch; die Stadt Regensburg bedürfe des Reiches Schutz; werde ihr nicht geholfen, so könne sie auch nichts zur Türkenhilfe und zur Reichskammerunterhaltung zahlen [1]). Aber ehe die Stadt recht ihres Glaubens sich freuen konnte, hatte sie, wie die ganze evangelische Kirche, noch viel Schweres durchzumachen. Luthers Tod setzte auch die Bürgerschaft Regensburgs, der er in ihren Kämpfen redlich beigestanden hatte und nicht am wenigsten den seit seiner frühesten Jugend mit kindlicher Liebe und größter Verehrung zu ihm aufsehenden, ihm freundschaftlich nahestehenden Dr. Hiltner in tiefste Betrübnis. Daß Wolfgang Roth von Eisleben aus Luthers Tod gleich am Tag darauf dem Dr. Hiltner als seinem „alten günstigen Herrn" mitteilte [2]), ist ein Zeichen, daß Hiltner als zum näheren Bekanntenkreise Luthers gehörig angesehen wurde, stand er doch zu Melanchthon und Justus Jonas, den nächsten Freunden Luthers, in einem eigentlich freundschaftlichen Verhältnis.

Bald nach Luthers Tod kam der Schmalkaldische Krieg mit seinem für die Evangelischen so unglücklichen Ausgang, und dann kam das Schrecken und Verwirrung verbreitende Interim. Kein Wunder, daß auch einem tapferen Mann, wie Hiltner, vorübergehend das Herz entfiel, wie wir oben (S. 13,

1) Gemeiner, Kirchenref., S. 159.

2) Der Brief ist abgedruckt in Dr. J. Strieder: Authentische Berichte über Luthers letzte Lebensstunden. Bonn, A. Marcus & E. Webers Verlag, 1912 und in Dr. Bernhard Sepp: Zur Literatur über das Lebensende Luthers. Augsburg 1901. Dr. Sepp hat seine Meinung hinsichtlich des Schreibers und Empfängers des Briefes später nach Dr. Strieder korrigiert. Leider konnte das Original des Briefes bis heute nicht gefunden werden. Allerdings war das Suchen im städt. Archiv in Regensburg in den letzten Zeiten aus verschiedenen, hier nicht näher zu erörternden Gründen, sehr erschwert. Es ließe sich vermutlich noch manches finden.

Anm. 1) gehört haben. Aber zum Verleugnen seiner evangelischen Überzeugung aus Angst vor den vom Kaiser den Verächtern seines Interims angedrohten Strafen kam es nicht; ja er wies noch entschiedener als die Geistlichen das Interim zurück[1]) und legte seine Anschauung in einer Schrift mit dem Titel: „Meine Ursachen, warumb ich gar keiner enderung zufallen noch dazu raten kann[2])."

So fest und entschieden, so entschlossen und mutig hier Hiltner auftrat, mit der Zeit drückte die Sorge um das Schicksal der evangelischen Kirche doch schwer auf das Gemüt des an sich ernsten, vielleicht hypochondrisch angelegten Mannes, er verfiel in Schwermut, Grübeleien und Anfechtungen religiöser Art und bedurfte des Trostes. Den spendete ihm sein Freund Gallus, dem er seine Not geklagt hatte, in einem Brief, den er am 14. Juni 1549 von Wittenberg aus schrieb, wo er damals als exul um des Interimswillen sich aufhielt (siehe Beil. IV).

Hiltner scheint die Anfechtung bald überwunden zu haben, denn schon am 21. Oktober desselben Jahres schreibt ihm Gallus: „Ich danke Gott, der euch durch sein Wort und heil. Geist wider alle gegenwärtige und zukünftige des Feindes Anschläge und Grausamkeiten dennoch leret und sterket, das ihr auch seines einfeltigen Worts festiglich haltet und darum etwas zu wagen und zu leiden nit in abscheu seid"[3]). Mut und Gottvertrauen hatten Hiltner und die evangelische Bürgerschaft und ihr Rat auch in den nächsten Jahren noch recht notwendig[4]). Aber plötzlich kam für die Evangelischen Hilfe durch den kühnen Zug Moritz von Sachsens, durch welchen er den Kaiser zum Vertrag von Passau zwang, der den Protestanten freie Religionsübung brachte. Nun konnten die Evangelischen das Schwert niederlegen und zur Kelle greifen, nun konnte auch Regensburgs evangel. Bevölkerung daran denken, sich im Frieden zu bauen. Das erste was notwendig war, als die 4 Jahre lang gesperrt gewesene Kirche wieder

1) Gemeiner, Kirchenref., S. 207.
2) St. A. R. Eccl. I, 10, 4 MScr. Siehe Beil. II.
3) R. St. A. Eccl. I, 11, 21.
4) Siehe oben S. 13 und Gemeiner, Kirchenref., S. 244—259.

eröffnet wurde, war die Zurückberufung der geflohenen Prediger, vor allem des Superintendenten Nopus. Dieser aber starb in seiner Vaterstadt Nürnberg, ehe er auf seinen Posten zurückkehren konnte; Nicolaus Gallus aber, auf den als den geeignetsten Nachfolger des Nopus sich das Augenmerk richtete, hatte eine Stelle in Magdeburg angenommen, und konnte und wollte dieselbe nicht gleich wieder verlassen. Hiltner führte darüber mit Gallus, mit dem er während seiner ganzen Abwesenheit in Briefwechsel geblieben war, eine lebhafte Korrespondenz[1]): Am 17. Mai 1553 bat er in einem Begleitschreiben zu dem Schreiben des Rats an Gallus, er möge womöglich früher kommen, als erst an Bartholmä[2]). Der Rat habe auf Anweisung des alten Kurfürsten zu Sachsen mit dem Pfarrer zu Eilenburg unterhandelt, der habe sie lang herumgezogen[3]). Schon vorher aber hatte sich der Rat auch anderwärts umgesehen, und da war es sein Glück, daß sein advocatus und consiliarius Hiltner mit so vielen Fürsten und Theologen persönlich bekannt war.

Schon am 14. Juli 1552 waren Anfragen an die berühmten Württemberger Theologen Johann Brenz und Erhard Schnepff abgegangen, ob sie nicht das Pfarramt in Regensburg übernehmen wollten, und als beide abschrieben[4]) knüpfte der Rat bezw. sein unermüdlicher Konsulent Verbindungen mit Justus Jonas und seinem Landesherrn Herzog Johann Ernst von Sachsen-Coburg an und erbat sich den Justus Jonas für ein Jahr oder wenigstens ein halbes Jahr, damit er das evange-

---

1) St. A. R. Eccl. I, 11 handelt fast der ganze Fasz. davon.

2) Für diesen Termin hatte Gallus sein Kommen in Aussicht gestellt. Brief vom 2. V. 1553. St. A. R. Eccl. I, 11, 47.

3) Magister Engelberger, Pfarrer von Eilenburg, schrieb nach längeren Unterhandlungen am Sonnt. Quasimodogeniti dem Rat von Regensburg, er sei bereits auf der Reise zu ihnen begriffen gewesen, aber er habe solche Zeitung erfahren, daß er nicht weiter habe reisen wollen, denn es seien alle Strassen voller Landsknechte (am 20. März war ja Moritz von Sachsen von Magdeburg aufgebrochen) und vom Markgrafen werde viel Tyrannei erzählt; sollte ihm, den Theologen sei man ja sonderlich feind, ein Schaden widerfahren, so wäre es seinem schwangeren Weibe und 8 Kindern allzuschwer etc. R. St. A. Eccl. I, 2, 53.

4) Diese Korrespondenz ist veröffentlicht in den Beitr. z. bayr. K.-G., Bd. XXV, S. 162ff.

lische Kirchenwesen, das während des Interims in Verfall geraten war, wieder in Ordnung bringe. Jonas kam auch Mitte Dezember 1552 und blieb bis Lorenzi 1553[1]). Am 22. September kam dann Gallus[2]) und übernahm das Pfarramt[3]). Das Verlangen aber nach der Predigt des Evangeliums war so groß, daß noch 6—8 Prädikanten neben Gallus angestellt werden mußten und unter ihnen war auch Martin Schalling[4]). Hiltner gab sich alle Mühe, tüchtige Männer aufzufinden und nach Regensburg zu ziehen. Bei den Verhandlungen mit Brenz, Schnepff, Gallus, Justus Jonas[5]) war seine ständige Bitte, wenn sie selbst nicht kommen könnten, möchten sie andere sittige und gelehrte Prediger schicken. Auch um tüchtige Lehrer für seine Lateinschule bemühte sich der Rat und Hiltner, der dazu als Mitglied des Konsistoriums[6]), zu dessen Aufgaben die Berufung von Kirchen- und Schuldienern gehörte, und als Mitglied des Scholarchats[7]), der Aufsichtsbehörde über die Lateinschule amtlich berufen war. Aber auch die Errichtung von Volksschulen, auch Mädchenschulen, ließ er, als ein rechter Jünger Luthers, im Verein mit dem eifrigen Nopus sich angelegen sein. Zu einem Gutachten des Superintendent Nopus, daß es gut wäre, wenn armer Leute Kinder, statt herumzulaufen, zur Schule gehen müßten und dann geprüft würden, ob sie zum Studium tüchtig wären oder ein Handwerk zu lernen, bemerkt Hiltner am Rand: „Der müssigen Kinder halb Forschung tun.“ Nopus befürwortete auch warm die Einrichtung von Mädchenschulen; er möchte die Vernachlässigung der Mädchen nicht verantworten, denn

1) Die hierüber geführte Korrespondenz wird in absehbarer Zeit in diesen Blättern von berufener Seite mitgeteilt werden.

2) In einem Schreiben an Hiltner vom 21. Sept. meldet er von Schwandorf aus, er hoffe morgen gegen 5 Uhr der kleinen Uhr in Regensburg zu sein. R. St.A. Eccl. I, 11. 67.

3) Er hatte am 2. V. 1553 geschrieben, daß er lieber nicht als Superintendent, sondern nur als Prediger zu ihnen käme. l. c. Eccl. I, 11, 47.

4) Siehe Beitr. zur Lebensgeschichte Martin Schallings in den Beitr. z. bayer. K.-G., Bd. XVII, Heft 1.

5) Über diese Verhandl. s. auch Gemeiner, Kirchenref., S. 267.

6) R. St.A. Eccles. I, 15, 130.

7) Verhandl. des histor. Ver. der O.-Pf., Bd. 36, S. 78 Anm. 1 und S. 82.

Schaden und Gefahr der Vernachlässigung des männlichen Geschlechts sei weniger schlimm als die des weiblichen. Gewiß fand er mit dieser Anschauung bei Hiltner Verständnis und für seine Bestrebungen Unterstützung. Man staunt, woher dieser Mann die Zeit nahm, sich um alles, was seine Zeit bewegte, zu kümmern und dabei treulich seine Pflicht bis ins kleinste zu erfüllen. Er las eifrig, was an Druckschriften erschien und das war damals nicht wenig; manche Schrift wurde ihm persönlich vom Verfasser zugeeignet[1]). In der magistratischen Kanzlei ging alles durch seine Hand, alle wichtigeren Schriftstücke entwarf er, und was er schrieb, war gründlich überlegt. Oft brachte er nach weiterem Nachdenken Korrekturen und Nachträge an. Den amtlichen Schreiben an ihm bekannte Personen legte er oft noch Begleitschreiben bei; außerdem scheint er privatim noch einen regen Briefwechsel mit Freunden und Bekannten unterhalten zu haben[2]). Dies führt zur Besprechung des Privatlebens Hiltners, des Kreises seiner Gönner, Freunde und Bekannte und Schützlinge und auf seine familiären Verhältnisse.

Daß der Konsulent und Advokat des Rates zu Regensburg bei den nicht selten dort abgehaltenen Reichstagen, Konventen und Gesprächen (Religionsgespräch von 1551 und 1546) Gelegenheit hatte mit hohen und höchsten Herrschaften in Berührung zu kommen und die bedeutendsten Staatsmänner und Theologen jener Zeit kennen zu lernen, ist naheliegend.

Unter den Fürsten durfte Hiltner die des Schmalkaldier Bundes wohl alle zu seinen hohen Gönnern zählen. Sie wußten, daß es nicht an ihm lag, wenn Regensburg lange sich vom Bunde ferne hielt. Wie freundschaftlich zugetan

1) In der Kreisbibliothek in Regensburg befindet sich unter Syst. Theol. Nr. 616 eine Schrift: „Welches die einig recht Kirche Christi sei.“ Aus dem latein. Ph. Melanchthons verdeutscht durch Justorus Jonam Doctorem. Gedruckt zu Regensburg durch Hans Kohl 1553. Darunter steht handschriftlich: Clarissimo viro et doctori Joh. Hiltnero, amico et patrono veteri. Öfter noch findet sich ebendaselbst auf dem Titelblatt von Schriften der handschriftliche Vermerk: H. Dr. Hiltner, was Widmung des Verfassers oder bloße Zuweisung zum Lesen sein kann.

2) Gemeiner erwähnt einmal: Hiltners Bücherei von 1523—1567; leider ist dieselbe bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.

Luther und Melanchthon ihm waren, ist auch schon erwähnt worden; außerdem stand er mit Justus Jonas, Brenz und Schnepff in Württemberg, Dr. Forster in Nürnberg und Wenzeslaus Linkh, der ihn seinen alten Freund nennt[1]) und mit andern Theologen jener Zeit, aber auch mit Männern wie Aventinus, auf freundschaftlichem Fuß. Aventinus war 1527 nach Regensburg gekommen, weil er sich nach Aussprache mit Gläubiggesinnten sehnte. Die vertraulichen Beziehungen, welche Aventin zu manchen Bürgern in Regensburg hatte, wurden in München ungern gesehen. „Neben der Primschen Familie war Aventin mit dem Stadtschreiber Dr. Hiltner und Dr. Hobsinger[2]) sehr befreundet; beide Männer gehörten ausgesprochenermaßen zu den hervorragenden Vertretern des Fortschritts[3]).“ Durch Aventin kam Hiltner mit dem großen Kreis der Gönner und Freunde desselben, soweit er sie nicht schon kannte, in Berührung. Es gehörten dazu: Willibald Pirkheimer, Beatus Rhenanus, Conradus Celti, Conrad Peutinger, Urbanus Rhegius, Georg Spalatin, Andreas Osiander, Peter Apianus[4]). Die innigste Freundschaft aber verband Hiltner mit den ersten beiden Superintendenten Regensburgs: Hieronymus Nopus und Nikolaus Gallus, mit denen er, solange sie um des Interims willen exsulentes waren, einen regen Briefwechsel unterhielt, der sich zwischen ihm und Gallus auch nach dessen Rückkehr nach Regensburg noch fortsetzte, wenn gerade die Zeit zu persönlicher Aussprache fehlte, oder Krankheit daran hinderte. Es mag hier gleich eingeschaltet werden, daß Hiltner scheinbar sich einer guten Gesundheit erfreute, in den 50er Jahren aber am Podagra litt. Gallus schrieb ihm am 22. Januar 1552 von Magdeburg aus: „Ich

1) St.A. R. Eccl. I, 2, 14.

2) Ein angesehener Arzt, Schwiegervater des Nikolaus Gallus.

3) Gumpelzh. Chron., S. 800. Johann Turmairs, genannt Aventinus kleinere histor. u. philos. Schriften, herausgeg. von der Akad. der Wiss. München 1881. Vorrede S. XLVII u. XLVIII. Nik. Gallus bat 1553 in einem Briefe Hiltner, der Rat möge sich die Schriften des (1534) in Regensburg verstorbenen Aventin zu erhalten suchen.

4) Ebendaselbst Bd. I, S. 304. Hiltner wird hier bezeichnet als: „Ein Jurist, Rat und Diener der statt Regensburg und Pfalzgraf Philipsens“, daß er neben Regensburg noch einem Herrn gedient habe, habe ich sonst nirgends gefunden.

hab nicht gern vernommen, daß euer Feind, das Podagra, euch abermals anfichtet. Wiewohl nun solche Schmerzen etwas heftig, so ist er doch gemeiniglich kurz, verhoffe derhalben, er werde euch nun schon wieder verlassen haben; wollte ghern, das er nimmer mehr wieder käme; so er aber je kümpt, so mög er helfen zur Abtötung des alten Menschen und zur Erbauung des neuen[1])."

Es ist begreiflich, daß den Hauptgegenstand der Korrespondenz der beiden Exules mit dem zurückgebliebenen Freund das Interim bildet und die Stellung der evangelischen Stände zu ihm. Gallus berichtet auch, was er von politischen Neuigkeiten erfahren kann, zum Teil in Geheimschrift. Da er die Belagerung Magdeburgs mitmachte, hat er viel Wichtiges zu berichten. Er sandte gelegentlich auch Beutepfennige von dort[2]).

Außerdem erfahren wir aber aus seinen Briefen und denen des Nopus so manches über ihre eigenen familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie über die ihres Regensburger Freundes[3]).

Ehe wir auf die letzteren eingehen, sei noch darauf hingewiesen, daß an einen Mann, der in so einflußreicher Stellung war und einen so großen Kreis angesehener und vielvermögender Freunde hatte, wie Hiltner, sich begreiflicherweise auch viele Leute mit allerlei Anliegen, Wünschen und Bitten wandten und Rat und Hilfe oder Fürsprache unmittelbar oder durch Vermittlung anderer Gönner von ihm begehrten. Zu seinen Schützlingen gehörte der Regensburger Maler Michael Ostendorfer, der, wie so manche Künstler, sein Leben lang seine

1) St.A. R. Eccles. I, 11, 35.

2) St.A. R. Eccles. I, 31.

3) Z. B. die Nachricht von H.'s Schwester Barbara, verheirateten Zuckschwert und dem Tod ihres Sohnes (siehe vorne S. 4 u. 5), oder die Mitteilung des Nopus, daß er in seinem Hause in Regensburg Wein im Keller liegen habe, den er Frau Dr. Hiltner schenke; die solle Essig daraus machen, der sei sehr gut. Seine Frau habe es auch so gemacht. Das läßt allerdings einen eigentümlichen Schluß auf die Güte des Weines zu. Gallus bittet wiederholt, H. wolle sich um die Vermietung oder den Verkauf seines Hauses bemühen. Die Freundschaft mit Gallus gestaltete sich noch inniger, seit H. bei dem am 21. 11. 1555 geborenen, nach dem Vater: Nikolaus genannten Sohne desselben Gevatter gestanden war.

Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang zu bringen wußte und deswegen oftmals bittend an den Magistrat kam und gleichzeitig an Hiltner um seine Fürbitte sich wandte und dies nicht vergeblich. Schließlich verschaffte ihm Hiltner eine Stelle in der Pfründe, das Bruderhaus genannt [1]).

1535 bittet Wenzeslaus Link für Wolfgang Schauer, der 20 Jahre im Augustinerkloster in Regensburg gewesen sei, um Unterstützung aus den Einkünften des Klosters, dessen Beschützer der Rat sei [2]).

1563 befürwortet Gallus bei seinem Freund Hiltner die Bitte des Paul Schober in Nürnberg um Bewilligung des Beisitzes in Regensburg auf ein Jahr [3]).

1564 wendet sich Georg Hiltner in Paulsdorf an Nikolaus Gallus mit der Bitte um Fürsprache bei seinem Vetter Hiltner, daß ihm das Amt des Georg Altmann, Verwalters in Pielenhofen, da derselbe Schultheiß in Regensburg werden solle, gegeben werde [4]).

In einem nicht datierten Schreiben bittet Gallus seinen Freund Hiltner, beim Rat anzuhalten, daß dem Spitalprediger Wolf sein Gehalt ausbezahlt werde; seine Predigt sei nicht zu verwerfen [5]).

Auch ohne gebeten zu sein, trat Hiltner gerne ein für Bedrängte und Verfolgte, selbst auf die Gefahr hin, hoher Herren Gunst zu verscherzen. Als der Rat der Stadt dem von Jena verjagten Flacius Illyricus Aufnahme gewährt hatte, und vom kaiserlichen Kabinett aus unter Androhung des kaiserlichen Zornes ihm zugemutet wurde, den unruhigen Menschen wieder weiterzuschaffen, wies Dr. Hiltner dies in einem Brief an den kaiserlichen Sekretär Haller, seinen Freund, entschieden zurück. Er würde, meint er, sich der Sünden fürchten, eingedenk des Wortes Christi: Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich nicht beherbergt [6]).

1) Näheres s. Verhandl. des hist. Ver. der O.-Pf., Bd. XIV, S. 7 ff.
2) St.A. R. Eccles. I, 1, 77.
3) St.A. R. Eccles. I, 11, 105.
4) St.A. R. Eccles. I, 1, 23.
5) St.A. R. Eccles. I, 24, 15.
6) St.A. R. Eccles. I, 1, 17. W. Preger: Matth. Flacius Illyricus und seine Zeit, Bd. II, S. 229.

Unzählige Male wurde Hiltner als Trauzeuge oder bei Verabfassung von Verträgen und Testamenten beigezogen. Einmal wird erwähnt, daß er einen Lehrbuben verdingt. Kurz, er wurde von allen Seiten angelaufen und war nach allen Seiten stets zu helfen bereit. Wie besorgt er für seine Freunde war, dafür ein Beispiel Als Gallus an einer Geschwulst unter der Achsel litt, wandte sich der Rat auf Hiltners Betreiben (die Konzepte der betr. Schreiben sind von ihm) an den Dr. Georg Forster in Nürnberg mit der Bitte, den Schaden zu besehen, 1. Juli 1557, dann wieder an den Magistrat am 28. Okt. 1557 mit der Bitte, dem Dr. Georg Forster zu erlauben, daß er mit dem Boten nach Regensburg kommt und an jenen selbst, daß er komme. Am 20. Sept. 1557 wandte sich Hiltner an den Arzt Leonhard in Riedenburg aus dem gleichen Anlaß[1]). Dienstwillige und arbeitsfreudige Männer, die viel fertig bringen, erliegen aber schließlich oft einer doppelten Gefahr, entweder, daß ihnen alles aufgebürdet wird, oder daß sie selbst glauben, es gehe nichts ohne sie und sie verstehen alles und sich überbürden und überlasten lassen auch mit solchen Dingen, die ihnen ferne liegen und die andere besser machen könnten. Ein so tüchtiger Jurist und Verwaltungsbeamter H. war, so war es doch gewiß nicht seine Sache, Vorschläge für künstlerische Ausschmückung von Gebäuden zu machen. Es liegt aber von ihm ein „Verzeichnuß der Figuren, so in den Freithof zu sant Lazarus sollen gemalt werden“, vor[2]). In der Tat macht dieser Entwurf denn auch zwar der Bibelkenntnis H.'s alle Ehre, aber weniger seinem Kunstverständnis. Die gemachten Vorschläge für eine Reihe von 62 (!) Bildern sind zum Teil künstlerisch undurchführbar, so wenn es heißt: „Gott schafft in den ersten fünf tägen Himmel und erden und alles, was darhinen ist, ehe er die Menschen machete“, oder: „Gott verheißt durch Mose einen Propheten, nemlich den Herrn Christus, dem er sein Wort in seinen Mund legen will, dem soll man gehorchen“; (das ist das 4. Evangelium, darin Christus verheißen wird) und dergleichen mehr.

1) St.A. R. Eccl. I, 11, 37, 90; II,17, 92.

2) St.A. R. Eccles. I, 26, 8.

Sehen wir uns nun nach den Familienverhältnissen Hiltners, seiner Häuslichkeit, seinen Vermögensverhältnissen um. Die Chroniken, die sonst sehr mitteilsam sind, sagen darüber gar nichts, nicht einmal ob H. verheiratet war. Es mußte alles, da auch die Pfarrbücher[1]) versagen, gelegentlichen Andeutungen in Briefen seiner Freunde und zerstreuten Akten über Familienverträge und Erbangelegenheiten entnommen werden[2]). Was nun aus den verschiedensten Quellen über Hiltners Familienverhältnisse zusammengetragen und festgestellt werden konnte, ist folgendes:

Dr. Hiltner war 3mal verheiratet und zwar: 1. mit Felizitas, der Schwester des Conz und Hans der Schwäbel[3]). Aus dieser Ehe entsprossen 2 Töchter: Anna und Corona[4]). Anna verehelichte sich am 4. Juni 1548 mit Hans Hiemer[5]); mit wem Corona sich verehelichte, war nicht zu eruieren[6]). Die

1) Die Pfarrmatrikeln der evangel. Gemeinde beginnen erst 1542 bezw. die Sterbematrikel 1588, also vor der Verheiratung H.'s und der Geburt seiner Kinder bezw. vor seinem Tod.

2) Herr Archivrat Breitenbach hatte die Güte, mir teils solche Akten aus dem Kreisarchiv Amberg zur Verfügung zu stellen, teils mich auf Einschlägiges im Reichsarchiv München aufmerksam zu machen, überhaupt mich in jeder Weise zu beraten und zu unterstützen, wofür ich ihm auch hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

3) Die Schwäbel waren ein altes Regensburger Patriziergeschlecht, dessen Haus da stand, wo jetzt das Thon-Dittmarhaus ist.

4) Diese Töchter werden samt ihrer Mutter in den Briefen der Freunde öfters erwähnt. So schreibt Nopus am 13. August 1548 von Nürnberg: „. . . filias uxor mea salutot“ und am 20. Augnst: Meine Hausfrau läßt der euren und den Töchtern einen Gruß sagen, und postr. Idus Mai 1550: „. . . Coronae filiae precamur ego et uxor, ut conditio et matrimonium illi contingat quam felicissime“. Am 6. August 1552 schreibt Brenz: „. . . Me tuae dominationi commendo et filiabus tuis, puellis longe pudicissimis.“

Am 28. August 1550 schreibt Gallus von Magdeburg: „. . . Befiele (sic!) euch hiemit samt euren lieben Töchtern, aidam und ganzen Haus, auch der Hausfrauen in den Schutz und Regierung Christi. Wünsche sonderlich auch Jungfrau Coronen zu ihrem lieben Bräutigam und zum ehelichen Leben Gottes geistlichen und ewigen Segen.“ Stets ist nur von Töchtern, nie von Söhnen die Rede; auch im Testament Jakob Hiltners, siehe vorne S. 5 und im Testament der zweiten Frau Hiltners, S. 30.

5) Traumatrikel der prot. Gemeinde zu Regensburg von 1548.

6) Nopus schreibt ex patria (Herzogenaurach) postridie Idus Maji 1550: Propositio de matrimonio filiarum duarum continet quaestiones primo istam:

Mutter starb um das Jahr 1538. Der Witwer verehelichte sich nicht lange darnach zum zweitenmal und zwar mit: Sibille, der Witwe des Albrecht von Murack auf Guteneck, geb. Nothaft (auch von Nothaft), die 2 Kinder: Albrecht und Anna in die Ehe mitbrachte, aber keine Kinder in der zweiten Ehe geboren zu haben scheint. Sibille starb 1542 oder gleich anfangs 1543; sie vermachte ihr eingebrachtes Vermögen ihren Kindern Albrecht und Anna (der jüngeren Endl). Ihren 2 Stieftöchtern vermachte sie je 100 Gulden. Der nun mit 47 Jahren zum zweitenmal Verwitwete entschloß sich noch zu einer dritten Ehe und zwar mit der Witwe Barbara Huemer, geborene ?. Sie brachte 2 Söhne in die Ehe mit: Hans Huemer, der später Bürger in Regensburg war und Georg Huemer, der frühe in Mosbach starb. Hans und die Kinder seines Bruders Georg wurden von der Mutter in einem 1560, 8 Jahre vor ihrem Tode, errichteten Testament zu Erben ihres Vermögens eingesetzt. Über das Innere des Familienlebens, ob H. in dem dreimaligen Ehestand das Glück fand, das er suchte, ob ein herzliches Einvernehmen zwischen den Ehegatten einerseits und zwischen den Eltern und Kindern bezw. Stiefkindern, und unter diesen untereinander stattfand, kann wegen mangelnder Nachrichten nicht gesagt werden: man darf aber annehmen, daß Hiltner auch als Gatte und Vater und Hausherr sich treu und sorgsam bewies und die liebreiche Art, wie die zweite Gattin in ihrem Testament von ihrem lieben Hauswirt redet und ihrer Stieftöchter gedenkt, läßt auf ein herzliches Einvernehmen zwischen Ehegatten und Kindern schließen. Besser sind wir über die Vermögensverhältnisse H.'s unterrichtet. (Schluß folgt.)

An recto illa tradatur homini per se probo et bono Superioris tamen ex officii sui causa abstinere coacto ab aperta Evangelii et fidei suae Confessione usuquae publici ministerii apud vos. Nopus hält unter den gegenwärtigen Umständen (Interim) es für erlaubt, wenn die Frau im Hause nicht zur andern Confession gezwungen werde. Die andere Frage sei die wegen des Ortes der Kopulation. Er rät zu einer Privatkopulation. Auch in Nürnberg fänden Kopulationen in aedibus statt. Es bleibt ungewiß, ob es sich hiebei um Corona handelte, oder um ihre Stiefschwester, Anna v. Murack, zum Unterschied von der (damals schon verheirateten) rechten Schwester Anna, die jüngere Endl genannt. Im Traubuch der prot. Gemeinde Regensburg konnte ich weder die Corona noch die Anna jun. finden.

# Die evangelische Kirchenpflege zu Dinkelsbühl.

## Das selbständige geistliche Regiment einer reichsstädtischen evangelischen Kirche.

Von **Prof. D. Bürckstümmer** in Erlangen.

In Dinkelsbühl hatte das Interim den Absichten Kaiser Karl V. entsprochen. Es war die Brücke geworden, über die wenigstens der Rat in die katholische Kirche zurückkehrte. Freilich die Gemeinde folgte ihm mit Ausnahme einer fast verschwindenden Minderheit nicht nach. Alle Versuche des Rates, sie gefügig zu machen, waren vergebens: von 1556—1566 ohne Kirche, Gottesdienst, Prediger blieb sie doch dem evangelischen Glauben treu. Erst im Dezember 1566 wurde ihr, der Rechtslage entsprechend, durch den kaiserlichen Kommissär Georg Ludwig von Seinsheim eine Kirche und zwei Predigerstellen zugesprochen, und damit ihre Existenz rechtlich anerkannt. Daraus ergab sich die für deutsche Verhältnisse damals eigenartige Sachlage, daß eine evangelische „Landeskirche", denn das Dinkelsbühler Territorium war reichsstädtisch und damit selbständig, vorhanden war ohne landesherrliches Kirchenregiment; wurde doch dem katholischen Rate durch den „Kommissär" jede geistliche Jurisdiktion besonders untersagt. Somit war es auch unmöglich, Fragen z. B. der Kirchenzucht, der Ehegerichtsbarkeit u. s. w. zu entscheiden (s. meine Geschichte der Ref. u. Gegenreformation in Dinkelsbühl. Leipzig, V. f. Ref.-Gesch. 1915. II, 8 ff.). Damit ergab sich die Notwendigkeit für die Gemeinde, eine eigene Kirchenverfassung und für die Handhabung des geistlichen Regimentes eine eigene Körperschaft zu beschaffen. Ein Recht beanspruchte und behauptete auch jetzt noch der katholische Rat, daß ihm alle neuangestellten evangelischen Pfarrer den Untertaneneid zu schwören hatten (s. Beilage II), während die Gemeinde den Eid ablegte, immer bei der Augsburgischen Konfession zu bleiben, nur ihren Bekennern kam ja seit dem Augsburger Religionsfrieden der Schutz des Reichsrechtes zu, und dem Rate eine gehorsame Bürgerschaft zu sein. Die Scheidung, die später das Territorial- und das Kollegialsystem zwischen jus in sacra und jus circa sacra in der Theorie vornahm und auch hier nur in unbefriedigender Weise, war somit in Dinkelsbühl durch die Tat vollzogen und zwar in gründlicher und durchgreifender Weise. —

Die Grundlinien für die kirchliche Verfassung gab die Pfalz-Neuburgische Kirchenordnung, die sich schon dadurch nahelegte, daß der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg der Beschützer der Gemeinde war und der von ihm „geliehene" Pfarrer Johann Knauer ihr Neubegründer wurde. Für die Kirchenleitung wurden 12 Bürger zu Kirchenpflegern bestimmt und von Seinsheim verpflichtet. Diese Einrichtung erfolgte auf Knauers Betreiben. Ob diese Gestaltung von ihm selber erdacht war? Ob die K. O. Herzog Wolfgangs (1557)

das Vorbild war? Jedenfalls hatte er mit sicherem Blick das Mittel erkannt, das allein den Fortbestand der Gemeinde gegenüber den mannigfachen Bedrohungen von innen und außen ermöglichen konnte. Das Amt der „Kirchenräte“, wie man sie auch nannte, eine Bezeichnung, die man später auf den Kirchenvorstand des 19. Jahrhunderts übertrug, bildete den Schutz und Halt dieser kleinen Kirche; so lange Dinkelsbühl Reichsstadt blieb. Im Laufe der Zeit erwies es sich als notwendig, neben die Kirchenpflege eine weitere Körperschaft zur Wahrnehmung der finanziellen Angelegenheiten zu stellen. 15, später 24 Bürger wurden zu „Anwälten“ ernannt, die für die Erhebung von Umlagen zum Zwecke der Pfarrbesoldung und für die Verwaltung des Kirchenvermögens zuständig sein sollten. Aus ihnen pflegte man die Kirchenpfleger zu wählen. Die letzte Instanz bildete dann die Versammlung der gesamten Gemeinde. Damit war in Deutschland, wenn auch auf eng begrenzten Territorium eine Kirche gegeben, die ihre Angelegenheiten selbständig leitete.

Weil der Kommissär zu der Ernennung und Verpflichtung der Kirchenpfleger nicht ermächtigt war, so mußte die kaiserliche Bestätigung eingeholt werden. Nach mancherlei Anfechtung erfolgte sie durch einen kaiserlichen Schutzbrief vom 19. Dezember 1572, der auch die kirchliche Selbständigkeit der Gemeinde verbürgte. Nun konnte man darangehen, rechtliche Formen für das Amt der Kirchenpfleger aufzustellen, und damit die Verfassung der Gemeinde auszubauen. Das geschah durch Johann Knauers Wahlordnung für die Kirchenpfleger 1574. Sie bildet den Eingang zu dem von ihm verfaßten „Kirchenpflegerbüchlein“ [1]), das die sämtlichen Kommissionsbeschlüsse und kaiserlichen Bestätigungen als die rechtliche Grundlage der Gemeinde und [2]) eine genaue Festsetzung aller Formen des kirchlichen Lebens (siehe Anlage III) darbietet. Zu der Festsetzung der kirchlichen Formen war er genötigt, weil die KO. nicht für alle Punkte die nötige Weisung gab. Es lag für ihn nahe, sich an die Ergänzung zu halten, die die KO. in Neuburg selber erhalten hatte in der Generalvisitation von 1561. Er hat diese Vorschriften für die Verhältnisse seiner Gemeinde verwendbar gestaltet. Zu beachten ist hier der strenge Maßstab, nach dem er die Gemeinde beurteilt, und die rücksichtslose Entschlossenheit, mit der jede Lauheit und Lässigkeit bei allen ihren Ständen bekämpft wird. Eine Gemeinde, die immer um ihren Bestand zu kämpfen hat, und so schwer zu kämpfen hat, darf ja auch keine gleichgiltigen Glieder dulden. In dem Kirchenpflegerbüchlein, das durch verschiedene Einzelordnungen später noch Ergänzungen erhielt, hat man die Verfassung der Dinkelsbühler „Landeskirche“ zu sehen. Bemerkenswert an der Wahlordnung für die Kirchpfleger (s. Anlage I) ist einerseits die klare und scharfe

1) In vielen Exemplaren im Dinkelsbühler Stadtarchiv vorhanden.

2) In dem Exemplar der kath. Kirchenpflege; in den anderen nur teilweise.

Kenntnis und Darstellung des Rechtes der Gemeinde und seiner Schranken, andrerseits der tiefe und heilige Ernst, mit dem man die Verpflichtungen dieses Amtes auffaßte und erfüllt sehen wollte.

Die Kirchenpflege stellt also die Stelle dar, die „das geistliche und Kirchenregiment“ handhabt. Später kam es darüber zu einem Streite, der bemerkenswert und eigenartig ist. Die Parität des Westphälischen Friedens gab der Stadt einen paritätischen Rat (1649). Nun beanspruchte der Rat A.C. über die evangelische Gemeinde das Summepiskopat, also die Rechte, die bis dahin den Kirchenpflegern und den Anwälten zustanden, die Befugnis, die Pfarrer anzustellen und das Kirchenvermögen zu verwalten. Ja, auch die Kirchenpfleger und Anwälte sollten nicht mehr von der Gemeinde gewählt, sondern von ihm, dem Rate, ernannt werden; — der nämliche Kampf, der im vorhergehenden Jahrhundert zwischen den Superintendenten, dem altkirchlichen geistlichen Besuch- und Aufsichtsbeamten und den landesherrlichen Konsistorien geführt worden war und der mit der Unterordnung der Superintendenten geendet hatte. Der Rat A.C. setzte seine Ansprüche in die Tat um (1656); er nahm Änderungen an dem Kirchenpflegerbüchlein, also an der Verfassung, vor. Auf dieser Grundlage wollte er dann 1689 die Kirchengewalt auch ausüben. Nach einer Stellenerledigung berief er, ohne auf die Kirchenpfleger zu achten, eigenmächtig einen Diakonus, Georg Ernst Schülin aus Ansbach. Die Kirchenpfleger und der Stadtpfarrer M. Lorenz Joseph Frey, der sich auf ihre Seite stellte, erkannten ihn nicht an. Ja der Stadtpfarrer ging in der strengen Durchführung seiner Rechtsauffassung soweit, daß er die geistlichen Amtsverrichtungen des nicht rite berufenen Diakonus, als Taufe und Abendmahl, nicht anerkannte. Der Streit wurde 1690 durch eine kaiserliche Kommission beendet[1]), die dem Fürsten Albrecht Ernst von Öttingen und der Stadt Nördlingen übertragen worden war. Das Recht der Kirchenpfleger konnte ja wohl nicht gänzlich aus der Welt geschafft werden; aber der Gang der Entwicklung war stärker als ihr Recht; für eine selbständige evangelische Kirche war unter einer evangelischen Obrigkeit kein Raum mehr. Grundsätzlich ist der Öttinger Rezeß (14./24. Nov. 1690) als ein Sieg des Rates A.C. anzusehen; daran ändert es auch nichts, daß sein Schützling Diakonus Schülin zurücktreten mußte; denn der Rezeß bestimmt wohl, daß die Änderungen des Rates im Kirchenpflegerbüchlein ungültig seien, aber die Verwaltung der kirchlichen Körperschaften wird doch unter die, wenn auch gemäßigte Kuratel des Rates gestellt: anzustellende Pfarrer können nicht mehr von den Kirchenpflegern allein und selbständig berufen werden; sie müssen sie dem Rate präsentieren; dieser allein ernennt sie, worauf sie von beiden Teilen gemeinsam berufen werden. Auch die Schullehrer dürfen nicht mehr von den Kirchenpflegern selbständig angestellt werden; der Rat

---

1) Akten im Stadtarchiv.

A.C. wählt sie unter Zuziehung von 3 Kirchenpflegern. Nur die Anstellung der niederen Kirchendiener verbleibt ihnen ungeschmälert. Auch die Jurisdiktion über die Pfarrer steht den Kirchenpflegern nicht mehr im alten Umfange zu. Sie können wohl die Untersuchung führen und vorläufige Beschlüsse fassen; aber über diese Beschlüsse verhandelt der Rat in einer Sitzung, in der sie nur durch 2 Mitglieder vertreten sind. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, so soll nach dem Gutachten einer theologischen Fakultät das weitere Verfahren bestimmt werden. Als 1748 eine dritte Pfarrstelle errichtet wurde, suchte der Rat A.C. sein Episkopalrecht zu erweitern; er beanspruchte für sich das völlige Besetzungsrecht; doch konnte er diesmal seine Ansprüche nicht durchsetzen. —

Als die Stadt am 31. Jan. 1804 in preußischen Besitz überging, wurde der Rat aufgelöst; eine Selbständigkeit für die Dinkelsbühler Gemeinde stellte sich damit natürlich nicht wieder ein; zwei Jahre später wurden auch die Kirchenpfleger ihres Amtes enthoben. Auch die Dinkelsbühler Gemeinde mußte es sich jetzt gefallen lassen, daß ihre kirchlichen Angelegenheiten völlig vom landesherrlichen Kirchenregiment geregelt wurden. —

## Anlage I.

Wie man Einen kirchenpfleger erwehlen,
vnd was sein Verrichtung sein soll.

Dieweil die Römische Kay. May. vnser allergnedigster Herr die von Jrer May. verordneten Commissario Herrn Georg Ludwig von Seinßheim zu Hohenkottenheim, im Jar 1567 bewilligte vnd angestellete Verordnung der zwelf Kirchenpfleger in der Spitalkirchen allergnedigst ratifiziert vnd confirmirt hatt, den 19.[t] December des 1572[t.] Jars, vnd derwegen die Kirchenpfleger nach todtlichem abgang eines auß Jnen befuegt, aufs fürderlichst einen andern zu verordnen, soll in demselben, wie dann bißher beschehen, volgende weis gehalten werden.

Erstlich sollen die verordnete herrn Kirchenpfleger sambt dem pfarrer, der die Bibel oder Kirchenordnung mit sich bringen soll, zusammen kummen, vnd vertreulich mit einander berhatschlagen, wer darzu zu erwehlen, vnd vermügen sein möchte, das er sich gott zu ehren, vnd gemeiner bürgerschafft zum besten solches kirchenpfleger Ambts, das weder heller oder pfenning, sondern sorg müeh vnd vndanck auf sich hatt, vnterfangen werde, Da sye dann fürnemlich auß den verordneten Anwelden (Anwälten) die teuglichsten heraußzuneme bedacht sein sollen,

Zum Andern, werden billig die tüglichsten geachtet, die irer gottseligkeit, vleißigs hörens der predig, Besuchung der Capitel, vnd offtem brauch des Sacraments, Eyfer vmb die warheit vnd sitsamer beschaidenheit halben vor andern ein guet lob haben Auch bey der bürgerschafft

in eine ziemlichen ansehen sein mochten, deßgleichen Auch lesen vnd schreiben künnen,

Dann bey solchen hat man verhoffentlich zugewarten, das sye Jnen diß kirchenpfleger Ambt einen großen ernst sein laßen, vnd Auch bey der gemein ettwas mit nutz schaffen, vnd im fall der not zu verrichtung der sachen künnen gebraucht werden.

fürs Dritt mügen sye fürnemlich auß den Anwelden Drey oder vier zum meisten ernennen, auf welche die stimmen in der wahl, die der pfarrer vnd einer von den Kirchenpflegern einnimbt, sollen gerichtet sein.

Zum viertten, wenn sye dann einen erwehlet haben, vnd der Erwelte durch einen oder zween Kirchenpfleger zu den andern zu kummen erbetten vnd vermügt worden, Soll der Eltist vnter inen dem erbettnen anzeigen, das er sich vermügen lassen auf freundtlichs bitten zu Jnen zu kummen, dessen bedancken sye sich gegen ime alle sambt gantz freundtlich. Was aber die vrsach sey solches erbittens, werde er auß Jrer aller beuelh vom pfarrer ordenlich vernemen, derwegen er vnbeschwert sein wöll, daßelbig anzuhören.

Zum fünfften, Auf sein güttliche bewilligung anzuhören, zeigt im der pfarrer an, dieweil gott zwey vnterschidliche Regiment auf Erden hab, das Geistlich vnd weltlich: vnd aber das weltlich einem Erbarn Rhat in diser Statt beuolhen, dem er auch in allen billigen vnd bürgerlichen sachen zu gehorsamen schuldig sey,

Darneben aber die Römische Kay. May. vnser allergnedigster Herr, so vil das geistlich vnd Kirchen regiment belanget gemeiner bürgerschafft nit allein predicanten der Augspurgischen Confeßion bewilligt, sonder auch die Anordnung der zwelf Kirchenpfleger allergnedigst confirmirt vnd approbirt hab, So sey er erwehlet nit zu einem Rhatsambt, als das im (ihm) großen glimpf vnd guet bringen solt[1]), sonder zum Kirchenpfleger dabey er sorg vnd vndanck auf erden zu gewarten haben möcht, vnd damit er wissen künne, warzu er vnd die andern kirchenpfleger verordnet, wöll er im daßelbig mit wenig worten anzeigen, vnd erzelen.

Nemlich vnd fürs erst, dieweil die Kay. May. unser allergnedigster Herr, der bürgerschafft Augspurgischer Confeßion allergnedigst die Spitalkirchen und zwen predicanten darein, one eines Rhats einred, hinderung vnd eintrag zu berueffen vnd aufzustellen bewilligt, das er solch bewilligtes Jus vnd gemeine eingeraumbte gerechtigkeit in allen stücken, seines besten Verstands wöll erhalten vnd keins wegs verlieren oder vbergeben helfen, es ordne dann die Kay. May. selbst ein anderes,

Zum Andern da man eines kirchendieners nottürftig würde, das er nach seinem besten verstand dazu verhelffen wöll, das ein teuglicher erfordert vnd berueffen, da er noch nit ordinirt, zum Examen

1) Seit der „Carolina" (1552) waren stattliche Einnahmen mit den Ratsämtern verbunden.

vnd ordination (doch auf der kirchen kosten) an gebürliche ort verschickt werde.

Zum dritten, das er seins teils gute achtung geben wöll damit der Römischen Kay. May. ergangenen beuelhen vnd Resolutionen, von den kirchendienern in lehr vnd leben nachgesetzt, vnd die predigten nach der Augspurgischen Confeßion sincere, pure vnd simpliciter gefürt, nichts caluinisch eingebracht, vnd der angefangenen vnd bewilligten Kirchenordnung, auch angehengten Agenda gemes die lehr vnd ceremonien wie bißher bleiben vnd gehalten werden, vnd da von den kirchendienern ein enderung vnd Neuerung den Kayserlichen beuelhen vnd angefangenen vnd gehaltenen kirchenordnung zu wider, fürgenummen werden wolt, neben anderen kirchenpflegern solche enderung wehren, vnd verhindern helffen soll.

Zum vierdten, das er die kirchendiener, die im leben oder lehr nach geschehener Vermanung sich nit beßern oder da sye der lehr halben zu einem wol angeordneten Consistorio vnd Kirchenrhat verschickt gewesen, dennoch straflich bleiben vnd verharren würden, Jrer irrigen meinung sich nit anhengig machen, sondern den halsstarrigen neben andern Kirchenpflegern entvrlauben vnd rechtgeschaffne an lehr vnd leben an Jre statt annemen helffen wöll.

Zum fünften, da sich auch zutragen solt, das den Kirchendienern ettwas vngebürlichs soll von einem Rhat oder andern zugefuegt werden, das er sich Jrer der gebür nach neben andern Kirchenpflegern annemen, auch auf mittel vnd weg dencken helffen wöll, damit den Kirchendienern in Jrem Ambt vnd beruef, in predigen vnd verrichtung der Ceremonien gepflogner Abhandlung des 67.t Jars vnd der Kay. May. ergangenen beuelhen gemes, kein eintrag oder hinderung beschehen, oder sonst in andre weg nit belaidigt werden.

Zum sechsten, dieweil von gemeiner bürgerschafft erlegtem geld die Kirchendiener müeßen vnterhalten werden, soll er seines teils darzu helffen, das mit dem erlegtem gelt treulich vmbgangen vnd die Kirchendiener one verzug Quatemberlich bezalt, auch jedes Jars gebürliche Rechnung einnemens vnd außgebens geschehe, vnd aufgenummen werde.

fürs Sibend. Nach dem sich irgend vneinigkeiten vnter den leuten der stend vnd stuel halben in der kirchen, zutragen, soll er mit andern alle vnordnung vnd zwispalt bestes vleiß helffen abstellen vnd vergleichen, damit es in einer offentlichen versammlung züchtig, ordenlich vnd fridlich zugehe,

Zum Achten, dieweil diß Ambt nit ein Rhatsamt, soll er sich für sein person gegen einen Erbarn Rhat in bürgerlichen sachen selbst gehorsam erzeigen, vnd sich in Rhatshendel vnd die der Obrigkeit zustendig, nit schlagen, oder deren anmaßen, sondern diesen kirchensachen mit ernst obligen, vnd im die beuolhen sein laßen,

Da er sich dann in itzt erzelten punkten zu befürderung der Ehre gottes vnd der Religion willig vnd fleißig erzeigen wöll, dieweil

nit Rhatspersonen vorhanden, die im einen Eyd auferlegen würden, soll er in aller Gegenwart auf die aufgetane Bibel oder Kirchenordnung zwen finger legen, vnd die zusagung Gott dem Allmechtigen thun, deßen sachen es sind, vnd der itzund mitten vnter Jnen, dieweil sye in seinem namen beysammen versamlet sind.

Auf solch fürtragen legt der pfarrer das Buoch dem Neüen kirchenpfleger für, der dann sein zusagung darauf thut, vnd jm von dem pfarrer vnd andern kirchenpflegern vil segen vnd geistes darzu gewünscht wirdt.

Nota. Da ein Kirchenpfleger irgend anfieng der kirchen vnd Sacrament wenig zu achten, auch zu den handlungen wenig keme, soll der pfarrer vnd kirchenpfleger in deßwegen zu red setzen, vnd ermanen, damit er sich beßer.

Da er aber nach der dritten vermanung, die in Jars frist, damit er nit übereilet werde, geschehen sollen, auf seinen unbefuegten fürhaben bleiben würde, kan man in daheim laßen, vnd ein andern gottseligern vnd vleißigern an seine statt erwehlen, dann welchem gottes wort vnd Sacrament nit ernstlich lieb vnd beuolhen ist, der gibt keinen gueten kirchenpfleger.

Abgehört und durch auß approbirt von allen zwelff kirchenpflegern am 27.t Junij des 1574t. Jars.

## Anlage II.

Warhafftige Copi, der vom Rhat vbergebnen form, darauf die kirchendiener angelobt haben.

Jr werden an Aydstatt angeloben, das Jr einem Erbarn Rhat als Euer ordenlichen obrigkeit vnd gemeiner Statt getreu, hold vnd gewer sein, Jren nutzen vnd frummen füdern, schaden vnd nachteil wenden vnd verwarnen, Do euch auch sachen fürkemen darauß einem Erbarn Rhat vnd gemeiner Statt schaden vnd nachteil entstehen möcht, das Ir dieselbige einem Erbarn Rhat, oder den Geheimen vnverlengt anzeigen,

vnd wo sich zwischen Euch vnd den Eurigen, in werendem kirchendienst bürgerliche sachen zutrügen, das Jr alhie wie andre burger vnd Inwoner Recht nemen vnd geben. Vnd Euch sonst durchauß den außgegangenen keyserlichen schreiben vnd beuelhen gemes verhalten wöllet, getreulich vnd one geverde

Bey dem vor Rhat geschehenen angeloben der kirchendiener seind damals gewesen

Dise kirchenpfleger

1. Veit Reinhart
2. Caspar Sauermann
3. Melchior Detelbach
4. Michael Fridel
5. Hans Küffler,
6. Hans Kern.

## Anlage III.

Auszugsweise soll die Beschreibung des kirchlichen Wesens folgen (Knauers „Bericht, wie man es halten soll"). Er gibt 1. Anleitung für die Wahl der Pfarrer. 2. Weisung für die Behandlung von Glaubensstreitigkeiten zwischen den Pfarrern oder in der Gemeinde. 3. Für die Behandlung von Kirchenzuchtsfällen. Die Kirchenpfleger sollen darüber verhandeln, auch wenn sich der Rat nicht um die Sache annimmt; Paulus habe auch nicht gewartet, bis der Rat von Korinth im Erlaubnis gab, gegen den Blutschänder vorzugehen. 4. Für Ehefälle werden besondere Regeln gegeben. „Desertiones" gehören vor die Obrigkeit. Verweist der Rat die Parteien an das bischöfliche Konsistorium nach Ausgburg, so soll der Pfarrer das dort gefällte Urteil an den Entscheidungen evangelischer Konsistorien und der hlg. Schrift prüfen. In Zweifelsfällen soll er die Meinung anderer Pfarrer und evangelischer Konsistorien einholen. 5. Die „Kapitel", die täglichen Morgen- und Abendgottesdienste sollen wie in der Reformationsepoche wieder eingeführt werden. 6. Taufen finden nachm. vor der Vesper statt; an Predigttagen vor dem Singen. 7. Der Katechismus (das Verlesen der ersten 3 Hauptstücke nach der Predigt) wird an allen Sonn- und Feiertagen gehalten. 8. Die Privatabsolution soll unangesehen der Mühe gehalten werden in Anbetracht des großen Nutzens gemäß der A. Conf.; und zwar am Freitag und Samstag, Morgens und Abends nach den Kapiteln und Gesang. Dabei ist zu sorgen, daß das Hinzudrängen zum Beichtstuhl, das Schwätzen und andere Ungehörigkeiten hintangehalten werden. — 9. An den Hohen Festen predigt der Helfer am ersten Tag über den vom Pfarrer vorzuschreibenden Text; am andern Tag fährt er fort mit Examinieren und Predigen. — 10. Die Predigt beginnt an Sonn- u. Feiertagen Sommers um $^1/_2 8^h$, Winters um $8^h$; die Kapitel und die Wochenpredigt Sommers um $7^h$, Winters um $8^h$. — 11. Vor der Hochzeit haben sich die Pfarrer sorgfältig über die Einwilligung der Eltern zu vergewissern. Hochzeitspredigten sind unnötig; weil die Lectiones schon eine Predigt vorstellen. In der Fastenzeit können auf Befehl des Rats nur stille prunklose Trauungen gehalten werden, und auch sie nur bis in die Woche vor Mittfasten. — 12. Die Zeit der Beerdigungen ist die Vesperzeit, $3^h$, von Simonis und Judä bis Mariä Lichtmeß $2^h$; später wird morgens $8^h$ und mittags $12^h$ festgesetzt. Wer noch nicht zum Sacrament gegangen ist (Kinder unter 12, 13 Jahren kommen selten zur Kommunion) soll ohne Leichenpredigt beerdigt werden. Manche Eltern wollen, daß ihren Kindern auf dem Kirchhof ein oder zwei Gesänge gesungen werden. Das hat Knauer in der Regel nicht zugegeben; es gehe gegen die KO. und sei eine Nachahmung des päpstlichen Requiems. Nur bei den Kindern von 7, 8 Jahren an, die den Katechismus anfingen zu lernen, denselben in der Kirche aufgesagt und also ihren Glauben bekennet,

kann bewilligt werden, daß der Vorsinger mit den Umstehenden singt: Nun laßt uns den Leib begraben, worauf der Diakonus die Beerdigungsfeier nach der KO. vornimmt. — 13. Obliegenheiten des Pfarrers: an den Sonntagen hat er vormittags zu predigen; ebenso am Donnerstag und Freitag. Freitag und Samstag hat er neben dem Helfer Beichte zu sitzen; am Sonntag calicem in communione porrigere. Die Texte, über die der Helfer predigen will, hat er zu genehmigen. In ersten Jahr hat er wenigstens jeden 2. Tag in die Schule zu gehen und die Schulinspektion wahrzunehmen. — Wird er ausdrücklich für Taufe, Trauung, Krankenseelsorge begehrt, so soll er Folge leisten. 14. Obliegenheiten des Helfers: er hat im Nachmittagsgottesdienst in jedem Jahr den Katechismus durchzupredigen (die Gemeinde hat streng darauf zu sehen, daß er nicht zu lange bei einem einzelnen Stücke verweilte) und hat ihn zu examinieren. Eine 1573 ergangene Generalbestallung auf alle vnnd yede Helffer, (Rel. Akten V. f. 320—f. 333) hatte ihm für seine Predigt die Weisung gegeben: „Er soll nicht Nebenpfarrer, sondern nur Gehilfe oder Helfer sein. Er soll dem jungen und einfältigen Volk, Kindern und Gesinde, den Katechismus nach Luthers Auslegung vortragen . . . Dieweil an demselben nützlichen Unterricht des Katechismi sehr schedlich, wan ein Helfer sein selbst kunst und geschicklichheyt mit großer weitleüfftigkheyt, einfüerung vieler disputationen, auch mit frembden sprachen als lateinisch, griechisch oder hebreysch zu reden, beweisen . . . will, so er sich nach 1. Cor. 14 halten, in guter deutscher Sprache einfältig den Katechismus lehren, wozu ihm neben dem Markgräfischem Katechismus die eingeführte Kirchenordnung Anleitung gibt.“ Er hat ferner alle Lektionen, Taufen, Trauungen, Krankenbesuche, Beerdigungen vorzunehmen. Doch soll er sich nicht beschweren, wenn der Pfarrer den Katechismus examinieren oder Leichenpredigten halten will in Bedenkung, daß er unterdessen der Müh und Arbeit überhoben. Doch soll der Pfarrer nicht dadurch, daß er sich selbst zu Diensten anbietet, dem Diacons sein Einkommen schmälern und nicht das Geld, sondern der Zuhörer Besserung und Erhaltung guter Ordnung suchen. (Um alle Schwierigkeiten dieser Art zu beseitigen, gewährte man dem Helfer 1572 für die Accidentia 20 fl.). —

Einige Nachträge zeigen, wie man fortwährend am Ausbau des kirchlichen Lebens arbeitete. November 1572 hat man mit der Verlesung der Litanei begonnen, je über den andern Sonntag anstatt der Kollekten vor der Epistel. Da man keine Schüler hat (die Lateinschule, um die man sich immer wieder bemühte, konnte man nicht erlangen), die sie hätten vorsingen können, so wird sie vorgesprochen. — 1573 wurde beschlossen, die Haustafel jährlich viermal vorzulesen, zweimal morgens an Stelle der Epistel, zweimal abends anstatt des Kapitels an einem Wochenfeiertage. — 1574 wurde an den Ausbau der Abendmahlszucht gegangen. Keine junge ledige Person soll zum hl. Abendmahl zugelassen werden, sie könne denn Catechismum mit der Aus-

legung oder vermöge sonst guten Verstand desselbigen nach allen Stücken darzutun. (Diese Katechismusprüfung vertritt also in D. die Stelle der Konfirmation). An Ostern wurde der Gemeinde bekannt gegeben: nachdem Leute vorhanden sein, die seit 10, 15, ja 20 Jahren trotz vieler Ermahnungen gar nicht oder doch nur selten zum hl. Abendmahl kamen, so sollen jeder Person, die ohne das Sacrament verschied und es seit einem Jahr nicht empfangen hatte, „wie dann solches im Register der Communikanten wohl zu finden", alle geistlichen Ceremonien und Begräbnis abgeschlagen werden; es treffe gleich den Pfarrer, Helfer, Kirchenpfleger oder wen es treffe, ohne all Ansehen der Person. Nec esse, quod contendunt, se tamen frequentare conciones; nam neclectionem S. Coenae satis luculentum signum esse, fieri id non . . . (? siti) divina, sed vana consuetudine, cum non ferant ad emendationem. — „Beide Stücke, Catechismus und Nachtmahl belangend hat die Not also anzustellen erheischet, dieweil weder Eltern oder Kinder mit rechtem Fleiß den Katechismus besuchten und lernten und viel gar fahrlässig sein wollten in Gebrauch des heil. Abendmahls, damit dennoch der Grund rechter Lehre recht gepflanzt und dem Verdienst Christi auch nachgefragt und gebraucht würde. —

---

# Zur Geschichte der Konfirmation in Franken.

## Die Grafschaft Pappenheim.

Mitgeteilt von Pfarrer Lic. **Clauß**, Gunzenhausen.

Wir kennen bisher einige kleinere Gebiete des heutigen Bayern, in denen die Konfirmation bereits zur Zeit des Pietismus eingeführt worden ist. Diesen ist nunmehr auch die ehemalige Grafschaft Pappenheim beizuzählen. Den Nachweis hierfür mag folgender, mir von Hrn. Pfr. Heinrich Seiler in Theilenhofen, einer der einstigen Pappenheimischen Pfarreien im Altmühlgrund, freundlichst überlassene Pfarrbeschreibungsauszug erbringen, den ich um so lieber der Öffentlichkeit übergebe, als durch ihn wenigstens für eine einzelne Periode das Dunkel etwas gelichtet wird, das noch immer über die kirchliche Geschichte der Grafschaft Pappenheim gebreitet ist. Ich möchte hierbei dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es bis jetzt trotz aller Versuche noch nicht gelingen wollte, die Gräflich Pappenheimischen Hausarchive für die kirchenhistorische Forschung zugänglich zu machen, zugleich aber auch darauf hinweisen, daß uns in den pfarramtlichen Reskripten- und Protokollbüchern, welche auch für die Ortschaften dieses Gebietes vorhanden sind und aus denen z. B. der nachstehende Bericht genommen ist, eine Quelle zur Verfügung steht, aus der noch manches für die Geschichte solcher bisher undurchforschbaren Territorien geschöpft werden kann.

In der Pfarrbeschreibung von Theilenhofen aus dem Jahr 1914 finden sich folgende von der Hand des † Pfrs. Hensolt stammende Angaben über die Einführung der Konfirmation:

Am 23. September 1732 wurde vom Dekanat Pappenheim auf Befehl der gräflichen Standesherrschaft die nachfolgende Anordnung erlassen, welche im Pfarrprotokollbuch Theilenhofen von der Hand des Pfarrers und Kapitelskamerars Christof Ernst Lenz eingetragen ist:

Bey vorseyender Confirmation D. v. auf künftigen Palmsonntag, derer Kinder, so heuer zum ersten Mal zum hl. Abendmahl gehen sollen, wäre in Conformität mit Uns ratione ceremoniarum Folgendes in genere in acht zu nehmen.

1. Soll, weil dieser ritus heuer das erstemal bei uns observirt wird, die Intimation der Conformität pro concione acht Tage vorher geschehen und dabei die Leuthe ermahnt werden, sonderlich Eltern und Tauffpathen der Catechumenorum, daß sie fleißig bey dem Gottesdienst erscheinen und mit herzlichem vereinigten Gebeth und Fürbitte die Kinder, wie sie in der hl. Tauffe gethan, aufs neue dem l. Gott mit übergeben.

2. Am Palmsonntag selbst, nachdem diese Kinder unter den Communicanten insbesondere ins gemeine Kirchengebeth eingeschlossen worden, sollen sie nach der Predigt und Gebeth, sobald der Pfarrer von der Canzel geht, vor den Altar tretten, das Lied „Nun bitten wir den heilgen Geist“ gesungen werden und sie dabei niederknieen und knieend bleiben, bis dieser Gesang vollendet.

3. Nach dessen Vollendung stehen die Kinder am Altar auf, und der Pfarrer hält eine kleine Sermon des Inhalts: weil es das erste Mal geschieht, vom Altertum der Confirmation, vom Mißbrauch derselben im Papstthum, da man gar ein Sacrament daraus gemacht und mit vielen abergläubischen Ceremonien das guthe Werk und Absehen in derselben verderbet, deswegen sie an den meisten evangelischen Orthen mit der Reformation abgeschafft, doch auch an vielen Orthen beybehalten worden; weil sie den Kindern, Eltern und Tauffpathen sehr erwecklich, wenn sie in der ersten Einfalt und Lauterkeit und christlicher Absicht der alten Evangelischen Kirche verrichtet wird, soll sie auch bey Uns in der Stadt und auf dem Land eingeführt und jährlich der Palmsonntag ordentlich dazu ausgesetzt und diesmal der Anfang im Nahmen Gottes gemacht werden.

Nicht übel wirds gethan sein, wo man kürzlich der Gemeine einen Vorschmack gibt, worin das Hauptwerk der Confirmation eigentlich bestehe, nemlich sie ihrer hl. Tauffpflicht zu erinnern, ihren Tauffbund vor dem Angesicht Gottes und der christlichen Gemeine zu erneuern (nachdem sie schon im Hauße dem Pastori das Handgelübd gethan, bey der evangelischen Lehre, darin sie unterrichtet worden und das hl. Abendmahl suchen, beständig zu bleiben durch Gottes Gnade, und sich nichts, weder Lust noch Furcht, weder Schaden noch Gewinn, keine Verfolgung, keine Gefahr, keine Drohung, keine

Verheißung davon abwendig machen zu lassen), solches ihres evangelischen Glaubens Treue und Beständigkeit bey der Confirmation zu bejaen, sie darauf Gott aufs neue zu übergeben und mit Auflegen der Hände einzusegnen, absonderlich Rechenschaft ihres gleichen wegen zu fordern.

4. Nach verrichteter Sermon werden die Kinder kürzlich examinirt, sonderlich der Articul von der Sünde, von dem Fall Adams, von Christo, von der Tauff und von dem Abendmahl, nach den nöthigsten und wichtigsten Fragen mit angehängtem Beweiß aus der hl. Schrift, mit ihnen durchgegangen.

5. Nach absolvirtem dießem Examine werden die Kinder mit einander gefragt

a) Wollt ihr nun bey diesem evangelischen Glaubensbekänntnus mit Verläugnung eurer selbst und der Welt, durch Gottes Gnade, wie ihr schon zu Hauß angelobet, beständig verharren, so saget von Herzen öffentlich Ja!

Antw.: Ja, durch den Beystand Gottes des heiligen Geistes!

b) Wollt ihr nun euren hl. Tauffbund darauf erneuern und eure Tauffpflichten auf ench selber nehmen, so antwortet vor Gott:

Widersagst du dem Teufel? . . . . . . . . . . A. Ja!
Und allem seinem Wesen? . . . . . . . . . „ Ja!
Und allen seinen Werken? . . . . . . . . . „ Ja!
Glaubt ihr an Gott den Vatter, den Allmächtigen u. s. w. Ja!
Glaubt ihr an Jesum Christum u. s. w.? . . . . . . Ja!
Glaubt ihr an den hl. Geist u. s. w.? . . . . . . . Ja!

Gott stärke und behalte uns fest bis ans Ende!

6. Darauf werden dann die Kinder mit Auflegung der Hand (NB. mit dem Händeauflegen wird unter dem folgenden Seegen immer von einem Kind auf das andre fortgerücket) confirmirt und gesegnet mit dießen Formalien:

Ich übergebe euch denn aufs neue dem dreyEinigen Gott, Vatter, Sohn und hl. Geist, und bestättige euch in der Gnade Jesu Christi, in der Liebe des himmlischen Vatters und in der Gemeinschaft des hl. Geistes, deren ihr in der hl. Tauffe theilhaftig gemacht worden und nun aufs neue versiegelt werdet. Der Gott der in euch angefangen hat das guthe Werk, der wolle es auch vollführen bis auf den Tag Jesu Christi, daß ihr seyd lauter und unanstößig, erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit, die durch Jesum Christum geschehen in euch zur Ehre und Lobe Gottes. Seyd getreu bis in den Tod, so werdet ihr die Crone des Lebens empfahen! Euch segne Vatter und der Sohn, euch segne Gott der heilig Geist, dem alle Welt Ehre thut, für ihm sich fürcht allermeist, und sprecht von Herzen! Amen.

7. Darauf wird das Gebeth gesprochen, das in unsrem Agendbuch stehet, wann der Catechismus wird recitirt:

O allmächtiger und barmherziger Gott, der du allein alles Gute in uns ausrichtest bestättigest und ausmachst, wir bitten dich für diese Kinder, die du deiner Kirche geschenkt, durch die Tauffe wiedergebohren und nun soweit erleuchtet hast, daß sie diese deine Erlösung in Christo Jesu, deinem l. Sohn, unsrem Herrn, auch selbst erkennen und für deiner Gemeine bekennen, stärke dies dein Werk, das du in ihnen empfangen hast, mehre in ihnen deinen hl. Geist, auf daß sie in deiner Kirchen und Gemeine und im wahren Glauben und Gehorsam des hl. Euangelion stets bleiben und biß an das Ende beständig verharren, durch Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir in Einigkeit des hl. Geistes lebet und herrschet von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Wann dießes alles vorbey, so wird dann die Vorbereitung zum hl. Abendmahl gemacht, und die Kinder am ersten admittirt.

NB! Wo dieses Mal von den Salzburgischen Emigranten etliche in der Gemeine, die das hl. Abendmahl bey unsrer evangelischen Kirche noch nicht empfangen, doch den nöthigen Unterricht erlangt haben, die können zugleich mit den Kindern vorgestellt und confirmirt werden nach obbeschriebener Arth.

---

Soweit der Bericht des Pfarrers Lenz. Derselbe zeigt deutlich, daß im Jahr 1732 zum ersten Mal und zwar in der ganzen Grafschaft Pappenheim eine Konfirmationsfeier nach einem gemeinsamen vorgeschriebenen Rituell abgehalten wurde.

Konfirmationstermin war der Palmsonntag; das Katechumenenexamen war mit der Konfirmationsfeier selbst verbunden, die in der Form von ein Gelübde einschließenden Fragen und Antworten, der Abrenunciatio, dem vom Geistlichen gesprochenen Glaubensbekenntnis und mit Handauflegung und Einsegnung erfolgte.

Daß man diese erste Konfirmationsfeier in der Grafschaft mit den Gottesdiensten für die gerade in jenem Jahr durchziehenden Salzburger Emigranten zu verbinden bestrebt war, wo sich Gelegenheit dazu gab, verleiht ihr ein ganz besondres eigenartig festliches Gepräge.

---

## Miscellen.

1. In der Pfarrei Gülchsheim (Dek. Uffenheim) wird folg. Buch verwahrt: Das Neuw / Testament recht / gründtlich / teutscht. / Mit schönen vorreden / vnd der schwersten órteren / kurtz / aber gůt / vßlegung. Vnd Register wo man / die Epistlen vnd Euāgelion / des gantzen jars in disem / Testament finden sol. / Darzů der außlendigen / wórten auff vnser teutsch / anzeygung. / zu Straßburg bei Joh. Knob MDXXVIII. Folio. Erste Seite (Titel) halb weggerissen. (Blatt CXCIIII).

Auf dem letzten Blatt steht: „Anno Domini 1553 hab ich Christoph Greinzdorfer von Höchstet, jetzt Pfarrherr zu Etzlach diese hieher noch vermeldeten Kinder und Eheleute getauft und eingeleit". Dann etliche Einträge. (3. 8. 1552 Pfarrer in Hanberg s. J. Looshorn, das Bistum Bamberg IV, 864).

2. Die Pfarrei Geckenheim (Dek. Uffenheim) besitzt ein Exemplar der kurpfälzischen Kirchenordnung 1577: Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Lehre Administrierung der heiligen Sacramenten vnd Ceremonien in des durchleuchtigsten hochgeborenen Fürsten unnd Herrn . . . gedruckt in der churfurstlichen Statt Heydelberg durch Jacob Müller 1577. Der Lederband enthält die Buchstaben L. P. C. 1578 (Ludovicus Palatiae comes) eingepreßt. Auf dem 1. Blatt findet sich folg. Eintrag: Der durchleuchtigste vnd hochgeborne Furst vnd Herr pfaltzgraff Ludwig Churfurst mein gst. Herr gab mir Martin Schalling Superatt. dis buch zu Heidelberg den 17. Novembris im jar christi vnsers heilands 1578. Benignae Schallingin dedicatus 1. Febr. ao 1579. Auf der Rückseite des Deckels findet sich von gleicher Hand: Der Warheit freund

der Lugen feind.

Mar. Schalling. Sup.

Angebunden ist: Uber der Sonntäge Epistel vnd Evangelia kurtze Summarien. Heydelberg 1578.

3. Die Uffenheimer Dekanatsbibliothek besitzt eine große Reihe wertvoller Bände aus dem 15. und 16. Jahrhundert; vielfach stammen sie aus dem Besitze des Spitalpfarrers Conrad Alberti (1575—1607), in dem wir immer mehr einen gewiegten Kenner seltener Drucke erkennen. Die Bibliothek ist nunmehr genau durch H. Pf. Schmerl-Gollhofen geordnet. Er hat mich auf 2 Bände aufmerksam gemacht: Reverendissimi in Christo patris et domini domini Hugonis de sancto charo sacrosancte ecclesie Romane tituli sancte Sabine cardinalis primi de ordine beati dominici postilla super epistolas et evangelia tam de tempore quam de sanctis per totum anni circulum. Venales habes in Leone argenteo vici sancti Jacobi. Der erste der beiden vorzüglich erhaltenen, in Holzdeckel mit Lederrücken gebundenen Bände umfaßt Pars I, II: 160 u. 303 S.; der zweite, der 3. Teil, 354 Setien. Am Schluß steht: Domini Hugonis Cardinalis super epistolas et evangelia tertia pars et ultima feliciter finit. Ex Paris XX Septembris 1506. Im ersten Band findet sich folg. Eintrag: Conradus Alberti Neapolitanus possidet nunc hanc Hugonis postillam, quam ab Dno. M. Wolfgango Manlio tunc temporis pastore in Uttenhoven accepit. Anno Domini 1578. Auxilium meum a Domino.

Welt wie du wilt
Gott ist mein schild.

Auf der Rückseite des Deckels findet sich im 1. Band: Jo. Mendl plebanus in Onoltzbach; beim 2. Band: Jo. Mendl plebanus Onolczbacensis. Damit kann niemand anders gemeint sein als der letzte

kath. Pfarrer von Ansbach Joh. Mendlein. Und wirklich findet sich in dem Katalog seiner Bibliothek, den ich im 56. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1909 veröffentlichte, auf S. 167 aufgeführt: 1. postilla super epistolas et Evangelia Divi Hugonis de tempore et sanctis. 2. III. pars Hugonis.

4. H. Pfarrer Schmerl in Gollhofen machte mich auch auf einen Sammelband von Schriften aus der Reformationszeit bekannt, der in einem dortigen Bauernhause verwahrt wird. Leider fehlt die 1. Schrift samt dem Deckel; doch sind die meisten Drucke noch gut erhalten. Nach etlichen Aufzeichnungen war der Band 1678—1810 im Besitz der Familie Heberlein von Gollhofen. Die darin enthaltenen Druckschriften sind folgende:

1. Ein tzeytlang ge- // schwigner Christlicher Brůder // auch vmb der warheit willen veryagt / den // Christus seyn vnnd aller erlőser / die inn yn // glauben / vnd vertrawen setzen / widerumb // vermãdt hat — durch den spruch Marci am // 5 Luce. 8. als der Herr sprach zů dem erle- // digeten besessnen — Gee hyn in de ... hauß zů // den deynigen — vnd verkůndt ynen die // großen dinng /, die dir der H ..... // than hat / vñ sich über dich erbar // met / Sollichs zů offenbaren / // Menigklich zů wissenn fast / Trostlich. // Rott. // Ir Christlichen Brůd' / nembt ewr wol war // Ir secht mañ maynt vns mit gefar //. Karsthans. // Expergiscere q̊ dormis / et surge a mortuis // et illescet tibi Cristus. Ephe. 5. Isa. 26. // Anno M. D. xxiij. Mit Titelbordüre. Bogen F i i j. letzter Bogen leer. Am Schluß: Gedruckt ynn der fürstlichen Statt Zwickaw durch Jőrg Gastel / nach Christi geburt / Tausent fünff // hundert vnd ym drey und- // tzweyntzigisten Jar.

2. Antwurten so ain Burger- // maister / Radt vñ der groß rat / die // man nempt die zway hundert der Stat Zürich / iren getrewen lieben // Eydgenossen — der eylff Orten // uber etlich Artickel / inen / // inhalt ainer instructi // on furgehalten / gebñ habent: // vnnd beschehen ist / auff den // xxj. tag des Monats Mer- // tzen / Anno: etc.: M: // D: xxiiij: //. Titelbordüre. Bogen C. letzte Seite weiß, am Schluß: Caspar Fry Stat / schreyber Zürich.

3. Ein christliche verma // nung Thoman Stőrs / an // den erbarn weisen Antho- // nium Thůrler gestellet. // Das er in den wercken // d'lieb (wie angefangē) // bestendigklich ver- // harren wől. // MDXXiiij. Mit Titelbordüre. 8 Seiten. Letzte Seite leer.

4. Die gruntlichen vnd // vnd rechten haupt artickel / // aller Baurschafft / vnd hyndersassen // der Geyst- // lichen // O // berkey- // ten / // von welchen sye sich // beschwert vermeynen. // V. //D. M. // I. // Mit Titelbordüre. 8 Seiten. Mit Schlußbild.

5. Ein disem buchlein // wirt klerlich angezeigt / grũdt // vñ vrsach / warumb der Geistliche stãt // Nemlich die Bischoff vnd Preister zů // Jherusalem / Christũ vñ seyne glidmas // sen / auß haß / als Ketzer vñ verfurer // des volcks / getodt vñ verfulget habē. // Zů trost alle

denghenen / so von // wegen des // Gotlichen wortes // von den bösen Geist- //lichen verfulgt werden. // Nicalaus Symmen // dem newen Leyen zů Wormß // ym elendt / zůgeschriben / wurden. / Anno M. ccccc. xxiiij. Mit Titelbordüre. Bogen C.

6. Ein sermon / Symonis Reut- / thers vonn Schlaytz / auff das // Euangeliū Math. xvi. do sich // die jungern des Herrn / vmb das // Brot / das sy nit mit vñ bey sich // genom̄en seer bekum̄erten etc. Al // len traurigen Christen vñ zum // mereren theyl den vnglaubigen // murmelern (vō wegen des vnste- // tē gewitters) gãtzer teütscher // Nation / zůgeschickt. // M. D. xxiij. // Würff dein gedencken vnd ge- // trawen iñ herrn got / der wirt // dich eygētlich wol erneren. // Titelbordüre. 8 Seiten, letzte weiß.

7. Schutzrede. // yedem Christen wol zu wissen. // Wyder das falsch anklagen / der Papisten // vnd Münche. Welcher titel du am nach // geenden blat verzeichnet fyndest. // Item // die Wittembergische Nachtgall. // 16 Blätter.

8. Verstandt des worts Pauli. // Ich begeret eyn verbanter seyn // Christo / für meyne brie- / der. Roma. 9. // Was bann vnnd achte. // Andreas von Carolstat // M. D. xxiiij. 8 Blätter. Letzte Seite weiß.

9, Ein kurtzer vnterricht / Wolffgangs Oechßners zů Nuremberg bey // s. Laurentzen Capellan / von dem geplerem // vnd mißbrauch der Seelmessen / Vigi // lien vñ Jartågen etc. auß schriff // ten gezogen / an Hansen // Hennenschneyder da // selbst gethon. // Hiere. xxij. // Nit beweynet den toden / noch klaget // über jn mit dem weynen. // Titelbordüre. 8 Seiten. Letzte Seite weiß.

10. Ein Tractat // in dem kürtzlich durch // die heyligen geschrifft ange- // zaygt wirdt / wie der in- // wendig vnd auswen- // dig mensch / wider- // einander vnd bey // einander sein. 1524. 12 Seiten (letzte leer). Titelbordüre.

11. OB SANT // PETER ZU // Rom sey gewesen. // Antwort Doctor Jo. // Cochlei. Auff Martin Luth. Dis // putatiō / Ob Sant Peter zů Rom // sey gewesen. Durch Doct. // Johañ Dietē. vtütscht. / Bogen F. Am Schluß 1524.

12. Eyn Sermone // vō Newen Jare / durch Joan Voyt // gepredigt zů Weymar yn Parfusser // Closter / darumb er als ein Ke // tzer von denselben seinen Brů // dern geacht / vnd mit vil // verfolgung verjagt. // Micha: 3. // si quis non dederit in ore eorū quippiã // sanctificãt super eum prelium. Bogen C. Mit Titelbordüre. Gedruckt zů Zwickaw durch Jőrg Gastel. Letzte Seite leer.

13. Supplicati // on des pfarrhers / vnnd der pfarr // kinder zů sant Thoman / eim ersa // men Rath zů Straßburg am xij // Dezembr. überantwurt. Anno // M. D. xxiij //. Daruß abzůnemen / wie die christ // liche Ee geliebt // vnd teufelische // hůrerey / oder pfaffenkeusch // heit / wie man es neñen wil // der gemeinen erbarkeit // verhasset sey / vñ nit // meer leidlichen. // Mit Titelbordüre. Bogen C.

Am Schlusse: Getruckt zu Basel durch // Andream Cratandrū // jm jngang des // viervn̄zwan // tzigste jars. //.

14. Eyn christlich- // er ym wort Gottes ge- // gründter auszug / etz- // licher Predig — wor auff sich // der Christenmensch mag // sicher stewern vnd verlas // sen ym leben / vnd auch // ym̄ sterben / zū Zwi- // ckaw / durch D. Ca // sper Güetell ge- // predigt // M. D - XXIII. // Zwickaw. // Titelbordüre. Nur bis Bogen B iij erhalten.

Alfeld. Karl Schornbaum.

---

## Zur Bibliographie[1]).

*Martin, Dr. Hans. Schmid-Schwarzenberg, der Gründer des ersten Knabenhortes, als Volkserzieher. Pädagogische Forschungen und Fragen. N. F., hrsg. von Prof. Dr. R. Stölzle-Würzburg. Heft 7, X. 115 S. Langensalza 1921, Beyer. 5,60 Mk.

Man wird in der Gegenwart, die die Volkserziehung als eine der wichtigsten Aufgaben erkennen lehrt, gerne nach einer Schrift greifen, die den Mann in Erinnerung bringt, der auf dem Gebiete der Knabenhorte bahnbrechend gearbeitet hat, und wird es dem Verf. danken, daß er in großer, manchmal überschwänglicher Begeisterung wieder auf den eifrigen und liebenswürdigen Menschenfreund hingewiesen hat. Auch wenn er nicht zu den ganz Großen gehört, — denn daß er „einen hervorragenden Platz unter den großen Führern der Menschheit" verdiente, das zu beweisen ist dem Verf. doch nicht gelungen, — es ist doch von Wert zu sehen, mit welcher Kraft er seine klaren gesunden Anschauungen, die sich freilich manchmal unter dem üppigen Rankenwerk seiner Diktion nicht recht herausheben können, vertritt, daß nur „eine vernünftige Volkserziehung" das radikale Mittel zur Heilung für die sittlichen Mißstände sein kann, und daß die Persönlichkeitserziehung, die soziale und religiöse Erziehung die Elemente dieser Volkserziehung sein müssen — Anschauungen, die als grundlegend zu erachten sind für alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkserziehung auch in der Gegenwart.

Erlangen. Bürckstümmer.

*Geschichte des ehemaligen Mindelheimer Jesuitenkollegs von Dr. Friedrich Zöpfl in Mindelheim. 96 S. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg", ed. Dr. A. Schröder, Dillingen a. D.): Dillingen, Verlag des Archivs für die Gesch. des H. A., Druck von J. Feiner & Co., Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Memmingen, Verkaufspreis Mark 9.

Der Verfasser dieses Büchleins hat hiermit seine Arbeiten über kirchengeschichtliche Verhältnisse der Stadt Mindelheim um ein weiteres wertvolles, mit großer Sorgfalt aus den Quellen geschöpftes Stück, das gewissermaßen eine Fortsetzung seiner Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters zu Mindelheim bildet, in willkommener Weise bereichert. Es verdiente, da es in mehr als einer Beziehung über Lokalgeschichtliches hinaus auch allgemeines Interesse erregt, hier eine ausführlichere Darlegung seines reichen Inhalts,

---

1) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. D. Jordan in Erlangen.

doch müssen wir uns wegen Mangel an Raum auf einige Andeutungen beschränken. Die Schrift gliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste (S. 1—53) hat die äußere Gemeinde des Mindelheimer Kollegs zum Gegenstand, die im Jahre 1618 beginnt, mit dem 6. Okt. 1773 infolge der Aufhebung des Ordens schließt und hauptsächlich die Geschicke des dem Kollegium zugewiesenen alten Augustinerklosters, der Augustinerkirche und des von den Jesuiten 1621 gegründeten, 1781 aufgehobenen Gymnasiums behandelt. Der zweite Abschnitt (S. 54—92) — Leben und Tätigkeit der Mindelheimer Jesuiten — befaßt sich (S. 54—57) mit den Besitz- und Vermögensverhältnissen des Kollegs, (S. 57—62) mit dem Leben innerhalb desselben, (S. 62—80) mit dessen Seelsorgertätigkeit, (S. 80—91) mit der inneren Geschichte des Gymnasiums. Der dritte Abschnitt, eigentlich nur eine Art Anhang, wirft (S. 92—94) einen Blick auf die beiden „Residenzen" Memmingen und Kaufbeuren, die dem Mindelheimer Kolleg zeitweilig angegliedert waren. — Dieses Kollegium war immer nur klein (ein Collegiolum) gewesen, hatte mit zwei Paters begonnen, nie mehr als etwas über zwanzig umfaßt und mit einem Bestand von achtzehn geendet. Die Leiter des Kollegs (1618—23 Superioren, von da an Rektoren) sind S. 58 verzeichnet. Die literarischen Leistungen der Mindelheimer Jesuiten (S. 90) sind gering. Wie das Kollegium, so bewegte sich auch das Gymnasium in numerisch bescheidenen Grenzen. Bei seiner Gründung zählte es sechzig Schüler, während des dreißigjährigen Krieges ging es zeitweise ganz ein, erreichte um 1669 als Maximum die Zahl von 200 Besuchern und hatte 1768 einen Neuzugang von dreißig. Die adeligen Familien, die Söhne in Mindelheim studieren ließen, sind S. 85 zusammengestellt.

München. Fr. Roth.

*Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von dem Hist. Verein von Oberbayern, 62. Band (München 1921, in Kommission bei G. Franz).

An der Spitze des Bandes das Bildnis des Vereinsvorstandes Geh. Rat Dr. Michael Döberl, dem der Verein zum 60. Geburtstag seine Glückwünsche darbringt. (S. 1—96) Dr. Erich Troß, Der oberdeutsche Bauer zur Zeit der Entstehung der neuzeitlichen Kultur, (S. 97—130) Friedr. Roth, Der Herold, Geschichtschreiber und Poet Hans Lutz Flächsenhaar und sein Sohn, der Pritschenmeister Leonhard Flächsel, (S 131—165) Dr. Georg Buchner, Die Ortsnamen des Werdenfelser Landes mit (S. 163—165) einem Nachtrage zu den Ortsnamen des Karwendelgebietes, S. 166—168 Bücherschau.

München. Fr. Roth.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Georg von Jochner' (gegründet von Joseph und Guido Görres) 165. und 166. Band, Jahrgang 1920 (München 1920), 24 Hefte, Bezugspreis jährlich 24 Mk. und 20 Proz. Teuerungszuschlag.

Indem wir aus der Fülle des in den beiden Bänden Gebotenen das für die bayerische Kirchengeschichte irgendwie in Betracht Kommende herausheben, haben wir auf folgende Aufsätze hinzuweisen: Bd. 156: (S. 162—170) Domkapitular D. Dr. Eberle-Augsburg, Die bayerische Schulpolitik im ersten Revolutionsjahr; (197—215) Anton Döberl, Ernst Zander und der Fränkische Kurier (ein Beitrag zur Gesch. des katholischen Zeitungswesens); (346—358, 418—425) Dr. Hans Spielhofer, Zur Vorgeschichte der bayerischen Zentrumspartei; (729—740) Dr. W. Scherer, Das Problem der Vorsehung in Wolframs von

Eschenbach Parzival. — Bd. 166: (S. 193—221, 267—282, 337—355) Max Buchner, Studien zur Vorgeschichte Münchens (München in naturwissenschaftlicher Geschichtschreibung; Die Lebensgesetze einer Stadt von Raoul St. Francé, — Altheim und Neuhausen im Lichte der Ortsnamenforschung, — München und sein „Vorort" Neuhausen). Der historische Teil des Francéschen Buches wird als haltlos zurückgewiesen; im übrigen ergibt die ebenso anziehende als gründliche Untersuchung Buchners: München ist entstanden als Gründung iro-schottischer Mönche, Dorf, später Markt München ist identisch mit Dorf Altheim, der Name Altheim erwuchs als gegensätzliche Bezeichnung Münchens im Hinblick auf das von München aus gegründete Neuhausen. (443—450) Alfons Zak (Stiftspriester von Geras), Der Prämonstratenserorden im Bayern- und Schwabenlande; (512—516) Wilhelm Auer-Regensburg, Die Grabschrift der Schwester Irmgard im Dominikanerkreuzgang zu Regensburg; (596—608) Karl Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt und die Jesuiten; (645—651) J. A. Endres, War Albertus Magnus in Griechenland? — eine Frage, die bejaht wird; (709—718) Johann Georg, Herzog zu Sachsen: „Prinz Georg von Sachsen und Ignaz von Döllinger", wo ein während der Römischen Konzilsverhandlungen von dem Prinzen an Döllinger geschriebener Warnungsbrief, dat. 24. Jan. 1870, die Antwort Döllingers darauf, dat. 31. Januar und ein späterer Döllinger betreffender Brief des Königs Johann von Sachsen an seine Schwägerin, die Herzogin Max in Bayern, mitgeteilt sind.

München. Friedrich Roth.

Memminger Geschichtsblätter, zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins, Druck und Verlag der Druckereigenossenschaft Memmingen: 6. Jahrgang (1920), 7. Jahrgang (bis April 1921).

Jahrgang 6, Nr. 2 enthält (S. 13—16) eine eingehende und lichtvolle Besprechung von M. Sontheimers Werk „Die Geistlichen des Kapitels Ottobeuren", von Dr. Westermair (Heidelberg), Nr. 3 (S. 23—24) den Aufsatz „Von Memminger Friedhöfen" von M., Nr. 4 (S. 32) ein Referat von M. über Biglmairs „Nik. Ellenbog und die Reformation" (Festgabe zum 70. Geburtsag A. Knöpflers, Freib. i. Br., 1917), Nr. 7 (S. 52—53) die Skizze von M. „Von Memminger Türmen". — Im Jahrgang 7, Nr. 1 setzt Westermair (S. 5—8) die oben erwähnte Besprechung fort, Dr. F. Zoepfl (Mindelheim) bietet Nr. 2 (S. 9—13) ein alles bisher Bekannte zusammenfassendes und Neues hinzufügendes Lebensbild des Memminger Prädikanten Johann Wanner, Westermair bringt (S. 14—15] seine Besprechung zum Abschluß.

München. Friedrich Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom Hist. Verein für das Allgäu zu Kempten, 1919, Nr. 1, der neuen Folge Nr. 16. — Druck von Kösel in Kempten.

Zur bayerischen Kirchengeschichte einschlägig der Aufsatz von F. Hacker: Unsere Feldkapellen als Kriegergedächtnisstätten (S. 4—7); W. Kaiser: Alt-Memmingens Buchdrucker und Verleger (S. 7—29), A. Marquart: Totentänze im Allgäu (S. 23—25); Derselbe: Magnus-Reliquien (S. 25—26); Otto Erhard: Eine Geisterbeschwörung in Kempten 1727 (S. 26—29); Dr. J. Rottenkolber: Ein Schulschauspiel aus dem Stift Kempten (Richardus und Selindus), aufgeführt 1699 von der studierenden Jugend des Stiftes Kempten (Inhaltsangabe S. 26--29). — Vereinsnachrichten S. 30—40.

München. Friedrich Roth.

*Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom Hist. Verein für das Allgäu und Kempten, 1921. Druck von Jos. Kösel, graph. Anstalt, Kempten, Allgäu.

Nr. 1, der neuen Folge Nr. 17. Inhalt: S. 1—12 gibt der 1920 in den Bergen verunglückte Hermann Maul unter dem Titel „Die Teuerung 1817 und das Erntedankfest in Isny“ nach einer entsprechenden Einleitung einen Auszug aus einem neben anderm hierüber berichtenden Büchlein, das der einheimische Kantor Weberbeck im Jahre 1818 herausgegeben, S. 13—33 erzählt auf Grund einer Immenstädter Aktensammlung Otto Erhard von dem „Aufstand der Rotenfelser Bauern 1595—1598“ gegen ihren sie mit unbilligen Lasten bedrückenden Herren, den Freiherrn Georg von Königsegg, an dessen Familie die Herrschaft Rotenfels im Jahre 1565 von den Grafen von Montfort verkauft worden war. Bemerkenswert ist die Hinneigung der Rotenfelser zum Wiedertäufertum, die durch die Strenge des Königseggers nicht unterdrückt werden konnte und, wie es scheint, erst während des dreißigjährigen Krieges erlosch. S. 33—38 Vereinsnachrichten. — Nr. 2, der neuen Folge Nr. 18. Inhalt: S. 1—51: Martin Kellenberger, „Die Kemptener Familienbildnis-Ausstellung vom 22.—28. Juli 1920, eine ästhetisch-psychologische Betrachtung“. Für uns in Betracht kommende Personen, deren Bildnisse ausgestellt waren und hier erwähnt bezw. unter Beifügung biographischer Notizen besprochen werden: Der Fürstabt Joh. Erh. Blarer von Wartensee (S. 5), der bekannte Bürgermeister Gordian Soyter, der durch den sog. großen Kauf (1525) die Stadt von der Herrschaft des Stiftes befreite (S. 6—7), der Pfarrer Georg Lang von St. Mang 1744–1812 (S. 9—19), der Prediger Dr. Zaeman, der in bewegten Schicksalen schließlich nach Stralsund verschlagen wurde und dort als Superintendent 1638 gestorben ist (S. 12—13), der bischöflich Konstanzische Geheimrat und Hofkanzler Freiherr Andreas von Hebenstreit (S. 13), die edle Stifterin Margaretha Rauch, 1773—1855 (S. 36), der Geschichtschreiber und Politiker J. B. Haggenmüller (S. 38–39). Auf der Ausstellung war auch „Alt-Kempten“ im Bild vertreten, worüber Otto Erhard (S. 52, 53) kurz Bericht erstattet. Den Schluß bildet (S. 55, 56) ein Aufruf zur Mitarbeit an Fischers schwäbischem Wörterbuch, dessen Fertigstellung nach dem Tode des trefflichen Mannes in die Hand Prof. W. Pfleiderers gelegt worden ist.

München. Fr. Roth.

*Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt, 39. Jahrgang, 1919, Ingolstadt 1920. 190 S., Jahresbeitrag 5 Mk.

Den eigentlichen Inhalt des Heftes bildet eine umfangreiche Arbeit von P. Berhardin Lins, O. F. M., Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskanerklosters in Ingolstadt, mit vier Tafeln.

Der Verfasser bietet hier mit Benützung der einschlägigen gedruckten Literatur und ziemlich umfangreichen archivalischen Materials (S. 1—183) eine Geschichte des seit 1610 stehenden Augustiner-Eremitenklosters in Ingolstadt bis zu seiner Aufhebung 1802, nach welcher es zunächst als Zentralkloster an die aus ihren Klöstern vertriebenen, nach Ingolstadt verbrachten Franziskaner kam und seit 1828 einem neuen Konvent der wieder errichteten bayerischen Franziskanerprovinz eingeräumt wurde. Bei der Erzählung dieser (seit 1802 sich abspielenden) Vorgänge wird auch manches für die allgemeine Geschichte des in Bayern wieder erweckten Ordens herangezogen. Die vier beigegebenen Tafeln stellen dar: die zum Kloster gehörende Marienkapelle an der Schutter, die Kapelle samt Kloster, den Grundriß der Kirche und den darin stehenden Hochaltar. — Aus den Stücken des „Anhangs“ heben wir hervor: die Liste der Prioren des Augustinerklosters von 1615—1798 (S. 96—97), die der Provinziale der bayer. Augustinerprovinz von 1604—1798

(S. 98—99), die der Quardiane und Vikare des Franziskanerklosters (Ingolstadt) von 1802—1827 bezw. von 1829—1918 (S. 99—101), das sorgfältig gearbeitete Verzeichnis von Dissertationen und Druckwerken, die von Mitgliedern des Ingolstädter Konvents herrühren (S. 104—172), eine Zusammenstellung der im Kloster von 1666—1799 gehaltenen Disputationen, d. h. der Namen der Disputierenden (S. 172—173) und der in der Staatsbibliothek zu München und im Nationalmuseum daselbst sich findenden Ingolstädter handschriftlichen Codices (S. 174). Eine Reihe nennenswerter Augustiner, die in dem Kloster gelebt, werden im Text (S. 26 - 29) aufgeführt. Den Schluß bilden drei Register: Allgemeines, Franziskaner, Franziskaner-Klöster. — Weiter enthält das Heft noch (S. 185—190) den von dem Vorstand des Vereins, Stadtpfarrer Dr. Joh. B. Götz, erstatteten Jahresbericht.

München. Fr. Roth.

*Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt, 40. Jahrgang, 1920, Ingolstadt 1921.

Inhalt: Der Katalog des P. Johannes Findling vom Jahre 1533, dessen Schriften und Leben sowie der Katalog des P. Johannes Nasus vom Jahre 1564, ein Beitrag zur Gesch. der Ingolstädter Franziskaner-Bibliothek von P. Michael Bihl O. F. M. — Der Verfasser stellt (S. 40—45) zusammen, was von ihm über den Franziskaner Fr. Johannes Findling (Apobolymaeus), den Verteidiger des „alten Glaubens" und gelehrten Lektor des Ingolstädter Franziskanerklosters (geb. in Kreuznach, gest. wahrscheinlich 1538 zu Amberg), erhoben werden konnte, berichtet (S. 18—26) über die drei — gegen Luther gerichteten — Druckwerke Findlings, (S. 27—39) sowie über dessen handschriftliche Werke verschiedenen Inhalts und kommt dann zu dem im Titel genannten von Findling hergestellten Auswahlkatalog der Ingolstädter Klosterbücherei, dessen Hauptteil, der in Form eines Standortskatalogs die Büchertitel aufführt, (S. 49—80) mitgeteilt wird. Die hier aus der Klosterbibliothek ausgehobene Sammlung sollte Findling, den Kontraverspredigern des Klosters und den Lektoren des dortigen Theologiestudiums als Bibliotheca reformatoria oder Armentarium (Zeughaus) reformatorium dienen, aus dem sie ihr geistiges Rüstzeug entnehmen könnten, um den Kampf gegen die „Neuerer" erfolgreich zu führen. Dementsprechend waren in ihr natürlich die von den katholischen Autoren (Cochläus, Eck, Nausea, Emser, Joh. Faber, Kasp. Schatzgeyer und anderen dieser Richtung) gegen Luther gerichteten Schriften besonders gut vertreten, während die Werke der Reformatoren mit Ausnahme von Luthers Neuem Testament ausgeschaltet waren. Als eine Art Anhang wird (S. 80—89) der im Jahre 1564 entstandene Katalog des bekannten P. Joh. Nasus besprochen, der im Gegensatz zu Findlings Selekt-Katalog den ganzen Bestand der Ingolstädter Klosterbibliothek umfaßt. Ein zweckmäßig angelegtes Register erschließt diese mit großem Fleiß und erschöpfender Ausnützung des einschlägigen Quellenmaterials ausgearbeitete Abhandlung, die die neueste über die Ingolstädter Franziskanerklöster erwachsene Literatur um einen weiteren wertvollen Beitrag bereichert. Den Schluß des Heftes bildet der von dem Vereinsvorstand Stadtpfarrer Dr. B. Götz erstattete Jahresbericht für 1920/21.

München. Fr. Roth.

*Dr. Karl Schottenloher, Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer", Heft 4 der Historischen Forschungen und Quellen, herausgegeben von Dr. Joseph Schlecht, Professor der Geschichte am Lyceum in Freising,

8°, 160 S. mit 6 Tafeln, geh. 15 Mk. Verlag von Dr. F. P. Datterer u. Co. (Sellier), München und Freising.

Als Schottenloher erkannt hatte, daß viele in den Jahren 1523—1529 aus der Reformationsbewegung heraus erwachsene Flugschriften, die weder den Drucker noch den Druckort angaben, ihrer äußeren Ausstattung nach in einer Druckerei entstanden sein mußten, machte er sich daran, diese zu entdecken, und es gelang ihm festzustellen, daß die geheimnisvolle Offizin die des Philipp Ulhart in Augsburg sei. Ulhart begann mit Nachdrucken lutherischer und anderer „evangelischer“ Schriften, wandte sich aber, als der Abendmahlstreit ausbrach, der Luther feindlichen Partei zu und wurde dann auch der Drucker der „Brüder“ und „Täufer“, immer in größter Heimlichkeit. So glich seine Druckerei einer versteckten Batterie, von der aus der Gegner kräftig und erfolgreich beschossen wurde, und es erklärt sich erst jetzt so recht, wie es kommen konnte, daß sich Augsburg zu einer so wichtigen Zentralstätte für den Zwinglianismus und das Täufertum auswuchs und die „Schwärmer“ hier, wie die Lutherischen so oft klagten, fast unausrottbar einwurzelten. In dem dem Abendmahlstreit gewidmeten Abschnitt werden der Reihe nach die von Ulhart gedruckten Schriften Karlstadts, Ickelsamers, Zwinglis, Kellers (Konrad Reiß's), Haug Marschalcks (Schnewils) Eitelhans Langenmantels — immer unter genauer Charakterisierung der Situation, die zu ihnen Anlaß gab, — besprochen, wobei besonders die Persönlichkeit Haug Marschalcks in ein neues und schärferes Licht tritt. Innerhalb des sich so ergebenden Rahmens werden verschiedene schon öfter zur Diskussion gestellte Fragen neuerdings mit gründlicher Sachkenntnis erledigt oder wenigstens ihrer Klärung näher gebracht. Von den Autoren aus dem Kreise der „Brüder“ und „Wiedertäufer“, deren Schriften Ulhart veröffentlichte, stehen Johann Landsperger, ein ehemaliger Augsburger Karmeliter von St. Anna, der bekannte Hans Hut, Jörg Haug, der im Bauernkrieg von den Bauern aufgestellte Pfarrer von Bibra (bei Meiningen), ein als „Johannes Presta“ schreibender Anonymus, Jakob Dachser, Sigmund Salminger und Hans Denck im Mittelpunkt; aus dem an diese Namen sich anknüpfenden lehrreichen und anregenden Darlegungen sei der Nachweis, daß der Verfasser einer bedeutsamen Täuferschrift, die nach der bisherigen Annahme von Eitelhans Langenmantel herrühren sollte, nicht dieser sondern Jakob Dachser ist, hervorgehoben. Nachdem das oberdeutsche Täufertum im Jahre 1529 seinen Höhepunkt überschritten hatte, verlor natürlich auch die Ulhartsche Offizin ihre bisherige Bedeutung als täuferische Winkeldruckerei, aber ihr Besitzer blieb im Herzen den Schwärmern auch nachher noch treu, wie die Aufmerksamkeit, die er nun den Mystikern und den die Ideen Schwenkfelds, Entfelders und ihrer Jünger verbreitenden Schriften zuwandte, erkennen läßt; schließlich druckte er freilich auch Katholisches. Da der Sitz der Ulhartschen Druckerei in Augsburg war, mehrere der oben hervorgehobenen Männer ihre Heimat in Augsburg hatten, andere hier bei der Entwicklung der Dinge eine größere oder kleinere Rolle spielten, so ist es hauptsächlich die Reformationsgeschichte Augsburgs, der der aus diesem Buch sich ergebende wissenschaftliche Gewinn zufällt. Man wird künftig Ulhart unter den in Augsburg als Führer wirkenden Persönlichkeiten zu verzeichnen haben. Die typographischen Untersuchungen, von denen sich der Verfasser des Buches leiten ließ, haben sich also sehr wohl gelohnt, denn es gelang ihm, damit nicht nur manches Schriftchen, das von dem sich im Dunkel haltenden Drucker verleugnet wurde, unter Dach zu bringen, sondern auch durch umsichtige Analysierung ihres Inhalts einigen anonymen Autoren die Hülle vom Gesicht zu nehmen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch noch andere Gruppen von Schriften, die den Forschern wegen mangelnder oder gefälschter „Legitimation“ Schwierigkeiten bereiten, einer solchen Behandlung unterzogen würden.

München. Fr. Roth.

**Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk München, Jahrgang 1920.**

Dieser 29. Jahrgang ist der letzte. In Nr. 8 wird von dem Herausgeber eine kurze Rückschau auf die Geschichte der von Pfarrer Kahl gegründeten, vom Januar 1892 an erschienenen Zeitschrift geboten, die ihre schöne von Kahl seinerzeit in dem Aufsatze „Was wir wollen" dargelegte Aufgabe in treuer Festhaltung ihrer Richtlinien, immer in einer gewissen Höhe dahinschreitend, musterhaft gelöst, vielen ihrer Leser eine nun schwer vermißte geistige Labsal geboten und eine vorzügliche Quelle für die Geschichte der evangelischen Gemeinde in München während des letzten Menschenalters geschaffen hat. Sie wurde ein Opfer der durch den politischen Umsturz hervorgebrachten Steigerung der Herstellungskosten, die schon so vielen Zeitschriften — nicht zum wenigsten kirchlichen — verhängnisvoll geworden. An ihrer Stelle erscheint nun das „Evangelische Gemeindeblatt für München und Umgebung: Münchener Kirchenbote", dessen erste Nummer am 2. Januar 1921 herausgekommen. Das eingegangene Blatt, von dem wir hiermit Abschied nehmen, hat sich auch in dem letzten Jahre seines Bestehens, das unserem Landeskirchenwesen in seiner bisherigen Gestalt zu Grabe läutete, noch auf seiner alten, alle wichtigeren Vorgänge des Gemeindelebens spiegelnden Höhe erhalten. Sie ist nicht langsam dahingesiecht und gestorben, sondern in voller Kraft und Frische von dem Schauplatz abgetreten, auf dem ihr die Ungunst der Zeit eine weitere gedeihliche Wirksamkeit versagte.

München. Friedrich Roth.

***Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 28. Band. 1. Heft. Bayreuth 1921. 19 S.**

Th. Zink berichtet über die 1909 und 1911 gelegentlich von Bauvornahmen erfolgte Öffnung verschiedener Grüfte und Bloslegung etlicher Grabsteine in der Kirche zu Himmelkron.

Alfeld. Schornbaum.

***Hermann Clauß, lic. theol., Pfarrer in Gunzenhausen, Die Schwabacher Kirchenbibliothek. Mit 5 Abbildungen. VIII, 118 Seiten. München 1921, Müller & Fröhlich. 18 Mk.**

Hermann Clauß, dem wir eine Arbeit über „Die Einführung der Reformation in Schwabach", und eine über die „Schwabacher Schrift" verdanken, legt nunmehr eine sorgfältige Arbeit über die Bibliothek der protestantischen Stadtkirche in Schwabach vor. Das Thema ist in vieler Hinsicht von Interesse. Es ist nicht allzuhäufig, daß wir wie in Schwabach eine in ihrem wesentlichen Bestande erhaltene spätmittelalterliche Kirchenbibliothek am Orte ihrer Entstehung vor uns haben. Es bietet sich so eine Geschichte des Buches von den Handschriften über den Wiegendruck bis zu den Drucken der Reformationszeit und darüber hinaus dar, zugleich ein Blick in die Geschichte des geistigen Lebens und der geistigen Interessen. Die handschriftlichen Bände stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert und waren wesentlich zum kirchlichen Gebrauch bestimmt. Zahlreich sind die Drucke aus der Frühzeit des Druckes bis 1500. Die mittelalterliche Bibliothek ging dann mit der Reformation in die neuen Hände über. Der erste protestantische Stadtpfarrer Augustin Obermaier ließ bei seinem Tode 1547 seine Bibliothek, bestehend aus fast 600 Drucken, darunter sehr viele Erstausgaben von Schriften Luthers, an die Kirchenbibliothek übergehen. Da das Verzeichnis der Obermaierschen Bibliothek noch vorhanden ist, können wir sehen, daß ziemlich der ganze Bestand derselben noch vorhanden ist. Clauß schildert in seinem Buche zunächst die Geschichte der Bibliothek vom Mittelalter bis in die Gegenwart (S. 1—6); dann bringt er (S. 7—12) Allgemeines über die Handschriften und Wiegendrucke; es sind 104 Handschriften in 21 Sammel-

bänden und 161 Inkunabeln, der größte Teil theologischen und kirchlichen Inhalts und auch alles andere mehr oder weniger der Klerikerbildung angehörig. S. 13—16 behandeln allgemein die Drucke der Reformationszeit und der späteren Zeit. S. 17—20 behandeln „Typographisches und Künstlerisches aus der Bibliothek", wo über Schriftzüge, Initialen, Holzschnitte, Randleisten, Typen usw. gehandelt wird. S. 21—30 behandeln zwei Planetenbilder, Holzschnitte, die in die beiden Buchdeckel einer Inkunabel von 1475 eingeklebt sind; sie stammen aus der Zeit vor dem Jahre 1450; sie werden im Zusammenhange mit anderen Planetenbildern gewürdigt. S. 31—48 bieten eine Reihe von Einzelheiten zu verschiedenen der ältesten Handschriften, speziell zu ihrem Inhalt unter anderem auch über den sog. Johannessegen. S. 48—52 finden wir ein Verzeichnis der Drucker und Druckorte des 15. und 16. Jahrhunderts. S. 53—102 folgt dann der vollständige Katalog der Bibliothek, erst der Handschriften und dann der Drucke von den Inkunabeln bis zur Gegenwart. Bei den Handschriften wäre wohl willkommen gewesen eine Beschreibung nach Art der Handschriftenkataloge mit initium und explicit usw., was freilich noch einigen Platz gekostet haben würde. Sorgfältige Sach-, Orts- und Personenregister beschließen den Band. Clauß hat es in hohem Maße verstanden, seine Arbeit über den bloßen Katalog hinauszuführen und das aus der Bibliothek herauszuheben, was von religions-, kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse ist. So möchte ich die schöne und auch im einzelnen sehr sorgfältige Arbeit dem Interesse empfehlen. Was hier dargeboten wird, geht über das ortsgeschichtliche Interesse weit hinaus. Möge die Arbeit die verdiente Beachtung finden.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Flugschriften aus der Reformationszeit in Facsimiledrucken (Neue Folge der Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation), hsg. von Otto Clemen. Nr. 1/2; 3; 4. 20 u. 4 Seiten, 46 u. 10 Seiten; 16 u. 2 Seiten. Leipzig 1921, Otto Harrassowitz. 12 Mk.; 18 Mk.; 10 Mk.

Auch an dieser Stelle möchte ich auf das neue Unternehmen des Zwickauer Reformationsforschers Otto Clemen hinweisen, da es auch für die bayerische Reformationsgeschichte von Bedeutung zu werden verspricht. Clemen hatte früher in 4 Bänden Flugschriften der ersten Reformationszeit veröffentlicht. Nunmehr gibt er Faksimiles von Flugschriften mit Erläuterungen am Schluß, sodaß der Leser noch stärker in das Milieu der Zeit hineingeführt wird. Die beiden ersten Flugschriften (Nr. 1/2) sind in Augsburg gedruckt und auf Sommer und Herbst 1521 anzusetzen, sie enthalten Gespräche über den neuen evangelischen Glauben. Der Verfasser scheint adeligen Kreisen nahezustehen. Die beiden anderen Flugschriften sind ein kleines lateinisches Drama, das sich gegen Georg Witzel richtet, verfaßt 1534 von Antonius Corvinus in Witzenhausen und ein anonymes poetisches Epitaphium auf Luthers Tod, Wittenberg 1546. Ich möchte unsere Leser auf das verdienstvolle Unternehmen aufmerksam machen und werde über den Fortgang berichten.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Ansbach. Festschrift 1221—1921. 52 Seiten. Lex.-8°. Ansbach 1921, C. Brügel & Sohn. 3 Mk.

Ansbach wird im Jahre 1221 zuerst urkundlich als civitas erwähnt; so konnte die Stadt in den Tagen vom 7.—14. August ihr 700jähriges Stadtjubiläum feiern. Die für diese Feier bestimmte Festschrift enthält an der Spitze einen ganz vortrefflichen Aufsatz von Prof. Dr. Zorn, „Ansbach und die deutsche Geschichte" nach einer älteren Königsberger Festrede des Verfassers. Die Verwobenheit markgräflich-fränkischer Geschichte mit der Ge-

schichte des werdenden Preußen und Deutschland wird dargelegt mit vielen einzelnen Zügen. Ich verweise z. B. auf die Charakteristik des m. E. bisher wohl noch zu wenig gewürdigten Markgrafen Georg Friedrich (1556—1603), „eines der besten Fürsten seiner Zeit“. Die Festschrift enthält dann noch einen geschichtlichen Rückblick von Dr. Ernst Fischer mit Wiedergabe einer Reihe von Bildern von Georg dem Frommen bis zur Lady Craven, einen kenntnisreichen Aufsatz von Dr. W. B. über „Ansbacher Privathäuser“. Dazu noch eine Reihe kleinere Beiträge.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Beiträge zur Geschichte der Familie Heller, herausgegeben von Pfarrer Otto Heller in Partenstein bei Lohr am Main. Nr, 1. 2. 4. 6. 1915/20.

Diese Beiträge beschäftigen sich in erster Linie mit der Lebensgeschichte des Pfarrers Georg Petrus Heller (1804—1882), der der erste Inspektor des Berliner Missionsseminars 1829—1833 war, dann 1833/5 Repetent der Theologie in Erlangen, schließlich bis zu seinem Tode Pfarrer in Kleinheubach am Main. Er war Schwiegersohn des Mineralogen und Pädagogen Karl von Raumer, über dessen letzten Lebenstage ein anziehender Bericht geboten wird. In vieler Hinsicht für die bayerische Kirchengeschichte interessant ist die kleine in Nr. 1 wiedergegebene Selbstbiographie G. P. Hellers (z. B. über K. v. Raumer, Krafft, Thomasius). G. P. Heller erscheint als eine außerordentlich bedeutende Persönlichkeit. Nr. 4 enthält Erinnerungen des Dr. Rüdel-Alzenau an einen Sohn G. P. Hellers den pathologischen Anatomen in Kiel Prof. Dr. Arnold Heller (1840—1913).

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, hrsgg. von F. Mader. Bd. XXI: Bezirksamt Mellrichstadt, bearbeitet von Karl Gröber. Mit histor. Einleitung von Max Kaufmann und zeichnerischen Aufnahmen von Kurt Müllerklein. VII. 175 Seiten. Mit 5 Tafeln, 139 Abbildungen im Text und einer Karte. München 1921, R. Oldenbourg.

In dem unter Prof. Dr. Felix Maders Leitung stehenden unterfränkischen Denkmälerwerke legt mit dem vorliegenden Bande Dr. Karl Gröber die wissenschaftliche Bearbeitung des Denkmälerbestandes des Bezirksamts Mellrichstadt vor. Auf den ersten 15 Seiten bietet der Würzburger Kreisarchivar Dr. Max Kaufmann dazu eine historische Einleitung, die sich mit der Geschichte der Bestandteile des Bezirksamtes beschäftigt, insbesondere mit den Besitzverhältnissen, dem Frauenkloster Wechterswinkel u. s. w., auf knappem Raum viel bietend. Das Bezirksamt hat einen vergleichsweise bescheidenen Denkmälerbestand, der aber doch manches Eigenartige und künstlerisch Anziehende bietet. Ich verweise auf die romanischen Teile der Klosterkirche in Wechterswinkel, einer Zisterzienserinnenkirche des 12. Jahrhunderts, freilich so stark umgebaut, daß von dem Ursprünglichen nur ein bescheidener Teil geblieben ist. Dem Spätromanismus und der frühgotischen Zeit entstammt die Pfarrkirche in Mellrichstadt mit ihrem geraden Chorschluß und den beiden Türmen. Tiefe Spuren hinterließ vor allem, wie sonst so auch hier, die Zeit des Fürstbischofs von Würzburg Julius Echter von Mespelbrunn, besonders durch Umbauten und Wiederherstellungen. Für die Geschichte der befestigten Kirchen ist von Interesse die Ruine Mauerschedel bei Filke, die schon 1424 Wüstung war, und die noch vollständig erhaltene Kirchenbefestigung in Oberstreu mit ihren Kirchgaden. Unter den Profanbauten verweise ich besonders auf die malerische Anlage des Wasserschlosses Roßrieth. Ein origineller Bildstock findet sich in Oberstreu, stammend aus dem Jahre 1488. Originell ist auch eine Holztafel von 1599 in der protestantischen

Pfarrkirche in Mühlfeld mit dem lebensvollen Porträt des Poeta laureatus Andreas Mergiletus von Mellrichstadt. Auch auf die schöne Grabplatte mit dem Relief des Dekans Caspar Weber († 1694) in Mellrichstadt möchte ich aufmerksam machen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, hrsgg. von Felix Mader Bd. XX: Bezirksamt Gemünden. Bearbeitet von Adolf Feulner, mit historischer Einleitung von Hans Ring und zeichnerischen Aufnahmen von Kurt Müllerklein. Mit 7 Tafeln, 112 Abbildungen im Text und einer Karte. VI, 166 Seiten. München 1920, R. Oldenbourg.

Dr. Adolf Feulner, nunmehr Custos am Residenzmuseum in München bietet hier in dem von Prof. Dr. Felix Mader herausgegebenen unterfränkischen Denkmälerwerk die Bearbeitung des Bezirksamtes Gemünden. Archivakzessist Dr. Hans Ring steuert wiederum die instruktive historische Einleitung bei. Da größere Klöster und bedeutendere Städte dem Gebiete fehlen, so ist es auch arm an kirchlichen Bauten der mittelalterlichen Zeit, dagegen unverhältnismäßig reich an älteren Profanbauten, vor allem an Burgen. Die Burg Rieneck hat neben einer einfachen romanischen Kapelle noch eine zweite kleinere romanische Kapelle auch aus dem 12. Jahrhundert, von der Feulner sagt: „Die zweite, die sogenannte Turmkapelle mit dreikonchenförmigem Grundriß, ist nicht nur eine archäologische Merkwürdigkeit, sie ist auch als künstlerische Lösung beachtenswert und für die Gegend ganz ungewöhnlich.“ Die Kapelle befindet sich im oberen Teil des mächtigen Bergfrieds der Burg; dieser Bergfried diente zur Verteidigung, aber war zugleich auch dazu bestimmt, daß, wenn die übrige Burg eingenommen war, sich die Insassen in ihn noch zurückziehen konnten. Wohl für diesen Fall war auch die kleine Kapelle bestimmt, der Raum der Kapelle ist aus der an dieser Stelle mehr als 8 m dicken Mauer ausgespart und ein kleiner künstlerisch reizvoller Raum geschaffen worden. Während einige kirchliche Bauten aus früh-, hoch- und spätgotischer Zeit vorhanden sind, fehlen Bauten der Renaissancezeit; dagegen gehören die meisten Kirchenbauten dem Barock und Rokoko des 17. und 18. Jahrhunderts an. Von den Profanbauten ist vor allem von hohem Interesse die Ruine Homburg, deren Hauptburg auf das 11. Jahrhundert zurückgeht, während die Erweiterungen späterer Zeit angehören, das ganze ein in seiner Art großartiges Bild mittelalterlicher Befestigungen. Aus dem 12. Jahrhundert stammt noch der viereckige Bergfried der alten Burg im Burgsinn und die beiden Bergfriede in Rieneck, deren einer jene oben erwähnte Kapelle in sich hat. An der Nordseite des Langhauses der Klosterkirche in Schönau findet sich unter Glasrahmen eine Grabinschrift aus den Katakomben, über deren Provenienz nichts bekannt ist. Sie lautet: DO + MEV / ANTONINO E / VİTTORİO QUİ / GİACTONO IN / PACE BENE / MERENTİ ☧. Mancherlei interessante Einzelheiten finden sich sonst noch in dem Bande, der der Beachtung warm empfohlen sei

Erlangen. Hermann Jordan.

*Erlanger Heimatbuch, herausgegeben vom Verein für Heimatschutz und Heimatkunde Erlangen. 132 Seiten. Erlangen, Junge & Sohn 1921. 15 Mk.

Dieses sehr hübsch durch Buchschmuck von Jakob Dietz ausgestattete Heimatbuch will mit seinen 24 Beiträgen verschiedener Autoren die Liebe zur Erlanger Heimat wecken und fördern und die Schönheiten derselben in Natur und Kultur, in Kunst und Geschichte sehen lehren. Ich nenne die Aufsätze, die für den Historiker von besonderer Bedeutung sind: Ernst Pfister, cand med.,

Zur Besiedelung von Erlangen in vorgeschichlicher Zeit, S 37—42; Joh. Kreßel, Vikar. Der Martinsbühl und seine Kirche, S. 43—51; Dr. Ernst Deuerlein, Die Erlanger Marktgründung Karl IV., S. 52—61 (wahrscheinlich 1367; Wiedergabe der einschlägigen Urkunden von 1367 und 1374); Dr. Ernst Rühl, Das mittelalterliche Herzogenaurach, S. 62—70 (der Verfasser bietet manches aus seiner vorläufig nur im Ms. vorliegenden Arbeit „Herzogenaurachs mittelalterliche Bau- und Kunstdenkmäler"; es handelt sich um „ein Musterbeispiel mittelalterlicher Städteentwicklung"); Ernst Dorn, Stadtpfarrer, Hans Heiligs Bürgerverzeichnis aus der Anfangszeit des 30jährigen Krieges 1616—1625, ein Beitrag zur Alterlanger Häuser-, Gewerbe-, Wirtschafts- und Pfarrgeschichte, S. 71—82 (nach den Giltbuch der Altstädter Pfarrei in Erlangen; das Giltbuch ist neben dem Salbuch von 1528 „die einzige Quelle, die genaueren Aufschluß über das Stadtbild sowie die Einwohnerschaft aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege gibt"; auf die Persönlichkeit des Stadtpfarrers Hans Heilig fällt helleres Licht; er fiel am 15. Juni 1632 bei der zweiten Plünderung der Stadt durch den kaiserlichen Oberst Schletz, von einem Säbelstich durchbohrt); H. G. Gengler, Baron Camille de Tournon über Erlangen, S. 87—93 (aus der Franzosenzeit; nach Tournon, die Provinz Bayreuth unter französischer Herrschaft, übersetzt von L. v. Fahrmbacher, Wunsiedel, G. Kohler 1900); Leonie Schmidt-Herrling, Erlanger Gelegenheitsdrucke im 18. Jahrhundert S. 94—100; Dr. Otto Mitius, Von einem alten fränkischen Bucheinband S 101—107 (es handelt sich um einen Lederschnittband, der die erste deutsche Bibel von 1466 enthält und 1473 in den Besitz der Bibliothek des Klosters Heilsbronn kam, jetzt in der Erlanger Universitäts-Bibliothek befindlich). So bietet das schmucke Büchlein mancherlei, was auch über das ortsgeschichtliche Interesse hinausgeht und sei daher der Beachtung empfohlen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte hgg. v. Dr. Julius Rauscher. Neue Folge 25. Jhrgg. 272 Seiten. Stuttgart 1921, Scheufele.

Heft 3/4 dieses Jahrganges der Blätter für württembergische Kirchengeschichte stellen eine Festschrift zu D. Gustav Bosserts 80. Geburtstage am 21. Oktober 1921 dar, versehen mit einem Bilde und Reproduktion einer Unterschrift des Verfassers. D. Gustav Bossert hat auf dem Gebiet der württembergischen Kirchengeschichte grundlegend gearbeitet, aber seine Arbeiten gingen auch über die Grenzen Württembergs hinaus. Wir verdanken Bossert manchen Beitrag zur fränkischen Kirchengeschichte und seine Anregungen etwa auf dem Gebiete der Kirchenheiligen sind ganz allgemein von methodisch-wissenschaftlicher Bedeutung. Die ernste, nimmermüde Arbeit des Gelehrten hat reiche Früchte getragen, fortwirkend in einer Schar dankbarer Schüler. Wir werden im Namen vieler Freunde bayerischer landesgeschichtlicher Forschung reden, wenn wir dem verehrten Mann in dankbarer Gesinnung unsere herzlichen Glückwünsche darbringen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Albert Gümbel, Die Nürnberger Goldschmiedfamilie der Groland. Mit Nachträgen zur Geschichte der Goldschmiedfamilie der Habeltzheimer. Sonderabdruck aus den „Mitteilungen aus dem germanischen Museum" Jhrg. 1921. 36 Seiten.

Der Nürnberger Archivrat Albert Gümbel bietet hier auf Grund handschriftlicher Materialien Beiträge zur Geschichte des Nürnberger Goldschmiedehandwerks im 15. Jahrhundert, besonders der beiden Goldschmied-Familien Habeltzheimer und Groland; das wesentliche Interesse der Arbeit liegt auf kunst- und lokalgeschichtlichem Gebiete.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Friedrich Carl Freudenberg, Bayern, die Pfalz und die Wittelsbacher. 25 Seiten. Freising-München 1921, Datterer & Co. (Sellier).

*Martin Leube, Dr. Stadtpfarrer in Backnang, Geschichte des Tübinger Stifts. 1. Teil: 16. und 17. Jahrhundert. (Blätter für württembergische Kirchengeschichte, hrgg. von Stadtpfarrer Dr. J. Rauscher in Tuttlingen, 1. Sonderheft). 244 Seiten. Stuttgart 1921, Chr. Scheufele. 18 Mk.

Johannes Eck, epistola de ratione studiorum suorum (1538); Erasmus Wolph, de obitu Joan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543) hgg. von Joh. Metzler S. J. (Corpus Catholicorum 2) VII, 106 Seiten. Münster i. W. 1921, Aschendorff. 15 Mk. [Ecks epistola gewidmet dem Würzburger Dompropst Moritz v. Hutten; Erasmus Wolph geb. in Landsberg in Bayern, gest. 1553 als Vizekanzler der Universität Ingolstadt.]

Erich Klostermann, Aus dem Briefwechsel J. v. Hofmanns mit A. Klostermann in Harnackehrung, Leipzig, Hinrichs 1921, S. 424—433. [Enthält 3 Briefe Hofmanns an August Klostermann aus den Jahren 1860—1865.]

Ferner liefen ein:

*Alfred Schnerich, Wiens Kirchen und Kapellen in kunst- und kulturgeschichtlicher Darstellung. XII, 234 Seiten. Wien 1921, Amaltheaverlag.

*Aristipp Koussidis, Prof. Generaldirektor a. D., Kehrt zurück zu Gott. Ein Versuch, die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele wissenschaftlich zu beweisen. 40 Seiten. München 1921, Müller & Fröhlich. 3.50 Mk.

*Friedrich Nägelsbach, D. Oberkonsistorialrat in München. Der Name Gottes und Jesu nach dem Verständnis und dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift. IV, 78 Seiten. München 1921. Müller & Fröhlich. 12 Mk.

## Bücherei für bayerische Kirchengeschichte.

Die Beschaffung der für wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der bayerischen Kirchengeschichte notwendigen älteren und neueren Literatur macht angesichts des Preises den Einzelnen mehr und mehr Schwierigkeiten. Infolgedessen soll der Bestand des kirchengeschichtlichen Seminars in Erlangen an Literatur der bayerischen Kirchengeschichte erheblich vermehrt und so eine Zentralstelle geschaffen werden, wo möglichst alles Ältere und Neuere an bayerischer kirchengeschichtlicher Literatur zu finden ist, benützt und verliehen werden kann. In Gemeinschaft mit der kirchengeschichtlichen Abteilung des bayerischen Pfarrervereins, möchten wir an alle Besitzer solcher Literatur die Bitte richten, sie möchten dieselbe, wenn entbehrlich, dem Seminar zur Verfügung stellen und besonders auch bei Testamentsaufsetzungen die Bestimmung treffen, daß die Literatur an bayerischer Kirchengeschichte, wie auch an bayerischer Landesgeschichte dem kirchenhistorischen Seminar in Erlangen anheimfällt. Zuschriften und Sendungen sind zu richten an den Vorstand des kirchengeschichtlichen Seminars an der Universität Erlangen, Prof. D. Hermann Jordan, Erlangen, Auf d. Berg 29.

Universitäts-Buchdruckerei
von Junge & Sohn, Erlangen

Ausgegeben am 1. April 1922 Heft 4 vom XXVIII. Bd. erscheint am 1. Juli 1922.



# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von D. Theodor von Kolde
in Gemeinschaft mit der kirchengeschichtlichen Abteilung des bayerischen Pfarrervereins und unter ständiger Mitwirkung von
Dr. Beckmann, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, D. Dr. Bürckstümmer ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pf. lic. Clauss in Gunzenhausen, Pfarrer D. Risch in Landau in der Pfalz, Professor D. Dr. Friedrich Roth in München, D. Dr. Preuss, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer D. Dr. Schornbaum in Alfeld bei Hersbruck, Professor Dr. Theobald in Nürnberg

herausgegeben von

D. Hermann Jordan
ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

XXVIII. Band 3. Heft.




Erlangen 1922.
Verlag von Junge & Sohn.

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.

# Inhalts-Verzeichnis.



Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden an den Hauptherausgeber **Prof. D. Jordan in Erlangen**, auf dem Berg 29, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“**, im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls an Prof. Jordan.

# Beiträge zur Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskonsulent in Regensburg von 1523 bis 1567.

Von Kirchenrat **Theobald Trenkle** in Planegg bei München.

(Schluß.)

Daß H. von Haus aus vermögend war, ist nicht nachzuweisen, ist aber wahrscheinlich, wenn er der Sohn des Forstmeisters und Kastners Johann Hiltner in Lichtenfels war; jedenfalls aber brachten seine erste und zweite Frau Vermögen mit. Denn Franziska hatte mit ihren Brüdern Conz und Hans dem Schwäbel gleichen Anteil an einem Blechhammer in Ettmansdorf[1]). Nach Angabe Hiltners wurde aber von seinen Schwägern das Hammerwerk so leichtfertig betrieben und verwaltet, daß er sich zur Wahrung der Rechte und des Nutzens seiner Frau an dem Hammer genötigt sah, Eisen von demselben nach Regensburg zu schaffen und dort zu verkaufen, woraufhin seine Schwäger ihn wegen spoliums verklagten. H. bestritt, daß hier spolium vorliege, da es sich nicht um Wegnahme einer Sache, an die der sie nehmende und zum eigenen Nutzen verwendende kein Recht habe, sondern um Wahrung eines Rechts und Bewahrung vor Schaden. Seine Hausfrau wäre, wenn sie nicht durch den Wert des Eisens gedeckt wäre, durch die liederliche Verwaltung des Hammers von Seite ihrer Brüder zu Schaden gekommen. In erster Instanz wurde H. am Pfingtag nach Omnium Sanctorum 1530 verurteilt, was er von Ettmansdorf weggeschafft habe binnen 10 Tagen wieder dorthin zu bringen. Dagegen protestierte H. Er habe das Eisen mit Recht nach Regensburg bringen lassen und habe es nicht verschleudert, sondern könne über jeden Pfennig vom Verkauf Rechenschaft geben.

1) Kreisarchiv Amberg: Pfalz, Neuburg Nordgau Nr. 119, fasc. 7.

Auch habe er, nachdem er vom Reichstag von Augsburg zurückgekommen sei, sich behufs Vergleichung, zu der laut Zeugnis seines Bruders Endres Hiltner, Pfleger zu Neuburg o. d. W. seine Schwäger sich bereit erklärt hätten, nach Ettmansdorf begeben, als er aber hinkam sei sein Schwager Conz weggeritten und als er ihm einen Boten nachsandte, nicht gekommen. Es kam schließlich am 15. Februar 1531 zu einem Vergleich, nach welchem: 1. der Hammer verkauft und jeder ein Drittel vom Erlös erhalten solle, 2. eine Abrechnung über eines jeden bisherige Einnahmen und Ausgaben stattfinden und 3. der beim Kammergericht anhängige Prozeß hinfällig sein und keins mehr gegen das andere vorgehen soll. Conz Schwäbel behauptete später wieder, Hiltner habe den Vertrag nicht gehalten. Dieser erbat sich nun von den Fürsten Ottheinrich und Philipp von der Pfalz eine neue Verhandlung, die auch für den 14. April 1532 angesetzt wurde. Wie sie ausging, ist unbekannt, da die Akten unvollständig sind. Hans, der Schwäbel, scheint völlig ins Abwesen gekommen zu sein, denn 1560 verkaufte sein Sohn, gleichen Namens, unter Beistand seines Vormunds Hans Heusinger und unter Zeugschaft Dr. Johann Hiltners sein Haus (es nahm den Platz ein, der jetzt vom westlichen Teil des Thon-Dittmarhauses überbaut ist) an seinen Schwager, den Bürger Hans Huemer (den Stiefsohn Hiltners aus der 3. Ehe?)[1]).

Auch die 2. Gattin Sibilla von Murach, geb. Nothafft, scheint nicht mit leeren Händen gekommen zu sein, ob sie nun von Haus aus Vermögen besaß oder solches erheiratet hatte. Im Siegelbuch von Regensburg steht: Anno 1540 besiegelt Herr Dr. J Hiltner ein Brief, daß er Sibilla seiner Hausfrau geb. Nothafftin 1200 fl., ihr Heiratsvermachtes . . . Samstag nach Invocavit 1540. Auch wertvolle Kleinodien brachte sie mit, mußte aber zum Teil das Recht auf dieselben gegen die Vormünder ihrer Kinder sich erstreiten[2]).

1) Verh. d. h. V. d. O.-Pf. Bd. XIV, S. 299.

2) Allg. Reichsarchiv: Oberpfalz 169, Verträge 294: Vertrag zwischen Sibilla Doctor Johannsen Hiltners Hausfrauen eines- dann ihres vorigen Hauswirts albrechten von Murachs seligen Kindern Vormündern anderntheils etlicher cleinoter halber.

Auch die 3. Frau besaß einiges Vermögen. Sie vermachte testamentarisch ihrem Sohne Hans und den Kindern ihres verstorbenen Sohnes Georg 3000 fl. und das Anrecht auf die Hälfte eines Hauses in der Wahlenstrasse.

Hiltner scheint das ererbte und erworbene Vermögen gut verwaltet zu haben. Die Treue, die ein Grundzug seines Wesens war, bewies er auch als Hausvater im Kleinen. Es zeugt doch von einem ziemlichen Wohlstand, daß er ein größeres Haus in einer der Hauptstraßen Regensburgs, der Ludwigsstraße, besaß, die jetzige Baugewerbeschule[1]), außerdem ein Brauhaus in der Ostenvorstadt[2]), und daß er Geld auf Hypotheken ausleihen konnte, was wir daher wissen, weil er den Müller von Schönhofen (im Labertal bei Regensburg) wegen Nichtbezahlung des schuldigen Zinses verklagte[3]).

Mit dem Vertrage von Passau und dem Frieden von Augsburg war für die evangelischen Stände wenigstens teilweise das erreicht, wofür sie jahrzehntelang gekämpft haben, wofür auch Hiltner im Interesse der Stadt, der er seine Dienste geweiht hatte[4]) und im Interesse der evangelischen Sache, für die sein Herz so warm schlug, unermüdlich gearbeitet hatte. Er war nun 60 Jahre alt geworden und es scheint sich das Bedürfnis nach Ruhe allmählich geltend gemacht zu haben; wenigstens berichten die Chronisten nichts mehr von ihm und im Archiv finden sich aus den letzten 10 Jahren seines Lebens auch wenig Schriftstücke mehr, die von seiner Tätigkeit Kunde geben. Die kirchlichen Angelegenheiten, die damals mit den politischen innig verflochten waren, leitete mehr und mehr das evangel. Konsistorium und in demselben der kraftvolle Gallus. Auf ihn richteten sich die Augen vieler in ganz Süddeutschland, die in religiösen Angelegenheiten Rat und Hilfe bedurften. Gallus wandte sich

1) v. Wolderdorff, Regensburg in alter und neuer Zeit.

2) Verh. d. h. V. d. O.-Pf. Bd. XXI, S. 100.

3) Amberger Kreisarchiv: Pfalz, Neuburg Nordgau Nr. 119, fasc. 7. (Gütige Mitteilung des Herrn Archivrats Breitenbach.)

4) Am Montag nach Michaeli 1541 findet sich im Siegelbuch der Stadt Regensburg der Eintrag: „Besiegelt zween Bestellbrief Herrn Dr. J. Hiltner, daß er sich uff sein Leben lang gemeiner Stadt Regensburg zu dienen verschrieben hat."

dann oft wieder, wo politische und rechtliche Verhältnisse mit im Spiele waren, an seinen Freund Hiltner und bat ihn um Rat, den dieser gerne erteilte, als getreuer Eckard, auf Grund seiner größeren Erfahrung in politischen Dingen, mahnend und warnend, wo es not tat, so in Sachen des Grafen Ladislaus von Haag, der den Gallus zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in seiner Grafschaft gerne auf einige Zeit in Haag gehabt hätte. Gallus wäre bereit gewesen hin zu gehen, aber der Rat versagte seine Zustimmung[1]), wohl auf Hiltners Anraten, denn dieser schrieb dem Gallus selber auf einem undatierten Zettel[2]), er rate ihm nicht zum Grafen Ladislaus zu fahren, weil es ohne Vorwissen und Bewilligung des Rats geschehen würde und es auch sonst nicht zu raten sei. Dies war im Jahre 1559. Als 1560 dann der Graf in der Hoffnung die Scheidung seiner Ehe von der Gräfin von Ferrara zu erlangen sich an Gallus wandte, bat er selber den Gallus darüber auch mit Doktor Hiltner zu sprechen[3]).

Nach dem Jahre 1560 finden sich, wenigstens unter den von mir eingesehenen Akten der Ecclesiastica des Regensburger Stadtarchivs, keine Hiltner betreffende oder von ihm herrührende Schriftstücke mehr vor; Gemeiners Chronik reicht nur bis in die Anfangszeit der Regensburger Tätigkeit Hiltners, und seine Geschichte der Kirchenreformation hört mit dem Jahre 1555 auf; und da auch Gumpelzheimer in seiner Chronik Hiltner, den er überhaupt viel zu wenig würdigt, schon nach 1530 nicht mehr erwähnt, so liegt der Schluß des Lebens und Wirkens und Schaffens dieses Mannes, so lange nicht neue archivalische oder literarische Quellen gefunden werden, ebenso in Dunkel gehüllt, wie seine Jugendzeit; ja wie der Tag seiner Geburt,

1) W. Geyer, Graf Ladislaus von Fraunberg und die Einführung der Reformation in seiner Grafschaft Haag. Beitr. z. b. K.-G. Bd. I, S. 207: „Der Rat lehnte es ab, wahrscheinlich um dem argwöhnischen Bayernherzog keinen Anlaß zum Streit zu geben, seinen Superintendenten nach Haag zu schicken mit der etwas fadenscheinigen Motivierung: „Da wir desselben täglich selb hoch notdürftig sind", erklärte aber nichts dagegen zu haben, wenn Gallus dem Grafen mit schriftlichen Gutachten an die Hand gehe." St.A. R. Eccl. I, 11, 96.

2) St.A. R. Eccl. I, 15, 14.

3) cf. Geyer l. c. S. 202 u. Anm. 2. St.A. R. Eccl. I, 59, 193.

ist auch der seines Todes unbekannt[1]). Die Chroniken gehen mit auffallendem Schweigen über den Tod dieses doch zum mindesten für Regensburg bedeutenden Mannes dahin, während sie sonst oft das Hinscheiden von Honoratioren sehr wortreich zu beklagen wissen. Sollte sein 3 Jahre später gestorbener Freund Gallus ihm keine Grabrede gehalten haben? Sollte in keinem Ratsprotokoll des Mannes, der 44 Jahre der Stadt getreulich diente, gedacht sein oder in einem Bericht über die Wahl und Einführung seines Nachfolgers?

Emsige Forschung kann vielleicht das Dunkel, das über Anfang und Ende des Lebens dieses Mannes liegt, noch etwas lichten und noch manches zur Vervollständigung des gegebenen Lebensumrisses beibringen, aber was gegeben wurde, dürfte hinreichen, um sich ein Urteil über Dr. Johann Hiltner zu bilden. Und dieses Urteil dürfte lauten: Er war ein, wenn auch nicht glänzend, so doch reich begab'er, kenntnisreicher Mann, mit tiefem Gemüt, schlichtem einfachen Sinn, treu und gewissenhaft und tiefreligiös; still, bedächtig, klug zu wartend, eher ängstlich als kühn herausfordernd, mehr friedliebend als kampffreudig, aber wo mutiges Bekennen ihm Gewissenssache war, mannhaft und freimütig. Er war kein eitler Streber, suchte nicht eitel zu glänzen und sich hervorzutun und mit seiner Person in den Vordergrund zu drängen, vielmehr war es ihm stets um die Sache zu tun, vor allem um die Sache seines Herrn Jesu Christi und des heil. Evangeliums. Aus seinem Glauben schöpfte er die Kraft zu unermüdlicher Arbeit; und diese Arbeit war auch von reichem Erfolg gekrönt; ja man darf wohl fragen, ob ohne Johann Hiltner in Regensburg je die Reformation zum siegreichen Durchbruch gelangt wäre. Seine Zeitgenossen in der evangelisch gesinnten Bürgerschaft haben dies auch wohl erkannt und haben es dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie in der Kirche, die der Rat zum evangelischen Gottesdienst hergab, ein Medaillon in buntem Glas anbrachten, das Hiltners Wappen mit der Unterschrift: Johann Hiltner. Doctor.

1) Das Sterberegister der evangel. Gemeinde beginnt erst 1588, während H. 1567 starb.

1542. aufzeigt[1]. Nicht lange aber hielt das Andenken in der evangel. Gemeinde an. Erst Gemeiner brachte Hiltners Verdienste wieder in Erinnerung, aber ohne dauernden Erfolg. Der Kosmopolitismus der ersten Jahrzehnte im vorigen Jahrhundert drängte das Interesse für Geschichte, insbesondere Lokalgeschichte in den Hintergrund. Nachdem nun aber dasselbe durch die großen Historiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu geweckt wurde und namentlich die reformationsgeschichtliche Forschung einen neuen Aufschwung nahm, und so manchen zu seiner Zeit verdienten Mannes Namen der Vergessenheit entriß, dürfte es auch an der Zeit sein, des Mannes wieder zu gedenken, dem es hauptsächlich zu verdanken ist, daß in Regensburg die Reformation siegreich durchdrang und damit im südöstlichen Teil des deutschen Reiches ein kräftiger Stützpunkt für den Siegesgang des Evangeliums und eine Zufluchtsstädte für viele Not und Hilfe suchende, verfolgte Evangelische aus dem bayerischen und österreichischen Lande geschaffen wurde. Möchte bald ein Geschichtskenner und Freund sich finden, der dem ehrwürdigen Dr. Johann Hiltner ein würdiges literarisches Denkmal errichtet, zu dem Bausteine herbeitragen zu dürfen und können mir, der ich 25 Jahre an der evangelischen Gemeinde zu Regensburg diente und für die dortige Lokalkirchengeschichte mehr und mehr Interesse gewann, als eine Dankespflicht erschien, der ich mich hiermit so gut als ich es vermochte, entledigte.

## Beilage I.

Schreiben von Kamerer und Rat der Stadt Regensburg an Melanchthon. (Datum fehlt.) Das Konzept von Hiltners Hand auf ein 23 cm hohes und 21 cm breites Blatt, Halbstand geschrieben, lautet:

Unsern gutwilligen freundlichen Dienst zuvor. Gonstiger lieber Herr und Freund. Es schicken alhie etliche unserer Bürger (mit unserm Wissen)[2] Ire Kinder gehn Wittenberg auff das sie daselbsten studieren und in guten Künsten und Tugenden etwas sehen und

1) Hiltners Wappen besteht aus einem Schild, in welchem 3 Kleeblätter sich befinden (2. 1). Auf dem gekrönten Helm sind 2 Büffelhörner. Vgl. Großes u. allgem. Wappenbuch von Siebmacher v. B., 3. T., S. 26.

2) Die eingeklammerten Worte stehen am Rande.

lernen solten[1]). Damit sie denn um so mehr solchen Sachen obliegen und desto weniger, wie junger Leute Gebrauch ist, verfürt werden möchten; so bitten wir auch gar freundlich Ir wollet euch dieselben unsre Bürgerskinder von unsretwegen lassen bevolhen sein, damit sie zu guten Präceptoren und ihrer besten Gelegenheit förderlich unterkommen. Das sind wir verbittig (Lesung?) neben dem ir one das damit ein christlich gut Werk tuet, für uns selbsten auch um euch zu verdienen.

Camerer und Rat.

Anschrift: Dem Erbarn und hochgelehrten Herrn Philipp Melanchthon Ordinario zu Wittenberg seinem lieben Herrn und Freund.

St.A. R. Eccl. I, 1, 161.

## Beilage II.

Auszug

aus Dr. Hiltners Schrift: Meine Bedenken, warumb ich gar keiner enderung zufallen noch dazu raten kann.

H. geht aus von der Gründung der christlichen Kirche als der Gemeinde, in der Gott durch die Predigt seines Wortes recht erkannt und gepriesen werden will. Diese Gemeinde habe Christus geheiligt und gereinigt durch das Wasserbad im Wort. Daraus folge, daß außer dieser Gemeinde niemand heilig, rein, unsträflich sein und selig werden könne. Christi Tod, obwohl er für alle Menschen Sünde genug getan, reinige nur die, die Glieder der Kirche sind. Weiter folgt, daß in dieser Kirche alle Dinge nach Gottes Wort und Befehl ausgerichtet und gehandelt werden müssen, „denn Gott will allein nach seinem Wort und Befehl geehrt sein und in ander weg und weiß kein Gottesdienst ihm gefallen lassen oder von uns annehmen". Christus sage Joh. 8, daß wir nicht länger seine Jünger, Glieder seiner Gemeinde seien, als wir bleiben bei seinem göttlichen Wort und Befehl. Zum dritten folgt: „Was Menschen außer Gottes Wort u. Bevehl für Gottesdienst erdenkhen und setzen, daß man dieselbigen nit annehmen, sondern als von Gott verbotene abgötterei fliehen und meiden soll". Matth. 15, 9; 16, 6; I. Cor. 5, 6; Col. 2, 4; Gal. 4, 8ff.; sonderlich sei uns hoch geboten, daß wir uns nicht sollen vergleichen d. i. auf gleiche Stufe stellen mit denjenigen so nit unsres Glaubens sind II. Cor. 6; Eph. 5, 6—11; II. Joh. 10, 11; Gal. 1.

„Dieses alles sind ernstliche und heftige gebote Christi und seiner apostel, und ist alda nichtzit mehr frei, auch in denen Sachen, die sonsten an ihnen selb frei weren, wo sie uns von Menschen nit geboten und aufgedrungen weren. Denn in diesem Fall hebt Gottes Gebot die Freiheit auf und wil die Menschen Gebot nit neben sich leiden. Wo also zwei Gebott zusammen kommen, Gottes und der

1) Gemeiner bemerkt dazu (Kirchenref. S. 105): Der ersten einer war Haller, der in der Folge Kaiser Karl V. und König Ferdinands Rat wurde.

Menschen Gebot, da soll man sich halten nach dem Spruche Petri: „Man muß Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.“ Es folgen Beispiele, daß wir in Sachen, die an sich frei sind, „den Halsstarrigen“ nicht weichen noch ihr Gebot annehmen sollen. Matth. 15, 1—20. Die Weigerung Pauli Titum beschneiden zu lassen, Gal. 2, 3 ff., während er selber um der Schwachen willen Timotheus hatte beschneiden lassen und sagt, „daß er solches getan habe, die Wahrheit des Evangelii zu erhalten, die dann auch in der Freiheit des Evangelii steht und je die Freiheit nit läßt zu gebott machen“, die Bestrafung Petri durch Paulus in Antiochien Gal. 2, 1 ff.; II. Petr. 2, 20—22. „Summa, Gott will seinen Dienst rein und unbesudelt mit Menschensatzung, dazu auch denselben allein und keines andern Dienst neben dem seinen leiden, wie auch Christus sagt, daß unmöglich zween Herrn zu dienen. So uns nun also alle Menschensatzung nichtzit ausgenommen . . . verboeten sind, zuvorab die uns von den Ungläubigen und denjenigen, so nit unsrer Lehr und Glaubens sind, geboten und auferlegt werden, so ist von unnöten gewesen, daß Christus und seine Apostel von einem jeden Menschen Gesetz insonderheit erzelt haben sollten, dieweil ein jedes in dem gemeinen Befehl genugsam angezeigt ist. Und ferner, wenn wir uns des Arguments wider Gottes Befehl brauchen, namentlich daß uns nichtzit verboten sein sollte, denn was uns treulich mit Namen vermeldet wurde, so werden wir durch unser eigen Urteil uns selbst verdammen, denn da müßten wir hinwider schließen, daß auch niemand selig würde, er werde denn mit seinem Namen insonderheit angezeigt, daß er selig werden solte.“ Schließlich weist er darauf hin, daß es ein unleidlich Ding sei, eine Einigkeit im Gottesdienst zu machen mit den Gottlosen. Christus selbst habe das nicht getan noch tun wollen und sage öffentlich, daß er nicht gekommen sei Friede zu bringen, sondern das Schwert. Gott habe im Paradies der Schlange gesagt, daß er wolle Feindschaft setzen zwischen ihr und dem Weibe, zwischen des Weibes Samen und ihrem Samen. Diese Feindschaft werde nimmermehr aufhören, sondern ewig währen. Einen Beweis dafür, daß die Andersgläubigen Gottlose und Schlangensame sind, erläßt sich H.; stellen sie doch Menschengebote über Gottesgebote, sind also Gott ungehorsam und gottlos.

## Beilage III.

Auszug

aus dem Trostbrief Nik. Galli an Dr. Johann Hiltner, geschrieben von Wittenberg am 14. Juni 1549. (Nach dem Original im St.A. R. Eccl. I, 11, 16.)

. . . „Wie ich mich in etlichen eurer Briefe, die mir lieb sein, auf diesmal ersehen, hab ich in deren einem erfunden, von einer eurer Anfechtungen, wie Ihr mir auch gegenwärtig wohl darüber klagt, nemblich daß ihr soltet zweifeln an der Wahrheit göttlichs Worts oder

heil. Schrifft, auch ob ihr derselbigen rechten Verstand habt oder nicht. Darauf ich nicht unterlassen sollen noch wöllen, euch meine Gedanken davon mitzuteilen, wiewohl ihr von Gottes Gnaden nun selbst wisset, solchen giftigen Anläufen des Teufels zu begegnen. Und soll euch ernstlich überall nichts wundern noch bekümmern, daß Ihr also und dergleichen werdet angefochten. Denn das ist allhie in diesem Leben des Glaubens Eigenschaft eine, daß er pflegt und muß angefochten werden, weil ihm der Teufel und die Welt feindlich, und wider unser eigen Fleisch und Vernunft ist. Also auch, daß je tiefer der Glaub im Herzen eingewurzelt ist, je mehr und größer Anfechtung sich darwider erheben, wie die Exempel und Klagen der allergrößten Heiligen im AT. und NT. auch anderer hernach und dieser unsrer Zeit allenthalben bezeugen. Es ist aber diese neue Anfechtung nicht eine gemeine, sondern der allergiftigsten eine vom Teufel selbst in euer Herz geschossen, da er zugleich alle Urteil des Glaubens auf einmal willens bei euch aufzuheben und aus Gott, aus Verdammnis und Seligkeit gar nichts zu machen. Wenn dir diese Schande möchte geraten, lieber Teufel, so hättst du gut spielen.

Aber ich sage euch, l. Herr Doktor, als einen Rat vom Herrn, ihr sollt den Teufel nit wert achten, daß ihr ihm auf solch eingebens antworten oder ihm nachdenken wollt, sondern schlechts sagen: Contra negantem principia non est disputandum. Und daneben wissen, da ihr euch mit ihm zu weit einlasset in Disputation dieser oder anderer Sachen halb, so wird er euch viel zu geschwinde, hat auch großen Vorteil an unserm eigenen Herzen, das von ihm selbst zum Unglauben zum heftiglichsten geneigt ist. Doch werdet ihr diese Anfechtung nicht so schlecht ausschlagen können, ohne gründliche Anzeigung, warumb ihr denn der Schrift als einem gewissen Wort Gottes solt Glauben geben.“ Gallus führt nun die Weissagungen der hl. Schrift an, die erfüllt wurden, da doch kein Teufel noch Engel, was sie sagen, vorher wissen konnte, darum müssen es Offenbarungen von Gott sein. Dann die Wunder Christi, der Propheten und Apostel seien Zeugnisse von deren göttlichen Beruf. Wenn uns die Schrift, die soviel Zeugnis hat, verführe, so hätten wir den Vorteil, daß wir, wie nicht selig so andrerseits nicht verdammt würden. Sei es aber etwas um diese Stück (Seligkeit und Verdammnis) wie die Schrift gewaltig zeuge, so wäre es gefährlich sie in den Wind zu schlagen mit der Gefahr ewigen Verderbens.

Weiter wird auf den Gedanken der Anfechtung eingegangen: Wenn du nicht den rechten Verstand der Schrift hättest und die Papisten oder andere Herrn gerechter wären denn du? Antwort: „Hiefür ist mir gut 1. die Muttersprache und die natürliche Volgen (Logik) darin die Schrift redet und eins aus dem andern schleußt ob sichs gleich mit unsrer Vernunft gar nit reimt, denn darum solls geglaubt sein. Zum 2. wird mir auch dafür guet vieler frommer Herzen

Kundschaft, die in der allergrößten Anfechtung, geistlicher und leiblicher, aus diesem und aus keinem andern Verstand haben gewissen Trost schöpfen können. Zum 3. ist allhie das Zeugnis des heil. Geistes, davon Paulus sagt II. Cor. 1, 22. Zum letzten, so ist es gewiß, daß ich mich gegen meinen Herrn Christus nicht zu hoch demütigen kann, wenn ich ihm mein ganzes Leben, bede bös und gut, für seine Füsse werfe, wie Johannes der Täufer Joh. I und Paulus Phil. 3 tut und mich also zu ihm gar zu viel guets versehe und ihm zu viel Ehre gebe, welches er mir ja eher würde verzeihen, denn so ich ihm etwas an seiner Ehre entziehe und mir selbst oder andern zueigne. In solcher Zuversicht und Verzeihung sei und ist auch mit eingefaßt, so ich gleich in etlich und andre Artikel der Lehre oder auch in diesem Artikel der Rechtfertigung etwas unwissentlich irrte."

„Soviel hab ich euch, lieber Herr Doktor jetzo in kürze auf euer Anfechtung nach meinem geringen Verstand Berichts mitteilen wollen, welcher euch selbst von Gottes Gnade zuvor nicht unbewußt aber Ihr ihme nun hieraus weiter nachdenken und mit eurem Gebet schroepfen möget, desgleichen will ich mit meinem Gebett, das bishero täglich mit euch gewesen, ferner auch thun und völlig uns hierin versehen der tröstlichen Zusagung unsres Herrn Jesu Christi Matth. 18: Wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Amen."

„Dem achtbaren hochgelerten Herrn Johann Hiltner Doctor, Advokat der Stadt Regenspurg. Meinem insonderheit günstigen Herrn und Patron."

---

## Kirchenkleinodien im markgräfl. Amt Schwabach bei der Inventarisierung des Jahres 1529.

Von Pf. lic. **Hermann Clauß** in Gunzenhausen.

Als man in der 2. Hälfte des 19. Jahrhs. energisch daran ging, das unter den Schuttmassen des Vesuv begraben liegende altrömische Pompeji wieder aufzudecken, und da ganze Häuser und Straßenzüge, wie sie einst mit ihren Bewohnern in ein jähes Grab versunken waren, bloßlegte, da nahm die Erforschung des Privatlebens der Römer einen ungeahnten Aufschwung und vermochte die wertvollsten Feststellungen aus den Ergebnissen der pompejanischen Funde abzuleiten. Seit die orientalistische Wissenschaft der Neuzeit in kluger, wohlüberlegter Methode den Spaten zu Hilfe nahm, um in den Ruinenhügeln Nippurs und Babylons, in den Pyramidenkammern Ägyptens und unter den Tells des alten Palästina nach den Überresten längst vergangener Jahrhunderte zu suchen, da hat unsere Kenntnis nicht nur der politischen Geschichte, sondern auch des Volkslebens jener Länder reichsten Gewinn davon eingeheimst.

Eine ähnliche Bedeutung für die Bereicherung und Vertiefung unseres Wissens über die kulturelle Vergangenheit unseres eigenen Volkes, seiner einstigen Sitten und Bräuche, Lebensbedürfnisse und Lebensgewohnheiten haben Inventare über kirchliche oder weltliche Gegenstände, wie wir sie in alten Akten hie und da noch aufgezeichnet finden.

Wenn solche Inventare aus der Zeit des späteren Mittelalters auch nicht zu den größten Seltenheiten gehören, sondern in ziemlich großer Zahl auf uns gekommen sind, so ist doch noch immer jeder neue Fund in dieser Hinsicht freudig zu begrüßen. Denn fürs eine bringen derartige Verzeichnisse doch vermöge der landschaftlichen Eigenart in Sprache, Brauch, Lebenshaltung, Technik, Geschmack, die sich immer in ihnen widerspiegelt, uns stets neuen willkommenen Zuwachs unseres archäologischen Wissens, und sodann gewähren sie nicht selten auch die Möglichkeit zu höchst interessanten Vergleichen mit den gegenwärtigen Bräuchen derselben Gegend, bieten uns Maßstäbe zur Fesstellung des Fortschrittes oder auch der Entartung der völkischen Kultur durch die Jahrhunderte hindurch und nach den verschiedensten Seiten hin. So wie man aus einem uns erhaltenen Bibliothekskatalog eines Gebildeten oder Gelehrten der humanistischen oder scholastischen Zeitperiode Schlüsse ziehen kann nicht nur auf die Neigungen, Interessen, den geistigen Horizont, den Geschmack der betreffenden Einzelpersönlichkeit, sondern auf das ganze geistige Leben jener Zeit, so können uns Inventarlisten eines alten Herren- oder Bürgerhauses, eines Klosters, einer Kirche ein reizvolles Kleinbild intimer Art aus vergangenen Jahrhunderten vermitteln, wie es schöner kein Maler zu malen, kein phantasievoller Erzähler vor Augen zu führen vermöchte.

In größerer Zahl sind uns vor allem solche Inventare von Gegenständen des profanen, des häuslichen Lebens erhalten geblieben. Sie sind die schätzenswerten Quellen zu Studien gewesen, wie sie etwa Mor. Heyne in seinem großen Werk „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer“ in echt deutscher Forschergründlichkeit und Gelehrsamkeit angestellt und veröffentlicht hat. Auf dem Gebiet dieser Inventare des bürgerlichen Haushalts ist man auch bereits daran gegangen, für einzelne Landschaften alle vorhandenen Nachrichten zu sammeln, wie das der Czernowitzer Professor Zingerle für Tirol und Vorarlberg getan hat[1]). Er hat aus verschiedenen Archiven Verzeichnisse von Besitztümern zahlreicher tirolischer Schlösser, Nachlässe verstorbener Privatpersonen, Brautausstattungen u. dgl., alles aus der Zeit von 1420—1500 zusammengetragen und in einem angefügten Wort- und Sachregister trefflich erklärt.

Wenig dagegen wissen wir noch über alte kirchliche Inventare. Auch die soeben erwähnte Sammlung von Zingerle bietet von

1) Dr. Osw. v. Zingerle, Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1909. IX u. 401 S.

solchen aus dem ganzen doch allezeit gut kirchlichen Tirol nur ein paar magere Inventare kleiner Kirchen und Kapellen und die Nachlässe zweier Bischöfe sowie eines einzigen Pfarrers.

Für das Gebiet des heutigen Bayern sind nur da und dort einige spärliche Einzelheiten ans Licht gezogen worden. Von zwei Nürnberger Kirchen sind Inventarverzeichnisse aus dem 16. u. 17. Jahrh. im Besitz des germanischen Museums[1]), aber noch unveröffentlicht. Dr. Schornbaum hat in den Mitteilungen des Vereins fur Geschichte der Stadt Nürnberg 1911 S. 249 ein kleines Kircheninventar von Regelsbach mitgeteilt (vom J. 1487). In den Beiträgen zur Bayer. Kirchengesch. XII, 38 hat Volkmar Wirth über Hersbrucker kirchliche Ornate, die aus dem Mittelalter stammten, und dort noch 1596 aufbewahrt wurden, berichtet. J. B. Götz in seiner Glaubensspaltung in der Markgrafschaft Ansbach weist S. 140 ff. auf die Inventarisierungsakten von 1529 hin, ohne aber mehr als ein paar kurze Proben daraus anzuführen[2]). Sonst ist nur noch im 20. Jahrgang der Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg ein Inventar des dortigen Barfüßerklosters erschienen, und aus Oberfranken teilt das von Dr. Christian Meyer in den Hohenzollerischen Forschungen I. (München 1896) veröffentlichte Bayreuther Stadtbuch vom Jahre 1464 ein Inventar der dortigen Maria-Magdalena-Pfarrkirche mit.

So ist die bis jetzt vorhandene Literatur über mittelalterliche Kirchenornate noch recht bescheiden zu nennen. Und doch sind gerade solche Verzeichnisse für uns eine nicht zu unterschätzende, wenn gleich sekundäre, Quelle für unsere Kenntnis von den mannigfaltigsten Gebieten des kirchlichen Lebens, des Gottesdienstes, der kirchlichen Sitte und Volksbräuche, der Frömmigkeit überhaupt, ein Maßstab für Reichtum oder Armut einer Kirchengemeinde, für die Regsamkeit des Sinnes zu kirchlichen Stiftungen in ihr, die Entwicklung des Kunstsinnes, die Leistungsfähigkeit des Kunstgewerbes, für die bei kirchlichen Feiern entfaltete Prachtliebe, eine Quelle für die Geschichte der Paramentik, die Verbreitungsgeschichte kirchlicher Vereine, wie die Bruderschaften und dergleichen mehr. Es ist auch anzunehmen, daß bei planmäßigem Suchen noch mehr unbekannte derartige Inventarverzeichnisse ermittelt werden könnten, besonders etwa in Akten über Klostersäkularisierungen, aber auch in manchen Bistums- und Pfarreiarchiven, und es wäre ein dankenswertes Unternehmen, solch eine Nachforschung einmal für ein bestimmtes landschaftliches Gebiet anzustellen und das Ergebnis derselben in die Öffentlichkeit zu bringen. Daß unsere Vorstellungen von den Formen, in denen das kirchliche Volksleben des Mittelalters sich bewegte, dadurch konkretere, reichere, richtigere würden, darf nicht bezweifelt werden.

---

1) Signatur: 22. 277 2°; 34. 662 2°; 57. 688 8°.

2) Einzelheiten aus der Säkularisation des Kirchengutes in der Markgrafschaft wurden schon früher da und dort veröffentlicht, so im Archiv des hist. Vereins für Oberfranken und in den Forschungen zur Geschichte Bayerns.

In der Markgrafschaft Ansbach war nach dem Regierungsantritt Georgs des Frommen eine allgemeine Inventarisierung des kirchlichen Vermögens an Ornaten und Kleinodien angeordnet und durchgeführt worden. Die Berichte hierüber aus den einzelnen Ämtern sind in den Ansbacher Religionsakten des Nürnberger Staatsarchivs Band XIV erhalten. Sie sind nicht von allen Ämtern gleichartig; vielfach war die Bestandsaufnahme starken Schwierigkeiten begegnet und darum unvollständig. Patronatspfarreien, wo andere Potentaten als der Markgraf die örtliche Obrigkeit übten, hatten sich meist der Aufgabe entzogen, weil sie den Verlust ihrer kirchlichen Besitztümer fürchteten. Unter den eingelaufenen Berichten sind die aus dem Amt Schwabach am genauesten und reichhaltigsten, deshalb auch für uns besonders wertvoll. Auch hier haben nicht alle Pfarreien des Amtes ihren Bestand angezeigt. So fehlen die drei nürnbergischen Orte Eibach, Röthenbach und Regelsbach ganz. Hier hatten die Anordnungen der markgräflichen Regierung keine Kraft. Über Regelsbach besitzen wir aus anderer Quelle gleichzeitige Nachricht von dem Besitz an Kirchenornaten, der zwar durch Schornbaum schon publiziert ist, aber des Vergleiches wegen hier anhangsweise auch mit aufgeführt werden soll.

Überblickt man die unten in extenso abgedruckten Inventarlisten, die zum Teil sehr umfangreich sind, so ist zunächst zu konstatieren, daß die Gemeinden des Amtes Schwabach durchwegs mit Bedarf für den gottesdienstlichen Gebrauch gut ausgestattet sind. Sogar kleine Filialkirchen wie Unterreichenbach, Barthelmesaurach, Rittersbach, Tennenlohe sind keineswegs ärmlich damit versehen, und Dietersdorf oder Gustenfelden, die doch nur Nebenkirchen ohne eigenen Priester waren und von Schwabach bezw. Abenberg aus bedient wurden, weisen ein Inventar auf, das der Tyroler Wallfahrtskirche zu Kaltenbrunn gleichsteht und manche Tyroler Schloßkapelle in Schatten stellt[1]). Allen anderen Orten voran an Zahl und Pracht seiner Ornate steht natürlich die Stadt Schwabach. Die reichgestickten Ornate der Rosenberger Pfründe dort ähneln in vielen Punkten den kostbaren Gewändern, welche die Nürnberger Hauptkirche zu St. Sebald besaß[2]). Nächst Schwabach treten dann noch die übrigen größeren Orte als besonders reich ausgestattet hervor, die Märkte Schwand und Wendelstein, letzteres mit einer damals viel besuchten Wallfahrtskirche, der manche fromme Stiftung auch von auswärts zufließen mochte; Kornburg, dessen Patrone, die Nürnberger Rieter, für eine würdige Ausstattung des Gotteshauses sorgten; die Dörfer Rohr und Katzwang, von denen das zweite ein uralter, schon in karolingerscher Zeit bezeugter Ort war und dessen Marienkirche als alte Mutterpfarrei in hohem Ansehen stand. Die geheimnisvolle Heilige Wendelsteins, St.

1) S. Zingerle a. a. O.
2) Germ. Museum Mskr. 22. 277.

Achahildis, deren Dunkel jetzt endlich[1]) etwas gelüftet ist, wird in der Liste erwähnt, nur hat das Ungeschick des Schwabacher Kanzleischreibers aus ihr einen St. Achilles gemacht und mit unbewußter Profanation dem altgriechischen Trojabezwinger den Glorienschein eines christlichen Heiligen ums Haupt gelegt.

Reich und weit über das Maß des für den unmittelbaren Bedarf Nötigen hinausgehend ist aller Orten der Besitz an Meßgewändern für die Priester und ihre Gehilfen. Es mag genügen, sich dafür vor Augen zu halten, daß allein die Schwabacher Stadtkirche — natürlich für mehrere amtierende Geistliche — deren fast 40, die Leonhardspfründe weitere 6, die Rosenbergerpfründe 8 zum Teil überaus kostbare, die Linkenpfründe gleichfalls 6, die Spitalkirche 7 ihr eigen nennen kann, oder daß die Dorfpfarrei Katzwang 15 verschiedene Priesterornate besitzt, daß Wendelstein neben 10 im Gebrauch befindlichen noch 18 alte — „müssige", wie es in einer anderen Liste einmal dafür heißt, also ungebraucht daliegende — Meßgewänder aufbewahrt.

Ein Zeugnis für die im Kultus entfaltete Pracht und die Freude des Kirchenvolkes an solcher sind auch die nicht selten angeführten kostbaren Stoffe, aus denen die Gewänder hergestellt, und die bunten Farben, in denen sie gehalten sind. Die einfachsten sind aus Leinen oder Zwillich oder Wolle, Schamelot (Kamelshaar) hergestellt, bessere aus Tuch („lündisch" d. h. Londoner Tuch), Bursat (Halbseide), aus Seide, Atlas, Damast, Schilch (schillernder Taffet), Zindel (eine besondere Art Taffet), aus Arras- oder, was vielleicht damit identisch ist, Arlasstoff, die kostbarsten aus Samt und Brokatstoff gefertigt. Unter den Farben begegnen neben dem nüchternen Braun und Grau, dessen Wahl kaum von den Gesetzen der Liturgik, sondern eher von praktischen Gesichtspunkten wird bestimmt worden sein, auch alle fünf Farben der strengen liturgischen Theorie, aber auch Blau, Gelb, Goldfarbe und „gestrambte" (gestreifte) Muster. Öfters sind die Meßgewandstoffe „gemustert", d. h. entweder bestickt oder bemalt. Natürlich wechseln auch je nach der Größe und dem Reichtum der Gemeinde die Auswahl an Farben für die priesterlichen Ornate. Kleine Filialen wie Reichenbach und Tennenlohe haben nur zweierlei oder dreierlei Farben, rot und grün, braun, rot und schwarz, oder auch schwarz, weiß und rot, wie Dietersdorf; üppiger in seinen Meßgewandfarben ist das Filial Rednitzhembach; hier sind: schwarz, weiß, rot, grün und blau vertreten; Katzwang hat sieben verschiedene Farben. Ein gelbseidenes Meßgewand, das wohl etwas ganz besonderes gewesen sein mag, hatte außer ihm auch Schwand. Eben dort besaß man auch einen rotsamtgemusterten Ornat, während die Rednitzhembacher Filialisten nicht wenig stolz auf ihr „sittichgrünes" Meßgewand gewesen

1) Durch die verdienstliche Untersuchung E. Wiedemanns in dieser Zeitschr. Bd. 27, S. 65 ff.

sein werden, mit dem sie es der Mutterpfarrei Schwand noch an Farbenfreudigkeit zuvortaten. Die Schwabacher Patrizierpfründe der Rosenberger dagegen zeigt in ihren Meßgewändern den erlesenen Kunstgeschmack der Feingebildeten, der bunte Farben meidet, dagegen das Gewand mit schweren, kostbaren Stickereien aus echten Goldfäden („Unzgold") verziert. Eigenartig und bemerkenswert ist auch das blaue, mit Sternen bestickte Meßgewand in Kornburg, das den gestirnten Himmel symbolisiert.

Das Bestreben der Gemeinden, sich für festliche Gelegenheiten ein besonders prunkvolles Schaustück beizulegen, tritt uns auch sonst noch öfters entgegen. So hat das Filial Dietersdorf, wo wohl nur selten im Jahr gepredigt werden mochte, eine goldfarbene Kanzeldecke, mit der es jedenfalls an der Kirchweihe paradierte. Wendelstein und die Linckenpfründe zu Schwabach besitzen extra gefertigte Kreuze, welche der Priester über das Meßgewand anlegte, die Linckenpfründe auch eine grünsamtene Stola. Sonst nicht erwähnte Besonderheiten sind auch die Gewänder, welche in Katzwang und Kornburg zu dem Zwecke vorhanden sind, den Heiligenbildern an ihren Festtagen umgelegt zu werden.

Reich ist auch die Ausstattung der Kirchen mit heiligen Gefäßen. Jede, auch die kleinste Filialkirche oder Kapelle, wie selbst Kühdorf, Kottensdorf besitzt mindestens einen Kelch und Patene, die durchwegs vergoldet sind. Kornburg besitzt deren 4, Wendelstein 8, Schwabach im ganzen 14. Dagegen haben die Filialkirchen, wo kein Priester am Ort wohnte und also die geweihte Hostie nicht aufbewahrt wurde, keine Monstranz. Wendelstein hat einen besonderen kleinen silbervergoldeten Kelch, „damit man die Leut bericht", der dazu diente, den Laien einen Trunk ungeweihten Weines nach dem Genuß der Hostie zu reichen. Wir haben hier einen weiteren Beleg für die um jene Zeit in Franken bestehende Sitte des Spülkelchs bei der Abendmahlsfeier. Weinkannen für die Messe aus Edelmetall besitzen nur die Schwabacher Kirchen, dagegen haben viele andere Orte silberne Büchschen für die Hostien und das heilige Öl. Die Linckenpfründe in Schwabach rühmt sich mit dem kleinen Gustenfelden, allein ein schwersilbernes „Pacem" zu haben, das auf den Altar gestellt und von dem Priester zum Friedenskuß umhergereicht wurde. Altartücher werden überall, Kanzelbehänge nur an einigen Orten erwähnt (Leerstetten, Dietersdorf), Antependien für die Altäre hat anscheinend nur Katzwang und vielleicht Kornburg, wo die „Debich" möglicherweise diesen Gegenstand bezeichnen soll. Neben den überall zahlreich vertretenen Korporaltüchern, welche auf dem Altar unter das aufgestellte Sakrament gebreitet zu werden pflegten, und welche zum Schutz gegen Beschmutzung sorgsam in einer eigenen Korporaltasche verwahrt wurden, werden in mehreren Pfarreien auch „Docken" erwähnt, ein auffälliger und schwer erklärbarer Ausdruck, mit dem aber — das

scheint aus den Listen für Schwabach, Wendelstein und Regelsbach hervorzugehen — am wahrscheinlichsten auch Deckchen gemeint sind, welche im Unterschied vom Korporale, das zur Unterlage für die heiligen Gefäße diente, oben über das Sakrament gebreitet wurden.

Das sprichwörtlich gewordene „Hungertuch", das seiner kirchlichen Bestimmung nach zur Verhüllung der Heiligenbilder auf den Altären in der Fastenzeit diente, wird für Schwand (und Regelsbach) als vorhanden bezeugt. An anderen Orten wie in Schwabach, wo die Altäre verschließbare Flügeltüren hatten, die dann in den Trauerzeiten des Kirchenjahres geschlossen und an den Festen wieder geöffnet wurden, bedurfte man des verhüllenden Hungertuches nicht.

Von aus gewebten Stoffen bereiteten Gegenständen seien nur noch die „Handzwehlen" von Kornburg hervorgehoben, die zum Trocknen der Hände bei Taufen, Wasserweihen u. dgl. dienen mochten, und die mit blauen und goldenen Bordüren verziert sind.

Verhältnismäßig selten werden Gemälde und kirchliche Kunstgegenstände der Holzschnitztechnik erwähnt. Altarbilder und Figuren waren natürlich überall vorhanden, werden aber in den Listen nicht registriert, weil sie als zum Altar selbst gehörig angesehen werden. Nur wo solche einzeln in den Kirchen hängen oder stehen, nehmen die Inventarschreiber Anlaß, sie besonders aufzuführen. So die „etlich hulzene pild" in Kornburg. So auch die mehrfach erwähnten geschnitzten Engelfiguren, welche jedenfalls mit zu dem Herrengrab gehörten, das zur Osterfeier in vielen Kirchen aufgestellt zu werden pflegte. Daß diese altchristliche Sitte, Jesu Begräbnis und Auferstehung plastisch in den Gotteshäusern darzustellen, auch in Franken geherrscht haben muß, wenn auch vielleicht nicht bis zum Ausgang des Mittelalters, zeigen unsere Listen für Katzwang, Kornburg, Rohr und Wendelstein deutlich. War die Sitte selbst schon erloschen, so besaßen die Gotteshäuser jedenfalls noch ein hl. Grab und Grabtuch, das darüber gebreitet wurde; in Wendelstein existierte auch noch ein „Herrgott ins grab". Zu dieser Osterfeier gehörte zweifellos auch der für Kornburg und Wendelstein bezeugte „Osterstock", ein Ständer, auf dem die Osterkerzen aufgesteckt wurden und beim hl. Grab brannten.

Zu den festlichen Bräuchen des Mittelalters gehörten auch häufige Prozessionen, bei denen ein besonderer kirchlicher Apparat nötig war. Die größeren Pfarreien besitzen für diesen Zweck einen Tronhimmel, dessen Decke in Rohr sogar gemalt ist. Die hölzernen Stäbe, welche öfter erwähnt werden, mochten wohl dazu dienen, den Himmel zu tragen; vielleicht hängen sie aber auch mit der sonst bezeugten Sitte zusammen, daß Bruderschaftsmitglieder mit gezierten hohen Stäben in der Hand den festlichen Zug begleiteten [1]). Zu den Prozessionen gehörten die fast überall erwähnten Wandelkerzen, welche je nach der Größe des

1) S. Jahresbericht des hist. Ver. f. Mfr. 62, 238.

Ortes mehr oder weniger zahlreich vorhanden sind, und nicht zuletzt auch die Fahnen. Sie waren wohl die Banner und Wahrzeichen der kirchlichen Vereine, Bruderschaften, Zünfte, Frauenvereinigungen, die im Gotteshaus aufbewahrt wurden. Und es ist dann interessant, aus der Zahl der Fahnen einen ohngefähren Schluß auf die Verbreitung solcher kirchlicher Vereine in den einzelnen Orten tun zu können. Wir finden 6 Fahnen für Schwabach; für Katzwang deren 5 (eine große in grün, 2 große und 2 kleine in gelb); für Büchenbach ebenfalls 5, für Rohr 4, für Wendelstein uud Gustenfelden je 3, Barthelmesaurauch, Hempach, Tennenlohe, Kottensdorf, Leerstetten, Schwand je 2, für Rittersbach und Unterreichenbach je 1. Merkwürdigerweise hat das große Kornburg keine Fahne, trotzdem das Verzeichnis dort sehr genau alle Einzelheiten bis zu Schaufel und Steinpickel herab aufzählt.

Glocken gehören natürlich ebenfalls überall zum unentbehrlichen Kircheninventar. Wenn daneben an mehreren Orten noch „Schlagglocken“ genannt werden, so wird dabei kaum an Glockenuhren, sondern eher an Meßglöckchen zu denken sein, die beim Zelebrieren des Allerheiligsten angeschlagen wurden, „Altarglöcklein“ wie es bei Kottensdorf dafür heißt.

Von den einfacheren kirchlichen Gebrauchsgegenständen seien nur noch kurz aufgeführt die zahlreichen Leuchter aus Zinn, Kupfer, in ärmeren Gemeinden auch aus Eisen und Holz; Hängeleuchter für das ewige Licht, wovon Wendelstein in seinem „großen hangenden Zwölfbotenleuchter“ ein besonders kunstvoll ausgeführtes Stück besessen zu haben scheint; die Ölständer und Ölhäfen für den Bedarf zum ewigen Licht; die Gießfässer, wohl für die Wasserweihe, wovon wieder Wendelstein ein an der Wand hängendes Exemplar mit darunter befestigtem Zinnbecken aufwies; ein Salzfaß für die Salzweihe besaß Schwand; Rauchfässer, Weihkessel, Stutzen (Krüge) und ähnliche Gefäße sind zahlreich vertreten; einmal werden auch Eichgefäße aufgeführt.

Stattlich ist auch an zahlreichen Orten der Vorrat an Büchern, die teils noch auf Pergament oder Papier geschrieben, also alte Erbstücke, teils aber auch gedruckt sind. Neben Meßbüchern werden noch besonders genannt Betbücher, Graduale, Obsequiale, Psalterien; die „Gesangbücher“ werden noch nicht aus der Zeit des Gemeindegesangs, sondern aus der älteren Periode des Chorgesang sstammen [1]). Die in Schwand und Rohr erwähnten „Taufbücher“ sind schwerlich schon Taufregister im nachreformatorischen Sinn, sondern in ein gesondertes Buch gebundene Taufrituale; darauf deutet wenigstens der Ausdruck: Taufbüchlein in Rohr hin. Anfänge einer kirchlichen Bibliothek finden wir bereits in Büchenbach (eine Truhe mit alten Büchern), in Katzwang und Kornburg, und vor allem in Schwabach, wo bereits ein eigener Raum, „die liberei“, dafür da ist

1) Vgl. Schwabach: 2 pergamenene gesangpucher.

und die Bücher die stattliche Zahl von 164 Stück ausmachen. Es ist das der Grundstock der noch heute existierenden Schwabacher Kirchenbibliothek.

Wir überlassen es den Lesern, zu den hier aufgeführten noch andere interessante Einzelbeobachtungen sich selbst zu suchen, und geben nun die Listen der Ornate nach dem Wortlaut des archivalischen Berichtes wieder, indem wir zu dem einen oder anderen Punkt noch, wo es nötig erscheint, in Fußnoten ein erklärendes Wort beifügen.

## Schwabach.

### Clainat bey der kirchen.

2 Rot Sammet meßgewand
  2 Leuiten röck } sammet
  1 Chormantl } sammet
1 Damastet meßgewand } weiß
  2 Leuiten röck } weiß
  1 Chormantl } weiß
1 Grün Sammat meßgewand
  2 Leuiten röck darzue
1 grün Damastat meßgewand
1 plae Damastet meßgewand mit
  2 Leuiten röcken vnd
  1 Chormantl
1 Swartz gemusiert meßgewand
3 weiß vnd
1 rot Damastat meßgewand mit Iren Zuegehörungen
2 Rot wullen meßgewand
  1 Rot Schamlot Chormantl
24 gemaine meßgewand mit Iren Zue gehörungen.

### Bey S. Lienharts pfrund

1 Rot schamlot } meßgewand
1 grün Damastat } meßgewand
1 plae bursat } meßgewand
3 gemaine } meßgewand
  2 Corporaltaschen
1 pergamenen meßpuch.

### Rosenbergerpfrund[1]).

In einem behalter, darzue er den schlüssel hat, zaigt der Capellan an

1) Nach dem Stiftungsbrief der Rosenberger Pfründe vom Samst. n. Katharina 1513 (vorhanden im Urkundenbuch der Stadt Schwabach, Stadtarchiv III. 2, Blatt 49 ff.) bestand der Ornat derselben aus folgenden näher beschriebenen Gegenständen, die mit den oben angeführten ziemlich genau übereinstimmen:

1 Swartz Sammet meßgewand vnd
2 Leuiten rock
1 goldfarb Damastat meßgewand vnd
2 Leuiten rock
1 praun atlas } meßgewand
1 weis Dammastat } meßgewand
2 gemaine } meßgewand
4 Corporal
1 kelch
1 Debich
1 Swartz Damastat partuch
1 Silbern Monsträntzlein
2 Silberen meßkendelein
1 bapieren meßpuch.

---

5 Chormentl schlecht vnd [1])
5 für die knaben
24 allerlai altartucher [2])
9 meßpucher
24 meßkendelein [2])
1 maßkandl
1 zinen gieß vaß
16 Corporaltaschen
3 Docken zum Sacrament
6 hültzen steb
6 Debich vmb die stuel [3]) zu hencken
Ein himeltuch mit seiner Zuegehör

---

1 schwarzes samtnes Meßgewand mit einem Perleinkreuz, mit Unzgold gestickt, dazu 2 Levitenröcke und ein Korporal, sowie andre Zubehör
1 goldfarbnes damastenes Meßgwd, 2 Levitenröcke, Korporal, Zubehör
1 braun atlas Meßgewd mit Kruzifix, gestickt mit Unzgold,
1 weiß damastenes Meßgewand, unsrer lieben Frau Bild darauf gestickt, Korporal
1 schwarz zendlein Meßgewand und schamelot Korporal (zendlein, zenteliß = aus Zendel, einem feinen Seidenstoff. Bierlinger, schwäb. Wörtb.)
1 Kelch u Paten vergult, 1 Mark, 10 Lot Silber schwer
2 silb. Meßkänlein, 1 Mark 8 Lot schwer
1 papiernes gedrucktes Meßbuch
1 goldfarbnes samtnes Altartuch
1 schameloten Partuch.

[Das Partuch wurde an den Jahrtagen auf den beim Altar aufgestellten Katafalk aufgebreitet.]

1) Von hier an gehören, wie der Strich vorher andeutet, die Gegenstände wieder zum allgemeinen Inventar der Pfarrkirche, bei welcher oben nur Meßgewänder aufgezählt worden waren.

2) Die Stadtkirche enthielt etwa 12 Altäre. Im Durchschnitt sind also für jeden Altar doppelte Paramente vorhanden, und je 2 Meßkannen.

3) Die Chorstühle.

6 fannen
2 pergamenen gesangpucher
2 psalm puchlein
8 aller glocken[1])
164 aller pucher in der liberei
1 Swartz schamlot } meßgewand
1 Rot schilher } meßgewand
10 gut kelch
3 vergult kupfferen puchsen
1 groß silberein vnd
4 kleine puchßlein darinn zum Sacrament vnd olenns[2]) mer
4 Silberen puchßlein zum Sacrament
5 kupfferen } monstrantz
1 verzinte } monstrantz
1 groß Silberen } monstrantzen.
4 klein Silberen } monstrantzen.

Im Spital.

3 kelch
7 Corporal
7 meßgewand
3 mussige altartucher
4 zinen leuchter
1 zinen monstrantzen
1 zinen gieß vaß
6 opfer kendelein[3])
4 meßpucher
2 gesangpucher
1 kupfferen olhaff
2 glocken.

Der Lincken pfrund hat

1 Silberen monstrantzen
1 groß pacifical in einer rot samathen taschen
2 silberen opfer kendelein
1 meßpuch
1 petpuch
6 Corporaltaschen, sind 4 Sammet[4])
etliche humeral[5])
5 meßgewand

---

1) Einschließlich des Silberglöckchens auf der Annakapelle.
2) Büchsen, in denen die Sterbsakramente aufbewahrt wurden.
3) Opferkännlein = Meßkännlein, das zum Meßkelch gehörige Kännchen.
4) Die besonders vornehm ausgestattete Linkenpfründe hat in ihrem Besitz eine Reihe von Stücken, welche sogar der Pfarrkirche fehlen, Pacifical, Humeral, Stola.
5) Humerale: ein zum priesterlichen Ornat gehöriges Schultertuch.

1 altar tuch
1 grun Sammetten meßgewand mit 2 Leuiten röcken
1 Creutz vff ein meßgewand
1 grun Samatten Stol
2 messen leuchter.

Bartholmes Aurach[1]).

1 Silberen vergult kelch
1 rot Damastat vnd
5 gemaine meßgewand
2 altar tucher
4 messen leuchter
2 zinen Leuchter
1 Corporaltaschen
2 meßpucher
17 lang kertzen[2])
2 groß vannen[3])
1 hangender messen leuchter
1 hangender eißnen leuchter
3 glocken.

[Versicht man von Swobach.]

Cammerstain.

2 Silberen vergult kelch
3 Corporal
1 weiß Damastat } meßgewand
1 rot Damastat } meßgewand
1 rot schamlot meßgewand
2 Swartz Lundisch[4]) } meßgewand
5 schlechte } meßgewand
6 messen leuchter
6 zinen leuchter
6 opfer kendelein
2 eyßnen leuchter
6 altar tucher
17 wandl kertzen
2 meß pucher
2 glocken.

[Versicht man von Swobach.]

---

1) Nun folgen die drei Schwabacher Filialkirchen Barthelmesaurach Kammerstein und Dietersdorf.
2) Auch „Wandelkerzen" genannt, für kirchliche Prozessionen.
3) Fahnen.
4) Lundisch = von London stammend, englisches Tuch.

Dieterstorff hat

2 Silbern vnd
1 kupfferen vergulter kelch
5 Corporaltaschen
1 Swartz Sammet
1 rot Damastat
1 rot Seyden
1 weiß Damastat
2 Swartz pursat
} meßgewand
1 goldfarbe decken zum Predigstul
3 meßpucher
2 gesang pucher
4 groß messen leuchter
6 groß zinen leuchter
1 Chorrock
2 lang steb
4 alt Caseln[1])
13 altar tucher
2 Swartze tucher für die altar
1 kupfferen Weichkessel
3 truhen.

[Versicht man von Swobach.]

Wendlstain hat

7 kelch, darunter soll einer kupfferen sein, sambt den Corporaln vnd
1 klein silberen vergult kelchlein, damit man die leut bericht, cost 6 fl.
2 lange Creutz vff meßgewand gehörig
1 gemusierte damaten Docken zum Sacrament, mer
2 Docken zum Sacrament
1 rot damastat, mer
1 rot
1 Braun
1 grun Sammat
1 weiß Damastat
1 alt rot Sammat
1 rot wullen
1 Swartz zwilich
2 plae
} meßgewand
1 rot Damastat Chormantl
1 Swartz Schamlot,
2 Damastat leuitenrock

1) Casel: eine besondere Form des Meßgewandes, das ganz geschlossen ist und nur eine Öffnung zum Durchstecken des Kopfes hat.

18 alte meßgewand In einem Behelter, etliche on ir zuegehor
1 alten plaen Chormantl
1 Hergott Ins grab gehorig
1 kupfferen Weichkessel
1 kupfferen stutzen[1])
13 alt messen leuchter groß vnd klain in einem kalter[2])
8 meßpucher
2 messen opfer kendelein
11 zinen opfer kendelein
1 pergamenen psalter
2 messen Rauch vas
1 zinen gießvas vnd 1 zinpecken darunder[3])
2 messene kreutzlein.

In der kirchen:

13 altartucher mit all Irem Zugehor gut vnd peß
8 zinen leuchter vff den altarn
1 groß schon hangender zwolffboten Leuchter
1 Schwartz par tuch
1 messen monstrantz
3 groß fannen
1 Osterstock
1 hultzen vergult grab
1 seyden Decken daruber, mit andrem seinem zugehor
11 hultzen höbel[4])
Sant Achillen vergult hultzen pild
1 kupffern vergult monstrantzen
3 glocken
1 Schlag glocken.

Ritterspach hat

1 kupferen vergulten kelch
5 meßgewand, gut vnnd poß
5 Corporal taschen
2 meßpucher
6 altar tucher, gut vnnd poß
6 messen Leuchter
4 zinen Leuchter
1 großer fann
1 Rauch faß

1) Stutz: kleineres Holzgefäß, kübelartig geformt mit meist stielartigem Handgriff.
2) Kalter = Behälter, Schrank. Lexer, Wörtb.
3) Solche Gießfässer mit Waschbecken darunter hat Zingerle in Tiroler Hausinventaren des Mittelalters nachgewiesen.
4) Hobel: nach Zingerle eine Art Betthimmel, welcher der aus Blahen etc. bestehenden Bedeckung von Wagen gleicht, also nicht flach, sondern

3 opffer kendelein
8 lang kertzen
2 glocken

[haben ein frumesser.]

Rednitzhempach hat

2 Silberen vergult kelch
4 Corporal
1 messen Monstrantz
1 messen kreutz
1 pacem [1])
1 plae schamlott
2 Swartz schamlott
2 Rot schamlott
1 rot Lundisch
1 rot sammet gemusiert } meßgewand
1 Sittich grun
1 Swartz Bursatt
1 weiß
1 weiß gestrambt [2])
1 braun Caseln
2 Stol
1 Manipel [3])
3 kelch Secklein [4])
2 Handtucher
2 Tucher für die taneln [5])
2 fanen
10 altar tucher
2 gefrenß zu altar tuchern
3 Debich zu den altarn
2 neu gedruckte meßpucher
3 pergamenen meßpucher
6 meßkendelein

---

gewölbt ist. Mir scheint, daß in unseren Listen Höbel die Hebestangen des Thronhimmels bedeuten und also identisch sind mit den unter Schwabach und anderwärts begegnenden Hultzen stab. An den kleinen Orten war auch der Baldachin von bescheidenem Umfang und wurde nur an zwei Stangen getragen; anderwärts hielten ihn je drei Träger zu beiden Seiten des Priesters, der das Sanktissimum in der Hand hatte.

1) Pacifical, s. oben.

2) gestreift.

3) Manipel ist gleichfalls ein Stück der priesterlichen Amtskleidung. Sie wurde am linken Unterarm getragen (daher ihr Name), und diente dazu, den Schweiß und die Tränen während der Meßhandlung vom Antlitz zu wischen.

4) Umhüllungen für die Meßkelche.

5) Taueln, Flügeltüren des Altars. Es sind also wohl Tücher zum Verhüllen des Altars nach Art des Hungertuches gemeint.

6 messen Leuchter
2 zinen Leuchter
1 gesangpuch
1 weich kessel
2 glocken.
[Der frumesser hat sein Stifftung zu Nürmberg.]

Tenneloe [hat kain briester].

1 Silberen vergulten kelch
8 Corporaltaschen
1 praun Lundisch } meßgewand
1 rot zendlein[1]) } meßgewand
2 Swartz bursatt } meßgewand
1 gesangpuch
3 meßpucher
18 altar tucher
8 Leuchter
2 groß fannen
20 Wandl kertzen
2 groß Lang Hobel
3 glocken
1 weichkessel.
[Ein neu gepaut pfaffenhaus Ist öd verdarbt.
3 fl. gesteen die Jartäg sind in 3 Jarn nit gehalten worden.]

Buchenpach hat

1 Silberen vnd
2 kupfferen vergult kelch
7 meßgewand allerlej
9 altar tucher
4 meß pucher
12 messen leuchter
6 zinen leuchter
1 hymel tuch
2 kupfferen weichkessel
4 hultzen Engel
1 truhen mit alten puchern
5 fannen groß vnnd klain
2 Lang Hobel
50 Wandlkertzen
2 messen Monstrantzen
1 messen gefeß vnd
5 docken daruber zum Sacrament
2 kupfferen vergult puchßen zu den partickeln

1) zendlein: von Zindel hergestellt. Zindel ist eine Art Taffet.

6 opfer kendelein
1 rauch vaß
1 maß vnd } zinen Eichmeß
1/2 maß }
3 glocken.

Gußmansfelden.

2 kelch, hat ainer 1 kupfferen fuß
6 meßgewand aller
6 Corporal
1 Silberen pacem in einem seyden teschlein
6 altar tucher
4 messen vnd
2 zinen leuchter
1 meßpuch
1 petpuch
4 opffer kendelein
3 fannen
1 kupfferen weichkessel
7 wandl kertzen
2 glocken
1 messen Monstrantz
1 Silberen puchßlein vnd
1 Silberen schusselein in einer messen puchsen zum Sacrament.
[Der fruhmesser hat sein stiftung 30 fl. zu Nem[1]).

Ror hat

3 Silberen vergult kelch
11 Corporal taschen
1 groß Silberen vergult monstrantzen
2 Swartz schamlotten
1 grun damett
1 rot Schamlot
1 weiß atlas
1 rot damastat
1 grun arlas[2]) } meßgewand
1 Swartz zwilich
1 plae pursett
1 grun atlaß
1 praun Seyden
1 weiß Leinbat
1 Swarz arlaß Caseln
4 meßpucher

1) Soll heißen Nürnberg.
2) So geschrieben. Arlaß = zu Arles im Burgund gewebter Stoff. Lexer, Wörtb.

1 tauffpuchlein
1 grun Chormantl
5 gute vnnd 5 schlechte altar tucher
1 großen newen Ölhaffen
5 par opffer kendelein
4 groß fannen
1 gemalt himeltuch
1 grab tuch
10 alt messen Leuchter
4 hultzen engel
1 messen puchßen vnd
1 Silberen puchßlein darinn zum Sacrament raichen.
34 Wandlkertzen
50 h Wachs.
[20 h 24 ₰ für 9 gestifft Jartag sind vor einem Jar abgestelt.]

Kottmanstorf.

1 Silberen vergult kelch
2 Corporaltaschen
1 weiß Leinbat } meßgewand
1 rot Seyden } meßgewand
1 alt gestraymbt[1]) } meßgewand
3 altartucher
1 meßpuch
4 messen Leuchter
4 hultzen Leuchter
2 opfer kendelein
2 lang höbel
2 fannen
2 wandlkertzen
1 weichkessel
2 glocken
1 altarglocklein.
[Besingt man von ror.]

Katzwang hat

4 kelch
2 rot Sammet } meßgewand
1 rot arraß[2]) } meßgewand
1 Swartz Samet } meßgewand
1 Swartz damastat } meßgewand
1 Swartz Zwilich } meßgewand
2 weiß damastat } meßgewand

1) gestraymbt = gestreift.
2) Arraß: aus einem zu Arras in den Niederlanden gefertigten Wollstoff hergestellt. Zingerle 244.

1 grun schlecht
1 praun schamlot
1 plae } meßgewand
2 goldfarb
2 schlechte
1 Seyden tuch zum Sacrament, Rot vnd grun
1 rot Seyden tuch zum grab
2 Seydene tucher mit gold außgeneet
2 praune rocklein
1 weiß hembdlein } zu marie pild
1 rot Seyden mantl
4 weiß schlayr
1 gute Handzwehel
1 facinetlein[1])
3 schlecht Handzwehel[2])
2 praun fürheng zu den altarn
1 Swartz gemalt fürhang
1 rot arras leuitenrock
1 rot „ Chormantl
1 klein praun Decken
1 gruner fann
2 gelb fannen
2 messen kendelein
1 Seidl kendelein[3])
7 glöcklein
1 zinen gieß vaß
1 kupfferling[4])
1 weichkessel
15 aller pucher
2 klein messen leuchter
6 groß Leuchter
1 Rauch vaß
9 altartucher one vnd 9 mit furhengen
1 alt altartuch
1 Swartz wullen lechtuch[5])
3 hangend Leuchter
etlich alt Leuchter

---

1) Fazinetlein = kleine serviettenartige Leinentücher zum Auswischen des Kelches nach der Messe.

2) Das Inventar ist sehr eingehend, bis auf die alten Handtücher ist alles verzeichnet.

3) Kännchen, das ein „Seidl" = $^1/_4$ Maß, faßt.

4) Kupfernes Gefäß, Becken oder Hafen.

5) Lechtuch ist wohl sprachlich von Lach, Laken abzuleiten. Also nicht = Leichtuch, sondern: schwarzwollener Laken. Nach Lexer kann Lach, Laken auch ein Tuch aus Wolle sein.

2 gelbe fenlein
2 Latern
3 schlecht monstrantzen
1 kupfferein öl stendner
6 holtzen steb
3 glocken
1 kupfferen vergult puchs zum Sacrament.
[$4^{1}/_{2}$ fl. haben die Jartäg Jerlich gestanden.]

Chornburg hat

4 vergult kelch mit Irem zugehor
3 meßpucher
16 andere pucher
8 messen Leuchter
4 Zinen Leuchter
4 clain Leuchter
1 grun Sammat
1 rot Sammat
1 rot Damastat
1 weiß Damastat
1 Swartz Samat
1 Swartz pursat
1 Swartz gemusiert
1 Swartz Damastat
2 rot Seyden } meßgewand
1 grun Seyden
1 plae gestirnt
1 schlecht leynen
1 Swartz wullen
1 grae gemusiert
1 grun gemusiert
1 Swartz arlaß
1 grun seyden tuch vber das grab
1 Handzwehel mit gulden leysten
3 " mit plaen leysten
1 plae arlaß Chormantl
1 grun " "
8 meßkendelein
7 Stol
3 gut Tebich } sambt den altartuchern
3 schlecht Tebich }
1 Tebich bej vnnser frawen altar
6 altar tucher
1 tebich vnd 2 gemalte tucher für das Sacrament
1 altarstain

3 seyden steuchlein[1])
1 Seydl kandt[2])
1 poß altartuch inn der Capelln
1 clain messen monstrantz
2 Seyden mentl für das marie pild
1 schaufeln
2 hawen
1 stainpickel
39 wandlkertzen
9 Docken zum Sacrament
1 kupferen vergult monstrantz
11 Corporaltaschen
2 hultzen engel vbersilbert
2 weichkessel
1 tauffkessel
1 Osterstock
etlich hultzene pild[3])
1 Silberen puchßlein
1 kupfferen vbersilbert puchslein
3 glocken
1 schlag glocken
[24 h 10 ₰ haben vor her Jerlich die Jartäg cost.]

Vndern Reichenpach

2 kelch, hat der ain ein kupfferen poden
1 rot Damastat } meßgewand
1 grun seyden }
4 Corporaltaschen
6 altar tucher
6 messen Leuchter
6 hultzen Leuchter
4 meß kendelein
3 meß pucher
1 gesang puch
2 hobel
1 fannen
25 Wandlkertzen
1 kupfferen Weichkessel
2 glocken
1 eyßne truh cost 9 fl.
[gehort gein Abenberg In die pfarr.]

1) Lang herabhängende Ärmel.
2) S. unter Katzwang.
3) Gemälde, auf Holz gemalt.

### Lerstetten

| | | |
|---|---|---|
| 3 | gut kelch | |
| 6 | Corporal | |
| 1 | grun gemusiert sammet | |
| 1 | Swartz Schamlot vnd | meßgewand |
| 5 | schlecht | |
| 1 | rot seyden Chormantl | |
| 6 | messen | |
| 6 | zinen | Leuchter |
| 6 | hultzen | |
| 6 | lang hobel | |
| 1 | himeltuch | |
| 2 | fannen | |
| 2 | meßpucher | |
| 1 | gradual | |
| 1 | obsequial | |
| 6 | opferkendelein | |
| 1 | weichkessel | |
| 1 | kupfferen ol stendtner | |
| 22 | wandl kertzen | |
| 1 | groß messen hangender leuchter | |
| 14 | altartucher | |
| 1 | Debich zum predigstuel | |
| 1 | kupferen vergult gefeß zum Sacrament | |
| 4 | Docken darzue | |
| 1 | groß messen monstrantzen | |
| 1 | klein silberen monstrantzen | |
| 1 | Silberen gefeß zum Sacrament. | |

### Swandt[1]).

| | | |
|---|---|---|
| 1 | gut vnd 2 kupfferen kelch | |
| 11 | Corporal | |
| 1 | weiß Damastat | |
| 1 | rot sammat gemusiert | meßgewand |
| 1 | gelb atlaß | |
| 7 | schlechte | |

1) Für Schwandt besitzen wir noch ein um etwa 25 Jahre älteres Kircheninventar, das in einem Heiligenrechnungsbuch der Pfarrei (Schmalfolioband, angelegt worden nach 1500, im Besitz der Pfarrei Schwand) auf dem vorletzten Blatt aufgezeichnet steht. Das Inventar stammt aus dem Jahr 1505 und lautet wie folgt:

Item ist vberantwort worden Fritzen schustern, als er das meßner ampt hat angenommen anno etc. quinto:

Item iiij meßpucher
„ ain Himel mit seiner zwgehorung
„ iij new debich auff die alter

1 messene Monstrantzen
1 rot Seyden Chormantl
5 meß pucher
1 gesangpuch
1 tauffbuch
12 messen Leuchter
1 hangender Leuchter
1 ol kessel
1 weichkessel
15 altartucher
2 fannen
24 wandl kertzen
2 lang hobel
1 himeltuch
2 hultzen engel
1 groß zinen saltz vas
6 opfer kendelein
1 hungertuch
2 Silberen gefeß zum Sacrament
3 glocken.

[4 fl. 1 ort haben die Jartäg gestanden.]

Die Gegenstände aus edlen Metallen wurden dann für das ganze Amt gewogen und deren Wert festgestellt. Hierüber liegt gesonderter

---

" mer ain debich
" ij alt debich
" ain rot meßgewand mit seiner zwgehorung
" ain rot mosirt
" ain rot zenteliß } (meßgewand) alles mit seiner zwgehorung
" ain schwarz wulles
" ain gre damasthes
" ain meßkandel
" ain salczvaß
" iij kelch, mer ein rotsammete vnd ain weiß damasthane corporal-Daschen
" viiij corporaldaschen mit sampt denn corporallen
" vij deckenn vber das sacrament
" seidene tuchlin zw dem sacrament corporis xpi
" vj meßne leuchter vnd vj zinne leuchter auff die alter
" viiij hantzwehel
" viiij (auskorrigiert in x) alte altertücher
" ain kupferen haffen zw öll.

Von anderer Hand ist dazu geschrieben:

Item vij meßgewandt mit seiner zwgehorung, posse vnd gutte
" iij kelch
" ain kor mantel seidenn
" ain groß seiden sammet vnd zway klaine felich (vael, val mh. = Mantel?)*)

---

*) Fehl-Teppich in der Sprache des 16. Jhdts., vgl. die Dietenbergersche Bibel v. 1534 zu Ps. 104, V. 2 „du breittest auß den hymel wie ein fehl".

Bericht vor[1]); doch hatten mehrere Orte, die eine Inventarliste eingeliefert hatten, sich dieser Feststellung entzogen.

In Schwabach wogen: die große silberne Monstranz 11 Mark 12 Lot, die 10 vergoldeten Kelche mit Patenen 17 Mark 3 Lot; die 4 Sakramentsbüchschen, vergoldet, 4 Mk. 12 Lt.; die 2 silb. Meßkännlein 13 Lt.: die große und die 4 kleinen Silberbüchschen z. Sakrament 3 Mk. 1 Lt., die 3 kleinen silb. Monstranzen 4 Mk. Im Spital 3 vergold. Kelche u. Patenen 5 Mk. minus 1 Lt.; bei der Rosenberger Pfründe 1 vergold. Kelch u, Patene 1 Mk. 14 Lt.; 1 Monstranz u. 2 silb. Meßkännlein 3 Mk. 5 Lt. Bei der Lincken-pfründe 2 Meßkännlein, 3 Monstranzen, 1 aus unvergoldetem Silber bestehendes Pacifical 3 Mk. 14 Lt. — In Barthelmesaurach 1 vergold. Kelch u. Patene 1 Mk. 14 Lt. — In Tennenlohe die gleichen Gegenstände 1 Mk. 12 Lt. — In Kornburg 4 vergold. Kelche u. Patenen, 1 Schüsselein, 1 Büchslein u. 2 „monlein“ zum Sakrament 6 Mk. 14 Lt. — In Leerstetten 3 vergold. Kelche u. Patenen $5^1/_2$ Mk. 1 Ölbüchschen u. 1 silb. Monstranz 1 Mk. 6 Lt. — In Schwand 1 Kelch u. 3 Patenen 2 Mk. 9 Lt.; an 2 Kupferkelchen Silbergehalt 8 Lt., m. 2 Sakr. Büchschen 7 Lt. — In Kammerstein 2 vergold. Kelche u. Patenen 3 Mk. 12 Lt. — In Dietersdorf 2 desgl. 3 Mk. 13 Lt. — In Rohr 3 Kelche u. 1 Monstranz, alles vergoldet 8 Mk. 13 Lt. 1 qt. — In Wendelstein 8 Kelche u. Patenen u. 2 Büchslein, vergoldet, 10 Mk. 14 Lt. — In Kühdorf 1 vergold. Kelch u. Patene 1 Mk. 10 Lt. — In Kottensdorf das Gleiche 1 Mk. 10 Lt. — In Katzwang 3 vergold. Kelche u. Patenen 5 Mk. 3 Lot. — In Reichenbach 2 Kelche u. Patenen 2 Mk. 5 Lt.

Von denen zu Gustenfelden heißt es: „haben Gemain gehalten, zu Nürmberg angesagt, da hat man Ins verbotten, gesagt: Sie haben die Pfrund gestifft vnnd erhalten den Briester.“ — Hempach, Rittersbach, Büchenbach „sind auch nit kommen“.

---

Anhangsweise seien nun noch die Aufzeichnungen angereiht, welche in der Pfarrei Regelsbach über dortige Kirchenornate aus dem 15. Jhdt. vorhanden sind[2]).

Was man zu Regelspach hat, das zu dem altar gehort.

1 prawe corporaltasche von samat mit einem crucifix
1 swarcze mit gulden fögelein, ist alt
1 alte rot guldne
1 plob gemusirte leinene mit gold
1 swarcze schettrene[3]) mit St. Johannis pild. do ist kein weiße corporal jnnen

---

1) Ansb. Rel. Akten XIV. 165.
2) Pfarreiregistratur. Bereits veröffentlicht dch. D. Schornbaum in Mitteilgn. ds. Ver. f. Gesch. Nürnbergs XIX (1911).
3) Von Schetter = undichte Leinwand, Rupfen. Schmeller, bayr. Wörtb.

[mer 1 grune Damastat, haben sy selber kauft jnn 1508. jar mer 1 rote mit einem creutz, hat man in geschenck in dem obgenanten jar.][1])

1 sacrament tocken, ist prawn seiden
[mer 1 alte seidene
mer 1 rot zendlein von der hans pehamin][1])

1 weiß mesgewont mit einer guten alm[2]) vnd darzu ein rot stollen vnd hant fanen

1 rocz arlaß mesgewont mit alm vnd allen dingen

1 swarcz wurschatas meßgewont mit alm vnd allen dingen

1 gemusirtz meßgewont, plob vnd rot vnd gilb guld[3]) mit alm vnd allen dingen

2 vbrich stollen

6 allter tuchern[4]) mit porten, vnd allter t.[5]), der sein 2 rot vnd gel gewürckt als tuch vnd nah[6]), 1 rot vnd gruns arlaß, 1 prawns parchatas, 1 plabs leinas mit gulden fögelein; 1 rocz gemusircz, mer 1 zwehel mit einer porten; it. 2 hant zweheln.

Vnser frawen 2 weiß leinen mentel, 1 sleiher[7])

5 pose tocklein, 3 Kelch tuchlein, 3 kelch seck

2 rote vnd weiße fendlein, mer 1 großen fanen.

Die vor·geschriben stück haben wir alle gepessert vnd gewaschen vnd besichtigt zu S. margarethen im 87. jar. It. zu dem mal *gab* die wirdige muter abtissin hin auß ein alten taffen[8]), die was gestanden in vnser kirchen auf vnser lieben frawen altar vnd ein schöns groß crucifix, das was vor etlichen jarn jn vnßer kirchen gewest, zu der zeit was abtissin margarethe gruntherrin, vnd pfarrherr heinrich hertel, dem was vor der zeit zu Cantate im 87. jar die pfarr gelihen worden.

Ein zweites Inventar hat, wohl nach 1500, ein Pfarrer Hans Peham aufgezeichnet. Es enthält

1 gut schwarz samatas mit eim fesperbilt meßgewant mit allem seinem zugehorung

1 praun wulla mesgewant mit sampt seinem zugehorung

1 grün seidas mit seiner zugehorung on stol

1 schwarz purschetes on stol

1 praun schamlotes on umbmeral und stol

---

1) Zusatz von späterer Hand.

2) Alba.

3) Der Schreiber unterscheidet rotes Gold (s. oben „rot guldne“) und gelbes, d. h. Bleichgold.

4) Altartücher.

5) Abkürzung = 3).

6) Sinn nicht zu erkennen.

7) Auch hier Gewänder zur Bekleidung der Heiligenfigur.

8) Altargemälde. Die Regelsbacher Kirche enthielt drei Altäre, der hl. Jungfrau, des hl. Georg und einen Kreuzaltar. Ein Standbild St. Georgs befand sich am Kirchhofstor.

1 kormantel
deken vber die sacrament puxen
1 grun samata Deck
1 rota
1 prauna seida
1 roda seida deck
Alter deck vnd zu unten vnd oben.
1 guta roda deck
1 guta goldfarba
1 gelba
1 roda vnd weißa
widerum 1 goltfarba, gar gut
1 goltfarba
1 guta praun rota vnd all sein zugehorung deck
1 gelba deck on das tuch auf den altar
1 deck auf den altar mit dem gefrens
1 guta corporaltaschen schwarz samatas
etliche tuchla weis
1 gelb schamlotes mesgewant mitsampt seinen zugehörung
1 schwartz samatas meßgewant mit einem Marienpilt mit iren kindlein
1 schwarz schamlotes meßgewant
1 kupferfarbes damasket meßgewant
1 schwarz schamlotes meßgewant
1 kupferfarbes damaschket meßgewant
1 schwartz schamlotes on stol
1 gestreintz mesgewant
1 alt goltfarbes
1 rota seida deck vnd manipel
9 corporaltaschen gut vnd pos on corporal
3 kelch seck, 6 fatzanetla in 1 sack
Ein jetlicher altar hat sein alte deck
1 kelch vnd sein zugehorung
6 meßa leuchter auf die alter, 6 ziña, 1 großer henckctter leuchter
5 stol vnd 1 manipel
1 kupfer weihkeßel
Das hungertuch
2 tucher für die altar in der fasten
1 kormantel
3 meßpucher, das ein hab ich, Hans Peham pfarher[1])
7 gesangpucher mit sampt andern pergamenen vnd papieren
1 himel
1 kelchla zu den kranken vnd corporal, hab ich[1])

1) Ergänze: gestiftet.

# Das Straubinger Urkundenbuch und das religiöse und kirchliche Leben Straubings im Mittelalter.

Von **Dr. L. Theobald.**

Anläßlich des siebenhundertjährigen Bestehens der Stadt Straubing in Niederbayern hat der dortige historische Verein den ersten Teil eines Urkundenbuches[1]) herausgegeben, der in 1474 Nummern, zum kleineren Teil wörtlich, zum größeren Teil im Regest, die im Münchener Reichsarchiv und im Straubinger Stadtarchiv ruhenden Urkunden darbietet. Aus ihm läßt sich zur Geschichte der Dynastie und der äußeren Schicksale des Herzogtums mancherlei gewinnen. In erster Linie gewährt er in die innere Entwicklung dieser alten Stadt einen Einblick, wie er bei nicht allzuvielen bayerischen, auch außerbayerischen Städten möglich ist: Eine Fülle von Material zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte und zur Erkenntnis des religiösen und kirchlichen Lebens liegt in ihm vor. Die Verarbeitung würde nicht nur für den Liebhaber ortsgeschichtlicher Studien von Bedeutung sein. Die Stadt war nicht isoliert. Bei dem zwischen ihr und ganz Niederbayern und darüber hinaus bestehenden Wechselverkehr teilte sie den wirtschaftlichen und kulturellen Standpunkt der Umgebung und des ganzen Landstrichs. Sonach würde eine Bearbeitung des Urkundenbuchs von den genannten Gesichtspunkten aus für die innere Geschichte des ganzen Landstrichs von Bedeutung sein, was gewiß um so freudiger aufgenommen würde, als es, das darf man wohl sagen, an derartigen Arbeiten fehlt und bei dem Mangel an reichhaltigem, ins einzelne gehendem Material noch lange fehlen wird. Im Rahmen und Umfang dieses Artikels kann aber nur auf das religiöse und kirchliche Leben der Donaustadt eingegangen werden, freilich nicht nur, um dadurch einen Typus des religiösen und kirchlichen Lebens der ganzen Landschaft zu zeichnen, sondern auch, um klar zu machen, wie es kommt, daß Straubing in einer sehr wichtigen Beziehung eine Sonderstellung einnimmt.

Das Urkundenbuch enthält sehr viele Stiftungsbriefe für kirchliche und Wohltätigkeitszwecke, eine sehr gute Quelle zur Erkenntnis des religiösen und kirchlichen Lebens im Mittelalter. Denn dieses äußerte sich in und zielte ab auf Taten und zwar nicht in erster Linie des alltäglichen Lebens, sondern zugunsten der Kirche und der Armen, also Stiftungen. 1316 ist die erste, 1344 die zweite beurkundet. Damit ist nicht gesagt, daß sie in dieser Zeit nicht zahl-

1) Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bearbeitet von Dr. Fridolin Solleder. Erster Band. Festgabe des historischen Vereins für Straubing und Umgebung zur Feier des 700. Gedenktages der Gründung der Neustadt. Straubing 1911—1918. Cl. Attenkofer (887 S. gr. 8). 20 Mk.

reicher gewesen seien[1]). Übrigens wurde die Neustadt 7 Jahrzehnte nach ihrer Gründung ein Raub der Flammen, wie 1318 die Altstadt, nicht die einzigen Unglücksfälle, die damals und später Straubing trafen[2]). Auch für die spätere Zeit sind, wie ein Blick in die da und dort vorhandenen Salbücher zeigt, bei weitem nicht für alle gemachten Stiftungen die Beurkundungen noch vorhanden, vorausgesetzt, daß sie überhaupt beurkundet wurden. Doch nimmt für die spätere Zeit die Zahl der Stiftungsbeurkundungen immer mehr zu, bis an der Wende des 15. Jahrhunderts fast der Eindruck entsteht, als wollten es die Stifter einander zuvor tun. Nach dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts geht die Zahl der testamentarisch festgelegten Vermächtnisse für kirchliche Zwecke und Arme zurück. Überschaut man die Stiftungen, so stammen nur wenige, und zwar erst für die spätere Zeit, von Geistlichen, was mit den Straubinger Rechtsverhältnissen zusammenhängt[3]), auch nur wenige von Adeligen, deren Sitze nur selten in unmittelbarer Nähe der Stadt lagen[4]), um so mehr von Bürgern und Bürgerinnen zumeist in vorgerückten Jahren[5]), unter denen wegen Zahl und Umfang ihrer Vermächtnisse die Steinhauf, Striegel, Haidolf, Lechner, Zeller besonders erwähnt werden müssen. Auch vom Rat gehen zweimal kleinere Stiftungen aus[6]). Zugute kamen sie vorwiegend den kirchlichen Zwecken und den Armen der Stadt, doch auch Wallfahrtsstätten in geringerer oder größerer Entfernung, z. B. Öberau, Sossau[7]), Bogen, den Benediktinerklöstern Oberaltaich und Metten, dem Prämonstratenserkloster Windberg, den Franziskanern, Dominikanern, Augustinern in Regensburg, endlich Kirchen in diesen oder jenen Dörfern und Märkten. Viele dieser Vermächtnisse sollen dem Erblasser einen Jahrtagsgottesdienst sichern[8]), für den eine günstige

1) Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung 8. Jahrg. (1905) S. 15f. wird eine Stiftung erwähnt, die von dem Vater des Stifters von 1316 herrührt.

2) U.B. (= Urkundenbuch) n. 147, 149, 151; Martin Sieghart, Geschichte und Beschreibung der Hauptstadt Straubing, 1838, I, 109, 133; Riezler II, 326.

3) U.B. n. 334 (1428), n. 349 (1433), n. 536 (1474), n. 538 (1476).

4) U.B. n. 5 (1316, Albrecht von Steinach; vgl. Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing, 2. Heft, 1882—1883, S. 339), n. 193 u. 207 (1372 u. 1377, Lautwein der Rainer), n. 309 (1418, Hans Ecker, dessen Frau eine Rainerin war), n. 447 (1461, Barbara von Sattelbogen), n. 523 (1472, Heinrich Nothaft d. Ä. zu Wernberg).

5) „Zu der zeit, da ich es wol getun mocht und do ich lest und pest waz" (U.B. S. 32, vgl. S. 23).

6) U.B. n. 239 (1393, vgl. S.B. [= Sammelblätter] S. 339) u. n. 326 (1423).

7) Vgl. Riezler II, 549.

8) Die Kosten der Jahrtagsstiftungen sind, wohl nicht allein wegen des sinkenden Geldwertes, verschieden: 1314 (U.B. n. 5) für 3 Personen 3 ℔ Regensb. Pfennig, 1371 (n. 191) für 2 Personen 11 ℔ Regensb. Pfennig, 1380 (n. 212) für 1 Person 10 ℔ im Kloster Metten, je 4 ℔ im Kloster Windberg und Oberaltaich, sowie in der Wallfahrtskirche zu Bogen.

Stunde zu erlangen gesucht wird, selbst wenn einer schon bestehenden Messe Konkurrenz entstand[1]. Manche dienten zur Errichtung von Kaplaneien und Meßpriesterstellen in der Stadt[2], zweimal wurden der Straubinger Priesterbruderschaft Zuwendungen beurkundet[3], der Pfarrei Schambach wurden einmal zur Verbesserung ihres Einkommens das Geld für zwei Immerkühe[4] vermacht. Viel wurde bestimmt zur Erbauung von Kapellen in Straubing oder zur Erneuerung und Vergrößerung der bereits vorhandenen Gotteshäuser; die in der Altstadt befindliche, alle romanischen Kirchen Niederbayerns übertreffende St. Peterskirche genügte bald nicht mehr; unter den vergrößerten Kirchen steht an erster Stelle die später zur Stiftskirche gewordene St. Jakobskirche[5]. Auch dem 1367 gestifteten Karmelitenkloster, lange Zeit dem einzigen Kloster der Stadt, kam manches zugute[6]. Legate werden ferner ausgesetzt zur Anbringung eines gemalten Fensters[7] oder eines ewigen Lichts in Kirchen[8], für Kirchengewänder[9], Kelche und Opferwein[10], Meßbücher[11]. Verschiedene Häuser der Stadt, freilich nicht soviele wie Regensburg, besaßen Kapellen; einmal erfahren wir von Errichtung einer Hauskapelle und einer gemäß bischöflicher Auflage dafür gemachten Stiftung[12]. Besonders erwähnenswert ist die zwei-

---

1) U.B. n. 309 (1418), 408 (1449).

2) U.B. n. 21 (1378), n. 295 (1414), n. 334 (1428), n. 341 (1431), n. 419 f. (1453), n. 460 (1464, Stiftung einer Prädikatur bei St. Jacob, zu der 1466 (n. 477) eine Zustiftung für den Fall, daß sie mit einem Dr. theol. besetzt würde, erfolgte).

3) U.B. n. 429 f. (1456, der Stifter ist Georg Kastenmair, art. lib. bacc.) u. n. 523 (1472); zur Priesterbruderschaft vgl. S.B. S. 38 u. 158. Auch andere Bruderschaften wurden bedacht, z. B. 1384 eine Oberaltaicher (n. 226), 1456 die Wollwirkerbruderschaft, die einen eigenen Kaplan hatte (n. 429), 1459 die Bäckenknechtsbruderschaft, die ebenfalls einen eigenen Kaplan (vgl. n. 592) besaß (n. 437); außerdem gab es eine Bruderschaft der Kaltschmiede (n. 625 u. 655), eine Bruderschaft zum Blatternhaus (n. 868) und eine Sebastiansbruderschaft (S.B. S. 38).

4) 1 ℔ ₰ Reg. U.B. n. 226 (1384); vgl. Schmeller 1², 76 und Zeitschr. für österr. Volkskunde, 18. Jahrg. Wien 1912, Heft 4 u. 5.

5) U.B. n. 160, n. 297 (1415), n. 419 f. (1453), n. 477 (1466), n. 681 (1509); vgl. Andreas von Regensburg, herausgeg. von Leidinger, S. 572 f. und Jahresbericht 7 (1904), S. 7.

6) U.B. n. 21 (1378), n. 212 (1380), n. 226 (1384), n. 241 (1394), n. 248 (1396), n. 309 (1418); vgl. Andreas von Regensburg S. 103, Riezler III, 824 u. S.B. S. 674.

7) U.B. n. 477 (1466) u. n. 568 (1482); vgl. Jahresbericht 21 (1918), S. 22 ff. u. S.B. 678.

8) U.B. n. 173 (1363), n. 212 (1380), n. 221 (1382), n. 309 (1418), n. 437 (1459), n. 496 (1469).

9) U.B. n. 297 (1415) u. n. 437 (1459).

10) U.B. n. 226 (1384), n. 297 (1415), n. 437 (1459), n. 477 (1466).

11) U.B. n. 412 (1451), n. 437 (1459).

12) U.B. n. 576 (1485); vgl. Sieghart II, 137 und Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 67 (1917), S. 1—84.

malige Stiftung von Wallfahrten[1]). Sehr zahlreich und ins einzelne gehend sind die Vermächtnisse für die Insassen der Spitäler; innerhalb der Neustadt lag das angeblich von Ludwig dem Kelheimer begründete Bürgerspital, das auch Dreifaltigkeitsspital hieß; in der alten Stadt war das schon früh seinem eigentlichen Zweck entfremdete und im 30jährigen Krieg stark mitgenommene, im österreichischen Erbfolgekrieg ganz zerstörte äußere Spital, das wie viele andere dem Hl. Geist zubenannt war[2]); ebenfalls in der alten Stadt befand sich das Sundersiechen-d. h. Aussätzigenhaus, benannt nach Nikolaus und Elisabeth[3]). Während für die Sundersiechen auch Bier bestimmt wurde, wurde den Insassen des Bürgerspitals selten „Mahl und Bad" zu vermachen versäumt. Als die Blattern wüteten, wurde ein Blatternhaus gestiftet und reich bedacht[4]). 1507 gab es ein Haus für Syphilitiker[5]), das aber nicht lange bestanden zu haben scheint. Einige Zeit dachte man stark an die Insassen der „Schwesternhäuser" [6]). Ein Schwesternhaus

1) U.B. n. 212 (1380: „Ich schaff auch ein Ramfart und gein Assys und ein Achfart [Aachen], die man mir volliglich begen sol") u. n. 297 (1415: „Mer so schaff ich zwo Ramvertt, darumb sol man geben sechs pfund Regenspurger; auch drey Achvertt, darumb sol man geben dreu pfund Regenspurger; di vertt pin ich von gelub wegen schuldig; so schaff ich vier vertt gein Pogen, yede vart mit einem priester; so schaff ich zehen vertt gein Eberau und zehen vertt gein Sassau, nicht mit priestern; die vert pin ich auch von glub wegen schuldig." Diese zweite Wallfahrtsstiftung stammt von einer Frau; zu Oberau, Sossau und Bogen vgl. oben S. 117, zum ganzen Riezler III, 297 und 810).

2) U.B. n. 163 (1352), n. 192 (1372), n. 207 (1377), n. 210 (1380), n. 215 (1381), n. 263 (1404), n. 354 (1434), n. 477 (1466), n. 681 (1509).

3) U.B. n. 155 (1344), n. 163 (1352), n. 215 (1381), n. 239 (1393), n. 681 (1509) — Das Spital (hospitale) und das Leprosenhaus werden zum erstenmal urkundlich erwähnt in einem Sal- und Urbarsbuch von 1324; vgl. Jahresbericht 8 (1905) S. 31. — Die Vermächtnisbriefe zeigen, daß im Bürgerspital die Armenversorgung die Hauptsache war, wenn auch Sieche ausdrücklich erwähnt werden (S.B. S. 341). In den drei Spitälern nahm die Teilnahme am kirchlichen Leben eine sehr wichtige Stelle ein. Bei allen waren Kirchen, bei dem Heilig Geistspital auch ein Friedhof, bei den zwei erstgenannten wuchs bis Ende des 15. Jahrhunderts die Zahl der Geistlichen auf 3, bei den zuletzt genannten auf 2. Bei keinem hatte der Pfarrherr die Leitung. Die geschäftliche Leitung übte der Rat durch einen oder zwei Pfleger aus seiner Mitte, die Verpflegung der Insassen war im inneren Spital einer „Meisterin" (n. 163, vgl. Uhlhorn, Christl. Liebesthätigkeit II, 213 f.) unterstellt, die keine Ordensperson war, sondern eine Wirtschafterin, die bei Vermächtnissen gleich dem Pfleger zur Erhöhung ihrer Leistungen besonders bedacht wurde (vgl. n. 163).

4) U.B. n. 681 (1509), n. 718 (1520).

5) U.B. n. 670 (1507): „den armen leutten, die mit der schweren krankheit malafrantzos beladen und im haus, auch bey derselben neuen capellen gelegen, wonen synd".

6) Beginenhäuser; dieser Name kommt vor U.B. n. 706 (1518); auch Seelhäuser sind sie genannt, U.B. n. 160 (1349) u. 212 (1380); die Insassen heißen geistliche Frauen (n. 160) oder „unser herren kindt" (n. 175), letzteres, weil sie unter dem Schutz des Rates standen.

wurde 1349 von Jahann Göls gestiftet[1]). Aus dem Stiftungsbrief ergibt sich, daß es nicht das erste in Straubing war. 1364 erfahren wir von der Stiftung eines weiteren, des Steinhaufschen[2]). In einem Vermächtnisbrief des gleichen Jahrs ist von einem Schwesternhaus der Predigerinnen, in einem von 1404 von einem der Prediger zu lesen[3]); wahrscheinlich ist beides identisch und zu denken an Beginen, die in einem den Dominikanern gehörigen Haus untergebracht waren und unter ihrem Einfluß standen; da es in Straubing keine Dominikaner gab, muß die Leitung von Regensburg aus, wo Dominikaner waren, erfolgt sein. Eine Urkunde von 1382 berichtet von einem, in diesem Jahr freilich schon ausgestorbenen Schwesternhaus, das eine Zeitlang unter dem Einfluß der Regensburger Augustiner[4]) stand. Ein Stiftungsbrief von 1380 zeigt, daß in diesem Jahre die Stadt sieben Beginenhäuser zählte[5]). Zur Zeit seiner höchsten Blüte warf das Beginentum seine Wellen überall hin. Als es im letzten Drittel des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts anderswo zurückging, sank es auch in der niederbayerischen Stadt. 1466 gab es in Straubing nur noch zwei Beginenhäuser, das Gölssche und das Steinhaufsche[6]), die beide den Wandel der Zeit überdauert haben und noch heute stehen. Aus dem Wortlaut ihrer Stiftungsbriefe ergibt sich, daß ihre Gründer für ihr Seelenheil sorgen wollten, ferner daß diese Häuser grundsätzlich als Versorgungsstätten für arme Frauen anzusehen sind, wogegen es nichts ausmacht, daß wir einmal vom Eintritt einer wohlhabenden, aber verwitweten und kinderlosen Frau erfahren[7]), und daß den Schwesternhäusern auch religiöse Aufgaben gestellt waren[8]). Reich dotiert waren sie nicht[9]). Die Beginen mußten sich bemühen durch Arbeit das ihnen noch Fehlende zu ersetzen. Der Rat nahm eine fördernde Stellung ein. Die Pflege übte ein Bürger, vielleicht ein Ratsmitglied. Die inneren Angelegenheiten des Schwesternhauses verwaltete eine Schwester, die Meisterin; einmal steht neben ihr ein Hausvater an der Spitze[10]). Der Haushalt war gemeinsam. Über Neuaufnahmen entschieden die Schwestern selbst. Unter die Aufgaben der Schwestern in späterer Zeit gehörte die Sorge für rechtzeitiges Begräbnis der verstorbenen Stadtbewohner.

1) U.B. n. 160.
2) U.B. n. 175.
3) U.B. n. 176 u. 263.
4) U.B. n. 220.
5) U.B. n. 212.
6) U.B. n. 477. — Nach der ganz bestimmten Aussage dieses Stiftungsbriefes kann sich die Notiz von „drew Gswesterhäwser“, an die Spenden verabfolgt wurden, in den Rechnungen der Priesterbruderschaft (vgl. S.B. S. 679) nicht auf Straubing oder nicht auf Straubing allein beziehen.
7) U.B. n. 547 (1478); vgl. n. 263 (1404).
8) Vgl. außer den Stiftungsbriefen n. 489 (1469), n. 681 (1509), n. 706 (1518).
9) An Vermächtnissen sind noch zu erwähnen n. 131 (1366) u. n. 226 (1384).
10) U.B. n. 692 (1512).

Neben diesen beiden Schwesternhäusern existiert heute noch das 1466 gestiftete Bruderhaus, bei dessen Stiftung der religiöse Gedanke gar nicht, sondern nur der der Versorgung betont wurde[1]). Zweimal werden mit Stiftungen bedacht die zwei „Closnerinnen", von denen die eine zu St. Peter, die andere in dem schon erwähnten Heiliggeistspital wohnte und von denen jede eine Dienerin hatte[2]). Die Insassen eines Schwesternhauses können, da sie in einem der in Frage kommenden Stiftungsbriefe unmittelbar neben den „Closnerinnen" erwähnt sind, unter diesen nicht verstanden sein. Es handelt sich entweder um Inclusen, jener sonderbaren, im 10. und 11. Jahrhundert stark gepflegten, später vielfach entarteten und dann abgekommenen Erscheinung, oder um Einsiedlerinnen, die an den genannten Plätzen ihre Zellen hatten; freilich vertrüge sich mit letzterer Deutung das Vorhandensein der Dienerinnen schlecht. Einmal werden die 3 geschworenen Hebammen bedacht, damit sie jeder Frau und Tochter bei ihrer Niederkunft beistehen[3]). Sehr zahlreich sind die Stifungen für Arme schlechthin, wobei, wie bei denen für die Sondersiechen, des Bieres nicht vergessen wurde oder Tuch zur Verteilung kam, wie z. B. das Elisabethentuch, ein Vermächtnis zur Verteilung von 48 Ellen braunen Tuches alljährlich am Elisabethentag. Armenspenden wurden besonders gern gemacht anläßlich von Beerdigungen und Seelengottesdiensten. Bei manchen Armenstiftungen wurde der Grad der Würdigkeit und die Zahl der Kinder berücksichtigt[4]). Einmal begegnet eine Aussteuerstiftung[5]).

Auch die Schule ist ins Auge zu fassen und zwar um so mehr, je enger im Mittelalter Kirche und Schule zusammenhingen. Die Behauptung, schon zur Zeit der unten zu erwähnenden Brunonischen Schenkung von 1029 sei in Straubing eine Schule mit über 100 Schülern vorhanden gewesen[6]), beruht auf falschem Verständnis der Schenkungsurkunde; nicht Straubing, sondern das Augsburger Domkapitel soll alljährlich am Todestage des Erblassers 100 Arme und Schüler ausspeisen. 1252, also etwa ein Menschenalter nach Gründung der Neustadt, ungefähr um die gleiche Zeit wie in Regensburg und etwas später wie in München, läßt sich in Straubing die Existenz

1) U.B. n. 477. Über Aufnahme entschied der Rat.

2) U.B. n. 226 (1384) u. n. 297 (1415). — Bietet zu ihnen vielleicht Uhlhorn II. 217 u. 486 Anm. 3 eine Analogie? — Was ist unter „den drei ören" zu verstehen, die n. 226 in einem Vermächtnis erwähnt werden? Doch wohl die Uhren; vgl. Schmeller 1², 133f.

3) U.B. n. 477 (1466).

4) U.B. n. 477 (1466), n. 538 (1476), n. 576 (1485), n. 681 (1509); vgl. nach dem Tode Heinrich des Reichen von Landshut die Bewirtung bei der Trauerfeier des Dreißigsten, Riezler III, 371.

5) U.B. n. 447 (1466); vgl. n. 991 (1557).

6) Z. B Rosenthal, Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgeschichte, Würzburg, 1883, S. 245, und Weißenberger, Geschichte des k. humanistischen Gymnasiums Straubing (Straubinger Gymnasialprogramm), 1898, S. 2.

einer Schule bestimmt nachweisen, da für dieses Jahr ein Kleriker „Heinricus doctor puerorum in Stroubinge“ in einer Urkunde des Regensburger Klaraklosters als Zeuge erwähnt ist[1]). Daß von da ab eine Schule in Straubing ununterbrochen bestanden hat, ist möglich, wegen der Nähe Oberalteichs mit seiner Schule[2]) aber zweifelhaft. Erst für das vierte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts läßt sich für Straubing wieder ein Lehrer feststellen: Als magister scholarum de Strubinga, auch rector puerorum in Strubing ist ein Albertus Frie, ein Laie und verheiratet, Besitzer mehrerer Güter in der Umgegend von Straubing, darunter Weinberge und eine Mühle, erwähnt[3]). Von dieser Zeit an wird bei Vermächtnissen des Schulmeisters oder der Schule in irgendeiner Form öfter gedacht, so anläßlich von Gottesdienststiftungen für die Pfarrkirche St. Peter oder im Bürgerspital oder zu St. Jakob[4]), ohne daß aber aus diesen Erwähnungen über die Form der Schule und die Zahl der Schüler etwas geschlossen werden kann[5]). Sicherlich standen die Schulen im engsten Zusammenhang mit der Kirche. Aus der Tatsache, daß bei Gottesdienststiftungen für das Bürgerspital wohl des Schülers, aber nicht des Schulmeisters gedacht wird, darf wohl geschlossen werden, daß einer der Spitalgeist-

1) Jahresbericht 10 (1907) S. 115; vielleicht ist es der U.B. n. 1 u. 2 (1271) erwähnte Hainricus plebanus de Strubing. Zu Regensburg und München vgl. Riezler II, 194.

2) Vgl, Hauck IV, 450.

3) Jahresbericht 8 (1905) S. 40 u. 48. Mit dem für das 13. Jahrh. in Oberaltaich erwähnten Albertus (Bavaria I, 521) kann er nicht identisch sein, sicher aber mit dem in einer Oberaltaicher Urkunde zu 1346 vorkommenden Adelher, Schulmeister zu Straubing (Jahresbericht 10 (1907) S. 115. — Für 1364 ist ein Diepold „pingendi et scribendi arte clarus doctor puerorum“ überliefert (Kolb, Geschichte des Unterhalts des Straubinger Gymnasiums, 1830, S. 1.)

4) U.B. n. 155 (1344), n. 15 (1353), n. 225 (1383). — n. 163 (1352), n. 210 (1380). — n. 326 (1423), n. 349 (1433), n. 536 (1474). Hervorgehoben sei, daß neben dem Schulmeister sowohl 1433 als 1474 für die St. Jakobskirche ein Orgelmeister erwähnt ist.

5) Ob Andreas von Regensbnrg die Straubinger Schule besucht hat, scheint mir nicht mit der Sicherheit bejaht werden zu können, wie es geschieht. In dem Satz: „Tempore inventutis mee, dum scholas visitarem, fui in processione, dum primus lapis capellae apud portam, que dicitur lapidea, ibidem in fundamento poneretur“ (Leidinger, S. 572) kann „dum scholas visitarem“ die Erklärung für seine Teilnahme an der Grundsteinlegungsprozession enthalten: Er war Straubinger Schüler; nur fragt man, warum er nicht scholam schrieb. Dieser Satz kann aber auch nähere Bestimmung zu tempore inventutis sein: in einem Alter, da ich wohl verstehen konnte, was vorging. Um bei der Grundsteinlegungsprozession anwesend zu sein, brauchte er nicht die Straubinger Schule zu besuchen. Auch als Schüler von Oberaltaich oder Windberg konnte er das. Seine Vertrautheit mit Straubing ist auch nicht so groß, daß er als Schüler dort gewesen sein müßte. Ob nicht das „et ego vidi“, mit dem er im lateinischen Text der Schilderung des Stadtbrandes von 1393 betont, daß er den Eigentümer des damals wunderbarerweise verschonten Hauses persönlich gesehen habe (S. 558), seine innere Erklärung darin findet, daß er nicht Schüler in Straubing gewesen?

lichen der Lehrer war. Auch das Karmelitenkloster hatte seine Schule. Ums Jahr 1380 wurde von einer aussterbenden Beginenschaft ihr bei der St. Jakobskirche gelegenes Haus der Stadt zu Nutz und Ehren zu einem Schul- und Meßnerhaus vermacht und 1382 glücklich vor den Bestrebungen der Regensburger Augustiner gerettet[1]). Ob schon von diesem Zeitpunkt an der Rat sich um Berufung und Besoldung der Lehrkräfte an der Schule bei St. Jakob kümmerte, wissen wir nicht. Erst 1472 erfahren wir von Anstellung des Mag. Konrad Ostermayer durch die Stadt auf Empfehlung des Wiener Rats[2]). In der Folgezeit waren für diese Schule mehrere Lehrkräfte nötig. Die Schule erfreute sich guten Rufs. In einem 1483 zu Augsburg gedruckten „Formulari" wird ihr hohes Lob gespendet[3]). „Neben ihr sind wenigstens für das 16. Jahrhundert auch Schreibschulen bezeugt[4]).

(Schluß folgt.)

## Zur Bibliographie[5]).

*Verein Alt-Rothenburg. Jahresbericht 1920/21. Rothenburg ob der Tauber 1921. Darin enthalten

*Schattenmann, Lic. theol. Paul, Pfr. bei St. Jakob in Rothenburg, Dr. Johann Ludwig Hartmann, Superintendent von Rothenburg (1640—1680). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. Auch als Sonderabdruck erschienen.

*Schattenmann, Lic., Johann Ludwig Hartmann als praktischer Theologe. Neue kirchliche Zeitschrift, hrsg. von Lic. Bergdolt 1921. S. 697—705.

Hier wird eine mit großer Sorgfalt geschriebene, das Große wie das Kleine mit gleicher Liebe behandelnde Arbeit über J. L. Hartmann vorgelegt. Sein Name wurde ja bisher schon in der Geschichte der Seelsorge mit Ehren genannt. Daß wir nun mit ihm das klare und sympathische Bild einer kraftvollen Persönlichkeit verbinden können, durch das noch dazu bisher schwankende Anschauungen, wie sie sich bei A. Hardeland, Geschichte der speziellen Seelsorge . . . 1898, S. 394 finden, beseitigt werden, ist besonderen Dankes wert. Sch. führt uns den Lebens- und Entwicklungsgang Hartmanns vor, seine Tätigkeit als Superintendent 1666—1680, seinen Anteil an der pietistischen Bewegung, seine Bedeutung als Theologe und Schriftsteller und faßt sein Urteil dahin zusammen: „Ein letzter Vertreter der kirchlichen Richtung des 17. Jahrhunderts, die von Johann Arndt ausgehend auf praktisches Christentum drang und für die notwendige Ergänzung der Ortho-

1) U.B. n. 220; vgl oben S. 120.

2) S.B. S. 249f. Im Jahre 1484 war Mag. Andreas Hunger an der Straubinger Schule tätig; U.B. n. 571.

3) Bavaria I, 527. Zur Schülerzahl vgl. B. B. K. X, 51.

4) Unter der „Judenschul" (U.B. n. 299 [1415] u. 311 [1419]) ist selbstverständlich die Synagoge gemeint.

5) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. D. Jordan in Erlangen.

doxie der Lehre in einem Leben ernster christlicher Heiligung eintrat." Für das Rothenburger Gebiet erkennt ihm, der in verhältnismäßig kurzer Zeit eine außerordentlich umfangreiche Arbeit leistete, Sch. den Namen „Reformator des durch den 30jährigen Krieg erschütterten kirchlichen und religiös-sittlichen Lebens" zu. Seinen Anteil am Pietismus bestimmt er dahin, daß er Spener, zu dessen engeren Freunden er zählte und dessen hohe Schätzung ihm zuteil wurde, in seinen Bestrebungen unterstützte, sie übernahm und durchzuführen versuchte nicht nur in seiner kirchenregimentlichen, sondern auch in seiner weitreichenden schriftstellerischen Tätigkeit. (Daß seine Forderungen der Zerteilung der Parochien, der Einzelseelsorge heute noch und wieder erhoben werden müssen, ist schmerzlich und wenig ermutigend.) Als Theologe hält er sich vielmehr als Spener zur Orthodoxie, wie er denn ihm gegenüber deutlich als Abschluß einer dahingehenden Periode erscheint, die in ihm der folgenden die Hand reicht. — Es ist nicht nur die klare Zeichnung des Hartmannschen Lebens- und Charakterbildes, sondern auch eine reiche Anzahl von Mitteilungen für die Geschichte der Frömmigkeit und des geistlichen Amtes, die die Schrift anziehend machen. Wertvoll ist die beigefügte Bibliographie, die 81 Druckschriften, Predigten, praktisch-theologische Schriften, Abhandlungen, polemische, kirchengeschichtliche, Volksschriften und Schulbücher aufweist, sowie 28, von denen die Drucklegung ungewiß ist. Bedauerlich ist es, daß die Leistungen Hartmanns auf praktisch-theologischem Gebiete aus Raummangel hier nicht mitvorgeführt werden konnten. — S. 11. 25. 29 wird Kirchenhoheit in einem von der herkömmlichen kirchenrechtlichen Terminologie abweichenden Sinn gebraucht. S. 17: Daß damals „das Spruchbuch aufkam", stimmt in dieser Form nicht. S. 25 Z. 15 v. u. lies: weder, statt: andere. S. 42 Z. 6 v. u. lies: in Marchionatu. —

Der Aufsatz in der NKZ. ist als Ergänzung gedacht. Leider bietet er nur eine flüchtige Skizze, die durch kurze Nutzanwendungen für die Gegenwart den Mangel tieferen Eindringens nicht ersetzt; und gerade der „praktische Theologe" Hartmann hätte eine eingehende Untersuchung verdient; besonders die Frage nach der Originalität des Pastorale würde man gerne behandelt sehen. Es sind ja noch mehr Theoretiker und Historiker der praktischen Theologie, als Vf. nennt, die auf Hartmanns Arbeiten hinweisen, z. B. Achelis Lehrbuch . . . I—III, A. Hardeland, Geschichte der speziellen Seelsorge, H. A. Köstlin, Lehre von der Seelsorge. — Unter den Vorgängern, die das Pastorale beeinflußten, hätte auch Arnold Mengering angeführt werden können. — Wenn Vf. auf S. 700 sagt, mit dem Satz, daß das Volk die Ausübung seines Rechtes an die Berufung der Pfarrer übertragen könne auf die Obrigkeit oder die Kirchendiener, rechtfertige Hartmann nur „die damals geübte orthodoxe Kirchenpraxis", so ist das zum mindestens ein ungenügendes Urteil. Er übersieht dabei vollständig das landesherrliche Kirchenregiment, das für die Gemeinde keinen Raum ließ, auch nicht den Raum, den ihr die erste Zeit der Reformation angewiesen hatte. Das landesherrliche Kirchenregiment stammt aber gewiß nicht von der Orthodoxie. Bemerkenswert ist indes, daß Hartmann mit diesem Versuche, jene geschichtliche Tatsache zu rechtfertigen, ein Vorläufer von Christoph Matthäus Pfaff geworden ist, dem ersten und bedeutenden Vertreter des Kollegialsystems, der in seinen Origines iuris eccl., Tübingen 1719. 1756 diese nämliche Begründung vorgetragen hat. Auch dadurch zeigt Hartmann seinen Zusammenhang mit dem Pietismus, der ja das Kollegialsystem eifrigst vertreten hat, wie er denn für „die Gemeinde", was nebenbei gesagt werden möge, so wenig übrig hatte, wenn auch aus anderen Gründen, wie das landesherrliche Kirchenregiment. Im übrigen verweise ich auf Sehling, Art. Kirchenregiment und Kollegialismus in Hauck, RE.[3] X und Achelis, Lehrbuch 3, 459 f.

Erlangen. Christian Bürckstümmer.

*Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gründung des ehemaligen Benediktinerklosters Ensdorf. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Freunde des Klosters von Geistl. Rat J. B. Schmidt, Pfarrer in Ensdorf. 39 S. gr. 8. Druck der Oberpfälzischen Landbuchhandlung in Kallmünz bei Regensburg.

Kloster Ensdorf in der Oberpfalz, gegründet 1121, eingeweiht 1123, anfangs cluniacensisch gerichtet, Begräbnisstätte einiger Wittelsbacher, in der Reformationszeit aufgehoben, die Einkünfte fielen an die Amberger Schule, 1669 wieder hergestellt, 1803 säkularisiert, 6. Dez. 1920 den Selesianern von Don Bosco überlassen, dies der wichtigste Inhalt der teils wissenschaftlichen, teils populären Aufsätze der mit schönen Abbildungen, die zum Teil dem oberpfälzischen Kunstdenkmälerwerk entstammen, geschmückten Denkschrift.

Nürnberg. Theobald.

*Kalb Dr. Alfons, Geschichte der höheren Schule in Neustadt a. A. I. Teil: Bis zum Jahre 1730 (= Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums Neustadt a. A. 1919/20). 79 S. 8.

In Neustadt ist um 1400 eine Schule nachweisbar. Durch Darlegung der damaligen Bedeutung Neustadts träte das ins richtige Licht. Der dürftige Zustand der Schule nach Einführung der Lehre Luthers in der Markgrafschaft braucht die Reformation nicht unbedingt zu belasten. In der Neustädter lateinischen Schule zeigte sich schon 1617 die Einwirkung der Lehre des Ratichius. Ob die Gründe dafür nicht feststellbar sind? Von den Rektoren bis 1730 ist kirchengeschichtlich der wichtigste der Pietist Schober; sein Nachfolger war der berühmte Afrikaforscher Kolb. Beider Wirken wird eingehend dargelegt. Die soviel als möglich auf Aktenmaterial zurückgehende Schulgeschichte erweckt lebhaftes Interesse, das sich in dem Wunsche ausdrückt, der durch so viele Schwierigkeiten hindurchgeretteten höheren Schule Neustadts möge das Los, das andere mittelfränkische Progymnasien betroffen hat oder bedroht, erspart bleiben.

Nürnberg. Theobald.

*Hauck, Friedrich, Pfarrer, Lic., Geschichte von Unteraltertheim und Steinbach. 1921. Verlag der Darlehenskasse Unteraltertheim. 47 S. 4 Mk.

Eine auf Grund von Urkunden (im engeren Sinne), Kirchenbüchern, Tagebuchaufzeichnungen u. a. (nähere Angaben wären erwünscht gewesen) sorgfältig aufgebaute Geschichte der beiden niederfränkischen Dörflein von den ältesten Zeiten an (erwähnt wird U-A. urkundlich zuerst 775, aber die Endung —heim deutet auf noch höheres Alter, St. ist jünger) bis in die Gegenwart. Eine wechselvolle Fülle des Lebens zieht an uns vorüber. Das große Leben der Gesamtgeschichte schlägt überall seine Wellen in die engen Verhältnisse, oft ergreifend, es wird von viel Jammer und Not erzählt. Die Darstellung ist allgemeinverständlich, geschickt, ja mitunter feinsinnig. Der Wert der Schrift geht bei der Fülle von kulturgeschichtlichen Einzelheiten weit über das Lokale hinaus. Es wäre zu wünschen, daß diese Schrift manchen Pfarrer veranlaßte, an seinem Teile das Gleiche zu tun.

Erlangen. H. Preuß.

*Deutsche Kunst, Bilderhefte hgg. vom bayer. Nationalmuseum München. 1. Folge 1. Heft: Philipp Maria Halm, Die Madonna mit dem Rosenstrauch. Mit 7 Bildtafeln. — 2. Heft: Georg Lill, Das

Bamberger Heinrichsgrab Till Riemenschneiders. Mit 7 Bildtafeln. — 3. Heft: Hans Karlinger, Das Sechstagewerk, Regensburger Federzeichnungen des 12. Jahrhunderts. Mit 8 Bildtafeln. — Konrad Weiß, Die Glasfenster der ehemaligen Minoritenkirche in Regensburg. Mit 8 Bildtafeln. München 1921, Verlag für praktische Kunstwissenschaft, F. Schmidt. Jedes Heft 6 Mk.

Diese Kunstmappen, die durch weitere Mappen fortgesetzt werden sollen, stellen sich die Aufgabe in eine Reihe von bedeutenden Kunstwerken Bayerns und in ihr Verständnis tiefer einzuführen. Dies geschieht durch vortreffliche Reproduktionen und einen bei jedem Hefte auf etwa 3—4 Seiten gehaltenen Text, der das Ziel hat, das jedesmalige Kunstwerk nach den Grundsätzen der neueren kunstgeschichtlichen Bewegung, wie sie etwa durch den Namen Wölfflin gekennzeichnet ist, verstehen zu lehren. Dieses Ziel wird durch die Hefte zweifellos erreicht; Bild und Text ergänzen sich vorzüglich. Die Kunstwerke der 4 Hefte gehören dem Mittelalter an: die Madonna mit dem Rosenstrauch von 1360—1380, das Bamberger Heinrichsgrab um 1500, das Sechstagewerk um 1150, die Regensburger Glasfenster um 1370. Jedes Heft führt in einen besonderen Kunstzweig Plastik, Relief, Federzeichnung, Glasmalerei und in ihr geschichtliches Verständnis ein. Wir möchten dem neuen Unternehmen, das es vorzugsweise mit religiösen Objekten mit kirchlicher Bestimmung zu tun hat, den besten Fortgang wünschen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Max Hauttmann, Geschichte der kirchlichen Baukunst in Bayern, Schwaben und Franken 1550—1780 (Einzeldarstellungen zur süddeutschen Kunst hgg. v. Hauttmann, Karlinger, Lill Bd. III), 275 Seiten. Mit 1 Heliogravüre, 195 Tafeln und 90 Textbildern. Groß-Quart. München 1921, Verlag für praktische Kunstwissenschaft, F. Schmidt. In Halbleinen 130 Mk.

Dr. Max Hauttmann, Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität München und Konservator am bayerischen Nationalmuseum bietet hier eine Darstellung der kirchlichen Baukunst von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, umfassend einen großen Teil des Gebietes des heutigen Bayern und nach dem württembergischen Schwaben hinübergreifend und zwar unter Ausschluß des ganz zurücktretenden protestantischen Kirchenbaus. Er bietet nicht eine Kunstgeschichte im früheren landläufigen Sinne, sondern im Sinne moderner kunstgeschichtlicher Betrachtung, wie sie auf den Kategorien des Münchener Kunsthistorikers Heinrich Wölfflin beruht. Es handelt sich hier nicht um Namen und Daten, um Einzelbeschreibungen, sondern um den Versuch der Erfassung des inneren Wachstums dieser Kunst in verschiedenen Stufen (Frühstufe, Hochstufe, Spätstufe, bezeichnet durch die Epochen 1580—1650, 1650—1720, 1720—1780). Daher handelt es sich in dem Bande nicht um neue Einzelerkenntnisse, sondern um eine Ausschöpfung und Durcharbeitung des vorhandenen Materials, besonders in den großen Denkmälerwerken. Nacheinander werden behandelt: Bauaufgabe und Baugesinnung, Baumeister und Bauherrn, die Baulehre, die Bauzier, die Raumarten, die Mantelformen, der Ausdruck. Ein sehr großes und schönes Bildermaterial in Grundrissen, Außen- und Innen- und Teilansichten unterstützt das Gesagte. Das energische Bestreben, das Mannigfaltige der kirchlichen Baukunst dieser zwei Jahrhunderte zu fassen als eine Ausprägung des künstlerischen Gefühles, des Lebensgefühles der Zeit, nichts als bloß „zufällig“ zu werten, sondern alles zu begreifen als ein organisch Gewachsenes,

das ist das Besondere dieser Baukunstgeschichte. Wer sich in diese Betrachtung einlebt, empfindet ihre Bedeutung für die Erfassung dieser künstlerischen Bewegung von innen heraus. Somit erscheint der Band als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Kirchenbaues in Bayern auf dem Gebiete der katholischen Kirche.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Coburger Heimatblätter. Herausgegeben vom Coburger Heimatverein. Heft 1, April 1921. 64 Seiten. 4,50 Mk.

Der im November 1920 gegründete Coburger Heimatverein, dessen Ziel ist in gemeinverständlicher Weise darzubieten, was wissenschaftlich erarbeitet wurde, bietet hier seine erste Veröffentlichung. Sie bringt u. a. die drei Ansprachen bei der Gründungsversammlung von Archivrat Prof. Dr. Krieg (Coburgische Geschichte), Prof. Oelenheinz (Denkmalpflege), Prof. Brückner (Naturwissenschaften); Brückner, Callenberg, ein Beitrag zur Coburger Ortsnamenkunde; Rudolf Brückner, Kipfendorf, eine mittelalterliche Töpferei; Paul v. Ebart, Christian Freiherr v. Stockmar (1787—1863); Emil Rädlein, Drei alte Coburger. Dazu eine wertvolle „Übersicht über die 1919 und 1920 erschienenen Schriften und Aufsätze zur Coburger Heimatkunde“ von Prof. Krieg (S. 56—62). Möge das neue Unternehmen die Freude an der Forschung auf den verschiedenen Gebieten Coburger Geschichte fördern.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Schornbaum Karl D. D., Pf. in Alfeld bei Hersbruck, Geheimnisse eines alten Behälters. Korrespondenzbl. für die evangelisch-lutherischen Geistlichen Bayerns. Bd. 47, 1922, S. 36 f.

D. Schornbaum ist seit längerem mit der Repertorisierung der Akten der evangelischen Pfarrarchive Frankens im Auftrage der Gesellschaft für fränkische Geschichte beschäftigt. Ihm ist es dabei in Gemeinschaft mit Stadtpfarrer Fikenscher und Pf. Turtur gelungen im Archiv der St. Marthagemeinde in Nürnberg in einem alten Koffer die Korrespondenz der Nürnberger Reformierten aus den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens zu entdecken. Wicht g ist darunter besonders die lückenlose Korrespondenz über das Liebeswerk der Nürnberger Reformierten an den vertriebenen Glaubensgenossen aus der Oberpfalz aus den Jahren 1626—1648 (vgl. B. B. K. 14, 41 ff.). Dazu noch viel wertvolles Material aus der Zeit nach 1648. Die Bahn ist nun frei für eine umfassende quellenmäßige Geschichte der Nürnberger reformierten Gemeinde.

Erlangen. Hermann Jordan.

*Blätter zur bayerischen Volkskunde. Jahrbuch des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung, E. V. Würzburg. 9. Reihe. 24 Seiten. Würzburg 1921.

Dieses Heft enthält einen religions- und kirchengeschichtlich wertvollen Aufsatz von Oberstudienrat Friedrich Beyschlag in Kusel über „Volksglaube und -brauch im Herzogtum Zweibrücken“. Als Quelle dient ihm dabei das zweibändige Sammelwerk des letzten herzoglichen Zweibrückener Gymnasialdirektors Joh. Gg. Faber „Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweibrückischen Kirchengeschichte von der Reformation an“, 1790—1792 erschienen, in dem Akten und Materialien des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts abgedruckt sind. Die Volksbräuche, die sich anschließen an Geburt, Hochzeit, Tod, der Hexen- und Teufelsglaube, Wetterläuten, der Aberglaube, der sich an die christliche Festordnung anschließt, u. s. w. werden behandelt und mit vielen Beispielen belegt. Als besonders wichtig erscheint der im Pfarrvisitationsprotokoll von 1566 auftretende Allerseelenbrauch der

Kornspende, die mit dem Seelenglauben zusammenhängt. Wer mitten im Volke steht, wird zu dem von Beyschlag beigebrachten Material gewiß zahlreiche Parallelen beibringen können und manchem wird manch unverständlicher Brauch verständlich werden. Ich möchte auf diese volkskundliche Arbeit besonders hinweisen.

Erlangen. Hermann Jordan.

*16. Jahresbericht der Gesellschaft für fränkische Geschichte über das Jahr 1920/21, 18 Seiten. Würzburg, Selbstverlag der Gesellsch. für fränk. Gesch.

Karoline Valentin, Theater und Musik am Leiningschen Hofe. 168 Seiten mit drei Bildnistafeln und einer Notenbeilage (Neujahrsblätter d. Gesellschaft für fränkische Geschichte Nr. 15). Würzburg 1921, Kabitzsch u. Mömich.

Ludwig Faulhaber, Oberthür als Pädagog. VII, 105 Seiten. Langensalza 1921, H. Beyer und Söhne, 4,50 Mk., 100 $^0/_0$ Zuschlag.

Joh. Bapt. Götz, Stadtpfarrer Dr., Kurze Geschichte der Stadt Ingolstadt, 16 Seiten. Ingolstadt 1921, C. Schroeder. 1,50 Mk.

Glück, Archivrat in Bamberg, Richtlinien für die Archivbenützung zur Ortsgeschichte Oberfrankens. Bamberg, C. C. Buchner. 1,50 Mk.

Adam Sahrmann, Dr., Pfalz oder Salzburg? Geschichte des territorialen Ausgleichs zwischen Bayern und Österreich von 1813—1819. Nach den bayerischen Quellen bearbeitet. Mit 1 Karte. (Historische Bibliothek Bd. 47.) VIII, 97 S. München 1921, R. Oldenbourg. 14 Mk.

Dag. Stöckerl, P. O. F. M., Die marianische Herren- und Brüdersodalität bei St. Jakob in Bamberg 1618—1918. IX, 89 S. Bamberg 1918, Buchner.

Quarck T., Bilder aus Alt-Coburg, Neue Folge gesammelter Aufsätze. VI, 158 S. Koburg 1918, Albrecht.

J. Baumann, Geschichte der St. Aegidienkirche und des Kapuzinerkonventes in der freien Reichsstadt Speyer. 120 S. Speyer 1918, Dr. Jäger.

Leistle, Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters. (S.-A. aus den Studien und Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens N. F. Bd. 1—4, 8—9.) 213 S. Salzburg 1920, Pustet.

J. Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. (S.-A. aus Studien und Mitteil. z. Gesch. d. Benediktinerordens N. F. Bd. 8—9.) 80 Seiten. Salzburg 1920, Pustet.

Konrad Eubel, P. Dr. O. M. Conv., Die 700jährige Niederlassung der Franziskanerminoriten zu Würzburg in Franziskan. Studien Bd. 8, 1921, S. 1—47.

---

Universitäts-Buchdruckerei
von Junge & Sohn, Erlangen

Ausgegeben am 1. Juli 1922. Heft 1 vom XXIX. Bd. erscheint am 1. Oktober 1922.

# Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte

begründet von **D. Theodor von Kolde**
in Gemeinschaft mit der kirchengeschichtlichen Abteilung des bayerischen Pfarrervereins und unter ständiger Mitwirkung von
**Dr. Beckmann**, ord. Prof. der Geschichte an der Universität Erlangen, **D. Dr. Bürckstümmer** ord. Prof. der Theologie an der Universität Erlangen, Pf. **lic. Clauss** in Gunzenhausen, Pfarrer **D. Risch** in Landau in der Pfalz, Professor **D. Dr. Friedrich Roth** in München, **D. Dr. Preuss**, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen, Pfarrer **D. Dr. Schornbaum** in Alfeld bei Hersbruck, Professor **Dr. Theobald** in Nürnberg

herausgegeben von

**D. Hermann Jordan**

ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

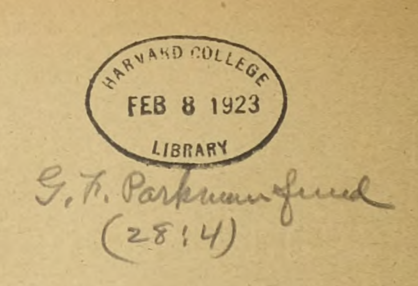
**XXVIII. Band 4. Heft.**




**Erlangen 1922.**

**Verlag von Junge & Sohn.**

Diese Zeitschrift erscheint jährlich viermal in Heften von 2 Bogen.
Bezugspreis für den Jahrgang 8 Mk.; man bestellt bei den Buchhandlungen oder bei der Verlagsbuchhandlung.




# Inhalts-Verzeichnis.



---

Es wird gebeten, Bücher, Dissertationen, Programme, Separatabdrücke von Artikeln, die die Geschichte und die Kirchengeschichte Bayerns, das rechts- wie das linksrheinische, und alle seine Teile betreffen, möglichst ausnahmslos behufs Besprechung in der Bibliographie einzusenden. Sämtliche Sendungen auch Manuskripte usw. werden z. Z. an **Prof. D. Bürckstümmer in Erlangen,** Henkestr. 9, erbeten.

Außer diesen Beiträgen erscheinen in loser Folge größere selbständige Arbeiten als **„Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte“,** im Verlage von Deichert, Werner Scholl in Leipzig. Zuschriften und Manuskripte, die die „Quellen und Forschungen“ betreffen, gehen ebenfalls z. Z. an Prof. Bürckstümmer.

Printed in Germany

## Prof. D. Hermann Jordan †.

Am 17. Juni d. J. ist der Herausgeber der „Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte“, Prof. D. Hermann Jordan, seinem langen Leiden erlegen. Das nächste Heft der Beiträge soll ein Lebensbild des hochverdienten und nun so schmerzlich betrauerten Mannes enthalten.

Mit dem Schmerz um seinen Tod verbindet sich die Sorge um den Fortbestand der „Beiträge“. Wodurch sie hervorgerufen wird, braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Die „Beiträge“ waren ein Teil seiner Lebensarbeit; so wird es eine Ehrenpflicht seiner Freunde und eine Pflicht des Dankes der bayerischen Geistlichen, die er in die Kirchengeschichte eingeführt hat, alles zu tun, daß sie nicht untergehen. Über den Dienst, den sie der Wissenschaft, unserer bayerischen Kirche, ihrer Pfarrerswelt leisten, braucht nichts gesagt zu werden. Eine Erhöhung des Bezugspreises läßt sich, besonders auch mit Rücksicht auf die neuerlich erhöhten Postgebühren, nicht umgehen. Der Verlag muß für den nächsten Jahrgang 20 Mk. erbitten. Die Freunde der Beiträge werden herzlichst gebeten, diese Steigerung auf sich zu nehmen, und nicht nur das, sondern auch neue Freunde zu gewinnen, — denn die Unkosten werden auch durch diese Erhöhung nicht annähernd gedeckt, — und alles, was nur irgend in ihren Kräften steht, zu tun, um neue Mittel zu beschaffen. Die Schriftleitung wird vorläufig vertretungsweise von Prof. D. Bürckstümmer in Erlangen, Henkestraße 9 geführt.

## Beiträge zur Hofmannbiographie.

Von **Prof. D. Hermann Jordan**-Erlangen.

Im Jahre 1914 hat der Magdeburger Oberlehrer lic. Dr. Paul Wapler eine umfangreiche und fördernde Biographie des Erlanger Professors J. Chr. K. v. Hofmann dargeboten[1]). Er ist leider im Kriege gefallen. Es sei mir gestattet auf

1) Paul Wapler, Johannes von Hofmann. X, 396 S., Leipzig 1914, Deichert. Vgl. die Besprechung von Prof. D. Phil. Bachmann in BBK. 21, 1915, S. 42/4.

Grund neuer vorliegender Akten[1]) einige Beiträge zur Hofmannbiographie zu bieten, die das von Wapler gebotene Bild hie und da zu ergänzen geeignet sein dürften[2]).

## I.

Hofmann reichte schriftlich unter dem 1. Februar 1838 sein lateinisches Gesuch um Promotion zum Licentiaten der Theologie an den derzeitigen Dekan der theologischen Fakultät in Erlangen D. Kaiser ein[3]), dazu seine gedruckte Dissertation: „De argumento psalmi centesimi decimi" und einen kurzen Lebenslauf, der in charakteristischer Weise sein Schwanken über seinen Lebensweg bis in die jüngste Zeit dokumentiert:

„Natus sum Norimbergae die XXI mensis Decembris anni MDCCCX. Patre opifice paullo postquam natus eram, mortuo vitricus[4]) benignissimus in artibus literisque erudiendum curavit. In gymnasio Norimbergensi per octo annos praeparatus auctumno anni MDCCCXXVII literarum universitatem adii Erlangensem, a divinis rebus alienus, proclivior ad studia historica. Sed per gratiam Dei mox mihi evenit, ut id saltem intelligerem, dignam esse scripturam sacram, in quam cognoscendam omnes vires impenderentur. Deinde sub vere anni MDCCCXXIX Berolinum profectus cum theologis doctoribus uti vellem, ad studia historica relapsus sum. Unde factum est, ut auctumno anno MDCCCXXXII inter candidatos theologiae receptus vitae instituendae etiam tunc incertus essem. Paullo post, sub vere subsequentis anni, publice

1) Es sind die Akten des Archivs der theologischen Fakultät und des Universitätsarchivs in Erlangen; der zum Schluß mitgeteilte Brief Luthardts beruht auf dem in meinem Besitz befindlichen Original.

2) Für seine familiären Verhältnisse war die Erlangung der Repetentur von Bedeutung; das ministerielle Dekret betreffend Anstellung Hofmanns als Repetent als Nachfolger Löhleins datiert vom 9. Januar 1835, am 14. empfing es der Rektor, der es sofort weitergab, am 15. Januar konnte sich Hofmann verloben.

3) Bei den Akten der theologischen Fakultät Erlangen; Gesuch wie Lebenslauf enthalten alle drei Vornamen: Joannes Christianus Conradus Hofmann.

4) Sein Stiefvater Joh. Andreas Rutz.

vocatus sum, ut discipulos gymnasii Erlangensis res historias, linguam Hebraicam, doctrinam evangelicam docerem: quam ob rem auctumno ejusdem anni examen sustinui philologicum. Itaque modo philologicis, modo historicis, modo theologicis studiis tempus et operam navavi: donec sub hieme anni MDCCCXXXIV ordini theologico universitatis Erlangensis repetentis nomine adscriberer. Tum demum constitui omnem vitam in literas sacras conferre. Sed theologica docere cum non liceret, nisi altero examine theologico sustento, aestate anni MDCCCXXXV dissertatione de bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis et scripta et publice defensa philosophiae doctoris et licentiati honores capessivi. Ex quo academicis praelectionibus semel res Israelitarum narravi, bis vaticinia veteris testamenti exposui, semel psalmos interpretatus sum, et duos libellos conscripsi, alterum de annis captivitatis Babylonicae Septuaginta et Septuaginta hebdomadibus Danielicis, alterum de tumultu Cebennensium. Aestate tandem anni MDCCCXXXVII altero examine theologico probatus et inter candidatos muneris sancti receptus ea, quae decet, verecundia oro rogoque, ut praelectiones theologicas instituere mihi liceat."

Schon auf die vorangegangene mündliche Anfrage Hofmanns hin hatte die theologische Fakultät beschlossen, in diesem Falle jedenfalls nicht auf Colloquium und Disputation zu bestehen, sondern sich ausnahmsweise mit der Disputation zu begnügen, „da", wie Engelhardt bemerkte, „wir Herrn D. H. alle persönlich kennen und wissen, daß er vollkommen befähigt ist;" auch Olshausen meinte: „In diesem Falle erscheint dasselbe [ein eigentliches Examen] allerdings als unnöthig, da über die vollkommene Qualifizierung des Herrn D. Hofmann kein Zweifel obwalten kann;" ähnlich urteilten Hoefling und Harleß. Diese Verhandlungen wurden vom 15. Januar bis Anfang Februar 1838 geführt. Nun lief Hofmanns Dissertation ein und mit ihr begann in der Fakultät sich sofort ein gewisser Gegensatz gegen Hofmann fühlbar zu machen, der vorher in keiner Weise bestanden zu haben scheint, aber freilich die in die Wege geleitete Habilitation nicht mehr ändern konnte. Kaiser votierte als Dekan am

14. März: „Ich halte die Dissertation für sehr gelehrt, ob ich gleich die darin vertheidigte Meinung als eine socinianische, katholische und neuerlich Hengstenbergische, welche hier, so viel ich weiß, zum ersten male auf den 110. Psalm angewendet ist, nicht theile, auch für praktisch nachtheilig halte, ohne die Urheber verdammen zu wollen.“ Olshausen meinte: „Die Ansicht des Herrn D. Hofmann, welche er in Anlaß des 110. Psalms entwickelt, scheint mir allerdings auch nicht bloß völlig grundlos, sondern auch in konsequenter Durchführung nicht ohne bedenkliche Folgen zu seyn; inzwischen ist es gar nicht die Meinung Decani spectatissimi, daß die Dissertation deshalb ein Hinderniß der Promotion seyn könnte; daß aber die opponierenden Glieder der Fakultät sich nachdrücklich darüber erklären mögen, ist allerdings um so mehr wünschenswerth, da die Ansicht des Herrn D. Hofmann bei den Studierenden Anklang zu finden scheint. Zur Steuer der Wahrheit bemerke ich übrigens noch, daß die Äußerung Dec. spect. wohl auf einem Irrtum beruht, daß die von D. Hofmann vorgetragene Ansicht eine Hengstenbergsche sey — dieser Theologe erklärt ja den 110. Psalm von Christo.“ Hoefling meinte: „Einen Grund zur Abweisung würden wir aber nur dann haben können, wie ich glaube, wenn der Promovend vom kirchlichen Bekenntniß abweicht. Dieß ist, soviel ich weiß durchaus nicht der Fall, und der Zwiespalt nur exegetisch nicht confessionell.“ Kaiser replizierte am 15. März: „Hengstenberg hat später (Christologie III, 204. Beiträge zur Einl. in das A. T. I, 165) Michael für identisch mit dem Engel des Herrn erklärt, doch ohne Anwendung auf den 110. Psalm.“ Hoefling: „Der Unterschied zwischen der Ansicht Hengstenbergs und Hofmanns liegt, soweit ich sehe, darin, daß der erstere Michael nur als einen anderen Namen des Sohnes Gottes betrachtet, Hofmann ihn aber für einen geschaffenen Engel hält; nach Hengstenbergs Ansicht bleiben also die messianischen Weissagungen unangefochten, nach Hofmanns Darstellung aber nicht.“ Harleß: „Ich stimme mit der Ansicht Dec. spectatiss:, daß die Wahl des disputablen Gegenstandes sehr lobenswerth sey, vollkommen überein und wie ich nicht zweifle, daß man aus der aufgestellten Ansicht

Consequenzen ziehen könne, die gewissen Lehrsätzen des Socinianismus und Katholizismus entsprechen, so zweifle ich auch nicht, daß der Herr Promovend von den Irrtümern beider Seiten völlig entfernt ist. In der ganzen Abhandlung finde ich nichts ausgesprochen, was direkt die professio fidei unserer Kirche verletzte, weswegen ich für meine Person keinen Grund habe, mich von vornherein gegen diese Ansicht zu erklären, wofern nicht etwa im Laufe der Disputation der Herr Promovend bedenklichere Sätze als die aufgestellten behaupten sollte." Kaiser schloß dann die Diskussion: „Ich meinte nur dies, daß Faustus Socinus, Schmalz [1]) u. A. die jüdische Meinung von Michael begierig ergriffen. um die Trinität wegzuschaffen. für welche letztere sich aber D. Hofmann selbst in seiner Dissertation erklärt. Consequenzen, die sich allerdings machen ließen, werde ich ihm in dieser Beziehung nicht aufbürden, so wenig als die Engelsverehrung, um derentwillen auch katholische Exegeten, wie Vatablus [2]). . . . . . [3]) u. A. die Meinung vertheidigt zu haben scheinen. Bei Hengstenberg, dessen Festhalten der Weissagungen ich stets mit wahrer Genugthuung anerkennen werde. bleibt es mir unbegreiflich, wie er Michael (wenn auch einen fingierten unerschaffenen) mit dem Malach Jehovah. oder Messias identifizieren und Dan. 10, 5. 6 finden konnte, da v. 13. Michael daneben als eine ganz verschiedene Person erwähnt ist."

Die Fakultät fühlte offenbar doch schon in dieser Arbeit, daß hier exegetisch ein neuer Weg beschritten wurde. Am 24. März aber erfolgte ohne weitere Hinderungen die Disputation und Promotion.

## II.

Nach Olshausens Tode am 4. September 1839 wollte die Fakultät, wenn Tholuck oder Sartorius, Julius Müller oder J. A. Dorner, wie vorauszusehen, nicht zu gewinnen wären, eine Neuverteilung der Fächer unter den vorhandenen 4 Ordinarien Kaiser, Engelhardt, Hoefling, Harleß vornehmen und auf Engelhardts Vorschlag sollte Hofmann eine außerordent-

1) Der Sozinianer Valentin Schmalz in Rakow gest. 1622.

2) Vgl. Strack in RE³ 20, 431.

3) Unleserlich.

liche Professur erhalten. Kaiser als Dekan verfaßte die Vorschläge und kam dabei auf seine Meinung über Hofmanns theologische Habilitationsschrift zurück, „welche von gelehrten Kenntnissen zeugt, ob sie gleich eine singuläre Meinung enthält, welcher die theologische Fakultät nicht beistimmen konnte.“ Diese tadelnde Bemerkung wurde auf Engelhardts Vorschlag aus dem Hofmann anerkennenden Berichte gestrichen.

Der Senat verstärkte das Votum in seinem von des Prorektors Engelhardts Hand korrigierten Begleitbericht in der Richtung der Beförderung Hofmanns. Dieser Senatsbericht vom 2. Oktober 1839 bittet zunächst Sartorius zu berücksichtigen, dann vielleicht Tholuck, doch seien Bedenken wegen seiner Gesundheit, dann die Berufung von Jul. Müller und J. A. Dorner, empfiehlt dann die Neueinteilung der theologischen Disziplinen im Sinne des Fakultätsgutachtens und fährt dann fort: „Wir können mit vollkommener Überzeugung dem Lizentiaten der Theologie, Repetenten D. Hofmann das Zeugnis geben, daß er nicht nur als Repetent die segensreichste Wirksamkeit auf die Theologie-Studierenden geübt, sondern auch als akademischer Lehrer in seinen Vorlesungen vorzügliches geleistet und die gegründete Hoffnung erweckt habe, daß er einst einer der vorzüglichsten Lehrer unserer Universität werden werde. An Gelehrsamkeit und wissenschaftlicher Befähigung steht er den von der theologischen Fakultät genannten und zur Berufung eventuell vorgeschlagenen jüngeren Lehrern vollkommen gleich, seine religiöse und bürgerliche Gesinnung sind im höchsten Grade lobenswert; er hat sich als Repetent, als Dozent und als Lehrer der Religion und des Hebräischen und der Geschichte am hiesigen Gymnasium durchaus musterhaft betragen. Wir würden es demnach als einen Gewinn für unsere Universität ansehen müssen, wenn E. K. M. denselben unter Belassung bei der Repetentenstelle durch die Ernennung zum a.o. Professor mit entsprechendem Gehalte, in die Lage zu setzen allergnädigst geruhen wollten, seine ganze Tätigkeit ausschließend der Universität widmen zu können.

Am 13. Januar 1840 berichtet die Regierung, daß Tholuck einen an ihn gerichteten Ruf abgelehnt habe, „und daß keine

Aussicht bestehe, einen anderen für diese Lehrstelle vollkommen geeigenschafteten aus übrigen Gelehrten zu gewinnen". Die Regierung forderte daher Gutachten über Inländer, nämlich über Ranke und Thomasius. Das Gutachten der theologischen Fakultät und des Senats fiel für Thomasius aus, da dessen wissenschaftliches Hauptinteresse der Dogmatik am besten die Ergänzung innerhalb der Fakultätsfächer bieten könne.

Das Ergebnis war die Berufung Rankes am 24. März 1840. Engelhardt machte am 28. März den Vorschlag nun doch für Hofmann eine außerordentliche Professur zu beantragen, Kaiser wiederstrebt auch jetzt, wurde aber überstimmt. Inzwischen hatte Hofmann schon ein Gesuch an den König um eine außerordentliche Professur vom 28. März 1840[1]) gerichtet; dieses ging mit einem Begleitschreiben Hofmanns vom 30. März an den Senat der Erlanger Universität; Stahl, der derz. Prorektor überwies das Gesuch der theol. Fakultät am 31. März zum Gutachten. Die Fakultät antwortete am 2. April das Gesuch lebhaft befürwortend und sagte unter anderem über Hofmann (nach dem von Engelhardt verfaßten Konzept): „Von dem Zeitpunkt an, da er (Hofmann) seine theologischen Studien an der hiesigen Universität und in Berlin vollendet hatte, hat sich dieser talentvolle Mann für den akademischen Beruf entschieden, seine Anstellung als Repetent kam seiner Neigung zustatten, und so hat er seit 5 Jahren seine Studien und seine Tätigkeit auf die vollständigste Bildung zum akademischen Lehrer der Theologie gerichtet. Sein Streben ist von dem vollkommensten Erfolge begleitet gewesen. Er hat mit ungeteiltem Beifall über mehrere Fächer der Theologie zahlreich besuchte Vorlesungen gehalten, als Repetent segensreich und erweckend auf die seiner Leitung untergebenen Studierenden gewirkt, und durch bürgerllche Tugenden, die in einer ernsten gläubigen Gesinnung ihren Grund haben, sich die allgemeine Achtung erworben.

Da die Mitglieder der theol. Fakultät diese Eigenschaften des Liz. D. Hofmann kennen, so wird es ihnen zur heiligen Pflicht, alles dasjenige, was in ihren Kräften steht, zu tun, um einen solchen Lehrer der Universität zu erhalten und

1) Vgl. Wapler, Hofmann S. 67.

damit dies geschehen könne, Vorschläge zu machen, wie seine Lage verhessert werden könne u. s. w."

Das Gutachten ging durch den Senat nach München.

Es erfolgte keine Antwort. Infolgedessen wandte sich der Senat unter dem 14. Juli 1840 zum zweiten Male an den König: „Durch unseren Bericht vom 2. Oct. 1839 die Wiederbesetzung der durch das Ableben des geh. Kirchenrats Dr. Olshausen erledigten Lehrstelle betreffend und vom 6. April 1840 haben wir die Anstellung des Privatdozenten Dr. Hofmann alleruntertänigst beantragt und demselben, insbesondere nach Gutachten unserer theol. Fakultät, ein Zeugnis gegeben, wie es nicht gewöhnlich einem Dozenten zu Theil wird, bis jetzt aber allerhöchste Entschließung auf unseren Antrag nicht erhalten". Es wird dann in der neuen Eingabe versucht die etwa entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten zu heben und dann fortgefahren: „Nachdem wir in dieser Weise die äußeren Schwierigkeiten, welche dem Antrag des Dr. Hofmann entgegenstehen möchten, gehoben zu haben glauben, haben wir zur Unterstützung unseres alleruntertänigsten Antrags kaum etwas hinzuzufügen, indem wir über die Würdigkeit desselben schon zweimal E. M. ausführlichen Bericht erstattet haben. Welches Gewicht wir auf diese Anstellung legen, ersehen E. M. auch jetzt wieder aus diesen unseren Bemühungen sie auf alle Weise möglich zu machen. Wir finden uns hierzu verpflichtet, sowohl durch die Gerechtigkeit gegen Dr. Hofmann, der bereits fünf Jahre lang der Fakultät als Privatdozent die ersprießlichsten Dienste geleistet, und die wichtigsten Disziplinen gleich einem Ordinarius würdig und vollständig vertreten hat, als durch das Interesse unserer Universität, welches dringend von uns erheischt, diesen ausgezeichneten Mann, den eine günstige Fügung uns zuwies, mit so geringen Mitteln ganz und sicher zu erhalten, da wir unter anderen Umständen einen, der dasselbe bietet, vielleicht mit dem größten Kostenaufwande zu gewinnen nicht vermöchten."

Es erfolgte wieder keine Antwort. 9 Monate wartete der Senat; dann brachte er durch eine neue Eingabe an den König vom 15. Juni 1841 die Sache in Erinnerung, mit der

Bemerkung, daß Hofmann von seiner Lehrstelle am Erlanger Gymnasium zurückgetreten sei, um ganz der Universität leben zu können und so etwaige Bedenken zu beheben.

Endlich am 10. Juli 1841 antwortete das Ministerium im Namen des Königs, gab aber den Auftrag „nach Vermehrung der theol. Fakultät sich vorerst noch über das Bedürfnis der Anstellung eines außerordentlichen Professors der Theologie an der dortigen Universität näher gutachtlich zu äußern."

Hier zeigt sich die Universität auf der Höhe ihrer Leistung in konsequenter Durchführung ihres Zieles. Die Fakultät empfahl trotz Kaisers erneutem Widerspruch im Schreiben vom 16. Juli 1841 die Anstellung Hofmanns, die zwar im Lehrplan der Fakultät nicht notwendig, aber zur Bindung dieser tüchtigen Kraft unbedingt wünschenswert sei und der Senat begleitet dies am 21. Juli 1841 mit folgenden Ausführungen an den König, die zeigen, wie fein er die wissenschaftliche und allgemeine Aufgabe der Universität erfaßt: „Das Bedürfnis an einer Universität hinsichtlich der Lehrkräfte kann in einer verschiedenen Weise aufgefaßt werden, entweder in einer mehr formellen Beziehung oder mit Rücksicht auf höhere wissenschaftliche Entwicklung und Ausbildung. Nach jenem wird, wenn sämtliche Lehrfächer bereits an einzelne Lehrer vergeben sind, von einem Bedürfnis der Anstellung eines neuen Lehrers nicht die Rede sein können, während in höherer wissenschaftlicher Hinsicht doch sehr wohl ein solches Bedürfnis bestehen kann. Wenn nun unsere theologische Fakultät in dem beifolgendem Berichte sagt, es sei ein eigentliches Bedürfnis der Anstellung eines neuen außerordentlichen Professors der Theologie an unserer Hochschule nicht vorhanden, so kann dieses, wie sich aus dem ganzen Zusammenhange des Berichtes ergibt, nur in formeller Hinsicht zu verstehen sein, d. h. in dem Sinne, daß alle theologischen Disziplinen an einzelne Lehrer übertragen sind, wiewohl einige theologische Disziplinen vorhanden sind, welche von keinem anderen Dozenten gelehrt werden als von Privatdozent D. Hofmann, nämlich alttestamentliche und neutestamentliche Geschichte. Wenn wir nun aber in Übereinstimmung mit unserer theologischen Fakultät erwägen, daß

unsere Universität für die protestantischen Studierenden der Theologie die einzige Landesuniversität ist, daß die Zahl der Theologie-Studierenden sehr groß ist, daß nicht alle bei ihren Studien denselben Gang befolgen, daß um deswillen ein Bedürfnis vorhanden ist, daß wenigstens die Hauptfächer in jedem Semester gelesen werden, mithin für dieselben auch mehrere Professoren erforderlich sind; wenn wir ferner erwägen, daß ein solcher doppelter Lehrgang der Hauptfächer zurzeit nicht stattfindet und mehrere der theologischen Professoren durch anderweitige amtliche Verbindlichkeit gehindert sind ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte der Professur und dem Lehramt zuzuwenden, so können wir keinen Augenblick anstehen zu behaupten, daß in materieller und wissenschaftlicher Beziehung wirklich ein Bedürfnis an unserer Universität vorhanden ist noch einen jungen rüstigen und strebsamen Mann als außerordentlichen Professor der Theologie zu haben, um da einzugreifen, wo sich gerade das Bedürfnis, sei es vorübergehend oder dauernd, zeigt. Daß unsere Ansicht eine wohlbegründete sei, bestätigt die Erfahrung auf das entschiedenste; denn wie läßt es sich anders als aus einem wirklich vorhandenem Bedürfnisse erklären, wenn Privatdozent D. Hofmann in jedem Semester zahlreich besuchte Auditorien von 40, 50 ja 60 und 70 Zuhörern hat? Wo eine solche Erscheinung sich zeigt, da ist auch das Bedürfnis nicht mehr zweifelhaft und außerdem spricht gewiß auch Recht und Billigkeit dafür, daß demjenigen, welcher ein vorhandenes Bedürfnis befriedigt, diejenige Belohnung und Ermunterung zuteil werde, welche er eben durch diese Befriedigung des Bedürfnisses verdient . . . Daß wir auch, was Talent, Fleiß, Lehrgabe, Eifer, Geschicklichkeit, Persönlicher Charakter und Einfluß auf die Jugend betrifft in dem Wunche unserer theologischen Fakultät den Privatdozenten D. Hofmann zum außerordentl. Professor der Theologie allergnädigst ernannt zu sehen, vollkommen übereinstimmen, haben wir schon bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen und erlauben uns hier zu wiederholen mit der alleruntertänigsten Bemerkung, daß wir es nicht bloß als eine verdiente Belohnung dieses Mannes,

sondern als einen denkbarst wahren Gewinn für unsere Universität betrachten würden, wenn Eure K. M. u. s. w."

Inzwischen mußte die Fakultät dem Ministerium über Hofmann offiziell berichten. Durch ministerielles Dekret vom 11. Januar 1840 mußte nun auch die theologsche Fakultät über die Tüchtigkeit ihrer Privatdozenten ergebensten Bericht erstatten, und es wurde ihr aufgegeben einen öfteren Besuch der Vorlesungen der Privatdozenten durch den Dekan vorzunehmen und sich auch so davon zu überzeugen, daß „ihr Fortschreiten in tüchtiger Berufsbildung, ihre fortgesetzten Studien und wissenschaftlichen Forschungen, ihre Übung im öffentlichen Vortrage und die Erprobung ihres sittlichen Charakters und ihrer urbayerischen und politischen Grundsätze eine zureichende Gewährschaft für ein gedeihliches Wirken darbieten". Man sieht hier deutlich die Tendenzen des Ministeriums Abel. Aber die Fakultät mußte sich dem fügen. So finden wir unter den Akten einen Brief Hofmanns an den derzeitigen Dekan Engelhardt.

„Hochverehrter Herr Dekan!

Es ist mir sehr leid, daß Ew. Hochwürden mich gestern vergeblich aufgesucht: ich hatte aber ohnehin gestern um 3 Uhr nicht zu lesen, sondern Conversation zu halten. Heute aber lese ich allerdings zur bezeichneten Stunde über den Brief an die Hebräer und werde Ew. Hochwürden mit Freuden anwesend sehen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Ew. Hochwürden

ergebenster

Erl. d. 13. Aug. 1840. Dr. Hofmann."

Ein solcher Bericht vom Jahre 1840 liegt nicht bei den Akten, wohl aber ein vom 9. August 1841 signiertes Schreiben über Hofmann, Wiener, Thiersch von des Dekans Hoefling Hand, das dann durch die Beförderung Hofmanns überholt wurde und infolgedessen nicht mehr abging. Hier sagte die Fakultät: „Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß er zu den allerbeliebtesten und einflußreichsten Dozenten der hiesigen Fakultät gehört und daß die Studierenden der Theologie ihm fortwährend mit einem seltenen Grade von Liebe und Vertrauen zugetan sind. Der große Beifall, mit welchem seine

Vorlesungen gehört werden, hat nicht nur in der vollkommenen Zweckmäßigkeit seiner Vortragsweise, sondern auch in dem überall bemerkbaren Reichtum seines ausgebreiteten und immer präsenten Wissens, in der neuen und eigentümlichen Auffassungs- und Behandlungsweise der Gegenstände, in der Schärfe der Gedankenentwicklung und in der Gründlichkeit der Erörterungen, welche er anstellt, seinen Grund u. s. w." Es ist erfreulich, wie neidlos hier die älteren die Erfolge des 30jährigen anerkennen.

Die nachhaltige Arbeit hatte den gewünschten Erfolg; Hofmann erhielt seine Bestallung als Professor. Dekret vom 25. Aug. 1841.

Als Ranke in jener überraschender Weise am 18. Nov. 1841 als Konsistorialrat nach Bayreuth versetzt wurde, schlug die Fakultät Thomasins vor, wobei übrigens überraschenderweise Kaiser mit dem nachher fallengelassenen Vorschlag hervortrat, neben Thomasius auch Hofmann vorzuschlagen: „Da ich nicht zweifele, daß derselbe den ihm gemachten Vorwurf pantheistischer Einmischungen in die Dogmen durch die That wiederlegen wird."

III.

Es ist auffallend, daß sich in den Akten keine Andeutung eines Versuches findet, D. Hofmann nach dem Rufe nach Rostock in Erlangen zu halten. Hofmann reichte am 6. Aug. 1842 sein Entlassungsgesuch an den Rektor ein, der es unter dem 10. Aug. an den Senat gab, und der Senat gab es unter Hinweis auf die ersprießliche Tätigkeit Hofmanns weiter und der König genehmigte es am 29. August unter Antrag und Verleihung der erbetenen Beibehaltung des bayerischen Indigenats. Am 22. Sept. 1842 meldet ihm das der Senat nach Rostock, „unser tiefstes Bedauern über seinen Verlust, zugleich auch die herzlichsten Wünsche für sein Wohlergehen und für eine gleichgesegnete und erfolgreiche Wirksamkeit an dem Ort seiner neuen Bestimmung auszudrücken." Aber weiteres scheint nicht erfolgt zu sein.

IV.

Das sehr knappe elogium zu Hofmanns Kreierung zum Dr. theol. hon. causa: Viro etc. ingenii, pietatis eruditionis

laude notatissimo de academia nostra optime merito stammt von Harleß (vom 4. und 5. Aug. 1842). Das votum war ursprünglich noch magerer, indem es mit notatissimo schloß; Harleß selbst fügt dann nachträglich noch die Beziehung auf Hofmanns Lehrtätigkeit in Erlangen hinzu. Die Kosten der Promotion bestritten aus Mangel an Mitteln in der Fakultätskasse die vier Ordinarien der Fakultät Harleß, Kaiser, Hoefling, Engelhardt persönlich[1]).

V.

Wapler hat in seiner Hofmannbiographie wenigstens an einem Punkte die Anfangsgeschichte Hofmanns S. 147 Zeile 6 ff. von unten nicht ganz genau dargestellt[2]). Das Votum der theologischen Fakultät vom 14. April 1845 an den Erlanger Senat sagt folgendes: „Überhaupt gibt es der eigentlichen Notabilitäten auf diesem Gebiete [dem der neutestamentl. Exegeten] nicht viele, und diejenigen, welche es gibt, sind anderwärts bereits so gestellt, und leben in so ansprechenden Verhältnissen etc. . . . Von solchen Männern wie Winer in Leipzig, Luecke in Göttingen, Bleek in Bonn, Tholuck in Halle u. s. w. müssen wir also von vornherein absehen. . . . Als eine Notabilität, wenigstens für unseren Kreis, kann wegen seines bekannten ganz ausgezeichneten Sukzesses, mit welchem er früher hier wirkte, der nunmehrige ordentliche Professor der Theologie zu Rostock, D. Hofmann betrachtet werden. Aber auch dieser fühlt sich in seiner gegenwärtigen Heimat so glücklich und befriedigt und bezieht trotz seiner Jugend schon einen so hohen Gehalt (2000 Gulden jährlich), daß es eingezogenen Erkundigungen zufolge sehr schwierig sein würde, ihn zur Rückkehr hierher zu bewegen. — Wir haben daher nach sorgfältiger Umschau und reiflicher Erwägung nur drei junge Männer gefunden, welche unser Augenmerk in dauernder Weise auf sich zogen und welche wir als solche bezeichnen können, deren Berufung hierher nicht nur als wünschenswert erschien, sondern auch Aussicht auf guten Erfolg darböte. Diese drei Männer sind: 1. Der ordentliche Professor der

1) Akten der theol. Fakultät Erlangen, D. Hofmann betreffend.
2) Vgl. schon Schmids Brief vom 15. April 1845 BBK. 17 S. 142.

Theologie Dr. F. A. Philippi zu Dorpat; 2. der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Heinrich Thiersch zu Marburg; 3. der außerordentliche Professor Dr. Franz Delitzsch zu Leipzig. — Hofmann wurde also nicht direkt vorgeschlagen; außer Philippi und Thiersch kam auch Delitzsch in Betracht. Philippi wurde auf Hoeflings Vorschlag herangezogen, nachdem man auf Hofmann verzichtet hatte, als Hoefling Hofmanns Brief an Schmid vom 6./7. April (Hofmannbriefe ed. Charlotte Schmid 1910 S. 86/9) gelesen hatte.

## VI.

Hofmann begann seine Vorlesungen in Erlangen im W.-S. 1845 mit folgender Ankündigung: 1. über das Studium der Theologie, dreistündig publice; 2. über den wissenschaftlichen Gebrauch der heiligen Schrift, dreistündig publice; 3. über den Brief an die Hebräer, fünfstündig privatim; 4. über die neutestamentliche Geschichte, fünfstündig privatim[1]).

## VII.

Als Thiersch, der Irvingianer, von der Regierung zum Professor in Erlangen ernannt war, protestierte der Senat unter Hofmanns Führung vom 16. November 1848; auf Hofmanns Veranlassung wurde auch die Ansbacher Generalsynode zu einem Protest veranlaßt. Hofmann schreibt an Engelhardt am 5. Februar 1849: „Decane spectatissime! Soeben erhalte ich einliegenden Brief von Herrn Collega von Scheurl, und beeile mich denselben mit der Bitte um fernere Mitteilung an Herrn collega Thomasius zuzusenden. In Erwägung sowohl der ungebührlichen Mißachtung, welche in der darin besprochenen Angelegenheit unserer Fakultät widerfahren ist und ferner widerfahren zu wollen droht; noch mehr aber in Erwägung der Verantwortung, welche wir angesichts unserer Kirche auf uns laden, wenn wir nicht alle gesetzlichen Mittel erschöpfen, um die Vertreter einer Irrlehre von unserer Fakultät fern zu halten, welche die Auflösung alter kirchlicher Gemein-

1) Das Archiv der theologischen Fakultät bewahrt einen von Hofmann stammenden „Entwurf eines nach Wissenschaften geordneten Katalogs des theologischen Teils der kgl. Universitätsbibliothek“ auf, der enzyklopädisch dadurch interessant ist, daß er durch und durch historisch orientiert ist.

schaft in schwärmerische Sektiererei ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Fakultät der versammelten Generalsynode schleunigst in einer durch Herrn collega Hoefling zu vertretenden Eingabe von der Sachlage Kenntnis gebe, und unter Hinweisung auf die nicht bloß unserer Fakultät, sondern die Landeskirche bedrohenden Gefährdung dieselbe bitte, das von uns dagegen eingelegte, aber noch keiner Bescheidung gewürdigte Wort durch ihre gewichtige Stimme unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvollst Ihr ergebenster
Hofmann.

VIII.

Thomasius und Hofmann übernahmen im Jahre 1849 die Vermittlung zwischen Löhe und dem bayerischen Oberkonsistorium in der Absicht Löhes Bedenken gegen die Landeskirche durch Einführung einer bekenntnismäßigen Verpflichtungsformel zu beheben und ihn so der Kirche zu erhalten. Es kam zu der bekannten Eingabe der theologischen Fakultät an das bayer. Oberkonsistorium vom 12. Mai 1849, die bei Deinzer, Wilhelm Löhe's Leben II, 1880 S. 541/5 abgedruckt ist. Dieser Eingabe geht voran eine, so viel ich sehe, bisher nicht gedruckte Eingabe von Thomasius und Hofmann an die theologische Fakultät zu Erlangen vom 6. Mai 1849[1]), die auch die mündlich mit Löhe am 16. April in der Unterredung im Hause von Tuchers in Nürnberg verabredeten Punkte enthält. Sie lautet folgendermaßen[2]):

Hochwürdige theologische Fakultät!

Ein wichtiges, den einheitligen Fortbestand unserer lutherischen Landeskirche bedrohendes Ereigniß draengt uns der hochwürd. Fakultät Folgendes gehorsamst vorzutragen. Schon seit einiger Zeit verlautet, daß der Pfarrer Löhe in Neuendettelsau mit mehreren Pfarrern, Kandidaten und einer Anzahl Gemeindeglieder aus der Landeskirche auszutreten beabsichtige. Als Grund wurde die Unzufriedenheit derselben mit unseren kirchlichen Zuständen namentlich der Mangel an

1) Vgl. Deinzer, W. Löhes Leben II, 1880 S. 321.

2) Nach dem von Thomasius Hand geschriebenem Originale in den Akten der theol. Fakultät in Erlangen.

kirchlicher Zucht und an strenger Handhabung des Bekenntnisses angegeben. Die Gewißheit, die wir ganz neuerdings erlangten, daß derselbe mit seinen Freunden wirklich zu diesem Schritte entschlossen sei, hat uns mit tiefem Schmerz erfüllt; einerseits weil wir den Pfarrer Löhe als einen der begabtesten, bekenntnistreuen und eifrigsten Diener der Kirche kennen, als einen Mann dessen Wort und Vorgang für seine naeheren Freunde eine Autorität ist, andererseits weil ein solcher Schritt gerade in der gegenwärtigen Zeit gethan sicherlich große Verwirrung in den Gemeinden verursachen, wer weiß welchen tiefen Riß in die Landeskirche machen würde; jedenfalls müssen wir die schlimmsten Folgen davon befürchten. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, uns brieflich an Löhe zu wenden und ihn von dem beabsichtigten Schritte abzumahnen; wir haben ihm die Verwirrung, welche er in der Kirche anrichten würde, aufs Gewissen gelegt und so gut wir vermochten in der Sache gerathen. Darnach erbot sich derselbe zu einer mündlichen Besprechung mit uns, auf welche wir auch mit Freuden eingingen, in Hoffnung einer möglichen Verständigung. Sie fand am 16. April zu Nürnberg im Hause des Herrn von Tucher statt. In dieser Besprechung nahm Löhe von allen den Punkten, die er kurz zuvor in einigen Schriften als Schäden und Übelstände der Kirche bezeichnet hatte Umgang und bezeugte widerholt, es sei ihm lediglich darum zu thun, daß den Gemeinden die Predigt der reinen evangelischen Lehre nach dem Bekenntniß unserer Kirche gesichert und gewährleistet würde; für gewährleistet aber halte er sie nicht, wofern nicht eine Verpflichtung für die in den Dienst der Kirche eintretenden Candidaten eingeführt würde, welche die Gewissen stärker als die bisher gebräuchlichen Formen binde, und wenn auch nicht mit dem Worte, so doch dem Sinne nach die Erklaerung enthielte, daß dieselben das Bekenntnis unserer Kirche für schriftgemaes anerkennen (s. die genaue Formulierung unten) und darnach zu lehren gelobten"; gewährleistet könne er sie ferner nicht halten, solange diejenigen, die sich zu den grundstürzenden und blasphemischen Irrlehren, welche in der ghyllanischen Adresse ausgesprochen sind, oeffentlich bekennen,

als Glieder der evangelisch lutherischen Kirche gelten. Diese beiden Punkte seien es, welche sein Gewissen am mächtigsten bedrängten und ihm das längere Bleiben in der Kirche zur Sünde machten; würden sie beseitigt, würde von dem b. Oberkonsistorium eine Verpflichtung in dem bezeichneten Sinne eingeführt und würde die Erklärung erlassen, daß diejenigen, die bei den bezeichneten Irrtümern beharren, als solche anzusehen seien, die sich selbst von der Gemeinschaft unserer Kirche ausgeschlossen hätten: so sei sein Gewissen beruhigt, und könne er in der Kirche bleiben; versprach auch für den Fall, daß diese beiden Punkte erreicht würden, es oeffentlich zu erklären. Er bat uns um unsere Mitwirkung dazu, er sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die theologische Fakultät dazu helfen moege. So wenig wir nun den Schritt den Löhe beabsichtigte billigen, so groß ist unser Wunsch daß er verhütet und der Schade, der — wie wir fürchten — von daher bereits entstanden ist, noch geheilt werden moege; gelaenge es, so würden unserer theuren Kirche bedenkliche Zerrüttungen erspart. Schon diese Erwägungen machten uns geneigt, auf sein Begehren einzugehen, um so mehr, als wir die beiden Punkte selbst, an deren Gewährung er sein Verbleiben in der Kirche knüpft — und damit auch das seiner näheren Freunde in Neuendettelsau, Nürnberg und Fürth — als richtige und wohlbegründete anerkennen und ihre Durchführung dem Gedeihen der Kirche für förderlich erachten. Denn es ist sicher nicht genug, daß das Bekenntniß in der Kirche nur theoretisch zu Recht bestehe, es soll diesem Rechtsbestand auch Folge gegeben werden. Und das ist die Tendenz dieser 2 Punkte, welche wir die hochw. Fakultät sich anzueignen und dem koenigl. Oberconsistorium zur Durchführung zu empfehlen bitten.

Was den Ersteren betrifft, so glauben wir, daß die Verpflichtung der künftigen Diener der Kirche auf eine Weise zu geschehen habe, welche dieser einerseits die Bürgschaft giebt, daß ihre Geistlichen es mit dem Bekenntnis redlich meinen, andererseits aber auch ängstliche Gewissen nicht beschwert. Dafür dürfte es am geeignetsten sein, wenn im Zusammenhange mit der theol. Aufnahmsprüfung und in Folge der-

selben von den Candidaten, wenn sie in den Dienst der Kirche eintreten wollen, die Erklaerung erfordert und gegeben würde:

„Ich erkläre hiemit vor Gott, daß ich durch ernstliche Prüfung erkannt habe, daß die in den saemmtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bezeugten Tatsachen des christlichen Glaubens und Lebens mit der heiligen Schrift übereinstimmend bezeugt sind, und gelobe demgemaes im Dienste der Kirche allezeit zu lehren und zu handeln."

Eine solche Erklaerung waere nur die Geltendmachung des von der Generalsynode beantragten Ordinationsformulars in einem bestimmten Fall, hätte ganz die alte Praxis unserer Kirche für sich und trüge zugleich allen aengstlichen Gewissen Rechnung, weil ihr die Unterscheidung von Bekenntnißschriften und dem in ihnen enthaltenden Bekenntniß zu Grunde liegt. Den anderen Punkt betreffend, so liegt in der ghyllanischen Adresse eine solche Verwerfung gerade der Grundlehren des Evangeliums welche die Kirche bekennt und ein so offener Protest dagegen vor, daß sie als eine Desavouirung nicht bloß unserer evangelischen Kirche, sondern des historischen Christentums überhaupt bezeichnet werden muß. Verlaeugnung und Verhöhnung der Gottheit des Herrn Jesu Christi, des Blutes der Versöhnung, der Erlösungsbedürftigkeit der Menschen, der Auferstehung des Fleisches! alle Freunde des Evangeliums haben sich schon daran geärgert. Das protestantische Volk erwartet, daß die Kirche ihre Stimme erhebe. Nun hat zwar die Generalsynode dagegen ein schönes Zeugnis abgelegt und, wie es recht war, die Gefallenen zur Umkehr ermahnt, aber nicht nur ist keine Umkehr erfolgt, sondern die Unterzeichner der Adresse haben zum Theil mit Hohn geantwortet, und sich selbst mit ihren Fundamentallehren für berechtigt innerhalb der protestantischen Kirche erklärt. Damit ist die Notwendigkeit eingetreten daß dem guten Zeugniß der Generalsynode Folge gegeben werde. Und das kann nur dadurch geschehen, daß von dem Kirchenregiment öffentlich erklärt wird:

„Es müssen diejenigen, welche sich zu den in jener Adresse ausgesprochenen Irrlehren und Lästerungen bekennen, wofern sie nicht von ihnen abtreten, für solche angesehen werden, die sich selbst aus der Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Kirche ausgeschlossen haben". (Namen brauchen hier gar nicht genannt zu werden.)

Gewiß soll die Kirche ein weites Herz für Irrende haben: sie soll Toleranz üben in mütterlicher Liebe und Geduld, so weit und so lang als moeglich; aber auch die Toleranz muß eine Grenze haben, wenn sie die Kirche nicht selbst um ihre Grenzen bringen will.

Dies sind die Gründe um derentwillen wir diese beiden Punkte vertreten und ihre Verwirklichung wünschen; wir haben die Hoffnung, daß dadurch eine große Calamität von unserer Kirche abgewendet werden könne und die Versicherung, daß damit die Gewissensbedenken der oben Genannten beschwichtigt werden. Darum und obwohl wir unsererseits es nicht billigen, daß von ihrer Gewährung das Bleiben in und der Austritt aus der Kirche abhängig gemacht werden will, bitten wir eine hochw. theol. Fakultät:

Dieselbe wolle sich die beiden von uns angeregten Punkte aneignen, und als Antrag an das koenigl. Oberconsistorium zu baldigster Erledigung bringen.

Denn schleunigste Gewährung ist allerdings hier höchst wünschenswerth.

Mit vollkommener Hochachtung

Erlangen den 6. Mai 1849.

Dr. Thomasius. Dr. Hofmann.

## IX.

Zum Schluß teile ich einen Brief Luthardts an Thomasius betreffend den Hofmann-Philippistreit mit[1]):

Leipzig d. 25. 9 56.

Verehrtester Lehrer und Freund!

Auch wenn nicht die Bestimmung des Erlanger theol. Doctors das wäre, bei ausbrechenden Streitigkeiten sich des

1) Vgl. zum folgenden: Sendschreiben Dr. Luthardts an D. Hofmann vom 7. Januar 1859 in Zeitschrift für Protest. und Kirche Bd. 37, 1859 S. 224—272.

Einverständnisses mit orthodoxen Lehrern der Kirche zu vergewißern, so würde doch das persönliche Bedürfnis nicht minder in mir vorhanden sein, über den Hofmann-Philippischen Streit in Verkehr mit Ihnen zu treten, um womöglich der Übereinstimmung Ihrer Anschauung mich zu versichern. Spezielle Anlässe kommen hinzu. Ich fühle, in welch verantwortungsvollerer Stellung ich hier stehe als in Marburg. Mit großen Zagen gehe ich meiner Vorlesung über Dogmatik im nächsten Winter entgegen — mit um so größerem als dieselbe unvermeidlich sich wohl in Manchem etwas anders gestalten wird als bei Kahnis und ich doch Verschiedenheit ohne Noth zu vermeiden verpflichtet bin und wünsche. Dazu kommt, daß ich zu Kahnis in ein näheres persönliches — so Gott will bald innig freundschaftliches — Verhältniß zu kommen begonnen, deß ich mich in hohem Grade freue und von dem ich auch für meine eigene Person Förderung und Segen hoffe. Da wir beide wünschen, daß dasselbe nicht ohne Einverständniß in den theologischen Anschauungen und Fragen bleiben möge, so soll jene Streitfrage nach einigen flüchtigeren Besprechungen mit Nächstem zu eingehenderer Verhandlung zwischen uns beiden kommen, und ich habe versprochen den Beweis zu versuchen — wie ich denn auch nicht anders bis jetzt zu sehen vermag — daß Hofmanns Versöhnungslehre sich innerhalb der Gränzen des kirchl. Bekenntnißes halte. Kahnis hielt diesem Satz die Autorität aller orthodoxen Vertreter des Bekenntnißes unserer Kirche entgegen, ohne daß ich mich dadurch, so unbehaglich mir auch, wie ich bekannte, diese Situation ist, zu anderer Anschauung der Sache bestimmen lassen kann. Um so mehr ist es mir Bedürfnis mich mit Ihnen gerade auseinanderzusetzen über diese Frage. Ich weiß wohl, daß Briefschreiben Ihnen eine Last ist. Aber ich kann dennoch die inständige Bitte nicht umgehen, mir die Punkte anzugeben, in welchen nach Ihrer Überzeugung Hofmanns Theologie von dem, was das Bekenntniß unserer Kirche will und meint — denn darin sind wir wohl von vornherein einverstanden, daß es sich nur darum handeln kann — so abweicht, daß das Bekenntniß verletzt und die heilsame Kraft der Heilswahrheit geschädigt wird; und mir dann zu erlauben,

hierauf, wenn ich die Sache etwa noch glaube anders ansehen zu müssen, meine Einwände vorbringen zu dürfen.

Um mit anderen zu beginnen, so wird in Hofmanns Trinitätslehre eine solche Verletzung schwerlich gefunden werden können. Allerdings steht ihm die Trinitätslehre von vornherein im Zusammenhang mit Gottes Heilsrath und nicht abgesehen davon mit Gottes Wesen. Aber wir müssen doch bekennen, daß alle Versuche, aus letzterem jene zu deducieren, bis jetzt mißglückt sind; auch wird das schwerlich als Aufgabe der Theologie angesehen werden können; denn diese hat es doch mit Heilslehre und nicht mit Spekulation zu thun; nur von Christo, nur vom Heil in Christo aus vermögen wir als ehrliche Theologen gewisse Aussagen über Gott zu thun; und Ungewisses auszusagen werden wir billig der Philosophie überlassen. Zum andern ist doch Hofmanns Trinität ein ewiges Verhältniß der drei in Gott, welcher der währende Grund auch der späteren geschichtlichen Ungleichheit bleibt. Damit dünkt mich das wesentliche Interesse der Kirchenlehre gewahrt. Denn ob wir nun das ewige Verhältniß mit Zeugung und Ausgehen benennen, dessen Unterschied wir nicht angeben zu können hinzufügen, oder die betreffenden Schriftaussagen auf das geschichtliche Verhältniß beziehen und uns begnügen hinzuzufügen, das ewige Verhältnis sei analog zu denken, so jedoch, daß wir ein Näheres hierüber auszusagen ebenso unfähig als unberechtigt und unveranlaßt sind, dünkt mich das wesentliche Interesse der Kirchenlehre nicht zu berühren.

Wenn Hofmann in Betreff der Sünde lehrt, daß die zunächst sich fortpflanzende Natur als eine sündhaft verderbte sich fortpflanze, wodurch denn auch das Personleben von vornherein und im Innersten sündhaft verderbt sei, so wird man darin keinerlei wesentliche Abweichungen von der Kirchenlehre finden können.

Wenn er sich wider die Construktion des Gottmenschen aus zwei Naturen in einer Person erklärt, so will er, soweit ich sehe, nur auf etwas anderem Wege dasselbe, was auch Sie und was eine unabweisliche Forderung des christlichen Bewußtseins, der Schrift und der dogmengeschichtlichen Konsequenz ist.

Nicht ganz unbedenklich — bekenne ich — erschien mir früher seine Versöhnungslehre, wiewohl ich gleich von vornherein auch in Erlangen den Eindruck hatte, die Differenz sei mehr scheinbar als wirklich. Dieser hat sich mir seitdem besonders durch seine Schutzschrift bestätigt, welche, wie mir scheint, viel Mißverständnisse zu beseitigen geeignet ist. Sie werden damit einverstanden sein, daß Philippis Angriff wenig geeignet ist, die Sache ins Licht zu stellen und ihre Erkenntnis zu fördern. Ich muß ihn als ein großes Mißverständnis von Anfang bis Ende ansehen, welches sich nehmen zu lassen er in seiner höchst unweisen und unwürdigen Erklärung in der Hengstenbergischen Kirchenzeitung sich nicht willig gezeigt hat. Denn wenn, um von der Rechtfertigungslehre zu schweigen, wo mir Philippi nunmehr zur Sophisterei überzugehen scheint, dieser in der genannten Erklärung hervorhebt, daß Hofmann dabei bleibe, Christus habe nicht das getan, was wir hätten thun, noch das gelitten, was wir hätten leisten sollen, so übersieht er, daß Hofmann dies nur insofern meint, als sowohl sein Gehorsam als sein Leiden ein anderes war als bei uns, der Gehorsam des Christ und das Leiden nicht des Verdammten. Oder, wenn er behauptet, Hofmann lehre auch jetzt noch nicht, daß im Tode Jesu sich der Haß Gottes gegen die Sünde, sondern nur daß die Sünde und der Haß ihres Urhebers gegen Jesum sich bethätigt habe, so will er nicht erkennen, daß auch nach Hofmanns Lehre und bestimmtesten Erklärung in der Geschichte Jesu nur der Heilswille des Dreieinigen sich vollzogen, sich diese geschichtliche Gestaltung gegeben hat, — diese Gestaltung gerade, weil sie so gerade von der Heiligkeit Gottes gefordert war. Was aber die Frage wegen der Stellvertretung anlangt, so möchte am wenigsten hier die Differenz liegen; denn das lehrt ja auch Hofmann, daß der Eine gestorben, damit nicht die Vielen der Verdammniß des Todes anheimfielen, so daß dem Erfolg, der Bedeutung nach allerdings jener statt dieser gestorben. Ich vermag nicht abzusehen, warum nicht Hofmann, obgleich er nicht so spricht — vielleicht etwas allzu spitzfindig — nicht so sagen könnte. Allerdings in jenen strengem Sinne unserer alten Dogmatiker kann er es nicht, welchen gemäß Christus

die Strafe der Verdammniß getragen, wie es durch die Strenge der dort herrschenden gegenseitigen Abrechnung erfordert ist. Aber wer von den Gegenwärtigen (Philippi etwa ausgenommen) faßt das jetzt noch so? Wer faßt noch die Stellvertretung in diesem strengen eigentlichen Sinn? Wer vermöchte sich z. B. die Darstellung eines Quenstedt ganz anzueignen und ihre äußerlich abrechnende Weise? Ist dem aber so, dann ist es allerdings der Mühe wert, von der Verschiedenheit gegenwärtiger und früherer Fassung sich volle Rechenschaft zu geben und nicht bloß unbewußt die alte Fassung des Dogmas zu erweichen. Wenn da nun Hofmann den Versuch macht, zu diesem Dogma auf einem andern Wege zu gelangen, als auf dem des logischen Rechnens mit dem Begriffe der Schuld und Genugthuung, so wird das einem Tadel kaum unterliegen. Und das wird am Ende die Hauptdifferenz sein. Nachdem der Anfang des Vollzugs des göttlichen Liebeswillens in Adam einen so übeln Fortgang genommen wirkt Gott einen neuen Anfang der Gemeinschaft der Menschheit mit Gott in Christo, welcher neue Anfang zugleich die Vollendung derselben ist in Christo dem vollendeten Verklärten; kann aber als der Heilige um der zwischeneingekommenen Sünde willen dieß nicht anders als so daß diese ihre volle Folge in Christo vollzog, soweit sie dieselbe nur vollziehen konnte, ohne seine Gottesgemeinschaft aufzugeben, so daß also die neue Gottesgemeinschaft in Christo nicht hergestellt wird, ohne daß die Sünde als Störung der alten, gebüßt und gesühnt worden in demselben, in diesem Anfange der neuen Menschheit. Der Menschheit Geschichte also, nach rückwärts wie vorwärts ist es, die in Christo sich vollzieht und insofern durch ihn. Somit kann also hier allerdings nicht sowohl gesagt werden: durch sein an unsres Thuns Stelle tretendes Thun und durch sein an unsres Strafleidens Stelle tretendes Strafleiden ist ein Verdienst erworben und gewonnen, welches die Schuld der Gottesbeleidigung deckt und nun von Gott auf die Menschheit übertragen wird u. s. w.; sondern das Verhältniß Christi zur Menschheit wird inniger gedacht: in ihm ist der Menschheit Sünde gebüßt und in ihm die selige und herrliche Gottesgemeinschaft hergestellt. Und zu den An-

gefochtenen wird man sprechen: glaubst du, d. h. bist du Christo zugehörig im Glauben, so hast du auch Theil an dem, was in ihm gewonnen und vorhanden ist: aller Menschheitssünde, also auch Deiner Sünde, Büßung und Sühnung und der neuen Menschheit Gottes selige Gottesgemeinschaft u. s. w.

Die Frage ist nicht, welche Weise der andern vorzuziehen, sondern nur ob diese Weise dem kirchlichen Bekenntniß der Heilswahrheit gemäß ist. Ich will nicht leugnen, daß Hofmanns Darstellung zuweilen anders sein könnte, daß einzelne Sätze mehr in das Licht gestellt sein sollten, daß die Polemik zuweilen einseitig und fast unvermeidlich zu Mißverständnis führend ist, daß der Begriff der Schuld mehr betont sein sollte u. s. w. Aber dies sind lauter Dinge, welche nicht das Wesen seiner Meinung selbst betreffen.

Doch das genüge, Ihnen zu zeigen, wie mir im Allgemeinen diese ganze Streitfrage erscheint. Bin ich im Irrtum, deute ich Hofmann kirchlicher als er wirklich lehrt oder übersehe ich in der Kirchenlehre wesentliche Momente — belehren Sie mich, ich bitte Sie dringend, darüber, weisen Sie mich zurecht! Gerade die eigenthümliche Stellung, in welcher ich mich in dieser Sache nicht bloß hier, sondern auch so vielen andern gegenüber, die mir sonst Autorität sein sollten, versetzt sehe, macht es mir nicht bloß zum Bedürfniß, sondern auch zur Pflicht, meines Urtheils über die Frage sicher und gewiß zu werden. Der Umstand aber, daß ich bisher allen persönlichen Verhandlungen hierüber fern geblieben, wird es mir wenigstens, glaube ich, nicht erschweren, ein unvoreingenommenes Urtheil zu gewinnen.

Wollen Sie von diesem Briefe Hofmann gegenüber irgend welchen Gebrauch machen, es sei ihn zu fragen, ob ich über seine Lehre in seinem Sinne geschrieben, oder wie immer, so habe ich nichts dagegen. —

Ich danke Ihnen für die freundlichen Grüße, welche mir Lindner von ihnen ausgerichtet. Ich freute mich sehr von ihm zu hören, daß er Sie so wohlauf getroffen. Gott erhalte sie noch lange in voller Kraft unserer Kirche zum Segen und

Ihrem Schüler zur Berathung! Meine Frau läßt sich mit mir Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin angelegentlichst empfehlen.

In dankbarer Liebe

Luthardt.

Nach der Hand lese ich die scharfe, auch von Rudelbach anerkannte (Zeitschrift für luth. Theol. 1856, 3. Heft, S. 567) Kritik der anselmischen Satisfaktionstheorie in Dietleins Vorträgen über Protestantismus und Katholizismus 1854 S. 99—107, worauf ich noch nachträglich zu verweisen mir erlaube. Die beiden beiliegenden Predigten wollen ein freundlicher Gruß sein.

d. 11./10. 56. L.

---

# Das Straubinger Urkundenbuch und das religiöse und kirchliche Leben Straubings im Mittelalter.

Von **Dr. L. Theobald.** (Schluß.)

Wer all das überdenkt, kann nicht anders als sagen, daß in Straubing im Mittelalter ein lebhaftes religiöses Interesse geherrscht hat, daß, was die Erweise mittelalterlicher Frömmigkeit betrifft, Straubing nicht hinter anderen Städten zurückgeblieben, ihnen vielleicht sogar vorangeschritten ist. Einer Hervorhebung der Absicht, in der die Vermächtnisse geschahen, bedarf es nach dem Dargelegten nicht; nur um der Vollständigkeit willen sei beigefügt, daß bei vielen Stiftungsbriefen mit geringen Änderungen die Formel wiederkehrt: „Got und unser fraun ze lob und allen heiligen ze eren und mein und meiner vorfodern und allen geläubigen selen ze hilf und ze trost"[1]). Das Urteil über den religiösen Sinn der Straubinger Einwohnerschaft im Mittelalter müßte auch aufrecht erhalten bleiben, wenn das sonstige Leben in mancher Hinsicht ein zu beanstandendes gewesen wäre. Es läßt sich aber nichts nachweisen, was ihre Moralität schlechter erscheinen ließe als die anderer Orte[2]). Trotzdem machte sich in der Reformationszeit ein starker, langanhaltender und unter vielen Opfern sich betätigender Eifer für die neue Lehre geltend, ganz im Unterschied von der vereinzelten Hinneigung in den benachbarten Städten Deggendorf und Landshut. Darüber ist mancherlei geschrieben worden[3]). Es ist als Grund die Nähe Regensburgs und der Oberpfalz angegeben worden, auch daß die Bevölkerung ihrer Gewerbtätigkeit wegen weit herum kam

1) U.B. n. 15 (1353), n. 21 (1378), n. 538 (1476), n. 681 (1509).

2) Zum Vorhandensein eines „Frauenhauses", aus dem der Rat Einkünfte bezog, vgl. S.B. S. 277 und Jahresbericht 7 (1904), S. 10.

3) S.B. S. 177 ff., B. B. K. 10, 49 ff.

und so von vornherein für das Neue empfänglich und aufgeschlossen war. Gewiß mag das mitgespielt haben. Das Ausschlaggebende war es nicht. Die tiefsten Gründe sind die innerlichen. Wie es mit ihnen steht, läßt sich nicht sagen, es müßte denn gelingen, bisher unbekanntes Material zu finden. Was die äußeren betrifft, so muß doch gefragt werden, ob sich nicht durch dieses Urkundenbuch einige finden lassen, die tiefer gehen als die, welche bisher für die frühzeitige und langandauernde Hinneigung zur Reformation als maßgebend angesehen wurden.

Längst bekannt ist, daß die später sogenannte Altstadt Straubing und der Boden, auf dem 1218 von Ludwig dem Kelheimer die Neustadt erbaut wurde, und ein großer Teil der Umgebung Eigentum des Augsburger Domkapitels war. Vielleicht schon seit Absetzung Tassilos war das und wohl noch mehr Kammergut und gelangte in die Hände der verschiedenen Herren, die seit dieser Zeit Bayern verwalteten oder beherrschten. Vom Augsburger Bischof Bruno, Heinrichs II. Bruder, ging es 1018 auf dem Wege des Vermächtnisses ans Augsburger Domkapitel über. Dieses behielt bei Gründung der Neustadt die grundherrlichen Rechte bei, wie sich aus den Abmachungen mit Otto dem Erlauchten, in denen die Gründung der Stadt nur als eine mutatio sive translatio antiquae civitatis bezeichnet ist, ergibt[1]). So hatte die Stadt eine dreifache Obrigkeit, die herzogliche Landeshoheit, die sich bildende eigene, die Grundherrschaft des Domkapitels. Die aus letzterer hervorgehenden Rechte ins Auge zu fassen ist sehr wichtig. Jeder Grundbesitzer mußte dem Domkapitel jährlich einen Zins von 2 ß Regensburger Pfennig entrichten. Veräußerungsgeschäfte konnten nur vor dem domkapitelischen Vertreter erfolgen, dem Verkäufer wie Käufer eine Gebühr zu entrichten hatten: Besiegelungsrecht. Das Domkapitel hatte die niedere Gerichtsbarkeit: Schuldsachen, Feld- und Weidefrevel, Bausachen, Überforderungen, Übergehen des ordentlichen Gerichts und von den daraus fließenden Strafen, deren höchste Summe 60 und deren niederste 12 Pfennig betrug, zwei Dritteile, während der dritte dem Vogt anheimfiel. Ferner hatte es das Marktrecht und die daraus fließenden Gebühren, die Beaufsichtigung des Handwerks, das Recht die Meister der Bäcker, Fleischer, Weber, Schuster einzusetzen und von einem Teil der genannten und anderen Naturalabgaben zu er-

1) Die einschlägigen Akten sind abgedruckt in Jahresbericht 8 (1905), S. 7 ff. und Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern XXV, S. 104, an ersterer Stelle mit ausführlicher Erläuterung von dem Herausgeber Mondschein; vgl. Rosenthal, a. a. O. S. 213 ff. — Auffällig ist, daß, während alle Städtegründungen der drei ersten Wittelsbacher sich gegen benachbarte Bischöfe richteten, mit der Gründung der Neustadt Straubing eine Tat vollführt wurde, die die Macht des Domkapitels noch verstärkte. Jedenfalls fehlt es an urkundlichen Material dafür, daß der Herzog vor oder bei der Gründung der Neustadt den domkapitelischen Einfluß auszuschalten gesucht hat. Sollte die Abmachung Otto des Erlauchten mit dem Domkapitel ein mißglückter Versuch dazu sein?

heben, die Bestellung der Hirten und Flurwächter, die Festsetzung des Erntearbeiterlohns[1]), zwei Drittel des kleinen Zehntens zwei Drittel des Land- oder Brückenzolles. Der domkapitelische Vertreter war der Bürgermeister, das Domkapitel hatte das Bürgerrecht zu verleihen, Pfarrherr war nur ein Mitglied des Augsburger Domkapitels. Mehr eine Pflicht als ein Recht war es, daß der Pfarrer und zwei domkapitelische Beamte den Stier und den Eber zu halten hatten[2]). Außerdem besaß das Domkapitel sowohl in der Alt- wie in der Neustadt viele Zinsgüter. Besonders groß war die Zahl seiner Güter in der Umgegend z. B. in Steinach, Parkstetten, Muckenwinkling, Ittling, Öbling, zu denen auch Weingärten gehörten. Milde war das Domkapitel bei Belehnungen nicht; es wurden strenge Maßnahmen für den Fall der Zahlungsversäumnisse angedroht. Das Personal, mit dem das Domkapitel seine Befugnisse in Straubing übte, waren der Propst, der sich zweimal jährlich dahin begab, der Unterpropst, der Simonskastner[3]), der Zöllner und Schergen.

Abgesehen vom Domkapitel war in der nicht großen Stadt, die im Mittelalter zur Zeit ihrer höchsten Blüte vielleicht 5000 Einwohner zählte, noch manches andere Kirchengut. Die Spitäler, besser gesagt, das innere, hatten im Laufe der Zeit viele Güter, unter denen das Dorf Gschwend das bedeutendste war, zu erwerben gewußt[4]). Das Karmelitenkloster trat nicht besonders hervor. Dafür hatten eine Anzahl auswärtiger Klöster und kirchlicher Organisationen in Straubing zeitweiliges oder dauerndes Eigentum, z. B. Oberaltaich[5]), Niederaltaich[6]), Windberg[7]), der Regensburger Bischof[8]), St. Emmeran in Regensburg[9]), die Regensburger Dominikaner[10]), Franziskaner[11]) und Augustiner[12]), das Landshuter Kloster Seligenthal[13]) und das Passauer St. Nikolaus[14]), was teilweise Verhandlungen wegen der Stadtsteuer mit sich brachte. Groß war auch die Zahl der Kleriker. Jobst Gäßler, der langjährige Pfarrer von Straubing, stiftete seinen Jahrtagsgottesdienst für 32 Priester nach der Beurkundung vom 10. Januar 1476[15]). Dazu kamen die

1) Vgl. dagegen Riezler II, 184.
2) Vgl. Grimm IV, I, 1, S. 1276.
3) Bei Schmeller und Grimm ist für diesen Ausdruck keine Erklärung zu finden. Er hängt doch wohl mit Simonie zusammen.
4) U.B. n. 186, 203, 245, 300, 348, 356, 388, 438, 543, 600, 626.
5) U.B. n. 362 (1437).
6) U.B. n. 159 (1348).
7) U.B. n. 312 (1491) u. S.B. S. 654.
8) U.B. n. 9 (1325).
9) U.B. n. 91 (1470), n. 102 (1493).
10) U.B. n. 176 (1364), n. 263 (1404), n. 733 (1523).
11) U.B. n. 220 (1382): ze nechst bei der Parfuzzen haus.
12) U.B. n. 220 (1382), n. 721 (1521) u. n. 815 (1536).
13) U.B. n. 200 (1375), n. 332 (1427), n. 337 (1429).
14) U.B. n. 166 (1355).
15) U.B. n. 538. Kolb, Geschichte der Unterrichtsanstalten der Stadt Straubing, Landshut 1858, S. 74, sagt, daß zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Zahl der Altarkapläne und Meßbenefiziaten sich auf 48 belief.

Karmelitermönche, die z. B. seit 1386 die im Schlosse bestehende Kaplanei versahen[1]). Das Leben der Geistlichen war kaum immer einwandfrei. Sonst könnte es nicht im Stiftungsbrief des Göls'schen Beginenhauses heißen, die Insassen hätten auch etwaige Verfehlungen, die sich der Kaplan der Kapelle, zu der sie sich zu halten hätten, gegen seine priesterliche Ehre zu schulden kommen ließe, zu melden[2]); sonst würden auch in den vielerlei Anstellungsurkunden der Kapläne die Hinweise auf ein Einschreiten für den Fall unpriesterlichen Verhaltens nicht mit strenger Regelmäßigkeit wiederkehren[3]). Doch muß gesagt werden, weder die Zahl der Geistlichen und ihr Verhalten noch die Besitzungen der Straubinger Spitäler und der auswärtigen Klöster scheinen als drückend empfunden worden zu sein. Drückend wurde nur empfunden die Herrschaft des Domkapitels und zwar um so mehr, je mehr Straubing aufblühte.

Die Stadt wurde durch die erste Landesteilung Hauptstadt einer der beiden Viztumämter, in die Niederbayern zerfiel, des unteren; Heinrich XIII. gewährte ein schriftliches Stadtrecht, über dessen Inhalt wir freilich nichts wissen[4]). 1307 bekam die Stadt wichtige richterliche Befugnisse, sie durfte für das Richteramt eine Persönlichkeit ihrer Wahl vorschlagen und dem Vizedom wurden als Beisitzer bei Verhandlungen gegen eingesessene Bürger vier Ratsmitglieder beigegeben[5]). Durch die Ottonische Hausfeste erhielt die Stadt landständische Rechte. Mit Landshut verbürgte sie hierauf die Vormundschaft Ludwigs von Oberbayern über die unmündigen niederbayerischen Erben. 1353—1429 war sie Hauptstadt eines selbständigen Territoriums, Straubing—Holland. Es ist klar, daß sich diese Stadt gegen die Herrschaft des Domkapitels, die sich immer mehr auszudehnen und zu verfestigen suchte, mit aller Kraft stemmte. Dieser Streit soll jetzt kurz dargestellt werden.

Der erste Streit, über den wir urkundliches Material haben, fand im Jahre 1314 statt[6]). Schon früher aber spielte sich einer ab, in dem es sich um das gleiche wie in diesem handelte, über dessen Verlauf wir aber nichts wissen. Im Jahre 1314 nun beanspruchten die „Ratsherrn, Geschworenen und die Bürgerschaft" von den Zolleinnahmen des Domkapitels und den Amtseinkünften der domkapitelischen Beamten eine Abgabe und ließen sich dafür Pfänder geben. Dabei

1) Vgl. Sieghart II, 86.
2) U.B. S. 164.
3) U.B. n. 238f. (1393), n. 334 (1428), n. 773 (1531); vgl. zum Ruf der Straubinger Geistlichen die Geschichte bei Andreas von Regensburg, S. 313 und zum Verhalten der Geistlichkeit überhaupt Riezler II, 213 und III, 803.
4) U.B. n. 145 (1321).
5) U.B. n. 143.
6) U.B. n. 4. — Daß dieser Streit nicht der erste war, ergibt sich aus dem „de novo" (Zeile 6).

stützten sie sich wohl auf einen Satz des Freibriefs von 1307[1]); getrieben aber wurden sie durch die Not, in der sich Niederbayern unter der vormundschaftlichen Regierung Ludwigs von München befand. Das Domkapitel rief den Dekan der Regensburger Kirche Konrad zu Hilfe. Als sich Straubing dem Befehl, bis zu einem bestimmten Tage Genugtuung zu leisten, nicht fügte, wurden die Ratsherrn in den großen, ihre Frauen und sonstigen Angehörigen in den kleinen Bann getan. Darauf befahlen die Ratsherrn dem Schergen, während der Messe der Bürgerschaft bekannt zu geben, daß dem Pfarrer, seinen Kaplänen und ihrem Gesinde Wein, Brot und andere Lebensmittel nicht mehr verkauft und die Meßstipendien nicht mehr gereicht werden dürften und daß nichts mehr auf dem Altar geopfert werde; auf jeden Zuwiderhandlungsfall sei eine Geldstrafe von 1 ℔ Regensburger Pfennig gesetzt. Die Antwort war, daß die Stadt ins Interdikt kam. Wie lange sie darin verharren mußte, kann nicht gesagt werden. Das Domkapitel war es, das den Regensburger Dekan um Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Straubing ersuchte und ihm freie Vollmacht ausstellte. Die von Straubing gesandten Unterhändler verstanden sich zur bedingungslosen Annahme seiner Vorschläge. So groß war die Furcht vor dem Kirchenbann. Darauf wurde die Stadt losgesprochen. Die Ratsherrn mußten schwören, das domkapitelische Zollgeschäft nicht mehr zu beeinträchtigen und die Zolleinnahme nicht mehr zu besteuern sowie die domkapitelischen Beamten wegen ihrer Bezahlung für die Tätigkeit im Dienst Augsburgs unbesteuert zu lassen; nur von ihren privaten Gütern durften sie besteuert werden. Zum Ausdruck einer besonderen Strafe hatten sie auf dem Friedhof der Peterskirche ein ewiges Licht zu stiften.

Gegen das Domkapitel hätte die Stadt nur mit Hilfe des Herzogs etwas erreichen können. Daran war aber für lange Zeit nicht zu denken. Denn in den unruhigen Läufen des 14. Jahrhunderts befanden sich die Straubinger mehrmals in scharfem Gegensatz gegen den Herzog. 1321 mußte sie sich sagen lassen, sie hätten die herzoglichen Gefangenen befreit, die vom Herzog einigen Adeligen gewährten Gunsterweise außer Wirksamkeit gesetzt und einen Vertrag, den die anderen Städte und der Adel beschworen habe, nicht beschwören wollen[2]). Ihr Gegensatz gegen die den Herzog beherrschenden Adeligen hatte sie dazu getrieben. Noch 1358 entstand zwischen der Straubinger Bürgerschaft und den dortigen herzoglichen Beamten ein sehr heftiger Streit, den Karl IV. schlichten mußte[3]); freilich waren die Verhältnisse in Dingolfing die gleichen. Daneben brachen in ihrer Mitte selbst Uneinigkeiten aus, die seit Ende des 13. Jahrhunderts zu ver-

1) U.B. n. 143: „Wir wellen auch, das niemand bey in yn der stat sitz, er dien auch mit den burgern . . .“
2) U.B. n. 144.
3) U.B. n. 170; vgl. Riezler III, 53.

zeichnenden Kämpfe der Bürger gegen den Rat. Dabei kam es soweit, daß die Bürgerschaft den vom Herzog zur Vermittelung gesandten Edelleuten in vollem Aufruhr begegnete und an den Hof geladen nur mit Geleite erscheinen wollte[1]). 1338 folgte Straubing dem Beispiel anderer Städte, besonders des benachbarten Deggendorf, und richtete die Judenschaft, die der Herzog als seine bezeichnete, zugrunde[2]). Erst Ende des 14. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse so geändert, daß der Herzog in dem neu ausbrechenden Streit mit dem Domkapitel, das seine Macht immer mehr auszudehnen gewußt hatte, sogar in den Besitz von zwei Dritteilen des der Stadt verliehenen Pflasterzolls gekommen war, die Stadt nachdrücklichst unterstützte.

Die Stadt hatte auf irgendeine Weise eine Abschrift der domkapitelischen Befugnisse erlangt und daraus ersehen, daß das Domkapitel sich Rechte anmaßte[3]). Über zwanzig Jahre dauerte der Streit. Nachdem das Domkapitel in einer anderen Straubing berührenden Streitsache unterlegen war[4]), brachte es die Angelegenheit vor das Baseler Konzil, das den Erzbischof Martin von Korfu als Kommissar und Richter bestellte[5]). Trotzdem wandte es sich an den Herzog Ernst. Nachdem es bei ihm nichts erreicht hatte, ging es an den Papst[6]). Kurze Zeit darauf kam auf einem Tage zu München durch Vermittelung des Bruders des Herzogs Ernst, Wilhelm, und des Augsburger Bischofs Peter unter Zustimmung der Herzöge Ernst und Albrecht eine Einigung zustande, die der Stadt viele Vorteile brachte: Die Bürgerrechtsverleihung, die Beaufsichtigung der Handwerker und die Meistersetzung, die Kontrolle über Maße fiel der Stadt zu, das Besiegelungsrecht wurde so geändert, daß der Bürgermeister von jeder Besitzveränderung erfahren mußte[7]).

Der Kampf konnte nicht eingestellt werden. Das obsiegende Urteil, das 1439 der Straubinger Bürger Steinhauf in einem langhingezogenen Prozeß über das Domkapitel erfocht[8]), rechnete sich auch die Stadt zugute. 1445 brachte die Stadt den Pflasterzoll als Augsburger Lehen an sich[9]). 1453 mußte sich der domkapitelische Pfarrer zu einer Abgabe an die Stadtzeche, der er sich hatte entziehen wollen, verstehen[10]). 1465 verfügte der Herzog, daß die für kirchliche Zwecke anfallenden Besitzungen zur Stadtsteuer herangezogen würden[11]). Streitig-

1) U.B. n. 11.
2) U.B. n. 152.
3) Vgl. Jahresbericht (8 1905), S. 8ff.
4) U.B. n. 54 (1432).
5) U.B. n. 59f.
6) U.B. n. 62.
7) U.B. n. 357.
8) U.B. n. 64.
9) U.B. n. 66, 67, 73, 416, 453, 462, 479.
10) U.B. n. 421.
11) U.B. n. 467.

keiten über das Besiegelungsrecht führten 1523 zu einer neuen Beschränkung der domkapitelischen Rechte[1]). Ein Ende nahm der Kampf erst 1535, als alle Besitzungen und Rechte des Domkapitels an den Herzog übergingen, der sie größtenteils gegen eine billige Entschädigung der Stadt überließ[2]).

Es braucht nicht ausgeführt zu werden, daß die Erbitterung über die Rechte und Rechtsansprüche des Domkapitels und solche mehr als 200 Jahre dauernde Streitigkeiten dem Eindringen der Reformation in Straubing den Boden bereitet haben. Entrüstet über die Rechte und Rechtsansprüche des Domkapitels vernahmen die Straubinger mit Wohlgefallen, daß anderswo die Ketten kirchlicher Herrschaft abgestreift wurden. Jeder Schritt, der sie selbst weiterführte, ermunterte sie zu neuem Vorgehen. Darum findet sich zum Jahre 1523/24, also um die Zeit, da das Besiegelungsrecht des Domkapitels neu beschränkt wurde, in der Priesterbruderschaftsrechnung die Notiz: „Hic incepit persecutio clericorum et monachorum“, wozu ein anderer fügte: „Nec non omnium katholicorum“[3]). Und als die Straubinger völlig von der domkapitelischen Herrschaft freigeworden waren, glaubten sie auch die neue Lehre annehmen zu können, die andere angenommen hatten, weshalb schon 1536/37 der Herzog mit Schroffheit gegen sie einschritt. Kurz, die Herrschaft des Augsburger Domkapitels und der langjährige Kampf dagegen war eine sehr gewichtige Ursache, daß die Stadt Straubing vor anderen bayerischen Städten so lang und unter solchen Opfern nach der Reformation strebte.

Ob der Kampf gegen diesen Gegner nicht schon früher zum Abfall von der römischen Kirche geführt hat? Manche sind der Meinung, daß Bewohner der Stadt an der Lehre des Hus Gefallen gefunden hätten und nur durch die Ende 1470 ausgesprochene schärfste kirchliche Strafe davon zurückgebracht worden seien[4]). Das Original einer Exkommunikationsurkunde ist nicht vorhanden, es findet sich aber unter den hinterlassenen Papieren des 1498 verstorbenen Passauer Theologen Dr. Paulus Wan[5]) ein Schriftstück, das sich als Kopie der Exkommunikationsurkunde gibt[6]). Die Art dieses Schriftstücks ist so, daß man nicht zweifeln darf, daß es die Abschrift der Exkommunikationsurkunde ist. Bezweifelt muß aber werden, ob sie veröffentlicht wurde und ob die Exkommunikation wirklich zum Vollzug kam. Eine Betrachtung ihres Wortlautes zeigt, daß sie eine Reihe von unmöglichen oder unwahrscheinlichen Dingen enthält. Es heißt: Einige im Gebiet des Herzogs Albrecht von Bayern, besonders in Straubing Ansässige schickten dem Georg Podiebrad und seinen Genossen und

1) S.B. S. 676.
2) Vgl. Bayerland XXIX, 24.
3) Vgl. A. D. B. XLI, 158.
4) Abgedruckt S.B. S. 353ff.
5) U.B. n. 731.
6) U.B. n. 116–122 u. n. 813.

Anhängern subsidia, auxilia, favores, gentes, arma und Lebensmittel indesinenter. Herzog Albrecht habe in Tauß und anderswo seine Agenten, welche Verführer der Katholiken seien. Wenn diese nach Straubing kämen, pflegten sie mit den dortigen Ketzern und Ketzerfreunden dem Gottesdienst beizuwohnen. Das alles geschehe im Auftrag des Herzogs oder seiner Beamten. Nun aber befand sich damals der Münchener Herzog, der Landesherr von Straubing, im Kriegszustand mit Böhmen, ebenso auch der Landshuter, der seit 1460 mit Podiebrad Freundschaft gehalten und ihn lange nicht preisgegeben hatte. Beide ließen 1468 das Kreuz gegen ihn predigen, beide schlossen im September 1469 ein Bündnis mit Matthias von Ungarn zum Kampf gegen den Böhmen. Wiederholt glaubte 1470 Albrecht, daß ein Angriff der Böhmen unmittelbar bevorstehe[1]). Dem allem nach ist es völlig unmöglich, daß die Straubinger im Auftrag des Herzogs Lieferungen nach Böhmen bewerkstelligten. Das wäre ja möglich, daß sie von sich selbst aus Lieferungen dorthin versuchten. Dazu könnte auch mitgewirkt haben, daß Hans von Degenberg, in dessen Familie das Straubinger Hofmeisteramt erblich war, damals in Böhmen sich aufhielt und mit den Husiten im Bunde stand. Es wäre ferner nicht unmöglich, daß manche ehemalige Angehörige des Böcklerbundes, unter denen die Adeligen des Straubinger Landes eine große Rolle spielten, diesem Hilfe hätten zuteil werden lassen. Daß der Münchener Herzog in Tauß bezahlte Agenten hatte, die der husitischen Richtung angehörten, mag glaubhaft klingen. Daß diese nach Straubing kamen, könnte auch geglaubt werden. Auch das ist nicht von vornherein abzulehnen, daß husitische Verbündete des Degenbergers nach Straubing kamen, um sich mit dessen dortigen Freunden zu beraten. Wie sollten aber diese Husiten dazu gekommen sein, den katholischen Gottesdienst in Straubing zu besuchen? Und wenn wirklich Straubinger Bürger zum Husitismus neigten, was hatten sie ebenfalls mit dem römischen Gottesdienst Gemeinschaft zu pflegen? Nur am Anfang haben sich einige Bayern der Lehre des Böhmen angeschlossen, dann aber nicht mehr[2]), ganz besonders nicht mehr, nachdem Bayern wie andere Grenzländer so lange vor den Husitischen Grausamkeiten gezittert. Soweit die Betrachtung der Exkommunikationsurkundenabschrift. Über all diese Punkte hat sich der Minorit Christoph von Witwach, Kommissär des Bischofs Laurentius von Ferrara für Böhmen, der Urheber der Exkommunikation, nicht genau erkundigt. Er handelte lediglich auf Gerüchte hin, bestärkt vielleicht durch die Tatsache, daß gegen den Degenberger und einen seiner Freunde als Helfer der Ketzer der Kirchenbann verkündigt worden. Einflußreiche Kreise, z. B. der Regensburger Bischof, die von dem Vorhaben des Minoriten gehört, werden

1) Riezler III, 437, 480.

2) Vgl. Andreas von Regensburg, S. 133 und 387. — In Straubing war eine „Ketzergrub" vorhanden, U.B. n. 86 (1467) u. n. 411 (1450).

die Veröffentlichung der schon entworfenen oder fertig gestellten Urkunde verhindert haben. Wäre die Stadt wirklich wegen Husitismus ins Interdikt gekommen, es müßte sich eine Kunde davon erhalten haben, besonders da 1471 in Regensburg jener große Reichstag stattfand[1]). Es ist nicht der Fall. Der Herzog müßte der Stadt seine Ungnade erzeigt haben. Im Gegenteil[2]). Die Ansicht, daß schon vor der Reformation in Straubing sich manche Kreise von der katholischen Kirche losgesagt hätten, ist also abzuweisen.

Ließ sich nun auf Grund des Straubinger Urkundenbuches soviel über das mittelalterliche religiöse und kirchliche Leben feststellen, so könnte man auch hoffen, über die reformatorische Bewegung einiges zu erfahren. Das ist eine vergebliche Hoffnung. Ein Schriftstück, das des 1547 wegen seiner Hinneigung zur neuen Lehre des Landes verwiesenen Karmeliters Wolfgang Weinbrenner gedenkt, kann ja nicht gut darin enthalten sein; es ist aber auch keines vorhanden, das den Namen des Hilfspriesters Michael, der 1526 nach München zur Rechenschaft in Glaubenssachen geladen wurde, oder den der vor Kanisius aus Straubing gewichenen Geistlichen Georg Sigel, Johann Esthofer, Johann Wißheimer oder den des noch über die Zeit des Kanisius in Straubing verbliebenen Georg Brunner oder den des Schulmeister Mag. Michael Kistler aus Halle, der seine Knaben in Luthers Katechismus unterwies, oder den des seines Glaubens wegen in Stuttgart erschienenen Stadtschreibers Sixtus Kerker darböte[3]), was um so auffälliger ist, als Verleihungen von geistlichen[4]) und anderen Stellen[5]) in großer Anzahl beurkundet sind. Ja von nur zwei der Bürger, die ihres Glaubens wegen aus Straubing geschafft wurden und die deswegen ihre Güter verkaufen mußten, sind Verkaufsbeurkundungen vorhanden[6]). Unzweifelhaft sind diese Schriftstücke in der auf die Reformationsperiode gefolgten Zeit aus dem Stadtarchiv entfernt worden, ohne daß darum alle Erinnerungen an diese Periode ausgetilgt worden wären, z. B. ist das Nachsteuerprivileg vom 14. Juni 1566, das dem Stadtmagistrat das Recht gab, die Güter jeden Bürgers, der das Land verließ, zu

---

1) Riezler III, 442.
2) U.B. n. 95 u. 531 (1474).
3) Vgl. B. B. K. IV, 1 ff., X, 49 ff., XV, 1 ff., S.B. S. 177, Weißenberger a. a. O. S. 12.
4) Z. B. U.B. n. 114 (1518), n. 719 (1520), n. 725 (1522), n. 742 f. (1525), n. 747 f. u. 750 (1527), n. 757 u. 761 f. (1529), n. 768 f. (1530), n. 773 f. (1531), n. 775 (1532), n. 783 u. 786 (1533), n. 824 f. (1536), n. 838 (1537), n. 841 (1538), n. 844 (1538), n. 860 (1540), n. 865 u. 867 (1541) u. s. w.
5) Der Schulmeister „Erasmus Heupl, clericus uxoratus, Augsburger Bistums, Poët zu Straubing und aus kaiserlicher Gewalt öffentlicher Notar" findet sich infolge seiner Notariatsgeschäfte von 1551—1554 oft im U.B.; vgl. über ihn Weißenberger, a. a. O. S. 10.
6) Wolfgang Amann (n. 1078) und Veit Hösch (n. 1095), während Leonhard Schwarz (n. 1067) und Sigmund Förstl (n. 1107) nebenbei erwähnt werden.

schätzen und mit 6 % des Schätzungswerts zu besteuern, wohl erhalten geblieben ebenso wie Hinweise auf die durch das Ausschaffen der reichsten und tätigsten Bürger hervorgerufene Schädigung der Stadt [1]).

Unter allen, die um die Reformationszeit aus Straubing hervorgegangen sind, hat mit Recht den größten Ruhm erlangt Thomas Kirchmayer oder Naogeorgus, der Tendenzdramatiker der Reformationszeit. Zur Kenntnis seiner Vorgeschichte trägt dieses Urkundenbuch nichts aus [2]). Aber es schafft wenigstens die Möglichkeit seinen Namen in Straubing zu erweisen [3]). Naogeorgus trug auch den Namen Hubelschmeißer; das ist eine Tatsache, keine Fiktion [4]). Das Urkundenbuch läßt uns wieder im Stich.

Natürlich bietet es noch weniger Aufschluß über ein Glaubensopfer, das bisher in der Kirchengeschichte Bayerns noch nicht erwähnt oder angedeutet war, die „alt Staufferin“, die Frau von Köfering, die zweimal, das zweite Mal 1563, dieses Mal auch ihr Schreiber, in Straubing verhaftet lag. Sie hatte, wie es in dem Schreiben des Herzogs an die Straubinger Regierung vom 6. August 1563 heißt, „den einfältigen und unverständigen Untertanen von Köfering und anderen Orten, die sie hiedurch böslich verführt, zum Abfall verursacht und zum Ungehorsam angereizt, sektische und von unser alten wahren katholischen Religion widerwärtige und verführerische Bücher vorge-

---

1) U.B. n. 1077, n. 1102 (1571).

2) So wenig wie die jüngst veröffentlichte Untersuchung seiner Wirksamkeit in Salza und Kahla (Archiv für Reformationsgeschichte XVI, 1 ff. u. 144 ff.) oder die Erforschung seiner Schriften. Höchstens das Regnum papisticum könnte bei der Schilderung der gottesdienstlichen Gebräuche die Farben der niederbayerischen Heimat des Dichters entlehnt haben (vgl. S. 166: Ut non ulla videre queas sine sabbata pugna). Zu beachten ist auch Satyrarum I, 5 (S. 52).

3) In der alten Stadt an der Herren-(jetzt Heer-)straße war ansässig Ulrich Kirchmayer (n. 972), von dem zwei Söhne Stephan und Hans 1523 als angehende Mönche des Straubinger Karmeliter- und des Regensburger Dominikanerklosters bezeichnet sind (n. 757). Für 1557 ist erwähnt Paul Kirchmair, Bürger und Bierbräuer (n. 988) und für 1550 Waldhauser (Balthasar) und Paulus Kirchmayer (vgl. Jahresbericht X, 77). Vielleicht galt diesen sein Besuch von Eßlingen aus 1562. Übrigens findet sich der Name Kirchmayer sehr häufig auch in der Umgebung Straubings (U.B. n. 401, 470, 505, 608 f., 729, 767, 1147).

4) Vgl. München, Reichsarchiv, Württembergische Lit. X, 1/6, unter: Jakob Hermanns Anzeig, so in der Canzlei verhört, D: „Wie nun herr Thoman [Naogeorgus] wider in sein haus komen, sei sein Baltzen hauben noch bei schmelzer Enderlins haus ligen pliben, alt Balthas die zerbrochne latternen und huetln ufgehept, sagent, Heubln Schmeisser“. Vgl. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IV, 71 ff. — Ob Hubelschmeißer nicht eine Mißdeutung oder ein Mißverständnis ist von Hubels-maiser, Hubelsmais aber ein Straubinger Flurname? Ein mit Mais zusammengesetzter Flurname läßt sich daselbst nachweisen: Ramelsmais (gesprochen Ramelschmais) n. 689 (1511) u. 692 (1512), Name einer Wiese. Zu Mais (Holzabtrieb) vgl. Schmeller I², 1663, zu Hubel, (Hübel, Hügel) ebenda I², 1039.

lesen, sie von allem christlichen Gottesdienst abwendig gemacht und sie zu ihr in ihre sektische Winkelschul gezogen, sich des Freithofsrechtens, so ihr nicht, sondern dem ordentlichen Pfarrer gebührt, aignengwältig unterstanden, die Toten mit Ausschließung des fürgestellten Pastors und verächtlicher Unterlassung aller christlichen Ceremonien selbst zur Erden bestattet, sich also in fremde und ihr als einer Weibsperson von göttlicher Schrift, auch geistlichen und weltlichen Rechten verbotener Vocation und Beruf fürwitzig eingedrungen" [1]). Daß sie, die der gleichen Sachen wegen das erste Mal schon verhaftet war, sich wider ihr Versprechen der Verbreitung ihres Glaubens auf ihrem Köferinger Gut nicht enthalten hatte, wollte der Herzog zwar besonders strafen. Er entließ sie aber doch aus der Haft, weil die Münchener Räte ihm vorstellten, daß es einen sehr schlechten Eindruck mache, wenn kurz nach dem Ingolstädter Landtag, auf dem den Ständen gegen die Geldhilfe Milderung und Nachsicht versprochen worden, streng vorgegangen würde, ja daß dadurch die noch nicht ins Werk gesetzte Geldhilfe in Frage gestellt werden könnte; überdies sei die Staufferin „ein altes erlebtes Weib, mit deren Alter und Unverstand auch Mitleid zu haben". Ferner blieb nicht ohne Eindruck die persönliche Bitte der Verwandten der Inhaftierten, nämlich des Johann, Herrn von Kolowrat und seiner Gattin Margarete, einer geborenen Schlick, des Georg, Herrn von Herrnstein und seiner Gattin Katharina, einer geborenen Kolowrat, welch letztere jedoch ihres Zustandes halber den Weg nach München nicht ganz zurücklegen konnte, des Christoph Heinrich, Herrn zu Kolowrat und seiner Gattin Barbara, einer geborenen Schlick, endlich der alten Gräfin Schlick, der Mutter der genannten beiden Edelfrauen, die eine Schwester der „alten Staufferin" von Köfering war. Es erhebt sich nun die Aufgabe diese zu identifizieren, was bei dem Fehlen weiterer Archivalien sehr schwer ist. Um der Tatsache willen, daß die alte Gräfin Schlick als ihre Schwester bezeichnet wird, ist zu sagen, sie ist niemand anders als die berühmte Argula von Grumbach, die geborene Staufferin, deren Schwester wirklich mit einem Grafen Schlick verheiratet war [2]), wie sie selbst nach dem Tode Grumbachs einem Schlick die Hand zu einem kurzen Ehebunde reichte. Bisher stand für die spätere Lebensgeschichte Argulas soviel wie nichts zur Verfügung. Es wurde nur angenommen, daß sie 1554 gestorben und zu Zeilitzheim begraben sei, welch letztere Angabe darum zweifelhaft erschien, weil daselbst kein Gedenkstein ihren Namen festhielt. Ist die Annahme, daß die 1563 in Straubing zum zweiten Male inhaftierte alte Stauferin die Argula von Grumbach ist, richtig, dann hat sie in höchstem Alter der gleiche Geist beseelt

1) München, Reichsarchiv, Landschaft Altbayerische S. XIV K 4 Nr. 53 fol. 471 f. (alte Signierung). Weitere Schriftstücke finden sich nach Mitteilung des Reichsarchivs nicht vor.

2) Vgl. Kolde, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach, B. B. K. XI, 172 ff.

wie in jungen Jahren. Wie sie damals, als das Blut noch frisch durch ihre Adern kreiste, alle äußeren Rücksichten um des Evangeliums willen bei Seite setzte, so erst recht, als sie ein „altes erlebtes“ Weib war. Köfering war Staufer Besitz, der 1569 an den reichen Straubinger Bürger Kaspar Lerchenfelder, unter dessen Schuldnern sich Fürsten und Reichsstädte befanden, überging[1]). Sehr wahrscheinlich hing dieser Verkauf mit dem Tod der Besitzerin zusammen. Dieser müßte demnach um 1568 eingetreten sein. Wäre aber die vorgetragene Ansicht über „die alte Staufferin“ unrichtig, so müßte eine Schwester Argulas gemeint sein, von deren Leben wir nichts wissen, die aber am Ende ihrer Tage mit derselben Kühnheit für die Ausbreitung der Lehre Luthers eintrat, wie es Argula als junge Frau getan hat.

---

## Zur Bibliographie[2]).

*Alt-Dinkelsbühl. Mitteilungen aus der Geschichte Dinkelsbühls und seiner Umgebung. 9. Jahrgang. Dinkelsbühl 1921. Verlag A. Krüger.

Das Heft liegt wieder mit bemerkenswerter Reichhaltigkeit vor. Drei Aufsätze entstammen der Feder des leider so früh verstorbenen Pfarrers K. Wolff von Schopflohe, des fleißigen und freudigen Erforschers der Geschichte seiner Pfarrei, darunter: „eine Pfarrobligation aus dem 15. Jahrhundert“, nämlich die des Pfarrers Johannes Wolffart von 1468. Ferner ist kirchengeschichtlich bemerkenswert ein Aufsatz von dem verdienten Herausgeber J. Greiner über Meister Nikolaus Eseler, der am Mainzer Dom baute, in Nördlingen Schwäbisch-Gmünd und Dinkelsbühl sein Bestes leistete, und wie ich auf Grund von H. Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. d. Tauber im Mittelalter S. 75 vermute, auch in Rothenburg arbeitete.

Erlangen. Bürckstümmer.

*Die Linde, Monatsschrift f. Gesch. und Heimatkunde f. Rothenburg, Stadt u. Land. 11. Jahrg. 1921. Verlag Gebr. Schneider, Rothenburg.

In den 5 Nummern, die mir vorliegen, findet sich ein Beitrag zur Geschichte der Lateinschule in R. (1539), ein Beitrag zur Geschichte der Vertreibung der Juden aus Rothenburg 1519/20 aus der bewährten Feder Schnizleins, dann ein Aufsatz des um die Hallische Geschichtsforschung hochverdienten, jetzt † Pfarrers Dr. Gmelin in Großgartach über Rothenburger Gesangbücher.

Erlangen. Bürckstümmer.

---

1) S.B. S. 139f.

2) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle die bayerische Kirchen- und Landesgeschichte angehenden Bücher und Artikel bitten wir behufs Besprechung einzusenden an Prof. D. Bürckstümmer in Erlangen, Henkestr. 9.

Universitäts-Buchdruckerei
von Junge & Sohn, Erlangen

